

# Stimmen aus Maria-Laach.

---

Katholische Blätter.

---

Zweiundfünfzigster Band.

---

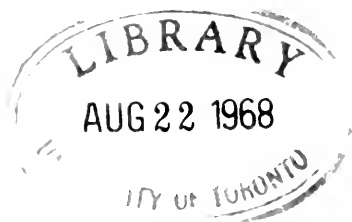
Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1897.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.



## Inhalt des zweiundfünfzigsten Bandes.

	Seite
Zum dritten Centennium des sel. Petrus Canisius. (D. Braunsberger S. J.)	1
Lohnvertrag und gerechter Lohn. (H. Peich S. J.)	22, 128, 253, 373, 491
Die Literatur Alt-Japans. (M. Baumgartner S. J.)	31
Der Werth Afrikas. (J. Schwarz S. J.)	
I. Afrika als Productionsgebiet	43
II. Die Handelsfähigkeit Afrikas	267
III. Die Kolonisationsfähigkeit Afrikas	481
Einlands größter Herrmeister. (D. Pfälz S. J.)	
I. Wolter von Plettenberg und der Ruffenkrieg	58
II. Wolter von Plettenberg als Friedensfürst	156
III. Wolter von Plettenberg und die Reformation	413
IV. Wolter von Plettenberg und die katholische Reaction	521
Selbstbiographie einer Pomechusa. (E. Wasmann S. J.)	69
Der Materialismus in Indien. (J. Dahlmann S. J.)	117, 278
Das Grab der Gottesmutter. (E. Fonck S. J.)	143
Ihre Choralkunde. (Th. Schmid S. J.)	175, 289
Des hl. Ambrosius Lied vom Morgenroth. (G. M. Dreves S. J.)	241
Die Sonnenflecke im Zusammenhang mit dem Copernicanischen Weltssystem. (Adolf Müller S. J.)	361
Maria Novella in Florenz. (M. Meßler S. J.)	389
Des Alleluja Leben, Begräbnis und Auferstehung. (E. Blume S. J.)	429
Die neueste Messung der Gravitationsconstante durch P. Karl Brann S. J. (E. Dreffel S. J.)	508
Der Sänger der Kyrenaika. (G. M. Dreves S. J.)	545

## M i s c e l l e n .

	Seite
Gefährliche Luther-Reliquien . . . . .	109
Die Wahrheit über den Islam und das Osmanische Reich . . . . .	111
Wichtige Entdeckungen in Jerusalem . . . . .	114
Vom henzöbischen Protestantismus . . . . .	234
Herr v. Below über die Duellfrage bei den heiligen und bei den alten Schulen . . . . .	238
Eine samwedische Nationalfeier im „großen Nordwesten“ der Vereinigten Staaten . . . . .	347
Entwicklungsgeschichte - Entwicklungsgedichte . . . . .	354
Statistisches über den Selbstmord . . . . .	357
Chinas Eintritt in den Weltverkehr . . . . .	358
Das Sweating-System in England . . . . .	471
Am Garde des Wächschisch einst und jetzt . . . . .	474
Mohr und Ordensleben bei den englischen Ritualisten . . . . .	478
In Meßen in Palästina . . . . .	594
Zum Witz des Regus Menelik an Leo XIII. . . . .	596
Die Abwanderung aus dem unigen Italien 1876—1895 . . . . .	597



## Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Allies, The See of St. Peter . . . . .	462	Böle, Flavius Josephus über Christus und die Christen . . . . .	228
— St. Peter, his Name and his Office . . . . .	462	Braunsberger, Canisius-Wallfahrt . . . . .	226
S. Alphonsus Mar. de Liguorio, f. Reuss.		Breviarium Romanum (Pustet). Edit. 8. . . . .	345
Annegarn-Gud-Guyssens, Weltgeschichte. 7. Aufl. . . . .	467	Brück, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. III. Bd. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. III. . . . .	84
Antoine, Cours d'Économie Sociale . . . . .	325	Bumüller-Widmann, Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl. . . . .	590
v. Arnswaldt, Gedichte . . . . .	344	Buschbell, Die Professiones fidei der Päpste . . . . .	219
Aus fernen Landen, f. Guonder; Spillmann.		Calderon-Pajsch, Ausgewählte Schauspiele. IV.—VII. Bändchen . . . . .	102
Aus Fremde und Heimat, f. Kafsjepe; Classen.		Cathrein, Kirche und Volksschule . . . . .	220
Bachem (Jul.), Bedingte Verurtheilung oder bedingte Vergnabigung? . . . . .	221	Classen, Marienblumen. (Aus Fremde und Heimat. II.) . . . . .	470
Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz . . . . .	99	Cohen-Stelzmann, Psallite Domino . . . . .	344
Baldus, Das Verhältniß Justinus des Martyrers zu unsern synoptischen Evangelien . . . . .	340	Dechéne, Der heilige Lambertus Dichterblüthen. 6. Aufl. . . . .	230 592
Beck, Dantes Vita Nova . . . . .	101	Dieß (Joh. B.), Novellen. 3. u. 4. Aufl. . . . .	231
— Die Metapher bei Dante, ihr System, ihre Quellen . . . . .	101	Diertins, Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola . . . . .	224
Benseh-Schuppe, Die Waldheimat. (Bibliothek für junge Mädchen. I.) . . . . .	593	Dujsourd, f. d'Hericault.	
Benziger, Communion=Andenken und Katechetische Andenken . . . . .	470	Eberle, Grundeigenthum und Bauerschaft. II. Theil . . . . .	95
Betten, f. Finn.		— Grundzüge der Sociologie . . . . .	339
Behinger, Di mondo in mondo. Florilegio Dantesco . . . . .	101	Ehrensberger, Libri liturgici bibliothecae apostolicae Vaticanae manu scripti . . . . .	585
Bibliothek für junge Mädchen, f. Benseh-Schuppe; Jacoby; Rebeatis.		Ehrmann, Die Bulle „Unam Sanctam“ des Papstes Bonifacius VIII. . . . .	98
Bisler, Zeugnisse aus der Natur . . . . .	591		
Börtsch, Das Kreuz am Wege . . . . .	456		
v. Bolanden, Die Arche Noah . . . . .	232		

	Seite		Seite
Chies, Festschrift zum elfhundert-jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom . . . . .	575	v. Hadelberg-Vandau, Die anglicanischen Weihen und ihre neueste Apologie . . . . .	461
End, J. Amegarn.		Hansen (Joh. Jak.), Die Betrachtungen über das Leben Christi vom hl. Bonaventura . . . . .	463
Engel, Ein Edelreis am Stammbaume der Habsburger in Sürmeszeit . . . . .	230	Hansjacob, Die Salpeterer. 3. Aufl. . . . .	99
Eichte, Unsere liebe Frau im Stein	227	Harten, Aus Wildjungs Kinderjahren . . . . .	105
Faßbender, Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze als Stoff zu Vorträgen für die Landbevölkerung. I. Bd. . . . .	222	— Traußen in der Welt . . . . .	105
Fauthaber, Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. I. Buch. Eusebius von Caesarea . . . . .	228	Hattler, Canisius-Büchlein für die christliche Jugend . . . . .	580
Fessler-Jungmann, Institutiones Patrologiae. 2. edit. . . . .	201	Hauthaler, Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit (1517 bis 1549). I. u. II. Theil . . . . .	586
Fick, Die Altkohlfrage. 2. Aufl. . . . .	339	Hauviller, Ulrich von Cuno. (Kirchengeschichtl. Studien III. 3) . . . . .	328
Finn-Wetten, Percy Whym . . . . .	231	Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche	208
Fleuriot-Hoffmann (M.), Ein verzogenes Kind. 2. Aufl. . . . .	108	d'Héricault, Les amis des saints . . . . .	469
St. François de Sales, Oeuvres. T. III-VIII. . . . .	563	j. Rudemare.	
Freesse, Fabrikantenjorgen . . . . .	466	d'Héricault-Dujourd, Früulein Sub-Pliocan . . . . .	593
Führer, Eine wichtige Grabstätte der Katacombe von S. Giovanni bei Syrakus . . . . .	225	Hertlens, Die Ketzer von den Säulaten Jesu Christi in Prüm . . . . .	586
— Zur Grabchrift auf Teodata . . . . .	225	Hilgers, Kleines Abfaßbuch . . . . .	464
Gardair, Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance . . . . .	221	Hillmann, Gesekbüchlein für christliche Eltern. 3. Aufl. . . . .	221
Gebet, Das, nach der heiligen Schrift und der monastischen Tradition. Von einem Mitgliede des Ordens des hl. Benediktus . . . . .	463	Hoffmann (M.), j. Fleuriot.	
Ged, Gedichte . . . . .	103	Huonder, Eine rote und eine weiße Rose. (Aus fernem Landen. XI.) . . . . .	107
Gebet hin in alle Welt! 3. Aufl. . . . .	590	Hunsfeus, j. Amegarn.	
Gesellschaft, Deutsche, für christliche Kunst. Jahres-Ausgabe 1896 . . . . .	217	Illigens, Geschichte der Lübeckischen Kirche . . . . .	587
de Girard, Ketteler et la Question ouvrière . . . . .	223	Invrea, L'Imposta progressiva . . . . .	96
Göpfert, Moraltheologie. I. Bd. . . . .	336	Jacoby, Elisabeths Leiden und Freuden. (Bibliothek für junge Mädchen. III.) . . . . .	593
Grober, Die Bedeutung des neuen Bürgerlichen Gesekbuchs für den Arbeiterstand . . . . .	338	Jamar-Prim, Maria, die Mutter Jesu . . . . .	464
Groffe, Die Normen der Familie und die Normen der Wirtschaft . . . . .	351	Jocham, j. Rodriguez.	
Ter Haar, In Litteras Encyclicas S. Congregationis Epp. et Reg. super sacra praedicatione datus jussu Leonis XIII. P. M. commentarius . . . . .	335	Joder, Der konfessionelle Kirchhof nach den kirchlichen Regeln und den für Elsaß-Lothringen geltenden Civilgesetzen . . . . .	582
		Jüngst, Reginald von Reinhardtsbrunn . . . . .	334
		Jungmann, j. Fessler.	

	Seite		Seite
Kassiepe, Unter den Bajuto- Kaffern. (Aus Fremde und Hei- mat. I.) . . . . .	470	v. Noit, Ueber Bibelfenntniß und Bibellesen in älterer und neuerer Zeit . . . . .	219
Kaufmann, Die Jenseitshoff- nungen der Griechen und Römer	584	Nourrisson, Voltaire et le Voltairianisme . . . . .	91
Kirstein, Entwurf einer Aesthetik der Natur und Kunst . . . . .	86	Ommerborn, Bibliothek für junge Mädchen. 3 Bändchen . . . . .	593
Kleffner, Porphyrius, der Neu- platoniker und Christenfeind . . . . .	229	Ottiger, Theologia fundamen- talis. T. I. . . . .	569
Kleyboldt, s. Rodriguez.		P. (Antonius), Der selige Pe- trus Canisius, Deutschlands zweiter Apostel . . . . .	580
Kranich, Die Ascetik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Ba- silius dem Großen . . . . .	227	Padovani, Commentarius in Epistolas ad Titum, Philemo- nem et Hebraeos . . . . .	581
Kühlen, Neue religiöse Bilder . . . . .	345	Pasch, s. Calderon.	
Kuhn (Kasp.), Die Zigeunerhütte am Kohrsee, oder: Die zwei Freunde. 2. Aufl. . . . .	233	Paulus, Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau . . . . .	100
Kuno, Thomas Münzer. Ein Drama . . . . .	456	Pawlicki, Papst Honorius IV. . . . .	97
Laicus (Phil.), In Blutigem Kingen . . . . .	232	Pesch (Tilm.), Institutiones psychologicae. Pars I. Psycho- logiae naturalis liber prior . . . . .	583
Lenartowicz = Woycke, Die Entzückung . . . . .	103	Pey, Das katholische Kirchenjahr für Schule und Haus erklärt . . . . .	582
Lieder, Zwei, zum sel. Petrus Ca- nisius . . . . .	580	Pjülf, Cardinal von Geißel . . . . .	89
v. Lilien, Duell und Ehre . . . . .	104	— Der selige P. Petrus Canisius in seinem tugendreichen Leben dargestellt . . . . .	580
Lohmann, Ueber den Priesterstand	94	Philosophia Lacensis, s. Pesch (Tilm.).	
Ludolff, Das stille Schloß . . . . .	233	Pichler, Der Antrag Kanig. (Sociale und politische Zeit- fragen. Heft 1.) . . . . .	212
Martin, Leben des P. Petrus Johannes Beck, Generals der Gesellschaft Jesu . . . . .	588	Pierling, La Russie et le Saint- Siège. Etudes diplomatiques II. . . . .	589
Mayer, Der Orden der Barm- herzigen Schwestern vom hl. Vin- cenzen von Paul in der Erzdiocese Freiburg. 1846—1896 . . . . .	341	Plagge, Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glauben- s und der Erfahrung. 2. Aufl. . . . .	582
Mehler, Der selige Petrus Cani- sius, ein deutscher Glaubensheld	580	Poggel, Der zweite und dritte Brief des Apostels Johannes . . . . .	200
Meyers, Guido Görres . . . . .	342	v. Pongrácz, s. Ségur.	
Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahr- hundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Bd. . . . .	573	Prim, s. Jamar.	
Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi . . . . .	226	v. Püh, Die Tochter des Mar- quis . . . . .	105
Missae pro Defunctis (Pustet). Edit. 3. . . . .	345	— Von der Pike auf . . . . .	108
Mougel, Denys le Chartreux	342	Medeatis, Gut verzinst. — Der Berggeist. — Insel Eduard. (Biblioth. f. junge Mädchen. II.) . . . . .	593
Müller-Simonis, Vom Kau- kasus zum persischen Meerbusen	454	Reuss, Carmina sacra S <sup>ti</sup> Al- phonsi Mariae de Ligorio la- tine versa . . . . .	577
Münchgesang, Die Pyramide von Gizeh . . . . .	107		
— Der ägyptische Königssohn . . . . .	107		

	Seite		Seite
Rigault, Le Procès de Guichard, Evêque de Troyes (1307—1313)	588	Tournier, Clovis et la France au Baptistère de Reims . . .	467
Rodriguez, Joachim, Uebung der christlichen Vollkommenheit und Tugend. 4. Aufl. . . .	95	Urraburu, Institutiones philosophicae. Vol. V. Psychologiae pars 2 . . . . .	465
Rodriguez=Altyboldt, Uebung d. christl. Vollkommenheit. 5. Aufl.	95	Vacant, Études théologiques sur les Constitutions du Concile du Vatican. La Constitution Dei Filius. T. I. et II. . . .	446
Roeren, Das Gesetz zur Bekämpfung des unlaute[n] Weltbaberdes. (Soziale und politische Zeitfragen. Heft 2.) . . . .	212	Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident . . . .	448
Romana, Goldförmel. Gesammelt auf der Lebensreise. 2. Aufl. .	592	Verzweifelnicht. Eine reichhaltige Sammlung von ausgewählten Abzum- und Stammbüchereien	343
Rudemare, Journal d'un prêtre Parisien. Avec préface et notes de Ch. d'Hericault . . . .	468	Vollmöller, über Plan und Einrichtung des Romanischen Jahresberichtes . . . . .	96
Sabetti, Compendium Theologiae moralis. Edit. 13. . . .	461	de Saal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom . . . . .	340
Sasse, Institutiones theologiae de sacramentis Ecclesiae. Vol. I.	444	Wagner, Einführung in die Gregorianischen Melodien . 175.	289
Scheurer, Das Auferstehungs-Dogma in der vorchristlichen Zeit	585	Walsh, The League Hymnal .	592
Seeböck, Sankt Paulus, der Heidenapostel . . . . .	200	Wasmann, Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland . . . . .	337
Segur=v. Pongracz, Die Herberge zum Schußengel. 2. Aufl.	108	Weistirchner, Die Armenpflege einer Großstadt vom Standpunkte der christlichen Auffassung der Armenpflege. (Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft.) . . . .	583
Sermes, Frieden. Schauspiel in drei Akten . . . . .	343	Weiß (Ab. Mar.), Soziale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 3. Aufl. . . . .	223
Sermes, Frieden. Schauspiel in vier Akten . . . . .	343	Widmann, J. Bumüller.	
Straßenberger, Ueber die sogenannte Quantität des Urtheils	97	Wiesner, Die Katechese und die Einwirkung auf das Gemüth .	220
Stollmann, Durch Asien. Erste Hälfte. 2. Aufl. . . . .	191	Willem's, Prüm und seine Heiligthümer . . . . .	99
Die Koreanischen Brüder. (Aus fernem Landen. VII)	107	Wallfahrt nach Prüm . . . . .	99
Stanz, Pastoral Theology . . .	94	Willmann, Geschichte des Idealismus. I. u. II. Bd. . . . .	317
Steigenberger, Ein Wort des Friedens für Protestanten und Katholiken. 2. Aufl. . . . .	5-1	Wondke, J. Lenartowicz.	
Wahrheit und Friede . . . . .	5-1	Zandetti, Westlich! oder durch den fernem Westen Nord-Amerikas . . . . .	332
Stelzmann, J. Cohen		Zaubzer, Fünfundvierzig Betrachtungen über das „Hohe Lied“ . . . . .	337
Stedl, Dr. Albert, Domkatholiker und Lincealprofessor in Gichstätt. Seine Lebensstizze . . . . .	230	Zeitfragen, Soziale und politische, v. Richter; Roeren.	
Zoff, Kurzgefaßte theoretisch-praktische Grammatik der lateinischen Kirchen Sprache . . . .	169		
Studien, Kirchengeschichtliche, v. Handviller.			
Tepe, Institutiones theologiae in usum scholarum. Vol. IV.	336		

## Zum dritten Centenarium des sel. Petrus Canisius.

Mit dem 21. December 1897 werden volle drei Jahrhunderte verflossen sein, seitdem der sel. Petrus Canisius im Collegium der Gesellschaft Jesu zu Freiburg in der Schweiz aus dieser Welt geschieden ist. Die Jahrhunderte haben nicht vermocht, das Andenken dieses Mannes zu verwischen. Noch jüngst haben die Katholikensammlungen von Dortmund, Salzburg, Sursee zur glänzenden Feier seines Centenariums aufgefordert. Warum war Canisius von jeher den Katholiken so theuer? Sie selbst geben uns die Antwort auf diese Frage, indem sie ihn als „Apostel Deutschlands“ bezeichnen.

So nennt ihn Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich in einem Schreiben, daß er am 23. März 1658 aus Innsbruck an Papst Alexander VII. richtet, „Apostel von Deutschland, soweit dieses noch den katholischen Glauben bewahrt hat“<sup>1</sup>. Im Jahre 1659 schreibt Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern dem gleichen Papste, Canisius sei ein „Apostel von ganz Deutschland, besonders aber von Bayern“ gewesen<sup>2</sup>. Schon etwas früher hatte der berühmte Löwener Gelehrte Grycius de Putte (Puteanus) versichert, Canisius werde nicht selten „Apostel von Deutschland“ genannt<sup>3</sup>. Ueber die Schweiz schrieb Claudius Anton Duding, Bischof von Lausanne, am 21. April 1732 aus Freiburg an Papst Clemens XII.: „Soweit sie katholisch ist, liebt sie Canisius als ihren Vater in Christus und verehrt ihn als Apostel.“<sup>4</sup> Um dieselbe Zeit bezeugt ein deutscher Protestant, Canisius habe bei den Katholiken ein solches Ansehen erlangt, „daß man ihn für den zweiten Apostel Deutschlands hielte“<sup>5</sup>. Es ver-

<sup>1</sup> Aus einer Abschrift des Briefes, im Besitze unseres Ordens.

<sup>2</sup> *Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta I* (Friburgi Brisgoviae, 1896), xxii<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> *Genealogia Puteana*, p. 21.

<sup>4</sup> *Canisii Epistulae I. c.*

<sup>5</sup> *Bibliotheca universalis III* (Nürnberg 1739), 162.

steht sich von selbst, daß diese Bezeichnung noch häufiger geworden ist, nachdem Canisius von Pius IX. im Jahre 1861 war selig gesprochen worden. Die Kirche selbst heißt dieselbe gut; denn wie sie vom hl. Bonifatius im römischen Martyrologium erklärt: „Er verdiente, Apostel der Deutschen genannt zu werden“<sup>1</sup>, so sagt sie von Canisius in den priesterlichen Tageszeiten: Man nannte ihn Apostel von Deutschland<sup>2</sup>.

Warum aber wird Petrus Canisius ein Apostel von Deutschland genannt? Welche Ansprüche hat er auf diesen hohen Ehrentamen?

Günzig, in unerreichbarer Würde und Hoheit, stehen jene ersten Apostel vor uns, die Christus selbst erwählt und ausgesandt hat, vor allen Völkern zu bezeugen, was sie von seinem Lehren und Thun gehört und gesehen und sozusagen mit Händen gefaßt (1 Joh. 1, 1). Ihre Namen stehen nach des Seher's Wort (Esb. 21, 14) auf den Grundsteinen des himmlischen Jerusalems geschrieben. Ihr Apostolat lebt fort im Lehr-, Priester- und Hirtenamte der Kirche. Jeder Bischof ist gewissermaßen Apostel seines Sprengels, jede Predigt, jedes Opfer unserer Altäre ein Stück Apostolat. Daneben besteht nun die Thatfache, daß uns in der Geschichte der Kirche einige Männer begegnen, welche als eine besondere Auszeichnung den Apostelnamen tragen. Um nur einige zu nennen, wird im kirchlichen Stundengebete der hl. Patricius als „Apostel von Irland“, der hl. Peter Claver als „Apostel der Negern“ gefeiert; Gregor den Großen hat schon Beda der Garmwürdige „Apostel von England“ genannt. Woher diese Erscheinung? Diese Männer sind jenen ersten „Zwölfboten“ in außerordentlichem Maße ähnlich gewesen: sie waren in besonderer Weise von Gott berufen, bei einem Volke oder Stamme das Licht des wahren Glaubens anzuzünden oder daselbe, wenn es am Erlöschen war, neu anzufachen.

Deutschlands Apostel in dieser Worte vollster und schönster Bedeutung ist und bleibt der unvergleichliche Bonifatius. Aber auch in den traurigen Tagen der Glaubenswaltung gebrach es Deutschland nicht an einer stattlichen Anzahl von wahrhaft apostolischen Männern; sie haben Canisius die Wege bereitet oder mit ihm gearbeitet oder sind in seine Fußstapfen getreten. Mancher von ihnen hat er noch in seinem geistlichen „Testamente“ mit hohem Lobe gedacht. Ihre Verdienste zu würdigen und so manche andere wackere Streiter, welche die Hochschulen, die Dominikaner, die Franziskaner und andere Orden damals der deutschen Kirche gestiftet, aus jahrhundertelanger Verborgenheit endlich ans Licht zu bringen, ist eine der lohnendsten Aufgaben, welche die katholische Geschichtsforschung der Gegenwart sich gestellt hat.

<sup>1</sup> Martyrologium Romanum, 5 Junii. Vgl. auch „Analecta Iuris Pontificii“ XIII (Paris 1874), 631.

<sup>2</sup> Breviarium Romanum, Officium B. Petri Canisii l. 5 (Officia propria pro aliquibus locis, 27. Aprilis).

Beantworten wir jetzt die vorhin gestellten Fragen. Wir beginnen mit des Seligen Berufung zum Apostolate. Canisius predigt, schreibt, verwaltet die heiligen Geheimnisse im Auftrage seiner Ordensobern, mit Gutheißung, ja vielfach auf dringenden Wunsch der Bischöfe, mit dem Segen des Papstes. Aber neben dieser ordentlichen Sendung zeigt sich bei ihm in gewissem Sinne auch eine außerordentliche, man möchte sagen: eine unmittelbar göttliche. Wir berufen uns für sie nicht etwa auf fromme Sagen, die in spätern Zeiten sein Grab umspinnen hätten; er selbst ist unser Gewährsmann.

Die ersten Keime dieser Sendung zeigen sich in mehreren merkwürdigen Vorherfügungen und innern Erleuchtungen, welche unserem Seligen in seiner frühen Jugend zu theil wurden; er hat sie später in einem Schreiben an einen Ordensgenossen, in seinen „Selbstbekenntnissen“ und in dem schon erwähnten geistlichen „Testamente“ verzeichnet, das er ungefähr ein Jahr vor seinem Tode verfaßte<sup>1</sup>. Weit bedeutungsvoller ist ein Ereigniß des Jahres 1549, welches Canisius gleichfalls in den „Selbstbekenntnissen“ berichtet. Er weilte damals zu Rom und stand, 28 Jahre alt, im Begriffe, die feierlichen Ordensgelübde in die Hände des hl. Ignatius abzulegen; unmittelbar danach sollte er über die Alpen ziehen, um an der Hochschule von Ingolstadt für die Wiedererweckung des katholischen Glaubens und Lebens zu wirken. Wir hatten, schreibt er, am 2. September des Papstes Fuß geküßt und seinen Segen empfangen. „Indessen, während meine Ordensbrüder sich zum Besuche der Cardinäle entfernten, gesiel es Deiner unermesslichen Güte, o Heiliger Vater und ewiger Hoherpriester, daß ich die Verwirklichung und Bestätigung jenes apostolischen Segens angelegentlich Deinen wunderthätigen Aposteln im Vatican empfahl. Da empfand ich große Tröstung und die Gegenwart Deiner Gnade, wie sie mir auf solche Fürbitte hin gnädig angeboten wurde. Es ertheilten nämlich auch sie mir ihren Segen; sie bestätigten meine Sendung nach Deutschland, und es war mir, als ob sie mir als einem Apostel Deutschlands ihre Gewogenheit versicherten. Du weißt es, o Herr, wie sehr und wie oft Du mir an eben jenem Tage Deutschland anbefohlen hast, daß ich fortführe, für dasselbe besorgt zu sein, daß ich wie Pater [Peter] Faber ganz dafür einstände, für dasselbe zu leben und zu sterben

<sup>1</sup> J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582 (Bonn 1896) S. 12. *Canisii Epistulae* I, 11—12. 37—38.

beehrte und so mit dem Schutzgeiste Deutschlands zusammenwirkte. Du hast auf kurze Zeit meine unendlich große Unwürdigkeit verhüllt, als Du mir zeigtest, wie in Dir und durch Dich alles geschehe, was man gewöhnlich nicht einmal aussprechen kann, will man nicht einer Art von Vermessenheit verdächtigt werden; wie wenn einer etwa, was er in Demuth empfindet, schüchtern anzusprechen wagt: Du habest ihn zu einem Gefäß, der Auszerwählung bestimmt, den Namen Deines Gesalbten vor Könige und Völker zu tragen“<sup>1</sup> (vgl. Apg. 9, 15). Zwei Tage später, am Morgen des Tages, der für die Ablegung der Gelübde bestimmt war, kniete Canisius abermals in St. Peter vor dem Altare des heiligsten Sacramentes. „Da“, so spricht er zu Christus in den „Bekentnissen“, „lag meine Seele auf dem Boden, mißgestaltet, unrein, träge, behaftet mit vielen Lastern und bösen Leidenschaften. Dann enthüllte der heilige Engel, zum Throne Deiner göttlichen Majestät gewandt, und zählte auf meine Unwürdigkeit und Niedrigkeit nach ihrer Größe und Menge . . . Darauf thatest endlich Du in Deinem heiligsten Leibe Dein Herz mir sozusagen auf, so daß mir war, als sähe ich es vor mir; Du hießest mich aus diesem Borne trinken, ludest mich ein, Wasser meines Heiles aus Deinen Quellen zu schöpfen, mein Heiland! Mein sehntlichstes Verlangen war, daß Ströme von Glauben, Hoffnung, Liebe aus demselben in meine Seele sich ergießen möchten; ich dürstete nach Armut, Keuschheit und Gehorsam; ich verlangte von Dir ganz abgewaschen, bekleidet, geschmückt zu werden. Nachdem ich Dein heiligstes Herz zu berühren und meinen Durst an demselben zu löschen gewagt, versprachst Du mir ein Kleid aus drei Stücken, welche meine Seelenblöße bedecken könnten und zu dieser Gelübdeablegung am besten paßten: es waren Friede, Liebe, Beharrlichkeit. Mit diesem Gewande bekleidet, hatte ich das Vertrauen, daß mir nichts fehlen, sondern alles zu Deiner Verherrlichung gereichen werde.“<sup>2</sup>

Als Canisius im Jahre 1549 aus Rom nach Deutschland heimkehrte, war ungefähr ein Menschenalter verfloßen, seitdem Luther zum erstenmal die Fahne des Aufruhrs gegen die Kirche erhoben hatte. Seitdem war in einem großen Theile von Deutschland der Glaube, den einst Bonifatius gepredigt, geachtet, der Gottesdienst, den er gefeiert und ge-

<sup>1</sup> *Canisi Epistulae* I, 53–54. *Flor. Rich. S. J.* Der selige Petrus Canisius (Freiburg i. Br. 1865) S. 78.

<sup>2</sup> *Canisii Epistulae* I, 55–56. *Petr. Python S. J., Vita R. P. Petri Canisii (Monachii 1719)* p. 57–58. *Rich. a. a. C.* S. 79–80.



stiftet, als Götzendienst gebrandmarkt, das arme Volk aus dem Vaterhause der Kirche in Nacht und Nebel des Sectenwesens hinausgetrieben worden. Auch wo der katholische Glaube noch äußerlich die Herrschaft besaß, besonders in Bayern und Oesterreich, waren viele Geister durch die neuen Irrlehren verdüstert oder durch Zweifel verwirrt; die Klöster waren entvölkert, die Reichen der Geistlichkeit gelichtet und deren Ehre durch so manche ungebildete oder sittenlose Priester geschändet; das Volk lag an vielen Orten in roher Unwissenheit und thierischer Fleischezlust begraben. Von dem Christenthume, das einst so herrlich durch Deutschlands Gaue geleuchtet, waren vielfach nur noch schwache Funken, stellenweise fast nur der bloße Name geblieben. Wollte Canisius hier eine seiner Sendung entsprechende Thätigkeit entfalten, so mußte er vor allem sich daran erinnern, daß Christus zu seinen Aposteln gesprochen: „Gehet hin und lehret!“ (Matth. 28, 19); er mußte mit Petrus sagen: „Gott hat uns befohlen, dem Volke zu predigen“ (Apg. 10, 42), und mit Paulus: „Christus sandte mich, das Evangelium zu verkündigen“ (1 Kor. 1, 17).

Canisius war auch der Mann dazu. Schon als Knabe hatte er gerne den Prediger gespielt<sup>1</sup>. Der Protestant Johann Christoph Harenberg<sup>2</sup> rühmt von ihm: „Er war der teutschen Sprache sehr mächtig und predigte vor den Großen mit Beyfalle.“ So hatten auch schon des Canisius Zeitgenossen geurtheilt. Aus Prag schrieben am 16. Juli 1555 Dompropst Scribonius und zwei andere hochgestellte Männer an König Ferdinand I., des Canisius Predigt habe dem zahlreich versammelten Volke so wohlgefallen, daß sie bitten müßten, Canisius möge nach Prag zurückgeschickt werden, um im Predigen fortzufahren<sup>3</sup>. Seine Rednergabe wird im Jahre 1565 von dem katholischen Rechtsgelehrten Wilhelm Cyjengrein<sup>4</sup> und im folgenden Jahre von dem protestantischen Baseler Arzte Heinrich Pantaleo<sup>5</sup> gepriesen. Canisius, so versichert im Jahre 1581 der Ingolstädter Dichter und Universitäts-Professor Johannes Engerd<sup>6</sup>, versteht in seinen Predigten Würde mit Anmuth zu paaren.

Zu Wien hatte unser Prediger im Jahre 1552 in der Dominikanerkirche und in einigen Frauenklöstern seines Amtes zu walten begonnen;

<sup>1</sup> *Canisii Epistulae* I, 52.

<sup>2</sup> Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten (Halle und Helmstädt 1760) S. 1044.

<sup>3</sup> *Canisii Epistulae* I, 763.

<sup>4</sup> *Catalogus testium veritatis* (Dilingae 1565) f. 208<sup>b</sup>—209<sup>a</sup>.

<sup>5</sup> *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae* III (Basileae 1566), 501.

<sup>6</sup> *Almae Ingolstadiensis Academiae Tomus primus* (Ingolstadii 1581) f. 108<sup>b</sup>—110<sup>a</sup>.

aber bald erschien ein Abgesandter des Stadtrathes und lud ihn ein, in die zweitgrößte Kirche der Stadt, Maria am Gestade, überzusiedeln; nicht lange danach sehen wir ihn auf der Kanzel des Stephanödomes<sup>1</sup>. Vor Ferdinand I. trat er am Pfingstmontage des Jahres 1553 zum erstenmal auf; der König war so befriedigt, daß er ihn sofort zum Hofprediger bestimmte<sup>2</sup>. Nicht anders dachten über Canisius die deutschen Domcapitel. Hatte ihn im Jahre 1551 das Straßburger Kapitel als Prediger begehrt, so lud ihn fünf Jahre später das Regensburger Domcapitel zum Predigen ein mit der Beteuerung, durch die zwei Predigten, welche er kurz zuvor in Regensburg gehalten, habe er nicht nur die Katholiken, sondern auch deren Gegner zu höchster Bewunderung hingerissen<sup>3</sup>. Noch dringlicher und rühmender lautete das Schreiben vom 9. Mai 1559, in welchem ihn das Augsburger Kapitel vom Ordensgeneral Lannez für seine Domkanzeln verlangte<sup>4</sup>.

Der erste deutsche Jesuit hat mit dem Predigtworte nicht geizigt. Für ein halbes Jahrhundert, vom Herbst des Jahres 1544 bis zum 5. August 1596, lassen sich Predigten von Canisius nachweisen. Seine Stimme erklang in den Domen von Wien (1551—1555), Prag (Juli 1555), Regensburg (15. und 16. August und 8. September 1556, Advent 1556, Januar bis März 1557), Worms (August, September, December 1557), Köln (1. November 1557), Straßburg (17. Januar 1558), Csnabrück (Weihnachten 1565), Würzburg (Fasten 1567 und 25. April 1568); im Dome von Augsburg war er vom Jahre 1559 bis zum Jahre 1566 förmlich als Domprediger angestellt. Außerdem kennt man Predigten, welche Canisius zu Lüttich (December 1546), Messina in Sicilien (1548 und 1549), Ingolstadt (December 1549 bis Februar 1552 und December 1555 bis Januar 1556), Zabern-Elßaß (Weihnachten 1557), Gllwangen (Sommer 1561 und Fasten 1568), Weißenhorn (um 1565), Rynwegen (Ende 1565), Loreto (13. Juni 1568), Junsbrud (1572), Schwaz (um 1572), Landsberg (1578), Luzern (1584), Dreieburg in der Schweiz (1584—1596) gehalten. Oft drängten sich diese Predigten in

<sup>1</sup> *Canisii Epistolae* I, 421, 539, 742, 743, 745.

<sup>2</sup> *Le. Apl. de Labrousse*, *Vite Ignatii Lojolaie et rerum Societatis Jesu historia* III (Matriti 1895), 214—215. *Litterae quadrimestres* [Societatis Jesu] II (Matriti 1895), 376.

<sup>3</sup> *Acta* a. a. O. 2, 1844.

<sup>4</sup> *261 Franc. Suchbauer S. J.*, *De vita et rebus gestis P. Petri Canisii* (Ingolstadtii 1616) p. 163—165.

rascher Folge. So erschien Canisius zu Straubing vom 9. März bis ungefähr zum 19. April 1558 wöchentlich drei- bis viermal, zu Regensburg im Advent des Jahres 1556 jeden Sonn- und Feiertag und an drei Werktagen jeder Woche auf der Kanzel. Aus der Zeit seines Augsburger Wirkens hat sich die Nachricht erhalten, daß er in den Fastenzeiten der Jahre 1562 und 1563 siebenmal jede Woche das Wort Gottes verkündete<sup>1</sup>.

Galtten diese Vorträge dem gesamten gläubigen Volke, so waren andere für einzelne Stände bestimmt. In Wien predigte Canisius nicht selten am selben Morgen in St. Stephan und in der königlichen Hofburg. Des Königs Sohn, Erzherzog Ferdinand, ließ als Statthalter Böhmens in der Fastenzeit des Jahres 1556 zu Prag unsern Seligen vor sich und seinem Hofe predigen; später, nachdem er die Regierung der oberösterreichischen Lande angetreten, hatte er ihn zu Innsbruck vier Jahre lang (1569 bis 1573) als Hofprediger in seinen Diensten. Zu Landshut mußte Canisius in den Jahren 1578 und 1579 am Hofe des Bayernherzogs Wilhelm die Fastenpredigten halten. Im September des Jahres 1579 treffen wir ihn predigend und die Sacramente spendend am Hofe des Grafen Albert von Fürstenberg. Er spricht zu der Geistlichkeit von Lüttich, zur Hochschule von Krakau, zu den Kölner Kartäusern, zu den Augustinerinnen, Franziskanerinnen, Dominikanerinnen verschiedener Klöster, der zahlreichen erbaulichen Ansprachen nicht zu gedenken, die er an seine Ordensbrüder gerichtet. Als ich in Ingolstadt alte Sprachen und Geschichte studirte, erzählt der berühmte Antwerpener Arzt und Alterthumskenner Samuel von Quickeberg<sup>2</sup>, habe ich „oftmals den P. Canisius in höchst glänzendem Latein predigen hören“. Aehnliche lateinische Ansprachen vernahmten später aus des Canisius Munde die Schüler des Rymwegener Gymnasiums und die Studenten der Dreikronen-Burse zu Köln.

Mit den Predigten gingen bei dem rastlosen Manne die Christenlehren oder Katechismus-Erklärungen stets Hand in Hand. Den Kindern in der Schule Religionsunterricht erteilen bildete seine Erholung während des großen Wormser Religionsgesprächs vom Jahre 1557. Als er von da nach Zabern zum Bischof von Straßburg gegangen war, ver-

<sup>1</sup> *Ern. Sal. Cyprianus*, Tabularium Ecclesiae Romanae (Francofurti et Lipsiae 1743) p. 222. 223. C. Braunsberger, Entstehung . . . der Katechismen des seligen Petrus Canisius (Freiburg i. Br. 1893) S. 4.

<sup>2</sup> *Apophthegmata biblica* (Coloniae 1571) ep. ded. f. A 2<sup>b</sup>.

kannte er nicht, dort in der Schule den Katechismus vorzutragen. „Die Knaben“, schreibt er nach Rom, „liebten mich wie einen Vater; ich habe ihre Weichen gehört.“ In Augsburg mußte ihm das Domkapitel schon während des ersten Jahres seiner dortigen Thätigkeit in den Hof seiner Wohnung „ein Stüblein für die Knaben“ bauen lassen, welche im Glauben unterwiesen wurden. In Würzburg erklärte Canisius während der Fastenzeit des Jahres 1567 in der großen Franziskanerkirche jeden Montag und Mittwoch nachmittags die Grundzüge der christlichen Lehre für die gesamte Jugend und alle Diensthoten der Stadt. Von seinem Freiburger Aufenthalt bezeugt sein langjähriger Freund, der Freiburger Pfarrer und Stiftspropst Sebastian Werro: „Noch in seinem höchsten Alter hat er bereitwillig die Protestanten unterrichtet, die von auswärts kamen und bei ihm Belehrung suchten.“<sup>1</sup>

Weit mehr noch als durch sein Wort hatte Luther durch seine Schriften die katholische Lehre anzuschwärzen, die Gemüther zu verbittern und zu verblenden verstanden. Die Jünger folgten dem Beispiele des Meisters. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war Deutschland mit Büchern überschwemmt, welche im Dienste des neuen Evangeliums standen. Man fand protestantische Katechismen, Predigtwerke, Gesangbücher in bayrischen Schulen wie in niederösterreichischen Nonnenklöstern und in Bürgerhäusern Tirols; an katholischen Universitäten wurden neben des Erasmus Schriften Werke Melanchthons mit Eifer studirt. Gleich so manchen andern hellblickenden Katholiken erkannte Canisius das schreiende Bedürfniß, hier das „Apostolat der Presse“ zu üben.

„Geben Sie sich doch“, schrieb er am 9. April 1556 dem gelehrten Martin Cromer, vatikanischen Bischof von Grmland, „endlich daran, mit der Feder die Sache Christi und der Kirche zu vertheidigen; kämpfen Sie, ohne durch die Gegner sich abbrechen zu lassen, mit offenem Muth in öffentlichen Schriften, soviel Sie nur können, für die Wahrheit!“<sup>2</sup> Mögen doch, so hat er später den Ordensgeneral Aguaviva, einige von den Unlern „nicht nur mündlich, sondern auch mit der Feder die katholische Wahrheit öffentlich vertheidigen . . . und die Früchte ihrer Studien in heiligem Eifer ans Tageslicht fördern. Ach zweifle nicht, daß dieses Werk des Gehorsams und der Nachsichteliebe den gleichen Werth hat, wie die Belehrung der wilden Indianer“ .

<sup>1</sup> Siehe die vorhin angeführte Schrift Entstehung der Katechismen S. 3—6.

<sup>2</sup> *Canisii Epistulae* I, 697.

<sup>3</sup> A. Naujens, Geschichte des deutschen Volkes IV (13. Aufl. Freiburg i. Br. 1890), 327.

Canisius selbst hat die schriftstellerische Feder mehr als fünfzig Jahre lang geführt. Die Zusammenstellung seiner Arbeiten in ihren verschiedenen Ausgaben nimmt in der neuesten großen Ordensbibliographie von P. Karl Sommervogel<sup>1</sup> 35 Quartseiten ein. Noch ein Jüngling von 22 Jahren und Novize der Gesellschaft Jesu, hatte er den Muth, eine Gesamtausgabe der Schriften des bekannten Dominikaner-Mystikers Johannes Tauler zu besorgen, in welcher eine Reihe von Stücken zum erstenmal gedruckt war. Daran schlossen sich drei Jahre später in drei Foliobänden die Werke Cyrills von Alexandrien und Leo's d. Gr.; Canisius wollte, wie er in den Vorreden ausführt, in Cyrill den Bischöfen und Gelehrten seiner Zeit ein Vorbild vor Augen führen, in Leo den Neugläubigen einen alten Zeugen für Lehre und Brauch der katholischen Kirche entgegenstellen. Schutzwede verfolgte seine Ausgabe von ausgewählten Briefen des hl. Hieronymus, von welcher man jetzt noch ungefähr 40 Auflagen kennt. Der Priesterchaft boten seine lateinischen „Bemerkungen“ zu den Sonn- und Festtagsevangelien in zwei stattlichen Quartbänden (Freiburg in der Schweiz 1591—1593 und dann öfter) eine Fülle von Predigtstoff dar. Vom heiligen Papste Pius V. beauftragt, gegen die Magdeburger Centuriatoren zu schreiben, gab Canisius im Jahre 1571 ein wissenschaftliches Werk über Johannes den Täufer, im Jahr 1577 einen Folioband „über die unvergleichliche Jungfrau Maria“ heraus. Der gelehrte Cardinal Wilhelm Sirlet zu Rom hatte ihm für diese Arbeit aus einer kostbaren Sammlung von ungedruckten Werken griechischer Väter reiche Beiträge geliefert; die Cardinale Hosius und Baronius spendeten dem Buche warmes Lob<sup>2</sup>; noch in unsern Tagen hat ein hochangesehener Gottesgelehrter dasselbe als „eine klassische Vertheidigung der ganzen katholischen Lehre über Maria gegenüber dem Protestantismus“ gekennzeichnet<sup>3</sup>. Als solche ist sie auch in das große marianische Sammelwerk von Paris aufgenommen worden<sup>4</sup>. Für weitere Kreise bestimmt waren die mit Bemerkungen versehenen „Evangelien und Episteln des Kirchenjahres“ (lateinisch und deutsch), das mehr als dreißigmal in verschiedenen Sprachen erschienene,

<sup>1</sup> Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. Bibliogr. II (Bruxelles-Paris 1891), col. 617—687.

<sup>2</sup> *Sacchinius* l. c. p. 290. *Annales Ecclesiastici* I. a. 9. n. 1.

<sup>3</sup> M. J. Scheeben, *Handbuch der katholischen Dogmatik* III (Freiburg i. Br. 1882), 478.

<sup>4</sup> *Summa aurea de laudibus Beatissimae Virginis Mariae*, coll. *Io. Luc. Bourassé*, VIII (Paris 1862), 613—1450; IX (Paris 1862), 9—408.

ursprünglich lateinische „Handbuch“ der Andacht, das wiederholt aufgelegte deutsche „Betbuch“ mit vielen kräftigen, alten Gebeten, groß und hübsch gedruckt, mit reichen Randverzierungen und zahlreichen Holzschnitten. Eigens für den Gebrauch des jungen Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., schrieb Canisius im hohen Alter ein „Kürstengebetbuch“, das erst lange nach des Verfassers Tode gedruckt wurde. Unter seiner Mitwirkung, ja wahrscheinlich aus seiner Feder trat im Jahre 1554 zu Wien das dreisprachige Krankenbuch ans Tageslicht<sup>1</sup>. Dem Schweizervolke hat Canisius noch als Greis in deutschen, zum Theil ziemlich umfangreichen Lebensbeschreibungen seine Glaubensboten und Heiligen vor Augen geführt: Beat, Mauritius, Victor und Ursus, Fridolin, Jdda von Toggenburg, den seligen Nikolaus von der Älue.

Daneben gab er eine Flugschrift über das Wormser Gespräch heraus, besorgte eine Neuauflage von Godrets lateinischer Sprachlehre, war Mitarbeiter bei Salassers deutschem Martyrologium, bei des Hofius Schrift gegen Brenz, beim Seefelders Wallfahrtsbuch, bei der deutschen Uebersetzung des römischen Katechismus, verbesserte das Augsburger Brevier und die Salzburger Agende, unterstützte seinen Ordensgenossen Ribadeneira bei der Lebensbeschreibung des hl. Aquatius und den Martäner Surius bei der Ausgabe der Concilien, verfaßte lange Vorreden zu der Neuauflage von Regas Schrift über die Rechtfertigung und zu des Bischofs großem Katechismuswerk, bewog Staphylus, eine lateinische Uebersetzung von Werken des Marcus Cremita heranzugeben, besorgte säcularische Privilegien für verschiedene Wölner Buchdruckereien, bemühte sich lebhaft, für Kreiburg in der Schweiz einen ständigen Buchdrucker zu gewinnen.

„Ich bin allen alles geworden,“ konnte Canisius mit dem Apostel sagen (1 Cor. 9, 22). Das gilt auch von seinem Briefwechsel. Trostend und ermunternd, bittend und warnend tritt er da vor viele der Männer, welche in jener Zeit als Wächter auf den Thinnen der Zionsburg standen.

Es seien nur einige Namen genannt; von Fürsten: Ferdinand I.; die Bannherzöge Albrecht V., Wilhelm V., Max I.; von Cardinälen: der hl. Karl Borromäus, Stanislaus Hofius, Otto Truchseß, Wilhelm Ziret; von Bischöfen und Erzbischöfen: Friedrich Kauffa von Wien, Julius Pflug von Raumburg, Moriz Hutten von Gießstatt, Urban von Gurl, Anton Burs von Prag, Erasmus Ymburg von Straßburg, Julius Gdter von Würzburg, Johann Jakob Ruch von Salzburg, Johann Franz Bonhomi von Vercelli. Dazu kommen, um vom hl. Franz Borgia, von Lamez, Salmeron, Possévin, Nadal und andern

<sup>1</sup> Zeitschrift für katholische Theologie XIV (Jahresheft 1890), 727–734. *Contra Epistolae* I, 592<sup>2</sup>, 71<sup>2</sup>. *Sommerropl* I, v.

Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zu schweigen, Benediktiner von Tegernsee, Wein-  
garten, Einsiedeln, der Augustiner Quosrio Panvinio, der Kartäuser Laurentius  
Surius, der Kölner Domherr Johannes Gropper und viele Laien, wie der Kanzler  
Jonas, der Rath Wignleus Hundt, der Geschichtsforscher Marcus Welfer, der  
Kölner Buchdrucker Maternus Scholimus, die schweizerischen Staatsmänner und  
Gelehrten Johann Jakob von Staal und Wilhelm Lechtermann. Einer der ersten  
und geistreichsten Lebensbeschreiber unseres Seligen bemerkt, er finde in dessen  
Briefen den Geist der alten Väter wieder<sup>1</sup>.

Noch haben wir der schönsten Gabe nicht gedacht, welche Canisius  
der Kirche Deutschlands gereicht hat. Luthers Katechismus hatte derselben  
die tiefsten Wunden geschlagen; da veröffentlichte Canisius, aufgefördert  
von Ferdinand I. und ermuntert vom hl. Ignatius, im Jahre 1555  
seinen „Inbegriff der christlichen Lehre“ und ließ demselben später den  
„kleinen Katechismus für Katholiken“ und den kleinsten für Kinder und  
gewöhnliche Leute folgen. Dieser Katechismus in seinen drei Gestalten  
war von Anfang an das Schmerzenskind des Seligen gewesen; er blieb  
dessen Augapfel, solange er lebte. Wie jagend war er an diese Arbeit  
gegangen; wie oft hatte er geändert und gebessert! Wie häufig hat er  
in seinen Briefen das Werk dem Gebete seiner Ordensbrüder empfohlen  
und Rathschläge für dessen Verbesserung von ihnen begehrt! Noch ein  
Jahr vor seinem Hinscheiden legte er die zitternde Hand an das Buch,  
es zu feilen und abzurunden. Als er starb, hatte es schon weit über  
200 Auflagen erlebt; Plantin, der Buchdruckerfürst von Antwerpen, hatte,  
vom Verfasser unterstützt, dasselbe mit mehr als 100 Bildern geschmückt.  
An Canisius schien sich durch den Katechismus gewissermaßen die Sprachen-  
gabe des Pfingstfestes erneuert zu haben. Bei seinem Tode war das Buch  
bereits ins Böhmisches, Bretonisches, Englisches, Französisches, Griechisches,  
Italienisches, Polnisches, Schottisches, Schwedisches, Slawisches, Spanisches,  
Ungarisches übersetzt. Freund und Feind sind heutzutage einig im Lobe  
dieser Arbeit<sup>2</sup>.

Bei allem Schriftstellerfleiß ließ doch Canisius keineswegs an den  
Schreibtisch sich fetten. „Gehet!“ hatte der Herr den Aposteln gesagt  
(Matth. 28, 19. Marc. 16, 15). Paulus spricht von seinen vielen  
Reisen (2 Kor. 11, 26) und sagt über sich und seine Mitapostel: „Wir  
haben keine bleibende Stätte“ (1 Kor. 4, 11). Auch unser Seliger hatte

<sup>1</sup> Sacchinus l. c. p. 45.

<sup>2</sup> Vgl. Entstehung der Katechismen S. 45—49. 112. 133—135. 169—170.

keine bleibende Stätte, bis endlich in seinen Greisenjahren ihn, wie er scherzend sich ausdrückte, der hl. Nikolaus, der Patron von Freiburg in der Schweiz, nicht mehr von Freiburg wegziehen ließ.

Schlagen wir, um ein Bild zu gewinnen, sein Itinerarium auf und verfolgen wir beipielsweise seine Spuren während der zwei Jahre, welche zwischen dem Tode des hl. Ignatius, Ende Juli 1556, und der Wahl seines Nachfolgers, des Ordensgenerals Lamez, liegen: 1556: 4. August Ankunft in Ingolstadt (aus Prag). 15. und 16. August in Regensburg; dann zurück nach Ingolstadt. 26. August zum Bischof von Eichstätt. 8. September wieder in Regensburg; dann zurück nach Ingolstadt. 4. October Besprechungen in Passau. 31. October in Padua; von da über Innsbruck und Augsburg auf acht Tage nach Tillingen. November: Reise nach Ingolstadt. December: Nach Regensburg. 1557: Im März Abreise von da. 2. April Ankunft in Padua; in der folgenden Nacht Abfahrt nach Venedig. 5. April nach Florenz. Von Ende April bis Ende Juni in Rom. 29. Juni in Perugia. 2. Juli in Florenz. Dann über Bologna, Ferrara etc. nach Trient. Am den 25. Juli Geschäfte in München. 27. Juli in Ingolstadt. Nach Mitte August in Ellwangen bei Cardinal Otto. Gegen Ende August Ankunft in Worms. 29. October bis 6. November in Köln. 7. November in Bonn; dann zurück nach Worms. 8. December Abreise nach Zabern zum Bischof von Straßburg. 1558: Im Januar Besuche in Schlettstadt, Kolmar, Mulsach, Breisach, Freiburg im Breisgau. 17. Januar Predigt im Straßburger Dom. Ende Januar Besuch bei Cardinal Otto in Tillingen; dann nach Ingolstadt. 12. - 15. Februar Zusammenkunft mit König Ferdinand in Nürnberg. 21. Februar nach München zu Herzog Albrecht. 28. Februar nach Ingolstadt. Anfang März wieder in Tillingen. 9. März bis etwa 19. April Arbeiten in Straubing; dann über Ingolstadt nach Tillingen zu Cardinal Otto. 28. und 29. April in Augsburg. Anfang Mai im Kloster Ettal. Von da über Loreto nach Rom. 2. Juli bei der Generalswahl in Rom<sup>1</sup>.

Waren in jenen Zeiten, denen es sogar vielfach noch an einem regelmäßigen Postwagen gebrach, solche Reisen an sich schon wenig angenehm, so waren sie es für Canisius noch weniger wegen der Geschäfte, mit denen sie zusammenhingen. Der niederländische Staatsmann Jakob Canis, des Seligen Vater, hatte eine besondere Gewandtheit im Unterhandeln und Vermitteln an den Tag gelegt; diese schien als Erbe auf den Sohn übergegangen zu sein; sie brachte ihm eine Reihe von wichtigen und schwierigen Aufträgen ein. So ward er, noch nicht 30 Jahre alt, von Kölns Geistlichkeit und Hochschule nach Lüttich an den Fürstbischof, nach den Niederlanden und nach Schwaben an das Hoflager Karls V.

<sup>1</sup> Näheres im demnachst ercheinenden zweiten Bande von Canisii Epistulae, in den „Tabulae chronologicae“.



gesendet, um Hilfe zu erlangen in den Nöthen, in welche der abtrünnige Hermann von Wied sein Erzbisthum gestürzt hatte. Zur Kirchenversammlung von Trient ward er im Jahre 1547 von Cardinal Otto Truchseß gesandt, im Jahre 1562 von den Vorsitzenden der Versammlung selbst berufen. Papst Paul IV. schick ihn im Jahre 1558 mit Bischof Mentuato nach Polen; im Auftrage Pius' IV. durchzieht er 1565 als päpstlicher Nuntius die Rheinlande, um bei den Stadträthen von Köln und Rhynwegen, beim Herzog von Jülich-Kleve-Berg, bei verschiedenen Bischöfen die Vollziehung der Trienter Beschlüsse zu betreiben. Im folgenden Jahre muß er während des Augsburger Reichstages dem Cardinallegaten Comendone in der äußerst zarten Frage über Aufrechterhaltung oder Verwerfung des Augsburger Religionsfriedens als Rath zur Seite stehen. Auf Wunsch Gregors XIII. geht er im Jahre 1573 von Innsbruck mit kirchenpolitischen Aufträgen an den Münchener Hof; im selben Jahre beruft ihn der Papst nach Rom, um über deutsche Kirchenangelegenheiten sein Gutachten zu vernehmen. Im Jahre 1576 ist er beim Regensburger Reichstage Berather des Cardinallegaten Morone. Ferdinand I. will ihn während der Reichstage der Jahre 1556, 1557 und 1559 als Berather in seiner Nähe haben. Von Papst und Kaiser zugleich gesendet, nimmt Canisius im Jahre 1557 als Wortführer der Katholiken am Wormser Religionsgespräche theil. Ein Jahr später, auf der Reise zur Frankfurter Kaiserwahl, will Ferdinand I. in Nürnberg sein bekümmertes Herz unserem Seligen ausschütten; im Jahre 1563 beruft er ihn zu jener Theologenversammlung von Innsbruck, welche den Trienter Vätern so schwere Sorgen bereitet hat. Das Jahr 1566 bringt dem unermüdlchen Manne die Wiesensteiger Verhandlungen über die Rückkehr des Grafen von Helfenstein zur katholischen Kirche, das Jahr 1567 die Reisen zu den Bischöfen von Würzburg und Straßburg, welche zur Annahme von Coadjutoren bewogen werden sollen, das folgende Jahr mühsame Auseinandersetzungen mit Königin Magdalena zu Innsbruck wegen Uebernahme der Beichtvaterstelle an ihrem Haller Damenstifte durch Ordensgenossen. Eine noch peinlichere Angelegenheit führte ihn später an den herzoglichen Hof von Landshut. Nach Rom ist er fünfmal gepilgert.

„Die Liebe Christi drängt uns,“ schrieb Paulus (2 Kor. 5, 14). Aus ihr schöpfte auch Canisius seine Beweglichkeit und all seine Kraft. Muß man ja, um andere zu erleuchten, selbst licht sein, und um andere zur göttlichen Liebe zu entflammen, selbst von ihr brennen.

Auf irdische Liebe hatte er verzichtet. In seinen „Bekennnissen“ erzählt er, er habe, ungefähr 19 Jahre alt, auf Gottes Antrieb das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt. „Niemals“, fügt er bei, „habe ich dies bereut. Mein Vater bot mir zwar eine passende Braut mit viel Vermögen an; er nannte mir auch eine tüchtliche Bräute, oder wie man zu jagen pflegt, ein Canonicat, das ich zu Köln, wenn ich nur gewollt, hätte erlangen können, und trug sich mit Gedanken, mich als seinen Erstgeborenen zu ich weiß nicht was für weltlichen Ehren zu befördern; aber Du, o Herr, standest mir bei und machtest diese Kost für mich bitter, um meine Seele mit gesündern und kräftigeren Speisen zu nähren.“ Etwa zwei Jahre später machte der Ammwegener Jüngling zu Mainz unter Leitung des sel. Petrus Haber die geistlichen Übungen des hl. Ignatius. Da, so schreibt er im „Testamente“, „sah ich wie Matthäus an dem Zollhause. Deutlich vernahm ich die Stimme Gottes. Seinem Rufe wollte und durfte ich nicht widerstehen. Mit Matthäus stand ich auf und gab dieser unreinen Welt den Abschied, zertrach diese Dessen . . . Von da an war es meine erste und vorzüglichste Sorge, Christo dem Herrn, der guadenreich mich angeblickt hatte, so nachzufolgen, wie er auf dem Wege des Kreuzes mir vorangegangen; arm, kensich und gehorjam.“ Von seinem väterlichen Erbe gab Canisius einen Theil den Armen von Ammweg, der andere diente jahrelang dem Unterhalte der jungen Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Köln. Als der Selige an der Ingolstädter Hochschule das Amt des Rectors verwaltete, wies er das Amtsgelohlt beharrlich zurück<sup>2</sup>. Zum Danke für die Dienste, welche er dem Straßburger Bischof erwiesen, sandte ihm das reiche Domkapitel eine schöne Summe Geld nach Ingolstadt; er schickte sie zurück<sup>3</sup>. Was noch vorhanden ist von den Gegenständen, die einst in seinem Gebrauche gewesen, trägt den Stempel der Armut an sich. „Siehe, wir haben alles verlassen.“ konnte er mit Petrus (Matth. 19, 27) zum Heilande sagen.

Er stoh auch die Ehren. Dreimal machte König Ferdinand die größten Anstrengungen, Canisius auf den Bischofsstuhl von Wien zu erheben. Dieser aber schrieb nach Rom: „Ich hoffe, es wird nichts darans. Vor den Ehrenstellen bewahre seinen Armen der gekreuzigte Herr Jesus Christus!“ Sollte ich in dieser Hoffnung getäuscht werden, „so würde ich mein Leben lang fürchten, Gott bege meiner Sünden wegen einen sozusagen unverzöhulichen Groll wider mich“. Er bezahmete es als „höchste Wohlthat“, daß der König endlich den Plan fallen ließ<sup>4</sup>. Als Professor der Theologie an den Hochschulen von Ingolstadt und Wien erklarte er regelmäßig den Knaben den Katechismus. Noch als gebrochener Greis, so wird berichtet, sah man ihn im Freiburger Collegium die Gänge des Hauses lehren.

Sein Stolz und sein Reichthum war Christus. Das älteste von seinen noch vorhandenen akademischen Vortesehesten hebt an mit einer von

<sup>1</sup> *Canisii* Epistolae I, 15, 43—44.      <sup>2</sup> *l. c.* I, 364.

*Sacchinius* I, c. p. 141.

<sup>3</sup> *Canisii* Epistolae I, 478, 487, 529, 602.

seiner Hand sorgfältig geschriebenen, eine Quartseite umfassenden Lobpreisung Jesu Christi<sup>1</sup>. Das Herz Jesu zu verehren, hatte er für seinen eigenen Gebrauch einen Morgen- und einen Abendgruß an daselbe und ein Gebet beim Stundenhchlage verfaßt<sup>2</sup>. In seinen Katechismen ist Christus Alpha und Omega, Grundstein und Krone; in den Gebetbüchern sind die zartesten und rührendsten Gebete an den Heiland gerichtet<sup>3</sup>. Ohne Christus sei alles Wissen eitel, ja verderblich, heißt es im Studentenkatechismus. „Schau in das Antlitz deines Christus!“ schreibt Canisius in der Gebetsanweisung für die Priester; den Landsberger Novizen seines Ordens stellt er als Vorbild und Lehrmeister das Christkind vor die Seele<sup>4</sup>.

Sein einziger Gedanke war es, seine deutschen Landsleute für Christus zu gewinnen. „Pater Canisius“, schrieb Anfang Januar 1553 ein Wiener Ordensgenosse nach Rom, „nimmt sich mit Eifer der Gefangenen an . . . Als man jüngst jemand aus dem Kerker zur Hinrichtung führte, stand er als treuer Mahner und Tröster ihm bei.“ Ein paar Monate später konnte der gleiche Berichtstatter melden, Canisius habe während der Fastenzeit bei Schnee und großer Kälte eine Anzahl von verwaisten Pfarreien Niederösterreichs besucht, um zu predigen und die Sacramente zu spenden<sup>5</sup>. „In den Erholungen,“ bezeugt P. Jakob Keller, der den Seligen in Freiburg gekannt, „in öffentlichen Reden, in Einzelgesprächen, sogar im Beichtstuhle forderte Canisius zum Gebete für Deutschland auf.“<sup>6</sup> „Italiens und Spaniens“, so mahnte er einen seiner Mitarbeiter, „müssen wir vergessen und uns Deutschland allein hingeben, nicht auf einige Zeit, sondern für das ganze Leben. Hier müssen wir aus allen Kräften und mit dem größten Eifer arbeiten.“<sup>7</sup> Kein Wunder, daß an Canisius das Deutsche Collegium zu Rom einen warmen Freund, ganz Deutschland, wie Janßen mit Recht hervorhebt, einen allezeit beredten Anwalt und unermüdsichen Vertreter seiner Anliegen beim Apostolischen Stuhle besaß.

Nichts vermochte seine Liebe zu Deutschland zu ersticken. Melancthon hatte den „Cyniker“ Canisius öffentlich jenen beigezählt, die „wider eigenes Gewissen erkannte Wahrheit verfolgen“<sup>8</sup>, Flacius Illyricus in zwei Schriften seine Keusch-

<sup>1</sup> *Canisii Epistulae* I, 692—693.

<sup>2</sup> *l. c.* p. 58—59.

<sup>3</sup> Entstehung der Katechismen S. 37—38. 83—84. 132.

<sup>4</sup> Rieß a. a. O. S. 495. 504.

<sup>5</sup> *Canisii Epistulae* I, 742. 745.

<sup>6</sup> Aus ungedruckten Seligsprechungsacten.

<sup>7</sup> Janßen a. a. O. S. 392.

<sup>8</sup> *Canisii Epistulae* I, 63<sup>4</sup>. 769.

heit verdächtigt. Man hatte auf gegnerischer Seite ausgeprengt, er sei von Gott mit plötzlicher Stummheit geschlagen worden, er sei zu den Protestanten übergetreten. Wigand, Heßhus, Chemnitz, Gallus und andere protestantische Gottesgelehrte hatten einen Berg von Spott und Verleumdungen auf ihn und seinen Orden gehäuft. Als er durch Bern ritt, hatte der protestantische Pöbel ihn beschimpft und mit Schnee beworfen. Mich hat, so schreibt Canisius in seinem geistlichen Testamente, mein Eintritt in die Gesellschaft Jesu „niemals gereut, so viele ihrer auch mich schmähten, ja diesen ganzen Orden und seine Einrichtungen mit zügellosem Munde versteckt und offen beschimpften und sozusagen dem Teufel verschrieben . . . Das gab mir nur noch mehr Lust und Liebe zu meinem Ordensberufe, und ich schätze mich um so mehr glücklich, weil ich als würdig befunden wurde, für den Namen Jesu Schmach zu leiden und von den erklärten Feinden der Kirche fälschlich angeklagt und gelästert zu werden. Könnte ich doch nur ihre Seelen retten, müßte ich auch mit meinem Blute sie erkaufen! Ich würde das als einen Gewinn erachten.“<sup>1</sup> Schon viel früher hatte er seinem Ordensgenossen Gondanus geschrieben: „Lieben wir die, welche uns verfolgen und verleunden! . . . Freuen wir uns und frohlocken wir, daß wir würdig sind, aus dem Munde solcher Feinde der Kirche die Namen zu hören: Jesuwider, Seelenmörder, höllischer Hund, Erzwolf, Erzfeiger, Feind der Heuchler u. s. w. Das sind die Stülblüthen, mit welchen man uns schmückt. Gepriesen sei Gott! Er lasse diese Unbitiden die Vorübungen sein zu einem schwerern Kampf und zum blutigen Tode!“<sup>2</sup> „Man verflucht uns,“ schreibt Paulus, „und wir segnen. Man lästert uns, und wir beten“ (1 Kor. 4, 12. 13). Das ist die Sprache der Apostel.

„Ich will machen, daß ihr Menschenfischer werdet,“ hatte der Herr einst zu Petrus und Andreas gesprochen (Matth. 4, 19). Auch Canisius hat nicht bloß das Netz ausgeworfen, er hat einen reichen Fischfang gehalten.

Seine Predigten gefielen außerordentlich. Als er am Allerheiligentage des Jahres 1557 im Kölner Dome mittags 12 Uhr die Kanzel bestieg, versammelten sich, wie Johannes Methius in seinem Tagebuche vermerkt, zu seinen Füßen einige tausend Menschen, obwohl sonst die Mittagspredigt im Dome sehr schwach besucht war; es besaßen sich darunter die angesehensten Männer der Stadt und „eine ungeheure Anzahl von Studenten“. „Die Predigt“, schreibt Methius, „war so gelehrt und kunstreich, wie seit vielen Jahren in Köln keine gehalten worden. Als er hinausging, lief das Volk zusammen, ihn zu sehen, nicht anders, als wäre er der Kaiser oder irgend ein König gewesen.“<sup>3</sup> Zu Augsburg hatte Canisius im Jahre 1559 das Amt eines Dompredigers angetreten; im selben Jahre

<sup>1</sup> *Canisii* Epistolae I. 45.

<sup>2</sup> Entstehung der Katechismen S. 70.

<sup>3</sup> Haufen a. a. O. S. 292. 293.

schrieb aus Wien der venetianische Gesandte Giacomo Soranzo an seinen Dogen: „Aus Augsburg vernimmt man, daß dort der Zulauf zu der katholischen Predigt größer ist, als dies seit langem der Fall gewesen.“<sup>1</sup> Etwas später, am 18. März 1560, meldete aus Wien der spanische Bevollmächtigte, Graf von Luna, seinem Könige: „Es ist die Nachricht eingetroffen, daß zu Augsburg in dem einen Jahre, in welchem nun Canisius dort gepredigt hat, mehr als 10 000 Personen zur katholischen Religion zurückgekehrt seien.“<sup>2</sup> Diese Zahl ist wohl bedeutend zu hoch gegriffen; aber alle zeitgenössischen Berichte bestätigen das Wort Grazianis, der im Jahre 1561 den Nuntius Commendone durch Deutschland begleitet hatte: „Canisius hat gepredigt und predigt jetzt noch in Augsburg mit sehr großem Erfolge, so daß jetzt schon eine große Anzahl Katholiken dort zu treffen ist.“<sup>3</sup> Papst Pius IV. fühlte sich gedrungen, am 5. März 1561 dem Augsburger Prediger in einem eigenen Schreiben Dank und Glückwunsch auszusprechen<sup>4</sup>.

Von den Katechismen des Seligen wird behauptet, dieselben seien im Jahre 1686 bereits in mehr als 400 verschiedenen Ausgaben verbreitet gewesen<sup>5</sup>. Noch in unserem Jahrhundert haben dieselben eine stattliche Anzahl von Auflagen erlebt und sind für andere Katechismen Grundlage und Muster gewesen. „Die Katechismen des Canisius“, sagt der protestantische Lutherforscher Kawerau, „haben für die Kirche der Gegenreformation sicher eine ebenso große Bedeutung wie die Luthers für die Kirche der Reformation“. . . Sie machten Canisius zum wirklichen Lehrmeister des katholischen Deutschland.“<sup>6</sup> Wenn der protestantische Kirchengeschichtsschreiber Johannes Matthias Schröckh<sup>7</sup> bekennt, Canisius habe die Zahl der Protestanten „nicht ohne beträchtlichen Erfolg zu vermindern gesucht“, so ist dies besonders auch auf dessen Katechismus zu beziehen. Im Jahre 1595 schrieb der hl. Franz von Sales<sup>8</sup>, damals Dompropst von Genf,

<sup>1</sup> G. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe III (Wien 1895), 120.

<sup>2</sup> Colección de documentos inéditos para la Historia de España XCVIII (Madrid 1891), 203.

<sup>3</sup> De scriptis invita Minerva (Florentiae 1746) p. 100—101.

<sup>4</sup> Bei Gius. Boero S. J., Vita del Beato Pietro Canisio (Roma 1864) p. 470—471.

<sup>5</sup> Catéchisme . . . par Pierre Canisius (Paris 1686), Widmung.

<sup>6</sup> Theologische Literaturzeitung, herausgegeben von A. Harnack und E. Schürer XIX (Leipzig 1894), 84. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. W. Möller, III. Bd., bearbeitet von Dr. G. Kawerau (Freiburg i. Br. und Leipzig 1894) S. 340.

<sup>7</sup> Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation III (Leipzig 1805), 550.

<sup>8</sup> Oeuvres complètes VI (Paris 1862), 485—491.

unserem Christenlehrer, er habe das Buch einem bedeutenden Rechtsgelehrten, der Anhänger Galvins war, gegeben; es sei für denselben der Führer zur Kirche geworden. Das gleiche bekannte von sich im Juni 1614 Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg<sup>1</sup>. Der Schritt dieses mächtigen Fürsten bedeutete die Neu belebung des katholischen Glaubens im Herzogthum Süllich und in den pfalz-neuburgischen Landen.

Ein Apostel muß auch Jünger haben. Canisius war der erste Deutsche, welcher der Gesellschaft Jesu sich weihte, und einer der Gründer des Kölner Hauses, ihrer ersten Niederlassung auf deutschem Boden, gewesen; er leitete später 13 Jahre lang (1556—1569) als erster Provinzial die oberdeutsche Provinz seines Ordens. Als solcher hat er die Collegien von Prag (1555), Ingolstadt (1556), München (1559), Innsbruck (1560—61), Tyrnau (1561), Dillingen (1562—63) eingerichtet; zu Augsburg (1559) und Freiburg in der Schweiz (1580) war er sozusagen der erste Stein, über welchem die Collegien dieser Städte sich erhoben; auch bei der Stiftung der Collegien von Hall in Tirol und von Würzburg und des Landsberger Noviziales hat er mitgearbeitet. Die meisten dieser Anstalten wurden auf Jahrhunderte hinaus Heimstätten kirchlicher Wissenschaft und Brennpunkte katholischen Lebens.

Als Canisius am Feste des Apostels Thomas, 21. December 1597, zu Freiburg von dieser Welt Abschied nahm, konnte er den Trost mit sich nehmen, daß in Deutschland während der zweiten Hälfte des scheidenden Jahrhunderts gar vieles zum Bessern sich gewendet habe. Hatte es um die Mitte des Jahrhunderts geschienen, als sollte der trübe Strom der neuen Lehre das ganze Reich übersfluthen, so waren demselben jetzt Dämme entgegengesetzt, welche er auch in spätern Zeiten nicht mehr hinwegschwemmen sollte; zahlreiche Gebiete waren der Kirche zurückerobert worden; über einem sehr großen Theile von Deutschland strahlte wieder in ungetrübtem Glanze die Sonne des katholischen Glaubens und wedte in Schulen und Klöstern, an Bischofsstühlen und Fürstenhöfen einen neuen Geistesfrühling. Und das war zu einem nicht geringen Theile dem Manne von Rymwegen zu danken. „Petrus der Apostel und Paulus der Lehrer der Völker, sie haben uns dein Geheiß gelehrt, o Herr!“ So betet die Kirche in ihren Tagzeiten. Herzog Wilhelm V. von Bayern pflegte diese Worte auf Canisius und seinen Nachfolger im Provinzials-Amte, den Pater Paul Hoffäus, an-

<sup>1</sup> B. G. Struve, Päpstliche Kirchen-Historie (Frankfurt 1721) S. 540—543.

zuwenden, indem er sagte: „Petrus Canisius und Paulus Hoffmänn, sie haben uns dein Gesetz gelehrt, o Herr!“ Etwas später ließ sich der große Augsburger Bischof Heinrich von Röringgen über Canisius also vernehmen: „Was in Oesterreich, Böhmen, Schwaben, Tirol und der Schweiz noch heute an wahren Glauben vorhanden ist, muß auf seine Rechnung geschrieben werden.“<sup>1</sup> Nennen wir diese Ausdrücke zu stark! Geben wir zu, daß ein Cochläus und Vistorius mehr als Canisius geschrieben, ein Eck schärfer disputirt, ein Nas volksthümlicher, ein Georg Scherer in hübscherem Deutsch gepredigt, daß ein Otto Truchseß und Julius Echter mächtiger in das Räderwerk der Kirchenregierung eingegriffen haben; aber diese Vereinigung rastloser Predigtthätigkeit mit fruchtbarer Schriftstellerei und ausgedehntem Briefwechsel, tiefer Beschaulichkeit mit beständigem Reisen, kindlicher Demuth mit einem hochgefeierten Namen, diese Verbindung des vollkommenen Ordensmannes und Ordensobern mit dem Vertrauten der Fürsten und Unterhändler der Päpste, all das geeint und verklärt durch den Gedanken, in Deutschland das Licht des wahren Glaubens erstrahlen zu lassen: das ist doch sicherlich eine ganz außerordentliche Erscheinung; das läßt uns begreifen, warum vor so vielen andern herrlichen, wahrhaft apostolischen Männern jener Zeit gerade der selige Petrus Canisius den Namen eines Apostels von Deutschland erhalten hat. „Man muß zugestehen,“ erklärte vor kurzem der protestantische Geistliche Paul Drews<sup>2</sup> in einer Schrift über unsern Seligen, „daß er römischerseits den Namen eines Apostels Deutschlands verdient.“

„Er hat wegen des Evangeliums bei allen Gemeinden Lob.“ Dieses Schriftwort (2 Kor. 8, 18) hat einst Cardinal Baronius auf Canisius angewendet<sup>3</sup>. Die Anwendung gilt auch jetzt noch. Nicht nur die Katechismen des Seligen, auch verschiedene andere von seinen Schriften sind im 19. Jahrhundert neu, manche zu wiederholten Malen, herausgegeben worden. Ueber ihn sind allein seit dem Jahre 1800 mehr als 70 eigene Schriften erschienen, von denen mehrere wiederholt aufgelegt und in fremde Sprachen übersezt wurden. Auch haben zahlreiche Bischümer vom Heiligen Stuhle die Erlaubniß erhalten, gleich der gesanten Gesellschaft Jesu Jahr für Jahr im kirchlichen Stundengebete und im Opfer der Altäre das Andenken des großen Mannes zu erneuern.

Wenn Canisius jetzt von den Sternen auf die Stätten seines einstigen Wirkens herabblückt, wenn er das katholische Leben gewahrt, das in seiner

<sup>1</sup> Nieß a. a. O. S. 533.

<sup>2</sup> Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit (Halle 1892) S. 103 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 10. Jahrgang, Nr. 1).

<sup>3</sup> Annales Ecclesiastici I, a. 9, n. 1.

Vaterstadt Nunwegen sich regt und um sein Grab zu Freiburg sich entfaltet, wenn er die Dome von Köln und Regensburg und Prag und so viele andere katholische Kirchen Deutschlands betrachtet, wenn er Deutschlands katholische Jugend beim Religionsunterrichte sieht und Deutschlands Geistlichkeit in ihrem wissenschaftlichen Streben, ihrem priesterlichen Wandel und treuen Festhalten an Rom beobachtet: dann muß er sich sagen, der Same, den er einst mit Schweiß und Thränen ausgestreut, habe nicht nur reiche, sondern auch dauernde Frucht getragen, und Gott habe die Verheißung glänzend erfüllt, welche er im Jahre 1552 am Feste der Stuhlfeier Petri seinem Diener gegeben: Du versprachst mir, „daß Du mir wie dem zuvor kinderlosen Abraham eine unübersehbare Nachkommenschaft geben würdest, die in Deinem Hause aufwüchse und beharrte bis zum Ende und allezeit durch mich Dich, den wahren, lebendigen Gott, lobte und Deine Herrlichkeit verbreitete“ <sup>1</sup>.

Von den Männern, welche einst den ersten deutschen Jesuiten bekämpften und beschimpften, sind sehr viele nur mehr in engen Gelehrtenkreisen bekannt; beim deutschen Volke ist ihr Name verschollen, ihr Grab vergessen. Des Canisius Grab war von Anfang an und blieb durch alle Geschlechter ein Ort der Andacht für Mänbige von nah und fern, eine Quelle von Trost und Hilfe für Betrübte und Bedrängte jeder Art.

Der Ruf der Heiligkeit, welchen Canisius schon bei Lebzeiten genossen, und die Berichte von den Gnaden, welche auf die Anrufung seiner Fürbitte hin vielen zu theil geworden, bewogen die Bischöfe von Augsburg, Freising und Lavantane in den Jahren 1625 und 1626 gerichtliche Untersuchungen über sein Leben und seine Schriften anzustellen. Am 7. October 1658 schrieben die versammelten Benediktiner Aebte der Schweiz an Papst Alexander VII., sie bäten ihn um die Seligsprechung von Canisius; ihre Bitte sei veranlaßt durch „die heldenmüthigen Tugenden dieses ganz und gar apostolischen Mannes, durch seinen großartigen Seelenrifer und durch die zahlreichen Wunder, womit er Deutschland und ganz besonders die Schweiz erfüllt hat“ <sup>2</sup>. Im gleichen Sinne wandten sich die Kaiser Ferdinand III. und Karl VI., die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria, die Hochschulen von Wien, Prag, Köln, Ingolstadt an den Heiligen Stuhl. Am Ende des einen Jahres 1658 langten 13 derartige Schreiben deutscher Reichsfürsten in Rom an. Auch ein naher Verwandter unseres deutschen Kaiserthums, ein Fürst von Hohenzollern, drückte im Sommer des Jahres 1729 in einem eigenhändigen Schreiben dem Papste Benedikt XIII. sein Verlangen aus, Canisius auf den Altar erhoben zu sehen <sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Canisii* Epistulae I. 66.

<sup>2</sup> *Canisii* Epistulae I. xxiii<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> Aus dem ungedruckten Briefregister des Ordensgenerals Michael Angelus Tamburini.



Die Seligsprechung blieb unserer Zeit vorbehalten; Papst Pius IX. vollzog sie am 20. November 1864. Die Vorsehung wollte uns in Petrus Canisius ein leuchtendes Vorbild des Glaubenseifers bieten; sie wollte uns auf einen treuen Freund und mächtigen Schutzherrn hinweisen, den Deutschland an Gottes Thron besitze. Der Apostelfürst mahnte einst die Gläubigen, sie sollten „ihrer Apostel“ eingedenk sein (2 Petr. 3, 2). Wir Deutsche werden unseres Canisius mit warmem Danke ganz besonders im Jahre 1897 gedenken, welches die Gedächtnißfeier seines Todes uns bringt.

Um das Was und das Wie dieses Dankes braucht keiner verlegen zu sein. Die letzte General-Versammlung der Katholiken Deutschlands hat es uns mit deutlichen und kräftigen Worten gesagt. Sie mögen das Schlußwort und das Siegel dieser Canisius-Betrachtungen bilden: „Im Hinblick auf das unmittelbar bevorstehende Centenarium des Todes des sel. Petrus Canisius, des großen Apostels Deutschlands zur Zeit der dauerlichen Glaubensspaltung, empfiehlt die 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands: 1. zahlreiche Betheiligung an den im nächsten Jahre vom 1. Juli 1897 bis 1. October 1898 stattfindenden Wallfahrten zum Grabe des sel. Petrus Canisius in Freiburg in der Schweiz und an den Kundgebungen, die zu Ehren des Seligen in deutschen Diöcesen veranstaltet werden sollen; 2. die Unterstützung des ‚Canisius-Vereins für das katholische Deutschland‘, sowie den Eintritt in den vom Heiligen Vater gutgeheißenen und geeigneten ‚Canisius-Gebets-Verein‘ in Befolgung der päpstlichen Encycliken Praeclara und Satis cognitum; 3. die Sammlung der Erinnerungen an den Seligen an jenen Orten, wo er gewirkt, und deren Veröffentlichung in den ‚Canisiusstimmen‘; 4. für die Heiligsprechung des Seligen, insbesondere während der Dauer der Festzeit, zu beten, weil sich die Generalversammlung von derselben großen Segen in den Kämpfen um die Schule verspricht.“

## Lohnvertrag und gerechter Lohn.

Niemand hat offener und rückhaltloser die Nothlage der Arbeiterklasse anerkannt als Papst Leo XIII. „Es liegt nun einmal zu Tage,“ sagt der Heilige Vater in der *Encyclika Rerum novarum*<sup>1</sup>, „und es wird von allen Seiten anerkannt, daß geholfen werden muß, und zwar, daß baldige ernste Hilfe noth thut, weil infolge der Mißstände Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen.“ Ja der Papst geht sogar so weit, den Satz auszusprechen: „Production und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein sklavisches Joch auflegen.“ Damit ist behauptet, daß eine der wichtigsten Errungenschaften christlicher Cultur durch die neuere Entwicklung gefährdet wurde, daß wir mehr oder minder wiederum bei Zuständen angelangt sind, welche mit den Verhältnissen des antiken Heidenthums in Parallele gestellt zu werden verdienen. Und darin liegt durchaus keine Uebertreibung. Wir brauchen nur die Verhältnisse des Alterthums mit den heutigen in Vergleich zu ziehen, um sofort die Aehnlichkeit beider Epochen zu erkennen.

Die Stellung der antiken Welt gegenüber der Arbeit wird namentlich durch drei Thatsachen charakterisirt.

Am ersten Stelle nennen wir: die Geringschätzung der körperlichen Arbeit im Verhältniß zur geistigen Arbeit. Aristoteles hielt die Handarbeit für unvereinbar mit der Tugend. Cicero nannte dieselbe ein schmutziges Gewerbe. Das waren nicht vereinzelte Stimmen, sondern die Herolde einer alle Kreise beherrschenden öffentlichen Meinung. Auch das römische Recht theilte denselben Standpunkt, indem es einerseits die geistigen Dienstleistungen nach den über das *mandatum* aufgestellten Grundsätzen behandelte, die körperlichen Dienste, die *operae illiberales*, aber der *locatio, conductio* zuwies. Zum Wesen des *Mandates* gehörte es, daß die übernommene juristische oder sonstige Dienstleistung unentgeltlich geschehe. Ein eigentlicher Lohn (*merces*) konnte nur für körperliche Dienste ausbedungen werden, und der Contract galt dann als Mietvertrag. Man glaube nicht, daß hierbei die richtige Scheidung zwischen Geist und

<sup>1</sup> Officielle Herder'sche Ausgabe (Freiburg 1891) S. 8 (9).

Körper beabsichtigt wurde. Rein, die Scheidung, welche das römische Recht vollzog, hat die körperliche Arbeit, ja den Arbeiter selbst mit Leib und Seele zur Stufe der sachlichen, rein materiellen Güter herabgewürdigt<sup>1</sup>.

Damit kommen wir zum zweiten Merkmal der Stellung des antiken Heidenthums gegenüber der körperlichen Arbeit. Im Verhältniß zur geistigen Arbeit wurde die körperliche Thätigkeit nicht nur gering geschätzt: die Verachtung der körperlichen Arbeit ging so weit, daß man ihren menschlichen Charakter völlig verkannte, Arbeit und Arbeitskraft ganz nach Art einer Ware behandelte. Das heidnische Alterthum bediente sich im weitesten Umfange der Sklavenarbeit. Zwischen dem Herrn und seinem Sklaven bestand juridisch das Verhältniß des Eigenthümers zum Eigenthumsobjecte. Man konnte die Sklaven in der eigenen Wirtschaft verwenden, durfte sie jedoch nicht minder zu Dienstleistungen an andere vermietthen. Aber auch wenn ein Freier seine Arbeitskraft in den Dienst eines andern stellte, galt eben diese seine Arbeitskraft als das vermietthete Object, als die mißbare Sache, für deren Gebrauch man den Lohn wie einen Miethpreis bezahlte. Sachmiethe und Dienstmiethe waren völlig coordinirte Arten der *locatio, conductio*.

Hierzu trat dann noch als drittes Charakteristicum das individualistische Princip einer nahezu vollkommenen Vertragsfreiheit. Die ohnehin dürftigen, für den Schutz des Arbeiters absolut unzulänglichen Bestimmungen des römischen Rechtes waren durchgängig

<sup>1</sup> Vgl. l. 1, § 4, D. Mandati 17, 1. „Mandatum, nisi gratuitum, nullum est, nam originem ex officio atque amicitia trahit: *contrarium ergo est officio merces*, interveniente enim pecunia res ad locationem et conductionem potius respicit.“ Allmählich ließ man dann doch auch bei dem Mandat eine Gratification zu, die aber zunächst mit einer *extraordinaria condictio*, nicht mit der Mandatsklage, geltend gemacht werden mußte. Die spätere Rechtsentwicklung trug immer weniger Bedenken, die Verabredung eines „Honorars“ zu gestatten, und erachtete dasselbe für klagbar. Den Unterschied zwischen Mandat und Dienstmiethe verlegte man nun darein, daß es sich beim Mandate um Thätigkeiten handle, die nicht miethweise geleistet zu werden pflegen, und die eine größere Intelligenz, größeres Vertrauen, größere Selbständigkeit erfordern. (Vgl. l. 1, pr. D. si mensor 11, 6.)

Es muß als ein Fortschritt begrüßt werden, wie Herr Landgerichtsrath Gröber in einer am 12. October 1896 zu Schwäbisch-Gmünd gehaltenen Rede hervorhob, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in seinen allgemeinen Bestimmungen über den Dienstvertrag keinen Unterschied mehr macht zwischen den verschiedenen Arten persönlicher Dienstleistung, mögen sie geistiger oder körperlicher Art sein, und somit den Adel jeder Art von persönlicher Arbeit anerkennt.

dispositiver Art, d. h. sie konnten durch abweichende Vereinbarungen der Contractanten ersetzt werden. Unter solchen Voraussetzungen war die Lage auch der freien Arbeiter im Alterthum durchaus nicht beneidenswerth.

Mit dem Christenthum begann eine neue, bessere Zeit für die Arbeit, die nunmehr als Pflicht, als Recht, als Ehre des Menschen allenthalben gebührende Anerkennung fand. Wenn ein Kaiser Rudolf von Habsburg bei einem einfachen Gerbermeister einkehrt und von demselben in goldenen und silbernen Geschirren bewirtet wird, so zeigt das, wie sehr das Handwerk in Ehren stand, und welchen Wohlstand die körperliche Arbeit im christlich-germanischen Mittelalter zu erringen befähigt war. Auch galt es für keine Schande, in den Dienst eines andern zu treten. Der Diener nahm theil an der Ehre seines Herrn. Das deutsch-rechtliche Dienstverhältniß war keine Miete der Arbeitskraft, die Arbeit keine Ware. Das freie Gesinde, Gesellen und Lehrlinge kamen in persönliche Beziehung zu ihrem Herrn, bildeten einen Bestandtheil seiner Hausgemeinschaft, der „häuslichen Gesellschaft“. Die Lehrlings- und Gesellenzeit war nur die Brücke zur Erlangung der Würde eines ehrbaren Meisters. Von dem Gedeihen und der richtigen Entwicklung der Lehrlinge und Gesellen hing auch die Zukunft der Zunft ab. Die Zunftordnungen beschäftigten sich darum ausführlich bis ins Detail hinein mit der Sorge für das leibliche und geistige Wohl, die Erziehung, Ausbildung, Löhnung der in fremdem Dienste stehenden Arbeiter.

Eine vollkommene Umwandlung dieser jegensreichen Verhältnisse trat allmählich ein, nachdem die Grundlehre des Liberalismus, das Princip der Autonomie des Individuums, begonnen hatte, auf religiösem, politischem, socialem und ökonomischem Gebiete die christlich-germanischen Ideen und Grundsätze außer Uebung zu setzen. Ganz gewiß entsfaltete der Egoismus um ein bedeutendes eher sein Banner auf dem Felde des praktischen Lebens und Strebens der Menschen, bevor die Wissenschaft den Versuch machte, ihm grundtätig die leitende Stellung zuzusprechen. Die privilegierten Stände hatten ihre Machtstellung vielfach zum Schaden des Volkes mißbraucht. Gar manche Zünfte waren entartet und einem engherzigen Kastengeiste verfallen. Meister und Gesellen standen einander größtentheils feindlich gegenüber. Dazu kamen die alle Geister revolutionirenden Lehren, wie sie das vorige Jahrhundert durch den Mund eines Voltaire, Diderot, Rousseau u. s. w. vortrug. Das neue „philosophische Naturrecht“ der Aufklärer war jeder Unterordnung des Menschen unter den Menschen

abhold. Es behauptete, ein jeder besitze von Natur aus ein unveräußerliches und unverjährbares Recht, ganz nach Belieben über seine Arbeitskraft zu verfügen. Dazu kam, daß auch die junge nationalökonomische Wissenschaft im Interesse des materiellen Fortschrittes die „Freiheit der Arbeit“ forderte. Schließlich vertrat sich die alte Idee einer Herren- und Arbeiter umfassenden „häuslichen Gesellschaft“ nicht mehr mit den factischen Verhältnissen der zahlreichen, in den Manufacturen und Fabriken beschäftigten Arbeiter.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um eine vollständige Umgestaltung der Stellung der Arbeit zum Besitze herbeizuführen. Die bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse der häuerlichen Bevölkerung, der Lehrlinge und Gesellen, des Hausgefindes wurden beseitigt. Freiheit und Gleichheit sollten zur vollen Geltung gelangen. Durch „freien Vertrag“ wurde das Recht auf fremde Dienstleistung erworben und gewährt. Nur ein bloßes Vertragsverhältniß verbindet den „Arbeitgeber“ mit dem „Arbeitnehmer“. Der Inhalt des Vertrags aber hängt von der „freien Vereinbarung“ der Contrahenten ab. Ist nicht eine feste und begrenzte Zeit für die Dauer des Verhältnisses bestimmt, so kann jeder der Betheiligten unter Beobachtung der ortsüblichen Kündigungsfrist von dem Vertrage zurücktreten. So bestimmte es die Gesetzgebung der französischen Revolution, die im Code civil ihre Sanctionirung fand.

Und was war die Folge dieser radicalen Umgestaltung des Dienstverhältnisses? Darauf antwortet Voening ganz richtig mit den Worten<sup>1</sup>: „Der rechtlichen Freiheit, den Arbeitsvertrag abzuschließen und die Bedingungen desselben zu vereinbaren, entspricht nicht die thatsächliche Freiheit der Fabrikarbeiter. In der rechtlichen Form der Freiheit entwickelte sich ein System der Unfreiheit, in welchem der Arbeiter härtere Arbeitsbedingungen eingehen mußte, als ihm jemals in der Zeit der frühern Zunft- und Gewerbeordnungen auferlegt wurden, und in welchem er in einen Zustand von persönlicher Abhängigkeit von den Arbeitgebern gerieth, die vielfach thatsächlich größer war als die Abhängigkeit in den ältern Gewaltverhältnissen. Der Grundsatz der rechtlichen Freiheit, der in der Gesetzgebung zur Durchführung gelangt war, hatte thatsächlich die Unfreiheit eines großen Theils der Nation zur Folge gehabt.“ Also keine Reform, sondern eine Revolution des Arbeitsverhältnisses hatte

<sup>1</sup> Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, 748.

der Liberalismus vollzogen. Von dem einen Extrem war man in das entgegengesetzte gefallen, von den Ausartungen der beginnenden Neuzeit zurück in die Zustände des heidnischen Alterthums. Die alten Organisationen, welche zur Blüthezeit der Kunst dem Arbeiter wirklich einen mächtigen Schutz geboten hatten, waren beseitigt. Neue Verbände traten nicht an deren Stelle. So stand nun der isolirte Arbeiter macht- und schutzlos dem Unternehmer gegenüber, dem für seine Person immer wenigstens eine Coalition zur Verfügung steht: die Coalition zwischen der Macht des eigenen Besitzes einerseits und der Noth des Arbeiters andererseits. Allein das genügte dem Liberalismus nicht einmal. Während es den kapitalistischen Unternehmern möglich war, bei einer Tasse Thee untereinander Vereinbarungen zum Schaden der Arbeitermassen zu treffen, stellte man der ohnehin in sich viel schwierigeren Coalition der Arbeiter noch besondere gesetzliche Hindernisse und Verbote in den Weg. Das war also die gepriesene Freiheit der liberalen Aera, welche die Arbeit thatsächlich wiederum auf das Niveau einer Ware herabdrückte, deren Werth lediglich unter dem Gesichtspunkte der Herstellungskosten, des Angebotes und der Nachfrage bemessen wurde, und mit der man in Kraft des „freien Arbeitsvertrages“ so ziemlich alles machen konnte, was man wollte.

Kein Wunder, daß diese unhaltbaren Zustände immer lebhafter bekämpft wurden. Zunächst waren es die Socialisten, welche sehr scharf mit dem überlieferten Lohnvertrage ins Gericht gingen. Zwar will der heutige, sogen. „wissenschaftliche“ Socialismus die Ungerechtigkeit des Dienst- und Lohnverhältnisses nicht gerade zum principiellen Ausgangspunkte seiner Lehren machen. Als evolutionistische Theorie erwartet er vielmehr gemäß der materialistischen Geschichtsauffassung alles Heil von der naturnothwendig in der Richtung zum Collectivismus hin voranschreitenden historischen Entwicklung. Allein die Lehre vom „Mehrwerthe“, wie Karl Marx dieselbe im „Kapital“ darlegt, soll doch unverkennbar auch dazu dienen, die Ungerechtigkeit des Lohnverhältnisses als solchen zu erweisen. Jedenfalls hält der Socialismus das Lohnverhältniß für die letzte geschichtliche Form einer des Menschen unwürdigen Abhängigkeit. Auf die Sklaverei folgte die Hörigkeit und Leibeigenschaft, auf diese der Lohnvertrag, während der Zukunftsstaat die Menschheit auch von dieser Kessel befreien soll. Es handelt sich für uns an dieser Stelle nicht um eine Widerlegung oder Richtigmachung solcher socialistischen Lehren und Behauptungen. Nur auf die extreme Ueberschätzung der körperlichen Arbeit möchten wir

kurz aufmerksam machen, wie sie den socialistischen Systemen eigenthümlich ist. Die geistige Arbeit tritt in diesen Systemen vollkommen in den Hintergrund, die körperliche Arbeit ist dem Socialismus alles, und da das Proletariat Träger dieser körperlichen Arbeit ist, so will es auch in der Gesellschaft alles sein und alles beherrschen.

Indes nicht bloß die Socialisten, auch einzelne Vorkämpfer der socialen Reform haben unseres Erachtens die richtige Grenze bei der Kritik wenigstens insofern überschritten, als sie die naturrechtliche Zulässigkeit des Lohnvertrages überhaupt mehr oder weniger in Frage stellten und meinten, das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit könne, vom naturrechtlichen Standpunkte aus betrachtet, nur das einer gesellschaftlichen Verbindung sein. Diese Behauptung geht zu weit<sup>1</sup>. Der Lohnvertrag dürfte denn doch, in sich betrachtet, unbedenklich als eine naturrechtlich zulässige Vertragsform gelten müssen. Wir sagen: der Lohnvertrag in sich betrachtet. Denn wer wollte verkennen, daß die gewaltige Ausdehnung, welche das Lohnverhältniß heutzutage gewonnen hat, mit den Anforderungen einer gesunden Volkswirtschaft kaum vereinbar ist? Ganz gewiß ist die fortschreitende Proletarisirung der Bevölkerung der erste und schlimmste Uebelstand, welchen die praktische Socialreform beseitigen muß, indem sie, ohne den Schutz der bereits proletarisirten Arbeitermassen aus dem Auge zu verlieren, alles aufbietet, um den noch vorhandenen Mittelstand zu erhalten, zu festigen und zu erweitern. Auch bestreiten wir keineswegs, daß gerade das Dienst- und Lohnverhältniß leicht zu zahlreichen Mißbräuchen, zur Unterdrückung und Ausbeutung des schwächern Theiles in mehrfacher Hinsicht Anlaß und Gelegenheit bieten kann. Allein daraus folgt nur die Pflicht für die berufenen Factoren, die zum Schutze der Arbeiter notwendigen Präventivmaßregeln gegenüber jenen Mißbräuchen zu treffen. Insbesondere wird es, da eine absolut freie Festsetzung der Arbeitsbedingungen seitens der Contrahenten unvereinbar ist mit den natürlichen Pflichten der Betheiligten ebensowohl wie mit dem Gemeinwohle der ganzen staatlichen Gesellschaft, die Aufgabe der Staatsgewalt sein, dafür Sorge zu tragen, daß durch eine geeignete Arbeiterschutzgesetzgebung die geistige, sittliche, materielle Knechtung und eine der Gerechtigkeit Hohn sprechende Ausnützung der Arbeiter, die Auflösung der Arbeiterfamilie und die Vernachlässigung der Jugenderziehung verhindert werde. Sie wird

<sup>1</sup> Vgl. hierzu P. A. Lehmann's S. J., Arbeitsvertrag und Strafe. 3. Aufl. 1895.

es nicht zulassen dürfen, daß der proletarische Arbeiter, durch die Noth und Schwierigkeit seiner Lage gezwungen, im Arbeitsvertrage Bedingungen eingehe, welche seiner menschlichen und christlichen Würde, seinen Pflichten gegen Gott, gegen seine Familie, gegen sich selbst widersprechen.

Doch beweist, wie gesagt, die Möglichkeit des Mißbrauches keineswegs die innere Unzulässigkeit des reinen Lohnvertrages in sich betrachtet. Warum soll man denn nicht einen in fremdem Eigenthum stehenden Rohstoff verarbeiten und veredeln können ganz für fremde Rechnung, so daß man sich nur den dem andern, dem Arbeitgeber, erwiesenen Dienst bezahlen laßt? Warum sollte der Arbeiter nicht den ganzen Nutzen seiner Arbeit an den Unternehmer cediren und dafür in Form des Lohnes einen gerechten Preis fordern und erhalten dürfen? Wer das bestreiten will, der muß voraussetzen, dem Arbeiter gebühre schon kraft natürlichen Rechtes<sup>1</sup> ein Antheil am Producte, bezw. an dem Ueberschuß des Werthes des Productes über die Productionskosten. Das würde der Fall sein, wenn zwischen Unternehmer und Arbeiter ein Gesellschaftsverhältniß im vollen Sinne des Wortes bestände. Allein es wäre eine offenkundige *petitio principii*, wollte ich das, was speciell für eine Gesellschaft unzweifelhaft Geltung hat, von vornherein zum allgemeinen Gesetz des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit in dem Sinne machen, als ob jedes andere contractliche Verhältniß naturrechtlich unzulässig sei. Die Nationalökonomie allerdings redet von einer Vertheilung des Productionsertrages unter die an der Production beteiligten Personen. Aber die nationalökonomische Auffassung stellt nicht den juridischen Sachverhalt dar. Sie denkt dabei an keinen Rechtsanspruch des Arbeiters auf einen Productenanteil, sondern drückt lediglich die wirtschaftlich nothwendige Thatsache aus, daß in dem Productionsertrage sich auch dasjenige wiederfinden muß, was der Arbeiter als Entgelt seiner Leistung erhält.

Das auf dem Lohnvertrage beruhende Dienstverhältniß bietet überdies dem besitzlosen Arbeiter gewisse Vortheile, welche sich in dem Gesellschaftsverhältnisse nicht vorfinden. Zunächst erhält der Arbeiter seinen Lohn nicht etwa am Ende einer Geschäftsperiode, sondern in regelmäßigen Lohnzahlungsperioden, welche den Bedürfnissen des Arbeiters an-

<sup>1</sup> Selbstverständlich bekämpfen wir hier keineswegs die durch besondern Nebenvertrag stipulirte Beteiligung des Lohnarbeiters am Unternehmerngewinn. Vgl. zur ganzen Frage das vorzügliche Werk von P. G. Antoine S. J.: *Cours d'Economie sociale* (Paris, Guillaumin et Cie., 1896) p. 554 ss.



gepaßt sind, — mag bis dahin das Product abgesetzt sein oder nicht. Bei dem Gesellschaftsverhältnisse im vollen juridischen Sinne ferner haben allerdings die Gesellschafter ihren entsprechenden Antheil am Reinertrage. Jedoch tragen sie auch gemeinschaftlich das Geschäftsrisiko. Sie können einen Antheil am Gewinn nur fordern, wenn ein Gewinn wirklich realisiert ist. Nicht so der Lohnarbeiter. Er hat kein Eigenthum am Producte, keinen Rechtsanspruch auf eine Quote des Productes oder seines Werthes. Er ist nicht Theilhaber des Geschäftes und Geschäftsgewinnes. Allein ebensowenig ist er Theilhaber des Geschäftsriscos. Hat man ihn gedungen, um irgend ein Fabrikat herzustellen, und findet später dieses Fabrikat keinen Käufer, so bewahrt der Arbeiter, trotz des Verlustes, welchen der Unternehmer erleidet, vollkommen seine vertragsmäßigen Ansprüche. Er hat seinerseits die contractlich festgestellte Arbeitsleistung vollzogen, und dafür gebührt ihm ein entsprechender Lohn. Dieser Lohn ist sein sicherer „Arbeitsvertrag“<sup>1</sup>.

Mit der Behauptung, der reine Lohnvertrag sei eine naturrechtlich zulässige Vertragsform, stehen wir übrigens durchaus auf dem Standpunkte der früheren christlichen Jahrhunderte, nicht minder auf dem Standpunkte, welchen Leo XIII. in der Encyclika *Rerum novarum* einnimmt. Nirgends verwirft der Papst den Lohnvertrag als solchen, vielmehr setzt er dessen Gültigkeit stillschweigend voraus, indem sein ganzes Bestreben sich darauf richtet, das Lohnverhältniß von Härten und Ungerechtigkeiten zu reinigen. In dieser selbstigen Richtung muß sich unseres Erachtens zunächst mit möglichstem Nachdruck die sociale Reform bethätigen. Sie wird mit aller Entschiedenheit den Lohnvertrag, so wie der Liberalismus ihn verstand, bekämpfen und danach trachten, das Lohnverhältniß wiederum auf den einzig richtigen und gesunden, für das Wohl der Arbeiter wie für das Gemeinwohl der Völker entscheidenden christlich-ethischen Principien aufzubauen. Wenn und wo dann das Hinzutreten des Gesellschaftsverhältnisses zum Lohnvertrage und eines Gewinnantheiles zum Lohne, oder wenn gar in größerem Umfange eine Vertretung des Lohnverhältnisses durch die Productivassociation der Arbeiter praktisch möglich und für die Verbesserung der Lage unserer Arbeiter wirklich zuträglich wird, so stehen wir da ohne Zaudern auch für eine derartige Gestaltung der Dinge ein, getreu dem Grundsätze, den der Heilige Vater, Papst Leo XIII.,

<sup>1</sup> Vgl. *Arthur Verhaegen, Le minimum de salaire* (Gand 1892) p. 24.

ausgesprochen mit den Worten: *faciendum* rebus omnibus esse, quae conditioni opificum quoque modo videantur *profuturae*<sup>1</sup>. Aber das Verlangen nach Erreichung etwaiger idealer Ziele darf uns heute nicht abhalten, mit aller Kraft in erster Linie für die Besserung und richtige Gestaltung der thatsächlich gegebenen Zustände und Verhältnisse einzutreten.

„Ein Grundfehler in der Behandlung der socialen Frage ist“ — Leo XIII. zufolge<sup>2</sup> — „der, daß man das gegenseitige Verhältniß zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unverzöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampfe anrufe. Ganz das Gegentheil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeeordnet; und sowie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältniß Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zu einander stehen und ein gewisses Gleichgewicht hervorrufen. Die eine hat die andere durchaus nothwendig. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung.“

Das Arbeitsverhältniß muß also wieder so gestaltet werden, daß es, seiner natürlichen Bestimmung gemäß, ein sociales Band zwischen den beteiligten Gruppen der Bevölkerung werden könne und fernerhin nicht mehr, wie in der liberalen kapitalistischen Epoche, eine Ursache und ein Mittel der Zerklüftung und Feindschaft der verschiedenen gesellschaftlichen Kreise sei. Ein sociales Band aber kann und wird das Dienstverhältniß nur dann sein, wenn erstens die Arbeit als eine persönliche That, die Arbeitskraft als ein persönliches Gut anerkannt und behandelt wird, und wenn zweitens der Zweck des Dienstverhältnisses nicht lediglich in der Bereicherung des Unternehmers, sondern in dem Wohle aller Beteiligten erblickt und die Erreichung dieses Zweckes sichergestellt wird.

Wir werden in der Folge sehen, welche Bedeutung die Durchführung dieser Grundsätze hat für die richtige Würdigung und die innere Ausgestaltung des Dienst- und Lohnverhältnisses.

<sup>1</sup> Encycl. „Rerum novarum“ p. 51.

<sup>2</sup> Ibid. p. 26 (27) sqq.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Literatur Alt-Japans.

Wie der Einfluß der chinesischen Civilisation sich südwärts über Annam und Cochinchina auf die malayische Halbinsel erstreckt, so noch weit stärker nordwärts nach Korea und Japan.

Die Koreaner haben zwar ihre eigene Sprache und Schrift; doch ist die erstere mit einer Menge chinesischer Wörter vermischt. Die diplomatische Verkehrssprache wie die Umgangssprache der höhern Gesellschaftskreise ist das Chinesische, und so ist denn auch alle höhere und wissenschaftliche Literatur in chinesischer Sprache abgefaßt. Von China ist neben der Lehre des Confucius auch der Buddhismus in seiner nördlichen, vorwiegend götzendienerischen und abergläubigen Gestalt herübergekommen und hat sich dann weiter nach Japan verbreitet.

Nach japanischen Nachrichten brachte ein buddhistischer Gramana Namens Schunt-tao 372 n. Chr. buddhistische Bücher und Bilder nach Koforne, wo für die „Lehre“ eine höhere Schule errichtet wurde; 375 wurden chinesische Bücher eingeführt, und 405 kam Wani, ein koreanischer Lehrer des Chinesischen, nach Japan hinüber, um den Kronprinzen in den klassischen Büchern zu unterrichten<sup>1</sup>.

Der berühmte chinesische Reisende Tsching (635—713) führt 56 buddhistische Pilger aus China und den angrenzenden Ländern an, welche im Laufe des 7. Jahrhunderts Indien besuchten, die einen auf dem Landwege durch Centralasien nach Khoten und Nordindien oder durch Tibet und Nepal nach Kaschmir, die andern auf dem Seewege über Java, Sumatra und die Nikobaren nach Ceylon und Arakau oder an der Küste entlang nach Birma und Lanratipti. Unter denselben werden sieben Koreaner erwähnt, welche meist die Landroute vorzogen. Die drei ersten, Myavarmen, Hwui Nsch und Hinen-hao, zogen von Sin-ra im Jahre 638 aus; sie starben alle drei in Indien. Hwui-lun, der sechste dieser Pilger, fuhr (um 650) zur See bis Fu-tschun, schlug dann aber den Landweg über Tibet ein und kam nach mehr als zweijährigem Aufenthalt in Indien zur See nach China und Korea zurück. Der siebente, Hinen-tai (ebenfalls 650), wanderte über Tibet, zu Lande, hin und zurück.

Nach koreanischer Ueberslieferung ist Sin-ra die Stätte, wo unter Sin-mun-wang, dem 31. König des Landes (651—692 n. Chr.), das koreanische Alphabet erfunden wurde<sup>2</sup>. Als Erfinder wird Szei-tschong-i genannt, den die Koreaner als einen ihrer größten Gelehrten verehren. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Gestaltung desselben durch die indischen Pilger angeregt wurde. Das Alphabet (14 Consonanten und 11 Vocale) weist denn auch deutlich seine Ableitung von einem indischen (sanskritischen) Vorbilde auf. Die Buchstaben wurden

<sup>1</sup> *Terrien de la Couperie, On the Corean, Aino and Fusang Writings* (Leyden, Brill, 1892). (Reprint from the *T'oung Pao*. Vol. III. Nr. 5.)

<sup>2</sup> *Grammaire Coréenne par les Missionnaires de Corée* (Yokohama 1881), p. VI.

indes wie das Chinesische in quadratische Gruppen zusammengestellt und in senkrecht laufenden Colonnen von rechts nach links geschrieben, und die Selbstständigkeit der Schrift vermochte nicht, den übermächtigen Einfluß chinesischer Sprache und Literatur zurückzudrängen<sup>1</sup>. Beide sind übrigens bis jetzt nur sehr unzureichend erforscht, da Korea, wie kein anderes Land, sich bis in dieses Jahrhundert hinein gegen die Europäer absperrte.

Genauer erforscht ist bereits die japanische Sprache, die in Wort- und Satzbau vielfach mit den ural-altaischen Sprachen zusammenstimmt; doch hat sich eine eigentliche Verwandtschaft mit denselben noch nicht nachweisen lassen. Sie ist agglutinierend; d. h. die grammatischen Beziehungen und Veränderungen werden durch angehängte Partikeln, meist Suffixe, ausgedrückt. Die 14 Consonanten und 5 Vocale verbinden sich, mit einigen Lautveränderungen, zu 72 offenen Silben, aus denen sich der ganze Wortschatz der alten Sprache zusammensetzt. Derselbe hat sich jedoch nicht in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten, sondern immer mehr mit chinesischen Wörtern und Wortverbindungen vermischt, und zugleich den Satzbau künstlicher ausgebildet, so daß die heutige Sprache sich wesentlich von der alten unterscheidet. Wie im Chinesischen hat sich auch die feinere Umgangssprache durch eine Menge conventioneller Förmlichkeiten von der gewöhnlichen Volkssprache und von der höhern Schriftsprache getrennt. Außer der chinesischen Schrift sind noch zwei von derselben abgeleitete Silbenschriften im Gebrauch, das Hirafana und das Katakana, die beide in derselben Richtung wie das Chinesische (in senkrechten Colonnen von rechts nach links) geschrieben werden. Die Zeichen, ursprünglich chinesische Wortzeichen, stellen je eine Silbe dar (einen Vokal oder einen Consonanten mit angefügtem Vokal). Die Anwendung verschiedener Zeichen für einen und denselben Laut, wie die oft willkürliche Verbindung der Zeichen führt leicht Verwirrung herbei. Die Sprache selbst ist wegen der vielen offenen Vocale sehr wohlklingend<sup>2</sup>. Der Versuch, die Japaner für eine Transcription in lateinischen Lettern zu gewinnen, ist bis jetzt mißglückt, wie bei andern orientalischen Völkern.

Das älteste Schriftdenkmal Japans ist das Kojiki („Annalen des Alterthums“)<sup>3</sup>. Es stammt aus dem Jahre 712 n. Chr. und ist mißunter als die

<sup>1</sup> A. de Rosny, Aperçu de la langue Coréenne, Journ. Asiat. (1864). — Dallet, Histoire de l'Église de Corée (Paris 1874), I, p. LXVII s.

<sup>2</sup> Die japanische Sprache ist nach dem Urtheil aller, die sich mit ihr beschäftigt haben, volatrich und klingend, in ihrem Wortschatz, in ihrer Grammatik und Zuntar jedoch zu arm, unentwickelt und schwerfällig, um den Anforderungen einer hohen Geistescultur zu genügen. Sie ist wie ein stumpfes, ungefügtes Werkzeug, mit dem selbst der geschickteste Arbeiter nur theilweise und mühsam seinen Zweck erreicht.“ A. N. Rein, Japan, nach Reisen und Studien (Leipzig, Engelmann, 1884), I, 179.

<sup>3</sup> E. Victor Dickins (Takatori no Okina no Monogatari, London, Trübner, 1888, p. 37, Anm.) sagt darüber: „This extraordinary farrago of feeble and often filthy myths and legends has had the good fortune to meet with such an able translator as Mr. B. H. Chamberlain. Trivial, even childish, as the collection is, it is interesting as furnishing striking instances of what myths

„Bibel“ der Japaner bezeichnet worden. Der Name trifft indessen nur schlecht zu; denn es umfaßt nur die einheimische Mythologie und älteste Sagen Geschichte des Landes, ohne jedweden Anspruch, eine Offenbarung oder einen verpflichtenden Sittencodex zu enthalten. Die Mythologie ist so wunderbarlich-phantastisch, wie jene der ural-altaischen Stämme oder der Polynesier. Aus dem Chaos gehen durch Trennung der Elemente Himmel und Erde hervor, aus ihrer Mitte ein göttliches Wesen, Kami, das hundert Millionen Jahre lebt; ihm folgte ein zweites und drittes Kami von ebenso langer Dauer. Dann kommen vier Götterpaare, die je zweihundert Millionen Jahre walten; das letzte derselben zeugt Japan mit seinen Inseln, Bergen und Flüssen, einen Urbaum und eine Urpflanze und endlich Ten-zio-dai-jin, einen Sonnengott, der nun an die Stelle aller vorausgegangenen Götter tritt. Von ihm stammen die fünf irdischen Göttergeschlechter. Seine jüngern Brüder sind die Götter des Mondes, des Meeres und des Sturmes. Der Sturmgott stiftet allerlei Unruhe und Hader, steigt nach Japan hernieder und befreit eine Jungfrau von einem Drachen. Von ihrem Sohn stammen die Halbgötter und Heroen ab, welche mit den Menschen in Verkehr treten, die irdischen Kami's. Einer von diesen wird Begründer des ersten japanischen Kaiserhauses, dessen Sagen Geschichte 660 v. Chr. beginnt und im Kojiki schließlich in die wirkliche Geschichte übergeleitet und bis 628 n. Chr. weitergeführt wird. Zu einer epischen Ausgestaltung ist weder die theilweise kraße und schmutzige Göttersage, noch die Helden Sage gelangt.

An das Kojiki reiht sich als zweitältestes Werk das Nihongi, „Die Chronik von Japan“, eine schon etwas höher stehende Leistung, aber chineesisch geschrieben. Das Chinesische vertritt hier einigermaßen die Stelle unseres mittelalterlichen Lateins. Das Werk stammt aus dem Jahre 720. Den merkwürdigsten Gegenstand zu demselben bietet das Man=Jōshū, „Die zehntausend Blätter“, d. h. eine Blüthenlese der ältesten japanischen Poesie, ohne Beimischung chineesischer Elemente, für die Kenntniß Alt-Japans und seiner Sprache deshalb von höchstem Werth, von den japanischen Kritikern auch in poetischer Hinsicht als klassische Anthologie überaus hochgeschätzt und im Laufe der Zeit mit vielen Commentaren versehen. Sie rührt ebenfalls aus dem Jahre 720 her, die verschiedenen Stücke aber gehören einer bedeutend ältern Zeit an und lebten wohl lange in mündlicher Ueberslieferung fort, ehe die chineesische Schrift Eingang fand und die Aufzeichnung derselben ermöglichte. Wann das geschah, ist unsicher. Das Nihongi setzt die Einführung der chineesischen Schrift in das Jahr 284 n. Chr. Ein Koreaner, Ajiki, soll den damaligen Kronprinzen darin unterrichtet haben. Die Chronik enthält indes viel Fabelhaftes, und wahrscheinlich ist die ideographische Schrift der Chinesen erst später nach Japan gedrungen.

in their crude beginnings really were. In addition, the traits of a fairly ample picture of the social life of the unsmicised Japanese may be gathered from it, and the songs, it contains, though devoid of literary value, have considerable philological interest. Mr. Chamberlain has enriched his version with notes and commentaries that constitute an invaluable aid to the study of the origin of Dai Nippon."

Das *Man=Joshi* erinnert in manchen Stücken an das *Schingu*. Wie dieses stellt es gewissermaßen die Blüte und Auslese der ältesten Poesie dar; doch besitzt es weder das dogmatisch-ethische Ansehen, noch den theilweise volkstümlichen Charakter des chinesischen Liederbuchs. Es ist kein heiliges Buch und kein eigentliches Volksbuch; es ist weltlich, höflich<sup>1</sup>.

Auch Form und Gehalt zeigen, bei einigen Punkten der Ähnlichkeit, doch große Unterschiede. Die chinesische Strophe ist nicht nur streng an den Reim gebunden, sondern auch an die „Töne“, d. h. den Tonaccent, der stark die Wortstellung beeinflusst, und an den Parallelismus der Glieder. Von diesen sehr beengenden Fesseln ist die japanische Lyrik frei. Sie kennt weder Reim, noch Ton, noch Accent, noch Quantität, noch Alliteration, und wenn sie auch häufig Parallelismen bringt, so können sich dieselben ganz frei bewegen. Die ganze Kunst beschränkt sich auf Silbenzählung, und auch diese hat sich auf das denkbar einfachste Schema reducirt. Bei weitem die meisten japanischen Gedichte bestehen aus Verszeilen, die abwechselnd 5 und 7 Silben zählen, und zum Abschlusse wird gewöhnlich noch eine Zeile von 7 Silben hinzugefügt.

Hototogisu (5)	Sehe ich auf den Ort,
Nakitsuru kata wo (7)	Wo eben der Kuckuck gesungen,
Nagamureba (5)	So ist alles fort,
Tada ari-aka no (7)	Nur der Mond ist noch dort,
Tsuki zo nokoreru (7)	Von der Morgendämmerung umschlungen.

Zu diesem einfachen Schema gesellen sich noch ein paar Kunstleien, welche für den Europäer mehr oder weniger ungenießbar sind, nämlich die „Kissenwörter“, d. h. Klichéwörter, welche an sich bedeutungslos, nur um des Wohlklanges willen andern Wörtern vorgelegt werden, sogen. „Vorreden“, d. h. ganze Sätze, die nur als wohlgefälliger Klingklang dem Gedichte vorausgehen, und endlich „Angelworte“, d. h. Worte, die einen doppelten Sinn haben, in dem einen Sinn nach vorn, im andern nach hinten gezogen werden, so daß nur durch den Doppelsinn derselben eine Construction und ein Sinn herauskommt.

Diese Kunstleien, in andern Sprachen kaum nachzuahmen, finden sich am meisten gerade in den ältesten Gedichten. Sie weisen auf einen noch ziemlich unentwickelten, kindlich-barbarischen Geschmack hin, dem sich die Japaner indes auch in der Folgezeit nie zu entringen vermochten<sup>2</sup>.

Im Jahre 995 wurde eine neue, ähnliche Sammlung veranstaltet, das *Kokinshu*, d. h. „Sammlung alter und neuer Lieder“. Der Sammler *Tjura-miki*, ein Dichter von hoher Familie, und seine drei Mitarbeiter gingen haupt-

<sup>1</sup> *Basil Hall Chamberlain*, *The Classical Poetry of the Japanese* (London 1891).

<sup>2</sup> Neben diesen kurzen Strophen von nicht mehr als 31 Silben in 5 Versen waren in der ältern Zeit indes auch längere Strophen im Gebrauch, aber keine anders gebauten Verse, als die eintönigen, wenn auch noch so wohlklingenden Fünf- silber und Siebensilber.

sächlich darauf aus, die längern Gedichte zu verdrängen und nur die 31silbigen Gedichte als wahrhaft klassisch und mustergiltig gelten zu lassen. So stoppelten sie denn viele Tausende solcher winzigen Gedichtchen zusammen und ordneten sie nach gewissen Hauptkategorien: Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Glückwunsch, Abschied, Wanderchaft, Elegien, Wäse, Räthsel, Arosticha u. i. w. Die „Liebesgedichte“ sind in fünf Gruppen getheilt, die mit „stillen, noch nicht eingestandener Liebe“ anfangen und mit „unerwiderter und vergessener Liebe“ aufhören.

An diese Sammlung reichten sich vom 10. bis 15. Jahrhundert noch zwanzig andere, ähnliche Anthologien, welche zusammen „Die Sammlungen der einundzwanzig Regierungen“ (Ni-yu-ichi Dai-shū) genannt werden: ein wahres Niesenmeer von poetischen Nippfädelchen und Knallbonbons. Denn eine natürliche, mannigfaltige und wirklich bedeutende Lyrik konnte nach dieser mikroskopischen Generalschablone sich nicht entwickeln. Es ist da meist von Blumen, Vögeln, Mondschein, fallenden Blättern, Schneeflocken, Bergnebeln, Liebesklagen, Vergänglichkeit u. i. w. die Rede. Manche der Dingerchen sind ganz nett, wie Blümchen, Käferchen, winzige Schmetterlinge oder Thantropfen auf einer Blume, in denen sich die Sonne spiegelt. Aber selbst leichte Naturstizzen und Stimmungsbildchen konnten auf so engem Raum nicht ausgeführt werden. Es bleibt bei Andeutungen und kleinen Pinselftrichen, aus denen sich der Leser selbst dann das Phantasielbild gestalten muß.

Die berühmtesten Dichter sind Hitomaro und Akahito (Anfang des 8. Jahrhunderts) und Tsurayuki (um 930). Bald nach ihnen beginnt schon der Verfall der Poesie, da die vorhandene Form erschöpft war, neue Formen sich nicht entwickelten, die chinesische Bildung immer größeren Einfluß gewann und das alt-nationale Element von nirgendher Stärkung erhielt. Das Volk hatte an dieser Poesie so gut wie keinen Antheil. Bei einem „Abendliedchen“ einer der Sammlungen wird angemerkt: „Der Name des Verfassers obigen Liedes wird nicht angegeben, weil er von geringem Range war.“ Die Kunst war völlig höfisch. Unter den Dichtern figuriren die Mikados: Zhinocasi (629—641) und Shivanmu (724—756), Prinzen, Prinzessinnen, Minister und Ministerjöhne, Geheime Hofräthe und Oberbonzen. Das Verfemachen war nur ein eleganter Zeitvertreib wie dilettantische Musik und Kleinkunst<sup>1</sup>.

Bis zur Revolution von 1868 gehörte Poesie in diesem Sinne zu der unerläßlichen Fertigkeit eines japanischen Cavaliers. Selbständige Erfindung wurde nicht gefordert; wenn man nur durch elegante Couplets seine Belesenheit und sein gutes Gedächtniß ausweisen konnte. Auch chinesische Verse wurden geschmiedet, wie in Europa lateinische. Eigene Lehrer und Lehrerinnen verdienen ihr Brod mit Unterricht in dieser Art von Salonpoetik. Sie bekommen dafür Diplome, geben Privatstunden und halten poetische Kränzchen ab. Die Themata

<sup>1</sup> F. Victor Dickens, Hyak nin Is'shin, or Stanzas by a Century of Poets, being Lyrical Odes etc. (London, Smith, 1866). — Léon de Rosny, Anthologie Japonaise. — R. Lange, Altjapanische Frühlinglieder aus der Sammlung Kokinwakashu (Berlin, Weidmann, 1884).

richten sich, von besondern Gelegenheiten abgesehen, nach den Jahreszeiten, wobei auch in Bezug auf die Anwendung der Bilder ein gewisser Conventionalismus herrscht. So muß der Mond im Herbst besungen werden, namentlich im September; in den andern Jahreszeiten ist er nicht salonsfähig. Im November aber wird statt der letzten Rose das „letzte Chrysanthemum“ besungen.

Seitdem Japan mit seiner ganzen politischen Vergangenheit gebrochen, sind auch Versuche gemacht worden, diese Hofpoeterei zu beseitigen. Professor Toyama, der Director des Literatencolleg's an der kaiserl. Universität, stand damit aber ziemlich vereinzelt da. Der Hof verharrete bei seinen alten Ueberlieferungen. Und so hält die Familie des Mikado noch jetzt ihre Lehrer der Poetik. Einmal im Jahr aber, im Januar, wird eine poetische Aufgabe ausgeschrieben, über welche der Mikado und seine Gemahlin und die höchsten Hofwürdenträger ihre Gedichtchen von 31 Silben verfassen. Im Jahre 1890 lautete das Thema „Patriotische Glückwünsche“, in andern Jahren: „Die hohe Lebensdauer des grünen Bambus“, „Lamentbäume im Schnee begraben“ u. s. w. Den Hauptwitz bilden natürlich seine Complimente auf das Herrscherhaus, wenn sie auch dem Stoffe nicht nahe liegen, sondern weither gezogen werden müssen.

Außer dieser höfischen Lyrik besitzt Alt-Japan nur noch eine Gattung von Poesie, nämlich das Singpiel, das sich mehr oder minder ebenfalls zum höfischen Zeitvertreib gestaltete. Es kam im 14. Jahrhundert auf und gelangte dann in den zwei folgenden zur Blüthe. Wie bei den Indern und andern Völkern entwickelte es sich aus religiös-festlichen Chorgesängen und Tänzen. Aus dem Chor trat erst ein Sänger oder Declamator hervor, dann zwei. Bei zwei Rollen blieb es lange. Als mehrere hinzutraten, verlor dieses Singpiel, das die Japaner als *Nō* betrachten, seinen vorwiegend mythischen Charakter und ging ins eigentliche Drama über. Die Stücke verrathen buddhistischen Einfluß. Wahrscheinlich waren in den wirren, stürmischen Zeiten, in welchen sie entstanden, die Tempelschulen der Buddhisten noch die einzigen Zufluchtsorte literarischer Thätigkeit. In dieser Sorge für weltliche theatralische Unterhaltung lag übrigens schon ein Bruch mit der weltfeindlichen Grundrichtung der ältern Buddhistenlehre, und der Buddhismus, der in diesen Stücken auftritt, trägt denn auch ein vorwiegend tantrisches Gepräge, voll Geislerglaube und Aberglaube, Zauberpfus und Beschwörungsriten.

Eine eigentliche Bühne gab es nicht. Die Stücke wurden in einer großen offenen Halle gegeben, die mit einem Pagodengiebeldach bedeckt war. Auf drei Seiten derselben saßen die Zuschauer nach japanischer Sitte auf Matten am Boden, die Vornehmsten in der Mitte. Ihnen gegenüber sauerte das Orchester, das nur aus ein paar Flöten, Tamburinen, Trommeln und einem Triangel bestand, und die zwei Schauspieler. Die Trennung vom Publikum war nur durch ein paar kleine Lannen angedeutet; an der Hinterwand war eine Lanne gemalt, der traditionelle, unveränderliche Hintergrund für alle Stücke. Auf eine scenische Täuschung wurde gänzlich verzichtet. Dagegen waren die Kostüme so herrlich und kostbar wie möglich. Der sonstigen Einfachheit des Theaters entsprach auch die primitive Einfachheit und Klarheit der Stücke.



„Der Todesstein“ heißt ein solches Stück. Die zwei handelnden Personen sind ein Gespenst und der Bronze Geöwu. Als Schauplatz hat man sich das einsame, unheimliche Moor von Kasu, nördlich von Jeddo, zu denken. Da nichts daselbe andeutet, hat der erste Schauspieler das anzuzeigen. Er tritt auf und sagt:

Ich bin Bronze und heiße Geöwu. Immer festgebannt auf den Stuhl der Beschauung, habe ich lange geseufzt über meine Unvollkommenheit in dem, was von allem das wichtigste ist. Aber jetzt sehe ich Klar, und den rituellen Wedel in der Hand, ziehe ich aus und schaue mir die Welt an. Nachdem ich mich in der Provinz Michinoku aufgehakt, möchte ich nun gern hinauf in die Hauptstadt, und dort die Winterjaison der Beschauung zubringen. Ich habe den Fluß Schiwakaha überschritten und bin auf dem Moor Kasu in der Provinz Shimotsuke angekommen.

Er will sich setzen, da erscheint ihm der Geist.

Geist. Ach! Laß dich nicht im Schatten dieses Steines nieder!

Bronze. Was denn? Ist denn irgend ein Grund vorhanden, nicht unter dem Schatten dieses Steines zu ruhen?

Geist. Ja. Das ist der Todesstein des Moors von Kasu; und nicht nur Menschen, sondern auch Vögel und Thiere gehen zu Grunde, wenn sie ihn bloß berühren.

Such nicht den Tod! Wie? Hörtest du nicht sagen,

Daß Kasus Todesstein mit Fluch geschlagen?

Ich bitte dich, komm ihm nicht nahe!

Bronze. Was ist's denn, was diesen Stein so mörderisch macht?

Geist. In ihn entwich in alter Zeit der Geist derjenigen, die genannt wurde „das tadellose Mädchenjuwel“, der Geliebten des Kaisers Toba.

Bronze. In diesen Stein? Hier einsam soll sie wohnen?

Nein, eher im Palaste muß sie thronen.

Geist. Wahrhaftig! Die Geschichte kann doch nicht ohne Grund aus den alten Zeiten bis auf uns gelangt sein.

Bronze. Dein Aussehen und deine Sprache scheinen mich zu versichern, daß die Geschichte dir nicht unbekannt ist.

Geist. Nein! Nein! Ich weiß nur einige Umrisse. Die Erinnerung an des Mädchens Schicksal schwindet hin wie der Thau.

Bronze. Einst in des Königs Hallen  
Sah man die Schöne wallen.

Geist. Jetzt hier an das einsame Land

Bronze. Ist ihr Geist gebannt,

Geist. Und brütet über dem Sumpfe,

Bronze. Und wer hier suchet Raht,

Geist. Den jählings kalt und dumpf

Bronze. Der Todesfluch erfaßt.

Chor. Auf Kasus Moor der Todesstein  
Steht stumm und still, jahraus, jahrein  
In Wintersehnee und Sommersgluth,  
Und graues Moos hüllt rings ihn ein;  
Doch drinnen haust des Teufels Wuth.

Kalt saust der Wind. Die Gulten schrei'n,  
 Die Tannen feu'zen Itagend drein.  
 Im niedern Busch die Füchsin bellt,  
 Des Schokats Zammerruf ergellt  
 Im herbüllich trüben Abendchein<sup>1</sup>.

Abwechselnd, aber mit ziemlich ungeschickter Vertheilung, schildern nun der Geist und der Chor in Versen die Schönheit und die vielen andern Vorzüge der kaiserlichen Courtisane und erzählen dann, wie bei einem Abendfeste im Sommergarten plötzlich eine wunderbare Finsterniß eintrat, alle Lichter erloschen, von dem „Mädchenjuwel“ sich ein Zaubertlicht verbreitete, der Kaiser erkrankte, der Oberhofmagier die Courtisane der Zauberei anklagte und die Liebe des Kaisers sich in den grimmigsten Haß verwandelte, worauf die Zauberin — denn das „Mädchenjuwel“ war weiter nichts als eine Hexe — zu Kaius Moor entweicht und seitdem in dem „Stein des Todes“ haust.

Der Bönze, der das alles vernommen, fragt nun den Geist, wer er eigentlich sei, und nachdem sich derselbe als das „tadellose Mädchenjuwel“ zu erkennen gegeben, nimmt er eine weitläufige Geisterbeschwörung vor, durch welche der Geist der gerechten Hexe und Zauberin von allem Fluche befreit und zum Eingang ins Nirwana befähigt wird.

Ein anderes Singpiel ist „Das Federtleid“ betitelt. Die zwei handelnden Personen sind ein Fischer und eine See. Es spielt am Meeresstrande, am Fuße des Vulcanes Fusinama. Die Landschaft ist prächtig beschrieben. Die See hat ihr Federtleid ausgezogen. Der Fischer sieht es und bemächtigt sich desselben, gibt es indeß auf die inständigen Bitten der See zurück, aber nur unter der Bedingung, daß dieselbe vor ihm einen Reentanz aufführe. Der übrige Text, in welchen sich die See mit dem Chor theilt, ist eine mythologische Iriische Erklärung des Reentanzballets, das bis zu Ende dauert. Die Erwähnung des Götterberges Suméro (Zanreit: *Sumero*) erinnert uns daran, daß diese Seen nicht eigentlich Japan angehören, sondern identisch mit den indischen Apfaraß sind<sup>2</sup>.

Das Singpiel „Das Nissen von Kantamu“ spielt in China. Ein buddhistischer Pilger kommt in das Dorf Kantamu und rastet hier auf dem berühmten Nissen, auf dem man in wunderbaren Träumen einen Vorgeschmack der Seligkeit des Nirwana erhat. Ein Gesandter beruft ihn auf den kaiserlichen Thron, da der Kaiser von Abara zu seinen Gunsten abgedankt hat. Ein Chorlied malt die Herrlichkeit aus, die der Pilger Kosei nun 50 Jahre als Kaiser genießt. Ein Minister bringt ihm den Becher der Unsterblichen nebst Ambrosia, und nun führt der Chor einen Tanz auf, der den Jubel der Unsterblichen schildert, bis Kosei erwacht und die vier Jahreszeiten ihm im Kopf umhertanzen. Die ganze Weltanschauung geht in Tanz auf.

<sup>1</sup> Die zwei Strophen sind einem chinesischen Dichter Pe-tu-hih entnommen und mit einiger Abänderung eingefügt.

<sup>2</sup> Vgl. *G. Bousquet, Le Japon de nos jours* (Paris 1877) I, 407 ff.

Mehr eigentlich japanisches Gepräge trägt das Singspiel „Nakamitsju“. Der Titelheld ist Lehnsmann eines Großwürdenträgers, des kaiserlichen Stallmeisters Mitsunaka. Die Söhne beider werden als Gepielten in der Schule des großen Bonzentklosters auf dem Berge Hinei erzogen. Dahin zieht Nakamitsju im Anfang des Stückes, um den Sohn seines Herrn, Bijihau, nach Hause zurückzubringen. Sofort nach der Rückkehr stellt Mitsunaka mit seinem Sprößling eine Prüfung an, gewahrt aber zu seinem großen Verdruß, daß Bijihau ganz und gar nichts gelernt. Er kann weder die Schriften lesen, noch das Gewöhnlichste schreiben, noch musizieren. Wie uns der Chor erzählt, geräth der hohe Herr darüber in solchen Zorn, daß er sein Schwert zieht und den Sohn als eine Schande seines Hauses sofort umbringen will. Nakamitsju verhindert es, erhält aber selbst den Auftrag, den Knaben zu tödten. Jetzt erhebt sich ein Kampf des Edelmutthes zwischen dem Bijihau, der um keinen Preis fliehen will, und Nakamitsju, der sich sträubt, ihn zu tödten, zwischen dessen eigenem Sohne, der sich für Bijihau als freiwilliges Opfer anbietet, und Bijihau, der dagegen Einspruch erhebt. Ein noch mächtigerer Kampf erhebt sich in Nakamitsjus Herz, da beide den Entscheid ihm anheimstellen. Die Vaterliebe sträubt sich, das eigene Kind zu opfern; die Vasallentreue sträubt sich, den erhaltenen Befehl seines Herrn unausgeführt zu lassen; aber das ist echt alt-japanisch: die Vasallentreue gibt schließlich doch den Ausschlag. Er schlägt seinem eigenen Sohne das Haupt ab und meldet dann Mitsunaka, daß sein Befehl vollzogen sei, während Bijihau in dem Kloster wieder in Sicherheit gebracht wird. In der letzten Scene bringt ihn der Oberbonze des Klosters dann dem Vater wieder und erzählt ihm, was Nakamitsju gethan. Aber der herzlose Vater läßt sich auch dadurch kaum rühren. Er schließt daraus nur, daß sein Sohn ein Feigling sei, weil er, nach der Opferthat seines Freundes und Gepielten, nicht das Harakiri vollzogen, d. h. sich selbst entleibt habe. Erst die Thränen und Reden des Oberbonzen stimmen ihn weicher und bringen eine Verjöhnung zu stande. Nakamitsju holt Wein herbei und der Oberbonze fordert ihn dann zum Tanzen auf. Und wirklich muß der arme Vater, der seiner Vasallentreue den eigenen Sohn geopfert, jetzt tanzen und dazu singen:

Wasservöglein! Ach allein!  
 Kannst nicht spielen mehr zu zwei'n.  
 Flatt're, flatt're kummersehwer  
 Auf den Wogen hin und her!

Und der Chor wiederholt es:

Flatt're, flatt're kummersehwer  
 Auf den Wogen hin und her!

Dann nimmt Bijihau Abschied, um im Kloster weiterzustudiren, und Nakamitsju mahnt ihn:

Studire fleißig! Vor des Vaters Zorn  
 Wird dich zum zweiten Male keiner retten!

Diese alten Singspiele (No) haben sich bis herab auf die Gegenwart in der Gunst der obern Zehntausend erhalten. Die Libretti derselben galten als werthvoller Familienbesitz und wurden so von einem Geschlecht auf das andere vererbt und als vornehme Salonsunterhaltung immer von neuem gegeben. Sie gelten auch zugleich als Schule und Übung der alten Dichtersprache, da selbst die Gebildeten sie ohne Textbuch kaum völlig genießen können. Die meisten füllen kaum eine Stunde. Sie werden aber auch nicht vereinzelt aufgeführt, sondern fünf bis sechs an einem Tage. Die Zwischenpausen werden mit kleinen Komödien und Possen ausgefüllt, die in Sprache, Ton und Haltung völlig damit contrastiren.

Zwischen den erhabenen Beschwörungen des Bonzen am „Todesstein“ und den pathetischen Reden des buddhistischen Pilgers Kosei begegnen uns da Possen, welche das Leben und Treiben der Bonzen und den Buddhismus selbst grausam carikiren und verspotten. Da ist z. B. ein altersmüder Oberbonze, der sich in den Ruhestand begeben und darum die Klostergeschäfte in jüngere Hände niederlegen will. Aber es geht schlimm. Der erste Besucher, der sich bei seinem Nachfolger einstellt, bittet, da es eben zu regnen begonnen, ihm einen Regenschirm zu leihen, und der Renting leiht ihm gleich den besten vorrätigen Regenschirm. Der alte Oberbonze verweist ihm das sehr, und da der junge fragt, was er denn hätte sagen sollen, erwidert er: „Du hättest sagen sollen: Die Bitte, womit du mich beehrst, wäre an sich leicht zu erfüllen. Aber vor einem oder zwei Tagen ist unser Herr mit (dem Regenschirm) ausgegangen, und da er an einem Kreuzweg in einen Sturm gerieth, so flogen die Rippen nach der einen Seite und die Haut nach der andern. So haben wir Haut und Rippen in der Mitte zusammengebunden und ihn an der Decke aufgehängt. Da dem so ist, so dürfte er kaum deinen Wünschen entsprechen.“ — So etwas, ja, so etwas, was einen Schein von Wahrheit hat, hättest du sagen sollen!“ Der Renting merkt sich das, und wie nun wieder ein Besucher kommt und sich ein Pferd leihen will, erklärt er ihm: „Die Bitte, womit du mich beehrst, wäre an sich leicht zu erfüllen. Aber vor einem oder zwei Tagen ist unser Herr mit ausgegangen, und da er an einem Kreuzweg in einen Sturm gerieth, so flogen die Rippen nach der einen, die Haut nach der andern Seite. So haben wir denn Haut und Rippen in der Mitte zusammengebunden und es an der Decke aufgehängt. Da dem so ist, so dürfte es kaum deinen Wünschen entsprechen.“ — „Aber ich bitte ja nun ein Pferd!“ sagt der Besucher erkrankt. — „Ja, sicher, ein Pferd,“ erwidert der noch weltunerfahrene Bonze. Er erhielt nun von dem Alten neue Weisung, wie man einen abweisen soll, der einen Gaul leihen will. Aber das Unglück will, daß der nächste Besucher keinen Gaul leihen, sondern den alten Oberbonzen zu einem Besuch für ein Familienfest einladen will. Darauf antwortete nun der Unglücksrenting: „Wir brachten ihn jüngst auf die Weide; da wurde er zu lustig, verstandte ein Wein und liegt nun unterm Stroh im Stalle. Da dem so ist, wird er kaum kommen können.“

Um andere solche Possen „Ja-Zen“ (die Abstraction) wendet sich gegen die wunderlichen Andachten der Buddhisten. Um seine Frau zu prellen, gibt ein frivoler Gemanu vor, er müsse, um zur Andacht zu gelangen, geraume Zeit

unter der Decke der Abstraction liegen; niemand dürfe ihn aber dabei stören. Anstatt seiner legt er aber seinen Diener unter die Decke; die neugierige Frau kommt, lüftet die Decke und entdeckt den Betrug. Um sich zu rächen, legt sie sich dann selbst unter die Decke. Der Mann, der zurückkommt, glaubt dem Diener noch darunter und erzählt seine Streiche, bis die Frau es vor Wuth nicht mehr aushält und über ihn herfällt.

Gehört diese Art Komik auch nicht zur feinsten, so legt die Ausführung doch viel Witz und Humor an den Tag. Auch in der humoristischen Kleinkunst der Japaner bildet der Buddhismus einen beliebten Vorwurf des Scherzes.

Die wissenschaftliche Prosaliteratur der Japaner entwickelte sich fast ganz nach chinesischem Muster und unter chinesischem Einfluß. Die canonischen Bücher der Chinesen wurden in hohem Grade eine Bildungsquelle auch für Japan. Die alte Shinto-Religion hatte denselben nichts von gleichem Ansehen und gleicher Bedeutung gegenüberzustellen. Das Kojiki Den umfaßte nur die alte phantastische Mythologie, ohne Versuch, eine philosophische Weltbetrachtung daraus abzuleiten. Koshi Den, das große Werk Hirata's über die alte Landesreligion, blieb unvollendet. An die Morito, die alten Shinto-Rituale, knüpfte sich eine weitichweifige Menge von Commentaren, aus denen sich jedoch kein mächtiges, herrschgewaltiges Lehrsystem gestaltete. Ueberallhin verbreiteten sich die Lehren des Confucius und des Buddha und führten ein buntes Gemisch der religiösen Anschauungen herbei. Bei der Beweglichkeit und Leichtgläubigkeit, dem kriegerischen Geist und der Genußsucht der Japaner fand die ernstere Richtung des Buddhismus wenig Boden, die mehr äußere Form und der Zauber glauben breiteten sich weithin aus. Es bildete sich eine eigene Schule von Moralisten (Dōtokuha), welche Ideen des Buddhismus und des Confucianismus auf militaristischer Grundlage zu verschmelzen suchten. Von Interesse sind die zwei Sammlungen Jisju-go-kyō (Lehren der Worte der Wahrheit) und Dōji-kyō (Lehre für Kinder). Wichtigere, originelle Werke hat der Buddhismus nicht aufzuweisen. Dagegen waren seine Anhänger vielfach an der Prosaliteratur theilhaftig.

Als begünstigtes Fach erscheint in Japan, wie in China, die Geschichte, wenn die Leistungen der Japaner auch an Umfang und Güte hinter jenen der Chinesen zurückstehen. Neben den schon erwähnten Werken Kojiki und Nihongi nimmt die Chronik Dai Nihonshi den ersten Rang ein. Sie wurde, unter Leitung des zweiten Prinzen von Mito, eines sehr freigebigen Mäcenas, gegen Ende des 16. Jahrhunderts von einer ganzen Gesellschaft japanischer und chinesischer Gelehrten zusammengestellt und zählt 100 Bände. Neben dieser officiellen Reichsgeschichte gibt es eine Menge anderweitiger Geschichtswerke, welche durchweg überaus trocken und langweilig geschrieben sind und keinen rechten Einblick in das innere Leben des Volkes gewähren, aber durch ihre nüchternen Thatjächlichkeit und ihren patriotischen Gehalt politisch, ja sogar oft begeisternd auf die nationale Stimmung gewirkt haben<sup>1</sup>. Eines derselben, das Nihon Gwaiishi, war noch in

<sup>1</sup> Als hervorragendere darunter gelten Mitsju Kagami, Gempei Seijūiti, Heike Monogatari, Taiheiki.

den letzten Jahrzehnten stark verbreitet und trug nicht wenig zum Sturze des Shogunats bei. Einzelbiographien sind massenhaft vorhanden und theilweise zu großen biographischen Sammelwerken vereinigt. Eines derselben, von dem Bonzen Koguan verfaßt und schon 1322 dem damaligen Mikado gewidmet, Genkio Satsho, ist chineesisch geschrieben und enthält in 15 Bänden die Lebensabrisse von etwa 400 berühmten Kaisern, Bonzen und andern vornehmen Anhängern des Buddhismus. Auch unter der zahlreichen Memoiren- und Tagebuch-Literatur ragt das Werk eines buddhistischen Bonzen hervor, das den Titel Hōjoki führt und sehr beweglich die trüben Zeitadspecie am Anfang des 13. Jahrhunderts schildert, aus deren Schicksalsschlägen der Verfasser sich endlich in die Klosterzelle gerettet. Das Tagebuch der berühmtesten japanischen Schriftstellerin — Murasaki Shitibu Kiki — zeichnet sich durch seinen überaus schwierigen Stil aus.

Sehr reichhaltig ist ebenfalls die Topographie Japans bedacht. Illustrierte Reisebücher, unter dem Namen Maishō-Zue bekannt und von verschiedenen Verfassern herausgegeben, beschreiben sehr genau die sämtlichen Provinzen nach einem einheitlichen Plan. Sie sind, wenn auch im Lande selbst wenig geschätzt, doch gut gearbeitet, erreichen aber nicht die Bedeutung der gewaltigen geographischen und topographischen Leistungen der Chinesen.

Auch in Bezug auf Grammatik und Sprachkunde sind die Japaner hinter den Chinesen zurückgeblieben. Die besten Wörterbücher der eigentlich klassisch-japanischen Sprache — Wakin no Shiori und Gagen Shuran — sind beide fragmentarisch geblieben und haben erst in einem neuern Genkai („Meer der Worte“) ihre Ergänzung gefunden. Am meisten Verdienst um die Erforschung der alten Sprache und um ihre nationale Neubelebung erwarben sich die Sprach- und Literatur-Kundigen Mabuchi (gest. 1769), Matori (gest. 1801) und Hirata (gest. 1813). Als der feinste und vollendetste Zitiist gilt Matori.

Als die Nachahmung alles Chinesischen noch im Schwange war, erschienen auch zahlreiche Sammlungen „Verächtlicher Schriften“. Von den zwei berühmtesten rührt die eine — Wakura no Shō — von der kaiserlichen Hofdame Sei Shōnagon (im 11. Jahrhundert) her, die andere — Shurethure Gusa — von einem buddhistischen Mönch, der 1359 starb.

So richtige Encyclopädien anzulegen, wie die Chinesen, fehlte den Japanern die nothige Geduld und Ausdauer; doch hat es ein derartiges chineesisch-japanisches Werk, das im Anfang des 18. Jahrhunderts zu Jeddo erschien, immerhin bis auf 195 Bände gebracht.

## Der Werth Afrikas.

Das Afrika unserer Jugend ist dahin. Die geheimnißvollen Regionen hinter dem Atlasgebirge, die Mondberge und Nilquellen mit all den „bejundern Ländern, Thieren und wunderlichen Dingen“, mit ihren fabelhaften Namen und Gebilden, sie alle haben in überstürzender Hast einer sehr fortgeschrittenen Einzeldarstellung selbst des centralsten Afrika ihre altesth-würdigen Plätze räumen müssen. Wir sind im Laufe der letzten zehn Jahre Zeugen der Theilung eines ganzen Continents gewesen, wie eine solche in der Geschichte ihresgleichen nicht hat. Von den 29 818 461 qkm oder von den 543 230 Quadratmeilen wird bald auch die letzte Scholle ihren Nutz- oder Schutzherrn gefunden haben. Eine Landmasse dreimal so groß als Europa, viermal als der Flächeninhalt des australischen Continents, fünf Sechstel von der Größe Amerikas und fünf Achtel von der Asiens, ist von den europäischen Mächten im eifersüchtigen Wettlaufe mit Besatztag belegt worden. Auszschweifende Hoffnungen haben sich an diese Besitz-ergreifungen geknüpft. Die fruchtbarsten Gegenden, die kostbarsten Tropen-producte, die reichsten Mineralschätze wurden in manchen Reiseberichten mit freigebiger Hand vertheilt. Und so ist es denn gegangen wie immer. Nach der höchsten Fluth kommt die tiefste Ebbe. Ideal und Wirklichkeit machen verschiedene Eindrücke. Enttäuschungen sind nicht ausgeblieben.

Welches ist der Werth Afrikas? Wenn es auch nicht leicht ist, diese Frage nach all ihren Seiten zu erörtern, so wollen wir doch von einigen Hauptgesichtspunkten aus, und zwar als Geographen, einen allgemeinen Eindruck vom Werthe Afrikas zu gewinnen suchen.

Die geographischen Verhältnisse liefern uns Anhaltspunkte genug, um den afrikanischen Continent als Productionss-, als Handels-, als Kolonialgebiet zu betrachten, und auf Grund dieser dreifachen Erwägung können wir uns dann wohl einen Gesamtluß auf den Werth Afrikas erlauben.

### I. Afrika als Productionsgbiet.

Afrika ist der tropische Erdtheil par excellence. Die Aequatorlinie, welche Europa-Asien gar nicht berührt, theilt Afrika in zwei gleiche Hälften. Es liegt zwischen dem 35. Grad nördl. und dem 35. Grad südl. Breite.

Der Wendekreis des Krebses, welcher den Süden Chinas entlang läuft, die Mittellinie Indiens und Arabiens bildet und den europäisch-asiatischen Continent seiner Hauptmasse nach nördlich liegen läßt, geht durch den Norden Africas. Zwischen ihm und dem Mittelmeere liegt nur die Fläche von ungefähr 7000000 qkm, und noch weniger als 2500000 qkm finden sich im Süden zwischen dem Wendekreis des Steinbockes und dem Kap der guten Hoffnung.

Diese tropische Lage ist Africa ganz eigenthümlich. Wenn auch das Klima der europäischen und der afrikaniischen Mittelmeerländer sehr ähnlich, wenn auch manche asiatische Insel rein tropisch gelegen ist, so dehnen sich doch Europa und Asien durch die verschiedensten Klimagürtel bis zu den eisumwallten Ufern der Polarmeere aus. Die Küsten Nordamerikas werden zwar im Süden bespült von den warmen Wellen des Golfstromes, kommen aber im Norden fast in Sicht des im ewigen Winter begrabenen Poles. Südamerika ist größtentheils unter den Tropen, aber das Meer kann hier keinen mildernden Einfluß üben, und ein anderer Theil des Continents reicht über den Wendekreis des Steinbockes bis zu den antarktischen Gewässern hinab. Selbst von Australien ist die größere Hälfte nicht tropisch, und seine Küsten blicken nicht auf Mittelmeere, sondern auf den offenen Ocean hinaus.

Von Africa hingegen liegen 20300000 qkm in den Tropen und haben mithin zweimal im Jahre die Sonne srentrecht über sich.

Es lage nun nahe, aus der tropischen Lage auch auf die uneingeschränkten tropischen Vortheile zu schließen. Und doch wäre dieses ein arger Nehlchluß.

Für die Productionsfähigkeit eines Landes in Pflanzen- und Thierwelt kann nicht allein seine Lage zwischen den Wendekreisen in Betracht kommen. Vielmehr sind es die verschiedensten Bedingungen, welche in ihrem Zusammenwirken dasjenige hervorbringen, was wir Fruchtbarkeit des Bodens zu nennen pflegen. Ausschlaggebend, ob für einen Continent seine tropische Lage wohlthätig oder schädlich sich gestaltet, ist die gesunde Verbindung zwischen Land und Meer und eine reich und vortheilhaft gegliederte Oberfläche. Dadurch werden jene physikalischen und klimatisch-meteorologischen Verhältnisse geschaffen, ohne welche auch die chemisch am vorzüglichsten zusammengefezte Ackerkrume eine Wüste bleiben muß.

Es wird uns nun vom geographischen Standpunkte aus nicht schwer, zu erkennen, daß die afrikaniische Küsten- und Oberflächengestaltung der



oft genannten „üppigen Tropenvegetation“ im großen und ganzen weniger günstig ist, als man wünschen möchte.

Ein Blick auf die Karte Afrikas zeigt uns, daß seiner ganzen Küste entlang es nicht eine einzige Bucht gibt, welche dieses Namens wahrhaft würdig wäre. Landungsplätze zweiten Ranges wie die Delagoabai und der Hafen von Mombasa sind Besitzungen, um welche sich die europäischen Mächte streiten. Trotz in der That blickt der geheimnißvolle Erdtheil wie eine altersgraue Festung in das schäumende Weltmeer hinaus, und seine jäh abfallenden Felsmauern weisen den wohlthätigen Einfluß, welchen die Wasser gegen die brütende Sonnenhitze üben sollten, für immer zurück. Die wenigen Wasserdämpfe, welche die Luft mit sich führt und als fruchtbaren Regen regelmäßig dem Lande spenden müßte, werden noch an der Küste vom Kap bis zum Kongo und die westliche Sahara entlang über den kühleren Meeresströmungen von den trockenen Landwinden aufgesaugt. Eintönig wie die Umfahrt ist auch der Aufbau des ganzen Continents. Es finden sich hohe Berge, wie der Mittsin im Atlas, 3260 m, zwischen dem Nil und dem Rothen Meer einige Punkte von 1000—1500 m. Die Bergmassen von Abessinien erheben sich in Terrassen zu 2500—3000 m und erreichen in ihren höchsten Gipfeln, dem Ras Dajchan mit 4620 m, dem Buahit mit 4510 m, dem Kollogebirge mit 4300 m, die Region des ewigen Schnees. Die hohen Spitzen des Elgon mit fast 5000 m, des Kenia, 5600 m, des Kilima-Ndscharo, 6010 m, des Ruwenzori, über 6000 m, übertreffen die höchsten Berge unserer Heimat. Im Süden erreichen die Drachenberge 3000 m. Das Kamerungebirge übersteigt 4000 m, und selbst die Sahara ist nicht total eben, sondern erhebt sich in Tibesti bis über 2000 m. Aber trotz dieser bedeutenden Einzelhöhen haben wir doch keinen Gebirgszug, der sich vergleichen ließe mit der vortheilhaften Gliederung und Ausdehnung unserer Alpen, der Pyrenäen, Apenninen, der Karpaten, der skandinavischen Höhenzüge und noch weniger mit dem Himalaya, den Anden oder den Felsengebirgen Nordamerikas. Vielmehr ist es eine überraschende Thatsache, daß trotz der bedeutenden Gebirge von Asien und Europa dennoch beide Erdtheile an mittlerer Höhe um vielleicht 150 m von Afrika übertroffen werden. Diese Thatsache gibt uns den charakteristischen Zug des afrikaniischen Continents. Die große Masse Afrikas bildet ein Plateau von 200—700 m mittlerer Höhe, im allgemeinen letzterer Zahl viel näher als der ersten. So haben z. B. die Länder südlich vom Aequator, beträchtliche Theile des Kongobeckens und der sogen.

„Graben“, in welchem die großen Seen liegen, die mittlere Höhe von 700—1600, ja bis 2000 m. Von Tamaraland aus streichen die Centralländer gegen Abessinien in nordöstlicher Richtung in einer Breite von 300—700 km mit 1600 m mittlerer Höhe. Kurz gesagt hat Afrika keine den andern Erdtheilen entsprechende Gliederung, sondern ist ein einförmiges Plateau. Aber gerade dieser gleichmäßige Aufbau muß für die wirtschaftliche Entwicklung von großer und hier von nachtheiliger Bedeutung sein. Hängen doch gerade die Lebensfragen der Temperatur, des Regenfalles, der Windrichtung, der Wasservertheilung aufs innigste mit den Gebirgen zusammen.

Praktisch wird uns das Plateau sofort bemerklich bei den afrikanischen Temperaturen. Wir sprechen von „afrikanischer Hitze“. Ganz mit Recht. Unter den senkrechten Strahlen der tropischen Sonne erwärmen sich die weiten Flächen außerordentlich. Afrikas Mitteltemperatur ist sehr hoch. Die Jahres-Isotherme d. h. die Linie gleicher mittlerer Wärme von  $17^{\circ}$  R. fällt zusammen mit der Nordküste und läuft nur wenig landeinwärts am Kap der guten Hoffnung. Die Jahres-Isotherme von fast  $22^{\circ}$  R. fällt im Norden zusammen mit dem Wendekreiß, tritt wieder ein an der Guineaküste, wendet sich hier sofort und unvermittelt nach Süden und schließt die Hauptmasse des ganzen Continents südlich vom Aequator ein. Die eigentlichen Tagestemperaturen sind natürlich viel höher. Die heißesten Striche liegen nicht unter dem Aequator, sondern in der nördlichen continentalen, am meisten ausgebreiteten Masse, welche wenig von Gebirgen durchzogen ist. Hier kann man die größte Hitze auf Erden erleben: so in Nubien  $+ 45^{\circ}$  R., in Nubien, wo „die Erde Feuer, der Wind eine Flamme ist“, wo der Reisende seinen in irdene Gefäße gefüllten Brei im Sande gar kochen kann; in Senegambien und Oberägypten, wo man Eier im Sande hart siedet; in den Oasen, wo die Palme „ihren Fuß im Wasser, ihren fruchtbeichwerthen Wipfel im Feuer badet“.

Das sind ganz enorme Temperaturen, und gäbe es nicht eine außerordentlich starke nachtlliche Ausstrahlung der über Tag eingesaugten Hitze, so würde Centralafrika thatsächlich, wie schon die Alten glaubten, einfach hin unbewohnbar sein.

Die Küstenbäume haben gemäßigtere Temperaturen, sind aber um so mehr von den Fiebern heimgesucht. Die Gebirgslandschaften sind angenehmer temperirt, und das südliche Dreieck genießt wegen der höhern Lage und des naber gerückten oceanischen Einflusses größere Vortheile.

Mit der Temperatur hängen die vorherrschenden Winde und der Regenfall zusammen, und damit kommen wir auf einen schwachen, wenn nicht auf den schwächsten Punkt Afrikas.

Auf der Ostseite kommen die Winde vom Meer und sind gewöhnlich mit Feuchtigkeit reichlich beladen, geben aber dieselbe an dem Gebirgswalle der Ostküste vorzeitig ab. Dasselbe ist im Westen an der ganzen Guinea-küste der Fall. Im Süden und die Sahara entlang verursachen die kältern Meeresströmungen trockene Landwinde. Die Nordostpassate streifen die Sahara und nützen ihr nur wenig. Die Winde vom Mittel- und dem Rothen Meere haben ihre Feuchtigkeit größtentheils an das europäisch-asiatische Festland abzugeben, und der geringe Rest bleibt dann in den Küstenländern.

Würde sich nicht der Continent von Afrika nach Süden hin so verschmälern, so würde wohl im südlichen Dreieck eine zweite Sahara sich vorfinden. Wie ersichtlich, beherrschen die regelmäßigen Luftströmungen der Tropenzone, die Passate der beiden Halbkugeln, geradezu fast den ganzen Continent. Sie erstrecken sich über beide Wendekreise hinaus durchschnittlich bis gegen den 30. Breitengrad. Deshalb hat nun fast ganz Afrika entweder tropische Regen oder gar keinen Regen. Es unterscheiden sich also für seine meisten Regionen nur zwei Jahreszeiten: eine trockene, in welcher nächtlicher Thau der einzige Niederschlag der Atmosphäre ist, und eine Regenzeit, welche im südlichen Tropenstrich in die Monate vom October bis April, im nördlichen vom April bis October fällt. Da der Regen mit der Sonne wandert, so haben die Zonen nahe den Wendekreisen nur eine, am Aequator zwei Regenzeiten. Nördlich und südlich von der Zone der tropischen Regen bis zum 30. Grad nördl. und südl. Breite ist ewig heiterer Himmel, nur eine Jahreszeit, ewiger Sommer. Zuweilen fällt hier 4—5 Jahre hindurch kein einziger Regentropfen.

Wollen wir nun mit ein paar Zahlen ins Einzelne eingehen, so müssen wir bemerken, daß nur für verhältnißmäßig wenige Orte genaue Beobachtungsergebnisse zur Verfügung stehen. Es ergibt sich daraus, daß an der Nigermündung, die Küste vom Ogowe entlang, dann südlich vom Gambia der reichlichste Regenfall, über 2750 mm, sich findet. Der untere Niger und am Benue aufwärts, dann das ganze ungeheure Centralland zwischen Benue über den Kongo nach Süden bis an die Wassercheide gegen den Sambesi zu hat 1400—2700 mm. Dieselbe Menge weisen auf der Nordosten vom Nyassasee, die Küste gegenüber Sansibar und

noch einige beschränkte Gebiete, wie z. B. die Mitima-Ridicharo-Region. 1000–1400 mm Regenmenge wird auch gefunden an der Küste von Algier und Tunis, in Marokko und Abessinien. Nur 270–500 mm fallen am Südsüße des Atlas, von der Mündung des Senegal in gerader Linie durch den Sudan über Chartum nach Abessinien. Ein noch breiterer Gürtel umfaßt mit nur 150–270 mm die Sahara. Das große Nordosthorn schwankt zwischen 150 und 500 mm. Südlich vom Sambesi finden wir an der Ostküste und im östlichen Maschenaland bis zu 1400 mm. Je weiter aber nach Westen, desto weniger Regen, so daß Deutsch-Südwest-Afrika daran sehr arm ist, und in der Kalahariwüste fällt am wenigsten Regen in ganz Afrika.

So ist denn, ausgenommen das wasserreiche Mongoland und die Küste vom Gambia bis Ogowe, die Regenfülle im tropischen Afrika nach europäischen Begriffen und zu europäischen, besonders zu industriellen Unternehmungen unzureichend.

Es ist dieses um so mehr der Fall, da es nicht darauf ankommt, wie bedeutend die absolute Regenmenge ist, sondern in welcher Vertheilung die Wolken ihre befruchtende Gabe dem durstenden Erdboden schenken.

Im allgemeinen beschränkt sich nun die Regenzeit auf einige Monate. Dann stürzt das Wasser in Strömen zur Erde nieder und überschwenmt weit und breit alle Niederungen. Die übrige Zeit des Jahres herrscht große Trockenheit.

Solche Verhältnisse sind aber für die Pflanzenwelt nicht durchaus vortheilhafte zu nennen. Wasser und Feuchtigkeit brauchen alle Pflanzen zu ihrem Gedeihen. Und wenn auch nicht gesagt werden soll, daß eine möglichst gleichmäßige Vertheilung über das ganze Jahr erwünscht, viel weniger, daß sie erforderlich sei, so sind doch die Verhältnisse von 3–4 Monaten Regen und 9 Monaten Dürre für ein erfolgreiches Wachstum als ungeeignet zu bezeichnen. Es soll nicht gelängnet werden, daß dieses oder jenes Kulturgewächs fortkommt. Aber für den Pflanzler kommt es nicht darauf an, daß der Kaffeebaum oder eine Baumwollenstaude überhaupt wächst, sondern daß sie freudig wacht, daß sie eine gute Ernte liefert, welche ihn wirklich in den Stand setzt, mit dem Producte auf dem Weltmarkte zu concurriren.

Es werden dazu auch im tropischen und halbtropischen Centralland, besonders in Ostafrika, bedeutende Strecken getroffen, deren Wasservorrath einfach Null ist, und ständig fließendes Wasser ist außerhalb des tropischen Regengürtels überhaupt selten.

Fassen wir nun die geographischen Momente, die Lage Afrikas auf dem Erdball und im Weltenmeere, die Bestrahlung der Sonne, die Windrichtung und Wasservertheilung zusammen und suchen die Folgen, welche all diese Factoren auf Afrika als Productionszgebiet ausüben müssen, uns vorzustellen.

Die Vegetation ist in der Zone der tropischen Regen wesentlich an diese gebunden. Sie erstirbt in der trockenen Jahreszeit in wasserlosen Gegenden fast gänzlich, und nur die besonders auf den Hochfläcken des Südens häufigen Zwiebelgewächse vermögen in ihren dicken Hüllen dem Brande zu widerstehen. Strömt der Regen, dann schießt tropischer Pflanzenschmuck mit aller Farbenpracht und in üppiger Fülle aus dem Boden. Neben dem „Elefanten der Gewächse“, dem Affenbrodbaum, der öfters im Umfang 20—25 m und eine Krone von 40 m Durchmesser hat, gedeihen alle Arten von Palmen, Mangolebäumen oder Mangroven. Ein wahrer Reichthum von Akazien, Eriken und Zwiebelgewächsen ist dem „letzten Erdtheil“ eigen. Heppig wachsen in der Regenzone die Nahrungspflanzen des Südens: Reis, Mais, Durra, Kaffee, Zuckerrohr und feurige Gewürze.

In der Gegend des meisten Regens, die Küste des Guineagolfes entlang, am Benue, am obern Kongo und seinen Nebenflüssen, haben wir wirklich tropische Wälder, obwohl, wie es scheint, nicht ohne Unterbrechung. In diesem Centralgürtel vom 10. Grad nördl. bis zum 20. Grad südl. Breite ist die Region tropischer Hitze und tropischer Regenfälle so vereinigt, daß die Natur mit ihren vegetabilischen Schätzen verschwenderisch genug sein kann. Außerhalb dieses Gürtels finden wir Vegetation und Thierleben je nach genügendem Regen und gut versorgten Wasserläufen noch zum Theil in reichster Fülle. Der Hauptzug dieser Gegend indes ist reiches Grasland, bedeckt mit Baumgruppen, wodurch die vielgenannte „Parkähnlichkeit“ entsteht. Diese „parkähnlichen“ Landschaften sind auf ihre Ertragsfähigkeit noch sehr zu prüfen. Der Umstand nämlich, daß man bei uns in Europa aus Gründen der Annehmlichkeit und Schönheit grüne Wiesenpartien mit Gebüsch und Wald abwechseln läßt, wo aber auch dichte Wälder und üppige Weizenjaat gedeihen würden, hat die Vorstellung wachgerufen, daß Parklandschaften ebenso fruchtbar als vornehm sein müßten. Wo aber die Natur nur einen Park wachsen läßt, verhält sich die Sache etwas anders. Ein natürlicher Park beweist eher eine zerstreute Fruchtbarkeit, indem nur an einzelnen besonders günstig gelegenen Punkten Busch- und Baumwuchs mitten unter den harten, unbrauchbaren Steppengräsern aufkommen kann.

In Europa haben wir Parke aus freier Wahl, in Afrika sind sie ein Product der harten Nothwendigkeit und ein Zeichen des dürftigen Bodens.

Außerdem sind gerade Urtheile über derartig veranlagte Landstrecken mit Vorsicht aufzunehmen. Sie hängen ja nur zu leicht von augenblicklichen Gemüthsstimmungen und örtlichen Nebenumständen ab. Was man heute vielleicht als eine lachende Landschaft betrachtet, würde man morgen als einen schwach bewaldeten, fieberschwangern Sumpf bezeichnen. Bei genauerer Untersuchung würde sich vielleicht herausstellen, daß ein und derselbe Platz von dem ersten Reisenden als öde, trostlose Steppe, von dem zweiten hingegen mit dem Namen eines üppigen Gartens bezeichnet worden ist. In gewisser Beziehung haben sogar beide recht. Es ist nämlich durchaus nicht gleichgültig, ja es ist für den Augenblick ausschlaggebend, zu welcher Jahreszeit man eine Gegend erblickt. Während oder kurz nach der Regenzeit prangt das zarte Gras im lachendsten Grün; Bäume und Sträucher sind mit Blüten überladen. Bald darauf ist alles verdorrt und vertümmert, und in der heißesten Zeit des Jahres bemerkt man nichts als ein maunshohes, verengtes Grasmeer, das dem Reisenden keine Segenswünsche auf die Lippen legt, hier und da einzelne Mimosen und Akazien, die ihre tablen Dornen klagend in die Lüfte strecken, und weit und breit weder Fluß noch Bach. Neppig und lachend kann man diesen Park wohl nennen in der Regenzeit; in den trodenen Monaten ist alles eine Oede.

Ein großer Theil von Ostafrika gehört zu diesen Grassteppen. Ebenso finden wir südlich vom Mittel- und Unter-Sambesi, im Maschona- und Matabeleland, im Transvaal- und Oranje-Dreistaat, im Osten und Süden der Kapcolonie, ferner streckenweise in Abessinien und im Nilthal, an den Abhängen des Atlas und an der westlichen Mittelmeerküste derartige Grasland, welches den Zufällen des Regens wesentlich anheimgegeben ist.

Zwischen dem Nordgürtel und dem Mittelmeer und im Nordost-Horn von Afrika findet sich jenes ungeheure Gebiet, ein Drittel des ganzen Continents, welches zur einen Hälfte ganz Wüste, die wahrhaftige, sandige Sahara, zur andern Hälfte eine wenig fruchtbare Steppe ist. Als eine Art traurigen Gegenbildes erstreckt sich auch im Süden zwischen Kunene und Oranjefluß eine wirkliche Wüste und sind zwei Drittel von Südafrika als Steppe unter dem Namen Karroo nur zu wohl bekannt.

So haben wir denn in Afrika in runder Zahl 5000 000 qkm eigentliche Wüste und ungefähr dieselbe Zahl nur um einen oder den andern Grad höher stehendes Land.

Welche Producte sind nun aus dem tropischen Erdtheil zu erwarten?

Der ökonomische Hauptreichtum muß sich im tropischen Centralafrika finden. Um dieses haben sich denn auch die europäischen Mächte am meisten bemüht. Das kostbarste Product des afrikanischen Thierreiches, das Elfenbein, kommt fast ausschließlich aus dieser Gegend. Hier stehen die Urwälder, und hier liegt ein mächtiger Vorrath von feinen Harzen, Gummi, Erdnüssen, werthvollen Sämereien aller Art. Von hier aus erhält man das Palmöl, man möchte sagen in Strömen. Wir wissen aus Erfahrung, daß große Flächen wohl geeignet sind zu Reis- und Maiscultur, zu Tabak-, Kaffee-, Indigo- und Baumwollpflanzungen. In zahlreichen Districten weiden ungeheure Viehherden, welche unter guter Leitung vermehrt und in der Qualität verbessert werden könnten.

Es ist wohl nicht ohne Interesse, selbst auf die Gefahr einiger Wiederholungen hin, einen kurzen Blick über die einzelnen Länder, zunächst Centralafrika, gleiten zu lassen.

Von Kordofan und Darfur ist ein großer Theil sandige Wüste. Die Hochebene soll aber mit Erfolg zu bebauen und dann mit Reis, Mais, Weizen, Gerste, Sesam, auch mit Baumwolle gut bestanden sein. Gummi, Honig und Datteln bilden einen reichen Ausfuhrartikel. Neben Pferden, Schafen und Ziegen gedeiht auch der Strauß mit seinen preiswürdigen Schmuckfedern sehr wohl. Goldstaub und Kupfer werden bis jetzt nur in geringen Quantitäten gefunden. Die europäischen Baumwollfabrikate sind sehr gesucht, müssen aber gut sein, um mit der Arbeit der Eingeborenen erfolgreich concurriren zu können.

Würde man in Kassala und Sennaar durch ein Stauwerk aus dem Blauen Nil und dem Atbara das nöthige Wasser sich verschaffen, so könnte nach Samuel Baker auf nicht weniger als 150 000 qkm eine vorzügliche Baumwolle gepflanzt werden. Bei der Ernte würde weder Regen noch Thau stören, so daß ein ebenso billiger als vorzüglicher Artikel erzielt werden könnte. Daneben finden sich die meisten Getreidearten, Tabak und Südfrüchte, wie Orangen, Granatäpfel, Pfirsiche. Elfenbein, Gold und Straußenfedern sind die werthvollsten Ausfuhrartikel.

Das Klima Abessinien's wechselt mit dem aufsteigenden Hochland zwischen dem tropischen Indien und dem warmen Südeuropa. In den Thälern und Tiefebeneu gedeihen Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Gummi, Reis und Flachz, daneben Bananen, Datteln und Granatäpfel. Höher hinauf finden sich die europäischen Getreidearten und Früchte,

gute Weiden für Viehherden, Pferde und Maulthiere. In bedeutenden Mengen gelangen Gold, Elfenbein, Gummi und Gewürze zur Ausfuhr.

Soviel aus dem Somallande bekannt ist, eignet es sich für Kaffeeplantagen. Der Handel in wohlriechenden Harzen und Straußenfedern hat sich gut entwickelt. Die 2000 000 qkm, welche unlängst die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft in Besitz genommen hat, schließen manche fruchtbare Fläche in sich. Districte für Viehzucht sind die Galla- und Massailänder, die Strecken am oberen Nil, das Plateau westlich vom Albertsee und Uganda. Kaffee, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr und Bananen gedeihen gut. Straußenfedern, die Haut des Nilpferdes, die Hörner des Rhinoceroses sind werthvolle Ausfuhrartikel. Mackay beobachtete Gold beim Victoria-, Emin Pascha am Albertsee und Kapitän Lugard am Sabatifluß. Eisen wird überall gefunden, und von Uganda meint Mackay, in jedem Stein sei dort Eisen. Am meisten rentirt sich augenblicklich Elfenbein.

Zanjibar hat die bereits aufgezählten Producte, ist aber wichtiger als Durchgangsland für den Handel des Ostens.

Deutsch-Ostafrika ist ähnlich dem englischen Antheil. Wir wollen indes über die für die Colonisation zunächst in Angriff genommenen Landschaften ein paar Urtheile vernehmen. Vom Nordosten dieses Gebietes meint Oskar Baumann, daß sich an Stellen, wo die Gewässer aus den Gebirgen treten, fruchtbare Tassen wie Gondja und Rifuani finden. Sonst tritt aber die wasserarme Steppe bis an den Bergesrand heran und reicht mit ihrer Stachel-Vegetation noch ein Stück den Hang hinauf. Erst oberhalb kommt dann wieder eine cultivirbare Gegend mit den zerstreuten Hütten der Eingeborenen. Mehr gegen die Küste zu liegt Uambara, welches nach Dr. Karl Schmidt verhältnißmäßig regen- und deshalb auch fruchtreich ist. Im Flußthal des Pangani sind die Bedingungen ungünstiger. Westlich von Uambara dehnen sich weite Steppen aus, welche wenig versprechen. Dasselbe gilt vom nördlichen Usegua. Der Süden von Usegua einschließlich Udoe und Uterewe ist im allgemeinen eine weite, wasserlose Steppe, auf der zwischen den hohen, harten Gräsern einzelne Busch- und Baumgruppen eingestreut liegen. Partähnliche Landschaft! Nguru und Ukami gehören zu den bessern Strichen. Nordwestlich von Ukami dehnt sich erst die weite Ulatassteppe aus. Dann kommt die Ebene von Farhani. Dieselbe ist sehr fruchtbar und bildet den Halt- und Sammelplatz aller Karawanen, die weiter ins Innere ziehen. Das anstoßende Gebirgs-



land von Usagara leidet sehr an Wassermangel. Dagegen eignet sich die Landschaft Rhutu für größere Unternehmungen. Ein großer Theil des Gebietes von Usaramo ist wieder „parkähnlich“. Die ganze Küste entlang ist der Regenfall stark und ziemlich häufig. Deshalb gedeiht hier alles besser als im Innern. Der charakteristische Baum ist die Kokospalme. Die beste Zukunft hat, wie es scheint, die Gegend am Kilima-Ndscharo für sich.

Obwohl die Moçambiqueküste wie deren Hinterland schon seit Jahrhunderten von den Portugiesen besetzt gehalten wurde, ist für die wirtschaftliche Hebung noch fast nichts geschehen. Das Elfenbein, welches hier an die Küste gelangt, kommt bereits weit aus dem Innern; denn bis hinein zum Nyassasee finden sich nur mehr wenige Elefanten. Der Boden ist sehr verschiedenwerthig. Hier wie in Britisch-Nyassa-Land findet man weite Grassteppen, auf deren hartem, durchlässigem Boden kein Baumwuchs gedeiht. Da der poröse Laterit die Feuchtigkeit nicht zu halten vermag, bleiben diese Gegenden von der Cultur ausgeschlossen. Viele Thäler hingegen sind in großer Ausdehnung sehr fruchtbar und gut bevölkert. Die Länder am Nyassasee, nördlich vom Sambesi und in Katanga gehören zu den besten Afrikas. Elfenbein ist hier noch im Ueberfluß. Baumwolle gedeiht ohne Cultur.

Afrika südlich vom Sambesi hat, wie bemerkt, in seiner westlichen Hälfte und an der Südküste nur wenig Regen. Die Vegetation ist ärmlich. Auch Elfenbein wird nicht mehr in nennenswerthen Mengen gefunden. Aber um das Gleichgewicht herzustellen, liegen in Südafrika die reichsten Mineralschätze verborgen. In den letzten 25 Jahren wurden allein an Diamanten über 1000 Millionen Mark und vom einzigen Witwatersrandt über 80 Millionen Mark Gold gewonnen. Eisen und Kupfer harren der Ausbeutung, und die noch fast gar nicht bekannten Gänge edlen Metalles in den Felsen und den Schwemmgewässern des Maschona- und des Natabelelandes halten wohl noch manche große Ueberraschung in Bereitschaft. Die vielgesuchte Steinkohle hat sich endlich auch in Natal gefunden. Allerdings und mit Recht halten Familien- und Staatsökonomisten dafür, daß der wahre Werth eines Landes immer in seinen Aedern beruhe. Gold ohne Brod und Diamanten ohne Wein werden ein Land nicht cultiviren. Glücklicherweise trifft es sich nun, daß für den Weinbau viele Striche Südafrikas, besonders in der Kapkolonie, geeignet sind. Außerdem hat sich der Süden trotz des geringen Regens als ein gutes Feld für Vieh- und die gewinnreiche Straußenzucht bewährt.

Wehren wir zurück nach Centralafrika, so finden wir im Westen das portugiesische Angola. Neben Kohle und Kupfer besteht sein großer Reichthum in Caffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Harzen und Pflanzenölen. Die Ausfuhr z. B. vom Jahre 1887 betrug nicht weniger als 5 000 000 Mark.

Das Land, welches König Leopold von Belgien als Herrscher vom Kongo übernommen, erstreckt sich in runder Ziffer über 2 300 000 qkm und wird in roher Schätzung bewohnt von 11 000 000 Wilden. Dort haufen die echten Neger der Westküste, die Hirtenvölker des Hochlandes, die Kannibalen des obern Kongo und die Akaazwerge des Urwimi. Verschieden wie die Völker sind auch die klimatischen Bedingungen des ungeheuren Gebietes. Hier tief gelegene Ebenen, dampfend in Feuchtigkeit, überwuchert mit Schlinggewächsen und brütend in Fieberatmosphäre. Dort luftiges, gesundes Hochland, Tausende von Quadratkilometern Park, Tausende bedeckt mit Urwäldern, in denen Millionen Waldriesen durch das Netz- und Schlingwerk der Kletterpflanzen gleichsam aneinander gebunden und ineinander verwoben sind, daß kaum mehr ein Sonnenstrahl Eingang finden kann. Die Producte dieses Reiches sind ebenso mannigfaltig als reich. Gold, Kupfer und in großer Menge Eisen sind entdeckt worden. Elfenbein ist eine noch in bedeutendem Vorrath zu hoffende Kostbarkeit. Der eigentliche Gewinn muß aber aus dem Pflanzenreiche gezogen werden. Von großem Werthe sind die vielen Arten treislicher Nußhölzer, die feinen Harze, Gummi, Palinterne und Palmöl. Fast durch den ganzen Staat kann Reis, Caffee, Zuder, Baumwolle, Tabak gepflanzt werden. Die tropischen Früchte gedeihen gut. Allerdings haben in den 20 Jahren, seitdem Stanley zum erstenmal den Riesenstrom der überraschten europäischen Welt bekannt gemacht, keine Uferländer die großartigen Hoffnungen auf Ausbeutung fast ebenso großartig getaucht. Aber es mag eine Zeit kommen, von der aus man den königlichen Gründer des Kongostaates unter die thatkräftigsten, unternehmendsten, jedenfalls wohlwollendsten Männer der Vergangenheit zählen wird.

Sehr ähnlich den Producten des Kongostaates sind die von Franzosisch-Kongo und von Kamerun.

Speziell die Küste von Kamerun besitz nach Professor Dr. F. Wohltmann ein typisches Tropenklima mit feuchtwarmer Treibhausluft, wie sie für Cacao, Bannle, Bananen und auch für den Caffee willkommen ist. Der Ackerboden am Gebirge, welcher der Hautsache nach das Verwitterungs-

product von festem Basalt, Lava und vulkanischer Asche ist, soll derartig reich an Nährstoffen sein, daß er den andern Kolonien gegenüber als ausnahmsweise fruchtbar hingestellt werden kann. Sollte sich das bestätigen, so muß es allerdings merkwürdig scheinen, daß der hohe Werth Kameruns als Plantagenland trotz seiner gesundheitlich gefährlichen Lage nicht schon lange besser ausgenutzt worden ist.

Die Gold- und Elfenbeinküste und die Länder am Niger sind im ganzen fruchtbar und reich. Nach Pöbéguin finden sich an der Guineaküste an 120 Arten der besten Nußhölzer, und neben europäischen Gemüsen gedeihen dort auch alle bereits genannten Tropengewächse. Nach Burton und Cameron soll man vom Jahre 1382 bis auf unsere Tage von der Guineaküste bereits 10—11 Milliarden Gold ausgeführt haben. Der bisher ergiebigste Artikel, das Palmöl, ist jetzt sehr im Preise gesunken. Elfenbein steigt im Werthe, sinkt aber im Vorkommen. Die von alters her aufgespeicherten Familienschätze von Elefantenzähnen sind längst verkauft, und das neue Material kann nur durch eine ausrottende Jagd gewonnen werden.

Liberia, Sierra Leona und Gambia haben eine bedeutende Ausfuhr aller tropischen und halbtropischen Erzeugnisse des Pflanzenreiches.

In den Ländern des Centraljudan und am Tjadsee wohnen thätige und im Handel sehr erfahrene Völker. Der Boden ist ziemlich fruchtbar und die Vegetation ähnlich der beschriebenen. Alle Arten von Getreide und Südfrüchten und ein sehr reiches Thierleben finden sich auf den ausgedehnten Ebenen. Diese dicht bevölkerten, aber nur wenig civilisirten Gebiete sind noch nicht eigentlich mit dem europäischen Handel in Verbindung gebracht worden.

Algier, das „afrikanische Frankreich“, liegt mit seinen Mineralien- und Bodenschätzen nur 24 Stunden Fahrt von Marseille und 5 Tage von London, hat aber von 1830—1888 dem Mutterlande nur 1256 041 000 Franken eingebracht und dagegen 5 018 066 462 Fr., also im Ueberschuß 3 762 025 462 Fr. gekostet. Bei über hundert Empörungen sind viele Tausende von Soldaten zu Grunde gegangen. Es theilt sich in drei Stufen. Das bebaut und cultivirbare Land, „Tell“, welches sehr fruchtbar und bewaldet ist, erstreckt sich in einer Breite von 80 km vom Meere bis zum Atlas. Das Oberland oder die Steppe ist bedeckt mit dem berühmten Halflagras, welches sich zu soliden Stricken drehen läßt. In der algerischen Sahara endlich wurden durch die colonisation saharienne artesishe

Brunnen gehohrt und dadurch die Anpflanzung von 520 000 Palm- und 100 000 Fruchtbaumen in 43 Casen ermöglicht. Die Datteln sind von vorzüglicher Qualität. Jährlich werden für etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Franken ausgeführt. Für die Zukunft Algiers ist die Weincultur von Bedeutung. Die Missionäre haben es verstanden, durch eine verständige Kelterweise einen guten Wein, der auch die Seereise ertragen kann, zu erzielen.

Das Sultanat Marokko liefert hauptsächlich Olivenöl, Mandeln und Gummi.

Daß zwischen dem politischen und dem wirklichen Aegypten ein großer Unterschied ist, dürfte bekannt sein. Die politische Grenze umschließt allerdings  $71\frac{1}{2}$  Breitengrade und eine Fläche von 935 300 qkm. Davon sind aber nur 29 118 qkm ein „Geschenk des Nils“. Das bedeutendste Fruchtland liegt im Delta und erstreckt sich in seiner größten Ausdehnung 171 km von Norden nach Süden. Ohne Zweifel ist die Bodencultur zur Zeit der Pharaonen ausgedehnter und verständiger gewesen als heute. Immerhin wird aber die Fruchtbarkeit sehr gehoben durch das gewaltige Stauwerk des Nils, das größte dieser Art auf der Welt, welches unterhalb Kairo angelegt ist. Baumwolle und Reis gedeihen gut, und sollte erst der geplante Nildamm in Mittel- oder Oberägypten zu stande kommen, so wird auch diesen Provinzen aus dem Elend geholfen.

Aus dieser gedrängten Uebersicht wird jedenfalls klar, daß die Producte Afrikas nicht geradezu wunderbar sind. Die Wälder des Amazonenstromes, die Niederungen Cenadors, die Gaben der indischen Gewürzinseln, die Productionskraft der ungeheuren Flächen in den Vereinigten Staaten üben und üben noch immer mehr Anziehungskraft.

Es leuchtet ein, daß, wenn wir uns auf Centralafrika beschränken und es nicht ausbeuten, sondern verwalten wollen, seine Erzeugnisse uns guten Gewinn sichern. Aber die rein natürlichen Thier- und Pflanzenproducte eines tropischen Landes können niemals den Großhandel unterhalten. Die Production ist zu reich, die Nachfrage ist zu beschränkt. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel, die gewöhnlichen Kleidungsstoffe, Getreide aller Art, Baumwolle und besonders die Kupf- und Werthminerale bilden den Hauptstod des Großhandels. Augenblicklich wird die gesamte Ausfuhr aus ganz Centralafrika an der Ost- und Westküste nicht über 500 Millionen Mark geschätzt. Einige meinen, es sei auch dieses viel zu hoch gegriffen, und doch beträgt diese Summe noch weniger als die Ausfuhr von Canada allein.

Allerdings, wenn die Schätze des Pflanzenreiches besser cultivirt, und vor allem, wenn sie leichter an die Küste gebracht und so vortheilhafter in den allgemeinen Wettbewerb eingeführt werden, dann wird auch der wirtschaftliche Werth Afrikas bis zu einem gewissen Grade rasch wachsen. Je mehr ferner die Bevölkerung zunimmt, je mehr die Kolonisation voranschreitet, desto mehr wird der Markt der Eingeborenen von großer Bedeutung, desto mehr wird der Handel zwischen Europäern und Afrikanern sich entwickeln und gewinnreich werden. Und darauf kommt es bei dem großen Wettlauf der europäischen Mächte in Afrika eigentlich an. Kaufmännische Unternehmungen waren zu allen Zeiten die Haupttriebfeder für Forschungsreisen und Abenteuer aller Art. Aber das Verlangen unserer heutigen Handelswelt ist vielfach ungefähr das Gegentheil der Wünsche jener Kaufleute aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Damals wurde der Ocean durchfurcht nach Nord und Süd und West, um von Europa einen Weg nach dem fernen Indien zu entdecken, wo die goldsüchtigen Pioniere des Fortschrittes ihre Schiffe mit sagenhaften Schätzen zu beladen und sie unter die harrenden Europäer zu vertheilen gedachten. Die modernen Herolde der Civilisation suchen aber im Gegentheil Länder und Völker, die ihnen ihre Artikel abnehmen und sie von ihrer Ueberproduction erlösen. Sie schauen auf die wilden Stämme wie auf unerzogene Menschen, welchen sie Verlangen nach den europäischen Herrlichkeiten beibringen und welche sie zu geschätzten Kunden machen wollen.

Wie steht es nun mit den natürlichen Vorbedingungen des afrikanischen Continents selbst, welche es uns erlauben oder uns darin fördern, die natürlichen Hilfsquellen des Landes zu erschließen und die Fruchtbarkeit seines Bodens auszunutzen? Wie steht es ferner mit den Eingebornen, welche mit den Gaben des glücklichen Europas beschenkt werden sollen? Mit andern Worten, welches ist die Handelsfähigkeit Afrikas?

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Schwarz S. J.

## Livlands größter Herrmeister.

### I. Völker von Plettenberg und der Hussenkrieg.

„Nie hat es eine Geschichte gegeben, die in undurchdringlichere Dunkelheit eingehüllt wäre als die Geschichte Livlands,“ klagte noch beim Ausgang des vorigen Jahrhunderts ein Historiker des Deutschherrn-Ordens<sup>1</sup>. Wohl haben in den letzten 50 Jahren die Träger deutschen Geisteslebens in der fernem Ostsee- und Ostpreußen-Provinz emsig daran gearbeitet, das Dunkel zu lichten und von den alten Urkundenschatzen ans Licht zu bringen, was noch zu finden und zu retten war. Bei der verhältnißmäßig geringen Zahl derer, auf welche diese Mühen und Opfer sich vertheilen, und dem bescheidenen Kreise von solchen, auf deren förderndes Interesse sie dabei rechnen dürfen, ist, was bis heute geleistet worden, um so mehr der Anerkennung werth.

Gleichwohl liegt diese einst so wichtige deutsche Kolonie, diese äußerste Mark des Germanenthums im Nordosten, seit die russische Grenze sie vom gemeinsamen Mutterboden scheidet, für die große Zahl deutscher Leser weit außerhalb des Gesichtskreises. Daß einst eine große, thatenreiche Geschichte deutscher Helden sich dort abgespielt, daß einst auch die Kirche dort im Segen gewirkt und in Ehren geblüht, daß die geistig so regsame und vielbegabte deutsche Bevölkerung dort zum großen Theile auf die besten Geschlechter des alten Deutschlands ihre Abstammung zurückführt: das alles ist wie vom Staub der Jahrhunderte begraben. Bezeichnend ist, daß Kirchenhistoriker ersten Ranges wie Cardinal Hergenröther und Bischof von Hefele, da sie in ihrer Conciliengeschichte der livländischen Provinzialsynoden erwähnen, sich außer Stande erklären, etwas über dieselben mitzutheilen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Histoire de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre (Paris 1789) tome VII. 423.

<sup>2</sup> Hergenröther, Conciliengeschichte VIII. 12 u. IX. 321. Daß letzterwähnte Synode nicht zu Stande kam, steht jetzt fest. Hefele VII. 413. Die Beschlüsse der hier erwähnten Synode von Riga 1428 finden sich vollständig abgedruckt bei Heur. Friedr. Jacobson, Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen (Königsberg 1837), im Anhang S. 20—72; ebenso die Beschlüsse der Provinzialsynode unter Erzbischof Henning (zwischen 1438—1441). Einen Auszug aus den ersteren bietet Schiemanu, Rußland, Posen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (Berlin 1887), II. 117. Schiemanu kann sich hinsichtlich der Concilsacten des Urtheils nicht erwehren: „Im allgemeinen wird man angenehm überrascht durch den milden und aufgeklärten Geist, der aus dem Ganzen athmet.“

Nur eine Gestalt aus Livlands schöneren Tagen ist dem Deutschen nicht ganz fremd geworden. In der Walthalla bei Regensburg, unter den Männern, an deren Namen Deutschlands Ruhm sich knüpft, steht von Schwanthalers Hand eine Marmorbüste. Es ist dasjenige Heldenantlitz voll Weisheit, Kraft und Frieden, das auch vom Ritterhause in Riga so ernst herablickt auf die doppelt geknechtete Heimat und die veränderten Zeiten. Es ist Wolter von Plettenberg, der gefeiertste seines an ruhmvollen Erinnerungen reichen Hauses, Livlands berühmtester Kriegsheld und Regent, der größte aller livländischen Herrmeister.

Livolands Augustus ein ganzes Menschenalter hindurch, sah er seine Regierungsjahre in eine Zeit allgemeinen Umsturzes und nie dagewesener Zerrissenheit sich hinein erstrecken. Er sah das Lutherthum emporkommen, sah es auch in seinem Livland Boden gewinnen und erlebte den Abfall des Hochmeisters seines Ordens. Zu alle dem mußte auch er Stellung nehmen. Die Art aber, wie er es gethan, hat zur Folge gehabt, daß von alters her Katholiken wie Protestanten auf ihn als den Ihrigen Anspruch erhoben, die einen, weil er trotz aller vielfältigen Verlockung seiner Kirche treu geblieben, die andern, weil er mit der Neuerung innerlich sympathisirt und dieselbe begünstigt habe. Aber von beiden Seiten werden auch Vorwürfe wider ihn erhoben. Protestantische Fanatiker werfen ihm vor, daß er seine Zeit nicht erkannt, daß er den rechten Augenblick ungenutzt vorübergehen ließ, das geeinte Livland in ein lebenskräftiges, widerstandsfähiges weltliches Fürstenthum zu verwandeln<sup>1</sup>. Erstere sind die Anklagen, die bis in die neueste Zeit von katholischer Seite gegen ihn sind erhoben worden. „Wir sind weit entfernt, Plettenberg rein waschen zu wollen,“ schreibt von ihm ein sonst für sein Andenken begeistertes Mitglied des Marianischen Deutschen Ritterordens<sup>2</sup>, „denn ausgenommen allein die Apostasie, hat er die schwerste Schuld auf sich geladen, die es gibt, indem er die Religion dem Interesse geopfert hat. . . Plettenberg ist eine hervorragende Erscheinung, und deshalb möchte jede der beiden Parteien ihn unter die Ihrigen zählen können. Aber das ist gerade das Urtheil über ihn, daß sein Verhalten darnach angethan war, einem derartigen Streite Raum zu lassen.“

Zunmerhin bleibt es wahr, daß zwischen dem eidbrüchigen Albrecht von Brandenburg, seit 1525 durch Verrath Herzog von Preußen, und

<sup>1</sup> Vgl. z. B. C. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Curlands (Reval 1895), I. 299 f.

<sup>2</sup> Histoire de l'ordre Teutonique VIII, 324.

dem eidbrüchigen Gotthard von Ketteler, 1561 durch Verrath Herzog von Murland, Wolter von Plettenberg als Edelmann und Ritter ruhmvoll in der Mitte steht, durch Sinnesart und Charakter nicht minder jene überragend wie an geistiger Bedeutung und staatsmännischer Weisheit. Schon als Mann des Rechts, und daher als echter deutscher Mann von allem Gepräge, ist er es werth, näher getannt zu sein.

Papst Innocenz VIII. richtete im ersten Jahre seiner Regierung, am 21. Mai 1485, ein Mahnschreiben an den Großfürsten von Moskau<sup>1</sup>. Die wilden Verheerungszüge nach Livland hielt er ihm vor als eine Kränkung des päpstlichen Stuhles, dem jenes Land unmittelbar unterworfen. Er legte Nachdruck darauf, daß Livland dem Heiligen Stuhle zu eigen gehöre — *provincia nostra Livoniae* — und erinnerte an die Zusagen, welche der Großfürst einst Sixtus IV. gegeben, wie an die Wohlthaten, die derselbe von jenem empfangen habe. In den Kämpfen zur Abwehr jener fürchtbaren Russeneinfälle, von denen die Klagerufe bis zum Statthalter Christi drangen und ihn selbst zum Eingreifen bestimmten, hat Wolter v. Plettenberg als Vogt des Deutschherrnhauses von Rositten sich die erste Auszeichnung verdient.

In Narwa, an der äußersten Ostgrenze gegen Rußland hin hat er „seine jungen Jahre“, wahrscheinlich die ersten Jahre seines Ordensdienstes, hingebracht; denn „von jung auf“ hat er im Orden gedient und der Reihe nach die Rangstufen der verschiedenen Aemter durchlaufen. Ob er auf livländischem Boden geboren, wie der Localpatriotismus der spätern Zeiten es so gerne annimmt, — ob er jung aus Westfalen zugewandert, dem sein edles Geschlecht entstammt, ist ungewiß. Seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts begegnet man den Plettenbergs häufig in den Reihen der Deutschritter, in den über Deutschland hin zerstreuten Valleien, wie unter Livlands Gebietigern. Hier bekleidet um 1450 ein Godert v. Plettenberg die Stelle des Landmarschalls, der nächsten Würde nach dem Meister; er war nicht der einzige seines Namens in den Reihen der livländischen Genossen; unter ihm ist wohl auch der Reihe in den Orden getreten. In dem Kampfe, den seit 1489 der Orden wider die trotzige Stadt Riga führt, erscheint dieser bereits selbst in der Würde eines Landmarschalls und als solcher mit der Ueberleitung des ganzen Krieges betraut. Am 11. October 1490 wird ihm vom Herrmeister die Sache des Ordens in dieser

<sup>1</sup> *Raynald, Annales Ecclesiastici ann. 1485 n. 16.*



Angelegenheit ganz besonders ans Herz gelegt. Nach manchen Mißerfolgen und Verlusten entscheidet die Schlacht bei Neuermühlen zu Gunsten des Ordens. Dienstag nach Oculi, 9. März 1491, bevollmächtigt der Meister den Landmarschall nebst den Komturen von Fellin und Reval zu den Friedensverhandlungen; der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und Kurland sollen Schiedsrichter sein. Bereits am 30. März ist der Friede vollzogen.

Es war hohe Zeit; denn schon wieder droht die Gefahr von dem furchtbaren Moskowiter. Der Grenzfesten Narwa gegenüber steigt 1492 in staunenswerth kurzer Zeit das russische Truk-Narwa Zwangorod empor. Besorgt tagen die livländischen Stände in Wall um Johanni 1492; man beräth über Schutzbündnisse mit Litauen und Schweden; man beschließt zu gemeinsamer Abwehr treu zusammenzustehen, Bischöfe, Städte und Ordensgebietiger mit ihren Mannen.

Seit dem Anfange des Jahres 1494 beginnen die Beunruhigungen und Beeinträchtigungen des „deutschen Hofes“, der wichtigen hanseatischen Handelskolonie im russischen Nowgorod. Am 5. November des gleichen Jahres wird der Hof plötzlich und gewaltjam unterdrückt; alle Waren und Güter werden confiscirt; 49 Kaufleute aus den verschiedensten deutschen Städten sehen sich in harter Gefangenschaft. Aber der Schlag bedeutet mehr: er ist der Untergang des hanseatischen Handels im Osten; er kündigt den Ruin der drei großen Städte Livlands; er ist eine Kriegserklärung gegen das Deutchthum am Baltischen Meere. Der Einfall der Pleskauer ins Dorpatische Gebiet 1499 und die verheerenden Einfälle der Moskowiter im darauffolgenden Jahre ließen darüber keinen Zweifel.

In demselben verhängnißvollen Jahre 1494 war der livländische Meister Freytag von Lorinthove am 26. Mai gestorben. Am 7. Juli fiel die Wahl der Gebietiger auf den bisherigen Landmarschall Wolter v. Plettenberg. „Er hatte noch kein sonderliches Alter erreicht, da er zu dieser Würde gelangte,“ schreibt ein Chronist<sup>1</sup>, „ließ aber solche Tugenden von sich sehen, daß niemand seine Jugend zu verachten Ursach hatte.“ Ungewöhnlich rasch, bereits am 9. October 1494, erfolgte die Bestätigung der Wahl durch den Großmeister und der Befehl für Reval und die Ritterschaft von Harrien und Wierland, dem Neuerwählten die Huldigung zu leisten. Der Ruf eines tapfern Kriegshelden ging demselben voraus.

<sup>1</sup> Chr. Kesch, Livländische Historia (Reval 1695) 154.

„Dieser Walter v. Plettenberg“, erzählt der Chronist, „ist ein sonderlicher tapferer Helt gewesen, wie dann seiner Person halben auch das von ihm gesagt wirdt, daß er in einem ganzen Küräß angethan in ebenem Felde auf seinem Hengst ohne Vortel auff und abstehen können, undt wol wirdigt, unter die vornehmen Helden und Kriegsleute mitzurechnen, dann ihmie seiner Vorfahren in diesen Landen auß dem ritterlichen Teutschen Orden an Thaten wenigst gleich gewesen . . .“ Es blieb ihm nun übrig, den herannahenden Rußkrieg fest ins Auge zu faßen.

Während seine Abgesandten zu Unterhandlungen gegen Moskau ziehen und nicht bessere Kunde von da zurückbringen als die drei aneinander sich folgenden Botschaften der Hanseaten, betreibt Plettenberg seine Rüstungen. Dünamünde wird besetzt: das feste Schloß Wenden, der Sitz des Ordensmeisters von Livland, wird mit Mauern und Bastien umzogen und mit drei mächtigen Thürmen flankirt. Auf dem Reichstag zu Lindau 1496 wird des Reiches Hilfe angerufen. Die Antwort, erst auf den folgenden Tag zu Worms 1497 verschoben, ist trotz aller Bitten und trotz der ernstlichen Worte, die der Kanzler des Reiches, der Mainzer Erzbischof Berthold v. Henneberg, an die Stände richtet, eine abschlägige<sup>1</sup>. Ein Hilfesuch an den Ständetag der deutschen Hanja zu Lübeck 1498 erzielte schöne Versprechungen, aber nichts darüber hinaus, und auch ein Tag der livländischen Stände selbst, zu Wall im September desselben Jahres, brachte nicht bessere Ermuthigung. Bündnißverhandlungen mit Dänemark und Schweden zerichtlugen sich, und damit fiel ein groß gedachter Plan des Meisters zur Vereinigung aller Kräfte wider die erdrückende Macht des gemeiniamen Bedrobers.

Schon begannen wieder die Einfälle der Rußen, als der Ständetag zu Wolmar am 17. Januar 1501 zu der Politt Plettenbergs seine Zustimmung aussprach, unter Bündniß mit dem benachbarten Litauen zum Angriffskrieg gegen den Moskowiter vorzurüchreiten. Am 3. März war das Bündniß abgeschlossen, am 21. Juni wurde auf dem Schloß zu Wenden das Bundesinstrument aufgesetzt, am 26. August stand Plettenberg mit seinem kleinen Heere bei Reuthausen an der russischen Grenze. Noch auf livländischem Boden spendete der Bischof von Dorpat den Rittern das heilige Abendmahl und dem ganzen Heere den Segen. Es waren

<sup>1</sup> A. A. Müller, Des heil. Röm. Reiches Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter Keyser Maximilians I. allerhöchster Regierung gestanden (Jena 1719) II, 144 vgl. 111.

4000 wohlgerüstete Reifige, an 2000 Fußknechte und ein großer Troß leichtbewaffneter Bauern. Plettenberg selbst führte das Heer; der greise Erzbischof Michael von Riga hielt sich an seiner Seite <sup>1</sup>.

Kaum auf russischem Boden, stieß man noch gleichen Tages auf einen an Zahl ungeheuer überlegenen Feind. Allein das noch ungewohnte Feuer der Geschütze und die wuchtigen Attaquen der geharnischten Reiter thaten ihre Wirkung. „Als der theuerbare Held Wolther v. Plettenberg mit seinen tapffern Reitern und Helden männlich in den Feindt gesetzt, so daß da manchem Hören und Sehen vergangen ist, da haben die Moskowiter das Hasen-Banner genommen, und wer nicht entfliehen konnte, der ist erschlagen worden, und hat der Herrmeister dort großen Preis und Ehre und viel Beute erlanget.“ <sup>2</sup>

Muthig rückte das siegreiche Heer nun im Feindezland voran. Das starke Schloß Jsborsk ließ man beiseite liegen, um desto schneller vor Ostrow anzukommen. Hier wollte sich Plettenberg mit dem Heere der Litauer vereinigen. Am 7. September ging die Stadt Ostrow in Brand auf; Tausende von Russen kamen ums Leben; noch bis zum 14. dauerte die Beschießung der Burg.

Allein die Litauer blieben aus. Am 15. Juni 1501 war König Johann Albrecht von Polen gestorben; Alexander von Litauen war dem Bruder auf dem polnischen Throne gefolgt; er hatte jetzt andere Sorgen, als die Nachbarn gegen den gemeinsamen Feind zu unterstützen. Das Heer der Livländer, auf sich angewiesen, war zu schwach. Dazu brach jetzt die rothe Ruhr aus; manche der tüchtigsten unter den Gebietigern, Junkern, Reitern und Knechten fielen der Krankheit zum Opfer. Nichts blieb übrig als der Rückzug. Noch wurde im Vorüberzug Jsborsk flüchtig beschossen, und der Versuch eines Ausfalls kostete den Russen viele Menschenleben. Am 14. September stand Plettenberg wieder auf Livlands Boden. Eben heimgekehrt ward er von einer tödtlichen Krankheit aufs Lager gestreckt; das Heer zerstreute sich über das Land, und nun brach, am Vorabend vor Allerheiligen 1501, ein ungeheures Russenheer — 90 000 Mann — zu blutiger Vergeltung über die Grenze. Grauenvoller als je hausten die

<sup>1</sup> Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse von 1501 und 1502 schließt sich im wesentlichen an den Bericht der „Schönen Historie“. Vgl. C. Schirren im Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. VIII (Reval 1861), 112 f. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands I. 454 f.

<sup>2</sup> Fr. N y e n s t ä d t s Livländ. Chronik. Monumenta Livoniae II, 38.

feindlichen Barbaren; auf 40000 schätzte man allein die Zahl der Gefangenen, die mit fortgeschleppt wurden.

Plettenberg genas, und alsbald stand er wieder unter den Waffen. Aber unnützes Winterwetter hatte das Land mit Morästen überdeckt. Es war schwer, die Heerhaufen zu vereinigen. Der Feind vermied jedes größere Gefecht; überall wich er vor dem heranziehenden Herrmeister. Nur der Tag von Helmet, 25. November 1501, brachte einem livländischen Haufen, der den befohlenen Anschluß an das Hauptheer versäumt, mit dem Untergang zugleich den Ruhm heldenmüthiger Tapferkeit; einen Monat später, am 28. December, meldet Plettenberg von errungenen Vortheilen. Zu Beginn des Jahres 1502 war Livlands verwüsteter Boden wieder vom Feinde frei.

Das neue Jahr beginnt, aber das Litauer-Heer, abermals so sehnsüchtig erwartet, stellt sich nicht ein zum gemeinsamen Angriff. Wohl kommen Gesandte vom Hochmeister aus Preußen, wohl gehen Verhandlungen mit Polen und Preußen hin und her; der Komtur von Reval führt im März 1502 seine Ritter zu einem glücklichen Streifzug über die russische Grenze und wirft bei Zwangorod 1600 geharnischte Russen; noch im gleichen Monat kommt Kunde von glücklichen Waffenthaten des Landmarschalls Johann Plather auf russischem Boden. Aber Hilfe kommt von keiner Seite. Nur Papst Alexander VI. hat den 21. Juni 1496 allen in Livland, die „zum Christi willen“ gegen die Russen ausziehen und im Kampfe fallen, und ebenso allen, die, außer stande, selbst zu kämpfen, den Kriegszug nach Kräften unterstützen — „vere poenitentibus et confessis“ — den einen für die Todesstunde, den andern einmal im Leben einen vollkommenen Ablass verliehen und dadurch die Streiter noch mehr zum Todessmuth begeistert<sup>1</sup>.

Als der August kam, stand abermals Plettenbergs kleines Heer gerüstet an der Grenze. Auch vom Hochmeister in Preußen war diesmal eine kleine Abtheilung Knechte zu Hilfe geschickt worden, commandirt von Claus v. Bach. Aber Plettenberg vermißte schmerzlich eine Unterstützung durch reißige Edelleute. Er war also wieder wie im vorigen Jahre von

<sup>1</sup> J. J. Müller, Reichsogs-Theatrum II, 112, und *Theiner*, *Vetera Monumenta Poloniae* II, 262, wo die Ablassbulle im Wortlaut mitgetheilt. Dieselbe wird von den baltischen Historikern ignoriert, vielleicht weil sie direct an die schwedischen Bischöfe gerichtet ist. Sie war jedoch in gleicher Weise auch für Livland bestimmt: „regnum Sueciae cum terra Livoniae et provinciis ei adjacentibus.“

aller Welt im Stich gelassen, und dies war schlimm; denn zum drittenmal brachen die Litauer ihr Wort und blieben aus. Livland sollte allein kämpfen und verbluten. Plettenberg rückte entschlossen ins Feindesland. Vor Pleskau fielen ihm zwei Russen in die Hände. Sie sagten aus, daß der Feind in ungeheuern Massen heranrücke und auf einen Widerstand des schwachen livländischen Häufleins gar nicht rechne.

Der Meister beschloß, die Entscheidung Gott anheimzugeben und den Feind zu erwarten; mit der Morgenfrühe des 13. September 1502 sah man der Entscheidungsschlacht entgegen. „Als nu de Meister des Rüsse Vormetenheit vornammen, hefft he syner Sake gude Achdinge gehat unde mit Juda Machabaeo dem Allerhöigesten vortruwet,“ erzählt der alte Ruffow<sup>1</sup>. Auch fast alle andern Chronisten wissen zu erzählen, wie Plettenberg in dieser Stunde „Gott umb Hülffe undt glücklichen Siegt angeruffen“, und zweifelsohne gibt es von diesem Tag, wenn Nyenstädt berichtet<sup>2</sup>: „Da kumpt der Herrmeister Wolter von Plettenbergh mit seinen Ordensherren und vorjammelten Kriegsheere . . . dem Mojschowiter under Augen, geht zum Ersten mit seinen Ordensherren, Gebietigern und Prälaten in die Capellen, lassen sich da eine Betmesse thun, und das Kriegsvolk fällt umb die Capellen uf dem Felde nider, roffen Gott und die heilige Jungfrau Maria an zur Vorbitte umb einen Siegh und Sictorie zu erhalten.“<sup>3</sup>

Den Erfolg berichtet Ruffow: „Und also am Abend Exaltationis crucis [d. h. am Tag vorher (Vigil) 13. September] die Feinde mit großer Ungefügigkeit und Geschrey herangedrungen haben, ist der Meister unerjrocken den Feinden unner Augen gerückt, welche sich der Kühnheit des wenigen Volkes der Deutschen sehr verwundert haben. Und also nun beide Parteien nah bei einander gekommen waren, da haben die Russen des Meisters Volk all unringet. Da das der Meister gesehen hat, daß er mit seinem Volk nirgends hin fliehen könnte, hat er einen Ruth gefaßt und erstlich das Geschütz unter die Russen losgehen lassen, welches die Russen wohl getroffen hat. Dann hat er ganz tapfer und freudig auf die Feinde eingesezet und sich mit Macht dreimal durch den Haufen hindurchgeschlagen, der Russen viele erlegt und die übrigen mit göttlicher Hülffe auf die Flucht gebracht. Aber dieweil er mit seinem Volke ganz

<sup>1</sup> Nyfländische Chronika, 1584. S. 23<sup>b</sup>.

<sup>2</sup> Monumenta Livoniae II, 38, vgl. Beiträge I, 137.

<sup>3</sup> Die heilige Messe wurde auf den Kriegszügen der Livländer 1502, wie auf den frühern Russenzügen jeden Morgen für das Heer gehalten. Vgl. Beiträge I, 460.

vermiedet gewesen, hat er dem Feinde nicht weiter folgen können, sondern ist bis in den dritten Tag da liegen geblieben und der Feinde, ob sie wieder kommen wollten, erwartet. Aber sie sind ausgeblieben und haben nicht mehr so heiß baden wollen.“ Auch Rvenstädt stimmt hier bei: „Der Herrmeister ist an diesem Ort drei Tage liegen geblieben und hat die Erschlagenen, so von den Seinigen im Kampf geblieben, mit christlichen Ceremonien bestättigen lassen und die Verwundeten in guter Warte zu heilen nach Nothdurft versehen.“

Der Eindruck des Sieges an der Smolina war ein ungeheurer. Es war die großartigste Waffenthat, die ein livländisches Heer je vollführt, eine der glorreichsten in der Geschichte der Christenheit. Viel tausend Russen lagen erschlagen; Plettenberg hatte nur wenige Ritter und durch Verrath eines Offiziers 400 gemeine Knechte verloren. „Diese Victoria der Livländer“, meinte daher auch der alte Rußow, „ist wahrhaftigen ein Wunderwerk und Mirakel Gottes gewesen, daß solt ein klein Hüpfen, wie vorgemelt, über 90 000 überwunden und in die Flucht geschlagen haben.“

Zum Andenken an den glorreichen Sieg verordneten die Bischöfe Livlands, daß das Fest der Kreuzerhöhung (14. September) hinfort jedes Jahr gleich dem Osterfeste gefeiert werden solle. Plettenberg erbaute mehrere Kapellen zu Ehren der Jungfrau Maria. Für den Fall des Sieges hatte er auch eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande gelobt; allein die Verhältnisse gestatteten nicht, daß er in Person der Erfüllung des Gelöbnißes sich unterziehe. An seiner Stelle brach 1504 der Komtur von Aellin, Robert von Grabe, von 50 Rittern begleitet zur Pilgerfahrt über Rom nach Jerusalem auf, von wo er wohlbehalten wieder heimkehrte. Auch in Zukunft bewährte sich Plettenberg noch mit Vorzug als den „Diener der Jungfrau“, welcher ja auch der „Marianische Deutsche Ritterorden“ in besonderer Weise zu Dienst und Treue verpflichtet war. Am 18. October 1508 stellt der Meister Urkunde aus über Schenkung eines Platzes zum Bau einer Gildenhütte für die „Brüderschaft Unserer Lieben Frau“, und erklärt dabei<sup>1</sup>: „daß wir mit Rath, Willen und Genehmigung unserer christamen Mitgebietiger gegönnt, vertichen und gegeben haben und hiermit trakt dieses Briefes, zu Stärkung inniger Andacht und der Ehre Gottes jaunt Maria, seiner keuschen Gebärerin, den Herrendienern und

<sup>1</sup> Beiträge I, 71. Noch heute steht auf diesem Platze das Haus der Domgilde. Vgl. Kollbed. Der Annonitenbesiß Mevats S. 26.

Bürgern erwähnter Unserer Lieben Frauen Bräderschaft zu Reval aus sonderlichen Gunsten und Gnaden gönnen, geben und verleihen eine Stätte, gelegen längs dem Graben unseres Ordenshauses Reval . . .“

Auf den Münzen, die Plettenberg 1516 für Riga schlagen ließ, ist auf der einen Seite mit Bild und Inschrift des Erzbischofs auch das des Meisters angebracht; die andere Seite trägt das Bild der Himmelskönigin mit dem Jesuskind und um dasselbe den Spruch: *Domina Maria conserva nos.*

Man begreift dieses Gebet; denn Livlands Freiheit und damit der Bestand des Ordens waren noch unaufhörlich bedroht. Zwar gelang es nach langen Verhandlungen, am 29. Juni 1503 in Nowgorod zum Abschluß eines Beifriedens auf 6 Jahre zu kommen. Die „Eisennänner“ Livlands hatten den Moskowitern zu gewaltigen Schrecken eingejagt<sup>1</sup>, und auch nach andern Seiten hin hatte Moskau sich zu decken. Trotzdem war der Friede nicht günstig, und, was schlimmer war, für keinen Tag war man sicher, ob der Großfürst an die geschlossenen Verträge sich halten werde. Nur dem Zusammenwirken äußerer Verhältnisse und der großen Klugheit und Vorsicht des Meisters war es zu danken, wenn der Friede erhalten blieb.

Indes mußte man von Jahr zu Jahr auf den Losbruch neuer Kriegsschrecken gefaßt sein. Kaum war 1503 der Krieg beendet, als Plettenberg mit den Städten, und Rittern wegen derjenigen sich auseinandersetzte, welche in der Stunde der Gefahr die Heeresfolge zum Kampf verabjäumt hatten. Die Dienstpflicht wurde für die Zukunft strenge geregelt. Bei den Hansestädten bat der Meister um Geldunterstützung für den mit Sicherheit erwarteten Wiederausbruch des Russenkrieges. Noch ist sein Brief an die Stadt Soest erhalten vom 7. December 1506, in welchem er die Stadt um Beisteuer zum Kriege angeht. Unterdessen waren wieder-

<sup>1</sup> *Barthol. Grefenthal*, *Livl. Chronica* (Mon. Livon. V. 45): „Der Muscowiter soll nach gemachtem Frieden vom deutschen Meister begehret haben, ihm einen eysen Mann, von denen so sein Kriegsvolk schlagen helfen, zuzuschicken, denselben zu sehen. Hat der Herr Plettenberg einen wohlversuchten Kriegsmann aus seinen Hauptleuten in einem ganzen Kürß ausgerüst ihm zugeschickt auf einem Pferde und Rennspieß, welcher vor dem Muscowiter allerlei Übung und Kunst gebraucht, einen Hut von der Erde im vollen Rennen aufgehoben, denselben wider eine Mauer geworffen und unverruckt auf seinem Pferd im Sattel sitzen geblieben, seinen Kürß und Rüstung alleine abgelegt und wieder angethan. Darüber sich der Muscowiter sehr verwundert und mit reichlicher Verehrung wieder anheim ziehen lassen.“

holte Botschaften Kaiser Maximilians I. nach Moskau (1504, 1505 und 1506) auch im Interesse des Friedens für Livland thätig, freilich ohne mehr zu erzielen als Worte, und selbst diese lauteten nicht beruhigend.

Dagegen hatte auf erneutes Ansuchen des Meisters Papst Alexander VI. 1502 eine abermalige Ablassverkündigung zu Gunsten Livlands bewilligt, nachdem er schon 1498 in einem eigenen Schreiben Lübeck und die übrigen Hansestädte zur Hilfe für Livland aufgefordert hatte. Julius II. hatte 1504 die Ablassbewilligung erneuert; am 28. Januar 1505 nahm der Commissar des Ordens im Dome zu Bremen eine bedeutende Summe von Ablassgeldern entgegen. Auch 1505 wurde in den Diöcesen Deutschlands zur Unterstützung der bedrohten Livländer gegen die Russen der Ablass gepredigt. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der beredte Dominikaner Joh. Tezel, der sich schon während des Jubeljahres 1500 als Ablassprediger bethätigt, in der Eigenschaft eines Subcommissars fungirte<sup>1</sup>. Er predigte auch jetzt mit außerordentlichem Erfolg. Auch als 1507 von Rom eine neue Gnadenbewilligung für Livland erfolgt war, blieb Tezel in dieser Sache Vice-Commissar für das Bisthum Meissen. Wie hier, wurde aber auch in andern deutschen Diöcesen für das bedrohte Livland gepredigt und gesammelt. Noch 1511 ist vom ersten Fastensonntag bis Dreifaltigkeit in Würzburg der Ablass für Livland verkündigt worden<sup>2</sup>.

So war es bei der engherzigen und kurzichtigen Interessenpolitik jener Tage und der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse nur das lebendige Bewußtsein der kirchlichen Zusammengehörigkeit und der Weitblick des gemeinsamen Vaters der Christenheit, von wo dem bedrohten Lande noch Trost und Hilfe wurde.

<sup>1</sup> Gröne, Tezel und Luther, 2. Aufl. S. 6 ff.; Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1-95, S. 37.

<sup>2</sup> Chronic. Spouheim. (Opp. Trithemii ed. Froheri. Francof. 1691) P. II. 433-46.

(Fortsetzung folgt.)

Otto Pfülf S. J.



## Selbstbiographie einer Lomechusa<sup>1</sup>.

Es sind bereits neun Jahre her — nach unserer Zeitrechnung ebensoviele Lomechusenalter —, da ist eine Schrift erschienen, welche den Titel trug: Beiträge zur Lebensweise der Gattungen *Atemeles* und *Lomechusa*. Eine alte, welterfahrene Ameise hat mich zuerst darauf aufmerksam gemacht. Zugleich fügte sie bei, daß man in Kürschner's Litteratur-Kalender den Titel jener Schrift abgekürzt habe in: „*Atemeles* und *Lomechusa*“. Infolge dessen — so sagte sie — seien denn nicht wenige kluge Menschentinder auf den Gedanken gekommen, *Atemeles* und *Lomechusa* wären der Held und die Heldin eines Romans und hätten niemals gelebt. Das ist aber ein großer Irrthum, und zwar in jeder Beziehung. Bei meiner Standesehre fühle ich mich verpflichtet, ihn hier anzuklären. Ich bin dazu um so mehr berechtigt, da über uns beide, über *Atemeles* und *Lomechusa* nämlich, seither noch eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten erschienen ist. Da sogar auf einem internationalen Zoologencongreß wurde über uns und unjeresgleichen ein Vortrag gehalten. Deshalb dürfte es an der Zeit sein, daß auch der romanlesende Theil der Menschheit sich von unserem wirklichen Dasein überzeuge und unsere wahre Lebensgeschichte erfahre.

Also wir, *Atemeles* und *Lomechusa*, wir sind historische Persönlichkeiten oder vielmehr historische Individualitäten. Obwohl es die einzelnen Individuen bei

<sup>1</sup> Wenn wir im folgenden einen Ameisengast seine Erlebnisse erzählen lassen, so braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß wir damit der tendenziösen Vermenschlichung des Thierlebens keineswegs das Wort reden wollen. Vielmehr dürfte gerade das Gegentheil sich aus der Darstellung selbst ergeben.

Weiteres über den behandelten Gegenstand findet der Leser in folgenden Schriften des Unterzeichneten: Ueber die Lebensweise einiger Ameisengäste. I. Theil. (Deutsche Entomologische Zeitschrift. 1886. 1. Heft.) — Ueber die europäischen *Atemeles*. (Deutsche Entomolog. Zeitschr. 1887. 1. Heft.) — Beiträge zur Lebensweise der Gattungen *Atemeles* und *Lomechusa*. Haag 1888. (Tijdschrift voor Entomologie Bd. XXXI.) — Vergleichende Studien über Ameisengäste und Termitengäste. (Mit Nachtrag I und II.) Haag 1890. (Tijdschrift voor Entomologie Bd. XXXIII.) — Die internationalen Beziehungen von *Lomechusa strumosa*. (Biologisches Centralblatt Bd. XII. 1892. Heft 18—21.) — Zur Lebens- und Entwicklungsgeschichte von *Atemeles pubicollis*. (Deutsche Entomolog. Zeitschr. 1894. 2. Heft.) — Kritisches Verzeichniß der myrmekophilen und termitophilen Arthropoden. Mit Angabe der Lebensweise und Beschreibung neuer Arten. Berlin 1894. — Zur Biologie von *Lomechusa strumosa*. (Deutsche Entomolog. Zeitschr. 1895. 2. Heft.) — Die ergatognen Formen bei den Ameisen und ihre Erklärung. (Biologisches Centralblatt Bd. XV. 1895. Heft 16 und 17.) — Die Myrmekophilen und Termitophilen. Vortrag, gehalten am 16. September 1895 zu Leiden. (Compte rendu des Séances du troisième Congrès international de Zoologie. Leyde 1896.) — Revision der *Lomechusa*-Gruppe. (Deutsche Entomolog. Zeitschr. 1896. 2. Heft.)

uns nur bis zum Einjährigen bringen, da unsere normale Lebensdauer von der Wiege bis zum Grabe nur ein Jahr beträgt, so hat doch unser Stamm eine Geschichte von so ehrwürdigem Alter, daß die ahnenreichsten Adelsgeschlechter der Menschen gegen uns reine Eintagsfliegen sind. Unsere Geschichte auf Erden ist um viele tausend Jahre älter als die Geschichte der Menschheit, die ihr so stolz die Weltgeschichte nennt; denn ihr Menschen habt erst am sechsten Schöpfungstage das Licht der Welt erblickt, wir aber spätestens schon am fünften. Wir sind nämlich Käfer, Kurzflügler, Ameisengäste. Das dürfte zum Beweis für unsere Existenz und für das hohe Alter unseres Geschlechtes genügen. Schon zur meso- und kenozoischen Zeit, wo statt der Dampfschiffe noch die riesigen Saurier die Herren des Meeres waren und die gewaltigen Mastodonten und andere Dickhäuter als Krone der sichtbaren Schöpfung auf dem Festlande umherpazierten, schon damals waren wir da. Als an euch noch niemand dachte, wohnten wir bereits als Stammgäste bei dem Volke der Ameisen, das im mittlern Tertiär in zahllosen Gattungen und Arten das Antlitz der Erde belebte. Die Nester dieser flugen Thierchen, deren nimmermüde Emsigkeit euch vom Schöpfer zum Vorbilde gegeben wurde, waren schon zur Tertiärzeit gastliche Herbergen, in denen besonders bevorzugte Vertreter aus dem Geschlechte der Käfer Unterkunft und Verpflegung fanden. Und zu diesen bevorzugten Wesen gehören wir, Atemes und Lomchusa.

Wer uns nur so oberflächlich betrachtet, könnte uns allerdings wegen unserer rothbraunen Färbung und unserer breiten Körpergestalt eher für Wanzen als für Käfer halten. Aber wir müssen derartige Verwechslungen, deren sich nur ein Laie in der Kerfstunde schuldig machen kann, mit Entrüstung zurückweisen. Es ist allerdings richtig, daß unsere Körperform von derjenigen anderer Käfer und insbesondere auch von derjenigen anderer Kurzflügler — so heißt nämlich die Käferfamilie, welcher wir nach der Systematik angehören — nicht unerheblich abweicht. Aber gerade diese Eigenthümlichkeiten unserer Erscheinung sind unser berechtigter Stolz. Man nennt dieselben nämlich in der Wissenschaft „Anpassungscharaktere an die myrmecophile Lebensweise“. Sie sind gleichsam die Ordensabzeichen, an denen man die erlauchten Geschlechter der Ameisengäste sofort von den gewöhnlichen sterblichen Käfern unterscheiden kann. Unter diesen Ehrenzeichen besitzen nun gerade wir, Atemes und Lomchusa, das allervornehmste: gewisse gelbe Haarbüschel, die im Ameisenstaate den Orden des goldenen Niefes vertreten.

Ihr müßt nämlich wissen, daß man unter jenen Käfern und andern Gliederthieren, welche gesetzmäßig in Gesellschaft der Ameisen leben, verschiedene Rangstufen der Symbiose, d. h. des Zusammenlebens derselben mit ihren Wirten, unterscheidet. Es gibt unter jenen Gesellschaftsthieren der Ameisen nicht bloß gebetene Gäste, zu denen wir gehören, sondern auch ungebetene. Unter den letztern findet ihr sogar eigentliche Schmarotzer der niederträchtigsten Art, ferner feindlich verfolgte räuberische Eindringlinge; die große Mehrzahl sind jedoch indifferent geduldete Gimmiether, ein sehr gemüthtes Publikum, unter welchem neben edlern Erscheinungen, die mit uns bereits eine gewisse Aehnlichkeit besitzen, auch noch manches Diebsgesindel sich versteckt. Ueber alle diese niedern Stufen der Symbiose erhebt sich in hellem Ruhmesglanze das echte Gastverhältniß,

von den Gelehrten Myrmekogenie (von  $\mu\gamma\mu\alpha\tau\epsilon$ . Ameise, und  $\gamma\epsilon\gamma\omicron\varsigma$ . Gast) oder Symphtie (von  $\sigma\upsilon$  und  $\varphi\iota\lambda\iota\alpha$ . freundschaftliches Zusammenleben) genannt. Diese echten Gäste sind die Elite der Myrmekophilen, und kaum 200 unter den 1000 bisher als gesetzmäßige Gesellschafter der Ameisen bekannten Käserarten zählen zu dieser außerleiblichen Schar. Ja unter den 2000 Staphyliniden oder Kurzflüglern der paläarktischen Fauna sind wir, Atemeles und Lomechusa, sogar die einzigen, die das hohe Privileg besitzen, echte Ameisengäste zu sein! Zum Beweise dafür tragen wir stets unser Ordensabzeichen mit uns herum. Es sind dies die obgemeldeten gelben Haarbüschel. Dieses goldene Vließ ist der sichtbare Ausdruck des überaus schönen und ehrenvollen Verhältnisses, das uns mit unsern Wirten verbindet, eines Verhältnisses, das im ganzen übrigen Thierreich seinesgleichen nicht hat. An den gelben Haarbüscheln werden wir namentlich von den Ameisen mit großem Behagen belect; der angenehme narkotische Reiz des ätherischen Oeles, welches diese Organe absondern, ist der Grund, weshalb unsere Wirte uns so lieb haben. Und diese Liebe besteht nicht bloß in Gefühlen: sie füttern uns auch aus ihrem eigenen Munde und lassen sogar unserer hilflosen Jugend die allervornehmste Ameisenerziehung angedeihen. Damit wir unser unschätzbares Ordensabzeichen auf dem Lebenswege nicht verlieren, ist es uns angewachsen. Wir, Atemeles und Lomechusa, tragen es als zwei Reihen goldgelber Haarbüschel an den Seiten des Hinterleibes. Andere echte Gäste aus andern Käserfamilien haben es an andern Körperteilen ebenso unverlierbar angeheftet: die einen auf dem Halschild, die andern an der Hinterleibsspitze, andere wiederum an den Flügeldecken, andere auf der Stirn oder sogar auf der Nase, d. h. an den Fühlern, welche bekanntlich die Nase bei uns Insecten sind.

Bisher habe ich immer gesagt: Atemeles und Lomechusa. Daran war jedoch nur meine Bescheidenheit schuld; eigentlich müßte es umgekehrt heißen: Lomechusa und Atemeles. Wir beide bilden nämlich zugleich mit der nordamerikanischen Gattung Kenodusia die Lomechusa-Gruppe. In dieser Gruppe ist aber Lomechusa die älteste, die sogenannte typische Gattung, die bereits 1806, also vor ganzen neunzig Jahren, von meinem verstorbenen Freunde Gravenhorst aufgestellt wurde; und sie ward von ihm gegründet auf mich. Hiermit habe ich endlich das Vergnügen, mich meinen Lesern persönlich vorstellen zu dürfen.

Mein Name ist *Lomechusa strumosa*. Ich bin beiläufig 6 mm lang und deren 2 breit, für einen Kurzflügler eine ganz stattliche Erscheinung. Meine Färbung ist ein schönes Rothbraun, das in der Mitte des Körpers, auf den kurzen Flügeldecken nämlich, blutroth wird wie ein geschliffener Carneol. An den Seiten meines Hinterleibes seht ihr etwas Gelbes, was aus der Ferne euren goldenen Offizierskappaletten gleicht. Das sind meine Ordenszeichen, die schon erwähnten Haarbüschel. Wie hoch meine Rangstufe unter den echten Gästen sei, könnt ihr bereits ahnen, wenn ihr meine Kappaletten zählt; es sind deren drei und eine halbe auf jeder Seite, also im ganzen sieben; so viele tragen bei euch kaum die höchsten Generale.

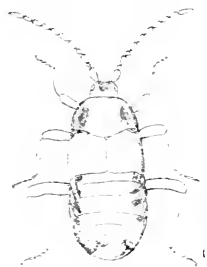
An meiner Gestalt werdet ihr bemerken, daß sie einen etwas breiten, untersehten Eindruck macht und durch sechs stämmige Beine gestützt wird. Wir Lome-

drufen haben eben eine solide Grundlage nöthig, damit wir in unserer hohen Lebensstellung nicht so leicht durch die Stürme des Schicksals umgeweht werden. Daß uns diese Stürme in Gestalt von Plüßen nahen, die wir von unsern hochmögenden Gönnern, den Ameisen, gelegentlich erhalten, gehört bereits zu meinen Lebensschicksalen, über die ich später Genauerer erzählen werde. Wie alles auf Erden seine Ursache und seinen Grund hat, so ist insbesondere an der Körpergestalt einer Comedusa nichts, was nicht eine tiefe Bedeutung besäße. Dies gilt auch von den dicken aufgebogenen Kländern meines fast halbkreisförmigen Halsschildes und den Vertiefungen, die auf jeder Seite desselben sich finden. Erstere dienen dazu, meine passive Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, die letztern dagegen sind gewissermaßen Schönheitsgrüßchen; sie bewirken nämlich, daß mein breiter Käferrücken einem schmalen Ameisenrücken täuschend ähnlich sieht. In der Färbung gleiche ich meinen Wirten, den blutrothen Raubameisen, in hohem Grade; darüber kann gar kein Zweifel obwalten. Aber daß auch meine breite Körperform mit einer schlanken Ameisenmaile verwechselt werden könne, das würde wohl niemand für möglich halten, der mich nur als getrocknete Leiche neben einer Ameise auf weißem Garten aufgestellt sah und mich nicht mitten unter den Ameisen sitzend lebend schaute. Und doch ist dem so. Gute besten Beobachter haben es oft genug erfahren, indem sie uns im Ameisenneste nicht fanden, obwohl wir unmittelbar vor ihrer Nase saßen. Um die Ameisenähnlichkeit meiner Erscheinung zu erhöhen, nage ich auch für gewöhnlich meinen beweglichen Hinterteil aufgerollt, wodurch derselbe dem Hinterteile einer echten Ameisenkönigin täuschend ähnlich wird. Obwohl die Ameisen nämlich im übrigen ziemlich republikanisch gesinnt sind und ihrer Königin bei den meisten Staatsgeschäften bloß eine passive Rolle gestalten, so erweisen sie ihr doch viele zärtliche Aufmerksamkeiten. Daher trägt auch unsere Ähnlichkeit mit einer Ameisenkönigin dazu bei, uns Comedusen in den Augen der Ameisen noch liebenswürdiger erscheinen zu lassen, als wir es schon wirklich sind. Sie berechtigt uns endlich auch, den Namen Ameisenkaiser in der vollen Bedeutung des Wortes zu tragen. Allerdings gebührt uns dieser Ehrentitel ohnehin schon, und zwar aus viel wichtigeren Gründen; denn wir Comedusen sind Kaiser, die von der Fußsohle bis zum Scheitel, von innen und außen, mit Leib und Seele zu Gesellschaftern der Ameisen wie geschaffen sind.

Beinahe hätte ich vergessen mitzutheilen, daß ich vorn am Kopfe auch zwei lange Fühler habe; und doch sind diese Organe für uns von großer Wichtigkeit. Als Sinnesorgane haben sie bei uns allerdings weniger zu bedeuten als bei andern gewöhnlichen Insecten; denn die feinen Sinne unserer gastlichen Freunde, der Ameisen, veruchen für uns deren Dienst in zuvorkommender Weise. Um so unentbehrlicher sind uns jedoch die Fühler, um mit unsern Wirten in lebendigem Verkehr zu bleiben. Durch die Fühlercorrespondenz, welche bekanntlich die Stelle der Sprache bei den Ameisen selber vertritt, machen auch wir unsere Wirte in hollischer Weise auf unsere Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam. Dazu sind die eifaliederigen, außerordentlich beweglichen Fühler einer Comedusa sehr geeignet. Die lose Aneinanderreichung der einzelnen, fast becherförmigen Glieder erhöht

ihre Geschmeidigkeit und macht sie zu wahren Schmeichelpfoten, denen das Herz der Ameisen nicht widerstehen kann.

So, jetzt habe ich euch mein Aeußeres in kurzen Zügen geschildert. Damit ihr dasſelbe nicht so bald vergeſſet, füge ich noch mein fünfſach vergrößertes Portrait bei; an Schönheit bleibt dasſelbe hinter dem Originale ſelbſtverſtändlich weit zurück. Die biologische Bedeutung aller Einzelheiten meiner Erſcheinung wird euch übrigens erſt bei der nähern Erzählung meiner Lebensſchickſale einigermaßen klar werden. Dies gilt ſogar für ſolche Elemente meines Weſens, die ſich euren Blicken beſcheiden entziehen. Würdet ihr beſpieleweiſe meine Mundtheile mikroſtopiſch unterſuchen, ſo könntet ihr bemerken, daß meine Zunge außergewöhnlich breit iſt, meine Lippentaſter dagegen verhältnißmäßig kurz. Ein Eingeweihter vermag bereits aus dieſen Eigenthümlichkeiten meiner Mundbildung mit Sicherheit zu erkennen, daß wir Lomechuſen zu den echten Ameiſengäſten gehören, die aus dem Kröpfchen ihrer Wirte gefüttert werden. Ueberhaupt iſt der innige Zuſammenhang zwiſchen Organform und Lebensweiſe — oder wie die Gelehrten es ausdrücken, zwiſchen Morphologie und Biologie — bei mir wie bei andern echten Ameiſengäſten eines der geheimnißvollſten, aber auch eines der intereſſanteſten Kapitel der ganzen Zoologie. Bevor ich euch meine Lebensgeſchichte erzähle, muß ich jetzt noch kurz über meine biſherige Geſchichte in der Wiſſenſchaft Bericht erſtatten.



Der Altmeiſter der modernen Zoologie, Karl Linné, hatte noch gar nicht die Ehre, mich, *Lomechusa strumosa*, zu kennen. Er iſt jedoch deſwegen nicht zu tadeln; denn einzig meine Beſcheidenheit, meine Liebe zur Verborgenheit in den Keſtern der Ameiſen, entzog mich ſeinen Blicken. Der große Entomolog Fabricius hat mich endlich entdeckt, und zwar ſchon vor

hundert Jahren. Damals hieß noch alles *Staphylinus*, was kurze Flügeldecken beſaß; daher nannte er mich *Staphylinus strumosus*. Dieſe *differentia specifica*, „die ſchwielige“, habe ich ſeit her behalten, obwohl ſie eigentlich auf Kurzſichtigkeit beruhte. Der gute alte Herr ſcheint nämlich die gelben Haarbüſchel meines Hinterleiſes für ganz gewöhnliche Schwielen angeſehen zu haben. Zum Glück erſchien nach einem Jahrzehnt der ſcharfſichtige Gravenhorſt, um meine Ehre zu retten. Er erkannte die vermeintlichen Schwielen als ganz außerordentliche Haarbildungen, ſonderte mich aus dieſem Grunde von dem gemeinen Volke der übrigen Staphylinen ab und erhob mich zur Gattung *Lomechusa*, was auf deutſch die Franjenträgerin bedeutet, oder etwas nobler ausgedrückt, die „Bließträgerin“. So ſtrahlt denn mein Name ſeit her als leuchtender Fixſtern an dem wiſſenſchaftlichen Himmelsgewölbe der Systematik, und kein anderes Geſirn kam mir den Rang ablaufen oder mein Licht verdunkeln. Ihr müßt nämlich wiſſen, daß die Gattungsnamen in der Systematik nicht bloß unveränderlich ſein ſollen, ſondern daß ein und derſelbe Name in der ganzen Zoologie nur ein einziges Mal gebraucht werden darf. Unter all den Gattungen der lebenden und ausgeſtorbenen Thiere, deren Zahl von Fünfzig-

tausend nicht mehr weit entfernt ist, hat somit nur eine die Ehre, Lomechusa zu heißen.

Nach und nach entdeckte man in der Gesellschaft der Ameisen noch eine Anzahl meist etwas kleinerer Basen von mir in Europa, Asien und Nordamerika; dieselben wurden alle zur Gattung *Lomechusa* gestellt, weil sie an den Hinterleibsseiten goldene Epauletten trugen gleich mir und eine breite Körpergestalt und ein seitlich ausgehöhltes Halschild besaßen wie ich. In neuerer Zeit hat man jedoch mehrere derselben, und zwar aus nicht unwichtigen Gründen, von *Lomechusa* abgetrennt und als neue Gattungen *Atemeles* und *Xenodusa* in die Wissenschaft eingeführt. Ich bin darüber gar nicht ärgertlich; denn es tritt jetzt nur um so klarer hervor, daß die Gattung *Lomechusa*, deren typische Vertreterin ich bin, ganz besonders ausgezeichnete Geschöpfe enthalten muß. Uebrigens bin ich trotzdem in unserer Familie nicht allein geblieben; die Gattung *Lomechusa* im engeren Sinne zählt nämlich gegenwärtig außer mir noch sechs Arten. Wir sind also miere sieben Schwestern. Ich als die älteste und vornehmste habe ganz Europa als Verbreitungsbezirk für mich behalten; einer meiner Schwestern überließ ich Lappland, einer andern Sibirien, der dritten den Kaukasus, der vierten das Amurland, der fünften die nördliche Mongolei und der sechsten endlich das Hochland von Tibet. Das nenne ich doch Schwesterlich getheilt.

Obwohl man schon seit einem Jahrhundert von meinem Dasein Kenntniß hat, so blieb doch meine Lebensweise bis in die neueste Zeit in Dunkel gehüllt. Zwar durfte die Menschheit bereits vor fünfzig Jahren durch den wackern sächsischen Cantor Friedrich Maerker erfahren, daß wir Lomechusen Ameisengäste seien. Aber die meisten der Herren Käfersammler - sie nennen sich mit dem griechischen Namen Koleopterologen - benutzten diese Kunde nur dazu, um die Nester der Ameisen gewaltiam zu zerstören und alle Käfer, die sie in denselben fanden, in eine Flasche mit Spiritus zu werfen. Waren wir dann marfjetodt, so spießten sie uns auf oder klebten uns auf ein Stückchen weißes Papier und waren ganz selig darüber, unsere getrockneten Leichen ihrer Sammlung einverleiben zu können. Das nannten sie „wissenschaftliche Vorrichtung“. Diese an Kleptomantie grenzende mordlustige Sammelwuth undüsterte lange das geistige Auge der meisten Entomologen, so daß sie sich um unsere Lebensweise gar nicht kümmerten. Ja nicht einmal an der genauen Feststellung des Namens der Ameisenarten, bei denen die verschiedenen Gastarten leben, war ihnen etwas gelegen. Diese Klasse von wissenschaftlichen Forschern ist leider auch heutzutage noch nicht ausgestorben. Findet man doch selbst in manchen ganz modernen Werken, die auf der Höhe der wissenschaftlichen Vorrichtung stehen sollten, die verkehrten Fundortangaben und die irrthümlichen Ameisenamen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts immer wieder abgedruckt.

Einsichtigere Geister hatten dagegen schon seit langem ein dunkles Gefühl, daß hinter uns Lomechusen biologische Räthsel von besonderem Interesse verborgen seien. Bereits die großen Entomologen Grichson und Lacordaire ahnten die Bedeutung der goldenen Epauletten an unsern Hinterleibsseiten und sprachen die Vermuthung aus, daß wir Lomechusen, ähnlich wie die kleinen Kesen-

fäser (Claviger), in einem echten Gastverhältnisse zu den Ameisen ständen. Diese Keulenfäser sind nämlich ganz winzige rothgelbe Kerlchen, die bei Ameisen der Gattung *Lasius* leben und von ihnen gefüttert und beleckt werden; die vorzüglichen Beobachtungen des pflanzlichen Pfarrers Philipp Wilbrand Jakob Müller hatten darüber schon Anno 1818 Licht verbreitet. Wir Lomechusen dagegen, die wir doch viel größer und schöner sind als die Keulenfäser und bei viel größeren und vornehmern Ameisen leben, wir mußten immer noch unter dem Scheffel bleiben. Endlich, es war im Jahre 1855, veröffentlichte der Franzose Charles Lespès die ersten Beobachtungen über das Gastverhältniß einer gewissen *Lomechusa paradoxa* zu den Waldameisen (*Formica rufa*). Das Morgenroth des biologischen Ruhmesglanzes der Lomechusa-Gruppe war hiermit angebrochen. Mit jener *Lomechusa paradoxa* war jedoch nicht ich gemeint, sondern ein kleinerer Vetter von mir, der, genau genommen, *Atemeles pubicollis* heißt. Mir wurde erst in den sechziger Jahren ein Anfang von Gerechtigkeit zu theil durch den Herrn Landesgerichtsrath von Hagens, damals noch Assessor in Elberfeld, welcher der stammenden Welt die ersten amtlichen Mittheilungen über meine Lebensweise machte. Diesen vereinzeltten tröstlichen Strahlen folgte schließlich in den achtziger Jahren der liebe helle Sonnenschein. Seit Anno 1886, wo in der „Deutschen Entomologischen Zeitschrift“ über mich und *Atemeles emarginatus* berichtet wurde, hat endlich das Licht über die Finsterniß gesiegt. Bald folgten die „Beiträge zur Lebensweise der Gattungen *Atemeles* und *Lomechusa*“ und noch eine ganze Reihe anderer Publicationen, auf die ich bereits hingewiesen habe. Dadurch erst sind wir so berühmt geworden, und es ist daher einigermaßen entschuldbar, wenn man uns — *Atemeles* und *Lomechusa* nämlich — außerhalb der wissenschaftlichen Kreise für den Helden und die Heldin eines Liebesromans, gehalten hat.

Mit den sentimentalen Heldenthaten der modernen Romankultur haben wir allerdings gar nichts zu schaffen. Wir, *Atemeles* und *Lomechusa*, sind ja verschiedene systematische Gattungen: eine Heirat zwischen uns wäre somit eine ganz unerhörte Mesalliance. Zudem bin ich, *Lomechusa strumosa*, viel größer und vornehmer als meine Verwandten aus dem Geschlechte der *Atemeles*, und ich würde mich nicht dazu herablassen, mit ihnen in allzu vertrauliche Beziehungen zu treten. Auch gehen unsere Lebenswege so weit auseinander, daß uns kaum je die Gelegenheit dazu geboten wäre. Wir haben nämlich ganz verschiedene normale Wirtsameisen. Ich, *Lomechusa strumosa*, mache als Standesperson meine ganze Entwicklung bei einer und derselben Ameisenart durch, bei der berühmten blutrothen Raubameise (*Formica sanguinea*); ich bin somit, um es kurz zu sagen, einwirtig. Die *Atemeles* dagegen sind doppelwirtig. Sie besitzen nämlich mehrere normale Wirte aus zwei verschiedenen Gattungen; ihr Lebenslauf ist daher nothwendig vagabundenmäßig. Als Käfer bringen sie den größten Theil ihres einjährigen Daseins in den Nestern der kleinen rothen Knotenameisen (*Myrmica rubra*) zu; zur Fortpflanzungszeit aber spazieren sie zu Arten der Gattung *Formica*, um dort ihre Larven in Pension zu geben: *Atemeles emarginatus* geht zu diesem Zwecke zu *Formica fusca*, *Atemeles paradoxus* zu

*Formica rufibarbis*, *Atemeles pubicollis* zu *Formica rufa*. Zu wohlthuemendem Gegenätze zu diesen unflathen fahrenden Rittern gehöre ich zu dem alten unbeweglichen Besitzadel. Dementsprechend sind auch unsere Charaktere ziemlich verschieden. Das Strebertum der *Atemeles* erfordert eine höhere Entfaltung der individuellen Initiative, in mir dagegen ist die selbstgenügsame und selbstbewußte Würde gewissermaßen personifizirt. Jetzt seid ihr wohl genügend vorbereitet, um Näheres über meine Lebensschicksale zu erfahren.

Ich, *Lomechusa strumosa*, bin der größte aller echten Ameisengäste der ganzen gebildeten Alten Welt. Meine Heimat sind, wie schon bemerkt, die Städte und Burgen der blutrothen Raubameise, einer der ritterlichsten, schönsten und stattlichsten Ameisen, deren Umgebung diejenige aller übrigen Ameisen übertrifft. Die blutrothe Raubameise allein kann sich rühmen, eine Sklavenhaltende Ameise zu sein, die von ihren Sklaven trotzdem nicht abhängig ist. Sie allein hat auch die Ehre, einen Gast zu besitzen von meiner Größe und Schönheit. Aber auch ich brauche mich über mein Geschick nicht zu beklagen. Mir ist das große Loß zugefallen, um das alle andern Käser aus der Familie der Kurzflügler mich beneiden. Betrachtet mir einmal so einen armen Tropf aus der Gattung *Aleochara*. Eine *Aleochara fus-cipes* muß sich das tägliche Brod für sich und ihre Kleinen durch Streifenlebrarbeit saner verdienen, indem sie Nas und andere unnehbare Abfälle von dem Angesichte der Gide vertilgt. Und nicht einmal davon kriegen sie immer genug. Man sieht es diesen Proletariern an, daß sie Hungerleider sind: denn ihre Körpergröße schwankt zwischen 3 und 6 mm, ein Zeichen, daß bei ihnen namentlich in der larvenförmigen Jugendzeit Schmachthans oft genug Rückenmeister ist; daher gibt es bei ihnen so viele Krüppel und Zwerge. Bei uns hochadeligen Nischsträgerinnen kommt so etwas nicht vor. Unter 100 Exemplaren von *Lomechusa strumosa* werdet ihr kaum eines finden, das hinter der vorschritzmäßigen Maximalgröße merklich zurückbliebe; denn Ueberfluß und Reichthum sind von der Wiege her unser Antheil. Wir leben mit unserer Familie von den fetten Zinsen, welche die Großkapitalisten der Insectenwelt, die Ameisen, uns vertragsmäßig schulden und pünktlich ausbezahlen. Ihre Paläste sind unsere Wohnung, die süßesten Wägen aus ihrer Vorrathskammer sind unsere Nahrung, und unsere Kleinen genießen auf Staatskosten die vornehmste Ameisenerziehung, ohne daß wir für sie nur einen Zähler zu rühren brauchen. Uns und unsern Sproßlingen fliegen die gebratenen Tauben sozusagen in den Mund, weil wir thatächlich aus dem Munde der Ameisen gesütert werden. Das einzige, was wir dafür als Entgelt zu leisten haben, ist, daß wir uns von unsern Wirten fleißig belecken lassen, und das ist selbstredend auch für uns selber ganz angenehm.

Ja, selbst eine edle *Lomechusa* führt in der Gesellschaft der blutrothen Raubameisen ein wahrhaft herrliches Dasein; sie kann mit Recht sagen: Es gibt kein schöneres Käserleben als ein *Lomechusa*-Leben. Von morgens früh bis abends wagt sie fast immer von Ameisen umringt, die ihr die zärtlichsten Aufmerksamkeiten erweisen. Die Herren in unserem Ameisenstaate, die hochachtbaren blutrothen Raubameisen, ebenso wie ihre Sklaven, die aus verschiedenen andern Ameisenstämmen sich rekrutiren, liegen in gleicher Weise zu unsern Füßen.



Während eine *Formica sanguinea* vor mir sitzt und meinen Kopf besetzt, um dann mein Mäulchen in ihren Mund zu nehmen und mir einen Tropfen Honig aus ihrem Kröpfchen einzulösen, sind mehrere Sklavinnen damit beschäftigt, mich saust und eifrig ringsum zu besetzen und meine Toilette zu machen. Nach einigen Minuten wechseln die Schauspieler, aber nicht das Stück. Eine Sklavin kommt und füttert mich, während mehrere der Herrinnen mich besetzen und hierbei dem goldenen Vliese meiner gelben Haarbüschel besondere Aufmerksamkeit schenken. Es ist fast wunderbar, daß sie uns nicht vor lauter Liebe aufessen, obwohl wir ihnen so gut schmecken. Während sie andere Insecten, die in ihre Gewalt gerathen, erbarmungslos in Stücke reißen und an ihrem Blute sich laben, sind sie uns gegenüber saust wie die Lämmer. Selbst das Herz eines erzbewehrten, riesenstarken Laufkäfers erbebt, wenn er sich von den blutrothen Raubameisen umringt sieht. Ihm hilft weder die Stärke seiner Kiefer noch seine eiserne Brünne: wenn die Schnelligkeit seiner Beine ihn nicht rettet, so ist er verloren. Aber das Herz einer schwachen Lomechusa braucht vor dem Blutdurste der Raubameisen nicht zu bangen; unsere Liebenswürdigkeit hat sie gezähmt, diese Tiger der Insectenwelt. Wir imponiren ihnen so sehr, daß sie uns selbst nach dem Tode noch ehren. Hat eine Lomechusa schmerzlos ihren Lebenslauf vollendet, so wird ihre irdische Hülle nicht etwa wie die eines gewöhnlichen sterblichen Käfers zu culinairischen Zwecken benutzt, sondern unverfehrt bewahrt. Obwohl unsere Wirte uns im Leben so unbeschreiblich süß finden, so wagen sie es dennoch nicht, unsere Leichen zu verzehren; sie schaffen dieselben sorgfältig beiseite und bringen sie dorthin, wo auch ihre eigenen Todten bestattet werden. Doch ich lebe ja noch, und deshalb will ich euch meine Ergebnisse weiter erzählen.

Nicht bloß die ritterlichen Raubameisen und ihre Sklaven, sondern auch ihre Gäste aus andern Käferfamilien, die zugleich mit mir, allerdings in einer minder vornehmen Berufsstellung, dasselbe Ameisenneest bewohnen, können nicht umhin, mir ebenfalls ihre Huldigungen darzubringen. Da ist beispielsweise der kleine vierschrötige *Hetaerius ferrugineus*, ein drolliger Kerl von der Größe eines mittelmäßigen Ameisenkopfes, der die Rolle eines Hofwarren im Ameisenstaate zu spielen scheint. Er sitzt mit besonderer Vorliebe auf meinem Rücken, leckt an den gelben Haarbüscheln und läßt sich von mir spazieren tragen. Gegen diesen unschuldigen Spaß habe ich auch nichts einzuwenden. Einmal aber hatte sich ein Duzend jener unverehämten winzigen Milben (*Tyroglyphus*), die im Ameisenneeste schmarrögen, auf meinen Rücken gewagt, um dort zu naschen. Das war unter meiner Würde und durfte nicht geduldet werden. Aber was konnte ich dagegen thun? Doch siehe, da kam ein dienender Geist, *Dinarda dentata* genannt, herbei, dem die Milbenpolizei übertragen ist. Er stieg mit erhobenem Vorderkörper auf meine Hoheit hinauf und fraß die zudringlichen Milben einfach weg; wer nicht gefressen werden wollte, mußte möglichst rasch davonlaufen und mich in Ruhe lassen.

Von den zahlreichen Feinden, welche das Leben eines Käfers bedrohen und ihm in Gestalt von frechen Späßen, gefräßigen Spitzmäulen, mordgierigen Raubwespen und anderem Gefindel sich nahen, haben wir Lomechusen in den Burgen

der blutrothen Raubameisen nichts zu fürchten. Tausende und Abertausende von scharfen Kieferlabern und wohlgeladenen Giftspritzen stehen jederzeit zu unserem Schutze bereit. Und selbst wenn der Mensch, jener despotische König der Schöpfung, den man nicht umsonst — *sit venia verbo* — das schlimmste aller Raubthiere genannt hat, unter dem Vorwande der Wissenschaft uns wehrlose Lommedusen in seine Gewalt bringen will, so gelingt ihm das nicht so leicht. Gleich gereizten Löwen fallen die uns ergebenden Ameisen über den Störenfried her und zwingen ihn nicht selten zum schwachvollen Rückzuge.

Wie vor den feindlichen Mächten der höhern und niedern Thierwelt, so sind wir Lommedusen auch gegen die Unbilden der Witterung in den Nestern unserer Wirte vorzüglich geschützt. Wenn es draußen regnet und stürmt, sitzen wir unter einem sichern Dache, und wenn die Sonne noch so heiß brennt, haben wir im Kellergeschoße des Ameisenpalastes immer noch ein kühles Plätzchen. So mancher arme Schlucker von einem Laufkäfer oder Kurzflügler findet im Spätherbste mit knapper Noth ein Loch, in das er sich für den Winter verkriechen kann, um nicht zu erfrieren. Wir Lommedusen dagegen beziehen schon im September die feinsten Schlafgemächer, welche die Ameisen in den tiefsten Kammern ihres Nestes, mehrere Fuß tief unter der Erde, für uns hergerichtet haben; dorthin dringt auch der stärkste Frost kaum vor. Da legen wir uns denn aufs Ohr und schlafen schon ein, während draußen der Athweiberiommer noch nicht einmal begonnen hat. Wird es endlich Ernst mit dem kalten Wetter, so steigen auch die Ameisen zu uns herunter und legen sich in einem dichten Knäuel rund um uns herum. Durch ihre Körperwärme dienen sie uns als Federbetten, und da schlummern wir dann hüß und träumen von der Frühlingssonne, die uns zu neuem Leben erwecken wird. Wenn es in der Neujahrsnacht auf dem Kirchturm zwölf schlägt, sind wir ein halbes Jahr alt, und ein zweites halbes Jahr Lebenszeit steht dann noch vor uns. Wir aber schlafen unterdessen ruhig weiter; denn wir haben keine Sorgen, die uns den Schlaf rauben könnten. Deshalb werdet ihr es uns auch verzeihen, daß wir ungefähr die Hälfte unseres Lebens, vom October bis März, ver schlafen.

Ende März oder Anfang April reiben sich die blutrothen Raubameisen den Winter Schlaf aus den Augen und stehen auf; wir mit ihnen. Jetzt beginnt ein neues, reges Leben im Ameisenneist; denn die Zeit für die Erziehung der Ameisenbrut ist gekommen. Da zeigt sich so recht, wie lieb die Ameisen uns Lommedusen haben. Sie bringen sogar das Wohl ihrer eigenen Zungen unserem Vergnügen zum Opfer. Obwohl wir nämlich von den Ameisen gefüttert werden, wie oben beschrieben wurde, so haben wir doch nicht selten noch nebenbei etwas Appetit, und diesen haben wir dann zur Abwechslung auf eigene Faust zu stillen, indem wir an Ameisenlarven, Ameisenpuppen und andern weichen Insecten fressen. Ob jene Larven und Puppen Sproßlinge unserer eigenen Wirte, der blutrothen Raubameisen, sind oder ob sie von diesen aus fremden Nestern als Beute geraubt wurden, das macht für unsern Zweck gar keinen Unterschied: wir dürfen an allem naschen, was uns beliebt. Ungehindert drängen wir uns mitten zwischen die sauber aufgeweckten Larven der Ameisen hinein, um bald an dieser,

bald an jener unsere kleinen, spitzen Oberkiefer zu versuchen. Die wachhaltenden Ameisen, die sonst mit der größten Eifersucht ihre Brut beschützen, thun, als ob sie unsere Schelmensfreiche gar nicht sähen. Unsere Larven aber treiben es noch viel bunter, wie ihr später hören werdet.

Wir Lomechusen sind die verhätschelten Lieblinge der Ameisen, und verzogene Kinder werden bekanntlich meist etwas ungezogen. Ich kann nicht umhin, der Vollständigkeit halber auch über die kleinen Schwächen meines Charakters einiges zu berichten; dieselben werden ja durch meine hohen Vorzüge so sehr aufgewogen, daß ich nicht zu fürchten brauche, deshalb in eurer Achtung zu sinken. Uebrigens sind die Ameisen selber schuld daran, wenn sie uns verzeihen, und nicht wir. Die sorgfältige Pflege, die sie uns schon seit vielen Jahrtausenden angedeihen lassen, hat uns so sehr verwöhnt, daß wir uns ohne sie gar nicht mehr zu helfen wissen und daher auf den ersten Blick einen etwas naiven Eindruck machen. Das kommt allerdings hauptsächlich von unserer breiten Körpergestalt und dem dicken Hinterleibe her; aber ich kann nicht läugnen, daß auch unsere Gemüthsanlage dieser äußern Erscheinung entspricht: wir besitzen ein hochgradiges Phlegma, mit einer guten Dosis Eigensinn vermischt. Wenn die Ameisen mit dem ihnen eigenen Eifer an dem Ausbau ihres Nestinnern beschäftigt sind, so stellt sich ihnen nicht selten eine behäbige Lomechusa mitten in den Weg. Mit gespreizten Beinen und trillernden Fühlern bleibt sie da sitzen und läßt sich von den umhereilenden Ameisen einen freundschaftlichen Puff nach dem andern versetzen, ohne von der Stelle zu weichen. Fällt es dann schließlich einer der Arbeiterinnen ein, daß ich ihnen im Wege stehe, so nimmt sie mich wohl bei einem Fühler oder einem Beine und versucht es, mich an einen andern Platz zu führen; ich aber thue dann gewöhnlich, als ob ich keine Silbe Ameisenlatein verstehe: ich stelle mich so breit als möglich hin und fange an, mit Fühlern und Beinen aus Leibeskräften zu strampeln. Selbst zwei oder drei starken Raubameisen gelingt es schwerlich, mich von der Stelle zu bringen, solange ich noch festen Boden unter den Füßen fühle und mich anstemmen kann. Das habe ich von dem alten Archimedeß gelernt, welcher sagte: „Gib mir einen Stützpunkt, und ich will die Erde bewegen.“ Sobald mich aber eine Ameise an den gelben Haarbüscheln des Hinterleibes — an meinem berühmten goldenen Nische — ergreift und emporhebt, so daß meine Beine den Boden nicht mehr berühren, muß ich auf die weitere Anwendung jenes archimedischen Principß verzichten. Ich füge mich dann geduldig, halte meine sämtlichen acht Extremitäten, bestehend aus sechs Beinen und zwei Fühlern, mäusehustill und lasse mich dorthin tragen, wo es der Ameise beliebt. Allerdings reservire ich mir das Recht, sofort wieder umzukehren, falls es mir dort nicht gefällt.

Daß wir Lomechusen das Pulver nicht erfunden haben, werdet ihr mir wohl ohne weitem Beweis glauben. Trotzdem besitzen wir etwas Aehnliches wie Schießpulver, obwohl es weder raucht noch knallt. Wir machen von dieser ultima ratio regum aber nur im äußersten Nothfalle Gebrauch. Wenn wir nämlich zur Fortpflanzungszeit aus einem Neste der blutrothen Raubameisen in ein anderes benachbartes wazieren, wo wir mehr von unjeresgleichen zu finden hoffen, ge-

schleicht es hie und da, daß wir uns verirren und zu fremden Ameisenarten gerathen, die uns feindlich anfallen und allen Erntes anstreifen wollen. Anfangs begnügen wir uns mit dem gewöhnlichen passiven Widerstand, auf den wir uns meisterlich verstehen; wir stemmen uns an unserem Plage verzweifelt fest und trillern mit den Fühlern auf die Angreifer, um sie von unserer Lebenswürdigkeit und unsern redlichen Absichten zu überzeugen. Erst wenn keine Geduld und Güte mehr hilft, geben wir aus unserer Hinterleibspitze eine aromatische Geruchsalve gegen den Feind ab. Die Wirkung ist meist eine verblüffende: wie von Schwindel erfaßt, sammeln die Ameisen zurück, und wir machen uns unterdessen aus dem Staube, so rasch unsere Belebtheit es gestattet. Die Abenteuer, welche uns in den Nestern fremder Ameisen begegnen, findet ihr in den „Internationalen Beziehungen von *Lomechusa strumosa*“ eingehend aufgezeichnet. Es sind darunter manche traurige, aber auch manche heitere Scenen. So kamen die gelben Ameisen, *Lasius flavus* genannt, auf den Einfall, sich meines Besuchs dadurch zu entledigen, daß sie Erdklümpchen herbeitrugten und sie mir auf Kopf und Rücken legten, um mich bei lebendigem Leibe einzumauern. Anfangs mußte ich über diese echt freimaurerische Taktik so lachen, daß die Erdklümpchen immer wieder herunterfielen. Als ich aber sah, daß die Ameisen stets mit neuen Ladungen nachrückten, wurde es mir doch schwül zu Muth, und ich war froh, mit heiler Haut aus dem Freimaurerneße zu entkommen. Giltig kehrte ich zu den blutrothen Raubameisen zurück. Diese wissen den hohen Werth einer *Lomechusa strumosa* besser zu schätzen als die einfältigen *Lasius*, die, ihrem niedrigen Bildungsgrade entsprechend, nur für die winzigen Keulentäfer (*Claviger testaceus*) Geschmack und Interesse zu haben scheinen.

Ich bin jetzt allmählich bei jenem Punkte meiner Lebensgeschichte angelangt, wo dieselbe eigentlich anfängt, nämlich beim Ei. Obwohl es nun beinahe selbstverständlich ist, daß auch mein Lebenslauf ab ovo begonnen habe, so lagert doch gerade über diesem ersten Stadium meines irdischen Daseins noch ein geheimnißvolles Dunkel. Es war nämlich lange unentschieden, ob wir Lomechusen als Eier geboren werden oder bereits als Larven. Nach den neuesten Forschungsergebnissen erblicken wir als mit einem dünnen Gibäutchen umgebene Larven das Licht der Welt. Man kann somit die Gattung *Lomechusa*, und dasjelbe gilt auch für *Atomeles*, mit Recht zu jener Gattung der Insectenwelt zählen, welche *cicripar* ist, d. h. lebendige Junge gebiert.

So ein neugeborenes *Lomechusa*-Larvchen gleicht allerdings noch nicht im entferntesten einer schönen, großen und vornehmen *Lomechusa*, wie sie in meiner Perion vor euch steht. Sie ist nichts als ein kleiner weißer Fressack von kaum 1 mm Länge mit einem winzigen Köpfschen und drei Paaren ebenso winziger Beinstitummelchen. Diese kleinen Weltbürger werden von den Ameisen alsbald mit Gutzüden in Empfang genommen, zu den eigenen Eiern und Larven gebracht, mit denselben zu einem saubern Klümpchen aufgespeichert und zärtlich beleckt. Was thut aber unterdessen die junge *Lomechusa*-Larve? Als dächte sie: Früh krümmt sich, was ein Hatzchen werden will, öffnet sie ihre kleinen, spigen Oberkiefer und beginnt ein Ei der Ameisen nach dem andern auszuhängen. Ebenso ver-

fährt sie auch mit den jungen Larven der Ameisen; wenn sie größer geworden ist, macht sie es auch mit den größern Larven nicht anders. Und was sagen die Ameisen dazu? Gar nichts; sie sitzen um diese theuren Wechselbälge herum und sehen ihnen bei ihrem Zerstörungswerke vergnügt zu. Ja sie füttern dieselben sogar überdies aus ihrem eigenen Munde. Sobald eine Lomechusa-Larve das Köpfehen hin- und herbewegt, als ob sie von den Ameisenlarven gelehrt hätte, ihrem Hungergefühl einen standesgemäßen Ausdruck zu verleihen, ist sofort eine Wärterin da, um ihr Verlangen zu stillen. Ueberhaupt behandeln die Ameisen unsere Larven ganz nach Art der eigenen, nur mit dem Unterschiede, daß sie den unsrigen noch größere Aufmerksamkeit und noch zärtlichere Pflege widmen. Ich will euch sagen, weshalb. Meine Sprößlinge besitzen wegen ihres blauen Blutes einen viel gesüßtern Appetit als diejenigen der Ameisen und wachsen darum auch zehnmal so rasch. Täglich nehmen sie fast 1 mm an Körpergröße zu und sind in anderthalb Wochen bereits zu ganz ansehnlichen, fetten, walzenförmigen Würmchen von 1 cm Länge herangewachsen. Der sabelhafte Appetit und das rasche Wachsthum ihrer adeligen Adoptivkinder macht den Ameisen unendliches Vergnügen und läßt sie den Verlust der eigenen Sprößlinge leicht verschmerzen. Uebrigens wissen sich unsere Kleinen auch ganz nach Art wohl-erzogener Ameisenlarven zu benehmen, nicht bloß wenn sie von den Ameisen gefüttert werden wollen, sondern auch sonst. Obwohl sie sechs Beine besitzen und, sobald sie ein paar Tage alt sind, auch schon auf den Gebrauch derselben sich trefflich verstehen und ziemlich flink kriechend sich fortbewegen können, so bleiben sie dennoch, solange die Ameisen sie umgeben, mäusehinstill an ihrem Plätzchen liegen und ahmen durch ihre gekrümmte Haltung die Rolle von völlig hilflosen und fußlosen Ameisenlarven nach. Fällt es einmat einer Lomechusa-Larve ein, zur Abwechslung einen Spaziergang durch das Nest zu unternehmen, so wird sie alsbald von einer ihr begegnenden Ameise zart aufgehoben und zu den eigenen Larven zurückgetragen, wo sie dann ihre stumme Gastrolle weiterspielt. Naht sich aber ein Feind dem Neste, so brauchen unsere Larven gar nicht von ihren Beinen Gebrauch zu machen, um zu fliehen: sie werden von den Ameisen stets an erster Stelle in Sicherheit gebracht; denn diese sind auf die Rettung der Lomechusa-Larven eifriger bedacht als auf diejenige ihrer eigenen Larven und Puppen! Ist es nicht ganz wunderbar, daß wir den sonst so unnahbaren, stolzen Raubameisen so sehr ans Herz gewachsen sind?

Ihr denkt jetzt vielleicht, das Leben einer Lomechusa sei lauter Sonnenschein vom Anfang bis zum Ende. Aber das wäre zu schön gewesen; es hat nicht sollen sein. Auch in unserem Leben gibt es stürmische Tage, ja sogar kritische Augenblicke, die man Momente nennt. Als Larve führt die Lomechusa ein sorgloses herrliches Dasein auf Staatskosten der Ameisen und als Käfer dergleichen. Zwischen diesen beiden sonnigen Gesilden liegt jedoch eine finstere Schlucht, durch welche jede künftige Lomechusa hindurch muß, obwohl nur wenige lebendig herauskommen: es ist der Uebergang vom Larvenstande zum Stande der Vollkommenheit, den meine Lomechusa-Gestalt euch zeigt. Man hat die Puppenruhe der Injecten schon oft mit der Grabesruhe verglichen, weil durch sie aus

der geistreichen, irdisch gesimten Raupe ein ätherisches Wesen, ein himmelanstrebender, schöner Schmetterling hervorgeht. Aber ach! für so manche Lomedia-Larve wird das Puppengehäuse in Wahrheit zum Sarge, aus dem keine Lomedia vertilgt entporsteigt. Wie das kommt, will ich euch jetzt erzählen, obwohl es mein Käferherz mit Wehmuth und Schmerz erfüllt.

Wenn die Lomedia-Larve den Höhepunkt ihres Wachstums erreicht hat und zur Verwandlung reif ist, wird sie von ihren Wärterinnen auf ein Plätzchen mit feuchter Erde gelegt und ringsum mit einem Gehäuse aus Erde umgeben: sie wird zur Puppenruhe eingebettet, gerade so wie es die Ameisen mit ihren eigenen Larven machen. Das ist sehr schön und rücksichtsvoll von unsern Wirten und auch für unsere Verwandlung recht zweckmäßig. Was aber nun weiter geschieht, ist ein psychologisches Räthsel. Die sonst so klugen Ameisen scheinen plötzlich zum Verderben unseres Geschlechts mit Blindheit geschlagen zu sein. Ihre eigenen Larven spinnen nämlich nach der Einbettung einen zähen Cocon, der nach kurzer Zeit von den Wärterinnen aus der Erde hervorgeholt, gereinigt und mit andern feinesgleichen zu einem Häufchen aufgespeichert wird; unsere Larven dagegen spinnen nur ein feines Seidenge-spinnt, das von der umgebenden Erde nicht befreit werden kann, ohne zu zerreißen. Obwohl nun die Ameisen dies bereits hundert- und tausendmal in Erfahrung gebracht haben, kommen sie doch immer wieder auf den verhängnißvollen Einfall, auch unsere Cocons gleich den eigenen aus der Erde zu holen. Dabei zerreißen sie jedesmal das feine Gespinnst, das unsere Puppenwiege bildet, ziehen dann, ganz erstaunt über diesen Anfall, die Larve heraus und tragen sie an ein anderes Plätzchen, um sie dort zum zweitenmal sorgsam einzubetten. Doch auch hier läßt ihr die thörichte Neugier der Ameisen keine Ruhe: schon wieder ist eine da und sieht nach, ob der heißersehnte Cocon nicht bald fertig gesponnen ist; das Gespinnst zerreißt dabei wiederum, und die Larve wird zum drittenmal an einer andern Stelle eingebettet. Dieses unbegreiflich thörichte und grausame Spiel wird so lange fortgesetzt, bis die arme Lomedia-Larve keine Kraft mehr zur Verpuppung hat, einschrumpft und stirbt. Und selbst wenn es einer unserer Larven gelungen ist, sich in ihrer dunkeln, erbjengroßen Wiege in eine Puppe zu verwandeln, selbst dann ist sie noch nicht sicher. Falls die Ameisen sie in diesem Zustande finden, verwunden sie das überaus zarte, weiche Geschöpf bei ihren Bemühungen, es aus der Erde hervorzuziehen, und fressen es dann vor lauter Liebe einfachhin auf. Kurzum, nur jene Lomedia-Larven kommen zur Entwicklung, die von den Ameisen nach der Einbettung gänzlich vergessen werden: sie gewinnen dadurch Zeit, in 10—14 Tagen zum vollkommenen Käfer sich auszugestalten. Glücklich die junge Lomedia, die es so weit gebracht hat! Wenn sie dann ihr Puppengehäuse verläßt, wird sie von den Ameisen mit offenen Armen aufgenommen und kann deren Zärtlichkeiten ohne Gefahr über sich ergehen lassen. Aber ach, nur wenige unserer Larven schauen diesen seligen Tag! Das Lebensschifflein der meisten strandet an jener verderblichen Klippe, welche die Affenliebe der Ameisen heißt.

Was soll ich als philosophisch denkende Lomedia zu dieser tragischen Episode in unserer Geschichte sagen? Soll ich blutige Thränen vergießen über den Tod

so vieler hoffnungsvollen Sprößlinge unseres erlauchten Namens? Oder soll ich den nicht minder hoffnungsvollen Eiern und Larven der Ameisen, die von unsern Larven vorher aufgefressen worden sind, einige Krokodilstränen weihen? Das klügste ist wohl, ich thue keines von beiden. Denn ein Trost ist mir geblieben: eine höhere Weisheit beherrscht unsere Geschicke; sie hat Lust und Leid, Leben und Tod für uns wie für unsere Gastgeber in ihrer gütigen Vorsehung abgewogen. Wir sollen den blutrothen Raubameisen die liebsten Freunde und die angenehmsten Gesellschafter sein, und wir sind es auch; wir erfüllen diesen Theil unserer Aufgabe zu ihrer vollen Zufriedenheit und freuen uns auch dabei selber voll auf des Daseins. Wir sind aber zugleich dazu berufen, die zu starke Vermehrung unserer Wirte in Schranken zu halten, indem wir durch unsere Larven ihre Brut verzehren. Ja wir veranlassen sogar die Erziehung einer krüppelhaften Arbeiterform (der sogen. Pseudogynen) in den Nestern derselben und führen dadurch allmählich den Untergang der Kolonien herbei; es bleiben immer noch genug lebenskräftige Raubameisenkolonien übrig, bei denen wir später Aufnahme finden. Man schelte uns deshalb nicht etwa verkappte Räuber und Mörder, die unter heuchlerischer Maske gleich Wölfen im Schafspelze in die friedlichen Ameisenstaaten sich einschleichen und deren Gastfreundschaft mit schändem Undank, mit gemeiner Verrätherei lohnen! Denn wir erfüllen dadurch nur die Naturaufgabe der Erhaltung des vom Schöpfer gewollten Gleichgewichtes, und wir erfüllen sie in so zarter und liebevoller Weise, daß noch keine Ameise sich darüber beschwert und uns die Freundschaft gekündigt hat. Andererseits dürfen aber auch wir uns nicht darüber grämen, wenn die Liebe der Ameisen zu uns so blind ist, daß viele junge Lomechusen durch ihre unzeitige Zärtlichkeit den Tod finden. Was würde geschehen, falls alle Lomechusa=Larven glücklich zur Entwicklung gelangten? Die Kolonien der blutrothen Raubameise würden vom Angesichte der Erde verschwinden und wir selber mit ihnen; unser ganzes Geschlecht ist ja auf ihre gastliche Pflege angewiesen. Es ist also nur zu unserem Wohle, daß auch unserer Vermehrung weise Schranken gesetzt sind, und zwar auf eine so sanfte und milde Weise — durch die übergroße Liebe der Ameisen zu uns.

G. Waßmann S. J.

## Recensionen.

**Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.** Von Dr. **Heinrich Brück**, Domcapitular und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Dritter Band. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. III. 8°. (XIV u. 574 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 8.

Ueber die ersten zwei Bände des verdienstvollen Werkes ist in dieser Zeitschrift (Bd. XXXV. S. 412 f.; Bd. XXXIX. S. 196 f.) ausführlich berichtet worden. Vorliegender Band umfaßt die verhältnißmäßig am wenigsten getrübbte Zeit der Kirche Deutschlands in diesem Jahrhundert, die „Friedensperiode“ von den Märzstürmen des Jahres 1848 bis zu den ersten Wehen des Culturkampfes (1848—1870); ein in der Arbeit bereits weit vorgerückter vierter Band wird sich dann mit den letzten Jahrzehnten beschäftigen.

Zeitlich wird die behandelte Periode in zwei große Abschnitte getheilt, von denen der erste, die „Belämpfung des Staatskirchenthums“, die Wirkungen umfaßt, welche die Veränderungen der Jahre 1848 und 1849 unmittelbar auch für die Kirche in Deutschland hervorgebracht haben. Sie gipfeln in der für alle Theile wohlthatigen preussischen Verfassung von 1851, in dem österreichischen Concordat von 1855, der Mainz-Darmstädter Convention von 1854 und leider auch in den widerwärtigen Verwicklungen des badisch-nassauischen Kirchenconflictes.

Die Hoffnung einer sich günstiger gestaltenden Zukunft für die so schwer geprunte deutsche Kirche reizte jedoch die feindlichen Instincte des „falschen Liberalismus“, mit dessen Ausbruch wider die Kirche der zweite Abschnitt sich befaßt; die doppelte Niederlage der österreichischen Waffen erfüllte ihn mit dem Muth des Siegers. Oesterreich selbst geht voran, und zerrißt thöricht und unehrenhaft das kaum geschlossene Concordat. Baden und Württemberg folgen auf dem Wege des Wortbruchs; Preußen löst sich vorandrängen bis hart an die Grenze, über welche hinaus eine freie Christenz der katholischen Kirche und ein friedliches Nebeneinanderleben der Confassionen nicht mehr möglich ist. In Bayern ist mit dem Regierungsantritt Mar' II. die Misère chronisch geworden, ein Glend ohne Gnade, verhängnißvoller für das innere Leben der Kirche, als der offene Kampf.

Au diese zwei Hauptabschnitte (S. 1—301), welche dem Ganzen die Physiognomie geben, schließen sich drei in sich abgeschlossene besondere Partien:



über die dieser Zeit angehörige Entfaltung der „katholischen Wissenschaft“, über den „Kampf um die Schule“, endlich über den infolge des Umschwunges von 1848 noch stärker sich geltend machenden „religiösen Aufschwung“.

An letzterer Stelle wird hauptsächlich hingewiesen auf das Wiederaufblühen des Ordenswesens, auf das Vereinsleben, die synodale Thätigkeit der Kirche, die wichtigsten Kundgebungen des religiösen Lebens in der Oeffentlichkeit. Nicht interessant ist der Ueberblick über die bis heute fortbestehenden confessionellen Verhältnisse in den kleinen deutschen Bundesstaaten (I. Abschnitt, 10. Kap.). Hinsichtlich der Darstellung der Bestrebungen, Kämpfe und Verirrungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft muß besonders rühmend anerkannt werden die große Ruhe und Milde des Urtheils, mit welcher der Herr Verfasser überall Gerechtigkeit zu üben und das Gute, wo immer es sich findet, anzuerkennen bestrebt ist.

Ob es ein glücklicher Griff war, den zu verschiedenen Zeitpunkten in den verschiedenen deutschen Staaten geführten Schulkampf in einem eigenen Abschnitt von der ganzen übrigen Entwicklung loszutrennen, darüber ließe sich zweifeln. Bei der eminenten Bedeutung dieses Kampfes für die Kirche und der Schwierigkeit, über denselben einen Ueberblick zu gewinnen, hat indessen auch die nun einmal gewählte Anordnung ihre großen Vortheile.

Daß nicht über alle in diesem Bande berührten Punkte ein abschließendes Urtheil schon jetzt gegeben wird, ist selbstverständlich. Ueber das eine oder andere wird der künftige Historiker vielleicht von dem Herrn Verfasser abweichen können. Auf der andern Seite ist es aber ein günstiger Umstand, daß dieser ganze Band sich auf einem Gebiete bewegt und eine Periode behandelt, um deren Aufhellung Herr Dr. Brück als Verfasser der Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz und zahlreicher entsprechender Einzelarbeiten sich früher schon ganz wesentliche Verdienste erworben hat und zu deren persönlicher Kenntnißnahme er sich in der denkbar günstigsten Lage befand.

Wenn nun nach Kritiker-Brauch auch ein desiderium hier ausgesprochen werden soll, so möchten die flüchtigen Bemerkungen (S. 547) über den Stand der katholischen Presse vor 1870 im Vergleich zu der sonstigen Anlage des Werkes doch kaum ausreichend erscheinen. Auch dürfte es mit zu einer Kirchengeschichte der Jetztzeit gehören, daß hervorragende katholische Laien und ganze Laienkreise, welche der Kirche Ehre gemacht und ihre Grundsätze im öffentlichen Leben vertreten haben, nicht außer acht gelassen werden, abgesehen auch von den parlamentarischen Vorkämpfern und den Begründern kirchlicher Vereine, welche vom Verfasser stets mit Gebühr hervorgehoben werden. Andere Punkte werden vielleicht noch im folgenden Bande die befriedigende Erwähnung finden.

Der Stoff selbst bringt es leider mit sich, daß manche Abschnitte nur mit Widerstreben zu Ende gelesen werden können. Die zweitausendjährige Geschichte der katholischen Kirche hat wohl nirgends ein solches Gewirre kleinlich-widerwärtiger Kämpfe und Streitigkeiten aufzuweisen, wie die Kirchengeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, und vor allem die gesegnete oberrheinische Kirchenprovinz in der hier behandelten Periode. Der Verfasser hat die Dinge so dar-

gestellt, wie sie waren, nach ihrer eferregenden Wirklichkeit; sein Verjchulden ist es nicht, wenn das Bild mitunter abftoßend und ermüdend wirkt.

Auch diefer dritte Band beruht wie feine beiden Vorgänger auf vieljeitiger und gründlicher Kenntniß; die Darstellung ift fachlich, die Anordnung klar und leicht überfichtlich; gute Indices kommen zu Hilfe. Der echt kirchliche Geift, der das Ganze durchweht, ift verbunden mit offenem Blick, mit Liebe zu Recht und Billigkeit für alle. So liegt hier über eine ereignißfchwere Zeit unjerer nächften kirchlichen Vergangenheit, für welche eine raiche und anreichende Orientierung ionft am fchwerften zu finden ift, ein Nachfolagerwerk vor, wie man es bequemer kaum wünfchen kann. Es gehört zu jenen glücklich gegriffenen und mit unverdroffenem Fleiße durchgeführten literarifchen Erzeugniffen, die für jede hiftorifche Bibliothek fich unentbehrlich machen. Möge der vierte Band dem Werke eine baldige glückliche Vollendung bringen!

Otto Pfülf S. J.

**Entwurf einer Aefthetik der Natur und Kunst.** Von Dr. Anton Kir-  
 ftein, Profeffor der Philofophie am biſchöfl. Prieſterſeminar zu Mainz.  
 8°. (VIII u. 324 S.) Paderborn, Schöningh, 1896. Preis M. 4.80.

Der Verfaffer nennt feine Arbeit nur: Entwurf einer Aefthetik der Natur und Kunst. Denn dieſelbe ſoll nach feiner Abſicht nicht ein weitläufiges, bis in alle Einzelheiten durchgeführtes und erſchöpfendes Lehrbuch der Aefthetik ſein, ſondern nur kurz die Grundſätze für die Beurtheilung der Schönheit in Natur und Kunst angeben, welche ihm aus der Reihe der im Laufe der Zeit aufgeftellten Schönheitsnormen nach unbefangener Prüfung als die richtigen erſchienen. Demgemäß haben wir bei Beurtheilung der vorliegenden Schrift an dieſelbe nicht den Maßſtab einer anziehigen Erörterung der verſchiedenen äſthetiſchen Fragen anzulegen, ſondern müſſen ſie, wenn wir ein gerechtes Urtheil fällen wollen, unter dem Geſichtspunkte betrachten, unter welchem der Verfaffer ſie angeſehen wiſſen will. Und ſo können wir uns über die Arbeit recht lobend äußern, ja es will uns bedunken, als ob dieſelbe ſchon etwas mehr und etwas Beſſeres ſei, als ein bloßer Entwurf. Wir wollen allerdings mit der Anerkennung, die wir ihr zollen, nicht ſagen, daß ſie allenthalben vollkommen ſei und daß wir mit allem und jedem, was der Verfaffer ſagt und wofür er ſich entſcheidet, übereinſtimmen; allein man wird zugestehen müſſen, daß die Grundſätze, die er aufſtellt, nicht nur durchweg in der That die richtigen ſind, ſondern auch im allgemeinen in guter Entwicklung und Begründung vorgetragen werden. Die Vertheilung des nicht geringen Stoffes iſt gut, die Erörterungen gehen ruhig und beſtimmt voran, und der Verfaffer bemüht ſich erſichtlich, recht klar und verſtändlich zu reden. Die Sprache iſt im allgemeinen edel, verſchiedentlich ſogar je nach den Umſtänden recht warm und anregend; die Schrift iſt, wie es vielleicht der Titel vermuthen laſſen konnte, durchaus keine trodene und ſchematiſche Darlegung der äſthetiſchen Grundſätze.

Nach einer Einleitung über Begriff, Aufgabe und Werth der Aefthetik folgen die drei Theile der Schrift: der erſte behandelt die Schönheit im all-

gemeinen, der zweite die Schönheit der Natur und der letzte die Schönheit an den menschlichen Kunstwerken. Die Eintheilung war durch die Sache selbst gegeben.

Im ersten, naturgemäß kürzesten Theil bespricht der Verfasser zunächst den Begriff und die nothwendigen Voraussetzungen der Schönheit, dann ihre Modificationen des Erhabenen, Tragischen u. a., endlich ihre Gegensätze, das Nichtschöne und Häßliche mit seinen verschiedenen Modificationen. Die einzelnen Voraussetzungen der Schönheit werden zum Theil recht ausführlich entwickelt. Die betreffenden Ausführungen dürfen im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden; nur scheint es uns, daß der Glanz, in dem ein schöner Gegenstand seine Vollkommenheit ausstrahlt, etwas mehr ist als eine, wenngleich nothwendige Voraussetzung der Schönheit. Wenn der Verfasser es ferner läugnet, daß die Schönheit eine transcendente Eigenthümlichkeit alles Seienden sei, so hat er damit unseres Erachtens recht, solange das Schöne im engern Begriff des ästhetisch Schönen aufgefaßt wird. Die Aesthetik hat es nicht mit allem Schönen zu thun, sondern nur mit demjenigen Schönen, das sich uns sinnlich-geistigen Wesen als solches kundgibt. Stellt man sich auf den Standpunkt des Philosophen, so wird man das Schöne ebensowohl als eine transcendente Eigenthümlichkeit alles Seins bezeichnen können, wie das Wahre und das Gute. Daß wir nicht im Stande sind, die Ausstrahlung der innern Vollkommenheit eines jeden Seienden mit unsern sinnlich-geistigen Erkenntnißkräften so wahrzunehmen, daß uns daraus ein ästhetischer Genuß erwüchse, mit andern Worten, daß wir die Schönheit eines jeden Seienden nicht zu erfassen vermögen, kann nichts verichlagen; daraus, daß die Schönheit für uns nicht da ist, folgt nicht, daß sie überhaupt nicht da sei, und daraus, daß ein Seinswesen für uns nicht schön ist, läßt sich keineswegs schließen, daß es dies auch an sich nicht sei. Es verhält sich mit dem Schönen ähnlich wie mit dem Guten. Daß diese Auffassung nicht einfachhin abzuweisen sei, gesteht Gutbertlet in dem vom Verfasser zur Erhärtung seiner Ansicht angeführten Citat einigermaßen selbst zu, wenn er sagt: „Freilich irgend welche Einheit in der Mannigfaltigkeit, irgend welche Darstellung einer Idee findet sich in jedem Ding, auch dem häßlichsten, und ein geschärftes geistiges Auge kann sich daran ergötzen; aber kaum wird man solchen Gebilden das auszeichnende Prädicat Schönheit zuerkennen“ (S. 29). Uebrigens sagt auch der Verfasser selbst an einer andern Stelle: „Ein ganz und gar häßliches Wesen gibt es in der Natur nicht und kann es nicht geben, da, wie schon St. Thomas hervorhebt, ein jedes Geschöpf je nach seiner besondern Beschaffenheit eine bestimmte Aehnlichkeit mit Gott hat und in einer ganz bestimmten Weise seine Güte offenbaren soll. Wäre unsere Erkenntniß der einzelnen Geschöpfe keine unvollkommene, wie das thatsächlich der Fall ist, vielmehr eine vollkommene, so vermöchten wir an jedem Wesen, auch dem unscheinbarsten, eine gewisse Schönheit zu entdecken“ (S. 52). — In Beantwortung der wichtigen Frage, ob das Schöne, welches das Formalobject der Aesthetik bildet, etwas rein Geistiges oder etwas rein Sinnliches oder beides zugleich sei, entscheidet sich der Verfasser mit Recht angesichts der Doppelnatur des Menschen für das letzte.

Der zweite Theil handelt von dem Naturschönen. Nachdem dargelegt ist, daß die Natur schon sei, wenn auch nur in beschränkter Weise, wird die Schönheit der Natur an den verschiedenen Gegenständen derselben, an Licht, Farbe, Schall, Luft, Wasser, dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreich bis hinauf zur Krone der Schöpfung, dem Menschen, nachgewiesen. Manche Ausführungen dürfen als recht gelungen und als in der That geeignet bezeichnet werden, zu sinniger Naturbetrachtung und zu edlem Genuß der Schönheit anzuregen. Hier und da hätten wir aber statt der Citate, deren es gerade genug gibt, das eigene Wort des Verfassers gewünscht.

Den größten Raum nimmt der dritte Theil ein. Begreiflich, denn wir erhalten darin nicht nur eine Belehrung über die schönen Künste im allgemeinen, den Begriff der Kunst, besonders der schönen Kunst, ihre Eintheilung, die Erfordernisse für die Schöpfung wahrhaft schöner Kunstwerke und den Zweck der schönen Künste, sondern durchwandern auch in demselben an der leitenden Hand des Verfassers die verschiedenen Gebiete, auf denen sich die Kunstthätigkeit des Menschen offenbart; Architektur, Sculptur, Malerei, Dichtkunst und Musik erfahren, wenn auch keine vollständige, doch eine dem Zwecke der Arbeit angemessene Besprechung. Die Ausführungen bekunden durchweg Verständnis für die künstlerischen Schöpfungen auf den verschiedenen Feldern der Kunstbetheiligung und ebenso Streben nach selbständigem Urtheil. Als Anhang folgt eine beachtenswerthe Erörterung über den Geschmack.

§. 119 heißt es: „Ein bloßes Nachahmen, Nachbilden der gegebenen Wirklichkeit ist noch keine Kunst; der Künstler muß selbständig thätig sein, er muß schaffen.“ Man vergleiche damit und mit den folgenden Citaten die Ausführungen auf §. 193. Wir unsererseits sind der Ansicht, daß auch ein einfaches Nachbilden der gegebenen Wirklichkeit nicht nur ein Kunstwerk, sondern auch ein ästhetisches Kunstwerk hervorbringen kann, wenn es den Schönheitsgehalt, den Gott in das Naturschöne hineingelegt hat, erfasst und so wiedergibt, wie er in dem Gegenstand sich ausdrückt. §. 121 vermiffen wir eine Definition von Stil und Maniertheit; die Begriffsbestimmung, die aus Kirchmann vom ersten gegeben wird, kann nicht genügen.

Die ästhetischen Besprechungen der verschiedenen Stilarten der Architektur (§. 131 ff.) drücken zu sehr einen kunstgeschichtlichen und beschreibenden Charakter an sich tragen. Eine kurze historische Entwicklung der Architektur und eine Angabe der baulichen Eigenthümlichkeiten eines Stiles soll gewiß nicht völlig ausgeschlossen werden; allein das Hauptgewicht ist doch auf eine ästhetische Werthung der Stile und ihrer Schöpfungen zu legen. Hierbei empfiehlt es sich, an einem bestimmten Bauwerk, das als Muster einer Bauweise gilt, die ästhetische Bedeutung derselben nachzuweisen. Das lange Cital aus Göthe (§. 153 ff.) hätten wir dem Verfasser gerne gelehnt.

Ein alphabetisches Register wäre recht erwünscht gewesen.

**Cardinal von Geißel.** Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert von **Otto Pfülf** S. J. 2 Bände. gr. 8<sup>o</sup>. (XVI, 696 u. 676 S.) Freiburg, Herder, 1895—96. Preis M. 18.

Daß Johannes v. Geißel ein verdienter und tüchtiger Kirchenfürst gewesen sei, hat noch kein Einsichtiger bezweifelt. Auch war der Gang seines Lebens bisher nicht unbekannt: es gab über ihn bereits eine ganze Literatur. Wer aber das vorliegende Werk einmal durchstudirt hat, wird gestehen, daß er den großen Cardinal nur wenig gekannt und von der Bedeutsamkeit seines Wirkens für die Kirche Deutschlands kaum eine Ahnung gehabt hat. Geißel war in der That ein hervorragender kirchlicher Staatsmann, „der eingreifendste, dessen die Kirche Deutschlands in diesem Jahrhundert sich zu rühmen hatte“, und dabei war er ein katholischer Bischof. Er hat für den Stand der deutschen Kirche sozusagen neue Fundamente geschaffen; er hat nicht nur abgewehrt, sondern auch aufgebaut, nicht nur erhalten, sondern gefestigt und gemehrt; er hat wirklich „Epochen gemacht“.

Auch um den preussischen Staat hat er sich Verdienste erworben, die nicht gering ange schlagen werden dürfen. Bei der hochgradigen Erregung der Geister infolge der Rötner Wirren ist es schwer zu ermessen, welche Ausdehnung und welche centrifugale Kraft die Bewegung des Jahres 1848 in den Rheinlanden erlangt haben würde, wenn nicht die kirchlichen Verhältnisse bereits wieder in so fester Ordnung und unter so umsichtiger Oberleitung sich befunden hätten.

Ein Hauptvorzug des vorliegenden Werkes ist es, dies alles wirkungsvoll zum Bewußtsein zu bringen. Persönlichkeit und Stellung des Cardinals sind großartig aufgefaßt; das Werk ist dementisprechend angelegt, auf die Gesamtwirkung berechnet. Es verlangt einen hohen Standpunkt und einen freien Blick, um in seiner Ganzheit erfaßt zu werden. Jedoch schon durch eine Menge von Einzelheiten wird es jedem Leser Interesse abgewinnen und ihn die Größe der Gestalt einigermaßen würdigen lehren, die aus der Darstellung in so imponirenden Proportionen vor seinen Blicken gleichsam emporspäht.

In der Vorrede verspricht der Verfasser, „ein Bild des wirklichen Lebens“ zu bieten und „den Leser die Ereignisse nochmals mit durchleben zu lassen“. Er hat Wort gehalten, und gerade das macht sein Buch so außerordentlich lehrreich und werthvoll für immer.

Freilich lagen auch hier wiederum die Klippen. Bei Verwicklungen, welche einer so nahen Vergangenheit angehören, und in welche so viele ansehnliche Factoren und Persönlichkeiten verflochten sind, mußten Rücksichten der Discretion und Schonung mit den ersten Tugenden des Geschichtschreibers, der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, manchmal in Conflict kommen. Es war hierbei schwer, die Entscheidung stets so zu treffen, daß der Verfasser nicht nur vor sich selbst, sondern auch vor dem außenstehenden Beurtheiler gerechtfertigt war. Sichtlich geht sein Bestreben dahin, nach Möglichkeit offen, wahr und gerecht zu sein. Wo bei einer wichtigen Situation die Wahrhaftigkeit der Zeichnung und des dadurch bewirkten Eindruckes auf dem Spiele stehen würde, trägt er keine Scheu, die

Dinge bei ihrem wahren Namen zu nennen, auch wenn dadurch auf das Andenken Einzelner ein Vorwurf fallen sollte. Selten oder nie trifft dies jedoch Personen, über die nicht früher schon in der Oeffentlichkeit in entsprechendem Sinne berufene Urtheile laut geworden, und deren Parteilichkeit nicht notorisch gewesen wäre. In wie weit der Verfasser in dieser Beziehung sich Gewalt angethan und Zurückhaltung anferlegt habe, und in wie weit er die rechte Grenze eingehalten hat, vermöchte nur derjenige richtig zu beurtheilen, welchem wie ihm Geißels unmaßlicher handschriftlicher Nachlaß zur geistigen Durcharbeitung vorgelegen hätte. Manchmal glaubt man, den Kampf, die Mühe und das sorgfältige Abwägen, das es gekostet, zwischen den Zeilen herauszulesen. Daß der Verfasser dabei Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit als oberstes Gesetz betrachtet und bei seiner Darstellung über jede andere Rücksicht gestellt hat, verdient alle Anerkennung und sichert den Ergebnissen des Werkes für die ganze Zukunft, welche Veröffentlichungen sie auch noch bringen mag, festen Bestand. Im übrigen verlangt es die Billigkeit, daß man den Worten Glauben schenke, die er schon dem ersten Bande (S. viii) vorausgedruckt hat: „Daß in diesem Werke, welches das Bild des wirklichen Lebens zu sein bestimmt ist, nicht von allen Persönlichkeiten und Factoren ausschließlich Günstiges berichtet werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die Documente selbst sprechen; der Verfasser theilt nur mit, was er vorfand, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf eigenes Empfinden. Ihm persönlich kann nichts fremder sein als die Absicht, irgend einem Verstorbenen unrecht oder einem Lebenden wehe zu thun. Solche, welche mit den betreffenden Verhältnissen näher vertraut sind, werden jedenfalls den Vorwurf nicht gegen ihn erheben können, daß er schmählich sei.“

Eine andere Klippe war, daß in dem noch erhaltenen Nachlasse des Cardinals zwar ein ungeheures Material vorlag, damit aber noch keineswegs ein Einblick in die ganze Correspondenz und Thätigkeit Geißels ermöglicht wurde. Wohl mußte so der Verfasser in der Lage sein, zu beurtheilen, ob und wie weit etwa wesentliche Punkte seiner Einsichtnahme entzogen blieben; in den vorhandenen Acten mußten sich dafür Anhaltspunkte finden, und ein sorgfältiger Vergleich mit der Lebensbeschreibung, welche der mit allen Verhältnissen bestens vertraute Dr. Wandri über Geißel hinterlassen hat, konnte volle Sicherheit gewähren. Trotzdem würde vielleicht bei mancher Darstellung im einzelnen die Schattirung etwas anders ausgefallen, und würden, wenigstens in Nebenpunkten, vielleicht andere Züge eingeseichnet worden sein, wenn dem Verfasser diese oder jene Correspondenz des verewigten Kirchenfürsten auch vorgelegen hätte. Um ein Beispiel zu erwähnen, so ist dem unterzeichneten Recensenten — leider erst nach dem Erscheinen des Werkes — ein Theil des Briefwechsels zwischen Geißel und Winterim bekannt geworden, dessen Benutzung sicher nicht ohne Einfluß auf die Darstellung des schwierigen Verhältnisses zwischen den beiden Männern geblieben wäre. Auch erzählt der Festbericht, welchen die Zeitungen über Winterims Jubiläum (20. September 1852) seiner Zeit gebracht haben, ausdrücklich von den Glückwünschschreiben, welche, wie der Apostolische Nuntius von Brüssel, so auch Cardinal v. Geißel und die Bischöfe von Trier und Mainz aus diesem Anlaß

an Winterim gerichtet haben. Dieser bedeutungsvolle Umstand scheint dem Verfasser entgangen zu sein. Es wäre jedoch eine Unbilligkeit, wegen derartiger Lücken dem Verfasser einen Vorwurf zu machen. Solchen Dingen auf die Spur zu kommen, ist außerordentlich schwer; manchmal fehlt es dafür an jedem Anhaltspunkte, und literarische Hilfsmittel und Repertorien gibt es gerade für die Ereigniſſe der nächsten Vergangenheit nur spärliche. Daß der Verfasser sich redlich Mühe gegeben hat, nach allen Seiten auszuküpfen, beweist jedes Kapitel seines Buches.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient bei dem Werke die Art der Stoffvertheilung und Anordnung. Dieselbe erscheint überaus einfach und natürlich; aber unter dieser wohlthunenden Ungezwungenheit verbirgt sich eine wahre Kunst, welche es verstanden hat, die chronologische Ordnung, die im großen und ganzen vorherrscht, mit einer psychologischen und sachlichen glücklich zu verbinden. Alles macht sich da ganz wie von selbst, und doch zeugt alles wieder von Plan und Ordnung. Trotz der Masse und Ungleichartigkeit des Materials verirrt man sich niemals in ein Labyrinth; es ist leicht, dem Gang der Ereigniſſe zu folgen, den Ueberblick zu bewahren und das Zusammengehörige herauszufinden. Auch der Bequemlichkeit des Lesers ist verständigerweise Rechnung getragen. Die einfachen Inhaltsverzeichnisse gehören mit zu den beachtenswertheſten Theilen des ganzen Werkes.

Doch hoch über dem äußern Rahmen steht der Gehalt. Der Werth desselben ist ein doppelter. Das Buch zeichnet die schönste und glorreichste Periode, welche die deutsche Kirche im 19. Jahrhundert — und vielleicht seit Jahrhunderten überhaupt — durchlebt, mit allem, was ihre Blüthe gefördert und was sie gehemmt hat. Es gewährt einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Kirche Deutschlands um die Mitte dieses Jahrhunderts, wie ein solcher zum Verständniß der Gegenwart außerordentlich nützlich, aber nicht leicht in einem andern Werke in gleichem Maße zu finden ist.

Dann aber ist es auch von Bedeutung, daß der Verfasser den Muth hat, einmal einer wahren katholischen Größe in Deutschland ein Werk solcher Art zu widmen, das sich durch Gehalt wie durch Umfang Beachtung sichern muß. Wir Katholiken sind solches kaum mehr gewohnt und stehen hierin den Gegnern unserer Ueberzeugung bedeutend nach. Nicht an großen und hehren Gestalten hat es uns gefehlt; aber von den meisten hat das Andenken eine Generation nicht überdauert, und man sucht jetzt vergebens die Spuren ihres Geistes und ihrer Thaten. Es ist von Wichtigkeit, daß wir unsere großen Männer zu schätzen wissen, daß wir sie hochhalten, auf sie hinschauen, an ihnen uns begeistern und von ihnen lernen.

L. Schmitt S. J.

**Voltaire et le Voltairianisme**, par *Nourrisson*, membre de l'Institut. 8°. (672 p.) Paris, Lethielleux, 1896. Preis Fr. 7.50.

„Nachdem mehr als ein Jahrhundert verflossen, scheint die Zeit gekommen, Voltaire wie einen ‚Alten‘ zu studiren. So entstand dieses Buch. Es ist nicht

für Voltaire und nicht gegen Voltaire, es handelt über Voltaire.“ Mit diesen Worten eröffnet der gelehrte Verfasser sein kurzes Vorwort. Wer nun aber das Buch zu Ende gelesen, der muß sich sagen, daß ein schärferes Werk gegen Voltaire kaum zu schreiben wäre. Dieser Eindruck wird verstärkt und vertieft durch die überaus große Ruhe und Objectivität der ganzen Behandlungsweise. Der gelehrte Akademiker läßt meistens seinem „Helden“ selbst das Wort und setzt so den Leser in die Lage, nach eigener Kenntniß der Acten sein Urtheil zu sprechen. Als Motto setzt Mourrißon auf das Titelblatt das Wort des alten Satirikers: „Ego te intus et in eute novi“ (Pers. III. 30), und dieses Motto ist keine Uebertreibung; denn die Belesenheit und Vertrautheit mit dem kaum zu übersehenden Material der Voltaire-Literatur ist stammenswerth. Die Belegstellen, die er aus diesem Material auf jeder Seite seines Buches beibringt, lassen an Beweisraft und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und da sein oberster Grundsatz war „Notre exact“, so vermag auch keine Kritik sie zu erschüttern.

Mourrißon hat es vorgezogen, kein neues systematisches Lebensbild Voltaires zu schreiben. Er setzt den äußern Verlauf und die Hauptelappen desselben als bekannt voraus, behandelt also auch in dieser Beziehung Voltaire als Klassiker, den jeder kennt. Trotzdem hat er die einzelnen Studien über den Mann und sein Werk so zu ordnen verstanden, daß im großen und ganzen doch eine Art Biographie zu stande gekommen ist. Nach einer orientirenden Einleitung, deren Inhalt man kurz mit den Worten wiedergeben könnte „Voltaire im Widerschein der öffentlichen Meinung“ oder „Voltaire als Fetisch“, handelt der Verfasser in zwei Abtheilungen von Voltaire und dem Voltairianismus. Die erste umfaßt zehn Studien: Die Jugendjahre — Cirey — Potsdam (der Verfasser schreibt consequent Potsdam) — Ferney — Die Rivalitäten — Die Arbeiten — Das Vaterland — Die Humanität — Die Toleranz — Das Schicksal Voltaires. Die zweite Abtheilung behandelt das, was man als Voltairianismus bezeichnet hat, in acht Studien: Die Philosophie — Die Philosophen — Die Ideen — Die Seele — Die Freiheit — Gott — Die Moral — Die Politik.

Ueber den Voltairianer als solchen schreibt Mourrißon (656): „In der That, was ist ein Voltairianer? Man muß ihn nicht beim Volk suchen, sondern in der Bourgeoisie, besonders und vielleicht noch mehr in den hohen, höhern Klassen. Wo immer aber man ihn findet, der Voltairianer ist im allgemeinen ein Mensch von Geiz und gesundem Menschenverstand, aber von einem Verstand, der die Frivolität nicht ausschließt, und von einem Geiz, dem jede Erhebung abgeht. Geschicht, das Lächerliche zu bemerken, und im Sprechen frei bis zur Noth, verweilt er gewissermaßen nur mit einem drückenden Zwang bei ernsten Gedanken. Er gleitet nur über die Oberfläche dahin. Anstatt daß, alles, was schön, edel und gut ist, ihn mit einer heitern Freude erfüllt, erregt es meistens nur seinen Zorn und reizt ihn zum Widerspruch. Er hält sich stets beim Verneinen, hat mehr Neugierde als Wissen und treibt sein Mißtrauen bis zur Pedanterie. Behaupte in seiner Gegenwart eine andere Wahrheit, als die darin besteht, zu sagen: ‚Das Meinige ist nicht das Deinige‘, oder: ‚2 + 2 ist nicht 5‘ (denn an die Mathematik und das Eigenthum glaubt er standhaft), so gibt er sich den



Anschein, an allem zu zweifeln, und fürchtet nichts auf Erden so sehr, als ein Betrogener zu sein oder auch nur zu scheinen. Es gibt keine noch so gut begründete Wissenschaft, die er nicht als auf Sand gebaut ansieht; es gibt keine noch so großmüthige Handlung, bei der er nicht einen niedrigen Beweggrund annimmt oder argwöhnt. Egoistisch und eitel, Umstürzler und Rechthaber, lüstern nach Reformen und großsprecherisch von Freiheit, duldet er kein Wort von Autorität und Ueberlieferung. Um das gesellschaftliche Gebäude zu verbessern, trägt er kein Bedenken, es bis in die Grundmauern zu erschüttern, beklagt dann aber später die Trümmer, inmitten deren er selbst Gefahr lief begraben zu werden. Sein Epikureismus ist bald sehr gewöhnlich, bald verfeinert; seine ganze Sittlichkeit beruht auf dem Nutzen oder geht wenigstens kaum über den Ehrenpunkt hinaus. Zwischen Geschäft und Genuß getheilt, hütet er sich wohl, an die Chimäre zu glauben, die man Opfer heißt, oder an jenes Trugbild, das den Namen Tugend trägt. Nach seiner Schätzung ist alle Religion nur Fanatismus oder Aberglauben, jeder Tempel ein Ort des Götzendienstes, jeder Priester ein Dummkopf oder Betrüger; wenn er sich bisweilen herbeiläßt, vor einem Gott das Haupt zu beugen, so ist es der ‚Gott der braven Leute‘, den er verehrt, von dem er aber, wie er rühmend bemerkt, ‚als freier und zufriedener Mann nichts erbittet‘. Seele und künftiges Leben endlich gelten ihm ungesähr als Ammenmärchen, und wie er ohne Glauben und fast ohne Gesetz gelebt hat, so sieht er sich sterben ohne Hoffnung.“

Wie Voltaire der Voltairianer in Potenz war, zeigt uns das ganze ebenso gründliche wie anziehende Buch. Da dieses Werk sich an ein mehr wissenschaftlich reifes Publikum wendet, als wir selbst dies mit unserer Voltairiestudie thun konnten, so darf es nicht auffallen, daß Mourrillon manche Theile freier und eindringlicher behandelt hat, über die wir leichter hingeleiten mußten, so z. B. die ganze Episode Cirey, die uns hier in ihrer rohen Gemeinheit entgegentritt. Auch die wissenschaftlichen Partien des zweiten Theiles sind ausführlicher und eingehender als bei uns, während die ästhetische Seite dem Zweck des Werkes entsprechend mehr zurücktritt. In keinem nennenswerthen Punkte aber weichen unsere Urtheile über den Mann und sein Wirken von denen Mourrillons ab, und so können wir sein gelehrtes Werk besonders denjenigen Deutschen empfehlen, welche trotz allem noch immer nicht einsehen wollen, daß Voltaire war „l'enfant gâté du siècle qu'il gâta“.

W. Kreiten S. J.

## Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

**Ueber den Priesterstand.** Vorträge von Joh. Bapt. Lohmann S. J. Mit kirchlicher Genehmigung. 8°. (256 Z.) Paderborn, Junfermann, 1896. Preis M. 2.

Den Adviranten des geistlichen Standes, welche sich mit dem Wesen des Priestertums und dessen Anforderungen zeitig vertraut zu machen haben, darf die vorliegende Schrift als ein recht geeignetes Hilfsmittel hierzu warm empfohlen werden. Sie schildert in einfacher, aber gediegener Weise die erhabene Würde des Priester- und Seelsorgerstandes, erläutert die Kennzeichen des Berufes und verschweigt auch nicht dessen schwere Pflichten und Gefahren. Das letzte Kapitel handelt über die Tonsur und die niedern Weihen; hoffentlich werden in einer folgenden Auflage auch den höhern Weihen noch einige Vorträge gewidmet werden. Möge sich das Büchlein den Eingangspass in möglichst viele Seminarien verschaffen, um dort zum begeisterten Verständniß der erhabenen und wahrhaft göttlichen Aufgabe des katholischen Priestertums beizutragen.

**Pastoral Theology** by William Stang DD., Vice-Rector of the American College, Louvain, and Professor of Pastoral Theology at the same, Late Rector of S. S. Peter and Paul's Cathedral, Providence, Rhode Island. 8°. (VIII and 304 p.) Brussels, Société Belge de Librairie, 1897. Preis Fr. 6.

Der vorliegende Band bezweckt, ein praktisches Handbuch zu sein für angehende Seelsorgspriester, um dieselben allseitige Winke zu geben für ein gedeihliches Angreifen und Durchführen der vielseitigen Arbeit, welche den jungen Priester in der Pastoralien erwartet. Es will nicht ein Lehrbuch für das Studium der einschlägigen Partien des Dogmas und der Moralthologie ersetzen und ist daher bei Besprechung dieser Stoffe, wiewohl sie nicht ganz unberührt bleiben konnten, recht kurz. Der Hauptwerth des Werkes liegt in den vielen recht kostbaren Angaben über Pastoralien bei Predigt und Katechese, beim Besuch der Familien und der Kranken, behufs Beförderung des Sacramentenempfanges und der frommen und religiösen Vereine, im privaten und öffentlichen Verkehr, in Behandlung der Schulfrage, betreffs der Kunst und des Kirchenbaues u. i. w. Am einzelnen will uns nicht recht gefallen, daß § 5, 2 vom Predigtstoff gesagt wird: Niemals predige über Laster, sondern über die entgegengesetzte Tugend. Wir meinen, auch das erstere kann sehr nützlich sein, wenn es mit Tact geschieht. Der kurze Reichthum (§ 31, Z. 156 ff.) will uns für Kinder doch nicht passend genug scheinen. Als einen Unterlassungsfehler möchten wir es bezeichnen, daß behufs Behandlung der socialen Frage keine besondern Winke gegeben werden. Am übrigen wiederholen wir, daß die pastorellen Winke sehr werthvoll sind und den noch wenig erfahrenen Neupriester vor manchem Mißgriff zu bewahren vermögen. Die nordamerikanischen Verhältnisse sind zunächst ins Auge gefaßt; allein die Hauptfachen, welche gesagt werden, sind überall von Nutzen.

**Uebung der christlichen Vollkommenheit und Tugend** von Alphons Rodriquez, Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem spanischen Originale übersezt von Dr. Magnus Joham, erzbischöflicher geistlicher Rath und Professor der Theologie. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. 3 Theile. Vierte Ausgabe. gr. 8°. (IV u. 351, IV u. 348, IV u. 300 S.) Regensburg, Pustet, 1894. Preis *M.* 7.20.

**Uebung der christlichen Vollkommenheit** von Alphons Rodriquez, Priester der Gesellschaft Jesu. Neu übersezt von Christoph Kleyboldt, Priester der Diöcese Mainz. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. 3 Bände. Fünfte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 490, VI u. 480, IV u. 393 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis *M.* 10.80.

Das Hauptwerk des spanischen Jesuiten Alfons Rodriquez (geb. 1526, gest. 1616) hat bekanntlich in der ascetischen Literatur bis auf den heutigen Tag seinen Ehrenplatz behalten; dasselbe hat sich bewährt als durchaus zuverlässiger und höchst praktischer Führer auf dem Wege zur christlichen Vollkommenheit. Darum ist es auch ins Französische, Englische, Portugiesische, Italienische, Holländische, Polnische, Lateinische, Chinesische und Arabische übersezt worden. Auf die zwei deutschen Uebersetzungen, die jetzt wiederum in neuer Auflage vorliegen, dürfen wir stolz sein. Für deren Brauchbarkeit und Güte zeugt übrigens schon die große Nachfrage. Was den sprachlichen Ausdruck anbelangt, dürfte wohl Johams Uebersetzung mitunter weniger glatt und gefällig als diejenige Kleyboldts erscheinen; hinwieder hat ersterer nach dem spanischen Originale übersezt, während letzterer seiner Arbeit die französische Uebersetzung des Akademikers Abbé Regnier des Marais größtentheils zu Grunde gelegt hat. Daß Kleyboldt die citirten Stellen aus der Heiligen Schrift und vielfach auch die Stellen aus den Werken der heiligen Väter auch in lateinischer Sprache in den Noten beigelegt hat, Joham hingegen nur kurz die Fundorte dieser Stellen am Ende der Hauptstücke angibt, dürfte für viele Leser ein Unterschied von geringem Belange sein. Die Johamschen Register verdienen besonderes Lob; einem Wunsche manchen Seelsorgers werden die drei Verzeichnisse entsprechen, in denen Joham den ascetischen Stoff für Predigten auf die Sonntage und die höhern Feste des Kirchenjahres vertheilt hat.

**Grundeigentum und Bauerschaft.** Eine volkwirtschaftliche Rechtsstudie zur Lösung der Agrarfrage. Von Dr. C. Eberle, Präsident der Vereinigung schweiz. Socialpolitiker. Zweiter Theil. 8°. (VIII u. 304 S.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1896. Preis *M.* 3.60.

Die in dieser Zeitschrift Bd. LI, S. 442 ausgesprochene Erwartung ist ungeahnt rasch verwirklicht, und zwar in einer Weise, welche dem Herrn Verfasser alle Ehre macht. Der erste Abschnitt gibt als Einleitung eine kurze Orientirung über die verschiedenen Reformvorschläge zur Besserung der ländlichen Verhältnisse und zeichnet besonders die Pseudoheilmittel des Agrarliberalismus und des Agrar-socialismus mit seinen Abstufungen. Der zweite Abschnitt bildet den wesentlichen Inhalt der Schrift, indem er bis ins einzelne, auf naturrechtlicher und christlicher Grundlage fußend, die Mittel bespricht, welche Abhilfe und Besserung in den Agrarverhältnissen anzubahnen geeignet sind. Dieselben werden vom Herrn Verfasser in zwei große Gruppen getheilt: in solche Anstalten und Mittel, welche aus der Selbsthilfe, und in solche, welche aus der Staatshilfe hervorgehen müssen; die

erstem lassen sich zusammenfassen in den Begriff verschiedener Vereinigungen zur Beschaffung billigen Credits unter Zugrundlegung des Bodenrentenprincips, zur Beschaffung von Lebensbedürfnissen, Werkzeugen u. s. w., sowie zu gemeinsamer Production und gemeinsamem Absatz; die Staatshilfe sollte gerichtet sein auf Förderung der verschiedenen Vereine oder Genossenschaften, auf gerechte Preishöhe der Producte, auf Errichtung und Förderung landwirtschaftlicher Bildungsanstalten, auf wirksame Versicherung des Bauernstandes gegen verschiedene Unfälle und Gefahren. Der Verfasser geht dann dazu über, die Aufbesserung des ländlichen Arbeiterstandes in materieller und moralischer Beziehung zu besprechen und hier bis ins einzelne gehende Winke zu geben. Er ist überzeugt, und das mit Recht, daß weder Staatshilfe noch Selbsthilfe der Land- und Arbeiterbevölkerung gründliche Hebung ihrer Lage bringen könne, wenn nicht Religion und Kirche den ungehemmten Einfluß zur Hebung der sittlichen Kraft und Würde entfalten dürfen. — Bezüglich des Versicherungswezens möchte es allerdings bedenklich scheinen, der staatlichen Gewalt so weitgehende Befugnisse zum Zwange beizulegen, wie der Herr Verfasser es will. Im ganzen aber zeichnet sich die Schrift aus durch Klarheit und Präcision und durch gesunde Principien und deren folgerechte Anwendung.

**Dott. Francesco Invrea. L'Imposta progressiva.** Estratto dalla Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliare. 8°. (21 p.) Roma. Tipografia dell'Unione cooperativa editrice, 1896.

Diese interessante Schrift ist trotz ihrer Kürze oder gerade wegen ihrer Kürze recht empfehlenswerth. Sie setzt sich zunächst auseinander mit den verschiedenen Begründungen des Besteuerungsrechtes des Staates und darum auch mit den verschiedenen Staatsbegriffen. Die öffentlichen Steuern, heißt es dann weiter, müssen nach der Norm der ausgleichenden Gerechtigkeit anferlegt werden; diese kann sich nur richten nach der Leistungsfähigkeit. Der Verfasser schließt dann weiter, daß die Leistungsfähigkeit sich mit dem Vermögen progressiv vermehre; denn augenscheinlich habe derjenige, dessen Vermögen nur bis zum Existenzminimum gehe, nicht die halbe Leistungsfähigkeit desjenigen, dessen Vermögen das Doppelte des Existenzminimums betrage. Zum Schluß werden dann die gewöhnlichsten Einwürfe gegen eine Progressivsteuer beantwortet und jene Besteuerung selbst als die richtigere hingestellt, jedoch mit der Beschränkung, daß die progressive Besteuerung nicht das ganze Einkommen, sondern immer nur stufenweise den Zuwachs des Einkommens zu treffen habe.

**Über Plan und Einrichtung des Romanischen Jahresberichtes.** Von Karl Bollmoller. 8°. (108 S.) Erlangen, Junge, 1896. Preis M. 3.

Der „Kritische Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie“, der 1890 mit einem I. Bande vielversprechend begonnen hatte, ist infolge von Verwicklungen leider in seinem Erscheinen unterbrochen worden. Jetzt, da das Unternehmen mit den bereits fertiggestellten, die Zeit 1891—1894 umfassenden zwei folgenden Bänden wieder frisch voranschreiten soll — Band II ist zum Theil bereits erschienen —, veröffentlicht der Herausgeber in vorliegenden interessanten Blättern die in dem Jahresberichte angestrebten Normen und Grundzüge, den Plan im einzelnen, die Namen der bis jetzt gewonnenen Mitarbeiter, das Verzeichniß der seit 1891 aus dem ganzen Gebiete eingelesterten Recensionsrecomplate u. s. w. Das wirklich großartig angelegte Unternehmen setzt sich zum Zweck, „kurz und klar über

die gesammten Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiet der Romanischen Philologie, ihrer Hilfswissenschaften und ihrer Verwendung im Unterricht der Hoch- und Mittelschulen zu belehren“. Es will zwischen den in umfangreichen Compendien zerstreuten Notizen einerseits und den ausführlicheren Mittheilungen der Fachzeitschriften und kritischen Anzeigebblätter andererseits die Mitte halten, und wird dadurch auch im Stande sein, den gänzlichen oder theilweisen Abgang derselben dem Forscher in gewissem Umfange zu ersetzen. Naturgemäß ist das Französische besonders berücksichtigt, doch werden auch die übrigen romanischen Sprachen und deren Grenzgebiete nicht vernachlässigt. Das Unternehmen verspricht der literarischen Welt, Lehrenden wie Lernenden großen Nutzen; für die wissenschaftliche Strebsamkeit unseres Vaterlandes ist es ein Ruhmesdenkmal.

**Ueber die sogenannte Quantität des Urtheils.** Eine logische Studie als Beitrag zur Lehre von den Subjectformen des Urtheils. Von Dr. phil. Otto Sickenberger. 8°. (217 S.) München, Kaiser, 1896. Preis M. 3.20.

Daß die Urtheile unter anderm auch nach ihrer Quantität, beispielsweise in univervelle, particuläre, singuläre, eingeheilt werden, ist jedem, der sich mit dem Studium der Logik beschäftigt hat, wohl bekannt. In der vorliegenden Schrift will nun Herr Dr. Sickenberger „das Wesen der Quantitätsunterschiede, welche die praktische Logik in Bezug auf den Werth der Urtheile aufstellt, vom theoretischen Standpunkte in Bezug auf den Inhalt der Urtheile erforschen“. Dieser Unterschied zwischen Werth und Inhalt eines Urtheils wird von Anfang an betont und ist auch für das Verständniß der ganzen Abhandlung beständig im Auge zu behalten. Wie nämlich ein Satz, welcher das äußere Zeichen eines Urtheils ist, außer dem eigentlichen Wortsinne oft noch einen andern Sinn nach der Absicht des Sprechenden enthält, so ist auch im Urtheil, diesem bloßen Act des Verstandes, das subjectiv Gedachte (der Inhalt des Urtheils) von dem objectiv vom Gedanken Umfaßten (dem Werthe des Urtheils) manchemal verschieden. Auf die uns kurz über den status quaestionis orientirende Einleitung folgt ein größerer geschichtlicher Theil, in welchem uns die Lehre über die Quantität des Urtheils bei Aristoteles und den Gelehrten des Alterthums, sodann bei den Scholastikern mit ihrem Fürsten, dem hl. Thomas von Aquin, an der Spitze und endlich bei den Philosophen der neuern Zeit ausführlich dargelegt wird. Diese geschichtlichen Erörterungen werden aber fortwährend mit scharfsinnigen kritischen Bemerkungen begleitet, so daß dem Leser nach und nach die eigenen Ansichten des Verfassers immer mehr erschlossen werden. Im letzten Kapitel faßt dann Sickenberger die gewonnenen Resultate bezüglich der Einteilung der Urtheile und der Quantitätsbestimmungen zusammen. Die Studie verdient die Beachtung derjenigen, welche schon im philosophischen Denken geübt sind und sich mit logischen Studien noch gründlicher befassen wollen.

**Papst Honorius IV.** Eine Monographie von Bernhard Pawlicki, Doctor der Theologie. 8°. (VIII u. 128 S.) Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1896. Preis M. 3.

Diese kenntnißreiche und in jeder Beziehung wackere Arbeit behandelt das kurze Pontificat eines Papstes, von dem man nur sagen kann, daß er ein echter Papst und ein echter Römer war. Trotz der geringen Dauer von nur zwei Jahren ist die Regierung dieses edeln Savellers eine keineswegs bedeutungslose. Schon

die hervorragende Persönlichkeit des greisen Papstes, der in gebrechlicher Körperhülle, ähnlich wie einst Gregor der Große, mit der Weisheit des Staatsmannes die ganze Thatkraft der Jugend verbindet, wie auch seine Stellung zu Rudolf von Habsburg und dem römischen Kaiserthum deutscher Nation, verleihen diesem Pontificate besondere Anziehung. Es war gut, daß der Verfasser von der scheinbar geringen Ausbeute an wirklich Neuem sich nicht hat abschrecken lassen. Er hat doch verstanden, manche recht interessante Punkte gegenüber andern Autoren ins Licht zu stellen. Ueberhaupt ist er der erste, der auf Grund der neuen Veröffentlichungen in Prous Regestenwert mit einer besondern Arbeit über diesen vortrefflichen Papst hervortritt. Auf Mißgriffe und Mängel in der obersten Kirchenverwaltung offen hinzuweisen, schent sich der Verfasser nicht, wo immer er solche zu erkennen glaubt, und er thut es an einer Stelle (S. 107-108) vielleicht strenger, als die Verhältnisse jener Zeit es rechtfertigen. Allein er ist himmelweit entfernt von jenem Tone schulmeisternden Aburtheilens und dreisten Verunglimpfens kirchlicher Personen und Verhältnisse, wie er heute auch bei angehenden katholischen Historikern zuweilen sich bemerkbar macht — stets das Zeichen von Unreife, Beschränktheit des Horizontes oder sonst ungünstigen Einflüssen. Besonderes Lob verdient auch die schöne, wirklich anziehende Darstellung. Dr. Gottlobs „Die päpstlichen Kreuzzugssteuern im 13. Jahrhundert“, welche der Verfasser S. 50, 2 einmal nebenbei und nicht ganz richtig citirt, würde er vielleicht mit Vortheil genauer verglichen haben. Im ganzen weiß die Schrift Wissenschaftlichkeit und Unbefangtheit des Urtheils in Einklang zu bringen mit Liebe und Verständniß für die kirchliche Vergangenheit; sie gereicht ihrem Verfasser zu großer Ehre und sei auf das wärmste empfohlen.

**Die Bulle „Unam Sanctam“ des Papstes Bonifacius VIII.** Nach ihrem authentischen Wortlaut erklärt von Th. Dr. Franz Ghrmann, Priester der Diöcese Brünn in Mähren. 8°. (52 S.) Würzburg, Göbel, 1896. Preis M. 1.50.

Es ist ein schon viel behandelter Gegenstand, welchem diese kleine Schrift gewidmet ist, die ihr Verfasser selbst als eine früher für das kirchenhistorische Seminar an der Universität Würzburg bestimmte Nebenarbeit zu erkennen gibt. Dies hindert jedoch nicht, dieselbe als eine recht vortreffliche anzuerkennen und das Büchlein als ein brauchbares und beachtenswerthes zu empfehlen. Es faßt alles nett zusammen, was zum Verständniß der berühmten Bulle im Auge zu halten ist, und zeichnet sich dabei aus durch Kürze, Klarheit und Correctheit. Gut war es, daß der Bulle vor allem eine genaue deutsche Uebersetzung beigegeben wurde, denn viele deutsche Gelehrte sind sehr schwach im Verständniß des kirchlichen Lateins; ebensogut war die Beigabe einer klaren Disposition und die Aufnahme des vollen Textes der Bulle *An-sulta Fili*. Kurz, das Büchlein ist sehr geschickt angelegt; man liest es mit wahren Vergnügen. Freilich gegen die Uebersetzung (S. 49 und 30) des *veritate testante* mit „nach dem Zeugnisse der gegenwärtigen Umstände“ liegen nach dem Wortlaut wie nach dem Zusammenhang große Bedenken vor. Schon ein Vergleich mit der Stelle aus Hugo von St. Victor (S. 43) dürfte ergeben, daß es sich um das Zeugniß des *vetus instrumentum* handelt, wonach durch das Priestertum (Zammel) auf Befehl Gottes das Königthum eingeführt wurde (vgl. I Kön. 8, 22: *constitue super eos regem*; vgl. ebenda 10, 19). Wie andere im Alten Testamente erwähnte Thatfachen dient auch diese dem Verfasser der Bulle als Argument für den theoretischen Beweis, daß die geistliche Gewalt etwas Höheres sei als die weltliche.

**Prüm und seine Heiligthümer.** Mit sieben Illustrationen. Von Dr. G. Willemß, Domvikar. 8°. (87 S.) Trier, Paulinus-Druckerei, 1896. Preis 90 Pf.

**Pilgerfahrt nach Prüm.** Mit drei Abbildungen. Von Dr. Willemß, Domvikar. 8°. (32 S.) Trier, Paulinus-Druckerei, 1896. Preis 25 Pf.

Die beiden Broschüren wollten die Pilger, welche zu der vom 11. bis 25. October zu Prüm veranstalteten Reliquienfeier herbeieilten, über die Geschichte der mehr als 1170 Jahre alten Abtei und ihrer Reliquien unterrichten, besonders über die von Pipin dorthin geschenkten Theile „von den Sandalen des Herrn“. Das größere Heft schildert eingehend die Schicksale, Verdienste und Kirchenschätze Prümer Mönche; das kleinere thut dies ganz kurz, fügt aber Gebete und Nachrichten bei zu Nutz und Frommen der Pilger. Beide behalten auch noch nach Abschluß der Festoctav ihren Werth für jeden Besucher der Salvatorkirche und ihrer Reliquien. Sie sind klar und anziehend geschrieben, mit trefflichen Bildern versehen und gut ausgestattet.

**Die Salpeterer,** eine politisch-religiöse Sekte auf dem südöstlichen Schwarzwald. Von Heinrich Hansjakob. Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit urkundlichen Beilagen. 8°. (IV u. 100 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.40.

Daß dieses Schriftchen, nachdem es gleich bei seinem ersten Erscheinen 1867 zwei Auflagen erlebt hat, nach dreißig Jahren in erweiterter Gestalt abermals hervortritt, kann nur willkommen sein. Es ist in hohem Maße interessant und enthält in mehrfacher Hinsicht Ansprechendes und Befehlendes. Mögen die guten Hauensteiner auch in früherer Zeit durch ihren Starrsinn manches gefehlt haben, man wird die Schrift kaum aus der Hand legen ohne eine herzliche Sympathie für das arme, gequälte Volk. Werden trübe Erinnerungen geweckt an die Zeit, als ein Theil der Geistlichkeit Badens irgeleitet seine Stellung und Pflicht mißkannte, so erhebt um so mehr der Anblick eines armen Bergvolkes, das unüberwindlich ist in der Treue, mit der es an seinem katholischen Glauben hängt.

**Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz.** Von Dr. P. Bahlmann, Bibliothekar der Königl. Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen. XV.) 8°. (IV u. 352 S.) Leipzig, Harrassowitz, 1896. Preis M. 15.

Das fleißig gearbeitete Werk soll ein erster Beitrag sein zu einer Bibliographie des Jesuiten-Dramas, dessen Bedeutung für Literatur-, Cultur- und Localgeschichte heute anerkannt ist. Zunächst soll durch diese Arbeit auf die zerstreuten Reste dieser Schulschauspiele aufmerksam gemacht werden, um, was von Texten, Programmen, Synopsen u. s. w. noch vorhanden ist, vor dem Untergang zu bewahren. Eine sorgsam zusammengestellte Uebersicht soll den jetzigen Fundort des noch Vorhandenen nachweisen und dadurch die Benutzung ermöglichen. Auch die bisherigen, hier und dort auftauchenden Veröffentlichungen über einzelne Stücke oder ganze nach Vertlichkeit oder Thema sich unterscheidende Gruppen sollen hier zusammengefaßt, verzeichnet und ausgenutzt werden. Es schien am zweckmäßigsten, diese Zusammenstellung nach den „Provinzen“ vorzunehmen, in welche die Gesellschaft Jesu auch innerhalb Deutschlands sich dereinst eintheilte, und der Verfasser hat sich demgemäß auf die „niederrheinische Provinz“ beschränkt. Der erste Theil der Ar-

ben gibt: die Titel von 209 gedruckten Jesuiten-Dramen, die in den Bibliotheken der niederrheinischen Provinz sich fanden. Unter den Verfassern derselben, welche den verschiedensten Nationen angehören, lieft man recht bedeutende Namen, wie Petavins, Batde, Avancini, de la Rue, Maßen, Neumayr u. s. w. Es folgen dann die Titel von 502 Dramen, welche vor 1773 in 21 Häusern der niederrheinischen Provinz nachweisbar aufgeführt wurden. Als Anhang schließen sich daran die Synopsen von 77 dieser Stücke, alle noch dem 17. Jahrhundert angehörig, und aus den Dramen des 18. Jahrhunderts eine Auswahl von Gefängen. Daß auch dieses scheinbar so reiche Verzeichniß von aufgeführten Theaterstücken auf Vollständigkeit nicht entfernt Anspruch erheben kann, zeigt schon der Umstand, daß für Jülich 119 Aufführungen bekannt sind, während von weit bedeutendern Collegien wie Düsseldorf nur 24, Münster 34, Paderborn 48, Aachen 51, Köln 53, Hildesheim 60 Stücke nachgewiesen werden konnten. Auffallend ist allerdings, daß bei den im Druck erschienenen Schuldramen gerade die niederrheinische Provinz so äußerst schwach vertreten ist, während Bayern und Oesterreich eine ganze Bibliothek ins Feld stellen können. Daß es jedoch auch am Niederrhein an dramaturgischen Talenten nicht fehlte, zeigt das Beispiel des P. Paul Mer († 1727). Der Umstand, daß von den Jesuiten-Dramen überhaupt verhältnißmäßig nur wenige in den Druck gekommen sind, will der Verfasser auf „die von den Erdenobern ausgeübte Censur“ zurückführen. Dies dürfte kaum richtig sein. Einer Censur der Obren bedurfte es schon, damit das Stück aufgeführt werden konnte, und die Drucklegung hing, abgesehen von dem innern Werth oder dem augenblicklichen Erfolg des Stückes, oft von äußern Umständen, etwa dem Geldpunkt, oder den besondern Geprügenheiten einer bestimmten Erdenprovinz, oder dem Selbstvertrauen des Autors, oder den Anschauungen des jeweils maßgebenden Provincialobern ab.

### Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau.

Von Dr. Nicotans Pankus. 8°. (IV u. 26 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis 60 Pf.

Wie es nicht unberechtigt war, die legendenhaften Berichte von „Dr. Luthers fern sanftem Einschlafen“ in unserer Zeit der Kritik auch einmal unter die kritische Lupe zu nehmen, so ist es auch wieder anerkennenswerth, wenn gegen nicht erwiesene oder nicht erweisbare Behauptungen, welche durch solche an sich berechtigte Untersuchungen mit zu Tage gefördert worden sind, auch innerhalb des katholischen kirchlichen Lagers Einsprache erhoben wird. Denn weder unserem deutschen Volke noch unserer Kirche wird irgend etwas auf die Dauer frommen, was nicht in offener Wahrheit und Gerechtigkeit begründet ist. Dr. Pankus hat mit der ihm eigenen außerordentlichen Kenntniß des Reformationszeitalters und seiner Literatur, mit bewohnter Klarheit und Ruhe den Stand der Frage bereits 1894 im „Historischen Jahrbuch“ untersucht. Denselben Artikel, der damals große Anerkennung fand, bietet er hier in einer etwas erweiterten Sonderausgabe, zugleich mit der Ankündigung einer weiter ansehenden und umfangreichern Arbeit über den gleichen Gegenstand, deren Erscheinen schon nahe bevorzustehen scheint. Dr. Pankus hat es uns zu einer der Gewißheit naheliegenden Wahrscheinlichkeit dargethan, daß der Brief des „Mansfelder Bürgers“ über Luthers Ende von Wizels Better, dem katholischen Apotheker Joh. Landau in Eisleben, herrührt, und daß die Umstände, unter welchen er verfaßt wurde, an seiner Glaubwürdigkeit seinen berechtigten Zweifel aufkommen lassen. Mit dem Inhalt dieses Briefes fällt aber der angebe-



liche Bericht des Dieners, wonach Luther des Morgens „an einem Beistollen erhängt“ soll gefunden worden sein. Dr. Paulus bemüht sich jedoch weiterhin auch, den Nachweis zu erbringen, daß die Aussagen Landaus mit den officiellen Darstellungen von Luthers Freunden absolut noch in Einklang gebracht und daß die Widersprüche in den verschiedenen Angaben dieser Freunde bei gutem Willen hinweg erklärt werden könnten. Es will jedoch scheinen, als ob hierbei ein Moment etwas zu wenig berücksichtigt worden sei, nämlich, daß dem unbefangenen, nächsternen Berichte Landaus keineswegs gleich unbefangene von der andern Seite gegenüberstehen. Vielmehr zeigt ein Vergleich der Berichte, daß man bemüht war, den Verlauf der Dinge in einem andern Lichte erscheinen zu lassen, als es der traurigen Wirklichkeit entsprach. Dieses kaum zu verkennende Bestreben der Lutherfreundlichen Berichte weckt allerdings ein gewisses Mißtrauen und gibt auch geringfügigen Widersprüchen, die sich in denselben finden, größeres Gewicht. Indes wird sich ein abschließendes Urtheil erst bilden lassen, wenn einmal die angekündigte eingehendere Schrift vorliegt, der man, wie bisher allen Publicationen des Herrn Dr. Paulus, nur mit Freude und Spannung entgegenfieht.

**Di mondo in mondo. Florilegio Dantesco.** (Von Welt zu Welt. Ein Dante-Album.) Mit deutscher Uebersetzung von B. N. Bepfinger. 8°. (Albumformat.) (308 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 3.

Der reiche Sentenzen-Schatz der Divina Commedia und der andern Schriften Dantes ist in diesem überaus geschmackvoll ausgestatteten Album in acht Gruppen getheilt: 1. Wollen und Wirken. 2. Sehnen und Suchen. 3. Gott und Schöpfung. 4. Erlösung und Kirche. 5. Recht und Sitte. 6. Minne und Freundschaft. 7. Natur- und Wanderbilder. 8. Zeit und Ewigkeit. — Dem nach Scartazzinis neuesten Commentar gegebenen Originaltext steht in zierlicher Schwabacherschrift die deutsche Uebersetzung nach Philalethes und Witte, theilweise selbständig umgestaltet, gegenüber. Die Wahl der Sprüche wie ihre Gruppierung und Verdeutschung verrathen eine nicht gewöhnliche Vertrautheit mit den Werken des großen Florentiners. Da diese selbst ohne angestrengtes Studium nicht zu verstehen und noch weniger zu genießen sind, werden viele dem Herausgeber dankbar sein, daß er sie auf leichtere und angenehmere Weise einen Blick in diese überreiche Gedankenwelt werfen läßt. Manchen wird das Album anregen, zu dem Dichter selbst zu greifen, Freunde desselben, ihre Erinnerungen daran aufzufrischen. Die pietätvolle Widmung an Herrn Franz Joseph Hutter macht das gefällige Büchlein zugleich zu einem sinnigen Andenken an einen Mann, dessen aufopfernder Thätigkeit die katholische Sache und speciell die katholische Literatur nicht wenig zu danken hat.

**Dantes Vita Nova.** Kritischer Text unter Benützung von 35 bekannten Handschriften. Von Friedrich Beck. 4°. (136 S.) München, Piloty & Löhle, 1896. Preis M. 9.

**Die Metapher bei Dante, ihr System, ihre Quellen.** Von Friedrich Beck, R. Gymnasiallehrer. 8°. (82 S.) Neuburg a. d. T., Griesmayer, 1896. Preis M. 1.

Die beiden Schriften fußen auf einem zwölfjährigen Specialstudium der Vita Nova, zu deren Erklärung der Verfasser zunächst eine sichere Grundlage zu gewinnen wünschte. Als erstes Element einer solchen erschien ihm mit Recht eine allen Anforderungen entsprechende kritische Textausgabe, da alle bisherigen Heraus-

geber nur eine beschränkte Zahl der vorhandenen Handschriften verwerthet hatten. Er unterzog sich also selbst der mühevollen Arbeit, 35 Handschriften einzusehen, zu studiren und zu vergleichen, und auf Grund derselben einen Text festzustellen, welcher zwar die verlorene Urhandschrift des Dichters nicht ersetzt, aber, theilweise auf unmittelbare Copien einer Abschrift Voccaccios zurückgehend, dem ursprünglichen Text so nahe als möglich kommt. Seine mustergiltige Ausgabe, mit dem genauesten kritischen Apparat ausgestattet, wird darum für alle weiteren Untersuchungen dieser Schrift grundlegend bleiben. Als unerläßliches Hilfsmittel zur Erklärung der überaus dunkeln Schrift betrachtet der Verfasser die Kenntniß der Bildersprache Tantes mit Rücksicht auf deren Quellen und das ihr zu Grunde liegende System. Mit ähnlichem Bienenfleiß hat er deshalb die häufigsten und bedeutendsten Metaphern Tantes zusammengestellt und auf ihre Quellen zurückzuführen gesucht. Die Zusammenstellung zeugt von der innigsten Vertrautheit mit Tantes Werken und theilweise auch mit dessen Quellen, sowie von einer bewundernswerthen Urtüchtigkeit im einzelnen. Der Versuch jedoch, die so mannigfaltigen Metaphern in ein einheitliches System zu drängen, entbehrt noch vielfach einer nähern Begründung und dürfte kaum hinreichen, als endgiltiger Schlüssel die Räthsel der *Vita Nova* zu lösen.

#### **Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca.**

Zum ersten Mal aus dem Spanischen übersezt und mit Erläuterungen versehen von Professor K. Pajsch. IV. Bändchen: Glaube du nicht stets das Schlimmere. — Morgen kommt ein anderer Tag. — V.: Sein eigener Kerkermeister. — Willst Liebe du besiegen, mußt du wollen. — VI.: Die Belagerung von Breda. — Was das Herz verschmäht und hofft, bloße Laune ist es oft. — VII.: Zufall spielt der Liebe Streiche. — Besser ist's, man schweigt. 8°. (310, 244, 274 u. 286 S.) Freiburg, Herder, 1895. 1896. Preis M. 1.80; 1.80; 2; 2.

Mit den vorliegenden Bändchen ist die Sammlung Calderonischer Stücke abgeschlossen, welche uns der verdienstvolle Uebersetzer vor fünf Jahren in Aussicht gestellt hatte. Zu den bis damals ins Deutsche übersehten 59 Stücken fügt sie allerdings nur 14 neue hinzu, so daß von den sammtlichen *Comedias* des großen spanischen Dramatikers noch 35 zu übersezen bleiben. Dennoch bedeutet sie einen großen Voranschritt zu einem vollständigen deutschen Calderon und bietet eine vorzügliche Ergänzung zu den bisherigen Sammlungen von Schlegel, Gries, Malsburg und Vorländer. Die ersten drei Bändchen, welche wir schon früher (Bd. XLII, S. 114; Bd. XLIII, S. 104, und Bd. XLVI, S. 324) besprochen haben, enthalten zwei Stücke aus der spanischen Geschichte und Sage, zwei sogen. Mantel- und Degenstücke und zwei mythologisch-allegorische Festspiele. Zu diesen treten nunmehr noch zwei weitere Stücke aus der spanischen Geschichte und Sage, eines aus der nicht-spanischen Geschichte, drei romantisch-heroische Dramen und noch zwei weitere Mantel- und Degenstücke, so daß, die längst übersehten speciell religiösen Dramen abgerechnet, alle Arten der Calderonischen Dramatik in der Sammlung vertreten sind und zwar meist durch ganz hervorragende Stücke, zu deren Uebersetzung schon früher die berufensten Kenner und Kritiker eingeladen hatten. Als Kunstwerk weniger bedeutend, aber in biographischer Hinsicht dafür um so interessanter, ist eigentlich nur „Die Belagerung von Breda“, und so kann man denn auch die Hauptentwicklungsphase des Dichters von dem ersten Jugendstück an bis zur vollen Reife

aus der Sammlung kennen lernen. Führt sie uns auch nicht in das eigentliche innerste Heiligthum der Calderonischen Poesie, d. h. seine „Autos“ und „religiösen Schauspiele“, so gewährt sie uns einen um so reichern Einblick in seine weltliche Dichtung, zumal in seine wunderbare Kunst, die Leiden und Freuden, Irrungen und Wirrjale, Verwicklungen und Katastrophen, welche die Liebe im bunten Markt des Lebens verursacht, in uner schöplicher Mannigfaltigkeit und mit immer neuer Spannung zu schildern, ohne je darüber die Ideale sittlicher Reinheit, Ehre und Tugend aus dem Auge zu verlieren oder die Liebe selbst in das Grobsinnliche herabzuziehen oder durch Lüsterheit zu entweihen. Eine Lectüre für Kinder sind diese Stücke nicht; aber in ihrer Fülle von Poesie, Tragik, Humor, lyrischer Empfindung, kunstvollster Entwicklung, überherrlicher Sprache und Form könnten sie der modernen tiefgesunkenen Bühne ein Wegweiser zur heilsamsten Regeneration sein. Die Uebersetzung ist, was Treue und Genauigkeit betrifft, eine Musterleistung, ein Werk des hingebendsten Forscherfleißes und des liebevollsten Verständnisses; an Schönheit und Frische übertrifft sie unzweifelhaft diejenige Vorinsers und erreicht nicht selten diejenige von Schlegel und Gries, wenn auch die strenge Nachahmung der Formen des Originals dem deutschen Ohr weniger behagt, als es bei freierer Behandlung der Fall sein möchte. Indem wir dem Uebersetzer zugleich Glück wünschen und danken, können wir den Wunsch nicht zurückhalten, der literarische Erfolg möge Uebersetzer und Verleger ermuntern, die Reihe dieser Uebersetzungen noch weiter fortzuführen, und so eine vollständige Calderon-Uebersetzung herbeiführen zu helfen.

**Die Entzückung.** Von Theophil Lenartowicz, übersetzt von August Woycke, durch Lebensbeschreibung des Dichters eingeleitet und herausgegeben von Witold Leitgeber. 8°. (40 S.) Posen, Leitgeber u. Co., 1896.

Dieses Heft macht uns mit einer charakteristischen Dichtung eines zeitgenössischen polnischen Dichters bekannt, der eine Weile lang sogar trotz Mickiewicz der erste Dichter Polens hieß. Ueber das Leben und die Stellung dieses Dichters bringt die ausführliche Einleitung sehr willkommene Angaben. Der Leser wünschte dies Dichterbild erweitert und besonders mit reichlichen Proben aus den Werken belegt. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber zu dieser Arbeit. Nur dürfte dann der Berechtigung zur Revolution nicht das Wort geredet werden, was jetzt S. 13 geschieht. — Das Gedicht selbst könnte man eine Divina Commedia im Munde einer polnischen Käthnersfrau nennen. Während man an ihrem Sterbebett betet und weint, macht sie einen Rundgang durch Paradies, Fegfeuer und Hölle, den sie später ihrem Knaben in ihrer Weise schildert. Von dogmatischer Richtigkeit muß da natürlich abgesehen werden: der Dichter gibt uns einfach das, was sein Volk sich denkt und erzählt, und das ist abwechselnd kindlich und großartig, abgeschmackt und tiefkönnig, fekerisch und hochmystisch. Das Gedicht soll eben ein Gesamtbild der Volksvorstellungen über das Jenseits geben, und dieses Bild ist interessant genug; am schwächsten ist das Paradies bedacht; Hölle und Fegfeuer sind viel packender und poetischer. Die Uebersetzung soll sehr getreu sein; ohne dieser Treue Eintrag zu thun, könnte und sollte sie aber auch etwas künstlerischer sein.

**Gedichte** von Rudolf Geck. 12°. (94 S.) Nürnberg, Raw, 1896.

Aus diesen Gedichten sind wohl jene die besten, welche irgend ein Bildchen aus dem Alltagsleben behandeln und den Realismus dieses Bildes durch eine Art

gestreicher Aufschrift idealisiren. Dahin rechnen wir z. B.: Knopfschachtel. — Auf dem Markt. — Die alte Jungfer. — Souvenir. — Frühlingsabend im Stadtpark. — Im Schnellzug u. s. w. Freilich tritt auch in diesen Gedichten etwas von jener Eigenart des Dichters zu Tage, von der man nicht sagen kann, ist es geachtete Dummheit oder nicht ganz zu künstlerischer Abrundung gelangter Gedankenreichthum oder Mangel an Feile. Wo daher kein äußerer Vorgang geschildert wird, fehlt es dem Gedicht oft an scharfen Umrissen, wie es denn bezeichnend für den Dichter ist, daß er gern Wolkenbilder zeichnet. Das eine oder andere Gedicht hätten wir gerne unterdrückt gesehen, z. B. vor allem den „Blauen See“. Im großen und ganzen offenbart das Bändchen aber eine dichterische Individualität, die vielleicht bei tieferer Auffassung des Lebens nach der religiösen Seite noch Treffliches leisten kann. Möge der Schillerpreis der Stadt Nürnberg, der dem Dichter, wie wir hören, am 10. November zuerkannt wurde, ihn zu frischem, fröhlichem Schaffen in diesem Sinne ermuntern!

**Quell und Ehre.** Roman von Frein von Lilien. 12°. (487 S.) Köln, Bachem, 1896.

Der eigenthümliche Ehrbegriff, oder wie Brentano sagen würde, die salva-venia-Ehre gewisser Stände und das Allheilmittel Quell stehen seit längerer Zeit wieder im Vordergrund des Interesses. Es wird darüber sehr Vernünftiges, Ueberzeugendes, Zwingendes geredet und geschrieben; aber diese „Ehre“ gleicht der Dummheit, gegen welche ja bekanntlich die Götter sich vergebens bemühen. Trotzdem begrüßen wir aufrichtig diesen Roman, der den Gegenstand auch wieder einmal von künstlerischer Seite behandelt. In dieser Form geht die gute Sache eher ins Herz und Gefühl über und erleichtert so auch dem Verstand und Willen die Arbeit. Die Anlage des Romans ist für diesen Zweck ganz vortrefflich; was sonst als unnützes Beiwerk auszuscheiden wäre, wie die Geschichte des Müllers und was damit zusammenhängt, gehört sehr nothwendig zum Ganzen: es bildet die andere Seite der Münze, das „ja, Wauer, das ist etwas anderes!“ Die Durchführung dieser Parallele aus der Arbeiterstube und dem Salon ist vortrefflich gelungen. Die Verfasserin geht mit ihren Standesgenossen nicht gerade sehr glimpflich um; ihre Schilderungen sind realistisch bis zur Sprödigkeit. Man sollte kaum glauben, daß eine Dame jenen Auftritt beschrieben, wie der verfoffene Müller im Arbeitszimmer des Barons den ersten Anfall von *delirium tremens* hat. Der Roman weist eine schöne Reihe eigenthümlicher Charaktere auf, von denen die Mehrzahl jedenfalls dem Leben abgetaucht ist. Am einzelnen könnte die Aneinanderreihung der Thatfachen etwas künstlerischer sein; die Verfasserin erzählt etwas gar zu gern, wie es ihr eben einfällt, und begründet oft eine Thatfache, statt sie episch vorzubereiten. Der Stil ist nicht immer glatt und leicht. Die kleinen Ausstellungen kommen aber für unser Gesamturtheil über den Roman nicht in Betracht, und dieses Urtheil geht dahin, daß wir in der Erzählung eine tüchtige, beachtenswerthe Leistung begrüßen dürfen.

**Durch Asien.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Joseph Spillmann S. J. Erste Hälfte: Die mohammedanischen und die russischen Länder (West- und Nordasien). Nebst einer großen kolorierten Karte von Asien. Zweite, vermehrte Auflage. 1°. (XII u. 430 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 8; geb. M. 9.20.

Mit aufrichtiger Freude bringen wir die zweite Auflage dieses prächtigen Werkes eines unserer besten Jugendchriftsteller zur Anzeige. Daß die starke erste

Auflage in verhältnißmäßig kurzer Zeit vergriffen war. beweist, daß das „Buch mit vielen Bildern“ bereits seinen Weg in die Hände zahlreicher junger Leser gefunden hat. Wir wüßten aber auch nur wenige Jugendschriften, die wir so unbedingt allen besser gestellten katholischen Eltern und Erziehern empfehlen könnten. Hier ist keine leichte Ware, die bloß eine augenblickliche Befriedigung der kindlichen Neugier oder eine krankhafte Erhitzung der jugendlichen Phantasie bezweckt. P. Spillmann will seinen jungen Freunden nicht bloß Ergözung bieten, sondern auf deren Geist und Herz erziehlich einwirken. Das farbenprächtige Länder- und Völkerbild und die mit großem Geschick eingewobenen Schilderungen aus der Kultur-, Kirchen- und Missionsgeschichte bilden einen gediegenen Lehrstoff, der den Gesichtskreis des jugendlichen Lesers erweitert, seine Schulkenntniße in leichter, angenehmer Weise ergänzt und durch die religiöse Wärme, die das Ganze durchdringt, die edelsten Regungen und Gefühle weckt. Die klare Schreibweise ist dem Verständniß der Jugend meisterlich angepaßt. Die neue Auflage bringt zunächst eine ansehnliche Bereicherung des schönen Bilder Schmuckes. Die Zahl der Illustrationen ist auf 337 gewachsen, darunter 60 zum Theil prächtige Vollbilder. Die Erweiterung des Textes kommt namentlich den heiligen Stätten Palästinas und den kirchengeschichtlich so bedeutungsvollen Ländern von Kleinasien, Syrien, Armenien, Mesopotamien und Persien zu gute.

1. **Aus Wildfangs Kinderjahren.** Erzählung für junge Mädchen von Angelika Harten.
2. **Draußen in der Welt.** Eine Mädchengeschichte von Angelika Harten.
3. **Die Tochter des Marquis.** Erzählung für junge Mädchen von Everilda von Büß.

Mit je 4 Kunstdruckbildern. Köln, Bachem, 1896. Preis in Prachtband je M. 2.50.

Den illustrierten Erzählungen für Knaben läßt der Bachem'sche Verlag nur auch solche für Mädchen folgen. Die Reihe derselben eröffnen obige drei Nummern, die, um es gleich hier kurz zu sagen, sowohl was Ausstattung als was Inhalt anbelangt, sich kühn mit dem messen können, was von akatholischer Seite in dieser Art auf den Markt gebracht wird, so daß also auch sie wieder, von so manchem andern, ebenfalls aus katholischem Verlag Stammenden abgesehen, den katholischen Eltern jeden Vorwand nehmen, ihren Kindern Akatholisches in die Hand zu geben. Wir sind nämlich der ganz entschiedenen Meinung, daß Jugendschriften nicht bloß religiös, sondern auch confessionell sein sollen. Sie brauchen und dürfen nicht frömmelnd und controversitätsstisch, aber sie sollen für katholische Kinder ausgesprochen katholisch sein. Jugendschriften gehören zu den Erziehungsmitteln und dürfen so des religiösen Elementes, und zwar in confessioneller Fassung, nicht entratzen. Es mag ja hie und da ein Buch ohne religiösen Grundton mit unterlaufen, das Fehlen desselben soll aber weder Absicht noch Vorzug sein. Angelika Harten, die Verfasserin der beiden ersten Erzählungen, ist ein Neuling, führt sich aber hier gleich auf das allerbeste ein. Man braucht bloß das erste Auftreten der kleinen Heldin des ersten Bändchens zu lesen, um sofort zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Verfasserin Kinder kennt und Kinder liebt, daß sie mit den Augen einer Mutter beobachtet und aus dem Herzen einer Mutter redet. Das ist alles aus dem Leben für das Leben geschrieben, anschaulich, munter, interessant und doch mit ernstem Untergrund. Die Lehren werden lächelnd ertheilt und gehen doch zu Herzen, sind

kindlich gehalten, ohne kindlich zu werden, gemüthvoll, ohne je ins Sentimentale abzurutschen.

Die erste Geschichte erzählt uns, wie ein Kind hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehende erste heilige Communion manchen Fehler ablegt und dadurch die edeln Seiten seines Charakters immer mehr zur Geltung bringt. Die Verfasserin hat aber Sorge getragen, diese Wandlung des Kindes recht lebendig und kurzweilig anzukleiden und durch Einführung mehrerer Spielgenossinnen und Erwachsener, sowie deren Beziehungen verschiedenster Art zu einander das Interesse zu wecken und zu steigern. In die Erzählung sind in geschickter Weise drei „Geschichten“ eingeflochten, die ihrerseits wieder den letzten Zweck des Ganzen fördern. Kurz: diese Erzählung ist ganz danach angethan, ein Liebling der Kinderwelt zu werden, und auch mancher Erwachsene wird sie mit Freuden und nicht ohne Nührung lesen.

Ernster in Anlage und Ton tritt die zweite Nummer auf: sie wendet sich an mehr Erwachsene, denen sie in anziehender Weise ein Bild des Lebens und des sie erwartenden Berufes vorführt. Ihr Inhalt ist kurz dahin zusammengefaßt, daß sie uns zeigt, wie ein edles Mädchen durch einen hochherzigen Entschluß ihren Eltern zu Hilfe kommt und durch opferwillige Liebe und treues Festhalten an ihren Grundsätzen nicht bloß dem lieben Gott eine Seele, sondern sich selbst auch das wahre Glück erringt. Dem reifern Verständniß der Leserinnen ist die Erfindung und Durchführung der Fabel sowohl als auch die Ideenwelt der Lebensfragen angepaßt, ohne indes über den Horizont des Mädchens hinauszugehen oder aus der Rolle einer Mädchenerzählung zu fallen. Trotz allem Ernst fehlt übrigens das heilere Element keineswegs. Wir halten „Draußen in der Welt“ nicht bloß für ein interessantes, sondern auch für ein nützlichcs Buch. Besonders hat uns gefallen, daß die Verfasserin gelegentlich aus ihren katholischen Grundsätzen kein Hehl macht und die Heldin ihre Entschliessungen nach den Lehren ihres Glaubens fassen und ihre Stärke dort suchen läßt, wo sie einzig zu finden ist. Dabei aber ist von dem, was in pietistischen Jugenderzählungen oft so unangenehm sich geltend macht, keine Spur zu finden; das „Fest“ und „Fromm“ ist immer frischfröhlich und frei. Der Sprache hat die Verfasserin in beiden Bändchen eine lobenswerthe Aufmerksamkeit gewidmet, so daß sie auch nach dieser Seite vor vielen jogen. Jugendschriften den Vorzug verdienen.

Die dritte diesjährige Nummer stammt aus der Feder der beliebten Verfasserin der Tiroler Dorfgeschichten. „Die Tochter des Marquis“ erzählt uns eine Episode aus den Schreckenstagen der französischen Revolution, in welcher die Tochter eines Adligen eine hervorragende Rolle spielt. Wenn der Stoff auch nicht gerade neu ist, so hat die Verfasserin ihn doch wieder recht anziehend einzukleiden verstanden, so daß die jungen Leserinnen die Schicksale der Herrschaft von Beaumanoir mit Spannung verfolgen werden. Die eine oder andere Unwahrscheinlichkeit läuft wohl mit unter, allein auf so etwas achtet ein unbefangenes Gemüth nicht, besonders wenn es dafür so gut entschädigt wird, wie es hier geschieht. Der Stil dieser Erzählung ist einfach und angemessen, wenn auch weniger charakteristisch. Das französische Citat Z. 1 bedarf wohl ebenso wie ein ähnliches in „Draußen in der Welt“ (Z. 49) einer Correctur. Andere Fehler verbessert schon der Leser.

Die Bilder der drei Bändchen sind recht gut; am besten gefallen diejenigen von „Aus Wildfangs Kinderjahren“ und „Die Tochter des Marquis“. Wir wünschen dem Unternehmen weite Verbreitung und guten Fortgang.

**Die Pyramide von Gizeh.** Erzählung aus der ältesten Geschichte Aegyptens.  
Von Rob. Münchgesang.

**Der ägyptische Königssohn.** Erzählung aus dem alten Ailande. Von Rob.  
Münchgesang.

Mit je 4 Kunstdruckbildern. Köln, Bachem, 1896. Preis in Prachtband je M. 3.

Diese zwei Bände bilden die Fortsetzung der im vorigen Jahre begonnenen Bachem'schen illustrierten Jugendbibliothek für Knaben. Von Germaniens, Galliens und Alt-Romas Boden führt uns der Verfasser diesmal nach Alt-Aegypten und macht uns — soweit dies der Jugend zuträglich — mit dessen Cultur bekannt. Er thut dies mit viel größerer Vorsicht, als es z. B. in der Erzählung „Der Weg zur Wahrheit“ der Fall war, und so dürfte jedes Bedenken nach dieser Richtung schwinden. Trotzdem halten wir solche „Culturbilder“ nicht für die geeignetsten Stoffe zu Jugendchriften. Das Bild, welches der junge Leser empfängt, ist zu ideal, und es wird ihm schwer werden, den Segen des Christenthums als etwas so ganz besonders Wichtiges und Nothwendiges für das Menschengeschlecht anzusehen. Es werden ihm vom Heidenthum nur einige Lichtseiten vorgeführt, die seine jugendliche Phantasie nur zu leicht bestechen, so daß er nicht begreift, wie die Schrift die Abgötterei einen Greuel nennt. Dies im allgemeinen über das Stoffgebiet. Was im besondern die Ausführung Münchgesangs anbelangt, so können wir dieselbe nur als gelungen betrachten und bestens empfehlen. Besonders gefallen wird den jungen Lesern „der ägyptische Königssohn“ mit seinem jugendlichen Heroismus. In beiden Büchern spielt ein treuer Diener eine wichtige Rolle, und wir möchten nicht verfehlen, gerade auf diese Figuren die Aufmerksamkeit zu lenken. Besonders der Hator der zweiten Erzählung ist eine ganz vortrefflich gelungene Schöpfung. — Die Bilder scheinen uns gegen die vorjährigen an Plastik gewonnen zu haben.

**Eine rote und eine weiße Rose.** Von M. Huonder S. J. Mit 4 Bildern.  
12°. (VIII u. 100 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis 80 Pf.; geb. M. 1.

**Die koreanischen Brüder.** Ein Zug aus der koreanischen Missionsgeschichte.  
Von J. Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. 12°. (VI u. 102 S.)  
Freiburg, Herder, 1896. Preis 80 Pf.; geb. M. 1.

Unter dem Titel der „roten Rose“ wird die wunderbare Befehung des kleinen Judenknaben Abdul Masich in ergreifend schöner Weise erzählt. Der alterthümliche Chronistenstil, die orientalische Ausdrucksweise Abdul's und seiner Mutter und die Eigenart des guten Kapuzinerpaters Battista kommen überaus gelungen zum Ausdruck. Man wird die Erzählung nicht ohne tiefe Rührung lesen. — Liebtich muthet in der „weißen Rose“ die Sehnsucht eines kleinen Mädchens aus dem Stamme der Tifiles nach der heiligen Taufe an. Ihr Kampf und ihr Sieg und der Tod in der Taufunschuld legen uns nahe, wie gütig und wunderbar Gott für das Wohl der unsterblichen Seelen besorgt ist.

In den „koreanischen Brüdern“ wird das Leben und der Martertod von zwei adeligen Jünglingen erzählt, die im September 1791 in Korea enthauptet wurden. Die Erzählung ist spannend, in einfacher, aber schöner Sprache geschrieben.

Wer auch immer in die Lage kommt, für die heranwachsende Jugend eine entsprechende Lectüre ansündig zu machen, wird den beiden hochwürdigen Verfassern für diese reizenden Büchlehen den herzlichsten Dank wissen. Eltern und Erzieheru sind, wie die vorausgehenden zehn Bändchen der Sammlung „Aus fernen Landen“, so auch diese beiden ohne jede Einschränkung nur auf das angelegentlichste zu empfehlen. Fünf dieser Bändchen sind jetzt wiederum in neuer Auflage erschienen.

**Von der Pike auf.** Erzählung aus der Zeit des russischen Feldzuges und der Freiheitskriege. Von G. von Pük. Mit 4 Kunstdruckbildern. Köln, Bachem, 1896. Preis in Prachtband M. 3.

So betitelt sich der dritte diesjährige Band der ebengenannten Jugendbibliothek für Knaben. Wir gestehen anfrichtig, daß diese Erzählung uns weit mehr geeignet erscheint, Herz und Sinn der jungen Lesewelt zu entflammen, als alle Antiquitäten. Die Kunst der Erzählerin kommt freilich hier nicht so zur Geltung wie bei Münch-gefang; ihr Stoff ist eben ein außerordentlich fesselnder, und sie hat es verstanden, das großartige geschichtliche Trauerspiel, das bei Waterloo endete, in anschaulichen, oft packenden Szenen uns vorzuführen. Neben der stark und gesund pulsirenden patriotischen Ader, die doch niemals chauvinistisch wird, hätte die religiöse auch etwas wärmer schlagen können. Vielleicht wäre der zweite Satz der Einleitung besser anders gefaßt worden. Nicht Habsburg allein trug die Schuld am Verfall des Kaiserthums.

**Ein verzogenes Kind.** Von Zenaïde Fleuriot. Frei aus dem Französi-schen übersezt von M. Hoffmann. 2. Auflage. Mit 48 Illustrationen. 12°. (188 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.80; geb. M. 2.

Mentriots frische, aber echt französische Erzählungsweise ist bekannt; auch eine freie Uebersetzung — und die vorliegende ist sehr gut — kann das hübsche Büchlein nicht zu einem deutschen machen, womit wir aber keineswegs sagen wollen, daß es nicht auch in Deutschland Anklang finde. Daß es sich einen weiten Leserkreis bereits eroberte, beweist die zweite Auflage. In der That wird man, obshon das Buch zunächst für Kinder geschrieben ist, mit Interesse der Charakterentwicklung des Titelhelden, eines zehnjährigen Knaben, folgen, der von einer unvernünftigen Tante gründlich verhätschelt und zu einem leichtsinnigen, ungehorsamen, genuß-süchtigen, ja bössartigen Knaben verzogen wird, schließlich aber doch durch Liebe und vernünftige Strenge wieder auf bessere Wege kommt. Die zahlreichen Illustrationen sind durchweg recht hübsch.

**Die Herberge zum Schußengel.** Von Gräfin Écœur, geb. Kostopchine. Aus dem Französischen übersezt von Glise von Pongrätz. 2. Auf-lage. Mit 67 Illustrationen. 12°. (279 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.80; geb. M. 2.

Auch diese echt französische Erzählung von dem tapferu Quaven Moutier, der die beiden Waisenknaben Jakob und Paul in die Herberge zum Schußengel bringt, und von dem russischen General, der die Bewohner dieser Herberge, ja den Pfarrer und das ganze Dorf mit seinen Reichthümern glücklich macht, hat sich in der vor-liegenden Uebersetzung auf deutschem Boden eingebürgert, trotz einiger gar zu rühr-seliger Szenen, die mit Nutzen etwas nüchterner sein könnten. Die überaus komische Figur des dicken, gutmüthigen, aber jähzornigen alten Generals ist dafür um so



besser gezeichnet, und die Doppelheirat, mit welcher die Erzählung endet, bringt einen recht fröhlichen Schluß. Die Liebesgeschichte tritt dabei so wenig in den Vordergrund, daß auch jüngern Lesern das hübsche Büchlein ohne Gefahr in die Hand gegeben werden kann. Die Uebersetzung ist gut, die Ausstattung vortrefflich, wenn uns auch nicht alle Bilder gelungen scheinen.

## Miscellen.

**Gefälschte Luther-Reliquien.** Ein bekannter Luther-Verehrer und Luther-Forscher, Dr. G. Buchwald in Leipzig, betrachtet es als „eine Pietätspflicht gegenüber dem großen Reformator“, eine in jüngster Zeit abermals und zwar im großen Maßstabe betriebene Fälschung von Lutherhandschriften vor der Öffentlichkeit aufzudecken. Unter dem Titel „Ein unerhörter Schwindel mit Luther-autographen“ schreibt er im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (XIII, 510): „Es wird höchste Zeit, auf einen unerhört raffinierten und frechen, in umfangreichster Weise betriebenen Handel mit gefälschten Lutherautographen aufmerksam zu machen und dringend vor Aukauf dieser Fälschungen zu warnen, deren nachweislich bereits gegen 70 Stück in den Handel gekommen sind und die, wo sie einzeln angeboten werden, . . . schwer als gefälscht zu erkennen sind.“

Nach zuverlässigen Aufzeichnungen waren in den letzten 25 Jahren auf Autographen-Auctionen, welche den Hauptmarkt dieses Handels bilden, sowohl deutschen als ausländischen, im ganzen 20 Lutherautographen, von denen sechs bloße Fragmente, zum Angebot gekommen. Denn solch kostbarer und vielbegehrter Reliquien gibt es nicht mehr viele neu zu entdecken, und wo sie sich finden, wechseln sie nicht leicht den Besitz. Da tauchen mit einem Male innerhalb des letzten halben Jahres auf dem Autographenmarkte nicht weniger als 79 oder mehr alte lateinische Drucke auf, welche Dedicationen von Luthers Hand mit frommen Sprüchen oder gar eigenhändiger Beifügung eines seiner Kirchenlieder an ihrer Spitze tragen. Schon haben die Bibliotheken von Berlin und Wien, von Leipzig und Halle, von München und Mailand mit solchen Kleinodien sich begierig bereichert, und noch bietet ein Antiquariat in Mailand unter dem 15. September 1896 „eine kostbare Sammlung von 40 Bänden mit eigenhändigen Widmungen Martin Luthers“ zum Kauf. Mit einer bescheideneren Sammlung von nur 17 Bänden war eine deutsche Firma vorangegangen.

Die Bibliothek dieser Lutherischen Dedicationsreemplare entbehrt nicht des Interesses. Da findet sich ein fünfbandiger Chrysostomus, von Luther 1533 seinem Freunde Martin Bucer verehrt, ein gleichfalls fünfbandiger Hieronymus, Herrn Johann Lampe zu Wittenberg nagelneu geschenkt, ein anderer Hieronymus in fünf Bänden (1516—1525 erschienen) für Herrn August Scholl zu Witten-

berg, vier Bände Bonaventura für Herrn Ludwig Ditterich zu Halle und abermals zwei Bände Bonaventura für einen andern Freund, Otto Meydinger, in derselben Stadt. Auch mit papistischen Werken muß der Reformator noch gut versehen gewesen sein. Mit den Sentenzen des Lombarden beschenkte er einen Bekannten in Torgau, und sogar den Duns Scotus hat er übrig für „seinen lieben Freund Joseph Ernst“, gleichfalls in Torgau. Wohl noch interessanter ist eine Schenkung, durch welche der Papst von Wittenberg 1544 einen Freund in Eisleben mit den 1543 ganz neu erschienenen Decretalen Papst Innocenz' III. beglückt.

Während sonst von den Luther zugeschriebenen Kirchenliedern kein einziges in Originalhandschrift vorhanden ist, finden sich solche in den Dedicationen dieser Bücher im Ueberfluß. Zwei dieser Lieder sind, in solche Bücher eingeschrieben, als Lutherisches „Autographon“ an nicht weniger als je drei große Bibliotheken, ein anderes an je zwei noch kürzlich verkauft worden, der 23. Psalm sogar an sechs Bibliotheken: Berlin, Leipzig, Halle, München, Wien, Mailand. Auch die gleichen Sprüche finden sich wiederholt in je zwei, drei und selbst neun der verschiedenen Dedicationen.

Eine Vergleichung von 64 unter diesen 79 Exemplaren, die Dr. Buchwald vorgenommen, ergibt manche auffallende Umstände. Vor allem finden sich unter denselben nur lateinische Werte (deutsche Bücher aus jener Zeit sind jetzt bedeutend seltener und kostspieliger); die „guten Freunde“, denen diese Exemplare verehrt wurden, sind mit wenigen Ausnahmen den gelehrten Luther-Forschern völlig unbekannt, und ihre Namen lauten zum Theil etwas verdächtig, z. B. Ernst Mahno, Jakob Dolln, Hans Jostn oder Familiennamen wie Mendle, Gutthier ohne Vornamen. Noch auffallender, der Namenszug Luthers ist in den sämtlichen 64 Bänden, deren Verschickung sich auf den Zeitraum von 1522 bis 1544 vertheilt, schablonenhaft derselbe. Unter den dedicirten Büchern findet sich ein Valerius Marinus, den Anton Ulrich von Wittenberg am 12. November 1531 von Luther zum Geschenk erhält; genau ein Jahr später, am 12. November 1532, widmet Luther abermals demselben guten Freunde eine Büchergabe — es ist abermals derselbe Valerius Marinus.

Es ist bekannt, daß Luther zuweilen auf Bitten seiner Freunde oder Lehrer denselben einen Bibelspruch oder sonst ein Wort eigenhändig in eines ihrer Bücher schrieb; allein Schenkungen von Büchern waren nicht gerade seine Leidenschaft. Nun hätte er nach den Ergebnissen der mit nur 64 von den 79 Bänden angestellten Untersuchung in den Jahren 1530 und 1533 nicht weniger als je elf, in den Jahren 1528 und 1539 je sechs, ein anderes Jahr fünf, vier und in drei verschiedenen Jahren je drei für jene Zeit kostspielige Bücher ausgetheilt. Buchwald bemerkt dazu: „Wäre Käthe Luther des Zeuge gewesen, wie ihr Mann auch noch jahraus, jahrein eine Reihe werthvoller Bücher ‚verehrte‘, d. h. verschenkte, so hätte sie einen weitem Grund gehabt, über seine Freigebigkeit zu klagen.“

Ueber die Provenienz nun dieser interessanten Sammlung hat eine deutsche Firma bei Ausgebot dieser Lutherautographen bereits Mittheilung gemacht. In der betreffenden Uebersicht heißt es:

„Die Begründung der Sammlung geht zurück auf einen gewissen Justus Kryrieleiz, der Anno 1632 den ersten Band mit Luthers Autograph von Gustav Adolf, König von Schweden, als Geschenk für treu geleistete Dienste erhielt. Seit dieser Zeit haben dessen Nachkommen ununterbrochen Luther-Handschriften gesammelt und noch Christian Kryrieleiz hat in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts mehrere Stücke unter großen pecuniären Opfern dazu gekauft.“

Das „Centralblatt“ macht dazu die Stoffe: „Ueber die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieser Geschichte braucht hier kein Urtheil gefällt zu werden. Ist sie wahr, dann ist nur die opferwillige Familie Kryrieleiz zu bedauern, daß sie nicht nur vom König von Schweden ein gefälschtes Autographon erhielt, sondern auch ‚unter großen pecuniären Opfern‘ lauter gefälschte Autographen erwarb. Wunderbar ist aber dann, daß sich allmählich durch zwei Jahrhunderte hindurch in einer Familie Fälschungen, von ein und derselben Hand hergestellt, wieder zusammenfanden. Uebrigens wäre es auch eigenthümlich, daß die ‚Sammler‘ ganz ausschließlich Bücherinschriften und nicht auch einmal einen Brief [von Luthers Hand] entdeckt und erworben haben sollten.“

„Wo sollten diese Bände so plötzlich herkommen? Hat die Familie Kryrieleiz bis zur Mitte dieses Jahrhunderts gesammelt, so waren sie vorher in andern Händen. Wie merkwürdig, daß auch nicht von einem derselben das geringste vorher bekannt geworden ist! Aber das mußte mit gesagt werden, daß bis in diese Zeit die Sammelwuth der Familie thätig war — trägt doch mancher Band auch den Namen eines andern Besitzers, der ihn vielleicht vor nicht zu langer Zeit in die Auction gab, — freilich als noch kein Lutherautographon darin stand! Der gute H. Döring, der 1835 einen Nulus Gellius erwarb, ließ sich wohl nicht träumen, daß nach ihm auch Luther sich in diesem Bande verewigen würde. Uebrigens müßte man [hier] über eine neue Seite des Fleißes Luthers staunen! Bisher konnte man annehmen, daß er mit Widmungen von Büchern oder mit eigenhändigen Einträgen in fremde Bücher doch ziemlich sparjam gewesen ist.“

Eines besondern Hinweises werth ist bei dieser ganzen Schwindelgeschichte wohl auch der Umstand, daß unter den Bibliotheken, die mit diesen Antäufen am meisten „hereingefallen“ sind, gerade solche an der Spitze stehen, denen es nach ihrer Geschichte wie ihrer geographischen Lage am wenigsten zustehen konnte, gerade in Lutherautographen sich eine Specialität anzulegen.

**Die Wahrheit über den Islam und das Ottomanische Reich.** So betitelt sich ein Vortrag, den Ruman Kiamil Bey auf dem letzten Orientalisten-Congreß (Genf, 1894) gehalten hat. Die Ausführungen dieses Türken sind so merkwürdig, daß sich das Comité für die Veröffentlichung der Congreßacten gedrungen fühlte, darauf aufmerksam zu machen, „daß jeder Autor die ganze und volle Verantwortlichkeit für den Inhalt seiner Arbeit trägt“. Der Vortrag hebt folgendermaßen an:

„Das Ottomanische Reich ist die Wiege des Menschengeschlechtes. Adam und Eva trafen, nach ihrem Fall, der erstere von Ceylon her, die zweite von

Tjedda aus, in Masaf zusammen; da gründeten sie den ersten, der Anbetung des höchsten Weisens bestimmten Tempel, die Maaba (Viereck). Die Arche Noes landete auf dem Tjudi, einem Zweige des Ararats. Abraham wurde bei Orjan Feuer geworfen; man sieht die Spuren der Arche noch heute.

„Die erste Civilisation wurde an den Ufern des Nils, des Euphrats und des Tigris gepflanzt. Der ungeheure Canal Zeil al Arim, dessen Ueberschwemmung die Zerstreuung der arabischen Stämme verursachte und der ersten Civilisation Arabiens ein Ende machte, befand sich in Yemen. Moses empfing die Gesetzes-tabletten auf Sinai, Jesus predigte seine Moral in Palästina, Mohammed wurde in Mekka geboren. Alle Propheten haben in Palästina oder Arabien gewohnt. Alle Gesetzgeber und Philosophen sind entweder nach Kleinasien oder nach Aegypten gekommen. Zoroaster predigte den Dualismus am Persischen Meerbusen. Die sieben Wunder der Welt, die großen Entdeckungen des Ackerbaues, der Industrie, der Mechanik, der Astronomie, der Magnetnadel, der Buchstabenschrift, der Architektur, der Medicin, der Naturwissenschaft, des Pergaments, der Schifffahrt sind in den verschiedenen Theilen des (Ottomanischen) Reiches zu Stande gekommen. Die Pyramiden, die hangenden Gärten, die Iram-zat-el-Imad erhoben sich theils in Aegypten, theils in Mesopotamien, theils in Arabien. Alle Reiche der Himmarnien, Kaktaniten, Aegypter, Babilonier, Chaldäer, Ägypter, Meder, Perser, das Reich Alexanders, die Reiche der Aethiopier, Juden, Amalekiter, Phönicier, Palmyrier, Gassaniden, Ptolemäer, Selenciden, Parther, Römer und Sassaniden, die Republiken der Mittelmeerküste, Karthago, Mareb, Saba u. s. w. blühten je für sich in einem Winkel dieses ungeheuern Reiches. Es war ebenfalls der Schauplatz der Eifersucht aller erobernden Monarchien der Welt, und jedes Erobererreich suchte nach seinem Triumph die Spuren der vorangehenden Civilisation auszureuten, um die seinige anzupflanzen: so erklart es sich, daß die Städte Troja, Palmyra, Theben, Memphis, Ninive, Babilon u. s. w., welche die Hauptstädte der Welt waren, sich in Trümmer verwandelten. Ein Ding fehlte der antiken Civilisation, das war das Völlerrecht.“

Man ist eher versucht, sich diese pathetische Einleitung etwa auf einem orientalischen Markt, vom Kamel herab, gebrochen zu denken, als im Schoße eines europäischen Orientalistencongresses. Interessanter ist jedenfalls die nächste Stelle der Rede, weil wir hier ein gedrängtes Bild erhalten, wie ein Muselman unserer Tage seinen Islam auffaßt:

„Am Jahre 622 predigte Mohammed seine Sendung.

„Ich bin nur gesandt,“ sagte er, „um die Sitten und Charaktere der Menschen zu vervollkommen.“

Der Islam beruht, wie die göttlichen Gesetze Moises' und Jesu, auf fünf Grundlagen des Glaubens und auf fünf Grundlagen der praktischen Uebung. Die fünf Grundlagen des Glaubens sind:

1. Der Glaube an einen einzigen Gott, als an das höchste Wesen, unersinnbar, unvergleichlich, immateriell, unendlich, der nie gezeugt hat, noch erzeugt worden, ohne Gleichen, ohne Rivalen, ohne Raum, ohne Zeit u. s. w.

2. An die Engel, immaterielle Geschöpfe, durchsichtig, ohne Leib.

„3: An die heiligen Bücher, göttliche Gesetze, den Propheten gegeben, damit die Menschen ihre Angelegenheiten mit Weisheit und Gerechtigkeit regeln.

„4: An die Propheten; die berühmtesten unter ihnen sind Adam, Noe, Abraham, Moses, Jesus, Mohammed; ihre Zahl kennt Gott allein; es sind weise Männer, frei von Fehlern. Sie sind nur gesandt, um die göttlichen Gesetze mitzutheilen und so Harmonie in die menschliche Gesellschaft zu bringen.

„5: An das letzte Gericht zu Lohn oder Strafe.

„Die fünf Grundlagen der praktischen Uebung sind:

„1: Das Fasten, d. h. der Verzicht auf weltliche Vergnügen während des Tages einen ganzen Monat lang jährlich, um den Werth der Güter, die wir besitzen, kennen und schätzen zu lernen, um Mitleid mit den Armen zu haben, die derselben beraubt sind, und um menschlicher gegen sie zu sein. Die Kranken, die Reisenden und die leidenden Frauen sind nicht zum Fasten verpflichtet, im Gegentheil ist es ihnen verboten, unter diesen Bedingungen zu fasten.

„2: Das Gebet, fünfmal im Tag, um vor dem höchsten Richter Rechen- schaft von seinen Handlungen zu geben und um sich der Menschheit gegenüber gut aufzuführen. Um beten zu können, muß man rein an Leib und Gewandung sein; leidende Frauen können nicht beten.

„3: Die Wallfahrt (nur verbindlich für reiche und kräftige Leute, die allein Kosten und Mühen der Reise tragen können) ist nur die Vereinigung von Mit- gliedern verschiedener Nationen des Erdkreises an einem Platz, um sich zu sehen, kennen und lieben zu lernen.

„4: Das Almosen, d. h. einmal jedes Jahr den Armen 2½% von den Gütern geben, die man besitzt. Die Kosten, welche für die jährlichen Ausgaben nöthig, sind davon ausgenommen.

„5: Sagen, daß es keinen Gott gibt als den einzigen Gott und daß Mo- hammed sein Diener und Prophet ist. Das sind die fünf allen Muslimen gemeinsamen Pflichten.

„Mit diesen weisen Grundsätzen ausgestattet, trat der Islam mitten in die civilisirte Welt, die damals zwischen die Reiche der Römer und der Perser ver- theilt war. Erben der Entdeckungen, sowie der materiellen und geistigen Errungen- schaften der Alten Welt, besaßen diese beiden Reiche die reichsten Länder, die gelehr- testen Männer, die unbefleglichsten Heere und die vollkommensten Waffen der Welt.“

Wie ist es nun ein paar tausend Arabern gelungen, sich die ganze Welt zu unterwerfen? In Bezug auf diesen Punkt weicht Kiamil Bey von aller bisher bekannten Geschichte ab und erklärt stolz, es sei nur „durch religiöse Duldung und Gerechtigkeit“ geschehen.

„Es war die Freiheit des Gewissens, die Gleichheit aller vor der Gerechtigkeit und die Brüderlichkeit unter den Muslimen aller Nationen. Vor dem Islam waren diese zur Vervollkommnung und zur wahren Civilisation so nothwendigen Gesetze unbekannt. Es war der Prophet Mohammed, der zu Hodeidah den ersten internationalen Tractat unterzeichnete.“

In allem Ernst sucht Kiamil Bey nun darzuthun, daß sich die Weltmacht der Araber und später das Ottomaniſche Reich nur auf dieser friedlichen und

lebenswürdigen Grundlage erhoben, daß es nie andere Kriege als berechnete Vertheidigungskriege geführt habe. Die fatalen Trümmerhaufen zertretener Civilisationen, mit denen der ganze Orient überhäuft ist, erklärt er folgendermaßen:

„Die europäischen Touristen und Forscher, die in den Orient kommen, sind gewohnt, in den prunkvollen Hotels an den Boulevards, am Ring oder Unter den Linden zu wohnen und suchen vergeblich in den Städten des Orients die berühmten Gemälde des Louvre und des Vatican. Als künstlerische Schönheiten finden sie bei jedem Schritt nur die majestätischen Ruinen, welche einst vor zwei oder drei Jahrtausenden die Haupt- oder Residenzstädte der mächtigsten Monarchen der Erde waren. Da diese Reisenden unglücklicherweise nicht genügend in den Gesetzen des Korans bewandert sind, so glauben sie, diese Ruinen, die sich unter der Ottomanischen Herrschaft befinden, wären das Werk mohammedanischer Inquisitionen und Bartholomäusnächte.

„Wie Volney, Chateaubriand, Renan und Gladstone, klagen sie den Halbmond des Islams an. Sie bedenken nicht, daß diese Trümmer das Werk von intoleranten Nationen und Religionen sind, welche dem Islam voranzgingen; daß der Islam nicht nur die Tödtung der monotheistischen Religionen (des Christenthums und Judenthums) verkündigt, sondern sogar die Verbreitung des Islams verboten hat; daß der Islam über so viele, verschiedene, civilisirte Völker und Nationen nur dadurch gesiegt und während 14 Jahrhunderte seine Herrschaft behauptet hat, weil er liberal und tolerant war. . . .

„Man wird mich fragen, warum es in Europa nicht so viel Ruinen gibt, wie im Orient. Ich antworte: Wenn der Islam unduldsam und zerstörungsfähig gewesen wäre, warum hat er denn während der sechs Jahrhunderte, da er in Europa herrschte, Toledo, Cartagena und Xeres nicht zerstört? Man zeige uns eine einzige Stadt, durch den Koran zerstört, ein einziges Blutbad, durch den Koran befohlen und ausgeführt! Es gibt keine. Da steckt der Irrthum der Volney und Renan.

„Unter diesem Gesichtspunkt lade ich diesen ehrenwerthen internationalen Congreß der Orientalisten und alle Gelehrten, die den Orient besuchen, ein, unparteiisch über die Grundsätze und Werke des Islams zu urtheilen und nur nach ihren eigenen Eindrücken zu entscheiden.“

Manches Congreßmitglied mag wohl in Genf zu dieser Einladung gelächelt haben; nach all den blutigen Ereignissen in Armenien, Syrien, Kleinasien und Constantinopel dürfte die Rede auf einen Heiterkeitserfolg kaum mehr zu rechnen haben.

**Wichtige Entdeckungen in Jerusalem.** Jerusalem, die heilige Stadt, für die jedes christliche Herz von den frühesten Tagen der Kindheit an mit Liebe und Begeisterung erfüllt ist, hat in den letzten Jahren in ganz besonderer Weise die Blicke der ganzen Welt auf sich gezogen wegen der ausgedehnten Ausgrabungen, welche auf dem Boden der alten Stadt im Auftrage der englischen Palästina-Gesellschaft (Palestine Exploration Fund) angestellt wurden. Nicht ohne Grund hoffte man von den großen und langwierigen Arbeiten, die unter der umsichtigen

Leitung des Amerikaners Dr. Bliss ausgeführt wurden, die schönsten Erfolge. Man erwartete namentlich endgiltigen Aufschluß über so manche Fragen, welche für unsere Kenntniß des alten Jerusalems und für das richtige Verständniß vieler Schriftstellen von großer Bedeutung sind. Insbesondere hoffte man eine befriedigende Lösung der wichtigsten von diesen Fragen, über die man schon lange herumstreitet, nämlich über die Lage des biblischen Sionsberges mit der alten Jebusiterfestung und den ersten Anfängen der Stadt Davids. Die einen suchen diesen berühmten Berg Zion auf dem größern, westlichen Hügel, welcher thatsächlich heute und schon seit den ersten christlichen Jahrhunderten den Namen „Zion“ trägt, und auf welchem die von den alten Pilgern oft erwähnte „heilige Sionskirche“ mit dem Abendmahlsjaale liegt. Die andern glauben aber den biblischen Berg Zion von dem traditionellen Zion unterscheiden und ihn auf den östlichen, kleinern Hügel verlegen zu müssen, der sich jüdtlich an den Tempelberg anschließt und gewöhnlich mit dem Namen „Ophel“ bezeichnet wird.

Der Erfolg der Ausgrabungen hat denn auch den gehegten Erwartungen entsprochen. Zweck der Arbeiten war zunächst, die alten Mauern der heiligen Stadt auf der südlichen und südöstlichen Seite wiederzufinden. Denn hier, gegen das Hinomthal, den Siloeich und einen Theil des Cedronthales hin, lassen die hentigen Mauern einen großen Bezirk außerhalb des Bereiches der Stadt, der früher von den Mauern umschlossen war. Bald nach Beginn der Arbeiten fand man tief in der Erde, unter Schutt und Trümmern, welche die Jahrhunderte darüber aufgehäuft hatten, die Reste der alten heiligen Mauern wieder. Im Verlauf der Ausgrabungen konnte man den Lauf derselben fast in ihrer ganzen Länge von der Ecke des hentigen Sionshügels bis zum Teiche Siloe verfolgen. In dieser alten Mauer, welche wenigstens auf die Zeiten der Wiederaufbauung der Stadt unter Nehemias zurückgeht, fand man auch zwei alte Stadttore wieder mit einem Theil der zu ihnen führenden Straßen. Das Buch Nehemias erwähnt in dieser Gegend drei Thore: das Thatthor, das Mistthor und das Quellthor (2 Esdr. 3, 13—15). Höchst wahrscheinlich entsprechen die gefundenen Thore den beiden letztern, von welchen das Mistthor sich ganz in der Nähe der alten Sionskirche befindet, während das Quellthor unten im Thale am Siloe-Teiche neben dem untern Ausfluß der Marienquelle seinen Platz hat. Es macht auf den Besucher einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn er hier unter der Erde die schönbehauenen Quadern in langen Reihen noch an ihrer alten Stelle liegen sieht; sein Fuß schreitet über die von längstvergangenen Geschlechtern abgenutzte Schwelle, neben welcher rechts und links noch die mächtigen Steinpfosten der Thore stehen.

Nach Erwähnung des Quellthores spricht Nehemias (2 Esdr. 3, 15) von der „Herstellung der Mauer am Teiche Siloe, beim Königsgarten, bis an die Stufen, die von der Davidsstadt herabführen“. Schon oft hatte man diese Stelle zum Beweise dafür angeführt, daß die Davidsstadt und mit ihr der biblische Berg Zion auf dem Ophelhügel zu suchen sei; denn die Stufen zur Stadt Davids mußten vom Teiche Siloe naturgemäß über den Abhang des gleich neben dem Teiche sich erhebenden Ophelrückens hinaufführen. Die neuesten Entdeckungen bei den

Ausgrabungen haben nun in ganz überraschender Weise diese Beweisführung bestätigt. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten in diesem Herbst fand nämlich der verdiente Dr. Bliß gleich neben dem Teiche Siloe eine prachtvolle Treppenanlage mit schön geglätteten Steinstufen; die Breite der Stufen beträgt 7,62 m. Die Anlage beginnt am Fuße des westlichen Hügels, durchkreuzt das große Thropöonthal und führt dann zur Höhe des östlichen Ophelhügels hinauf. An die Treppe schließt sich oben eine alte Straße, die gleichfalls in Stufen, wie die heutigen Straßen Jerusalems, allmählich ansteigend von Süden nach Norden am westlichen Rande des Ophelhügels sich hinzieht und zu dem alten Doppelthor des Tempels Salomons führt. Man hat bis jetzt die Anlage in einer Länge von 150 m verfolgt.

Die große Bedeutung dieser neuesten Entdeckung springt sofort in die Augen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese in den harten Stein gehauene Stufenstraße auf die Zeit vor Nehemias zurückgeht. Ebensovienig kann es zweifelhaft sein, daß diese Treppe genau an dem Platze sich befindet, wo nach Nehemias Stufen von der Davidsstadt herabführen mußten. Es liegt somit der Schluß nahe, daß man eben diese von Nehemias erwähnten Stufen wiedergefunden hat. Daraus würde dann von selbst die weitere Folgerung sich ergeben, daß die alte Davidsstadt und der biblische Berg Sion sich auf dem Ophel und nicht auf dem traditionellen Sionshügel befunden haben. Wir sehen nur eine Möglichkeit, dieser Folgerung einigermaßen zu entgehen, nämlich die Annahme, daß auch auf der andern Seite des Thales in der Nähe des Siloeteiches eine ähnliche Stufenstraße auf den westlichen, traditionellen Sionshügel hinaufführte. Für diese Annahme fehlt aber einstweilen jeder thatsächliche Beweis.

Die Frage über die Lage des biblischen Berges Sion läßt aber die Gächtheit des Abendmahtsjaates auf dem traditionellen Sion vollständig unberührt. Diesem allehrwürdigen Heiligthume bleibt auch in Zukunft die gleiche Ehre, die es seit den ersten Anfängen des Christenthums genossen hat, als die Stätte, an welcher der Heiland das Sacrament seiner Liebe einsetzte und das Trostvermächtniß seines Herzens in der Abschiedsrede uns hinterließ; an welcher er auch nach der Auferstehung so reichen Trost spendete und nach seiner Himmelfahrt den göttlichen Troster, den Heiligen Geist, seiner Kirche gesandt hat. Vom hl. Hieronymus angefangen, erhebt die ganze Reihe der Beter und Zeugen der Uebertieferung laut ihre Stimme für die Gächtheit dieses Heiligthums, des Gönaculum, der ersten christlichen Kirche.



## Der Materialismus in Indien.

Ueber der vergleichenden Sprachkunde ruht ein eigener Zauber seit den überraschenden Erfolgen, in denen zu Beginn dieses Jahrhunderts die Familienähnlichkeit der indo-europäischen Sprachen entdeckt wurde. Die glänzenden Triumphe, welche die Sprachkunde auf dem Wege der Vergleichung gewann, haben auch andere Wissenschaften auf denselben Weg mit fortgerissen. Neben der vergleichenden Sprachkunde entstand eine vergleichende Religionskunde und Rechtskunde, Sitten- und Sagenkunde. Und die Familienähnlichkeit, welche in den verbläbten Zügen des weitverzweigten Sprachbildes hervorschimert, entfaltet sich in Religion und Recht, in Sitte und Siedelung, in Mythos und Märchen zu einem lebensvollen Gesamtbilde.

Die Sprachkunde ist zur vergleichenden Völkerkunde vorgeritten. Aus dem engern Rahmen sprachlicher Einheit und Zusammengehörigkeit hinaustretend, forscht sie nach den übereinstimmenden Zügen, die im Gesamtleben der verschiedenartigsten Völker und Epochen sich wiederholen. Und darin bekundet sich ein mächtiger Zug unserer Zeit. Jeder Tag führt dieser vergleichenden Kulturkunde neues Material zu. Das Völkerbild, das bald aus den Ruinen dahingefunkener Herrlichkeit, bald aus verwitterten Sprachresten oder erstorbenen Sitten gewonnen wird, fesselt wohl durch seine seltsame Farbenfülle und Pracht. Aber ein ungleich bedeutameres Interesse verbindet sich mit einer andern Erscheinung, die in der kaum überschaubaren Masse von Einzelheiten und in der Mannigfaltigkeit des Sonderlebens zu Tage tritt.

In der Sprache wurde Heimat und Familie wieder entdeckt, und es begreift sich, wie anmuthend selbst das ideale Bild der Sprachheimat überraschte. Aber in der Sprache belauscht die Völkerkunde noch ein tieferes Sehnen des Menschen, die Sehnsucht nach der Urheimat des menschlichen Wesens; und dieses Sehnen klingt überall durch, auch dort, wo eine ver-

wirrende Mannigfaltigkeit der Sprachen an unser Ohr tönt. Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Zu allen Zeiten haben diese Fragen die Völker beherrscht. Die Antwort hallt zwar tausend Sprachig durch die Jahrhunderte. Aber gerade in der Fülle und widersprechenden Gestalt enthüllt sich ein merkwürdiger Kreislauf der Vorstellungen. Fassen wir die Kulturvölker des Westens und Ostens ins Auge, so sehen wir, wie gewisse Lösungen dieser Fragen immer wiederkehren, Vorstellungen, in denen sich schroff entgegengesetzte Weltanschauungen fast typisch ausprägen. Ein Extrem scheint sofort das andere Extrem wachzurufen. Wenn ein idealistisches System in dem Menschen das reinste und geistigste Sein, ein göttliches Sein sucht, so taucht die entgegengestrebende Strömung den Menschen ganz in den Wechsel des stofflichen Seins. Wenn eine kühne Speculation in der Vielheit materieller Erscheinungen nur eine absolute Wesenheit schaut, so löst die feindliche Speculation die Einheit in eine unendliche Zahl kleinster Theilchen auf. Wenn hier der Menschen Glück in einer jenseitigen Welt gesucht wird, wagt sich dort der forschende Blick nicht über den Bereich des sinnlichen Auges und der tastenden Hand hinaus. Das äußere Gepräge mag wechseln, inhaltlich stehen sich solche Vorstellungen schon seit Jahrtausenden befehdend im Osten wie im Westen gegenüber. In manchen Grundzügen bekundet sich eine Stätigkeit und Familienähnlichkeit, die jedem Einfluß der Zeit und des Ortes entzogen scheint. Fast weckt es den Eindruck, als überdauerten diese Gegensätze jeden Wechsel und Gegensatz der Zeiten, als blieben sie ewig neu und jung im Aufgang und Niedergang der Völker. Man halte nur eine kleine Umschau bei den Völkern der antiken Welt und vergleiche damit die Gegensätze im Geistesleben der modernen Zeit. Idealismus und Materialismus, Realismus und Nihilismus liegen heute wie vor zweitausend Jahren in der gleichen Fehde, mehrfach mit den gleichen Waffen, mit der gleichen Waffenbrüderschaft, mit dem gleichen Erfolg. Das Studium dieser über alle Stammes- und Familieneigenheiten hinausragenden Gemeinsamkeit der Züge im Idealismus oder Materialismus alter und neuer Zeit gehört zu den lothendsten und belehrendsten Objecten vergleichender Culturkunde. Es offenbart uns eine neue Seite im Entwicklungsbilde der Menschheit.

Dieser Gedante möge hier im Wilde des indischen Materialismus näher erlautert werden. Die Zeugen des indischen Materialismus gehören zu den interessantesten Gestalten des indischen Alterthums. Es leuchtet aus ihrer Darstellung eine so packende und sprechende Aehnlichkeit mit den

leitenden Ideen des modernen Materialismus, des gröbern und feinern, daß man sich bei ihnen dem Verfasser von „Kraft und Stoff“ oder vom „Kreislauf des Lebens“ gegenüber glaubt. Mit ernster Deutlichkeit predigen sie die Grundätze des modernsten Materialismus, und die volkstümliche Anschaulichkeit, die sich in ihren Bildern, Vergleichen wiedergibt, macht gerade sie zu einem der lehrreichsten Studienobjecte vergleichender Forschung.

Der Materialismus ist der indischen Philosophie zunächst und am häufigsten bekannt unter dem Namen lokāyata, „auf die Sinnenwelt gerichtet“<sup>1</sup>. Der Name kennzeichnet diese Weltanschauung in der tiefsten Wurzel ihres Irrthums. Sie sucht Wahrheit und Wesenheit nur im Bereiche der Sinnenwelt. Was der Lokāyatika nicht mit dem Auge schauen, mit der Hand betasten kann, das lebt und regt sich nicht für ihn. Einzige Quelle der Erkenntniß ist ihm die Sinneswahrnehmung. Dadurch tritt er in schärfstem Gegensatz zu den „alten gläubigen“ Schulen der Philosophie. Der „rechte Glaube“ bemißt sich in Indien nach dem Werthe, welcher den heiligen Büchern des Veda beigelegt wird. Im Lied und Spruch des Veda hat sich jenes eine ungetheilte Sein und Erkennen des Brahma als heiliges Wissen kundgegeben und gleichsam verkörpert. Brahma ist ursprünglich das Gebet, „der geistige Erguß, der in Hymnus und Anrufung aus der Betrachtung des Ewigen, Unwandelbaren hervorquillt“<sup>2</sup>. Später verschmilzt die Bedeutung von Brahma, „Lied“, mit dem, was im Liede gefeiert wird, und bezeichnet die eine, alles durchdringende, alles belebende Wesenheit, die eine, ewige, unwandelbare Substanz, den Urquell alles Seins. Und der Veda ist die „Offenbarung“ dieses Seins, die reinste und sicherste Quelle der Erkenntniß. Dem Materialisten hingegen ist dieses „heilige Wissen“ nur eitel Geschwätz der Brahmanen, voller Widersprüche, ein Labyrinth von Thorheiten. Den gleichen Werth besitzt in seinen Augen jede andere Erkenntniß, die, über die Sinne hinausgreifend, aus der sinnenfälligen Wahrheit das Ueberfinnliche erschließt. Auf dem Boden der vedischen Lehre hatte sich ein wissenschaftliches System von Brahma aus-

<sup>1</sup> H. Garbe, Die Sāmkhya-Philosophie, eine Darstellung des Indischen Rationalismus, nach den Quellen (Leipzig 1894), S. 122 ff. — Miscellaneous Essays by H. J. Colebrooke I (Madras 1872), 402 ff.

<sup>2</sup> G. Oldenberg, Buddha, sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. (Berlin 1890), S. 28. — J. Dahlmann, Nirvāna, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus (Berlin 1896), S. 50.

gebildet, das mit Hilfe des syllogistischen Beweises aus dem Bereiche des vielgestaltigen Stoffes zu der einen ungetheilten Wesenheit vordrang. Brahma ist reines Sein, reines Erkennen, ein Wesen, das in unbedingtester Ruhe und Abgeschlossenheit beharrt, ohne Wechsel und Wandel, die lichte Höhe, deren Atmosphäre von keinem Windhauche getrübt wird. Brahma ist des Menschen innerstes Sein und Wesen, sein wahres und einziges „Selbst“. Es ist identisch mit demjenigen an uns, was wir bei richtiger Erkenntniß als eigentliches Selbst betrachten müssen. Brahma ist Sein ohne Leben, Erkenntniß ohne zu erkennendes Object. Denn jedes Leben ist Wechsel, und jede Erkenntniß bedingt nach der Vorstellung des Inderz einen Wandel vom Nichtwissen zum Wissen. Aber Wandel und Wechsel besteht nur im Reiche des Stoffes. So ist Brahma „das krystallisirte Sein, das krystallisirte Erkennen, eine versteinerte Abstraction“<sup>1</sup>. Aber dieses lichte Sein entzieht sich dem Auge durch die Hülle der stofflichen Welt. Das Brahma, unser innerstes Selbst, scheint eingetaucht in die auf- und niedergehenden Wogen des Stoffes. Doch was dem Auge nur eine wirre Masse der Materie ist, das theilt und scheidet sich durch die zerlegende und ordnende Kraft des auf Schlußfolgerung gegründeten Beweises. Die sichtbaren Merkmale leiten zu unsichtbaren Principien über. Mittelst des logischen Schlußes (anumana) wird ein System der Einheit in Brahma gewonnen, ein wissenschaftliches System, insofern es den Weltbau durch „die Wissenschaft der Logik“ (tarkavidya) zu ergründen sucht. In der Ausbildung des logischen Beweises und des Syllogismus nähert sich die indische Philosophie am meisten unserer Auffassung von Philosophie als einer die letzten Ursachen erforschenden Wissenschaft. Die anvikshiki oder „Logik“ ist die vornehmste Grungenschaft der indischen Geisteswissenschaft. Für den indischen Materialisten ist es nun höchst bezeichnend, daß er der Wissenschaft der Logik ebenso feindlich gegenübersteht wie dem Worte der „Offenbarung“. Was über die Grenzen der Sinneswahrnehmung hinausreicht, besteht für ihn nicht. Diesen grundlegenden Gedanken seiner Weltanschauung bildet er mit rigoröser Schärfe durch, ein „leuchtendes“ Vorbild der modernen Materialisten. Nur die Sinneswahrnehmung bleibt entscheidend, Seele und Jenseits existiren nicht. Diese Verneinung lündet sich in einem andern Namen der indischen Materialisten an: nastika, „die an ein Jenseits nicht glauben“<sup>2</sup>. Sie sagen: „Eine andere Welt existirt nicht“

<sup>1</sup> Nirvāna Z. 54 ff.

<sup>2</sup> Albr. Weber, Indische Studien XIII, 343. Indische Streifen S. 120.

(na asti). Parallel läuft die Bezeichnung „nur diese Welt anerkennend“ (aihalaukika).

In sehr anschaulicher Weise schildert uns die epische Dichtung das Schlagwort der Materialisten: „Nur Sinneswahrnehmung entscheidet“<sup>1</sup>. „Es gibt Philosophen“, so führt der weise Kapila aus, „die behaupten, Seele und Körper seien zwei wesentlich verschiedene Dinge; aber die Materialisten berufen sich auf die Thatsache des Todes. Der Tod, so meinen sie, ist ein Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung und wird von allen und bei allen beobachtet. Tod bedeutet ein gleichzeitiges Hinsiechen und Absterben der Seele. In Mühe, Krankheit, Alter gibt sich das Hinwelken der Seele zuerst kund. Wie der Körper abstirbt, so stirbt die Seele nach und nach. Ein großer Irrthum ist es, zu behaupten, Seele und Körper seien unterschieden. Wer an eine Seele glaubt, huldigt einem sehr unverständigen Glauben. Könnte man eine Existenz auch dem beilegen, was nicht direct geschaut wird, so dürfte man auch sagen, ein König sei über Alter und Tod erhaben. Aber ist er darum der Krankheit und dem Tode entzogen, weil er gewissermaßen als die Seele, der Lebenspender im Organismus seines Königreichs erscheint? Nur die eine Thatsache tritt der Wahrnehmung entgegen, daß alles hinwegweht und stirbt. Und darüber hinaus sollte es eine höhere Norm geben? Worauf stützen wir uns denn in den Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens? Die Welt beruft sich im praktischen Leben einzig auf das, was durch die Sinne vermittelt wird. Die Sinneswahrnehmung wirkt bestimmend auf jede andere Erkenntniß. Man nennt drei Normen der Erkenntniß: Offenbarung, logische Schlußfolgerung, directe Wahrnehmung. Aber Offenbarung und der Beweis durch Schlußfolgerung treten miteinander in Widerspruch; der logische Beweis besitzt keinen Werth. Niemals stütze dich auf ein Mittel, das außerhalb des Bereiches der Sinne liegt.“ „In den Anschauungen der Materialisten“, so fährt Kapila fort, „gibt es keine Seele, die von der körperlichen Substanz verschieden ist. Es ist ja wahr, daß im stofflichen Sein Erscheinungen und Kräfte hervortreten, die in der körperlichen Substanz nicht zu wurzeln scheinen. Aber in Wirklichkeit ist es der Körper, aus dem sich alle Kräfte entwickeln. Man sage nicht: diese Kräfte zeigen einen vom Stoff grundverschiedenen Charakter. Wie unscheinbar ist der Same des Mangobaumes! Und doch

<sup>1</sup> Mahābhārata, XII. Buch, 218. Kap.; vgl. Dahlmann, Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch (Berlin 1895), S. 219 ff.

besitzt er die Kraft, Blüthen und Früchte, Laub und Rinde, Wurzel und Stamm hervorzubringen. Und sind nicht auch Milch und Butter von der Ursache und dem Stoffe verschieden, aus denen sie erzeugt? Stoffliche Substanzen besitzen die Kraft, ganz verschiedene Wirkungen hervorzubringen. In ähnlicher Weise entfaltet sich aus dem Keim das körperliche Sein mit den mannigfachen Atributen, mit der Verstandes- und Sinneserkenntniß und den andern Fähigkeiten. Wenn man zwei Stücke Holz aneinander reibt, entsteht Feuer. Wenn die Strahlen der Sonne einen Sonnenstein treffen, entzünden sie Funken. Jede metallische Substanz, die in der Feuer- gluth erhitzt wird, trodnet Wasser auf. So entfaltet der Körper die Seele mit ihren Fähigkeiten: Wahrnehmung, Gedächtniß, Phantasie. Wie der Magnetstein das Eisen anzieht, so werden die äußern Sinne vom innern Sinne gefentt.“ In dieser Weise führt der indische Materialist seine Vorstellung von Seele und Körper durch. Das Ergebniß aller Forschungen ist, daß „Körper und Seele gemeinsam entstehen und vergehen“. Was uns geistige Thätigkeit erscheint, ist nur ein Ausfluß stofflicher Vorgänge; das seelische Leben keimt und blüht, altert und scheidet mit dem Körper dahin.

Die Scene der epischen Dichtung leitet uns in das 6. Jahrhundert v. Chr. zurück. Es war dies ein echtes Zeitalter philosophischer Forschung und zeichnet sich im Epos mit anschaulicher Unmittelbarkeit. Wir gewahren ein stetes Auf- und Niederwogen der Ansichten. In den kühn emporstrebenden und sich bescheidenden Schulen der Philosophie tritt uns ein gewaltiges Ringen tiefgreifender Gegensätze vor Augen<sup>1</sup>. Im Vordergrund wogt der Kampf einer idealistischen und materialistischen Weltanschauung. Hier die schwindelnde Höhe des Seins und Lebens in Brahma, dort die Tiefe des kraßesten Materialismus. Hier verklärt sich alles zu dem einen göttlichen Sein; dort verflüchtigt sich die Welt der Erscheinung in unendliche Theilchen. Der Philosoph des Brahma sieht die wahre Substantialität nur in dem granitenen Sein seines Brahma; der Philosoph der Materie sucht die Wesenheit der Dinge ausschließlich in den vier oder den fünf grobstofflichen Elementen. Darum wird er Ethuladarçin genannt, eine Bezeichnung, welcher der Name „Atomist“ am nächsten kommt. Der Veda ist in seiner Grundlage erschüttert, der Damm durchbrochen, welcher den überwältigenden Muth sich emancipirender Strömungen zurückhielt. Im 14. Ge-

<sup>1</sup> Nirvāna Z. 2 ff.

jang schildert das Epos jenes wilde Durcheinander der Ansichten. „Die einen behaupten, die Seele lebe nach dem Tode fort, die andern läugnen die Fortdauer. Den einen schwebt alles im Zweifel, den andern ruhen die Dinge auf sicherem Grunde. Hier ist auch das ‚Ewige‘ unbeständig, dort bleibt es unwandelbar. Nach der Ansicht der einen ist es einfach, andere halten sein Wesen für zweifach und mehrfach; die einen kennen nur Einheit, die andern lassen eine Vielheit zu.“

In diesem vielfach durchwühlten Boden finden die Lehren des Materialismus einen fruchtbaren Grund. Ueppig steigt die Saat materialistischer Weltanschauung empor. Die brahmanische Philosophie kann sich ihres tiefen Uebermuthes kaum erwehren.

Von nicht geringerem Interesse ist die *Waffenbrüderchaft*, welche die Materialisten des Zeitalters epischer Dichtung in den Skeptikern gefunden haben. Die Skepsis, welche alle Existenz anzweifelt, eröffnet die Wege; der Materialismus scheint ihm im Siegeslauf zu folgen. Die Dichtung<sup>1</sup> schildert das Auftreten der Skepsis in drastischen Zügen: „Sie dünken sich gelehrt und schauen verächtlich auf den Veda herab, ganz der nichtsnutzigen Skepsis ergeben. In den Versammlungen hallt ihr Streitruß wider: Ein Jenseits gibt es nicht. Sie bleiben Sieger mit der überzeugenden Logik ihres Zweifels. An allem zweifeln sie, und ihr Wort übertönt alle Widerrede. Weithin durchziehen die schwaphaften, aber gewandten Wanderprediger des Zweifels das Land und verstehen es, in den Kreisen des Volkes Wurzel zu fassen.“ Es ist ein höchst bezeichnender Zug im Charakterbilde des indischen Materialismus, daß er in Gemeinschaft mit den Schulen der Skepsis und des Agnosticismus auftritt. Gleichzeitig mit den materialistischen Lehren erscheinen in den ältern philosophischen Denkmälern Systeme, deren Wurzel der Zweifel oder die Verzweiflung an der Wahrheit bildet. Beachtenswerth ist in erster Linie die unter dem Namen *Ajñānavāda* bekannte Lehre eines ausgebildeten Agnosticismus<sup>2</sup>. *Ajñāna* bedeutet „Nichtwissen“ und entspricht nach Form und Inhalt der griechischen *Agnosis*. Das Wesen des Systems liegt in dem Grundgedanken, daß ein sicheres Wissen von der übersinnlichen Welt nicht zu erlangen ist, daß wir nur fragend und zweifelnd über Seele und Jenseits reden können. Eine

<sup>1</sup> *Mahābhārata* XII, 19, 23 f.; XII, 180, 47 f.; XIII, 37, 12 f. Vgl. „Epos und Rechtsbuch“ S. 219.

<sup>2</sup> *Jaina Sūtras*, translated by *H. Jacobi*, vol. II, Introd. p. xxvi (*Sacred Books of the East*, vol. XLV, 1895).

altbuddhistische Schrift<sup>1</sup> entwirft folgendes Bild der Lehre: „Wenn ihr mich fragt, ob es ein künftiges Leben gibt, so antworte ich: Wenn ich ein künftiges Leben einmal verspüre, so werde ich euch das Wesen dieses Zustandes auseinandersetzen.“ Auf die Frage, ob dieses künftige Leben so ist oder so, antworte ich: „Das ist nicht meine Sache.“ Fragt man: „Besteht es in jener Form?“ so sage ich: „Auch das geht mich nichts an.“ „Ist es von diesem Zustand verschieden?“ „Das geht mich nichts an.“ „Ist es nicht verschieden?“ „Auch das geht mich nichts an.““ In gleicher Weise lehnt Sanjana die Frage ab, ob Buddha nach dem Tode lebt oder nicht lebt, ob er zu gleicher Zeit lebt und nicht lebt. Der indische Agnostiker untersucht alle Arten des Ausdruckes über Dasein und Nichtdasein eines Dinges und kommt dabei zu den wunderlichsten Redewendungen, nur um alle Möglichkeiten in den Bereich seiner Untersuchung zu ziehen. Stößt er nun auf Vorstellungen, die über die menschliche Erfahrung hinausgreifen, so läugnet er alle diese Arten des Ausdruckes. Die indischen Agnostiker beschränken ihren Wissenskreis auf die positiven Thatfachen sinnenfälliger Wahrnehmung. Alles andere entzieht sich für sie der Kenntniß. In naher Beziehung zu diesem Agnosticismus steht eine andere Lehre, die für jede Vorstellung den Ausdruck des Zweifels findet: „Es könnte so sein, es könnte auch nicht so sein“ (syād asti, syād na asti). Daher heißt diese Lehre Śvādvāda. Während das System des Ajñānavāda erklärt, daß man von Dingen, welche die Sinnenwelt überragen, Dasein und Nichtdasein weder behaupten noch verneinen kann, sagen die Śvādvādin: „Ihr könnt die Existenz eines Dinges von dem einen Gesichtspunkt aus bejahen, von dem andern Gesichtspunkt aus verneinen; ihr könnt zugleich Existenz und Nichtexistenz dem Dinge unter dem Gesichtspunkte verschiedener Zeiten beilegen.“ Ja, diese Philosophie schreitet noch weiter vor; sie findet sieben Arten des Ausdruckes, um einem Ding Sein und Nichtsein zuzuerkennen. In diesen sieben Arten suchte eine philosophische Richtung des epischen Zeitalters den Ausweg aus dem Zweifel und aus dem Verzweifeln, den der Agnosticismus in weite Kreise hineingetragen. Wenn auch in der äußern Fassung verschieden, bleiben Agnosticismus und Skeptisismus doch innerlich nahe verwandt, und beide wurzeln in demselben Boden, aus dem der Materialismus herauswächst. In enger Verbindung mit ihnen begegnet

<sup>1</sup> Sāmaññaphala Sutta, bei *Grimblot*, Sept Suttas Palis p. 174: cfr. *H. Jacobi* l. c.



uns die materialistische Weltanschauung in den Schriften der Jaina. Hier klingt aus ihnen ein *dubitamus*, dort ein *ignoramus*, *ignorabimus* durch. Versöhnend vereinigt dann den Zweifel und die Verzweiflung das ausschließende Princip der Sinneserkenntniß auf der Grundlage des kraßesten Materialismus.

Im zweiten Buche des *Sūtrakritāṅga*<sup>1</sup> entwirft ein Materialist folgende Darstellung seiner Lehre: „Von der Fußsohle bis zum Scheitel regt sich innerhalb des menschlichen Körpers ein Ding, das ‚Seele‘ oder ‚Selbst‘ genannt wird. Die ganze Seele lebt. Wenn aber der Körper stirbt, erlischt auch ihr Leben. Die Seele existirt so lange als der lebende Körper; aber sie überdauert nicht des letztern Vernichtung. Mit dem Körper endet alles Leben. Es kommen Männer, tragen den Leichnam hinweg und verbrennen ihn. Wenn das Feuer den Körper verzehrt hat, bleiben nur ein paar aschgraue Knochen übrig, und die vier Träger kehren mit der Bahre nach Hause zurück. Wo bleibt da die Seele? Wahrheit spricht nur der, welcher bekennet, daß eine vom Körper verschiedene ‚Seele‘ nicht existirt.“ Der Materialist begründet dies dann weiter mit dem Vorwurfe, daß jene, die ein vom Körper verschiedenes Wesen annehmen, nicht sagen können, ob die Seele groß oder klein, kreisförmig, ringförmig, kugelförmig, dreieckig oder viereckig, ob sie sechs- oder achtkantig sei, ob schwarz oder weiß, blau oder gelb, ob von süßem oder bitterem Geschmack. Man sieht, der indische Materialist zieht die größten Consequenzen seines erkenntniß-theoretischen Satzes, daß nur im Sinnesfälligen Wahrheit steckt. Aber noch lehrreicher sind die weitem Bilder, in denen er den Satz veranschaulicht, daß dasjenige keine Existenz besitzt, was mit den Sinnen nicht erfaßt wird. „Wie der Mann das Schwert aus der Scheide zieht und euch zeigt: ‚Freund, schau, dies ist das Schwert und dies ist die Scheide‘, so kann niemand die Seele aus dem Körper ziehen und zeigen mit den Worten: ‚Freund, das ist die Seele und das ist der Körper‘. Man kann die Faser aus dem Stengel des Munjarohres ziehen und sagen: ‚Freund, schau, das ist die Faser und das ist der Stengel‘; man kann den Knochen vom Fleisch, den Kern von der Myrobalanfrucht trennen und ein Theilchen frischer Butter von der Milch ablösen und in getrenntem Zustand zeigen. Aber so wie das Del aus dem Samen gepreßt, und Del und Delsuchen getrennt gezeigt wird, so hat noch niemand Seele und Körper getrennt

<sup>1</sup> *Sūtrakritāṅga* II. 1. bei *Jacobi* l. c. p. 339 ff.

gezeigt. Aus dem Zuckerrohr wird der Saft gewonnen, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gezogen worden. Aus dem Holz wird der Funken entzündet, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gelockt worden. Die da glauben, es existire keine vom Körper verschiedene Seele, sprechen die Wahrheit; die das Gegentheil behaupten, sind im Irrthum.“

Der Materialist scheut sich auch nicht, die Folgerungen auf das sittliche Leben zu übertragen. Der Mörder spricht: „Töde und grabe, schlage und brenne, toche, zerschneide, zerstückele. Das Leben endet ja doch hier. Ein Jenseits gibt es nicht.“ Dem Materialisten wird der Vorwurf gemacht: „Ihr Lügner der Seele könnt uns nicht sagen, warum eine Handlung gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ist, ob jemand in die Hölle sinkt oder in den Himmel kommt. Ihr überlaßt euch ausschließlich den Vergnügen und Lüsten.“ Und nun schildert die Jaina-Schrift weiterhin den verderblichen Einfluß der materialistischen Weltanschauung. Im Volke gewinnt diese den Sinnen schmeichelnde Lehre breiten Anhang, und die Verkünder mehren sich allenthalben. Früher waren sie entschlossen, in Entbehrung und Enthaltfamkeit zu leben. Aber nachdem die „Masceten“ jene Lehre kennen gelernt, schreiten sie von Laster zu Laster und veranlassen andere, sich dem Laster hinzugeben. Sie sinnen nur auf Vergnügen und Befriedigung aller Leidenschaft. Sie werden Sklaven der Begehrlichkeit und Luste und versinken tief in die Sinnlichkeit. In den grellsten Farben wird hier ein Sittengemälde des Materialismus entworfen. Vor den verderblichen Folgen einer Lehre, die keinen Unterschied zwischen Seele und Körper kennt, wird nachdrücklich gewarnt.

Eine Ergänzung bringt die zweite materialistische Schule, die sich der ersten in der Beschreibung anschließt. Diese Schule lehrt, daß jedes Ding ausschließlich aus fünf Elementen besteht. „Es gibt fünf stoffliche Elemente; aus ihnen erklären wir, ob ein Ding gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ist. Jedes Sein bis zum Grasshalm setzt sich einzig aus ihnen zusammen. Alles Wissen beschränkt sich auf die Erkenntniß der Mischung dieser Grundbestandtheile. Erde ist das erste Element, Wasser das zweite, Feuer das dritte, Wind das vierte, Aether das fünfte. Diese fünf Elemente sind nicht geschaffen, weder mittelbar noch unmittelbar gemacht. Sie sind ohne Anfang, ohne Ende und bewegen sich in stetem Kreislauf gegenseitiger Einwirkung. Von jeder äußern Ursache sind sie unabhängig. Nun meinen zwar einige, es gäbe noch eine Seele außer diesen fünf Elementen. Aber das ist ein Irrthum: was ist, geht nimmer

zu Grunde, und von nichts kommt nichts. Alle lebenden Wesen, alle leblosen Dinge, das Universum besteht aus nichts anderem als aus diesen fünf Elementen. Sie sind die erste und einzige Ursache alles Lebens bis zum Grasshalm hinab.“ Sehr kraß treten die sittlichen Consequenzen dieser zweiten Schule des Materialismus in dem Satze hervor: „Ein Mensch mag thun, was er will, einen andern verkaufen oder verkaufen lassen, tödten oder tödten lassen. Wiſſe, daß er niemals ein Unrecht thut.“ Mit andern Worten: die materialistische Auffassung hebt jeden Unterschied zwischen Gut und Böſ, Recht und Unrecht auf. Eine Vergeltung im Jenseits gibt es nicht. Die Anhänger solcher Lehren heißen die Guten und bedecken die indischen Asketen mit den niedrigsten Schimpfwörtern: „Fauls Bettelvolk, schmutzige Geizhälse! Zum dreifachen Stab der Bettler habt ihr gegriffen, um vom Joche der Arbeit frei zu sein.“ Wenn ihnen ein Ungemach zuſtößt, regt sich von neuem der Zweifel. „Eine andere Welt habe ich nicht gesehen; alles endet mit dem Tode.“ Sie sündigen Tag für Tag und denken in ihrer Thorheit: „Mit der Gegenwart haben wir es ausschließlich zu thun. Wer hat je das Jenseits gesehen? Wer ist aus dem Jenseits je zurückgekehrt?“<sup>1</sup>

In ähnlicher Weise hatte schon das einleitende Kapitel dieser jainistischen Sutra die Ideen der Materialisten in knappen Sätzen entwickelt. „Sie beschränken sich auf die Annahme von fünf Elementen; alle Dinge entspringen aus diesen Elementen; wenn die fünf Grundstoffe sich auflösen, hört auch das Leben auf. Das Erkenntnißprincip ist stofflich und erscheint als Weltall unter mannigfachen Formen. Die Seelen existiren so lange als der Körper; mit der Auflösung des Körpers hört ihr Dasein auf. Es gibt weder Tugend noch Laster; das Jenseits existirt nicht. Mit dem Tode hat alles sein Ende.“

Was nun hier in einzelnen Sätzen erklärt wird, tritt uns in einer höchst fesselnden Gesamtdarstellung bei einer jainistischen und buddhistischen Belehrungsgeſchichte entgegen. Dieselbe bietet reiche Belehrung über die materialistischen Secten.

<sup>1</sup> Sātrakritāṅga I, 2, 3, bei *Jacobi* l. c. p. 259.

(Schluß folgt.)

Prof. Dahlmann S. J.

## Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Fortsetzung.)

Der Arbeiter bleibt Mensch, Person, auch wenn er einem andern dient. Es muß dabei der persönliche, menschliche Charakter der Arbeit volle Anerkennung finden. Als Mensch, als Person ist aber der Arbeiter nicht bloßes Mittel; umgekehrt ist für ihn die Arbeit der naturgemäße, von Gott gewollte Weg zur Verwirklichung seines irdischen, äußern Wohles. Aufgabe und Ziel des Dienstverhältnisses soll darum nicht einzig die Erzeugung von materiellen Gütern, — die Zunahme des nationalen Reichthums, die Bereicherung des Unternehmers sein, sondern ganz besonders auch die Erreichung der eigenen Lebenszwecke des dienenden Arbeiters.

Die Entwicklung dieser beiden Grundsätze beichloß unsere bisherigen Ausführungen über den Dienst- oder Lohnvertrag. Von der unzweifelhaften Wichtigkeit und der hohen, praktischen Bedeutung der bezeichneten Principien werden wir uns mit Leichtigkeit überzeugen können, wenn wir zunächst den Charakter und die besondern Eigenthümlichkeiten des Dienstvertrages und Dienstverhältnisses, sodann noch speciell die für die Bemessung des Lohnes entscheidenden Gesichtspunkte genauer ins Auge fassen.

Für heute beschäftigt uns nur der erste Punkt. Der Dienstvertrag stellt eine ganz besondere Vertragsart dar; er ist ein Contract, der mit andern Vertragsarten, welche materielle Dinge betreffen, die eine oder die andere Aehnlichkeit aufweisen mag, im wesentlichen aber von denselben verschieden ist. Das ist die These, welche wir im folgenden beweisen möchten.

Wie jeder Contract, so wird auch der Dienstvertrag abgeschlossen durch die bindende Erklärung des übereinstimmenden Willens der Contractanten bezüglich der Uebernahme einer Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit ist hier eine zweiseitige. Jede der beteiligten Personen muß leisten, jede erhält unmittelbar durch den Vertrag ein Forderungsrecht, welches zu seinem Inhalte die Befugniß hat, gegen den andern Contractanten eine Forderung auf die vereinbarte Leistung zu erheben. So verpflichtet sich der Arbeiter im Dienstvertrage zu einer in der Regel nach Zeit und Art bestimmten Arbeitsleistung, aber er gewinnt andererseits den Rechtsanspruch auf den gebührenden Lohn. Dem entspricht auf seiten des Arbeitgebers das

Recht, vom Arbeiter den Vollzug der äußern Arbeitsleistung zu fordern, und andererseits die Pflicht, den gebührenden Lohn zu zahlen.

Es hat Vertreter der Rechtswissenschaft gegeben, welche als Inhalt eines jeden vertragsmäßig begründeten Forderungsrechtes die Herrschaft über den Willen des Verpflichteten bezeichneten. Wir theilen diese Ansicht nicht, weil der Vertrag als solcher eine persönliche Subordination des Verpflichteten keineswegs nothwendig bedingt. Wenn aber das Dienstverhältniß dennoch in gewissem Umfange eine Unterordnung des Arbeiters unter die Autorität des Arbeitgebers einschließt, so erklärt sich dies lediglich aus der Eigenart der durch den Dienstvertrag begründeten Verbindlichkeiten.

Da nämlich der Arbeiter zu einer nach Art und Zeit bestimmten Bethätigung seiner Arbeitskraft contractlich sich verpflichtet, diese Arbeitsleistung aber schon ihrer Natur nach einer gewissen äußern Leitung bedarf — namentlich wo viele Kräfte zur Erzielung eines einheitlichen Effectes oder Productes zusammenwirken müssen —, so tritt der Arbeiter durch den Dienstvertrag selbst in ein genau umgrenztes Abhängigkeitsverhältniß zum Dienstherrn. Wir sagen: in ein genau umgrenztes Abhängigkeitsverhältniß, insofern zum unmittelbaren Gegenstande des Dienstvertrages nicht bloß die Pflicht des Arbeiters gehört, den äußern Act irgendwie zu setzen, sondern überdies bei Ausführung der Arbeit sich der Leitung seines Dienstherrn zu unterstellen<sup>1</sup>. Diese Abhängigkeit steht nicht im Widerspruch mit der Idee der freien Persönlichkeit, weil sie alle Rechte des Arbeiters, seine menschliche Würde, seine höhern ethischen Pflichten voll und ganz zur Geltung gelangen läßt. Wer die Erlaubtheit einer derartigen Unterordnung des Menschen unter den Menschen bestreiten wollte, der müßte folgerichtig noch weit mehr die viel umfassendere und tiefer greifende Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern als im Widerspruch mit der Idee der freien Persönlichkeit stehend bekämpfen.

Der Socialismus täuscht sich, wenn er meint, diese im richtig verstandenen socialen Wesen der Production begründete Abhängigkeit in seiner univervellen Zukunftsgenossenschaft beseitigen zu können. „Denkt

<sup>1</sup> Der Fall, wo nur die Ablieferung eines anzufertigenden Werkes vereinbart wird, ohne daß die Arbeitsleistung in sich selbst der Leitung des Bestellers unterliegt, bleibt hier außer Betracht. Es handelt sich dabei nicht um ein eigentliches Dienstverhältniß, sondern um einen Kauf; demgemäß wird hier auch kein Lohn bezahlt, sondern nur der Preis für das vollendete Werk. Die Vergeltung für die Arbeit, die sonst als Lohn erscheint, bildet einen Bestandtheil jenes Preises.

man sich ein utopistisches Gemeinwesen ohne Privateigenthum, mit Gemeinbesitz der Gesamtheit," sagt Hermann Koesler<sup>1</sup>, „so müßten jedenfalls Personen aufgestellt sein, welche nach den Tendenzen des Gesamtbesitzes die technischen Arbeitsleistungen anzuordnen und zu überwachen hätten. Die dienstliche Stellung der Arbeit wäre genau dieselbe, nur wäre mit dem Privateigenthum ein Hauptfundament der persönlichen Freiheit der Gesellschaft entzogen, und es wäre unmöglich, daß dann der sociale Zustand der arbeitenden Klasse mehr Freiheit enthielte, als beim Bestande des Privateigenthums. Denn die Freiheit kommt nicht von selbst aus der Luft dahergeweht, sie ist ein zusammenhängendes Gebäude von sich gegenseitig stützenden und ergänzenden rechtlichen Einrichtungen. Dieser Bau stürzt zusammen, wenn das Fundament zerstört wird. Liegt daher der Dienstcharakter der Arbeit unabweislich in ihrer auf Beherrschung der Natur für gesellschaftliche Culturzwecke gerichteten Bestimmung und ist er ebenso unabwendbar, wie die Unterwerfung des Soldaten unter den Befehl seines Vorgesetzten, so ist andererseits die Freiheit oder Unfreiheit ein davon ganz und gar unabhängiger Rechtszustand, der die gesamte Rechtsentwicklung der Gesellschaft zur Quelle hat. Wie der Soldat entweder ein Sklave oder Leibeigener, oder auch ein freier Mann sein kann, so auch der Arbeiter. Nichts Thörichteres daher als der Wahn, daß die Freiheit der Arbeit nothwendig die Abschaffung des Privateigenthums erfordere, und keine größere Verkehrtheit als die Meinung, daß der Socialismus und Communismus die Sache der freien Arbeit vertrete. In einer so von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschsucht durchwühlten Gesellschaft, wie das moderne Europa sie darstellt, wäre die Aufhebung des Privateigenthums gleich dem Niederreißen des schützenden Damms, über welchen die Fluth der Unfreiheit der Massen unfehlbar hereinbrechen würde.“

Es ist der Dienstcharakter der Arbeit also nicht etwa lediglich eine beklagenswerthe Folge der Armut der arbeitenden Klassen, nicht eine bloß willkürlich stipulirte Vertragsbedingung, auch nicht eine rein historische Thatsache, ein Mißstand, dessen allmähliche Ueberwindung von der fortschreitenden Culturentwicklung erhofft werden dürfte. Nein, es handelt sich dabei um eine durch die Natur der Production sowohl, wie der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse geforderte Thatsache, um eine für den

<sup>1</sup> Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. (Erlangen 1871), S. 161 f.

materiellen Fortschritt der Menschheit unentbehrliche, in der Voraussetzung jeder Gesellschaftsordnung unerlässliche Bedingung. Gerade dadurch, daß der Besitz die wirtschaftliche Function der productiven Leitung und der Organisation der Arbeit ausübt, wird das dauernde und wohlgeordnete Zusammenwirken vieler menschlichen Kräfte ermöglicht. Nur so wird die Natur überwunden, nur so die Menschheit befähigt, in der Schöpfung festen Fuß zu fassen und die Basis einer emporsteigenden Entwicklung zu gewinnen. „Ohne den Besitz“, bemerkt Roesler<sup>1</sup>, „könnte weder Gemeinschaft der Arbeit, noch eine feste, über das bloße Naturleben hinausgehende Gemeinschaft der Menschen bestehen; ohne ihn wäre die Menschheit gleich einem Sandhaufen, der von jedem Windstoß verweht werden kann. Indem der Besitz Herrschaft verleiht, wird dadurch ein gesellschaftlicher Druck erzeugt auf die Nichtbesitzer, die sich deshalb dem Willen der Besitzenden zu unterwerfen haben. Dieser Druck erzeugt aber von der andern Seite einen Gegendruck, und dieser bewirkt, daß der Besitz auch für die Existenz der Nichtbesitzenden einzutreten hat, worin der ursprüngliche Keim aller Gemeinnützigkeit und damit aller bürgerlichen Tugenden gelegen ist. Denn der Besitz muß die Arbeit pflegen und erhalten; das Interesse wird zur Verantwortlichkeit und zur Pflicht auf beiden Seiten.“

Kurz, jene Abhängigkeit, welche der Dienstvertrag für den Arbeiter herbeiführt, beeinträchtigt an und für sich keineswegs dessen Würde, Freiheit, persönliche Rechte, ist aber andererseits durch die Natur der Production, die aufsteigende Entwicklung der Menschheit gefordert und befestigt die ökonomische Existenz der Nichtbesitzenden auf dem Boden des productiven Zusammenwirkens mit dem Besitze.

Wir berührten bisher nur Rechte und Pflichten, welche den unmittelbaren Gegenstand des Dienstvertrages bilden. Hierhin gehört die Pflicht des Arbeiters, unter der Direction des Dienstherrn die Arbeitsleistung zu vollziehen, und sein Recht, den ihm gebührenden Lohn zu fordern; andererseits die Pflicht des Arbeitgebers, diesen Lohn zu zahlen, verbunden mit dem Rechtsanspruche auf vertragsgemäße Dienstleistung seitens des Arbeiters.

Allein es gibt überdies noch Rechte und Pflichten, welche zwar nicht durch besondere Vertragsbestimmungen ausdrücklich und unmittelbar stipulirt

<sup>1</sup> Vorlesungen über Volkswirtschaft (Erlangen 1878), S. 80 f.

zu sein brauchen, welche aber kraft natürlichen Rechtes mit jedem Dienstverhältnisse wesentlich verbunden sind und darum eine selbstverständliche und allgemeine Voraussetzung aller Dienstverträge bilden. Der Arbeiter, welcher durch den Dienstvertrag sich verpflichtet, unter der Leitung des Herrn zu arbeiten, kann nicht seine Kräfte dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen, ohne daß sein ganzes physisches, geistiges und moralisches Sein von der Ausführung seiner Contractspflicht mehr oder minder berührt würde. Weil die Arbeitskraft nicht in sich selbst subsistirt, sondern untrennbar mit dem Arbeiter verbunden ist, muß der Arbeiter persönlich sich an den zur Leistung der Arbeit bestimmten Ort begeben und dort während der festgesetzten Zeit unter äußern Verhältnissen thätig sein, deren concrete Gestaltung seiner eigenen Willkür entzogen ist. Der Arbeiter hat aber ein natürliches und unveräußerliches Recht auf Leben und Gesundheit, er hat ein Recht, in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nicht behindert, er hat ein Recht, in seiner menschlichen und moralischen Existenz nicht verfürzt zu werden. Mag immerhin der Vertragswille sich auch nicht direct und ausdrücklich auf diese Rechte des Arbeiters beziehen, eine stillschweigende und indirecte, aber nothwendige Anerkennung finden sie schon dadurch, daß die von den Contrahenten gewollte Rechtskraft und Rechtsbeständigkeit des Vertrages nur auf einer naturrechtlich zulässigen Basis gewonnen werden kann.

Es ist also eine Rechtspflicht des Dienstherrn, seinen Arbeitern die im Interesse der Erhaltung des Lebens nicht minder wie zur Erfüllung der religiösen Pflichten nothwendige Sonntagsruhe zu gewähren. Nach dem Aussprüche Leos XIII. besitzt „der Mensch nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nothige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott“<sup>1</sup>.

Die Gerechtigkeit ferner erhebt Einsprache gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft. „In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundlag gelten, daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den

<sup>1</sup> Encyclika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891. Officielle (Herbersche) Ausgabe. S. 56 (57).



körperlichen Kräften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Anstrengung als andere und sind mehr gesundheitschädlich; für sie muß also eine kürzere Durchschnittsdauer ange setzt werden. Ebenso sind gewisse Arbeiten in der einen Jahreszeit leicht zu leisten, zu einer andern Jahreszeit aber gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten ausführbar. . . . Im allgemeinen aber ist daran festzuhalten, daß den Arbeitern so viel Ruhe zu sichern sei, als zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewandten Kräfte nöthig ist; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Ersatz der Kräfte zum Zwecke. Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Brodherren und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, daß die obengenannte doppelte Ruhe (Sonntagruhe und Begrenzung bezw. Unterbrechung der Arbeit) dem Arbeiter gesichert sei. Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von niemand gefordert und von niemand zugestanden werden kann.“<sup>1</sup>

Der allgemeine Grundsatz, welchen der Heilige Vater hier ausdrücklich hervorhebt, daß nämlich Verträge, die im Widerspruche stehen mit den natürlichen Rechten und Pflichten des Menschen, keine Rechtsgiltigkeit beanspruchen können, hat ohne Zweifel hohe Bedeutung auch für die Beurtheilung der Frauen- und Kinderarbeit. Gilt es als eine Rechtspflicht des Dienstherrn, dem erwachsenen Arbeiter gegenüber keine Arbeitsforderungen von solcher Höhe zu stellen, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft, so widerspricht es ohne Zweifel nicht minder der strikten Gerechtigkeit, weibliche Personen und Kinder zu Diensten zu verwenden, die ihrer Art oder der Zeitdauer nach den natürlichen Bedingungen der körperlichen, geistigen und moralischen Existenz der jugendlichen oder weiblichen Arbeiter offenbar widersprechen. Gerade hier wird die Grenze des naturrechtlich Zulässigen schneller erreicht, als bei dem männlichen und erwachsenen Arbeiter. Führt ja doch die schwächere Constitution der Frau viel leichter zu einer Schädigung ihrer eigenen und ihrer Nachkommenschaft Gesundheit. Desgleichen verträgt der zarte, noch in der Entwicklung begriffene Körper des Kindes, sein naturgemäßes Bedürfnis nach Erziehung nicht jede Art von Beschäftigung und nicht jede beliebige Ausdehnung der Arbeitszeit.

<sup>1</sup> Encyclica „Rerum novarum“ S. 58 (59), 60 (61).

Schließlich widerspricht es der Gerechtigkeit, wenn der Arbeiter durch die Schuld seines Dienstherrn unter solchen Verhältnissen die Arbeit zu leisten hat, welche der Anforderung des Sittengesetzes Hohn sprechen und die Fabrik zu einer Stätte der Religionspötkerei und des Lasters machen müssen.

In den meisten dieser Punkte bedarf das natürliche Recht immerhin einer genauern Determination durch die positive staatliche Gesetzgebung. Ja, weil es sich hier nicht bloß um den Schutz der individuellen Rechtsphäre einzelner Personen, sondern zugleich um Fragen des öffentlichen Wohles handelt, wird das positive Gesetz die Vertragsfreiheit noch mehr beschränken dürfen, als dies schon unmittelbar durch das Naturrecht geschieht. Oder wer wollte z. B. bestreiten, daß die Erhaltung eines feinen hohen Aufgabens voll entsprechenden Familienlebens, insbesondere das körperliche, geistige, sittliche Gedeihen der heranwachsenden Jugend die öffentliche Wohlfahrt einer Nation aufs innigste berühren?

Wenn daher die staatliche Gesetzgebung die Beschäftigung von Kindern unter einer bestimmten Altersgrenze, bei der erst die körperliche Entwicklung und geistig-sittliche Erziehung einen hinreichenden Abschluß gefunden hat, völlig untersagt, wenn sie ferner etwa, um das Familienleben zu erhalten und zu stärken, die verheiratete Frau von der Fabrik ausschließt, so wird sie zweifelsohne dabei die Grenzen ihrer naturrechtlichen Befugnisse an sich keineswegs überschritten haben. Es bleibt dabei vom Standpunkte der praktischen Wirtschaftspolitik in jedem einzelnen Falle zu erwägen, welche Wirkungen derartige Maßregeln im gegebenen Augenblicke auf den Stand der einheimischen Industrie und auf die materielle Lage der arbeitenden Bevölkerung haben werden.

Weiter auf die Fragen der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung einzugehen, ist nicht unsere Absicht. An dieser Stelle kam es uns nur darauf an, die These zu beweisen, daß der Dienstvertrag nach wesentlich andern Gesichtspunkten beurtheilt werden muß, als die Verträge, welche Sachgüter betreffen, daß er, um mit Hund-Brandano zu reden, ein *contractus sui generis* ist. In doppelter Weise ragt ja die menschliche Persönlichkeit mit ihren Attributen in den Dienstvertrag hinein, gewinnt das durch den Contract begründete Dienstverhältniß einen ganz öffentlich persönlichen Charakter: einmal, insofern der Arbeiter für den Vollzug des vereinbarten Dienstes der leitenden Autorität seines Dienstherrn sich unterstellt; sodann, weil die natürlichen und unver-

äußerlichen Rechte der Person des Arbeiters mit Nothwendigkeit bestimmend, beschränkend und ergänzend auf den unmittelbaren Gegenstand der vertragsmäßigen Abmachungen einwirken. Das Verfügungsrecht, welches der Dienstherr durch den Vertrag über die Kräfte des Arbeiters erlangt, ist darum auch wesentlich verschieden von der dinglichen Herrschaft über eine Sache, wie sie andere Vertragsarten begründen.

Es mochte freilich dem heidnischen Alterthume nahe liegen, das Dienstverhältniß als Dienstmiethe aufzufassen, solange die Idee der Arbeit sich mit der Vorstellung der unfreien körperlichen Thätigkeit der Sklaven zu verbinden pflegte. Nachdem aber das Christenthum die Emancipation der Arbeit vollzogen, würde die römisch-rechtliche Dienstmiethe einen schmachvollen Sturz von der erhabenen Höhe christlicher Cultur bedenten. Die Arbeitskraft ist, wie gesagt, untrennbar mit der Person des Arbeiters verbunden. Kann der freie Arbeiter nicht persönlich in den Besitz eines andern übertragen werden, wie einst der heidnische Sklave, so ist es nicht minder widersinnig, mit Rücksicht auf die Arbeitskraft von einem eigentlichen *frui licere* durch den Unternehmer als Miethsherrn zu reden.

Noch weniger darf der Dienstvertrag auf die gleiche Stufe mit dem Tausch- oder Kaufvertrage gestellt werden. Arbeitskraft und Arbeit sind keine materiellen Güter, die in realem Tausch gegen den Lohn umgesetzt werden und in das Eigenthum des Dienstherrn übergehen können. Zwar vollzieht sich im Dienstverhältnisse auch ein virtueller Tausch, ein *do ut facias*, ein *facio ut des*. Leistung und Gegenleistung stehen einander gegenüber: Arbeit von der einen Seite, Lohn von der andern. Aber dieser virtuelle Tausch erschöpft nicht das Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz. Die sociale Gemeinschaft zwischen beiden, wie sie durch den richtig verstandenen Dienstvertrag begründet wird, die hieraus sich ableitenden beiderseitigen Rechte und Pflichten gehen weit über die rein materiellen Berührungspunkte der Parteien eines bloßen Tauschgeschäftes hinaus.

Wir haben da einen Begriff und eine Wahrheit berührt, für welche die heutige Zeit sozusagen das Verständniß verloren hatte, von deren Wiederbelebung und praktischer Durchführung jedoch zum großen Theil die Neuordnung des bis in seine tiefsten Fundamente erschütterten Gesellschaftslebens abhängt. Indem die Urheber des modernen Liberalismus im verflossenen Jahrhundert nur noch von den persönlichen Menschenrechten, von der individuellen Gleichheit der Menschen und ihrer socialen Unabhängigkeit zu reden wußten, mußte die Idee einer socialen Gemeinschaft zwischen

Arbeit und Fleiß mehr und mehr aus Wissenschaft und Leben schwinden, an ihre Stelle Spaltung, gegenseitige Abneigung und Feindschaft treten. Die sociale Ungleichheit, die nach dem Genfer Philosophen in den Privilegien besteht, wie z. B. reicher, geübter, mächtiger zu sein als die übrigen und dadurch den Gehorsam der andern zu erzwingen, — diese sociale Ungleichheit wurde als eine Ungerechtigkeit, als ein widernatürlicher Zustand hingestellt. Der Socialismus stimmte freudig der Lehre des Liberalismus bei. Alles, was communistiche Schriftsteller über die Entstehung des Eigenthums und des Staates gesagt haben, sind nur Variationen des Rousseauschen Sages: „Der erste, der ein Stück Land umzäunte und sich zu jagen vermaß: Dies Land gehört mir, und Leute fand, welche einfältig genug waren, dies zu glauben, war der wahre Gründer der menschlichen Gesellschaft.“ Der Socialismus fand jedoch die Principien der Freiheit und Gleichheit ebensowenig wie die Brüderlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft verwirklicht. Darum träumt er von einer andern, wahren Freiheit, die auf dem Boden der vollen ökonomischen Gleichheit und Unabhängigkeit erwachsen soll in einer zukünftigen, großen, alle Gesellschaftsglieder umfassenden Genossenschaft. Er verwickelt sich jedoch sofort in Widersprüche, wenn er in demselben Athemzuge von der absoluten Freiheit der „Genossen“ und von einer gesellschaftlichen Organisation der Arbeit redet. Wo man eine Organisation will, da muß man „auf die Freiheit des Nomaden und des Affen verzichten“<sup>1</sup>. Der Socialismus irrt aber nicht bloß, insofern die Natur des Productionsprozesses, wie oben bereits gezeigt wurde, eine Unter- und Ueberordnung und darum eine ungleiche Stellung der in der Gütererzeugung geistig und körperlich thätigen Kräfte mit Nothwendigkeit erheischt, sondern auch deshalb, weil die angestrebte Gleichheit in unverjöhnlichem Widerspruche steht mit der menschlichen Natur und die mächtigsten Bindemittel des gesellschaftlichen Lebens vernichtet, den gesunden socialen Zusammenhang völlig zerreißt. Keiner Socialtheorie, sie mag noch so ideal oder noch so radical sein, führt Theodor Meier aus, wird es gelingen, an dem Gesetz der realen Ungleichheit der Menschheit etwas zu ändern oder uns seiner zwingenden Nothwendigkeit zu entziehen<sup>2</sup>. Man mag das Privatereigniß an den Productionsmitteln beseitigen, die Nothwendigkeit

<sup>1</sup> Staats- und Gesellschaftslehre von Hermann Wagener. II, 486.

<sup>2</sup> Vgl. Theodor Meier S. J. Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. 3. Aufl. (Freiburg 1895), S. 76 ff.

einer gegenseitigen Ergänzung der individuellen Kräfte und damit eine nach dem Maße ihres Ergänzungsbedürfnisses größere oder geringere gesellschaftliche Abhängigkeit wird für die Menschen auch im Zukunftsstaate um nichts vermindert sein. Im Gegentheil vermehrt sich dort jene Abhängigkeit in einer geradezu ungeheuerlichen Weise dadurch, weil es im socialistischen System nur einen einzigen Herrn gibt für alle Genossen, — die „Gesellschaft“. Diesem Herrn zu enttrinnen, auch wenn er als Tyrannen sich erweist, fehlt jede Möglichkeit. Es mag heute das Bewußtsein, im Dienste einer Actiengesellschaft zu stehen, — einer „unmöglichen“ Person, die kein Herz, kein Gefühl hat, — auf ein zu Reflexionen geneigtes Gemüth einen betrübenden Eindruck machen. Allein das ist ja alles nur Kinderpiel im Vergleich mit jener rückhaltlosen Ueberantwortung an die Gesellschaft, wie der Socialismus sie fordert. Da bleibt nichts anderes übrig, als daß die Unzufriedenen sich schließlich zusammenscharen, um die unerträglich gewordenen Fesseln zu zer Sprengen. Der Socialismus führt eben als System und als Zustand mit unabweißbarer Consequenz zum Anarchismus, welcher allein jede Art von gesellschaftlicher Abhängigkeit zu beseitigen und die vollendete Freiheit und Gleichheit des thierischen „Naturzustandes“ zu verwirklichen wenigstens versprechen kann. In einer auf die Vernunft und das göttliche Sittengesetz gegründeten Gesellschaft dagegen wird man von vornherein auf eine mechanische und einseitige Gleichmacherei verzichten. Die natürliche Verschiedenheit der individuellen Lebensverhältnisse wird hier ihren Ausgleich finden durch die organische Verbindung des Ungleichen unter sich zu gegenseitiger Ergänzung. So gestattet sich naturgemäß gerade die Verschiedenheit von Besitz und Nichtbesitz in demselben Maße zu einem Mittel der persönlichen Annäherung und echter, der vernünftigen Menschennatur, unserer Freiheit und Würde entsprechender socialer Vereinigung, — dieselbe Ungleichheit, die in einer der sittlichen Weltordnung entfremdeten Gesellschaft allerdings zur Ursache tief greifender Zerklüftung werden muß.

Im Grunde genommen ist es genau dieselbe unnatürliche und antisociale Auffassung des gesellschaftlichen Lebens, wenn der Liberalismus alles Heil von der absoluten individuellen Freiheit erwartet, und andererseits der Socialismus das Individuum sich vollständig in der Gesamtheit verlieren, seine ganze Thätigkeit mittelbar oder unmittelbar von der gesellschaftlichen Centralgewalt regeln läßt. In beiden Fällen werden diejenigen Elemente der menschlichen Natur verkannt, welche die Individuen

direct mit den Individuen vereinen und hierdurch der Gesellschaft ihren innern festen Halt und sichern Bestand verleihen. Es ist, als ob man ein Haus bauen und das Gebäude von oben nach unten mit einem eisernen Reife umgeben wollte, statt die Steine miteinander und unter sich zu verbinden. Eine geringe Erschütterung genügt, um dieses Nachwerk zu Fall zu bringen.

Die naturgemäß einigende Kraft der individuellen Verschiedenheiten und zugleich die sociale Natur der durch sie herbeigeführten persönlichen Beziehungen tritt besonders klar in dem häuslichen Dienstverhältnisse zu Tage. Das Gesindeverhältniß beruht auf dem natürlichen Bedürfnisse der Familie nach Ergänzung ihrer Kräfte durch Aufnahme von Personen in das Haus, welche dauernd unter der Leitung der Herrschaft den Zwecken der Familie dienstbar werden. Das Gesinde bildet einen elementaren Bestandtheil des gesamten Hausstandes, der familia completa, so zwar, daß die Familie in ihrer Totalität als eine aus den drei Elementen — der societas coniugalis zwischen den Ehegatten, der societas parentalis zwischen Eltern und Kindern, der societas herilis zwischen Herrschaft und Gesinde — zusammengesetzte natürliche Gesellschaft sich darstellt. Indem das Gesinde organisch in die Haus- und Familiengemeinschaft aufgenommen wird, erwirbt dasselbe nicht bloß Anspruch auf Kost und Lohn, sondern erfreut sich ebenfalls einer liebevollen, umfassenden Fürsorge der hausväterlichen Gewalt mit Bezug auf sein physisches und geistig-sittliches Wohl.

Natürlich fehlte dem alle socialen Organismen zersetzenden Liberalismus für ein derartiges Verhältniß Sinn und Verstandniß. Er bemühte sich mit Erfolg, das Dienstbotenverhältniß seines persönlichen Charakters zu entkleiden, und verhinderte zugleich, daß für das industrielle Dienstverhältniß andere als sachliche Rücksichten zur Geltung kämen. Der Unternehmer berücksichtigte nur mehr das Product der Arbeit, den zu erwartenden Gewinn und den Lohn, den er zahlen mußte. Der Arbeiter sah und sieht auf nichts, als auf die Mühe der Arbeit, welche er zu vermindern, und die Größe des Lohnes, den er zu erhöhen trachtet. Daß ein solcher Zustand der Natur und der Vernunft entspricht, wird niemand mit Recht behaupten können. Man bedente nur, wie der Arbeiter zehn, elf oder zwölf Stunden in der Fabrik, in dem Hause seines Dienstherrn, für den Vortheil desselben und unter dessen Leitung thätig sein muß! Und da sollte dieses Verhältniß weientlich unpersonlich, rein sachlich sein

müssen, nichts mehr und nichts anderes sein können und sollen, als ein vielleicht jahrelang fortgesetzter Wechsel von materieller Leistung und materieller Gegenleistung? Nein fürwahr, das heißt der Natur, das heißt der Vernunft Gewalt anthun, das ist thörichtes Menschenwerk, nicht weise Gottesordnung!

Es gibt uns daher als eine Lehre von unzweifelhafter Richtigkeit und als ein socialpolitisches Ziel von höchster Bedeutung, wenn katholische Socialpolitiker, wie Theodor Meyer<sup>1</sup>, Chrétien Antoine<sup>2</sup> u. a., in den industriellen Dienstverhältnissen bloß eine Erweiterung des häuslichen Dienstverhältnisses erblicken, eine *societas herilis imperfecta*, oder wie man auch sagt: eine *societas patronalis*, *société patronale*. In dieser Auffassung erscheinen Fabrikant und Arbeiter als eine moralische Einheit, verbunden zunächst durch das Zusammenwirken bei der Herstellung und Verwerthung des Productes. Dieses Zusammenwirken fordert die Thätigkeit des Arbeiters in der Fabrik, im Hause des Fabrikanten, sowie die Unterordnung unter die Leitung des Fabrikanten oder seiner Stellvertreter und setzt die Befugniß des Dienstherrn voraus, Gehorsam mit Bezug auf die Arbeitsleistung und das Verhalten in der Fabrik zu fordern. Ueberdies werden Fabrikant und Arbeiter geeint durch den natürlichen Zweck des industriellen Dienstverhältnisses. Mag auch der Fabrikant als Ziel den eigenen Gewinn und der Arbeiter den Lohn an erster Stelle im Auge haben, aus der Natur des Verhältnisses ergibt sich für jeden der Betheiligten die rechtliche Nothwendigkeit und die Gewissenspflicht, auch seinerseits den Zwecken des andern Theiles praktische Anerkennung zu gewähren. Der Arbeiter steht für eine gewisse Zeit und mit Rücksicht auf die contractlich vereinbarten Leistungen im Dienste des Fabrikanten. Zum Wesen jedes Dienstes aber gehört es, daß man seine eigenen Kräfte zum Vortheile eines andern verwendet. Der Arbeiter muß also, soweit seine Dienstpflicht reicht, den Nutzen seines Herrn fördern und sich vor jeder bewußten, schuldbaren Schädigung desselben hüten. Andererseits ist der Fabrikant ebenfalls zum Vortheile seiner Arbeiter thätig, indem er nicht bloß durch das Unternehmen die Mittel gewinnt zur weitem Beschäftigung und Löhnung, sondern auch Sorge tragen muß und Vorkehrungen zu treffen hat, damit die in der Fabrik beschäftigten Personen

<sup>1</sup> N. a. D. S. 87.

<sup>2</sup> Cours d'Économie Sociale (Paris 1896), p. 295 ss.

vor Schädigung oder Vertüzung ihrer körperlichen und geistig-sittlichen Güter bewahrt bleiben.

Es greifen somit hier naturgemäß die beiderseitigen Interessen, Rechte und Pflichten so ineinander, daß Arbeiter und Fabrikant wie von selbst durch persönliche Bande zu einer moralischen Gemeinschaft geeint werden müssen, es sei denn, daß der Einfluß verderblicher Gesinnungen und Verhältnisse eine widernatürliche Entfremdung herbeigeführt hätte.

Vielleicht bedarf es noch einiger ergänzender und klärender Zusätze, um die Idee der patronalen Gesellschaft vor Mißverständnissen zu bewahren.

Die patronale Gesellschaft deckt sich nicht vollständig mit der eigentlichen häuslichen Gesellschaft (*societas herilis*). Sie ist weniger enge als letztere, umfaßt eine größere Anzahl von Personen und zwar solche, die nicht eigentliche Hausgenossen des Herrn sind. Auch verbindet sie weniger fest, da der industrielle Arbeiter nach Maßgabe seiner ökonomischen Selbständigkeit im eigenen Haushalte und außerhalb der Fabrik der häuslichen Gewalt des Fabrikanten entzogen ist.

Häusliche und patronale Gesellschaft kommen jedoch darin überein, daß beide als sogen. ungleiche und unvollkommene Gesellschaften gelten müssen. Von der gleichen Gesellschaft (*societas aequalis*) unterscheidet sich die ungleiche (*societas inaequalis*) vor allem dadurch, daß hier die Autorität nicht bei der Gesamtheit der Glieder, sondern durch die Natur des Verhältnisses sofort bei dem Herrn ruht. Dazu tritt als zweiter Unterschied von den gleichen Gesellschaften oder cooperativen Genossenschaften der wichtige Umstand, daß innerhalb der ungleichen Gesellschaft nur der eine Bestandtheil, der Fabrikant, das *Risico* des Unternehmens trägt.

Man muß bedarf es ferner der Erwähnung, daß die Auffassung des industriellen Dienstverhältnisses als einer ungleichen, patronalen Gesellschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter sich natürlich bloß auf diejenigen Fälle beschränkt, wo der Arbeiter für längere Zeit und zwar innerhalb der Fabrik beschäftigt wird.

Schließlich soll nicht vergessen werden, daß die patronale Gesellschaft eine Coalition der Arbeiter, ihre berufsgenossenschaftliche Organisation in Gewerkschaften ebensowenig anschliefst, wie die Verbindung der Fabrikanten unter sich. Aber der Charakter dieser



Vereinigungen wird ein anderer werden. Es sind dann nicht mehr zwei feindliche Lager, sondern Menschen, die zwar Differenzpunkte haben können, aber um so eher zur Einigung und Verständigung schreiten werden, je inniger die persönlichen Beziehungen der einzelnen Arbeitergruppen zu ihren Dienstherrn sich gestaltet haben.

Allein — so wird man vielleicht fragen — ist denn die ganze Idee der patronalen Gesellschaft nicht ein völlig in den Wolken schwebendes Phantom? — Weniger vielleicht, als es manchem auf den ersten Blick erscheinen möchte. Wer das wahre Wohl der Arbeiterklasse im Auge hat und dieses nicht erst in Utopien, sondern auf dem Boden des praktisch Erreichbaren verwirklichen will, der wird dem Gedanken der patronalen Gesellschaft sympathisch gegenüberstehen müssen. Zwar sträubt sich die Arbeiterklasse selbst heute noch wohl am meisten gegen alle Auffassungen des Lohnvertrages, welche irgendwie eine persönliche Unterordnung des Arbeiters unter den Fabrikanten einschließen. Aber hat denn die absolute Freiheit des Rousseauischen souveränen Naturmenschen der Arbeitergesellschaft das Heil gebracht? Hat die Auffassung des Arbeits- und Lohnverhältnisses als eines puren materiellen Tauschgeschäftes der Würde, der Freiheit, den Interessen des Arbeiters entsprochen? Gilt nicht der Ausdruck „Lohnsklaverei“ gerade dieser liberalen Lehre und Praxis, welche der Socialismus thörichterweise mit den Zähnen festhält, während er sie gleichzeitig verflucht? — Oder möchte man nur deshalb vorderhand bei dem liberalen System möglichst verbleiben, um aus der Verzweiflung über die Gegenwart das Eldorado der socialistischen Zukunft erstehen zu lassen? Nein, dem Extrem des Socialismus gehört die Zukunft ebensowenig, wie dem bereits dahinsterbenden Liberalismus, wohl aber der echten socialen Idee im Sinne der christlichen Gesellschaftsphilosophie. Wo die Productivgenossenschaft möglich wird, da möge sie zur Anwendung gelangen; in andern Fällen wird die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn u. dgl. eine Besserung ihrer Lage herbeiführen können; im übrigen aber bildet die ungleiche, patronale Gesellschaft die Form für ein richtiges, der Würde, der Freiheit, den Interessen der Arbeiter entsprechendes Verhältniß zwischen Besitz und Arbeit.

Wenn die Verwirklichung der Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange die der staatlichen Gesetzgebung gestellten Aufgaben weit überragt, so erwarten wir auch insbesondere keineswegs von seiten der legislativen Gewalt die Realisirung der vollen sittlichen Idee, welche in der patronalen

Gesellschaft sich verkörpert. Die Gesetzgebung muß sich natürlich darauf beschränken, die rechtlichen Beziehungen der Beteiligten in gebührendem Maße zu ordnen. Hierdurch stellt sie gewissermaßen das Gerüste der in Frage stehenden Gesellschaftsform fertig, indem sie namentlich den Dienstvertrag von andern Vertragsarten formell und materiell unterscheidet, die Anerkennung der Persönlichkeit und der persönlichen Rechte des Arbeiters gesetzlich formuliert. Fleisch und Blut, Seele und Leben aber erhält die patronale Gesellschaft erst unter dem Einflusse der ganzen, vollen Sittlichkeit. In einer christlichen Nation wird das Volksgewissen hier um so fruchtbarer gestaltend wirken, je tiefer und allseitiger die höhern ethischen Ideen der Volksseele sich bemächtigt haben.

Wie überall, so ist also auch in dieser Frage Rückkehr zum unverfälschten Christenthum die schließliche Forderung, das letzte Wort der Socialpolitik. Wo christlicher Sinn waltet, da wird der Fabrikant sich nicht einmal damit begnügen, in der Stätte der Arbeit die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe zu erfüllen, welche ihm aus dem patronalen Gesellschaftsverhältnisse den Arbeitern gegenüber erwachsen. Seine väterliche Liebe und Fürsorge — nicht die gefürchtete Bevormundung — wird den Arbeiter auch hinausbegleiten in dessen häusliches Heim und in dessen Familie. Die französische und belgische Socialpolitik bedient sich zur Bezeichnung dieser über die Thore der Fabrik hinausreichenden Fürsorge des Ausdruckes „Patronage“<sup>1</sup>. In Ausübung derselben wird der Patron den Arbeitern helfen, billige und gesunde Wohnung und Nahrung zu finden; er wird den Spar Sinn der Arbeiter fördern durch Organisation und Unterstützung mannigfacher Kassen, die Möglichkeit einer guten Kindererziehung erweitern, in Noth und Gefahr seinen Arbeitern die helfende Hand reichen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> In einem weitern Sinne bezeichnet Patronage ganz allgemein die Stellung des Patrons, seine Autorität, seine Pflichten. Im engeren Sinne jedoch bedeutet Patronage den Schutz und die Förderung, welche der Patron den moralischen und materiellen Interessen seiner Arbeiter zu theil werden läßt. Cfr. *Antoine I. e. p. 296 s. Léon Harmel, Manuel d'une Corporation chrétienne. 2. édition (Tours 1879), p. 45 ss., und Catechisme du Patron. Paris 1889. Ch. Périn, Le Patron. Paris 1886. E. auch „Ein Versuch in Val-des-Bois“ in dieser Zeitschrift Bd. XLIX, S. 479 ff.*

<sup>2</sup> Vgl. „Arbeiterwohl“, Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. I. Jahrg., I. Heft. 3. Aufl. (Köln 1881), S. 7: „Nicht der Fabrikant ist, auch rein materiell betrachtet, der beste, der die höchsten Löhne zahlt, sondern der, welcher auch den persönlichen ‚kleinen‘ Angelegenheiten seiner Arbeiter mit Liebe und Wohlwollen entgegenkommt. Wer gerade diesen kleinen

So vollendet und krönt die Liebe das Verhältniß von Arbeit und Besitz, welches zunächst auf der festen Grundlage der Gerechtigkeit sich aufbaut. Ohne Gerechtigkeit schmerzt und verletzt die Liebe. Ohne Liebe aber wird der Mensch nicht als Mensch mit dem Menschen verbunden. Der Mensch hat ein Herz, das bloße Interesse aber ist herzlos und hart.  
(Fortsetzung folgt.)

Geirich Feich S. J.

---

## Das Grab der Gottesmutter.

---

Dem Besucher der Wohnung Marias auf dem Nachtigallenberge südlich von Ephesus kann es nicht zweifelhaft bleiben, daß recht beachtenswerthe Gründe für einen Aufenthalt der allerheiligsten Jungfrau bei Ephesus und für die Echtheit jenes uralten Heiligthumes sprechen<sup>1</sup>. Es wird sich ihm dabei aber von selbst die weitere Frage aufdrängen: Hat sich vielleicht auf jenen Bergen neben der Wohnung auch die zeitweilige Ruhestätte des heiligen Leibes der hehren Gottesmutter befunden? Die Antwort auf diese Frage lautet nicht bei allen gleich. Einige glauben, daß Jerusalem allein die Ehre beanspruchen könne, das Grab Marias zu besitzen; andere hingegen meinen, daß diese heilige Stätte sich in der That auf jenen anmuthigen Bergen bei Ephesus befinde.

Bei der regen Theilnahme, welche diese Frage in letzter Zeit vielfach gefunden hat, wollen wir in einem kurzen Ueberblick die Gründe für die eine wie für die andere Meinung darlegen. Es ist dabei nicht unsere Absicht, eine von beiden als die allein richtige und allein zulässige zu vertheidigen. Es genügt uns, den geschichtlichen Werth der beiden Meinungen kurz zu erörtern.

Es ist zunächst sicher und von allen anerkannt, daß sich bis zur Mitte des vierten christlichen Jahrhunderts keinerlei geschichtliche Nachrichten

---

Sorgen und unscheinbaren Wohlthaten mit Ausdauer und Liebe obliegt, kann sicher sein, daß er mit der Zeit eine dankbare und zuverlässige Arbeiterchaft bekommt, die es sehr wohl empfindet, was ihnen ihr Herr ist.“

<sup>1</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. II, S. 471 ff.

über das Grab der allerheiligsten Jungfrau finden. Die heiligen Bücher, welche über das Leben der Gottesmutter überhaupt nur wenig erzählen, schweigen über ihr Lebensende vollständig. Auch bei den heiligen Vätern und kirchlichen Schriftstellern dieser ersten Zeiten sucht man vergebens nach einem Worte über den Tod oder das Grab Marias. In der Chronik des Eusebius von Cäsarea († 310) findet sich zwar jetzt eine Nachricht über den Tod der Mutter Gottes (zum Jahre 48); die Stelle wird aber von allen als unecht verworfen<sup>1</sup> und sagt auch nichts über das Grab.

Dasselbe Schweigen dauert hinsichtlich des Mariengrabes in Jerusalem im allgemeinen noch wenigstens zwei Jahrhunderte fort. Allerdings beginnt in dieser Zeit und schon etwas früher die apokryphe Literatur auch den Tod und das Grab Marias mit vielen Legenden zu verherrlichen. Insbesondere fand das apokryphe Buch „Ueber den Hingang der allerheiligsten Jungfrau Maria“, das in seiner heutigen Form wohl aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts stammt, bald weite Verbreitung; es ist in lateinischer, griechischer, syrischer und arabischer Sprache auf uns gekommen und scheint in der heutigen Gestalt mehrfach überarbeitet und erweitert aus einer frühern, kürzern Form hervorgegangen zu sein<sup>2</sup>. Aus derselben Zeit stammt auch der apokryphe Brief Dionysius' des Areopagiten an Titus über das Ende Marias, welchen Professor Vetter zum ersten Male aus dem Armenischen übersetzt und herausgegeben hat<sup>3</sup>.

Aber wie wenig diese apokryphen Schriften als sicherer, geschichtlicher Beweis für die Jerusalemer Uebertieferung vom Grabe Marias gelten können, zeigt der Umstand, daß von den heiligen Vätern, Schriftstellern und Pilgern jener Zeit bis fast zur Mitte des sechsten Jahrhunderts kein einziger auf die Nachrichten jener Schriften Rücksicht nimmt oder das Mariengrab in Jerusalem irgendwie erwähnt. Wie Eusebius von Cäsarea, so schweigt der hl. Cyrill von Jerusalem vollständig darüber, obwohl er

<sup>1</sup> Vgl. H. Nürgens S. J. in der Annbr. Zeitschrift für katholische Theologie 1880, S. 617, Num. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Cyprian, Die apokryphe Apostelgeschichte I. 448 n. a.

<sup>3</sup> Tübinger Theologische Quartalschrift 1887, 133 ff. In einer andern Stelle des Pseudo-Dionysius Areopagita (De div. nom. c. 3, *Migne*, P. G. III, 681) ist wahrscheinlich nicht vom Grabe Marias, sondern von dem des Heilandes etc. Rede. Vgl. Scheeben, Dogmatik III. 572; Kirichl, Patrologie II, 137. — Ueber Pseudo-Dionysius vgl. A. Stigtmayr S. J., Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften. Feldkirch 1895.

in seinen Katechesen aus der Mitte des vierten Jahrhunderts Gelegenheit genug hatte, davon zu reden. Der hl. Epiphanius, Bischof von Salamis auf Cypern († 403), der nicht weit von Jerusalem geboren war und dort seine Jugend und einen großen Theil seines Lebens in der Nähe der heiligen Stätten verbracht hatte, weiß ebensowenig von der Existenz eines Mariengrabes. Ja er bezeugt ausdrücklich, daß ihm von einer Ueberlieferung über den Tod der jungfräulichen Gottesmutter gar nichts bekannt sei. Die Heilige Schrift berichtet nichts darüber, ob sie gestorben sei oder nicht, ob sie begraben sei oder nicht. „Entweder ist also die heilige Jungfrau gestorben und begraben . . ., oder sie weilt noch hienieden . . . denn ihr Ende kennt niemand.“<sup>1</sup>

Die letzten Worte des gelehrten Kirchenvaters zeigen, daß er nicht bloß keine Nachricht der Heiligen Schrift, sondern auch keinen andern glaubwürdigen Bericht über das Ende Marias und ihr Begräbniß kannte.

Auch der große hl. Hieronymus († 420) weiß nichts von einer Ueberlieferung über das Grab Marias. Er lebte in unmittelbarer Nähe der heiligen Stätten, mit dem Studium der heiligen Bücher und Orte beschäftigt; in seinen Schriften, namentlich in dem Schreiben *De locis sanctis ad Marcellam* und in dem Buche *De locis Hebraicis*, handelt er ausführlich von den einzelnen heiligen Stätten Jerusalems und des Heiligen Landes. Doch findet sich nirgends eine Andeutung von jener Ueberlieferung. Zwar existirt unter dem Namen des berühmten Kirchenlehrers eine Homilie *De Assumptione B. M. V. ad Paulam et Eustochium*<sup>2</sup>, in welcher aus Anlaß des Festes Mariä Himmelfahrt auch das Grab im Thale Josaphat erwähnt und seine Geschichte ganz so wie in den apokryphen Legenden ausführlich erzählt wird. Aber es bedarf nicht des Beweises, daß dieses Werk nicht vom hl. Hieronymus stammt, sondern erst 300—400 Jahre nach ihm verfaßt ist. Schon die Voraussetzung der Feier des Mariä-Himmelfahrts-Festes zeugt laut genug gegen die Echtheit, da dieses Fest erst lange nach dem Tode des hl. Hieronymus eingeführt wurde; auch steht der ganze Inhalt im Gegensatz zu den echten Werken des großen Kirchenvaters. Daher sind denn auch alle in dem Urtheile über die Unechtheit dieser Schrift so ziemlich einig<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Haer. 78, 24; *Migne*, P. G. XLII, 738.

<sup>2</sup> Bei *Migne*, P. L. XXX, 122 sqq. unter den *opera supposititia s. Hieronymi*.

<sup>3</sup> Es muß mit Recht wundernehmen, daß Domenico Zanecchia in seinem Palästinaführer *La Palestina d'oggi* (Roma 1896) I. 290 aus dieser Schrift haupt-

In dieselbe Zeit des vierten Jahrhunderts gehören auch die ersten der auf uns gekommenen Pilgerschriften über die heiligen Stätten; doch auch in diesen, nämlich bei dem Pilger von Bordeaux (333) und in dem Berichte der hl. Silvia von Aquitanien (385—388), finden wir das Grab Marias oder eine Ueberlieferung über ihren Tod zu Jerusalem nicht erwähnt.

Wenn wir dann weiter gehen zum fünften Jahrhundert, so suchen wir auch da vergebens nach irgend einem glaubwürdigen Zeugniß über unsern Gegenstand. Das einzige, was etwa in diese Zeit gerechnet werden kann, ist die Erzählung des hl. Johannes Damascenus (um 750) über den Patriarchen Juvenal von Jerusalem, laut welcher dieser Bischof bei Gelegenheit des Concils von Chalcedon (451) eine Unterredung mit der Kaiserin Pulcheria über den Tod Marias und ihr Grab zu Jerusalem hatte. Bei dem heiligen Kirchlehrer von Damastus findet sich diese Erzählung in der zweiten Homilie über den Tod Marias<sup>1</sup>. Es ist ein langes geschichtliches Citat aus einer sonst ganz unbekanntem Euthymiaca historia; die in der gewöhnlichen Ausgabe zwei Spalten umfassende Erzählung erscheint „eingeklemmt zwischen zwei hochoratorischen und poetischen Stellen, von denen die dem Berichte nachfolgende sich logisch und oratorisch unmittelbar an die vorausgehende anschließen müßte“<sup>2</sup>. In der vorausgehenden wird nämlich das Grab Marias von dem heiligen Kirchlehrer redend eingeführt als Zeuge, daß ihr Leib unverweßt in den Himmel aufgenommen sei. „Ihr seht, geliebte Väter und Brüder,“ so schließt dieser Theil, „mit welchen Worten dieß hochberühmte Grab uns anredet.“ Die nach dem langen Bericht folgende Stelle gibt die Antwort der Zuhörer auf jene Rede des heiligen Grabes: „Was sollen wir denn nun unsererseits dem Grabe sagen?“ u. s. w. Zwischen diesen beiden enge zusammengehörenden Theilen steht nun das lange Citat: „Daß aber dieses sich so verhalte, sieht man aus der Euthymischen Geschichte, in welcher am dritten Buche, im vierzigsten Capitel ausdrücklich geschrieben steht: Es ist oben gesagt worden“ u. s. w. Zum Schluß fehlt nicht der geschichtliche Ueber-

sichtlich zu beweisen sucht, daß die Assumptionskirche im Thale Josaphat auf die Zeiten Konstantins des Großen zurückgehe.

<sup>1</sup> Hom. 2 in dorm. B. V. n. 18; *Migne*, P. G. XCVI. 747.

<sup>2</sup> S. Scheeben, Dogmatik III, 572. Vermuthungen über den Verfasser der Euthymiaca historia vgl. bei Zürgens a. a. O. S. 606; Stiglmayr a. a. O. S. 65 ff.; M. Wonnek, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1880, S. 232 ff.

gang: „Und so hat sich dies zugetragen.“ Dann folgt endlich die Antwort der Zuhörer. Sicherlich muß in Anbetracht dieser auffälligen und unpassenden Unterbrechung des logischen und oratorischen Zusammenhanges der Bericht „fast augenfällig als späteres Einschleusen“ in die Rede des Damasceners erscheinen<sup>1</sup>. Zu diesem einen Grunde kommt noch hinzu, daß nach demselben Berichte Juvenal schließlich den Bitten der Kaiserin nachgab und das heilige Grab Marias mit samt ihren Kleidern nach Konstantinopel sandte; schon Baronius fand darin einige Schwierigkeit. Es kommt ferner hinzu, daß der ganze Inhalt des Berichtes sich gänzlich mit dem apokryphen *Transitus B. M. V.* deckt. Endlich ist besonders zu beachten, daß kein einziger der Bischöfe und Patriarchen, Kirchenväter und Schriftsteller und Pilger vor oder nach dem hl. Johannes Damascenus bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein jener Erzählung über Juvenal und Pulcheria irgendwie Erwähnung thut. Ja mehr als einmal beklagt sich ein Patriarch von Jerusalem darüber, daß ihm von seinen Vorgängern auf dem Stuhle der heiligen Stadt nicht das Geringste über das Lebensende der heiligen Jungfrau überliefert worden. Ein so vollständiges, ununterbrochenes Stillschweigen über eine für Jerusalem so bedeutame Angelegenheit muß um so mehr auffallen, je öfter vom siebenten Jahrhundert an das Mariengrab im Thale Josaphat in Pestreden und Pilgerschriften erwähnt wird, je angesehener der hl. Johannes, der angebliche Gewährsmann für diese Erzählung, bei allen Betheiligten war, und je nachdrücklicher dieser Gewährsmann in dem fraglichen Berichte die „alte und sehr wahre Tradition“ über das Mariengrab hervorhebt. Trotz alledem schweigen alle frühern und spätern Schriftsteller bis auf den Geschichtschreiber Nicephorus Kallisti (um 1335); der Bericht, den dieser in seiner Kirchengeschichte bringt, stimmt aber fast bis auf die kleinsten Kleinigkeiten wörtlich mit der in der Rede des Damasceners sich findenden Erzählung überein<sup>2</sup>.

Es wäre sehr zu wünschen, daß eine gute kritische Ausgabe der Werke des großen Kirchenlehrers von Damaskus auch für unsere fragliche Stelle mehr Licht aus den Handschriften brächte. Bis solche handschriftliche Forschungen uns mehr Sicherheit geben, müssen wir gestehen, daß die Erzählung über Juvenal und Pulcheria keinen sichern Beweis für das Mariengrab in Jerusalem bietet.

<sup>1</sup> Scheeben a. a. O.

<sup>2</sup> Hist. eccl. 15, 14: *Migne*, P. G. CXLVII. 44.

Außer dieser einen zweifelhaften Thatsache findet sich aber im ganzen fünften Jahrhundert kein einziges Anzeichen dafür, daß das Grab der Gottesmutter am Fuße des Ölberges damals schon in der heiligen Stadt oder außerhalb derselben bekannt war. Weder Papst Leo d. Gr. (440 bis 461) in seinem Schreiben an den Patriarchen Juvenal, noch der hl. Cucherius von Lyon (um 440) in seiner Schrift „Von den heiligen Orten“, noch andere melden das Geringste über diese heilige Stätte. Es scheint uns daher zweifelhaft, ob es „als eine hinlänglich verbürgte Nachricht angegeben werden kann, daß das Mariengrab in Bethsemane in der Zeit von 390—451, und zwar eine Reihe von Jahren näher dem ersten Zeitpunkte, aufgefunden worden ist“<sup>1</sup>. Bei dem Mangel geschichtlicher Nachrichten aus den ersten fünf Jahrhunderten über das später so hoch gefeierte Grab im Gedronthale nehmen die Vermuthungen einen so großen Raum in der Beweisführung ein, daß der Platz für überzeugende Gründe wirklich zu klein wird.

Das Schweigen über das Mariengrab in Jerusalem wird zuerst unterbrochen von einer Schrift aus dem sechsten Jahrhundert (nach einigen um 590), die unter dem Titel *Breviarius de Hierosolyma* bekannt und am besten von Gildemeister herausgegeben ist<sup>2</sup>. Sie sagt einfach: „et ibi est basilica sanctae Mariae et ibi est sepulcrum eius“, „und dort (eine genauere Ortsangabe geht nicht voraus) ist eine Basilika der hl. Maria, und dort ist ihr Grab“<sup>3</sup>. Wir müssen es betonen, daß diese wenigen Worte die erstmalige Erwähnung des Mariengrabes bei Jerusalem enthalten, und daß auch im ganzen sechsten Jahrhundert diese Erwähnung ganz allein da steht. Allerdings werden auch „die beiden Schriften des Theodosius über das Heilige Land“ und „über die Lage des Heiligen Landes“, sowie eine „poetische Beschreibung von Jerusalem“ und der „Pilgerbericht des Markbreers Antoninus von Piacenza“ als Zeugen für das Mariengrab aus dem sechsten Jahrhundert angeführt<sup>4</sup>. Es ist aber zu beachten, daß die angeblichen zwei Schriften des Theodosius (um 520—530) nur eine verschiedene Tertüberlieferung oder Bearbeitung einer

<sup>1</sup> Zombachow Dr. N. Ririchl, Das Grab der heiligen Jungfrau Maria (Mainz 1896) S. 73.

<sup>2</sup> Theodosius de situ terrae sanctae im achten Text und der *Breviarius de Hierosolyma* vervollständigt. Bonn 1852.

<sup>3</sup> Gildemeister a. a. S. S. 35.

<sup>4</sup> Ririchl a. a. S. S. 92 ff. — Theodosius und Antoninus auch citirt bei Zaneccchia a. a. S. S. 290.



und derselben Schrift sind<sup>1</sup>; daß diese Schrift im echten Text nur „die Kirche der Herrin Maria, der Mutter des Herrn“ im Thale Josaphat erwähnt, nicht aber ihr Grab<sup>2</sup>; daß ferner die angebliche „poetische Beschreibung von Jerusalem“ nichts anderes ist als „eine genaue, mit Einhaltung der Originalzeilen abgedruckte Abschrift“ derselben ganz profanischen Schrift des Theodosius nach dem Codex Sangallensis 732. in welchem Coder einige Abschnitte des Breviarium de Hierosolyma in den Text des Theodosius eingeschoben sind<sup>3</sup>; daß endlich der Pilgerbericht des Antoninus von Piacenza (um 570) wiederum das Grab nicht erwähnt, sondern nur sagt: „und in diesem Thale (von Gethsemani) ist eine Basilika der hl. Maria, die ihr Haus gewesen sein soll, in welchem sie dem Leibe enthoben sei“. Der letztere Zusatz fehlt ganz in der einen der beiden ältesten und zuverlässigsten Handschriften, dem Coder der Stiftsbibliothek zu St. Gallen Nr. 133<sup>4</sup>; er steht auch im Widerspruch mit der ganzen übrigen Tradition, nach welcher das Jerusalemer Haus Marias auf dem Berg Sion zu suchen ist.

Gleichfalls aus dem sechsten Jahrhundert wird aus dem Abendland noch ein gewichtiger Zeuge für Jerusalem angeführt, nämlich der hl. Gregor von Tours († 593 oder 595), welcher in sein Buch *De gloria martyrum* einen Bericht über den Tod und das Begräbniß Marias aufgenommen hat<sup>5</sup>. Es läßt sich aber aus diesem Berichte für das Mariengrab in Jerusalem nichts beweisen, weil der heilige Bischof von Tours gar nicht den Ort des Todes und Begräbnißes Marias nennt und in keiner Weise andeutet, daß er in oder bei Jerusalem gewesen sei. Außerdem läßt sich nicht läugnen, daß der Bericht des angesehenen Geschichtschreibers aus dem apokryphen Buche „Vom Heimgange der seligsten Jungfrau Maria“ geschöpft ist. Es herrscht eine vollkommene Uebereinstimmung auch in den unbedeutendsten Umständen zwischen dem Berichte Gregors und diesem ältern Buche: die zwölf Apostel werden von den verschiedenen Gegenden her zusammengerufen, um beim Tode der Mutter des Herrn zugegen zu sein; Christus erscheint darauf, umgeben von seinen Engeln, nimmt

<sup>1</sup> Vgl. Gildemeister in der Einleitung zu Theodosius.

<sup>2</sup> Gildemeister a. a. O. S. 21: „ibi est ecclesia dominae Mariae matris Domini“.

<sup>3</sup> Gildemeister a. a. O. S. 7.

<sup>4</sup> *Gildemeister*, Antonini Placentini Itinerarium im unentstellten Text (Berlin 1889), n. 17, S. 12 f. 44 f.

<sup>5</sup> Cap. 4; *Migne*, P. L. LXXI, 708.

die Seele seiner Mutter in Empfang und übergibt sie dem Erzengel Michael; die Apostel setzen den heiligen Leib in einem Grabe bei und halten bei demselben Wache; zum zweiten Male erscheint dann der Heiland und läßt den heiligen Leib auf einer Wolke ins Paradies tragen. Auch der letztere Umstand findet sich ausdrücklich und genau wie beim hl. Gregorius in dem lateinischen Texte des *Transitus B. M. V.*<sup>1</sup>, wenn er auch im griechischen nicht erwähnt wird; der hl. Gregor hat aber sicher den im Abendlande mehr verbreiteten lateinischen Text vor Augen gehabt. Gregor jagt nicht, daß diese zweite Erscheinung „schon bei Anbruch des ersten Tages nach dem Hinscheiden Marias“ stattgefunden habe. „Als der Tag anbrach, erhoben die Apostel ihren Leib mit dem Bette und setzten ihn in einem Grabe bei und bewachten ihn, indem sie die Ankunft des Herrn abwarteten.“ Wie lange dies Warten dauerte, jagt er nicht, während der apokryphe *Transitus* die Jünger bis zum dritten Tage warten läßt; daß aber darin eine „große Verschiedenheit der beiden Berichte gerade in der Hauptsache“ zu finden sei<sup>2</sup>, scheint uns nicht wahrscheinlich. Der einzige bemerkenswerthe Unterschied zwischen den beiden Berichten liegt darin, daß die apokryphe Erzählung den Tod und das Begräbniß Marias nach Jerusalem verlegt, Gregor dagegen von Jerusalem ganz schweigt. Ob dieses Schweigen wohl so ganz unabsichtlich ist? Vielleicht steht es nicht außer allem Zusammenhang mit dem, was uns derselbe heilige Bischof in demselben Buche über Epheesus berichtet. Wir kommen später darauf zurück.

Bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts wissen uns also die verschiedenen Schriftsteller nur sehr wenig über das Mariengrab in Jerusalem zu berichten. Die großen Festredner des siebenten und achten Jahrhunderts, welche den Tod der allerheiligsten Jungfrau am Feste ihrer Himmelfahrt verherrlichten, betlagen denn auch mehr als einmal dieses Schweigen derjenigen, die vor ihnen Lehrer der Kirche gewesen. Die Reihe dieser Festredner eröffnet der Patriarch Modestus von Jerusalem († 632) mit einem begeisterten *Encomium in dormitionem sanctissimae Dominae nostrae Deiparae semperque Virginis Mariae*<sup>3</sup>. Er hebt mit allem Nachdruck hervor, daß „über das glorreiche Ende der heiligen Jungfrau von denen, die in der Kirche Christi unseres Gottes durch die Gnade des Heiligen Geistes als Lehrer in frühern Zeiten berufen waren, nichts ist überliefert

<sup>1</sup> Cap. 16 sqq.: *Migne*, P. G. V, 12. 38.

<sup>2</sup> *Ritschl* a. a. S. 91.

<sup>3</sup> *Migne*, P. G. LXXXVI, n. 3277 sqq.

worden, und daß auch ihre Nachfolger darüber gar nichts hinterlassen haben.“ Daher fingen die andächtigen Zuhörer, die gerne etwas Schönes über das Festgeheimniß hören mochten, in der Kirche meist zu gähnen an<sup>1</sup>. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, bringt dann der Patriarch in seiner Predigt viele derselben Einzelheiten über den Tod und das Begräbniß Marias, die sich vor ihm nur in den apokryphen Schriften finden. Eben weil die Lehrer der Kirche und ihre Nachfolger nichts darüber überliefert hatten, blieb dem Patriarchen keine andere Quelle für diese Nachrichten übrig<sup>2</sup>.

In gleicher Weise finden wir alle diese Einzelheiten bei den spätern Festrednern des achten Jahrhunderts wieder: bei Andreas von Kreta († 720)<sup>3</sup>, Germanus von Konstantinopel († 733)<sup>4</sup> und namentlich beim hl. Johannes Damascenus (um 750)<sup>5</sup>. Auch dieser bezeugt, wie Modestus, daß die Tradition über das Ende Marias nur wenig berichte; er bringt daher die Einzelheiten theils nach den Apokryphen, theils so wie man es sich der Wahrheit gemäß vorstellen könne (*οὐα εἰκόζ εἶστω*).

Wie bei den großen Rednern, finden wir auch bei den Pilgern aus dem siebenten und den folgenden Jahrhunderten mehr Einzelheiten über das Grab und die Grabkirche Marias am Fuße des Selberges: so namentlich beim hl. Adamanus in der Beschreibung der Pilgerfahrt des Arfulph (um 670), ferner beim hl. Willibald von Eichstätt (723—726), beim Mönche Bernardus (um 865) u. a. Ohne Unterbrechung geht dann die Reihe der Zeugen fort durch die Jahrhunderte bis auf unsere Tage.

Dies sind in einem kurzen Ueberblick die geschichtlichen Zeugnisse über das Mariengrab in Jerusalem. Für die ersten fünf Jahrhunderte kann nach diesen Zeugnissen zu urtheilen von einer „unbezweifelbaren und ununterbrochenen Ueberlieferung“<sup>6</sup> in Bezug auf diese heilige Stätte nicht die Rede sein; eine Tradition, von welcher bis ins sechsste Jahrhundert hinein sich keine sichern Zeugen finden, und von der zu Beginn des

<sup>1</sup> N. a. D. S. 3280.

<sup>2</sup> Das ausdrückliche Zeugniß dieses Patriarchen von Jerusalem aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts, der von seinen Vorgängern gar nichts über das Lebensende Marias erfahren hatte, zeigt übrigens auch, daß ein Zweifel an dem Berichte über Juvenal und Pulcheria nicht ganz unberechtigt ist.

<sup>3</sup> *Migne*, P. G. XCVII, 1045 sqq.

<sup>4</sup> *Ibid.* XCVIII, 339 sqq.

<sup>5</sup> *Ibid.* XCVI, 713 sqq.

<sup>6</sup> Fr. Liévin de Hamme, Das heilige Land. Uebersetzt von P. Fr. J. Costa-Major I. 248.

ſiebenten Jahrhunderts ein Patriarch von Jeruſalem nach ſeinen eigenen Worten gar nichts durch die frühern Lehrer der Kirche überliefert erhalten hatte, kann ſicherlich auch nicht ohne Einſchränkung eine „conſtante, übereinſtimmende und univerſelle“<sup>1</sup> genannt werden. Noch viel weniger läßt ſich ausſchließlich für dieſe Grabstätte das Zeugniß des „frommen Glaubens der Rechtgläubigen“ unſerer Tage anrufen<sup>2</sup>. Es bleibt zwar immerhin beachtenswerth, daß in der apokryphen Literatur über das Lebende Marias wenigſtens ſeit dem fünften Jahrhundert allgemein Jeruſalem als Ort des Todes und Begräbniſſes der Gottesmutter feſtgehalten wurde; daß ferner dieſe Nachrichten ſeit dem ſiebenten Jahrhundert auch in den Reden der heiligen Väter ſich finden, und daß namentlich die Pilger ſeit dem ſechſten und ſiebenten Jahrhundert eine Grabkirche Marias im Thale Joſaphat erwähnen. Aber mit allem dieſem läßt ſich bei dem Schweigen der erſten fünf Jahrhunderte doch noch kein ſicherer geſchichtlicher Beweis für die Echtheit des Mariengrabes bei Jeruſalem führen.

Wie ſteht es denn nun mit Epheſus, für welches von anderer Seite die Ehre des Mariengrabes in Anſpruch genommen wird? Auch für dieſe Anſicht läßt ſich aus den geſchichtlichen Nachrichten kein durchſchlagender Beweis erbringen. Wenn wir das Zeugniß der älteſten Schriftſteller befragen, ſo herrſcht auch in Bezug auf Epheſus in den erſten vier Jahrhunderten gänzlich Schweigen. Die älteſte Nachricht, welche für Epheſus angeführt wird, iſt die Stelle aus den Acten der allgemeinen Kirchenverſammlung vom Jahre 431, von welcher ſchon früher die Rede war<sup>3</sup>. Nach dem dort Ausgeführten enthalten die Worte der Concilsväter „in Epheſus, wo der Theologe Johannes und die Gottesgebärerin, die heilige Jungfrau Maria“ zwar einen Hinweis auf eine beſondere Beziehung der Stadt Epheſus zu Johannes und Maria, aber keinen ſichern Beweis für das Grab Marias in oder bei dieſer Stadt. Wie Wardenhewer hervorhebt<sup>4</sup>, hatten Philologen und Hiſtoriker des klangvollſten Namens auch in den letzten Jahrzehnten jene Auffaſſung der Stelle nach Wortlaut und Zusammenhang für die einzig mögliche, nach welcher das Schreiben des

<sup>1</sup> Kirichſt a. o. S. 2. 116.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Vgl. dieſe Zeiſchrift Bd. LI. S. 490 f. — Außer den dort genannten erſtarrten nach Wardenhewer (Liter. Rundſchau 1886, S. 345 f.) auch H. Ujener (Acta s. Timothei [Bonnae 1877]) und Th. Zahn (Acta Joannis [Erlangen 1880]) die Stelle des Epheſinum in einem dem Aufenthalt Marias günſtigen Sinn.

<sup>4</sup> U. a. S.

Concils einen Aufenthalt Mariens zu Ephesus voraussetzt. Wird aber einmal dieser Aufenthalt zugegeben, so fallen die meisten gegen das Grab Marias in Ephesus vorgebrachten Schwierigkeiten von selbst weg.

Beachtung verdient, daß in den angeführten Worten der Bischöfe die Gottesmutter Maria ganz in derselben Beziehung zu Ephesus erscheint wie Johannes. Es genügt nicht, diese Beziehung bloß darin zu erblicken, daß beide eine Kirche in der Stadt hatten. Aus denselben Concilsacten und aus frühern Nachrichten<sup>1</sup> wissen wir, daß der hl. Johannes sicher in Ephesus begraben war. Somit ist es nicht ganz unbegründet, in den Worten der Kirchenversammlung einen Hinweis auf das Grab Marias zu finden, zumal dieser Hinweis in dem scheinbar unvollständigen Sage nur die Ergänzung der Copula „ist“ oder „sind“ nöthig machen würde. Wir wollen dabei noch einen Umstand nicht unerwähnt lassen. Wie Vinterim bemerkt<sup>2</sup>, findet sich die Meinung von einer Assumptio des heiligen Evangelisten Johannes zuerst beim hl. Maximus von Turin, also gerade um die Zeit des ephesinischen Concils. Ohne daß wir für diese Meinung irgendwie eintreten wollten, scheint es uns doch bemerkenswerth, daß zu der Zeit, da die Kirchenversammlung die gemeinsame Beziehung der Stadt Ephesus zu Maria und Johannes so besonders hervorhebt, ein so angesehenen Bischof das Vorrecht der leiblichen Aufnahme in den Himmel als der Gottesmutter und dem bevorzugten Jünger der Liebe gemeinsam betrachtet.

Klare schriftliche Zeugnisse über das Mariengrab in Ephesus besitzen wir auch aus den spätern Jahrhunderten nicht. Merkwürdig erscheint nur, was uns der hl. Gregor von Tours und der hl. Willibald von Eichstätt über ein Heiligthum auf den Bergen südlich von Ephesus berichten<sup>3</sup>: dort ständen vier Wände ohne Dach, wo der hl. Johannes zu beten pflegte, und wo niemals Regen und Unwetter eindringe. Der letztere, scheinbar nebenfällige Umstand gewinnt ein besonderes Interesse durch die Nachricht des Mönches Bernhard, welcher in seinem Itinerarium aus dem Jahre 865<sup>4</sup> von Jerusalem erzählt: „In der Villa Gethsemani ist eine runde Kirche der hl. Maria, wo sich ihr Grab befindet, das kein

<sup>1</sup> Bischof Polykrates von Ephesus bei *Eusebius*, H. E. V, 24: *Migne*, P. G. X, 493 sqq.

<sup>2</sup> Denkwürdigkeiten V, 1, 547 f.

<sup>3</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. LI. S. 492.

<sup>4</sup> *Tobler-Molinier*, Itinera Hierosolymitana I. 307 sqq. — *Migne*, P. L. CXXI, 569 sqq.

Dach über sich hat und doch nie vom Regen berührt wird.“<sup>1</sup> Es ist merkwürdig, daß gerade dieselbe wunderbare Eigenschaft, die von diesem Pilger über die Himmelfahrtskirche im Thale Josaphat berichtet wird, schon dreihundert Jahre vor ihm einem alten Heiligthum beigelegt wurde, daß noch heute bei der christlichen Bevölkerung der Gegend als Himmelfahrtsstätte Marias in großer Verehrung steht. Vielleicht könnte man nicht so ganz ohne allen Grund einen gewissen Zusammenhang vermuthen zwischen dieser Meldung des hl. Gregor von Tours und dem Umstand, daß derselbe Geschichtschreiber in der Erzählung über den Tod und das Begräbniß Marias nichts von Jerusalem und dem Thale Josaphat sagt. Die apostrophe Legende vom Lebensende Marias, welcher Gregor sonst folgt, hatte den Ort des Todes und die Lage des Mariengraves am Fuße des Oelberges genau beschrieben. Gregor mußte also wohl einen besondern Grund haben, davon nichts zu sagen. Solange kein besserer gefunden ist, könnte man diesen Grund vielleicht darin vermuthen, daß dem heiligen Bischof von Tours auch über Ephesus Berichte von der Verehrung der Himmelfahrtsstätte Marias zugekommen waren, während die Pilger vor seiner Zeit über ein Mariengrab in Jerusalem noch wenig oder gar nichts berichtet hatten.

Aber zeugt denn das Schweigen aller Schriftsteller nicht gegen die Echtheit dieser heiligen Stätte bei Ephesus? An und für sich kann aus diesem Schweigen ein solcher Beweis nicht geführt werden. Aber in Anbetracht der besondern Umstände wird namentlich aus dem Schweigen des Bischofs Polykrates von Ephesus von einigen ein Schluß gegen das Mariengrab bei Ephesus gezogen.<sup>2</sup> Dieser ehrwürdige Bischof zählt gegen Ende des 2. Jahrhunderts in einem Briefe über den Osterstreit an Papst Viktor (192—202) die „großen Lichter“ auf, welche in Asien und besonders in Ephesus ruhten, ohne Maria zu erwähnen.<sup>3</sup> Es ist jedoch zu beachten, daß Polykrates keineswegs unter seinen Zeugen alle „großen Lichter“ nennen will, die längere oder kürzere Zeit in Kleinasien und besonders in Ephesus geleuchtet haben; sonst hätte er ganz gewiß auch den hl. Paulus erwähnen müssen, der über zwei Jahre in Ephesus lehrte und wiederholt auf seinen Missionsreisen in Kleinasien predigte, ferner sicherlich

<sup>1</sup> „In ipsa quoque villa est ecclesia sanctae Mariae rotunda, ubi est sepulcrum illius, quod supra se lectum non habens pluviam minime patitur.“

<sup>2</sup> Kirchl. a. a. O. S. 37. Natalis Alex. I. I. 3.

<sup>3</sup> Bei Euseb., H. E. V. 24. Migne, P. G. X. 493 sqq.

auch den hl. Timotheus, den der hl. Paulus als ersten Bischof von Ephesus einsetzte, und der dort wahrscheinlich auch starb und begraben wurde. Polykrates legt vielmehr, wie schon P. Thomas a V. Wegener hervorhob<sup>1</sup>, in dem Streite über die Feier des Festes der Auferstehung ein ganz besonderes Gewicht auf das Zeugniß derjenigen, deren Leiber noch in oder bei Ephesus ruhten, und welche „auferstehen werden am Tage der Erscheinung des Herrn, wenn er kommt mit Herrlichkeit von den Himmeln und auferwecken wird alle Heiligen“. Er hatte also einen ganz besondern Grund, Maria in der Schar dieser Zeugen nicht zu nennen, auch wenn er von ihrem Grabe in den einsamen Bergen bei Ephesus Kenntniß hatte: denn ihr heiliger Leib lag ja nach der Uebertieferung nicht mehr im Grabe „in Erwartung der Heimführung vom Himmel, in der er von den Todten auferstehen würde“, wie es bei den andern von Polykrates betont wird. Außerdem läßt sich durchaus nicht beweisen, daß der Bischof etwas davon erfahren haben mußte, welcher Uebertieferung die allerjeligste Jungfrau bei der Osterfeier in ihrer stillen Einsamkeit gefolgt sei.

Dieses Schweigen des Polykrates läßt sich also nicht als Beweis gegen ein Mariengrab in der Nähe von Ephesus anführen. Für dasselbe aber spricht ein beachtenswerther Umstand, nämlich die Thatsache, daß die örtliche Uebertieferung bei der Bevölkerung in der Umgegend von Ephesus seit alter Zeit auf das bestimmteste den Tod und das Begräbniß Marias nach Panagia-Kapuli in den Bergen südlich von Ephesus verlegt. Es wurde schon früher über diese örtliche Tradition berichtet<sup>2</sup>. Was derselben einen besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß sie an einer Reihe von uralten Heiligthümern ihre Stütze findet, von denen einige, nach den Mauerresten zu urtheilen, auf das 1. Jahrhundert zurückgehen. Sicherlich ist es sehr merkwürdig, daß außer der alten Marienkirche zu Ephesus in einem Umkreis von wenigen Stunden dort sich eine so große Zahl von alten Heiligthümern der Gottesmutter finden: Panagia-Kryphi (U. L. F. in der Verborgenheit), Panagia-Kavakli (U. L. F. von den Pappeln), Panagia-Bulbul (U. L. F. von den Nachtigallen), Panagia-Kapuli (Unserer Sieben Frauen Pforte), ferner Arwaia-Panagia, Galatiki-Panagia und noch etwa 30 andere Panagia. Dabei sind mehrere von diesen Marien-Heiligthümern, wie z. B. die alte, griechische Kathedrale von Mivali, nach dem

<sup>1</sup> Wo ist das Grab der heiligen Jungfrau Maria? (Würzburg 1895) S. 35.

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. LI, S. 480 f.

Zeugniß des hochw. Herrn Erzbischofs N. P. Timoni von Smyrna besonders dem Geheimniß des Todes Marias geweiht, und in Panagia-Kapuli wird das Titelfest mit Procession von den Einwohnern von Mikindsche am 15. August seit alters begangen. Nach dem Zeugniß des Vorstehers dieser Gemeinde erklärte ein Greis in dem Orte vor etwa 80 Jahren, daß sich das Grab der seligsten Jungfrau wirklich in Panagia-Kapuli befinde und daß er es kenne<sup>1</sup>. Ob die Nachgrabungen an Ort und Stelle diese Aussage bestätigen werden, muß die Zukunft lehren.

Aus dem kurzen Ueberblick über die geschichtlichen Nachrichten vom Grabe Marias ergibt sich aber für uns die einzige berechtigte Schlußfolgerung, die schon der jet. Scheeben betonte<sup>2</sup>, daß weder für Jerusalem noch für Epheesus ein durchschlagender historischer Beweis möglich ist. Es bleibt deshalb jedem die Freiheit, sich für die eine oder die andere altbewährte Ueberlieferung zu entscheiden.

V. Jonsk S. J.

## Livlands größter Herrmeister.

(Fortsetzung)

### II. Wolter von Plettenberg als Friedensfürst.

Es war dem Herrmeister bechieden, noch fast 33 Jahre lang in Frieden das Land zu regieren, dessen Unabhängigkeit er auf blutiger Wahlstatt gerettet hatte. „Herr Wolther v. Plettenberg regierte sehr wohl“, erzählt der Chronist, „und fast bei einundvierzig Jahren, war ein friedliebender Herr und suchte nichts anders denn der Lande zu Livland Fried und Einigkeit.“ Nur das Land unabhängig zu erhalten und in der Freiheit es der Blüthe genießen zu lassen, mußte es in Eintracht erhalten werden. Nur so waren auch Bestand und Ehre des Ordens daselbst gewahrt.

Allein hier lag gerade die Schwierigkeit. „Es gab nicht und hatte nie gegeben und gibt auch heute kein Volk im Lande,“ urtheilt ein der

<sup>1</sup> Panaghia-Capouli ou Maison de la S. Vierge p. 89.

<sup>2</sup> Dogmatik III. 572.



Geschichte und Verhältnisse Livlands Kundiger<sup>1</sup>, „... es ist geblieben, was es von Anbeginn gewesen: Kolonie. In Livland gab es von jeher nur Sieger und Besiegte. Mit Strenge mußte das Landvolk niedergehalten werden in einer Landschaft, die umlauert war von übermächtigen Feinden. . . . Einzig auf sich gewiesen, ist diese Kolonie geblieben ein Bau, nicht getragen von breitgefestigtem Grunde, [sondern] gewölbt wie über dem Abgrund, ohne Stütze außer im eigenen Gefüge.“ Dieses Gefüge aber war nicht stark.

Livland war kein einheitlich organisiertes Staatswesen, sondern eine Conföderation verschiedenartiger voneinander ganz oder theilweise unabhängiger Gewalten. Erst seit dem Tage von Walk (4. December 1435) bildete überhaupt die Gesamtheit des Landes in politischem Sinne eine Einheit. Die Vormacht des Bundes bildete — wenigstens zu Plettenbergs Zeit — der livländische Zweig des Deutschherrn-Ordens. Wenn auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß vom Hochmeister in Preußen, besaß dieser doch, ähnlich wie der deutsche Zweig des Ordens, eine ziemliche Autonomie und vertrat seine eigenen territorialen Interessen. Ihm war die Ritterschaft von Harrien und Wierland dienstpflchtig, welche dem Hochmeister des Ordens zwar den Lehenseid, dem livländischen Meister als dessen Stellvertreter aber Gehorsam und Heeresfolge zu leisten hatten. In gleicher Abhängigkeit vom Orden waren Stadt und Schloß von Reval, Narwa und Wesenberg.

Als selbständige Landesherren standen in Livland dem Orden gegenüber der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dessel und Dorpat, denen ihrerseits wieder ihre stiftliche Ritterschaft Eid und Heeresfolge schuldete. Die Bischöfe von Reval und Kurland waren allerdings in factischer Abhängigkeit vom Orden und besaßen keine landesherrliche Gewalt. Um so mehr aber wußten die übrigen Prälaten sich die Freiheit ihrer Bewegung zu wahren. Schon die geographische Lage ihrer Stifte brachte es mit sich, daß sie ihre eigenen Rücksichten und Interessen wahrzunehmen und ihre eigene Politik zu verfolgen hatten. Der Erzbischof von Riga als der Nachfolger des großen Albert, des eigentlichen Begründers der ganzen livländischen Kolonie, hatte früher die Oberhoheit über Stadt und Gebiet von Riga und damit auch die führende Stelle unter den Herrschaften Livlands beansprucht. Lange und verwickelte Kämpfe bald mit

<sup>1</sup> G. Schirren; vgl. Baltische Monatschrift (1861) III, 444.

der Stadt, bald mit dem Orden hatten dahin geführt, daß man zuletzt dem von dem Erzbischof mit dem Orden am 30. November 1452 geschlossenen, aber vom Orden alsbald umgestoßenen „Kirchholmer Vertrag“ die Geltung wiedergab. Diesem zufolge sollte der Erzbischof mit dem livländischen Meister gemeinsam die genau abgegrenzten Oberhoheitsrechte über die Stadt ausüben und die Huldigung empfangen. Heeresfolge leistete die Stadt dem Meister, mit Ausnahme eines etwaigen Kriegesalles wider den Erzbischof.

Diese Abhängigkeit Rigas von seinem zweifachen Oberherrn besagte jedoch nicht eben viel, und kaum anders gestaltet war die Abhängigkeit Revalis vom Meister allein oder die Dorpats von seinem Bischof allein. Thatsächlich hatten diese drei großen, reichen Hansestädte eine völlig autonome Verwaltung und selbständige Politik. Von Dorpat galt dies vielleicht noch am wenigsten, da es seinem Bischof die landesherrlichen Befugnisse noch nicht völlig aus den Händen zu winden vermocht hatte und durch dessen festes, die ganze Stadt beherrschendes Schloß in Respect gehalten wurde.

Die Geschichte des vereinigten Livlands wurden bestimmt durch die allgemeinen Ständetage, die bei aufstauchenden wichtigen Angelegenheiten einberufen wurden, ehemals vom Erzbischof, zu Plettenbergs Zeiten aber durch den Meister. Solange die Versammlung tagte, verschwand jedoch der Unterschied der Territorien; man berieth und stimmte nach Ständen. Die ganze Versammlung vertheilte sich in vier beratende Körper. Den ersten Stand bildeten die Prälaten, der Erzbischof, vier Bischöfe und die Aebte von Falkenau und Padis. Als zweiter Stand erschien der Meister mit seinen Gebietigern und Rittern; zum dritten einigte sich die nicht dem Orden eingegliederte Mitterschaft, sowohl die stiftische wie die dem Orden lebenspflichtige; den vierten machten die Städte aus, wobei nicht bloß die drei großen Hansestädte, sondern bis zu zehn andere Städte vertreten waren. Im Schoße jedes einzelnen dieser Stände wurden die verschiedenen Fragen erörtert, und erst wenn da ein festes Ergebnis erzielt war, trat man zu gemeinsamer Verathung und Abstimmung nach Ständen zusammen.

Was die Complication dieser Regierungsmaschine und die Schwierigkeit, sie in geordneter Bewegung zu erhalten, ins Ungeheuerere erschwerte, war nicht bloß der der baltischen Bevölkerung eigene Charakter; denn von jeher war dieser zu Zwiespalt geneigt und der Einigkeit widerstrebend und dabei von einer gewissen Lässigkeit und Sorglosigkeit, solange nicht die Gefahr schon auf den Nagel brannte. Es war in viel höherem Grade

noch das Widerstreitende der Interessen in einer politischen Gemeinschaft, bei welcher die meisten Mithandelnden aufgehört hatten, andere Ziele zu kennen als die engsten Rücksichten des eigenen Interesses, wo aber auch die Principienfragen ebenso wie die Machtfragen die Lager getrennt hielten.

Die üppigen Städte vor allem kannten nichts anderes als ihre Handelsinteressen. Mit Argwohn und Eifersucht wachten sie über die Unabhängigkeit ihrer Verwaltung und Bewegung. Seit Jahrhunderten hatte bei dem maßgebenden Theile ihrer Bevölkerung ein Gegensatz sich ausgebildet zu dem Orden und dessen Rittern, der oft Hader und selbst blutige Fehde nach sich gezogen hatte. Noch 1515 rief die Stadt Riga wegen Beeinträchtigung durch den Landmarschall des Ordens die Hilfe des Papstes an. Auch mit der übrigen Ritterschaft standen die größern Städte in scharfer Spannung wegen der eingebornen Bauern. Die Städte suchten diese als Arbeitskräfte heranzuziehen, deren sie nicht entbehren konnten. Die Ritter verlangten deren Auslieferung als ihrer Leibeigenen. Noch tiefer saß bei den stolzen Bürgern der Handelsstädte das Mißtrauen und die Abneigung wider die Bischöfe. Denn nach keiner Seite hin hatten sie für ihre Autonomie, so wie sie dieselbe anstrebten, hartnäckigere Kämpfe zu führen gehabt, und von keiner Seite waren vermeintliche Eingriffe leichter zu fürchten.

Die Kluft, welche zwischen dem Prälatenstande und dem Orden gähnte, war kaum minder breit und tief. Die Geschichte des Deutschordens in Livland ist fast ein beständiger Kampf wider die Bischöfe des Landes. Für diese gefürsteten Prälaten galt es nicht bloß, ihr älteres und wohlbegründetes Recht als unabhängige Landesfürsten gegenüber der selbstbewußt auftretenden militärischen Uebermacht des Ordens aufrecht zu erhalten, es galt auch die Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit und Autorität und geistlichen Gerichtsbarkeit, für welche gerade auf seiten der selbstherrlichen Ordensritter jedes Verständniß zu fehlen schien. Es galt endlich, und nicht an letzter Stelle, die Freiheit der Bischofswahlen. Nicht zum Heile Livlands geschah es, daß Einfluß und Wirksamkeit der Bischöfe durch die überlegene Macht des Ordens niedergehalten, bekämpft und gehemmt wurden. Am Orden selbst hat es sich furchtbar gerächt.

Hinwiederum besaß die nicht dem Orden angehörige Ritterschaft ihre eigenen Standesinteressen, und sie hatte sich zu deren Vertretung corporativ geeinigt. Namentlich die Ritterschaften der bischöflichen Stifte hatten sich den Prälaten gegenüber organisiert und denselben ein Privilegium um das andere abgerungen; sie mußten mit großer Behutsamkeit behandelt werden. War die dem Orden lehenspflichtige Ritterschaft gefügiger, so war sie ihrerseits in zwei große Lager gespalten. Die vier mächtigsten der alten Vasallenfamilien, die Tiefenhäusen und Ungern, die Rosen und Uexküll mit ihrer weitverzweigten tapfern Sippe, standen mit ihren Interessen und Bestrebungen zu der übrigen Ritterschaft im Gegensatz, und auch hier ist manche Fehde blutig angekämpft worden.

Gemeinsam war wieder der gesamten Ritterschaft der Conföderation die gegenwärtliche Stellung zu den leibeigenen Bauern, den eingebornen Esthen und

Letzen, welche gegen Bedrückung und grausame Behandlung kaum zur Noth durch Gesetze sichergestellt wurden. Gegensätze und Eiferjüchteleien nationaler Natur bestanden im Orden selbst zwischen den Rittern der „westfälischen“ und denen der „rheinischen Zunge“ (meist Süddeutschen), Gegensätze rechtlicher Natur zwischen den Bischöfen und den Domkapiteln, Gegensätze materieller Interessen zwischen den großen Städten und den kleinen.

Dieses Chaos sich gegenseitig betämpfender Interessen, wo nach dem Geiste der Zeit jeder bereit war, jeden Augenblick, sei es zum eigenen Schwert, sei es zu auswärtiger Hilfe, seine Zuflucht zu nehmen, hatte der livländische Meister zu einem geordneten, fest zusammenhaltenden und nach außen widerstandsfähigen Staatsganzen zu einen. Wenn dies gelang, so konnte es nur geschehen durch seltene Maßhaltung, Verjöhnllichkeit und Geduld. „Soviel ich Ew. Gnaden Sachen in diesen Landen verstehen und abmerten kann,“ schrieb daher dem Meister einmal ein scharfblickender livländischer Bischof, Johann Blantensfeld, „bedünket mich, daß Ew. Gnaden mit Güte wohl das meiste erlangen werden; denn die Leute hier sind eines starken Gemüthes, und wenn einmal eine Verbitterung in sie kommt, ist sie schwerlich wiederum zu mildern.“

Doppelt verhängnißvoll wurde diese schwierige Spannung aller innern Verhältnisse durch die gleichzeitig andauernden Gefahren von außen. Man stand am Rande des Abgrundes. Jeden Augenblick konnte das moskowitzische Barbarenthum seine ganze zermalmende Macht auf diese Länder wälzen, und für diesen Fall stand Livland ohne alle Hilfe. Auf der andern Seite war das vereinigte Polen und Litauen der Todfeind des Deutschordens im Osten. Zum Glück hielten die beiden feindlichen Nachbarmächte sich selbst gegenseitig noch das Gleichgewicht. Aber mochte Moskau, mochte Polen obliegen, so war es zuletzt um die Selbständigkeit, wenn nicht um die Existenz des Ordens geschehen. Aber auch Dänemark und Schweden hatten ihre Interessen und ihre Verbindungen in den livländischen Provinzen. Ginst hatten sie dort Länder besessen und Hoheitsrechte ausgeübt. Nur Macht und Gelegenheit fehlten, um daselbst abermals festen Fuß zu fassen. Dagegen war weder von Kaiser und Reich<sup>1</sup>, noch von der Hanse etwas zu hoffen.

Der Regent, der solchen Verhältnissen die Stirne bieten sollte, bedurfte der Weisheit und Thatkraft nicht minder als ein deutscher Kaiser.

<sup>1</sup> Ueber das Verhältniß zu Kaiser und Reich vgl. Otto Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reiches vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert. Berlin 1891.

„Man kann sich“, urtheilt ein achtungswerther Geschichtschreiber unserer Tage<sup>1</sup>, „die äußern und innern Schwierigkeiten, mit denen Plettenberg rechnen mußte, nicht groß genug vorstellen.“ Livland, allein auf sich selbst gestellt, konnte sich nur retten, wenn es einig war, und wenn jede Einmischung auswärtiger Mächte ausgeschlossen blieb. Daß dies Plettenbergs leitender Gedanke war, hat schon der alte Chronist richtig erkannt: „Herr Wolther von Plettenberg hat alsbald im Anfange seiner Regierung und vor allen Dingen Fried und Einigkeit im Lande zu erhalten, durch welchen Land und Leute zunehmen und die Regiment und Herrschaft beständig bleiben, ganz weislichen sich beflissen und alle Mühe angewendet, daß die innerlichen Endpörungen als des Landes großer Schade und Verderb . . . gestillet werden mögen.“

Schon im Januar 1500 und abermals im Februar 1510 erscheint der Meister an der Seite des Erzbischofs und mit diesem gemeinsame Bürgerzwiste in der Stadt Riga friedlich beilegend. Ein Versöhnungswerk war nicht minder die Bauereinigung (d. h. Länflingordnung), welche er bereits 1508 mit dem Bischof von Desel, am 24. Januar 1509 mit dem Bischof von Reval und der Harrisch-Wierländischen Ritterschaft und dann auch mit dem Erzbischof von Riga zu Stande brachte<sup>2</sup>.

Infolge der Verluste, welche die Russeneinfälle dem flachen Lande gebracht, waren die Bauern selten geworden, Arbeitskräfte mangelten, und alles suchte naturgemäß solche an sich heranzuziehen, während die Gutsherren und Ritter, welche der Landarbeiter nicht entzählen konnten, auf die Bauern als ihre Leibeigenen Rechtsanspruch erhoben. Es wurden nun über die Auslieferung der „entlaufenen“ Bauern gesetzliche Bestimmungen vereinbart und zwei „Hackenrichter“ eingesetzt, welche darüber wachen sollten, auch eine gesetzliche Verjährung innerhalb 30 Jahren zugestanden. Als die Ritter diese Einigung auch der Stadt Reval aufzunöthigen suchten und es deshalb zum Streit zu kommen drohte, war es wiederum Plettenberg, der versöhnend in die Mitte trat. Ueberhaupt hat dieser seltene Mann seine ganze lange Regierungszeit hindurch mit unermüdlicher Geduld,

<sup>1</sup> Schiemann, Rußland, Polen und Livland II. 177.

<sup>2</sup> De gemenen Stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht. Mit der Einynge van de uthantwerdinge der Buren, doch . . . Heren Michaelen Erzbischof tho Ryga unde Wolthern van Plattenborch Meister düdesches Ordens tho Vyfflandt gemacket ende versegelt (gedruckt 1537). Ein Abdruck mit Glossar bei G. De Richs, Dat Rigijsche Recht ic. Bremen 1773.

mit großem Geschick und bei zahllosen Gelegenheiten den Friedensstifter gemacht und hat dadurch mehr Triumphe erzielt als durch seine siegreichen Schlachten <sup>1</sup>.

Dabei ging Plettenberg durch sorgfältigste Achtung der gesetzlichen Formen mit dem Beispiel voran. Alles wurde den Ständen zur Begutachtung oder Entscheidung vorgelegt, und nicht eher wurde auch in der äußern Politik ein Schritt gethan, bis die Zustimmung erlangt war. Freiheit und Würde der einzelnen Stände wurde nach Möglichkeit gewahrt, oft auch ein einzelner Stand, wenn gerade sein Interesse in besonderer Weise ins Spiel kam, zu gesonderter Berathung vom Meister zusammengerufen. Namentlich geschah dies mit Ritterschaft und Städten, welche ohnehin, auch ganz unabhängig vom Meister ihre eigenen Tage und Berathungen abhielten. Auf diese beiden Stände suchte Plettenberg lange Zeit sich vorzüglich zu stützen, um dadurch über die mächtigen Prälaten das Uebergewicht zu behaupten.

Zahrhunderte alt war der Interessenkampf und die feindliche Reibung zwischen dem herrschgewaltigen Orden und den Prälaten, vorzüglich aber mit dem Erzbischof von Riga. Diese Würde bekleidete zur Zeit, da Plettenberg Meister wurde, Michael Hillebrand, ein Bürgerssohn aus Reval, schon als solcher dem Orden näher stehend und demselben thatsächlich sehr entgegenkommend. Einst war nach schweren Kämpfen die päpstliche Bestimmung erzwungen worden, daß mehrere der Bischöfe und Kapitel Livlands frei sein sollten von der Verpflichtung, das Kleid des Ordens zu tragen, und unter diesen befand sich der Erzbischof von Riga; über Hillebrand aber schreibt der Chronist: „Weil der Erzbischof sampt seinem Kapitel des Ordens Habit wieder angenommen, hat der Herr Meister mit ihm als seinem nächsten Nachbarn beständigen Frieden und gute Vertraulichkeit gehalten. Daher auch ihre Regierung desto glücklicher gewesen und das Land in höchsten Flor und Aufnahme gerathen.“ Auf alle Wünsche Plettenberg's ging Hillebrand bereitwillig ein; er war selbst, seines Greisenalters ungeachtet, mit ihm nach Rußland in den Krieg gezogen, und er hätte am

<sup>1</sup> „An den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts galt das öffentliche Vertrauen in baltischen Ländern einzig und allein Plettenberg, dem maßvollen Friedensfürsten, der alle in Livland um Hauptstämme uberraute und während seiner vierzigjährigen Regierung die Verkörperung der Selbstbeherrschung zur Erscheinung brachte. Versöhnung der Gegenseite, Dämpfung des immer wieder ausbrechenden Subers der Parteien war sein unablässiges Bestreben.“ *Wiene mann, Aus Livlands Luthertagen* (Reval 1883) S. 9.

Entscheidungsstag, am 13. September 1502, unter den Streichen der Feinde geendet, hätte nicht der tapfere Landmarschall ihn herausgehauen. Festgeecint traten denn auch Erzbischof und Herrmeister 1504 den erneuten Anmaßungen Riga's gegenüber und zwangen die Stadt, bei den abgeschlossenen Verträgen zu verbleiben. Nur als im selben Jahre 1504 der Erzbischof mit dem Plane eines Provincialconcils sich trug, ließ der Meister dies nicht zur Ausführung kommen. Er wußte zu wohl, daß unter den gemeinsamen Interessen, welche die Bischöfe zu berathen haben würden, an erster Stelle stehen werde: die Sicherung der Bischofswahlen in Livland gegen die Eingriffe des Ordens. Aber konnte auch der Meister das Concil hintertreiben, so konnte er doch den Statthalter Christi nicht hindern, von seiner Seite Vorsehung zu thun. Am 5. April 1508 erließ Julius II. eine Bulle, welche dem Kapitel von Riga das anschließliche Wahlrecht sicherte und jede Einmischung des Ordens mit kirchlichen Strafen zurückwies. Gerade 10 Monate später schloß der 76jährige Erzbischof sein Leben, und bevor noch sein Tod bekannt wurde, hatte bereits das Kapitel ihm in der Person des bisherigen Decans einen Nachfolger gegeben. Plettenberg behauptete jetzt die richtige Haltung. Er anerkannte die Wahl, und mit des Meisters Empfehlungsschreiben versehen, konnte der Erzkorene die Komreise antreten, um sich die päpstliche Bestätigung zu holen. Diese erfolgte am 23. Mai 1509, und am 5. September ritt der neue Erzbischof feierlich in Riga ein.

Erzbischof Jasper Linde, armer Leute Sohn, aus Camen in Westfalen, war nur durch eigene Tüchtigkeit „wegen seiner guten Tugenden und Geschicklichkeit“ emporgekommen. Er war ein geistig bedeutender Mann, und wenigstens in seinen rüstigern Jahren schien er die Kraft in sich zu tragen, wäre nicht der Orden hemmend im Wege gestanden, zum geistigen Erneuerer der livländischen Kirche zu werden. „Weil nunmehr“, erzählt von ihm Grefenthal als Chronist<sup>1</sup>, „bei seinen Zeiten guter Friede im Lande Livland war und daselbe wieder zunahm, erbanete er Marienhäuser aus dem Grund, bauete auch gemeiniglich alle Schläffer im Stifte [wieder auf], wölbete die Lauben [gedeckte Gänge] zu Kockenhäuser und Konneburg und legte den großen Thurm zu Konneburg, zeugete viel Geschmeide im Stift und ließ machen ‚vier tussin silberen vasser‘ und zwei Paar große silberne Handbecken zu des Stiftes Besten, gab das große silberne Marienbild in den Dom zu Riga, ließ viel Büchsen (Geschütze) gießen, ließ [den Untertanen] viel Korn's und Geldes nach. . .“

Alles dies ist um so mehr anzuerkennen, als unter dem vorigen Erzbischof Hillebrand in Folge der Kriege das Stift an Hilfsmitteln sehr herabgekommen war.

<sup>1</sup> Mon. Livon. V. 46.

Alein dies bildete nur die eine Seite von Jaszpers Thätigkeit. „Es hat selbiger bei den Geschichtschreibern das Lob.“ berichtet der Jermener Pastor und Historiker Chr. Mehd 1695 <sup>1</sup>, „daß er auch bei seiner Erzbischöflichen Würden gewesen sei fidelis justitiae et pacis custos, ein Beschützer des Friedens und der Gerechtigkeit“; auch wird insonderheit von ihm gerühmet, daß er großen Fleiß angewandt habe, die Letten und Guren zu besserer Erkenntniß Gottes zu bringen.“ In diesem Streben nach einer bessern Pastorirung der eingebornen Landbewohner kam auch der Bischof von Cesel, Joh. Kiewel, mit dem Erzbischof überein.

Erzbischof Jasper trug sich von Anfang seiner Verwaltung an mit Plänen trechtlicher Reform im weitesten Sinne. Die Seelsorge für die Eingebornen, Hebung des Schulwesens und Volkunterrichtes, Vermehrung und bessere Ausbildung des Clerus schienen die brennendsten Bedürfnisse. Allein sein Plan, für Livland eine eigene Hochschule ins Leben zu rufen, scheiterte an dem Widerwillen der Ritter und Städte <sup>2</sup>. Als Jaszper bei dem Ständetag 1516 auf die Nothwendigkeit hinwies, die zerstörten oder baufälligen Landkirchen wiederherzustellen <sup>3</sup>, erhielt er von den Städten die Antwort: „Kirchen und Kirchherren kümmern uns nicht.“ Sein Bestreben, dem Erzbischof von Riga als Metropolit ein Behütigungsrecht für die Wahl seiner Suffragane zu verschaffen, was den Metropolitanverband fester geschlossen, die Machtstellung des Erzbischofs erhöht und die Besetzung der Bischofsstühle beschleunigt hätte, scheiterte, wie es scheint, zum Theil auch an dem Widerstand der Mitbischöfe. Als er 1512 zur Durchführung seiner Reformpläne ein Provinzialconcil berufen wollte, wußte es Plettenberg unter dem Vorwand drohender Kuffengefahr auch diesmal zu hintertreiben. Man mußte sich mit Pralaten-Tagen begnügen, wie dem von Konneburg im Juni 1521. Hier wurde eine Ordonnanz in acht Punkten entworfen, welche auch auf dem Ständetag zu Wolmar im Juni 1522 gutgeheißen wurde. Die Beschlüsse beschäftigten sich zum Theil mit einer richtigern Vertheilung der Einkünfte für Kirchen und Parrer und dem bischöflichen Zehnten, erstreckten sich jedoch auch auf andere Gebiete. So wurden die „Kirchherren“ angewiesen, fleißig das Wort Gottes zu predigen, und die Seelsorge für die Banern wurde ernstlich eingeschärft. Als

<sup>1</sup> Veständische Historia (Reval 1695) S. 162.

<sup>2</sup> Damit stimmt auch die Entscheidung, mit welcher er einer Münzverfälschung von Seiten des Rathes von Riga entgegentrat. Schreiben vom 20. April 1512, Mittheilungen V, 372 f.

<sup>3</sup> Auf dem Ständetag zu Wolmar im Juni 1522 erklären sie, gegen die Errichtung der Hochschule nichts einzuwenden, doch dürfe dieselbe nicht auf ihrem Gebiete errichtet werden.

<sup>4</sup> In den Städten scheint zur Zeit die kirchliche Bauhätigkeit ziemlich reger gewesen zu sein. Zur Herstellung und Einrichtung der Kapelle der Jungfrau Maria in der Clau-Kirche in Reval wurde 1509 von 12 römischen Cardinälen ein Ablass verliehen (Beiträge II, 167). Riga mußte (1503–1515) das Schloß der Deutschherren wieder aufbauen. Ueber den Wiederaufbau der umgestürzten Dommauer zu Reval vgl. das Ausdröben des Bischofs und Capitels bei G. v. Hanßen, Aus Baltischer Vergangenheit: S. 122.



der Erzbischof 1522 den Gedanken des Provinzialconcils abermals aufgriff, gerieth er in neue Schwierigkeiten, dieses Mal mit dem König von Polen<sup>1</sup>, weil er den Bischof von Culm als Suffragan dazu geladen hatte. Diese Ladung von seiten eines „ordensgeistlichen“ Erzbischofs betrachtete der König als einen Angriff auf „den weltgeistlichen Charakter“ des Bisthums. Allen Anzeichen nach mußte das Concil auch diesmal unterbleiben.

Nur das eine gelang Jaspers Bemühungen, daß Karl V. den livländischen Bischöfen 1520 die Regalien ertheilte und 1522 ausdrücklich die Erklärung abgab, das Michaffenburg Concordat von 1448, welches den Kapiteln der Reichsstifte freie Bischofswahl zusicherte, finde auch auf die sämmtlichen Bisthümer Livlands Anwendung.

So berechtigt und pflichtgemäß alle diese Bemühungen des tüchtigen Kirchenfürsten waren, so mußten sie sich doch in vielen Punkten mit den Bestrebungen kreuzen, welche der Orden hinsichtlich der geistlichen Stifter verfolgte. Um so mehr zeugt es von der Einsicht und dem guten Willen sowohl des Meisters wie des Erzbischofs, daß trotz allem der Friede zwischen beiden wenigstens äußerlich gewahrt blieb, so daß die alten Chronisten die zwischen beiden herrschende Eintracht rühmend hervorheben.

Da auch Plettenberg nicht bloß als politischer Restaurator, sondern auch als geistiger Regenerator Livlands sich zu bethätigen für Pflicht hielt, mußten sogar seine Bemühungen vielfach mit denen des Erzbischofs sich begegnen. In Bezug auf Münzverbesserung und Münzcontrolle gingen sie Hand in Hand; am 3. Mai 1510 erließen sie für Riga gemeinsame Verordnung. Der Thätigkeit für Bauten und Geschütze gießen entzog sich auch Plettenberg nicht, und die Sorge für das Studienwesen scheint ihm ebenfalls nicht ganz fremd geblieben zu sein. Ein Ausschreiben von ihm an die Gebietiger der Kemter Kaudau, Goldingen, Windau und Grobin vom 2. Mai 1514 ordnet Vigilien und Seelenmessen an für den verstorbenen „Schulmeister ihres Ordens, Heinrich Dike Hennig“. Auch er von seiner Seite spornte und mahnte zur Pastorirung der Landbevölkerung und suchte ähnlich wie die Bischöfe auf humane Behandlung der Bauern hinzuwirken. Ein Theil seines „Brieftes“ aus Wolmar vom St. Jacobi-Tag 1507 zielt nach dieser Richtung. Den Bauern wird Bewaffnung untersagt; gibt es Todtschlag der Bauern untereinander, so darf nur der Handthäter bestraft werden. Kein Herr darf sich an seinen Unterjassen vergreifen ohne Rechtspruch.

<sup>1</sup> Höfler, Papst Adrian VI, 425.

Auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit wie zum Schutz der Ehre und des Wohlstandes der Familien werden in jenem „Brieffe“ weise Vorschriften getroffen, die so weit gehen, selbst Brautſchaft und Hochzeitsfeier in bestimmte Grenzen einzuschränken.

Politisch bedeutungsvoller ist der Brief aus Jellin von St. Mauritii-Tag 1510. Als Plettenberg 1509 damit umging, den Frieden mit Rußland zu erneuern, erregte das wegen der in dem Vertrag enthaltenen ungünstigen Handelsbestimmungen die Unzufriedenheit der Städte. Plettenberg hatte bei Erneuerung des Friedens nur der bitteren Nothwendigkeit nachgegeben; aber auf dem von ihm berufenen Städtetag zu Wenden im Juli 1509 hatte er sich zu beschweren, daß er deshalb von den Bürgern der Städte „mit Worten und Spottliedern“ öffentlich angegriffen und herabgeleßt werde. Der Hochmeister des Ordens selbst hielt es für nothwendig, Plettenberg am 7. November 1509 den Rath zu ertheilen, er möge dem Papst, dem Kaiser und dem Deutschen Reiche die Ursachen auseinanderlegen, die ihn zu dem Frieden mit Moskau veranlaßt hätten. Dadurch sollte er schlimmen Verdächtigungen zuvorkommen. Das Geſetz von 1510 ſetzte nun schwere Strafe auf Verunglimpfung des Meisters oder der Gebietiger und ſchärfte auch ein Verbot ein gegen Verleumdung und Verunglimpfung überhaupt, ſei es „guter Mannen“, ſei es „ehrlicher frommer Frauen und Jungfrauen“. Streng wurde auch verboten, „außer Landes Recht zu suchen“. Es sollte dies bestraft werden wie die Ehrenbeleidigung gegen Meister und Gebietiger mit dem höchsten Maße üblicher Geldstrafe (100–200 rheinische Goldgulden).

Unmöglich war es jedoch, gerade da regeneratoriſch einzugreifen, wo es vielleicht am nothwendigſten geweſen wäre, im Deutſchorden ſelbſt. Zwar ging Plettenberg perſönlich durch Lauterkeit der Sitten und Einfachheit des Wandels ſeinen Rittern mit gutem Beiſpiel voran, und unter ſeiner Regierung war der Orden in Livland noch nicht ganz arm an tüchtigen Männern. Allein auch ein Plettenberg vermochte Zeit und Verhältniſſe nicht zu ändern. Seitdem mit dem Kampfe gegen die Heiden auch die ideale Aufgabe des Deutſchordens im Oſten als Vorkämpfer und Bollwerk der Chriſtenheit in Wegfall gekommen war, ſank der Orden unverkennbar immer mehr zu einer Verſorgungsanſtalt für die nachgeborenen Söhne des deutſchen Adels herab. Noch immer trat manch wackerer Mann aus dieſen Reihen ein, allein wie einmal der Welten Lauf zu ſein pflegt ein ſolcher Zudrang Unerbittener zu einer bloßen Anſtalt ſtandes-

gemäßer Versorgung war nicht geeignet, auf eine Blüthe der Ordens-tugenden oder auch nur des Ritterfinnes hinzuwirken. Unter solchen Umständen wurden gerade die langen Friedensjahre und die materiell blühende Lage, welche Plettenbergs Staatsweisheit zu schaffen und zu erhalten verstand, für den Orden verderblich.

Der livländische Meister stand keineswegs unabhängig und als Gebieter über seinen Rittern; ihm kam es gar nicht zu, eine Reform ins Werk zu setzen. Sollte diese kommen, so konnte sie nur ausgehen vom Generalkapitel und dem Hochmeister. Wirklich hat Leo X. in einem Schreiben an den Hochmeister vom 6. November 1519 erustlich auf eine umfassende Reform des ganzen Ordens gedrungen, welcher einer solchen dringend benöthige; Hadrian VI. hatte 1523 dieses Gebot seines Vorgängers erneuert. Es war das Verhängniß, daß dieses Gebot nicht zur Ausführung kommen sollte. Selbst groben Vergehungen gegenüber die Schärfe der Disciplin aufrecht zu erhalten, war dem Meister äußerst schwierig, weil die Ritter an ihren Familien Rückhalt fanden und in solchen Fällen Einflüsse geltend gemacht wurden, welche auch ein Herrmeister von Livland nicht gering anschlagen durfte. Im Jahre 1515 hatte sich Plettenberg genöthigt gesehen, den Komtur von Bremen, Jasper Münchhausen, abzusetzen und zur Verantwortung nach Livland vorzuladen. Bereits 1506 war jener Komtur für einige Zeit von seinem Posten entfernt und erst nach mehreren Monaten, wahrscheinlich auf Verwendung Auswärtiger hin, wieder eingesetzt worden. Jetzt stand derselbe Ordensritter unter schwerem Verdachte der Münzfälschung, hatte aber auch sonst ein zügelloses Leben geführt und liederlich Haus gehalten. Kaum hatte aber jetzt Plettenberg die Absetzung verfügt, als sofort die ganze Freundschaft ihre Kräfte dagegen aufbot. Erzbischof Christoph von Bremen, Bischof Franz von Minden und die übrigen Herzoge des braunschweigisch-lüneburgischen Hauses legten sich ins Mittel. Der Erzbischof schrieb für den schwerbeschuldigten Ritter direct an den Hochmeister nach Preußen, der Hochmeister hinwieder schrieb an Plettenberg. Dieser hielt grundsätzlich darauf, dem Hochmeister seines Ordens sich loyal und entgegenkommend zu erweisen. Zwar erklärte er selbst die Zurücknahme seiner Maßnahmen als gegen die Ordensregel verstoßend, entschuldigte dieselben auch in einem Briefe an den Bremer Rath; trotzdem wurde im Frühjahr 1517 Münchhausen in sein Amt wieder eingesetzt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Beiträge I. 160 ff.

In der äußern Politik war für Plettenberg das Hauptgebot, alles zu vermeiden, was den Russen zur Wiederaufnahme des Krieges einen Vorwand hätte bieten können. Lockende Verjuchungen traten wiederholt an ihn heran; er ist denselben niemals unterlegen. Schon 1506—1508 hatte der Polenkönig unaufhörlich zum Kriege gegen Moskau gedrängt; Plettenberg hatte das Ansinnen zurückgewiesen. Am Sonntag Vätare 1507 hatte Plettenberg zu gemeinsamer Berathung eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister; das Ergebniß derselben war ein Defensiv-Bündniß. Sollte Preußen von seiten Polens oder Livland von seiten Rußlands angegriffen werden, so war der andere Theil zur Hülfeleistung für den Angegriffenen gehalten. Aber der Friede mit Rußland sollte in keinem Falle von seiten des Ordens gebrochen werden. Zwar ließ sich fürchten, solche Zurückhaltung Livlands möchte vollends zur Entfremdung und selbst Verfeindung mit Litauen führen. Troßdem blieb der Meister dieser Politik getreu, und er hatte die Genugthuung, dieselbe von den Ständen des Landes ausdrücklich gutgeheißen zu sehen.

Schwieriger wurde die Lage, als 1509 die Städte mit Rücksicht auf ungünstige Forderungen Rußlands in betreff des Handels einer Erneuerung des Friedensvertrages von 1503 Widerstand entgegensetzten. Aber Plettenbergs Klugheit wußte Rath. Der Friede wurde erneuert, die definitive Regelung der Handelsbestimmungen aber weitem Unterhandlungen der städtischen Gesandtschaften vorbehalten. Im gleichen Jahre waren in dem an das Dorpater Stift angrenzenden Fürstenthum Pleskau innere Kämpfe ausgebrochen, und Plettenberg wurde von den Pleskauern selbst als Friedensstifter und Beschützer angerufen. Es war eine schöne Gelegenheit zur Machterweiterung, zugleich die Verhinderung eines wichtigen Gebietszuwachses für Moskau. Allein Plettenberg widerstand allen Lockungen und scheinbaren Vortheilen. Der Moskowiter durfte nicht gereizt werden. Ruhig sahen die Ordensritter zu, wie Moskaus Macht dicht vor der livländischen Grenze in Pleskau sich festsetzte.

So standen die Dinge, als der Hochmeister des Ordens, Friedrich von Sachsen, am 10. December 1510 mit Tod abging. Der Deutsche Orden in Preußen sah sich Polen gegenüber in schwieriger Lage. Die Lehenshoheit über den Orden in Preußen, welche der Polenkönig seit dem zweiten Thorner Frieden (October 1466) in Anspruch nahm, wollte man um keinen Preis ihm zugestehen, und eine unbedingte Heceresfolge gegen Rußland wollte man nicht leisten. Aber Polen mit Waffengewalt zu

widerstehen, war der Orden allein zu schwach. Von dem Augenblick an, da Polen mit Rußland Frieden schloß, um sich mit seiner ganzen Macht auf den Orden zu werfen, war dieser verloren in Preußen wie in Livland.

Ungeachtet solcher Schwierigkeiten trugen sich die Gebieter in Preußen mit dem Gedanken, den Sproß eines deutschen Fürstenhauses an die Spitze des Ordens zu stellen, welcher an der Macht und dem Einfluß seines Hauses einen Rückhalt finden würde. Man dachte an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Gulmbach. Derselbe war jetzt über 20 Jahre alt, hatte 1508 unter Kaiser Maximilian I. einen Kriegszug nach Italien mitgemacht und hatte einiges Interesse für das Kriegshandwerk gezeigt. Plettenberg, an welchen den 31. December 1510 ein eigener Gesandter in dieser Sache ausgefertigt wurde, stimmte der Wahl zu. Der junge Markgraf, krank und verschuldet, hatte sich schon seit längerer Zeit auf die Güter seines Bruders Georg in Ungarn zurückgezogen, als ihn hier die Einladung traf, an die Spitze des Deutschen Ordens zu treten. In der alt ehrwürdigen Kirche des Augustinerklosters Bichillen bei Rochlitz in Sachsen wurde er am 13. Februar 1511 in den Orden aufgenommen und eingekleidet; am 6. Juli machte ihn die Wahl des Generalkapitels zum Hochmeister. Seine erste That war, dem Polenkönig die Huldigung zu versagen. Schon drohte deshalb offener Kampf, als zum Glück für den Orden die Moskowiter in Litauen einbrachen.

Solange Rußland mit Polen im Kriege lag, konnten Preußen und Livland des Friedens sich freuen. Nur wurde durch die furchtbare Pestilenz des Jahres 1515 die Freude stark getrübt. Als vollends am 22. Juli eben dieses Jahres das Bündniß zwischen Polen und dem Hause Habsburg zu stande kam, und der Kaiser selbst den Frieden zwischen Moskau und Polen betrieb, traten die alten Gefahren wieder an den Orden heran. Jetzt lud der Hochmeister Albrecht den weisen Meister von Livland zu sich zur Berathung; am 24. Februar 1516 empfing er denselben in Memel mit großer Auszeichnung und hielt ihn zwölf Tage bei sich zurück. Auf der Rückreise von Memel stürzte Plettenberg und brach das Bein. Es war wie das Omen einer bösen Zukunft. Albrecht sandte, sobald er davon hörte, am 21. März seinen Leibarzt und Barbier, Meister Jakob, nach Livland, um dem Herrmeister beizustehen. Am 14. Juli schickte dieser den deutschen Arzt mit der Kunde von seiner Genesung nach Preußen zurück. Albrecht war voll von kriegerischen Entwürfen gewesen; Plettenberg, besorgt und zurückhaltend, rieth von denselben ab. Hilfe konnte er

nicht versprechen ohne Zustimmung seiner Stände. Im März 1517 schloß Albrecht ein Angriffsbündniß wider Polen mit Rußland, und schon ergingen die Befehle zu den ersten feindlichen Maßnahmen. Aber noch zog der Ausbruch des Kampfes sich hinaus. Erst am 28. December 1519 erging die Kriegserklärung Polens an Preußen.

Plettenberg, die Niederlage des Hochmeisters voraussehend, hatte versucht, ihn vom Kriege zurückzuhalten. Da jedoch sein Rath nicht durchzudringen vermochte, so wollte er gegen das Oberhaupt seines Ordens in jeder Weise seine Pflicht erfüllen.

Am 1518 zu Berlin die Ordensgebietiger zur Berathung tagten, war unter ihnen auch der Stellvertreter des Meisters von Livland. Dieser selbst legte im September desselben Jahres zu Jellin die Frage einer Hülfeleistung für Preußen den Ständen vor; die Stände lehnten ab. So mußte Plettenberg mit dem sich begnügen, was er von Ordens wegen leisten konnte. Er sandte nach Preußen bedeutende Geldsummen, Getreide und Munition. Auch Mannschaften ließ er zum Heere des Großmeisters stoßen. Anfangs 1520 schickte er unter Hermann von Hajenkamp, Vogt von Bauske, 100 gerüstete Pferde; am Ende des Jahres ließ er sie durch Melchior von Gaten mit 100 anderen gewappneten Ritttern abtöfen. Manche livländischen Ritter stellten sich auch auf eigene Faust dem Hochmeister zur Verfügung und haben wacker in Preußen mitgekochten. Freilich, nicht immer gab es Lorbeeren zu pflücken. „Das ist aber zu wissen,“ berichtet der Chronist, „daß Herr Woltber, Deutschherrmeister in Livland, dem Hochmeister in Preußen in diesem Kriege beigestanden und ihm aus Livland Volk zugeschiekt zur Hilfe, welche livländische Soldaten von den Polen bei Bartenstein im Scharmügel getlopt und in die Flucht geschlagen und von denselben zweene Ordensherren oder Comthurn aus Livland . . . gefangen worden sind.“

Am 4. Februar 1521 quittirte Albrecht von Preußen über 30 000 Horn-gulden und 1697 Mart löthiges und  $6\frac{1}{2}$  Loth rein Silber, die er als Hilfs-gelder aus Livland erhalten. Aber sofort drängte er auf neue Geldhilfe, bis Plettenberg am 10. September 1521 ihm erklärte, er könne ihm keine Unterstützung mehr geben als „sein Kirchen- und Tisch-Geschmeide“. Unterdessen hatte Albrecht ohne jedes Vorwissen Plettenbergs durch zwei preußische Ordensglieder bei Markgraf Joachim von Brandenburg auf das Ordensland in Livland 35 000 fl. aufnehmen lassen. Der Brandenburger drängte auf Zahlung, Plettenberg protestirte, und seine Stände erklärten ihr Unvermögen, das Geld aufzubringen. Dagegen konnte über eine andere Summe von Hilfsgeldern, die Plettenberg auf Albrechts Forderung schickte, am 21. Juni 1522 der Erzbischof von Riga Zustimmung ausstellen.

Für so beträchtliche Opfer verlangte jedoch Plettenberg zu Gunsten des livländischen Zweiges des Deutschordens auch eine Gegenleistung. Es handelte sich namentlich um die Verbriefung der Freiheit und Unabhängig-

feit der Meisterwahl und im Zusammenhang damit um die volle Selbstständigkeit des livländischen Zweiges in Bezug auf die innere Verwaltung wie die äußere Politik. Was dem livländischen Meister Joh. v. Mengede am 23. April 1459 noch mit Vorbehalten zugestanden war, Besitz und Lehensherrlichkeit von ganz Esthland, das sollte jetzt vorbehaltlos dem Meister bekrundet werden. Es bedeutete dies jedoch keineswegs eine Los-trennung des livländischen Zweiges vom Orden. Auch jetzt noch gab es gemeinsame Ordensinteressen; der Hochmeister behielt noch immer ein Ehrenrecht der Bestätigung des von den livländischen Gebietigern neugewählten Meisters, und auch jetzt noch konnte das Generalkapitel wie für Preußen und Deutschland so auch für Livland für bestimmte Ordenszwecke eine Abgabe auferlegen.

Albrecht von Brandenburg willfahrte dem Wunsche; am 29. September 1520 stellte er die Urkunde aus „umb manlicherlei großes Fleißes, Willigkeit, Gütlichkeit und sonderlichen Treueit willen, die der ehrwürdige Herr Wolther von Plettenberg, Oberster Gebietiger zu Livland, und seine Gebietiger daselbst in großen, schweren und allerhöchsten unser und unseres Ordens Röthen uns und unserem Orden zu Preußen mit mannigfaltigen schweren großen Kosten, mit Hülf an Leuten und auch an großen merklichen Summen Gelds, Golds und Silbers ganz treulichen geholfen und bewiesen“.

Die Urkunde war indes — und wohl kaum ohne Absicht — so unbestimmt gehalten, daß, als Plettenberg auf ihre Grundlage hin die Huldigung der Ritterschaft und der Städte Esthlands entgegennehmen wollte, diese sich, bei allem guten Willen für den livländischen Meister, der Huldigung weigerten, da aus der Urkunde nicht feststehe, ob sie von ihrem bereits geleisteten Eide gegen den Hochmeister gelöst seien. Um eine deutlichere Erklärung zu erlangen, mußten erst neue Summen von Hilfsgeldern nach Preußen wandern. Eine erneuerte Aufforderung Albrechts im Beginn des Jahres 1523, mit allen Streitkräften Livlands ihm gegen die Polen an die Seite zu treten, hatte Plettenberg sich genöthigt gesehen abzulehnen. Aber am 14. Januar 1525 wurden noch 24 000 Horn-gulden in rheinischem Golde nach Preußen geschickt. Es war zugleich die Loskaufsumme für jene bei Joachim von Brandenburg contrahirte Schuld. Obgleich seit April 1521 zwischen Preußen und Polen Waffenruhe bestand, so war doch diese dem Ablauf nahe, und man erwartete den Wieder-ausbruch der Feindseligkeiten. Wohl gingen dunkle Gerüchte um von

einem geplanten Abfalle des Hochmeisters und einer freiwilligen Unterwerfung desselben unter die Krone Polens, allein der preussische Abgesandte in Livland wies solche Nachrichten mit Bestimmtheit als Verleumdungen zurück. So wurde das Geld bezahlt; am 16. Februar 1525 stellte Albrecht von Brandenburg dafür die gewünschte Urkunde aus; Montag nach Lätare ritt Plettenberg feierlich in Reval ein, um die Huldigung der Stände Esthlands zu empfangen. Kaum drei Wochen später, am 8. April 1525, unterzeichnete Albrecht von Brandenburg als weltlicher Herzog von Preußen mit Verrath an Kirche und Orden einen unglücklichen Frieden, und am 10. April leistete er mit Verrath an Kaiser und Reich der Krone Polens den Lehenseid.

Auf die erste Kunde hin war Plettenberg mit dem Hochmeister in lebhaften Schriftenwechsel getreten und bot alles auf, um denselben zurückzuhalten. Jetzt blieb nichts mehr übrig als ein Protest. Am Pfingstsonntag den 4. Juni 1521 fertigte er eine Gesandtschaft an den neuen Herzog aus, geführt von dem Vogt zu Standau, Heinrich von Galen. Sie sollte den Herzog zur Rede stellen und ihn über die Gründe zur Veränderung seines Standes officiell befragen. Den Komtur von Tselin, Robert von Grave<sup>1</sup>, sendete er mit einer Denkschrift über den geschehenen Abfall an den Kaiser. Ein preussischer Ordensritter, Philipp von Creuk, schrieb damals in seiner Entrüstung eine eigene Schrift gegen den abtrünnigen Hochmeister; er versichert ausdrücklich in Bezug auf dessen Verrath: „So sprich ich, daß es geschehen ist ohn Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Livland, in Preußen und in Deutschland, ohn allein der chroßen, meineidigen Böfewicht, die ich zuvor genugsamlich genannt und angezeigt habe.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> R. v. Grave bringt wenigstens einen die Lutherische Sache betreffenden Brief des Kaisers vom 1. März 1527 nach Livland (Beiträge I, 366 u. 14) und ist wahrscheinlich derselbe Ordensritter (Raimald nennt ihn Robert Große), den Clemens VII. dem Kaiser am 31. Januar 1526 zu gütlicher Aufnahme und Anhörung empfiehlt. Demnach wäre derselbe Komtur von Tselin, Robert von Grave, der 1504 über Rom nach Jerusalem pilgerte, auch jetzt zuerst nach Rom und von da mit Plettenbergs Denkschrift zum Kaiser gegangen. Ueber diese Denkschrift führen die Vertreter Albrechts von Brandenburg auf dem polnischen Reichstag zu Petrikau 1530 besondere Redeweise, sie sei „voll von Invectiven und Verleumdungen“ gegen den neuen Herzog von Preußen und den Polenkönig. Vier Jahre nach Plettenberg reichte auch der Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums, Walter von Cronberg, dem Kaiser eine ähnliche Denkschrift ein.

<sup>2</sup> *Toppens, Script. rer. Pruss.* V, 369 s. Ritter Philipp v. Creuk erwähnt auch (l. c. p. 379) eines der gewandtesten und scrupellosesten Werkzeugen, deren



Auch Clemens VII. hebt in dem Schreiben, daß er am 31. Januar 1526 über diesen Abfall an den Kaiser richtet, mit Genugthuung hervor, daß die andern beiden Meister des Ordens<sup>1</sup> (der in Livland wie der Deutschmeister), die Gebietiger und Ritter bei ihrem Glauben und ihrem Orden standhaft beharren<sup>2</sup>.

Rainald aber berichtet in seinen Annalen unter Hinweis auf die Acten des päpstlichen Archivs: „Dem verbrecherischen Ansinnen [Albrechts] widersetzten sich Wolter von Plettenberg, Meister des Deutschen Ordens der heiligen Jungfrau in Livland, und Dietrich von Oelen in Deutschland und Italien, und diesen hat deshalb der Papst [ausdrücklich] Lob gespendet.“<sup>3</sup>

Auf den 16. December 1526 berief der Deutschmeister Dietrich von Oelen, in dieser seiner Eigenschaft der höchste Würdenträger des Ordens nach dem Hochmeister, ein Kapitel nach Mergentheim. Hier legte er sein Amt nieder, und aus der Neuwahl ging Walter von Cronberg als Deutschmeister hervor, der innerhalb der kürzesten Frist von Karl V. die Regalien erhielt. Ein Jahr später, den 6. December 1527, ernannte der Kaiser, gestützt auf einige Momente, welche die bisher im Orden befolgten Gebräuche an die Hand gaben, den Deutschmeister kraft der von ihm bekleideten Würde auch zum Administrator des Hochmeisterthums und dadurch zum Haupt des gesamten Ordens. Alle Würdenträger desselben, alle bisher dem Hochmeister unmittelbar unterworfenen Välleien und vor allem der Herrmeister in Livland wurden vom Kaiser verpflichtet, den dem Orden schuldigen Gehorsam, bis eine regelrechte Hochmeisterwahl wieder möglich

Albrecht von Brandenburg bei seinem Abfall sich bedient, Friedrichs v. Heideck: „Er hat auch ein Büchlein gemacht und Herrn Wolther von Plettenberg, Deutsch-Ordensmeister von Lyfflandt, zugeschicket, darin er den teutschen Orden schändet und lästert, dazu Frauen und Jungfrauen in Lyfflandt und in Preußen, und meint vielleicht, andere thun, als er hat gethan.“ Diese dreißige Sendschrift Heidecks führt den Titel: „An den hochwürdigsten Fürsten vund Herrn, Herrn Walthern von Plettenbergk, Deütlich Ordens Meyster hnn Lyffland. Eyn gar Christlich Ermanung zu der leer vnd erkantnyß Christi durch den Wolgebornen Frydrichen, Herrn zu Heydeck, etwa desjelbigen Ordenns, nun aber yn rechtem Christen orden der wenig ist. Ronigszberg hnn Preussen“ (gedruckt 1526).

<sup>1</sup> Ein Mißtrauen gegen Albrecht und dessen Amtsführung scheint bei diesen schon Ende 1518 vorhanden gewesen zu sein (vgl. Index Corp. historico-diplom. Livoniae II, 2769 und 2772).

<sup>2</sup> In sua fide et militia constanter persistunt. *Rainald.*, Annal. a. 1526, n. 121.

<sup>3</sup> Quos ideo Pontifex commendavit. *Annal. eccl.* 1526 n. 122.

werden wurde, dem Deutschmeister zu leisten. Dieser nahm von nun an auch auf den Reichstagen den Sitz, welchen früher der Hochmeister eingenommen hatte.

Als dann während des Augsburger Reichstages 1530 Kaiser Karl den Deutschmeister unter großer Feiertlichkeit mit Preußen belehnte, hatte der Meister von Livland zu dieser Feier seinen Vertreter geschickt<sup>1</sup>. Von den drei Bannern, welche bei dem Festzuge dem Deutschmeister vorangetragen wurden, trug das zweite — die weiße Fahne des Großmeisters mit dem schwarzen Kreuz — unmittelbar hinter dem Reichsbanner der Abgesandte des Meisters von Livland, Dietrich von Pallant, Haus-Komtur von Reval.

Albrecht von Brandenburg ließ denn auch auf dem polnischen Reichstage zu Petritau im December 1530 durch seine Gesandten Klage darüber führen, daß die Ordensritter in Deutschland wie in Livland „unablässig Intriguen anzetteln“. Des Einverständnisses mit Wolter von Plettenberg hatte sich demnach Albrecht bei seinem Verrathe nicht zu erfreuen gehabt. Im Gegentheil wahrte Plettenberg für seinen Orden bis zum Ende die ganze Loyalität eines biedern Ritters und aufrichtigen Ordensmannes. Noch im September 1532 erstatten Plettenbergs Bevollmächtigte für eine Streitsache in Bremen über den Verlauf ihrer Mission von Lübeck aus einen Bericht an den Deutschmeister<sup>2</sup>. Als die livländischen Ritter 1533 ihrem alternden Meister einen Goadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Seite stellten, suchte Plettenberg selbst für diesen bei dem Deutschmeister als Ordensadministrator die Bestätigung nach. „In eben demselbigen Jahr haben sie [Ihro Fürstl. Gnaden, Walther von Cronberg] auf gethane Abordnung und Anhalten ihres sehr lieben Freundes und Bruders, mehrermeldten Walter von Plettenberg, den zu seinem in Lieffland ernannten und erwählten Nachfahren am Meisterthum Heermann von Bruggeney, sonst Haseulamp genannt, damaligen Marschallen in Lieffland, in Krafft ihrer ordentlichen Obrigkeit und nach des Ordens altem Hertommen und löblichem Gebrauch gnädiglich aufgenommen, confirmirt, bestätigt aus Ursachen, daß derselbe gottesfürchtig, ehrbares Wandels und Wesens, auch von Gott unserm

<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß der livländische Meister von Kaiser Karl V. die Regalien als Reichsfürst erhielt. Vgl. Westfälische Zeitschrift XIV, 50; Otto Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reiches S. 17.

<sup>2</sup> Beträge I, 171 n. 65.

Herrn vor andern mit hoher Vernunft und Geschicklichkeit begabt und darzu unterm Orden in Lieffland auferzogen der Lande gute Wissenschaft hätte, den anstoßenden Obrigkeiten, auch den Inwohnern und Unterthanen wohl bekannt und hierumen tröstlich und verhoffentlich wäre, solche bestätigte Wahl Gott, dem Hochmeister, dessen Orden, Landen und Leuten in Lieffland zu Lob, Preis, Ehren und Gutem gelangen würde.“<sup>1</sup>

(Fortsetzung folgt.)

Otto Füllf S. J.

## Zur Choralkunde<sup>2</sup>.

Die kirchliche Autorität hat, wie unsere Leser wissen, in den jüngsten Jahren es sich zur Aufgabe gemacht, durch Herstellung einer officiellen Ausgabe der kirchlichen Choralbücher eine wünschenswerthe Einheit in den eigentlichst liturgischen Gesang zu bringen. Als Resultat erschien die bekannte Pustet'sche Ausgabe des Graduale, Vesperale u. s. w. Wenn der in jenen Büchern enthaltene Gesang als gregorianisch oder authentisch bezeichnet wurde, so verstand sich der richtige, intendirte Sinn dieser Worte eigentlich von selbst, wurde aber überdieß noch authentisch erklärt. Niemand sollte damit gesagt werden, daß diese neue, oder vielmehr auch die ihr zu Grunde liegende alte Medicäische Ausgabe die Gesangsweisen Gregors des Großen in verbürgter echter Form wiedergebe. Alles, was gesagt wurde, ist und bleibt, daß diese officielle Ausgabe jenen Choral enthalte, der in den liturgischen Büchern (Kirchenbüchern) sich findet, welche die römische Kirche amtlich beim Gottesdienste braucht und seit Jahrhunderten gebraucht hat.

Nun hatte sich längst schon vor dem Erscheinen der Regensburger Ausgabe die moderne Musikforschung von dem allgemeinen Gebiete der Musik auch auf

<sup>1</sup> Venator, Historischer Bericht vom Marianisch-Deutschen Ritterorden des Hospitals Unserer L. Frauen zu Jerusalem 1680, S. 251. — Auch die Bestätigung durch den römischen König Ferdinand an Statt Kaiserlicher Majestät unter dem 8. Juli 1533 erwähnt ausdrücklich als vorausgegangen die „Bewilligung und Zulaß Walters von Cronberg, Administratoren des D. O. in Preußen und Meisters in Deutsch- und Welschland als Obersten“.

<sup>2</sup> Einführung in die Gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralkunde von Peter Wagner. Mit 13 Tabellen und zahlreichen Notenbeispielen. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (W. Veith), 1895.

engere Gebiete derselben und auch auf jenes des gregorianischen Choralgesanges begeben und dabei höchst schätzenswerthe Resultate zu Tage gefördert. Insofern diese aber auch praktisch verwertbet wurden, konnte es nicht ausbleiben, daß dadurch die ohnehin schon ziemlich lose Einheit im liturgischen Gesange noch weiter gelockert wurde und ein Eingreifen der kirchlichen Autorität von Tag zu Tag mehr und mehr geboten erschien. Hier trat allerdings die Erklärung Roms in Bezug auf die Regensburger Ausgabe den Bestrebungen der Einzelnen hemmend entgegen. Es wurde aber von den römischen Behörden und dem Papste selbst keineswegs beabsichtigt, rein historische und ästhetische Fragen zu entscheiden, ihre freie Behandlung einfach abzuschneiden und in andere, wirklich begründete bestehende Rechte einzugreifen. Allein es sieht auch jeder ein, daß den Entschliessungen und Bestimmungen der kirchlichen Behörden gegenüber von der historischen Forschung jedenfalls eine auch der Sache nach pietätvolle, diese Autorität entsprechend respectirende Behandlung zu erwarten war. Daß jedoch diese gerechte Erwartung sich nicht allerwegs erfüllte, beweisen, von allem andern ganz abgesehen, schon hinreichend die weiterhin in dieser Angelegenheit ergangenen römischen Kundgebungen, welche durch die maßlosen Angriffe auf jene officiellen Kirchenbücher erst hervorgerufen, oder besser gesagt, abgenöthigt wurden. Es ist dieses eine höchst bedauerliche Thatsache, welche zu grell hervortritt, als daß sie schlechtthin übersehen werden könnte. Eine allerdings fast naturgemäße Folge dieser feindseligen Angriffe war auf Seiten der Freunde der Regensburger Ausgabe eine Reaction, welche zweifellos auch zu weit ausgriff, wenn sie in jeder Annäherung an die Tendenzen jener historischen Schule alsogleich auch einen Angriff auf die Anschauungen und Absichten der kirchlichen Autorität finden und in der einfachen Anerkennung jener Leistungen eine Art von Desavouirung der officiellen Choralbücher erblicken wollte. Sollte es wirklich nothwendig eine „psychologisch verirrte Leistung“ sein, mit einem vollen Interesse an jenen historischen Arbeiten den erforderlichen Eifer für eine tüchtliche Ausführung der officiellen Gesänge zu verbinden? Es läge unseres Erachtens in einer solchen Schwierigkeit nicht gerade eine besondere Empfehlung für den officiellen Gesang, da ein solcher — sagen wir: Zweifel offenbar die Möglichkeit einschließt, daß jener das ästhetische Interesse nicht in dem Grade zu fesseln vermöge, als es die Resultate der historischen Forschung zu ihm im Stande wären. Wenn sodann die kirchliche Behörde ausdrücklich versicherte, daß es auch fernerhin der wissenschaftlichen Forschung frei und unbenommen bleiben solle, den irrten Formen und den Entwicklungsphasen des gregorianischen Gesanges ihre Thätigkeit zuzuwenden, so war sie sich dabei gewiß auch bewußt, daß diese Forschungen unvermeidlich zu Resultaten führen würden, die mit der Entwicklungsphase der *Medicæa* sich nicht decken können, ohne damit die Ansicht zu verbinden, daß damit die unerläßliche Gehorsamkeit und Unterwürfigkeit gegen ihre höchste Autorität unvereinbar sei. Es war in Rom keine unbekante Sache, daß der Standpunkt, auf welchem Vierlugi und seine Mitarbeiter bei der Redaction der *Medicæa*<sup>1</sup> sich stellten oder besser:

<sup>1</sup> Vgl. hierüber diese Zeitschrift Bd. XLVII. S. 125 ff.

durch den päpstlichen Auftrag gestellt wurden, nach der Auffassung ihrer Zeit für solche Arbeiten ein anderer war als jener, von welchem unsere moderne Choralforschung ausgeht. Sie hatten nicht den gemessenen Auftrag, eine kritische Ausgabe der Gesänge Gregors d. Gr. herzustellen, sondern angesichts einer unlängbaren groben Entartung und gegenüber einem heillosen Wirrwarr im Kirchengesange ihrer Zeit sollten sie eine würdige, den althehrwürdigen Charakter der überlieferten gregorianischen Gesänge wahrende einheitliche Form herstellen, welche dann die kirchliche Autorität nach reiflicher Prüfung als ihr eigen anerkannte. Dazu schlugen jene Männer freilich nicht den modernen kritischen Weg ein, der ja damals nicht einmal angebahnt war. Sie nahmen ihr im Dienste kirchlicher Tonkunst gereiftes ästhetisches Urtheil zu Hilfe und ließen sich von ihm leiten, wo die vorliegenden Quellen ihnen keine sichern Führer bieten mochten. So lieferten sie ein Werk, das zwar nicht auf dem Boden der absoluten Codiceskritik stand, das aber doch den gestellten Anforderungen in hohem Grade entsprach, was jeder zugeben wird, der es vorurtheilsfrei beurtheilt. Heutzutage entbehren diese Gesänge auch nicht ganz des ehrwürdigen Nimbus des Alters, nachdem sie die römische Kirche nun schon an 300 Jahre im Gebrauche hat. Auch den Namen „gregorianischer Choral“ wird man ihnen nicht rundweg abprechen dürfen, da sie in ihrer einfachen Form den Zug und die Haltung jenes Gesanges noch immer mit scharfer Unterscheidung und recht wohl erkenntlich bewahrt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns dem Buche selbst zu, dem die nachfolgende Studie gewidmet ist. Das „Handbuch der Choralkunde“, wie Herr Peter Wagner, Professor der Musik an der katholischen Universität zu Freiburg in der Schweiz, seine Schrift nennt, ist ein stattlicher, den gewöhnlichen Umfang eines Handbuches überschreitender Band, der in sorgfältiger, feiner Ausstattung sich vornehm präsentiert. Das interessante Werk, welches mit Geschick, Sachkenntniß und Schwung geschrieben ist, verdient es wohl, daß wir uns etwas eingehender mit seinem Inhalte beschäftigen.

Mit dem Namen „gregorianischer Gesang“ will Herr Professor Wagner nur das musikalische Kunstproduct des ersten christlichen Jahrtausends bezeichnen, wie es uns in überaus vielen Handschriften aller Länder der lateinischen Kirche in übereinstimmender Form überliefert worden ist; aber er fügt hinzu: „Man hat sich indessen daran gewöhnt, auch die spätere Form obiger Gesänge, wie sie uns z. B. die gedruckten Choralausgaben bieten, so zu nennen. Auch dagegen wird man nichts einwenden dürfen, wenn dabei dasjenige gewahrt ist, was man als das Charakteristische, das Wesentliche ihrer ursprünglichen Form, anzusehen hat, was die alte Kunst von den voranzgehenden und spätern Kunstrichtungen unterscheidet. In der That dürfen manche der gedruckten Choralausgaben auf jenen Ehrennamen Anspruch machen“ (S. 2). Von diesem Standpunkte aus wird der Autor auch der officiellen Ausgabe diesen Ehrennamen natürlich nicht bestreiten, wenn er sich auch gegenüber derselben eine fast zu weit gehende Reserve aufstellt. Selbst auf seinem ausschließlich geschichtlichen Standpunkte (S. VI) und innerhalb des von ihm, um einen einheitlichen, abgerundeten Stoff zu gewinnen, nicht über das Mittelalter hinaus gezogenen

Kreises der Darstellung (S. V) hätte es wirklich seinem Werke nicht geschadet, wenn er hier, wo es sozusagen auf der Zunge lag, die *Medicea* namentlich angeführt hätte, welcher er durch den enger gezogenen Horizont von vornherein tactvoll aus dem Wege gehen wollte.

In einer Anmerkung unmittelbar am Anfange der eigentlichen Abhandlungen lesen wir, daß, seitdem die Grundsätze der philologischen und paläographischen Wissenschaft auf das Gebiet der Choralforschung übertragen wurden, man eingesehen habe, es sei mit der Sache nicht so schlecht bestellt, wie man anfangs glaubte. Zunächst betraffe sich die Zahl der vorhandenen Choralhandschriften wohl auf etwa 1500. Im Verhältnisse zu dieser gewaltigen Masse von Handschriften seien die auftretenden Varianten unerheblich. Wirkliche Varianten seien selten und zwar um so seltener, je mehr man in den Jahrhunderten zurückgehe. Bei der glücklichen Menge des Materials ließen sich diese oft verbessern (S. 1). „Wie die philologisch-kritische Methode uns in den Stand setzt, den Urtext eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit festzustellen, ebenso ist es möglich, die originale Form der alten Lieder in einer alle gerechten Anforderungen befriedigenden Weise aus der handschriftlichen Uebertieferung zu ermitteln“ (ebd.). Dieser Standpunkt des Autors eröffnet freilich eine sehr günstige Perspektive; allein daß derselbe allerwegs unbezweifelt wird hingenommen werden, möchte er wohl selbst nicht erwartet haben. Man braucht nicht die „antiquirte Anschauung“ zu theilen, daß die Varianten selbst und an und für sich ein Recht zur Behauptung geben, die alten liturgischen Melodien des Mittelalters seien nicht mehr anzufinden, um einzusehen, daß wir hier noch lange nicht auf einem sichern Boden stehen. Dazu brauchen wir erst ähnliche textkritische Ausgaben, wie sie die berufene Philologie auf ihrem Gebiete in erwünschter Zahl und Gute an die Hand gibt, was viel Zeit und Arbeit erfordert<sup>1</sup>. Und schließlich, wenn alles gelungen ist, wird der so hergestellte Text allerdings dem mittelalterlichen mit höchster Wahrscheinlichkeit entsprechen; die Frage aber, ob damit die authentischen Singweisen Gregors d. Gr. geboten seien, wäre noch immer nicht gelöst. Der „stille Wechsel“, um aus der Orgelchule zu plaudern, zwischen der „originalen Form der alten Lieder“ und den „alten liturgischen Melodien des Mittelalters“

<sup>1</sup> Darans ergibt sich der Schluß, daß die kirchliche Autorität sehr klug handelte, als sie an eine vollendete Thatfache anknüpfte und nahm, was vorlag, während alles andere der Zukunft, und zwar nicht der nächsten, angehörte. Einen kritischen Apparat, wie ihn der Philologe versteht, bietet selbst die gewiß schätzenswerthe Ausgabe von Zolessnes nicht. Die Einteilung zum Graduate versichert allerdings, daß unter den Codices eine wunderbare Einheit herrsche und zwar um so mehr, je älter sie seien; nähere Auskünfte über die Genesis des gebotenen Textes werden aber nicht gegeben. Wenn auch etwas schüchtern, wird sogar der Einfluß eines rein subjectiven Momentes bei der formellen Redaction der Melodien eingeräumt: „*Ne igitur tali vitio (schwerfällige Bewegung der Melodie und Störung des Rhythmus) per seminotam superfluum praebeaturoccasio, eam caute rescandam esse duximus, quotiescumque videlicet cantoribus adesset periculum ea plus minusve abutendi*“ (Ed. altera p. VIII).

(S. 2, Anm.) vermag hier nicht auszuhelfen. Um zu der originalen Form der gregorianischen Melodien zu gelangen, sind noch zwei weite Klüfte zu überbrücken. Die erste, jüngere trennt die uns verständlich notirten Codices von den nur neumisirten<sup>1</sup>; die andere, ältere öffnet sich zwischen den ältesten uns erhaltenen Handschriften und den Originalen aus Gregors d. Gr. eigener Zeit. Ob die erstere sich je solid überbrücken läßt, bleibt bislang noch sehr zweifelhaft. Die andere wird wohl nimmer geschlossen werden können.

Für Herrn Professor Wagner hat das letztere Moment insofern keinen Belang, als er das Kunstprodukt des ersten christlichen Jahrtausends als vollendete Thatfache nimmt, um es zur Basis seiner Untersuchungen zu machen. Die erstere Schwierigkeit sucht er dadurch zu mindern oder zu heben, daß er die Redactionen des Graduale und Antiphonarium von Dom Pothier als feste Grundlage annimmt. Es ist das eine *praesumptio iuris*, die freilich nicht jedweder so einfach als wirklichen Rechtstitel wird gelten lassen, die wir aber an und für sich gegenüber der thatsächlichen Lage der Dinge nicht unbedingt tadeln möchten, solange ihre Anwendung mit dem vom Autor sehr betonten historischen Standpunkte noch in Einklang zu bringen ist. Ebenjowenig verübeln wir dem Autor, daß er sich bei seinen Forschungen notorisch vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf die *Paléographie musicale* der Benediktiner von Solesmes stützt. Was konnte er auch jetzt überhaupt Besseres thun? Wir wollen damit nicht sagen, daß auch die rein wissenschaftlichen Aufstellungen dieses großartigen Werkes eines bewunderungswürdigen Forscherfleißes durchweg unanfechtbar seien<sup>2</sup>. Man muß die Sache nehmen, wie sie ist. Bei solchen Dingen muß man einmal anfangen, und um dies zu können, muß man vor allem, wo es immer möglich ist, festen Fuß fassen. Nur darf man es dann ändern, die in derselben Lage waren und schließlich dasselbe thaten, nicht für Unrecht anrechnen, z. B. den Editoren der neuen Regensburger Ausgabe. Sie saßen eben auch, da einmal etwas geschehen mußte, festen Fuß bei dem im wirklichen Sinne verjährten Rechtstitel der *Medicæa* und brachten so ihr Werk zu stande. Sie waren dabei unbedingt in einer günstigeren Lage, da sie sich, solange sie sich an die *Medicæa* hielten, für ihre offizielle Ausgabe geradezu auf officieller (authentischer) Grundlage bewegten.

<sup>1</sup> Das dem Griechischen entlehnte Wort *Neuma* bezeichnet bei den Musiktheoretikern des Mittelalters theils die über einer Silbe zu singende Tongruppe, theils einen einzelnen Ton, d. h. eigentlich sein Zeichen. Es bestehen diese Tonzeichen in Punkten, Strichen und Häkchen und in mannigfachen Verbindungen dieser Elemente. Sie stehen über den betreffenden Silben der Textworte. In der Formation weichen sie zwar je nach den Zeitepochen oder den verschiedenen Ländern ziemlich voneinander ab, jedoch im wesentlichen herrscht in allen Handschriften immerhin Uebereinstimmung. Am schönsten und zierlichsten zeigen sie sich in Manuscripten des 11. und 12. Jahrhunderts, besonders wenn jene aus Klöstern stammen, wo die kalligraphische Kunst überhaupt sorgfältige Pflege fand.

<sup>2</sup> Wir verweisen dafür auf die mit ruhiger Objectivität geschriebene Abhandlung von P. Otto Korumüller O. S. B. im Kirchenmusikalischen Jahrbuch von Dr. Haberl, 1896. S. 84 ff.

Bei dem Werte des Herrn Professor Wagner liegt aber die Sache anders. Unferes Erachtens hätte sich hier der Autor schon näher und bestimmter erklären müssen, warum er sich berechtigt glaubte, sich hinzusagen — offiziell an die Redaction von *Solomes* anzuschließen. Er bekenn sich ja in seinem Vorworte (S. V) auch zu der gewiß richtigen Ansicht, daß eine wissenschaftlich haltbare Erkenntniß des gregorianischen Chorals, seines Wesens und seiner Eigenart nur dann zu gewinnen ist, wenn man ihn da aufsucht, wo man sicher sein kann, ihn in seiner reinen, von allen spätern, nichtgregorianischen Kunstanschauungen ungetrübten Form zu finden. Bietet nun die Ausgabe des Dom Pothier die entsprechenden Garantien einer solchen Sicherheit? Diese Frage durfte nicht zurückgehoben werden bei einem Werke, das als etwas in sich Abgeschlossenes, Ganzes sich präsentiert, wo also Voraussetzungen, wenn sie auch anderswo wirklich als stichhaltig erwiesen wären, nicht am Platze sind. Auf ein ausgedehntes, möglichst verlässiges Material, das zudem schon kritisch gelichtet und geschichtet ist, baut sich dann die nach wissenschaftlichen Grundfätzen vor sich gehende Durchforschung des Gegenstandes auf (S. VI). Sehr wahr ist die Bemerkung, daß diese Aufgabe bedeutend schwieriger sei, als es auf den ersten Blick scheinen konnte. Und was sich wohl schon mancher für sich selbst gedacht hat, sagt Herr Wagner einmal frisch heraus: „Die Hauptschwierigkeit besteht in der Gefahr, die jedem droht, der das Studium vergangener Zeiten betreibt: man hat sich zu hüten, in der alten Kunst Dinge zu suchen, die spätern Entwicklungen ihre Existenz verdanken“ (S. VI). Wir bitten aber sehr, man möge uns nicht mißverstehen, als wollten wir dem Autor die Prätension unterziehen, in allen Punkten abschließende Resultate zu geben. Das ist nicht seine Meinung. Er sagt auch klar: „Das wird vielfach noch lange nicht möglich sein.“ Er wird sich freuen, wenn ihm zugestanden wird, „einige Fragen gelöst, andere neu beleuchtet, zuweilen auch neue gestellt zu haben“. Alles das ist in dem flott geschriebenen Werke auch geschehen. Praktische Zwecke sind in diesem ausgeschlossen. Daß es sich dadurch „in directen Gegensatz zu *Huberts Magister choralis* setzt“ — wenigstens wie er vorliegt —, können wir nicht finden, und es wird wohl nur gesagt sein, weil nach dem Autor „das Wesen einer Sache am leichtesten durch ihren Gegensatz erklärt wird“ (S. VII).

Sehen wir nun auf das Werk selbst etwas näher ein. Dasselbe scheidet sich in zwei Theile: „Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter“ und „Theorie der gregorianischen Melodien“. Im ersten Theile war der Autor nach seinem eigenen Geständnisse (S. VII) mehr darauf bedacht, die bisherigen Forschungen zusammenzufassen, wobei er jedoch überall die eigene Auffassung geltend zu machen sucht. „Fast ganz auf eigenen Füßen steht dagegen der zweite Theil, der die Choralthorie behandelt und den man als den Haupttheil des Buches ansehen wolle.“ In Bezug auf die Zweitheilung seines Buches schreibt der Autor (S. I): „Kunstwissenschaftliche Studien erheben sich am besten auf der Erforschung der historischen Entwicklung<sup>1</sup>; eine zweite Art der Betrachtung

<sup>1</sup> Wir theilen diese Ansicht nicht so ganz, indem wir für diese Studien vor allem eine solide philosophische — und dann kunstphilosophische — Bildung fordern



ist diejenige, welche das den verschiedenen Erscheinungsweisen, den Formen einer Kunst Gemeinsame herauszählt und den Gesetzen nachspürt, welche in ihnen lebendig geworden sind. Legt man allgemein künstlerische, nicht immer in den Eigenheiten der gerade vorliegenden Kunst begründete Maßstäbe an, so entsteht eine Art der Betrachtung, die man die ästhetische nennen kann.“<sup>1</sup> Von diesen Gesichtspunkten aus ergäbe sich die Disposition des Ganzen eigentlich in drei Theile: „einen historischen, einen theoretischen und einen ästhetischen“ (S. 4). Der zuletzt genannte wird aber den Zwecken des Buches entsprechend mit den andern verbunden, „so daß bei den historischen und theoretischen Darlegungen auf den ästhetischen Werth der verschiedenen Formen hingewiesen wird“. Auf diese, gewiß gerechtfertigte Weise ergibt sich die schon genannte Zweitheilung des Werkes.

Den ersten, historischen Theil, Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter, behandelt das Werk in fünf Kapiteln: 1. Der kirchliche Gesang bis auf Gregor d. Gr.; 2. Ordnung des liturgischen Gesanges durch Gregor d. Gr., um 600; 3. Verbreitung des gregorianischen Gesanges; 4. Die Sängerschule von St. Gallen. Entstehung der Sequenzen und Tropen. Die übrigen Choralformen; 5. Die Notenschrift des gregorianischen Gesanges.

würden. Die Philosophie der Kunst ist etwas Aprioristisches und nicht aus der Thatsache der Kunstwerke erst Resultirendes. Sie muß mit diesen allerdings in beständiger Fühlung bleiben, sich an ihnen orientiren, aber sie ist nicht einfach die Resultante dieser Beobachtung, sondern das Resultat der menschlichen Denkgesetze, welche diese Beobachtungen zur regelrechten Gesamtheit und Einheit nach den ihnen inwohnenden Normen verbinden.

<sup>1</sup> Dagegen erlauben wir uns zu bemerken: Daß die Aesthetik nur das Allgemeinkünstlerische betrachte, wird durch die ganze Literatur dieser Wissenschaft widerlegt, indem dort nicht nur die Einzelkünste, sondern auch die Einzelthätigkeiten derselben Kunst behandelt werden. Wenn die allgemeine Aesthetik ihre „künstlerischen Maßstäbe“ an eine besondere Kunst anlegt, so muß sie es thun nach deren Eigenheiten; denn es gibt nicht nur eine Grenze des Künstlichönen überhaupt, sondern auch der einzelnen Künste untereinander sowohl als auch innerhalb ihrer selbst. Das Kunstwerk darf sie nicht außer acht lassen, wenn es nicht von der ebengerade ihm eigenen Vollendung abfallen will. Allein es wäre zu viel gesagt, wenn ihm deshalb jede ästhetische Wirkung von vornherein abgesprochen werden sollte. Vielmehr muß zugestanden werden, daß ein solcher Mangel im Elemente der Vollendung (integritas) durch Vorzüge in den andern constitutiven Elementen (proportio, claritas) gewissermaßen ersetzt werden kann, so daß das Kunstwerk noch immer einen bedeutenden ästhetischen Gehalt hat und deshalb auch eine entsprechend befriedigende ästhetische Wirkung hervorbringen kann. So erklärt sich, daß der Einfluß der Polyphonie auf die Gestaltung gregorianischer Melodien nicht den rein richtigen „künstlerischen Maßstab“ bot. Es erklärt sich aber auch, daß es nicht kunstphilosophisch gedacht wäre, jenen Gestaltungen die Möglichkeit ästhetischer Wirkung deshalb schlechtthin abzuspochen. Vielmehr muß zugestanden werden, daß diese Gestaltungen Elemente bergen können, welche, weil unserer Auffassung näher tretend, den erstern Mangel uns einfach gar nicht fühlen lassen. Pulchra sunt quae visa placent (S. Thomas).

Der älteste christliche Gesang war keine Neuschöpfung. Wie man die Psalmen zu den gottesdienstlichen Versammlungen herübernahm, so auch die Psalmodie. Neben diesem Psalmengefang waren auch Hymnen in Gebrauch, die in ähnlicher Weise gesungen wurden, wie die Psalmen. Anders mag die Sache liegen mit jenen „geistlichen Gesängen“, von denen der Apostel Paulus in seinen Briefen an die Kolosser und Ephesier schreibt, wo man an eine Gesangsart denken muß, die sich an die damalige hellenistische Volksmusik anlehnte (S. 9). Da es in diesen ältesten Zeiten einheitliche liturgische Verhältnisse im strengern Sinne nicht gab, so herrschte, besonders in der Diaspora unter den Heidenchristen, in den Gesangsweisen im allgemeinen Verschiedenheit. Nun fragt es sich aber, ob wir in diesen Verhältnissen die Wurzel des gregorianischen Gesanges zu suchen haben. Zur Beantwortung der Frage werden folgende Sätze aufgestellt: Die Melodien im gregorianischen Choral sind entweder psalmodisch oder frei componirt. Für die psalmodische Structur ist die gregorianische Psalmodie nicht die ursprüngliche, sondern eine entwickeltere Form derselben. Von der einfachern, ursprünglicheren Form findet sich eine Spur in ambrosianischer Psalmodie, und es fragt sich also: Woher stammt diese? (S. 11.) Zunächst wird der jüdische Ursprung zurückgewiesen, weil die jüdische Vocalmusik diatonisch (chromatisch) war. Damit verliert aber auch die Annahme eines Zusammenhangs mit der griechischen Musik an Boden (S. 12). Dazu kommt, daß die uns erhaltenen Denkmäler griechischen Gesanges eine andere Pshysoquomie zeigen, und besonders, daß die griechische Melodik einen Profarbuthmus in musikalischer Ausprägung nicht kannte. Der Ursprung dieser Psalmodie ist also nicht in landfremden Elementen zu suchen, sondern in ganz autochthonen Verhältnissen, die sich von selbst ergaben aus der gemeinsamen Recitation der Psalmen, wo die verschiedenen Stimmen sich erst naturgemäß verbinden, dann aber am Schlusse sich wieder trennen und endlich auf den gewöhnlichen Sprechton zurückfallen. „Die Nrirung dieses Vorganges ist die ambrosianische Psalmodie“ (S. 13). Gerade den Verhältnissen der lateinischen Sprache sind die am Ende der Verse eintretenden geringen Stimmbewegungen besonders angepaßt. Beim christlichen Gottesdienste ist in Rom allerdings in den ältesten Zeiten das Griechische als liturgische Sprache in Anwendung gekommen; allein das Lateinische war nicht ganz ausgeschlossen, und zudem müssen die Anfänge dieser einfachen Psalmodie auch nicht gerade in Rom selbst gesucht werden. Die Bedingungen ihrer Entstehung waren überall vorhanden, wo das Lateinische Cultsprache war, und das wird in den meisten italienschen Gemeinden von Anfang an der Fall gewesen sein. Die Psalmodie der lateinischen Kirche scheint also nach Herrn Professor Wagner weder auf die hebräische noch auf die griechische Amstübung zurückzugehen, sondern vielmehr ein natürliches Ergebnis der damaligen Verhältnisse zu sein, wie sie sich aus gemeinschaftlicher Recitation in der lateinischen Sprache von selbst gaben.

Ob die hier entworfene Perspective in der That die echt geschichtliche ist, möchten wir ein wenig bezweifeln. Wenn, wie es doch Thatsache ist, jüdischer und hellenischer Einfluß für die Uegestaltung der christlichen Liturgie überhaupt und auch der römischen und lateinischen stattgefunden hat, so ist es nicht recht er-

sindlich, wie gerade der Psalmengesang davon eine Ausnahme machte, welcher in seinem Texte mit einer gewissen Energie auf die genannten Quellen zurückwies. Der Autor stellt sich eben von vornherein auf den theoretischen Standpunkt der *Paléographie musicale*, von welchem aus es sich dann recht wohl schickt, die Geschichte des Choralgesanges mit einer aus der Sprache selbst gleichsam spontan sich herausbildenden Psalmodie zu beginnen. Für jene Formen des gregorianischen Gesanges, welche nicht psalmodische Structur haben<sup>1</sup>, reicht nun die gegebene Erklärung ihres Ursprunges nicht hin. Als freicomponirte Melodien stehen sie auf dem Boden der damaligen Vocalmusik, jedoch nicht jener griechischen, wie sie den feinern römischen Kreisen zu gute kam, sondern derjenigen Musikkübung, welche damals in den breiten Schichten des italienischen Volkes lebte (S. 15). Dieselbe war auch der Psalmodie sehr verwandt und fähig, mit diesem andern constitutiven Elemente des Chorals eine organische Verbindung einzugehen. Es wird aber auch der Einfluß griechisch-byzantinischer Musikelemente durchaus nicht verneint werden können. Auch ist es nicht unmöglich, daß selbst einige kleinasiatisch-syrische Melodien in die abendländische Liturgie aufgenommen wurden. Herr Professor Wagner hält es selbst für wahrscheinlich, daß die zur Zeit der Völkerwanderung in den Süden eindringenden nordischen Völker nicht ohne Einfluß auf den liturgischen Gesang in Italien und anderswo geblieben sind (S. 16). Alles in allem aber möchte er sagen, „daß die liturgische Musik hervorgegangen ist aus dem Mittel Ding zwischen Sprache und Gesang, welches sich überall da einstellt, wo mehrere zur lebendigen und ausdrucksvollen Aussprache desselben Textes sich vereinigen, und aus dem Volksgejang, wie er in den ersten Jahrhunderten nach Christus in Italien gebräuchlich war“ (S. 16). Uns wundert dabei nur eines, wie sich nämlich in diesen italienischen Volksgejang die griechisch-byzantinischen und die kleinasiatisch-syrischen Melodien so fügsam hineinschmiegen, daß man sie gar nicht als fremde Structuren herausfinden kann. — S. 16 wird bemerkt, daß im Laufe der Zeit griechische Riten in Italien acceptirt wurden, so z. B. das Gloria, und daß man in solchen Fällen auch die Melodie herübergenommen haben wird. In einer Fußnote wird dann gesagt: „Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, daß alle gregorianischen Gloriamelodien byzantinischen Ursprunges sind.“ Aber wenn dies nicht gefolgert werden kann, so muß doch gefolgert werden, daß die byzantinische Melodie den italienischen Melodien nicht gar so fremd gegenüber gestanden haben kann, weil man dann an ihren ganz charakteristischen Eigenthümlichkeiten doch erkennen müßte, welches die überbrachte byzantinische ist. Und wenn auch die andern Melodien ihr nachgebildet worden wären, woher kommt es dann, daß die Gloriamelodien von andern gregorianischen — also dem

<sup>1</sup> Zu den Formen mit psalmodischer Structur gehören nach der *Paléogr. music.* nicht bloß die einfache Psalmodie, sondern auch ihre erweiterten Ausbildungen, wie sie in der verzierten Psalmodie des Introitus, der Communio, im Tractus, in den Gradualia, den Alleluja-Verseu und in jenen der Responsorien im Officium erscheinen. Die Responsorien selbst und die Antiphonen des Officiums sind freicomponirte Melodien.

alten italischen Volksgesänge entstammenden Melodien in ihrem ganzen Wesen sich nicht unerkennen? Die Annahme eines Volksgesanges von solcher Energie, daß er eigentlich bestimmend auf die Entstehung und die erste Ausbildung des Kirchengesanges hätte wirken können, scheint uns ebenfalls eine nicht sehr wahrscheinliche Voraussetzung. Am jüdischen Tempelgesang lag wenigstens ein Vorgang dafür nicht vor. Hier betheiligte sich das Volk nur epiphonisch, d. h. indem es den Schlußvers eines Psalmes wiederholte, oder respondierend, indem es nach einzelnen Psalmengliedern, welche von den Sängern vorgetragen wurden, einfiel und eine Art von Refrain sang. Es dürfte zweifellos sein, daß schon seit den ältesten christlichen Zeiten eigene Sängere für den liturgischen Gesang bestellt waren, welche dann wohl ihre Weisen schon mitbrachten und sie nicht erst aus der Musikübung des Volkes herausbilden mußten. Wir gestehen auch gerne ein, daß es uns nicht so ganz klar werden will, wie selbst die einfachste Melodie aus dem Gewirre der gemeinsamen Recitation der Psalmen — um mit dem Meister der Zukunftsmusik zu reden — hervortreten kann. Desungeachtet möchten wir die Aufstellungen des Autors nach ihrem wesentlichen Gehalte nicht durchaus ablehnen. Sie erklären uns doch einigermaßen die Thatsache, daß der gregorianische Gesang und in ihm, als in ihrer Grundlage, die ganze spätere Musik des Abendlandes im eigentlichen Gegenstze zur vor- und außerschristlichen Kunst sich befindet.

Wie dann auf diesem Boden die christliche Kunst emporblühte, wird nun des weitern gezeigt. Die einzelnen Stadien dieses Entwicklungsganges lassen sich nicht mehr feststellen (S. 17). Jedenfalls konnte eine weiter ausgreifende Entwicklung erst dann stattfinden, als das Christenthum selbst frei in die Welt hinaustreten durfte. Daß sie dabei an das vorhandene Material sich anlehnte, ist selbstverständlich. Wie dieser Proceß vor sich ging, wie der einfache Recitationstypus sich entwickelt hat, mag man an manchen ambrosianischen Antiphonen sehen, welche in vielem noch an die alte Psalmodie erinnernd, doch einen Fortschritt zum Ziele darstellen, dem der kirchliche Gesang zustrebte. Als die treibenden Elemente werden angeführt: 1. das Bedürfniß einer dem sprachlichen Vortrag analogen Cadenz am Ende des Verses und seiner bedeutendern Abschnitte; 2. die Macht des Accentes; 3. das Bestreben, Abrundung, Zusammenhang und logische Entwicklung in der Melodie herzustellen (S. 18). Die kunstgemäße Gestaltung der einfachen Psalmodie erheischte aber auch entsprechende ausführende Kräfte — liturgische Gesangchöre, welche wiederum durch die schaffende Thätigkeit ihrer kunstgebildeten Mitglieder eine reifere Wirkung auf die Weiterausbildung der Gesänge äußerten, die um so größer werden mußte, je mehr die religiöse Begeisterung dem kunstreichen Streben ihre kräftigen Schwingen lieh. — Träger dieser Entwicklung ist das 4., 5. und 6. Jahrhundert<sup>1</sup>. Das formelle Kunst-

<sup>1</sup> Warum sollte sich der Einfluß kunstgebildeter Sängere nicht auch schon früher geltend gemacht haben? Daß solche schon in den frühesten Zeiten verwendet wurden, beweisen unter andern die Apostolischen Constitutionen. Wenn sie L. III. c. 11 die *Choro* und *choro* zu den Clerikern rechnen (*ὡς ὡς τῶν κληρικῶν χοροῦς*), so

mittel, welches sich dazu als eine künstlerische Nothwendigkeit darbot, ist das Melisma; freilich nicht in jener Vollendung, wie es im ausgestalteten gregorianischen Choral auftritt, sondern in jenen einfachen, spärlichen Formen, von denen bis zu den ausgestalteten Melismen noch ein weiter Weg war, der sicher nicht sprungweise zurückgelegt worden ist (S. 24). Auch ging die Entwicklung zu dem musikalischen Reichthum nicht überall in gleicher Weise von statten, schon deshalb, weil die liturgischen Verhältnisse nicht überall dieselben waren (S. 30). „Uns interessiert natürlich besonders die Entwicklung der Dinge in Italien. Mit Rücksicht darauf haben anerkannte Forscher die Behauptung aufgestellt und bekräftigt, daß die damals in Italien, auch in Rom, verbreitete Liturgie und Gesangsweise keine andere war als die sogen. ambrosianische“ (S. 31).

Damit wäre somit der erste geschichtliche Haltpunkt gewonnen. Der Autor sucht diesen nun durch nähere Vergleiche zwischen den ambrosianischen und gregorianischen Melodien zu befestigen. Die Bildung der erstern beruht auf demselben Geleße, wie jene der gregorianischen Gesänge (S. 32). Daß der hl. Ambrosius für die Entwicklung des kirchlichen Gesanges im Abendlande eine entscheidende Thätigkeit ausübte, wird uns von alters her so bestimmt berichtet, daß es als ausgemachte Thatsache gelten muß. Wie sich diese Thätigkeit im einzelnen gestaltete, ist allerdings nicht so klar; allein seine Hymnendichtung — sowohl im Wort, wie im Ton — kann doch auch nicht bezweifelt werden, und wenn man die darüber laut gewordenen Berichte auch nicht preßt und vergewaltigt, so folgt daraus immer noch, daß er auch den Antiphonengefang in seiner Kirche einführte. Gesezt nun, er habe diese neuen Gesänge nach griechischen Vorbildern gestaltet, so folgt daraus noch nicht, daß die einheimischen Weisen und Gepflogenheiten dabei keinen Einfluß übten, wodurch die fremden Elemente gleichsam heimisch umgestaltet wurden. Das wäre allerdings eine logische Entwicklung, wovon der Autor mit Vorliebe spricht. Es ist uns aber nicht klar geworden, wie er sich diese Entwicklung denkt. Bald erscheint sie als etwas mehr Zufälliges, bald als etwas Beabsichtigtes, bald fast als etwas geradezu Naturnothwendiges. — Was das Interesse besonders weckt und unbestreitbar den theoretischen Aufstellungen bedeutend nützt, sind die mitgetheilten Notenbeispiele ambrosianischer, gallitanischer und mozarabischer Melodien (S. 42—47), der Vergleich des *Meluja* vom Karfreitag mit der Präfationsmelodie (S. 25) und mehreres andere. Das beste Zeugniß für die bedeutende innere Lebensfähigkeit des ambrosianischen Gesanges ist jedenfalls die Thatsache seines nach Raum und Zeit weithin reichenden Bestandes. Er ist doch höchst wahrscheinlich das *Corpus musicum*, welches nach zwei Jahrhunderten und mehr in Italien noch Verwendung fand, und an welches sich die reformirende Hand Gregors des Großen legte.

Die Tradition, welche dem heiligen Papste Gregor I. (590—604) die Vollendung des liturgischen Gesanges zuschreibt, ist in neuester Zeit nicht ohne

---

verstehen sie darunter doch Leute, die für ihre Amtsübung gebildet waren. Uebrigens erinnert man sich hier unwillkürlich an die *ᾠδαὶ πνευματικαὶ* des hl. Paulus: Eph. 5, 19; Kol. 3, 16.

Geſchid und Scharſſium angegriffen, aber noch beſſer und ſiegreich vertheidigt worden. Wenn aber auch der Sturm auf die alte Tradition erſtgreich abgeſchlagen wurde, ſo bleibt doch das eigentliche Weſen der Reformen Gregors noch immer ſo ſehr im Dunkel, daß jeder Verſuch, es zu lichten, wenn er nur von einer ſoliden Thatſache ausgeht, willkommen ſein muß. Profeſſor Wagner hält ſich dabei an die freilich etwas ſparſam hingestrenten Worte des Biographen Gregors, Johannes Diaconus<sup>1</sup>: *Antiphonarium centonem compilavit*, was ſo viel heißen will, als Gregor habe das Antiphonar zuſammengeſtellt. Wir hätten uns demnach die Thätigkeit des großen heiligen Papſtes als eine das vorhandene Material redigirende zu denken, wodurch die verſchiedenen muſikalischen Theile der heiligen Meſſe und des übrigen kirchlichen Gottesdienſtes in einheitlicher Weiſe zu einem abgeſchloſſenen Ganzen verbunden wurden. Die einfacheren Beſtandtheile wurden dabei reichlicher ausgeſtattet, während die üppigern Geſangsformen ſich eine Reduction gefallen laſſen mußten. Man braucht nur die gregorianiſche Plalmodie gegen die ambroſianiſche zu halten, um die Aenderung und ihren Grund zu erfahren. Das Princip der Recitation iſt geblieben, Anfang und Ende des Verſes erhalten eine, wenn auch geringe, melodische Anſchmückung (S. 51). Wie die ambroſianiſche d. h. ältere Form im gregorianiſchen Geſang vereinfacht erſcheint, wird treffend an dem Offertorium in Dominica I. Adventus: *Ad te levavi animam meam* gezeigt (S. 52). „Gegenüber der ambroſianiſchen Verſion iſt die gregorianiſche eine Kürzung, die aber nicht durch einfaches Wegſchneiden von Tonreihen erzielt wird — das wäre ein unkünſtleriſches Verfahren —, ſondern durch eine organiſche Verarbeitung der Phraſen ineinander“ (S. 53). Mit andern Worten: Gregor d. Gr. hat mit den ambroſianiſchen Geſängen daſſelbe gethan, was tauſend Jahre ſpäter im Auftrage ſeines Nachfolgers die Redactoren der *Medicea* thaten; nur hat er ſich dabei keines unkünſtleriſchen Verfahrens ſchuldig gemacht, wie jene es thaten durch einfaches Wegſchneiden von Tonreihen ohne organiſche Verbindung der Phraſen ineinander. Ohne in die noch erſt zu beweiſende Behauptung des Autors bezüglich der techniſchen Geſtaltung der gregorianiſchen Melodien aus den ambroſianiſchen weiter einzugehen, machen wir nur aufmerkſam, daß derſelbe, um jene zu rechtfertigen, ſich auf die äſthetiſche Wirkung der gregorianiſchen Faſſung beruft. Die „zu etwas Neuem zuſammengeſchweiſten üppigen Melismen“

<sup>1</sup> Johannes Diaconus, Symonides, war erſt Mönch auf Monte Caſſino und dann Diacon der römischen Kirche. Als ſolcher ſchrieb er ums Jahr 872 im Auftrage des Papſtes Johannes VIII. das Leben des hl. Gregor d. Gr. Als Quellen benutzte er ſchon ältere Auszüge aus den Briefen Gregors und zahlreiche Actenſtücke der römischen Archive. Die angezogene Stelle findet ſich im zweiten Buche, welches die Pontificalthätigkeit des Papſtes beſchreibt. Sie heißt: *Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit; scholam quoque cantorum, quae haecenus eisdem institutionibus (!) in sancta Romana ecclesia modulatur, constituit.* Unmittelbar darauf wird bemerkt, daß in dem bei der Lateranenſiſchen Patriarchalkirche von Gregor erbauten Cantorenhauſe das authentische Antiphonar deſſelben aufbewahrt werde.

besagen ihm nämlich dasselbe, was die frühere Lesart weitläufig ausdrücken sollte: „die Erhebung des Gemüthes zu Gott“. Und dadurch wird alles recht und richtig. Wenn aber bei der Redaction der ambrosianischen Gesänge ein solcher Standpunkt genügte, warum hätten ihn die besten Musiker ihrer Zeit, die wahrlich doch auch „feinsinnig“ genug waren, bei der Redaction der Medicea nicht einnehmen dürfen? Wenn damals die Kürze den Ausdruck „plastischer und charakteristischer“ machte (S. 54), warum war das später nicht möglich, wo in der musikalischen Kunst überhaupt Drang und Streben erwachen, das rein formelle Moment dem sachlichen Ausdrucke dienstbar zu machen? <sup>1</sup>

Wenn sodann die ambrosianische und gregorianische Form des Introitus vom Ostertage nebeneinander gestellt werden (S. 54 und 55), so ist dieser Vergleich gewiß sehr interessant; aber selbst der einfache Augenschein zeigt, daß im großen und ganzen der Formenreichthum hier wie dort so ziemlich gleich vertheilt ist. Wenn in der einen Fassung an dieser oder jener Stelle mehr Einfachheit sich zeigt, so ist sie dafür an andern Punkten viel reicher als die andere Fassung. Daß sich dabei in der gregorianischen Redaction das förmliche zielbewußte Streben offenbart, Symmetrie und Ebenmaß herzustellen, vermögen wir allen Ernstes nicht zu entdecken, geben aber gerne zu, daß der ästhetische Eindruck der gregorianischen Melodie auch uns als der bessere erscheint<sup>2</sup>. Damit soll nicht gesagt sein, daß dem päpstlichen Redactor nicht fixe Gesetze bei seiner Melodienbildung vorschwebten. Es liegen dieser offenbar gewisse Gesetze zu Grunde, die in einem gewissen Grade überall dieselben sind und Zeugniß ablegen „für die zielbewußte Arbeit der Redaction“. Ihr Resultat war auch ein entschiedenes Kunstwerk, dessen Werth die fromme alte Zeit so hoch schätzte, daß sie des guten Glaubens war, der hl. Gregorius habe es unter besonderer Einwirkung des Heiligen Geistes vollendet. „Das aller schönste Zeugniß für das Werk des großen Künstlers und Papstes ist aber die tausendjährige Bewahrung seiner Weisen in Schrift und Mund“ (S. 63). Das glauben wir auch und geben noch ein paar Jahrhunderte dazu, bis zur Gegenwart; denn schließlich sind es noch immer die gregorianischen Weisen, welche die römische Kirche der katholischen Welt in der neuesten officiellen Ausgabe als die ihrigen vorstellt.

Das dritte Kapitel behandelt die Verbreitung des gregorianischen Gesanges, dessen Urheber zwar nur die Bedürfnisse seiner päpstlichen Kapelle im Auge haben mochte, der sich aber doch die Anerkennung der ganzen abendländischen Welt erobern und zum Gemeingut der lateinischen Kirche werden sollte (S. 64). Diesen Erfolg „verdanken die gregorianischen Gesänge zwei Eigenschaften: sie

<sup>1</sup> Palestrina läßt zweifellos infolge dieses Strebens gerade an solchen Stellen seiner größten Meisterwerke, wo der sachliche Ausdruck zu höherer Geltung kommen soll, die Homophonien eintreten.

<sup>2</sup> Die Ausgabe Dom Pothiers kürzt an dieser Stelle auch die gregorianische (?) Melodie ab, indem sie die zu dem Worte Domine gehörige Tongruppe einfachhin ausläßt, weil die gegenwärtige Liturgie dieses Wort nicht mehr hat. Eine Störung im Ebenmaße der Melodie wird deshalb nicht wahrnehmbar.

waren das Werk eines Pavles und erklangen in Rom, im Herzen der Christenheit. Für die Herstellung der Einheit auch in solchen Dingen, welche nicht mit der Glaubensregel zusammenhängen, die allmählich die gesamte Kirche sich aneignete, waren sie ein hervorragendes Mittel“ (S. 65). Sehr wahre Worte, die heute noch ihre Geltung haben und eine förmliche Apologie enthalten für die Bestrebungen des Apostolischen Stuhles, im liturgischen Gesange Einheit herzustellen. Nicht minder richtig ist, wenn der Autor das Werk Gregors als eine künstlerische und kunsthistorische That von größter Tragweite betrachtet, indem, wie der Musikhistoriker Ambros sagt, der gregorianische Gesang überall den Boden bereitet hat, so daß die europäisch-abendländische Musik sich in allen diesen Ländern gleichmäßig entwickeln konnte.

Unser Autor führt an erster Stelle England an, das auch zuerst den Gesang des hl. Gregor von Rom bekam, und von dessen Pflege der gregorianischen Melodien im 7. Jahrhundert die auf uns gekommenen Berichte ein großartiges Bild geben. Daß einer solchen Thatfache gegenüber England der klassische Boden für Choralforschungen sein mußte, versteht sich von selbst. Allein der Sturm der Kirchentrennung mit seiner blinden Wuth gegen alles Katholische hat auch hier und zwar unerfeglich geschadet, indem er von den Handschriften des gregorianischen Gesanges gerade die ältesten und werthvollsten vernichtete, so daß die ältesten, welche uns übrig geblieben sind, über das 12. Jahrhundert nicht weit hinausgehen und folglich die oben bezeichnete Kluft auch nicht zu überbrücken im Stande sind. Die Menge dessen, was sich aus dieser Sündfluth des rohen Fanatismus bis auf uns gerettet hat, läßt schließen, welche reiche Schätze für immer verloren gingen. Die erhaltenen zu heben und zugänglich zu machen, hat sich in England die Plainsong and Mediaeval Music Society gebildet, deren mit englischer Munificenz ausgestattete Publicationen für die Geschichte der Musik bereits höchst interessante Momente ergaben<sup>1</sup>.

Englische und irische Mönche, welche den Bewohnern Deutschlands das Christenthum predigten, brachten auch die römischen Gesänge mit. Der hl. Bonifatius errichtete an den Centren des kirchlichen Lebens Gesangschulen nach dem Muster der gregorianischen Schule in Rom, so in Fulda, Eichstätt und Würzburg. Entscheidend wirkte der Einfluß der fränkischen Könige, besonders jener Karls d. Gr. Wie kein politischer Charisbild die hohe Bedeutung der Glaubenseinheit unter seinen Völkern erkannte, so mißkannte er auch nicht, von welcher Bedeutung für diese Einheit die Gemeinschaft des Kirchengesanges sein müsse. Seine Capitularien beschäftigen sich wiederholt mit der obligatorischen Einföhrung des römischen Gesanges. Er selbst nahm persönliches Interesse am Unterrichte in demselben, der nicht nur in kirchlichen Gesangschulen, sondern auch in seiner Hofschule gelehrt wurde. Das wichtigste Moment in dieser Thätigkeit Karls ist aber für uns seine Sorge für die Keimerhaltung der Gesänge. „Zu verschiedenen

<sup>1</sup> Sie vindiciren ihrer Heimat vor allem das Vorrecht, die Wiege des mehrstimmigen Gesanges zu sein, da sich schon aus dem 10. Jahrhundert ein zweistimmiger Satz erhalten hat.



Malen erbat sich der Kaiser von Rom Gesanglehrer, die neue Abschriften des gregorianischen Antiphonars mitbrachten. Die Berichte darüber bedürfen einer besondern kritischen Behandlung, die ihnen hier nicht gegeben werden kann“ (S. 72). Aber uns scheint doch, daß sie ihnen hier wenigstens einigermaßen hätte gegeben werden müssen. Denn zwischen den römischen und den fränkischen Sängern kam es zu Widerprüchen und Zänkereien. Diese mögen allerdings ihren vorzüglichsten Grund in dem Künstlerstolze der italischen Singmeister gehabt haben, welche die wilden Franken (*feritate naturali*) mit ihren Bärenstimmen und ihren rauhen Sängertehlen<sup>1</sup> nur eines Gebrülles (*fragor*) und keines Kunstgesanges für fähig hielten. Allein es scheint doch auch noch etwas anderes im Spiele gewesen zu sein; denn wie die Italiener den Franken eine Fälschung des gregorianischen Gesanges vorwarfen, so gaben ihnen jene diesen Vorwurf prompt zurück<sup>2</sup>. Um was es sich bei diesen *naeniis* handelte, kann nicht mehr ermittelt werden. Zunächst mag es sich um Nuancirungen im Vortrage gehandelt haben, aus denen sich kunstvollere Verzierungen des Gesanges wie von selbst ergaben, welche dann von den minder geübten Organen der gallo-germanischen Sänger nicht so leicht und rasch mit der geforderten Annuth wiedergegeben werden konnten<sup>3</sup>. „Was aber für den Augenblick nicht vollständig zu erreichen war, leisteten im Laufe der Zeit die vielen Sängerschulen: zu Metz, Soissons, Orléans, Toul, Dijon, Paris, Lyon u. gab es solche. Besonders berühmt unter ihnen wurde die zu Metz. Allen voran aber that es die Schule von St. Gallen, die ein besonderes Kapitel verdient“ (S. 74). Dieses behandelt, wie es sich von selbst versteht, „die Entstehung der Sequenzen und Tropen“.

Der Schöpfer der Sequenzen ist der berühmte Mönch Notker, der Stammler. Seine Schöpfung ist eigentlich eine Reaction gegen die „langen Melismen“

<sup>1</sup> Alpina siquidem corpora, vocum suarum tonitruis altisone perstreptentia — . . . bibuli gutturis barbara feritas und ähnliche Complimente bietet Johannes Diaconus auf, um die notorische Unfähigkeit der alten Germani seu Galli für feinern (*modulationis dulcedinem*) Gesang zu constatiren. Vita Caroli Magni. Lib. II, n. 7.

<sup>2</sup> Cum Gallorum procacitas cantum a nostratibus quibusdam naeniis argumentaretur esse corruptum (*ibid.* n. 9).

<sup>3</sup> Eine Verfeinerung der gregorianischen Gesänge wird dem zwölften Nachfolger Gregors d. Gr., dem Papste Vitalian, zugeschrieben. Wie wir aus der Vita S. Notkeri Balbuli (AA. SS. Apr. I, 579) ersehen, bestand in St. Gallen noch im 13. Jahrhundert eine gewisse Kunde davon. Ekkehard (V. c. 1210) berichtet nämlich von einer Art päpstlicher Kapellen, deren Mitglieder Vitaliani hießen und welche bei den Pontificalämtern des Papstes den Gesang nach der Weise Vitalians auszuführen hatten. Hic est ille Vitalianus praesul, cuius adhuc cantum, quando Apostolicus celebrat, quidam, qui dicuntur Vitaliani, solent edere in praesentia eius. — Bei Thiemoß, Die harmonische Symbolik des Alterthums (1. Theil, S. 262) lesen wir: Von Gregor V. (soll heißen III.) wird zum Jahre 735 ganz ausdrücklich angeführt, daß er eine Weise des Gesanges eingeführt habe, welche den besondern Beinamen „der musikalische Gesang“ erhalten habe: ubi sunt cantores et pueri Symphoniaci etc.

(Sequenzen genannt), die dem hochbegabten Mönche schon von früher Jugend an als eine Art künstlerischer Verwirrung erschienen, weshalb er (Kotker) sann, wie er sie mit Textworten versehen könnte, um sie sozusagen zu einem bestimmteren Ausdruck zu bringen<sup>1</sup>. Das Charakteristische an den Sequenzen war, daß auf jede Silbe nur ein Ton kam. Im Anfange gestaltete Kotker nur die Allelujamelodien (Jubili) um, später aber „konnte er in die gesunde Form eigene Gedanken gießen“ (S. 79). Professor Wagner stellt sogar die Frage, ob Kotker nicht auch deutsche Liedmelodien verarbeitet habe. Er meint, Bezeichnungen wie: *Puella turbata*, *Nostra tuba*, *Planctus sterilis* u. s. w. könnten ganz gut von Liedern herrühren „vom verstorbenen Mägdelein“ u. s. w. Dies um so mehr, als man in St. Gallen tatsächlich das deutsche Lied pflegte und Ratbert, der zu Kotker in den innigsten Beziehungen stand, ein vielgesungenes St. Gallus-Lied componierte (S. 79). Wir heben hier noch einzelne Sätze unseres Autors hervor als bezeichnend für die Sache und seine Auffassung davon. Die schöne, übersichtliche Form der Compositionen Kotkers kommt ihm „ohne Zweifel“ aus der Beschaffenheit der Jubili, an welche sie anschließen. Die Neigung zur Pracht- und Klängenfaltung, die kühnen, melodischen Gänge und anderes unterscheiden ihm aber Kotkers Sequenzen von den gregorianischen Gesängen. „Es ist nicht mehr die stille, äußeren Glanz fast verächtliche Art der ältern gregorianischen Melodien, deren höchstes Ziel ein edles Maßhalten bildet“ (S. 80). Er sieht darin das erste Anzeichen des Schwindens der Schöpferkraft, welche die alten Weisen eingab. Er meint, die Periode der gregorianischen Kunst sei vorüber, insofern wenigstens, als man nicht mehr im Stande ist, Weisen zu erfinden, welche den ältern an Tiefe der Empfindung gleichkommen (ebd.). Unmittelbar darauf lesen wir: „Die Sequenzen sind mit ihrer syllabischen Textbehandlung nichts anderes, als eine Negirung der Melismen, ein Protest gegen die allzu freie Regung des Musikalischen in der Gesangsmelodie.“

<sup>1</sup> *Quoniam modo eas potuerim colligare*, heißt es in seiner Vorrede zu den Sequenzen. Es schwebte ihm dabei wohl neben dem praktischen Vortheile, diese wortlosen Musikstücke vor Vergessenheit zu bewahren, ein ästhetisches Moment vor, wie aus dem Umstande erhellt, daß ihm ein Antiphonar, das ein Mönch von Aunibeges nach St. Gallen brachte, zwar einerseits gefiel, weil sich dort Verse zu den Sequenzen fanden, aber andererseits auch mißfiel, weil die Melodienbildung eine fehlerhafte war. Rahmund Zschelch bemerkt in seiner „Geschichte der Kirchenmusik“ S. 47, daß zwar die Annahme, die Veranlassung zu den Sequenzen sei aus dem Bestreben entstanden, den Alleluja-Reimen Texte unterzulegen, eine allgemeine sei, sagt aber hinzu, daß ein tatsächlicher Vergleich der Reimen, wie sie in den ältesten Codices uns vorliegen, zu dieser Annahme nur in beschränktem Maße berechtige. Es sei anzunehmen, daß die Melodien der Alleluja nur als Motive gegolten haben, da die Alleluja-Reimen, wie sie auf uns gekommen sind (sic), die für den Sequenzentext notwendige große Anzahl von Noten nicht haben. Ob wirklich, wie von anderer Seite behauptet wird, der Jubelgesang im 9. Jahrhundert so erheblich verlangsamt war, daß man die langen Anhängel nicht mehr verstand, möchte mit der Annahme unseres Autors von der Sicherheit der Tradition sich nicht gut reimen.

Demselben Geist, der die Sequenzen hervorrief, sind auch die Tropen entsprungen<sup>1</sup>. Es war Rofers Freund Tuotilo, der diese neue Art erjann, indem er die Neumen im Kyrie, *Ite missa est* u. s. w. zwischen den einzelnen Textgliedern mit Tertreinschaltungen (Interpolationes, Intercalationes, Farciturae) verjah. 3. B. für Marienfeier: *Kyrie*, *virginitatis amator inelyte, pater et creator Mariae, deyson. Kyrie, qui nasci natum volens de virgine, corpus elegisti Mariae, deyson etc.* Daß ein solcher subjectiver Eingriff in den liturgischen Text auf einem nicht zu rechtfertigenden Mißverständniß beruht, versteht sich von selbst. Man wird dem Autor unbedingt zustimmen, wenn er bemerkt: „Es ist nicht zu verkennen, daß solche Tropen leicht einen Subjectivismus in die Kirche einführen konnten, der ihr wenig angemessen war.“ Was aber folgt, möchten wir nicht so glatt passiren lassen. Herr Prof. Wagner kann die gute Gelegenheit nicht unbenußt vorübergehen lassen, einen gewissen Seitenhieb zu führen, der sicher feststehen soll. „Zimmerhin“, meint er, „war diese Art, die langen Melismen auf Grund der Stimmung des Festes zu interpretiren, künstlerisch berechtigter als das Verfahren, das man später einschlug, wo man sie einfach wegschnitt“ (S. 82). Das wäre aber erst zu beweisen. Uns scheint juist das Gegentheil das richtige, und zwar nicht bloß vom liturgischen Standpunkte aus, sondern auch in Bezug auf die künstlerische Berechtigung. Wenn wir uns nicht total irren, so ist es doch eine klare Folgerung der gesamten Darstellung des Autors, daß wir im Melisma ein absolut musikalisches Element vor uns haben, das seine Entstehung und Entfaltung dem Drange und dem Bestreben verdankt, den in der Melodie eingekleideten Gedanken des Textes im reinen, absoluten Tongebilde auszuspinnen, gleichsam auszujubiliren. Wenn es sich nun darum handelte, die Choralgesänge von einem Uebermaße des rein musikalischen Elementes zu befreien, so war es unseres Erachtens den allgemein principiellen Forderungen der Aesthetik angemessener, das Uebermaß zu reduciren, als den betreffenden Kunstformen eine ganz andere Aufgabe zu geben, die ihrem Wesen, ihrer Idee eher widerspricht, als entspricht. Wir möchten doch sehr bezweifeln, ob diese Einschübe, selbst wenn sie „mit Klugheit“ angewendet werden, „eine ästhetische Bedeutung gewinnen können“. Dies um so mehr, wenn das „gregorianische Kunstwerk“ wirklich etwas in sich so Vollendetes ist, wie es dem Autor erscheint. In St. Gallen soll sich indessen der „Protest gegen die allzu freie Regung in der Gesangs-melodie“ mit einer treuen Pflege des gregorianischen Chorales wohl vertragen haben. Gerade die St. Galler Choralhandschriften gehören zu den werthvollsten, die wir haben. Durch die authentische Copie des

<sup>1</sup> Die Bezeichnung *tropus* wurde von den mittelalterlichen Theoretikern auf gewisse Tonformeln angewendet zur sichern und leichtern Erkenntniß der Tonart. Sie finden sich nur in Verzeichnissen der Anfangsworte von Gesängen (Tonarien) und haben im 10. und 11. Jahrhundert gewöhnlich die Sprüche der acht Seligkeiten als Memorialtexte untergelegt. Mit ihnen haben Tuotilos Tropen nichts zu thun, welche als reine Textinterpolationen erscheinen und wie die Sequenzen (Prosas) gewiß auch aus dem Bestreben entstanden sind, den betreffenden Gesängen der heiligen Messe eine scharf ausgeprägte Feststimmung zu geben.

Romanus, welche noch zur Zeit des Mönches Hartmann (+ 924) vorhanden war. Stehen sie im Zusammenhang mit dem römischen Original des hl. Gregor. Allein die obengenannte Doppellinie vermögen auch sie nicht zu überbrücken. Der Autor rüft dafür schließlich ein anderes Medium an — die Gesangsschulen.

Die Einrichtung der Gesangsschulen soll nicht dem Zufall, sondern einer Nothwendigkeit entspringen sein. „Die mittelalterliche Notenschrift, die, wie wir sehen werden, nicht das zu leisten hatte, was wir heute von einer Notenschrift verlangen, hatte ihre Voraussetzung in einer starken mündlichen Tradition“ (S. 84). Das heißt wohl so viel als: weil die Neumenschrift aus sich keineswegs die Melodie mit Bestimmtheit erkennen ließ, so mußte ihr unverwundlich eine mündliche Tradition an die Seite treten, die allerdings stark und kräftig sein mußte, wenn sie gegenüber allen möglichen Zufälligkeiten und Velleitäten eine solide Garantie bieten sollte. Der Autor findet diese Garantie in dem Gedächtnisse eines starken Chores. „Nur dadurch konnte sich, die ersten Jahrhunderte wenigstens, der gregorianische Gesang rein und unverfälscht erhalten, daß er in das Gedächtniß eines starken Chores eingegraben war. Und wenn wir uns einen Chor von ein paar hundert Sängern vorstellen, wie es deren in St. Gallen und Reichenau schon gab, zu dem alte, ehrwürdige Greise gehörten, wie auch rüstige Männer und frische Knaben, so war eine Aenderung der Melodie unmerkbar. Abichtlich wurde sicher nichts geändert, und hatte einer zufällig einmal anders gesungen, so waren mehr wie Hunderte da, welche ihn eines Bessern belehren konnten“ (S. 84). Das alles klingt wie ein hübsches Märchen, schwindet aber rasch, wenn man den Maßstab der Wirklichkeit daran legt. Gesetzt auch, daß das Gedächtniß eines starken Chores solche Garantien bieten möchte, aber wo sind diese, bis die Melodie sich in das Gedächtniß eines ein paar hundert Sänger zählenden Chores „eingegraben hatte“? Noch auf S. 83 hat der Autor vom Mönche Hartmann, der selbst Componist war, geschrieben, daß es sein Hauptbestreben war, die gregorianischen Lieder so zu lehren, wie sie im Antiphonar enthalten waren. Er stützte sich also nicht auf das Gedächtniß eines starken Chores, sondern auf das Antiphonar, d. h. auf sein eigenes Gedächtniß; denn die Notenschrift, in welcher ihm dieses die Melodien überlieferte, hatte ihre Voraussetzung in der Tradition, und zwar in einer starken Tradition. Woher weiß denn der Autor, daß die paar Hunderte, Greise, Männer und Knaben, in alle, auch die complicirtesten Melodien des Antiphonars so eingedrillt waren, daß sie, hätte einer — besonders aus den eigentlich geschulten Sängern — zufällig anders gesungen, ihn eines Bessern belehren konnten? Es ist doch eine lächerliche Behauptung, daß abichtlich nichts geändert wurde. Daß sich eine allzu freie Bewegung des Musikalischen in der Gesangsweise geltend gemacht habe, gibt ja der Autor zu. Soll dies ganz absichtslos geschehen und sollen die „langen Melismen“ ganz absichtslos entstanden sein? Wenn die einen in den langen Jubilationen ein höchst passendes Mittel sahen, ihre Zustimmung auszudrücken, und wenn später die andern sich an diesem wortlosen Jubiliren nicht mehr so erwärmen konnten und deshalb ihre Sequenzen und Tropen dichteten: wer sollte da noch glauben, daß niemals abichtlich etwas geändert wurde? Der Autor findet es „ganz eigenthümlich“,

daß diese Sängerschulen von dem Augenblicke an verschwinden, wo die Notenslinie allgemein angenommen war und zur Herstellung einer allseitig befriedigenden Notenschrift geführt hatte. „Um das Jahr 1100 hatten die Sängerschulen ihre Aufgabe erfüllt, sie waren überflüssig geworden. Die Melodien des hl. Gregor waren gegen jede Veränderung sichergestellt, jeder Einzelne konnte in den Stand gesetzt werden, sie zu lesen“ (S. 84). Diese alten Gesangsschulen waren also nach dem Autor zunächst da, die Melodien des hl. Gregor gegen jede Veränderung sicherzustellen. Das gewiß nicht. Sie waren zunächst da, die Melodien des hl. Gregor zur praktischen Ausführung beim Gottesdienste zu bringen. Nur in zweiter Reihe war es ihre Bestimmung, oder besser, war es die Folge dieser ihrer Aufgabe, daß sie dieselben unverändert bewahren sollten. Wie weit sie dazu befähigt waren, haben wir eben bemerkt. Wenn sie bei der Aufnahme einer genauern Notenschrift in ihrer ältern Form aufhörten, so lag das doch offenbar nicht daran, weil man glaubte, jetzt sei der gregorianische Choral gegen jede Veränderung sichergestellt, sondern weil ein anderes, besseres Lehrmittel auch den Unterricht anders und leichter gestaltete. Denn daß jede Schulung im Kirchengesange dann als überflüssig aufhörte, wird der Autor nicht jagen wollen. Auch mit der nun gewonnenen Garantie gegen jede Veränderung wird er es ohne Zweifel nicht genau nach des Wortes vollem Gewicht genommen wissen wollen.

Uebrigens lag es auch nicht in des Autors Absicht, darzustellen, wie die Folgezeit das nunmehr zum Gemeingut der lateinischen Kirche gewordene Kunstwerk des gregorianischen Gesanges bewahrt hat. Es erübrigt ihm also nur noch die Betrachtung der Notenschrift, deren man sich zur Aufzeichnung des liturgischen Gesanges bediente (S. 84). Sie bildet dann den Gegenstand des folgenden, fünften Kapitels: „Die Notenschrift des gregorianischen Gesanges.“ Selbstverständlich beschäftigt hier den Autor zunächst die Neumenchrift. Die That- sache, daß die Elemente der Choralnotation durch die Accente gebildet werden, deren sich die Grammatiker bedienten, um die Betonungsverhältnisse der Sprache zu bezeichnen, erklärt sich der Autor aus seiner Annahme von der „theilweisen Entwicklung des lateinischen Kirchengesanges aus der gehobenen Sprache“. Die wenig zahlreichen und nur ein paar Töne umfassenden Cadenztypen, welche in der ältesten Recitation am Ende des Psalmverses sich anfügten, konnten durch die Accentzeichen genügend dargestellt werden, wenn man mit dem Neutus, der früher von unten nach oben geschrieben wurde, den Begriff des relativ hohen, mit dem Gravis — von oben nach unten — den des relativ tiefen Tones verband. So kam man dazu, den beiden Zeichen schließlich die ausgesprochene musikalische Bedeutung des höhern und tiefern Tones zu geben. Auch die Cheironomie<sup>1</sup>, d. i.

<sup>1</sup> Den bedeutenden Einfluß der Cheironomie wenigstens für die Erlernung der Choralmelodien beweist wohl am besten das Wort *neuma* für die notenreichen textlosen Passagen derselben (*νεμα* = Wink). Uebrigens sehen wir nicht ein, warum bei einem nur ein wenig ausgebildeten System der Dirigirende, oder besser der Lehrer, nicht auch die Intervalle andeuten konnte. Wir betonen hier das Lehren und Lernen der Melodien; denn bei einem fließendern Vortrag konnte ein complicirteres Bezeichnen durch Winke mit der Hand allerdings nicht mehr dienen.

die Bezeichnung der Melodiebewegung durch Handbewegungen des Chordirigenten, wird als Hilfsmittel für die Bezeichnung des Steigens und Fallens der Melodie angenommen. In Wort und Sache von den Griechen herkommend, ist sie mit der Neumenchrift des Mittelalters sehr verwandt, und es haben beide das gleiche Princip, so daß Dom Mocquereau in der *Paléogr. music.* die Neumenchrift in ihrem ältesten Stadium mit Recht die „cheironomische Schrift“ nannte (S. 96). Uebrigens konnte der Dirigirende durch seine Handbewegung nur das Steigen und Fallen der Melodie als solches, nicht aber ebenjogut die einzelnen Intervalle andeuten. Daraus begreift sich, „daß die mittelalterliche Notation für den liturgischen Gesang das Charakteristische an sich hat, daß nicht bestimmte Intervalle fixirt werden, sondern nur die Art der Tonbewegung“ (S. 96). Und dieses Charakteristische ihres ältesten Stadiums verlor sie auch nicht, als sich „unter der Einwirkung der Verhältnisse, welche die schmucklose Recitation allmählich in die entwickelte musikalische Form hinüberleiteten, auch ihre Entfaltung vollzog“ (S. 97). Deshalb bleibt auch für Herrn Wagner, nachdem er auf der gegebenen Grundlage der Accente den allmählichen Aufbau des höchst complicirten Neumensystems gezeigt hat, zu gutem Ende immer wieder die „wichtigste Frage“ übrig: „War es möglich, daß die liturgischen Melodien mit Hilfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?“ Für uns ist besonders wichtig, ob auf diese Weise eine sichere Tradition möglich war. Daß dies die wichtigste Frage ist, versteht sich von selbst.

Wenn sich der Autor an ihre Beantwortung wagt, so schiebt er ein paar Präcautionen voraus, die offenbar die Wege für ihn ebnen und die hauptsächlichsten Hindernisse wegräumen sollen. Schon die *Paléogr. music.* hat ihres Ortes bemerkt, daß man, um die Bedeutung der Neumenzeichen zu verstehen, nicht die ausgebildeten, reichen Formen des *Alleluja* u. zum Ausgangspunkte der Untersuchung nehmen, sondern auf die primitiven Zeiten zurückgehen müsse, wo sich der Gesang von der Sprache löst. Dann würde man ohne Mühe (sic) verstehen, daß die Accente zu musikalischen Zeichen werden konnten. Wie man aber dann auch ohne Mühe verstehen konnte, daß diese Zeichen eine sichere musikalische Tradition zu vermitteln vermögen, ist damit noch nicht gesagt. Unser Autor nun meint, für einen Musiker des 19. Jahrhunderts sei es allerdings schwer, in dieser Materie zurechtzukommen. Wer es aber verstehe, von den Voraussetzungen des modernen Musiktreibens zu abstrahiren und sich in das Mittelalter hineinzuendenken, wurde das Richtige schon treffen (S. 103). Das heißt so viel als: der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß dort das entscheidende Moment zur Uebertieferung der Melodien in der mündlichen Tradition lag. Er wird aber auch bei seinem Hinauf- und Hineinendenken ins Mittelalter auf Thatfachen stoßen, welche ihm beweisen, daß man damals von der Einheitlichkeit und folglich von der Sicherheit der mündlichen Tradition nicht so fest überzeugt war, als es unerläßlich nothwendig war, wenn die mit einem gewissen poetischen Schwunge vorgetragenen Ansichten des Herrn Prof. Wagner unbezweifelbar hinzunehmen wären. Er meint zwar, daß man vor allen Dingen sich hüten müsse, zu viel Gewicht auf die Ausagen der alten Autoren zu legen, dieselben „stroßten gerade

in unserer Frage von Uebertreibungen“. Eine Anmerkung (S. 104) sagt uns, daß diese Uebertreibungen von Regino von Prüm, Oddo, Guido, Berno u. s. w. herrührten — das sind aber doch Namen, die nicht gerade Windbeuteln angehören<sup>1</sup>. Der Autor bemerkt auch, man brauche sich nicht viel mit den Choralmanuscripten abzugeben, um die Uebertreibung der Autoren des Mittelalters einzusehen. „Zene sprechen eine Sprache, der kein Vorurtheilsklöser sich entziehen kann“ (S. 104). Wir glauben indessen, daß diese Sprache der Manuscripte auf dem heutigen Standpunkt der Handschriftenkritik, den ja der Autor (S. 3) als den einzig christlichen anerkennt, noch nicht so viel Gewicht hat, um die Aussagen jener alten Theoretiker, die mitten aus den lebendigen Thatsachen ihr Urtheil schöpften, hinreichend zu entkräften. Ihnen gegenüber bleibt auch der interessante, geistreiche Bau von Beweismomenten, den der Autor für sich construirt, nur auf dem Boden der Möglichkeit oder höchstens einiger Wahrscheinlichkeit stehen, wenn auch seine constructiven Bestandtheile wirklich jene Festigkeit hätten, die er ihnen zu geben meint. Er beruft sich auf „die Kraft und Weite des mittelalterlichen Gedächtnisses“, das noch verstärkt werden mußte, „wenn zum bloßen Worte der Ton hinzukam und nicht einfache Sätze, sondern Melodien auswendig zu lernen waren“. Sodann erinnert er an die beständige, regelmäßige Uebung, die Tag und Nacht, jahraus, jahrein, von Jugend auf wiederkehrend, schließlich nach und nach „das ganze Corpus musicoliturgium“ dem Gedächtnisse einprägen mußte. Auch habe es damals nur einen Musikstil gegeben, und „gerade jene Melodien, die uns am schwierigsten vorkommen, über welche die Fülle der Töne ausgegossen ist, stellen an das Gedächtniß oft Anforderungen, die spielend oder gar angenehm zu lösen sind“ (S. 105). Außer der gesanglichen Flüssigkeit und Natürlichkeit der Melodien (Allelujamelodien) unterstütze auch der äußerst übersichtliche architektonische Bau derselben das Gedächtniß, und überdies gebe es Melodientypen, die für eine Reihe von Texten in Anwendung kämen. „Wohl in Betracht zu ziehen ist hier auch die Klarheit und Logik des Melismenbaues gerade in den Allelujamelodien. Hier ist die Fülle der Noten nicht nur kein Hinderniß für das Gedächtniß, sondern wegen ihres volksthümlichen Aufbaues geradezu ein Hilfsmittel zur Aneignung der Melodien“ (S. 106). Das alles gehört nun wohl zu jener Materie, in welcher ein Musiker des 19. Jahrhunderts nur schwer zurecht kommen kann. Uns wenigstens geht es nicht so, wenn wir glauben sollen, daß es ein puren Kinderpiel sei, die complicirten Melodien und vor allem die Notenfülle der Melismen zu behalten. Uebrigens scheint es Musikern der alten Zeit nicht besser ergangen zu sein. Denn warum hätte sonst ein Sangesmeister wie Notker von St. Gallen zur Erleichterung des Gedächtnisses seine Sequenzen geschaffen? Wenn ferner die älteste Neumenschrift dem Lehrer zur Fixirung der Melodien die entsprechenden Dienste leistete, warum ziehen sich von Romanus an durch alle folgende Zeit bis auf Guido die Versuche hin, die Neumenschrift durch Beigaben verständlicher zu machen, und warum mußte sie selbst

<sup>1</sup> Man vergleiche über diese Männer die ganz vorzüglichen Abhandlungen von P. Kornmüller im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1886 ff.

bereichert und mußten zu den Zeichen der gestaltenden Urtypen neue Zeichen als neue Modelle geschaffen werden? Auch scheint mir, als schreite der Autor doch gar zu leichten und flüchtigen Schritten über die Meinungen der Theoretiker des Mittelalters hinweg. Jene Männer mögen in Worten bisweilen etwas zu stark aufgetragen haben — das kann ja auch noch heutzutage unterlaufen, besonders wenn Begeisterung oder Entrüstung den Griffel mitführen. Aber einfach die ganze Sache in die Ecke schieben, geht nicht an. Klagen und Zänkereien der Sänger über Entstellung der echten gregorianischen Melodien gehen bis in die Zeiten Karls des Großen zurück und verstummen auch nicht mit der genialen Erfindung Guideros von Arezzo. Man lese nur einmal die harten Anklagen, welche der hl. Bernhard über eine Copie des Meyer Godes in seiner Vorrede zum neuen Antiphonar seines Ordens laut werden läßt<sup>1</sup>. Solchen Meinungen gegenüber darf und muß die auf S. 103 aufgeworfene Frage: „War es möglich, daß die liturgischen Melodien mit Hilfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?“ — als eine immer noch unge löste angesehen werden, was sie auch bleiben wird, solange eine sichere Entzifferung der Neumenschrift nicht erreicht ist. Angesichts der wenig befriedigenden Resultate früherer ernstlicher Bemühungen von Seiten besserer tüchtiger Kräfte wird man auch den jüngsten Versuchen mit Zurückhaltung gegenüberstehen dürfen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Der Heilige berichtet zunächst, daß zu den eifrigsten Bestrebungen der Gründer des Ordens auch ihre fromme Sorge für möglichst echten (*magis authenticum*) Gesang beim Gottesdienste gezählt werden müsse. Man habe schließlich nach Metz geschickt, um eine Abschrift des dortigen Antiphonars, das als echt gregorianisch gerühmt wurde (*nam id Gregorianum esse dicebatur*), zu erhalten. Doch habe die Erfahrung gezeigt, daß sich die Sache ganz anders verhielt. Bei näherer Prüfung mißfiel die Copie sowohl in gesanglicher wie in textlicher Hinsicht: *eo quod et cantu et littera inventum sit vitiosum et incompositum nimis ac paene per omnia contemptibile*. Weil man aber einmal angefangen, so befiel man das Antiphonar im Gebrauch bei, bis den Neben die Sache unerträglich wurde und man eine Revision und Correctur eintreten zu lassen beschloß. Mit der Ausführung wurde der hl. Bernhard betraut, der hierzu tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Sänger des Ordens heranzog. Ihr Werk war ein neues Antiphonar, welches der Heilige in Text und Gesang als *tadellos* preist (*Migne*, PP. lat. tom. 182, coll. 1121, 1122). Den Hauptanstoß scheinen die langgezogenen Melismen gebildet zu haben, so daß man sich nicht überzeugen konnte, daß dieses der authentische gregorianische Gesang sei. Am neuen Antiphonar wurden die zu langgezogenen Notenvassagen entweder unterdrückt oder nicht unbedeutend abgelürzt. Im allgemeinen ging man nach dem Grundfakt voran, daß die charakteristische Form des Gesanges festzuhalten und nur das Unwesentliche und Ueberflüssige zu streichen sei. (Dr. Wänimker im Kirchenlexikon III, 182.)

<sup>2</sup> Den von Dr. Esler Meischer in Berlin unternommenen Versuchen haben Nachmänner eine hervorragende Bedeutung nicht abgesprochen. Derselbe suchte jedenfalls seinen Arbeiten eine breitere Basis zu schaffen durch die philologische Behandlung der Untersuchungen zur Entzifferung der Neumen. Ob damit sicherere Resultate erlangt werden können, ist noch abzuwarten.



Nicht besser steht es mit der Beantwortung der „zweiten Fundamentalsfrage“ der gregorianischen Tradition: „Wie verhalten sich die Handschriften mit Linien zu den bloß neumirten ohne Linien; enthalten beide denselben Gesang?“ (S. 131.) Präciser hätte die Frage gestellt werden sollen nach dem Verhältnisse zu den Handschriften nach dem Guidonischen System. Alle früheren Versuche mit Linien sind hier nicht ernstlich von Belang<sup>1</sup>. Erst die Erfindung Guidos von Arezzo gibt der Musik eine Notenschrift, welche eine sichere Fixirung der Melodien möglich machte. Wir danken es wirklich dem Autor, daß auch er gegenüber der alles negirenden Kritik moderner Musikforscher dem genialen Benediktiner sein Werk und sein Verdienst zu wahren verstand. Wir gehen sogar noch weiter. Guidos Antiphonar, das unzählige Male abgeschrieben, das nach und nach durch ganz Europa verbreitet wurde, hat eine Einheit im Choralgesange hergestellt, wie man sie später durch die Ausgabe der Medicea und heutzutage durch die Regensburger Ausgabe von seiten des Römischen Stuhles herzustellen wünschte und wünscht.

Für die Beantwortung der zweiten Fundamentalsfrage unseres Autors ist aber die erfindende That Guidos und ihre Wirkung durchaus nicht von der Bedeutung, die ihr der Autor mit großem Schwunge zu geben sucht. Da lesen wir S. 132: „Die Tradition des liturgischen Gesanges im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein ist in geradezu imposanter Weise dargelegt worden durch zwei Mönche von Solesmes. Auf einer alle Länder, die im Besitze von Choralhandschriften sind, umfassenden Reise haben sie eine und dieselbe Melodie, diejenige, wie sie z. B. das Gradualresponsorium *Iustus ut palma florebit* bietet, aus 1200 verschiedenen Handschriften aller Gegenden und Zeiten photographirt. Alle bieten dieselbe Melodie.“ Wir haben nun unsere Bewunderung für die großartigen Leistungen der Benediktiner von Solesmes schon zu wiederholten Malen ohne Rückhalt geäußert<sup>2</sup>, allein was Prof. Wagner hier mit seiner Emphase erreichen will, das ist uns zu weit entlegen. Zunächst sei nur bemerkt, daß die Resultate der Arbeiten der französischen Benediktiner immer noch nicht das bieten, was man unter Resultaten jener philologisch-kritischen Methode versteht, welche nach S. 1, Anm. 1 „uns in den Stand setzt, den Urtext eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit festzustellen“. Sodann wäre mit jener philologisch-kritischen Methode, und wie man zu sagen pflegt, *ex visceribus rei* auch noch der Begriff von wesentlicher Variante festzustellen, der unseres Erachtens noch sehr *ad libitum* angewendet wird. Uebrigens möchten wir dem Autor den Rath geben, die Geister der Philologie nicht zu laut zu rufen, da diese zähen Gesellen, wenn sie unbequem werden, nicht leicht zu bannen sein dürften. Es ist

<sup>1</sup> Den Gebrauch der Linien in der Notenschrift erfand der Mönch Hufbold von St. Amand († 915), ein berühmter Musiktheoretiker. Allein seine Erfindung und ihre theilweise Ausbildung bekamen erst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch Guido einen entscheidenden Nutzen. Er setzte Linien und Schlüssel in die Neuntenchrift ein, verwendete auch die Zwischenräume der Linien zum Einsetzen der Neumen und gab dadurch die Möglichkeit, Tonhöhe und Intervalle genau darzustellen.

schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß gewisse Voraussetzungen der Paléogr. music., die auf das Terrain der Philologie hinüberspielten, bei dieser auf Widerspruch stoßen würden<sup>1</sup>. Doch dies alles sei nur wie im Vorübergehen gesagt. Worauf es uns am meisten ankommt, ist die Art und Weise, wie sich der Autor seine „zweite Hauptfrage“ beantwortet. Da verschanzt er sich vor allem hinter den Wall der 1200 übereinstimmenden Codices und erklärt, daß es eine reine Unmöglichkeit gewesen sei, bei der Uebertragung von der Neumenchrift in die Guidonische Noten andere Melodien aufzuzeichnen als jene, die bisher gesungen wurden. Ein solches Unterfangen hätte nicht nur lauten Widerspruch hervorrufen müssen, sondern sei in sich als eine Unmöglichkeit zu bezeichnen. „Denn Melodien wie die gregorianischen erfindet man nicht im Handumdrehen.“ Das ist allerdings sehr richtig und hat sich auch in jüngster Zeit als richtig erprobt. Aber es handelt sich ja nicht um das Einschmuggeln ganz anderer Melodien und nicht einmal um die Notirung der im Gebrauche stehenden, sondern darum, ob die authentischen gregorianischen Melodien aus der Neumenchrift in die Guidonische Notenschrift übertragen worden seien. Der Autor muß beweisen, daß die Uebertragung nicht nach der thatsächlichen Uebung, nicht nach der lebendigen Tradition, sondern einzig von den Neumen u. s. w. selbst weg geschah. Das ist den Aeußerungen der alten Theoretiker und gerade Guidos selbst gegenüber gewiß eine undankbare Sache. Denn so viel geht daraus wenigstens hervor, daß man in jenen ältern Tagen sich durchaus nicht mit dem guten Glauben trug, man könne die Neumen allerwärts mit Sicherheit lesen. Man stützte sich auf den Gebrauch, auf das „gregorianische Ohr“, das auch noch jetzt der Paléogr. music. bisweilen als Norm für Beurtheilung der gregorianischen Gesänge gelten muß. Es stützte sich also alles auf die Mächtigkeit des Gedächtnisses und andere Dinge, welche zu glauben nach P. Kornmüller „einen Köhlerglauben erfordert“<sup>2</sup>.

Prof. Wagner macht überdies noch eine andere Voraussetzung, die nicht minder hinfällig sein dürfte. Die 1200 Handschriften sind gewiß eine imponirende Zahl; aber, wie schon früher bemerkt wurde, muß doch erst festgestellt werden, was eigentlich diese Zahl in sich repräsentirt. Da heißt es auch: *Non sunt numerandi, sed ponderandi*. Nicht jeder Coder wird nach einer eigenen Neumenhandschrift niedergeschrieben worden sein. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß man Copien von Guidos Originalübertragung zu gewinnen suchte, und daß diese in immer zahlreichern Abschriften nach und nach sich überallhin verbreiteten. Schon allein die großartige Uebereinstimmung der nachguidonischen Handschriften und die Art der Varianten weisen auf diese Thatsache hin, welche für jene Erleuchtung die einfachste und natürlichste Erklärung gibt. Die Uebertragung der Melodien aus den neumenirten Codices in die neue Notenschrift war gewiß nicht für jedweden eine so leichte Sache, mochte sie nach dem „gregorianischen Ohre“, oder mochte sie nach den Schriftzeichen selbst geschehen, wenn für das letzte überhaupt die nothwendige Kenntniß vorhanden war. Da lag es doch nahe, daß

<sup>1</sup> Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie (Juniheft 1896), S. 528.

<sup>2</sup> Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1896, S. 95.

man sich eine Abschrift des Guidonischen Kunstwerkes zu verschaffen suchte, was bei dem Verkehre, der zwischen den einzelnen Klöstern waltete, gewiß nicht schwer war. Das gegenseitige Ausleihen wichtiger Handschriften gehörte ohnehin zu den besondern Erweisen brüderlicher Verbindung untereinander. Diesem allem gegenüber muß die so sehr betonte Uebereinstimmung der Handschriften für die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges gelten, solange nicht entscheidende äußere Gründe dagegen sprechen. Auch der Autor berichtet die unbestreitbare Thatsache, daß man sich bis ins 13. Jahrhundert hinein noch mancherorts der alten Neumenhandschriften im Gesange bediente. Nach einer Angabe Radulfs von Tongern hätte erst Papst Nikolaus III. um 1277 die alten Bücher und die alte Tonchrift verboten<sup>1</sup>. Es war also Zeit genug, um eine successive Verbreitung des Guidonischen Originals zu erklären. Immerhin ist es auffallend, wie man gegenüber dem praktischen Nutzen des Guidonischen Systems, der jedemann ins Auge springen mußte, allenthalben noch so zäh an den Neumenhandschriften festhalten konnte. Neben andern kleinlichen Vorurtheilen und Abneigungen, die bei dergleichen Erscheinungen unter uns Menschen immer sich geltend machen, war es vorzüglich die Klage, daß der Gesang der Mualisten, d. h. der Sänger, welche nach den Neumen sangen, von jenem der notirten Bücher nicht unbedeutend abweiche. Daraus ergibt sich aber doch, daß diese so sehr differirenden Neumencodices, wenn sie überhaupt noch so weit gelesen werden konnten, jedenfalls nicht die Quellen jenes einheitlichen Gesanges sein können, der sich in den notirten Handschriften verbreitete. Wenn man die drastische Schilderung liest, welche Johannes Cottonius von dem Wirrwar im Gesange der Mualisten entwirft, wie selten da zwei oder drei, geschweige denn tausend, in einem Gesange übereinstimmten, und wenn man dabei bedenkt, daß dieser notorische Sachmann die ganze Calamität auf die Rechnung der unzulänglichen Neumenschrift bringt, die keinen Nutzen gewähre und die nur Unsicherheit und Irrthum erzeuge<sup>2</sup> — dann wird es schlechterdings fast unmöglich, noch anzunehmen, daß aus solchen Quellen jenes einheitliche gregorianische Kunstwerk uns zugeslossen sei, welches Herr Prof. Wagner im Anschlusse an die Ausgaben von Dom Pothier als vollendete Thatsache aufnimmt, um nach ihm im zweiten Theile seines Werkes die Theorie der gregorianischen Melodien zu entwickeln.

<sup>1</sup> Cäcilien-Kalender 1880, S. 20.

<sup>2</sup> Dr. Bäumer im Kirchenlexikon IX, 191. Johann Cotton war höchstwahrscheinlich Mönch in der belgischen Benedictinerabtei Mifflichem unter Abt Fulgentius (1088—1122). Sein Familienname scheint auf englischen Ursprung hinzuweisen (Kirchenmusik. Jahrb. 1888, S. 2).

(Schluß folgt.)

Theodor Schmid S. J.

## Recensionen.

1. Der zweite und dritte Brief des Apostels Johannes, geprüft auf ihren kanonischen Charakter, übersetzt und erklärt von Dr. **Heinrich Poggel**. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (IV u. 169 S.) Paderborn, Ferd. Schönningh, 1896. Preis M. 4.
2. **Sankt Paulus, der Heidenapostel**. Nach neuen Quellen und archäologischen Forschungen dargestellt von P. **Philibert Zeebäck** O. S. Fr., Lektor der Theologie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (VII u. 240 S.) Paderborn, Ferd. Schönningh, 1897. Preis M. 4.50.

1. Diese zwei kleinen Briefe, zusammen nur 25 Verse umfassend, haben eine sehr eingehende Untersuchung und Darlegung erhalten. In Anbetracht der verschiedenen und sich widersprechenden Ansichten, die aus „innern Gründen“ sowohl über den „Presbyter“ Johannes, als über Zeit und Abfassung, Richtung und Inhalt der Briefe in neuerer Zeit aufgestellt wurden, war sicher eine ausführliche Erörterung geboten. Und die hat der Herr Verfasser in trefflicher Weise, mit großer Umsicht und Belesenheit, geleistet. Der erste Theil, der canonische Charakter beider Briefe, erstreckt sich bis S. 126 und behandelt die Frage über den „Presbyter“, wobei das belannte Papiasfragment bei Eusebius (H. E. 3, 39) einer ausführlichen Untersuchung unterzogen wird (S. 27—51); hier ist auch überzeugend nachgewiesen, auf wie schwachen Füßen die Legende des angeblichen Doppelgängers des Johannes steht. Daran reiht sich die „Tradition der Kirche über 2 und 3 Joh.“ in drei Abschnitten (S. 51—108), und schließlich werden in fünf Paragraphen auch die „innern Gründe“ entwickelt, die für die Echtheit der beiden Briefe auch ihrerseits Zeugniß ablegen. Gut bemerkt der Herr Verfasser mit Westcott, daß in erster Linie die Geschichte ihr volles Zeugniß abgegeben haben muß, ehe man von der innern Kritik Gebrauch machen kann (S. 4), und: „Die Frage betreffs der Canonicität einer neutestamentlichen Schrift darf nicht so gestellt werden: Warum nehmen wir sie an?, sondern: Warum sollten wir sie nicht annehmen?“ (S. 5.) Interessant ist S. 1 ff. die Musterkarte der sich gegenseitig aufhebenden und zerstörenden Ansichten, die mit Vernachlässigung der positiven Zeugnisse aus „rein innern Gründen“ den beiden Briefen entnommen wurden. So z. B. die zwei Briefe seien Excerpte oder geistlose Nachbildungen von 1 Joh., — umgekehrt sei 1 Joh. eine gedankenarme, breite und weitschweifige

Nachbildung von 2 Joh., welcher Brief originell, gedrängt, bestimmt sei; oder die zwei Briefe seien ein Protest der kleinasiatischen Montanisten gegen Rom's antimontanistische und hierarchische Tendenz; umgekehrt: die mit fanatischem Parteihaf in den Briefen behandelten Irrlehrer seien montanistische Christen; oder die Briefe seien ein pseudojohanneischer Nachtrieb, umgekehrt: Vorboten der neuern, reinern Geistesrichtung u. dgl. m. Die Stelle im Fragmentum Muratorianum: *superscriptio Ioannis* liest (verbessert) der Herr Verfasser: *super-scripti* und erklärt dieses im Sinne von *supra dicti*, des oben erwähnten Johannes (S. 69. 77). Auch bei Clemens Alex. finden sich beide Briefe vor (S. 84). Die Uebersetzung über die beiden Briefe wird S. 94 am Schluß der zweiten Periode so zusammengefaßt: „Wir finden also im Verlaufe des 3. Jahrhunderts unsere beiden Briefe bezeugt von der alexandrinischen Kirche, von den lateinischen Kirchen Afrikas und von den asiatischen Kirchen . . . wenn wir bedenken, daß unsere Briefe nicht einmal durch Angabe des Verfassers Anspruch auf apostolischen Ursprung machten, wenn wir dazu die sonst ihrer Anerkennung im Wege stehenden Hindernisse betrachten, so muß die Ueberzeugung von ihrem apostolischen Ursprung ganz überwältigend gewesen sein. Die beliebtesten Apokryphen waren um diese Zeit beinahe verschwunden, und die kleinen Johannisbriefe hielten sich im cano-nischen Ansehen.“ Zu betreff der bekämpften Irrthümer zeigt der Herr Verfasser, daß es durchaus nicht angeht, an die spätere Gnosis zu denken; die bekämpften Irrlehrer sind die Cerinthianer (S. 119—125).

Der zweite Theil bringt Uebersetzung und Erklärung der Briefe. In der bekannten Frage über die *electa domina* (ἐκλεκτή κυρία) des ersten Briefes entscheidet sich der Herr Verfasser für „eine christliche Frau“: „Der Presbyter an eine christliche Frau und ihre Kinder“ (V. 1). In der Erklärung selbst aber wird „diese Dame“ (S. 132) durchgängig *Kyria* genannt (S. 132. 137) und so auch in der Uebersetzung V. 5: „Und nun bitte ich dich, *Kyria*“ (S. 138); vgl. S. 139. 140. 141. Gut ist u. a. die Erklärung *ambulare in veritate* S. 140.

2. Für diese Schrift sind „als Leserkreis studirende Theologen, in der praktischen Seelsorge stehende Priester und wissenschaftlich gebildete Laien gedacht, denen hiermit das Buch freudlichst gewidmet sei“ (S. IV). Es galt dem Herrn Verfasser „als erste Aufgabe, sich der neuesten Schätze der römischen Archäologie zu bemächtigen, was ihm während seines längern Aufenthaltes in der ewigen Stadt nicht ganz mißlungen sein dürfte“ (Vorrede). Diese Angaben und Hin-weise gehören sicherlich zu den empfehlenswerthesten Partien des Buches; vgl. S. 96. 162. 168. 169 ff. 172. 201 ff. 209 u. a. Das Leben, die Arbeiten, der Eifer des großen Heidenapostels sind mit wohlthuernder Wärme dargestellt. Besonders sei hier auf das „Charakterbild des hl. Paulus“ aufmerksam gemacht (S. 223—231), ebenso auf manche treffliche Stellen aus dem hl. Chrysostomus, die der Erzählung eingeflochten sind. Für Predigten über den hl. Paulus ist da mancher Anhaltspunkt geboten. Erwähnung verdient auch die Inhaltsangabe und Uebersicht der Briefe des Apostels, die den betreffenden Zeit- und Lebensabschnitten eingereicht ist.

Nach neuen Quellen dargestellt, — so auf dem Titel. Wären nur diese Quellen auch überall angegeben! Ich kann es unmöglich billigen, daß viele Aufstellungen vorgetragen werden, für die kein Beleg angeführt wird. Man möchte doch gern wissen, woher die Kunde für folgende Angaben stamme: Die Hellenisten lebten in voller Gemeinschaft mit den Heiden (S. 2); Paulus erlernte die griechische Sprache ebenso wie die lateinische sowohl im väterlichen Hause als auch im Verkehr mit den bessern griechischen Familien der Stadt (S. 6); Paulus gehörte zu den Besuchern der Schule Gamaliels, welche am Tage nach dem Palmsonntage von den Pharisäern zu Christus geschickt worden sind (S. 9); Stephanus ist als erster Martyrer des neuen Gesetzes von Gamaliel, welcher den Leichnam auch waschen und nach jüdischer Sitte einbalsamiren ließ, unter großen Ehrenbezeugungen begraben worden; Gamaliel war es überdies, welcher dem heiligen Priester Lucian das Nähere über die Bestattung mittheilte (S. 17); Paulus fand in Jerusalem gastliche Aufnahme bei der Schwester des Barnabas (S. 40); in Antiochien genoß er die Gastfreundschaft der Mutter des Alexander und Rufus (S. 51); als alle Priester um ihren heiligen Bischof Evodius versammelt waren, sprach der Heilige Geist zum Clerus: Ich will, daß ihr den Barnabas und den Saulus voneinander [wo steht so etwas Act. 13, 3?] trennet, damit jeder sich dem Werte widme, zu welchem ich ihn berufen habe. Act. 13, 1—3 (S. 55); Paulus sandte den Silas wieder nach Beröa (S. 102); Paulus machte mit Aquila und Priscilla Tischgenossen (S. 116); von Ephesus aus erstreckte sich seine apostolische Thätigkeit auch auf die Egeischen Inseln (S. 118); am 7. Mai kam Paulus nach Cäsarea (S. 146); am 12. Mai, Freitag und Vorabend des Pfingstfestes, nach Jerusalem (S. 147); Petrus hatte in Rom mit dem bekehrten Hauptmann Cornelius von Cäsarea freundlichen Umgang (S. 169); zur Zeit als Paulus Rom betrat, gab es nebst den Kirchen mehrere Kapellen in verschiedenen Stadttheilen (S. 171); Timotheus war in Philippi eingetretet (S. 188); Paulus war im Proceße gegen Stephanus Ankläger und zwar in erster Reihe (S. 14), Untersuchungsrichter (S. 21), Zeuge des Hohen Rathes (S. 152); Stephanus war Mitschüler des Paulus bei Gamaliel (S. 7), der beinahe tausend Schüler hatte (S. 6; richtig, der Talmud gibt ihm 1000 Schüler, fügt aber bei, daß er 500 die hebräische und 500 die griechische Wissenschaft lehrte) u. dgl. m.

Diese und ähnliche Angaben werden ganz in derselben Weise vorgetragen wie die aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen bekannten Thatsachen, mit denen sie vermischt werden. Das Buch ist tant Vorrede für studierende Theologen bestimmt; sind nun diese (oder selbst Seelsorgpriester und wissenschaftlich gebildete Laien) stets im stande, zu unterscheiden, was echt, was untrüben, unsichern, apokryphen Quellen, aus frommer Sage, aus mehr oder minder zweifelhafter Tradition geschöpft sei? Eine solche Darstellung kann man unmöglich billigen.

Auch irreführende Citate finden sich, so z. B.: Petrus hat in Antiochien (im Jahre 36) 10000 Juden selbst getauft. *Recognit. S. Clem. X*, 68—71 (S. 46; daß diese *Recognit.* mit dem *S. Clem.* nichts zu schaffen haben, sollte doch bemerkt sein; nach dieser „Quelle“, da sie nun einmal citirt ist, hätte übrigens auch gleich gesagt werden müssen, in 7 Tagen habe er 10000 getauft); sodann wird S. 54 wiederholt gesagt: „Petrus hatte selbst 10000 Juden getauft, Barnabas und Paulus noch viel mehr“; S. 53: „Der hl. Clemens von Rom berichtet, daß die

Apostel im Abendmahlsaale das apostolische Glaubensbekenntniß zusammenstellten“ (als Quelle ist angegeben: Brief an Jacobus, — wieder kein Hinweis, daß der Brief unecht sei, also der hl. Clemens für jene Angabe nicht in Anspruch genommen werden dürfe); S. 172 ist zu Apg. 28, 16 bemerkt: „Dieser Wächter hieß Martial, wurde aber von Zeit zu Zeit abgelöst (*Seneca, De tranq. anim.*).“ [Was soll dieses vage Citat aus Seneca? Seneca spricht nicht einmal von der Ablösung der Wächter; es müßte denn miles vigiliis dividit im 15. Kap. so gedeutet werden; im 10. Kap. hat er eine Angabe, die sich verwerthen läßt, die aber nicht berücksichtigt ist: alligati sunt et qui alligaverunt, nisi tu forte leviozem in sinistra catenam putas.] Unrichtig ist S. 42 das Citat Euseb. II. 1; ebenso S. 86 Euseb. III, 12. Was soll S. 78 das Citat Philost. 36? Ist etwa Philosoph. 7. 34 gemeint? Da ist Corinth wenigstens genannt. S. 157: „Dem Josephus Flavius zufolge ließ Felix vor seiner Abreise nach Rom alle seine Gefangenen mit Ausnahme des Paulus in Freiheit setzen“, dazu ist Ant. iud. 20, 7 angegeben, — aber da findet sich nichts dergleichen.

Manche Ungenauigkeit ist auch in den aus der Heiligen Schrift geschöpften Nachrichten mit untergelaufen. Es stimmt weder mit der Apg., noch mit dem Galaterbrief, wenn S. 79 gesagt ist: Deshalb beschloßen Paulus und Barnabas, sich an die Apostel und Priester in Jerusalem um eine feierliche Entscheidung in der Streitfrage zu wenden. Daß 2 Kor. 8, 19 Lucas gemeint sei, ist auch nicht sicher (S. 90, 128). Die Stelle Apg. 18, 18 streitet mit der Angabe S. 112, 7; es wäre auch der Nachweis zu wünschen, woher denn die Angaben über die Reisegefährten stammen S. 126 und 129. Daß *γομπαρις* in den klassischen Werken nicht vorkomme (S. 125), ist unrichtig; die Verita weisen das Gegentheil auf; das Wort bedeutet besonders Staatschreiber, der auch die Actenstücke vorlesen mußte. Warum Apg. 19, 29, 31 in theatrum unrichtig sein soll, ist nicht bewiesen. Wendt schreibt zur Stelle: „Daß die Theater zur Abmachung öffentlicher Angelegenheiten und Volksversammlungen (auch zu tumultuarijchen) benützt wurden, ist bekannt. Wie sehr aber specieell in Ephesus das Theater den Mittelpunkt für das öffentliche Leben bildete, wo alle Publicationen und andere öffentliche Acte vorgenommen wurden, erhellt aus den bei Wood (*Discoveries at Ephesus, London 1877*) mitgetheilten Inscriptions from the great Theatre (Appendix VI); vgl. Lightfoot in *Contemporary Review* 1878 p. 293 f.“ Wenn der Herr Verfasser schreibt: „Neu aufgefundenen Inschriften zufolge war das Theater nicht der Ort, wo alles zusammentief“ (S. 124), so wünschte man wohl eine genauere Angabe, wie diese lauten, oder wo sie zu finden seien, besonders da eine bestimmte Angabe der geschichtlich so genauen Act. Ap. beeinträchtigt wird. Ist Phil. 1, 13 in omni praetorio (S. 171) am ganzen Hofe? Den Kaiserpalast bezeichnet Paulus 4, 22 de Caesaris domo. Man liest S. 71: „Im wesentlichen stellen sich die Begebenheiten von Thessal außerordentlichem Leben folgendermaßen zusammen“ u. s. f.; richtiger ist, was S. 240 bemerkt ist: „Was aus dieser schön, aber zu fabelhaft ausgestatteten Legende als Kern der Wahrheit anzunehmen sei, ist geschichtlich nicht erwiesen worden.“ Auf S. 76 wird die Reise des Apostels nach Aethyrien in die Zeit 48—50 n. Chr. gesetzt: „Es ist auch wirklich dieses die einzige freie Zeit, wo der Apostel diese Reise

machen konnte.“ Dagegen heißt es S. 112: Am geeignetsten ist diese Reise in der Apostelgeschichte 18. Kap. zwischen 17. und 18. Vers einzuschalten. Der Apostel hielt es nämlich für gerathen, um den Sturm der heftig erbitterten Juden etwas verrücken zu lassen, auf einige Zeit Korinth zu verlassen, und er unternahm deshalb eine apostolische Reise nach der Provinz Asyrien. Nachdem er dort das Evangelium verkündigt hatte, kehrte er wieder nach Korinth zurück und blieb dort viele Tage. Irreführend ist, was S. 173 von der ersten Gefangenschaft gesagt ist, daß Paulus in seiner Miethwohnung auch den zweiten Brief an Timotheus geschrieben habe; das Richtige ist aber S. 198. 200. 206 gegeben; der Brief stammt aus der zweiten Gefangenschaft.

Solche Widerprüche hätte die Correctur leicht entfernen können. Jetzt wirken sie störend. Ebenso, wenn S. 36 Jerusalem statt Damaskus, und S. 204 Herodes statt Nero gedruckt ist.

Nach dieser Bemängelung soll aber noch lobend hervorgehoben werden die treffliche Bemerkung S. 58 zu dem „Stachel im Fleische“, S. 146 zu Apg. 20, 25 das schöne Kapitel: „Grab und Glorie des hl. Paulus“ und die im Anhang verzeichnete Literatur über Paulus. In der Darstellung der Thätigkeit des Apostels nach seiner ersten Gefangenschaft wird gemeinlich gut unterschieden, was sich auf zuverlässige Quellen stützt, und was bloß der legendarischen Uebertreibung zufolge, der Tradition gemäß berichtet wird oder historisch nicht festgestellt ist (S. 193. 198 ff.). Warum ist doch das nicht durchgängig geschehen? Nachdem in der Vorrede gegen französische Schriftsteller die Klage erhoben worden ist, daß deren Eleganz nicht selten mit der historisch-kritischen Genauigkeit auf gespanntem Fuß zu stehen komme, mußte man vom Herrn Verfasser eine reinliche Scheidung des Geschichtlichen und der mehr oder minder legendarischen Thaten oder anderweitiger Combinationen erwarten.

Jos. Knabenbauer S. J.

**Josephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones Patrologiae** quas demum recensuit, auxil. edidit **Bernardus Jungmann**, Eccl. Cathedr. Brugens. Canon. hon. Philos. et S. Theolog. Doct. ac Profess. ord. Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. 8°. Oeniponte. Sumptibus et typis Feliciani Rauch. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati, apud Fr. Pustet. Tom. I. (XXII et 718 p.) 1890. Tom. II. Pars prior. (VI et 417 p.) 1892. Pars altera. (X et 711 p.) 1896. Preis M. 6; 3.60; 5.40.

Von den gelehrten Akademien waren die Väterschriften noch wenig beachtet, die allgemeine Stimmung der gebildeten Welt bot zur Beschäftigung mit diesen bestaubten Folianten wenig Aufmunterung, als Joseph Fessler, damals ein junger Student der Gottesgelehrtheit, die Herrlichkeit der in ihnen verborgenen Geistesätze zu ahnen begann und ihrer Durchforschung mit so warmer und ausdauernder Begeisterung sich zuwandte. Freilich war diese Begeisterung ganz anderer Natur als der so rege Eifer, mit dem man heute auf protestantischer Seite sich den



patristischen Studien widmet. Die Schriften der Väter waren für den spätern Bischof von St. Pölten nicht bloß Quellen der Dogmengeschichte, nicht nur Denkmäler einer merkwürdigen Literatur, noch weniger bloße Texte zum Studium gallischer und afrikanischer Latinität oder gar ein an und für sich gleichgiltiger Stoff, an dem man textkritisches oder exegetisches Geschick erweisen und einen Namen unter den Gelehrten sich erobern kann. Für Fessler waren die Kirchenväter das, was sie für die katholische Kirche immer gewesen sind und immer sein werden, nämlich kirchlich anerkannte Zeugen der christlichen Ueberlieferung, Quellen nicht nur der Geschichte, sondern vor allem der katholischen Wahrheit. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich die Eigenart des Fessler'schen Buches. Die einzelnen Schriftsteller der Väterzeit ziehen keine Aufmerksamkeit in höherem oder geringerem Grade auf sich, je nachdem sie mehr oder weniger Bedeutung als Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung beanspruchen dürfen. Kein literarische Fragen, z. B. ob Tertullian oder Minucius Felix der Zeit nach älter ist, lassen ihn ziemlich kalt. Das gleiche gilt von den unechten Producten, die man nur deshalb in der Patrologie behandelt, weil anderswo sich keine Gelegenheit bietet, von ihnen zu reden. Selbst über die Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, welchen sich heute mit Vorliebe die Forschung zuwendet, geht Fessler rascher hinweg. Mit Vorliebe dagegen verweilt er bei den großen Gestalten der eigentlich klassischen Väterzeit des 4. und 5. Jahrhunderts, bei einem Athanasius und Basilius, bei den Gregor und Cyrill, bei Ambrosius und Augustinus. Diese Begründer der kirchlichen Wissenschaft sind seine Erforenen. Sie behandelt er mit der ganzen Ehrfurcht, mit der die katholischen Gelehrten immer zu den Vätern aufgeblickt haben und die so wohlthwendig absteht von dem Ton, den man so oft in protestantischen Büchern antrifft. Ihnen vor allem widmet er jene Sorgfalt der Forschung, welche so viel nur möglich auf die Quellen zurückgeht und auch das Kleinste beachtet und genau verzeichnet, wenn es mit seinem Gegenstand in Beziehung steht. Gerade für die Zeit vom 4.—7. Jahrhundert boten Fessler's Forschungen mitunter neue Ergebnisse, und für eben dieselbe Periode ist sein in den Jahren 1850 und 1852 zuerst erschienenenes Buch auch heute noch kaum veraltet.

Eine neue Auflage verdiente also die Fessler'sche Patrologie schon längst, und man konnte sich nur freuen, daß Professor Jungmann in Löwen sie in die Hand genommen hatte, der gleich dem Bischof von St. Pölten nicht nur als Historiker, sondern zugleich auch als tüchtiger Theolog einen Namen besaß. Die Aufgabe, die Professor Jungmann damit auf sich nahm, war keine leichte. Da das Werk dem Unterrichte an der Löwener Universität zu Grunde gelegt werden sollte, so war eine Verkürzung des Umfanges geboten. Denn schon Fessler hatte bedauert, daß seine Patrologie für Unterrichtszwecke allzu umfangreich ausgefallen war. Andererseits mußten die erst jüngst genauer bekannt gewordenen syrischen und armenischen Kirchenväter Berücksichtigung finden, die Zahl der zu behandelnden Schriftsteller also vermehrt werden. Endlich haben die Forschungen namentlich über die älteste christliche Zeit so viel Neues zu Tage gefördert, daß besonders in diesen Theilen Fessler's Arbeit fast gänzlich umgestaltet werden mußte.

Unserer Ansicht nach hat der Herausgeber sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise entledigt. Um Raum zu gewinnen, wurden namentlich die eintleitenden Bemerkungen über Begriff und Ansehen der Kirchenväter, die Regeln der Kritik und des Gebrauches der Väter stark zusammengezogen. Außerdem erscheinen die Lebensbeschreibungen der einzelnen Kirchenschriftsteller manchmal in ziemlich zusammengedrängter Gestalt, so daß trotz der Hinzuziehung neuen Materials der Umfang des Ganzen um etwa 400 Zeilen verkürzt werden konnte. Fast ganz neu bearbeitet sind die Abschnitte über die apostolischen Väter, über Dionys den Areopagiten u. Die neuentdeckten Schriften, z. B. des hl. Hilarius Tractat über die Mysterien, die Pilgerfahrt der hl. Silvia ins Heilige Land, die Veröffentlichungen Lamys für den hl. Ephraim, Morins für den hl. Augustin u. s. w., finden Berücksichtigung. Der zuletzt genannte gelehrte Benediktiner hat auch die Ergebnisse seiner Forschungen über Casarius dem Herausgeber zur erstmaligen Veröffentlichung überlassen. Erörterungen neuerer Dogmatiker, z. B. die Franzelins über die Autorität der Kirchenväter in der Theologie, sind ebenfalls herbeigezogen. Sehr zu loben scheint uns, daß der Grundcharakter und Geist des Jeslerschen Buches, seine durchaus katholische Auffassung der Patrologie, gewahrt wurde. Da heute die Forschungen über die älteste Zeit des Christenthums und die ältesten Schriftwerke so viel Aufsehen machen, so lag die Versuchung nahe, den verschiedenen Meinungen und Vermuthungen über die ältesten Schriften einen bedeutendern Raum zuzugestehen, als sie ihrer theologischen Bedeutung nach beanspruchen dürfen. Professor Jungmann hat in betreff der ersten drei Jahrhunderte das Wesentliche ausführlich genug beigebracht, im übrigen aber den spätern Zeiten den Hauptplatz in seinem Buche vorbehalten. Uns scheint darin das Richtige getroffen. Namentlich bei einem Buche, das auch Unterrichtszwecken dienen will, ist es angemessen, den Blick des Studirenden gleich und vor allem auf das Wesentliche zu richten. Wer weitere Studien machen will, ist übrigens durch die Bemerkungen bei Jungmann vorbereitet.

Aus dem gleichen Grunde scheint es uns für die Neubearbeitung kein Tadel, daß sie nicht den Reichthum an Literaturangaben bietet, durch welche die Bardenheverische Patrologie sich auszeichnet. Hätte Professor Jungmann ähnliche Vollständigkeit angestrebt, so wäre entweder der Umfang des Jeslerschen Buches ungebührlich angeschwollen worden, oder es hätte von den Ausführungen des ersten Verfassers noch mehr wegfallen müssen, was entschieden zu bedauern gewesen wäre. Gerade in betreff der Literaturangaben werden nun allerdings die Meinungen über das Zuviel oder Zuwenig auseinandergehen. Mancher, der die Literatur der letzten Jahrzehnte etwas verfolgt hat, wird sich wundern, z. B. unter Apollinarius von Laodicea mit keinem Wort die zahlreichen Veröffentlichungen eines gewissen Gelehrten erwähnt zu finden, der für Apollinarius eine Menge herrenloser Schriften in Anspruch nehmen will. Unkenntniß, kann freilich der Grund dieses Schweigens nicht sein; aber immerhin wäre ein Hinweis auf Band I, S. 346 Anm. am Platze gewesen. Ebenso vermißt man ungern an der Stelle II, 2, S. 391, wo von der synodus palmaris, freilich nur im Vorbeigehen, gesprochen wird, eine Bemerkung über die neue Ausgabe derselben in den Mo-

numenta Germaniae (auct. ant. XII, 416 sqq.), auf welche überhaupt an manchen Stellen ein Hinweis erwünscht gewesen wäre. Ueber das Schreiben des Papstes Symmachus z. B. an Avitus urtheilt Peiper in der Vorrede zu Avitus (S. X) nicht so streng als Jungmann (II, 2, S. 393). Drei Seiten weiter (S. 396, Anm. 2) hätte ebenfalls die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen eine Erwähnung verdient. Auch Chevaliers Ausgabe des Avitus hatte Anspruch auf Erwähnung.

Doch der Theil des Buches, aus dem wir diese Ausstellungen zusammenstellen, gehört zu den letzten, welche von Professor Jungmann bearbeitet wurden, und vielleicht war es ihm nicht möglich, an seine Arbeit die letzte Hand anzulegen. Am 12. Januar 1895 nahm ein plötzlicher Tod dem fleißigen Dogmatiker und Historiker die Feder aus der Hand. Den Rest der zweiten Hälfte des letzten Bandes ergänzten die Collegen des Verstorbenen an der Löwener Universität, die Professoren Ad. Hebbelnyck und T. J. Lamy. Letzterer hat den Anhang über die syrischen und armenischen Väter des 5. und 6. Jahrhunderts neu hinzugefügt. Professor Hebbelnyck bearbeitete in derselben Weise wie Jungmann den etwa 100 Seiten umfassenden Abschnitt, welcher Gregor d. Gr. und seinen Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhle von Hilarus an gewidmet ist. Bedauern möchten wir, daß in einem Nachtrag nicht wenigstens auf die hauptsächlichsten Quellenpublicationen hingewiesen wurde, welche während des Druckes des ersten und zweiten Bandes erschienen, z. B. auf die Entdeckungen P. Morins zu Clemens von Rom und Hieronymus, den Commentar Ephräms zu den paulinischen Briefen u. a. Eine Darlegung der verschiedenen Meinungen, welche über die armenische Kirchengeschichte des Moses von Rhorene bestehen, wäre bei der Besprechung dieses Autors wohl am Platz gewesen. Was gelegentlich des armenischen Herodot über die syrische Chronik des Maribas oder Maribas gesagt wird, möchte nach den neuesten Mittheilungen M. Carrières in der Zeitschrift „Hantep Amjorya“ (Heft vom 1. Januar 1897, S. 2—5) vielleicht einer Berichtigung bedürfen. Auszüge aus der Chronik eines Maribas wurden jüngst in einer syrischen Handschrift zu Paris aufgefunden. Es stellt sich heraus, daß manche Berichte bei Barhebraeus aus dieser Chronik stammen; die ebenfalls jüngst gefundene Chronik des syrischen Patriarchen Mar Michael gibt sich schon im Titel als Auszug aus ihr. Bestätigt sich Carrières Behauptung, daß der Maribas der gefundenen Chronik eben der bei Moses von Rhorene erwähnte Maribas sei, so wird man freilich nicht mehr sagen können, die Maribas-Chronik sei uns bei dem Rhorenenser zum Theil erhalten. Auf der andern Seite darf sie auch nicht mehr als bloße Fiction des Moses ausgegeben werden.

Wie die erste Auflage der Feßlerschen Patrologie in unserem Jahrhundert nach langer Pause wiederum das erste, die ganze Väterzeit umfassende Werk war, welches sich würdig an die patrologischen Leistungen der frühern Zeit angeschlossen, so meinen wir sagen zu dürfen, daß auch die Neubearbeitung des Buches mit Ehren ihren Platz neben den besten derartigen Werken behauptet.

**Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher, tgl. Lycealprofessor in Bamberg. 2 Bde. 8<sup>o</sup>. (X, 584 u. VIII, 558 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896 u. 1897. Preis M. 12; geb. M. 14.40.

Dieses Werk ist ein sehr glücklicher Wurf. Es kommt einem wirklich großen Bedürfnis entgegen und leistet, was es verspricht, in vortrefflicher, ja überreicher Weise. Nur der bewundernswürdige Fleiß eines schriftstellerisch bereits bewährten Forschers war im Stande, unter Zugrundelegung der ältern Hauptwerke aus Tausenden weithin zerstreuter Notizen eine Arbeit zu schaffen, von der man sagen darf, daß sie auf der Höhe der Zeit steht.

Die Eintheilung des massigen Stoffes ist möglichst einfach und vernünftig und deshalb auch leicht zu übersehen. Ein allgemein orientirender, aber kurz und bündig gehaltener Abschnitt geht voraus über: Begriff, Ursprung, Eintheilung, Würdigung der Orden überhaupt. Dann folgen entsprechend der historischen Entwicklung die alten Mönchsorden, die ihre Wurzeln in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurück erstrecken, ihre Krone und ihren Mittelpunkt aber in der Regel des hl. Benedikt finden. Nun kommen die Bettelorden, die der Frömmigkeit des glaubensstarken Mittelalters, dann die Orden der Regular-Kleriker, welche der Noth der anbrechenden Neuzeit ihre Entstehung verdanken; endlich die neuern Kongregationen. Letztere werden wieder geschieden in die vom Papste bestätigten und durch Gelübde vor den Obern auf Lebenszeit gebundenen Ordenskongregationen (*Congr. religiosae*) und die Anzahl der übrigen wie immer erdensähnlichen Genossenschaften (*Congr. saeculares*).

Der Verfasser bemüht sich nicht bloß, alle diese Orden und Kongregationen mit möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen; bei den bedeutendern derselben gibt er auch Einblick in ihre Geschichte und Verfassung, schildert ihre Heiligen, Gelehrten und Künstler, beschreibt ihr Wirken für innere und äußere Mission, ihre Leistungen in Wissenschaft und Kunst. Auf diese Weise ist das Buch, zumal bei seiner übersichtlichen Anordnung und angenehmer fließender Darstellung, nicht nur ein praktisches Nachschlagewerk, sondern auch eine wirklich ansprechende, ebenso erbauende wie belehrende Lesung. Ja es wird wahrhaft zu einer Apologie der katholischen Kirche, indem es die schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens, viele der kostlichsten Früchte, welche die christliche Religion der Menschheit gebracht hat, auf ascetischem wie socialen, auf wissenschaftlichem wie charitativem Gebiete zusammenfaßt. Mit emigem Vorzuge scheint namentlich auch das Feld der auswärtigen Mission behandelt zu sein.

Die Lesung all dieser Dinge wird dadurch noch mehr zu einer wohlthuenden und erhebenden gemacht, daß der Verfasser mit innerem Verständnis für seine Sache und in wahrhaft kirchlichem Geiste schreibt. Er versteht es, mit Liebe und Pietät in die Geschichte wie die frommen Uebertreibungen jedes einzelnen Ordens sich hineinzuvertiefen. Keine der geschichtlich bedeutamern Ordensgemeinschaften wird sich billig beschweren können, mit zu wenig Sympathie oder Aufmerksamkeit behandelt worden zu sein.

Besondere Bedeutsamkeit gewinnt das schöne Werk, indem es die großartige sociale Wirksamkeit der katholischen Kirche, wenigstens zu einem beträchtlichen Theile, zusammengedrängt wie in einem klaren Spiegel überschauen läßt. In dieser Beziehung bergen die Blätter dieser beiden Bände einen nahezu uner schöp flichen Reichthum. Um nur einen untergeordneten Punkt herauszugreifen, so ist erst vor zwei Jahren die Behauptung in die Welt gesetzt worden, seit der Grün dung der Mercedarier 1223 habe keine Ordensregel mehr des Liebeswerkes für Gefangene gedacht. Bei Heimbucher II, 450 erscheinen die „Schwestern von Maria und Joseph“, 1805 gegründet „zum Dienste der Gefangenen sowie zur Besserung gefallener und zum Schuß gefährdeter Mädchen“, die in zahlreichen Anstalten in Frankreich und Algier segensreich wirken. An sie reißen sich 1821 die Josephschwwestern von Lyon (II, 455), ausdrücklich „zur Leitung weiblicher Gefangenenanstalten“ gegründet. Diese Schwestern wirkten so erspriesslich, daß ihnen alsbald die Beforgung mehrerer Staatsgefängnisse übertragen wurde. Bereits 1821 errichteten sie auch ein Asyl für aus den Strafanstalten entlassene weibliche Gefangene. Die guten Erfolge dieser Schwestern riefen 1824 die „kleinen Brüder Mariä“ ins Leben (II, 420) „zur Obforge für entlassene männliche Sträflinge“. Die „Blaten der heiligen Jungfrau von Pinerolo“ (II, 413) wirken als Beichtväter und Seelsorger mit Vorzug in den Gefängnissen und Spitälern. Die „Brüder der christlichen Lehre“, 1843 im Bisthum Straßburg entstanden (II, 421), bethätigen gleichfalls, wo nur immer möglich, ihren Beruf in den Gefängnissen. Die „Josephsbrüder“ des Abbé Rey wurden 1835 dazu gegründet, um „verwahrloste oder schon den Strafanstalten verfallene Knaben“ aufzunehmen und zu erziehen. Auch die Frauen vom guten Hirten von Angers seit 1829 leiten Anstalten für weibliche Gefangene (II, 311); die so vielfältig im Dienste der christlichen Liebe wirkenden „Töchter vom heiligen Kreuz“ sind 1837 ausdrücklich zum Zwecke „des Unterrichts und der Sorge für weibliche Gefangene und andere in Verwirrung gerathene Frauenpersonen“ gestiftet. Die Ballotiner, 1835 entstanden, haben die Sorge für Gefangene mit zum Ordens zweck (II, 399); die 1838 zu Mecheln gegründeten „Brüder U. L. Frau von der Barmherzigkeit“ (II, 306) bezwecken in erster Linie die Leitung und Besserung der Gefangenen. „Zeit dem Jahre 1841 wirkten diese Brüder im Gefängnisse zu Vitvoide, seit 1843 im Militärgefängnisse zu Alost und im Strahause zu Gent, seit 1844 im Gefängnisse zu St. Albert im Großherzogthum Luxemburg. In London erhielten sie das Gefängniß für junge Katholiken. Papst Pius IX. überwies ihnen im Jahre 1854 die Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in St. Valbina.“ Diesen Wohltbättern der Gefangenen schlossen sich die gleich falls in Belgien entstandenen Vincenzbrüder an (Sodalitas Fratrum honorum operum, vgl. Neerlandia Catholica 374), welchen der Dienst der Gefangenen als theilweiser Ordenszweck vorgesteckt ist.

Derartige Zusammenstellungen ließen sich aus dem Werke noch viele machen, z. B. über auswärtige Missionen, Jugenderziehung, Krankendienst, Arbeiterchutz, Greisenpflege, Dienstbotenunterstützung u. s. w. Nur die Universalität, mit welcher viele religiöse Gemeinschaften die verschiedensten Gebiete der christlichen

Charitas, die geistlichen wie die leiblichen Werte der Barmherzigkeit, umfassen, bildet hier eine Schwierigkeit. Diese wird denn auch davor zurückgeschreckt haben, derartige Uebersichtstabellen dem II. Bande beizufügen, die sonst recht willkommen gewesen wären.

Es ist kein Vorwurf für den Herrn Verfasser, wenn bei der ungeheuern Menge von Notizen, die er mit seltenem Spürsinn von überallher zusammengetragen hat, auch die eine oder andere kleine Lücke, Verwechslung oder Undeutlichkeit namhaft gemacht wird. Es geschieht in der Voraussetzung, daß es ihm vergönnt sein werde, in nicht zu langer Zeit sein so überaus brauchbares Werk in zweiter, revidirter Auflage erscheinen zu lassen, oder daß er sich vielleicht entschließen könnte, noch einen Nachtrag mit Ergänzungen und Berichtigungen folgen zu lassen.

Schon bei Angabe der Literatur im allgemeinen (I, 21 f.) fällt es auf, daß zwei Werte nicht genannt sind, welche unter allen Umständen gute Dienste hätten leisten können. Es ist das Monumentalwerk *Neerlandia Catholica* (Utrecht 1888) und das recht brauchbare Nachschlagewerk von Abbé *Charles Tyck*, *Notices Historiques sur les Congrégations et Communautés religieuses et les Instituts de Missionnaires du XIX siècle* (Louvain 1892). In der *Neerlandia Catholica* p. 366—418 finden sich manche Congregationen, namentlich solche von Laienbrüdern, die man bei Heimbucher vergeblich suchen wird. So nennt er II, 458 ganz richtig die Schwestern der Liebe H. L. Fr. von der Barmherzigkeit, welche 1832 von Bischof Zwijnen ins Leben gerufen wurden, aber die Männercongregation gleichen Namens, von demselben Kirchenfürsten 1814 gegründet, welche innerhalb Hollands fünf Häuser besitzt, vermag man nicht zu entdecken. Es seien noch genannt die „Brüder von der Unbesteckten Empfängniß und dem hl. Franciscus“ zu Huybergen für Knaben- und Waisen-Erziehung, die „Brüder von der Unbesteckten Empfängniß und dem hl. Vincenz von Paul“ mit dem Mutterhaus in Maastricht und einer stattlichen Anzahl von Niederlassungen in Belgien wie in Holland, und die „Brüder H. L. Fr. von den sieben Schmerzen“ (seit 1851), die in Amsterdam der verwahrlosten Kinder sich annehmen und zu Heilsoem bei Heilthuisen eine große Ackerbau-lehre leiten. Die „Vincenzbrüder“ (*Sodalitium Fratrum honorum operum*) mit dem Mutterhause zu Menair in Flandern, welche in Holland mindestens 11 Häuser führen, scheinen gleichfalls kaum identisch zu sein mit den II, 422 u. 24 erwähnten, von Le Prévost gestifteten mit ähnlichem Namen.

Daß die *Peres de l'Assomption* sich in England der Seelsorge für katholisch: Matrosen widmen (I, 499), dürfte auf einem Mißverständnis beruhen; sie thun dies allerdings für Frankreich, und noch im Frühjahr 1896 wurde zu St-Malo ein Schiff eingeweiht, das sie aus freiwilligen Beiträgen erbaut und als Kirche und Krankenhaus dem Dienste der Newfoundland-Fischer geweiht haben. Die Franziskanerbrüder von Waldbreitbach werden I, 372 als „Schulbrüder“ bezeichnet, während sie sich ausschließlich der Krankenpflege widmen. Dahingegen sollen die auf derselben Seite als Krankenpfleger genannten „Armenbrüder nach der dritten Regel des hl. Franciscus“ wohl die von P. Joh. Höver gestifteten Schulbrüder bezeichnen, welche thatsächlich nicht Krankenpfleger sind, sondern Jugenderziehung zur Aufgabe haben. Vgl. Der selige Pater Johannes Höver und seine Stiftung (Machen 1896), S. 106—106.

Die Angabe II, 288, derzufolge die Passionistinnen nur noch das einzige Kloster in Florenz inne haben, wäre insofern einzuschränken, als die in England

1851 von einem Passionisten gegründet und unter Leitung der Passionisten stehende „Congregation der Schwestern vom heiligen Kreuz und der Passion“ die Passionistenregel des hl. Paul vom Kreuz befolgen und gemeinhin als Passionistinnen betrachtet werden. Sie haben ihr Mutterhaus in Bolton und zählen in Großbritannien eine Anzahl blühender Convente. Um von persönlicher Anschauung abzusehen, sei dafür verwiesen auf *Murphy, Terra incognita* p. 355. Auch stimmt nicht ganz, was II, 366 in Bezug auf die *Vita communis* von Weltgeistlichen bemerkt wird, daß es damit bei den Bemühungen Gaduels und der Anregung einzelner eifriger Bischöfe geblieben sei. Wir haben in Deutschland wenigstens ein recht glückliches Vorbild für das Zustandekommen derselben, das nicht einmal des von Abbé Gaduel ausgehenden Anstoßes bedurft hat. Es ist die Priester-Congregation zu Revelaer, die 1843 ins Leben trat. Vgl. Statut für die Weltpriester-Congregation zu Revelaer unter dem Titel „der schmerzhaften Mutter Gottes“ (Münster 1865). Unter den II, 440 aufgezählten Arien von „Schwestern der Vorsehung“ wird ein Hinweis vermißt auf die in Münster 1842 entstandenen „Schwestern von der göttlichen Vorsehung“, die infolge der preussischen Klostersauflösung ihr Mutterhaus nach Steyl verlegt haben, jetzt aber wieder in einer Anzahl norddeutscher Städte mit großem Eifer thätig sind. Ebenso scheinen bei Aufzählung der „Marienschwestern“ II, 459 diejenigen von Breslau übergangen zu sein, welche sich in verschiedenen großen Städten dem Heile der weiblichen Diensthöfen widmen. Daß die Schwestern II, 9. Fr. aus dem Mutterhause von Mülhhausen bei Ledt, welche für Mädchenziehung jeder Art eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfalten, in dem Werke überhaupt nicht erwähnt seien, kann nicht gesagt werden, aber es wird kaum jedem gelingen, aus der beiläufigen Erwähnung der „Congregation von Coesfeld-Cleveland“ II, 323 diese für das nördliche Deutschland jetzt so bedeutende Genossenschaft herauszufinden.

Auch bei manchen mehr allgemeinen Bemerkungen des Verfassers ist man zuweilen versucht, ein Fragezeichen oder einen einschränkenden Zusatz anzubringen. Daß es in den Ordek „von jeher üblich war“, nach vollendetem Noviciat vor Ablegung der feierlichen, zeitlichen verbindlichen Gelübde „für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zunächst nur einfache abzulegen“, ist in dieser Unbeschränktheit nicht richtig. Wirklich auffallend ist es und wohl nur einer etwas sorglos gewählten Sprachwendung zuzuschreiben, wenn der Umstand, daß der Dominikaner Barth. von Medina den Probabilismus zuerst ausdrücklich verfochten haben soll, als „Schattenstrich in dem lichtvollen Wirken des Dominikanerordens“ namhaft gemacht wird. Der Herr Verfasser constatirt im II. Bande selbst, daß niemals von seiten des kirchlichen Lehramtes gegen das System des Probabilismus im mindesten Einsprache erhoben wurde, und daß dieses System seit Jahrhunderten von den größten und geachteten Theologen hochgehalten wurde und geradezu die herrschende Theorie war. Und in der That ist dieser Probabilismus, vernünftig aufgefaßt, bis auf den heutigen Tag das herrschende System geblieben nicht bloß in der Theorie, sondern weit mehr noch in der Praxis, wo schwerlich ein anderes System sich mit Consequenz durchführen lassen wird, ohne wichtige Interessen der Seelen in Frage zu stellen. Für den katholischen Kirchengeschichtschreiber gibt es weder innere noch äußere stichhaltige Gründe, diese innerhalb der Kirche vollrechtlich eingebürgerte theologische Lehre zu desavouiren.

Die Ausführungen über die Gesellschaft Jesu, die sehr reichhaltig und hübsch gearbeitet sind, gehören zu den besten Darstellungen ihrer Geschichte und ihres

Wesens. Daß an untergeordneten Stellen zuweilen auch kleine Versehen unterlaufen sind, war bei solcher Fülle von Einzelangaben kaum zu vermeiden. Manchmal liegt das Ungenane mehr im gewählten Ausdruck, so wenn II, 78 dem sel. P. Faber von Karl V. die „Erziehung seiner beiden Töchter anvertraut“ oder II, 80 P. Le Tellier als „Cultusminister“ von Frankreich bezeichnet wird. Cardinal Klesel wird II, 138 mit Unrecht den Predigern des Jesuitenordens beigezählt, wie auch die Arbeiten der beiden Ratisbonne (II, 211) der Gesellschaft Jesu wohl nur zum kleinen Theile zugeschrieben werden können. P. Erich Wasmann, der bei allerdings vielseitigen Kenntnissen im Bereiche der Zoologie sich bis jetzt in seinen Publicationen fast ganz auf bestimmt abgegrenzte Gebiete der Entomologie beschränkt hat, darf das Verdienst, ein Werk über die „Windhojen“ verfaßt zu haben (II, 195), nicht für sich in Anspruch nehmen. Daß Ribadeneira zu Paris ins Noviciat getreten und Le Jay den Katechismus des sel. Canisius begonnen habe, beruht gleichfalls auf Mißverständnissen in den benutzten Vorlagen. Die auf Anregung des hl. Franz Borgia reformirte „Pönitentiarie in Rom“ (II, 67) ist nichts anderes als das Beichtväter-Institut bei St. Peter, das seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu von den Franziskaner-Conventualen versehen wird, nicht aber das, was heute gemeinhin als „Pönitentiarie“ bezeichnet wird. Die Bemerkung II, 84, daß unter Karl I. die Behandlung der Katholiken in England milder gewesen sei, als unter Elisabeth, läßt sich höchstens für einige Perioden, schwerlich für das Ganze seiner Regierung ansprechen. Zu I, 126 wäre zu ergänzen, daß die Jesuiten in Portugal längst wieder arbeiten und seit geraumer Zeit auch eine eigene portugiesische Ordensprovinz wiedererstande ist.

Diese kleinen, höchst untergeordneten Bemerkungen, die sich wohl noch vermehren ließen, sind gewiß nicht danach angethan, um auch nur in etwas die angesprochene Anerkennung oder die Freude herabzumindern, mit welcher diesem Werke der beste Willkomm geboten und die wärmste Empfehlung mit auf den Weg gegeben werden soll.

Otto Pfütz S. J.

**Soziale und politische Zeitfragen.** Zwanglose Hefte, herausgegeben von Mitgliedern der Centrumsfraktion des Reichstages. 8°. Köln, Bachem.

Heft 1: **Der Antrag Kinnik.** Geschichte, parlamentarische Behandlung und Würdigung desselben von Dr. **F. Pöfeler**, Mitglied des Deutschen Reichstages und der Bayerischen Abgeordnetenkammer. (XI u. 164 S.) Preis M. 2.

Heft 2: **Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896.** Zeiner Geschichte, parlamentarischen Behandlung und seinem Inhalte nach dargestellt und erläutert von **Hermann Kocren**, Oberlandesgerichts-Rath, Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preussischen Abgeordnetenhauses. (S. 165—206.) Preis 75 Pf.

Das offizielle Programm des Centrums fordert kurz und bündig auf verfassungspolitischen Gebieten die Wahrung des zu Recht bestehenden Grundcharakters



des Reiches als eines Bundesstaates; auf religiösem Gebiete die Vertheidigung der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, sowie aller anerkannten Religionsgesellschaften; auf wirtschaftlichem Gebiete die Förderung des Wohles aller Volksklassen. Wenn die Durchführung dieses Programms viele erfreuliche Resultate gezeitigt hat, so verdankt das die Centrumpartei vor allem der christlichen Weltanschauung und den aus derselben sich herleitenden festen politischen, socialen und ökonomischen Grundfällen, die als allen Gliedern gemeinsam der ganzen Partei und ihrer parlamentarischen Vertretung jene bewundernswürdige Einheit und durch die Einheit jene unüberwindliche Kraft verliehen, welche die politischen Gegner des Centrum ebenso beklagten wie bewunderten, ohne selbst die gleiche Einheit und die gleiche Kraft für sich gewinnen zu können.

Jenen innern Zusammenhang der praktischen Centrumspolitik mit den höchsten, leitenden Principien des politischen und socialen Lebens in einzelnen Abhandlungen und jedesmal mit Rücksicht auf concrete Tagesfragen darzulegen, ist nun die Aufgabe der unter dem Titel: „Socialle und politische Zeitfragen“ von Mitgliedern der Centrumsfraction herausgegebenen Hefte. Das Unternehmen wird von selbst zugleich eine höchst wirksame Apologie der Centrumsthätigkeit werden. Vor allem wird hervortreten, wie im Kampfe zwischen Christenthum und Atheismus das Centrum die Fahne des Besterlösers stets hochgehalten. Es wird sich zeigen, wie überall die unverfälschte sociale Auffassung des menschlichen Lebens zur Geltung gebracht wurde: die Pflicht der Gesamtheit, für das Wohl aller Stände nach der distributiven Gerechtigkeit einzutreten, und die Pflicht der einzelnen Stände und Individuen, der gesellschaftlich nothwendigen Harmonisirung zwischen Sonderinteresse und Gesamtinteresse kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ueberall erblickt man dort, selbst in der Zeit höchster Erregung und schmerzlicher Unterdrückung, die Achtung vor Recht und Autorität, überall die kluge Beachtung der Continuität in der geschichtlichen Entwicklung, überall das furchtlose, mannhafte Eintreten für die politische und ökonomische Freiheit des Volkes gegenüber einer grundlosigen Gewaltthätigkeit und den verderblichen Centralisationsbestrebungen des demokratischen oder conservativen Socialismus.

Das erste der beiden bereits erschienenen Hefte, verfaßt von Dr. F. Fischer, beschäftigt sich mit dem Antrage Kaniß. Der erste Abschnitt der vortrefflichen, mit einer ganz ausgezeichneten Sachkenntniß, mit großer Ruhe und Solidität des Urtheils geschriebenen Broschüre beschäftigt sich mit der Geschichte des Antrags Kaniß. Der Antrag Kaniß (v. 7. April 1894) verlangte, daß der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolge. Außerdem sollten die Verkaufspreise im Mindestbetrage festgesetzt werden. Graf Kaniß machte in dieser Hinsicht für die einzelnen Getreidearten bestimmte Vorschläge. — Der Inhalt des Antrages bot gerade nicht einen neuen Gedanken. Georg von Vollmar konnte in der zur Prüfung der Sache eingesetzten Reichstagscommission auf die von ihm bereits im Jahre 1879 geschriebene Broschüre „Der isolirte socialistische Staat“ hinweisen, in welcher

er ähnliche Gedanken entwickelt habe. Auch hatte ein anderer Socialist, Jaurès, wenige Wochen vor dem Antrage Kanitz in der französischen Deputirtenkammer einen Antrag des Inhaltes gestellt: „L'État a seul le droit d'importer les blés étrangers et les farines étrangères. Il les vendra à un prix fixé tous les ans par une loi.“

Dr. Pichler referirt nun ausführlich über die Debatten des Reichstages, welche den Antrag Kanitz zum Gegenstande hatten. Wir können ihm dabei nicht ins einzelne folgen. Nur auf das eine möchten wir hinweisen, wie nämlich das Centrum sofort die richtige ablehnende Stellung dem Antrage gegenüber einnahm, und zwar nicht bloß deshalb, weil der Antrag unvereinbar mit den Handelsverträgen und praktisch unmöglich sei, sondern in erster Linie, weil er in offenem Widerspruche stehe zu den Principien der christlichen Sociallehre. So sagte Abg. Dr. Bachem, auf christlich-socialen Boden sei die Durchführung des Antrages unmöglich, das Ende wäre Socialismus (Stenograph. Bericht S. 2108). Ähnlich sprach sich Hr. v. Huene aus: Ich muß ganz ehrlich sagen, mein Verstand reicht nicht aus, um mir ein Bild von dem Staate zu machen — wenn ich mir nicht den socialistischen Staat vorstelle —, der dies ausführt (Stenograph. Bericht S. 1615 f.). Von diesem festen principiellen Standpunkte aus mußte die Centrumsfraction sich ebenfalls dem am 29. März 1895 in modificirter Form abermals zur Berathung stehenden Antrag Kanitz gegenüber ablehnend verhalten. Da eine lebhafteste Agitation sich der Frage bemächtigt hatte, so beantragte Graf v. Galen namens des Centrum, den Antrag an eine Commission von 28 Mitgliedern zu verweisen: „Wir sind bereit, den Antrag, in dem wir ein falsches Princip sehen, nochmals einer Prüfung zu unterwerfen . . . wir wollen zeigen, daß wir nichts unterlassen, um der Landwirtschaft, deren traurige Lage wir vollkommen anerkennen, zu Hilfe zu kommen“ (Stenograph. Bericht S. 1801). Diese Commission hielt 15 Sitzungen ab und erörterte folgende sieben Punkte: 1. den allgemeinen Zweck des Antrages Kanitz; 2. seine Durchführbarkeit; 3. Möglichkeit der Hilfe für die Landwirtschaft auf diesem Wege; 4. sociale Bedenken; 5. handelspolitische Bedenken; 6. Einzelbestimmungen; 7. Möglichkeit, auf andere Weise der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. Höchst interessant und überaus belehrend sind die Commissionsberatungen über einen Theil der genannten und einige neue, im Verlaufe der Verhandlung sich ergebende Fragepunkte, welche hier von dem verschiedensten Standpunkte aus eine allseitige Beleuchtung fanden. Wir müssen natürlich für die Einzelheiten auf Dr. Pichlers umfassende Darstellung verweisen. Auch hier zeigte es sich wieder, wie die Vertreter des Centrum vor den andern Parteien einen festen principiellen Boden unter den Füßen hatten. Der Antrag Kanitz ist die erste Stufe zum socialistischen Staate — das klingt durch alle Reden der Centrumsabgeordneten durch und wurde insbesondere wieder vom Grafen v. Galen in der Commission scharf betont.

Die Pichlersche Arbeit schließt mit verschiedenen Anhängen, welche die Begründung zum Antrage Kanitz vom 7. April 1894, zum Antrage Holz, Kanitz u. vom 13. März 1895, ferner die Zeitschrift betreffend das Ergebnis der Verhandlungen des preussischen Staatsrathes (vom 12. März 1895 an) über Maß-

regeln zur Hebung des Getreidepreises, schließlich verschiedene Vorschläge zur Besserung der landwirtschaftlichen Lage enthalten.

Dr. Pichler hat sich durch diese vorzügliche Schrift nicht nur um die Sache des Centrums, um die Geschichte des Wirkens der Centrumsfraction hochverdient gemacht, sondern auch allen denen einen wesentlichen Dienst geleistet, welche ein tieferes Verständniß der heute so überaus wichtigen Agrarfrage gewinnen möchten.

Wenden wir uns nun zu der nicht minder hervorragenden Schrift des Herrn Abg. Oberlandesgerichtsrathes Hermann Roeren über das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes.

Hatte die Centrumsfraction in dem Antrag König ein staatssozialistisches Princip zu bekämpfen, so handelte es sich bei diesem, wesentlich der Initiative des Centrums zu verdankenden Gesetze um einen höchst bedeutamen Angriff auf das von dem liberalen Oekonomismus stets verfolgte Princip der freien Concurrrenz. Dem wirtschaftlichen Anarchismus gegenüber hatte die Centrumsfraction es von jeher unentwegt als ihre Aufgabe betrachtet, die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit nachdrücklichst zu fordern, und soweit es auf sie ankam, auch thatsächlich durchzuführen.

Die Schrift enthält: 1. den Entwicklungsgang der Bewegung gegen den unlautern Wettbewerb; 2. die Grundzüge des Gesetzes; 3. seine wichtigsten Einzelbestimmungen; 4. die künftige Weiterentwicklung. Hieran schließen sich als Anlagen: 1. der Text des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes; 2. die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den Schluß bildet, wie auch in Pichlers Schrift, ein genaues alphabetisches Namens- und Sachverzeichnis.

Schon lange wurde von seiten des redlichen Gewerbestandes lebhafteste Klage geführt über den Mangel einer wirksamen gesetzlichen Handhabe gegenüber dem Verrath von Gewerbegeheimnissen, dem schwindelhaften Klameweisen u. s. w. Literarisch kommen hierbei drei Schriften in Betracht. „Die unredliche Concurrrenz“ von Dr. Rich. Mey. Kapf (Berlin 1892), zunächst für juristische Fachkreise bestimmt, forderte ein strafrechtliches Einschreiten gegen bestimmte Arten des unlautern Wettbewerbes, während Dr. Julius Bacher in zwei Broschüren („Der unlautere Wettbewerb im Handel und Gewerbe und dessen Bekämpfung.“ Köln 1892. — „Wie ist dem unlautern Wettbewerb im Handel und Gewerbe zu begegnen?“ Köln 1893) unter Hinweis auf die französische Gesetzgebung allgemeine privatrechtliche Bestimmungen gegen den unlautern Wettbewerb verlangte.

Wiederholte Versuche der Centrumsfraction, dießbezügliche Gesetzesanträge im Deutschen Reichstage zur Verhandlung und Annahme zu bringen, scheiterten, bis endlich ein von der Regierung vorgelegter Entwurf am 8. Mai 1896 angenommen und als Gesetz vom 27. Mai 1896 publicirt wurde.

Das Gesetz trifft nur Bestimmungen gegen einzelne Formen des unlautern Wettbewerbes. Roeren hält dieses System der Specialisirung vorderhand noch mit Rücksicht auf die formalistische Richtung der deutschen Rechtsprechung für praktisch geboten. „Eine allgemeine Norm, daß jeder, der durch unlautern Wett-

bewerb einem andern Schaden zugefügt hat, zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet sein soll, würde den redlichen Geschäftsmann den ersuchten wirksamen Schutz jedenfalls so lange vermissen lassen, bis sich die deutschen Gerichte daran gewöhnt haben, eine gleiche lebendige Fühlung mit dem gewerblichen Leben und den praktischen Anschauungen des großen Publikums zu unterhalten, wie dies bei den Gerichten in Frankreich auf diesem Gebiete der Fall ist“ (S. 181 f.). Allerdings wird dieser lebendige Contact der Rechtsprechung mit den das Gewerbeleben beherrschenden Anschauungen und Ueberzeugungen durch die allgemeine Fassung des § 826 (früher § 810) des Bürgerlichen Gesetzbuches nothwendig gemacht. Diesem zufolge ist nämlich jeder Schaden zu ersetzen, den jemand durch irgend welche Handlung in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem andern zufügt. Oberlandesgerichtsrath Koeren hofft, daß die praktische Handhabung des jetzigen Specialgesetzes gegen den unlautern Wettbewerb einen geeigneten allmählichen Uebergang bilde zu der demnächstigen praktischen Anwendung jenes ganz allgemeinen Grundsatzes. Allerdings muß diese Hoffnung zugleich die Erwartung einschließen, es werde die deutsche Rechtsprechung thatsächlich genügendes Leben besitzen, um nicht in den bisherigen gesetzlich fixirten Specialfällen den ganzen Umfang der durch die allgemeinen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches erreichbaren Fälle des unlautern Wettbewerbes zu erblicken. Dies vorausgesetzt, schließen wir uns der Hoffnung Koerens an, daß das Bürgerliche Gesetzbuch einen noch ausgedehntern Rechtsschutz des ehrlichen Gewerbes bieten werde, als das Gesetz vom 27. Mai 1896, und daß nach und nach eine ähnlich umfassende Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes in Deutschland zur praktischen Durchführung gelange, wie in Frankreich die allgemeine Bestimmung des Art. 1352 des Code civil vermöge einer geschickten Rechtsprechung der concurrence déloyale in allen ihren Formen den Boden entzogen hat.

Nachsichtlich der einzelnen Fälle, welche das Gesetz vom 27. Mai 1896 behandelt (Reklamewesen, Quantitätsverschleierungen, Geschäftsverleumdung, Täuschung bezüglich der Geschäftsbezeichnung, Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen), ferner der Vorschriften über das Gerichtsverfahren und die Verjährung, schließlich, was die Vorschläge betrifft zu einer künftigen Weiterentwicklung mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb der großen Wander-Schlender-Engroslager, Warenhändler, Bazare, Versandgeschäfte; die Concurrenzklausele im Vertrag zwischen Principal und Gehülfe, müssen wir auf die interessanten Ausführungen Koerens in der hier besprochenen Broschüre selbst verweisen.

Mit Freude und Gennathung begrüßen wir diese Schrift des hervorragenden und verdienstvollen Abgeordneten Oberlandesgerichtsraths Koeren. Juristische Scharfe, Bestimmtheit der socialpolitischen Anschauung, umfassende Literaturkenntniß, Klarheit der Darstellung zeichnen dieselbe in hohem Maße aus, wie die Broschüre andererseits ein herrliches Zeugniß ablegt für die aufopfernde und fruchtreiche Thätigkeit der Centrumsfraction.

Die Ausstattung beider Hefte ist eine vorzügliche, der Preis ein mäßiger

**Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst.** Jahres-Ausgabe 1896. Mit 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie und 20 Abbildungen im Text. Freiburg, Commissionsverlag der Herder'schen Verlagshandlung, 1896. Preis im Buchhandel M. 15. Für Mitglieder der Gesellschaft gratis. Jahresbeitrag der Mitglieder M. 10.

Mancher, der diese Jahres-Mappe zur Hand nimmt, wird erwarten, einer Sammlung mittelalterlicher Meisterwerke zu begegnen. Andere werden denken, Entwürfe zu finden, aus denen sie für ihre Gemeinde eine Kirche oder für ihr Gotteshaus irgend einen Ausstattungsgegenstand wählen und so, wie er geboten wird, bestellen könnten. Noch andere werden glauben, ganz moderne Compositionen zu erhalten, wie ihr Geschmack sie verlangt. Etwas Entsprechendes wird jedem geboten, der zu einer dieser drei Kategorien gehört, aber keiner der Genannten wird alle hier wiedergegebenen Bilder in dem Rahmen seines Gesichtskreises unterzubringen vermögen, weil die Herausgeber eben etwas anderes bezweckten und bei ihrer Auswahl andere Ziele verfolgten. Daß sie dabei ernst und gewissenhaft zu Werke gingen, beweisen die Namen der „Juroren“: Prof. G. Hauberrisser, Prof. Gabr. Seidl, Balth. Schmitt, H. M. Waderé, M. Feuerstein, Gehh. Jugel, Universitäts-Professor Dr. Bach und Pfarrer Deßel. In dem Geist der von ihnen gutgeheißenen Kunstwerke führt der schön geschriebene Text von Franz Festing, Pfarrer in Niederroth bei München, ein. Er belehrt uns auch über den Bildungsgang und die früheren Leistungen der Künstler, die uns hier mit ihren Schöpfungen entgegentreten. Der Zweck der ersten drei Mappen blieb der gleiche auch bei dieser vierten. Alle wollen zeigen, daß wir in Wirklichkeit doch noch christlich gesinnte Männer besitzen in Deutschland, die durch tüchtige Schulung befähigt sind, für unsere Gotteshäuser Werthvolles und Stilgerechtes zu liefern: Architekten, Bildhauer und Maler, begeistert für echte religiöse Kunst, befähigt, die Kunst unseres deutschen Mittelalters zu schätzen und unsern modernen Bedürfnissen anzupassen, ohne die Würde der Alten aufzugeben. Dies beweisen vor allem die Ansichten der neuen romanischen Bennofirche und ihrer Altäre zu München, sowie die Zeichnungen romanischer Kirchen zu Würzburg und Stetten und der gotischen Kapelle zu Kaiseringen.

Jeder Freund mittelalterlicher Kunst wird mit Interesse bzw. mit Befriedigung den Seitenaltar von Schnell betrachten, die plastischen Werke von Buscher, Albertshofer und Bradl, sowie das vortreffliche Altarbild von Walker. Den von Feldmann und Nüttgens gemalten Bildern sieht man es allerdings etwas zu sehr an, daß diese Maler eben Schüler von Gebhardt's sind, dessen Werke trotz hoher Vorzüge für katholische Kirchen schon deshalb nicht passen, weil ihre Figuren wiederholt an protestantische Prediger erinnern. Doch hat Nüttgens in seiner schönen Pietà gezeigt, daß er sich dem Einflusse seines Lehrers zu entziehen vermag. Der mittelalterlichen Kunstauffassung, also den am Rhein und in Westfalen herrschenden Anforderungen, welche in der vom Herrn Domkapitular Schnütgen jetzt schon im neunten Jahre mit Geschick und Consequenz geleiteten „Zeitschrift für christliche Kunst“ vertreten werden, entsprechen weniger die flott und virtuos von Kolmsperger ausgeführten Deckenmalereien im bewegten Stile

des vorigen Jahrhunderts, die tiefsten und großartigen, aber etwas viel an Modelle erinnernden Prophetenfiguren Zambergers.

Moderne, jedoch in ihrer Art treffliche Leistungen sind die Ecclesia des Bildhauers Busch, Watz's figurenreiche, klar componirte Anbetung der Könige, Trentwalds Gartons zu Wandgemälden in der Votivkirche zu Wien: „Marienverehrung in Oesterreich“, Palmers Gartou zu einem decorativ gut wirkenden Glasgemälde: „Der hl. Vincenz von Paul mit dem Wappen Sr. Heiligkeit Leo's XIII.“ und Altheimers Pietà, wo einige Köpfe volles Lob verdienen. Aber wird Woldans „Madonna“ trotz allem Fleiße und gutem Willen einem katholischen Herzen genügen oder gefallen? Sie verräth bald, daß ihr Urheber mehr Porträtmaler ist, als ein aus reiner Begeisterung für religiöse Ideale arbeitender Meister. Wer aber wollte es den Leitern verargen, auch dies Bild aufgenommen zu haben, um von den verschiedensten Zeiten zu zeigen, wie die ihnen nahestehenden, die ihren Principien huldigenden Künstler christliche Aufgaben zu lösen versuchten? Bei der großen, an und für sich nicht genug zu beklagenden Verschiedenheit der Geschmacksrichtungen hat es gegenwärtig gewiß auch sein Gutes, die verschiedenen Richtungen zu Wort kommen zu lassen, sofern sie nur den gläubigen Standpunkt festhalten.

Der Haupttheil dieser Mappe, wohl auch die besten Leistungen gehören denen, die im Anschluß an die Kunst des deutschen Mittelalters die Rettung erblickten. Nicht einmal die strengsten Vertreter dieser Richtung werden verlangen, daß man die Kirchen, welche nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, nicht in dem ihnen entsprechenden Stil ausstatte und restaurire. Alle werden darum auch andern Bestrebungen Lust und Licht, Wohlwollen und Ermunterung gerne gönnen müssen. Sollten die besten Leistungen dieser Mappe genannt werden, so dürfte wohl, abgesehen von den Bauten, unter den romanischen Sachen dem Relief von Albershofer „der hl. Paulus“, unter den gotischen Werken der Figur „St. Jakob“ von Bradt, dem vortrefflichen Altargemälde von Waller „Elias vom Engel gestärkt“ und dem figurenreichen Schreinrelief zu einem Herz-Jesu-Altar vom Bildhauer Buscher die höchste Anerkennung zu theil werden müssen.

Der dritte Bericht der Gesellschaft gibt sehr eingehende Nachricht über die Vorbereitungen und die Ausführung der 1895 zu München abgehaltenen ersten Kunstausstellung der Gesellschaft. Sie erheischte ein nicht geringes Maß von Arbeit, Mühe und Zeitanswand, und sie hat mit Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer und den pecuniären Erfolg einen zufriedenstellenden Abschluß geboten. Das Verzeichniß der Mitglieder zählt 1161 Namen vom besten Klang aus allen Theilen Deutschlands. Der Vorstand verdiente den ihm auf der Generalversammlung der Gesellschaft zu München abgefasteten Dank aller anwesenden Freunde christlicher Kunst. Möge er in seinen edeln und schönen Bestrebungen unterstützt werden durch ein beharrliches Festhalten der alten Mitglieder und durch den Zutritt neuer Freunde, damit er mehr und mehr Einfluß gewinne und so strebame christliche Künstler durch Aufmunterung und Zuwendung von Aufträgen auf der guten Bahn festhalte, sie fördere und dazu wirksam beitrage, der christlichen Kunst ihre alte Stellung wiederzuerobern.

## Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

**Ueber Bibelkenntniß und Bibellesen in älterer und neuerer Zeit.** Von H. von Noit, Gymnasiallehrer a. D. 8°. (XII u. 136 S.) Berlin, Germania-Verlag, 1896. Preis M. 1.50.

Die Broschüre bildet eine Fortsetzung des „Wittenberg und Rom“ betitelten III. Bandes von dem größeren Werke „Christ oder Antichrist“. Der Herr Verfasser hat ihr als Motto die Worte Luthers gegeben: „Die Biblia war im Papstthum den Leuten unbekannt.“ Die ganze Schrift ist thatsächlich eine vernichtende Kritik dieser Worte, wie sie auf verhältnißmäßig wenigen Seiten allseitiger und gründlicher wohl noch nicht geübt worden ist. Dabei hält sich der Verfasser fern von jedem gehässigen und verletzenden Ausdruck; die ganze Ausführung ist rein sachlich und belehrend, dabei gefällig und anregend geschrieben; die Wahl der Briefform schützt vor Ermüdung und fördert das Interesse. — Daß eine Bekanntschaft mit der ganzen Heiligen Schrift zur Zeit des Mittelalters, wo es nur recht theuer geschriebene Bücher gab, nicht in dem Umfange gefordert werden könne, wie es in der Zeit des Aufblühens der Buchdruckerkunst, die mit Luthers Zeit erst eben begonnen hatte, wird treffend beleuchtet; aber ebenso treffend wird dargethan, daß das christliche Volk mit dem wesentlichen Inhalt der heiligen Bücher verhältnißmäßig besser vertraut war, als heutzutage die große Masse der Protestanten es ist. Die Unwahrheit, daß Luther dem deutschen Volke die Heilige Schrift zuerst in deutscher Sprache geboten habe, ist in gebildeten Kreisen als solche längst bekannt und sogar von Protestanten widerlegt; es durfte aber in einer Broschüre, wie die hier zur Besprechung stehende, eine kurze Angabe der diesfalligen Beweismomente nicht fehlen; im ersten Brief sind dieselben vollauf genügend mitgetheilt. — Vor allem lehrreich ist die Partie, welche das sogenannte Verbot des Bibellesens behandelt (Brief 6 und 7). Mit vieler Erudition und Gelehrsamkeit werden all die kirchlicherseits je erlassenen Verfügungen angeführt und erläutert, mögen sie particulärer oder allgemeiner Natur sein. Der Leser erhält dadurch einen richtigen Einblick in die Bedeutung und Tragweite, sowie in die Veranlassung und die Gründe derartiger Verbote, zugleich aber genaue Kenntniß von dem beschränkten Sinne derselben und von der hohen Weisheit, mit welcher die katholische Kirche dabei vorgegangen ist. Der letzte, längere Brief darf als würdiger Schlußstein des Ganzen bezeichnet werden: er weist nach, daß die Protestanten mit der ganzen Frage über die Heilige Schrift als göttlich inspirirtes Buch in der Luft stehen, und daß jeder ernstlich nachdenkende Mann nothwendig auf die lebendige Autorität des unfehlbaren Lehramtes geführt werde, welches nur in der katholischen Kirche zu finden. Katholiken sowohl als redlich forschenden Protestanten kann die Broschüre recht empfohlen werden.

**Die Professiones fidei der Päpste.** Eine kirchengeschichtliche Untersuchung von Gottfried Bujchbell. Roma, Tipografia della pace di Filippo Cuggiani, 1896.

Diese frisch und gewandt geschriebene Abhandlung, welche zuerst in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte veröffentlicht wurde, untersucht die sehr dunkle Frage über das Glaubensbekenntniß

der Päpste. Der Verfasser kommt dabei zu dem Resultate, daß die päpstlichen Glaubensbekenntnisse wenigstens als ständige Praxis mit dem Ende des 8. Jahrhunderts aufgehört haben. Besonders eingehend wird sodann der Nachweis geführt, daß die sogenannte Professio Bonifatii VIII. ein unechtes Document sei. In dieser Ansicht, welche auch Hefele in seiner Conciliengeschichte vertheidigte, hat der Verfasser wohl die große Mehrzahl der neuern Gelehrten für sich; doch weist er im Gegensatz zu Hinschius dem falschen Actenstücke ein höheres Alter an und versteht es, seine These mit viel Geschick zu vertreten. Vielleicht würde ein canonicischer Sachmann bei einigen Punkten eine andere Terminologie und Verwerthung der Literatur gewünscht haben; doch wollen wir darüber mit dem Historiker nicht rechten. Hoffentlich wird der strebsame Gelehrte bald mit neuen geschichtlichen Untersuchungen die katholische Literatur bereichern und so seinerseits auch dazu beitragen, daß mehr und mehr die Klage verstumme, die Katholiken könnten nicht die gehörige Anzahl von Gelehrten für die Stellen des höhern Lehrfachs präsentieren.

**Die Katechese und die Einwirkung auf das Gemüth.** Von Paul Wiesner. 8°. (VIII u. 174 S.) Düsseldorf, Schwann, 1896. Preis M. 2.

Ein wirklich gutes Buch, das aber nicht nur gelesen, sondern auch studirt werden will. Es ist eine angewandte Logik und Psychologie, angewandt auf die Schule, insbesondere den Religionsunterricht. Der Gegenstand wird so eingehend und gründlich nach Aristoteles, Thomas von Aquin und andern angesehenen Meistern behandelt, daß man auf umfassende Vorstudien schließen muß. In dem grundlegenden ersten Theile erörtert der Verfasser die Aufgabe der Schule, den Charakter der Jugend und die beste Art des Unterrichtes. Er stellt Zuchtfolgerung, Beispiel und Zeugniß als die vorzüglichsten Mittel hin, auf den Verstand der Schüler zu wirken, und gibt dann mannigfaltige Proben beweisender und erläuternder Darlegungen. Vortrefflich sind die nachfolgenden kurzen Anweisungen über Verständlichkeit, Einfachheit, Anschaulichkeit, Angemessenheit und Lebendigkeit der Unterrichtssprache. Der zweite Haupttheil befaßt sich mit den Mitteln, auf das Gemüth einzuwirken. Auch hier ist die Darstellung genau, vollständig und auf den Schulgebrauch eingerichtet. Das nur 171 Seiten umfassende Buch bietet auf diesem engen Raume sehr viel Anregendes für denjenigen, der die vorgelegten Grundsätze mit Ruhe überdenkt; es kann aber durch seine gedrängte Kürze leicht abschrecken. Dem Verfasser war es offenbar ganz um die Sache zu thun, um bestimmte einzelne Grundsätze und Vorschriften und um eine sichere, klare Begründung derselben, und er geht in allem umsichtig und maßvoll zu Werke.

**Kirche und Volksschule,** mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Von R. Gathrein S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (IV u. 182 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.20.

Was der hochw. Verfasser S. 100–102 des Büchleins sagt, wiegt eine ganze Prochlorure auf. Er sorgt dafür, daß das verblüffend offene Geständniß des frühern preussischen Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck der Vergessenheit entzogen wird betreffs der Ziele, welche man sich mit der noch jetzt bestehenden Schulordnung vorgestellt hat. Der Kampf gegen die Katholiken, d. h. gegen die katholische Kirche, welcher durch den sogenannten Culturkampf jahrelang rücksichtslos geführt wurde, sollte allmählich abgechwächt werden, um dann „die Aggression mehr der Schul-



bildung als der Politik zu überlassen“. Aber ebendeshalb ist es die heiligste Pflicht aller Katholiken, mit allen nur möglichen Mitteln dahin zu streben, daß die kulturkämpferische Verstaatlichung und Verweltlichung der Volksschule gründlich revidirt werde und die Kirche ihr unveräußerliches Recht auf ausgiebige Theilnahme an Beeinflussung und Leitung des Schulunterrichts und der Erziehung zurückerhalte. Dazu anzuregen und darüber aufzuklären, ist die Aufgabe, welche der Verfasser der Broschüre sich gesteckt hat, und welche er in höchst lichtvoller Weise löst. Die Titel der drei Kapitel: 1. Verhältniß der Kirche zur Volksschule vom Standpunkte des Rechtes, 2. Verhältniß der Kirche zur Volksschule vom Standpunkte der Erfahrung und der Geschichte, 3. die Frage der geistlichen Ortschulaufsicht im besondern, geben den Hauptinhalt an; doch wird der Leser mehr finden, als jene Titel ihm sagen.

**Gesehbüchlein für christliche Eltern** oder solche, die es werden wollen. Zusammengestellt von Dr. Eugen Hillmann. Dritte Auflage. 16°. (80 S.) Donauwörth, Auer, 1896. Preis 25 Pf.

Der hl. Paulus stellt in seinem Briefe an Timotheus, wo er die verschiedenen Standespflichten erwähnt, innerhalb einiger Zeilen zweimal als erste Mutterpflicht die Kindererziehung hin. Wohl ruht diese Pflicht nicht ausschließlich auf der Mutter, sondern sie muß auch vom Vater besorgt werden, ja bei heranwachsenden Söhnen fällt diesem selbst der Haupttheil zu; aber in den ersten Kinderjahren ist es doch ganz besonders die Mutter, welcher die Erziehung obliegt, und von der ersten Erziehung vor den eigentlichen Vernunftjahren hängt ganz wesentlich die Zukunft des Kindes ab. Vorstehendes Büchlein kann als Kompaß für eine christliche Erziehung nicht genug empfohlen werden. Würden alle Eltern sich mit seinem Inhalt recht vertraut machen und nach demselben handeln, dann würde unfähig viel Familienleid verschwinden, und zeitliches wie ewiges Glück Tausenden gesichert sein, bei denen es infolge mangelhafter Erziehung gefährdet ist. Der hochw. Herr Verfasser weiß mit großem Geschick durchzuführen, was er von vornherein als kurzen Inbegriff der Erziehung aufstellt, daß nämlich die Erziehung ein Einüben des Kindes zum christlichen Kampf sein müsse, zum Kampf gegen Fleisch, Hölle und Welt. Die einzelnen Lehren und Winke, welche er den Eltern gibt, sind so zutreffend und so verständlich und packend ausgedrückt, daß kaum ein Wort zu viel oder zu wenig gesagt wird. Jeder nur etwas gutgesinnte Vater und jede nur etwas sorgsame Mutter wird das Büchlein mit Interesse lesen und nur mit großem Nutzen lesen. Wir empfehlen es für Massenverbreitung um so eindringlicher, weil eine fehlerfreie Erziehung leider eine nicht gar verbreitete Kunst ist.

**Bedingte Verurtheilung oder bedingte Begnadigung?** Von Julius Bachem, Rechtsanwalt. (Dritte Vereinschrift der Görres = Gesellschaft für 1896.) 8°. (40 S.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 1.20.

Der Herr Verfasser hatte sich schon früher eingehender geäußert zu Gunsten der „bedingten Verurtheilung“ (s. diese Zeitschrift Bd. XLVII. S. 102). In der vorliegenden Broschüre orientirt er den Leser zunächst über den Stand der Frage, zumal im Deutschen Reich. Während in den breiten Schichten des Volkes und in den Reihen der Richter die Idee der bedingten Verurtheilung an Sympathie gewinnt, verhalten sich die höhern Kreise der Regierung dieser Idee gegenüber eher kühl und abwehrend. In letztern Kreisen neigt man dazu hin, eine etwaige größere Milde, welche bei Bestrafungen unter gegebenen Umständen als erwünscht erscheint, der

Justizverwaltung und dem Begnadigungsrechte der Krone zuzuweisen, nicht von den Gerichten ausgehen zu lassen. Der Herr Verfasser unterzieht diese „bedingte Begnadigung“ und die sogen. „bedingte Verurtheilung“ einer vergleichenden Kritik, kurz zwar, aber unseres Erachtens zutreffend. Sowohl der Krone als auch dem Justizministerium ist nur höchst selten die Möglichkeit geboten, die Begnadigung aus sachlichen Gründen, welche dem vorliegenden Falle entnommen wurden, zu beschließen; es bleibt ihnen nur übrig, der Anregung untergeordneter Beamten zu folgen, oder aber nicht aus dem Rechtsbestande, sondern aus anderweitigen, abseits liegenden Erwägungen die Zuträglichkeit der Begnadigung abzuleiten: das alles aber führt fast nothwendig dazu, daß bei den gleichen rechtlichen Verhältnissen eine ungleiche Behandlung bezüglich des Strafvollzugs Platz greife, viel leichter, als dies bei der „bedingten Verurtheilung“, welche in die Hand des Richters gelegt wäre, geschehen würde. Die kleine Schrift verdient, besonders in den maßgebenden Kreisen, die vollste Beachtung.

**Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze** als Stoff zu Vorträgen für die Landbevölkerung, herausgegeben von Dr. Martin Faßbender. Erster Band. gr. 8<sup>o</sup>. (493 S.) Neuwied a. Rh., Raiffeisen und Comp., 1896. Preis geb. M. 8.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, eine derartige Stoffsammlung für Vorträge in landwirtschaftlichen oder Bauern-Vereinen herauszugeben. Kommt doch alles darauf an, die Versammlungen der Berufsgenossen für alle Theilnehmen zugleich interessant und möglichst nutzbringend zu gestalten; hierzu bedarf es aber ganz besonders eines geeigneten Stoffes zum Vortrag und nicht weniger der richtigen Art und Weise der öffentlichen Rede. Nach beiden Seiten leistet das Buch die trefflichsten Dienste. In den Vorbemerkungen wird eine kurze und zweckentsprechende Anweisung für die Ausübung volksthümlicher Beredsamkeit gegeben. Dann folgen mehr denn 60 Vorträge. „Was die Auswahl der Themata betrifft,“ sagt Dr. Faßbender, „so ist dieselbe so getroffen, daß rein theoretische Erörterungen ausgeschlossen sind und nur praktische Hinweise für das Thun und Lassen der ländlichen Bevölkerung gegeben werden. Manche Gegenstände würden sich sehr gut auch in städtischen Arbeiter-, Handwerker- und dergleichen Vereinen behandeln lassen. Aber im allgemeinen sind, wie es der Titel des Buches angibt, die Bedürfnisse der Landbevölkerung in erster Linie ins Auge gefaßt und bei der Auswahl der Stoffe maßgebend gewesen. Die Gedanken und Ausführungen sind den verschiedensten Schriftstellern ohne Rücksicht auf ihre persönliche Richtung entlehnt; die Zusammenstellung des Ganzen ist aber in der Weise vorgenommen worden, daß trotz der verschiedenartigsten Verfasser die Sammlung als eine von durchaus christlichem Geiste getragene bezeichnet werden muß, deren Grundlage in dem Glauben an einen persönlichen Gott als den freien Schöpfer aller Dinge, sowie an das wahrhaft göttliche Wesen des Heilandes als unsern Erlöser beruht und auf eine Bethätigung herzlicher Gottes- und Nächstenliebe auf allen Lebensgebieten hinzielt, welche dagegen jedes Hineinziehen der Unterwerdungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse sorgfältig meidet.“ Unser Urtheil über die Vortragssammlung können wir kurz in den Satz zusammenfassen: alles ist da frisch, lebendig, interessant und praktisch. Und wir vermögen dem Verfasser und seinem Werke kein größeres Lob zu spenden als durch die Anerkennung, daß hier der Geist des Vaters Raiffeisen in allem walte.

**Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.**

Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Dritte Auflage. Zwei Bände. 8°. (XVII u. 1162 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 8.

Es wäre überflüssig, Worte der Empfehlung diesem anerkannt vorzüglichen Werke, das bereits in dritter Auflage erscheint, widmen zu wollen. Die erste Abtheilung handelt von dem öffentlichen Leben unter dem Einflusse der modernen Ideen, die zweite Abtheilung von dem Rechte, die dritte von den Grundlagen der Gesellschaft, die vierte von der Familie, die fünfte von der bürgerlichen Gesellschaft, die sechste von Staat und Völkergesellschaft, die siebente vom Reiche Gottes. In einem Anhange wird dann noch gehandelt von Individuum und Gesellschaft, vom Wesen und Zwecke des menschlichen Gesellschaftslebens. Der hochw. Verfasser beabsichtigte offenbar mehr, ein Lesebuch als ein Lehrbuch der Gesellschaftslehre zu schreiben, und dieser Zweck ist in vollkommenster Weise erreicht. In anziehender Sprache geschrieben, originell und geistvoll in der Auffassung, dabei doch nicht ohne wissenschaftliche Tiefe und Kraft der Beweisführung, ist dieser vierte Band der „Apologie des Christenthums“ auch in dieser neuen Auflage eine ebenso angenehme wie belehrende Lectüre für jeden, welcher den wichtigsten Fragen des gesellschaftlichen Lebens das gebührende Interesse entgegenbringt.

**Ketteler et la Question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique** par E. de Girard, Docteur en Droit. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von August Duden. Nr. 9.) 8°. (IV u. 356 S.) Bern, Wyß, 1896. Preis M. 4.

Bischof v. Ketteler hat durch diejenigen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse, welche er der Arbeiterfrage gewidmet hat, für die katholische Socialpolitik der Gegenwart bahnbrechend gewirkt. Aber auch in andern seiner Schriften, seinen Hirtenschreiben, Predigten und vertrauten Briefen hat er mit der socialen Frage überhaupt sich oft beschäftigt und bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin seine Anschauungen ausgesprochen. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche ihm für die Entwicklung der gegenwärtigen katholisch-socialen Bewegung zukommt, und der hohen Verehrung, welche sein Andenken allenthalben genießt, ist der Wunsch erklärlich, seine Gesamtanschauung über die ganze sociale Frage, in ein System geordnet, überblicken zu können. Der Herr Verfasser hat nun mit außerordentlichem Fleiß und vieler Liebe aus den verschiedensten Schriften Kettelers alles zusammengetragen, was näher oder entfernter zur socialen Frage Bezug hat. Den ersten Theil des Werkes bildet, ziemlich unabhängig hiervon, ein ganz interessanter Ueberblick über Entwicklung und Stand der katholisch-socialen Bewegung in den verschiedenen civilisirten Ländern. Für Deutschland fand der Verfasser einen zuverlässigen Führer an Wenzel (Arbeiterschutz und Centrum, Berlin 1893), welchem er auch Schritt für Schritt sich anschließt. Wenn manche Bemerkungen erkennen lassen, daß der Verfasser die deutschen Verhältnisse nicht völlig durchschaut, so stellt ihn doch die große Bescheidenheit, mit welcher er in Bezug auf Deutschland wie Oesterreich seine Bemerkungen einzuschränken sucht, gegen ernstern Vorwurf sicher. An die Spitze gestellt ist eine Lebensskizze Kettelers in der leichten gefälligen Art, wie man sie von feingebildeten Franzosen gewohnt ist. Mag dabei im einzelnen vieles ungenau sein, und auch die Mißhandlung deutscher Namen dem deutschen Leser manchen Schmerzensschrei entlocken, das Gesamtbild ist wenigstens kein unwahres. Den Schluß

des Werkes bildet eine Liste von Kettlers Schriften, deren Zweckdienlichkeit an dieser Stelle nicht sofort jedem einleuchten wird. Auch ist dieselbe weder ganz vollständig, noch von Ungelegenheit ganz frei. Immerhin läßt sie im Ueberblick erkennen, welche große Bedeutung Kettler auch in seinem oberhirtlichen Wirken der socialen Frage beigemessen hat. Die Wärme und Sympathie, mit welcher ein Vertreter fremder Sprache und Nationalität in dieser Schrift einen unserer größten deutschen Kirchenfürsten zu feiern bemüht ist, kann dem deutschen Katholiken nur Freude machen.

**Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance.** Par M. J. Gardair. Professeur libre de Philosophie à la Faculté des Lettres de Paris, à la Sorbonne. 8°. (304 p.) Paris, Lethielleux, 1895. Preis Fz. 3.50.

Eine durchsichtig und fließend geschriebene Dargelegung der gesamten Erkenntnistheorie des hl. Thomas enthält die vorliegende Schrift. Tiefere Begründung und allseitige Vertheidigung der betreffenden Lehrmeinungen, etwa nach dem Vorgange von Kleutgen und Liberatore, lag nicht in der Absicht des Verfassers; nur auf bündige und klare Skizzirung derselben unter steter Herausziehung von Stellen aus Thomas selbst kam es ihm an. Natur der Erkenntniß im allgemeinen, Erkenntniß der äußern und innern Sinne, Objectivität der Sinneserkenntniß, Ursprung der Begriffe, Erkenntniß der Principien, Schlußverfahren, Bewußtsein, Erinnerung kommen der Reihe nach zur Behandlung. In der Erklärung des hl. Thomas glauben wir dem Verfasser durchweg beistimmen zu müssen; er hält sich an die gewöhnliche, von bewährten Autoren verbürgte Interpretation. So faßt er mit Recht im Gegensatz zu einigen Neuern die *species sensibilis* als etwas von den mechanischen, physischen und chemischen Veränderungen des Organs Verschiedenes an. In der vielumstrittenen Frage von dem Wesen der Sinnesqualitäten, Farbe, Schall u. s. w., schlägt er unter Annäherung an die Neuern eine „mittlere“ Ansicht vor, die, „wenngleich nicht ganz identisch mit der Meinung des hl. Thomas, wenigstens noch vom Geiste seiner Philosophie durchdrungen ist“ (S. 124); keine vollkommene Aehnlichkeit, nur eine „gewisse Analogie“ soll zwischen der Sinnesempfindung und seinem Object sein. Auch über die „mysteriöse“ Thätigkeit des *intellectus agens* sucht der Verfasser einiges Licht zu verbreiten. Ob aber, um den thätigen Verstand zum Handeln zu veranlassen, neben der Anwesenheit des Phantasiebildes immer noch erforderlich sei, „*que nous nous faisons plus attentifs par une application plus vive de nous-mêmes*“ (S. 154), möchten wir bezweifeln. Verschiedene Male (so S. 2, 57) bemüht sich der Verfasser, die Ansichten der unter den Opuskeln des hl. Thomas sich findenden Abhandlung *De potentia animae* irgendwie mit den in den andern Werken von Thomas vertretenen Doctrinen in Einklang zu bringen. Die Lösung besteht wohl darin, daß jene Schrift unecht ist, wie sie schon von Edward für zweifelhaft erklärt wurde.

**Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola**, fundatoris Societatis Jesu, collecta et concinnata a P. Ignatio Dietrichs, Societatis Jesu sacerdote, ad primam editionem exacta, quae nunc prodit auctior quibusdam ex opere Patrum Bollandistarum excerptis. 8°. (322 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, 1896. Preis M. 3.20.

Als die vorzüglichsten Waffen, deren sich die Gesellschaft Jesu im geistlichen Kampfe zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen bedient, sind ohne Zweifel

jene geistlichen Uebungen zu betrachten, welche der hl. Ignatius seinen Zöglingen als kostbares Erbe hinterlassen hat. Etwas über die Entstehung dieser Waffen und über ihre ersten Erfolge noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius berichtet uns P. Diertins in dem hier genannten Werkchen. Es erschien zum erstenmal im Jahre 1700 und ward dann 1732 fast unverändert wieder abgedruckt. Da es im Buchhandel recht selten geworden, war gewiß eine neue Ausgabe wohl am Plage. Als Quellen hat der Verfasser die größeren Geschichtswerke von P. Peter Maffei, P. Nikolaus Orlandini und P. Daniel Bartoli benutzt; auch ist die werthvolle Autobiographie des hl. Ignatius, welche P. Ludwig Gonzalez nach den Mittheilungen des Heiligen niedergeschrieben hat, nicht unberücksichtigt geblieben. Als willkommene Zugabe zu P. Diertins' Werk werden dem Geschichtsfreund die Auszüge aus den Acten der Bollandisten erscheinen. Betreffs der Autorschaft der Exercitien spricht sich in einer Recension dieses Buches die gelehrte, in Maredjous erscheinende Revue *Bénédictine* (Nov. 1896) folgendermaßen aus: „Zu einer Zeit, als der Corpsgeist noch besonders kühn und lebhaft war, als man zuweilen weniger auf die Wahl der Waffen als auf die Wucht der Hiebe achtete, haben gewisse Schriftsteller, die mehr Eifer als Besonnenheit besaßen, gemeint, sie müßten ihren Orden, um dessen Ehre zu fördern, auf Kosten der andern religiösen Genossenschaften erheben. So hat man den hl. Ignatius zu einem Oblaten von Montserrat machen wollen, aus dem Grunde, weil der Heilige in diesem Benediktinerkloster unter der Leitung eines heiligmäßigen Mönches dieses Hauses kurze Zeit sich geistlichen Uebungen unterzogen hatte. So hat man ferner behauptet, die Idee der Exercitien sei dem hl. Ignatius durch das gleichnamige Werk [Exercitatorium] des Abtes Garcia de Cisneros vermittelt worden. Die Ähnlichkeit der Titel genügt nicht, um eine Verwandtschaft zwischen beiden Werken herzustellen, und man kann dem hl. Ignatius die volle Ehre der Waterschaft an seinen Exercitien lassen, ohne irgendwie den Ruhm des Benediktinerordens zu verdunkeln. Der Geist weht, wo er will, und seine Einwirkung auf den hl. Ignatius ist zu offenbar, als daß man suchen sollte, diese seine Wirksamkeit herabzumindern.“

### **Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus.**

Von Dr. J. Führer, Kgl. Gymnasiallehrer in München. 8°. (11 S. mit 1 Tafel.) München, Lindauer, 1896. Preis 60 Pf.

### **Zur Grabchrift auf Deodata.** 8°. (4 S.) Ebd. 1896.

Führer beschreibt in diesen Hefen das von Orsi entdeckte, von ihm genauer untersuchte Grab der gottgeweihten Jungfrau Deodota (Deodata oder Aledodata). Es erhielt wohl um das Jahr 400 seine jetzige Ausstattung und wurde, wie die an ihm angebrachten kleinern Inschriften bezeugen, von den Christen hoch verehrt. An der Vorderseite der Grabnische krönt Christus die hl. Deodota; zur Rechten und Linken aber wohnen Petrus und Paulus dieser Krönung gleichsam als Zeugen bei. Unterhalb der Bogenöffnung des Arcofoliums steht eine in rother Farbe auf Stuck gemalte, aus vier Distichen bestehende griechische Inschrift. Eine genaue Uebersetzung ist nicht möglich, weil viele Worte fehlen. Das Erhaltene besagt: „Wohlvollende Gesinnung und ein unschuldsvoller Lebenswandel war der Jungfrau Deodota in dem Maße eigen, wie es ihrem Namen (von Gott gegeben) entsprach. Ihren Charakter, ihr ganzes Leben gebührend zu schildern, dazu bin ich nicht leicht im stande. Unheilvollem Wahne setzte sie ein Ende, und mit Erfolg wirkte sie für die Ausbreitung des Glaubens. — Um dieser deiner Verdienste willen hat, als Gegen-

gabe für deine Jugend, die Todtenklage um dich, die er noch nicht zu beenden vermochte, in dieser Anschrift verewigt dein Bruder Syrakosios, dir zu Ehren, die der liebevollen Lobpreisungen gewiß eingedenk sein wird.“ Die gründlichen Erläuterungen über dieses Grab lassen erwarten, daß die in Aussicht gestellte Publication Führers über die christlichen Katafomben von Syrakus viele neue und wichtige Ergebnisse bieten werde.

**Canisius-Wallfahrt.** Handbüchlein zum andächtigen Besuche des Sterbezimmers und des Grabes des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von C. H. Braunsberger, Priester derselben Gesellschaft. Mit bischöflicher Guttheißung und Erlaubniß der Ordens-Obern. 12°. (VIII u. 131 Z.) Freiburg (Schweiz), Buchhandlung des hl. Paulus, 1896. Preis geb. 60 Pf.

Wenn dieses Büchlein auch, wie der Titel besagt, in erster Linie den Wallfahren zum Grabe des seligen Petrus Canisius als Hilfsmittel für die Bethätigung ihrer Andacht dienen will, so kann man es doch auch als eine vorzügliche Anleitung zur Canisius-Verehrung überhaupt bezeichnen. Der hochwürdigste Herr Bischof von Lausanne und Genf, Monseigneur Joseph Deruaz, beglückwünscht in seiner umfangreichen, dem Buche vorgedruckten Guttheißung den Verfasser zu seiner Arbeit und betont: „Sie wird dazu beitragen, den seligen Canisius in weiteren Kreisen bekannt zu machen und seine Verehrung zu fördern; zugleich wird sie sehr dienlich sein zur Vorbereitung auf die herannahende dreihundertjährige Gedächtnißfeier des Todes dieses großen Dieners Gottes (21. December 1897).“ Möge das schön ausgestattete und doch so billige Schriftchen auch in Deutschland in recht vieler Hände gelangen, um die Verehrung des Seligen zu beleben und zu fördern.

**Monialium Ebstorfensium mappa mundi.** Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf. Von Dr. sc. n. Konrad Miller, Professor am Königl. Real-Gymnasium in Stuttgart. Mit einer Karte in Imperial-Folio. (Zweite Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1896.) 8°. (63 Z.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 2.

Die hier veröffentlichte und erklärte Weltkarte fand man um 1830 in dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster, jetzigen Damenstift Ebstorf auf der Lüneburger Heide. Sie wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1284?) in oder bei Lüneburg geschrieben und ausgemalt und ist eine im Sinne des christlichen Mittelalters umgearbeitete „alte römische Weltkarte“. Der Görres-Gesellschaft gebührt das Verdienst, dieses wichtige Denkmal durch die Wahl desselben als Vereinschrift zum Gemeingut der Gebildeten gemacht zu haben, und sie verdient dafür den wärmsten Dank. Der Herausgeber spricht diesen Dank in seinem Vorwort aus; aber auch ihm muß man hohe Anerkennung zollen für seine Mühe und Arbeit. Er ist nicht nur durch die Veröffentlichung der Pentingerschen Karte, sondern auch durch die von ihm unternommene Herausgabe alter Weltkarten als einer der kompetentesten Vertreter der Geschichte der Geographie rühmlichst bekannt. Diese Zeitschrift hat bereits Bd. XXXV, S. 87 über die „Weltkarte des Castorius“ und Bd. XLVIII, S. 339 über das I. Heft der „Mappae mundi“ berichtet und hofft, mit Abschluß letztern Wertes dasselbe eingehend besprechen zu können.

**Unsere liebe Frau im Stein** in Wort und Bild: Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein von P. Laurentius Gschle, Benediktiner des Klosters Mariastein-Telle. 8°. (207 S.) Solothurn, Union, 1896. Der Reinertrag ist für die Restauration der Wallfahrtskirche bestimmt. Preis M. 1.60.

Der erste Theil erzählt die Geschichte des Klosters Mariastein. Die Verehrung der Gottesmutter begann dort in einer Felsengrotte im 13. Jahrhundert. 1471 übernahmen Augustiner die Wallfahrtskirche; sie kam 1517 unter Leitung von Weltgeistlichen und 1645 an die Benediktiner der benachbarten Abtei Weinwil, welche bei dem Gnadenort ein Kloster errichteten. Als dieses von der Solothurner Regierung 1874 eingezogen ward, gründeten die Mönche eine neue Abtei in Telle im französischen Departement Haut-Rhin, von wo aus sie die Wallfahrt, so gut es ging, in Flor hielten. Mit welchem Erfolg sie das thaten, erzählt der zweite Theil. Möge ihre Hoffnung, ihr Kloster Mariastein zurückzuerhalten und so den Pilgern noch ausreichendere Hilfe bieten zu können, bald in Erfüllung gehen. Zu sorgen für ungefähr 50 000 Pilger, die jährlich aus der Schweiz, aus Frankreich und Deutschland sich einfänden, ist eine schöne Aufgabe. — 22 Illustrationen zieren das schucke Büchlein.

**Die Ascetik** in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius dem Großen. Von Dr. M. Kranich, o. ö. Professor der Theologie am kgl. Lyceum Josephinum zu Brunnberg. 8°. (IV u. 98 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 1.80.

Der hochw. Herr Verfasser war schon durch seine frühern Studien über den hl. Basilius besonders in den Stand gesetzt, uns die Ascetik des Heiligen erläuternd zu beschreiben. Die Grundlinien sind selbstverständlich dieselben, wie sie in der katholischen Kirche stets maßgebend waren und noch maßgebend sind, wenn auch in der Einzelausgestaltung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse von Zeit und Persönlichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Als Grund und Fundament aller Ascetik wird die nach Vernunft und Glauben unumstößliche Wahrheit hingestellt, daß Gott Ursprung und Endziel aller Dinge, zumal des Menschen, sei, daß jedoch die Sünde einen tödtlichen Miß zwischen Gott und Mensch herbeigeführt habe, der zwar durch Christus Heilung erfahren, aber zur vollen Ueberwindung auch den Kampf des Einzelnen erheische. Dieser Kampf zur Erringung der christlichen Vollkommenheit in der Vereinigung mit Gott ist das Wesen der Ascese. Die Ascetik unterweist den Christen in diesem Kampfe, der gegen Satan, die böse Begierlichkeit und die Welt zu führen ist, der zuerst den Keim alles Bösen durch Buße und Entsagung in der Seele ersticken (§ 6—8), alsdann durch Nachfolge Christi und Verähnlichung mit ihm in den einzelnen Tugenden und Handlungen des Lebens die Heiligkeit in der Seele ausgestalten (§ 9) und sie endlich zur möglichst vollendeten Einigung mit Gott (§ 10) führen soll. — Es hat gar nicht im Plan des Herrn Verfassers gelegen, die Ideen der Ascetik des hl. Basilius mit denen des hl. Ignatius von Loyola in Parallele zu setzen; aber thatsächlich hat er durch seine Schrift den Beweis geliefert, daß Ignatius von Loyola in seinem Exercitiënbüchlein, welches er ohne alle Kenntniß der Väterliteratur niederschrieb, fast genau die ascetischen Grundsätze und Vorschriften der Heiligen der ersten Jahrhunderte zum Ausdrucke gebracht und in die Form einer methodischen Anleitung zur Selbstheiligung gegossen hat. Das erhöht in nicht geringem Maße das Interesse des Büchleins, das es schon aus sich hat.

**Flavius Josephus über Christus und die Christen** in den Jüdischen Alterthümern. XVIII. 3. Eine Studie von Franz Wole, fürstbischöfl. geistl. Rath und emer. Professor der Theologie. II. 8°. (VI u. 72 S.) Brixen, Weger, 1896. Preis M. 1.

Ein kurzes, aber wohlbedachtes Schriftchen über die in jüngster Zeit wieder häufiger besprochene Christusstelle bei Josephus, über deren Echtheit oder Unechtheit schon so viel verhandelt wurde. Der Verfasser vertheidigt unsere Stelle als echt in all ihren Theilen. Da fast allen Gründen, welche für nachträgliche Einschwärtzung derselben in den Text der „Jüdischen Alterthümer“ vorgebracht werden, die Behauptung zu Grunde liegt, Josephus habe in solcher Weise über Christus sich nicht aussprechen können, so gibt der Verfasser zuerst ein Charakterbild des jüdischen Historikers, zeigt dann, daß er irgendwo Christus erwähnen mußte und es sehr wohl gerade an der Stelle thun konnte, an der es in Wirklichkeit geschieht. Eine genaue Prüfung der Stelle im einzelnen und als Ganzes legt dar, daß ein Jude vom Charakter des Josephus von Christus so habe reden können, ohne sich zum Christenthum zu bekennen. Die Beziehung des Josephus zur slavischen Kaiserfamilie, die mehrere Christen zu ihren Mitgliedern zählte, wird ebenfalls zu Gunsten der Echtheit benutzt, das Schweigen der ersten christlichen Jahrhunderte über die Josephusstelle als ohne Belang nachgewiesen. Zwei Beigaben stehen mit dem Schriftchen nur in losem Zusammenhang. Was Solidität der Gründe angeht, braucht die vorliegende Schrift den Vergleich mit den andern neuern Bearbeitungen desselben Gegenstandes nicht zu scheuen. In den meisten Punkten sind die Lösungen, welche der Verfasser den Einwürfen unserer Stelle entgegenstellt, überzeugend oder doch beachtenswerth.

**Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit.** Eine mit dem Preis gekrönte Studie von Dr. M. Faulhaber, Präsekt im bischöflichen Knabenseminar zu Würzburg. I. Buch: Eusebius von Cäsarea. 8°. (134 S.) Würzburg, Göbel, 1896. Preis M. 1.40.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, die großen griechischen Vertheidiger des Christenthums aus dem 4. und 5. Jahrhundert, einen Eusebius, Athanasius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Theodoret, in Einzeldarstellungen zu behandeln. Er gedenkt seinen Plan in der Weise auszuführen, daß er bei jedem der genannten Apologeten dessen „Grundgedanken“ ansucht und an der Hand dieses Grundgedankens den Inhalt der aus ihm herausgewachsenen Vertheidigungsschriften darlegt. Das vorliegende erste Heft beschäftigt sich nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Gegner des Christenthums im 4. und 5. Jahrhundert sowie über den allgemeinen Charakter der christlichen Apologetik in diesem Zeitraum, mit dem „Vater der systematischen Apologetik“, Eusebius von Cäsarea. Als Grundgedanken desselben bezeichnet er, was man sonst auch wohl die Methode eines Apologeten nennt, nämlich die Gewohnheit des Vaters der Kirchengeschichte, die christlichen Wahrheiten nicht mit Gründen der Philosophie oder Schriftklärung zu stützen, sondern das Christenthum in seiner historischen Erscheinung zu betrachten und dessen Wahrheit hauptsächlich aus den sittlichen Wirkungen zu erweisen. Nach einer kurzen philosophischen Erörterung dieser „apologetischen Grundidee“ zeigt dann der Verfasser des nähern, wie Eusebius dieselbe in der Polemik mit Heiden und Juden verwerthet. Der hl. Chrysostomus und Theodoret, deren Polemik und Apologetik



mit denen des Eusebius vielfach verwandt sind, finden schon in dem vorliegenden ersten Heft reiche Berücksichtigung. Dasselbe zeugt von dem großen Fleiß, mit dem der Herr Verfasser sich mit den umfangreichen Schriften der Apologeten beschäftigt hat, und ist mit wohlthuernder Begeisterung und Frische geschrieben. Am wenigsten befriedigt hat uns das Kapitel, in welchem der Verfasser in philosophischer Entwicklung die eusebianische Grundidee als berechtigt und wahr darzulegen sucht (S. 21. 121). Der Grund, weshalb die christlichen Ideen die Welt umzugestalten vermochten, liegt vor allem in dem Gnadenbeistand Gottes, den er der Predigt des Evangeliums versprochen hat, nicht in der Idee als solcher und in ihrer Herkunft aus Gott. Daß eine göttliche Idee ein „Streben“ habe, aus dem immanenten Leben des Geistes herauszutreten, ist ein Satz, der sehr der Erläuterung bedarf.

**Porphyrus, der Neuplatoniker und Christenfeind.** Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Bekämpfung des Christenthums in alter Zeit. Von Anton Ignaz Kleffner, Doktor und Professor der Theologie. 4°. (97 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei (Schröder), 1896. Preis M. 1.60.

Wie der Titel andeutet, zerfällt die vorliegende Schrift in zwei Theile. Im ersten wird nach kurzer Zeichnung des Neuplatonismus (S. 1—15) des Porphyrus Leben und Bedeutung als Philosoph behandelt (S. 16—41), im zweiten (S. 42 bis 97) seine Thätigkeit in directer und indirecter Bekämpfung des Christenthums dargelegt. Nach dem Verfasser ist der Neuplatonismus von seiner Entstehung an von einem wahrscheinlich bewußten Gegensatz zum Christenthum getragen. In der Darlegung des Plotinischen Systems werden die unverkennbaren Anklänge an christliche Lehren besonders hervorgehoben, unter anderem auch der Nachweis versucht, daß Plotin die Schöpfung der Welt aus nichts erkannt und gelehrt habe. Des Porphyrus Verdienste um die Weiterbildung der Philosophie werden zugestanden und als solche z. B. anerkannt, daß er in der Seelenlehre den Trichotomismus überwunden, die Seele als Form des Leibes erkannt, die Seelenwanderung durch Thierleiber verworfen, besonders aber die Ethik vervollkommen habe. Außerdem finden seine Verdienste als Commentator der logischen Schriften des Aristoteles rühmende Hervorhebung. Als Christenfeind zeichnet Porphyrus vor seinen Vorgängern sich dadurch aus, daß er eine umfangreiche Kenntniß des Alten und Neuen Testaments besitzt und diese Kenntniß zu eingehender, aber verständnißloser Kritik der einzelnen biblischen Erzählungen und Lehren benutzte. Die wenigen Fragmente, die uns von Porphyrus übrig geblieben sind, werden vom Verfasser besprochen, der Platz ermittelt, den sie im Werk „Gegen die Christen“ einnahmen. Die Schrift des Herrn Verfassers ist wohl geeignet, über die den Porphyrus betreffenden Fragen Auskunft zu geben. Vor ältern Bearbeitungen des gleichen Gegenstandes hat sie schon deshalb einen Vortheil, weil sie die erst seit 1876 vollständiger bekannten Porphyrusfragmente bei Makarius von Magnesia benutzte. In manchen, allerdings nur nebenächlichen Kleinigkeiten wäre größere Genauigkeit erwünscht gewesen. Der sittliche Charakter des Porphyrus scheint uns im ersten Theil etwas zu günstig geschildert. Seine Polemik gegen das Christenthum ist nicht nur kleinlich, sondern hämisch, bekräftigt am Christenthum, was sie am Heidenthum bewundert. Einem ehrlichen und natürlich gerechten Charakter sieht dergleichen nicht an.

**Der heilige Lambertus.** Sein Leben und seine Zeit. Von W. Dehène, Pfarrer der Erzdiöcese Köln. gr. 8°. (IV u. 204 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 2.40.

Das Buch verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß der hochw. Herr Verfasser, dereinst als Seelsorgepriester an einer dem hl. Lambert geweihten Kirche angestellt, viele Jahre die Patrociniumspredigt zu halten hatte und so zu eingehender Beschäftigung mit dem Lebenslauf des Heiligen sich veranlaßt sah. Diesen seinen Ursprung verläugnet das Buch auch nicht. Es ist fromm und gedankenreich und zeigt eine ausgesprochene Neigung zu praktischen Nutzenwendungen auf die heutigen Verhältnisse und das tägliche Leben. Freilich bietet die Zeitperiode, in welche das Leben des hl. Lambert fällt, wie auch die Natur der Quellen dem Geschichtschreiber außerordentliche Schwierigkeiten, und wenn irgendwo, so erweist es sich hier als ein Wagniß, in einer und derselben Darstellung kritische Forschung mit dem Zweck der erbaulichen Lesung in Einklang bringen zu wollen. Wie schwer es schon ist, mit dem Vorwiegen moralisirender Belehrung auch nur eine angenehm fließende Geschichtserzählung zu verbinden, läßt sich hier an einem Beispiele beobachten. Der Verfasser hat kaum wohl daran gethan, sich auch in der äußern Form der Darstellung allzu enge an seine alten Vorbilder anzuschließen, die einer andern Geschmackschule angehören und für eine andere Zeit geschrieben sind. Gewiß wird man in dem Buche manches Schöne und Erbauende, zuweilen aber auch etwas minder Geschmackvolles finden. Eine abschließende kritisch-historische Untersuchung oder eine concinne, leicht übersehbare Lebensbeschreibung darf man in demselben nicht suchen. Der große, von Liebe zum Gegenstand getragene Eifer und die echt priesterliche Gesinnung, von welchen das Werk Zeugniß gibt, werden dem hochw. Herrn Verfasser jedenfalls die Achtung des frommen Lesers sichern.

**Dr. Albert Stöckl,** Domkapitular und Lycealprofessor in Eichlätt. Eine Lebensskizze, verfaßt von einem seiner Schüler. 8°. (76 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 1.20.

Ein so verdienter Schriftsteller und so echt kirchlich gesinnter Gelehrter wie Stöckl war wohl eines ehrenden Andenkens werth. Ein dankbarer Schüler hat ihm hier mit einer gewissen jugendlichen Frische einige gefällig geschriebene Erinnerungsblätter geweiht. Dieselben wenden sich offenbar direct an Stöckls zahlreiche Schüler und nähere Bekannte, weshalb auch das Familiäre und Anekdotenhafte etwas vorherrscht. Besonders in diesem Kreise wird das Büchlein auch ohne Zweifel höchst willkommen sein.

**Ein Edelreis am Stammbaume der Habsburger in Sturmeszeit.** Gezeichnet von Josef Gugel, prov. l. v. Nieger'scher Beneficiat in Hall in Tirol. gr. 8°. (42 S.) Wien, „Austria“ (Franz Doll), 1896. Preis s. 5 1/2.

Das Leben der frommen Kaiserstochter „Königin Magdalena“, der Jüngerin des sel. Petrus Camillus und Grönderin des Damenstiftes Hall, die nach vielen Werken der Gottseligkeit und Nächstenliebe 1590 im Ruf der Heiligkeit gestorben ist und auf deren Seligsprechung noch immer begründete Hoffnung besteht, wird hier mit großer Liebe und Begeisterung geschildert. Drei ältere Biographien, unter welchen namentlich die ausführliche von Ludwig Rapp zu verzeichnen ist, sind im Buchhandel nicht mehr zu erhalten; um so dankenswerther ist daher dieses kurze

Lebensbild, das recht viel Schönes und Erhebendes bietet. Daß die S. 16 erwähnten Einzeichnungen in das Statutenbuch des Haller Stiftes von der Hand des sel. Canisius herrühren, ist allerdings mehr als fraglich. Die wohlthuende Wärme, mit welcher die Aufgabe des Biographen zu lösen gesucht wird, leidet manchmal etwas unter der zu großen Sorgfalt für die äußere Form. So sehr es anzuerkennen ist, daß der Herr Verfasser sich einer gewählten Darstellung befleißigt — und dies oft mit Glück —, so dürfte sich doch für ein Heiligenleben, namentlich wenn es ins Volk eindringen soll, im ganzen größere Einfachheit empfehlen.

**Percy Wynn** oder ein seltsames Kind der Neuen Welt. Von Franz Finu S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. Mit einem Titelbild. kl. 8°. (264 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis geb. M. 3.

Das vorliegende Buch ist eine Art Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen „Tom Playfair“, und jeder, der dies letztere gelesen, wird mit Freuden nach dieser Fortsetzung greifen. Ist Tom auch nicht gerade der „Held“, so spielt er doch wieder eine Hauptrolle. „Held“ ist Percy Wynn, ein neu eingetretener Zögling, der bisher eine ganz mädchenhafte Erziehung genossen hat. Er wird daher auch von den Taugenichtsen des Spielplatzes als Mädchen verpöttelet, und selbst Tom kann ihm trotz allen besten Willens und aller Freundschaft diesen Namen nicht ersparen. Aus ihm aber einen tüchtigen Jungen zu machen, ist nun Toms und einiger anderer Freunde Ziel, das er auch erreicht. Dabei muß er sich jedoch am Schluß eingestehen, daß jenes „Mädchen“ jetzt zwar auch ein Junge geworden, aber gewissermaßen schon von allem Anfang an ein Mann gewesen sei. In der That hat der Erzähler den zarten Percy mit allen edlen Charaktereigenschaften ausgestattet, wie denn überhaupt ein merklich starker, fast zu starker idealistischer Zug durch die ganze Geschichte geht. Wir vermiffen an der Erzählung auch eine straffere äußere Einheit. Sie hat ein Ende, aber nicht gerade einen Schluß. Allein der Verfasser wollte eben nur Bilder aus dem Knabenleben bieten, und das thut er in sehr ansprechender Weise. Der Uebersetzer glaubt sich in einem Vorwort über die Tragweite erklären zu sollen, die man seinem Unternehmen fälschlich beigelegt, als habe er dadurch der amerikanischen Erziehungsmethode auch für Deutschland das Wort reden wollen. Schon dem Verfasser habe ein solcher Gedanken fern gelegen. „Nicht ein ‚Gienhard und Gertrud‘ lag in P. Finus Absicht, sondern eine fesselnde und veredelnde Lectüre für die Jugend.“ Auch ein anderes Bedenken, welches gegen „Tom Playfair“ hie und da, und zwar nicht ganz ohne Grund, laut geworden, daß das Buch zur Nachahmung manch dummen Streiches reize, trifft bei Percy Wynn nicht zu. Wir wundern uns daher nicht, daß diese Fortsetzung nicht bloß das alte Interesse, sondern auch einen noch ungetheilten Beifall bereits gefunden hat.

**Novellen** von Johannes Bapt. Die! S. J. 3. u. 4. Aufl. 12°. (399 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis brosch. M. 3; geb. M. 4.20.

Die vorliegenden Novellen entflammen den schönen Tagen von Maria-Laach und waren ursprünglich für den Hausfreund-Kalender geschrieben. Sie sind die Frucht einer von Grund aus ideal angelegten Natur, einer echten Dichterseele, eines Jüngers der Romantik. Jugendlüche Begeisterung und ein kindlich frommes Herz spricht aus ihnen. Mit Freude versenkt der Dichter sich in die Schönheit der Natur, mit Liebe und warmer Empfindung in Leid und Lust der Menschen, und die vielen eingestreuten Lieder klingen rein und schön die Gefühle aus, welche in

seiner Seele entstanden und sich naturgemäß dem Herzen des Lesers mittheilen. Ueberhaupt war P. Ziel viel mehr Lyriker als Erzähler, und auch seine Prosa enthält mehr wahre Poesie, als sich in manchen neuern Niedererzählungen findet. Was hätte der gereifte Mann unserer katholischen Literatur Schönes und Vollendetes bieten können, wenn schon der Jüngling, den leider der Tod viel zu früh aus unserer Mitte nahm, so Vortreffliches geschaffen hat! — „Der Zigenertnabe“ ist eine poetisch verklärte Jugenderinnerung an einen armen Knaben, der sein Wanderleben in dem Dörfchen beschloß, in welchem P. Ziel einen Theil seiner Jugend bei einem geistlichen Onkel verlebte. „Aus den westfälischen Forsten“ erzählt eine tragische Episode aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; „Des Köhlers Töchterlein“ ist ein liebliches Waldidyll voll Duft und Frische. Verenas schönes Gebet: „O süße Frau, der keine gleich“ gehört zu den tiefempfindendsten. Die drei folgenden Stücke sind Künstlernovellen. „Musikantenleben“ zeichnet mit manchmal an Eichendorffs „Taugenichts“ erinnernder Frische den Entwicklungsgang eines Geigenpielers. „Regentropfen“ — vielleicht die künstlerisch vollendetste Novelle Ziels — erzählt in Tagebuchform eine ergreifende Verjöhnungsgegeschichte. Der Dichter „Johannes Jodocus“ trägt manche Züge unseres Johannes Ziel. Mit dem „Steinmeß von Röttn“ endlich betrat er nach Niehls Beispiel den Boden der kulturhistorischen Novelle; es ist eine ganz bedeutende Arbeit, die auch mehr Handlung und Spannung enthält als die übrigen Erzählungen. Auch ihr sind überaus schöne Dichtungen eingestreut. Die edle und sorgfältig gefeilte Sprache, welche allen Arbeiten Ziels eignet, empfiehlt das schöne Bandchen namentlich der hindirenden Jugend mehr noch zum Studium als zur einfachen Unterhaltungslectüre.

**Die Arche Noah.** Kulturhistorischer Roman aus dem IX. Jahrhundert von Konrad von Woland. 12°. (396 Z.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis M. 4.60.

Ein düsteres Bild aus einer dunkeln Zeit, von Wolandens Hand mit markigen Zügen entworfen. Ein Jude, der kraft königlichen Privilegs mit geraubten Kindern Menschenhandel nach dem damals maurischen Spanien treibt, und ein Gangraf, der, statt pflichtschuldig das Recht zu schützen, verbrecherische Gewaltthat übt, bilden die Schattenseite, der Abt und die Mönche von Weissenburg, ihr Kloster Vogt und dessen heldenhafter Sohn, die auf die Gefahr des Unterganges ihres Klosters hin ihr die Vergewaltigten mit christlichem Eifermuthe eintreten, sind die freundliche Lichtseite des kulturhistorischen Gemäldes. In der Haupthandlung, der Befreiung der Christensklaven sowohl, wie in der eingeschobenen Episode des ärgerlichen Ehescheidungshandels König Lothars, wo Papst Nikolaus als Vertheidiger der rechtswidrig verstoßenen Gemahlin Thentberga mit apostolischem Freimuth eintritt, zeigt sich die Kirche als die „Arche Noah“, welche auch irdischer Willkür gegenüber Heil und Rettung allen darbot, die sich unter den Schutz ihrer heiligen Gesetze fluchteten. Für die Jugend ist das sonst sehr empfehlenswerthe Buch allerdings nicht geschrieben.

**In blutigem Ringen.** Historische Erzählung aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts von Philipp Laicus. 12°. (411 Z.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis brosch. M. 3.50.

Die Empörung Ludwigs von Schwaben und Konrads von Franken gegen Otto I. und im Anschlusse daran der Bentezug der Ungarn und die Schlacht auf

dem Lechfelde bilden den bewegten Hintergrund der Erzählung. Ein junger schwäbischer Ritter, arglos, treu und tapfer; ein ehrgeiziger Ränkeschmied, der verbrecherisch genug ist, die Ungarn ins Reich zu locken; ein Geächzeter, der sein Leben der Rache gegen den Kaiser weihet, und ein sächsischer Wodansdiener unter der Rutte eines christlichen Waldbruders sind die Haupthandelnden. Die Empörer jühnen ihre That im Kampfe gegen die Ungarn; der alte Heidenpriester wird endlich aus Ueberzeugung Christ und führt seinen Freund von unchristlicher Rache zu christlicher Buße, und der junge schwäbische Held verbindet sich mit der Tochter seines Feindes. So erhält die hübsche Erzählung, die man auch der reifern Jugend getrost in die Hände geben kann, einen befriedigenden Abschluß. Die Glanzstelle bildet die Belagerung Augsburgs und die Schlacht auf dem Lechfelde. Ein Anachronismus wie der, daß Kapuziner am Vorabende der Schlacht die Kämpfer Beicht hören, sollte freilich nicht vorkommen. Auch stören manche Wiederholungen und Nachholungen den Fluß der Erzählung, die etwas rasch gearbeitet scheint.

**Das stille Schloß.** Erzählung in zwei Theilen von M. Ludolf. 12°. (262 S.) Bonn, Hauptmann, 1897. Preis brosch. M. 2.

Die Erzählung beginnt damit, daß der Herr Studiosus Holter von der bisher besuchten Universität Abschied nimmt und dabei der Tochter seines Hauswirtes, dem unschuldigen Suschen, verspricht, in zwei Jahren wiederzukommen und sie zur Frau Professor zu machen. Aber inzwischen erscheint ein Erbkonel aus Amerika, Suschen wird eine „gute Partie“, kommt in das feinste Pensionat und heiratet auf Drängen der ehrgeizigen Mutter einen liederlichen und verschuldeten Baron, der die junge Frau, nachdem er das Vermögen vergeudet, in „das stille Schloß“, ein ruinenhaftes Haus im Walde, bringt. Da läßt er Suschen vereinsamen und büßen, während der Herr Professor eine andere heiratet und glücklich wird. Damit hätte die Geschichte eigentlich ihren natürlichen Abschluß. Aber wir erfahren nun im zweiten Theile auch noch das nicht minder traurige Schicksal von Suschens Tochter und deren beiden Vettern, den „Letzten ihres Geschlechtes“, von denen der eine arm im Spital stirbt, der andere Waldbruder in Tirol wird. Die Episode von Dora, dem Förstertöchterlein, ist ergreifend, wenn auch die Trauung in der Waldkapelle etwas leichtgläubige Leser verlangt. Lifies edles Verzeihen versöhnt mit manchen Schwächen der Composition. Am besten ist wohl der Charakter der Mutter Osborn gezeichnet; doch auch die andern Figuren verrathen eine geschickte Hand. Manche Natur schilderungen und Stimmungsbilder sind recht gelungen. Die Sprache ist durchweg fließend, natürlich, aber nicht immer grammatikalisch correct; die Ausstattung gut.

**Die Zigeunerhütte am Nohrsee, oder: Die zwei Freunde.** Eine Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges. Für die reifere Jugend geschrieben von P. Kaspar Kuhn, Benediktiner in Ottoheuren. 2. Aufl. 12°. (156 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 1.50.

P. Kaspar Kuhn bietet hier in neuer Auflage eine ganz gute Volkserzählung aus den bewegten Tagen des Bauernkrieges. Freilich holt sie etwas weit aus und darf nicht gerade mit dem Maße einer Kunstnovelle gemessen werden; aber sie enthält doch des Interessanten und Belehrenden viel. Recht kräftig sind die Scenen der aufrührerischen Bauern gezeichnet, und der „Bauernjörg“ führt vielleicht eine etwas zu derbe Sprache, wenn sie auch in der damaligen Zeit ihre Berechtigung hat.

— P. Kuhn macht in seiner Autobiographie „Durch Kampf zum Sieg“ (S. 133) die Mittheilung, daß diese erste der von ihm veröffentlichten Erzählungen Dichtung und Wahrheit aus seinem eigenen und eines seiner Freunde Leben sei; ebendasselbst erfährt man auch höchst interessante Einzelheiten über die Verhandlungen mit dem Vertreter betreffs der ersten Auflage dieser Erzählung.

## Miscellen.

**Vom französischen Protestantismus** der ältern Zeit, von der Vertreibung der Calvinisten aus Frankreich 1685, ihrer Aufnahme in den brandenburgischen Landen durch den Großen Kurfürsten, ist in deutschen Büchern ziemlich oft die Rede. Natürlich, die Aufnahme der Flüchtigen war für die Entwicklung der preussischen Monarchie nicht ohne Bedeutung. Erst die flüchtigen Franzosen, sagt König Friedrich Wilhelm I. in seinem kürzlich bekannt gewordenen Testamente von 1722, hätten unsere Nation „capable gemacht“ zu Manufacturen, und was dieser Gewinn für Brandenburg bedeutete, weiß dieser urtheilsfähige Richter kaum stark genug auszudrücken. „Ein Land sonder Manufacturen“, meint er, „ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todttes Land, das beständig power und eleudig ist und nicht zum Flor, sein Tage nicht gelangen kann.“ „Früher schickten wir das Geld außer Lande, und iho kommt aus andern Landen Geld im Lande.“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. I [1896—1897] 54.)

Bei diesen historischen Beziehungen ist es um so auffallender, daß man von den neuern französischen Protestanten so wenig zu hören bekommt. Vor einigen Jahren sprach ein französischer Prediger von „einer Art Verschwörung des Todtschweigens“, die gegen seine Glaubensgenossen bestehe, und der Ausdruck hat etwas Wahres. Die Tagesblätter reden selten von ihnen. Die officiellen Bevölkerungsstatistiken schweigen über sie, wie über confessionelle Unterschiede überhaupt. Nur hie und da wird ihrer gedacht, wenn etwa eine protestantische Synode gehalten wurde, oder die republikanische Regierung in auffälligerer Weise wieder einmal Protestanten zu höhern Beamtenstellen befördert hat. Bei Gelegenheit der jüngsten Synode von Sedan (2.—11. Juni 1896) hat indes die französische Zeitschrift *Études* die hentigen Zustände unter den französischen Protestanten zu zeichnen gesucht. Gerade die Sellenheit der Nachrichten veranlaßt uns, das Wichtigste aus den betreffenden Aufsätzen herauszuheben.

Nach dem *Annuaire du protestantisme français*, herausgegeben von M. Davaine, gab es 1894 in Frankreich 629 036 Protestanten, von welchen 540 483 zur reformirten, 77 553 zur lutherischen Kirche gehörten, während 11 000 sich zu jogen. Freikirchen vereint haben, d. h. zu unabhängigen Gemeinden,

welche aus Unzufriedenheit mit der staatlich anerkannten und besoldeten reformirten Kirche von dieser sich absonderten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die 10 789 Protestanten in Algier, von welchen 4500 sich als Lutheraner bezeichnen. Wie diese Zahlen darthun und es ohnehin bekannt ist, sind die Protestanten jenseits der Vogesen der Hauptmasse nach Calvinisten, oder wie sie sich mitunter lieber nennen, Reformirte.

Die Lutheraner kommen ihnen gegenüber um so weniger in Betracht, als sie 1870 mit ihrer Hauptstadt Straßburg zwei Drittel oder gar drei Viertel ihrer Anhänger verloren haben. Sie zählten etwa 90 Prediger und sind in zwei „Inspectionen“ eingetheilt, die Inspection Paris mit 30 000 und die von Mömpelgard mit 47 000 Gläubigen.

Unter den Freikirchen erfreut sich der meisten Anhänger die Union des Églises évangéliques libres, welche 1849 von Adolf Monod gegründet wurde, als die officiële reformirte Kirche sich weigerte, ihren Anhängern ein festes Glaubensbekenntniß vorzuschreiben. Der Staatskirche gegenüber verlieren diese freien Vereinigungen immer mehr an Boden. Die Agenda von 1896 gibt ihnen noch 34 Kirchen und 51 Pastoren, aber auf jeden dieser Prediger kommen im Durchschnitt nur ungefähr 120 Zuhörer. Die begabtesten freikirchlichen Pastoren haben sich der Staatskirche wieder zugewendet.

Noch weniger Bedeutung ist den kleinern Secten zuzuschreiben, den Methodisten mit etwa 100 Laienpredigern, den Darbyisten, Hinzschiten, Baptisten u. a. Die protestantischen Blätter selbst machten sich lustig über einen Baptistenprediger, der zur Trennung von der Staatskirche unter anderem mit der Begründung aufforderte, daß ja auch Gott selbst das Beispiel der „Trennung“ gegeben habe, als er den Himmel von der Erde und das Trockene von den Wassern schied.

Doch wenden wir uns jetzt zu den Calvinisten, zu welchen fünf Sechstel der französischen Protestanten sich rechnen. Ihren Hauptsitz haben sie im Süden des Landes in den Departements, welche zu beiden Seiten der Rhone und Garonne sich hinziehen. Nach den oben schon angeführten Quellen vertheilen sie sich auf die einzelnen Departements in folgender Weise:

Drôme . . . . .	33 027	Tarn-et-Garonne . . . . .	9 198
Bouches-du-Rhône . . . . .	18 000	Lot-et-Garonne . . . . .	9 304
Ardèche . . . . .	47 864	Gironde . . . . .	14 115
Gard . . . . .	113 519	Dordogne . . . . .	4 583
Lozère . . . . .	17 659	Charente . . . . .	4 725
Hérault . . . . .	17 445	Charente-Inférieure . . . . .	15 498
Tarn . . . . .	16 629	Deux-Sèvres . . . . .	39 030

Dazu kommen noch etwa 40 000 Reformirte in Paris, 15 000 im Departement der untern Seine und kleinere Gruppen in andern Theilen des Landes.

Natürlich trägt diese Vielheit von Kirchen und Kirchlein zur Einigkeit der Protestanten nicht bei. Reibereien bestehen zunächst zwischen den einzelnen „Kirchen“. „Welch kostbaren Dienst“, klagte 1888 ein Prediger, „würde dem Protestantismus nicht die gütige Fee leisten, welche die persönlichen Empfindlichkeiten, die kleinen Gruppen- und Familieneifersüchteleien beschwichtigte und so mit einem

Schlag ihres Zauberstäbchens ein Duzend Kirchlein verschwinden ließe.“ Dazu zerriß die einzelnen Kirchen innerer Zwist. Gerade die bedeutendste der genannten Kirchen, die der Reformirten, krankt an einer innern Spaltung, welche die Prediger und Gläubigen seit Jahrzehnten in Athem hält, deren Heilung als Lebensfrage gilt und allen Versuchen gegenüber als unmöglich sich erweist. Es ist dies die Spaltung der reformirten Kirche in eine liberale und eine orthodoxe Richtung. Gerade die französischen Reformirten empfinden sie doppelt schmerzlich im Hinblick auf ihre Vergangenheit.

Trotz ihrer revolutionären Freiheitsideen nämlich in politischer Beziehung hatten die Vorväter der heutigen Reformirten das Menschenmögliche gethan, um auf kirchlichem Gebiete die strengste Unterordnung und Einheit durchzuführen. Jede Pfarrei wurde regiert durch einen Rath der Aeltesten (Conseil presbytèrial), bestehend aus den Predigern und einigen durch die Gemeinde erwählten Laien. Ueber diesem Rath der Aeltesten standen die Consistorien, über diesen Provincialsynoden und endlich an der Spitze des Ganzen die National-synode, welche so viel wie möglich alle Jahre sich versammeln sollte, — gewiß eine wohlberednete und mächtige hierarchische Gliederung! Solange die Excommunicationen der Synoden gefürchtet waren, solange die scharffen Grundsätze Calvins noch Wurzel im Volke besaßen, solange vor allem die Regierung die Synoden gewähren ließ, vermochten auch die letztern den Widerspruch gegen die officiellen Glaubensbekenntnisse einigermaßen niederzuhalten. Aber wie stand es mit diesen Grundlagen der Einheit selbst? Waren sie in sich gefestigt genug, um auf die Jahr underte hinaus deren Bestand zu sichern? Die Geschichte der letzten hundert Jahre hat diese Frage verneint.

Es kam die Zeit der kirchlichen Gleichgiltigkeit. Es kam die Zeit der Revolution, in der von 10 000 Pariser Protestanten, wie ein Prediger klagte, bloß 50—100 regelmäßig zum Gottesdienste kamen. Napoleon I. und sein Neffe ordneten durch die Gesetze vom 18. Germinal des Jahres X und vom 26. März 1852 die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten von neuem, ohne die National-synode wieder einzuführen, und so waren also die Grundpfeiler der alten Einheit beseitigt.

Was nun folgen mußte, ist leicht einzusehen. An die Stelle des alten starren Calvinismus trat bei einem großen Theil der Prediger bald der äußerste Liberalismus. M. Bersier macht in der *Encyclopédie des sciences religieuses* von Lichtenberger (V. 202) das Geständniß, lange vor Renan hätten Schriftsteller wie Pècaut, A. Réville, Bort, Fontanès die französischen Protestanten mit den Ideen vertraut gemacht, welche Renans Leben Jesu ins große Publikum schleppte. Es tauchten geradezu pantheistische Ideen auf. A. Réville begründete seine Läugnung des Wunders damit, daß Gott nothwendig der Welt immanent sei, die Naturgesetze an seinem unveränderlichen Wesen Antheil haben müßten. In feierlicher Synodalversammlung erklärte ein Prediger seinen liberalen Brüdern: „In unserer Auffassung von der Immanenz Gottes, um dereutwillen man uns mitunter des Pantheismus anklagt, ist etwas Tieferes und mehr Christliches, als in eurem trockenen Deismus.“



Das Uebermaß des Unglaubens rüttelte endlich die orthodoxen Kreise aus ihrem Schlummer auf und erinnerte sie wieder an die Ueberlieferungen ihrer Vorfahren. Der Ruf nach einer Generalsynode, welche mit Autorität die Streitigkeiten entscheide, wurde immer lauter. „Auf Grund der Vereinsfreiheit“ hatte schon 1848 eine Generalversammlung in Paris stattgefunden, welche aber statt zur Einheit nur zur Absonderung der Freikirchen von der Staatskirche führte. Auf ernstes Drängen kam dann endlich 1872 die ersuchte Generalsynode im alten Stil zu stande. Aber es zeigte sich bald, daß die Zeiten sich geändert hatten. Mit ausdrücklicher Verwerfung der ältern hugenottischen Glaubensformeln einigte man sich zwar auf ein neues Glaubensbekenntniß, aber dieses Bekenntniß war sehr kurz und sehr allgemein gehalten. Anerkennung des entscheidenden Ansehens der Heiligen Schrift in Glaubenssachen, Heil durch den Glauben an Jesus Christus, den einzigen Sohn Gottes, der gestorben ist für unsere Sünden und auferweckt wurde für unsere Rechtfertigung, waren die einzigen Punkte, die es enthielt. Und zudem hatten von 61 Stimmen nur 44 auch auf dies vielbentige Bekenntniß sich geeinigt, und die liberale Minorität war weit entfernt, auf den Spruch der Synode hin ihre Meinungen zu ändern und sich zu unterwerfen. Sie behielten ruhig ihre Ansicht, blieben in ihren Stellen und bezogen nach wie vor den Gehalt, welchen die Regierung den Geistlichen der Staatskirche angeworfen hat. Die Anhänger der Synode waren diesen Zuständen gegenüber machtlos, da der Staat die erbetene Bestätigung der Synodalbeschlüsse nicht ertheilen mochte.

So hatte die Synode die Gegensätze nur verschärft. Jede der beiden Parteien organisirte in der Folge sich selbständig, indem die Liberalen die *Assemblée générale*, die Orthodoxen den *Synode officieux* an ihre Spitze stellten. Beide Versammlungen sollten alle drei Jahre zusammentreten und einen ständigen Ausschuß zur Ausführung ihrer Beschlüsse erwählen.

Das Annatürliche dieser Zustände mußte indes den Wunsch nach Einigung um so lauter werden lassen, als neben den Orthodoxen und Liberalen in den letzten Jahrzehnten eine Mittelpartei sich erhob, die sich zum Träger der Einheitsbestrebungen machte. Die Bemühungen der Mittelpartei hatten Erfolg. Auf ihre Anregung erließ 1895 die liberale Generalversammlung zu Nîmes an die orthodoxe Partei eine Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung, in welcher über die Einigung berathen werden sollte. Im folgenden Jahre wurde auf der officiösen Synode der Orthodoxen zu Sedan nach harten Kämpfen diese Einladung angenommen. Ob nun eine gewisse Einigung zu stande kommen wird? Es mag sein, aber um welchen Preis sie erreichbar ist, zeigen die Sedaner Verhandlungen zur Genüge. Schon der einstimmige Beschluß, die Einladung der Liberalen anzunehmen, wurde nur dadurch ermöglicht, daß man das Glaubensbekenntniß von 1872 so gut wie preisgab. Von seiten der strengen Orthodoxen war wenigstens ein Versuch gemacht worden, es in Ehren zu halten. Da forderte die Mittelpartei zu Gunsten der Liberalen die Erklärung, die orthodoxe Partei werde nicht zum weltlichen Arm ihre Zuflucht nehmen, um die Beschlüsse von 1872 durchzuführen. Eine klare Antwort wurde auf diese Forderung

nicht gegeben. Die orthodoxen Pastoren waren in ihrer Mehrheit bereit, sie zuzugestehen; die Laien aber begriffen nicht, warum man ein Glaubensbekenntniß feierlich definire und es dann doch praktisch nicht festhalte, und wehrten sich. Zuletzt nahm man seine Zuflucht zu einer neuen Tagesordnung, durch welche eine klare Antwort umgangen wurde. Welcher Art die zu erwartende Einheit sein wird, liegt auf der Hand. Man hat zu Sedau ausdrücklich betont, das Bekenntniß von 1872 stelle das Minimum dessen dar, was gefordert werden müsse. Man weiß auch, daß die Liberalen zu diesem Minimum sich nicht befeimen werden. Und doch wollen die Orthodoxen mit ihnen in derselben Kirche bleiben und opfern für die Einheit des Bessammenseins die Einheit des Glaubens, für die Einheit im Aeußern die Einheit der Gesinnung.

Schon daraus ließe sich erkennen, woran es dem französischen Protestantismus fehlt, selbst dann, wenn auch der Prediger Horace Monod nicht ausdrücklich vor versammelter Synode mit aller wünschenswerthen Klarheit es ausgesprochen hätte:

„Wir selbst, wir in der Kirche, sind nicht unberührt geblieben von dem Einfluß dieses Skepticismus, dessen schönes Gewand nur schlecht seinen gotteslästerlichen Charakter verbirgt. Wir sprechen viel von Leben und Liebe, und vergessen, daß die Wahrheit die einzige Quelle des Lebens ist, daß es kein Gebot der Sittlichkeit gibt, das nicht mit bestimmten Lehren verbunden ist, wie die Frucht mit der Wurzel des Baumes. . . . Es gibt ein Wort, das wir heute fast nicht mehr auszusprechen wagen; wir wagen fast nicht mehr zu sagen: ich glaube.“

Wir reden über diese Zerrissenheit im Protestantismus gewiß nicht aus Schadenfreude. Man kann nur mit tiefer Trauer daran denken, wie auch vielen unverschuldet Irrenden das kostbarste Erbstück genommen wird, das der Protestantismus aus der katholischen Kirche noch mitgenommen hat: der Glaube an die Gottheit Christi. Auf der andern Seite aber ist ein Blick auf diese Zustände unter den Abergläubigen belehrend für den Katholiken. Was wir am Papstthum haben, wie die Opfer des Gehorsams unter die kirchliche Autorität sich lohnen, das sieht man erst, wenn man auf die „Kirchen“ hinblickt, welche einer solchen Autorität entbehren. „Wenn es sich um das höchste Ansehen des Papstes handelt,“ schrieb der hl. Alfons von Liguori am 22. Februar 1772 (Lettore III, 398), „so bin ich bereit, mein Leben hinzugeben, um es zu vertheidigen. Denn wenn man dieses wegnimmt, so behaupte ich, daß die Autorität der Kirche verloren ist.“ Daß es um das Christenthum selbst geschehen ist, würde er vielleicht hinzugefügt haben, hätte er heute gelebt.

**Herr v. Below über die Duellfrage bei den heutigcn und bei den alten Jesuiten.** Prof. G. v. Below, Verfasser zweier Schriften über das Duell, hat auch jüngst in der Zeitschrift „Die Gegenwart“ (Nr. 44) einen Artikel gegen das Duell veröffentlicht: das ist gewiß an und für sich eine ehrenwerthe That. Den „Stimmen aus Maria-Laach“ stellt er dabei das Zeugniß aus, daß sie „das Duellwesen energisch und unbedingt bekämpft haben“, und er bekennt, daß man „den heutigcn Jesuiten, wenigstens den aus Deutschland stammenden, eine Besurwörung des Duells nicht und vorwerfen können“: das ist ein Act

der Gerechtigkeit und die Anerkennung einer offenkundigen Thatsache. Aber die „alten Jesuiten“ sind nach Herrn v. Below um so schlimmer; diese macht er zum Sündenbock fast aller verwerflichen Lehren zu Gunsten des Duells: und das ist weder gut noch gerecht gehandelt. Auch gewinnt es beinahe den Anschein, als ob es dem Herrn Professor leid thäte, daß er gezwungen war, den eben genannten Act der Gerechtigkeit den heutigen deutschen Jesuiten nicht zu versagen; fügt er doch sofort, fast als wolle er sich corrigiren, bei: „Wir wollen hiermit freilich keineswegs den heutigen Jesuitenorden in jeder Beziehung rein waschen — der Schreiber dieser Zeilen gehört zu den Gegnern der Aufhebung des Jesuitengesetzes.“ Letzteres glauben wir ihm aufs Wort. Wie die „Jesuiten“ im Kopfe des Herrn v. Below sich zu einem wahren Zerrbilde müssen ausgewachsen haben, geht schon zur Genüge daraus hervor, daß er die „heutigen Jesuiten“, eben weil er ihnen in der Duellfrage nichts Nennenswerthes „nachzujagen“ kann, nicht als vollgiltige Jesuiten anzuerkennen wagt. „Es scheint,“ meint er, „daß sie in dieser Beziehung ganz unjesuitisch denken.“ Ja, die Gegnerschaft gegen die Jesuiten hat auf das Denken des Herrn Professors so stark eingewirkt, daß sie ihn zu Schlußfolgerungen verleitet wie die folgende: „Es gibt eine große Anzahl conservativer, freiconservativer und namentlich nationalliberaler Zeitungen, die in gleich entschiedener Weise Gegner der Jesuiten und des Duells sind, an deren Standpunkt sich also nichts aussetzen läßt.“ Diese Folgerung ist in der That köstlich. Wie leicht kann man doch tadellos werden in den Augen des Herrn v. Below!

Indessen nimmt, wie gesagt, derselbe Herr v. Below keinen Anstand, gegen die alten Jesuiten die schwersten Anklagen vorzubringen. Er theilt mit, erst unlängst habe die „Post“ einen Artikel gebracht, in welchem „unter Aufzählung mehrerer bedenklicher Aeußerungen der Jesuiten“ bemerkt worden sei: „Schändlichere Grundsätze über Mensehentödtung, Meuchelmord und Duell sind niemals ausgesprochen und gelehrt worden als hier.“ Und er fährt dann fort: „Es ist vollkommen richtig, daß die Jesuiten höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben.“ Man sollte nun meinen, die alten Jesuiten, von denen er hier redet, hätten doch noch so viel Anspruch auf Gerechtigkeit, daß niemand so schwerwiegende Anklagen gegen sie vorbringen sollte, ohne sie auch zu begründen. Ebenso dürfte man der Ansicht sein, ein Hochschullehrer, welcher solche Behauptungen aufstellt, schulde es seiner Ehre, dieselben auch gründlich zu beweisen. Ein stichhaltiger Beweis kann aber offenbar nur dadurch erbracht werden, daß man aus den Schriften der Angeeschuldigten diejenigen Stellen anführt, auf die man die Anklage gründet. Was thut nun Herr Professor v. Below? Er führt kein einziges wörtliches Citat aus irgend einem der angeeschuldigten Jesuiten an, scheut sich aber nicht, schwere Anklagen, wie sie von ausgesprochenen Gegnern der Jesuiten allerdings erhoben sind, blindlings zu wiederholen, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, daß dieselben längst in der gründlichsten Weise widerlegt sind. Besonderer Hervorhebung werth ist die Thatsache, daß Herr v. Below als Hauptgewährsmann für seine Behauptungen Pascal anführt, dessen „unsterbliche Lettres provinciales“ ihm sichtlich eine wahre Herzensstärkung sind. Noch beachtenswerther ist die Art und Weise, wie er diese „unsterblichen Briefe“ benützt.

Es hätte da vielleicht noch eine Art Scheinbeweis für die in Rede stehenden „verderblichen“ Lehren der Jesuiten abgegeben, wenn Herr v. Below jenen Briefen einige verflümmelte oder verdrehte Citate aus den Schriften der Angeklagten, wie sie sich dafelbst finden, entnommen hätte. Aber darauf hat Herr v. Below verzichtet; was er bringt, sind gerade die bekannten Phantasien Pascals, welche dieser seinem, d. h. dem von ihm fingirten „Jesuiten“ in den Mund legt.

Nein, Herr Professor, als wissenschaftlich kann man ein solches Verfahren, wie Sie es in Ihrem Artikel betriebl haben, beim besten Willen nicht anerkennen, und als gerecht ebensowenig. Es wäre Ihnen dringend anzurathen, in den „Stimmen aus Maria-Laach“, die Ihnen ja nicht unzugänglich sind, die Ausführungen über „die Provincialbriefe Pascals“ (Qd. XLIV. S. 24 ff. 161 ff. 295 ff. 456 ff. 537 ff.) einmal nachzulesen; das dürfte Ihnen die Einsicht vermitteln, daß ein Professor, der heutzutage noch auf die „unsterblichen“ Briefe schwören wollte, seinen wissenschaftlichen Ruf schwer compromittiren würde. Insbesondere sollten Sie dabei S. 316 ff. nicht übersehen, wo das Nöthige über die „komische Figur“ des von Pascal erfundenen „Jesuiten“ gesagt ist, durch die er die Provincialbriefe für den großen Haufen so anziehend machte. Daß dieser „Jesuit“ auch noch für einen deutschen Professor des ausgehenden 19. Jahrhunderts als Beweisquelle werde verwerthet werden, hat ganz gewiß auch ein Pascal sich nicht träumen lassen.

Zum Schluß nochmals: was noth thut, sind Beweise aus den Schriften der angeklagten Jesuiten selbst. Solange solche nicht erbracht sind, werden Sie es niemand verübeln können, wenn er längst widerlegte Behauptungen und Anschuldigungen bezw. Verleumdungen auch als solche bezeichnet. Man darf freilich gespannt sein, wieviel Jesuitenautoren Sie vorzuführen im Stande sind, um aus ihnen Ihre ganz allgemein gegen die alten Jesuiten gerichtete Anklage zu beweisen, daß dieselben „höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben“. Sollte man aber ein genaueres und selbständiges Studium der betreffenden Jesuitenautoren Sie eines andern belehren, so ist von Ihrer Ehrlichkeit auch gewiß zu erwarten, daß Sie freimüthig der Wahrheit die Ehre geben.

## Erklärung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, welche durch Auslassungen gewisser Blätter veranlaßt werden könnten, sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt:

Die *Civiltà cattolica* (Ser. XVI, Vol. VII. p. 513) brachte einen Artikel über den Zarenbesuch in Frankreich, in dem auch der Dreibund zur Sprache kam. Wie die „*Kölnische Volkszeitung*“ und die „*Germania*“ bereits richtig bemerkt haben, gibt dieser Artikel nicht die Ansicht der deutschen Jesuiten über den Dreibund wieder; sie bedauern vielmehr lebhaft dessen Erscheinen. Ueberdies bin ich ermächtigt beizufügen, daß besagter Artikel ebensowenig die Anschauung der Gesellschaft Jesu überhaupt darstellt. Er enthält lediglich die Ansicht des Verfassers.

Die „*Stimmen aus Maria-Laach*“ sind nicht in der Lage, die Auffassung der deutschen Jesuiten vom Dreibund auseinanderzusetzen, weil sie sich nicht wie die *Civiltà cattolica* mit Politik befassen dürfen.

Blyenbeck, den 6. März 1897.

Heinrich Haan S. J.

Provinzial.



## Des hl. Ambrosius Lied vom Morgengroth.

Am 4. April des Jahres 397 schloß der Tod den beredten Mund des ersten Sängers unserer abendländischen Kirche, des Vaters des Kirchenliedes, wie ihn nicht mit Unrecht die dankbare Nachwelt genannt hat, jenen Mund, in den frommer Sage zufolge ein junger Schwarm seine süßen Waben zu bauen sich anschickte; denn:

Qualis in hyblaeis Ambrosius eminent hymnis,  
Quos posito cunis significastis, apes.

Ein und ein halbes Jahrtausend sind seitdem verstrichen. Ein und ein halbes Jahrtausend haben diese Lieder das Kreuzfahrerheer der streitenden Kirche auf dem beschwerlichen und gefährlichen Marsche durch die Jahrhunderte begleitet. Ein und ein halbes Jahrtausend hat die Christenheit in ihnen zum Himmel gejubelt in heitern Tagen des Glückes und des Sieges, in ihnen zum Himmel geseht in düstern Tagen des Sturmes und der Bedrängniß. Was immer das Herz der Christenheit bewegte, in diesen Liedern fand es sein Echo, und noch heute können sie wie ehevor, ebenso jung, ebenso mächtig wie am ersten Tage; denn sie sind ewig, sind unsterblich.

Eine Centenarfeier, ehrwürdig wie wenige, schart die Kirche des alten Mailand um die Gruft seines heiligen Bischofs, das Grab des ersten der großen lateinischen Kirchenlehrer, jenes Mannes, der in bewundernswerther Weise gleichzeitig in der Verborgenheit der Zelle dem Studium und der Wissenschaft zu leben und mitten in den heftig brandenden Wogen politischer Umwälzungen und religiöser Wirren der Zeit stehend an allem thätigen Antheil zu nehmen mußte, was Staat und Kirche, Diesseits und Jenseits bewegte. Die feiernde Kirche vergißt aber neben dem Lehrer, neben dem Hirten auch des Sängers nicht, und unter den reichen Festgaben, welche sie auf der Gruft des Herrlichen niederlegt, wird sich in würdigem äußern Gewande eine Ausgabe des Cantus Ambrosianus befinden. Mit Recht! Denn auch die Lieder dieses gewaltigen Geistes, dieser großen Seele

sind keineswegs bloß der liebliche Ausfluß und Ausdruck beschaulicher Muße; auch sie haben zum Theil schneidig und zündend eingegriffen in den Kampf der Geister. Tagen des Sturmes ihr Dasein verdaulend, lönten sie zum erstenmal, als brutale Gewalt ein betendes und singendes Volk mit seinem Hirten im Heiligthume belagerte, und ihre Wirkung war eine solche, daß ihr Verfasser der Zauberei, einer Art incantatio bezichtigt, die Lieder selbst als ein *carmen*, als eine Zaubersformel bezeichnet wurden. „Auch sagen sie,“ so reagirt Ambrosius selbst auf diesen Vorwurf, „ich habe mit meinen Hymnen das Volk berückt. Ich läugne es nicht. Denn ein Zauberslied ist gewiß dasjenige, das mächtiger wirkt als jedes andere. Was aber könnte mächtiger wirken als das Bekenntniß der Dreifaltigkeit, das täglich aus dem Munde eines ganzen Volkes erschallt? Um die Wette bemühen sich alle, ihren Glauben zu bekennen: Vater, Sohn und Heiligen Geist haben sie gelernt im Liede zu preisen.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten scheint Ambrosius nicht undeutlich auf den Hymnus *Splendor paternae gloriae* hinzuweisen. Denn kein anderer unter den täglichen Hymnen ist so sehr ein Bekenntniß der Dreifaltigkeit wie dieser, keiner ist so sehr ein dogmatisches Kampflied, kehrt so sehr seine schneidende Spitze gegen die herrschende Irrlehre des Tages wie dieser. Und doch ist keiner der ambrosianischen Hymnen weniger lehrhaft als dieser, der ganz untergetaucht erscheint in den Äther der Stimmung, der ganz Erguß der Seele, ganz Gebet ist.

Der zweite Tageszeitenhymnus unseres Heiligen ist für die zweite der altchristlichen Gebetsstunden, in *aurora* oder auch *ad solis orientem* genannt, bestimmt. Wie der erste Hymnus an den Namen der ersten Gebetsstunde anknüpfte, von derselben Stimmung und Vorwurf entlehnte, die Bedeutung des Hahnenstreiches in der Welt der Natur wie in der Ordnung der Gnade nach allen Richtungen hin verfolgend, ähnlich dieser zweite. Wie dort der Hahn, so wird hier die Morgenröthe zum Bilde, zum Symbole Christi. Die Gottheit ist der wahre Tag, das ewige, unmaßbare Licht, der ewige Lichtquell; Abglanz dieses Lichtes, Morgenroth dieses Tages ist das menschgewordene Wort, das der Dichter am Schlusse des Liedes als „ganz Morgenröthe“, *aurora totus*, bezeichnet. Während aber der erste Hymnus vorwiegend schildert und beschreibt, nur mit kurzer Anrufung des Weltenschöpfers beginnt und mit gleich kurzem Gebete abschließt, ist dieser zweite

<sup>1</sup> Serm. c. Auxent. n. 34.



Hymnus ganz Morgengebet, erhabenes und erhebendes Bittgebet, dem die christliche Lehre von der Dreipersönlichkeit Gottes, einem massiven Quaderbau vergleichbar, als breite, unerschütterliche Grundlage dient. Während aber Vater und Sohn direct angeredet und angerufen werden, geschieht des Heiligen Geistes an beiden Stellen, an denen er vorkommt, nur indirect und nebenher Erwähnung; und zwar wenden sich Strophe 1 und 2 in directer Rede an den Sohn Gottes, während sich von Strophe 3 an das Gebet in indirecter Rede fortfahrend an den Vater wendet. Es dürfte angezeigt sein, zunächst den Hymnus im Zusammenhange an unserem Geiste vorüberziehen zu lassen.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Splendor paternae gloriae,<br>De luce lucem proferens,<br>Lux lucis et fons luminis,<br>Diem dies illuminans, | D Abglang von des Vaters Pracht,<br>Der uns vom Lichte Licht gebracht,<br>D Licht vom Lichte, Lichtesquell,<br>Tag, der den Tag uns machet hell,     |
| 2. Verusque sol, illabere<br>Micans nitore perpeti<br>Iubarque sancti spiritus<br>Infunde nostris sensibus.      | Du wahre Sonne, deren Licht<br>In Ewigkeit sich mindert nicht,<br>Gieß deines heil'gen Geistes Strahl<br>In unsre Herzen allzumal.                   |
| 3. Votis vocemus et patrem,<br>Patrem perennis gloriae,<br>Pater potentis gratiae<br>Culpam releget lubricam:    | Laß uns zum Vater gleicherweil',<br>Zum Vater flehn, dem ew'ger Preis,<br>Zum Vater, dessen Macht und Huld<br>Halt' Schande fern von uns und Schuld; |
| 4. Informet actus strenuos,<br>Dentem retundat invidi.<br>Causa secundet asperos,<br>Donet gerendi gratiam;      | Uns führe auf der Tugend Bahn,<br>Und stumpfe ab des Neides Zahn,<br>Uns steh' in schweren Stunden bei,<br>Zu heil'gem Werke Gnade leih';            |
| 5. Mentem gubernet ac regat<br>Casto, fideli corpore,<br>Fides calore ferveat,<br>Fraudis venena nesciat,        | Er lenke unsern Sinn allzeit,<br>Verleih' dem Leibe Züchtigkeit,<br>Fach' in uns an des Glaubens Gluth,<br>Nehm' uns vor aller List in Hut,          |
| 6. Christusque nobis sit cibus,<br>Potusque noster sit fides,<br>Laeti bibamus sobriam<br>Ebrietatem Spiritus.   | Daß unsre Speise Christus sei,<br>Der Glaube Trank und Arznei,<br>Daß uns erfüll' mit Fröhlichkeit<br>Des Geistes heil'ge Trunkenheit.               |
| 7. Lactus dies hic transeat,<br>Pudor sit ut diluculum,<br>Fides velut meridies,<br>Crepusculum mens nesciat.    | Der Tag vergeh' ohn' Sorg' und Noth,<br>Die Scham sei wie das Morgenroth,<br>Der Glaube wie des Mittags Licht,<br>Doch Abend werd's im Herzen nicht. |
| 8. Aurora cursus provehit,<br>Aurora totus prodeat,<br>In Patre totus Filius<br>Et totus in Verbo Pater.         | Das Morgenroth steigt höher schon,<br>Ganz Morgenroth geh auf, o Sohn,<br>Im Vater ganz der Sohn und ganz<br>Im Sohn des Vaters ew'ger Glanz.        |

Wenden wir uns nunmehr zur Betrachtung des Einzelnen. Der Hymnus beginnt mit einer Apostrophe des Verbuns, dem ein vierfaches poetisches Attribut beigelegt, das als Glanz, Licht, Tag und Sonne bezeichnet wird: *Splendor paternae gloriae*. Wie die Morgenröthe der Abglanz, der Widerschein der unierem Auge noch verborgenen Sonne ist, so ist Christus, der Menschgewordene, der Abglanz des ewigen unnahbaren Lichtes der Gottheit, dessen Urquell der Vater. Der heilige Sänger hat dies Wort dem Völlerapostel entlehnt, der den Herrn<sup>1</sup> *splendor gloriae eius* (*ἀπαύγασμα τῆς δόξης*), d. h. des Vaters, nennt, darin seinerseits wieder dem Buche der Weisheit<sup>2</sup> folgend, in welchem diese Tugend als *ἀπαύγασμα ζωῆς αἰδίου*, Abglanz des ewigen Lichtes, gepriesen wird. Auf beide Stellen verweist Ambrosius selbst: auf Paulus, wenn er<sup>3</sup> sagt: „Deshalb nennt denn auch der Apostel den Sohn den Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, weil der Widerschein des väterlichen Lichtes der Sohn ist, gleich ewig wegen der Ewigkeit seiner Kraft, unzertrennlich wegen der Einheit der Herrlichkeit“; auf den Weisen, wenn er<sup>4</sup> schreibt: „Die Propheten sagen: Denn ein Abglanz ist sie des ewigen Lichtes. . . . Siehe, wie hohe Namen ihm gegeben werden: Abglanz, weil die Klarheit des väterlichen Lichtes im Sohne ist.“ Nachgebildet ist diesem Anfange der des Hymnus *Consors paterni luminis. Lux lucis ipse et dies*, eine Aehnlichkeit, die sich wie auf das besprochene so auf das zu besprechende zweite Bild erstreckt.

Christus wird vom Dichter Licht genannt: *De luce lucem proferens, Lux lucis et fons luminis*. Der Glanz ist Licht so gut wie der Lichtquell, der eben durch den Glanz und in dem Glanze leuchtet und licht ist. Der Glanz ist daher nicht nur Licht vom Lichte (*lumen de lumine*), er ist das Licht des Lichtes selbst, *lux lucis*, das Lichteslicht. Wenn die Sonne leuchtet, so thut sie dies durch den Sonnenglanz; wenn der Vater Licht ist, so ist er es durch den Sohn, durch die Erzeugung des Sohnes, die Ausstrahlung des *splendor paternae gloriae*, des Lichtes vom Lichte<sup>5</sup>. Der Sohn ist aber auch selbst wieder Lichtquell, Lichterzeuger, *lucem proferens, fons luminis*, und zwar eines doppelten Lichtes, des unerchaffenen ewigen Lichtes, des erschaffenen irdischen Lichtes.

<sup>1</sup> Hebr. I. 3.      <sup>2</sup> Weish. 7. 26.      <sup>3</sup> De fide IV. 9.      <sup>4</sup> L. c. I. 7.

<sup>5</sup> Cf. *Ambros.*, De fide IV. 9: *Lux nempe splendorem generat, nec comprehendendi potest, quod splendor luci posterior sit aut lux splendore antiquior, quia, ubi lumen est, splendor est, et ubi splendor, etiam lumen est.*

An letzteres hat der Dichter zweifelsohne zuerst gedacht. Denn die Morgenröthe, die am Himmel schwebt, indes die Gemeinde zum Frühlobe (laudes matutinae) versammelt ist, hat ihn ja erinnert an das ewige Morgenlicht, war ja der Ausgangspunkt seines Gedankens. Dies irdische Tageslicht ist aber nur Ausfluß und Abglanz eines andern, überirdischen; das ewige Wort, ohne das nichts gemacht worden von allem, was gemacht worden, ist es, welches dies irdische Licht einst ins Sein rief und abschied von den Finsternissen. Deshalb sagt Ambrosius an anderem Orte<sup>1</sup>: „Der Vater sah, was der Sohn gemacht, und lobte es, da es sehr gut war; denn also heißt es im Schöpfungsberichte: Gott sprach: Es werde Licht, und es ward Licht, und Gott sah das Licht, daß es sehr gut war“; deshalb nennt unser Dichter in seinem Epiphania-Hymnus den Menschgewordenen denjenigen, der den Sternen ihren Glanz verliehen:

Illuminans altissimus  
Micantium astrorum globos.

Und wieder ist es das Wort seiner Kraft (verbum virtutis), mit dem nach den Worten der Schrift der Schöpfer alles im Sein erhält und trägt, weshalb ein anderes hochpoetisches Morgenlied älterer Zeit mit den Versen beginnt:

Deus, qui caeli lumen es  
Satorque lucis, qui polum  
Pateruo fultum brachio  
Praelara pandis dextera.

Gott, der du bist des Himmels Licht,  
Des Lichtes Schöpfer, der ans Zelt  
Des Himmels Sternenfränze slicht,  
Das deines Vaters Rechte hält.

Christus ist aber nicht allein der Quell irdischen Lichtes, er ist auch der Born jenes Lichtes, um das der Dichter sofort bitten wird:

Inbarque sancti spiritus  
Infunde nostris sensibus,

um das ein späterer Morgenhymnus bittet mit den Worten:

*Lux sancta* nos illuminet.

So wenig es zweifelhaft sein kann, daß der Dichter den Heiland als den Quell des irdischen Lichtes feiern will, so wenig können wir darüber im Schwanken bleiben, daß er, ganz erfüllt vom Gedanken an die Trinität, wie er sich hier und im weitern Verlaufe des Liedes zeigt, nicht auch an

<sup>1</sup> De fide IV, 6.

Christus als den Quell, den Sender und Spender des Gnadenlichtes, des Heiligen Geistes, sollte gedacht haben. Auch der Heilige Geist ist Licht vom Lichte, Licht, das erleuchtet und erwärmt. Deshalb erklärt unschreibend die alte Hymnenerklärung des Hilarius: „O Licht, d. h. Sohn, des Lichtes, d. h. des Vaters, Quelle, d. h. Ursprung, des Lichtes, d. h. des Heiligen Geistes.“ Und Dionysius der Karläufer bemerkt zu dem Verse *De luce lucem proferens*: „d. h. aus dir selbst, der du das höchste Licht bist und den Heiligen Geist hervorbringst, der ewiges Licht ist. . . . Es wird vom Sohne gesagt, er bringe Licht vom Lichte hervor: Licht, d. h. den Heiligen Geist, vom Lichte, d. h. mittelst der vom Vater mitgetheilten Kraft des Ausströmens (de virtute spirativa sibi data a patre).“ Erwähnt sei noch, daß die von Ambrosius in die Hymnodie eingeführte Bezeichnung Christi als *lux lucis* seitdem von den christlichen Hymnendichtern, namentlich den ältern, unzähligemal wiederholt worden ist. Wir erinnern nur an Verse wie:

Christe, qui lux es et dies,

*Lucisque lumen crederis.*

Consors paterni luminis

*Lux ipse lucis et dies.*

Dies dierum, agnus es,

*Lucisque lumen ipse es.*

In den angeführten Hymnenversen geht neben dem Titel *lux lucis* jedesmal auch der Titel *dies*, Tag, her. Dies ist nämlich das dritte Beiwort, welches unser Dichter dem ewigen Sohne gibt. Das Bild ist schon vor Ambrosius gebraucht. So von Justin dem Martyrer<sup>1</sup> und Clemens von Alexandrien<sup>2</sup>, so auch von Cyprian, der in der Erklärung des Vaterunser<sup>3</sup> schreibt: „Da Christus der wahre Tag ist, so beten und bitten wir beim Hinschwinden des irdischen Tages, daß von neuem Licht über uns komme.“ Ambrosius ist der Ausdruck auch sonst geläufig; so z. B. sagt er bei Erklärung des 118. Psalmes<sup>4</sup>: „Für einige ist immer Tag, für jene nämlich, bei denen Christus ist. . . . Er ist der Tag, den Abraham gesehen, der Tag der Sündenvergebung.“ Der Ausdruck kann übrigens auch abgesehen von des alexandrinischen Clemens Hinweis auf Ps. 117, 24 als biblisch bezeichnet werden. Denn wenn dem Evangelium Kinder des

<sup>1</sup> Dial. c. 100.      <sup>2</sup> Strom. IV, 376 ed. *Migne*.

<sup>3</sup> C. 35, p. 293 ed. *Hartel*.      <sup>4</sup> Serm. XII, 26.

Lichtes und Kinder Gottes gleichbedeutende Ausdrücke sind, so sind es wieder dem Apostel<sup>1</sup> Kinder des Lichtes und Kinder des Tages. Wie der Ausdruck *lux lucis*, so ist auch die Bezeichnung Christi als Tag aus diesem Hymnus in zahlreiche spätere übergegangen. Zu den bereits angeführten Beispielen wäre hinzuzufügen der Hymnenanfang:

Aeternae lucis conditor,  
Lux ipse totus et dies.

Der zweite dieser Verse ist dem häufig Hilarius von Poitiers zugeschriebenen Morgenliede *Lucis largitor splendide* entlehnt, in dem die Zeilen vorkommen:

Sed toto sole clarior,  
Lux ipse totus et dies.

Neben andern Umständen, unter denen die von Ambrosius herrührende Nachtzahl der Strophen hervorgehoben werden muß, ist gerade diese offene Anlehnung an unsern Hymnus eines der stärksten Momente gegen die Autorität des Hilarius.

Wie Christus Tag genannt wird, so auch Sonne, und zwar die wahre Sonne, die in ewigem Glanze strahlende Sonne. Auf ihn wurden die Worte des Psalmisten gedeutet, der von der Sonne singt, daß sie wie ein Bräutigam aus dem Zelte hervortritt, um wie ein Riese jauchzend ihren Lauf zu beginnen; ihn hatte der Prophet Zacharias als den Knecht Gottes „Aufgang“ (*servum meum orientem*)<sup>2</sup>, als denjenigen bezeichnet, dessen Name „Aufgang“ heiße (*ecce vir, oriens nomen eius*)<sup>3</sup>; ihn begrüßte der Namensbruder des Propheten als den „Aufgang aus der Höhe“ (*oriens ex alto*)<sup>4</sup>. Deshalb sagt unser Dichter in der Erklärung des 118. Psalmes<sup>5</sup>: „Wenn du nächtlicherweile betest, erleuchtet dein Inneres das Licht der wahren Sonne; denn jede Seele, die an Christus denkt, ist immer im Lichte.“ Und bei Erklärung des Schöpfungsberichtes<sup>6</sup> schreibt er: „Der Vater sprach: Es werde die Sonne, und der Sohn machte die Sonne; denn so ziemte sich's, daß die Sonne der Welt erschaffen würde von der Sonne der Gerechtigkeit.“ An Ambrosius schließt sich Prudentius an, wenn ihm in seinem Morgenliede „Es kommt das Licht“ und „Christus ist da“ gleichbedeutende Ausdrücke sind:

<sup>1</sup> 1 Theß. 5, 5.

<sup>2</sup> Zach. 3, 8.

<sup>3</sup> Ebd. 6, 12.

<sup>4</sup> Im Lobgesang des Zacharias (Luc. 1, 78).

<sup>5</sup> Serm. XIX, 18.

<sup>6</sup> Hexaem. IV, 2, 5.

Nox et tenebrae et nubila,	Nacht, Dunkelheit und Nebel schwer!
Confusa mundi et turbida,	Der Finsternisse wirres Heer,
Lux intrat, albescit polus,	Es naht das Licht, hell wird die Welt,
Christus venit, discedite!	Es kommt der Heiland, räumt das Feld!

An Ambrosius schließt sich der Dichter jenes Fastenliedes an, das in seiner ursprünglichen Fassung mit den Worten beginnt:

Iam, Christe, sol iustitiae,  
Mentis diescant tenebrae.

und das wir in der Uebersetzung des römischen Breviers noch heute beten als:

O sol salutis, intimis,  
Iesu, refulge mentibus.

An Ambrosius schließen sich an all die zahlreichen Dichter des Mittelalters, die dies Bild wiederholen, unter ihnen, um nur einen zu erwähnen, Abälard, wenn er in seinem Karfreitagshymnus singt:

Dum crucem sustinens sol verus patitur,  
Sol insensibilis illi compatitur.

Während am Kreuze die Sonne, die wahre, hängt,  
Dunkel und Trauer die Sonne der Welt umfaßt.

Weil Christus die wahre Sonne ist und weil der Name Maria mit Meeresstern wiedergegeben ward, hat der Stern die Sonne geboren: Sol de stella — ein Bild, das die gesamte liturgische Dichtung des Mittelalters kennt und liebt.

Felix mater, quae Deum genuit;  
Felix stella, quae solem peperit,

rufft derselbe Dichter in seinem Weihnachtshymnus: „Sel'ge Mutter, die Gott getragen; sel'ger Stern, der die Sonne geboren.“

Doch wir sind im Begriffe, uns von unserem Gegenstande zu entfernen. Die ersten zwei Strophen unseres Hymnus, dies kurze Gebet zu Christus, haben uns bereits ein völliges Bekenntniß der Dreifaltigkeit geboten. Sie zeigten uns den Vater, dessen Abglanz der Sohn ist, den Sohn, der als Ausstrahlung des Vaters Quell des Lichtes und der Erleuchtung ist, den Heiligen Geist, um dessen Eingießung der Heiland gebeten wird.

Der Dichter verläßt nun die zweite Person der Gottheit, um in den fünf folgenden Strophen die Glaubigen zu ermahnen, sich bittend an den Vater zu wenden. Diese Strophen sind alle in sich so durchsichtig und klar, daß sie einer Erklärung nicht bedürfen. Es kann sich nur darum handeln, ob die Bitten, welche der Dichter vorträgt, ihm vom Zufalle, von

der Stimmung oder von dem Verſtaße dictirt ſind, oder ob ſie eine befriedigende, logiſche Anordnung erkennen laſſen. Letzteres ſcheint der Fall zu ſein. Mit kräftiger Wendung, der Ambroſius auch ſonſt ſo geläufigen Figur der Wiederholung (Anaphora), markirt der Dichter den Uebergang vom Gebete zu Chriſtus zum Gebete, das ſich an den Vater wendet:

Votis vocemus et patrem.  
Patrem perennis gloriae,  
Pater potentis gratiae  
Culpam releget lubricam.

Der Vater iſt nicht nur der letzte Quell der Herrlichkeit Gottes, er iſt auch der Quell der Gnade, und zwar der mächtigen, unwiderſtehllichen Gnade. An ihn richtet daher der Dichter ſeine Bitte, die alles umfaßt, was wir für das Gedeihen des Gnadenlebens in uns bedürfen. Das Erſte und Nothwendigſte iſt aber, daß dieſes Gnadenleben nicht durch Sündenſchuld in uns vernichtet, erlödet werde. Die erſte und nothwendigſte Bitte wird daher die ſein müſſen um Abwendung der Schuld: *Culpam releget lubricam*.

Dieſ iſt indeß nur etwas Negatives. Zur Freiheit von der Sünde muß positives Leben der Gnade, ein Fruchttragen in guten Werken hinzutreten; deßhalb die zweite Bitte: *Informet actus strenuos*.

Damit dieſe Bitte zur Wahrheit werden könne, iſt ein dreifacher Schutz, eine dreifache Hilfeleiſtung des göttlichen Gnadenbeiſtandes nöthig, entſprechend einer dreifachen Gefahr, einer dreifachen zu überwindenden Schwierigkeit. Die erſte Gefahr droht uns vom Verſucher, der wie ein brüllender Löwe umhergeht, ſuchend, wen er verſchlinge. Gegen ihn, den großen „Reider“ *zax' éz'oz'z'*, ſollen wir die Hilfe des Vaters anrufen, daß er ſeinen Zahn ſtumpf mache, die Gefahr von uns wende. Daß dieſe Erklärung keine geſuchte oder gezwungene iſt, iſt unſchwer zu erkennen. Wir brauchen uns nur an das Wort des Weiſen zu erinnern: „Durch den Reid des Teufels iſt der Tod in die Welt gekommen“<sup>1</sup>; daran zu erinnern, wie unſer Dichter in ſeinem Briefe an die drei Kaiſer Gratian, Valentinian und Theodoſius ſchreibt, daß der Reid des Teufels nicht zu ruhen und zu raſten pflege<sup>2</sup>, und in ſeinem Briefe an ſeine Schweſter Marcellina, daß der Böſe ein Reider alles Guten ſei: *Invidet iniquus bonis profectibus*<sup>3</sup>. Andere Schwierigkeiten, die ſich uns in der Ausübung guter Werke etwa in den Weg ſtellen, können von außen, wieder

<sup>1</sup> Weish. 2, 24.<sup>2</sup> Ep. 12, 4.<sup>3</sup> Ep. 20, 15.

andere von innen kommen. Gegen die äußern Hindernisse, Schwierigkeiten und Unfälle richtet sich die Bitte: *Casus secundet asperos*; gegen die innern, aus Muthlosigkeit, Schwäche und Trägheit entspringenden Hemmnisse die andere: *Donet gerendi gratiam*. Jene fleht um Standhaftigkeit in schwierigen Lagen und Verhältnissen, diese um Kraft, Ausdauer und Beharrlichkeit in guten Werken und Uebung der Tugend.

Neben der Abwehr äußerer und innerer Schwierigkeiten, äußerer und innerer Gefahren ist aber auch eine positive Förderung durch die Gnade erforderlich. Unser Geist, Verstand und Wille soll sich Gott unterordnen, von ihm sich leiten und regieren lassen; unsere niedere sinnliche Natur soll sich ebenso der höhern, dem Geiste unterordnen und folgsam beweisen. Deshalb:

*Mentem gubernet ac regat  
Casto, fideli corpore.*

Mittel und Bedingung hierzu ist der Glaube. Durch den Glauben ordnet unser Verstand sich Gott unter, durch den Glauben lenkt und leitet Gott unsern Geist. Durch den Glauben wird auch die niedere sinnliche Natur dem höhern Menschen, der Botmäßigkeit der Vernunft unterworfen, aber nur dann, wenn der Glaube kein schwächlicher, kränklicher, sondern ein starker, lebenskräftiger und lebendiger ist:

*Fides calore ferveat.*

Damit er aber dies sei, damit er uns wirklich mit dem Quell des übernatürlichen Lebens verbinde, dem Weinstocke einpflanze, bewirke, daß es von uns heiße: Mein Gerechter lebt aus dem Glauben, muß dieser Glaube der wahre, göttliche, nicht ein falscher, vom Gifte der Härese ange-tränkter sein:

*Fraudis venena nesciat.*

Drei weitere Bitten schließt hieran die folgende sechste Strophe, und zwar wieder im logisch fortschreitenden Zusammenhange der Gedanken. Außer dem äußern Schutze und der innern Leitung bedarf das Gnadenleben in uns auch der Erhaltung, der Kräftigung, des Wachsthumes und daher auch einer entsprechenden Nahrung. Um sie fleht die uns beschäftigende Strophe, indem sie um eine Speise und um einen Trank bittet. Die Nahrung soll kein anderer sein als Christus. Hierbei werden wir wohl um des Zusammenhanges und des Parallelismus mit dem Folgenden willen weniger an die Eucharistie als an die Aufnahme Christi in uns zu denken haben, von der der Herr bei Johannes im sechsten Kapitel redet, ehe



er auf die Verheißung des Sacramentes zu sprechen kommt, an den Genuß, die Einkörperung durch den Glauben. Augenscheinlich lehnt sich der Gedanke des Dichters an Joh. 6, 35: „Ich bin das Brod des Lebens; wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer glaubt an mich, den wird nicht dürsten.“ Oder ist es mehr denn eine Umschreibung dieses Schriftwortes, wenn unser Sänger fleht:

Christusque nobis sit cibus,  
Potusque noster sit fides.

Ambrosius fügt aber dieser Doppelbitte noch eine weitere hinzu:

Laeti bibamus sobriam  
Ebrietatem spiritus.

Ist dies nicht Wiederholung, Tautologie? Keineswegs. Wie unser körperliches Leben nicht bloß der Nahrung und des durststillenden, erhaltenden Trankes bedürftig ist, sondern auch der anregenden, stimulirenden Mittel bedarf, welche den trägen Lauf des Lebenssaftes zu beschleunigen, die Pulse zu rascherem Pochen zu bringen im stande sind, so auch unser geistiges Leben in Christus. Nicht bloß Speise und Trank, eine Ueberfülle geistiger Lebenskraft wünscht unser Heiliger seiner Gemeinde, ein Wallen und Ueberprudeln des Geistes, jene heilige Trunkenheit, welche sich der Apostel am Pfingsttage bemächtigte und von welcher das Pfingstlied singt:

Musto madere deputant,  
Quos spiritus repleverat.

<sup>1</sup> Die von dem Heil'gen Geiste voll,  
Schalt man vom Geist des Weines toll.

(Königsfeld.)

Dieser ebrietas sobria, dieser nüchternen Trunkenheit, die Ambrosius dem Bilderschatze der Heiligen Schrift entlehnt, begegnen wir auch in seinen andern Schriften. So z. B. in seinem Buche über Cain und Abel (I, 5): „Höre, wie die Kirche mahnt, wie sie singt, nicht nur in ihren Liedern, nein, auch im Hohenliede: Eßet, meine Freunde, trinket und heranschet euch, meine Väter. Aber diese Trunkenheit macht nüchtern, dies ist eine Trunkenheit der Gnade, nicht des Rausches, die Freude erzeugt, nicht Taumel.“ Die beiden uns beschäftigenden Zeilen sind im heutigen römischen Breviere dahin geändert:

Laeti bibamus sobriam  
Profusionem spiritus,

an denen befremden muß, wie eine profusio, ein reichliches Ausgießen, nüchtern genannt werden kann. Wenn Kayser glaubt, diese Aenderung des römischen Brevieres habe ihren Grund darin, weil ihm das Bild des

hl. Ambrosius offenbar zu kühn sei, so möchte ich eher mit Pimont glauben, daß sie ihr Dasein dem kurzen i in dem Worte ebrietas verdanke, welches der Dichter durch die Arsis längen ließ.

Diesen allgemeinen und für immer gestellten Bitten schließt sich in der vorletzten Strophe eine den gegenwärtigen Tag im besondern betreffende an. Möge er nicht nur glücklich, sondern auch freudig vorübergehen, allerdings freudig durch jene Freude, welche, wie wir sahen, aus dem Heiligen Geiste ist. Drei Dinge sind es, die zu dieser innern heiligen Freude vor allem beitragen. An sie gemahnen den Dichter die drei Hauptzeiten des Tages. Die Morgenröthe gemahnt ihn an die jungfräulich erröthende Scham. Wo diese Morgenröthe wohnt, da ist der Friede und die Freude des reinen Gewissens. Der Mittag mit seiner Lichtfülle und Sonnengluth gemahnt an den Glauben; wo sein Licht strahlt, da vermögen die Finsternisse des Zweifels, der Unruhe, der Sorgen nicht standzuhalten. Der Abend endlich mit dem Schatten der Dämmerung erinnert den Dichter daran, daß das Licht unserer Herzen, die wahre Sonne, der ewige Tag, das Licht vom Lichte keinen Abend, keine Nacht, keinen Wechsel kennt. Nur aus unserer Seele könnten Nebel und Finsternisse aufsteigen, die im Stande wären, uns den Anblick und Genuß dieses Lichtes zu rauben oder zu trüben. Möge dies nie geschehen, nie Zweifel die Glaubensfonne verfinstern, nie Sünde den Spiegel der Seele trüben:

*Crepusculum meus nesciat.*

Der Dichter hat sein Gebet beendet, hat seine Bitten vor dem Throne des Höchsten niedergelegt. Inzwischen ist das Morgenroth höher am Himmel heraufgezogen, der Aufgang der Sonne steht unmittelbar bevor. Diese Wahrnehmung ruft den Sänger zurück zu dem, mit dem er sein Lied begonnen:

*Aurora cursus provehit,  
Aurora totus prodeat<sup>1</sup>.*

Hoher steigt schon die Morgenröthe; o möge er sich zeigen, der ganz Morgenroth, ganz Licht, ganz Verklärung ist, er, der Heiland, der Gottessohn, eins mit dem Vater, wie der Vater eins ist mit ihm:

*In Patre totus Filius  
Et totus in Verbo Pater.*

<sup>1</sup> Diese beiden Verse lauten nun in unserem Breviere:

*Aurora lucem provehit,  
Cum luce nobis prodeat etc.*

In diesem erneuten Bekenntnisse der katholischen Lehre im Gegenjage zum herrschenden Irrthume der Zeit, in diesem großen, gewaltigen Glaubens-  
 accorde, in dem heiligen Dreiklänge „Vater, Sohn, Heiliger Geist“ tönt das Morgenlied des wahrhaft ambrosiſchen, wahrhaft unsterblichen Sängers  
 aus, gleich groß durch körnigen, gedrängten Ideenreichtum, als durch  
 hohen und erhabenen, äußere Mittel geringschäßig verschmähenden Schwung.  
 Auch an diesem Liede fühlt man wieder so recht, daß unter der scheinbar  
 starren und kalten Decke reiches und warmes Leben pulsiert, daß unter dem  
 schneebedeckten Gipfel dieses Gebirgsriesen heiße Lava glüht und fluthet.  
 „Unter allen Hymnen“, meint Michael Timotheus in seiner kurzen Hymnen-  
 erklärung, „ist keiner heiliger, würdiger, demüthiger, beredter und ver-  
 geistigter als dieser“ — *Inter omnes hymnos nullus isto sanctior,  
 dignior, humilior, eloquentior et spiritualior est.*

G. M. Dreves S. J.

## Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Fortsetzung.)

Der Dienstvertrag ist ein Vertrag besonderer Art, der mit den ge-  
 wöhnlichen Kaufverträgen nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden darf.  
 Das Verhältniß, welches er begründet, wird am besten als eine Analogie  
 zum häuslichen Dienstverhältniße bezeichnet, als eine Ausdehnung deselben  
 bei verminderter Intensität der gegenseitigen Beziehungen. Der Arbeiter  
 ist dabei verpflichtet, die Arbeit unter Leitung des Herrn nach Zeit und  
 Art getreu zu verrichten und den Herrn in keiner Weise bewußt und frei-  
 willig zu schädigen. Der Herr andererseits muß von Rechts wegen seinen  
 Arbeitern bei Vollzug ihrer Dienstleistung solche äußere Bedingungen ge-  
 währen, welche dem physischen und moralischen Wohle des Arbeiters nicht  
 widersprechen.

Allein damit sind die Pflichten des Herrn nicht erschöpft. Er soll  
 überdies den Arbeitern gebührenden Lohn zahlen.

Wenn man unter „Nationalökonomie“ die Philosophie des Volks-  
 wohlstandes versteht, d. i. die Lehre vom Wesen und den Gründen des

materiellen Wohlbefindens der Nationen, so erscheint es unzweifelhaft, daß die Frage: Welche Mittel können und müssen angewendet werden, um einen möglichst hohen Stand der Löhne herbeizuführen? als eine eminent nationalökonomische Frage zu gelten hat. Der gute Lohn ist ja eine der ersten Bedingungen des Wohlbefindens jener zahlreichen Klasse von Menschen, welche von dem Ertrage ihrer Händearbeit leben. Er ist ebenfalls die Bedingung des Wohlstandes für die Gesellschaft als Ganzes, da diese sich zum größern Theile aus solchen Arbeitern zusammensetzt<sup>1</sup>. Hat der hohe Stand der Löhne den Charakter einer dauernden Thatsache angenommen, so darf das als ein Beweis dafür gelten, daß alle Kräfte des geselligen Lebens — was wenigstens die materielle Ordnung der Dinge betrifft — sich in den günstigsten Bedingungen ihrer Bethätigung und ihrer Entwicklung befinden.

Hier ist nun ein Punkt, wo die natürliche Harmonie zwischen Sittlichkeit und Volkswohlstand ganz unzweifelhaft zu Tage tritt. Wir verlangen nicht von dem Nationalökonom, daß er als Moralist fungire und die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen als solche zum Gegenstande seiner eigenen Untersuchungen mache. Aber gerade vom Standpunkte der Nationalökonomie muß denn doch jene Ansicht auf das entschiedenste bekämpft werden, welche von der Volkswirtschaftslehre ein völliges Außerachtlassen oder, wie man sich auszudrücken beliebt, die Abstraction von Sittlichkeit und Gerechtigkeit fordert. Dem gegenüber behaupten wir, daß jede nationalökonomische Theorie, welche auf die Gerechtigkeit des Lohnes die gebührende Rücksicht nicht nimmt, auch zu keinem volkswirtschaftlich annehmbaren Ergebnis gelangen kann. Man wird diese Behauptung vielleicht kühn nennen, da sie den noch bis zur Stunde die nationalökonomische Theorie trotz aller „ethischen“ Beigaben — beherrschenden Anschauungen zu widersprechen und sogar die mit Argusaugen bewachte Selbständigkeit der nationalökonomischen Wissenschaft anzutasten scheint. Dennoch bleiben wir dabei und beweisen die Harmonie zwischen Moral und Nationalökonomie in der Lohnfrage, indem wir zunächst zeigen, wie die von der Moral abstrahirenden Theorien den volkswirtschaftlichen Anforderungen an eine gesunde Lohntheorie nicht genügten; später werden wir dann positiv nachweisen, daß gerade der gerechte Lohn für den materiellen Wohlstand der Arbeiterklasse die beste Stütze bietet.

<sup>1</sup> Cf. *Charles Périn*, *Premiers principes d'Économie politique* (Paris 1895) p. 284.

Die von den Nationalökonomern heute als Merkantilsystem bezeichnete Theorie, welche die Wirtschaftspolitik Frankreichs zur Zeit Ludwigs XIV. und seines Ministers Colbert beherrschte, aber auch in den übrigen europäischen Culturstaaten jener Periode Anwendung fand, forderte möglichst niedrige Löhne, damit die Industrie billige Waren für den Export liefern könne. Damit aber die Arbeiter nicht verhungerten, sollte zugleich der Export agrarischer Producte, speciell der Brodfrüchte, erschwert werden. Statt des Wohlstandes aller Klassen erstrebte man lediglich eine günstige Handelsbilanz und erblickte in dem bloßen Vorhandensein eines großen Geldvorrathes den eigentlichen Inhalt des Volkswohlstandes. Die Arbeit und der Arbeiter erscheinen also hier nur unter der Rücksicht eines Werkzeugs zur Hebung von Gewerbe und Handel, der Lohn nur als Mittel, um den Arbeiter zum Besten der Industrie am Leben und in Kraft zu erhalten.

Arm an echt volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten war nicht minder das physiokratische System. Wenn auch die meisten und vornehmsten seiner Vertreter im Gegensatz zur merkantilistischen Lehre für die möglichst vollkommene Entfaltung der Urproduction eintraten und nicht im Gelde, sondern im Grund und Boden den Urquell alles Reichthums erblickten<sup>1</sup>, so muß dennoch als eigentlicher Kernpunkt des Physiokratismus seine philosophische Auffassung des gesamten Staats-, Rechts- und Wirtschaftslebens gelten. Das Künstliche — so sagte man — müsse überall zurücktreten vor dem freien Walten der Natur („Physiokratie“)<sup>2</sup>. Ordnung und Völkerglück seien das Product der Freiheit. Als der König fragte, was zur Förderung des Volkswohlstandes geschehen könne, da antwortete Vincent Gournay: *Laissez faire et laissez passer!* Beschränke sich die Staatsthätigkeit auf den Schutz von Personen und Eigenthum gegen Gewaltthätigkeit, so werde sich von selbst die natürliche und richtige Ordnung des Gesellschaftslebens herausbilden. Also fort mit allen

<sup>1</sup> So stellte François Quesnay, der Begründer des physiokratischen Systems und Leibarzt Louis' XV., den Grundsatz auf: *Pauvres paysans, pauvre royaume; pauvre royaume, pauvre roi!*

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „Physiokratie“ stammt wohl von Dupont de Nemours, der im Jahre 1767 eine Sammlung der Quesnayschen Abhandlungen herausgab unter dem Titel: *Physiocratie*. Die Schüler Quesnays nannten sich selbst gewöhnlich nur *économistes*. Dupont wollte mit dem Namen *Physiocratie* ausdrücken, daß Quesnay die Natur der Dinge zur Herrschaft gebracht und die natürliche Ordnung der Gesellschaft gefunden habe.

Schranken des freien Verkehrs und des freien Vertragsschlusses! In der Freiheit des wirtschaftlichen Strebens und Wettbewerbes könne ein jeder seine Fähigkeiten und Hilfsquellen zur Entwicklung bringen und voll verwerthen. Angebot und Nachfrage würden die Production in natürlicher Weise regeln, so daß weder zu viel noch zu wenig an Waren erzeugt würde. Die Waren würden unter der Herrschaft der freien Concurrnz zu ihrem natürlichen Preise verkauft werden, d. h. zu einem Preise, der die Productionskosten deckt, die Fortsetzung der Production ermöglicht, dem Producenten einen standesgemäßen Unterhalt und die erforderlichen Mittel gewährt, um seine Kinder für den gleichen Stand zu erziehen. Beim freien Walten der Concurrnz auf seiten des Arbeitsangebotes sowohl wie auf seiten der nach Arbeit Suchenden würde auch der Lohn seine natürliche Höhe erlangen, d. i. die Kosten des nothwendigen Unterhalts decken und zugleich die Mittel bieten, Kinder für denselben Stand zu erziehen. „Die Höhe des Preises seiner Mühe hängt nicht von dem Arbeiter allein ab,“ sagt Turgot in seinem Hauptwerke *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*<sup>1</sup>, „sie bestimmt sich nach dem Ueberschusse mit demjenigen, der seine Arbeit bezahlt. Dieser aber zahlt so wenig als möglich dafür; hat er die Wahl zwischen einer großen Zahl von Arbeitern, so zieht er denjenigen vor, der am billigsten arbeitet. Die Arbeiter müssen also den Preis herabsetzen im Kampfe miteinander. In jeder Art von Arbeit muß es dazu kommen, und es kommt thatsächlich dazu, daß der Lohn des Arbeiters sich auf das zum Unterhalt Nothwendige beschränke.“ Allerdings erklärt Turgot in den *Lettres sur la liberté du commerce des grains*<sup>2</sup>: „Man muß nicht glauben, daß dieses Nothwendige sich auf das reducirte, was erforderlich ist, um nicht Hungers zu sterben, und daß gar nichts darüber hinaus dem Arbeiter verbleibe, sei es, um sich einige Annehmlichkeiten zu verschaffen oder einen Fonds zu bilden für unvorhergesehene Fälle von Krankheit, Thenerung, Arbeitslosigkeit.“ Allein diese Erweiterung des Begriffes des zum Lebensunterhalt Nothwendigen über die Grenzen eines Existenzminimums hinaus ist eine Ausschmückung, keine Folgerung der phlogotatischen Lehre. Dieser zufolge bestimmt sich der Lohn in ganz gleicher Weise gemäß dem Stande von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, wie auf dem Weltmarkte der Warenpreis sich nach den Schwankungen von

<sup>1</sup> Edit. *Guillemain* p. 19.<sup>2</sup> *Ibid.* p. 185.

Angebot und Nachfrage richtet. Die Arbeit wird nicht anders taxirt als die Ware, und der Preis der Arbeit genau so bestimmt wie der Preis der Waren. Daran ändert die Zugabe jener „espèce de superflu“ — wie Turgot im weitem Verlaufe der zuletzt citirten Auslassung sich ausdrückt — rein gar nichts. Das ist und bleibt der freien Concurrrenz gegenüber ein leerer, wenn auch ein humaner Wunsch, ein Wunsch, der mehr das Schamgefühl des Physiokraten ehrt, als daß er Zeugniß ablegt für seine Fähigkeit, aus den gegebenen Prämissen auf die unabweißbaren Consequenzen, aus den Ursachen auf die nothwendigen Wirkungen zu schließen. Wächst die Zahl der Arbeiter, die sich anbieten, dann sinkt der Lohn, und da gibt es keinen Halt mehr. Gar bald hat jenes „Ueberflüssige“, das Turgot noch als „nothwendig“ erklärt, sich verflüchtigt, und jener Zustand ist erreicht, den Schäffle einmal treffend eine langsame Menschenfresserei nannte: der Arbeiter sieht sich gezwungen, in der Arbeit mehr Lebenskraft zu verbrauchen, als ihm der Lohn ersetzen kann.

Die physiokratische Lohntheorie blieb nun in ihren Grundzügen ein Vorbild für die klassische Nationalökonomie. „Freie“ Lohnbildung mit absoluter Geltung des „Gesetzes“ von Angebot und Nachfrage, die vollkommene Gleichstellung zwischen Ware und Arbeit — das sind die festen Angelpunkte, in denen sich die Lohntheorie in der Folge bewegt. Von der Gerechtigkeit in der Lohnbemessung ist da ebensowenig die Rede, wie von einer Lohnhöhe, welche in irgend einer Weise sich der Herrschaft des „Gesetzes“ von Angebot und Nachfrage entzieht. Wir wollen indeß nicht vorgreifen, vielmehr die Entwicklung der Lohntheorie bei den fünf hervorragendsten Vertretern der klassischen Nationalökonomie genau verfolgen. Beginnen wir mit dem Manne, welchen man heute als Begründer der klassischen Nationalökonomie zu bezeichnen pflegt.

Adam Smith war in seiner philosophischen Auffassung des Rechts- und Staatslebens und darum auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht ein Anhänger der physiokratischen Freiheitslehre<sup>1</sup>. Dazu kam, daß er in Folge seiner verfehlten, einseitig empirischen Moralphilosophie von dem möglichst unbehinderten Einfluß des Naturinstinctes der Selbstliebe auf das ökonomische Verhalten der Menschen die besten Erfolge erwarten zu müssen

<sup>1</sup> Vgl. W. Neurath, Elemente der Volkswirtschaftslehre (3. Aufl., Wien, Leipzig, Berlin 1895) S. 21 ff.

glaubte. Die glänzende Entwicklung Englands in Industrie und Handel, der gerade von dieser Quelle herrührende Zufluß von Reichthümern, der geringe Antheil, welchen die eigene Urproduction des vereinigten Königreiches an jenem Aufschwung hatte, bewahrte ihn jedoch vor den agrarischen Uebertreibungen des Physiokratismus. Ihm erschien nicht Grund und Boden als Urquell des Reichthums, sondern die Arbeit und die durch Arbeitstheilung geförderte Arbeitsgeschwindigkeit in Ackerbau, Gewerbe und Handel. Man hatte erwarten können, Adam Smith, welcher der Arbeit die höchste Bedeutung beigemessen, ja welcher sie so sehr zum Mittelpunkte seines ganzen Systems gemacht, daß man diesem den Namen „Industrie-system“ geben zu müssen glaubte, würde nun auch in der Lohntheorie für den Arbeiterstand die günstigsten Resultate gesucht und gewonnen haben. In der That erklärt Adam Smith ausdrücklich einen hohen Lohn für erwünscht und zwar im Interesse der Production selbst. „Der Arbeitslohn“, sagt er<sup>1</sup>, „ist die Aufmunterung zum Fleiße, der, wie jede andere menschliche Eigenschaft, in dem Grade zunimmt, wie er Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters, und die wohlthunende Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe und Fülle zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen. Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Arbeiter thätiger, fleißiger und flinker, als da, wo er niedrig ist, . . . in der Umgegend großer Städte mehr, als an entlegenen Orten des platten Landes.“ Dennoch würde man sich tauschen, wenn man in derartigen und andern gelegentlichen Aeußerungen Adam Smiths zu Gunsten der Arbeiter mehr als vage, praktisch unfruchtbare Humanitätsideen erblicken wollte. Folgerungen aus den Obersätzen seines Systems sind sie jedenfalls nicht. Im Gegentheil mußte gerade die thatsächliche Herrschaft des Smithianismus ein Grund der Verarmung und des Glendes der Arbeiterklasse werden. Wir wollen zur Erhärtung dieser Behauptung die Lehre A. Smiths über den Arbeitslohn nach den entscheidenden Gesichtspunkten darlegen<sup>2</sup>:

Der gewöhnliche Arbeitslohn hängt überall von den zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geschlossenen Verträgen ab. Dabei sind die Interessen beider Parteien keineswegs die gleichen. „Die Arbeiter wollen so viel

<sup>1</sup> A. Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes. Deutsch von F. Stöpel. Bd. I (Berlin 1878), Kap. 8, S. 113.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 89 ff.



als möglich erhalten, die Meister so wenig als möglich geben. Die erstern sind zu Coalitionen geneigt, um den Arbeitslohn hinaufzutreiben, die letztern, um ihn herunterzudrücken.“<sup>1</sup> Die Lage der Arbeitgeber ist hier die günstigere; da ihre Zahl geringer ist, können sie sich leichter verbinden, und überdies gestattet das Gesetz ihre Coalitionen, während es die der Arbeiter verbietet. „Wir haben keine Parlamentsacten gegen Verabredungen zur Herabsetzung des Arbeitspreises, wohl aber viele gegen Verabredungen zu seiner Erhöhung.“<sup>2</sup> Ueberdies werden es die Herren in allen diesen Streitigkeiten länger aushalten als die Arbeiter, die ohne Beschäftigung auch nicht auf kurze Zeit bestehen können. Gleichwohl gibt es doch einen bestimmten Satz, unter den der gewöhnliche Lohn selbst der geringsten Art von Arbeit nicht auf längere Zeit herabgedrückt werden zu können scheint. „Ein Mensch muß stets von seiner Arbeit leben, und sein Lohn muß wenigstens hinreichend sein, um ihm den Unterhalt zu verschaffen. In den meisten Fällen muß er sogar noch etwas höher sein; sonst wäre der Arbeiter nicht im stande, eine Familie zu gründen, und das Geschlecht solcher Arbeiter würde mit der ersten Generation aussterben. Aus diesem Grunde nimmt Cantillon an, daß die geringste Art gewöhnlicher Arbeiter immer wenigstens den doppelten Unterhalt verdienen muß, damit durchschnittlich jeder zwei Kinder ernähren kann, wobei die Arbeit der Frau wegen der nothwendigen Pflege der Kinder nur als hinreichend angenommen wird, um sie selbst zu erhalten. Allein die Hälfte der Kinder stirbt, wie man berechnet hat, vor dem mannbaren Alter. Demgemäß müssen die ärmsten Arbeiter durchschnittlich wenigstens vier Kinder aufzuziehen suchen, wenn zwei davon Aussicht haben sollen, jenes Alter zu erleben. Der nothwendige Unterhalt für vier Kinder wird aber ungefähr dem eines Mannes gleichgeschätzt. Die Arbeit eines kräftigen Sklaven ist, wie derselbe Autor hinzufügt, als doppelt so viel werth zu betrachten wie sein Unterhalt, und diejenige des geringsten Arbeiters, meint er, könne doch nicht weniger werth sein als die eines kräftigen Sklaven. So viel scheint allerdings gewiß zu sein, daß, um eine Familie zu ernähren, die Arbeit des Mannes und der Frau zusammen, selbst in den untersten Klassen gewöhnlicher Arbeiter, etwas mehr einbringen muß, als gerade für ihren eigenen Unterhalt nöthig ist; in welchem Verhältniß dies aber geschehen müsse, ob in dem oben erwähnten oder einem andern,

<sup>1</sup> Smith a. a. O. S. 91 f.<sup>2</sup> Gbb. S. 92.

daß getraue ich mir nicht zu bestimmen.“<sup>1</sup> Der besprochene Lohnsatz, welcher offenbar der niedrigste ist, der sich mit der gewöhnlichen Menschlichkeit vertragt“<sup>2</sup>, wird überstiegen, wenn in einem Lande die Nachfrage nach denen, die vom Lohne leben, andauernd wächst. „Der Mangel an Händen ruft eine Concurrenz unter den Meistern hervor, die, um Arbeiter zu erhalten, einander überbieten und so freiwillig die natürliche Uebereinkunft der Meister, den Lohn nicht zu steigern, durchbrechen.“<sup>3</sup> „Die Nachfrage nach Lohnarbeitern kann offenbar nur im Verhältniß zur Zunahme der Fonds wachsen, welche zur Lohnzahlung bestimmt sind.“<sup>4</sup> Diese Fonds bestehen aus dem Einkommen, welches die Kosten des nothwendigen Unterhaltes der Meister und ihrer Familien übersteigt, und aus dem Kapital, welches über die Auslagen für die Beschäftigung der Meister (zum Kaufe der für ihre eigene Arbeit nothwendigen Materialien und zu ihrem Unterhalte bis zum Verlaufe der Arbeit) hinaus erübrigt werden kann. Wo es solche Ueberschüsse gibt, da werden die Meister dieselben verwenden, um die Zahl der Gesellen zu vermehren und aus deren Arbeit Gewinn zu ziehen. „Die Nachfrage nach Lohnarbeitern wächst also nothwendig mit der Zunahme des Einkommens und Kapitals eines Landes und kann nicht möglicherweise auch ohne dies wachsen. Die Zunahme des Einkommens und Kapitals ist die Zunahme des Nationalwohlstandes. Folglich wächst die Nachfrage nach Lohnarbeitern naturgemäß mit der Zunahme des Nationalwohlstandes und kann nicht möglicherweise auch ohne dieselbe wachsen.“<sup>5</sup> Aber wohl gemerkt: nicht die derzeitige Größe des Nationalwohlstandes, sondern seine beständige Zunahme bringt ein Steigen des Arbeitslohnes. „Demnach steht der Arbeitslohn nicht in den reichsten Ländern am höchsten, sondern in den aufblühenden oder am schnellsten reich werdenden.“<sup>6</sup> Hierfür weist Smith auf Nordamerika hin, in welchem die Arbeitslöhne um die Zeit, wo er schrieb (1773), weit höher standen als in England, obwohl England damals ein viel reicheres Land war als Nordamerika. „Die Arbeit wird dort so gut gelohnt, daß eine zahlreiche Familie, statt eine Last für die Eltern zu sein, vielmehr zu einer Quelle der Wohlhabenheit und des Gedeihens für sie wird. Man rechnet die Arbeit jedes Kindes, bevor es das elterliche Haus verläßt, auf hundert Pfund reinen Gewinn für die Eltern. Um eine junge Wittwe mit vier

<sup>1</sup> Smith a. a. O. S. 94 f.  
 (Ebd. S. 95.)

<sup>2</sup> Ebd. S. 95.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

oder fünf jungen Kindern, die in den mittlern oder untern Ständen der Bewohner Europas gar wenig Aussicht auf einen zweiten Mann haben würde, wird dort oft als um eine glückliche Partie gefreit. Der Werth der Kinder ist die bei weitem größte aller Ermunterungen zur Heirat.“<sup>1</sup>

„Der reichliche Lohn der Arbeit ist demnach ebensovohl die nothwendige Wirkung wie das natürliche Merkmal wachsenden Nationalreichthums. Der kärgliche Unterhalt der arbeitenden Klassen andererseits ist das natürliche Merkmal, daß die Dinge im Stillstand, und ihr Nothleiden, daß sie gewaltig im Rückschritte begriffen sind.“<sup>2</sup> Im Verlaufe desselben Kapitels kommt A. Smith noch einmal auf das Verhältniß von Volksvermehrung und Arbeitslohn zurück: „Jede Thiergattung vermehrt sich naturgemäß im Verhältniß zu den Mitteln ihres Unterhalts, und keine Gattung kann sich jemals über dasselbe hinaus vermehren. Aber in einer civilisirten Gesellschaft kann der Mangel an Nahrungsmitteln nur unter den untern Volksklassen einer weitem Vermehrung der Menschen Schranken setzen; und er kann dies nur dadurch, daß er einen großen Theil der Kinder, die ihre fruchtbaren Ehen hervorbringen, vernichtet. Die reichliche Belohnung der Arbeit, welche die niedern Volksklassen in stand setzt, für ihre Kinder besser zu sorgen und also eine größere Anzahl derselben durchzubringen, bewirkt naturgemäß eine Erweiterung und Ausdehnung jener Schranken. Es verdient bemerkt zu werden, daß sie dies möglichst genau in dem Verhältnisse thut, welches die Nachfrage nach Arbeit erfordert. Wenn diese Nachfrage beständig wächst, so muß die Belohnung der Arbeit nothwendig die Ehe und die Vermehrung der Arbeiter derart ermuntern, um sie in stand zu setzen, jene stets wachsende Nachfrage durch eine stets zunehmende Volkszahl zu befriedigen. Wäre der Lohn einmal geringer, als es zu diesem Zwecke nöthig ist, so würde der Mangel an Händen ihn bald in die Höhe treiben, und würde er einmahl größer, so würde die unmäßige Vermehrung der Hände ihn bald wieder auf seinen nothwendigen Satz herunterbringen. Der Markt würde in dem einen Falle so schlecht mit Arbeit versorgt und in dem andern so sehr damit überfüllt sein, daß ihr Preis bald auf den richtigen Satz zurückkäme, den die Verhältnisse der Gesellschaft erheischen. So regulirt die Nachfrage nach Menschen, gleich der nach jeder andern Ware, nothwendig auch die Erzeugung der Menschen, beschleunigt sie, wenn

<sup>1</sup> Smith a. a. O. S. 97 f.<sup>2</sup> Gbd. S. 101.

sie zu langsam vor sich geht, und verzögert sie, wenn sie zu rasch fortschreitet. Es ist diese Nachfrage, welche die Fortpflanzung in allen Ländern der Welt, in Nordamerika, in Europa und in China regulirt und bestimmt, welche sie zu einer reißend schnellen in dem ersten, zu einer langsamen und schrittweisen in dem zweiten und zu einer völlig stillstehenden in dem letzten macht.“<sup>1</sup>

Was nun den Lohn bei den verschiedenen Verwendungen der Arbeit in diesem oder jenem Handwerk, in dieser oder jener industriellen Leistung betrifft, so ist N. Smith der Meinung, daß an und für sich in derselben Gegend gleiche Vortheile der Arbeit zu theil werden müßten, oder daß die Löhne doch wenigstens nach einer Ausglei chung streben. „Wäre in der nämlichen Gegend irgend eine Verwendung offenbar mit mehr oder weniger Vortheil verknüpft als die übrigen Verwendungen, so würden in dem einen Falle sich so viele Leute dazu drängen, und in dem andern so viele sie aufgeben, daß ihre Vortheile bald auf das Niveau der übrigen kämen. Dies würde wenigstens in einer Gesellschaft der Fall sein, wo man den Dingen ihren natürlichen Lauf ließe, wo vollkommene Freiheit waltete, und wo es jedermann frei stände, sowohl eine Beschäftigung nach Belieben zu wählen, wie sie so oft zu wechseln, als es ihm gut dünkt. Jeden würde sein Interesse bestimmen, vortheilhafte Geschäfte zu suchen und unvortheilhafte zu meiden.“<sup>2</sup> Allein jene volle Freiheit findet sich nicht, und es gibt außerdem gewisse Umstände, welche wirklich oder wenigstens in der Einbildung der Leute einen geringen Geldgewinn in einigen Geschäften ersetzen und einen großen in anderen aufwiegen. N. Smith zählt solcher Umstände fünf auf<sup>3</sup>: Erstens, der Arbeitslohn schwankt, je nachdem das Geschäft leicht oder schwer, reinlich oder unreinlich, ehrenvoll oder verachtet ist; zweitens, der Arbeitslohn schwankt je nach der Leichtigkeit und Wohlfeilheit, oder der Schwierigkeit und Kostspieligkeit, das Geschäft zu erlernen; drittens, der Arbeitslohn in den verschiedenen Beschäftigungen schwankt je nach der Beständigkeit oder Unbeständigkeit der Beschäftigung; viertens, je nach dem größern oder geringern Vertrauen, welches in den Arbeiter gesetzt werden muß; fünftens endlich schwankt der Arbeitslohn je nach der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Erfolges, je nach dem Risiko, welchem man bei

<sup>1</sup> Smith a. a. O. S. 110 f.

<sup>2</sup> N. a. O. Kap. 10, S. 137.

<sup>3</sup> Gbb. S. 12- ff.

Erlernung eines Erwerbszweiges sich aussetzt. „Gib deinen Sohn zu einem Schuhmacher in die Lehre, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß er ein Paar Schuhe machen lernen wird; laß ihn aber die Rechte studiren, und es steht zwanzig gegen eins, ob er so weit kommen wird, von seinem Berufe leben zu können.“<sup>1</sup>

Das sind die Hauptpunkte der Lehre A. Smiths über den Arbeitslohn. Die Lohnbestimmung ist hier wie im physiokratischen System dem freien Vertragsschlusse gänzlich überlassen, und dabei wird die menschliche Arbeit jeder andern Ware gleichgestellt. Man könnte meinen, wo A. Smith von der Verschiedenheit der Löhne in den verschiedenen Geschäftsarten redet, finde stillschweigend eine Berücksichtigung der Forderungen der Gerechtigkeit in Bezug auf die Ausmessung des Lohnes statt. Smith spricht da, wie wir sahen, von Umständen der einzelnen Arbeitsarten, die bei den einen den geringen Geldgewinn ersetzen und einen großen in andern aufwiegen. Allein der Begründer der englischen Nationalökonomie will damit keineswegs behaupten, der schwierigeren Arbeit gebühre von Rechts wegen ein höherer Lohn als der weniger schweren oder weniger unangenehmen. Im Gegentheil ist er der Ansicht, daß in einer Gesellschaft, wo man den Dingen ihren „natürlichen Lauf“ ließe, bald eine Ausgleichung der Löhne stattfinden und für alle Verwendungen das gleiche Niveau des Lohnes erreicht werden müßte. Wenn daher die oben aufgezählten fünf Umstände neben den äußern Hindernissen der freien Concurrnz eine Verschiedenheit der Löhne bewirken, so geschieht das A. Smith zufolge nur deshalb, weil sich für schwierige und unangenehme Geschäfte weniger Hände anbieten als für leichte und angenehme Arbeiten. Nicht unter dem Gesichtspunkte einer gerechten Vergeltung für die größere Mühe u. kommt also hier ein höherer Lohn zu stande, sondern lediglich deshalb, weil die größere Beschwerlichkeit gewisser Arbeiten zum Hinderniß eines zahlreichern Angebotes und insofern zur Ursache wird, warum die Arbeitgeber genöthigt sind, größere Opfer zu bringen. Das für die Lohnhöhe einzig und allein entscheidende Moment ist und bleibt das Selbstinteresse der Contrahenten und ihre Concurrnz. Der Lohn bestimmt sich nach dem größern oder geringern Bedürfniß, Hände zu bekommen, nach dem jedesmaligen Stande von Angebot und Nachfrage. Nichts hindert die Arbeitgeber in dem Bestreben, ihrer „natürlichen Uebereinkunft“

<sup>1</sup> Smith a. a. O. S. 146.

gemäß den Lohn zu erniedrigen, als nur der Mangel an Händen. Sie werden einen höhern Lohn nur zahlen, wenn sie durch die Noth dazu gezwungen sind, um Arbeiter zu erhalten. Man sieht also, daß nicht bloß die nationalökonomische Wissenschaft als solche, wie die Vertheidiger der klassichen Nationalökonomie sagen, theoretisch von der Moral „abstrahirt“; es sind vielmehr die Menschen selbst, welche sie in deren praktischem, wirtschaftlichem Verhalten von jeder moralischen Erwägung abstrahiren läßt, indem sie zugleich jenes morallose Verhalten als das wirtschaftlich Richtige, ja Nothwendige erklärt. Das die Arbeit verwendende Kapital soll von allen Gesetzen der Sittlichkeit und des gesellschaftlichen Lebens entbunden werden, — das ist von Anfang an Kern und Stern der ganzen liberalen Theorie gewesen.

Ebenso wenig wie von Rücksichten der Gerechtigkeit ist Smiths Lohntheorie von irgend einem echt volkswirtschaftlichen Gedanken beeinflusst.

Zwar wird ein hoher Lohn als „wünschenswerth“<sup>1</sup> bezeichnet, und ein kärglicher Lohn Zeichen des „Stillstandes“ genannt<sup>2</sup>; die Gewährung einer erträglichen Nahrung, Wohnung, Kleidung hält Smith für „billig“<sup>3</sup>; er erklärt die Darreichung des Lebensunterhaltes im Lohn für „nothwendig“<sup>4</sup>, spricht von der „Härte“ der Gesetze gegen Arbeitercoalitionen<sup>5</sup>, ja er beantwortet die Frage, ob die Verbesserung in den Umständen der niederen Volksklassen als ein Vortheil oder als ein Nachtheil für die Gesellschaft anzusehen sei, in einer Weise, die wir für einen Volkswirtschaftslehrer zwar durchaus als selbstverständlich betrachten, deren Anerkennung durch A. Smith aber seiner eigenen Theorie das Urtheil spricht: „Die Antwort scheint auf den ersten Blick außerordentlich einfach. Diensthoten, Tagelöhner und Arbeiter verschiedener Art machen den bei weitem größten Theil jeder großen politischen Gemeinschaft aus. Was immer aber die Umstände des größten Theils verbessert, kann niemals als ein Nachtheil für das Ganze angesehen werden. Sicherlich kann keine Gesellschaft blühend und glücklich sein, deren meiste Glieder arm und elend sind. Uebrigens ist es nicht mehr als billig, daß diejenigen, welche die gesamte Masse des Volkes mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versorgen, einen solchen Antheil von dem Product ihrer eigenen Arbeit erhalten, um sich selbst erträglich nähren, kleiden und wohnen zu können.“<sup>6</sup> Wäre doch diese schöne Erkenntniß,

<sup>1</sup> Smith o. a. S. 2. 109. 113.

<sup>2</sup> Ebd. S. 101.

<sup>3</sup> Ebd. S. 109.

<sup>4</sup> Ebd. S. 94.

<sup>5</sup> Ebd. S. 93.

<sup>6</sup> Ebd. S. 109.

welche A. Smith beim ersten Blick sich aufdrängte, auch beim zweiten und dritten Blick geblieben; hätte sie doch für die Ausgestaltung seiner Lohntheorie eine wirklich entscheidende Rolle gespielt! Allein das ist in keiner Weise der Fall. Die Theorie ist brutal; mag sie immerhin mit einigen humanitären Phrasen bekleidet erscheinen, das Barbarische blüht doch überall durch. Die Arbeit ist in diesem System ihres menschlichen Charakters völlig entkleidet. Sie erscheint nur als productives Instrument, wobei es gleichgiltig ist, ob Mann, Frau oder Kind die menschliche Gestalt des Arbeitenden darstellen, gleichgiltig, welche Folgen die Art und Weise der Verwendung für das geistige und leibliche Wohl, für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit des Arbeitenden sowohl wie für das Gedeihen der ganzen Gesellschaft haben. Ueber die Verwendung im Arbeitsraume entscheiden lediglich technische Rücksichten, insbesondere das Gesetz der Arbeitstheilung, und über den Lohn nur die unbedingt freie Concurrrenz, das Gesetz von Angebot und Nachfrage. „Im Smithianismus“, sagt Hermann Rössler<sup>1</sup>, „ist die Arbeit nicht mehr eine menschliche Berufsleistung, sondern eine technische Action, die zufällig durch Vermittlung menschlicher Gliedmaßen zu stande kommt, und bei der es lediglich auf die daraus entspringende technische Wirkung abgesehen ist. Der Arbeiterstand ist nicht mehr eine besondere Klasse der Bevölkerung und demzufolge unter bestimmten socialen Gesetzen stehend, deren Verwirklichung die Culturentwicklung der Gesamtheit bedingt, sondern nur eine besondere Klasse von technischen Mitteln, die, weil sie nicht von der Natur frei und fertig geliefert werden, unter den Gesetzen stehen, denen alle Producte bezüglich ihres Zustandekommens und ihres Vertausches unterliegen. Die Arbeit steht hiernach lediglich unter den Gesetzen der Kostenvergütung und der Concurrrenz von Angebot und Nachfrage, wie alle übrigen Waren. Daraus folgt, daß der Arbeiter keine persönlich freie Existenz mehr führt, sondern nur eine technische Zweckexistenz, wie das Thier und die Maschine, womit von selbst gesagt ist, daß besondere Gesetze der Arbeit in der Theorie des Smithianismus gar nicht vorkommen können. Die Smithsche Lehre von der Arbeit (bezw. vom Arbeitslohn) ist daher nichts als eine Illustration des Preisgesetzes an der Productivkraft Arbeit, womit aber nichts Neues gesagt werden kann, und deren Gegenstand ebenfogut der Kaffee oder das Schaf oder

<sup>1</sup> Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie (2. Aufl., Erlangen 1871) S. 85 f.

ein anderes Product sein könnte. Damit stimmt es auch, wenn der Unterhalt als der nothwendige Punkt der Lohnregulirung bezeichnet wird; denn Productivkräfte haben keinen andern Grund ihrer Existenz als denjenigen, der in ihrer technischen Verwendung in irgend einer Unternehmung liegt, und stehen daher unter dem Gesetz eines bestimmten Existenzaufwandes, den man für jedes Quantum technischer Kraft auf das möglichste Minimum zu reduciren sucht; dies ist bei der Maschine und bei dem Zugthier ebenso wie bei dem Menschen der Fall. Hierin liegt die Erklärung für einen der berüchtigtsten Sätze der Smith'schen Theorie, daß der Arbeitslohn durchschnittlich durch die Unterhaltskosten, d. h. Productionskosten, bestimmt werde: ein Satz, der in der principiellen Gleichstellung aller Productivkräfte seine eigentliche Begründung findet und nur nebenbei auf die unwahre Behauptung gestützt wird, daß jede Erhöhung des Lohnes über dieses Maß einen Reiz des Geschlechtstriebes und damit eine Vermehrung der Arbeiterzahl, folglich ein entsprechendes Sinken des Lohnes bewirken müsse.“ Die Nachfrage nach Menschen regelt somit die Erzeugung von Menschen, gerade so, wie das bei andern Waren geschieht<sup>1</sup>. Werden zu viel Menschen producirt, dann gehen sie zu Grunde. „Die zarte Pflanze ist hervorgebracht, muß aber in so kaltem Boden und so rauhem Klima (nämlich in der Armut) bald welken und sterben.“<sup>2</sup> Dieses unfruchtbare Mitleiden des klassischen Nationalökonomen am offenen Grabe der vor Elend umgetommenen Kinder verlekt mehr, als daß es versöhnt; ändern kann oder will es ja nichts. Dem steht das ökonomische „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage im Wege, das selbst dann nur einen kärglichen Lohn dem Arbeiter zumißt, wenn die Nation reich ist, wo die Unternehmer ganz wohl einen bessern Lohn bezahlen könnten. Wir übertreiben nicht: was M. Smith unter Reichthum, unter Wohlstand der Völker versteht, dasjenige, dessen Wesen und Ursachen er in seinem Hauptwerke unterincht, ist vereinbar mit kärglicher Nahrung der Arbeit. Ihm gilt das Wohlbefinden der Arbeiterklasse nicht als ein Bestandtheil des Wohlstandes der Völker, so wie er ihn versteht, nicht einmal als nothwendige Folge des größten Reichthums, sondern als eine Begleiterscheinung auf-

<sup>1</sup> It is in this manner that the demand for men, like that for any other commodity, necessarily regulates the production of men, quickens it when it goes on too slowly, and steps it when it advances too fast (ch. 8, B. I). Deutsche Uebersetzung (Zetzel) S. 111.

<sup>2</sup> M. a. L. S. 109.



steigenden Reichthums, bloß des wachsenden „Volkswohlstandes“, und zwar nur deshalb, weil eben hier die Nachfrage nach Arbeit wächst. Was nützt es da, von einem niedrigsten Lohnsatz, „der mit der gewöhnlichsten Menschlichkeit bestehen kann“<sup>1</sup>, zu reden, wenn es dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unbenommen bleibt, den Lohn unter jenen niedrigsten Satz herabzudrücken? Der Markt hat kein Herz, und der Marktpreis bestimmt sich nicht nach Rücksichten der Humanität! Die Lehre der liberalen Schule, die von ihr durchgeführte Loslösung des wirtschaftlichen Lebens vom göttlichen Sittengesetze hat die Humanität aus dem Bereiche der Oekonomie verbannt. Die gelegentliche Erwähnung ihres Namens in einem Lehrbuche der Nationalökonomie genügt noch lange nicht, um in Verhältnisse, die doch menschlich sind, die Menschlichkeit wieder einzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich Peich S. J.

## Der Werth Afrikas.

(Fortsetzung.)

### II. Die Handelsfähigkeit Afrikas.

Die Möglichkeit eines gewinnreichen Handels hängt mit an erster Stelle von der Zugänglichkeit und von den leichten und sichern natürlichen Verkehrsmitteln des Continents ab.

Wie nun auch immer diese Verkehrsmittel des innern Afrikas sich erweisen mögen, so bleibt jedenfalls das ganze Festland gerade gegen Europa außerordentlich abgeschlossen. Es ist ja allbekannt, daß die Küstenlinie ohne Bucht und Bai so regelmäßig wie die Peripherie eines Kreises dahinzieht. Natürliche Häfen gibt es nur wenige, und diese liegen weit auseinander. Das ist aber eine Schwierigkeit, welche durch keine, auch noch so kühne Bauten beseitigt werden kann. Zum Ueberfluß ist die Brandung vielfach stark und gefährlich. So wird von Liberia bis zum Niger die ganze Küste vom hochgehenden Meere bestürmt. Ein schaum-

<sup>1</sup> H. a. O. S. 99.

gekrönter Wellenberg nach dem andern eilt heran, um mit dem Leben so manchen tühnen Schiffers ein oft verhängnißvolles Spiel zu treiben. Ein- und Auschiffung ist in der That schwierig, gewagt, ja sehr häufig gefährlich. In Groß-Bassam kommt das Meer in einer Höhe bis zu 8 m brauend und heulend gegen die Küste. Die Verbindung mit den Ozeandampfern ist dann unmöglich. Wochenlang müssen die großen Fahrzeuge treuzen, um den günstigen Augenblick abzuwarten. Soll ein europäisches Schiff erreicht werden, so kostet es fast übermenschliche Anstrengungen. Oft schlagen die Boote 10 bis 15 Mal um, ehe eines anlegen kann. Kaufmannischer Warenaustausch hört hier von selbst auf.

Vier mächtige Wasserwege führen von der Küste ins Innere. Daß aber erst in unsern Tagen das Kaufschiff sich hineinzuzwängen verstand, ist ein Beweis der schwierigen Fahrt. Es ist wahr, alle großen afrikanischen Flüsse und viele von den weniger bedeutenden sind für leichtgehende Schiffe fahrbar. So kann der Nil trotz seiner Katarakte zur Zeit des Hochwassers seiner ganzen ungeheuern Länge nach vom Albertsee bis zum Mittelmeer, nur die Falle von Dufile in Aequatorialafrika ausgenommen, befahren werden. Seine Nebenflüsse, der Atbara, der Blaue Nil, der Bahr el Ghazal, Sobat und Njua, der Somersjet-Nil, der den Albert- und Victoriasee verbindet, und der Senditi zwischen Albert- und Eduardsee sind alle mehr oder weniger schiffbar. An der Ostküste ist der Zuba für über 700 km zugänglich. Auf dem Tana hat der Dampfer Kenia bis 450 km erreicht. Der Sabaki ist 250, der Rovuma 300 km weit offen. Die Sambesimündung wird freilich durch Sandbänke theils gesperrt, theils sehr gefährlich gemacht. Dann aber bietet sich eine freie Bahn von 450 km bis zu den Nebrabaja-Fällen, hierauf bis zu dem gewaltigen Victoriafall und darüber hinaus mit seinen Nebenflüssen für vielleicht 1500 km. Leider unterbrechen die Murchison-Katarakte den Schiffsverkehr, welcher sonst die sehr wichtige Verbindung zwischen Sambesi und Anasiassee direct herstellen würde. An der Westküste gibt der zweitgrößte Strom der Welt, der Kongo, mit seinen gewaltigen Nebenflüssen bis zu 12000 km schiffbares Wasser. Aber fast die ganze Strecke ist von der Küste abgetrennt durch die Livingstonefälle, welche alle Fahrzeuge schon ungefähr 200 km vom Meere entfernt festlegen. Der Niger wird durch den Katarakt von Buia unterbrochen. Derselbe soll zwar durch eine Eisenbahn von 200 km Länge umgangen werden; aber dabei bleibt immer noch bestehen, daß die Einfahrt vom Meere aus sehr schwierig ist.

Die Flüsse Benue, Gambia, Senegal, Ogowe bieten immerhin mehrere 100 km freie Fahrt.

Wie man sieht, führen alle zur Küste gehenden Ströme ihre Wasser in jähem Sprunge über die Abstürze des afrikanischen Plateaus, und dadurch wird natürlich ihr Werth als Handelsstraßen für das Innere wesentlich herabgesetzt.

Bis zu einem gewissen Grade können indes diese geographischen Schwierigkeiten durch Brecheisen, Pulver und Dynamit aus dem Wege geschafft werden, oder man kann die kritischen Stellen auf Eisenbahnen umfahren. Es sind ja auch in Europa und Amerika die Wasserwege von Bedeutung, werden aber von den Eisenbahnen übertroffen. So macht man sich denn bereits vertraut mit afrikanischen Centralbahnen. Die von Gordon und Samuel Baker geplante Bahn zwischen Suakin und Berber durch die Wüste an den Nil, welche jedenfalls einmal gebaut wird, würde Tausende von Quadratkilometern werthvollen Landes im obern Niltale anschließen, von da den Anschluß an den Njadssee erleichtern und damit den dichtbevölkerten Central-Sudan in den Bereich des europäischen Marktes bringen. Die englische Uganda-Bahn ist begonnen. Sie geht von Mombas nach dem Victoria Nyanjasee. Am 12. December 1895 hatte man mit dem Bau der Arbeiterbaracken begonnen, und man hofft bis 31. März 1897, dem Ende des ersten Geschäftsjahres, 100 engl. Meilen fertig zu bekommen. Wie bei den indischen und ägyptischen Bahnen beträgt die Spurweite einen Meter. Die Kosten sind auf 60 Millionen Mark veranschlagt. Das Comité für die Deutsch-Ostafrikanische Centralbahn hat in einem sehr umfangreichen Bericht dem Reichskanzler die Ergebnisse der Vorarbeiten überreicht. Es hat sich entschlossen, die Linie von Dar-es-Salaam aus im ganzen die alte Karawanenstraße entlang über Tabora nach dem Tanganyika und dem Victoriasee zu führen. Schon ist es möglich, die Eisenbahn von der Kapstadt bis Kimberley und Maseking im ehemaligen Stellaland und sogar von der Kapstadt über Bloemfontein und Pretoria bis zur Delagoabai zu benutzen. Eine andere Linie reicht von Durban zu den Grenzen des Transvaal und von Beira zum Maschonaland. Die bald vollendete Bahn von Matadi nach Leopoldville umgeht die Livingstone-Fälle, und von St. Louis sucht man den Schienenstrang bis nach Bomako am Niger zu legen. Auch in Lagos wird die Strecke Lagos-Ibadan-Uberkuta bereits vermessen. Als Ausgangspunkt der Bahn wird die Insel Ido genannt. Von derselben soll eine Eisenbahnbrücke nach dem Festlande gebaut

werden. In der Kolonie an der Goldküste wird eine 50 bis 60 Meilen ins Innere führende Bahn beabsichtigt. Man ist über den Ausgangspunkt noch nicht einig. Es wird die Kormantambai oder Appam und auch Accra in Vorschlag gebracht.

Selbstverständlich bedeuten diese Eisenbahnen für die Unternehmer vor-derhand ein bedeutendes Risiko. Und es ist eine schwierige Frage, ob und wann die Anlage sich lohnen wird. Aber ein Anfang muß gemacht werden. Mit der Bahn kann der Handel aufblühen, ohne dieselbe wird das nicht geschehen.

Fügen wir noch ein Wort bei über die, wie sollen wir sagen, geniale oder ungeheuerliche Idee einer Eisenbahn quer durch die Sahara von Algier nach dem Sudan. Dieselbe kam zuerst im Jahre 1878 durch die Bemühungen Gazeau de Baulibaults allgemein zur Sprache. Dieser Herr durchreiste während der Jahre 1878, 1879 und 1880 Frankreich, hielt ungefähr 80 Versammlungen und Reden, veröffentlichte vier Broschüren und suchte unter den leicht begeisterten Franzosen eine Anzahl mit Glücksgütern reichlich gesegneter Enthusiasten für den Plan zu gewinnen. Zu ihrem Heile hatten sich aber diese Saharashwärmer, als der Augenblick der Gelderzeichnung gekommen war, bereits eines andern besonnen.

Indes der Gedanke war einmal angeregt und verschwand nicht wieder. Duponchel, der Chef-Ingenieur für Straßen- und Brückenbau, wurde nach Algier geschickt, um die Sache an Ort und Stelle zu prüfen. Ohne selbst in die eigentliche Sahara eingedrungen zu sein, schrieb er einen ausführlichen Bericht über die möglichen Verbindungswege zwischen Algier und Centralafrika. Der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten, Freycinet, ging auf die Ideen Duponchels ein und sandte an den Präsidenten am 12. Juli 1879 eine Denkschrift, die Verbindung mit dem Sudan, „wo 100 Millionen Menschen auf die französische Einfuhr warten“, studiren zu lassen. Nun wurde eine Commission eingesetzt. Dieselbe befürwortete allerdings auch die Zaharabahn, betonte aber verständigerweise weit mehr den Schieneweg von Dakar an der Westküste nach St. Louis am Senegal und von da zum Niger. Diese Ansicht wurde durch die nunmehr folgenden zahlreichen Reisen französischer Forscher nur bestätigt. Die Ergebnisse dieser Expeditionen waren jedenfalls für die Geographie der Sahara sehr werthvoll, mußten aber auch theuer erlauft werden. So wurde z. B. die Abtheilung des Oberlieutenants Flatter 1881 bei Bir el Gharama von den Tuareg überfallen und fast vollständig vernichtet. Dieses Unglück drängte

den Gedanken einer Saharabahn für mehrere Jahre in den Hintergrund. Erst das englisch-französische Abkommen 1890 und 1893, sowie die deutsch-französische Uebereinkunft vom März 1894, wodurch Frankreich das ungeheure Ländergebiet am rechten Kongoufer bis zum Tjadsee und von da reichlich die halbe Sahara bis zum Mittelmeer zugesprochen wurde, ließ die Sahara-eisenbahn in verjüngtem Glanze wieder erstehen. Man betrachtet dieselbe als Bindemittel zwischen den Mittelmeer-, Niger- und Sudanländern, und man ist entzückt bei dem Gedanken, von Marseille über Algier und den Tjadsee in fast gerader Linie bis zum Kongo stets und nur durch französisches Gebiet dahineilen zu können. Vom südlichen Algier als Ausgangspunkt würden drei Endpunkte in Betracht kommen: St. Louis, Timbuktum am Niger und der Tjadsee. Die Länge des Schienenstranges würde in jedem Falle über 1500 km, die Kosten 100 bis 200 Millionen Mark betragen.

Die Schwierigkeiten einer solchen Eisenbahn durch eine wasserlose, unbewohnte, eigentliche Wüste liegen auf der Hand. Indessen Hemmnisse der Natur und böser Wille der Menschen werden, wie z. B. die sibirische Eisenbahn zeigt, immer aus dem Felde geschlagen, sobald der Kampf sich rentirt. Gerade das ist aber in unserem Falle mehr als fraglich. Heutzutage genügen ein paar Karawanen vollständig für den Verkehr des ganzen Centraljudan mit dem Norden. Sagen wir, daß jede Karawane für etwa 200 000 Mark Werthfachen mitschleppt, und setzen wir den ganzen Handel des Centraljudan mit den Mittelmeerländern auf rund 6 000 000 Mark, so dürfte keine Rede davon sein, daß durch diese Minimalsumme ein Unternehmen wie die Saharabahn sich jemals rentiren würde. Aus- und Einfuhr müßten ungeheure Dimensionen annehmen, wenn die Bahn lebenskräftig bleiben sollte. Dazu ist aber in absehbarer Zeit keine Aussicht. Straußenfedern und Gummi lohnen keine Eisenbahn. Man rechnet auf den Anschluß nach dem Niger und dem Nil. Aber gerade dieser Anschluß könnte der Saharabahn als Handelsverbindung ihr Urtheil sprechen. Es wäre in diesem Falle klar, daß der ganze Westjudan seinen Handel nach dem reichern und bequemern Senegalgebiet, der Ostjudan aber nach dem besser gelegenen Berber und Suakin wenden würde. Durch die Sahara könnten wiederum leere Wagen fahren. Es bleiben noch militärische Zwecke zu erwägen. Daß man aber für einige Truppentransporte nicht 2000 km Eisenbahn baut, kann auch der Laie begreifen.

Sollte sich indes die große Wüste nicht fruchtbar machen und bevölkern lassen? Man hat allerdings im Süden von Algier durch arte-

ische Brunnen reichliches Wasser gefunden und 100 000 Dattelpalmen und Obstbäume gepflanzt. Aber das ist in der That ein Tropfen auf einen glühenden Stein und ein grünes Blatt im Sandmeer.

Ob eine Saharabahn entstehen und sich bezahlen wird, wenn einmal die Kolonisation in den reichen Mongoländern einen raschen Personen- und nach Umständen auch einen beschränkten Güterverkehr erfordert, wird erst eine noch recht ferne liegende Zukunft erweisen. Indessen thut man gut, bei derartig kolossalen Unternehmungen mit Gegenwart und Zukunft nicht weiter zu rechnen, als sie in unserer Gewalt liegen.

Jergend andere Handelsstraßen würdig dieses Namens gibt es in Afrika, ausgenommen an den alten Ansiedlungsplätzen der Europäer im Norden und Süden, nirgendwo. Solange die Eisenbahnen noch nicht gebaut sind, würde es sich empfehlen, wenigstens Straßen für Ochsenkarren herzustellen, wie bereits die Stephenson-Straße zwischen dem Nyassa- und Tanganjikasee ein Beispiel bietet. Die weiten Flächen des Binnenlandes würden auf bedeutende Strecken keine großen Schwierigkeiten bieten.

Wollen wir uns einen Begriff machen von afrikanischen Verkehrsmitteln, so mögen uns dazu einige Bemerkungen, die Regierungsrath Schwabe in der Deutschen Kolonialzeitung vom 6. Juni 1896 gemacht hat, dienlich sein.

Dank den Bestrebungen der Berliner Kolonialgesellschaft ist es zwar schon seit mehreren Jahren gelungen, alljährlich von Hamburg vier bis sechs Dampfer nach der Balfischbai bezw. Swatopmund zu expediren, welche diese Entfernung in 30 Tagen zurücklegen. Die Rückfahrt muß aber zuerst nach Kapstadt unter Benutzung eines etwa alle drei bis fünf Wochen verkehrenden Küstendampfers und von da mit englischen Schiffen nach Europa unternommen werden. Auf demselben Wege erfolgt auch der briefliche und telegraphische Verkehr. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn z. B. ein Telegramm von Windhoet über Swatopmund, Kapstadt nach Europa etwa 14 Tage, ein Brief 4—6 Wochen braucht.

Der innere Verkehr des südwestafrikanischen Schutzgebietes, dessen größte Länge vom Trankefluß im Süden bis zum Kunene im Norden etwa 1200 km beträgt, also etwas weniger als die Entfernung Eyd-tuhnen-Dortmund, welche 1212 km mißt, beruht in Ermangelung schiffbarer Ströme ausschließlich in der Anlage von Straßen und Eisenbahnen.

Bisher erfolgte die Beförderung meist mit Ochsenkarren. 10 Paar Ochsen brauchen immerhin auf der am meisten benutzten sogenannten Straße

von Swakopmund nach Windhoek ungefähr 10 Tage. Dieser schwierige Transport wirkt auch sehr auf den Preis der Lebensmittel, welche schon in Otyimbingue das Aunderthalbfache und Doppelte der Preise an der Küste betragen. Die Construction eines afrikaniſchen Ochſenwagens muß ausgeſucht ſolid ſein. Denn wo der Wagen mitunter mehr als 1 m von Fels zu Fels fallen muß, ſind keine Achſen, ſollen ſie auch nur 50 bis 60 Centner tragen, für 150 Centner zu berechnen. Wo die ſeitliche Neigung oft ſehr bedenklich wird, muß die Laſt mehr in die Breite als in die Höhe vertheilt werden. Das Unterbrett mißt keine 5 m. Das hohe Dach von Segeltuch wird von Bügeln getragen, die im Waſſerdampf gebogen ſind. In einem Lande, wo Brücken unbekannt, wo 18—20 Ochſen den ſchweren Wagen die Thalwände oder Sanddünen hinaufſchleppen, kann es wohl paſſiren, daß die vordere Hälfte des Zugviehs ſchon am jenseitigen Abhang hinab iſt, wenn die hintere noch bergauf ſtrebt. Deſhalb muß auch die Deichſel mehr Beweglichkeit beſitzen, ſoll ſie nicht brechen oder die Arme des Wagens knicken. Es kommt in der That alles darauf an, daß beim Wagenbau das Allerhöchſte geleistet wird. Denn was dem Menſchen auf den wüſten Weiten des Weltmeeres das Schiſſ, iſt dem Reiſenden in Südafrika der Ochſenwagen. Und was würde es heißen, von Windhoek nach Swakopmund fahren, am Strande ein Rad brechen und nun 45 Meilen zurück, um einen andern Wagen zu holen, und halbwegs wieder ein Rad brechen! Wie geringfügig iſt bei uns zu Hauſe ein Radbruch gegen dasjelbe Mißgeſchick auf den wüſten afrikaniſchen Ebenen!

Indeß iſt Afrika doch bedeckt mit einem Netz von Straßen afrikaniſcher Art. Es ſind dieſes die Pfade der Eingebornen, welche von einem Dorf zum andern führen. Die bloßen Füße von Generationen haben durch Wald und Steppe und Buſch einen Weg ausgetreten gerade breit genug für den Gänſemarsch. Wie die alten Römer über Berg und Fluß, durch Thal und Sumpf ihre Straße gezogen, ſo marschiren auch unſere Afrikaner immer direct auf ihr Ziel los. Im allgemeinen wenigſtens; im beſondern allerdings findet man kaum 100 m weit eine durchaus gerade Strecke. Liegt ein Stein im Weg, ſo denkt keiner daran, ihn aus dem Wege zu ſchaffen. Man geht um ihn herum, und ſo halten es auch die folgenden Geſchlechter.

Zur Beförderung der Laſten finden wir in Nordafrika das Kamel, ohne deſſen Hilfe die Karawanenreiſen durch die Wüſte unmöglich wären.

Ob die Araber dieses nützliche Thier erst nach Afrika mitgebracht haben oder nicht, ist hier gleichgiltig. Jedenfalls ist es erst seit der arabischen Eroberung allgemein verbreitet. Man unterscheidet Reit- und Lastkamele. Das Reitkamel kann in einem Tage bis 160 km durchreiten und dabei außer dem Reiter dessen Gepäck, Proviant und den Wasservorrath tragen. Das Lastkamel kann außer dem für Führer und Thier nöthigen Wasser noch mit 150—200 kg beladen werden. Im Somaliland hilft neben dem Kamel eine tüchtige Art Mantiesel. Im Süden benutzt man das Pferd, aber nur zum Reiten. Es ist eigenthümlich, daß der afrikanische Elefant nicht ebenso wie der indische zum Transport verwendet worden ist. Man könnte bis zu 16 Centnern einem solchen Dickhäuter aufladen.

Thatsächlich war aber bis jetzt in Centralafrika der Eingeborne der einzige Lastträger. Der Mensch ist jedoch das am wenigsten tragfähige, das unentfamste und das kostspieligste Transportmittel. Zur Beförderung von Handelsgütern wird eine große Zahl Träger verlangt. Die ganze Schar muß sich vertheidigen können, deshalb bewaffnet oder von Bewaffneten begleitet sein. Darum wird die Karawane schwer beweglich, theuer und erhalt obendrein ein kriegerisches Gepräge. Sie führt leicht zu Gewaltthätigkeiten und tritt schließlich mehr als zum Kampfe herausfordernde Expedition, denn als eine harmlose Handelsunternehmung auf. Daß dabei nicht an Großhandel in unserem Sinne gedacht werden kann, ist selbstverständlich.

Sollten aber die natürlichen Hilfsquellen Afrikas erschlossen und die Erzeugnisse von Grund und Boden in den Welthandel eingeführt werden, so sind jedenfalls an erster Stelle leichte und billige Verkehrsmittel nothwendig. Es mag das beste Korn, der beste Reis, Tabak, Kaffee, Thee der Welt am Tanganjika-, am Albert-, am Victoriasee sich finden: wenn diese Producte alle nur auf dem Kopfe schwarzer Träger oder auf dem Rücken der Kamele, ja selbst der Elefanten an das Meer gebracht werden können, so geben sie keine Hoffnung auf Gewinn. Der einzige Artikel, der diese Art Beförderung bis jetzt bezahlte, war das Elfenbein.

Ein Haupthinderniß für die Erforschung und auch für den Handel, namentlich Westafrikas, ist das sogen. Sperrsystem gewesen. Nachdem nämlich Kauf und Verkauf mit den Europäern an der Küste begonnen und hauptsächlich Gold, Straußenfedern, Elfenbein, Palmöl, Kautschuk und Sklaven getauscht wurden, bildete sich auch nach dem Innern zu ein lebhafter Zwischenhandel aus. Aber eifersüchtig auf seinen Vortheil ließ



kein Stamm die Producte des andern ungehindert passiren, so daß schließlich die Artikel von Stamm zu Stamm verkauft werden und deshalb langsam und sehr vertheuert an ihrem Bestimmungsorte ankommen mußten.

Sehr thätige Handelssagenten sind die Araber und die Hindu. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß beide Elemente noch recht unangenehme Concurrenten werden.

Neben den günstigen und ungünstigen geographischen Verhältnissen der Verkehrswege kommen für den Handel als Hauptfactoren noch in Betracht die Eingebornen selbst. Werden dieselben eine Hilfe oder werden sie ein Hinderniß bilden? In andern Erdtheilen hat man diese Frage praktisch bald entschieden. Man hat sich der Eingebornen entledigt. In Afrika ist das unmöglich, selbst wenn man wollte. Die Productionskraft des Erdtheils nach dieser Seite hin ist erstaunlich. Menschenjochtereie im größten Stil, Despotismus, wilde Kämpfe der Stämme untereinander haben die Bevölkerung gelichtet; alle Nachbarvölker haben sich von jeher mit Sklaven aus Afrika versorgt, gewiß über 50 Millionen sind im Laufe der Jahrhunderte ausgeführt worden: dessenungeachtet „wimmelt“ wenigstens Centralafrika von Menschen. Wie immer die Sachlage sich auch in der Zukunft gestalten möge, jetzt ist in Centralafrika ohne die Eingebornen selbst rein nichts auszurichten. Sollten die geographischen Schwierigkeiten sich ebnen, so würden jedenfalls bald starkbevölkerte Handelsgebiete sich aufschließen. Wenn einmal die ständigen Fehden beendet und besonders wenn der Sklavenhandel ausgerottet sein wird, muß die afrikanische Bevölkerung sich rasch bedeutend vermehren. Ueber die heutige Ziffer sind die Meinungen sehr verschieden. Einige Statistiker sprechen von drei-, selbst vierhundert Millionen. Stanley rechnet 176, Wagner und Supan 164, Vierkandt 150 und Ravenstein nicht über 130 Millionen. Ein Blick auf die Karte zeigt diese Zahl vertheilt nach dem Regenfall. Am Niger, wo mit am meisten Regen fällt, ist die Bevölkerung ziemlich dicht: 30 auf den qkm. An der Westküste des Mittelmeeres, im Nordwesten des Victoriaasees, an der Südküste der Kapkolonie zählen wir 15, in Abeissinien, zwischen Ogowe und Kongo, am obern Nil, im Norden des Atlas 7 bis 15; über die Masse von Centralafrika, in Senegambien und am obern Niger 4 bis 12; in Ost- und Südafrika, Portugiesisch-Westafrika, in den Gegenden zwischen dem Tjadsee und dem obern Nil, dem Tjadsee und dem obern Niger 2 bis 6; an der Grenze der

Sahara, im Somaliland und davon südlich bis zum Victoriasee, im Damara- und Namaland, im Atlas, an der Küste von Tripolis 2 bis 4; in der Sahara und im Petschuanaland, also ungefähr auf einem Viertel des Continents, nur 1 Einwohner auf den qkm.

Eine Ausnahmestellung nimmt Aegypten ein. Dort ist der anbaufähige Boden außerordentlich dicht bevölkert. In keinem Lande Europas wohnt man so eng aufeinander. Oberägypten hat 270, Unterägypten 273 Einwohner auf den qkm und wird im Vergleich mit den deutschen Verwaltungsbezirken an Zahl nur vom Regierungsbezirk Düsseldorf (360,6) und der sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau (283,7) übertroffen. Die Kreishauptmannschaft Leipzig (244,2) und Dresden (219,2), Rheinhessen (223,6), der Regierungsbezirk Köln (208,0) sind schon erheblich dünner bevölkert.

Otto Hübners Geographisch-statistische Tabellen vom Jahre 1896 geben folgende Uebersicht der Bewohner Afrikas:

Mittleres Afrika . . . . .	63 000 000	Sahara . . . . .	2 500 000
Britische Besitzungen . . . . .	27 247 000	Liberia . . . . .	2 000 000
Französische Besitzungen . . . . .	19 090 000	Südafrikanische Republik . . . . .	837 000
Kongostaat . . . . .	14 100 000	Türkische Besitzungen . . . . .	800 000
Portugiesische Besitzungen . . . . .	13 466 000	Spanische Besitzungen . . . . .	340 000
Marokko . . . . .	8 000 000	Oranje-Freistaat . . . . .	208 000
Deutsche Besitzungen . . . . .	6 950 000	Italienische Besitzungen . . . . .	195 000
Aegypten . . . . .	6 817 000	Rhassa-See . . . . .	—
Afghanistan . . . . .	4 500 000	Tanganika-See . . . . .	—

Zusammen: 170 050 000

Fast alle diese Völker sind zum Tauschhandel sehr geneigt und würden europäische Artikel, wenn auch vorerst im bescheidenen Maße, erwerben, wenn sie nur in ihre Nähe gebracht werden könnten.

Eine schwer zu übersteigende Schranke droht allerdings noch gezogen zu werden — der Mohammedanismus. Dieser gibt den Regern zwar eine gewisse Aelterbildung, macht sie aber zu gleicher Zeit ganz fanatisch abgeschlossen gegen den europäischen Verkehr. Das ist das große Hinderniß im ganzen Centraljudan, in Sokoto, Kanem, Wadai. Das ist das Hinderniß in Marokko und auch in Aegypten. Frankreich schmeichelt sich, es in Algier und Tunis überwunden zu haben. Es „schmeichelt“ sich.

Am allgemeinen nimmt Afrika jetzt nur einen bescheidenen Platz im Weltthandel ein. Die ganze Ausfuhr repräsentirt augenblicklich ungefähr 1200 Millionen Mark, während Indien allein mit seinen 3845 000 qkm für 1800 Millionen ausführt.

Fügen wir aus der neuesten Ausgabe der Geographisch-statistischen Tabellen von Otto Hübner eine vergleichende Uebersicht bei.

Staaten und Länder.	Millionen Mark.			
	Einfuhr 1893.	Ausfuhr 1893.	Einfuhr 1894.	Ausfuhr 1894.
Französische Besitzungen: Algerien . . . . .	187,5	136,3	210,0	196,1
Tunis . . . . .	31,1	24,1	34,0	30,0
Senegal, Eudan u. s. w. . . . .	26,9	22,6	26,9	22,6
Reunion, Madagaskar, Komor . . . . .	30,1	19,0	30,1	19,0
Aegypten . . . . .	180,9	265,3	192,3	246,8
Britische Besitzungen: Kapland . . . . .	231,7	157,3	235,9	138,0
Natal . . . . .	50,7	20,5	44,3	17,9
Sanibar . . . . .	24,9	21,9	30,0	26,9
Anderc . . . . .	106,2	106,2	132,9	141,9
Südafr. Republik (Ausfuhr Gold allein)	109,7	111,8	131,6	151,0
Marokko . . . . .	40,7	31,7	39,0	31,7
Portugiesische Besitzungen . . . . .	23,0	33,3	23,0	33,3
Deutsche Besitzungen . . . . .	14,3	13,6	15,9	12,2
Türkische Besitzungen (Tripoli) . . . . .	8,9	8,8	8,9	8,8
Kongostaat . . . . .	6,0	5,0	9,1	7,0
Italienische Besitzungen (Massauah) . . . . .	7,3	—	7,8	—
Liberia 1888 . . . . .	3,1	2,1	3,1	2,1
Spanische Besitzungen . . . . .	17,0	8,1	6,6	3,4
Zusammen:	1110,0	987,6	1181,4	1088,7

Von Interesse ist in unserer Frage ein Artikel der „Times“ vom 15. Februar 1896. Wir finden in ihm nur bestätigt, daß der Handelswerth Centralafrikas, um welches sich die ersten europäischen Mächte gestritten, um dessen Erschließung bereits Millionen verausgabt und Hunderte von Menschenleben geopfert worden sind, kaum das Doppelte der kleinen Insel Ceylon und ungefähr nur den dritten Theil von dem um 2 Millionen englische Quadratmeilen kleinern Brasilien erreicht. Brasilien verdankt sein Aufblühen hauptsächlich der enormen Einwanderung von Europäern, und gerade diese ist von Centralafrika so gut wie ganz ausgeschlossen. Die Exportartikel, reine Naturproducte, wie Palmöl, Erdnüsse, Elfenbein, finden einen aus andern Erdtheilen bereits überfüllten Markt. Der Weltmarkt bedarf gegenwärtig keiner sonderlichen Vermehrung in tropischen Producten. Der Plantagenbau kann also erst in jener Zukunft, in welcher bei dem überfüllten Europa die Kaufkraft um ein Beträchtliches gestiegen ist, sich reichlichen Gewinn versprechen. Auch bezüglich der Einfuhrwaren ist Afrika bei der Bedürfnislosigkeit der Regier schlecht gestellt.

Indessen die europäische Industrie sucht eifrig, ja krampfhaft nach

neuen Absatzgebieten, und in diesem Sinne ist die Erschließung und Cultivierung Afrikas von der allergrößten Bedeutung.

Würde Afrika beruhigt, würde es civilisirt, so könnte bei der raschen Vermehrung der Neger die Bevölkerung verdoppelt und verdreifacht und damit dem europäischen Handel ein Thätigkeitsfeld ersten Ranges eröffnet werden. Vorausgesetzt nun, daß die geographischen Hindernisse überwunden oder möglichst lahmgelegt, daß Afrika in Frieden und die Bevölkerung in Aufschwung begriffen ist, wessen Hände werden dann die Production betreiben, wer wird die Kolonisation thatsächlich auszuführen haben? Mit andern Worten, um auf die dritte am Anfang dieser Erörterung gestellte Frage zu kommen: Welches ist die Kolonisationsfähigkeit Afrikas?

(Schluß folgt.)

Joseph Schwarz S. J.

## Der Materialismus in Indien.

(Schluß.)

Die Erzählung, welcher wir uns nunmehr zuwenden, gehört in ihrer doppelten Fassung zu den interessantesten Denkmälern der indischen Philosophie<sup>1</sup>.

Der ehrwürdige Kumara Kassapa kam mit einer großen Schar von Bettelmönchen zu dem Simjapā-Haine in der Nähe der Stadt Setavyā. Dort lebte Pāyāsi. Derselbe hatte den verwerflichen Glauben, daß es kein Jenseits, keine Wiedergeburt und keine Vergeltung der guten und bösen Werke gabe. Alles Volk drängte sich zu dem Schüler Buddhas. Pāyāsi bemerkte von der Zinne seines Palastes das Drängen des Volkes, und da er von seinem Kämmerer den Zweck des Volksauflaufes erfährt, wird er besorgt, die einfältigen Leute möchten den Glauben annehmen, als gäbe es ein Jenseits, eine Vergeltung der guten und bösen Werke. Um diese

<sup>1</sup> Die Erzählung wurde zuerst von Prof. Leumann zugänglich gemacht in den Actes du VI<sup>e</sup> Congrès International des Orientalistes, section Arienne p. 469 ss. Ich gebe die ausführliche Erzählung hier in ihren für den Materialismus wichtigsten Dialogen.

Gefahr von seinem Volke abzuwenden, eilt er zu Buddhā<sup>1</sup> Schüler und knüpft mit ihm einen philosophischen Disput an. Er bekennet sofort seine materialistische Weltanschauung: „Ich habe den Glauben, daß es kein Jenseits, keine Vergeltung der guten und bösen Werke gibt.“ Kassapa entgegnet: „Ich habe noch nie einen gesehen und noch von keinem gehört, der diesen Glauben gehabt hätte. Denn warum sollte er ihn haben? Ich will dir eine Frage stellen, die du mir nach deinem Belieben beantworten magst. Sind Sonne und Mond in der diesseitigen oder in der jenseitigen Welt? Sind sie Gottheiten oder Menschen?“ Pāyāsi meint, es seien Gottheiten. „Nun denn,“ fährt Kumāra fort, „so solltest du doch glauben, daß es ein Jenseits gibt.“ Aber der König beharrt bei der gegentheiligen Ansicht, und auf die Frage nach den Gründen erzählt er: „Ich hatte Freunde, Genossen und Verwandte, die einen gottlosen Lebenswandel führten; als sie krank wurden und hoffungslos daniederlagen, sagte ich zu ihnen: ‚Es gibt Asketen und Brahmanen, welche behaupten, daß Leute von solch gottlosem Lebenswandel nach dem Tode in die Hölle kommen. Ist das wahr und kommt auch ihr wirklich in die Hölle, so erweist mir doch die Wohlthat, zu mir herüberzukommen und mich zu belehren, daß es ein Jenseits gibt. Denn ihr seid mir glaubwürdig und zuverlässig. Was ihr gesehen habt, gilt mir, als ob ich es selbst gesehen hätte.‘ Trotzdem sie mir das versprochen, kamen sie nicht, um mich zu belehren, noch sandten sie einen Boten. Aus diesem Grunde habe ich jenen Glauben, daß eine andere Welt nicht vorhanden.“ Der Buddhist entgegnet mit einer Frage: „Vorausgesetzt, deine Bedienten brächten dir einen schuldig befundenen Dieb zur Bestrafung, und du gäbest den Befehl, ihm die Hände auf den Rücken zu binden, ihn kahl zu scheeren, auf den Straßen herumzuführen und auf dem Richtplatz ihm den Kopf abzuschlagen: würden die Henker dem Diebe auf der Richtstätte willfahren, wenn der sie aufforderte, mit der Execution zu warten, bis er die Freunde, Genossen, Verwandten über die schließliche Bestrafung des Bösen belehrt hätte, oder würden ihm nicht viel eher noch während seines Geredes die Henker den Kopf abschlagen?“ — „Warum nicht?“ erwidert Pāyāsi. — „Nun denn,“ so folgert Kassapa, „der Dieb ist ein Mensch und empfängt von den Henkern, die auch Menschen sind, nicht einmal eine solche Erlaubniß. Wie sollen deine

<sup>1</sup> Ueber den Widerspruch, in welchen der Buddhist zu dem nihilistischen Grundgedanken des eigenen Systems tritt, vgl. Dahlmann, Nirvāna S. 17 ff.

Freunde, Genossen und Verwandten, die wegen ihres gottlosen Lebenswandels in der Hölle wiedergeboren sind, von den Höllenwächtern die Erlaubniß erhalten, zu dir zu kommen, um dich zu belehren, daß es ein Jenseits gibt?" — „Und doch“, antwortet der König, „gibt es kein Jenseits. Siehe, ich hatte Freunde, Genossen, Verwandte, die einen rechtschaffenen Lebenswandel führten. Als sie trank und hoffnungslos daniederlagen, sagte ich zu ihnen: ‚Es gibt Asketen und Brahmanen, welche behaupten, daß Leute von solch rechtschaffenem Lebenswandel nach dem Tode in den Himmel kommen; ist diese Behauptung wahr und gelangt ihr in den Himmel, so kommet doch herüber, mich zu belehren, daß es eine andere Welt gibt. Denn ihr seid glaubwürdig und zuverlässig; was ihr gesehen, gilt mir, als ob ich es selbst gesehen hätte.‘ Trotzdem sie mir zusagten, kamen sie nicht, um mich zu belehren, noch sandten sie einen Boten.“ Kassapa will diesen Grund durch ein Beispiel entkräften. „Denn mit Hilfe des Vergleiches begreifen manche verständige Leute den Sinn des Gesagten. Denke dir z. B., daß ein Mann bis über den Kopf in einem Sauchkasten versenkt gewesen wäre, du hättest ihn dann herausnehmen, mit Bambusrinde reinigen, mit weißer Erde abreiben, hernach einsalben, pudern, frisiren, kleiden, schmücken und schließlich zur Ergözung auf die Palastzinne führen lassen; würde derselbe nun wohl das Verlangen zeigen, wieder in den Sauchkasten versenkt zu werden?“ — „Gewiß nicht.“ — „Nun siehe, gerade so sind den himmlischen Wesen die Menschen unrein. Wie sollten also deine zum Himmel emporgestiegenen Freunde noch ein Vergnügen finden, auf diese schmutzige Erde zurückzukehren, um dich über die Cristen; eines Jenseits zu belehren?“ Aber Pāyāsi läßt sich nicht überzeugen. Er führt immer neue Gegen Gründe ins Feld. Kassapa sagt: „Gestatte mir eine Frage. Ein Jahrhundert der Menschen ist bloß soviel wie ein Tag der Tāvatinja-Götter. Und aus solchen Tagen bildet sich das himmlische Jahrtausend, welches die Lebensdauer jener Götter ist; wenn also deine Freunde, Genossen und Verwandten, die im Himmel in die Gemeinschaft der Tāvatinja-Götter gelangt sind, dächten, sie wollten erst zwei oder drei Tage sich den fünffachen himmlischen Vergnügungen hingeben und nachher kommen, um dich zu belehren, daß es ein Jenseits gebe, würden sie dir da haben Belehrung bringen können?“ Der König verneint dies; denn „wir wären dann längst gestorben; aber“, so meint er, „es existiren keine Götter: wer hat sie je gesehen?“ Der Buddhist widerlegt diesen Einwurf. „Denke dir, daß ein Blindgeborener, weil er

die verschiedenen Objecte, das Ebene und Uebene, Gestirne, Sonne und Mond nicht sehen kann, sagte, alles das existire gar nicht, da er es ja nicht sehe; würde derselbe wohl recht haben?“ — „Keineswegs“, antwortet Pāyāsi. — „Nun denn,“ fährt Kassapa fort, „gerade wie jener Blindgeborene entgegnest du mir, wenn du fragst, wer mich belehrt hätte, daß es Tāvātimsa-Götter gäbe und daß dieselben eine so lange Lebensdauer hätten. Du deinerseits glaubst das nicht. Denn wahrlich, das Jenseits ist nicht mit dem fleischlichen Auge (māmsacakkhunā) wahrzunehmen. Die Asketen und Brahmanen, die da im Walde ihr stilles Dasein führen, diese bilden in Achtsamkeit und Anstrengung ihr geistiges Auge aus, mit welchem sie das Diesseits sowie das Jenseits und die Wiedergeburt wahrnehmen. In dieser Weise ist das Jenseits wahrzunehmen, nicht aber, wie du meinst, mit dem fleischlichen Auge.“

Pāyāsi aber fährt fort mit seinen Einwürfen gegen die Annahme übersinnlicher Wahrheiten: „Meine Diener brachten mir einmal einen schuldig befundenen Dieb zur Bestrafung; ich ließ ihn lebendig in einen großen Topf werfen, die Oeffnung zuschließen, mit einem nassen Riemen verbinden und nasse Erde aufstreichen, dann den Topf auf einen Ofen bringen und Feuer anlegen. Als ich dachte, der Mann sei nun todt, ließ ich den Topf herunternehmen und sorgfältig öffnen, und ich spähte, ob ich nicht dabei die Seele könnte entweichen sehen. Aber dies war nicht möglich. Und darum halte ich daran fest, daß es keine Seele gibt.“ In ähnlicher Vorstellung bewegen sich die folgenden Gründe gegen die Existenz einer vom Körper verschiedenen Seele: „Meine Diener brachten mir einmal einen schuldig befundenen Dieb zur Bestrafung; ich ließ ihn lebendig wägen, dann erdroffeln und wieder wägen, und der todte Körper wog schwerer als der lebendige Körper.“ Kassapa erwidert mit einem erläuternden Vergleich: „Wenn z. B. ein Mann eine glühend gemachte eiserne Kugel wägt und nachdem sie erkaltet ist wieder wägt, ist sie dann leichter im ersten oder im zweiten Falle?“ Der König meint: „Im ersten Falle, wo sie mit Feuer und Luft erfüllt ist.“ — „Gerade so“, belehrt der Mönch, „ist auch der Leib, wenn er mit Leben, Athem und Verstand erfüllt ist, leichter, als wenn er ihrer beraubt ist.“ Pāyāsi antwortet mit einem neuen Beispiele: „Meine Diener brachten mir einmal einen schuldig befundenen Dieb zur Bestrafung; ich ließ ihn umbringen, ohne daß ihm dabei ein Härchen gekrümmt wurde; als er todt war, ließ ich ihn immer mit der Absicht, ob wir seine Seele nicht entweichen sehen könnten, erst in verschiedene Lagen

bringen, dann ihm der Reihe nach mit einer Hand, einer Scholle, einem Stöcke und einem Schwerte einen Schlag versetzen, schließlich ihn schütteln und rütteln. Doch konnten wir einerseits die Seele nicht entweichen sehen, und andererseits äußerte er keine sinnliche Empfindung, obgleich doch sowohl seine fünf Sinne wie die fünf Arten von Sinnesobjecten ganz dieselben geblieben.“ Interessant ist der Vergleich, mit welchem der Buddhist dieses Beispiel entkräftet: „Einst ging ein Muschelbläser in ein ferne Land, wo er in einem Dorfe seine Muschel dreimal ertönen ließ und sie dann weglegte auf die Erde. Die Leute, über die Töne verwundert, strömten zu ihm hin und verlangten Aufklärung. Darauf brachten sie immer mit den Worten: ‚Töne, Muschel‘, dieselbe erst in verschiedene Lagen, versetzten ihr dann der Reihe nach mit einer Hand, einer Scholle, einem Stöcke und einem Schwerte einen Schlag, und schließlich schüttelten und rüttelten sie dieselbe. Doch gab sie keinen Ton. Der Muschelbläser wunderte sich über die Einfalt der Leute, nahm vor ihren Augen die Muschel, ließ sie dreimal ertönen und ging fort mit ihr. Da dachten die Leute: In Verbindung mit einem Manne und mit einer Anstrengung und mit Lust löst die Muschel, sonst aber nicht. – Gerade so verrichtet der Leib die verschiedenen Bewegungen, nimmt die fünf Arten von sinnlichen Empfindungen und mit dem sechsten, inneren Sinn das Geistige wahr, wenn er mit dem Leben, Athem und Verstand versehen ist, sonst aber nicht.“

Noch in einem andern Falle muß sich bei einem Diebe das Wort bestätigen: *hiat experimentum in anima vili*. „Meine Diener brachten mir einmal einen schuldig befundenen Dieb zur Bestrafung. Ich ließ ihm, immer mit dem Gedanken, seine Seele sünden zu können, der Reihe nach Haut, Fleisch, Sehnen, Knochen und Mark aufreißen; doch fand ich die Seele nicht.“ Die Widerlegung bietet Massapa in einem höchst sinnigen Vergleiche: „Einst lebte ein das heilige Feuer unterhaltender Jatila-Brahmane in einer Laubhütte im Walde. Da kam aus einem andern Lande eine Marawane und brachte eine Nacht in der Nähe seines Haines zu, worauf sie wieder weiterzog. Der Jatila ging auf den Platz, um vielleicht etwas Zurückgelassenes aufzufinden, und da er ein kleines Knäblein fand, nahm er es mit sich aus Barmherzigkeit, um es bei sich aufzuziehen. Als dasselbe etwa zehn oder zwölf Jahre alt geworden war, hatte der Jatila einmal etwas im Lande zu thun und trug dem Knaben auf, das Feuer zu pflegen und nicht erlöschen zu lassen, oder wenn es erlöschen sollte, mit Art und Holz und den beiden Reibhölzern neues anzufachen



und zu pflegen. Darauf ging er ins Land. Aber der Knabe ließ das Feuer erlöschen, und der erhaltenen Anweisung eingedenk, spaltete er fort und fort, nach Feuer suchend, die beiden Reibhölzer in immer kleinere Stücke, machte sie zu ganz kleinen Spänchen, zerrieb diese in einem Mörser und ließ sie vom Winde zerstäuben. Doch fand er kein Feuer. Als dann der Brahmane nach Erledigung seiner Geschäfte zurückkam und der Knabe ihm seine vergeblichen Bemühungen mittheilte, dachte er: Welch ein einfältiger Knabe, der auf so unverständige Weise Feuer suchen will! Und vor dessen Augen nahm er zwei Reibhölzer, rieb Feuer und sagte: „Auf diese Weise ist Feuer zu erzeugen, aber nicht wie du, einfältiger Mensch, es versucht hast.“ Gerade so suchst du, einfältiger Mensch, in unverständiger Weise das Jenseits auf; laß ab von deinem verwerflichen Glauben, damit er dir nicht für immer zum Unheile gereiche.“ Pāyāsi aber meint, wenn er jetzt den Glauben an das Jenseits annähme, so würde ihn der Oberkönig Pāsenadi verlachen: „Wie einfältig ist Pāyāsi, der da annimmt, was er vorher verspottete!“ und ich würde nur Aerger und Schmach davon haben.“ Nun sucht der Mönch den König von dieser Ehen und Furcht frei zu machen; die Erzählungen gipfeln in der Mahnung, sich um das Gerede und den Rath derjenigen nicht zu kümmern, die nur Schaden bringen und vom rechten Wege abführen können. Ein anschauliches Bild seiner Handlungsweise wird dem König in den beiden Würfelspielern vorgeführt.

„Einst spielten zwei Würfelspieler miteinander; dabei verschluckte der eine jeden unglücklich geworfenen Würfel. Der andere bemerkte das und sagte: ‚Du verstehst es aus dem Fundamente; gib mir die Würfel, ich will sie beopfern.‘ Und er gab ihm die Würfel. Dieser bestrich sie dann mit einem Gift und sagte hernach zum andern: ‚Komm, laß uns wieder spielen.‘ Sie spielten, und der eine verschluckte wieder jeden unglücklich geworfenen Würfel. Der andere bemerkte das und sagte:

Mit brennendem Stoffe  
 Bestrichenen Würfel  
 Verschlingend, der Mensch  
 Bemerkte es nicht.  
 Verschluck nur, verschluck nur.  
 Glendiger Spieler;  
 Am Ende wird's doch  
 Noch bitter für dich.

Gerade wie dieser falsche Spieler entgegenst du mir.“

Endlich gibt sich der König gefangen und erklärt: „Durch deinen ersten Vergleich war ich so befriedigt, daß ich glaubte, nur um die mannigfaltigen Fragen und Entgegnungen zu hören, dir widersprechen zu müssen. Vortrefflich! Gerade wie wenn einer das Umgestürzte aufrichtete, oder das Verborgene aufdeckte, oder einem Einfältigen den Weg zeigte, oder im Dunkeln eine Lampe darböte, damit diejenigen, die Augen haben, sehen können, gerade so ist durch dich die richtige Lehre verkündet worden. Deshalb suche ich meine Zuflucht bei dem erhabenen Gotama, seiner Lehre, seiner Gemeinde.“

In der vorliegenden Erzählung gewinnt der Name des indischen Materialismus: Lokāyata. „auf die Sinnenwelt gerichtet“, die treffendste Beleuchtung. Eine andere Fassung gibt derselben Erzählung in einzelnen Zügen noch ein schärferes Gepräge. Da fragt der König: „Glaubst du an die Existenz einer besondern Seele?“ und begründet den eigenen Unglauben in einem bezeichnenden Hiftörchen. „Ich hatte einen gottlosen, bösen und sein Land nicht richtig verwaltenden Großvater, der nach deiner Theorie für seine bösen Werke nach dem Tode an einen Ort der Strafe gelangt ist. Wenn er nun, da ich doch stets sein zärtlich geliebter Enkel, seine Freude und seine Sorge war, zu mir käme und mich davor warnen würde, so gottlos wie er zu leben, um nicht ebenfalls an den Ort der Strafe zu kommen, dann würde ich glauben, daß die Seele etwas vom Leibe Verschiedenes wäre. Da er aber nicht gekommen ist, um mich zu warnen, so habe ich die wohlgegründete Ansicht, daß Seele und Leib dasselbe sind.“ Das Gegenstück zu dem gottlosen Großvater ist die fromme Großmama des Königs Pāyāsi. „Ich hatte eine recht fromme Großmutter, die nach deiner Theorie für ihre guten Werke beim Tode in eine Götterwelt gelangt ist. Wenn sie nun, da ich stets ihr zärtlich geliebter Enkel, ihre Freude und ihre Sorge war, zu mir käme und mich dazu ermahnen würde, so fromm wie sie zu leben, um ebenfalls in eine Götterwelt zu gelangen, dann würde ich glauben, daß die Seele etwas von dem Leibe Verschiedenes wäre. Da sie aber nicht gekommen ist, um mich zu warnen, so habe ich die wohlgegründete Ueberzeugung, daß Seele und Leib dasselbe sind.“ Pāyāsi ist ein vollstümlicher Disputant und weiß seinen Gegner mit sehr sinnfälligen Vergleichen zu überraschen. In der Erzählung vom Diebe, den er lebendig in den Topf einschließen läßt, sagt er: „Wenn an dem Topfe eine Oeffnung gewesen wäre, durch welche die Seele hätte herausdringen können, so würde ich glauben, daß die Seele etwas vom Leibe Verschie-

denez wäre." Ueber die Erfahrung bei dem Diebe, den der König zuerst hinrichten und dann in einen ehernen Topf einschließen läßt, berichtet er: „Nach einiger Zeit ließ ich den ehernen Topf wieder öffnen und fand denselben voller Würmer, trotzdem keine Oeffnung in dem Topfe gewesen war, durch welche die Seelen oder die Lebensgeister hätten eindringen können. Wenn an dem Topfe eine Oeffnung gewesen wäre, durch welche die Seelen hätten eindringen können, so würde ich dies glauben.“ Kassapa aber meint, wie das Feuer in das Eisen eindringe, obgleich letzteres keine Oeffnung besitze, „so dringt auch die Seele ungehemmt in alles herein, Erde, Felsen, Berge durchbrechend“. Recht drastisch erläutert sich die materialistische, grobstoffliche Auffassung in dem Sage: „Wenn sich bei den Gewichtmessungen an einem lebendigen und einem todten Manne eine Differenz ergäbe, dann würde ich dir glauben,“ oder wenn Pāyāsi auf die Erfahrung pocht: „Ich ließ einen Dieb ringsum untersuchen und fand die Seele nicht; ich ließ ihn in zwei Stücke spalten und fand die Seele nicht; ich ließ ihn in drei, vier und mehr Stücke spalten, niemals fand ich die Seele.“

In der Durchführung des Gedankens, daß nur die sinnliche Wahrnehmung die Wahrheit erschöpft, steht der Materialismus der Inder auf der Höhe des modernen Gedankens. Und wenn darin eine Errungenschaft der Kultur liegt, so hat die indische Speculation diese Trophäe „wissenschaftlicher“ Weltbeherrschung schon im 6. und 7. Jahrhundert v. Chr. in ungetrübttem Glanze errungen. In diese Epoche führen uns die eben behandelten Bruchstücke der materialistischen Lehre zurück. Ich nenne diese den buddhistischen, jainistischen, epischen Quellen entnommenen Texte Bruchstücke. Schon um jene Zeit wurde die materialistische Lehre aber auch in zusammenhängenden Darstellungen (gāstra) behandelt. Die größte Berühmtheit hat das dem Bṛihaspati zugeschriebene Lehrbuch des Materialismus erhalten, das ein brahmanisch-philosophisches Werk des 5. oder 6. Jahrhunderts v. Chr. als „eine falsche Wissenschaft“ denuncirt<sup>1</sup>. In der Materialismus wird schlechtthin unter dem Namen Bṛihaspatis fortgepflanzt. Doch die Begründung des Systems wird auf Cārvāka zurückgeführt, und nach ihm heißen die Materialisten schlechtthin Cārvāka. In diesem mythischen Stifter der materialistischen Schule sah das „rechtgläubige“ Indien der alten Zeit eine Ausgeburt der Gottlosigkeit. In der epischen

<sup>1</sup> Maitri Upanishad VII. 9. Barth, The Religions of India (London 1882), p. 86.

Dichtung ist ihm in der Gestalt des gottlosen, verrätherischen Mönches Carvāta, der den frommen König Indhishthira tödten soll, ein Denkmal gesetzt worden. In der Thatfache, daß Carvāta als Typus des Verrathes an Recht und Frömmigkeit im Epos verkörpert wird, spiegelt sich die Auffassung wider, die das brahmagläubige Indien von den sittlichen Einflüssen des Materialismus hegte: Der Materialist untergräbt den Boden des Rechtes und der Sittlichkeit.

Das interessante Werk des Brihaspati ist uns verloren gegangen. Die einzige zusammenfassende Darstellung gehört einer weit spätern Zeit an. Sie findet sich in der „Synopsis der philosophischen Systeme“, einem von Mādhyava verfaßten Grundriß aller Systeme der Philosophie<sup>1</sup>. Mādhyava hat diese Systeme ihrem ethischen Werthe nach geordnet, von der am tiefsten stehenden Schule in aufsteigender Linie zu der höchsten Philosophie emporführend. Und die beiden äußersten Pole der Entwicklung ruhen nach unten in dem Materialismus des Carvāta, nach oben in dem Idealismus des Yoga. Wenn nun auch das Sarva darçana samgraha erst aus dem 14. Jahrhundert stammt, so gibt es doch ein Bild des Materialismus jener zweitausend Jahre zurückliegenden Zeit, die in den oben herangezogenen Werken in vereinzelt Zügen uns entgegentritt. Der Verfasser versenkt sich ganz in die Auffassung des Materialisten und spricht: „Carvāta leuchtet als Perle der atheistischen Schule. Seine Erfolge stehen siegreich über allem Widerspruch, und die Menschheit hält sich in der überwältigenden Mehrheit an die Parole: Freue dich des Lebens, solange es dir beschieden. Dem forschenden Auge des Todes kann niemand entrinnen. Wenn sie einmal unsere sterblichen Reste verbrannt haben, dann kehrt Leben nimmer zurück. Die große Masse der Menschen huldigt dem Wahrspruche, daß Reichthum und Genuß des Menschen höchstes und einziges Ziel sind und daß ein dem Jenseits angehöriges Ideal nicht besteht. Die vier Elemente bilden die Grundursache alles Seins; aus den im körperlichen Sein entfalteten Elementen geht die Vernunft hervor, der berauschenden Kraft vergleichbar, die aus der Mischung gewisser Flüssigkeiten entsteht. Wenn die Elemente sich auflösen, entschwindet auch die Intelligenz. Die Seele ist nichts anderes als der Körper, nur charakterisirt durch das Attribut Erkenntniß. Der Beweis für eine vom Körper verschiedene Seele läßt sich nicht er-

<sup>1</sup> The Sarva-Darçana-Samgraha, or Review of the different Systems of Hindu Philosophy translated by B. Conell and A. Gough. London 1882.

bringen; und beweiskräftig ist einzig die Sinneswahrnehmung. Des Menschen einziges Ziel besteht in Sinnenfreuden, in Genuß. Und wenn ihr sagt, der sinnliche Genuß sei jederzeit mit Leid gemischt, dem Menschen aber gebühre reine, ungetrübte Freude, so antworte ich: Dem Geschicke des Menschen bleibt es überlassen, die sinnliche Freude so schmerzlos wie möglich zu genießen. Für sinnliche Freude ist der Mensch geschaffen. Unsere Gegner sagen: Es gibt ein Glück des Jenseits; schauet auf jene weisen, tief erleuchteten Männer, die mit großem Aufwande Opfer darbringen; würden sie das thun ohne die sichere Aussicht ewiger Wonne? Seid nicht so thöricht, antworte ich. Das Opfer des Agni, die drei Veda, der heilige Dreistab des Asketen und das Streuen der Asche dienen nur dazu, um reichen Lebensunterhalt zu gewinnen. Die frommen Pandits sind Betrüger, die drei Veda eine widersinnige Rhapsodie von Spitzbuben. Es gibt keine Strafe im Jenseits; unser König ist unser höchster und einziger Gott, der Tod und die Vernichtung ist unsere Erlösung. Es gibt nur eine Quelle der Erkenntniß, die Wahrnehmung der Sinne. Daher laßt uns mit Brihaspati singen: Es gibt keinen Himmel, kein letztes Ziel, keine Seele in einem Reiche des Jenseits. Die Werththätigkeit der vier Kasten erzeugt kein Verdienst. Das Feueropfer, die drei Veda, der Dreistab der Asketen und die Asche der Asketen existiren bloß zum Lebensunterhalte der Faulenzer und Dummköpfe. Wenn das Opferrhies, das geschlachtet wird, geraden Weges zum Himmel steigt, warum befördert der Opferer auf diesem Wege nicht seinen lieben Vater schnurstracks in den Himmel? Solange ein Funken Leben glüht, soll der Mensch das Leben genießen; er mag sich laben am köstlichsten Tranke, wenn er auch immer tiefer in Schulden sinkt. Alles endet mit dem Tode. Oder wie kommt's, daß der Verstorbene in liebender Theilnahme für sein Geschlecht nicht zurückkehrt, um zu warnen, zu belehren, wenn es wirklich eine andere Welt des Glückes oder der Strafe gibt? Aller religiöse Cult ist Lug und Trug, ausersonnen von Spitzbuben, Halunken und Dämonen."

Die weitem Ausführungen dieser cynischen, tief im Schlamm schreitenden Muse einer materialistischen „Poesie“ möge mir der Leser erlassen. Er hat aus den vorgelegten Einzelzügen ein deutliches Bild der im indischen Materialismus vorwaltenden Richtung gewonnen. Das Seitenstück, die Parallele findet er in der materialistischen Weltanschauung unseres fin du siècle.

„Neuheit“ ist das Schlagwort unseres Zeitalters. Der Grundzug der modernen Zeit richtet sich auf „das noch nicht Dagewesene“. Und

zu den „Errungenschaften“ der modernsten Forschung zählt die Vorstellung einer Welt ohne Gott, eines Körpers ohne Seele, eines Menschen ohne Jenseits. Aber gerade hier verläugnet das „Moderne“ seinen ureigenen Charakter: „das noch nicht Dagewesene“. Nicht Fortschritt, sondern Rückschritt kündigt sich in der modernen materialistischen Weltanschauung an. Ein Fluch verfolgt alle extremen Richtungen. Der moderne pantheistische Idealismus vergeistigte des Menschen Sein zum reinsten und höchsten Geist und hob den Menschen in die Sphäre des „Gottseins“. Wie ein Echo tönte aus der Tiefe die Stimme des Materialismus zurück, der im Menschen nur Stoff suchte und ihn in den Strudel der wechselnden Materie hinabzog. Der Idealismus hob den trennenden Unterschied nach oben, der Materialismus die Grenze nach unten auf. Extremer Idealismus aber und Materialismus vereinen sich zuletzt auf dem Boden des Nihilismus, einer Weltanschauung, für die nichts eine wahre Realität besitzt. Die Welt des Stoffes und die Welt des Geistes verflüchtigt sich unter dem zersetzenden Einfluß des monistischen Idealismus und Materialismus. Der Boden von Sittlichkeit und Recht wird unterwühlt. Gerade für die Beobachtung des Einflusses dieser beiden extremen, sich schroff befehdenden Weltanschauungen bietet das altindische Geistesleben ein reiches Material. Die vergleichende Studie entdeckt hier Züge wieder, die ihr auch in der krankhaften Physiognomie der modernen Zeit so erschreckend entgegentreten. Es fehlt auch nicht der letzte Zug, die Lehre des ausgesprochenen Nihilismus. Die Schule, welche ihr huldigt, trägt den Namen *Umyavāda*, „System des Nichts“. Und ihr Schlagwort wird uns in derselben Schrift aufbewahrt, die uns die Lehren des Materialismus erhalten hat.

„Es gibt keine Sonne, die aufgeht, die untergeht; es gibt keinen Mond, der wächst oder abnimmt; keine Flüsse, die strömen; keine Winde, die wehen. Nichts besitzt Realität.“<sup>1</sup> Idealismus und Materialismus münden im Abgrunde des *Umya* oder „Nichts“.

Ein begeisterter Verehrer des Nihilismus war gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Raja von Satras, *Daxarama*. Seiner Anregung folgend verfaßte der hervorragendste Vertreter der *Umyavādīs* einen Hymnus auf das „Nichts“, dessen Inhalt in dem Gedanken gipfelt: „Alle Ideen über Gott und Mensch sind Lug und Trug. Was immer wir schauen, ist nur die Tode des Nichts. Theismus und Atheismus, alles ist falsch,

<sup>1</sup> *Sutrakritanga* I, 12, 7. *Jacobi* II, 317.

alles ist Irrthum. Es gibt kein Mein und Dein, kein König und Untertban.“<sup>1</sup>

Die Musik zu dieser Nihilismus-Poesie spielten die Kanonen des Lord Hastings, als sie den Widerstand des rebellischen Rāja brachen und die Burgen und Schlösser in Trümmer legten. Auf den Trümmern und in der Uede der zusammengebrochenen Herrlichkeit gewann der Hymnus Wirklichkeit und Wahrheit.

Ich breche hier die Darstellung ab. Die sprechende Aehnlichkeit des materialistischen Familienbildes ist in den wesentlichen Zügen gegeben. Und diese Aehnlichkeit lockt zu neuen Vergleichen, die sich in der Fülle und Vielseitigkeit der philosophischen Speculation Indiens enthüllen. Die indische Philosophie ist in ihrer mehrtausendjährigen Entfaltung eine der fruchtbarsten aller Völker geworden. Und darum eröffnet sich in ihrer Erforschung eine der reichsten und belehrendsten Quellen für die vergleichende Völker- und Culturkunde, reich in der Mannigfaltigkeit, belehrend in der Schärfe und Durchbildung der Anschauungen, die den einzelnen Systemen eigenthümlich sind.

Joſ. Dahnmann S. J.

## Zur Choralkunde.

(Schluß.)

Wie unsere herrlichen mittelalterlichen Dome ihre äußere und innere Bau- geschichte haben, von denen die eine Schicksale und Zufälligkeiten des Baues schildert, während die andere vom Baue selbst erzählt und von seiner ästhetischen Genese berichtet: so hat auch das musikalische Kunstwerk des gregorianischen Kirchengesanges seine äußere und innere Geschichte, eine Geschichte des Schaffens an ihm und eine Geschichte seiner Schöpfung selbst. Seine äußere Geschichte beschäftigte uns bei der Besprechung des ersten Theiles des Wagner'schen Werkes: „Einführung in die gregorianischen Melodien“. An seiner Hand suchten wir dem Leser vorzuführen, wie dieser musikalische Kunstbau im Laufe der Jahr-

<sup>1</sup> Essays and Lectures on the Religions of the Hindus by H. H. Wilson. London 1861. Vol. I. p. 360 ff.

hunderte zu jener Form ausgestaltet wurde, die Herr Professor Wagner als das gregorianische Kunstwerk des ersten Jahrtausends bezeichnet. Der zweite Theil seines Werkes soll uns nun den Bau selbst zum Verständniß bringen, soll uns in sein Wesen und sein Gefüge einen tiefen, klärenden Einblick gewähren. Herr Professor Wagner selbst sucht unser Interesse dafür besonders anzuregen, da er ausdrücklich bemerkt, daß dieser zweite Theil als der Haupttheil seines Werkes anzusehen sei, der auch fast ganz auf eigenen Füßen stehe, während der erste Theil mehr die bisherigen Forschungen zusammenzufassen bestrebt gewesen (§. VII). Der Verfasser will uns also an dem Kunstwerke, oder besser, aus dem Kunstwerke des gregorianischen Gesanges heraus die Gesetze seines Entstehens und Bestehens zeigen, wie wir aus einem architektonischen Kunstwerke noch heute Maße und Gesetze ableiten, die seine Meister vor Jahrhunderten einhielten und befolgten.

Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, daß im überlieferten musikalischen Kunstwerk Idee und Schaffen der Meister nicht so fest und starr geworden sind, wie es im architektonischen Kunstwerke der Fall ist. Während im letztern die eingreifende spätere Hand sich leicht verräth, ist es bei der Beweglichkeit von Stoff und Form im erstern von vornherein nicht selten geradezu unmöglich, Früheres und Späteres genau zu unterscheiden. Eine objective Basis ist ja, wie wir früher öfter betont haben, noch nicht gegeben bzw. gefunden. Dazu kommt noch eine Eigenthümlichkeit unseres Autors in Betracht, welche ihm die Sache gewiß nicht erleichterte. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß Herr Professor Wagner sich mit den Musiktheoretikern des Mittelalters auf sehr gespannten Fuß gestellt hat. Sie sind ihm leibhaftige Kobolde und Nuholde, die nur Wirrwal und Verderben ins gregorianische Kunstwerk brachten, da sie diese freie Himmelstochter in die Stiefel der griechischen Musiktheorie einschnürten, ja sogar in ihrer vollen Freiheit gar nicht einmal tanzen, sondern mehr oder weniger schon beladen saßen mit den einzwängenden Fesseln der Polyphonie. Man kann freilich diese Animosität erklärlich finden, wenn man bedenkt, daß jene Alten mit ihren Theorien den Resultaten der Paläographie musicale stark in die Quere laufen und schwere Stöße gegen sie führen. Dessen sind sich die gelehrten französischen Benediktiner zweifellos ebenso bewußt als ihr sachkundiger Ordensbruder in Metten an der Donau. Wo sie aber bislang eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtet haben, da trat Herr Professor Wagner offen und scharf auf den Plan. Diese Theoretiker hatten nach ihm Kenntniß und Verständniß der Choralktonarten und ihres Sinnes allmählich ganz verloren, was freilich zum Glück der lebensvollen, ungehinderten Praxis nicht schadete: wenigstens bis ins 16. Jahrhundert hinein, wo noch schlimmere Störenfriede sich einmischten und? am Ende die Medicea fertig brachten. Herr Professor Wagner sagt das freilich nicht, aber ein richtiges Gedankenrädchen spult den Faden schon von selbst so weiter. Jedoch alle Leute sind zäh, und unsere alten Theoretiker sind noch lange nicht todt, wenn auch ein ziemlich wuchtiger Keulenschlag sie getroffen hätte. Abgesehen von der Thatsache, daß sie alle oder wenigstens fast alle als praktische Musiker auch im Chorus der lebendigen Tradition in erster Reihe, an der Spitze marschirten, zeigen ihre Werke einen solchen Ernst des Bemühens und solche Akracie der Auf-



fassung, daß man sie nicht für kleine Knaben ansehen kann, welche, froh, für ihr Spielzeug eine hübsche Schachtel gefunden zu haben, nichts Giltigeres zu thun wissen, als es artig dort unterzubringen. Da es nun einmal Thatsache ist, daß der Orient nicht ohne allen Einfluß auf die Gestaltung des lateinischen Kirchengesanges blieb, so ist das Bestreben jener Theoretiker, in der griechischen Musiklehre Anhaltspunkte für die eigene zu finden, doch nicht gar so rasch und erbarmungslos abzuthun. Selbst wenn die von Herrn Wagner eingeführte Hypothese vom ersten Ursprung der Chormelodien auf soliderer Basis stände, blieben noch immer Gründe übrig, eingehend zu prüfen, was an jener Annahme der alten Theoretiker sichhaltig erscheint und was nicht. Allerdings müßte dann auch in anderer Beziehung der Horizont etwas weiter gezogen werden, als es von unserem Autor geschieht, dem derselbe mit dem größten Kreise der *Paléographie musicale* genau zusammenfällt. Denn dieser Kreis schließt vorweg den entscheidenden Einfluß jedes andern, außer dem lateinischen Sprachelemente liegenden Momentes aus und muß dann noch selbst so enge gezogen werden, als es die Muttersprache und Betonung des Lateinischen in einer bestimmten Periode ihrer Veränderungen und bei romanisch redenden Zungen erheischen. In dem Kreise mit so verkürztem Radius bewegt sich der ganze zweite Theil des Wagnerischen Werkes; von seiner Peripherie aus führt es in das Centrum — in das gregorianische Kunstwerk des ersten Jahrtausends ein, d. h. im concreten Falle: in den gregorianischen Choral in jener Gestaltung, wie er in den Ausgaben von Solesmes geboten wird. Daß die Wahl eines solchen Standpunktes eine objective Berechtigung hat, ist nach dem früher Gesagten nicht zu bezweifeln. Nicht minder objectiv begründet ist die Voraussetzung, den gregorianischen Gesang, wie er in den Ausgaben der französischen Benediktiner enthalten ist, als ein Ganzes, ein abgeschlossenes Kunstwerk zu nehmen, aus dessen Formen die Gesetze herausconstruirt werden können, welche die Künstler leiteten, die dieses Werk schufen und ausgestalteten. Dagegen beherrscht derselbe subjective Zug, auf welchen wir schon im ersten Theile wiederholt hingewiesen haben, auch den zweiten, und zwar noch in höherem Grade, wie es schon die Natur der Sache mit sich bringen mußte. Wir meinen die unbedingte Hingabe des Autors an die Theoreme der *Paléographie musicale*. Man braucht die hervorragende Bedeutung dieses großartigsten Werkes für Choralkunde nicht zu unterschätzen, um herauszufühlen, daß hier der Autor durchweg zu weit geht. Gegenüber den sachgemäßen, soliden Bedenken und Einwänden, welche manche dieser Aufstellungen von kundigster Seite gefunden haben, geht es doch nimmer an, dieselben wie ausgemachte Dinge zu behandeln, die als Prämissen zu allen beliebigen Deductionen dienen können. Mit einem Worte: wie die Ausgabe Dom Pothiers für Herrn Professor Wagner in materieller Beziehung das gregorianische Kunstwerk darstellt, so sind die einschlägigen Theorien der *Paléographie musicale* für ihn die leitenden Grundsätze bei der Untersuchung und Abjchätzung der formellen Elemente dieses Kunstwerkes. Wer sich mit diesen Voraussetzungen des Autors einverstanden findet, wird von ihm so ziemlich inoffenso pede in dieses gregorianische Kunstwerk eingeführt werden. Anders wird sich freilich die Wanderung für den gestalten, der minder

vertrauensselig seiner Führung folgen mag. Belehrend und anregend wird sie jedenfalls für beide sein.

Die theoretische Behandlung des gregorianischen Gesanges im Mittelalter findet sich niedergelegt in den Musiktractaten der mittelalterlichen Mönche und ist im Grunde nichts anderes als die mittelalterliche Musiktheorie. Diese selbst entstand aus dem Zusammenfließen zweier Ströme, von denen der eine von der Schrift des Philosophen und Staatsmannes Boëthius *De musica* ausging, der andere byzantinische Speculation mit sich führte (S. 137). Zur nähern Beleuchtung dieser Sätze des Autors wollen wir bemerken, daß Boëthius (ca. 475 bis 526) als Sprosse einer alten edeln Römervfamilie in seiner allseitigen Ausbildung auch in seiner Schrift *De musica* die Anschauungen, das Bildungsmaß seiner Zeit repräsentirt. Sein in fünf Bücher eingetheiltes Werk über Musik ist also nicht nur eine umfassende Bearbeitung des im Untergange begriffenen griechischen Musiksystems, sondern auch ein wohl zu beachtendes Zeugniß für die theoretischen Musikkenntniße der damaligen gebildeten italischen Welt. Daraus möchte nun ein Schluß auf die frühere Zeit des hl. Ambrosius und die spätere des hl. Gregorius nicht ganz ungerechtfertigt sein, welche beide ebenfalls vornehmen römischen Familien entstammten und den geistigen Bildungsgang derselben durchgemacht haben. Da Boëthius längere Zeit hindurch in Athen wissenschaftlichen Studien gelebt, also aus den Quellen geschöpft hatte, mochte er sich gerade deshalb angepornt fühlen, die Theorien der Griechen für seine Landsleute zu fixiren, weil er wußte, daß sich auf diese Theorien ihre Kenntniße stützten. Weil nun Boëthius durch seine Uebersetzungen und Erklärungen griechischer Werke — des Euklid, Archimedes, Pythagoras, Aristoteles — für die philosophischen Studien des Mittelalters einen großen Einfluß gewonnen hatte, so konnte sein musikalisches Werk um so weniger unfruchtbar bleiben, als eine alte Tradition auf griechischen Einfluß betreffs der ambrosianischen Kirchenmusik hinwies und er gerade der Mann war, der die Musiklehre der Griechen in lateinischer Sprache überliefert hatte. Wenn Boëthius selbst schon einiges in den Theoremen seiner Vorbilder aus Mißverständnis schief darstellte, so dürfen uns in Bezug auf seine eigene Schrift ähnliche Vorgänge bei den Theoretikern des frühern Mittelalters nicht allzusehr sehen machen. Als die spätern Theoretiker die Musik der Byzantiner kennen lernten, mußten ihnen deren Theorien um so willkommener sein, als jene des Boëthius doch nicht allweg ausreichen konnten, und also das Bedürfniß nach mehr erwacht war. Da die byzantinische Musik, d. h. die Musik der griechischen Kirche, auf dem Boden der antiken griechischen Musik erwuchs, deren verkümmertes System aber vereinfachte und besonders den diatonischen Charakter der Gesänge beibehielt, so konnte die geschichtliche Tradition ihres Einflusses auf den lateinischen Gesang um so mehr als eine sichere Thatfache zur Geltung kommen, als man von den byzantinischen Theorien eine ausreichendere Kenntniß nicht hatte und überdies vom Bekannten, wie leicht begreiflich, noch manches mißverstand. Bezeichnend ist z. B., daß im mittelalterlichen Tonsystem der wichtigste und zugleich beliebteste erste Kirchenton denselben Namen — dorisch — erhielt, den in der altgriechischen Musik die gleichfalls am höchsten geschätzte Tonart trug, obwohl

beide Tonarten durchaus nicht identisch sind<sup>1</sup>. Es ist jedenfalls nicht wunderlicher, daß die alten Theoretiker sich die Köpfe zerbrechen zu müssen glaubten, um die gregorianischen Melodien mit den byzantinischen Theorien in Einklang zu bringen, als daß erst die neueste Musikgeschichtsforschung zur Einsicht kam, man müsse der byzantinischen Musik eine nähere Beachtung schenken, da die Wechselbeziehungen zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirchenmusik eine zu notorische Thatsache sind, als daß sie einfachhin übersehen werden könnten. — Wenn, wie zugestanden wird (S. 137, Num. 2), die Einwirkung griechischer Musiktheorie auf die abendländische heutzutage nicht mehr bezweifelt werden kann, so wird es wirklich schwierig, zu glauben, daß diese Einwirkung so ziemlich spurlos an der Sache selbst vorübergegangen sei. Es war jedenfalls nicht die Ueberzeugung dieser Zeit, daß der gregorianische Gesang der Musik der Griechen total fremd sei, daß er ganz und gar in der italischen Volksmusik wurzle. Umgekehrt war man vom Gegentheil so voreingenommen, daß man um jeden Preis das einzig brauchbare Buch als das wahre musikalische Orakel hinnahm, wenn man auch mit Guido von Arezzo zur Ueberzeugung kam, daß des Boëthius Buch den Sängern keinen praktischen Nutzen gewähre, sondern allein der philosophischen Speculation, d. h. der Theorie diene<sup>2</sup>. Zu den Zeiten

<sup>1</sup> Die altdorische Tonart wurde vom eingestrichenen  $\bar{e}$  unserer modernen Scala abwärts bis zum kleinen E geführt; die dorische Kirchentonart steigt vom kleinen D aufwärts zum eingestrichenen. Beide bewegen sich diatonisch. Wenn der Leser sich die Sache praktisch vorführen will, braucht er nur auf einem Klavier die Octave von der Taste E bis zum tiefern E durchzuspielen, ohne die weißen Tasten zu verlassen. So erhält er die altdorische Scala. Spielt er vom D hinauf zum nächsten D, und zwar wieder nur auf den weißen Tasten, so ergibt sich der erste Kirchenton, die dorische Kirchentonart. Wird dann die altdorische Scala um eine Quinte aufwärts oder um eine Quarte abwärts verlegt, also von A aus begonnen, so erhält man von oben nach unten wiederum dieselbe Tonfolge wie bei der altdorischen Tonart.

<sup>2</sup> S. 137 lesen wir bezüglich des Boëthius, daß er von den mittelalterlichen Theoretikern immer wieder zu Grunde gelegt und commentirt wurde. „Nur wenige merkten, daß er sie eigentlich nichts angehe; so Guido von Arezzo im 11. Jahrhundert, der so kühn war, zu sagen: *ejus liber non cantoribus, sed solis philosophis utilis est.*“ Diese „kühnen“ Worte stehen ganz am Schlusse von Guidos Schreiben *De ignoto cantu*, haben aber nicht die scharfe Spitze, welche Professor Wagner ihnen gibt. Guido hatte zu eingehenderem Studium seinen *Micrologus* und das inhaltreiche *Enchiridion* des Abtes Odo empfohlen und bemerkt dann, er habe den Vorgang (*exemplum*) Odos nur in den Tonzeichen (*in solis figuris sonorum*) verlassen, weil er sich der Fassungskraft der Knaben anbequemt habe und nicht dem Boëthius folge, dessen Buch nicht den Sängern, sondern allein den Philosophen nützlich sei. Das Urtheil des Guido trifft also die praktische Verwendbarkeit und nicht den wissenschaftlichen Werth der Lehren des Boëthius. Guido sagt durchaus nicht, daß er mit der gesamten Theorie des Boëthius gebrochen habe, sondern zunächst nur mit der Methode für den Gesangunterricht der Knaben, den er faßlicher zu gestalten suchte. Das hochbeprobte Werk Odos erscheint im Contexte auch als auf Boëthius stehend.

eines hl. Ambrosius war im Morgenlande durch den hl. Basilius zur Scheidung altgriechischer und byzantinischer Musik ein guter Schritt gethan. Zur Zeit des hl. Gregor war diese byzantinische Kirchenmusik bereits in ein fertiges System gebracht. Durch den hl. Johannes Damascenus († ca. 760) war dann nicht nur für die Ordnung des liturgischen Gesanges gesorgt worden, sondern es wurde ihm auch eine kunstvolle Notenschrift gegeben, welche ihn vor dem Verlust seiner Rhythmit zu bewahren vermochte. Eine Bedeutung für die Entwicklung der morgenländischen Musik, wie sie der gregorianischen für die abendländische eigen ist, bekam der griechische Ritualgesang allerdings nicht.

Die byzantinische Kirchenmusik hat für sich selbst keine Fortentwicklung aufzuweisen, noch hat sie befruchtend und keimend auf eine orientalische Musik überhaupt gewirkt. Mag dafür das erstarrende Moment des Schismas noch so viel beigetragen haben, alles erklärt seine lähmende Passivität nicht. Auch der Einfluß altgriechischer Musiktheorie kann nicht die Ursache sein; denn er war thatsächlich zurückgewiesen worden. Sollte es das germanische Element und seine erwachende Kraft sein, welche für den Westen ganz anders eingriff? Das ist für die letzte Zeit des römischen Alterthums kaum anzunehmen, und doch fallen in diese die Anfänge des Kirchengesanges, den wir jetzt den gregorianischen nennen. Diese geschichtliche Situation wiese allerdings auf ein specifisch abendländisches Moment hin und spräche für die Hypothese unseres Autors, der, wie wir wissen, in italischen Volkstiede die Urkeime unserer gregorianischen Melodien sucht. Ob dann ein anderer Einfluß diesen italischen Urmelodien ebenso fremd blieb, wie er von dem Entstehen und der Entwicklung des griechischen Kirchengesanges theils durch äußere Umstände theils aus principiellen Gründen ausgeschlossen war, bleibe dahingestellt. Der Autor schreibt S. 141 von der „unter dem Segen des Christenthums erblühenden neuen Kunst“: „Sie ist ein ungemischtes Kunstwerk. Die Instrumente waren in den ersten Jahrhunderten des Christenthums . . . vom christlichen Gottesdienste ausgeschlossen.“ Ob dies auch bei der italischen Volksmusik zutrifft, möchten wir sehr bezweifeln. Daß die eigentlich kunstgerechte Gestaltung der gregorianischen Melodien ohne Einfluß der Instrumentalmusik geschah, ist zweifellos, und ebenso, daß der gregorianische Gesang als wesentlich einstimmig gedacht ist und darum unter jedwedem polyphonen Einfluß keine „ungetrübte Einstimmigkeit“ getrübt werden muß. Das ist klar und unbestreitbar, wenn man auch nicht mit Herrn Professor Wagner schreiben möchte: „Will man also auf eine wissenschaftlich haltbare Erkenntniß des gregorianischen Gesanges nicht verzichten, so wird es unumgänglich nothwendig sein, sich mit einem großen Maß von Mißtrauen gegen die polyphone und moderne Musikauffassung zu versehen.“ Nun, wir wollen es einmal so versuchen und hoffen, es werde auch ohne großes Mißtrauen gehen.

Das erste Kapitel führt in das Tonssystem des Chorals ein. „Unter Tonssystem versteht man die nach einem bestimmten Gesichtspunkt geordnete Reihe der in der praktischen Musik verwendeten Töne. Als Tonssystem des Chorals ist also die Summe der in den gregorianischen Melodien verwendeten Töne zu bezeichnen, insofern in ihrer Anordnung ein gewisses Princip durchgeführt ist. Ein Ton-

system des kirchlichen Gesanges gibt es erst von der Zeit an, wo die Gesänge ausgebaut waren und entsprechend den Bedürfnissen des Cultus eine geordnete Gestalt angenommen hatten. Naturproducte, wie die ältesten psalmodischen Weisen, entziehen sich einer Betrachtung unter dem Gesichtspunkte des Tonsystems“ (S. 144). Der letzte Satz könnte auch noch ein Anhängsel vertragen, welches also lautete: und unter dem Gesichtspunkte des Herrn Professor Wagner. Prüfen wir die obigen Sätze etwas näher auf ihren Gehalt. Es ist richtig, ein Tonssystem ist die nach einem bestimmten Gesichtspunkte geordnete Reihe der Töne zu ihrer praktischen musikalischen Verwendung. Jedes Tonssystem involvirt eine Anordnung der Töne nach einem gewissen Princip. Dieses Princip kann nun ein rein natürliches sein, das gründet in den Gesetzen der Akustik des menschlichen Ohres, oder es kann ein absichtlich ausgebildetes sein, das aber nothwendig das erstere einschließt. Es gründet auf dem bestimmenden Einfluß des höhern, geistigen Wahrnehmungsvermögens in uns und auf der Adaptationsfähigkeit und der durch die Uebung gesteigerten Perceptionsfähigkeit unseres Gehörorgans. Hierin liegt der Grund, warum die Diatonik mit Recht als das uns Natürlichere erscheint, aber auch der Grund, daß die Chromatik nicht jedem Menschen als ein so energischer, verwirrender Eingriff vorkommt, wie sie bisweilen in einem gewissen Uebereifer hingestellt wird. Hätten doch die alten Griechen ihr Ohr an enharmonische Unterscheidungen gewöhnt, die henzutage Tausenden der tüchtigsten Musiker fremd bleiben, obwohl sie mathematisch mehr Recht haben als unser ausgeglichenes Tonssystem. Wir allerdings lesen uns das Tonssystem der gregorianischen Melodien aus ihnen ab, construiren es aus ihnen heraus. Aber dies Tonssystem mußte schon da sein, als die Componisten jener Melodien sie schufen oder umgestalteten. Wir lesen aus dem fertigen Ban unserer romanischen und gotischen Dome die Maßverhältnisse ab, welche die alten Bauleute befolgten; aber diese waren schon den Meistern bekannt, als sie ihre herrlichen Werke erbauten. Das Tonssystem bestimmte zuallererst den Grundbau der Melodie, und er wurde nicht von den Bedürfnissen des Cultus bestimmt. Auch ein Naturproduct, wie es nach dem Autor die ältesten psalmodischen Weisen waren, konnte sich in seinem wenn auch noch so einfachen Wechsell, Senken und Heben einer nach gewissen Verhältnissen gemessenen Tonfolge nicht entziehen. Es mußte sie spontan beachten, wenn auch ein reflexes Betrachten gänzlich ausgeschlossen gewesen wäre.

Der Mensch singt nicht, „wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt“. Wie wäre es auch möglich gewesen, die auf gänzlich wildfremdem Boden erwachsenen Urweisen der Psalmodie so kunstgemäß auszugestalten und einzubauen, wie es die vollendeten Formen der gregorianischen Melodien zeigen?

Der gregorianische Gesang verfügt in seiner Ausgestaltung über einen Umfang, welcher dargestellt ist durch die Grenzen des G (sol) unserer großen und des a (la) unserer eingestrichenen Octave. Zwischen diesen Tönen bewegen sich die gregorianischen Melodien nach diatonischer Art<sup>1</sup>. Der Tonraum umfaßt also

<sup>1</sup> „Es muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben, festzustellen, ob die absolute Diatonik des Chorals wirklich über allen Zweifel erhaben ist“ (S. 145, Num. 1).

16 Töne. Die Grenzpunkte werden nicht übermäßig in Anspruch genommen. Der höchste Ton findet sich besonders gern in den Allelujagefängen. Die virtuose Musikpflege in St. Gallen documentirte sich auch darin, daß die dort componirten Melodien zuweilen über das hohe a noch hinaus ins h (b) gehen (Z. 145, Num. 2). In diesem seinem Umfange umschließt das gregorianische System die Summe der einer hohen und einer tiefen Stimme angehörigen diatonischen Töne, bewegt sich also zwischen den von der Natur selbst gesteckten Grenzen.

Eine ausführliche Behandlung widmet das Buch der Anwendung des Tones h, der Vertiefung des h, in den Choralmelodien. Der Autor wird wohl recht haben, wenn er glaubt, daß eine weitergreifende Verwendung des h erst durch die Polyphonie eingeführt wurde, wie es denn thatsächlich die ältern Gesänge erweisen. Daß aber auch von vornherein sich das Bedürfniß geltend machte, den Tritonus<sup>1</sup> als übermäßig hart klingend zu vermeiden, mag durch das Transponiren der Melodien gekommen sein, oder auch dadurch, daß die Scala nach griechischer Weise vom höchsten Tone abwärts gesungen wurde, wo dann der Tonfall c—h sich unwillkürlich in den milder klingenden und wohl auch leichter zu treffenden c—b verwandelt haben mochte<sup>2</sup>. Wenn die mittelalterlichen Musiktheoretiker die Regel aufstellten, daß innerhalb derselben Phraze h und b nicht zugleich vorkommen sollten, so zeigen sie dadurch vor allem, daß sie dem Wohlklang die entsprechende Beachtung zu zollen wußten. Ihre weitem Auseinandersetzungen über das Tonsystem bewegen sich natürlich auf dem Boden ihrer adoptirten Theorien, vorweg auf jenem des Boëthius und offenbar auch der byzantinischen Kirchenmusik. Dieses System — das pro-hellenische — gründet sich nicht auf die alten sieben Scalas, sondern auf die vier diatonischen Gestaltungen der Quintenconsonanz<sup>3</sup>. Für unsern Autor hat der Gebrauch des h im Choral noch eine besondere Bedeutung. Er wurde zur Nothwendigkeit und permanent, nachdem er die vom Autor aufgestellten — Tonarten a, h, c auf die Unterquinten D, E und F transponirt hatte. Das h wird damit zu einem Beweismittel für die Aufstellungen des Autors über die Tonarten des gregorianischen Gesanges, wovon das zweite Kapitel handelt.

Die hier entwickelte Theorie steht wirklich „auf eigenen Füßen“ und verdient das vollste Interesse, wenngleich es bald klar wird, daß sie nicht ohne Widerspruch bleiben kann. Zunächst wird der Begriff der Tonart<sup>4</sup> bestimmt. „Theoretisch ist eine Tonart eine Reihe von acht diatonisch aufeinanderfolgenden Tönen, die

<sup>1</sup> Tritonus — „drei Töne“ ist die griechische Bezeichnung der übermäßigen Quarte, die ein Intervall von drei ganzen Tönen ist: f—g, g—a, a—h.

<sup>2</sup> Wenn wir die Tonfolge g a h c d e f g eine Quarte höher anfangen, erhalten wir: c d e f g a b c. Ebenso wenn wir die Tonfolge c d e f g a h c d e f g a in gleichen Intervallen abwärts führen, erhalten wir: a g f e d c b c.

<sup>3</sup> Fr. A. Gerbert, *Melopée antique dans le chant de l'église latine*. Vgl. R. M. Jahrbuch 1896. S. 116 ff.

<sup>4</sup> Das Mittelalter bezeichnet unsere Tonart, Tonleiter als *tonus*, *modus*, *tropus*. Guido von Arezzo hat die erste Bezeichnung für einen Mißbrauch.

auf einen, den Grundton, bezogen werden. In der Praxis ergreift eine Tonart Besitz von mehr wie acht Tönen, vom ganzen Tonsystem, wesentlich bleibt aber auch da der Grundton — die *Tonica*“ (S. 155). Ohne diese gibt es keine Tonarten, sondern nur Tonreihen. Durch sie wird auch der verschiedene Eindruck bedingt, den die einzelnen Tonarten hervorrufen, nämlich durch die wechselnden Verhältnisse, in welche die Töne zum Grundton treten. „An und für sich bedeuten die einzelnen Töne nichts, sie erhalten einen Inhalt erst, wenn sie zu einem Grundton in Beziehung treten“ (S. 155). Das Wort „Inhalt“ ist nicht gut gewählt. Der Ton hat nie einen Inhalt, d. h. einen objectiven Sinn. Es wohnt ihm aber eine Befähigung inne, durch Beziehungen zu andern Tönen musikalische Bedeutung und Ausdrucksfähigkeit zu gewinnen. In sich ist der Ton künstlerisch nicht verwertbar; tritt er in Beziehung zum Grundton, so erhält er sozusagen musikalische Stellung, er bekommt Stimmung, er wird musikalisch verwertbar.

Diese Beziehung zum Grundton tritt ein in der Tonleiter. Die diatonische Tonleiter hat sieben Töne, und es sind in ihr also sieben verschiedene Tonarten möglich, je nachdem man einen von ihnen zum Ausgangspunkte, zum Grundton macht. Jeder dieser Töne klingt dann nicht mehr ohne Beziehung zu diesem Hauptton, sondern als ein Intervall desselben. Diese sieben möglichen Tonarten mag sich unser Leser leicht dadurch zu Gehör bringen, daß er abschließlich auf den weißen Tasten eines Klaviers vom A (la)<sup>1</sup> an die Töne innerhalb einer Octave aufwärts spielt, hierauf vom H (si) an, dann vom C (do) u. s. w. Mit Ausnahme der dritten werden diese Scalen sein Ohr nicht sehr befriedigen, am wenigsten die zweite und fünfte, wo die Halbtöne H—C und E—F für uns als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen. Ueberhaupt dürfen wir unsere heutigen Begriffe von Tonart nicht uneingeschränkt auf die Choraltönen übertragen. „Was wir heute unter Tonart verstehen, hat der gregorianische Choral nie besessen; von der modernen ist die Choraltönenart wesentlich verschieden. Erstere prägt den Charakter der *Tonica* weit stärker aus“ (S. 157). Ja noch mehr. „Die zweifellos ältesten Bestandtheile des liturgischen Gesanges, die psalmischen Melodien, und überhaupt die ganze Gattung des liturgischen Recitativ haben mit einer Tonart und was damit zusammenhängt nichts zu thun. Wesentlich ist dem gregorianischen Choral dieser Gegensatz von Recitations- und solchen Melodien, die sich einer Tonart zuweisen lassen. Der archaischen Form des liturgischen Gesanges ist der Begriff der Tonart vollständig fremd“ (S. 156). „Die kleinen Melodien . . . der ersten christlichen Zeit sind nicht gewissermaßen aus einer Tonart herausgeschnitten, sondern strömten frei aus dem Herzen des Volkes,

<sup>1</sup> Damit soll nicht gesagt sein, daß jenes A der Alten mit dem unserer jetzigen Stimmgabel übereinstimmte. Da der mit ihm beginnende Umfang von Tönen als von dem natürlichen der menschlichen Stimme begrenzt erscheint, so wird die Differenz kaum sehr bedeutend angenommen werden dürfen, möchte aber eher nach der Tiefe zu als nach der Höhe hin gelegen haben. Nottker kennt eine Scala, die mit dem tiefen G beginnt. Er hat aber noch eine andere mit dem E beginnende Bezeichnung der Töne.

das nun keine speculative Aufstellung besorgt war.“ „Wer könnte im Ernste bei den so einfachen Typen der ambrosianischen Psalmodie von einer Tonart reden?“ Selbst „die gregorianischen Psalmtöne sind erst später, je nachdem ihr melodischer Charakter es erlaubte, mit Tonarten in Verbindung gebracht worden.“ Das ist alles so ziemlich wahr nach den geschichtlichen Voraussetzungen des Herrn Prof. Wagner, waukt und fällt aber auch mit diesen. Daß das Strömen aus dem Herzen des Volkes betont wird, nützt sehr wenig; denn wenn sich das andachtsvolle Herz in Tönen Luft machen wollte, war es an das Ohr gewiesen und seine Gesetze für Ton und Tonfolge. Die kleinen Melodien der sich um einen Ton herum-bewegenden Psalmodie mögen unsertwegen nicht mit bewußter Beziehung zu einer Tonart hinausgehungen worden sein — wer's glauben mag, kann's glauben —, allein zu einer Tonart gehörten sie in ihrer Gestaltung doch. Wenn der Grundton auch nicht zum Vorschein kommt, so ist es doch er, welcher die latente Kraft besitzt, „alle andern an sich zu ziehen. . . so daß jeder Ton etwas vom Haupttone an sich hat“ (S. 155—156). Wenn der melodische Charakter der gregorianischen Psalmtöne es erlaubte, sie mit Tonarten in Verbindung zu bringen, so mußten sie allerdings nicht aus einer derselben herausgeschnitten sein, sie mußten aber doch auf einen ihrer Grundtöne gestimmt werden können, um mit ihm in einen natürlichen Zusammenhang gebracht zu werden. Wenn die herrlichsten Melodien des gregorianischen Chorats nur kunstvolle Erweiterungen der Psalmodie sind, so fragen wir wiederum: wie ist es denkbar, daß diesen archaischen Formen der Begriff der Tonart vollständig fremd war? Es werden aber auch noch andere Melodien als hierher gehörig bezeichnet. So die älteste Melodie des Sanctus und des Agnus Dei aus der *Missa pro defunctis*. Unser Buch führt diese Melodien aus der Ausgabe Dom Pothiers an<sup>1</sup>. Die Pariser Ausgabe von Lecoffre, gewiß nicht zu verachten, gibt daselbe Sanctus nur um einen Ton tiefer. Das Agnus steht in gleicher Lage. Beiden ist aber vorgezeichnet: 8 M., d. h. im achten Kirchenton. Ein *Graduale Praemonstratense* vom Jahre 1718 notirt das Sanctus im sechsten Ton, das Agnus, welches von den übrigen sehr verschieden ist, im ersten Ton. Die in der Bibliothek der Abtei Mehrerau befindlichen *Drucke*<sup>2</sup> und Handschriften des *Graduale* der Cistercienser beginnen das Sanctus auf E, das Agnus auf F und notiren für beide den sechsten Ton. Die Medlinger Ausgabe (*Medicea*) transponirt das Agnus ins C und bezeichnet es als im XIV. Modus stehend mit der Bemerkung: *ali reduxerunt ad VI*. Da gilt wohl: Umgekehrt ist auch gefahren. Die neue Regensburger stimmte in ihrer ersten Ausgabe insofern mit Dom Pothier überein, daß sie ebenfalls die Bezeichnung untrief, das Sanctus aber auf A beginnt. Darum erscheint auch im Verlaufe dieser Melodie zweimal das b. — Das Agnus steht in gleicher

<sup>1</sup> Zweifellos die Originalform, weil jedes b hier überflüssig wird.

<sup>2</sup> Der jüngste derselben, in Großfolio mit schönem, klarem Druck, ist vom Jahre 1696 und wird heute noch im Chor gebraucht. Sehr beachtenswerth ist die große Uebereinstimmung, welche die verschiedenen Abschriften und Drucke zeigen. Dieser Umstand beweist, daß man immer der Sache hohe Aufmerksamkeit schenkte.



Tonlage wie bei Dom Pothier, führt aber beständig das *b* ein. In ältern Zeiten scheint die Bewegung dieser schönen Melodie in die große Terz nicht so anstößig gefunden worden zu sein. Sie mußte dem Ohre sich sogar mehr eingebürgert haben als der Fall in den Ganzton bei *peccata*, wo die Cistercienser-Gradualien infolge ihrer Transponirung die kleine Terz haben.

Doch wir wollen den Leser mit solchen ins Kleine gehenden Bemerkungen nicht hinhalten. Es ist ja nicht unsere Absicht, hier eine Studie der Varianten der Choralmelodien und ihrer Genesis zu geben. Was wir mit diesen Ausführungen wollten, ist einzig das, daß der Satz unseres Autors, der von diesen Melodien sagt: „Hier ist die Dominante alles, eine Tonica gibt es nicht, also auch keine Tonart“, nicht so ganz zutreffend ist. Alle, welche diese Melodien einem bestimmten Modus zugeschrieben haben, müssen doch etwas von einer Tonart, einer Tonica darin entdeckt haben. Die Melodie muß einen in dieser Weise charakterisirenden Eindruck auf sie gemacht haben. Sie muß also die Befähigung in sich tragen, als zu einer Tonart gehörend sich zu präsentiren<sup>1</sup>. Eine fertige Gestalt haben freilich diese Melodien nicht. Sie gehören einer Zeit an, in welcher die Formen noch nicht fest geschlossen, nicht bestimmt und ausgesprochen sind.

In seiner fertigen Gestalt hat der liturgische Gesang ausgesprochene Tonarten und zwar alle sieben. Der Autor ist nun bemüht, die Existenz der Tonarten von A, H und C nachzuweisen; denn für die übrigen vier ist ein Beweis überflüssig. Von der Tonart H wird eine eingehendere Darlegung gegeben. „Sie ist die charakteristischste der Choraltönen; durch sie tritt die einstimmige Vocalmelodie in Gegensatz zur vocalen Polyphonie. Diese kann die Tonart von H wegen der verminderten Quinte *h—f* nicht brauchen; nie hat auch ein Polyphonist den Versuch gemacht, dieser Tonart sich anzunehmen. Für den gregorianischen Choral jedoch ist sie wesentlich“ (S. 160). Das soll wohl so viel heißen, als: ist sie eine ausgemachte Thatsache, wie die beigebrachten Beispiele zeigen. Dieselben sind natürlich dem Graduale Dom Pothiers entnommen und haben also so viel Gewicht als ebendieses, und sind insoweit gregorianische Weisen, als das Graduale überhaupt gregorianisch ist. Indessen fanden wir den Schluß auf *h* für

<sup>1</sup> In der Auffassung der Choraltönen ist Dominante wirklich das, was der Name sagt: der vorherrschende Ton, auf welchem die Melodie oft länger verweilt, oder um welchen sie sich häufig bewegt, auf welchem sie öfter einen Satzschluß bildet. Heutzutage bezeichnen wir die Quinte der Tonart als ihre Dominante, was auch in Bezug auf die authentischen oder Haupttöne im System der Kirchentönen zutrifft. Daß in diesem mehr fixirten Sinne von einer Dominante ohne feste Tonica und Tonart nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Sie wäre ja der reinste musikalische Johann ohne Land. Anders liegt aber schon die Sache in den ältern Choralmelodien. Allein auch hier dominirt der Ton offenbar deshalb, weil er in einer bestimmten Tonreihe hervortritt oder wenigstens hervortreten würde, weil er eine bestimmte Anziehungskraft hat, wenn diese auch schließlich nicht in ihm, sondern in seinem Verhältnisse zu einem andern Tone wurzelt. Uebrigens ist der mittelalterliche Ausdruck für dieses Tonverhältniß nicht Dominante, sondern tenor.

das Offertorium „Domine Iav“ auch im Prämonstratenser-Graduale und in den Gradualien der Cistercienser, welche letztere ihn auch in der Communio „Tollite hostias“ ganz richtig haben, während sie in der Communio „Ab occultis“ auf E schließen. Auch bei Lecoffre schließt die Communio „Tollite“ auf H, wie sie überhaupt bis auf eine einzige Note mit der Solesmer Ausgabe übereinstimmt. Höchst interessant ist aber, wie sich alle diese verschiedenen Gradualien mit den Kirchentonarten ins reine bringen. Die Ausgabe Dom Pothiers notirt durchweg den vierten Ton, ebenso die Cistercienser- und Prämonstratenser-Ausgaben. Lecoffre notirt: XII. M. und dabei 4. Die Wechliner notirt zur Communio „Ab occultis“: mod. IV, antiquius XII. Dom Pothier notirt den vierten Ton. Ebenso die Regensburger Medicæa. Die Tonart H ließ sich also in das spätere System unterbringen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Melodie der Regensburger Ausgabe, wenn sie in entsprechender Tonalität intonirt wird, wirklich keinen von der bei Dom Pothier stehenden verschiedenen Eindruck macht. Vielleicht fehlt uns aber das gregorianische Ohr. — Herrn Professor Wagner genügen indessen die Thatfachen, welche uns die Existenz der H-Tonart erweisen, noch nicht. Für ihn ist sie eine einfache Nothwendigkeit zufolge der geschichtlichen Entwicklung der absehten einstimmigen Melodie. Diese Nothwendigkeit geht daraus hervor, „daß die alten Griechen sie (die H-Tonart) gekannt haben, sie nannten dieselbe die miredonische Tonart“ (S. 160)<sup>1</sup>. Also doch ein Einfluß der altgriechischen Musik! Als die Polyphonie den Kreis enger zog, verschwand die Tonart H, da sie, wie schon gesagt, für harmonische Behandlung unbrauchbar ist. Die klassiche Polyphonie des 16. Jahrhunderts hat sechs Tonarten. Die neuere Zeit hat nur mehr zwei. „Es scheint, als ob man heute noch weiter gehen dürfe; angesichts der Thatfache, daß es ein reines Moll nicht gibt, wäre es nicht ungerührt, die Zahl der Tonarten auf eine zu beschränken, d. h. ihren Begriff etwas anders zu fassen“ (S. 163). In diesem Gedankengange ist es wahr, daß die Entwicklung der Tonarten im großen ein Weg vom Reichthum zur Armut war. Sonst ist aber die moderne Musik mit ihren zwei oder ihrer einzigen Tonart nicht arm, sondern besitzt darin ein Mittel zur Formenbildung und des Ausdruckes von endloser Leistungsfähigkeit. Doch kehren wir zu den alten Zeiten zurück.

Die sieben bezeichneten Tonarten sind also die Grundlage der gregorianischen Melodien. Erst späterhin, etwa um das Jahr 800, suchte man diese mit dem Acht-Tonarten-System der Byzantiner in Verbindung zu bringen. Eine vollständige Verschmelzung der beiden Systeme war allerdings ein Ding der Unmöglichkeit; aber sicher ist es doch auch, daß eine allgemeine, durchgreifende Alteration der gregorianischen Melodien nicht verursacht wurde. Die sehr interessanten grundlichen Ausführungen des Herrn Professor Wagner haben uns den Eindruck gemacht, daß mehr das System der vorhandenen Thatfache, als diese dem Systeme angepaßt wurde. Es ist im großen und ganzen die alte Sache

<sup>1</sup> Nur geht die miredonische Tonart des altgriechischen Systems vom kleinen h abwärts ins große: h a g f e d c H.

unter neuen Namen, die überdies noch allerhand Verwechslungen erfahren mußten und nahezu das Oberste zu unterst kehrten. Daß dabei die theoretische Kenntniß der alten Choralkonarten verloren ging, daß die Tonarten A H C verschwanden und durch Transposition für das neue System zurechtgesetzt wurden, ist unbestreitbare Thatsache. Aber der wirkliche Schaden war damit nicht so groß geworden, als es — auch theoretisch — scheinen mag. Wie sich die Sache nach der Darstellung unseres Autors ausnimmt, mußte sie dem guten Glauben an eine echte Ueberlieferung der gregorianischen Melodien eher zum Gewinne als zum Nachtheile gereichen. Die alten Theoretiker haben aus dem byzantinischen System der Tonarten gleichsam ein Gerüste zusammengezimmert, das allerdings arg verpfuscht war, aber doch fest genug, um just der Ueberlieferung, die bei dem vagen Notirungssystem einer weitem Stütze sehr wohl bedurfte, unter die Arme zu greifen. Das stimmt auch besser zur Gesinnung und Auffassung jener alten Mönche, die ihr Talent und ihre Arbeit gewiß nicht dazu hergegeben hätten, mit fremder Lehre die altüberlieferten Gesangsweisen zu ruiniren. Auch sie vertrauten ihrem altgeübten „gregorianischen Ohr“ mehr als den schön und scharf gezogenen Linien ihrer musikalischen Theorien. So erklärt sich die Thatsache, auf welche der Autor besonders hinweist, daß nämlich bei den Transpositionen der Scalen A H C in jene von D E F mit permanenten *b* die originale Lage am meisten dann erhalten wurde, wenn in der Melodie die Töne *h* und *b* zugleich vorkamen, so daß eine solche Transposition ohne Verletzung der Melodie unmöglich war. — Ein Grund wird auch gewesen sein, daß ein solcher Querstand <sup>1</sup> das Ohr beleidigte und dann die Regel der Wirkung entnommen wurde. Jedenfalls erweist gerade diese Thatsache, daß man bei der Unbequemung der Melodien an die Theorie der Kirchentöne lange nicht so unverständlich und blinden Eifers voll voranging, wie es wohl geschildert wird. P. Rommüller berichtet in einer sehr anerkennenden Besprechung <sup>2</sup> des schon erwähnten neuesten Werkes von Gevaert in Bezug auf die von diesem Gelehrten hauptsächlich behandelten Antiphonen des Officiums, daß selbst von jenen dieser Gesänge, welche der ältern

<sup>1</sup> Die moderne Harmonielehre bezeichnet mit diesem Namen das dem Ohre unangenehme Auftreten eines chromatisch veränderten Tones in einer andern Stimme als derjenigen, welche ihn eigentlich hätte bringen sollen. Der Querstand bezieht sich also auf das harmonische Element; da aber seine mißfällige Wirkung wahrscheinlich darin liegt, daß im Ohre die Auffassung entsteht, als finde eine unreine Intonation statt, so trat bei der innern Structur der gregorianischen Melodien in dem besagten Falle eine ganz ähnliche Wirkung hervor.

<sup>2</sup> R.-M. Jahrb. 1896, S. 116. Wenn man auch der These Gevaerts, daß die Tradition, welche den hl. Gregor I. zum musikalisch-liturgischen Gesetzgeber und zum Compiler der Melodien des Antiphonars macht, allen historischen Grundes entbehre, nicht beipflichten mag, so wird man doch zugeben müssen, daß auch die hellenischen Päpste am Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts an der Compilation und Composition der liturgischen Gesänge arbeiteten und das römische Antiphonar des 8. Jahrhunderts ein Gesamtproduct einer Thätigkeit Gregors und jener Päpste ist. Das verschiebt freilich mehr als einen Punkt im Systeme Wagners.

Periode (ca. 5. Jahrhundert) angehören, viele sich bis jetzt sozusagen unverändert erhalten haben, und daß, wenn sie auch nunmehr theilweise unter andern Tonarten erscheinen, doch eine einfache Reconstruction zeige, daß ihr Ursprung einer Zeit angehört, in welcher das antike Tonssystem maßgebend war.

Betrachten wir uns nun das folgende, dritte Kapitel: „Die Melodik des gregorianischen Gesanges“. Wir verlassen damit die abstracte Theorie „und begeben uns in das Innere der gregorianischen Kunst“ (S. 169). Es handelt sich um die Aufstellung jener Normen, unter welchen sich Tonssystem und Tonarten als materielles Element unter dem Einflusse eines formellen Elementes zu Kunstgebilden herausgestaltet. Der Autor unterscheidet ein dreifaches formelles Element: die Intervalle, den Anfang der Melodien, den Anfangs- und Schlußton und die zwischen beiden liegende Partie der Melodie. — Die alten Gesänge bewegen sich, steigend wie fallend, in sechs Intervallen: Halbton, Ganzton, kleine und große Terz, reine Quart und reine Quint. Das Intervall der Sext ist selten. Es werden nur zwei Fälle angeführt. Im ersten<sup>1</sup> ist die große Sext fallend verwendet, im zweiten<sup>2</sup> steigend, jedoch so, daß sie fast unkenntlich gemacht wird, indem ihr erster Ton (c) Endton der ersten Periode, der zweite (a) Anfangston der folgenden ist<sup>3</sup> (S. 169).

Späterhin kommt auch das Octavenintervall vor, jedoch in derselben Anwendung wie im obengenannten Falle die Sext, die auf diese Weise fast unkenntlich erscheint. Die angeführten Intervalle haben das Gute, daß sie durchweg vom Gehör unschwer erfaßt und von der Stimme leicht wiedergegeben werden. In der Zusammensetzung dieser Elemente zu Melodien erhalten die kleineren Intervallsschritte den Vorzug. „Das Normale im Choral, wie das Natürliche in jeder Volksmusik<sup>4</sup>, ist die schrittweise Bewegung. . . Gerade in den Sprüngen liegt darum das Charakteristische einer Melodie“ (S. 170). Die kleinsten Glieder einer Choralmelodie sind an Zahl sehr beschränkt. Sie wird aus nur wenigen Intervallen gebildet, und doch ist der Reichthum der Formen im Choral und die immerwährende Verschiedenheit innerhalb der einzelnen Formen wirklich staunenswerth, und mit Recht citirt unser Autor des Dichters Wort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“ Vielleicht dünkt dies manchen unserer Leser eine arge Uebertreibung, da ihm durch die Choralgesänge eine gewisse Eintönigkeit, Gleichförmigkeit zu gehen scheint. Allein es wird bei einem solchen nur auf

<sup>1</sup> Am Alleluja „Multifario“ am Feste der Beschneidung.

<sup>2</sup> Am Graduale „Protector noster“ vom Samstag vor dem zweiten Fastensonntag.

<sup>3</sup> Bei Lecoffre und Hermesdorff tritt ganz derselbe Fall auch im Alleluja „Multifario“ ein.

<sup>4</sup> Der Choral wird also vom Autor zur Volksmusik gerechnet. Das ist ein weitgemeinerer Schritt. Denn gesetzt auch, es wäre erwiesen, daß die ältesten Melodien aus der Gesangsweise des italischen Volkes sich herleiteten, dem Volksliede entstammten, so kann doch der Choral als fertiges System nicht mehr zur Volksmusik gerechnet werden und gehörte jedenfalls auch thatsächlich nicht dazu. Das Volk hat sich auch an den ausgebildeten Weisen des Chorals nie betheiliget.

einzelne und vorübergehende Eindrücke sich stützenden Urtheile die einheitliche, von jener der modernen Musik sehr abstechende Wirkung der Choralmelodien mit der Einförmigkeit ihrer selbst verwechselt. Weil nicht jener Reichthum von Mitteln sich kundgibt, wie wir ihn an unserer modernen Musik gewohnt sind, scheint uns die alte Choralmelodie einförmig. Weil wir an ihr nicht jene Expansivkräfte wahrnehmen, welche der modernen Musik eigen sind, übersehen wir und unterschätzen wir die großartige Intensität, die eigentliche Lebenskraft ihrer Formen. Den Satz unseres Autors, daß der Reichthum der Formen im Choral der über ganz andere Mittel verfügenden modernen Kunst nichts nachgebe, unterschreiben wir freilich auch nicht. Die Frage, woher der Choral diese weise Beschränkung habe, ist dem Autor zufolge schon beantwortet. „Sie ist ein goldenes Erbgut aus den ersten Zeiten des Christenthums.“ Das ist gewiß richtig. Auch die Musik des Chorals stammt aus ihrer Zeit, so gut wie jene Palestrinas und jene von Mozart; und sofern diese Zeit in die ersten Zeiten unserer Kirche fällt, ist ihr Gesang von vornherein ein goldenes Erbstück für jeden Katholiken. Daß ein hl. Ambrosius nach solchen Weisen gesungen, daß ein hl. Augustinus ob der Süße ihres Wohlklanges heiße Thränen geweint, macht sie jedem Christenherzen goldeswerth. Wenn aber Professor Wagner meint: „Mit dieser Einfachheit gibt sich die Volksmusik zufrieden“, so scheint uns, daß sich die attikalische Volksmusik wahrscheinlich mit noch größerer Einfachheit in Zufriedenheit bescheiden mochte.

„Wollte man über diesen Gegenstand die mittelalterlichen Autoren zu Rathe ziehen, so würde man zu theilweise unzutreffenden Ansichten gelangen“ (S. 171). Eines jedoch würde man auch finden, daß diese Männer die Sache nicht obenhin nahmen, daß sie aber ihre Mißgriffe machen mußten, weil sie sich von vornherein durch bestimmte Voraussetzungen festgerannt hatten.

Das zweite Element der gregorianischen Melodie, welches zur Betrachtung gezogen wird, ist der Umfang der Choralmelodien. Hier liegt die Sache so einfach als möglich; auch in ihrer ausgebildetesten Form überschreiten die Melodien fast nie die Grenzen, innerhalb deren eine jede Stimme sich bequem bewegen kann. Es gibt Melodien, welche nur den Raum über dem Grundtone beanspruchen; andere gehen zwei bis vier Töne darunter, verkürzen aber dann ihren Umfang nach oben.

Ausgeschlossen waren Melodien, deren Töne sich fast nur unter dem Grundtone lagerten. Melodien wie die alten Gradualien, die zehn oder gar elf Töne in Anspruch nehmen, waren für Solisten gesetzt. Die Psalmtöne beanspruchen nicht einmal den Umfang, den ein gewöhnlicher Sänger leicht bewältigt. Professor Wagner sieht hierin offenbar einen Beweis für seine Hypothese von der Genese jener Psalmtöne. Es sind ihre Melodien, als deren Urheber wir das ganze Volk anzusehen haben. Wo hohe und tiefe Stimmen zusammensangen, mußte die Melodie so eingerichtet sein, daß alle ganz bequem mitsingen konnten (S. 172). Das stimmt nun mit dem früher Gesagten nicht ganz überein. Denn nach diesem wäre die Melodie aus der gemeinschaftlichen Recitation herausgewachsen; nun aber muß sie zum vornherein so eingerichtet sein, daß alle ganz bequem mitsingen können.

Ein weiteres Resultat des Wagnerschen Buches lautet: „Es gibt keine Gejeze, an welche sich die Melodie bindet“ (S. 174). Wir können uns dieses Axiom mit der Aufschrift des nächsten Kapitels: „Rhythmus und Gliederung der gregorianischen Gesänge“, nicht recht reimen. Denn uns scheint, daß Melodie und Gesänge dasselbe, daß Rhythmus und Gliederung soviel als Gejeze sind. Doch hindert uns dies nicht, den nächstfolgenden Ausführungen unseres Buches mit vollem Interesse zu folgen und sie als sehr gelungen zu bezeichnen. Gerne gestehen wir mit P. Kientle zu, daß die Scheidung in authentische und plagale Methodien etwas Willkürliches an sich hat. Daß sie sich aber mit der ganzen Praxis im härtesten Kampfe befindet, wie der Autor sagt, sehen wir nicht ein. Und der Grund dazu liegt uns in seinen eigensten Worten: „Trotzdem diese Ambitus-theorie fast sämtliche Schriftsteller beschäftigte, hat dennoch die mittelalterlich-gregorianische Form des liturgischen Gesanges unter ihr nichts gelitten, und noch heute weist jede Choralhandschrift bis zum Jahre 1600 sie energisch zurück“ (S. 175). Das sollte wohl heißen: weist sie nicht auf. — Sonderbar! Meinte man doch, in der Ausgabe Dom Pothiers das gregorianische Kunstwerk des ersten Jahrtausends vor sich zu haben, wie es lebte und lebte. Nahm man nun die erste Messe des Weihnachtsfestes, so fand man: Introitus 2, Graduale 2, Alleluja 8, Offertorium 4, Communio 6. So zu lesen im Liber Gradualis juxta antiquos codices. Wo bleibt da die energische Zurückweisung der antiquirten Ambitus-theorie? Der Autor schreibt: „Auch hierin hat im Mittelalter die theoretische Willkür einer lebensvollen und urgefunden Praxis nichts anhaben können“ (S. 175). Vielleicht sollte es heißen: Auch hierin hat die theoretische Theorie trotz ihrer Mißgriffe die lebensvolle und urgefunde (?) Praxis gestützt. Der kenntnißreiche Gewähr, den der Autor in gedrängter, aber klarer Darstellung folgen läßt, machte auf uns wenigstens einen solchen Eindruck. Wir können uns nun einmal diese alten Mönche mit ihrer Gelehrsamkeit und ihrem Wieneufleiß, die Tag für Tag stundenlang in gregorianischen Weisen Gottes Lob und Preis feierten, nicht als so besangen vorstellen, daß es ihnen nicht in den Sinn kommen mußte, sich nur einmal zu fragen, ob ihre Praxis mit ihrer Theorie auch stimme. Wir können uns nicht denken, daß sie sich ihrer verderblichen theoretischen Willkür an der lebensvollen, urgefunden Praxis nicht bewußt geworden wären.

Au dritter Stelle wird vom Anfangstöne, Schlusstöne und der zwischen beiden liegenden Partie der Melodie gehandelt. Der für die Kenntniß der Tonart so wichtige Schluston kommt mit Recht zuerst in Betracht; denn diejenigen Melodien, welche ausgeprägtermaßen einer Tonart angehören, charakterisiren sich dadurch, daß der Schluß durch den Grundton der Tonart, die Tonica, gebildet wird. An ihm kann die Melodie sich ablaufen, auf ihm kann sie ruhen, er haftet sozusagen im Chre. Es entstanden aber bei diesem Festhalten an der Tonica als Schluston für die Theoretiker, die nur vier Tonarten anerkannten, nicht unerhebliche Schwierigkeiten mit den Melodien, die auf a, h, c endigten, insbesondere, wenn man das tiefe B nicht als zu Recht bestehend annehmen wollte. Meint doch Gotten, daß eine solche Annahme aller Stüße entbehre. Denn der

Fachmann par excellence — Guido — hätte sicher diesen Ton in sein System aufgenommen, wenn er ihn für nothwendig gehalten hätte. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine zu starre Durchführung von nur vier Finaltönen Nutzträglichkeiten mit sich führen mußte<sup>1</sup>. Wenn nun die fertige Choralmelodie den Abschluß auf ihrem Grundtone sucht, so ist damit nicht gesagt, daß sie diesen schließlich mit einemmal erfaßt. Der Schluß wird vielmehr kunstgerecht eingeleitet, indem der unter oder über der Tonica liegende Ton vor ihr als Leitton erklingt, und auf diese Weise ein schrittweise steigender oder schrittweise fallender Schluß erreicht wird (S. 182). Der letztere ist zwar unserer Musik fremd, die, wie jede mehrstimmige Musik, den aufwärts drängenden Schluß verlangt. Im Choral aber wird der abwärts gehende Leitton sogar verdoppelt, um die Schlußwirkung zu steigern. Die Neumenchrift hat dafür ein besonderes Zeichen, den Pressfuß. Der gregorianische Choral kennt übrigens noch eine andere Schlußmanier, in welcher der schließende Grundton durch den an zweiter und dritter Stelle darüber liegenden Ton vorbereitet wird. Ein solcher Schluß kann nicht immer die gewünschte Wirkung bringen. Es zeugt vom feinsten ästhetischen Sinn, wie die alten Componisten das Mangelnde in der Schlußempfindung durch andere Mittel zu ersetzen und zu verstärken suchten. Der große Reichthum an immer abwechselnden Schlußformen in den gregorianischen Melodien ist jedenfalls ein glänzendes Zeugniß für das geistvolle, wohlberechnende Schaffen ihrer Meister. Es werden dafür auf S. 185 und 186 unseres Buches Proben genug angeführt, die auch erweisen, daß der Autor seinen Stoff vollständig beherrscht und ausgiebig zu verwerthen versteht.

Daselbe muß von den Ausführungen Wagners über den Anfang der gregorianischen Melodien behauptet werden. Hier ist der Gegensatz zur neuen Musik ein wesentlich größerer. Diese verlangt, daß die Tonart eines Stückes gleich am Anfang erkannt wird. Bei den Choralmelodien ist der Anfang völlig frei. Sie können mit jedem Tone beginnen, welcher zur Tonica eines der genannten sechs Intervalle bildet. Für eine Tonart ist sogar der Anfang mit der Sexte möglich. Der Autor gibt wieder Gelegenheit, diese charakteristische Eigenthümlichkeit und ihren scharfen Unterschied von unserer modernen Anschauung durch den Augenschein zu prüfen. Eine Reihe gut gewählter Beispiele soll erweisen, wie sehr der moderne Tonicabegriff dem gregorianischen Choral fremd ist (S. 188). Er führt Melodien sogar an, die nicht einmal mit der Tonica schließen, sondern mit der Oberquarte. „Die Tonica kann auch innerhalb der Melodie einige Bedeutung besitzen, muß es aber nicht, und eine Melodie ist um so gregorianischer, je weniger sie die Tonica bevorzugt. Umgekehrt ist ja eine Melodie auch um so moderner, je mehr sie sich auf die Tonica stützt. Im gregorianischen Gesange ist auch in dieser Hinsicht das Wesentliche die Freiheit“

<sup>1</sup> Wir haben weiter oben selbst auf einen solchen Fall hingewiesen, wo wir bemerkten, daß in den Transpositionen des Agnus Dei der Requiémssmesse in den Chorbüchern der Cistercienser bei peccata die kleine Terz (g—e) erscheint, weil die große Terz das dem System völlig fremde es erheischen würde.

(S. 192). Herr Professor Wagner unterscheidet hier in der Begeisterung für das gregorianische Kunstwerk das ästhetische Moment nicht von dem historischen. Je weniger eine Melodie die Tonica zum Ausdruck bringt, desto älter und echter mag sie sein, aber desto vollendeter als Kunstproduct ist sie sicher nicht. Die freie Bewegung der Formen ist im Kunstwerk gewiß eine wesentliche Eigenschaft, aber sie muß sich in einer Einheit treffen. Je mehr diese Einheit bei aller Freiheit, d. h. Mannigfaltigkeit, erscheint, desto vollkommener ist die künstlerische Gestaltung. *Unitas in varietate*. In dem Sinne, daß die Freiheit in Gegensatz zur Einheit tritt, kann sie kein wesentliches Moment im gregorianischen Gesange als in einem Kunstwerke sein. Das Bestreben, eine tonale Einheit in die Melodie zu bringen, mag den historischen Schätzungswert der Echtheit einer gregorianischen Melodie herabdrücken, den ästhetischen erhöht es. Wäre die gregorianische Musik einer tonalen Einigung ihrer Gebilde schlechtthin unfähig, dann wäre ihre ästhetische Bedeutung wohl nicht sehr hoch. Es ist keine moderne Fausse, in einem Musikstücke eine klar ausgesprochene Tonart zu suchen, sondern es ist das eine höhere ästhetische Forderung, die ihren Grund in der höhern Ausbildung des menschlichen Gehörs hat. Ist es denn eine Unmöglichkeit, auf den sieben oben aufgestellten Scala A H C u. s. w. Melodien mit schärfer ausgeprägter Tonalität im strengen Stile der Choralmelodien zu bilden? Wären dann diese Melodien nicht musikalisch fertiger, vollkommener? Wären sie dann in ihrer Art nicht mehr gregorianisch? Der Choral ist sicher ein Kunstproduct, ein Kunstwerk, aber gerade in Bezug auf die Tonalität steht dieses Kunstwerk auf der Stufe der Musikentwicklung seiner Zeit. Die Polyphonie ist ein natürlicher Fortschritt der menschlichen Musikunde; sie ist ein natürlicher Fortschritt in der Ausbildung und Entwicklung menschlicher Begabung. Was sie also in naturgemäßer Weiterentwicklung erreichte, ist im Menschen heimisch, gehört zu ihm. Die Polyphonie ist es aber, welche im menschlichen Ohre jene Fähigkeit ausbildete, die naturgemäß eine Einheit in der Tonalität fordert. Dieser Forderung nun entsprechen, wie die ganz richtigen Ausführungen des Autors beweisen, die Choralmelodien nur selten, jedenfalls aber um so weniger, je älter und je urechter sie sind. Die hochgepriesene Freiheit ihrer Bewegung ist also nur insofern ästhetisch gerechtfertigt, als ein erst später reif gewordenes Kunstbewußtsein die höhere, enger geschlossene Einheit in der Tonart fordert. Dasselbe ist auch für uns das Resultat aus den eben so gelehrt als gewandt gegebenen Erklärungen des Autors bezüglich des Theiles der Melodie, welcher zwischen Anfang und Ende derselben liegt. An der Hand zahlreicher, passendst gewählter Beispiele wird aus den tausenderlei Möglichkeiten, welche eintreten können, mit viel Geschick das gleichsam Allgemeingültige hervorgehoben. Theorie und Technik der alten Musiker treten hier zur neuern Musik, wie der Autor sehr richtig bemerkt, in noch deutlichere Gegensatz.

Es ist besonders die Dominante, welche da ihrem fürstlichen Namen alle Ehre macht und welche für sich eine eigene Geschichte hat. Den Anfang dieses Principales findet der Autor natürlich schon in der Psalmodie, die auf der Dominante beruht. Er gilt aber auch für die melismatische Psalmodie. Selbst die antiphonischen Melodien haben ihre Herrschaft anerkannt. Es ist dies um so leichter



zu behaupten, als der Begriff von Dominante sehr weit dehnbar ist. Von dem herrschenden Ton, auf welchem ein Psalmvers recitirt wird, bis zu der Stellung der Dominante in einer kunstvoll durchgebildeten Antiphon war ein weiter Herrscherweg zurückzulegen. Daß das System der authentischen und plagalen Dominanten nicht ganz logisch ausgebaut ist, ist nach einer Seite hin offenbar wahr, nach der andern Seite hin aber doch auch anders anzusehen. Wenn im dritten Tone statt *h* das  $\bar{c}$  als Dominante eintritt, so ist das ganz logisch; denn eine Dominante muß doch ein durchaus feststehender Ton sein. Da nun *h* kein unveränderlicher, sondern just der einzig veränderliche Ton ist, mußte ihm consequent die Herrschaft abgenommen werden. Derselbe Grund brachte auch im achten Tone das *h*, obwohl es auch hier zum Herrschen geboren ist, um seine Domination. — In der vorgregorianischen Zeit konnte die Herrschaft der Dominante getheilt werden; es herrschte in Bezug auf die Dominanten in beiden Theilen des einen Psalmverses Freiheit. Heute noch haben wir im sogenannten Tonus peregrinus im ersten Theile als Dominante *a*, im zweiten *g*, weshalb etwas Ueberraschendes in diesem Tone liegt. Es ist übrigens nicht das einzige Beispiel, wo ein und derselbe Vers zwei Dominanten enthält. Ein Beispiel von zwei Dominanten bietet auch die vielgesungene Antiphon *Korate coeli desuper*. In ihrem ersten Theile: *Ne irascaris Domine*, ist die Dominante *a*, im zweiten: *Ecce civitas sancta*, tritt als Dominante *c* ein. Zum Schlusse dieses Kapitels handelt unser Autor noch von den Periodenschlüssen der gregorianischen Melodien. Auch hier gelingt es ihm, überzeugend nachzuweisen, mit welchem feinen künstlerischen Tacte die alten Componisten arbeiteten<sup>1</sup>. Das Verständniß einer Melodie, ihre einheitliche Wirkung wird unterstützt durch die Schlüsse ihrer einzelnen Theile oder Perioden. Gleichen diese zu sehr dem Endschlusse, so entsteht im Hörer der Eindruck, als gehörten die Theile nicht zusammen, sie fallen ihm auseinander. Sind sie dem Ganzschlusse fremd, so folgt der Eindruck, als ob die Theile überhaupt nicht zusammengehörten. Sie müssen also dem Hauptabschlusse theilweise gleichen, und zwar um so mehr oder weniger, je größer oder geringer der logische Abschluß selbst ist. Die Analyse der *Communio* zum Feste der Erscheinung des Herrn zeigt, wie sehr ihr Componist diese ästhetische Forderung zu beachten verstand (S. 205). Die Bewegungsfähigkeit und die Feinfühligkeit der alten Meister bezeugen uns heute noch besonders die Antiphonen des *Officiums* in der erstannlichen Mannigfaltigkeit ihrer Periodenschlüsse. Daß die Schlüsse innerhalb der Melodie auf der *Tonica* oder auf einem ihr verwandten

<sup>1</sup> Wenn Herr Professor Wagner von der Musik behauptet: „Sie hat in ihren Ausdehnungsverhältnissen gleichen Schritt zu halten mit dem logischen Werthe der Gedanken“ (S. 205), so ist dies zu weit gegriffen. Daß der Musiker hervorragende, entscheidende Ideen in einem Gedankengange nicht übersehen und die gegenheiligen nicht in den Vordergrund drängen darf, ist klar; daß diese Ausprägungsverhältnisse aber in den Ausdehnungsverhältnissen geschehen müßten, ist doch zu viel gesagt, selbst für die Musik der absoluten Melodie im Choral. Auch er kann in Wenigem viel ausdrücken. Wir erinnern nur an den *Introitus*anfang: *Puer natus est nobis*.

Töne stattzufinden haben, war auch den alten Componisten nicht unbekannt. Guido hält sogar solche Gesänge, welche auch die Perioden mittelst der Finalis abschließen, für sorgfältiger gestattet. Daß er damit daneben schlägt, versteht sich von selbst. Dagegen schließen die Theile einer Melodie nicht selten und passend auf den Dominanten.

Ueber Rhythmus und Gliederung der gregorianischen Gesänge belehrt das vierte Kapitel. Gleich im Eingange wird die Wichtigkeit desselben mit den Worten nahegelegt: „Der gregorianische Rhythmus ist von so eigenartiger Natur, daß sein Mangel die alten Melodien in ihrem innersten Wesen trifft; ohne ihn könnte man die gregorianischen Noten haben, nicht aber die gregorianischen Melodien“ (S. 208). Als Haupteigenschaften des Rhythmus werden genannt: übersichtliche Gruppierung und Beziehung der Töne aufeinander, Symmetrie und Ebenmaß. Diese *definitio per partes* ist wohl etwas zu wenig sagend. Bei der Wichtigkeit der Sache hätte man wirklich mehr erwartet. Da gehen Dom Pothier und P. Kientle<sup>1</sup> gründlicher voran. P. Kientle geht von der wörtlichen Bedeutung des Rhythmus aus und bezeichnet ihn sehr richtig als schöne Bewegung — in der Musik lebendige Bewegung in der Zeit. So nennt man im übertragenen Sinne alles rhythmisch, was Ordnung, schöne Verhältnisse, Ebenmaß hat. Man denkt sich die ruhenden Formen in Bewegung, um ihre schönen Verhältnisse zu gewinnen, sinnesfällig zu machen. Schlegel nennt die Architektur gefrorene Musik. Die Bewegung ist aber nur dann geregelt und schön, wenn sie auf mannigfaltigen, einander entsprechenden Zeittheiten oder Zeitgruppen beruht. Die Grundlage der schönen Bewegung ist also die Proportion, das Ebenmaß der Theile. Das gilt auch für die Musik; auch sie verlangt ebenmäßige Theile, Perioden. Das ist ihr Rhythmus, die Ordnung der Bewegung in der Melodie. Durch ihn wirkt diese erst schön, nicht bloß angenehm, sinneschmeichelnd. Dieses Ebenmaß herzustellen gibt es verschiedene Weisen und folglich auch verschiedene Rhythmen. Wird es gebildet nach stätigem Gesetze in der Zeit nach gleichwerthigen Gliedern, so kann man diesen Rhythmus den metrischen oder metrisirten nennen. Wird das Ebenmaß, die Proportion aber in freier Weise und stets wechselnden Formen hergestellt, so heißt der Rhythmus ein freier, oratorischer. Den erstern hat die moderne Musik (Mensuralmusik, Tactrhythmus), den andern der Choralgesang. Er hat ihn gemeinsam mit der freien Rede, wie jene den ihren theilt mit der Poesie. Das ist eine klare, streng logische Ideenentwicklung. In der weitem Durchführung ihrer einzelnen Theile geht P. Kientle vom gebundenen Sprachrhythmus-

<sup>1</sup> Der gregorianische Choral von D. Pothier, übersetzt von P. Ambros Kientle, und des letztern Choralsschule, S. 51. ff. Der Rhythmus ist in der Musik jenes Element, welches in der ersten Reihe an die geistige Wahrnehmung sich wendet. Sehr richtig sagt P. Kientle, daß die tiefere Bedeutung der rhythmischen Formen im Zusammenhange mit dem innern Leben des Menschen liege. Es ist die Wahrnehmung der durch die Ordnung geregelten Bewegung, welche im Rhythmus liegt. „Die Affecte der Seele sind Erregungen, Bewegungen und haben eine geheime Verwandtschaft, eine innere Beziehung zu der rhythmischen Bewegung.“

Verzbau aus, weil unserer Zeit und unserem Empfinden der mensurirte Rhythmus am nächsten steht<sup>1</sup>. Dann folgt: „vom gebundenen musikalischen Rhythmus — Tact“ und dann „vom freien Sprachrhythmus — freier Rede“. Schließlich erst wird gehandelt „vom freien musikalischen Rhythmus — Choral“.

Unser Autor geht aber gleich auf seine Sache los — auf den Choralrhythmus. „Der Rhythmus der gregorianischen Melodien ist kein anderer als der Rhythmus der Sprache, und zwar der ungebundenen Sprache, der Prosa“ (S. 211). Der gregorianische Rhythmus ist die musikalische Form des Prosarhythmus. Den Rhythmus der Choralmelodien hat man, wenn man im modernen Rhythmus alles fortläßt, was Schema und Zwang bedeutet, und dafür Freiheit einsetzt (S. 212). Das klingt aber fast wie eine *contradictio in adiecto*. Denn wenn alles wegbleibt, was Schema und Zwang, d. h. was Maß und Regel besagt, wie kann bei solcher Freiheit noch Symmetrie und Ebenmaß und übersichtliche Gruppierung, d. h. Rhythmus, bestehen? Das will nun freilich der Autor nicht sagen. Er will nur betonen, daß der Choral seine kleinen rhythmischen Theile anders zu Gruppen zusammensetzt, als die moderne Musik es thut. Während hier die kleinsten Zeittheile alle gleich sind und auch die aus den kleinen rhythmischen Theilen zusammengesetzten Gruppen wiederum alle gleich sind, sind im Choral die kleinsten rhythmischen Werthe, die einzelnen Töne, nicht alle gleich lang, sondern jeder Ton nimmt für sich nur soviel Zeit in Anspruch, als die zu ihm gehörige Textsilbe fordert. Ebenso sind auch die einzelnen aufeinander folgenden Gruppen nicht immer gleich lang. Auch die größern Gruppen, die Distinctionen, sind nicht alle gleich. Daß diese nicht mit Unrecht gepriesene freie Bewegung ein charakterisirendes Element des Chorals ist, zeigt sich in jeder größern Melodie desselben. Allein es wäre sicher falsch, wenn man sie der modernen Musik absprechen wollte. Bei der strammen Einheit ihres Periodenbaues gibt sie doch der freien Bewegung Raum genug. Selbst in der einfachen achtactigen Periode können Verkürzungen und Verlängerungen um einen, zwei bis drei Tacte eintreten. Ja auch noch in ihren größten Theilen, den Sätzen, kann eine solche Dehnung oder Kürzung stattfinden, und kann der Satz aus fünf oder drei Motiven bestehen.

Von den alten Theoretikern läßt uns eigentlich einzig Guido von Arezzo hier tiefer in die Auffassungen der alten Lehrmeister einblicken. Es wird insbesondere das 15. Kapitel seines *Micrologus de disciplina artis musicae* hervorgehoben. „Guido gibt darin nicht eine erschöpfende Behandlung der rhythmischen Gliederung einer Melodie, es sind nur einige Winke, die ihm eine feine und scharfsinnige Beobachtung der gregorianischen Lieder eingab“ (S. 215). Das ist nicht umsonst gesagt. Herr Professor Wagner hat seine Sache fest inne und weiß immer, wo er hinaus, respective auch — hinein will. Daß der geniale Mönch von Arezzo sich seine Theoreme aus den gregorianischen Melodien in ihrer lebendigen, ihm bekannten Tradition herausgebildet habe, ist zweifellos richtig. Allein wer möchte angesichts der Thatsache, daß dieser seine Kopf mit den zu

<sup>1</sup> Choralische S. 52.

seiner Zeit im Schwange gehenden Lehrmeinungen höchst vertraut war und in sie sich hineingelebt hatte, die Möglichkeit, ja fast Wahrscheinlichkeit bezweifeln, daß ein solcher Mann sich auch Verse nach seiner Art gemacht habe, daß, wenn seine praktischen Erfahrungen seinen reifern ästhetischen Urtheilen nicht ganz entsprachen, er jene nach diesen auszugleichen und zu verbessern suchte? Und wie, wenn er dann bei der Redaction seines Antiphonars das ihm besser und vollkommener Dünkende einfließen ließ? Sollte eine solche „verbesserte“ Ausgabe wirklich sich nicht haben Bahn brechen können? Aber diese Fragen sind just abgehackt, wenn der große musikalische Reformator des 11. Jahrhunderts mit einer feinen und scharfsinnigen Beobachtung der gregorianischen Methoden sich begnügte, wenn es ihm nicht einmal in den Sinn kommen durfte, es könnten sich Dinge eingeschlichen haben, die den gregorianischen Text nicht mehr ganz so erscheinen ließen, wie ihn seine ersten Meister gestaltet und aufgebaut hatten. Es lief hier übrigens dem Autor noch ein anderer Mann über den schönen Weg, und zwar nicht vor 800 Jahren, sondern 1884 in Dr. Haberts Cäcilienkalender. P. Kornmüller hat dort eine Abhandlung „Zum Vortrage des Chorales“ veröffentlicht und wörtlich geschrieben: „Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Guido das 15. Kapitel des Mikrologs als eine Belehrung zur Anfertigung von melodischen Tonstücken theils für reine Instrumentalmusik theils für Gesang, und zwar nur für Gesänge mit metrisch oder rhythmisch gebildetem Texte, geschrieben.“ P. Kornmüller ist nämlich der Ueberzeugung, daß Guido dieses 15. Kapitel nicht geschrieben habe, um zu lehren, wie man Choralmelodien regelrecht bilden müsse; er glaubt aber doch, daß Guido hier einen praktischen Zweck verfolgte. Er macht auf die Thatsache aufmerksam, daß in den Klöstern nicht nur gottesdienstliche, liturgische Gesänge verworther wurden, sondern daß man auch eine erkleckliche Zahl von Gesangsstücken benöthigte, welche zu Empfangsfeierlichkeiten hoher Gäste, zu häuslichen Festen, zu Todtenklagen und anderen Gelegenheiten bestimmt waren und benutzt wurden. Das zeigt das Beispiel der „Sängerschule von St. Gallen“. Unter diesen Gesängen, soweit sie in dem Werke des P. Anselm Schubiger uns vor Augen treten, ist aber kaum ein profanischer Text. Wie in St. Gallen war es zweifellos auch in andern Klöstern Gebräuchlichkeit, die Musik auch zu solchen Zwecken zu verwenden. „Für solche Gesangsstücke hat Guido seine Vorschriften gegeben, für diese passen sie allein, diese fordern solche Proportionen in der Aneinanderreihung der Töne und Tongruppen und solche Gleichheit der Abschnitte.“ So P. Kornmüller. Dem Autor ist diese ohne alle Emphase, ruhig und an den Wortlaut Guidos sich haltende Abhandlung nicht entgangen. Er widmet ihr sogar eine kurze kategorische Abfertigung: „Es sind keine theoretischen Zinessen<sup>1</sup>, noch haben sie mit instrumentalen Dingen zu thun.“ Das erstere ist in des Wortes gewöhnlichem Sinne wahr; das andere trifft nur zum Theil zu und entscheidet in unserer Frage nichts. P. Kornmüller spricht ja nicht bloß von Instrumental-

<sup>1</sup> Diese Aeußerung stammt von Niemann, in seiner Geschichte der Notenschrift: S. 191. Daß Dr. Niemann in dem Mönche von Arezzo keinen Zinessenmacher sieht, beweist der Artikel über Guido im Musik-Lexikon (4. Aufl.) S. 406 f.

muß, sondern auch von Gesangsstücken. Er sagt, daß bei genauerer Erwägung die meisten der von Guido gegebenen Vorschriften sich nur auf reine Instrumentalmusik beziehen können, oder auf Gesangscompositionen, insofern vorerst eine Melodie selbständig erfunden und dann erst der Text der Melodie oder die Melodie dem Texte angepaßt wurde<sup>1</sup>. Ist gegen ein solches Verständniß der Wortlaut Guidos, oder ist der Text zu diesem Verständniße vergewaltigt worden? Gewiß nicht. Fehlt diesem Verständniße eine begründete Voraussetzung? Noch viel weniger. Daß in den Klöstern schon vor Guido eifrig auch Instrumentalmusik getrieben wurde, ist geschichtliche Thatsache. Ebenso, daß dieselbe bei Gelegenheiten, wie P. Kornmüller sie anführt, angewandt wurde. Bei dem feierlichen Empfange Kaiser Karls des Kahlen musicirten die Reichenauer Mönche zum Gesange mit dem Nauplium, der Flöte, dem Organum und der Cymbale. In St. Gallen ließ der Erzmusiker Tutilo († 915) seine Tropen mit Instrumentalmusik auführen, und heute noch lesen wir das Lob Ekkehard's IV., daß Tutilos Weisen einzig in ihrer Art gewesen seien und wie durch die instrumentale Begleitung die langgezogenen Tonreihen an Schönheit gewonnen hätten<sup>2</sup>. Es handelt sich hier also sogar um mit Instrumenten ausgeführten Kirchengesang — mehr als P. Kornmüller verlangt. Es sind das Dinge, welche für die Geschichte des gregorianischen Gesanges von mehr oder minder Bedeutung sein können, jedenfalls aber nicht so wir nichts dir nichts auf die Seite geschoben werden dürfen. Wenn von den theoretischen Aufstellungen Guidos ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, wie es von Herrn Professor Wagner geschieht, so mußte doch zuallererst gezeigt werden, daß der Altmeister wirklich, was er sagt, vom gregorianischen Gesang verstanden wissen will. Wie dem auch sei, unser Autor entwickelt an Guidos Hand seine weitem theoretischen und ästhetischen Ideen.

<sup>1</sup> Gac.-Kal. 1884, S. 40.

<sup>2</sup> Diese interessante Stelle der *Casus St. Galli* (bei *Pertz*, *Scriptor.* II, 101) bietet einen nicht zu übersehenden Einblick in unsere Frage. Ekkehard schreibt: *Quae autem Tuotilo dictaverat, singularis et agnoscibilis melodie sunt, quia per psalterium seu per rothtam. qua potentior ipse erat, neumata inventa dulciora sunt, ut apparet in Hodie cantandus et Omnium virtutum generis etc.* Es handelt sich hier offenbar um die Tropen, die *neumata inventa Tuotilos*, deren musikalische Wirkung noch durch instrumentale Begleitung gehoben und ausgezeichnet wurde (*singularis et agnoscibilis melodie*). Als Instrument wird genannt das Psalterium oder die Rotta, d. h. das siebenseitige Psalterium. Tuotilo war darauf Virtuose — *qua potentior ipse erat*. Es war eine dreieckige Spitzharfe. Sie wurde von den professionsmäßigen Musikern, den Spielleuten, handlicher (viereckig) geformt und scheint auch mehrere Saiten erhalten zu haben. Notker Labeo, welcher in seinem deutschen Musikwerke dies Instrument (Rotum) beschreibt, tadelt diese Veränderung, weil sie die mythische Form der Dreieinigkeit verwische. Vgl. P. Anj. Schubiger, *Sängerschule St. Gallens*, S. 60. — Das Wort Rotta weist vielleicht auf den wälischen Erwth (Chrotta — Chrotta Britanna) hin, ein sehr altes Saiteninstrument, das mit 3–6 Saiten bezogen war und mit dem Bogen gestrichen, aber auch gerissen wurde. Der Tropus *Hodie cantandus* findet sich bei P. Schubiger a. a. O. S. 39 der Exempla.

Es erlaubt uns der Raum nicht, auf diesem Wege ihm weiter im Einzelnen zu folgen.

Das, was jedem, der sich für die Sache interessiert, höchst willkommen sein muß, ist wiederum die mit erprobtem Blick getroffene Auswahl zahlreicher, sehr instructiver Beispiele, an welchen sich jeder, der Augen hierzu hat, das Richtige ablesen und „die fein gearbeitete Weise studiren kann“. Und wenn auch nicht jeder dem hohen Fluge der Begeisterung des Autors zu folgen befähigt oder gewillt ist, das muß man ihm doch zugestehen, daß die gregorianischen Choräle, die er vorführt und erregt, in ihren Wiederholungen, in ihren fogen. musikalischen Reimen, in dem motivischen Aufbau der Melodie eigentliche und wirkliche Kunstproducte zu nennen sind. Er hat an zahlreichen Beispielen bewiesen, „daß man im Mittelalter für die logische Entwicklung einer melodischen Linie einen hervorragenden Sinn besaß“ (S. 250).

Mit diesem sehr befriedigenden Resultate beschließen wir unsere Betrachtung über den eigentlich musikalischen Kunstbau der gregorianischen Gesänge, um noch von dem Inhalte des letzten Kapitels, wenn auch in gemessenster Kürze, zu referiren. Es ist überschrieben: „Wort und Ton in der gregorianischen Melodie“. Es handelt sich also um das Verhältniß der Melodie zum Texte, und zwar zuallererst um die Behandlung der sprachlichen Form im gregorianischen Chorale. Seine Gesänge sind in überwiegender Mehrheit in lateinischer Prosa abgefaßt, entziehen sich also den Gesetzen der metrischen Form. Desto größer ist aber für sie die Bedeutung des Wort- und des tonischen Accentes. Schon die Psalmodie beruht wesentlich auf ihm, und zwar macht sich sein Einfluß nicht bloß in den einfachen Formen derselben geltend, sondern er greift viel weiter aus und beherrscht die melodische Entwicklung in den ausgedehntesten melismatischen Bildungen. Ueberall ist er maßgebend für die Textbehandlung. Auch in den Formen des rhythmischen Gurus zeigt sich die Macht des Accentes. Unter dem Gurus versteht man aber gewisse nach rhythmischen Gesetzen eingerichtete Schlußformeln für Ganz- und Periodenschlüsse (S. 256). Er besteht also in wohlklingenden Folgen (*harmonieuses successions*, wie die *Paléogr. music.* sich ausdrückt) von Silben und Wörtern, welche die griechischen und römischen Prosaiter am Ende der Sätze oder Satztheile eintreten ließen, um dem sprachgebildeten Ohre im reichen Wechsel mit angenehmen Schläffen zu gefallen. Er ist also sozuagen ein bewußtes Hervorheben des musikalischen Elementes der Sprache. Die Sache ist so alt als die klassischen Sprachen selbst und wurde im Lateinischen schon zu Ciceros Zeiten genau beobachtet. Das Wort Gurus stammt aber erst aus dem 11. Jahrhundert. Uebrigens bezeichnet es dann die Accentuation der gewöhnlichen Aussprache und nicht jenen metrischen Gurus, welcher zur klassischen Zeit in Übung stand und über welchen jener um das 5. Jahrhundert die Oberhand erhielt. Auch die Eintheilung des Gurus<sup>1</sup>, wie sie später an-

<sup>1</sup> Vgl. R.-M. Jahrb. 1896, S. 91 ff. Unser Autor führt als die wichtigsten Gurusformen an: *Cursus planus*, der aus fünf Silben besteht, *C. tardus* aus sechs, *C. velox* aus sieben und *C. trispoudaiens* aus sechs. Ein Beispiel, an

gewendet wurde, geht nicht auf die klassische Zeit zurück. Selbst im 11. Jahrhundert war sie nur in der päpstlichen Kanzlei üblich. Sie kann also für die Entstehung der Choralmelodien nicht unbedingt herangezogen werden, vorab nicht als ein zwingender Beweis für die Zeit ihrer Composition. Selbst wenn die Texte der ambrosianischen oder gregorianischen Zeit angehören, folgt daraus noch nicht, daß auch die Melodien in jener müssen entstanden sein. Wenn also auch diese Profaussagen besonders im 5. und 6. Jahrhundert im Gebrauche waren, so ist der Schluß, daß ihr melodisches Gewand im Zuschnitte, wie uns der Autor es vorführt, auch aus dieser Zeit komme, logisch noch nicht zwingend. Man könnte fast den Hintergedanken bekommen, ob nicht Guido unter dem Einflusse dieser neuerwachten rhetorischen Principien stand, als er die Choralmelodien in seine neue Notenschrift übertrug, sein Antiphonar redigirte. Was P. Kornmüller im *R.-M. Jahrbuch* von den hierher bezüglichen Ausführungen des Dom Mocquereau in der *Paléographie musicale* sagt<sup>1</sup>, das trifft auch von jenen des Herrn Professor Wagner zu. Das System, welches der Verfasser in dieser Abtheilung aufbaut, ist an und für sich sehr schön und einladend; aber bei tieferem Eingehen auf dasselbe tauchen doch allerlei Zweifel auf. Bei vielem trifft ja dieses System, nach welchem die alten gregorianischen Componisten gearbeitet haben sollen, zu, und man kann die gegebenen Regeln darauf anwenden, aber bei vielem auch nicht. Wie aber Dom Mocquereau, so versteht es auch Herr Professor Wagner, alles Widerstrebende, Extravagirende geschickt in den Bann der aufgestellten Normen zu bringen. Sie sind eben beide in ihrer Sache vollständig zu Hause und haben dort alles wohl eingerichtet. Herr Professor Wagner hat bei der immer trefflichen Wahl seiner Beispiele stets eine glückliche Position — wieder ein Zeichen von seiner gediegenen Sachkenntniß. Was sehr angenehm berührt, ist, daß er die in der *Paléographie musicale* unvermeidlichen Parallelen zur Regensburger Ausgabe wegließ. Das gregorianische Kunstwerk des ersten Jahrtausends, wie er es nennt und hinstellt, braucht auch wahrhaftig keine unnöthige Schattirung, um sich licht und sonnenklar vorzustellen. Er malt lieber auf dem goldenen Grunde des Vertrauens zu den Resultaten der *Paléographie musicale* und malt mit so hellen, rothigen Farben, daß die lyrisch erweiterte Psalmodie als eine der feinsten Schöpfungen des gregorianischen Geniuss erscheint. Wenn die Farbengebung auch stark, bisweilen grell ist, eine gute Zeichnung vom gregorianischen Choral als Kunstmusik hat Herr Professor Wagner gegeben, er hat uns in die gregorianischen Gesänge eingeführt. Einmal drinnen, mag sich jeder über den Aufbau und das Wesen des Werkes selbst weiter aufzuklären suchen. Unsern Lesern, die sich für Choralkunde interessieren, empfehlen wir das

---

welchem man sich die drei ersten Formen leicht merken kann, ist die Oratio „*Gratiam tuam*“, welche zum Angelus Domini gebetet wird. Bei den Worten *nostris infunde* tritt der *C. planus* ein, bei *incarnationem cognovimus* der *tardus* und bei *gloriam perducamur* der *velox*. Die selteneren vierte Form zeigt die Oratio de Spiritu Sancto bei *illustratione doctissimi*. S. 256—257.

<sup>1</sup> S. 97.

blühend geschriebene, von seinem ästhetischen Sinn getragene Werk zu eingehender Lecture.

Zum Schlusse aber noch zwei Bemerkungen, die auf eine Doppelfrage antworten mögen, welche sich dem Leser aufdrängen könnte. Bei einem Kunstwerke ist auch seine Wirkungsfähigkeit in Anschlag zu bringen. Es ist sich nicht abgeschlossener Selbstzweck. Das gilt um so mehr vom Kunstwerke, welches in den Dienst der kirchlichen Liturgie tritt. Wie steht es nun mit der Wirkungsfähigkeit des gregorianischen Chorals? Zwei Dinge dürfen wir nicht vergessen. Er gehört einer längst vergangenen Zeit an, und diejenigen, auf welche er wirken soll, sind die durch den Sinnenzauber unserer modernen Tonkunst gewöhnten, leider auch verwöhnten Kinder unserer Zeit. Leute, welche sich wie Professor Wagner in das Leben und Wesen alter Kunstthätigkeit ganz hineingearbeitet haben, „lassen sich“, wie P. Kornmüller sehr zutreffend bemerkt, „leicht verleiten, alles in den alten Zeiten im rosigsten Lichte zu schauen, ihre idealen Einbildungen ins Alterthum hineinzutragen und daselbst nur Vollkommenheit zu sehen“. Es geht aber auch umgekehrt, es gibt Leute genug, welche alles über den Leisten ihrer nagelneuen Eindrücke schlagen und ihre aus ihnen zusammengewürfelten Einbildungen auch als Maß der Kunstproducte längst vergangener Zeiten annehmen.

Das andere, was wir bei Beurtheilung des Chorales nicht vergessen dürfen, ist, daß er mehr als jede andere Musik zur kirchlichen Liturgie gehört. Seine Wiege stand in der Kirche; er wurde nicht erst hineingetragen, wie es mit der Polyphonie und besonders mit unserer modernen Musik geschah. Wer ihn verstehen, wer ihn genießen will, muß ihn in seinem heiligen Ante, im wirklichen Dienste ansuchen. Wir sagen nicht, daß seine eigenthümlichen Kräfte ganz ersterben, wenn sie hinaus in die weltliche Musik getragen werden. Sie haben noch immer etwas von ihrem heiligen Zuge, ihrem dem Irdischen entfremdenden Reize. Man höre nur die großartige instrumentale Einleitung über das erste Motiv des Introitus vom vierten Adventsonntage: *Korate coeli* aus Liszt's „Christus“. Sie zwingt mit einer mysteriösen Kraft, in den Ideenkreis zu treten, dem das ganze Kunstwerk geweiht ist. Seine eigentlichste Wirksamkeit wird aber der Choral nur in der Kirche, beim Altare, besonders im Chore jungeskundiger Mönche äußern. Entückt ein solches Bild ja schon von selbst in die Zeiten, wo in diesen Gesängen sich die höchste und schönste Blüthe musikalischen Lebens entfaltetete. Dem Kunstwerke des ersten Jahrtausends, wie Herr Professor Wagner es uns vorführt, ist diese seine alte Heimstätte um so zuträglicher, als seine vollkommene Ausführung Zänger von einer Auffassung, Auszubildung und Ausdauer verlangt, wie sie vorzugsweise im Schoße einer monastischen Gemeinde heranwachsen.

Will der genigte Leser erproben, ob wir nicht zu viel gesagt haben, dann suche er die Benediktiner-Abtei Beuron im schönen Donauthale auf. Einmal wird er da auch beobachten, es ist ja zu auffallend, nämlich die Wirkung des Choralgesanges auf das gläubige Volk. Man kann dieselbe freilich nicht ihm allein zuschreiben. Es ist das große Kunstwerk des katholischen Gottesdienstes in seiner Gesamtheit, welches den gläubigen Sinn des Volkes also fesselt, daß



es sich in dichten Reihen an die Chorstufen drängt, um nichts von all dem Schönen und Heiligen zu verlieren. Ein nicht unbedeutender Theil dieser stammeswerthen Wirkung fällt aber sicher dem Gesange zu, dem das Volk noch ebenso andächtig lauscht, wenn nach dem Hochamte zu den letzten Horen gesungen wird. Da trifft heute noch die farbenfatte Schilderung zu, welche P. Schubiger vom Gottesdienste im alten St. Gallen zur Zeit jener großen Meister entwirft<sup>1</sup>, die wir im Verlaufe unserer Studie wiederholt gerühmt haben: „Da ward das Volk täglich durch den Introitusgesang zur Theilnahme an den heiligen Mysterien eingeladen; da hörte es in lautloser Stille die um Erbarmung rufenden Töne des Kyrie, ersreute sich an den Festtagen am Gesange, einst von den Engeln angestimmt; da vernahm es beim Graduale die Sequenzen, die in den hochjubelnden Wechselchören die damaligen Festtage verherrlichten, und darauf die einfachen recitativähnlichen Klänge des Symbolums; da fühlte es sich beim Sanctus hingerissen, ins Lob des Dreimalheiligen einzustimmen und die Erbarmung jenes göttlichen Lammes anzusehen, das die Sünden der Welt hinwegnimmt.“

Zu den tiefsten musikalischen Eindrücken, die wir in unserem Leben empfangen haben, gehören das bei den Benediktinern in Emmanz (Prag) und in Beuron Gehörte, die Choralmesse De Beata beim Frühamte in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln und die Gesänge der Cisterciensermönche von Mehrerau beim Begräbniße des lektverstorbenen Abtes. Die ersten sangen nach Dom Pothiers Ausgaben, die letzten nach ihren eigenen Chorbüchern, die Missa de Beata war die des Regensburger Graduale. Dies letzte erinnert uns aber an die zweite Frage, die wir noch zu beantworten haben. Sie möchte etwa so lauten: Wie stellen sich die Resultate unserer Studie zur officiellen Regensburger Ausgabe? Was zunächst hier die Rechtsfrage betrifft, so ist sie nicht mehr zu stellen, da sie autoritativ beantwortet ist. Die Frage kann sich auch nicht auf die Thatsache des Entstehens ihrer Vorgängerin, der *Medicaea*, beziehen; denn diese ist genügend beantwortet, wenigstens ihrer äußern Seite nach. Allerdings wäre sehr zu wünschen, daß es weitem Forschungen gelingen möchte, zu zeigen, auf welche handschriftlichen Quellen Palestrina und seine Mitarbeiter angewiesen waren und wie sie diese benutzten. Was aber die Frage anbelangt nach dem eigentlichen künstlerischen Werthe der *Medicaeischen* bezw. der Regensburger Ausgabe, so hat uns die eingehende Beschäftigung mit dem gewiß nicht zu ihrer Verherrlichung geschriebenen Buche des Herrn Professor Wagner nicht um die gute Meinung von ihr bringen können. Lassen wir auch die Frage dahingestellt, ob der Choral nach Dom Pothier solidere Rechtsansprüche auf das „gregorianisch“ machen kann als die Regensburger Ausgabe, den Grundzug haben doch beide gemein. Wenn die von Herrn Professor Wagner aufgestellten Normen für das constructive Wesen der gregorianischen Melodien auch wirklich so sicher wären, wie er sie hinstellt, so möchte bei genauerem, durch keinerlei Voreingenommenheit beeinflusstem Zusehen sich ergeben, daß diese Normen *mutatis mutandis* im officiellen Chorale auch noch

<sup>1</sup> Sängerschule S. 25.

anzutreffen sind, und daß man nicht einmal immer so feinsüßlich und scharfsichtig suchen muß, wie es in unserem Buche und in der *Paléographie musicale* bisweilen geschieht. Wenn, wie wir nicht zweifeln, die länger gezogenen Neumen, die Jubilationen zum eigentlichen Wesen gregorianischen Gesanges gehören, wenn sie mit zu seinen frühesten Gestaltungen zählen, so bezieht sich dieses jedenfalls nicht auf ihre quantitative Ausdehnung, und so sind sie ja den officiellen Weisen auch heute noch eigen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Polyphonie der richtigen Auffassung der Choralmelodien Eintrag thun konnte und auch that. Allein wie beweist man denn, daß auch Musiker vom Schlage Palestrinas hier nicht mehr unterscheiden konnten? Glaubt man wirklich, daß diese Männer regellos arbeiteten, daß sie nicht auch erst die richtigen Gesetze für ihre von der höchsten Autorität anferlegte, im echt kirchlichen Sinne zu leistende Arbeit kennen zu lernen suchten? Man hat schon darauf hingewiesen, daß sich solche aus ihrem Werke herauslesen lassen. Und das ist richtig; doch näher darauf einzugehen, verlangt weder der Zweck noch gestattet es der Umfang dieser Studie.

Theodor Schmid S. J.

## Recensionen.

**Geschichte des Idealismus.** Von **Otto Willmann**, Dr. phil., Professor der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Universität in Prag<sup>1</sup>. In drei Bänden. 8°. I. Band. Vorgeschichte und Geschichte des antiken Idealismus. (IX u. 696 S.) Braunschweig, Vieweg, 1894. II. Band. Der Idealismus der Kirchenväter und der Realismus der Scholastiker. (VI und 652 S.) Ebd. 1896. Preis M. 10 u. 9.

Ein hochbedeutendes philosophisches Werk, das in der Gegenwart, wo selbst die Moral angewandte Zoologie zu werden droht, die Fahne des Idealismus aufpflanzt, entfaltet und zum Sammelpunkt aller machen möchte, welche der Cultur-entwicklung die Durchgangsstufe einer Thierreich-Episode ersparen wollen, muß mit besonders lebhafter Freude begrüßt werden. Ein Werk, das aus sachphilosophischen Universitätskreisen hervorgeht und für christliche Philosophie nicht etwa gelegentlich bloß ein Wort der Anerkennung hat, sondern sich ganz und gar in den tiefsten und höchsten Gedanken der Scholastik bewegt und dabei ein vollendetes Verständniß für die Geistesarbeit der Vorzeit bekundet, ist mehr als eine „Verreicherung“ der philosophischen Literatur, es erscheint uns als Wahrzeichen und Markstein eines Fortschrittes, der sich trotz allem Widerspruch durchgerungen und vollzogen hat. Wenn es zudem den vornehmen Vorzug pietätvoller Behandlung der Alten niemals verläugnet, in der Darstellung Klarheit und hohe Schönheit zu paaren weiß, so bietet es mehr als Belehrung, es gewährt auch Genuß.

Das Werk, das wir zur Anzeige bringen und dessen ersten Eindruck wir im Vorstehenden gekennzeichnet haben, sollte in jeder ausgewählten Bibliothek, welche die edelsten Erzeugnisse christlicher Philosophie vereinigen will, Aufnahme finden. Es wird zudem in dieser Umgebung eine eigenartige Stellung einnehmen.

In den Jahrzehnten, die hinter uns liegen, wo es galt, der christlichen Philosophie eine Stellung in der gelehrten Welt erst wieder zu erringen, da sie

<sup>1</sup> Zu dem über die Person des Verfassers Bd. XLI, S. 211 Gesagten sei ergänzend bezw. berichtend bemerkt, daß derselbe, von Jugend auf Katholik, aber Schüler Herbarts, als Gymnasiallehrer in Leipzig wirkte, seit 1872 an der deutschen Universität zu Prag Philosophie und Pädagogik docirt, auch Director des pädagogischen Seminars und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien ist. (N. d. R.)

kaum gekannt und doch gar sehr verachtet wurde — bestritt man doch, daß die Scholastik überhaupt Philosophie sei; nannte doch Prantl Thomas von Aquino „einen Strohkopf“ —, mußte freilich gekämpft werden, und kaum jemals wird die katholische Wissenschaft literarischer Kampfesnoth überhoben sein. Aber wer möchte heute nicht wünschen, daß etwa Keutgen weniger gegen kurzlebige Irrthümer zu streiten gezwungen gewesen wäre, so daß dieser große Geist seine ganze Kraft an das hätte wenden können, was bleibt: die Wahrheit? In Professor Willmanns „Geschichte des Idealismus“ ward die Polemik nicht zugelassen. Man hört da nur die friedlichen Harmonien der philosophia perennis. An den Gegnern seines Idealismus geht er zumeist mit einigen kühlen Bemerkungen vorüber. Den erfolgreichsten Widersachern wird er freilich erst im dritten Bande gegenüberstehen.

Recht verdienstlich sind die zahlreichen Compendien der scholastischen Philosophie und höchst werthvoll manche der größern systematischen Werke dieser Richtung. Angebot und Nachfrage zeigen, daß der einst verschüttete Strom der philosophischen Tradition wiederum erschlossen ist und fröhlich befahren wird. Die Reichthümer der Vorzeit werden eifrig thalabwärts geführt. Mit der Erforschung des scholastischen Lehrsystems hat die geschichtliche Forschung nicht gleichen Schritt gehalten. Wo sind in der ausgewählten scholastischen Bibliothek die Bücher, welche das erste Werden und Wachsen der Scholastik erschöpfend behandeln, oder auch nur die literarischen Vorfragen nach dem Ueberlieferungsbestand, der Chronologie der Schriften und vorab nach den Quellen der Autoren klarlegen? Wohl können wir einige namhaft machen, die für die Zeit, in der sie erschienen, aller Anerkennung werth gewesen sind; auch solche, denen bleibender Werth eignet. Aber Ueberfluß an Reichthum herrscht da jedenfalls nicht. Die Gesamtdarstellungen holen nicht weit genug aus und lassen deshalb die Zusammenhänge mit der antiken und patristischen Geistesarbeit nicht genugsam hervortreten; die kritische Einzelforschung ist aber noch in den Anfängen. Eine der größten dieser Lücken füllt die „Geschichte des Idealismus“.

So wohlbewandert der Verfasser in den Quellen und deren Kritik ist, hat er sich doch nirgends in quellencritische Untersuchungen eingelassen, die nur für den engen Kreis der Fachforscher Interesse haben. Indem er den Idealismus so weit als möglich faßte, bekam dessen Geschichte einen ungemessen ausgedehnten Horizont und unerhöplich reichen Inhalt. Auf alle Höhen und Bergzüge echter Speculation sehen wir hinaus, und über ihnen liegt ausgebreitet der goldene Sonnenglanz des Idealismus.

Sichere Ueberführung der gesamten Philosophie und ihrer Geschichte zeichnet das Werk in hohem Grade aus. Der Verfasser schöpft aus dem Vollen und arbeitet durchweg mit Eigendem, bei den Griechen wie bei den Kirchenvätern und den Scholastikern. Solcher Leistung gegenüber wird die übliche Recensenten-schablone zur Verlegenheit.

Bei der Fülle des Gebotenen und der Feinheit der Ausführung hält es schwer, eine befriedigende Analyse des Inhalts herzustellen, und da das eigene Inhaltsverzeichnis des Herrn Verfassers einen sehr klaren Einblick gewährt, würde

dies auch ziemlich überflüssig sein. Ueberaus häufig begegnen uns, zumal in den sechs Abschnitten des zweiten Bandes, Gedanken von echt christlichem Tiefinn und von erlesenster Schönheit; sie geben dem Werk, das durch den Mangel aller Polemik irenische Stimmung hat, einen poetischen Hauch und wahrhaft religiöse Weihe, so daß man an das nüchtern prosaische Geschäft, Proben vorzulegen, gar nicht gehen mag, vielmehr mit dem aufrichtigen Wunsche sich bescheidet, der weitest-mögliche Leserkreis möge am ganzen Werke sich erfreuen und erheben. In den zahlreichen kritischen Einzelfragen, die zur Sprache kommen, da oder dort eine abweichende Meinung hervorzuheben, erscheint einer so monumentalen Leistung gegenüber kleinlich. Wir wollen deshalb lieber die Beantwortung einiger Fragen skizziren, die das Werk als ein Ganzes angehen, dessen Eigenart zu kennzeichnen geeignet sind und zugleich als Einführung in das Studium der „Geschichte des Idealismus“ dienen können. Dabei wird ein Bedenken zur Sprache kommen, das mit dem Gegenstande selbst verbunden ist.

Fassen wir zunächst den Begriff des Idealismus ins Auge.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß Willmanns Idealismus nichts mit dem Transcendental-Idealismus der neuzeitlichen Philosophie zu thun hat. Diesen hätte man im Mittelalter wohl Nominalismus genannt; jener ist im mittelalterlichen Sinn Realismus, weil er die objective Realität der Ideen nicht bloß festhält, sondern auch für die Grundlage der Philosophie ansieht. Nahe steht dem Idealismus Professor Willmanns der „populäre Sprachgebrauch“, wie er selbst sagt (II, 94), wonach der Idealismus als Gegenpol des Materialismus erscheint und „eine über die materiellen Interessen sich erhebende Gesinnung“ bedeutet (a. a. O.) Allein es dürfte doch angezeigt sein, diesen Idealismus als philosophische Anschauung näher zu bestimmen, wenn man auch dabei in philosophischen Kreisen Unbekanntes vorbringt.

Der Idealismus, wie er hier verstanden wird, ist jene Philosophie, welche den überweltlichen Vor- und Urbildern aller Dinge und ihrem Zusammenhang mit den irdischen Nachbildern gerecht wird, den paradeigmata also jene Stellung anweist, die ihnen im System der christlichen Philosophie zukommt. Die transcendenten Schöpfungsideale sind ja in der That das einigende Band, welches die tiefsten Probleme der Logik, der Metaphysik und der Ethik miteinander verbindet und mit der ersten Ursache, dem Weltplan und Weltgesetz Gottes, verknüpft; man könnte ihren Inbegriff die Weltformel nennen. Durch diesen philosophischen Idealismus wird der vielberufene Dualismus: Gott und Welt, Schöpfer und Schöpfung, monistisch, ohne Monismus zu sein. Er erhebt sich zu einer einheitlichen Zusammenfassung aller Zweige philosophischer Speculation unter sich und zu ihrer Verbindung mit dem Urborn alles Wahren, Guten und Schönen, ohne jene Freiheit zu trüben, welche in der Analogie des transcendenten Seinsbegriffs wurzelt und sowohl idealistischen wie materialistischen Monismus für sich allein schon völlig ausschließt und überwindet.

Auf den ersten Blättern der *Logica realis* findet man zumeist die Unterscheidung zwischen logischer und ontologischer Wahrheit. Alle Wahrheit ist Uebereinstimmung zwischen den Dingen und dem Denken: Uebereinstimmung zwischen

den Dingen und unsern von diesen bemessenen Gedanken die logische, zwischen den Dingen und Gottes „maßgebenden“ Gedanken die ontologische. Deshalb aber eignet den Dingen die Fähigkeit, in unserem Geist zu Ideen-Lichtbildern umgesetzt zu werden, weil sie selbst beleuchtet sind von der Sonne der Gottesideen. Auch das weitere, einst vielumstrittene Problem von der Gültigkeit der Allgemeinbegriffe verläuft schließlich in der Lichtwelt der die Vorbilder zeugenden Weisheit Gottes. Die schulmäßige Scholastik kann es dabei bewenden lassen, daß die Allgemeinbegriffe Verstandesproducte sind, aber als solche durch etwas sehr Wirkliches in den Dingen bewahrheitet werden, das sogen. Fundament der Universalien. Darauf lenkt nun das idealistisch gerichtete Nachdenken sein Augenmerk. Als Fundament der Universalien erscheint sowohl die vollkommene Uebereinstimmung weisensgleicher Dinge wie die größere oder geringere Analogie aller Geschöpfe auf der Stufenfolge der Weltwesen. Diese Gleichheiten und Ähnlichkeiten, welche die gesamte Schöpfung umfassen, gründen aber darin, daß die Geschöpfe alle nichts so sehr sind als mehr oder minder reich bedachte Teilnehmer an der durch sie abzubildenden Nachahmbarkeit Gottes. Norm und Princip dieser *paradeigmata* sind die *paradeigmata*.

Auf dem Gebiete der speciellen Metaphysik ist die Frage nach der Constitution der Naturwesen eine der Grundlagen. Die scholastische Naturphilosophie baute ihr System auf die Wesensform. Die Wesensform, in jedem Einzelwesen, wie Suarez sagt, *fons totius esse omniumque proprietatum* (Disp. metaphys. XVIII, 2. n. 3), war ihr aber ein Reflex des göttlichen Vorbildes, freilich ein wesengebender (substantificirter) Reflex. Bonaventura nennt die Wesensform deshalb *refulgentia divini exemplaris* (Coll. XI in Hexaem., Opp. ed. Quar. V [1891], 386), Thomas *forma exemplata*, welche dem *exemplar formans* entspricht (Nachweise in d. Tab. aur. „forma“ n. 135, 137, dazu De pot. 3, 16); *rationes rerum* heißen sie in der Schule, gleich als wären sie etwas Ideelles, und sehr häufig werden sie nach Aristoteles als das *θεῖον* in den Dingen bezeichnet. Im Anschluß an das uralte Axiom: *formae rerum sunt sicut numeri*, zu dessen Geschichte bei Willmann interessante Fingerzeige zu finden wären, treten ferner die Wesensformen in ihrer mannigfaltigen Differenzirung zugleich als nächstes Princip der idealen Weltordnung hervor. Diese besteht im harmonischen Aufbau der Schöpfung. Ihr höchstes Princip ruht in der künstlerischen Conception des Weltalls im Geiste des Schöpfers. *Ars aeterna* nennt der christliche Idealismus den Schöpfungsplan mit Rücksicht auf den Aufbau des Kosmos, *lex aeterna* mit Rücksicht auf die Abfolge alles Geschehens. Beide zumal sind eins in der Weisheit Gottes. Wie nun weiter die Wesensformen nicht bloß Reflexe der Ur Ideen sind und Principien des Seins, sondern auch Keime des Zieles der Einzelwesen, Motoren der Bewegung dahin und Regulatoren alles Handelns, so sind auch die *paradeigmata* nicht bloß Vorbilder des Werdens zum Sein, sondern auch (entferntere) Normen des Wirkens zum Ziel. Ihre Ausprägung im Kosmos gibt diesem nicht bloß ideale, sondern auch teleologische Ordnung.

In der Psychologie und Ethik finden wir desgleichen die Urbilder der Dinge an den tiefsten Wurzeln der entscheidenden Fragen. Die richtige Einsicht in das

Formalobject menschlicher Erkenntniß beherrscht einen großen Theil der rationellen Psychologie. Als verkörperte Ideen — intelligibilia in sensibilibus — sind die sinnensfülligen Wesen dem menschlichen Erkenntnißvermögen eigentlich angepaßte Objecte. Wie Professor Willmann nach Thomas von Aquin diese *manuductio per sensibilia* zu den Urideen ausführt, gehört zu den große Meisterschaft bekundenden Partien des Werkes.

Zahlreiche widersprechende Meinungen wurden über das sogen. *Moralprincip* aufgestellt, über das mit der vernünftigen Natur gegebene Kennzeichen des Unterschiedes zwischen ethisch gut und böse. Nach der aristotelisch-scholastischen Auffassung bestände es eben in der vernünftigen und socialen Menschennatur, als der nächsten Norm der Moralität. Als einem Ebenbilde Gottes kommt der menschlichen Natur der Vorzug zu, daß, was ihr als solcher gemäß ist, die Gottesebenbildlichkeit in ihr vervollkommenet und moralisch gut ist. Aber schon dadurch, daß man das Ebenbild Gottes hervorhebt, daß man die vernünftige und sociale Natur des Menschen als nächste Norm bezeichnet, deutet man auf ein höheres Urbild als letzte Norm hin, wie ja auch das Naturgesetz, das in der vernünftigen Natur liegt, über sich hinausweist, da es als *participatio legis aeternae* zu fassen ist. Das Ebenbild Gottes besagt ein Theilnehmen höherer Art an der Nachahmbarkeit des Unendlichen, als sie sich in den Schattenbildern bloß materieller Wesen findet.

So beherrschen oder umspannen die *paradeigmata* in der That die gesamte christliche Weltanschauung, weshalb Augustinus sagen konnte: *Tanta in ideis vis constituitur, ut nisi his intellectis sapiens nemo esse possit.* Der Verfasser citirt diesen Ausspruch im Vorwort und konnte wahrlich kein treffenderes Motto finden. Der Idealismus, der sich zu diesem Spruch bekennt, kann wohl als die Krönung der christlichen Philosophie angesehen werden. Erfaßt und erklärt er doch sowohl die *claritas et consonantia universorum* wie auch den *egressus et regressus creaturarum*, und vereint diese beiden Ideen in dem höchsten Weltbegriff christlicher Weisheit.

Wir meinen hoffen zu dürfen, daß wir den vollendeten christlichen Idealismus im Sinne des Verfassers gezeichnet haben, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß am Schlusse des Werkes der Verfasser selbst das speculative Gesamtbild des vorchristlichen und des christlichen Idealismus entwerfe. Versteht man nämlich unter Idealismus mehr als den bloßen Gegensatz zum Materialismus, versteht man darunter die richtig durchgeführte und in die Gesamtheit des theologisch-philosophischen Wissens eingefügte Lehre von den Ur- und von den Nachbildern, so scheint uns der antike Idealismus nicht viel mehr zu sein als ein großartig angelegter, aber auch großartig mißglückter Versuch, es zum Idealismus zu bringen. Freilich hat er den Idealismus der Zukunft zum voraus bereichert durch die Prägung der idealistischen Terminologie. Aber gerade mit Rücksicht auf diese scheint die Uebereinstimmung zwischen dem antiken und dem christlichen Idealismus mehr in Worten als in Begriffen zu bestehen, obgleich auch von einzelnen Wahrheiten, die mit zum Idealismus gehören, das Wort des Verfassers gilt: „Das Evangelium brachte die Lösung und schied den Wahrheitsgehalt aus der

phantastischen Hülle aus“ (II, 50). An einer andern Stelle sagt der Verfasser: „Die Richtlinien und die zengenden Principien brachte die jüngere Gedankenbildung“ — die „christliche Philosophie“ — „aus dem Eigenen zu“ (II, 129). Gerade deshalb, weil der antike Idealismus der „Richtlinien“ und der „zengenden Principien“ entbehrte, kann er im großen und ganzen kaum mehr sein als ein mißlungener Versuch.

Den Idealismus erweist der Verfasser als das einigende Band der philosophia perennis. Im ersten Bande, der die Vorgeschichte und Geschichte des antiken Idealismus enthält, sind selbstredend Pythagoras, Plato und Aristoteles die Haupthöhen. Es wird aber auch jeder Erinnerungswachlung der Urtradition, jede Ahnung einer überirdischen Ideenwelt in dem apollonischen Glaubenskreis und der Mysterienlehre, in der ägyptischen und chaldäischen Weisheit eingehend dargelegt. Im zweiten Bande sind Augustinus und Thomas die Hochgipfel. Der Erörterung des augustiniischen Idealismus gehen zwei Abschnitte voraus (VII, VIII.) mit den Ueberschriften „Neubegründung der Philosophie durch das Christenthum“, „Anschluß des christlichen Idealismus an den antiken“. In Thomas teilet der X. Abschnitt über: „Der Idealismus als scholastischer Realismus“, und den Bechluß macht „Der scholastische Realismus als Hüter der idealen Principien“.

Die Entfaltung dieser großartigen historischen Ausblicke und Fernsichten dünkt uns eine wahrhaft glänzende Leistung, für die man dem Verfasser um so dankbarer sein muß, als deren Durchführung ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Allein mit dieser Darstellungsweise sind gewisse Bedenken untrennbar verbunden. Mag man von einem hochragenden Berggipfel der Alpen aus das Gebirgs panorama um sich her studiren, oder von hohem geistigem Standort in die Hochgebirgswelt der idealistischen Systeme hinausblicken, man täuscht sich leicht über die Entfernungen: als ein Höhenzug stellt sich dar, was aus sehr verschiedenem Gestein aufgebaut ward; selten zwar wird es vorkommen, daß durch eine Lustspiegelung ein Gipfel höher ansieht, als er in Wirklichkeit ist, aber häufig geschieht es, daß man, wie der Verfasser selbst gelegentlich sagt, in weiter, verdämmender Ferne nicht unterscheiden kann, was Wolfenzüge und was Gebirgsfämme sind.

Der Verfasser hat die Uebereinstimmungen zwischen dem antiken und dem christlichen Idealismus voll zur Geltung kommen lassen. Die erschöpfende Würdigung des Verhältnisses zwischen beiden heißt aber daneben eine vollkommen gleichmäßige Abwägung der Unterschiede, aus der hervorgeht, daß die Entfernungen größer sind, als man nach der scheinbaren Nähe meinen sollte, und daß in einer Linie entwickelt sich darstellt, was doch ganz verschiedenen Formationen angehört.

Mit der Erkenntniß dieser Unterschiede, der Mängel und der Irrungen des antiken, der Festigkeit, Klarheit und Vollständigkeit des christlichen Idealismus, sind zwei wichtige theologische Wahrheiten eng verbunden, nämlich der übernatürliche Charakter des christlichen Idealismus und die Nothwendigkeit der Offenbarung.



Nothwendig wird die Offenbarung bekanntlich nicht deshalb genannt, weil Gott sie an und für sich geben müßte, sondern weil der Mensch ohne sie nicht fertig wird, weil er sie braucht. Aber sehr verschieden ist diese Nothwendigkeit, je nach den Wahrheiten, um die es sich handelt, danach, ob es natürlich erkennbare sind oder übernatürliche Wahrheiten und Geheimnisse.

Wenn es schon nicht für jeden leicht ist, den Schöpfer des Alls zu finden, unmöglich, den gefundenen allen zu verübeln, wie Plato sagt, um wieviel mehr droht dann der Idealismus, wenn er überhaupt zu stande kommt, esoterische Geheimlehre zu werden! Wenn er überhaupt zu stande kommt, sagen wir, weil von der Erkenntniß des Schöpfers bis zum Ausbau des Idealismus noch weite Wege der Speculation zu durchmessen sind. Auch in Bezug auf theologische Wahrheiten, die zwar von der Vernunft erkannt werden können, daher zu den natürlich erkennbaren gehören, besteht also eine gewisse Nothwendigkeit der Offenbarung, weil diese Wahrheiten ohne Offenbarung nur von wenigen ganz erfaßt werden und auch dann nur zu oft in mangelhafter Gewißheit und Reinheit, weil man zu ihnen nur mit Mühe gelangt und sie nur mit Mühe behauptet, weil sie endlich allgemeine Verbreitung unter solchen Umständen nicht finden können.

Eine anders geartete, eine absolute Nothwendigkeit ist betreffs der übernatürlichen Wahrheiten, vorab der eigentlichen Geheimnisse, festzuhalten. Sobald man betreffs dieser eine wirkliche, wie immer mangelhafte Kenntniß vor deren Offenbarung zugibt, verlieren sie ihren übernatürlichen Charakter. Eine solche Kenntniß kann also im antiken Idealismus nicht wirklich, auch nicht ahnungsweise vorhanden sein. Freilich wenn man, wie der Verfasser es thut, die Uroffenbarung nachwirken läßt, so kann man, ohne den übernatürlichen Charakter der Geheimnisse zu trüben, gewisse Erinnerungen an diese auch bei den Heiden finden. Aber mit der Möglichkeit des Fortwirkens der Uroffenbarung ist dessen Wirklichkeit noch nicht gegeben. Der Verfasser schreibt (II. 43): „Auch die vollkommenste Fassung des Trinitätsgedankens in der Heidenwelt, die uns in Platos Worten entgegentritt, daß in Zeus' Natur ein königlicher Geist und eine königliche Seele wohnen, bewahrt den großen Denker nicht davor . . . die Welt zur Gottheit zu erhöhen.“ Nicht jede trichotomistische Wendung ist eine Ahnung des später geoffenbarten Geheimnisses der Trinität. In Platos angeführten Worten können wir eine solche Ahnung nicht finden. Selbst eine klare Einsicht, daß Gott ein Geist ist, und ihm deshalb Verstand und Wille zukommt, ist eine natürliche Einsicht und enthält nichts von dem, was das eigentliche Mysterium ausmacht.

Eine Würdigung der Unterschiede zwischen antikem und christlichem Idealismus müßte demnach unseres Erachtens davon ausgehen, daß erstens im antiken auch die Einsicht in die natürlichen theologischen Grundwahrheiten in ihrer Klarheit und Sicherheit mangelhaft, in ihrer Verbreitung höchst beschränkt, zudem von populären Irrthümern dergestalt unwuchert und mißbildet war, daß sie eines segensreichen Einflusses auf das Culturleben der Völker fast völlig entbehrte, ja nicht einmal den schädlichen Einfluß der Irrthümer zu hindern vermochte; daß zweitens die höchsten übernatürlichen Wahrheiten schlechthin unbekannt waren,

wenngleich ihre Mittheilung im Judenthum durch die Offenbarung positiv vorbereitet wurde, ihre spätere systematische Verarbeitung aber an einige großartige Lichtblicke der antiken Philosophen anknüpfen konnte, die jedoch über die Sphäre des natürlich Erkennbaren nicht hinausgriffen.

Der philosophische Idealismus bewegt sich gerade an den Grenzen der natürlich erkennbaren und der geoffenbarten Wahrheit, und zwar hängt er durch die Beziehung der *paradoigmata* zum *Logos* objectiv mit dem höchsten Geheimniß der Offenbarung zusammen; sein eigentlicher Inhalt ist jedoch nach dem Gesagten eine zwar natürlich erkennbare, aber thatsächlich durch die Offenbarung erst völlig erschlossene Wahrheit. Christliche Denker vermochten daher in den vorchristlichen Gedanken darüber mehr zu finden, als deren Urheber sich dabei dachten. Höchst lehrreich bleibt in dieser Beziehung das Verhältniß des platonischen Idealismus zum aristotelischen Realismus, und deren höhere Einheit in der christlichen Philosophie, die ebensowohl Realismus wie Idealismus genannt werden kann und genannt wurde. Besteht der Idealismus aber gerade darin, daß die überirdische Vorbilderwelt und die irdische Nachbilderwelt in die richtige Beziehung gesetzt, daß sie von der Speculation einheitlich erfaßt werden, dann sind die beiden großen Griechen auf dem Wege zum Idealismus gewesen, aber schließlich auf Irrwege gerathen. Oder mit andern Worten und in einem bekannten Bilde: sie haben Bausteine herbeigebracht in großer Zahl, von vorzüglicher Güte, von verschiedener Beschaffenheit und aus verschiedenen Bezugsquellen; versagt aber blieb ihnen der constructive Gedanke. Diesen brachte thatsächlich erst die Offenbarung auch für die Herstellung des Idealismus als philosophischer Weltanschauung, auch für den Aufbau der natürlich-erkennbaren Wahrheiten zum idealistischen System.

Daher eignet dem dem christlichen Idealismus, auch abgesehen von dem höchsten Geheimnisse, der übernatürliche Charakter; denn er ist übernatürlich nach seinem Ursprung und übernatürlich beeinflusst in seinem Inhalt, in seiner Klarheit und Sicherheit, in seiner Verbreitung und seinen Erfolgen im geschichtlichen Leben der Menschheit.

Diesen einfachen Andeutungen ist nicht deshalb hier Raum gewährt worden, weil in den großartigen und tief sinnigen Ausführungen Professor Willmanns etwas fehlt, was der Zweck und der Gegenstand des Werkes aufzunehmen geboten hätte. Noch viel weniger stehen diese ergänzenden Bemerkungen im Gegensatz zur Geschichte des Idealismus. Professor Willmann bewegt sich mit Sicherheit auch auf streng theologischem Gebiete; im Geiste der kirchlichen Wissenschaft bleibt das Uebernatürliche im Christenthum gewahrt. Es müssen deshalb vereinzelt Bemerkungen, die ein Theologe anders gegeben hätte, nach den Grundanschauungen interpretirt werden. S. B. II. 43: „und doch wird es“ (das Geheimniß der Trinität) „dadurch nicht zu einem alle menschliche Fassungskraft überfliegenden Geheimnisse“, mit Hinweis auf 1 Joh. 5, 7. 8; oder II. 60: „die Einheit der Gläubigen mit dem Heiland ist dann die gleiche wie die des Wortes mit dem Vater“, unter Berufung auf Joh. 14, 20. Ein Ausdruck, den der Verfasser sehr häufig verwendet, ist „Intuition“. Zu-

weilen scheint es, als ob er darunter eine von abstracter Verstandeserkenntniß speciſiſch verſchiedene Erkenntnißweiſe verſtände. Vgl. 3. B. I, 379 (wo freilich der Ausdruck „Intuition“ nicht verwendet wurde): „jene echte Myſtik, die . . . die Seele gewiß macht, daß ſie an der Wahrheit Gottes und der Welt nicht bloß durch die Sinne und den reflectirenden Verſtand, ſondern auf unmittelbar geheimnißvolle Weiſe theilhat“ (von Platon „Myſtik“).

In allem übrigen bietet der Verfaſſer allen, die ſich für die Geſchichte der ſcholaſtiſchen Theologie und Philoſophie intereſſiren, etwas ganz Beſonderes: überreichende Aufſchlüſſe zur Geſchichte der Terminologie und der ſo häufig zur Erklärung geiſtiger Vorgänge verwendeten Metaphern. Ein Beiſpiel für viele. Der hl. Thomas ſpricht von einem Siegelabdruck der Gotteserkenntniß in den Dingen (De ver. 2, 1 ad 6). In dem „Vorgeſchichtliche Anfänge der Philoſophie“ überſchriebenen Abſchnitt weiſt der Verfaſſer (I, 40) dieſes Bild in einem ſogen. orphifchen Hymnus nach. Doch wird die Entſtehung dieſer Dichtungen zumeiſt in nachchriſtliche Zeiten geſetzt.

Von außerkirchlichen Kreiſen wird immer wieder verſucht, das Werden und Wachen der katholiſchen Kirche, der theologifchen Wiſſenſchaft, der kirchlichen Rechtsordnung und Verfaſſung, der Liturgie und des Cultus „hiſtoriſch“ zu erklären, d. i. als deren einzige, adäquate Urſache lediglich glückliches Benußen der Umſtände, Anknüpfen an Vorhandenes, Fortentwickeln von Beſtehemdem, Nachahmen von Gewohntem, Entleihen von Früherem zu „erweiſen“, wodurch die übernatürlichen Urſachen, die Offenbarung und die Einſetzung durch den Gottmenschen und die Leitung der Kirche durch den Heiligen Geiſt, überflüſſig würden. Ein intereſſantes Beiſpiel aus neuerer Zeit findet ſich bei A. Harnack, Die Chronologie der altchriſtl. Literatur I (1897), 193, Anm. 3. So tritt an die hiſtoriſche Theologie unabweiſbar die Nothwendigkeit heran, ſich immer mehr in dieſe Fragen zu vertiefen, über die Grenzlinie zwiſchen natürlicher und übernatürlicher Cauſalität in der geſamten äußern und innern Geſchichte der Kirche Aufſchluß zu geben. Werthvolle Dienſte hierbei zu leiſten iſt Profeſſor Willmanns Werk berufen. Möge es gerade in theologifchen Kreiſen die Würdigung finden, die es reichlich verdient, und den Dank ernten, auf den es Anſpruch hat.

R. v. Roſſig-Kienec S. J.

**Cours d'Économie Sociale.** Par le R. P. *Chrét. Antoine* S. J.,  
Professeur de Théologie Morale et d'Économie Sociale. 8<sup>o</sup>.  
(X et 658 p.) Paris, Guillaumin et C<sup>ie</sup>, 1896. Preis Fr. 9.

Wir begrüßen in dieſem Werke eine vorzügliche Leiſtung, ja eine Großthat auf dem Gebiete der ſocialen Literatur. Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man das Werk zu den beſten, gediegenſten, nach der theoretifchen und praktiſchen Seite hin auszeichneten Erzeugniſſen der chriſtlichen Socialpolitik zählt. Während leider eine Anzahl franzöſiſcher Socialpolitiker durch die eigenartigen Verhältniſſe des Staatslebens in Frankreich ſich verleiten ließ, die Zurückhaltung gegenüber dem ſtaatlichen Eingreifen in das wirtſchaftliche Leben zu übertreiben und dasjenige, was unter den gegebenen Verhältniſſen vielleicht bis zu einem

gewissen Grade praktische Berechtigung haben konnte, auch in der Theorie und darum dauernd und für alle Verhältnisse als das principiell einzig Zulässige hinzustellen, steht P. Antoine auf dem Boden der *sententia communis* als muthiger und geschickter, mit der unüberwindlichen Rüstung einer soliden philosophischen, theologischen und nationalökonomischen Bildung bekleideter Verteidiger der alleseitig gesunden Doctrin. Seine ausgedehnten Sprachkenntnisse gestatten ihm überdies, nicht bloß die französische, sondern auch die englische, italienische, spanische und in ergiebiger Weise insbesondere die deutsche Literatur zu berücksichtigen.

Die Einleitung des Werkes beschäftigt sich mit dem Wesen und Gegenstande der Gesellschaftswissenschaften überhaupt und der Nationalökonomie insbesondere, mit dem Charakter der politischen Oekonomie als einer praktischen Wissenschaft, mit den Beziehungen zwischen Moral und Volkswirtschaftslehre, mit der für die nationalökonomische Forschung geeigneten Methode.

Der erste Theil handelt von der Gesellschaftsordnung, der zweite Theil von der Wirtschaftsordnung.

Die Besprechung der Gesellschaftsordnung zerfällt in zwei Sectionen, von denen die erste die richtige Lehre positiv entwickelt, während die zweite mit abweichenden Auffassungen sich auseinandersetzt.

Die positive Darlegung beginnt im 1. Kapitel mit der Entwicklung des Gesellschaftsbegriffes, behandelt sodann in fünf weiteren Kapiteln den Ursprung und Zweck des Staates, die Staatsgewalt und ihre Functionen, den gesellschaftlichen Organismus, Gerechtigkeit und Liebe in ihrer Beziehung zum gesellschaftlichen Leben, endlich das sociale Wirken der Kirche.

Der negative Theil beschäftigt sich zunächst im 7. Kapitel mit der socialen Frage im allgemeinen, hierauf im 8. 10. Kapitel mit der liberalen, der socialistischen und der katholischen Schule.

Der zweite Theil des ganzen Wertes — die Wirtschaftsordnung — behandelt in der ersten Section die Production der Reichthümer, in der zweiten deren Vertheilung, in der dritten die Consumption der Güter.

Der Verfasser beginnt die erste Section im 11. Kapitel mit einer Analyse der Production und wendet hierbei von dem Begriffe der ökonomischen Güter, Reichthümer, Dienste; sodann von der Werththeorie, vom Preise, von den unmittelbaren Ursachen der Production (*agents de la production*) und sonstigen Factoren (Bedingungen, Hilfsmitteln u.) derselben (*facteurs de la production*). Dann geht er im 12. Kapitel über zur Lehre von der Arbeit, als der hauptsächlichsten Ursache der Production, behandelt den Begriff und Zweck der Arbeit, den Arbeitsvertrag, die Förderungsmittel der Arbeit (insbesondere Arbeitsteilung und Maschine), Großindustrie und Kleinindustrie. Das 13. Kapitel spricht von dem Kapital als dem hauptsächlichsten Factor der Production. Nach Voranschickung der nothwendigen Definitionen folgen Auseinandersetzungen über die Nützlichkeit des Kapitals, über Kapital und Kredit, Kapital und öffentlichen Kredit, Kapital und Börse, Handel, Speculation, Agiotage, Kapital und Kapitalismus. Den Gegenstand des 14. Kapitels bilden die Association in ihrem Wesen und

ihren Grenzen, die verschiedenen Formen der Association, die alten und neuen Corporationen, Vereine, cooperativen Genossenschaften. Im 15. Kapitel findet sich eine Abhandlung über die ökonomische Freiheit, Freihandel, Freiheit der Arbeit, die Legitimität der Staatsintervention, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Strikes.

Die zweite Section beginnt im 16. Kapitel mit der Eigenthumstheorie, der Natur und Existenz des Eigenthumsrechtes, Feststellung seiner Schranken, Zurückweisung falscher Lehren. Hieran reiht sich im 17. Kapitel die Behandlung der wichtigsten Formen der Vertheilung, Grundrente, Kapitalzins in seinen verschiedenen Arten, was Gelegenheit bietet, ausführlich über den Wucher zu sprechen. Eine sehr eingehende Behandlung findet der Lohn im 18. und 19. Kapitel; die verschiedenen Lohntheorien werden entwickelt und kritisch gewürdigt, um dann die richtige Theorie vom gerechten Lohne darzulegen und zu begründen. Das 20. Kapitel beiprucht das Elend in der menschlichen Gesellschaft, die Wohlthätigkeit und die Arbeiterversicherung.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet die dritte Section mit der Lehre von der Consumtion der Güter.

Es ist also nicht bloß eine philosophische Gesellschaftslehre, die uns hier geboten wird, sondern zugleich ein kurzer Abriss der Nationalökonomie. In all den schwierigen Fragen, die dabei zur Erörterung stehen, verfügt P. Antoine über eine große Sicherheit und Klarheit des Urtheils, verbunden mit der höchsten Präcision des Ausdruckes, so daß sowohl seine Definitionen wie seine Beweisführungen geradezu als mustergiltig anerkannt werden müssen. Besonders Lob verdient die Art und Weise, wie der französische Socialpolitiker die Aufgabe des Staates gegenüber dem wirtschaftlichen Leben, speciell auch in der Frage des Arbeiterschutzes, mit aller Schärfe und Genauigkeit bestimmt. Mit Recht hatte der edle Bischof von Angers, Mgr. Freppel, so oft und so eindringlich vor der Hinneigung zu den für unsere Zeit charakteristischen staatsocialistischen Theorien gewarnt. So sagte er in seiner Rede bei Eröffnung des Congresses der katholischen Rechtsgelehrten am 1. October 1879: „Die große Gefahr des Augenblickes ist die Anwendung der Theorien Rousseaus und Hegels auf die Socialordnung, die Uebertreibung der Rechte des Staates auf Kosten der menschlichen Persönlichkeit, der Familie und der Kirche.“ Indem P. Antoine von allen diesen Uebertreibungen sich vollkommen frei erhält, andererseits aber auch die im Naturrechte zweifellos begründeten Pflichten der Staatsgewalt nachdrücklichst betont, findet er den richtigen Mittelweg zwischen der ungesunden Freiheit des manchesterlichen Liberalismus und dem tödtlichen Absolutismus der staatsocialistischen Doctrin. Dieselbe Abneigung vor extremen Theorien, das gleiche kluge Maßhalten kennzeichnet die vorzüglichen Tractate über den gerechten Lohn wie über die Association. Die Lehre von der corporativen Berufsgenossenschaft insbesondere wird beherrscht von dem Gedanken, daß das theoretisch Richtige nicht immer unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden kann, und daß bei allen socialen Reformen auf die gegebenen concreten Verhältnisse des einzelnen Landes gebührende Rücksicht genommen werden muß.

Wir schließen unsere Besprechung mit dem Wunsche, es möchte der Cours d'Économie Sociale P. Antoinés dazu beitragen, auch in Frankreich jene Ueber-

einstimmung in den Grundanschauungen herbeizuführen, welcher die Erfolge der christlichen Socialpolitik in andern Ländern wesentlich zu verdanken sind. Die Einigkeit kann für katholische Socialpolitiker hier um so weniger Schwierigkeiten bieten, als seitens der höchsten kirchlichen Autorität die obersten Leitsätze der Socialpolitik mit unzweifelhafter Klarheit ausgesprochen worden sind. Das ist eben der schönste Vorzug des besprochenen Werkes, daß der Verfasser aus voller Ueberzeugung sich ganz und rückhaltlos auf den Boden der Encyclika Rerum novarum stellen konnte.

Heinrich Pesch S. J.

**Ulrich von Cluny.** Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrhundert. Von **Gruft Hauviller**, Doctor der Philosophie. (Kirchengeschichtliche Studien III. Band, III. Heft.) 8°. (VIII u. 86 S.) Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1896. Preis M. 2.40; für Subscribenten M. 1.80.

Der Regensburger Bürgersohn, der als einer der ersten und hervorragendsten Deutschen in der großen Cluniacenserbewegung des 11. Jahrhunderts eine Rolle spielt und sowohl als Klostererbauer wie als Schriftsteller bleibende Spuren hinterlassen hat, war ein recht geeigneter und vielversprechender Gegenstand für eine solche Studie. Das Vergnügen, mit welchem man deshalb der Arbeit folgen möchte, wird leider durch die Art der Ausführung stark herabgemindert.

§. 17-18 scheint es fast, als ob der Herr Verfasser von vornherein sich auf den Standpunkt stellte, daß wunderbare Erhöhung der Gebete heiliger Personen überhaupt unmöglich sei; §. 53 erscheint es ihm unmöglich, daß Ulrich, den er später §. 7 selbst als „Typus des rastlosen, allzeit in höchstlichem Eifer handelnden cluniacensischen Mönches“ bezeichnet, einem unwürdigen Bischof gegenüber „nur die ungeschickte Rolle eines frommen Rathgebers“ spiele; §. 79 macht er sich darüber lustig, daß man in jener Zeit „die Gabe der Thränen als ein Gnadengeschenk Gottes betrachtete“. Mit den Prädicationen „phantastisch“, „extrem“, „schwärmerisch“, „mistät“, „oberflächlich“ wird der Held, welcher nebenbei in der katholischen Kirche als Heiliger verehrt ist, ziemlich freigebig, aber durchweg ungerechtfertigt bedacht. Ähnlich geht es §. 26 seiner frommen Mutter. Die §. 78 verjuchte Charakteristik des Heiligen ist eine unwahre und wohl die schwächste Seite der ganzen Arbeit. §. 79 wird von dem Heiligen geurtheilt: „Ihm schien auch weniger Ehrenhaftes gerechtfertigt, wenn es nur zu einem guten Ende führte.“ Dieser schwere Vorwurf gründet sich auf folgende Thatfache.

Ulrich wohnte als Archidiacon von Kreising dem Verhör einer Frau an, welche vor Gericht eines großen Verbrechens fälschlich angeklagt war. Wiewohl sie ihre Unschuld behauptete, zeigte sie doch beim Verhör eine Besangenheit und Verwirrung, welche zu ihren Ungunsten sprach und ihre Verurtheilung herbeizuführen drohte. Der Heilige in seiner Menschenkenntniß, durchschaute den tiefen Grund. Die Frau hatte andere schwere Sünden auf dem Herzen, welche diese Unsicherheit in ihrem Auftreten veranlaßten. Ulrich, wiewohl nur in der Diaconatswürde stehend und noch nicht Priester, bewog die Frau, ihm ein ehrliches Sündenbekenntniß abzulegen, und gab ihr dann eine Buße. Die Frau, innerlich beruhigt, stand jetzt mit aller Zuversicht Rede und Antwort und wurde freigesprochen. Es war in jener

Zeit viel gebräuchlich, daß fromme Gläubige auch bei Diakonen ihr Sündenbekenntniß ablegten. Für den Fall der Noth war dies sogar kirchlich sanctionirt, wiewohl einer solchen beim Diakon abgelegten Beicht sacramentale Kraft nicht beigegeben wurde. (Vgl. Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl. V. 1009: „Bis ins Mittelalter hinein durften in Nothfällen auch Diakonen das Bußsacrament verwalten“; Schanz, Die Lehre von den heiligen Sacramenten, S. 608 f.) Erst in den zwei folgenden Jahrhunderten begannen Synoden namentlich in England und Frankreich (York 1195, London 1200, Angers 1237, Poitiers 1287) Verbote dagegen zu erlassen. Der alte Biograph findet daher an dem Verfahren des hl. Ulrich gar nichts Anstößiges und glaubt nur hinzufügen zu sollen, daß dem demüthigen Sinne Ulrichs dabei jedes Anmaß einer höhern Befugniß ferne lag und daß es ihm lediglich um die Rettung einer Schuldlosen zu thun war. Auch der Verfasser sieht sich S. 36 auf Grund der Quellen zu der Bemerkung genöthigt: „Ulrichs Verfahren hatte allgemeine Billigung gefunden und ihm allervorts Ansehen verschafft“. Aber trotzdem wird es dann S. 79 dem Heiligen zum großen Verbrechen und als „weniger ehrenhaft“ angerechnet, daß er „als Archidiacon einer Angeklagten unerlaubter Weise ein geheimes Sündenbekenntniß abnahm“.

Noch mehr Aufhebens wird von einer „Nothlüge“ des Heiligen gemacht, auf welche der Verfasser in seiner Weise wenigstens an drei Stellen (S. 16. 45. 79) zurückkommt. Handelte es sich nun auch wirklich um eine Lüge, so dürfte daraus noch nicht gefolgert werden, wie S. 45, daß Ulrich überhaupt Nothlügen „für erlaubt hielt“, oder wie S. 79, daß „ihm weniger Ehrenhaftes gerechtfertigt schien, wenn es nur zu einem guten Ende führte“. Das sind offensbare Fehlschlüsse. Aber weder der alte Biograph noch Ulrichs Zeitgenossen haben hier eine Nothlüge gesehen. Während Ulrich als Beichtvater für das ganze Kloster in Cluny bestellt ist, verirrt sich einer der Brüder so weit, einen kostbaren Kelch heimlich zu entwenden. Bevor er jedoch mit demselben entfliehen kann, wird der Verlust entdeckt und die Klosterpforte streng bewacht. Scham, Furcht und Reue treiben den Schuldigen jetzt im geheimen zum Beichtvater, ihm alles zu entdecken und den Kelch zu übergeben. Mochte dies nun in sacramentaler Beicht oder in confidentieller Berathung geschehen sein, als bestellter Gewissenrath des Klosters hatte Ulrich die heiligste Pflicht, das Geheimniß zu wahren und den Ruf des Geständigen zu schützen. Um jedem Verdachte vorzubeugen, vergrub er den Kelch heimlich im Garten, und folgenden Tages eröffnete er den Brüdern im Kapitel, es sei ihm „offenbart worden“, wo der Kelch versteckt sei (de amissa re revelatum sibi fore innotuit [innuit ?]).

Es handelt sich hier offenbar um eine Nequivocation, deren Erlaubtheit in einem so schwierigen Falle, wo die Wahrheit nicht gesagt werden durfte, nicht bestritten werden kann. Die Erklärung Ulrichs wird nicht wörtlich angeführt, aber aus dem Zusammenhang ist ersichtlich, daß Ulrich sorgfältigst jede Unwahrheit dabei vermieden hat. Daher rühmt auch der alte Biograph gerade an dieser Stelle Ulrichs strenge Wahrheitsliebe, wie er etwas später auch seine große Verschwiegenheit als eine seiner Stellung besonders entsprechende Tugend ausdrücklich rühmt.

Dieser alte Biograph wird vom Verfasser, der ihm sein ganzes interessantes Material zu danken hat, allerdings um nichts glimpflicher behandelt als der Heilige selbst. Die Darstellung beginnt gleich (S. 7) mit einer Philippica gegen die „im Mittelalter üblichen Mönchsbiographien“. Sie leiden ja allerdings an dem großen Uebel, daß sie „vor allem den Zweck der Erbauung verfolgen“. Es ist auch un-

vermeidlich, daß sie in manchem übereinkommen; denn jeder Heilige muß sich auszeichnen in den christlichen Tugenden, die eben stets dieselben bleiben. Bei Heiligen, die dem gleichen Erden angehören und in ähnlichen Verhältnissen leben, wird es der Verührungspunkte noch mehr geben. Auch wunderbare Gebetserhörungen, welche zu Lebzeiten der Heiligen oder bei Verehrung ihrer Reliquien sich zugetragen haben, werden in allen Heiligenleben erwähnt. Dies führte den Verfasser zu der für die Kunstgeschichte interessanten Entdeckung, daß diese Klosterbiographen arbeiten „gerade wie die Bildhauer jener Zeit, welche ihren Heiligenbildern möglichst die gleichen Züge verleihen“.

Die „Mönchsbiographie“ über den hl. Ulrich ist nun gerade eine wirklich hochinteressante und ausnehmend reich an Inhalt und Wechsel. Der Verfasser muß sich daher große Mühe geben, sein allgemeines Verdienst auch an dieser im einzelnen nachzuweisen. Es ist wirklich merkwürdig, zu welchen Vorwürfen er sich dadurch hat verleiten lassen.

Der alte Biograph erzählt, daß Ulrich noch als angesehenener weltgeistlicher Herr (er war Archidiacon und Propst) eine Pilgerfahrt ins heilige Land unternommen und daß er dabei überaus viele Mühen und Gefahren zu bestehen gehabt habe. Es stimmt dies mit allem, was wir von Palästinafahrten aus jener Zeit wissen. Gerade von dieser Zeit sprechend, schreibt M. Köhricht, der hier wohl als Sachkundiger gelten darf (Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, Berlin 1878, II, 3): „Die vielen Gefahren und Feindseligkeiten, welche die Pilger zu erdulden hatten, führten jetzt dazu, daß alle, welche die Fahrt nach dem heiligen Grabe zu unternehmen gedachten, sich zu größeren Scharen vereinigten. So zogen in der Mitte des 11. Jahrhunderts unter dem Grafen von der Normandie und dem Abte Richard 700 Pilger ab . . .; die stärkste aller jener bewaffneten Pilgerscharen ging 1061 von Deutschland aus unter Führung des Erzbischofs Siegfried von Mainz, . . . Otto von Regensburg“ etc. Die großen Gefahren, welchen sie auch so noch entgegengingen, werden dann des weitern geschildert. Von Ulrich schreibt nun der Biograph, daß er sich ganz allein auf den Weg gemacht habe, „zufrieden mit einem einzigen Diener und einem einzigen Pferde“ (es war also dies eine Ausnahme!), und wie der zweite Biograph beifügt, „mit ziemlichen Geldmitteln“ versehen, wie solche für die Orientreise unerläßlich waren. Auf der ganzen Reise ging Ulrich täglich so lange zu Fuß neben dem Pferde her, bis er das ganze Pfalterium abgelesen hatte; während dieser Zeit durfte der Diener auf dem Pferde reiten. Diese Erzählung veranlaßt den Verfasser S. 28 zu der Bemerkung: „Diese Vorbereitungen deuten darauf hin, daß Ulrich sich seine Pilgerfahrt doch bequem einzurichten suchte. Die Strapazen waren darum auch keine außerordentlichen. Es zeugt von der gewohnten Hebertreibung seines zweiten Biographen, wenn er von den Mühen und Gefahren spricht, die Ulrich unterwegs habe ausstehen müssen. Daß die Wege schlecht waren und er auch einmal von Beduinen überfallen wurde, wird damals nichts Außergewöhnliches gewesen sein.“ Wäre Ulrich ohne Geld und zu Fuß auf diese Reise gegangen, so würde das der Verfasser natürlich „phantastisch“, „extrem“ und „schwärmerisch“ genannt haben. Kaum besser als diese „gewohnte Hebertreibung“ wird S. 39, 3 und 78, 1 das „Formelhafte“ bezündet, das der Verfasser an seinem „Mönchsbiographen“ beobachtet haben will. Der alte Biograph erzählt aus eigener Anschauung, daß Ulrich auch im Kreise seiner Brüder stets gesenkten Blickes (*admissa vultu*) sich bewegte. Das ist nun nach dem Verfasser wieder ganz „formelhaft“, da ja die Erdenregel für alle Mönche



vorschreibe: sie sollten *semper demisso capite* einhergehen. Zugegeben nun, es handle sich an beiden Stellen um dasselbe, ist es nicht ein sehr großes Lob des Ordensmannes, wenn er das, was die Regel auch über Kleines und Alltägliches vorschreibt, unverbrüchlich hält und darin allen andern zum Vorbild wird? Der Verfasser bewegt sich eben hier auf einem Gebiete, in welches er verjäumt hat tiefer einzudringen. Um so mehr hätte die gewöhnlichste Regel der Vorsicht ihn abhalten müssen, dem „Mönchsbiographen“ da die *Concepte corrigiren* zu wollen, wo dieser in seinem eigentlichsten Elemente sich befand.

Gegen denselben Biographen wird S. 47 der Vorwurf erhoben, daß er die Anfechtungen, welche der Heilige in Bezug auf die englische Tugend zu leiden hatte, „im einzelnen mit einer Breite schildert, die uns unangenehm berührt“. Diese „Breite im einzelnen“, die so „unangenehm berührt“, besteht in dem Sage: „Es begann die Gluth der Begierlichkeit ihn heftig zu stacheln; in seinem abgezehrten und erschöpften Körper regte sich die Lockung der entgegengesetzten bösen Lust.“ Daran schließt sich sofort der Hinweis auf den hl. Paulus und ähnliche Prüfungen bei andern heiligen Männern.

Während der Verfasser so streng ins Gericht geht mit dem alten Biographen, scheint er es seinerseits manchmal an der nothwendigen Sorgfalt fehlen zu lassen, seine lateinische Vorlage auch richtig deutsch wiederzugeben. Im Zusammenhang mit der letztgenannten Stelle schreibt er S. 47: „Ja er (der Biograph) will daraus sogar die trostvolle Lehre ziehen, daß nur die besten Jünger Christi also versucht werden, damit die Schwachen an ihren Uebeln nicht verzweifeln.“ Es bedarf keines tiefern Eindringens ins geistliche Leben, um zu erkennen, daß dieser Satz mißverstanden und sinnlos ist. Nani *et fortia membra Christi tentantur*, jagt der lateinische Text: „Auch die starken Glieder Christi müssen Versuchung erleiden, damit nicht die schwächern in ihren Versuchungen verzweifeln.“ S. 32 steht der Satz: „Seines milden Sinnes halber war er (Ulrich) sehr beliebt, am meisten bewunderte man seine Willensfestigkeit.“ Als Beleg wird zum Worte „Willensfestigkeit“ der lateinische Text gegeben: *Purae innocentiae simplicitatis monstravit exempla, quibus cunctos ad suae venerationis amorem, quam ad melioris vitae provocavit iustitia*. Ein Blick auf diesen Satz zeigt, daß er grammatikalisch fehlerhaft ist; es müßte wenigstens *iustitiam* heißen. Ein Vergleich mit dem besser besorgten Text in den *Monumenta Germaniae XII*, 254 gibt den Wortlaut: *quibus cunctos tam ad suae venerationis amorem quam ad melioris vitae provocavit instituta*: während er im Palaste lebte, gab er zahlreiche Beispiele der reinsten Unschuld und heiligen Einfalt, durch welche er alle zu einer ehrfurchtsvollen Liebe zu ihm, aber auch zur Besserung des eigenen Lebens fortriß. Von „Willensfestigkeit“ ist hier nicht die Rede. Allerdings wird — und das könnte vielleicht dem Verfasser vorgeschwebt haben — an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang aus derselben Zeit berichtet, der Diener Gottes habe die Ausgelassenheit und Unenthaltbarkeit anderer Höflinge gekostet und *solitam animi sui constantiam* bewahrt.

Nach den angeführten Proben kann man nur das Bedauern ansprechen, daß der Herr Verfasser seinen Fleiß und seine Kraft, welchen die verdiente Anerkennung nicht versagt werden soll, einem Gegenstande zugewendet hat, der zwar ein sehr dankbarer hätte sein können, bei dem es ihm aber nicht gelungen ist, zu einem wirklichen Verständnisse hinsichtlich der Zeit wie hinsichtlich der Person sich

durchzuringen. Wer den hl. Ulrich wirklich kennen lernen will als das, was er war, ohne Entstellung und Verzerrung, wird auch jetzt noch besser thun, die Vollandisten nachzuschlagen, die zum 10. Juli (III. Juli-Band) so ziemlich alles Wünschenswerthe und Auffindbare über den Heiligen bereits zusammengestellt haben.

Otto Pfülf S. J.

**Westlich! oder durch den fernen Westen Nord-Amerikas.** Von Dr. **Otto Jardetti**, Titular-Erzbischof von Mozijus. Mit 12 Vollbildern in Lichtdruck. 1<sup>o</sup>. (VIII u. 220 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis in Pergament elegant geheftet *M.* 10; in Salon-Callicoband *M.* 12.80.

Amerika steigt immer mehr in den Augen der Alten Welt. Seine Größe, seine Entwicklung, sein zunehmender Einfluß auf das alternde Europa erregen bald die Beunruhigung, bald das Staunen unserer Gegenwart.

Als Priester und als Bischof hatte der hochwürdigste Herr Verfasser vielen andern voraus die werthvollste Gelegenheit, sein neues Vaterland kennen zu lernen. Selbst nach Werken wie die von Bryce, Schaler, Ralph, Kassel, Saunet und Kämpfe wird die vorliegende Skizze einer Ferienreise zum Nationalpark, durch Montana, den Columbiastrom entlang, nach San Francisco, zu den Mormonen und zurück durch Kansas nach Chicago jedem Leser eine wirkliche Erweiterung allgemeiner Ideen über die Vereinigten Staaten vermitteln. Hierin liegt der Hauptreiz und der Hauptwerth des Buches, welches, obwohl in den Grundzügen schon 1885 abgefaßt, dadurch nicht veraltet erscheint und auch in dem Strome der Gelegenheitsliteratur nicht so leicht untergehen wird.

Das Buch beginnt mit einer gelungenen Vertheidigung des Reisens. Wer Gottes weite Welt durchwandert, wird nicht „so bornirt einseitig“, daß er nichts mehr als gut und recht anerkennt, was nicht in seinem Garten gewachsen ist.

Der ruhige und selbstbewußte Amerikaner wird trefflich geschildert bei dem Vergleiche der transatlantischen und der europäischen Eisenbahnen. Bei uns wird der Reisende wie eine Art verschmizter Schuldner, dessen Fahrkarte nur zu leicht an Unregelmäßigkeiten leidet, oder auch als leidiger Ballast behandelt. „Drüben“ empfängt und ehrt man ihn als geschätzten Kunden.

Mit Interesse folgen wir der Beschreibung des Nationalparkes. Es ist das amerikanische „Wunderland“ einfachhin. Gewaltige Geyser spritzen ihre dicken Wasserkanten zu stamenswerther Höhe. Zahllose Brunnen siedenden Wassers, Trichter brodelnden Schlammes in den verschiedensten Farben, dazu schneegekrönte Berge, tiefe Schluchten, hohe Berggründen, gährende Abgründe, rauschende Wasserfälle, dunkle Wälder, kristallhelle Teiche und Seen schaffen hier im nordwestlichen Wyoming auf etwa 3400 englischen Quadratmeilen ein Stück Erdoberfläche, das ganz einzig in seiner Art ist. Mit Recht hat der Congreß diesen großartigen Naturpark für die Nation reservirt und dafür Sorge getragen, daß man mit einiger Leichtigkeit diese förmliche Ausstellung vulkanischer Experimente studiren kann.

Recht beachtenswerth sind die Bemerkungen über die Deutschen in Amerika. Der eigentliche Amerikaner weiß den nachhaltigen Einfluß des deutschen Cha-

rakter's recht gut zu schätzen. In seiner Ruhe, Schmiegsamkeit und Ausdauer macht sich der Deutsche nicht so schnell in seinen Vorzügen bemerkbar, aber die Zeit offenbart dieselben um so glänzender. Das deutsche Element ist es, welches mit Ausdauer und Berechnung ans Werk geht und so im Ströme der Einwanderer zwar die schwere Nachhut, aber auch die alles erst vollendende und sicherrnde Legion bildet.“ Der Deutsche sollte deshalb seine herrliche Sprache pflegen und seine vaterländischen Erinnerungen heilig halten. Leider verstärken gerade die Deutschen die Scharen der theoretischen und praktischen Renegaten des Christenthums, so daß oft in der Auffassung des Amerikaners Deutscher und Ungläubiger fast dasselbe bezeichnet (S. 102 ff.).

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Besuch im Chinesenviertel in San Francisco. „Es ist unbestritten, daß diese chinesische Wirtschaft eine Art Staat im Staate, daß die Polizei gegen das Verbrechen sehr oft machtlos ist. Der Chinese ist der gefährlichste Concurrent für die weiße Arbeit. Er strebt immer nach dem Monopol des Geschäfte's. Er wird nie für Amerika Interesse haben, sondern nur für China.“ Die Einfuhr der Chinesen nach Westamerika durch bestimmte Compagnien ist übrigens der reinste Sklavenhandel, und die ganze Einrichtung wird, und das nicht mit Unrecht, als schlimmer bezeichnet denn die ehemalige Sklavenwirtschaft im Süden der Union.

Mehr als Italien für Europa ist klimatisch Californien für Amerika. Namentlich wird San Francisco sehr bevorzugt.

Am Schlusse der Lectüre steht man unter den Eindrücken, die der hochwürdigste Herr Verfasser selbst zusammenfaßt. Amerika ist ein räumlich großartiges Ländergebiet, aber noch in der Entwicklung, mit Aussicht auf eine glorreiche Zukunft, wenn nicht Glaube und echte Wissenschaft vorher untergehen. Uns Europäern fällt die Schätzung des von zwei Océanen begrenzten amerikanischen Continents schwer. Man denkt sich beim Wort Amerika ein Gebiet wie etwa eine größere Schweiz oder Spanien, vielleicht noch Oesterreich oder Deutschland. Und man erinnert sich nicht, daß der einzige Michigansee so groß ist wie Bayern, daß Dakota zehmal die ganze Schweiz und Texas allein ganz Deutschland aufnehmen könnte. Noch ist Amerika der Jugendzeit nicht entwachsen. Die noch brach liegenden Prairien, die nur von der Nothwendigkeit geschaffenen Straßen, die großen Städte mit ihren Reihen von Holzhäusern, Holztrottoirs, unbebauten Plätzen, die „Städte ohne Häuser“ zeigen, daß die Neue Welt noch immer auf Kosten der Alten groß und mächtig wird, und daß eine amerikanische Nation im vollen Sinne des Wortes noch lange, lange nicht fertig ist. Es wäre überaus erfreulich, wenn man jenseits des Océans sich merken wollte, daß ohne „jene, welche gekommen“, und ohne Europas Bildung und Erfahrung Amerika bis heute noch eine große Indianerreservation geblieben wäre. Durch europäische Einwanderung ist dasselbe aber ein Reich der großartigsten Zukunft geworden. Dies beweist uns z. B. die Entwicklung der amerikanischen Millionenstädte New York, Chicago und Philadelphia. Eine Gefahr droht. Es ist der erschreckende Mangel an Religion und echter Bildung. Die katholische Kirche steht zwar auch in Amerika als eine geschlossene Macht da und erfrent sich — für einen „toleranten“

Reichsdeutschen erschrecklich zu hören — der Achtung gerade der besten Kreise. Die Thätigkeit katholischer Orden, selbst der Jesuiten, unter den Indianern findet auch von Andersgläubigen eine ausschließlich schmeichelhafte Anerkennung. Indes das sieberhafte materielle Streben, das bekenntnißlose Schuttwesen, der Abfall vieler, eine gewisse Verrohung der Sitten, ein Schwinden des ideellen Sinnes, der schreiende Mangel höherer Auffassung dieser irdischen Dinge drohen, einer Lawine gleich, Glauben und menschenwürdige Bildung zu verschütten. „Aber bevor es geschieht, wird die Lawine selbst zerfallen.“ Möge diese Hoffnung des hochwürdigsten Herrn Verfassers, der aus seinen Sympathien für das Land des Sternenhammers in dem schwungvoll geschriebenen und herrlich illustrierten Buche kein Hehl macht, sich erfüllen!

Joseph Schwarz S. J.

**Reginald von Reinhardtsbrunn.** Eine Thüringer Waldgeschichte von  
M. Jüngst. 8<sup>o</sup>. (326 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1897.  
Preis M. 3.

Die Dichterin führt uns in das „waldgrüne“ Thüringerland der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar in das berühmte Kloster von Reinhardtsbrunn, wo sie uns die Geschichte erzählt, wie eines geächteten Ritters Knabe zum Mönch wird. Reginald von Hofberg ist als Kind unter den Trümmern der gebrochenen väterlichen Burg von dem Abt von Reinhardtsbrunn gefunden, ins Kloster gebracht und dort erzogen worden. Die Schande seines Vaters hat man ihm verschwiegen. Anfangs im Kloster sein Heim und im Ordensleben sein Ideal schauend, träumt er seit einer gewissen Zeit von nichts als Ritterfahrten und Heldenthaten. Ganz vortrefflich hat die Dichterin es verstanden, das erste Erwachen des Weltgeistes in dem jugendlichen Herzen zu schildern und dessen Anwachen infolge kleiner Fehler psychologisch zu erklären. Die Zeit der Entscheidung ist gekommen; hinter seinem Rücken haben die Mönche, denen nichts fern liegt, als den Jüngling fürs Kloster gewinnen zu wollen, wenn es sein Beruf nicht ist, alles in Bewegung gesetzt, einen Herrn ausfindig zu machen, der den Knaben des Geächteten in sein Gefolge nehmen will.

Zur selben Zeit liegt ein kranker Ritter im Kloster, den Reginald häufig besucht und der ihm in den Kopf setzt, die Mönche hintergingen ihn aus selbstfüchtigen Absichten; er solle fliehen und sein Knappe werden. Es ist ein außerordentlich dramatisches Kapitel, welches uns den innern Kampf zwischen der Pflicht der Tauschbarkeit und der Verlockung des Ehrgeizes in dem Herzen des Jünglings schildert, der schließlich erliegt und auf verbotenen Wegen dasjenige sucht, was er, ohne es zu wissen, im Begriffe stand auf rechtliche Weise vollkommen zu erreichen. Es wüßt geradezu tragisch, die Mönche im geheimen sich frenen zu sehen an der Ueberrückung, die sie dem geliebten Jüngling bereitet haben, während der Leser schon weiß, wie sie am andern Morgen bitter enttäuscht werden sollen. Des armen Entflohenen warten draußen auch nur Täuschungen und Enttäuschungen. Flugelstumm, aber innerlich geläutert, kehrt er endlich in das heimische Nest zu den Erziehern seiner Kindheit zurück. Er hat der Welt ent-

sagt und lebt nur mehr der himmlischen Minne. Die Dichterin hat Sorge getragen, auch die Läuterung langsam sich entwickeln und fortschreiten zu lassen, so daß diese dem Leser durchaus glaubhaft und gewissermaßen nothwendig erscheint. Neben der Hauptperson begegnen uns in der Dichtung eine ganze Reihe anderer höchst anziehend geschilderter Charaktere, darunter vor allem die Mönche, welche in nähere Beziehung mit Reginald kommen. Ein jeder von ihnen, vom Abt Richard bis zum Bruder Siutram, ist zum Greifen gezeichnet, dabei ein jeder verschieden vom andern und doch einig in der Hauptsache. Einen guten Griff that die Dichterin auch mit der Einführung des alten Kräuterforschers Götz Gotamann und seines Raben; sie bringen in die sonst streng geschichtlich und psychologisch gehaltene Erzählung das jagenthafte, unheimliche Moment, das in der Befahrung des Marienglas-Stollens sogar aus Märchenhafte streift. Ohne das ziemende Maß zu überschreiten, hat M. Jüngst auch die Reize und Gefahren der Frau Holle oder der irdischen Minne in der Figur der Richardis von Falkenau zu verkörpern verstanden.

Die Sprache des Romans ist, wie in allen Werken der Dichterin, von tadelloser Reinheit; ohne im mindesten zu archaisiren und in alterthümlichen Wendungen zu stammeln, hat die Verfasserin es verstanden, durch Einfügen treffender Ausdrücke und Wendungen über die ganz moderne Sprache gleichsam einen Anhauch echter Patina zu verbreiten. So wünschen wir denn diesem Werk, dem ein ernsther allgemeiner Gedanke leicht sichtlich zu Grunde liegt, wegen seiner leitenden Ideen sowohl als deren künstlerischer Ausführung den besten Erfolg. Reginald von Reinhardtsbrunn scheint uns eines der Bücher, die man gern ein zweites Mal liest.

W. Kreiten S. J.

## Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

In Litteras Encyclicas S. Congregationis Epp. et Reg. super sacra praedicatione datas jussu Leonis XIII P. M. commentarius e S. Francisco Salesio et S. Alphonso de Ligorio depromptus, auctore Franc. Ter Haar C. SS. R. 8°. (X et 64 p.) Romae, Typographia de Prop. Fide, 1896.

Das Rundschreiben über die Ausübung des Predigtamtes, welches auf Geheiß des Heiligen Vaters die Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regularen am 31. Juli 1894 erlassen hat, ist zwar formell nur an die italienischen Bischöfe und an die höchsten Ordensobern gerichtet, hat aber seines Inhaltes wegen eine allgemeinere Bedeutung, wiewohl nicht alles in gleicher Weise und in gleicher Schärfe überall zu betonen ist. Der Hauptgedanke, welcher das ganze Schreiben durchzieht, richtet sich auf die Nothwendigkeit solcher Predigten, welche nach Form und Inhalt

und Vortrag wahrhaft apostolisch seien, d. h. Christus predigen und zu einem wahrhaft christlichen Leben die Zuhörer aneifern, zu demselben zurückführen und in demselben vervollkommen. Vorliegende Schrift beleuchtet der Reihe nach die einzelnen Mahnungen und Vorschriften des Heiligen Vaters durch Aussprüche und Unterweisungen, welche die beiden Heiligen Franz von Sales und Alfons von Liguori, beide Meister in Verwaltung des Predigamtes, über dieselben Punkte in ihren Schriften hinterlassen haben. Das Büchlein kann allen Seelsorgsgeistlichen und Predigern warm empfohlen werden; es enthält bedeutsame Winke zur fruchtbringenden Verwaltung ihres so hohen Amtes für die Zuhörer und für sie selber.

**Moraltheologie** von Franz Adam Göpfert, Dr. theol., u. ö. Professor der Moral- und Pastoraltheologie, sowie der Homiletik und der christlichen Socialwissenschaft an der Universität Würzburg. Erster Band. Mit kirchl. Trudertaubnis. 8°. (XII u. 512 S.) Paderborn, J. Schönningh, 1897. Preis M. 4.

Der vorliegende Band umfaßt den allgemeinen Theil der Moraltheologie und vom besondern die Verwirklichung des christlichen Lebens in seiner Richtung auf Gott. Wir gedenken nach Abschluß des Werkes eingehender darauf zurückzukommen. So viel kann man jetzt schon urtheilen: es wird neben dem Werke von Bruner zu den besten deutschen Lehrbüchern der Moraltheologie gehören, wenn auch nicht wegen einer glänzenden Darstellungsweise, die bestechen könnte, so doch sachlich wegen der Zuverlässigkeit und Bewährtheit der Doctrin und der theoretisch wie praktisch erzielten Vollständigkeit des Stoffes.

**Institutiones theologicae in usum scholarum**, auctore G. Bern. Tepe S. J., cum approbatione Superiorum et Em. Fr. Card. Richard, Arch. Paris. Volumen IV., continens tractatus de sacramentis in genere et in specie, de novissimis. 8°. (822 p.) Parisiis, Lethielloux, 1896. Preis Fr. 6. Index alphab. generalis (19 p.) Preis Fr. 6.

Vortiegender Band ist seinen Vorgängern verhältnißmäßig rasch gefolgt. Mit ihm schließt vorläufig das Werk ab. Der ganze dogmatische Stoff ist somit zur Behandlung gekommen; die allgemeinen moraltheologischen Fragen über die menschlichen Handlungen, Gesetz, Sünde u. s. w. sollen noch in einem gesonderten und gesondert künstlichen Bande erörtert werden. Das lobende Urtheil über das ganze Werk sowohl als speciell über den neuen Band fassen wir kurz dahin zusammen: Nicht nur das unverrückbare Dogma der Kirche, sondern auch die allhergebrachten Beweise für dasselbe und die bestbegründeten theologischen Erklärungen und Meinungen hat der Verfasser mit großer Pietät und gründlicher Klarheit aneinandergesetzt und allseitig vertheidigt, so daß das Werk dem Candidaten der Theologie ein sicherer Anker für das Studium und ein treuer Berather für die Lösung der auftauchenden Schwierigkeiten ist. — Der letzte Band umfaßt ein gar weites Stoffgebiet, und doch durfte aus praktischen Gründen der Umfang nicht zu sehr anschwellen. Es ist daher begreiflich, daß bei Behandlung der einzelnen Sacramente nicht alle mit gleicher Ausführlichkeit besprochen werden konnten. Das Hauptgewicht hat der Verfasser auf die heilige Eucharistie und das Bußsacrament gelegt; nicht mit Unrecht. Bei den andern Sacramenten werden jedoch auch die wichtigeren dogmatischen Fragen nicht übergangen; so bei der Ehe die kirchliche Gewalt betreffs der Ehe-

hindernisse und der Lösung einer nicht christlichen und einer noch bräunlichen Ehe, bei dem Sacrament der Priesterweihe die Frage über die anglikanischen Weihen. Da der Verfasser in England geschrieben hat, konnte er nicht umhin, zu der Frage Stellung zu nehmen. Augenscheinlich hatte er die Entscheidung Leos XIII. noch nicht vor sich. Doch das Endresultat deckt sich vollständig mit dem seitdem erfolgten höchsten Schiedspruch. Auf andere Einzelpunkte näher einzugehen oder auch bei einigen controvertirten Schulmeinungen für oder wider Stellung zu nehmen, würde uns hier zu weit führen.

**Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland.** Eine Antwort auf Wilhelm Haacke's „Schöpfung des Menschen“ von E. Wasmann S. J. Sonderabdruck aus „Natur und Offenbarung“. 8°. (102 S.) Münster, Uchendorff, 1896. Preis M. 1.

Die Schrift bietet weit mehr, als ihr Titel erwarten läßt, und sei allen Freunden einer vernünftigen und consequenten Naturerklärung aufs wärmste empfohlen. Gäbe sie nur eine kurze Orientirung über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Arten von „Entwicklungstheorien“ zu einander und ein Exempel in flagranti von den enormen Ungereimtheiten und bodenlosen Phantasien, welche das heutige Publikum unter dem Titel der „Wissenschaft“ sich bieten läßt, so wäre sie dankenswerth und interessant genug. Zur heilsamen Ernüchterung für viele würde es sein, wenn öfter solche Exempel statuirt würden. Haacke, gegen dessen „Schöpfung des Menschen und seiner Ideale“ (Jena 1895) die Ausführungen zunächst sich wenden, gehört zu denjenigen Entwicklungs-Theoretikern, denen es von vornherein selbstverständlich ist, daß alles in der Natur rein mechanisch zu erklären sei, und die absolut keine andern Naturgesetze kennen wollen als solche, wie sie beim Zustandekommen einer chemischen Verbindung sich bethätigen. Die „Schöpfung“ des Menschen bedeutet für ihn die „Entwicklung aus thierischen Vorfahren“, die Ideale desselben sind ihm „ein das Gefühl der Befriedigung erweckender Gleichgewichtszustand der Gehirnatome“. Sein für weite Kreise bestimmtes Werk von populär-wissenschaftlichem Anstrich soll eine „neue Weltanschauung“ begründen und ein „Versuch“ sein zur „Versöhnung zwischen Religion und Wissenschaft“. Ein ruhiges Prüfen dieser „Antwort“ wird kaum im Zweifel lassen, daß Haacke gründlich abgeführt ist. Es bedarf übrigens nicht einer nähern Kenntniß jenes Buches, um von der Antwort den vollen Nutzen und Genuß zu haben; denn dieselbe enthält über eine Reihe der schwierigsten Probleme der Naturphilosophie und Psychologie reiche Belehrung und nicht selten ganz überraschende Aufschlüsse. Wird der Philosoph wie der Naturforscher sie mit Vergnügen lesen, so dürften auch bescheidenere Vorkenntnisse im Gebiet der Naturwissenschaften genügen, diesen lichtvollen Darlegungen mit Interesse und Nutzen zu folgen.

**Fünfundvierzig Betrachtungen über das „Hohe Lied“** von Marie Anna Zauber. 16°. (150 S.) München, Oldenbourg, 1896. Preis M. 1.30.

Der etwas überraschende Titel läßt nicht leicht vermuthen, was das Büchlein wirklich bietet: eine Reihe kurzer Betrachtungen voll schlichter, praktischer, aber inniger Frömmigkeit, durchaus geeignet, in Seelen, welche Gott suchen, das innere Leben in wohlthuernder und wirksamer Weise zu fördern. Die frommen Erwägungen über die verschiedenen Pflichten und Erfahrungen des christlichen Lebens werden

angelnüpft an 45, aus den acht Kapiteln des Hohen Liedes der Reihenfolge nach ausgewählte Verse, indem sie sich an den Sim der Worte, den jeder dieser Verse für sich genommen unmittelbar darbietet, anlehnen. Die einzelne Betrachtung umfaßt durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  kleine Duodez-Zeichen. Der betreffende Vers ist lateinisch und deutsch vorausgedruckt; dann folgt die Erwägung, stets reicher an Gedanken als an Worten; die letzte halbe Seite faßt die aus den Gedanken sich ergebenden Empfindungen nochmals in Gebetsform zusammen. Das Nüchterne und Praktische herrscht vor; zuweilen verräth sich etwas die Frauenhand in dem Kleinen und Spielenden der Auslegung, an seine Nadelstickerei erinnernd; aber alles ist aufrichtig fromm und vieles recht anziehend; das Schönste und Wohlthuendste sind stets die Gebete. Die Ausstattung ist des Inhaltes würdig: einfach, vornehm, anziehend. Die berechtigte Freiheit, welche bei Uebertragung von Hohel. 7, 12 genommen worden ist, hätte die Verfasserin mit mehr Ursache bei andern Versen anwenden dürfen. So ist z. B. die Uebersetzung von 5, 16 „Seine Kehle ist süß“ (statt „seine Stimme“) undeutsch und wirkt an solcher Stelle störend. Uebrigens kann das Büchlein allen reinen und gottliebenden Seelen nur zur wahren Erbauung gereichen. Es paßt für hoch und niedrig, aber namentlich gebildeten Frauen sei es zur täglichen Betrachtung oder Lesung bestens empfohlen.

### Die Bedeutung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für den Arbeiterstand.

Von Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordneten Gröber. kl. 8°. (38 S.)  
Stuttgart, Roth, 1897. Preis 40 Pf.

Der Vortrag, welchen der Herr Abgeordnete Gröber bei Gelegenheit des letztjährigen praktisch-socialen Cursum zu Schwäbisch-Gmünd hielt, wird hier weitern Kreisen geboten. Man hat der heutigen Zeit einen gesetzgeberischen Verus bestritten, und gewichtige Stimmen haben in dem Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch jenen socialen Geist vermißt, welcher ein auf der Höhe der Zeit stehendes Civilrecht auszeichnen sollte. Nun aber bemüht sich der Abgeordnete Gröber nachzuweisen, daß unser Bürgerliches Gesetzbuch ein Stud guter christlicher Anschauung gerade in dem socialen Theile enthalte, der besser gelungen sei, als die übrigen Theile. „Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß das Gesetzbuch zunächst . . . die so schwierige einheitliche Grundlage für ein deutsches Privatrecht zu schaffen hatte, und daß eine Weiterbildung der gewonnenen Grundlage erheblich leichter möglich sein wird, als die Gewinnung dieser Grundlage.“ (Es wäre zu viel verlangt, wollte man heute schon, zur Zeit, wo die sociale Reform im weiten Umfange noch Problem geblieben, ein unter socialen Gesichtspunkten vollkommen befriedigendes Civilrecht erwarten. Dennoch weist das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch in einzelnen Punkten anerkennenswerthe Fortschritte auf, und zwar infolge des ausdauernden Fleißes der Centrumsabgeordneten das Gesetzbuch mehr, als der Entwurf zum Gesetzbuch. So hebt Abgeordneter Gröber hervor, daß nimmehr in wichtigen Fragen das Princip der Vertragsfreiheit durchbrochen sei, und die Freiheit hierbei nur innerhalb der Schranken des Rechtes sich bewegen könne. Auch wird der Mißbrauch selbst rechtmäßig erworbener Befugnisse in einzelnen Fällen hintangehalten. Den Wunsch, jener schöne Grundsatz: Das formelle Recht muß dem materiellen Rechte weichen; die Sätze des menschlichen Geistes müssen dienen der göttlichen Gerechtigkeit — möge auf allen Gebieten zur Geltung kommen, theilen wir rückhaltslos mit dem verdienstvollen Verfasser der lehrreichen und interessanten Broschüre. Ganz besondere Aufmerksamkeit beansprucht der Abschnitt über den Dienstvertrag (S. 9 ff.).



Im übrigen verweisen wir auf die Broschüre selbst, indem wir uns vollkommen dem zusammenfassenden Urtheile Gröbers anschließen: „Wenn das B. G.-B. neben richtigen Sätzen leider auch manche falsche Sätze enthält, die namentlich wir Katholiken zu beklagen haben, so darf uns das nicht abhalten, das Gute anzuerkennen, das errungen ist, und Gutes ist namentlich auf dem Gebiete der socialen Frage errungen worden.“

**Die Alkoholfrage.** Vortrag, gehalten zu Würzburg am 16. März 1892 von Adolf Fick, Professor der Physiologie. Zweite Auflage. kl. 8°. (29 S.) Dresden, Herß, 1895.

Es ist eine höchst wichtige, das Volkswohl aufs innigste berührende Frage, welche Herr Geheimrath Fick hier in anziehender Form behandelt. Kaum dürfte es eine Schrift über diesen Gegenstand geben, welche in gleicher Weise kurz und umfassend alle für die Entscheidung der Alkoholfrage in Betracht kommenden Gesichtspunkte derart hervorhebt, daß der Leser ohne langes Studium ein wohl begründetes Urtheil sich bilden kann, wie das in der vorliegenden Broschüre des berühmten Würzburger Physiologen geschieht. — Vom Standpunkte der Physiologie aus bekämpft Geheimrath Fick zunächst die Ansicht, als ob der Alkohol den Nahrungstoffen beizuzählen oder als Wärmeerzeuger geeignet sei, zur Erhaltung der Körpertemperatur in dem kältern umgebenden Medium beizutragen. Bei seinen Ausführungen über die verheerenden Wirkungen des unmäßigen Genusses alkoholischer Getränke für Gesundheit und Leben führt er sich auf die zuverlässigsten Vertreter der Psychiatrie, welche insbesondere behaupten, daß nahezu die Hälfte aller Geisteskranken Säufer oder Kinder von trunksüchtigen Vorfahren sind. Der berühmte Chirurg Billroth schreibt die große Zunahme der Geistesstörungen in unserer Zeit der ebenso zunehmenden Durchjeuchung der Völker mit Alkohol zu. Wie die Trunksucht auf den Organismus und die Ausübung der geistigen Functionen verderblich wirkt, so ist nicht minder das moralische und wirtschaftliche Elend die unausbleibliche Folge der Unmäßigkeit. Auch in dieser Hinsicht führt Geheimrath Fick eine Reihe der interessantesten Thatfachen und Aussprüche kompetenter Autoritäten vor.

**Grundzüge der Sociologie** zur Einführung in die sociale Frage und als Grundlage für socialwissenschaftliche Vorträge von Dr. Carl Eberle. 8°. (V u. 264 S.) Flumz, Kanton St. Gallen, Schweiz. Im Selbstverlage des Verfassers, 1896.

Dieses neueste Werk des unermüdblichen Präsidenten der Vereinigung schweizerischer Socialpolitiker ist dem hochw. Herrn Johannes Fidelis Battaglia, Bischof von Chur, gewidmet. In weiser Erkenntniß der Bedürfnisse unserer Zeit und der für den katholischen Geistlichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unentbehrlichen wissenschaftlichen Ausrüstung hat nämlich der hochwürdigste Oberhirte der Churer Diocese für sein Seminar die Sociologie als Lehrfach eingeführt und die Behandlung dieses Stoffes dem hochw. Herrn Dr. Eberle übertragen. Somit war für diesen die Aufgabe zu lösen, einen geeigneten Leitfadern zu schaffen, welcher den Vorlesungen im Churer Seminar zu Grunde gelegt werden könnte. Selbstverständlich war dabei ein ausführliches Eingehen auf die besondern schweizerischen Verhältnisse gefordert. Gleichwohl bietet das Buch auch für den Clerus anderer Länder, sowie für Laien, welche der socialen Frage Interesse entgegenbringen, werthvolle Belehrung. Was alle wissenschaftlichen Arbeiten Dr. Eberles auszeichnet, findet sich in gleicher

Weise bei vorliegendem Werke wieder: es ist die ruhige, streng logisch voranschreitende Entwicklung der Gedanken, die geschickte Disponirung des Gesamtstoffes, die Sicherheit und Zuverlässigkeit in den obersten philosophischen und theologischen Principien. Allerdings entschuldigt der Verfasser selbst mit Rücksicht auf den concreten Lehrzweck die zuweilen vorkommenden Wiederholungen und eine vielleicht allzu minutiöse Zerlegung der einzelnen Fragen in Abtheilungen und Unterabtheilungen. Wer aber die eigenthümliche Schwierigkeit kennt, welche die geistige Erfassung und Durchdringung ethischer und socialer Lehrstücke den Anfängern dieser Studien bietet, wird nicht umhin können, auch die Vorzüge der angewandten Methode anzuerkennen.

**Das Verhältniß Justins des Martyrers zu unsern synoptischen Evangelien.** Ein Beitrag zur Textgeschichte der neutestamentlichen Schriften von Aloys Baldus, Dr. theol. 8°. (100 S.) Münster i. W., Nischen-dorffsche Buchhandlung, 1895. Preis M. 2.

Da der hl. Justin kurz nach 150 seine uns erhaltenen Werke verfaßt hat, so leuchtet ein, welche Bedeutung seine Anführungen aus den Evangelien für den Beweis des Alters derselben besitzen. Erschwert wird aber dieser Beweis dadurch, daß der heilige Martyrer die Heilige Schrift fast immer sehr frei citirt und außerdem einige Notizen über das Leben Jesu und einige Aussprüche des Erlösers vorbringt, welche in unsern vier Evangelien nicht enthalten sind. Es fragt sich also, woher der hl. Justin diese Aussprüche und Notizen hat, ob aus mündlicher Ueberslieferung oder aus schriftlichen Aufzeichnungen. Die Evangelienciteate Justins sind daher gewiß ein dankbarer Stoff für eine Einzeluntersuchung. Der Herr Verfasser führt dieselbe mit großem Fleiße und mit Benutzung der neuesten Literatur bis ins einzelne durch, und zieht namentlich auch die verschiedenen Recensionen des Evangelientextes heran. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Justin sicher die drei ersten Evangelien benutzt hat, und daß die Abweichungen vom Wortlaut unseres Neuen Testaments meist auf Gedächtnißirrhümer sich zurückführen lassen oder auch auf absichtliche Umgestaltung des Schriftwortes für den Zusammenhang seiner Rede. Eine Anzahl der Citate jedoch meint er in der genannten Weise nicht erklären zu können und nimmt für sie Benutzung einer weitem schriftlichen Quelle an. Die Beweisführung gerade in diesem Punkte hat uns nicht überzeugt. Für einige merkwürdige Citate (S. 95) reicht die Erklärung aus, daß eine ungenaue Form des Citates im mündlichen Gebrauch sich herausgebildet und verbreitet hatte. Die übrigen abweichenden Formen beweisen im höchsten Fall sonst nicht erhaltene Lesarten.

**Der Campo Santo der Deutschen zu Rom.** Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl den Großen herausgegeben von Anton de Waal, Rector des Campo Santo. Mit vier Abbildungen. 8°. (XII u. 324 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 4.

Die noch überkommene, in gegenwärtiger Fassung allerdings sicher unechte Stiftungsurkunde der einstigen Frankenshota in Rom führt die Gründung dieses alten National-Instituts auf Karl den Großen zurück und trägt das Datum des 26. Dec. 797. Da durch mannigfache Wandlungen der Zeit an Stelle der längst untergegangenen Frankenshota in gewissem Sinne der heutige Campo Santo als

National-Institut getreten ist, so hat dieser mit dem Ende des Jahres 1896 das Fest seines elshundertjährigen Jubiläums feierlich begehen können. Unter solchen Umständen war es vollständig am Platze, mit einer Geschichte dieser Anstalt hervorzutreten, und der gegenwärtige verdiente Rector derselben hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Wie nicht anders erwartet werden konnte, enthält das Buch vieles Interessante, zunächst werthvolle Aufschlüsse hinsichtlich der römischen Topographie, dann aber auch vieles über deutsche Landsleute, die in alter oder neuer Zeit in Rom gebetet, gelebt, gewirkt haben. Gelegentlich fallen auch für andere wichtige Punkte, z. B. das Almosenwesen der Päpste, dankenswerthe Bemerkungen ab; auch die Geschichte der Bruderschaft an sich als kirchliche Corporation wie in ihrem Charitativen Wirken bietet recht interessante Seiten. Eine gute Fundgrube für Personalnotizen hätte die Schrift werden können, wäre auf die Namen und auf die Charakteristik der wichtigeren Persönlichkeiten mehr Sorgfalt verwendet und ein Personalregister beigegeben worden. Zu Gerhard von Elten sei nachgetragen, daß er gegen Ende seines Lebens zugleich mit Jakob Sprenger zum Inquisitor für Deutschland ernannt wurde. Ueber Dweg findet sich noch Bemerkenswerthes in Pastors Papstgeschichte I. Stenonius ist wohl verschrieben statt des richtigen Stenonis (Niels Stensen). Tibus und Evelt haben doch etwas mehr von ihm zu sagen gewußt, als daß er Weihbischof von Münster war. P. Pleners hatte seinen zweimaligen Aufenthalt in Rom näher besprochen; sicher kam er nicht als „Weihbischof von Münster“ nach Rom. Cardinal Gymnastus soll wohl Dominicus Gynasti sein, dem Dboini IV, 346 so hohes Lob spendet; Cardinal Karl Pio der Jüngere hatte schon 1671 (nicht erst 1682) in Rom seinen Aufenthalt genommen.

**Der Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul in der Erzdiöcese Freiburg. 1846—1896.** Festschrift zur goldenen Jubelfeier von Karl Mayer, Dompräbendar und Superior. Lexikon-8°. (122 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 1.50.

Die Einführung der Barmherzigen Schwestern in einer Stadt, und gar, wie es hier der Fall ist, in einem ganzen Lande, darf schon zu den wohlthätigen und erfreulichen Ereignissen gezählt werden, deren Jahrestage einer besondern Feier werth sind. Der Einzug der Schwestern in Freiburg vor 50 Jahren hatte noch eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß im damaligen Deutschland religiöse Genossenschaften fast ausgerottet waren, und von Oesterreich und dem rechtsrheinischen Bayern abgesehen, nur an wenigen vereinzelt Orten ein kümmerliches Dasein fristeten. Es war ganz passend, daß zu dieser fünfzigjährigen Gedächtnißfeier die wichtigsten Daten über die Entfaltung der Genossenschaft in einer Schrift zusammengestellt wurden. Die Genossenschaft zählt heute im Lande Baden etwa 120 Häuser mit 529 Mitgliedern und 82 Novizinnen. Außer dem allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung der Genossenschaft verzeichnet die Schrift auch die Entstehung der wichtigeren Anstalten, skizzirt die Thätigkeit hervorragender Ordensschwestern, wie der frühern geistlichen Superioren und gedenkt auch dankbar der besondern Freunde und Wohlthäter. Es finden sich unter denselben nicht nur bekannte Namen von angesehenen Priestern, sondern auch die ausgezeichneten Laien, mit welchen die Erzdiöcese Freiburg in jener schweren Zeit noch so reich gesegnet war. Das Verzeichniß der sämtlichen Schwestern, der Lebenden wie der Todten, verliert dadurch für den Historiker fast ganz den Werth, daß nur die Klostersnamen und nicht die Familiennamen angegeben sind. Eine recht liebe und werthvolle Beigabe bieten dagegen

die Briefe der Krankenpflegenden Schwestern aus den Feldlazaretten von 1870/71. Der documentarische zweite Theil der Schrift gibt auch eine Anzahl von Gelegenheitspredigten, die aus Anlaß verschiedener die Genossenschaft betreffender Feierlichkeiten gehalten worden sind.

**D. A. Mougel, Denys le Chartreux 1402—1471.** Sa vie, son rôle, une nouvelle édition de ses ouvrages. gr. 8°. (90 S.) Montreuil-sur-Mer, Imprimerie de la Chartreuse de N.-D. des Prés, 1896.

Den Anstoß zu dieser werthvollen Schrift bot das große, eben in die Verwirklichung tretende Unternehmen des Kartäuserordens, die zahlreichen Werke ihres einst so gefeierten Ordensgenossen Dionysius von Rykel in einer Gesamtausgabe zu vereinigen, welche trotz ihres außergewöhnlichen Umfangs durch Treue und Sorgfalt ebenso wie durch Schönheit der Druckausstattung exemplarisch zu werden verspricht (vgl. diese Zeitschrift, Bd. LI, S. 516 ff.). Die Schrift ist jedoch deshalb keineswegs Gelegenheitschrift; nur die letzten 14 Seiten — hochinteressant namentlich für Bibliothekare und Bücherliebhaber — befassen sich mit den früheren und der jetzigen Ausgabe der Werke des großen Kartäusers. Die übrigen 74 Seiten bieten ein gedrängtes, mit viel Gelehrsamkeit und Fleiß gearbeitetes Lebensbild, welches in sechs Kapiteln alles Auffindbare über des Dionysius Person und das Wichtigste über seine schriftstellerische Leistung und Bedeutung anspruchlos, aber hübsch zusammenstellt. Der Verfasser findet Gelegenheit, manches, was sich auf seinen Gegenstand bezieht, auch in neuern deutschen Arbeiten zu berichtigen oder zu beanstanden. Die im heutigen Deutschland fast vergessene und doch so überaus anziehende, höchst bedeutungsvolle Gestalt des ehrwürdigen Dionysius allein schon sichert der Schrift ein Recht auf Beachtung, nicht minder aber die Gediegenheit und das reiche Wissen, das sich bei aller Bescheidenheit in derselben kundgibt.

**Guido Görres.** Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens von Prof. Dr. J. Meyers. 4°. (76 S.) Luxemburg, Bessert, 1896.

Es ist erfreulich, in einem Jahre zwei wackere Beiträge zur neuern katholischen Literaturgeschichte aus dem benachbarten Luxemburg zu empfangen. Dr. Tiefbars Studie über Webers „Dreizehntinden“ haben wir Bd. LI, S. 443 besprochen. Professor Meyers, jetzt an das Luxemburger Gymnasium berufen, hat als Programmschrift des Progymnasiums von Echternach den Versuch unternommen, die literarische Thätigkeit des Dichters und Schriftstellers Guido Görres zu würdigen. So oft der Name Guidos auch bei den verschiedensten Gelegenheiten genannt wird, Mann und Wirken sind doch nur wenigen genauer bekannt. Neben dem großen Vater erscheint er kleiner, als er in der That ist, und manche seiner Schriften sind unverdientermaßen in den Hintergrund getreten. Eine Biographie von ihm haben wir nicht. Und so wird Meyers sehr vielen ganz neue Dinge erzählen, wenn er selbst auch glaubte, das biographische Moment nur auf das Rothwendige beschränken zu müssen. Wir halten die fleißige Arbeit für eine gelungene; die Angaben sind den besten Quellen entnommen, die Urtheile maßvoll, die Darstellung leicht und voll Geschmack. Dr. Franz Wiber konnte sich für sein in Aussicht gestelltes ausführlicheres Lebensbild Guidos keinen geeigneteren Vorläufer wünschen als dieses Programm. Den braven Luxemburgern aber rufen wir zu: *Vivat sequens!*

**Vergißmeinnicht.** Eine reichhaltige Sammlung von ausgewählten Album- und Stammbuchversen. Mit einem empfehlenden Vorwort von Dr. J. A. Keller. 8°. (518 S.) Heiligenstadt (Eichsfeld), Cordier. Preis in Originalband mit Goldschnitt M. 3.

Die Mode der „Stammbücher“ oder „Albums“ scheint wieder an Boden zu gewinnen, da sich sogar das Bedürfniß nach immer neuen Sammlungen von „Stammbuchversen“ einstellte. Dem diesmaligen Sammler (der aber wohl sicher eine Sammlerin ist) war es in erster Reihe darum zu thun, alles Anstößige und Schläpfrige, das sich leicht in solche Bücher einschleicht, unachtsamlich fern zu halten. Es ist ihm dies denn auch durchaus gelungen, was hier gleich zu Anfang bemerkt werden soll. Die 521 Sprüche oder Gedichte — denn es finden sich auch seitenlange Stücke — sind auf 19 Gruppen vertheilt und treffen im allgemeinen nach der guten wie schwachen Seite den Ton eines Stammbuches für „höhere Töchter“. Von rein kritisch-künstlerischem Standpunkte hätte ein guter Theil all der Verse ausgeschieden werden sollen; an Ersatz wäre selbst in der neuern katholischen Literatur kein Mangel gewesen. Auch mit der Angabe der Autoren sieht es ziemlich frauenmäßig aus; so z. B. wird ein sehr bekanntes Gedicht Webers einem gewissen „N. Mannheimer Volksblatt“ zugewiesen; einmal finden wir einen Andreas Justinus Kerner, ein andermal einen Julius Kerner; der „Rotburga“ wird das bekannte „Man reicht sich wohl die Hände“ gut geschrieben u. Die meisten Stücke sind ohne Autornamen. In solchen Sammlungen, die täglich in den Händen vieler sein sollen, müßte unseres Erachtens eine strengere ästhetische Auswahl und eine pädagogisch wirkende Genauigkeit herrschen. Die Sprüche sollten nie Duseleien und Phrasen, sondern vollwichtige Goldkörner sein. Dazu aber müßte man nicht aus zehn alten ein neues Buch machen und sich höchstens damit begnügen, hie und da aus einem Zeitungsblättchen noch ein Gedicht zu notiren, sondern die Originalwerke der Dichter selbst zur Hand nehmen und selbständig mit Tact und Geschmack auswählen. Reiters Sammlung, „Leitsterne auf dem Lebenspfad“, bleibt immer noch die bessere von allen, die wir in der Art haben, sowohl an Reichhaltigkeit wie an Kritik. Das vorliegende „Vergißmeinnicht“ zeichnet sich durch eine dem besondern Leserkreise angepaßte Ausstattung aus, und so wünschen wir ihm überall freundliche Aufnahme.

**Frieden.** Schauspiel in drei Akten von Carla Sermeß. 16°. (64 S.) Baderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis 60 Pf.

**Dorothea.** Schauspiel in vier Akten von Carla Sermeß. 16°. (104 S.) Ebda., 1896. Preis M. 1.

Wir können beide „Schauspiele“ nur auf das allerbeste allen denen empfehlen, die eine edle, vornehm gehaltene Vorlage für theatralische Aufführung suchen. Es ist der Verfasserin jedesmal gelungen, bei größter Einfachheit der Mittel ein lebens- und gedankenvolles, klares und doch tiefer gehendes Spiel zu schaffen, das sowohl auf den gebildeten als auch auf den einfachen nicht mißbildeten Zuschauer seine wohlthunende Wirkung nicht verfehlen kann. „Frieden“ ist eine Art Mysterium oder Auto, in dem eine Reihe von Ideen persönlich auftreten, z. B. die Armut mit ihren Kindern: Troß, Reid und Bitterkeit; der Reichthum mit seinen Töchtern: Selbstsucht, Genußsucht, Ueberjättigung, u. s. w. An dem sonst so vortrefflichen Stücke ist nur das eine zu bedauern, daß die schließliche Lösung ein innerer Vorgang im Herzen des Königsjohnes ist, der sich also der äußern Darstellung und

damit der eigentlichen Wirkung auf den Zuschauer entzieht. — „Dorothea“ ist eine sehr anmuthige, friedlich verklärte Martyrertragödie, in der uns neben der Titelfeldin besonders der Charakter Callistas interessirt. Der Gang der Handlung ist sehr geschickt erfunden und eingetheilt, die Verwicklung gibt sich natürlich. In beiden Stücken ist die Sprache fließend und durchsichtig, wenn auch nicht eigentlich originell poetisch, so doch immer des Gegenstandes würdig und natürlich vornehm und erhebt sich je nach Umständen einigemal zu mithinreißendem Schwunge. Solche Schöpfungen sind eine wahre Bereicherung der katholischen Dilettantenbühnenliteratur, in der es wohl eine täglich anwachsende Menge von Nummern, aber wenig Treffer gibt.

**Gedichte von Carl von Arnswaldt.** 16°. (184 E.) Göttingen, Horstmann, 1897. Preis M. 2.50.

Die Mehrzahl dieser „Gedichte“ erschien bereits voriges Jahr in dem Sammelband „Schmetterlinge“ im Verein mit jenen eines andern Göttinger Studenten, Abrecht Mendelssohn-Partholby. Wir konnten ihnen damals in Uebereinstimmung mit der übrigen Kritik das Zeugniß einer großen Sprachgewandtheit ausstellen, während wir in Bezug auf den Inhalt die Hoffnung aussprachen, das Leben mit seinen Kämpfen und Erfahrungen werde das schön gearbeitete Gefäß auch mit edlem Weine füllen; augenblicklich mache sich zwar ein lobenswerther Wille, aber doch auch noch die Jugend geltend. Dieses Urtheil muß heute wiederholt werden. Auch die neu hinzugekommenen Sachen haben nur formellen Werth; der Inhalt ist immer noch ersichtlich das Ergebnis mehr des Studiums als des innern Bedürfnisses. Der Dichter habe nur Geduld, bis daß er endlich etwas Wirkliches zu sagen hat; dann wird gewiß seine Klage nicht in Erfüllung gehen, die er in dem Sonett „Vergebens“ ausspricht:

„... So schwinden hin die Jahre meines Lebens,  
Was mich zu tiefst bewegt, bleibt ungesungen,  
Und sterb' ich einst, so stirbt ein Dilettant.“

**Psallite Domino.** Katholisches Gesangs- und Gebetbuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Carl Cohen, Domkapellmeister, und Ant. Etelzmann, Religions- und Oberlehrer. 8°. (401 E.) Düsseldorf, Schwann, 1896. Preis M. 1.75, geb. M. 2—4.

Dies Büchlein verdient alle Anerkennung. Es enthält der Gesänge nicht zu viel: 112 Nummern, die aus dem vorhandenen riesigen Material dem wichtigen Zwecke gemäß mit großer Sachkenntniß ausgewählt, und was sowohl Text als Melodie betrifft, der Würde und Hoheit des Gottesdienstes entsprechend gegeben bzw. gebildet worden sind. Dabei ist beständig darauf geachtet, daß die Lieder leicht gelernt und unschwer auch von vielen gemeinsam gesungen werden können. Ein glücklicher Gedanke war es, gut singbare Choral-Texte und Melodien — für die meisten wichtigsten Festzeiten wenigstens eine Nummer, u. a. die vier schönen marianischen Antiphonen und das herrliche, so leicht ausführbare Pange lingua nebst Missa choralis, Vesper und Requiem — aufzunehmen: denn gerade an höhern Lehranstalten kann ohne viel Mühe Verständniß und Liebe des kirchlichen Gesanges geweckt und ein guter Vortrag desselben erzielt werden. Von den deutschen Kirchenliedern sei hier Nr. 96: „Herr, großer Gott“ besonders genannt; die kräftige und würdige, dabei auch ins Gehör fallende Melodie wird als Volksgesang eines gewaltigen Eindruckes nicht ermangeln.

**Breviarium Romanum** ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. P. M. jussu editum, Clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recognitum. Editio octava post typicam. 4 tomi. 12°. Ratisbonae, Pustet, 1896. Preis *M.* 24; in Schaflederband mit biegbarem Rücken und rothem Schnitt (Nr. 1) *M.* 38; ebenso mit Goldschnitt (Nr. 2) *M.* 40; in echtem Chagrinband mit Goldschnitt (Nr. 3) *M.* 46; ebenso mit reicher Pressung, Kantenvergoldung und Goldschnitt (Nr. 4) *M.* 50; in Zuchtleinlederband mit Goldschnitt (Nr. 5) *M.* 60.

2. **Missae pro Defunctis** ad commodiorem Ecclesiarum usum ex Missali Romano desumptae. Accedit Ritus Absolutionis pro defunctis ex Rituali et Pontificali Romano. Editio tertia post typicam. Klein-Folio. Ratisbonae, Pustet, 1896. Preis *M.* 2; in schwarzem Schaflederband mit rothem Schnitt *M.* 5.50; ebenso mit einem Kreuz auf der Decke und Goldschnitt *M.* 6. 20; in Chagrin mit Goldverzierung und Goldschnitt *M.* 8.40.

1. Diese neue Brevier-Ausgabe ist wiederum ein glänzender Beweis für die große Beliebtheit der Pustet'schen Breviere, indem hier bereits die achte Auflage seit der 1885 erschienenen typischen Ausgabe vorliegt. Dieselbe zeigt aber auch das unausgesetzte und mit dem schönsten Erfolge gekrönte Bemühen des Pustet'schen Weltverlags, seine liturgischen Erzeugnisse in jeder Beziehung aufs höchste zu vervollkommen. Daß textlich noch die neuesten Aenderungen in den Rubriken einzelner Feste (z. B. des hl. Joseph) und die Zusätze oder Umgestaltungen in den lectiones einiger Heiligen an Ort und Stelle eingefügt sind, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die Größe dieser Ausgabe ( $18\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2}$  cm) macht sie besonders denjenigen Priestern empfehlenswerth, welchen ein größerer, sehr deutlicher Textdruck erwünscht ist und welche Verweisungen auf andere Stellen des Buches gern nach Möglichkeit vermieden sehen. Um aber die einzelnen Bände doch nicht zu umfangreich werden zu lassen, hat die Verlagshandlung ein zu diesem Zwecke eigens gefertigtes feines und doch kräftiges Papier in Anwendung gebracht; so ist es gelungen, den Umfang auf 33 mm einzuschränken. Die Ausstattung ist, wie wir es bei dieser Firma nicht anders gewohnt sind, vorzüglich. Besondere Hervorhebung verdient der sehr reiche und würdige Bilderschmuck: im ganzen 41 Vollbilder und über 150 größere Wignetten.

2. Auch die neue Auflage der *Missae pro Defunctis* verdient uneingeschränktes Lob. Neben der Correctheit des liturgischen Textes werden auch der sehr leserliche Druck und das feste Papier diese Ausgabe allen Priestern als sehr willkommen erscheinen lassen. Das künstlerisch ausgeführte Vollbild und etwa ein Duzend geschmackvoller Wignetten tragen dem Charakter des Buches vollauf Rechnung.

**Neue religiöse Bilder** aus der Kühlen'schen Kunstanstalt zu München-Gladbach.

Die durch ihre Leistungen auf dem Gebiete religiöser Bilder hervorragende Kunstanstalt von B. Kühlen zu München-Gladbach hat wiederum einige Neuheiten fertiggestellt, welche bekunden, daß dieselbe nach wie vor ihr unausgesetztes Streben dareinsetzt, nicht nur würdige und erbauliche, sondern auch wirklich edle und möglichst vollendete Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Die hauptsächlichste der diesmaligen neuen Erscheinungen bildet die Wiedergabe eines *Herz-Jesubildes*

von M. von Ser, das, im übrigen ganz im Stile und Charakter der sonstigen Bilder derselben, unzweifelhaft zu den vorzüglichern Darstellungen dieses Gegenstandes gehört. Das Bild liegt uns in doppelter Reproduktion vor, als Phototypie in Schwarzdruck (Größe 51 38 cm zu 80 Pf.) und in Buntdruck (100 Stück zu M. 2.40 bezw. M. 1.60). Die erste, ein Kniestück, kann als Blatt von vortrefflicher Ausführung als würdiger Zimmerschmuck bestens empfohlen werden. Die Farbendrucke, welche die ganze Figur des Heilandes entsprechend dem Original auf reich gemustertem Goldgrunde wiedergeben, sind nicht minder gelungen und athmen, soweit das bei solchen Bildchen möglich ist, den heiligen Ernst und die Andacht, welche ihre Vorlage auszeichnet. — Eine andere der uns vorliegenden Neuheiten besteht in einem Communionbild (in Quartformat zu 15 Pf.). Dasselbe ist nicht reich an Einzelheiten, dafür hat es aber einen Vortheil, der manchen Communionandenken zu sehr abgeht: es läßt den Heiland selber zu seinem vollen Rechte kommen. Man sieht ihn mit ausgebreiteten Armen hinter dem Abendmahlstische, auf dem der Kelch und das Brod sich befinden. Beschwingte Engelköpfe schweben über dem leicht zur Seite geneigten Haupte des Heilandes in den Wolken. Leichte Weinranken bilden, von Lehren durchzogen, die Umrahmung der Darstellung. Dem heutigen Geschmacke trägt der milde Farbenton derselben alle Rechnung; das Antlitz des Heilandes ist recht ausdrucksvoll, wenngleich für einzelne vielleicht etwas weich. Die Umrahmung hätte entsprechend der Figur des Heilandes wohl etwas kräftiger und schwerer gestattet werden sollen. Die technische Behandlung des Bildes ist alles Lobes werth. — Ein prächtiges, figurenreiches Blatt ist das Allerseelenbild nach Plattner, einem Schüler von Cornelius (in Quartformat zu 15 Pf.). Zu oberst Gott Vater mit dem Gekreuzigten und dem Heiligen Geist in Taubengestalt zwischen beiden, dann Maria und Joseph fürbittend, darunter die Kirche in Pluviale und Tiara, die Sühnefrüchte des Kreuzesopfers für die armen Seelen aufopfernd, und St. Michael, die Wage in der Rechten, das Schwert, mit dem er den Gefangenen den Austritt aus dem Reinigungsort verwehrt, in seiner Linken, und zu unterst das Fegfeuer selbst. Die Gruppirung der Figuren ist geschickt, die Farbenwirkung des Bildes wahrhaft glänzend. Das Gold und die zur Verwendung gekommenen satten Farbentöne sind meisterhaft gehandhabt. — Die sonstigen Neuheiten bestehen zum größten Theile in einer Anzahl kleinerer Heiligenbildchen, die allerdings zum Theil nur der technischen Wiedergabe nach neu sind. Hierhin gehört das Bild des „Prager Jesus-Kindleins“, das früher bereits als Phototypie herausgegeben, jetzt auch in schönem Buntdruck (100 Stück zu M. 2.40 bezw. M. 1.60) erschienen ist. Umgekehrt sind andere schon in Farbendruck vorhandene Bildchen nunmehr auch in phototypischem Schwarzdruck (100 Stück zu M. 2 bezw. M. 1.20) zu haben, so das segnende Jesuskind und die Mutter Gottes vom Berge Karmel (beide nach von Ser), und der hl. Antonius von Salentin. Neue Bildchen in Schwarzdruck (Preis wie vorstehend) sind der selige Petrus Canisius und die Muttergotteserscheinung von Lourdes. Neu sind auch die Prämonstratenser und die Beuroner Serie in Buntdruck (beide 100 Stück M. 2.10). Die erste enthält Heilige und Selige des Prämonstratenserordens, vorzüglich Deutsche, in klarer, höchst sauberer Behandlung, scharfer Zeichnung und mildem, freundlichem Farbenton. Eine ausgezeichnete Leistung ist die Beuroner Serie, welche vollsthümliche Heilige nach Vorlagen der Beuroner Schule darstellt. Ruhig, ernst, würdevoll tragen die Bilder bei aller Farbenpracht den schlichten,



aber entschiedenen Charakter zur Schau, welcher den Werken der Veuroner Meister eigen ist; trotz einer gewissen Fremdartigkeit haben die von ungemustertem Goldgrund sich abhebenden Gestalten etwas Wirkungsvolles, was man bei Darstellungen moderner Geschmacks nur zu oft vermißt; die technische Ausführung ist vorzüglich. Wir wünschen dieser Serie wie auch den andern Neuheiten des Kühnenschen Verlages weite Verbreitung.

## Miscellen.

**Eine schwedische Nationalfeier im „großen Nordwesten“ der Vereinigten Staaten.** Zum 23. September 1896 waren in dem kleinen Orte Bishop Hill im Staate Illinois 2000 Fremde aus allen Theilen der Vereinigten Staaten zusammengeströmt, um den 50. Jahrestag der Gründung der nach diesem Orte einst benannten communistischen Gemeinde von eingewanderten Schweden festlich zu begehen. Freilich hat dieses communistische Zusammenleben nur etwa 15 Jahre sich erhalten (vgl. diese Zeitschr. Bd. XLIX, S. 519). Im gleichen Jahre, da der Bau der Stadt als vollendet gelten konnte, löste auch schon die Gemeinschaftlichkeit des Besizes sich auf. Allein die Ueberlebenden und Nachkommen der einstigen Gründer belächeln jetzt auch jene communistischen Aspirationen als eine romantische Ueberchwänglichkeit, entschuldigen sie als ein Gebot der Nothwendigkeit, oder bewundern sie höchstens als eine Aeußerung außergewöhnlich angeregter religiöser Begeisterung. Dem Feste wurde eine ganz andere Bedeutung beigelegt. Jener Argonautenzug der schwedischen Emigranten von 1846 bildete den Ausgangspunkt schwedischer Einwanderung in Amerika in neuerer Zeit. Zwar hatte schon Gustav Adolf 1626 zur Gründung einer schwedischen Kolonie in Amerika eine Handelsgesellschaft privilegiert; unter Königin Christine war das Privileg 1638 erneuert und die Idee zur Ausführung gebracht worden. Etwa 900 Schweden und Finnen hatten an den Ufern des Delaware sich angesiedelt, aber nur 17 Jahre konnte „Neu-Schweden“ seine Unabhängigkeit und Nationalität behaupten. Es fiel in die Hände der Holländer, von denen es in den Besitz Englands überging. Die Nachfolger jener schwedischen Einwanderer im Osten des großen Continents leben heute, mit den Abkömmlingen anderer Nationalitäten bunt vermischt, in New Jersey, Delaware und Pennsylvania; ihr Zusammenhang mit dem Mutterlande war längst völlig gelöst. Der Zug nach der Neuen Welt schien im skandinavischen Norden erloschen. Nur vereinzelt noch suchten Abenteuerer oder Matrosen dort ein Asyl, oder kämpften schwedische Freiheitshelden — wie Graf Axel Ferner, der ritterliche Freund der unglücklichen Königin Marie Antoinette — für die Unabhängigkeit der ausländischen Kolonisten auf dem Continent des Westens. Die Wanderzüge von 1846, 1849 und 1850 aber waren

die ersten Wellenschläge einer neuen Fluth, die aus Scandinavien, diesmal nicht nach dem Osten, sondern nach dem noch wenig besiedelten Nordwesten des großen Freistaates sich ergoß. Heute zählt Amerika etwa eine Million oder mehr eingewanderter Schweden, welche mit ihren unmittelbaren Nachkommen eine Bevölkerung repräsentiren, die der der Heimatprovinzen nahezu gleich kommt. Daß dabei für die rasche und glückliche Culturentwicklung des amerikanischen Nordwestens, insbesondere des Staates Illinois, das Eingreifen skandinavischer Kraft und Betriebsamkeit, dalekarliſcher Freiheitsliebe und schwedischen Reinlichkeitsſinnes von großer Bedeutung war, unterliegt keinem Zweifel. Nicht ganz unberechtigt war der Stolz, mit welchem die schwedischen Veteranen am Jubiläumstage ihrer Niederlassung verkündeten, eine Geschichte von Illinois und dem Nordwesten könne nicht geschrieben werden ohne die Geschichte der Communitengemeinde von Bishop Hill.

Allein sie legten der Gründung dieser Gemeinde noch tiefere Bedeutung bei; sie suchten dieselbe darzustellen als das Werk eines mächtigen Dranges nach Religionsfreiheit gegenüber den Fesseln einer innerlich abgestorbenen Staatskirche und als die große That, welche in ihren Nachwirkungen und Folgen dem heutigen Schweden ein ziemliches Maß von Religionsfreiheit errungen habe. Zur ewigen Erinnerung wurde am Nachmittag des 23. September 1896 zu Bishop Hill ein Denkmal enthüllt. In den Granit des Obelisken sind die Worte gemeißelt:

1846. | Geweiht dem Andenken der | kühnen Pioniere | welche zur Wahrung  
der | Religiösen Freiheit | ihr Vaterland Schweden verließen | nebst allen  
theuern Banden | der Heimat und Verwandtschaft | und die Gründer wurden  
von | Bishop Hill Colony | in den unbewohnten Prairien von | Illi-  
nois. | Errichtet von ihren überlebenden Gefährten | und Nachkommen an dem  
50. Jahrestage | am 23. Sept. | 1896.

Die Geschichte dieser schwedischen Auswanderung und Neugründung ist in der That der Beachtung werth. Seit der Mitte der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts machte in den nördlichen Gebieten Schwedens, Dalecarlia, Westmanland und Helsingland, eine eigenthümliche religiöse Bewegung sich fühlbar. Es war eine elementar sich kundgebende Empfindung der Mißbefriedigung mit der geistlosen Starre und Neufertigkeit der Staatskirche. Bald hier bald dort, besonders auf dem Lande, schlossen kleinere Gruppen zu gemeinsamer häuslicher Andacht und Bibellektur sich zusammen. Man nannte sie die „Leser“ oder auch „Andächtler“. Eine eigentliche Organisation hatten sie nicht, nur den instinctiven Zusammenhalt gemeinsamer Gesinnung und Sonderbestrebung. Größern Aufschwung erhielt die Bewegung erst durch den im Jahre 1834 „bethehrten“ Handelsmann Erich Janson. Dieser, geboren zu Bistops Kulla in Uppland am 19. December 1808, zählte bei seiner „Bethehrung“ 26 Jahre. Unverhoffte Heilung von körperlicher Krankheit scheint auf dieselbe entscheidend eingewirkt zu haben. Doch verheiratete er sich, und 1838 wurde ihm zu Bistops Kulla sein noch jetzt lebender Sohn Erich geboren. Einige Jahre später findet er sich als Kaufmann in der Pfarrei Osterunda in Westmanland. Hier trat er seit 1840 mit seinen religiösen Ansichten offen hervor. An eine Trennung von der Staatskirche dachte er damals noch nicht, aber er erstrebte ihre Reubelebung und Reini-

gung, die Zurückführung apostolischer Einfachheit und Glaubensinnigkeit. Er verwarf den in der schwedischen Kirche üblichen Begriff von der Rechtfertigung; ihm war sie eine innere und völlige Reinigung von aller Sünde und ein vollendeter Friedenszustand. Er verwarf auch die gesamte theologische und religiöse Literatur seiner Kirche außer der Bibel. Nur die Bibel sollte gelesen und studirt werden. „Auch die besten menschlichen Schriften sind voll von Irrthümern und zielen darauf hin, uns abzulenken vom Worte Gottes.“ Die Schriften eines Luther, Scriver, Joh. Arndt und Kührborg, die in der schwedischen Kirche in so hohem Ansehen standen, galten ihm als „neue Götzen und Idole“, welche die Herzen an sich gerissen, die Bibel verdrängt hätten. Sie vor allem sollten entfernt, ja vernichtet werden. Sectirerischer Eifer führte den neuen Propheten 1842 zum erstenmal nach Helsingland, um auch mit den dortigen „Lesern“ in Fühlung zu treten. Er fand hier, namentlich bei den in diesen Kreisen einflußreichen Brüdern Olaf und Jonas Olsson, gute Aufnahme und versuchte sogleich als Prediger seine Kraft. Mit dem Jahre 1843 begann er seine Fahrten als Wanderprediger durch die Provinz. In ihm hatte die Bewegung Haupt und Mittelpunkt gefunden. Er wird geschildert als mächtiger Redner, ungemein bibelfest und überaus schlagfertig im Wortkampf. Bald schätzte man seine Anhänger auf 1500—4000; sie wurden jetzt nach ihm „Jansonisten“ benannt.

Die orthodoxen Prediger konnten nicht länger die Augen zudrücken. Der Pastor von Österunda ließ Janson gefänglich einziehen. Bald wieder freigegeben, zog er nach Forja in Helsingland. Von den Kanzeln wurde wider ihn gepredigt und seinen Anhängern das Abendmahl verweigert. Janson parirte den Schlag; er verbot seinen Leuten den Besuch des orthodoxen Gottesdienstes. Die Predigt eines „unbefehrten“ Pfarrers könne doch nicht zum Heile dienen. Während die Pastoren in den Kirchen predigten, hielten die Jansonisten zu Hause ihre Conventikel. Zuweilen zogen sie des Nachts processionsweise und Hymnen singend über die Landstraßen oder sammelten sich vor den Häusern ihrer im Schlafe liegenden orthodoxen Pastoren, um für deren „Befehrung“ Gebete zu verrichten. Am 11. Juni 1844 endlich ließ Janson in der Pfarrei Afta auf einem Bauernhofe die Schriften Luthers, Scriver's und anderer Theologen von allen Seiten zu einem großen Haufen zusammenschleppen, und unter Hymnengesang und Frohlocken der versammelten Gläubigen wurden die „neuen Idole“, die „große S . . . von Babylon“, feierlich verbrannt. Zwei Tage später war Janson ein Gefangener. Nach längerer Voruntersuchung in Gefesse wurde er von hier ins Gefängniß von Westeras übergeführt und dort zuletzt, mit dem Verbote, nach Helsingland zurückzukehren, bis zum Beginne der eigentlichen Gerichtsverhandlung freigegeben. Während seiner Haft hatte eine Deputation seiner Anhänger sich beim König Audienz zu verschaffen gewußt und war gnädig beschieden worden; auch Janson selbst wurde jetzt vom König empfangen und verließ den Palast im Gefühle des Triumphes. Im September 1844 stand er in Westeras vor Gericht. Er machte geltend, die Staatskirche habe sein Vertrauen mißbraucht, sie sei abgefallen vom wahren Glauben, ihre Diener seien Weltlinge; er aber habe den Beruf von Gott, den wahren Glauben wiederherzustellen und den Sündern den Weg zur Rettung

zu zeigen. Janson wurde freigelassen. Seine Anhänger hatte die Verfolgung nur feuriger und die Nachgiebigkeit von oben nur zuversichtlicher gemacht. Ueberzeugt, daß der König und die weltliche Obrigkeit mit ihnen sympathisirten, erwarteten sie in nächster Bälde die Niedertlage der unduldsamen Staatskirche und die Gewährung voller religiöser Freiheit. Die Bewegung nahm neuerdings mächtigen Aufschwung. Jansons Reise durch Helsingland bei seiner Rückkehr war ein fortgesetzter Triumphzug; die ganze Provinz war in Enthusiasmus; viele der orthodoxen Gotteshäuser in Helsingland blieben fast leer.

Am 28. October 1844 wurde in der Pfarrei Söderala abermals eine gewaltige Masse theologischer Bücher öffentlich verbrannt. Janson ward sofort wieder festgenommen und zuerst in der Haft zu Geste auf Geistesstörung beobachtet, dann nach Uppsala beordert, um von der Bank der Bischöfe eine officielle Verwarnung entgegenzunehmen. Die Freilassung währte nur kurze Zeit. Am 25. December 1844 wurde er abermals in der Pfarrei Söderala dingfest gemacht und saß nun zu Geste im Gefängniß, bis Bittschriften an den König am 18. April 1845 seine Losgabe erwirkten. Unterdessen war man auch seinen Anhängern mit Geld- und Gefängnißstrafen zu Leibe gerückt. Auch die Volkseidenschaft war wider die Separatisten rege geworden; hier und dort wurden dieselben beschimpft und selbst mißhandelt, ihre Conventikel immultuarisch gestört, ihre Häuser mit Steinen bombardirt. Am 24. Juni 1845 wurde eine ihrer gottesdienstlichen Versammlungen in der Pfarrei Forsa vom Gerichtsdiener und vom Pastor des Ortes an der Spitze eines Volkshaufens überfallen, während gerade Janson von erhöhter Stelle aus seine Gläubigen anredete. Schon hatte der Gerichtsdiener auf das Rednerpult den Fuß gesetzt, um den Propheten zu ergreifen, als ein handfestes Weib ihn so energisch beiseite schob, daß Janson mit seinen nächsten Vertrauten durch das Gedränge hindurch das Weite gewinnen konnte. Fünfzehn Wochen lang hielt er sich in der Pfarrei Söderala verborgen. Ansonst war ein Preis von 30 Kronen ausgesetzt auf Angaben über seinen Aufenthaltsort. Erst zur öffentlichen Gerichtsverhandlung zu Delsbo stellte er sich wieder. Dieselbe soll 15 Stunden gewährt und die Richter von der rechtlichen Unangebrachtheit einer Bestrafung hinlänglich überzeugt haben. Gleichwohl endete sie unter dem Eindruck der allgemeinen Erregung mit dem Spruch auf lebenslängliche Haft. Aber beim Transport des Gefangenen ins Gefängniß nach Geste wurde der Wagen überfallen und Janson befreit. Anstätt hielt er sich jetzt in verschiedenen Pfarreien verborgen und stoh zuletzt über Berge und durch Wälder nach Christiania, wo er unter fremdem Namen im Januar 1846 nach Nordamerika sich einschiffte. Die Frucht seiner erzwungenen Muße in Gefängnissen und Schlupfwinkeln waren ein Katechismus und ein Gesangbuch für seinen Anhang, welche nicht ohne Wagniß noch in Schweden gedruckt wurden.

Bereits 1845, da die Verhältnisse für die Separatisten immer unleidlicher sich gestalteten, war die gemeinsame Auswanderung nach den Vereinigten Staaten beschloffen worden. Janson hatte schon damals seinen Freund Olaf Olson zur Erforschung des Landes vorausgeschickt. Dieser, im Herbst 1845 in New York angekommen, fand mit Weib und zwei Kindern zunächst Unterschlupf in einem

Raume des Bethel Ship, eines abgetakelten Fahrzeuges, in welchem sein Landsmann Olaf Hedstrom, der Begründer der schwedisch-methodistischen Religionsgemeinde in Amerika, damals für schwedische Matrosen Gottesdienst zu halten pflegte. Da Olaf sich ohne weiteres den Methodisten anschloß, fand er Förderung durch diese improvisirten Religionsgenossen und im Frühjahr 1846 freundliche Aufnahme bei Hedstroms Bruder Jonas, Methodisten-Prediger zu Victoria, Knox County, Ill. Nach Reconnozirungsreisen durch mehrere Territorien entschied er sich für eine Niederlassung in Illinois, wo bereits im Juli 1846 auch Janson sich mit ihm zusammenfand. Dieser hatte vor seiner Abreise die Auswanderung seiner Getreuen einigermaßen organisiert. Sieben Vertrauensmänner traten als Führer an die Spitze, in deren Händen das verfügbare Geld zusammenfließen sollte. Unter den 1100 Personen, die zur Auswanderung sich entschlossen, waren viele arm, manche selbst verschuldet; aber es gab auch eine Anzahl reicher Bauern, die ihr Vermögen für das gemeinsame Beste hergaben. Gabriel Larson aus der Pfarre Malung, einer der vermögendsten Grundbesitzer in Dalecarlia, rüstete auf seine Kosten ein ganzes Schiff aus, verjah außerdem manche andere mit Reisegeld und schüttete nach seiner Ankunft in Amerika noch über 24 000 Kronen in die gemeinschaftliche Kasse. Andere opferten 10 000 und 8000 Kronen; aber freilich solche Summen standen vereinzelt, die Mehrzahl der Beiträge war recht bescheiden. Die Auswanderer sammelten sich mit dem Frühjahr 1846 in Göteborg, Söderhamn und Stockholm, die meisten aber in Geste; von hier segelte im Sommer das erste Schiff ab. In Erinnerung an diese für die Geschichte der jansonistischen Bewegung so denkwürdige Stadt wurde später, als auf amerikanischem Boden in der Nähe der Kolonie unter Mitwirkung der Emigranten eine neue Stadt erstehen sollte, diese nach dem Namen von jener benannt, aber die amerikanisch-englische Zunge hat die Laute desselben in „Galva“ verwandelt. Es waren meist recht elende Fahrzeuge, manche nur größere Fischerbarken, welche die Auswanderer in kleinen Abtheilungen von 50, 75 und höchstens 150 zunächst zu kurzer Rast nach Kopenhagen und von hier nach New York bringen sollten. Das erste Fahrzeug, das von Söderhamn ausfuhr, scheiterte; seine Insassen mußten ein zweites Mal sich einschiffen. Ein anderes Schiff zerstückelte noch an der Küste von Amerika; ein drittes fand mit 50 Passagieren seinen Untergang auf hoher See. Die meisten brauchten zur Ueberfahrt drei volle Monate; eines der Fahrzeuge war fünf Monate auf dem Meer und hatte überdies sieben Wochen zur Ausbesserung in den Docks von Liverpool liegen bleiben müssen. Manche kamen so spät in New York an, daß eine Weiterreise nach dem Norden nur von den Kühnsten und Kräftigsten unter ihnen gewagt werden konnte. Die Weiterreise von New York mußte für die großen Abtheilungen zu Schiff gemacht werden: durch den Hudson nach Albany, von da durch den Kanal nach Buffalo und über die großen Seen nach Chicago, das, damals nur erst im Entstehen begriffen, ein Dorf von wenigen tausend Einwohnern war. Von hier marschirten die Männer zu Fuß; Weiber, Kinder und Gepäck folgten auf Wagen.

Am 1. August 1846 war in Henry County, Ill., das erste Grundstück gekauft worden, andere Erwerbungen folgten rasch. Eine bereits bestehende Farm,

die in den Besitz der Auswanderer übergegangen, diente zu provisorischem Aufenthalt. Inzwischen wurde der rechte Platz erspäht, wo auf einem Hügel in bezaubernd schöner Lage die neue Niederlassung für die Gemeinde entstehen sollte. Nach Jansons Geburtsort „Bistops Kulla“ wurde sie „Bishop Hill“ benannt. Am 26. September 1846 wurde der Kaufact über 480 weitere Acres Landes abgeschlossen, das erst noch urbar und bewohnbar gemacht werden mußte.

Furchtbare Jahre der Entbehrung und einer fast verzweifelten Anstrengung warteten hier der Fremdlinge, die sich in der Einöde, 50—75 Meilen von der nächsten Stadt entfernt, für ihren Unterhalt auf das Wild des Waldes und den Stand der Weizenfelder, für ihre Wohnung auf wenige Blockhäuser, Torfsütten und Erdhöhlen angewiesen sahen. Im ersten und zweiten Winter rafften Fieber, Entbehrung und Blattern viele hinweg. 1849 kam die Cholera, durch einige zugewanderte Norweger eingeschleppt. In wenigen Wochen fielen 150 der kräftigsten Leute ihr zum Opfer. Währenddessen gingen in der weiten Umgebung die schlimmsten Gerüchte über die Fremdlinge und deren eigenartiges Zusammenleben; man stellte sie den Mormonen gleich und wollte sie gewaltjam vertreiben. Bedrohungen und thatsächliche Angriffe folgten. Auch Geldmangel machte sich fühlbar. Abgesandte gingen 1849 nach Schweden, um von dort Geld und neue Ansiedler zu holen. Das Johnson brachte 1850 wirklich 6000 Kronen und eine Schar von Landelenten zurück. Im März 1849 waren auch neun der tüchtigsten Männer nach Californien ausgezogen, um Gold zu suchen; erst im Februar 1851 kamen sie wieder. Während man noch von Schweden und von Californien her alles Glück erhoffte, traf jedoch die Kolonie der schwerste Schlag. Janson hatte bis jetzt durch seine Person und die Macht seines Wortes stets den Muth der Seinen aufrecht zu halten gewußt. Gleich zu Anfang hatte er für gottesdienstliche Zwecke ein großes, in Kreuzform angelegtes Tuchzelt errichten lassen, das 800 Personen fassen konnte. Hier versammelte er täglich die Gemeinde zur Morgenandacht. Als das Zelt niederbrannte, hielt er seinen Gottesdienst im Walde, bis 1848 die Kirche erbaut war. Auch einen Lehrkursus in der englischen Sprache hatte er jeden Sommer zum Nutzen der Gemeinde halten lassen. Jetzt fand er am 13. Mai 1850 im rüstigsten Mannesalter ein tragisches Ende. Es ruht auf diesem Tod ein eigenes Dunkel; seine Verehrer scheuen es, davon zu sprechen. Eine furchtbare Pestilenz war die Folge; allein Jansons Weib Sophie proclamirte sofort Anders Berglund aus Mista als seinen Nachfolger im Amte; die neue Hilfe aus Schweden und die Rückkehr der Goldsucher stärkten wieder den Muth. Am 17. Januar 1853 erhielt die Gemeinde vom Staate Illinois ihren charter als „eingetragene Genossenschaft“. Man zählte 454 vollberechtigte Mitglieder (adult chartered members) unter 7 trustees, auf deren Namen aller Besitz eingeschrieben war. Die im folgenden Jahre (6. Mai 1854) vom Staate genehmigten by-laws wurden im Verlaufe durch 526 Personen unterzeichnet.

In den Zeiten der höchsten Blüthe soll die Kolonie — die übrig gebliebene Ortsgast zählte 1890 noch 330 Seelen — 1100 Köpfe in sich vereinigt haben. Nach dem officiellen Report auf der jährlichen Mitgliederversammlung am

22. Januar 1855 betrug der gemeinschaftliche Besitz: 8028 Acres Land, 50 Häuser und Bauplätze in Galva im Werthe von 10 000 Dollars, 10 Eisenbahn-Actien im Werthe von 1000 Dollars, außerdem: 109 Pferde und Maulthiere, 586 Stück Rindvieh, 1000 Schweine, Vorräthe an Flachs, Weizen u. s. w. Mit der Vollendung des Schulhauses 1860 war der Höhepunkt der baulichen Thätigkeit erreicht, die übrigens nicht nur in der Kolonie selbst, sondern auch in der Stadt Galva und bei Herstellung der neuen Eisenbahnlinie erfolgreich zur Anwendung kam. Der große Wohlstand, zu welchem sich die Kolonie im Laufe von kaum zehn Jahren emporgeschwungen, erklärt sich nicht nur aus der Thatkraft und Betriebsamkeit, welche den Bewohnern der schwedischen Nordprovinzen überhaupt eigen sind, sondern ebenso sehr aus der glücklichen Zusammensetzung der Einwanderer-Schar. Sie zählte in ihrer Mitte ein stattliches Contingent erfahrener und kräftiger Bauern, aber auch Handwerker aller Art, Maurer und Architekten und eine ziemliche Anzahl Fabrik- und Minenarbeiter. Schon im ersten Jahre der Ansiedelung wurde der Flachsbaue in großem Maßstabe aufgenommen, und der Ertrag, in der Gemeinde selbst verarbeitet, ergab fast 12 500 Yards Linnen. Seit 1848 wurde in der Kolonie auch Wolle gesponnen, und die Textilindustrie nahm für die nächste Zeit großen Aufschwung. Ein Theilnehmer entwirft die Schilderung: „Hätte man diesen Ort (Bishop Hill) in den Tagen seiner Blüthe mit der chinesischen Mauer abgeperrt, die Bewohner würden innerhalb ihres eigenen Grund und Bodens fast überreiche Hilfsquellen gehabt haben, um ganz unabhängig von der Außenwelt für alle Bedürfnisse ihres Lebens aufzukommen. Sie selbst gewannen Flachs und Wolle und verarbeiteten sie zu Tuch, sie fertigten ihre Geräthschaften jeder Art, sie producirten Weizen und Roggen und stellten ihr Mehl daraus her; sie bereiteten das Leder und machten Stiefel und Schuhe daraus; sie braunten ihren eigenen Kalk, züchteten Pferde und Rindvieh, Schweine und Geflügel, und ihre Zuckermühle von 10 Pferdekräften war die größte im ganzen Norden des Staates. Nur sehr wenig von ihren täglichen Lebensbedürfnissen bezogen sie von anderswoher. Ihr industrieller Fortschritt war von Anfang an geradezu phänomenal.“

Das innere Leben der Kolonie hat deren Geschichtschreiber Mikel Mikelson von der Hopkins University in Baltimore 1892 freilich in sehr wenig günstigen Farben geschildert. Hatte bis dahin Noth und Bedürfniß die Communisten-Gemeinde zusammengehalten, so lösten sich mit dem zunehmenden Wohlstand die Bande der Eintracht. Die Gemeinschaftlichkeit des Lebens wurde als unnatürlicher Druck empfunden. Das Jahr 1859 war materiell ein sehr günstiges gewesen, aber gerade da begann die Zerfetzung offen hervorzutreten. Schon 1860 bestand die Kolonie nicht mehr als Einheit. Es brauchte kaum noch zwei Jahre, bis nach vielem häßlichen Zank und Hader die Beute unter allen Einzelnen getheilt war. Heute scheinen die Feindschaften vergessen, aber niemand sehnt sich zurück nach den Fesseln des einförmigen communistischen Gemeindeflebens.

Zum Jubiläum des 23. Septembers hatte man zwei große Säle des Steeple building mit „Reliquien“ aus der Auswandererzeit gefüllt: Kaffeemühlen, Spinnräder, Pflüge, Flinten, Brautröcke, Taschentücher, Laternen u. dgl. zur Er-

beiterung der fortgeschrittenen amerikanisirten Nachkommen. Unter den mehr denn 2000 Festtheilnehmern, die jetzt auf Kosten der Bewohner Bishop Hills und zum Andenken an die Auswanderung unter dem Wehen der schwedischen Fahne zwei Tage lang zechten und schmauseten, fanden sich noch 99 der adult chartered members von 1853, und von den 7 trustees von damals noch zwei. Von den ersten Ankömmlingen des Jahres 1846 lebten gleichfalls noch zwei. Noch andere interessante Persönlichkeiten waren da zu sehen. Der Sohn Jansons, beim Auszuge aus Schweden erst acht Jahre alt, jetzt völlig amerikanisirt, selbst bis zur Umwandlung seines Namens in „Eric Johnson“, trat als Redner auf. Er hat im Bürgerkrieg wider die Südstaaten gekämpft und es bis zum Capitän gebracht. Als Publicist hat er Erfolge gehabt und auch 1880 in der Svenskarna of Illinois eine Geschichte der Kolonie aufgezeichnet. Er lebt jetzt in Texas. Jonas W. Olson, geboren am 30. Juni 1843, war noch nicht drei Jahre alt, als sein Vater Claß mit der Mutter und zwei ältern Geschwistern nach Amerika voranzog. Als schwächliches und fast verküppeltes Würmchen wurde der Kleine bei Tante und Großeltern zurückgelassen. Underthatb Jahre später brachte sein Onkel Jonas Olson ihn mitsamt den Großeltern in die Neue Welt. Am Tage bevor das Kind die Seinen wieder fand, war die Mutter gestorben; im Laufe der nächsten Monate erlagen Vater, Geschwister und Großeltern dem Klima und den Strapazen; der schwächliche Krüppel von damals aber konnte 50 Jahre später als wohlbestallter Postmeister von Galva bei der Jubiläumfeier der Einwanderung vor den versammelten Tausenden den umfangreichsten aller Festvorträge halten. Dabei konnte er unter den anwesenden Festtheilnehmern hinweisen auf seinen im Rollstuhl sitzenden Onkel Jonas Olson, einen der ersten Patriarchen der „Leder“ und einen der ersten Freunde Jansons. Im December 1896 sollte dieser merkwürdige Mann sein 54. Lebensjahr vollenden als lebendiger Zeuge einer noch merkwürdigeren Geschichte.

**Entwicklungsgeschichte - Entwicklungsgedichte.** „Ich begann die Studien zu diesem Buche mit der Absicht, eine Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie zu schreiben, und ich beendete sie mit der Ueberzeugung, daß eine Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie zur Zeit weder von mir noch von einem andern geschrieben werden kann.“ Mit diesen Worten beginnt Ernst Groffe die Einleitung seines Werkes über „die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft“ (Freiburg und Leipzig 1896). Es ist ein derber Schlag ins Gesicht der sociologischen Entwicklungstheorien, geführt von einem Manne, der durchaus nicht den christlich-gläubigen Standpunkt vertritt, vielmehr selbst unter dem Baume der darwinistischen Entwicklungsidee gestanden hat. Und dieser Mann erklärt heute alle jene „festen Resultate“ insbesondere der prähistorischen Evolutionslehre für hinfällig, ihre Methode für aprioristische Spielerei. Er begegnet mit diesem seinem Urtheile der christlichen Wissenschaft und stellt sich, was die Kritik der Entwicklungstheorie betrifft, genau auf den Standpunkt, welchen wir in dieser Zeitschrift von Anfang an eingenommen haben. (Vgl. auch Die sociale Frage beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach“ II. Bd., S. 214 ff.)



Grosse schreibt: „Die gesamten organischen Naturwissenschaften unserer Tage schreiten in dem Heerbanne der Entwicklungsidee. . . . Besonders die Sociologie hat das Vorrecht ihrer Jugend benützt, um der Entwicklungsidee eine Herrschaft einzuräumen, die, wenigstens in einigen Köpfen, fast jede andere ausschließt. Man hat ihr schon beinahe alles geopfert, was in dem weiten Gebiete unserer Wissenschaft zu finden ist — Werkzeuge, Waffen, Wohnungen, Sitten, Gesetze, Staatsformen, Religionsysteme —; alle diese und noch viele andere Dinge sind zu wohlgefügten Entwicklungstreppe aufgethürmt, auf denen die Forschung leicht und schnell zu der höchsten Erkenntniß emporsteigt. Nirgends aber hat der Glaube an die große Idee des Jahrhunderters reichere Früchte getragen, als in der Familienkunde. . . . Unter der Menge von Entwicklungsgeschichten, die während der letzten Jahrzehnte . . . erbaut worden sind, ragt über alle andern die Theorie hervor, welche Morgan in seinem Werke ‚Ancient Society‘ aufgestellt hat. Ihr Ruhm ist über den Kreis der Fachgenossen, wo sie überall lebhaften Beifall oder Widerspruch erweckte, so weit hinausgedrungen, daß sie dem amerikanischen Sociologen am Ende sogar einen Ehrenplatz unter den Kirchenvätern der deutschen Socialdemokratie erobert hat. Morgans Theorie ist dieses breiten Erfolges vollkommen würdig; sie empfiehlt sich dem Publikum ebenso sehr durch ihre Kühnheit als durch ihre Einfachheit. Morgan geht von der Ueberzeugung aus, daß die Kulturformen, welche die civilisirten Völker in der Vergangenheit überwunden haben, in den Kulturformen der verschiedenen niedern Völker erhalten sind. Man braucht die in der Erfahrung gegebenen Kulturformen also nur richtig anzuordnen, und man hat die Bahn, welche die Menschheit fortschreitend durchgemessen hat, von Anfang bis Ende vor Augen (Ancient Society p. 500). Das Princip dieser Anordnung kann selbstverständlich kein anderes als die Idee der Entwicklung sein; Entwicklung ist aber selbstverständlich nichts anderes als Fortschritt vom Niedern zum Höhern, von der Wildheit zur Civilisation; und da die Menschheit selbstverständlich eine Einheit ist, so gibt es auch nur einen Fortschritt auf einer Linie in einer Richtung. Morgan stellt sich die Kultur ungefähr wie eine Leiter vor, auf der die Völker nebeneinander und nacheinander emporklettern. Jedes Volk hat dieselben Sprossen hinter sich oder vor sich. Die große Mehrzahl dieser Sprossen läßt sich aus der Geschichte und Völkerkunde unmittelbar erkennen; die wenigen, welche im Laufe der Zeit verloren gegangen sind, hat Morgan ergänzt, so daß er uns die vollständige Entwicklungsleiter der menschlichen Familie von unten bis oben demonstrieren kann, von dem Promiscuitätszustande der wilden Urzeit über die Consanguine, die Punalua und die syndhymische Form aufwärts bis zur monogamen Einzelfamilie der civilisirten Gegenwart. Diese Reihe bietet nach der Versicherung ihres Erfinders eine vernünftige und befriedigende Erklärung sowohl für die Einzelthatfachen, soweit sie der Erfahrung gegeben sind, als für den Verlauf des Fortschrittes. Daneben räumt er allerdings ein, daß seine Construction ‚einige Verbesserungen, vielleicht für einzelne Glieder sogar wesentliche Aenderungen erfahren könne‘ (Morgan S. 508). Und mit dieser Vermuthung hat er in der That Recht behalten. Es ist der Sociologie zum Glück nicht vergönnt gewesen, lange auf den Lorbeeren Morgans zu ruhen. Wir brauchen die immer zahlreichern und stärkern Angriffe, die von andern Forschern, unter denen Starke (Die primitive Familie, 1888) wohl den ersten Rang verdient hat, gegen sein Werk gerichtet wurden, hier nicht im einzelnen zu verfolgen und zu würdigen; es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Glaube an die Theorie Morgans in demselben Maße an Boden verloren, in welchem die Kenntniß

der ethnologischen Thatfachen an Boden gewonnen hat. Diefelbe Eigenschaft, der feine Lehre ihre vorübergehende Anerkennung verdankte, trägt die Schuld an ihrer endgiltigen Verwerfung — ihre Einfachheit. Je weiter und tiefer man in das wirkliche Leben der Völker schaut, desto unzulänglicher erscheint gegenüber dieser unabweisbaren, bunt verschlungenen Fülle verschiedenartiger Formen das dürre geradlinige Schema Morgans. Die lebendige Entwicklung ist unendlich reicher, vielgestaltiger und verwickelter als diejenige, welche er konstruiert hat. Die Menschheit bewegt sich keineswegs auf einer einzigen Linie in einer einzigen Richtung; sondern so verschieden die Lebensbedingungen der Völker sind, so verschieden sind auch ihre Wege und Ziele. Aber nicht nur als ein Ganzes erweist sich die Entwicklungsreihe Morgans inhaltbar, auch ihre einzelnen Glieder halten zum großen Theile der Kritik nicht mehr stand. Seine Vorstellungen über die geschlechtlichen Verhältnisse der niedersten Völker, die freilich nicht ihm allein eigen waren, die frühere Auffassung der Grogamie, des Mutterrechtes — alles dies ist durch die ethnologische Forschung, wenn nicht widerlegt, so doch jedenfalls von neuem in Frage gestellt. Vieles, was noch vor kurzem sicher gefestigt erschien, zerriunt uns unter den Händen. Wir glaubten, die Hauptarbeit sei bereits gethan; und jetzt sehen wir, daß man wieder von vorne beginnen muß“ (M. a. D. S. 1—5).

Groffe will seine eigene Untersuchung daher auf die thatsächlich gegebenen Formen der Verwandtschaftsorganisation beschränken: „Wir fragen nur, was die Familie unter den verschiedenen, innerhalb der historischen und ethnologischen Erfahrung liegenden Culturbedingungen ist; während die meisten unserer Vorgänger an erster Stelle fragten, was sie unter Verhältnissen, die außerhalb unserer Erfahrung liegen, gewesen sein könnte. Uns kommt es auf die Erkenntniß der Zustände an; jene suchten vor allem ihre Entwicklung zu ergründen. Die Entwicklung solcher Zustände aber läßt sich fast niemals unmittelbar beobachten, sondern sie läßt sich nur mittelbar erschließen. Ansolgedessen richtete man die Aufmerksamkeit weniger auf die bestehenden, herrschenden Formen der Familie, als auf die Spuren und Reste überwundener und untergegangener Gebilde; und die Verfolgung und Deutung dieser Spuren einer ungewissen Vergangenheit wurde zuweilen mit solchem Eifer betrieben, daß man darüber die gewisse Gegenwart gänzlich überjah! Es wäre seltsam, wenn man mit dieser Methode nicht einmal auf eine werthvolle Erkenntniß gerieth; aber es ist leider ungleich wahrscheinlicher, daß sich selbst hochbegabte Forscher, die ihrem Tünderglücke allzusehr vertrauen, in den Nebel haltloser und trügerischer Speculationen verirren, zumal wenn sie auf die Erschließung ihrer fremder und fernere Verhältnisse ansahen. Und doch hat man

<sup>1</sup> Eines der merkwürdigsten Beispiele ist Howitts bekannte Arbeit über die Familienverhältnisse der Australier. Der um die australische Volkstunde hochverdiente Gelehrte hat sich so gründlich in seine Hypothese einer Gruppen-ehe der prähistorischen Australier vertieft, daß er darüber ganz vergißt, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die historischen Australier in Einzel-ehe leben. Ansolgedessen hat seine Darstellung mehrere Sociologen, darunter auch Morgan, zu den seltsamsten Vorstellungen über die Ehe- und Familienverhältnisse der Australier verleitet.

gerade für diese gefährlichsten Fälle die Methode der Deutung mit besonderer Vorliebe angewendet. So gründet z. B. Morgan die Reconstruction der sämtlichen primitiven Familienformen seiner Reihe nicht etwa auf verificirbare Beobachtungen, sondern auf durchaus fragwürdige Deutungen" (S. 5—7).

Noch auf einen andern Irrthum in der Methode der evolutionistischen Ethnologie macht Ernst Groffe aufmerksam: „Wenn man ein besonderes sociales Gebilde, wie eine bestimmte Art der Familienorganisation, in seinem Wesen und in seiner Bedeutung begreifen will, so muß man es in seinem natürlichen Zusammenhang mit der allgemeinen Culturumgebung, in der es wächst, lebt und wirkt, studiren. Aus diesem Zusammenhange herausgeschnitten, ist es ein unverständliches Fragment. Diese Wahrheit ist so offenbar, daß es überflüssig scheinen könnte, sie auszusprechen. Trotzdem aber ist jenes erste und einfachste Princip der sociologischen Forschung in der Familienkunde fast allgemein vernachlässigt worden. Noch in den neuesten Arbeiten werden die verschiedenen Familienformen ganz ohne Rücksicht auf die Culturformen, denen sie angehören, geordnet und beurtheilt. Auf diese Weise kann man natürlich ohne besondere Anstrengung dazu gelangen, daß man allen Ernstes eine Form für primitiv erklärt, während ein einziger Blick auf ihre Muttercultur gelehrt hätte, daß sie eine späte Verfallerscheinung ist, oder daß man in einer andern, die durch ganz abnorme, eng begrenzte Verhältnisse bedingt ist, eine für die ganze Menschheit gültige und nothwendige Entwicklungsform entdeckt. Solche Irrthümer aber werden sich auch in Zukunft wiederholen und häufen, wenn man sich nicht endlich entschließt, die Grunderkenntniß der Sociologie in der Sociologie selbst praktisch anzuerkennen. Jede Culturform ist gleichsam ein Organismus, in dem alle Theile und Functionen in der innigsten lebendigen Wechselwirkung stehen. Es gibt schlechterdings keinen Theil, keine Function der Cultur, die nicht eine bestimmte Wirkung auf die Organisation und die Function der Familie ausübt" (S. 7 und 8).

Wenn daher Ernst Groffe den Zusammenhang zwischen den „Formen der Familie und den Formen der Wirtschaft“ untersuchen will, so steht er dabei doch keineswegs auf dem Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung und verkennt durchaus nicht, daß neben dem wirtschaftlichen Factor noch andere und vielleicht bedeutendere Factoren auf die Gestaltung der Familie eingewirkt haben.

Wir können an dieser Stelle den Forschungen Groffes nicht weiter folgen, behalten uns dies vielmehr für eine andere Gelegenheit vor. Hier genügt es uns, festgestellt zu haben, daß nach dem Zeugnisse eines Mannes, der unter den Fachgelehrten als Autorität gilt, und der keineswegs die Vertheidigung der christlichen Weltanschauung als Ziel verfolgt, die sogen. „festen Ergebnisse“ der materialistisch-darwinistischen Sociologie nichts anderes sind als Wahn und Trug.

**Statistisches über den Selbstmord.** Dem neulich in London abgehaltenen medicinischen Congresse hat Herr Forbes Winslow eine Arbeit über den Selbstmord vorgelegt, welche sich mit mehr als 7000 Fällen beschäftigt. Dieselben werden statistisch abgetheilt nach den verschiedenen Ursachen, welche dem Selbstmorde, soweit nachweisbar, zu Grunde gelegen haben. Es erfolgten danach Selbstmorde

bei Männern	bei Frauen	
905	511	aus Gleid.
728	524	aus häuslichem Kummer,
322	233	aus Geldverlust,
287	208	aus Trennsucht und Ausschweifung,
155	111	aus Verlust beim Spielen,
122	110	aus gekränktem Ehrgeiz,
97	157	aus Liebesgram,
53	53	aus überspannter Eigenliebe,
19	57	aus Gewissensbissen,
12	1	aus Fanatismus,
3	3	aus Menschenhassen,
1381	667	aus unbekanntem Gründen.

„Man sieht daraus,“ bemerkt die französische socialwissenschaftliche Zeitschrift „Association catholique“, der wir die Angaben entnehmen, „daß dieselben Ursachen bei den verschiedenen Geschlechtern ungefähr den gleichen Einfluß ausüben; nur Liebesgram und gekränkter Ehrgeiz haben viel mehr Frauen als Männer zur Verzweiflung gebracht. Beim ersten ist das nichts Ueberraschendes, sehr befreundlich dagegen beim zweiten. Wem wäre es wohl in den Sinn gekommen, daß bis zu dem Grade die Frauen ehrgeiziger seien als die Männer?“

**Chinas Eintritt in den Weltverkehr.** Welche Rolle wird China spielen, wenn es einmal gleich Japan aus seiner Abgeschlossenheit herantreten und im Besitz aller Hilfsmittel der westlichen Civilisation den andern Nationen als Mitbewerber gegenüberstehen wird? Das ist eine Frage, auf welche erst das kommende 20. Jahrhundert die Antwort wird geben können, obwohl auch jetzt schon einige Anhaltspunkte dazu vorliegen. In Bezug auf die etwaigen politischen, socialen, religiösen Veränderungen und Einflüsse ist eine bestimmte Voraussagung schwierig; leichter ist es, die Zukunft Chinas auf dem Weltmarkt und seine künftige Rolle als handeltreibende Macht annähernd zu berechnen. Dies versuchte jüngst der Generalconsul der Vereinigten Staaten in China, Herr Thomas R. Vermigan, in einem bemerkenswerthen Aufsätze der North American Review (CLXIII. 135 ff.). Nachdem er ausführlich die Hindernisse behandelt hat, die der Entwicklung des amerikanischen Handels namentlich durch das mangelhafte Consulatsystem entgegenstehen, kommt er auf China und die glänzenden Aussichten zu reden, die von dieser Seite dem Sternenbanner winken.

„Bereits hört man“, so schreibt er, „den Schall der Schritte eines sich zurückziehenden Konservatismus, der bislang eine mühersteigliche Schranke für jeden Fortschritt bildete.“ Nicht länger mehr halte das Barbarenthum die Thore der Civilisation besetzt. Was Japan in einem Vierteljahrhundert gelernt, sei allbekannt. Aber auch Chinas Erwachen sei außer Zweifel. Der Vertrag von Simonsieki habe seine Thore weit aufgemacht und der Civilisation offene Bahn gegeben, deren ruhelose Energie nicht gestatten werde, daß es in seinen langen Schlaf zurückfalle.

Der Consul weist dann zum Beweis, daß die leitenden Staatsmänner Chinas den Geist der neuen Zeit erfaßt hätten, auf die jüngsten kaiserlichen Decrete hin, die ausgiebiger und wirksamer als je zuvor den Grundriß der Religionsfreiheit verkündet und damit dem veredelnden Einfluß des Christenthums freiem Spielraum gewährt hätten. Die Handelsfreiheit sei durch den genannten Vertrag angebahnt und die politische Freiheit durch weitgreifende Reformen in der Verfassung und Verwaltung in sicherer Aussicht. Einmal frei geworden, werde China einen gewaltigen Einfluß auf den Welthandel ausüben.

Die große Befähigung nicht weniger als die Solidität und Zuverlässigkeit des chinesischen höhern Kaufmannsstandes stehe außer Zweifel. Die Staatsfinanzen könnten bei besserer Verwaltung in sehr günstigen Stand gesetzt werden. Gegenwärtig fließen aus den Grundsteuern, aus Eingangsz- und Durchgangszöllen, sonstigen Abgaben, Monopolen zc. jährlich rund 350 Millionen Mark in den Staatsfädel. Diese Summe sei in Rücksicht auf eine Bevölkerung von 300—400 Millionen und die reichen Landeskräfte sehr gering. Unter einem vernünftigeren und zugleich gerechtern Steuersystem könne sie, ohne das Volk irgendwie zu überbürden, leicht verdreifacht werden.

Einen schlagenden Beweis für die Unzulänglichkeit des alten Systems bilde die Thatfache, daß, seit der Engländer Sir Robert Hart die Verwaltung der Seezölle in den vier freien Häfen der Provinz Kanton führe, die Zolleinnahmen dieser vier Häfen auf 14 026 400 Mark gestiegen seien, während die Einnahmen der 40 übrigen, nach altem System verwalteten Häfen zusammen bloß etwa 1 753 300 Mark betrügen. Habe so der Conservatismus des chinesischen Characters bislang den Fortschritt gehemmt, so werde auf der andern Seite, wenn China einmal endgiltig erwacht sei, gerade dieser Zug eine sichere Bremse am Rad des Fortschrittes bilden und China vor Ueberstürzungen sichern.

Welch gewaltigen Umfang der auswärtige Handel Chinas mit der Zeit annehmen dürfte, lasse sich annähernd durch einen Vergleich mit Japan berechnen. Vor zehn Jahren betrug der auswärtige Handel des Mikadoreiches etwa 278 400 000 Mk., er war bis 1894 auf 977 500 000 Mk. gestiegen. Während derselben Zeitdauer hob sich der chinesische auswärtige Handel nur von 977 500 000 Mk. auf 1 848 800 000 Mark.

Eine andere beachtenswerthe Thatfache, welche die Entwicklung des Handels unter dem Einflusse einer höhern Civilisation veranschaulicht, ist die, daß Japan mit seinen 40 Millionen Einwohnern in Bezug auf den Güterumsatz heute bereits die Stufe erreicht hat, auf welcher China mit seiner fast zehnmal größern Volksmasse vor zehn Jahren stand.

Noch günstiger stellt sich Japan innerhalb dieses Jahrzehntes in Bezug auf die Einfuhr. 1885 betrug dieselbe 119 000 000 Mk., 1894 schon 497 300 000 Mk., also über 300 % Zunahme. In China dagegen belief sich die Einfuhr 1885 auf 561 000 000 Mk., 1894: 1 032 000 000 Mk., also bloß eine Zunahme von 80 %. Dies läßt aber ahnen, welche Bedeutung China als commercielles Abzugsgebiet für die Zukunft gewinnen muß, wenn es einmal gleich Japan den alten Jopf mit der neuen Civilisation vertauscht. Wenn Japan für seine 40 Millionen

Einwohner fast halb so viel Waren einführt als China für seine 300—400 Millionen, dann kann man, wenn einmal gleiche Bedingungen da sind, den künftigen jährlichen Umsatz Chinas ohne Zehen auf gut vier Milliarden Mark veranschlagen.

Daß diese Schätzung nicht aus der Luft gegriffen sei, beweist Herr Fernigan durch Berufung auf Autoritäten. China so führt ein guter Kenner der Verhältnisse aus — übertrifft Japan an natürlichen Einnahmequellen, welche ihrerseits den nationalen Reichthum und die Entwicklung der einheimischen Industrie bedingen. Es baut seine eigene Baumwolle, während Japan dieselbe einführen muß, zieht bessere Seide und kann deren Cultur fast ins Endlose erweitern. Dasselbe gilt vom Thee. Jetzt schon beginnt es seine Wolle auszuführen, obgleich die Kosten des Transportes von den Grenzen der Mongolei bis an die Küste wegen der schlechten Verkehrsmittel noch keinen dankenswerthen Handel ermöglichen. Der Auhau von Zuckerrohr und Tabak ist einer riesigen Entwicklung fähig. Ueberhaupt gibt es kaum ein werthvolles Bodenerzeugniß, das nicht in dem einen oder andern Theil des unermesslichen und fruchtbaren Ländergebietes mit Vortheil gezogen werden könnte, und kaum ein werthvolles Metall, wie Gold, Silber, Eisen, das nicht im Schoße seiner Berge ruht. Seine Kohlenhügel sind unermesslich, deren Güte vorzüglich.

Dazu kommt, daß das Arbeitermaterial Chinas ebenso unerschöpflich und trefflich ist als seine Bodenschätze und zudem das billigste der Welt. Der siegreiche Wettkampf des chinesischen Arbeiters in allen Theilen der Welt beweist dies zur Genüge, und schon die bisherigen Versuche in den Fabriken Schanghai's haben ergeben, daß der chinesische Fabrikarbeiter, ob Mann, Frau oder Kind, an Geschicklichkeit, Anstelligkeit und Ausdauer es mit seinen weißen Amtsgenossen in England oder Amerika siegreich aufnehmen kann.

Das also sind die materiellen Aussichten des großen Mittelreiches in der Zukunft. Was dieses merkwürdige alte Kulturvolk sonst noch für Aufgaben zu lösen hat und wie es in die Geschichte des 20. Jahrhunderts eingreifen wird, steht in Gottes Hand, der wie den Einzelnen, so auch die Völker zu seinen Zielen leitet.

# Die Sonnenflecke im Zusammenhang mit dem Copernicanischen Weltssystem.

Ein Beitrag zur Galilei-Literatur.

Galilei führt bekanntlich in seinem wegen der kirchlichen Verurtheilung viel genannten „Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltssysteme“<sup>1</sup> auch die damals eben erst entdeckten Sonnenflecke ins Feld. Ebenso bekannt ist, wie gern die Gegner der katholischen Kirche den Galileiproceß als Küsthammer für ihre immer wieder erneuten und doch so wenig begründeten Angriffe benutzen. Wir sagen wenig begründeten. Denn obgleich Galilei in der genannten Schrift sich vier Tage lang abmüht<sup>2</sup>, seine These von der Erdbewegung zu beweisen, obgleich er seine vermeintlichen Beweise für dieselbe ein über das andere Mal schlagend und unwiderleglich<sup>3</sup> nennt, obgleich es ihm gelingt, manchen Einwurf der Ptolemäer siegreich zurückzuweisen, so bleibt das Endresultat nichtsdestoweniger ein sehr zweifelhaftes: die positive Seite seiner These bleibt unbewiesen. Es kann dies nicht genug betont werden, da man diesen schwachen Punkt in der Galileifrage gegnerischerseits nur zu gern zu vertuschen pflegt. Haben doch noch in unsern Tagen die Stadtväter Neu-Roms es für nöthig erachtet, in der ewigen Stadt durch ein besonderes, auf dem Monte Pincio errichtetes Monument der Welt zu verkünden, daß hier in der nahen Villa Medici einst Galileo Galilei eingekerkert gewesen, „schuldig, die Erde um

<sup>1</sup> Der vollständige Titel lautet: Dialogo intorno ai due massimi sistemi del mondo Tolemaico e Copernicano. Wir citiren stets nach der italienischen Gesamtausgabe: Le Opere di Galileo Galilei, prima edizione completa. Firenze 1842. Tom. I.

<sup>2</sup> Der Dialog ist in vier Theile (giornate, Tagesgespräche) eingetheilt, die in der ebengenannten Ausgabe nicht weniger als 503 große Octavseiten einnehmen.

<sup>3</sup> Stringe l'intelletto umano . . . testimonio maggior di ogni eccezione (p. 375) . . . tanto manifestamente concludenti raggioni (p. 387) . . . assai concludenti (p. 500) u. s. w.

die Sonne kreisend gesehen zu haben“<sup>1</sup>. Danach sollte man glauben, alle die, welche damals anders sahen, müßten entweder stockblind gewesen sein, oder aber, was noch schlimmer, müßten sich die Augen mit beiden Händen zugehalten haben, um eine so offenbare, sonnenklare Wahrheit nicht zu sehen. Wir wissen, welche Bewandniß es hatte mit dem obengenannten „Merker“ in Gestalt eines prächtig gelegenen Palastes mit Garten; hier blieb Galilei bei seinem Freunde wenige Tage internirt. Die Tadeln von dem „Eppur si muove“, von Tortur und unwürdiger, unerhört harter Behandlung wagt man heutzutage nach der gebührenden ihnen zu theil gewordenen Zurückweisung<sup>2</sup> nicht mehr vorzubringen. Was jedoch der dornenreichen Frage nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin die Spitze abbricht, ist die Erwägung, daß Galilei seine Behauptungen nicht beweisen konnte. All die eigentlich zutreffenden Beweisführungen für die absolute Wahrheit des Copernicanischen Systems sind entweder spätern Datums, oder jedenfalls von Galilei in seinem Dialoge nicht vorgebracht. Weder die Lichtaberration, noch die allgemeine Gravitation, weder die jährliche Parallaxe der Gestirne, noch die constanten Rotationsachsen der Planeten waren zu Galileis Zeit bekannt. Die geistreichen Pendelversuche eines Foucault waren noch nicht gemacht, die Sternschnuppentheorie eines Schiaparelli war noch nicht aufgestellt; damals wußte und ahnte man noch nichts von einer Verschiebung der Spectrallinien, von einer Veränderung der Schwerkraft und wie all die Gründe heißen mögen, die dem Copernicanischen Systeme im Laufe der Zeiten siegreiche Evidenz verschafften. Zwar hatte Kepler bereits seine Gesetze formulirt; allein von diesen weiß uns Galilei nichts zu sagen. Wer die Ausführungen Galileis unbefangen und mit Aufmerksamkeit durchliest, muß sich gestehen, daß weder seine Erklärung der Planetenbewegungen, noch die der Sonnenfleckbahnen, noch endlich seine

<sup>1</sup> *Ben d'aver veduto la Terra volgersi intorno al Sole.* — Die Ironie des Schicksals hat gewollt, daß man auf der so umschriebenen Säule eine Armillarsphäre angebracht hat, in deren Mittelpunkt nach wie vor die Erde thront und sich von der Sonne umtreiben läßt.

<sup>2</sup> Vgl. die Artikel P. Schneemanns in dieser Zeitschrift Bd. XIV, S. 113 ff.; ebenso P. Grisar S. J., *Galilei-Studien*. Regensburg 1882. — Es sei daran erinnert, daß die älteste bis jetzt bekannte Quelle für das erfundene *Eppur si muove* die in Paris 1761 erschienene Schrift *Trailhs* ist: *Querelles littéraires ou Mémoires pour servir à l'Histoire des Révolutions et de la République des lettres depuis Homère jusqu'à nos jours*. III, 49. Vgl. diese Zeitschrift Bd. XLVIII, S. 228.



Gezeitentheorie vor einer strengen Kritik Stuch halten; und doch lassen sich seine sämtlichen „Beweise“ auf diese drei Hauptpunkte zurückführen. Wie sehr Galilei deren Kraft überschätzte, kann man allenthalben, auch wo er es nicht offen bekundet, zwischen den Zeilen des Dialogs herauslesen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, wie er besonders den dritten, aus den Gezeiten hergeleiteten Beweis, den mißlungensten von allen, so treffend fand, daß er dem ganzen Dialoge erst den Titel geben wollte: „Zwiesgespräch über Ebbe und Fluth“ (*Dialogo del flusso e riflusso*)<sup>1</sup>. Und dennoch können selbst Bewunderer Galileis wie der Franzose Joseph Bertrand nicht umhin, ihr lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß er demselben einen Platz in „einer seiner ausgezeichnetsten Schriften“ angewiesen habe.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir das ganze Werk Galileis oder auch nur seine Hauptgründe einer eingehenden Kritik unterziehen. Es ist dies auch noch jüngst in vorzüglicher Weise geschehen<sup>2</sup>. Nur auf den zweiten Punkt, den Zusammenhang der Sonnenflecke mit dem Copernicanischen System, erlaube man uns hier etwas weiter einzugehen, einerseits weil derselbe in Galileis Darstellung in nebelhaftes Dunkel gehüllt scheint, andererseits weil wir glauben, aus demselben einen gefunden Kern herauszuschälen zu können, der, in andere Fassung gebracht, der Sache des Copernicus bedeutende Dienste hätte leisten können.

Erinnern wir uns kurz des Galileischen Beweisganges: Bewegt sich die Erde um die Sonne, letztere hingegen nur um eine durch ihren Mittelpunkt gehende, zur Ebene der Erdbahn geneigte Drehungsachse, dann müssen die Sonnenflecke durch ihre scheinbaren Verstellungen auf der uns sichtbaren Sonnenscheibe eine Reihe auffälliger Erscheinungen zeigen, die sich nichtsdestoweniger von vornherein feststellen lassen; nun aber entsprechen die gemachten Beobachtungen genau dieser Auffassung; also kreist die Erde um die Sonne<sup>3</sup>. Um dem Leser die etwas schwerfällige Darlegung Galileis anschaulicher zu machen, stellen wir in der Mitte eines runden Tisches einen mit den gewöhnlichen Meridianen und Parallelkreisen versehenen Erdglobus so auf, daß seine Achse, bezw. ihre Verlängerung, mit der Tischenebene einen Winkel von  $83^{\circ}$  bilde. Bewegt sich nun das Auge eines Beobachters in gleicher Höhe mit dem Globuscentrum rings um den Tisch

<sup>1</sup> *Pieralisi*, Urbano VIII e Galileo Galilei (Roma 1875) p. 153.

<sup>2</sup> Von P. Linsmeier S. J. in „Natur und Offenbarung“, Jahrg. 1895, S. 155 ff. 200 ff. 280 ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Opere complete* I. 375 sg.

herum, so werden der Aequator und die Parallellkreise des Globus in zwei bestimmten entgegengesetzten Standpunkten (aus hinreichender Entfernung gesehen) als gerade Linien erscheinen, in den Zwischenstellungen des Beobachters hingegen als Ellipsen (projectirte Kreise), deren kleine Achse zunimmt, bis unsere neue Visirlinie mit der obigen zwei Standpunkten entsprechenden einen rechten Winkel bildet. Dort erreichen die Ellipsen ihre größte Oeffnung, um sich dann wiederum allmählich bis zur einfachen Geraden zu schließen. Wir sehen natürlich immer nur die uns zugekehrte Hälfte der Ellipsen, und zwar befindet sich diese sichtbare Curve bei der einen Hälfte unseres Rundganges oberhalb, bei der andern unterhalb des Globuscentrums. Wir wissen nun, und dies war besonders durch die fleißigen Beobachtungen unseres Landsmannes P. Scheiner S. J. zur Zeit Galileis bereits hinlänglich nachgewiesen, daß die Stellung der um ihre Achse sich drehenden Sontenugel bezüglich der unbegrenzten Ebene der Ekliptik eine ähnliche ist wie die unseres Experimentirglobus. Hätte also die Sonne ähnliche Kreise wie letzterer, so müßten diese infolge der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne im Laufe eines Jahres ähnliche Erscheinungen darbieten, wie wir sie als Folge unseres Rundganges erkannt haben. Die auf der Sonne fehlenden Kreise werden ersetzt, ja gewissermaßen construirt durch die Sonnenflecke oder vielmehr durch die Bahnen, welche diese infolge der Sonnenrotation um die gemeinschaftliche Achse beschreiben. Diese durchlaufen nun in der That jährlich obige Phasen; also, schließt Galilei, muß die Erde sich um die Sonne drehen!

Allerdings läßt er sich von seinem jüngeren Gegner Simplicius den wohlbegründeten Einwurf machen, aus dem Umstande, daß diese Erscheinungen eintreten müssen, falls die Erde sich um die Sonne bewegt, folge noch nicht, daß dieselben sich nur durch diese Bewegung erklären lassen. Er hatte nur diesen Einwurf zuerst besser begründen und dann gründlicher widerlegen müssen. Es ist in der That leicht eintuchtend, daß wir ganz dieselbe Erscheinungsreihe haben werden, wenn wir bei obigem Experimente, das Auge des Beobachters über dem Mittelpunkte des Tisches denkend, den Globus am Rande herunttragen. Nur müssen wir zugleich darauf achten, daß wir die Achse desselben stets in einer zu ihrer ersten parallelen Stellung halten.

Unsern Lesern wird der sogen. Bohnenbergerische Rotationsapparat bekannt sein, mittels dessen man heutzutage schon und leicht den Nachweis liefert, daß eine in ihren Stellungen freie Achse einer rotirenden Kugel

das Bestreben hat, sich selbst parallel zu bleiben, wie immer man auch den Apparat stellen, neigen und selbst im Zimmer herumtragen mag. Infolge dieses Gesetzes der Mechanik bleibt die Erdachse trotz ihres Umlaufes um die Sonne, abgesehen von den kleinen Schwankungen der Präcession und der Nutation, die äußern Störungen zuzuschreiben sind, stets auf denselben Punkt des Himmels gerichtet. Infolge desselben Gesetzes zeigen auch sämtliche Planeten eine constante Richtung ihrer Drehungsachsen; folglich, falls wir uns die Sonne um die Erde kreisend denken, wird auch ihre Achse sich selbst parallel bleiben müssen. Mithin, hätte Simplicius triumphirend schließen können, sind die genannten Beobachtungen der Sonnenflecke ebenjowenig ein Beweis gegen, wie für das Ptolemäische Weltssystem.

Wir sind heute alle vertraut mit dem Grundgesetze der Mechanik, dem sogen. Trägheitsgesetze, dessen erste klare Formulirung wir Newton verdanken: „Jeder Körper, sei er nun in Ruhe oder Bewegung, verharrt in diesem Zustande, solange er durch keine Ursache oder Kraft daraus verdrängt wird.“ Tragen wir ein Wasserbeden mit einem auf der Flüssigkeit schwimmenden Strohhalm im Zimmer umher, so bemerken wir, wie immer wir uns auch drehen mögen, daß der Strohhalm gleich einem Kompaß nach derselben Himmelsgegend gerichtet bleibt, solange nicht Stoß oder Reibung der Gefäßwände mittelbar oder unmittelbar diese Richtung ändert. Bei einer um ihren Mittelpunkt kreisenden Kugel befinden sich sämtliche die Rotationssähe bildende Punkte in Ruhe; die Drehung aller außerhalb dieser Achse befindlichen Punkte legt nicht bloß der Constanz der Achsenrichtung kein Hinderniß in den Weg, sondern setzt sogar einer von außen verursachten Ablenkung derselben einen Widerstand entgegen, der um so größer ist, je größer die Wucht des kreisenden Körpers.

Galilei überjah allem Anscheine nach die Anwendung dieses Gesetzes im vorliegenden Falle; jedenfalls konnte er sich nicht klar darüber ausdrücken; ja noch mehr, er scheint das gerade Gegentheil zu behaupten. Um die Erscheinungen der Fleckbahnen in Ptolemäischem Sinne zu erklären, sagt er, sei die Annahme einer constanten Richtung der Sonnenachse nach demselben Punkte des Universums hin ausgeschlossen<sup>1</sup>, sei es im Gegentheil nothwendig, eine beständige Aenderung dieser Richtung anzunehmen, widrigenfalls würden die Flecklinien, seien es nun Gerade

<sup>1</sup> Sarà nel terzo luogo necessario dire, che l'inclinazion di questo asse non sia fissa e riguardante di continuo verso il medesimo punto dell'universo; anzi che di momento in momento vadia mutando direzione. — Op. cit. p. 385.

oder Curven, sich stets gleich bleiben. Die Begründung dieser merkwürdigen Behauptung ist kaum verständlich, wie jeder selbst aus folgender möglichst wörtlichen Uebersetzung des italienischen Urtextes ersehen kann: „Da nun die Neigungen der Sonnenachse und die Krümmungen der Fleckbahnen bald größer, bald kleiner erscheinen, indem erstere zuweilen eine vollständig normale Stellung, letztere die Gestalt einer geraden Linie zeigen, so müßte man nothwendig annehmen, die monatliche Rotationsachse der Flecke<sup>1</sup> habe eine besondere Bewegung, in Folge deren ihre Pole zwei Kreise um die Pole einer zweiten Rotationsachse beschreiben; der Radius dieser Kreise müßte dem Neigungswinkel der ersten Achse entsprechen. Die Rotationsperiode um diese zweite Achse müßte ein Jahr ausmachen, weil nach Ablauf eines solchen dieselben scheinbaren Stellungen sich wiederholen. Ihre Stellung müßte senkrecht zur Elliptik gedacht werden. Gegen eine solche Erklärung“, so schließt Galilei, „sträubt sich mein Verstand, sie scheint mir geradezu unmöglich.“<sup>2</sup> Dann fährt er fort: „Dies um so mehr, da man demselben Sonnenkörper noch zwei andere Bewegungen um die Erde, um verschiedene Drehungsachsen zuschreiben müßte, eine, um welche derselbe die Bahn der Elliptik alljährlich durchläuft, eine zweite, um welche derselbe spiralförmige dem Aequator parallele Kreislinien, je eine in einem Tage, beschreiben würde. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb jene dritte Drehungsbewegung der Sonnenkugel um sich selber (ich spreche nicht von der monatlichen, welche die Flecke mit sich führt, sondern von jener, welche die Pole dieser monatlichen Drehungsachse rotiren läßt) sich gerade in einem Jahre vollziehen, also gleichsam im Zusammenhang mit der jährlichen Bewegung in der Elliptik stehen soll; sollte sie nicht vielmehr in 24 Stunden, im Einklang mit der täglichen Rotation um die Weltachse, vor sich gehen!“

Galilei sagt dann selber: „Ich weiß, daß eben Gesagte ist sehr dunkel; die Sache wird sich klären, wenn wir auf die dritte Bewegung zu sprechen kommen, welche Copernicus der Erdachse zuschreibt. Wenn man also“, so schließt er dann unmittelbar, „vier so unbequeme (*incongruenti*) Drehungsbewegungen der Sonne auf eine einzige höchst einfache Rotation um eine einzige unveränderliche Sonnenachse zurückführen kann, ohne deshalb der Erdachse, die aus verschiedenen Gründen verschiedene Bewegungen

<sup>1</sup> Als runde Zahl einer Rotation der Sonne nimmt Galilei hier einen Monat an.

<sup>2</sup> Il quale assunto all' intelletto mio si rappresenta molto duro e quasi impossibile. — L. c. p. 366.

ausführt, eine neue beilegen zu müssen; wenn sich auf so leichte Weise die so verwickelten Erscheinungen der Sonnenflecke erklären lassen, so scheint in der That die Wahl nicht schwer, welcher Erklärung wir uns anzuschließen haben.“ Etwas weiter unten heißt es dann, daß „diejenigen, welche solch offenbar schlagenden Beweisführungen nicht beipflichten, diese entweder nie gehört, oder nie verstanden haben“<sup>1</sup>.

Man muß sich hier verwundert fragen: Wie konnte ein scharfer Dialektiker wie Galilei es übersehen, daß sein ganzer Beweis so leicht umzustößen sei? Gesezt den Fall, er habe den in der That stattfindenden steten Parallelismus der Sonnenachse nicht gekannt, wie konnte er denselben für geradezu unmöglich erklären? Wir können doch nicht wohl annehmen, daß er die Schwierigkeit klar erkannt habe, aber dieselbe durch obige dunkle und verwickelte Auseinandersetzung habe vertuschen wollen, um so seinem (singirten) Gegner Simplicius zu imponiren. Wenn wir nicht sehr irren, müssen wir uns eine Beantwortung dieser berechtigten Fragen aus den letzten Andeutungen über die Copernicanischen Erdbewegungen zurechtlegen. Copernicus schrieb der Erde bekanntlich eine dreifache Bewegung zu<sup>2</sup>: 1. eine tägliche Drehung um ihre Achse, 2. eine jährliche Bewegung des Erdmittelpunktes um die Sonne in der Ebene der Ekliptik, 3. eine der Erdachse eigenthümliche Bewegung, wodurch dieselbe stets nach demselben Himmelspol gerichtet scheint<sup>3</sup>. Die letztere Stellung der Erdachse illustriert der große Astronom durch mehrere Figuren, die es ihm leicht machen, den Wechsel der Jahreszeiten, die verschiedene Länge von Tag und Nacht und ähnliche Erscheinungen zu erklären. Fast dieselben Darlegungen und Figuren finden sich bis auf den heutigen Tag in allen Atlanten, der beste Beweis für deren Wichtigkeit. Galilei hat also auch hier wie bei seinem ersten Beweise nur reproducirt, wenn er an der Stelle, auf die er vorher schon hingewiesen, bei Entwicklung seiner so mißglückten Gezeitentheorie ähnliche Ideen und Zeichnungen ausführt. Copernicus erklärt ganz richtig, wie, trotz dieses beständigen Parallelismus der Erdachse, diese nichtsdestoweniger stets auf denselben Himmelspunkt gerichtet scheint; der Grund ist nämlich in der unermesslichen Entfernung der

<sup>1</sup> L. c. p. 387.

<sup>2</sup> De Revolutionibus orbium coelestium. Lib. I, cap. 11. Ed. Varzaviae 1854.

<sup>3</sup> Wir sehen hier einstweilen ab von der von Copernicus ebenfalls bereits erkannten Präcessionbewegung, welche nach ihm aus einer Differenz mit der genannten sonischen Bewegung hervorging.

Gestirne zu suchen. Der einzige Punkt, welcher in der Theorie des Copernicus zu wünschen übrig ließ, war jene dritte Bewegung, wodurch nach seiner Auffassung die Erdachse eine conische Drehung um eine zur Elliptik senkrechte Gerade ausführte. Diese dritte Bewegung ist jedoch eine rein scheinbare für einen heliocentrischen Beobachter. Copernicus hebt dieses genugsam hervor<sup>1</sup>; der Umstand, daß Galilei (und nach ihm viele andere) diese dritte Bewegung als wirkliche auffaßte, ward für seinen obigen Beweis einfachhin verhängnißvoll.

Galilei konnte sich anscheinend über diesen Punkt nicht klar werden. Er suchte, wie wir bereits sahen, zunächst Zeit zu gewinnen; aber auch später, wo er wirklich auf diesen dunkeln Punkt zurückkommt<sup>2</sup>, weiß er uns keine bessere Aufklärung zu geben. Schon die Art und Weise, wie er auf die Sache zurückkommt, gibt dies hinlänglich zu verstehen: „Ich werde mir alle Mühe geben,“ sagt er, „mich verständlich zu machen: allein die Schwierigkeit der Sache selbst einerseits, andererseits die zum Verständniß erfordernde Geistesanstrengung bringen mich in Verlegenheit.“ Sodann sucht er mit Zuhilfenahme der dritten Copernicanischen Erdbewegung die Erscheinungen von Ebbe und Fluth zu begründen. Statt der erwarteten Aufklärung finden wir neue Verwicklungen, so daß Galilei selbst<sup>3</sup> nicht umhin kann, seine neuen Ausführungen mit den Worten zu schließen: „Dies alles ist allerdings in ein gewisses Dunkel gehüllt, wie ihr sehet.“ Selbst Sagredo, Galileis (singirter) Freund, gesteht, daß er von dem Gesagten nichts verstehe. Zwar sucht Galilei sodann mit Hilfe der Copernicanischen Figur seinen Aedeengang klarer darzulegen; allein dies konnte ihm nicht gelingen, weil seine ganze hier entwickelte Gezeitentheorie einfachhin unrichtig ist; von einer weitem Erklärung der oben verschobenen Schwierigkeit ist keine Rede mehr, d. h. die Nothwendigkeit der behaupteten vierfachen Sonnenbewegung ist nicht dargethan!

Erinnern wir uns nun, daß die damaligen Gegner Galileis nicht bloß der Erde eine jährliche Bewegung um die Sonne absprachen, sondern selbst die noch nicht streng bewiesene tägliche Umdrehung derselben als

<sup>1</sup> Er bezeichnet das Sonnenzentrum mit E, das der Erde mit A, und sagt dann: *Motus ill. circa axem ad visum A E superficiem insumit conicam, in centro terrae habentem fastigium, basim vero circulum aequinoctiali parallelum* (Der Zwerdruß rührt von uns her).

<sup>2</sup> *Dialogo cit.* p. 194; also über hundert Seiten später.

<sup>3</sup> Immer unter dem angenommenen Namen *Zalviati*.

irrhümtlich bezeichneten; denken wir daran, daß die nach Galilei der Sonne so unbequemen Bewegungen nunmehr sämtlich der allem Anschein und der gewöhnlichen bisherigen Anschauung nach majestätisch im Centrum des Weltalls ruhenden Erde aufgebürdet werden mußten; vergegenwärtigen wir uns, daß Galilei die ganze Kraft seines Beweises auf die von ihm geglaubte größere Einfachheit stützte, seinen Gründen aber nichtsdestoweniger das eine über das andere Mal absolute Beweisraft beilegt; übersehen wir auch nicht, in welcher gereizter Gemüthsstimmung der vielgepriesene Philosoph seine Anschauungen zu verteidigen pflegte; beachten wir alles dieses: dann werden wir es wenigstens begreiflich finden, daß die damaligen Theologen sich nicht veranlaßt sahen, auf solche Ausführungen hin bisher unerhörte Auslegungen von Bibelstellen zu adoptiren. Daß man in das andere Extrem verfiel, daran hatte Galileis Discussionsweise nicht wenig Schuld<sup>1</sup>.

Läßt sich nun aber mit dem Galileischen, aus den scheinbaren Bahnen der Sonnenflecke hergeleiteten Beweise gar nichts anfangen? Sollte in demselben nicht am Ende doch ein Körnchen Wahrheit zu Gunsten des Copernicanischen Systems enthalten sein? Wir glauben, diese Frage nach dem heutigen Stande der Wissenschaft bejahen zu müssen, — ein Umstand, der uns sogar hauptsächlich zu dieser Darlegung veranlaßt hat.

Galileis Gegner läugneten, wie gesagt, zunächst die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Achse; sie mußten also annehmen, daß Sonne, Mond und Sterne täglich innerhalb 24 Stunden einen Rundgang um die Erde vollendeten. Die Sonnenflecke bewiesen zunächst, daß die Sonne eine um ihre Achse frei rotirende Kugel sei; wir wissen, daß die Achse einer solchen, mit hinreichender Schnelligkeit kreisenden Kugel bei einer zweiten im Raume ausgeführten Bewegung ihres Mittelpunktes eine ihrer anfänglichen Stellung parallele Richtung beibehalten muß. Dies gilt sogar bei einer ohne Kreiselbewegung sich fortbewegenden Kugel von jedem beliebigen Durchmesser, für dessen Lageänderung kein besonderer Grund vorhanden.

Kehren wir der größern Klarheit wegen nochmals zu unserem Globus zurück. Ueber dem Mittelpunkte des runden Tisches befinde sich das beobachtende Auge, und nicht bloß die etwa 7<sup>o</sup> gegen die Lothrechte geneigte

<sup>1</sup> Bezeichnend für Galileis Charakter sind die Randglossen, mit denen „der große Gelehrte“ die Schriften seiner Gegner zu verzieren pflegte, wie: Stück Esel (pezzo d' asino), Dummkopf (capo grosso), Erzoßs (arcibue), feierliche Bestie (solemnissima bestia), du wüßtes Thier (animalaccio) u. s. w. Ausdrücke wie porco, castrone . . . mögen wir gar nicht deutsch wiedergeben.

Achse des Globus, sondern jeder andere beliebige Durchmesser bleibe beim Herumtragen um den Tisch seiner anfänglichen Lage parallel. Es wird alsdann für das beobachtende Auge den Anschein haben, als ob sämtliche Punkte der Globusoberfläche zur Tischplatte parallel, in geraden Linien projectirte Kreise um eine zur selben senkrechte Achse beschrieben. Erblicken wir z. B. Australien zuerst am rechten Rande, so werden wir dasselbe sich der Mitte des Globus nähern sehen, damit es endlich, nachdem der Globus einen halben Rundgang vollendet hat, am linken Rande verschwinde. Soll diese scheinbare Bewegung aufgehoben werden, so müssen wir den Globus beim Herumtragen so um eine senkrechte Achse drehen, daß die Auge und Globuscentrum verbindende Visirlinie stets denselben Punkt der Oberfläche trifft; dabei wird die Achse bei jedem Rundgange einen Kegelmantel um die neue Drehungslinie beschreiben.

Wenden wir dies auf die Sonne an, so ist klar, daß ohne jegliche Drehung der Sonnenugel die Sonnenflecke ähnliche Erscheinungen zeigen müßten. In der Annahme, daß dieselbe täglich um die Erde herumgetragen wird, müßte derselbe Fleck, der morgens am Ostrande aufsteht, im Laufe von 12 Stunden die ganze sichtbare Scheibe in gerader Linie durchlaufen, um bereits am Abend des gleichen Tages am Westrande wieder zu verschwinden. Dies ist aber keineswegs der Fall; also muß man entweder eine konische Bewegung der bekannten Sonnenachse um eine zweite zur Ebene der Ekliptik senkrechte Gerade (Galileis vierte Sonnenbewegung) annehmen, oder aber man muß sich den Sonnenmittelpunkt ruhend denken und die Erscheinungen von Tag und Nacht einfach auf die Drehung der Erde um ihre eigene Achse zurückführen. So verstehen wir, weshalb die Periode jener konischen Bewegung eher eine 24stündige, als eine jährliche sein sollte. Erstere Erklärung widerspricht dem Trägheitsgesetz; also bleibt nur die letztere. Anstatt sich auf diesen physikalischen Grund zu stützen, appellirt Galilei nur an größere Einfachheit und überieht dabei, daß jene vierte Sonnenbewegung allerdings der Erde durch Drehung um ihre Achse aufgebürdet wurde. Daß es den Gesetzen der Mechanik widerspreche, einen Kiejenball wie die Sonne ohne hinreichenden Grund solch kurzathmige Evolutionen ausführen zu lassen, kam ihm anscheinend nicht in den Sinn. Er konnte zwar aus den Darlegungen eines Copernicus wissen, daß die Erdachse in der That eine unter dem Namen der Präcession bekannte konische Bewegung um die Achse der Ekliptik ausführt, deren Periode allerdings nicht etwa 24 Stunden, sondern die hübsche Zeit von 26 000 Jahren in



Anspruch nimmt. Vielleicht hat gerade diese, vom Altmeister als vierte Erdbewegung aufgefaßte Erklärungswaise Galilei an sich selbst irre gemacht; wo blieb dann noch sein Grund größerer Einfachheit?

Durch obige, unseres Wissens noch von niemand aufgestellte Formulirung seines Beweises hätte Galilei seiner These eine gewaltige Stütze und feste Grundlage geben können, die in den bald erkannten Rotationsachsen der Planeten neue Kräftigung gefunden hätte. Waren seine Gegner einmal genöthigt, die tägliche Umdrehung der Erde zuzugeben, so wäre es nur consequent gewesen, auf dieselbe Ursache den ständigen Parallelismus der Erdsache bei ihrer jährlichen Bewegung um die Sonne zurückzuführen, und nicht die Erklärung in einer wirklichen dritten konischen Bewegung der Erdsache zu suchen. Dann allerdings war die Einfachheit des Copernicanischen Systems so augenfällig, daß sie mindestens die Grundfesten des Ptolemäischen gewaltig erschüttern mußte.

Wir können somit unsere Kritik des Galileischen Beweisganges kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Entweder erkannte Galilei die Anwendung des von uns angeführten mechanischen Gesetzes, oder er erkannte sie nicht. Sah er sie nicht, so fällt die Annahme der von ihm behaupteten vierten Sonnenbewegung, fällt der von ihm einzig geltend gemachte Grund größerer Einfachheit. Sah er sie, so mußte er gleichzeitig einsehen, daß dies ihm den Boden unter den Füßen wegzog, daß die jährlichen Aenderungen der Sonnenfleckbahnen sich in dem Copernicanischen wie in dem Ptolemäischen System gleich wohl erklären ließen. Unserer Meinung nach ahnte Galileis Scharfsinn diese seine Zwitterstellung; das erklärt denn auch seine ganze Verlegenheit. Zur Klärung all dieser Ideen brauchte es noch Zeit, bedurfte es eines größern Beobachtungsmaterials; Galileis Ungeduld wollte diese Zeit nicht abwarten, seine nur hie und da angestellten Beobachtungen nöthigten ihn, auf die anderer Astronomen zu recurriren. Anstatt auf die guten Rathschläge des ihm wohlwollenden Kepler zu hören<sup>1</sup>, und anstatt die großartigen, bereits 20 Jahre vor Erscheinen des Dialogo veröffentlichten Entdeckungen, die sogenannten Kepler'schen Gesetze, zur soliden Grundlage seiner angestrebten Beweise zu benutzen, ignoriert er diese voll-

<sup>1</sup> Non concedunt postulata sine demonstratione (schrieb dieser an Galilei). . . . Non enim tui solum Itali sunt, qui se moveri nisi sentiant credere non possunt; sed etiam hic in Germania non optimam dogmate isto gratiam inimus. — *Pieralisi*, Op. cit. p. 151. Kepler spielt hier offenbar auf die Anfechtungen von seiten seiner (protestantischen) Religionsgenossen an, gegen welche nur der von den Jesuiten ihm gewährte Schutz ihn zu decken vermochte.

ständig<sup>1</sup>. Von Kepler selbst weiß er uns in dem langen Dialoge zum Schluß nur einige Kinderereien (*fanciullezze*) zu berichten<sup>2</sup>. Lieber wollte er zu den veralteten Kreisbahnen der Planeten zurückkehren, als dessen wahre, mit Riesengeduld bewiesene Ellipsen annehmen; lieber eine unmögliche Gezeitentheorie aufstellen, als den Einfluß des Mondes auf die Gewässer der Erde zugeben.

Es war dies überhaupt eine der vielen schwachen Seiten des vielgepriesenen Galilei, daß er alles selbst entdeckt, alles selbst erfunden haben wollte<sup>3</sup>. Daher seine beständigen Prioritätshändel, daher die unreifen, überstürzten Veröffentlichungen. Wie ganz anders steht da Kepler vor uns, der sein epochemachendes Werk *Harmonices Mundi libri V* mit den Worten schließt: „Ich beende dies Buch; ob es Leser finde oder nicht, darauf kommt wenig an: es kann seine Zeit ruhig abwarten; hat doch Gott selbst mehr als 6000 Jahre verstreichen lassen, bis ein Sterblicher sein Werk erkannte. Ohne Ende ist des Herrn Weisheit, Macht und Glorie. Ihr Himmel, lobet ihn; Sonne, Erde und ihr Planeten alle, preiset ihn in eurer geheimnißvollen Sprache! Ihr himmlischen Harmonien und ihr alle, die ihr sie verstehtet, lobet den Herrn: und du, meine Seele, lobe deinen Schöpfer!“ Kepler bittet Gott förmlich um Verzeihung, sollte er in irgend einem Punkte geirrt, sollte er seine eigene Ehre dabei gesucht haben; bereit, alle etwaigen Fehler zu verbessern, bittet er um Erleuchtung von oben, dieselben zu erkennen: „denique ut demonstrationes istae tuae gloriae et animarum saluti cedant, nec ei ullatenus obsint, propitius efficere digneris“.

Hätte Galilei auch nur entfernt eine ähnliche Sprache geführt, seine Leistungen wären, wie bis dahin die des Copernicus, ohne kirchliche Censur geblieben. Der Ruf Galileis wäre dann wohl kein so verbreiteter geworden, dafür aber ein um so besser begründeter und ein um so ehrenvollerer.

<sup>1</sup> Ob absichtlich oder unabsichtlich, darüber vergleiche P. Vinsmeiers Abhandlung in „Natur und Offenbarung“ 1896, S. 152 ff.

<sup>2</sup> Dialogo cit. p. 499.

<sup>3</sup> Eine Schrift des P. Grassi S. J., in welcher dieser unter dem Pseudonym Lotharius Sarfius die Galileischen Ansichten in Frage stellte, wurde von Galilei mit Mandglossen versehen. Eine derselben sagt wörtlich: „Was kann ich dafür, Signor Sarfi, wenn es mir allein vergönnt war, alle die neuen Dinge am Himmelsgewölbe zu entdecken, anderen auch nicht ein einziges? Dies ist eine Wahrheit, die sich weder durch Bosheit noch durch Neid unterdrücken läßt.“ *Opere complete* IV, 505.

## Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Fortsetzung.)

Hatten die ältern Physiokraten noch geglaubt, wenn der Staat sich auf den Schutz von Person und Eigenthum, ferner auf die Förderung der Volksaufklärung beschränke, so werde unter der freien Geltung der natürlichen Gesetze des gesellschaftlichen Lebens allgemeines Wohlbefinden bei den Nationen nothwendig Platz greifen: so sah Adam Smith, wie wir vernahmen, sich schon genöthigt, einzugestehen, daß trotz der größten Erwerbsfreiheit auch bei reichen Nationen die Arbeiterklasse dem Elende überantwortet werden könne. Nur bei aufsteigender Entwicklung des Reichthums würde allen ein guter Lohn zu theil. Nicht einmal mit dieser Beschränkung jedoch erwies sich der gepriesene Segen der Freiwirtschaft als Thatsache und Wirklichkeit; gerade das industriell blühende und emporblühende England wurde nur zu häufig der Schauplatz eines namenlosen Arbeiterelendes.

Da glaubte Thomas Robert Malthus das freiwirtschaftliche Princip dadurch retten zu können, daß er den Grund des Massenelendes theilweise in den Einrichtungen der Natur, zum andern Theil aber in dem eigenen Verschulden der arbeitenden Klassen suchte. Er erklärte, daß die Lebensmittel höchstens nur im arithmetischen Verhältnisse zunähmen, während die Bevölkerung die Tendenz habe, im geometrischen Verhältnisse zuzunehmen („Malthusisches Bevölkerungsgesetz“). Laster und Elend hätten jedoch im Laufe der Geschichte den Ueberfluß an Bevölkerung beseitigt und die Harmonie zwischen Subsistenzmitteln und Population hergestellt. In einer civilisirten Gesellschaft aber müsse der moralische Zwang als ein drittes Hemmniß der Volksvermehrung in Function treten. Wenn die Arbeiterklasse sich zu stark vermehre, sei sie selbst schuld an ihrer Noth und habe auch keinen Anspruch auf Hilfe. In der zweiten Auflage seines *Essay on the principles of population* vom Jahre 1803 befand sich eine Stelle, welche Malthus in den spätern Editionen des Werkes auszulassen für besser hielt: „Ein Mensch, der in einer schon besetzten Welt geboren wird, hat, wenn ihn seine Familie nicht ernähren, oder wenn die Gesellschaft von seiner Arbeit keinen Gebrauch machen kann, nicht das mindeste Recht auf irgend einen Theil von Nahrung,

und er ist in der That zu viel auf der Erde. Beim großen Gastmahl der Natur ist für ihn nicht gedeckt worden. Die Natur gebietet ihm, sich zu entfernen, und sie zögert nicht, diesen Befehl selbst in Vollzug zu setzen.“ In einer weniger harten Form wird der Gedanke, der in jener Stelle zum Ausdruck kam, auch in den folgenden Ausgaben beibehalten. Malthus bleibt dabei, daß der Arme in keinem Falle ein Recht auf Unterstützung habe, kein Recht, im äußersten Nothfalle das nächste beste sich anzueignen, kein Recht auf Existenz und Subsistenz. Das Recht des Eigenthums erscheint ihm vielmehr als ein höheres Recht als das Recht zu leben<sup>1</sup>.

Darum bekämpft Malthus auch das in England geltende, den Besitz schwer belastende Armengesetz. Er schlägt ein Gesetz vor, in welchem erklärt wird, daß kein eheliches Kind nach einem Jahre vom Datum des Gesetzes ab und kein uneheliches Kind nach zwei Jahren mehr berechtigt sein solle, Gemeindeunterstützung zu verlangen. „Und um dieses Gesetz allgemeiner bekannt zu machen und es dem Geiste der niedern Volksklassen einzuprägen, müßten die Geistlichen eines jeden Kirchspiels nach dem Aufgebot eine kurze Ansprache verlesen, worin die strenge Pflicht für jedermann, seine Kinder zu ernähren, auseinandergesetzt wird, ebenso die Unrichtigkeit und selbst Unsittlichkeit, zu heiraten ohne die Aussicht, dies thun zu können, die Uebelstände, die sich für die Armen selbst aus den staatlichen Einrichtungen ergeben haben, welche ihnen in einer Verpflichtung beizustehen suchten, die ausschließlich den Eltern zukommt, und die absolute Nothwendigkeit, die auf die Dauer die Abschaffung aller solchen Institutionen gebiete, weil sie ganz andere Folgen haben, als die beabsichtigten. . . Wenn nach der von mir vorgeschlagenen öffentlichen Bekanntmachung, und nachdem die Armengesetze für die aufwachsende Generation ihre Rechtskraft verloren haben, jemand ohne Aussicht, eine Familie ernähren zu können, heiraten will, so muß dies ihm vollkommen frei stehen. In diesem Falle ist es zwar nach meiner Meinung geradezu eine unsittliche Handlung, zu heiraten<sup>2</sup>; dennoch kann es nicht Sache der Gesellschaft sein, sie zu verbieten oder zu bestrafen, weil die dafür durch die Naturgesetze vor-

<sup>1</sup> Versuch über das Bevölkerungsgesetz, nach der siebenten Ausgabe des englischen Originals liberlezt von N. Lövel (Berlin 1879), S. 687. (B. IV, Ch. VIII.)

<sup>2</sup> Man hat die verbrecherische Theorie und Praxis der sogen. Vorsicht in der Ehe auch „Malthusianismus“ genannt. Robert Malthus empfiehlt jedoch nicht die widernatürliche Unzucht, wie manche seiner Nachfolger gethan, sondern die Keuschheit in der Ehe und mehr noch die Ueberlegung vor dem Eheschluß.

gesehene Strafe den Uebertreter direct und durch ihn, nur mittelbarer und schwächer, die Gesellschaft trifft. Wenn die Natur für uns regiert und straft, so ist es ein sehr elender Ehrgeiz, ihr die Geißel aus der Hand winden und uns selbst mit dem Odium des Executors behaften zu wollen. Die Bestrafung muß also der Natur überlassen werden, welche durch die Noth straft. Der Uebertreter hat angesichts der deutlichsten und genauesten Warnung gefehlt und kann keinen gerechten Grund haben, sich über irgend wen als über sich selbst zu beklagen, wenn er die Folgen seines Irrthums empfindet. Gemeindeunterstützung ist ihm zu verweigern, und er muß der unsichern Unterstützung privater Mildthätigkeit überlassen bleiben. Er muß zu der Erkenntniß gebracht werden, daß die Gesetze der Natur, welche die Gesetze Gottes sind, ihn und seine Familie für den Ungehorsam gegen ihre wiederholten Warnungen zum Leiden verurtheilen, daß er keinen socialen Anspruch auch nur auf die geringste Nahrung habe, außer die er mit seiner Arbeit erwirkt, und daß, wenn es ihm und seiner Familie erspart bleibt, die natürlichen Folgen seiner Unvorsichtigkeit zu empfinden, er dies nur der Gnade eines gütigen Gebers verdankt, dem er sich durch die stärksten Bande der Dankbarkeit verpflichtet fühlen muß.“<sup>1</sup>

Zu der harten Lehre, daß der Arme kein Recht auf Unterstützung, ja nicht einmal ein Recht auf Existenz habe, daß er von Rechts wegen, wenn keine Nachfrage nach Arbeit ihm die Thore einer Fabrik oder wenigstens die elende Höhle eines sweater eröffnet, sterben und verderben müsse, bemerkt in Hermann Wagener's „Staats- und Gesellschaftslexikon“<sup>2</sup> der Verfasser des dem englischen Nationalökonomem im übrigen günstigen Artikels über Th. R. Malthus: „Malthus, der entschiedene Gegner der Revolution, hat mit jenem Satze den Sieg des Bürgerthums ausgesprochen, welches Adel und Geistlichkeit beseitigt und die socialistischen Forderungen der untern Volksklassen niedergeschlagen hatte. Der erste Entwurf seiner Schrift fällt in jene Zeit, in welcher das Bürgerthum unter dem Directorium sich als Sieger fühlte. Zum Erfolg des Bürgerthums hat er nur die theoretische Weihe hinzugefügt, indem er dasselbe als die allein berechnigte Person proclmirte, vor welcher der Arme kein Recht hat, ferner als die allein berechnigende Person, die Rechtsansprüche nach ihrem Wohlgefallen ertheilen und entziehen kann, endlich als den Verein der Unschuldigen, Tugendhaften und Reinen, vor welchem der Arme als solcher der Schuldige ist.“

<sup>1</sup> Stöpel a. a. O. S. 687 ff.

<sup>2</sup> XII, 706.

Wir sind weit entfernt, die Leichtfertigkeit im Eingehen einer Ehe in Schutz nehmen zu wollen. Allein der Natur (dem „natürlichen Bevölkerungsgesetz“ im Sinne Malthus') und andererseits den Arbeitern, welche zu früh und ohne Ueberlegung heiraten, die ganze Schuld des Elendes der untern Klassen aufbürden wollen, das ist dem doch eine geradezu naive Einseitigkeit. Malthus fällt es gar nicht ein, daß auch die besitzende Klasse und ihre Nationalökonomien sich wegen der Armut des Proletariats zu verantworten haben. Ihm sind die „ökonomischen Gesetze“ heilig, unantastbar, das Gesetz der freien Concurrrenz, das Gesetz, nach welchem sich der Arbeitslohn ausschließlich durch Angebot und Nachfrage regulirt. Würde Malthus das nicht ausdrücklich sagen<sup>1</sup>, der Zweck seines Werkes: Herbeiführung einer Verminderung der Arbeiterklasse zur Verminderung des Arbeitsangebotes als des einzigen Mittels zur Beseitigung des Elendes, beweist zur Genüge, daß hier der Concurrrenz ein absoluter Einfluß auf die Lohnbemessung zuerkannt wird. Man mag von Malthus halten, was man will; nur darf man den Mann, der den Kindern des Proletariats, welche der nationalen Production als überzählig erscheinen, geradezu das Recht zu leben abspricht, kaum einen Nationalökonom, einen Volkswirtschaftslehrer nennen.

Als ein besonders glänzendes Gestirn der „klassischen“ liberalen Nationalökonomie gilt David Ricardo. Das sogen. Ricardosche Lohngesetz wird sogar von manchen Nationalökonomien ausführlicher behandelt, als die Lehre M. Smiths, obwohl unseres Erachtens die charakteristischen Merkmale der ganzen „klassischen“ Lohnlehre bei Smith sich bereits alle in genügender Ausprägung vorfinden. Ricardo spricht im ersten Hauptstücke seines Werkes über die „Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung“<sup>2</sup> von dem Arbeitslohne als einem Bestimmungsgrunde des Preises der Erzeugnisse und von der Arbeit als dem Maßstabe des Tauschwerthes derselben. Im fünften Kapitel<sup>3</sup> handelt er von den Bestimmungsgründen des Arbeitslohnes selbst: „Arbeit hat, wie alle andern Dinge, welche gekauft und verkauft werden, und deren Menge vergrößert oder verkleinert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher nothwendig ist, um die Arbeiter, einen mit dem andern, in stand zu setzen, zu bestehen

<sup>1</sup> Etapel a. a. S. 3. 4-7. 651.

<sup>2</sup> Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gd. Baumstark. 2. Aufl. Leipzig. 1877.

<sup>3</sup> M. a. S. 3. 66 ff.

und ihr Geschlecht fortzupflanzen ohne Vermehrung oder Verminderung. Die Fähigkeit des Arbeiters, sich selbst und die Familie zu ernähren, welche zur Erhaltung der Arbeiterzahl erforderlich sein kann, hängt nicht von der Geldmenge, welche er als Arbeitslohn empfangen mag, sondern von der Menge Nahrungsmittel, anderer Lebensbedürfnisse und Gemächlichkeiten ab, welche zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie erforderlich sind. Mit einem Steigen des Preises der Nahrungsmittel und andern Lebensbedürfnisse wird auch der natürliche Preis der Arbeit steigen; mit einem Sinken des Preises jener erstern geht auch der natürliche Preis der letztern herab.“<sup>1</sup> Schreitet die Gesellschaft voran, nimmt Wohlstand und Bevölkerung zu, dann steigt an und für sich der natürliche Preis der Arbeit, weil die Bodenerzeugnisse theurer werden. Verbesserungen im Ackerbau, die Entdeckung neuer Märkte, von denen man Unterhaltsmittel einführt, werden jedoch den natürlichen Preis der Arbeit auf einem niedrigen Niveau erhalten können. Der natürliche Preis aller andern Güter hat ein Streben bei Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung zu fallen. Denn wenn auch die Rohstoffe in ihrem natürlichen Preise steigen sollten, so würde doch dieser Erscheinung mehr als ein gleiches Gegengewicht gegeben durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, durch bessere Theilung und Vertheilung der Arbeit und durch Erhöhung der Geschicklichkeit der Producenten.

Sodann kommt Ricardo auf den Marktpreis der Arbeit zu sprechen: „Der Marktpreis der Arbeit ist derjenige, welcher wirklich für dieselbe bezahlt wird, nach der natürlichen Wirksamkeit der Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage; Arbeit ist theuer, wenn sie spärlich, und wohlfeil, wenn sie im Ueberflusse vorhanden ist. So viel nun auch der Marktpreis der Arbeit von ihrem natürlichen Preise abweichen mag, so hat er doch, wie die Güter, ein Streben, sich ihm nachzubilden. — Wann der Marktpreis der Arbeit ihren natürlichen Preis überschritten hat, dann ist die Lage des Arbeiters blühend und glücklich; dann hat er es in der Gewalt, über eine größere Menge von Lebensbedürfnissen und Lebensgenüssen zu verfügen und deshalb eine gesunde und zahlreiche Familie zu erhalten. Wann jedoch zufolge der Ermunterung, welche hoher Arbeitslohn zur Vergrößerung der Bevölkerung gibt, die Arbeiterzahl zugenommen hat, dann sinkt

<sup>1</sup> Baumjark a. a. O. S. 66.

der Arbeitslohn wieder auf seinen natürlichen Preis und in der That zuweilen wegen der Gegenwirkung unter denselben. — Steht der Marktpreis der Arbeit unter ihrem natürlichen Preise, alsdann ist die Lage der Arbeiter am elendesten; alsdann beraubt sie die Armut um alle die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens, welche die Sitte zu unerläßlichen Bedürfnissen gemacht hat. Erst, nachdem die Entbehrungen ihre Anzahl verringert haben, oder nachdem die Nachfrage nach Arbeit gestiegen ist, steigt der Marktpreis wieder bis zur Höhe ihres natürlichen Preises, und erst alsdann hat der Arbeiter wieder das mäßige Wohlbehagen, welches der natürliche Stand des Arbeitslohnes gewähren kann.“<sup>1</sup>

Nach Ricardo gibt es also zwei Hauptbestimmungsgründe für die Lohnhöhe. Es sind: 1. Angebot und Nachfrage; 2. der Preis der Güter, auf welche der Arbeitslohn verwendet wird.<sup>2</sup> Der entscheidende Bestimmungsgrund ist der erstere: Angebot und Nachfrage. Ricardo setzt volle Freiheit beim Vertragsabschlusse voraus und läßt den Preis der Arbeit wie den Preis jeder andern käuflichen und verkäuflichen, nach Belieben zu vermehrenden oder zu vermindernden Ware zu stande kommen. Dabei wird ganz von selbst, unter der Herrschaft der freien Concurrenz, der durchschnittliche Arbeitslohn mit den Productionskosten der Arbeit zusammenfallen, d. i. mit den Kosten des Lebensunterhaltes des Arbeiters und des Arbeiterwachsthes. Die Unterhaltungskosten sind aber nur insofern Bestimmungsgrund des Lohnes, als sie den festen Punkt angeben, um welchen der Arbeitslohn oscillirt. Erhebt der Lohn sich für einige Zeit über diesen Punkt, dann vermehren sich die Arbeiter, das Angebot von Arbeit wächst und der Lohn sinkt. Fallt er dagegen unter jenen Punkt herab, dann sterben die Arbeiter und ihre Kinder Hungers, das Arbeitsangebot nimmt ab, der Lohn steigt. Das ist jenes Lohngesetz, welches bei Adam Smith und Malthus sich bereits findet, das aber, weil es von Ricardo schärfer entwickelt wurde, das Ricardosche Lohngesetz genannt wird. Es ist dasselbe Lohngesetz, dem später Lassalle seinen Namen beigelegt und die Bezeichnung des „ehernen Lohngesetzes“ gegeben hat. Die nähere Erklärung, welche Ricardo über den „natürlichen“ Preis der Arbeit gibt, verdeckt gar wenig die unmenschliche Härte dieses „ökonomischen Gesetzes“. „Man denke sich

<sup>1</sup> Baumstark a. a. S. 67 f.

<sup>2</sup> Ebd. S. 70 f.



nicht," sagt nämlich der englische Nationalökonom<sup>1</sup>, „der natürliche Preis der Arbeit, wie derselbe gerade in Nahrungs- und andern Bedürfnismitteln geschätzt ist, sei unabänderlich festgesetzt und beständig. Er wechselt zu verschiedenen Zeiten in einem und demselben Lande und ist in verschiedenen Ländern der Sache nach sehr verschieden. Er hängt seinem Wesen nach von den Sitten und Gebräuchen des Volkes ab. Einem englischen Arbeiter würde sein Lohn unter dem natürlichen Satze und zu knapp für die Unterhaltung seiner Familie vorkommen, wenn er damit kein anderes Nahrungsmittel als Kartoffeln kaufen und dafür in keiner bessern Wohnung als in einer schmutzigen Hütte leben könnte; und dennoch werden in Ländern, wo ‚das Leben wohlfeil ist‘, diese mäßigen Wünsche der Natur für hinreichend gehalten und seine Bedürfnisse zur Zufriedenheit gesittet. Manche von den Bequemlichkeiten, welche man jetzt in einer englischen Arbeitshütte genießt, würden in frühern Zeiten unserer Geschichte für Leppigkeiten gehalten worden sein.“

Es ist ja sehr gnädig, wenn Ricardo anerkennt, daß nach den verschiedenen culturellen Verhältnissen und Gewohnheiten der Völker auch der Begriff des Existenzminimums keine unbedingt feste, absolute Größe darstellt, wenn er für den englischen Arbeiter etwas Besseres als eine schmutzige Hütte und Kartoffelnahrung fordert, wenn er sogar mit den „Freunden der menschlichen Gesittung“ eine Hebung der Lebenshaltung des Arbeiters in allen Ländern wünscht<sup>2</sup>. Ohne Zweifel würde eine derartige Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter günstig auf die Lohnhöhe einwirken müssen. Allein die Frage bleibt, ob die klassische Nationalökonomie und speciell Ricardos Theorie die materielle und sociale Möglichkeit einer solchen Hebung des standard of life zu garantiren vermag. Das aber ist unseres Erachtens durchaus nicht der Fall. Wir vermissen in der Lohntheorie des englischen Nationalökonomens das, was der Arbeiterstand am sehnlichsten wünscht und wünschen muß: die Gerechtigkeit<sup>3</sup>, die Rücksichtnahme auf

<sup>1</sup> Baumstark a. a. O. S. 69 f.

<sup>2</sup> Ebd. S. 73.

<sup>3</sup> Darum können wir es auch nur als eine Uebertreibung auffassen, wenn Gustav Cohn (Nationalökonomische Studien [Stuttgart 1886] S. 651) sagt: „Mit dem Zugeständniß, daß dieser ‚nothwendige‘ Lebensunterhalt der ‚gewöhnlich-mäßige‘ sei, ist sehr viel zugestanden; es ist damit zugestanden, daß dieses Maß nicht ein physisch bemessenes Minimum ist, nicht das Minimum, das zur animalischen Existenz gerade ausreicht, sondern daß es ein historisch mannigfaltig gestaltetes, nach Sitte und Gewohnheit von Zeit und Volk verschieden geartetes, ein ethisches Minimum ist, also ein Stück sittlicher Freiheit in der Ent-

den wahren ökonomischen und natürlichen Werth der Arbeit; ferner die wahre Menschlichkeit, welche ihn nicht zugleich mit der Ware dem unerbittlichen „ökonomischen Gesetze“ von Angebot und Nachfrage bedingungslos und schuldiglos überantwortet. Was nützt es dem Arbeiter, wenn die Theorie den „natürlichen“ Preis der Arbeit seinen berechtigten Lebensgewohnheiten anpaßt, zugleich aber bloß des stärkern Angebotes wegen den Lohn unter den natürlichen Preis sinken läßt, bis „Entbehrungen die Anzahl der Arbeiter verringert haben“? Doch Ricardo kennt ja das Matthäus'sche Mittel gegen dieses Elend. „Die Natur des Uebels gibt das Gegengift an. Durch stufenweise Verengerung des Kreises der Armengesetze, durch Einprägung des Werthes der Unabhängigkeit in das Herz der Armen, indem man ihnen zeigt, daß sie ihre Blicke nicht auf die ordnungsmäßig eingerichtete oder zufällige Wohlthätigkeit richten müßten, sondern vielmehr auf ihre eigenen Anstrengungen für den Unterhalt, daß Klugheit und Vorsicht weder unnöthige noch unnütze Tugenden sind, durch dieses werden wir uns stufenweise einem gesündern und heilsamern Zustande nähern.“<sup>1</sup> Das ist die nationalökonomische Weisheit, das ist die liebevolle Fürsorge der Ricardoschen Theorie für den größten Bestandtheil der Nation: Beschränkung und allmähliche Aufhebung der Armengesetze, damit die Arbeiter nicht zu leichtsinnigem Eheschluß veranlaßt werden

wicklung der Geschichte, nicht ein Stück grausamer eherner Naturnothwendigkeit.“ Wir glauben, daß mit diesem „ethischen Minimum“ nicht viel gewonnen ist. Wenn bei den Barbaren die „Sitte und Gewohnheit“ bestand, alte Eltern zu tödten, so war dieses auch nichts „Physisches“, sondern etwas „Ethisches“, „ein Stück sittlicher Freiheit“. Gleichwohl dürfte diese Bethätigung der sittlichen Freiheit jedermann als durchaus unethisch, unförmlich erscheinen. Daß „Sitten und Gewohnheiten“ den Lohn beeinflussen, hilft wenig; es kommt vielmehr darauf an, daß man bei der Lohnbemessung dem Sittengesetze, der Sittlichkeit und Gerechtigkeit die Rolle zuweist, welche ihnen gebührt. Das ist die wahre „Ethik“, von welcher der Arbeiter etwas hat und mit deren praktischer, durch sociale Institutionen gesicherter Durchführung „sehr viel zugestanden wäre“. Die bloße Anerkennung, daß in der Volkswirtschaft nicht alles absolut bestimmt ist, daß dort auch Freiheit und historische Entwicklung ihre Geltung beanspruchen, ist für die theoretische und praktische Lösung der Lohnfrage von untergeordneter Bedeutung. Mit beißendem Spott bemerkt Lippert im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (V, 439) zu der oben citirten Stelle aus dem Werke Ricardos: „Es ist der einzige Anflug von Humanität, der Ricardo in diesem Appell an die Freunde der Menschheit“ in den „Principles“ nachzuweisen ist, jener hinterlistigen Humanität aber, welcher der Capitalismus um seiner selbst willen, der Aufrechterhaltung des bürgerlichen Friedens wegen, Concessionen macht.“

<sup>1</sup> Baumstark a. a. S. 79.

durch die Aussicht auf Unterstützung, mehr noch aber, damit „nicht alles reine Einkommen des Landes oder wenigstens so viel verschlungen werde, als uns der Staat, nach Befriedigung seiner eigenen unaufhörlichen Forderungen für die öffentlichen Ausgaben, noch übrig läßt“<sup>1</sup>. Also Beschränkung der Eheschließung durch Beseitigung der Armengesetze und die Tugend der Klugheit und Vorsicht in der Ehe, aber beileibe keine Zumuthungen an das Kapital! Das ist Volkswirtschaftslehre im Sinne der liberalen Schule! „Die Lehrer der Nationalökonomie“, jagt Thorold Rogers, „sind gewohnt, den Reichtum zu beurtheilen, wie ein General dies thut mit Bezug auf die Militärmacht; sie sind mehr auf die Concentration bedacht, als auf die Details der Vertheilung. Das ist übrigens nicht auffällig. Die meisten Schriftsteller der politischen Oekonomie waren Personen in reichen oder wenigstens günstigen Verhältnissen. Mit einer tiefen und interessirten Genugthuung hatten sie das Wachsen des Reichtums in den Klassen, zu welchen sie gehörten, oder zu welchen sie doch in freundschaftlicher Beziehung standen, vor Augen. Für sie war die Armut der Industrie eine Schwierigkeit, ein Uebel, ein Problem, ein sociales Verbrechen. Sie hatten alle Sympathie mit den Leuten, die gewinnen und sparen, auf welche Art das auch geschehen mochte; aber sie waren nicht voll Rücksicht für den Mann, der arbeitet.“<sup>2</sup> Gilt das von klassischen Nationalökonomien im allgemeinen, so ganz besonders von David Ricardo, dem acute stockbroker, dem scharfsinnigen Actienhändler, wie Thorold Rogers ihn nennt<sup>3</sup>.

Adam Smith hatte in seinen „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Völker“<sup>4</sup> gesagt: „Die Nachfrage nach Lohnarbeitern kann offenbar nur im Verhältniß zur Zunahme der Fonds wachsen, welche zur Lohnzahlung bestimmt sind.“ Gleichwohl bietet sich im weitem Verlauf der Darstellung kein Anhaltspunkt dafür, daß Adam Smith in dem Lohnfonds eine im voraus bestimmte und feste Größe erblickt habe. Dieser Ansicht war jedoch John Stuart Mill. „Wie andere Dinge kann der Arbeitslohn“, jagt Mill<sup>5</sup>, „entweder durch Con-

<sup>1</sup> Baumstark a. a. O. S. 78.

<sup>2</sup> Six Centuries of Work and Wages. The History of English Labour by James E. Thorold Rogers, M. P. (New edition, London 1886), p. 524.

<sup>3</sup> Ricardo war Bankier.

<sup>4</sup> Vgl. Uebersetzung von Stöpel I. 95. (B. I, Ch. VIII.)

<sup>5</sup> Grundsätze der politischen Oekonomie, übersetzt von Adolf Zoetbeer. Vierte deutsche Ausgabe. II. Bd. (In der Sammlung von Gomperz VI. Bd.) S. 1 f. (B. II, Ch. XI, § 1.)

currenz oder durch Herkommen regulirt werden. In England gibt es wenige Arten Arbeit, für welche die Vergütung nicht niedriger sein würde, als sie wirklich ist, wenn der Arbeitgeber die Concurrnz zum vollen ausbeuten wollte. Concurrnz muß jedoch im gegenwärtigen Gesellschaftszustande als der hauptsächlichste Regulator des Arbeitslohnes angesehen werden und Herkommen oder individueller Charakter nur als modificirender Umstand, und zwar in einem vergleichsweise geringen Grade. Der Arbeitslohn ist demnach abhängig von der Nachfrage und dem Angebot in betreff von Arbeitern, oder wie es oft ausgedrückt wird, von dem Verhältniß zwischen Bevölkerung und Kapital<sup>1</sup>. Unter Bevölkerung wird hier nur die Anzahl der arbeitenden Klasse oder vielmehr derer, die für bestimmten Lohn arbeiten, verstanden; und unter Kapital nur umlaufendes Kapital<sup>2</sup>, und dieses nicht einmal seinem ganzen Betrage nach, sondern nur der Theil desselben, der zum directen Kauf von Arbeit bestimmt ist. . . . Der Arbeitslohn (selbstverständlich ist die durchschnittliche Höhe desselben zu verstehen) kann nur durch eine Vermehrung des zur Mithung von Arbeitern angewendeten Gesamtfonds oder durch eine Verminderung der Zahl der Arbeiter steigen; sowie andererseits nur durch eine Verminderung des zur Bezahlung von Arbeit bestimmten Fonds oder durch eine Zunahme der Zahl der zu bezahlenden Arbeiter sinken.“

In einer andern Stelle entwickelt John Stuart Mill die von ihm längere Zeit hindurch verteidigte sogen. „Lohnfondstheorie“ in folgender Weise: „Es wird angenommen, daß in jedem gegebenen Augenblicke eine Summe von Vermögen vorhanden ist, welche bedingungslos für die Bezahlung von Arbeitslöhnen bestimmt ist. Diese Summe (der sogen.

<sup>1</sup> Der Ausdruck: der Lohn bestimmt sich nach dem Verhältniß zwischen Population und Kapital, bedeutet bei manchen englischen und französischen Nationalökonomern nur so viel wie: der Lohn bestimmt sich nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage, und nicht gerade, daß das „Kapital“ ein bestimmter, fester Fonds sei.

<sup>2</sup> Der Name „umlaufendes“ Kapital wird „von dem Umstande abgeleitet, daß dieser Theil des Kapitals beständig durch den Verkauf der fertigen Erzeugnisse erneuert werden muß, und sobald er erneuert ist, fortwährend durch den Ankauf von Stoffen und Bezahlung von Arbeitslohn wieder fortgeht, so daß er nicht dadurch, daß er aufbewahrt wird, sondern dadurch, daß er von einer Hand in die andere übergeht, seine Aufgabe erfüllt“. J. St. Mill, Grundsätze der politischen Ökonomie (B. I, Ch. VI, § 1). Zoetbeers Uebersetzung I (Gomperz' Sammlung V. Bd.), S. 99. — Zum „stehenden“ Kapital gehören Gebäude, Maschinen, Geräthchaften, Werkzeuge u. s. w.

„Lohnfonds“) wird nicht als unveränderlich angesehen, denn sie wird durch Ersparung vermehrt und wächst mit der Zunahme des Vermögens; aber man betrachtet sie als einen für jeden gegebenen Augenblick vorher bestimmten Betrag. Mehr als dieser Betrag könne unmöglich unter die Lohnempfangende Klasse vertheilt werden, diesen Betrag aber müsse sie unverkürzt erhalten. Da also die zu theilende Summe eine feste ist, hängt der Lohn des einzelnen (Arbeiters) nur von dem Divisor ab, d. h. von der Anzahl der Theilhaber (der Arbeiter).“<sup>1</sup>

Mit andern Worten: Da in jeder Produktionsperiode eine feste Kapitalsumme im voraus für Zahlung der Arbeitslöhne bestimmt ist, so wird der durchschnittliche Lohnsatz ermittelt, indem man eben jene feste Kapitalsumme (den Lohnfonds als Dividend) durch die gegebene Arbeiterzahl (als Divisor) theilt. Der hierbei herauskommende Quotient stellt den durchschnittlichen Lohnsatz des einzelnen Arbeiters dar. „Um dieses Princip zu beleuchten,“ sagt Mc Culloch, „laßt uns voraussetzen, jenes Kapital eines Landes, welches für die Bezahlung von Löhnen bestimmt ist, würde, wenn man dasselbe auf Weizen als Normalmaß zurückführt, eine Masse von 10 000 000 Malter bilden. Wenn nun die Anzahl der Arbeiter in dem Lande sich auf 2 000 000 belaufen würde, so ist es evident, daß der Lohn eines jeden . . . 5 Malter betragen würde, und es ist ferner evident, daß dieser Lohnsatz nicht anders erhöht werden könnte, als durch Vermehrung der Quantität des Kapitals in einem größern Verhältniß, als wie die Zahl der Arbeiter sich vermehrt, oder durch eine verhältnißmäßig stärkere Verminderung der Arbeiterzahl.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> J. St. Mills Gesammelte Werke (Gomperz) XII. Bd. Vermischte Schriften III. Uebersetzt von Siegmund Freud (Leipzig 1880), S. 125.

<sup>2</sup> Vgl. *Mc Culloch*, Political Economy (Ward & Lock, London) p. 173 f. Der englische Nationalökonom zieht dann noch seine Folgerungen aus der Lohnfondstheorie für den Wohlstand der Arbeiter: „The well-being and comfort of the labouring classes are, therefore, especially dependent on the relation which their increase bears to the increase of the capital that is to feed and employ them. If they increase faster than capital, their wages will be reduced; and if they slower, they will be augmented. In fact, *there are no means whatever* by which the command of the labouring class over the necessaries and conveniences of life can be enlarged, other than by accelerating the increase of capital as compared with population, or by retarding the increase of population as compared with capital; and *every scheme for improving the condition of the labourer*, which is *not* bottomed on *this* principle, or which has not an increase of the *ratio of capital to population* for its object, must be *completely nugatory and ineffectual.*“

Nicht geringen Vortheil bot der besitzenden Klasse dieses neue „Naturgesetz“ der ökonomischen Ordnung. Ergab sich ja doch daraus die wichtige Folgerung, daß die Arbeiter durch Coalitionen keinen höhern Lohn zu erzwingen vermöchten. Alle derartigen Bestrebungen mußten an dem festen Betrage des Lohnfonds mit „Naturnothwendigkeit“ scheitern. Möchten die Coalitionen vielleicht auch für einen Theil der Arbeiter Lohn-erhöhung durchsetzen, der andere Theil mußte darunter büßen, ihm mußte der Lohn verringert werden, weil der Lohnfonds sonst vor der Zeit erschöpft worden wäre. Im Grunde genommen enthielten demnach die Bestrebungen der Gewerksvereine nach höherem Lohne eine brutale Grausamkeit gegen die eigene Arbeiterklasse<sup>1</sup>. Nur ein einziges Mittel, ihre Lage zu verbessern, stand also den Arbeitern zur Verfügung: die Verminderung ihrer Zahl.

Der amerikanische Nationalökonom Francis A. Walker hat die Lohnfondstheorie gründlich widerlegt<sup>2</sup>. In der neuesten, dritten Auflage seines Werkes „Political Economy“ erwähnt er im Context des Lehrbuchs die Theorie, die einst alle englischen Ökonomen beherrschte, nur mehr im Vorübergehen als eine heute verlassene Doctrin, kommt jedoch im 6. Buche, wo er einzelne Fragen speciell behandelt, wieder auf dieselbe ausführlicher zurück. Es genügt uns, hier bloß daran zu erinnern, daß selbst der Hauptvertreter der Theorie, J. St. Mill, durch die Lectüre von Thorntons berühmtem Werke „On Labour“<sup>3</sup> veranlaßt, seinen frühern Standpunkt

<sup>1</sup> „Noch in den sechziger, ja bis in die siebziger Jahre wurde in England und Deutschland in Aufsätzen und Zeitungsartikeln unter Berufung auf die ewigen Gesetze der Volkswirtschaft den Arbeitercoalitionen die Unmöglichkeit von Lohnsteigerungen außer auf Kosten einer andern Klasse von Arbeitern dargelegt, und in beiden Ländern haben die daran geknüpften Mahnungen, die Arbeiter möchten im Namen der von ihnen proclamirten Brüderlichkeit von Lohnsteigerungen absehen, nicht wenig zur Mehrung der Erbitterung beigetragen.“ L. Brentano, Die klassische Nationalökonomie (Leipzig 1888), S. 9 f.

<sup>2</sup> *Fr. Walker, The Wages Question* (New York 1876) und *Political Economy* (New York 1883). Third Edition, revised and enlarged (London 1892), n. 327, p. 251 f. und Part VI, n. 453, p. 364.

<sup>3</sup> *William Thompson Thornton, On Labour*, 2. Edit. (London 1870), deutsch von H. Schramm. Leipzig 1870. Thornton bekämpft hier, auf die Erfahrung gestützt, die liberale Lehre von der „naturgeschlichen“ Regulirung des Arbeitslohnes und des Preises. Gleichwohl bleibt Thornton noch in den herrschenden Anschauungen befangen, wenn er meint, der Arbeiter müsse jeden durch Vertrags-schluß ausbedingenen Lohn unter allen Umständen, und möge er noch so niedrig sein, als gerecht anerkennen. Im übrigen begrüßt er die cooperative Wirksamkeit der englischen Gewerksvereine (Trades Unions) und sieht in ihnen eine Schutzwehr gegenüber der Willkür der Unternehmer.

aufgab: „Die von allen oder den meisten Nationalökonomern (mich selbst eingeschlossen) bisher vorgetragene Lehre, welche es für unmöglich erklärte, daß Coalitionen die Löhne erhöhen können, oder welche ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht darauf beschränkte, daß sie eine Lohnsteigerung, die in Folge der Concurrenz des Marktes auch ohnehin erfolgt wäre, nur ein wenig früher herbeiführen, — diese Lehre wird nun ihrer wissenschaftlichen Begründung verlustig und muß beiseite gesetzt werden. Das Recht und Unrecht im Vorgehen der Gewerkvereine wird zu einer gewöhnlichen Frage der Klugheit und des socialen Pflichtgefühls, nicht zu einer solchen, welche durch den unnachgiebigen Zwang wirtschaftlicher Gesetze in unwiderstehlicher Weise entschieden wäre.“<sup>1</sup> Dann weist Mill die vollkommene Hinfälligkeit der Lohnfondstheorie nach, insbesondere aus den falschen Voraussetzungen, auf welche sie sich stützt. Es müsse als unwahr bezeichnet werden, daß in jeder Produktionsperiode eine bestimmte Kapitalsumme im voraus genau festgesetzt sei, aus welcher die Arbeitslöhne gezahlt werden, — und zwar so festgesetzt, daß eine Verminderung oder Vermehrung dieses Betrages als ökonomisch unmöglich zu gelten habe.

„Der Gedankengang der herkömmlichen Theorie“, sagt J. St. Mill, „ist folgender: Die pecuniären Mittel des Kapitalisten bestehen aus zwei Theilen, seinem Kapital und seinem Gewinn oder Einkommen; sein Kapital ist das, womit er zu Anfang des Jahres beginnt, oder womit er sich in eine Reihenfolge von geschäftlichen Operationen einläßt; sein Einkommen erhält er nicht eher, als bis das Jahr zu Ende, oder der Kreis der Operationen abgeschlossen ist. Sein Kapital ist es — von jenem Theil desselben abgesehen, welcher in Gebäuden und Maschinen fest angelegt oder für Rohstoffe verausgabt ist —, womit er die Arbeitslöhne zahlt. Er kann sie nicht aus seinem Einkommen bezahlen, denn er hat es noch nicht erhalten. Sobald er es erhält, kann er einen Theil davon zurücklegen und damit sein Kapital vergrößern; als solches wird es einen Theil des Lohnfonds des nächsten Jahres bilden; aber es hat mit dem Lohnfonds des laufenden Jahres nichts zu schaffen. — Aber diese Unterscheidung zwischen dem Verhältniß eines Kapitalisten zu seinem Kapital und jenem zu seinem Einkommen ist von völlig imaginärer Art. Der Kapitalist geht zu Anfang von der Totalsumme seiner angesammelten Mittel aus, welche in ihrer Gesamtheit potentiell Kapital darstellen; davon be-

<sup>1</sup> J. St. Mill a. a. O. XII, 128 f.

streitet er seine persönlichen Ausgaben und jene seiner Familie, gerade so wie er die Löhne seiner Arbeiter vorausbezahlt. Er beabsichtigt natürlich, diesen Vorchuß aus seinem Gewinn, wenn er ihn erhält, zurückzuzahlen, und er zahlt ihn auch, wie alle seine übrigen Vorschüsse, Tag für Tag zurück; denn es bedarf kaum der Erwähnung, daß er seinen Gewinn in dem Maße macht, als seine Geschäfte sich abwickeln, und nicht zu Weihnachten oder zu Johanni, wenn er die Bilanz aus seinen Büchern zieht. Sein eigenes Einkommen wird daher, soweit es verbraucht und verausgabt wird, aus seinem Kapital vorgestreckt und aus dem Erlös zurückerstattet, in gleichem Maße wie die Arbeitslöhne, welche er ausbezahlt. Wenn wir den Gesamtbetrag seines Besitzes, der zur Lohnzahlung dienen kann, den Lohnfonds nennen wollen, so fällt dieser Fonds mit dem ganzen Ertrage seines Geschäftes, nachdem er seine Maschinen, Gebäude und Materialien in Stand erhalten und seine Familie ernährt hat, zusammen, und er wird für ihn und seine Arbeiter gemeinsam verwendet. Je weniger er für das eine verwendet, desto mehr kann er für das andere verwenden, und umgekehrt. Der Preis der Arbeit wird so wenig durch die Vertheilung des Ertrages zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern bestimmt, daß es vielmehr dieser Preis ist, der die Vertheilung bestimmt. Wenn der Lohnherr seine Arbeit wohlfeiler erhalten kann, kann er mehr für sich selbst anwenden. Wenn er für Arbeit mehr zu bezahlen hat, so wird diese Mehrzahlung seinem eigenen Einkommen entnommen, vielleicht dem Theil desselben, welchen er sonst erspart und dem Kapital hinzugefügt hätte, . . . vielleicht auch dem Theil, welchen er für seine persönlichen Bedürfnisse und Vergnügungen verausgabt hätte. Es gibt kein Naturgesetz, welches die Arbeitslöhne an und für sich hinderte, so hoch zu steigen, daß sie nicht nur den Fonds aufzehren, welchen der Arbeitgeber für die Fortführung des Geschäftes bestimmt hatte, sondern auch alles, was er sich über die Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse hinaus für seine persönlichen Ausgaben vorbehält. Die wirkliche Grenze der Lohnsteigerung liegt in der praktischen Ueberlegung, welche Höhe derselben den Lohnherrn zu Grunde richten oder zwingen würde, das Geschäft aufzugeben, und nicht in den unerbittlichen Schranken des Lohnfonds.“<sup>1</sup>

Daß, überdies die Lohnfondstheorie von jeder Rücksicht auf die Gerechtigkeit des Lohnes abläßt, liegt auf der Hand. Rede ich von einem

<sup>1</sup> J. E. Mill a. a. S. 126 ff.



„gerechten“ Lohne, so kann ich an einer Bezugnahme auf den Werth der Arbeit nicht vorbeikommen. Die Lohnfondstheorie hat aber nichts anderes vor Augen, als die zum Lohnfonds bestimmten Kapitaltheile. Die Beziehung zwischen dem Werthe der Arbeit und dem Werthe des Brutto-productes bleibt hier ebenso außer Betracht, wie der innere Werth der menschlichen Arbeitsleistung als solcher.

Nicht minder abfällig wird das Urtheil über die Lohnfondstheorie ausfallen müssen, wenn wir dieselbe in den Gesichtspunkt des Volkswohlstandes rücken. Nur zur Verdeckung einer ungebührlichen Profitmacherei konnte die Theorie gute Dienste leisten. Mit Recht sagt darum Th. Mithoff: „Die Lohnfondstheorie ist neben dem Ricardoschen ‚ehernen‘ Lohngeetze ein besonders sprechendes Beispiel, wie durch die Irrthümer der Wissenschaft die wichtigsten Ansprüche und Bestrebungen der arbeitenden Klassen in für sie nachtheiligster Weise beeinflusst werden können, und wie groß daher die Verantwortlichkeit der Wissenschaft auf diesem ihrem Gebiete ist.“<sup>1</sup>

Noch einige Worte zum Schluß über die Lohntheorie des französischen Klassikers Jean Baptiste Say. Es muß zunächst als ein Vorzug anerkannt werden, daß Say den Begriff des „natürlichen“ Lohnes im Sinne Ricardos nicht annimmt. Ferner verdient es Anerkennung, daß J. B. Say den Unterschied zwischen der Arbeit des einfachen Tagelöhners, welche jeder Mensch ohne irgend eine Lehrzeit ausführen kann, und der Arbeit des gelernten Arbeiters scharfer betont und consequenter festhält, als dies in der englischen Nationalökonomie geschehen war<sup>2</sup>. „Ricardo, James Mill, Mc Culloch kennen eigentlich“, sagt L. Brentano<sup>3</sup>, „gar keine Arbeiterklasse, noch weniger die verschiedenartigen Klassen von Arbeitern, die Verhältnisse, in denen sie leben, die Beweggründe, welche ihr Handeln bestimmen. Sie kennen eigentlich auch keine Arbeitgeber. Nach der klassischen Nationalökonomie ist der Lohn bestimmt durch das Verhältniß der Bevölkerung zum Kapital. Unter der Bevöl-

<sup>1</sup> In Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. 2. Aufl. I (Tübingen 1885), 645, Anm. 53.

<sup>2</sup> Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie von J. B. Say, übersetzt von Karl Eduard Morstadt II (Heidelberg 1830), 184 ff. — Ausführliches Lehrbuch der praktischen Politischen Oekonomie von J. B. Say, deutsch von M. Stirner. III (Leipzig 1845), 66 f. — Catéchisme d'Économie Politique par J. B. Say. 4. édition, revue par Charles Comte (Bruxelles 1836), p. 146.

<sup>3</sup> Die klassische Nationalökonomie (Leipzig 1888), S. 7 f.

terung versteht sie hierbei eine Menge vereinzelter Personen, als deren einziges charakteristisches Merkmal zu verzeichnen ist, daß sie kein Kapital haben. Sie speculiren mit ihrer Arbeit gleich Kaufleuten mit ihren Waren und machen sich gleich diesen Concurrenz. Wie ein Kaufmann, der bei sinkenden Zucker- und steigenden Kaffeepreisen sein Kapital aus der einen Anlage zurückzieht, um es in der vortheilhaftern anzulegen, wählt der Arbeiter seine Beschäftigung je nach dem Stand der Conjunction. Diese Erwägungen bestimmen sowohl seine erste Berufswahl, als auch seinen spätern Berufswechsel. Als ob es ihm technisch und ökonomisch möglich wäre, jederzeit von der niedriger zur höher gelohnten Beschäftigung überzugehen, ist er heute Landarbeiter, morgen Hutmacher, übermorgen Baumwollspinner, dann wieder Maschinenbauer, Tischler, Uhrmacher u. s. w. Daher auch die Lehre, daß ebenso wie die Kapitalgewinne der verschiedenen Anlagen sich ausgleichen, in keinem Gewerbe der Lohnsatz auf die Dauer höher sein könne, als in den übrigen, — außer wenn besondere mit einem Gewerbe verbundene Unannehmlichkeiten von ihm abjehren.“ Diese Auffassung wird, wie gesagt, von J. B. Say nicht getheilt. Er macht den Unterschied zwischen „de simples manouvriers“ und „des gens de métier“. Für die erstern erhebt sich der Lohn nicht über den Betrag des nothwendigen Unterhalts für den Arbeiter und seine Familie; „parce que, pour exécuter son service, il ne faut pas d'autre condition que d'être homme, et qu'un homme nait partout, où il peut subsister“<sup>1</sup>. Die gens de métier dagegen erhalten einen höhern Lohn; denn Leute dieser Art werden nicht in der gleichen Zahl dauernd erhalten werden können, wenn der Lohn nicht über den Unterhalt hinaus die Productionskosten der höhern Kenntniß, die Kosten der Lernzeit deckt. So wie so werden ja auch, da hier höhere Intelligenz und größere Geschicklichkeit erforderlich ist, die Concurrenten beim Arbeitsangebot in geringerer Zahl auftreten. Nicht Rücksichten der Gerechtigkeit und des Volkswohles entscheiden also auch nach J. B. Say bei der Lohnbemessung, sondern lediglich die Zahlen der Nachfragenden und Anbietenden. „Daß Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt den Preis dieser Ware, welche Arbeit des Arbeiters heißt.“<sup>2</sup> Daran läßt sich nun einmal nichts ändern. Daß die Löhne „auf den niedrigsten Satz der noth-

<sup>1</sup> Catechisme d'Économie Politique p. 146.

<sup>2</sup> Lehrbuch der praktischen Politischen Oekonomie a. a. O. S. 64.

wendigsten Bedürfnisse und zuweilen noch tiefer herabgedrückt werden“, das geschieht „durch die Natur der Sachen und durch die Macht der ersten Klassen der Gesellschaft. . . . Jemanden nöthigen, Arbeiten theurer zu bezahlen, als sie angeboten werden, wäre eine Verletzung des Eigenthums und eine Antastung der Handelsfreiheit“<sup>1</sup>.

Wir haben uns bemüht, ein genaues Bild von der Lohntheorie zu geben, wie sie von den fünf Nationalökonomien, die man mit Vorzug als „klassische“ bezeichnet, vorgetragen wurde. Sieht man von einigen Verschiedenheiten ab, so kommen alle darin überein, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage das absolute Gesetz, ja im Grunde genommen das einzige „Gesetz“ der Lohnbestimmung wie jeder andern Preisbestimmung sei. Cobden drückt den Gedanken also aus: „Wenn zwei Arbeiter hinter einem Arbeitgeber herlaufen, dann sinkt der Lohn; wenn aber zwei Arbeitgeber hinter einem Arbeiter herlaufen, dann steigt der Lohn.“ Man mag diese Cobdensche Formel mit ihrer alleinigen Rücksichtnahme auf die Zahl roh, brutal, materialistisch nennen, — jedenfalls gibt sie im wesentlichen die Lehre der klassischen Nationalökonomien, insbesondere der englischen, getreu wieder.

(Schluß folgt.)

Heinrich Reich S. J.

## Maria Novella in Florenz.

Maria Novella, im westlichen, S. Croce entgegengesetzten Stadttheile gelegen, ist die Kirche der ersten Niederlassung des Dominikanerordens und vervollständigt die Dreizahl der großen gotischen Kirchen in Florenz<sup>2</sup>.

### I.

Den schönsten Anblick gewährt Maria Novella, wenn man, aus dem Innern der Stadt auf dem kürzesten Weg vom Dom kommend, den großen Platz der Kirche betritt und dort quer der Kirche gegenüber sich aufstellt. So gewinnt man eine ganz befriedigende Ansicht der Stirn- und Längseite der Kirche. Maria

<sup>1</sup> Lehrbuch der praktischen Politischen Oekonomie a. a. O. S. 69.

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. XLIX, S. 225 ff.; Bd. L, S. 383 ff. 527 ff.

Novella füllt dann, auf einer mäßigen Unterlage von Stufen sich erhebend, mit ihrer marmorbetleideten Fassade die linke Seite des Platzhintergrundes. An die rechte Seite der Fassadenwand schließt sich nach hinten schreitend das schlichte Langhaus und zieht sich mit seinem Nebenschiff und Oberhaus, durch Kranzgesimse und mäßige Strebepfeiler, durch hohe gotische Fenster und runde Oberlichter gerad, in einer Linie hin, bis das rechte Querschiff, im rechten Winkel hervorbringend, bis an die Straße vordringt und dort mit seiner Seitenfassade den Anblick abschließt. Eine mäßig hohe Umfassungsmauer, die an der rechten Seite der Fassade ansetzt, nach rechts hin dem Platzhintergrunde folgt, dann aber in spitzem Winkel abbiegend und die Straße entlang eilend sich mit dem rechten Querschiff verbindet, bildet so aus dem Raume zwischen der Langseite und dem Querschiff der Kirche einen großen, langgestreckten, rechteckigen Außenhof, dem auf der andern Seite der Kirche ein Kreuzgang als Innenhof entspricht. Diese Umfassungsmauer ist, dem untern Theil der Hauptfassade entsprechend, aus Wechselstreifen von weißem und schwarzem Marmor gebaut und schreitet in gotischen Bogen mit tiefgelegten Grabnischen fort, deren Sockel große, kräftig in Marmor gehauene Wappen der Stadt und der großen Familien in fortlaufender Reihe zieren. Es sind diese Nischen nach innen und außen als große Sammelgräber der Vornehmen und Adelligen gedacht, und sie schließen als schönes und einfaches Außenbauwerk den Anblick der großen Kirche in gefälliger und würdiger Weise unten ab, während über dem Gesamtbau, von der andern Seite der Kirche aufsteigend, sich der schlante, 68 m hohe Thurm mit seinen Eckstreifen und Bogenfrieseu, mit seinen säulengeheilten Bogenfenstern und mit seinem vierseitigen, von vier Hochgiebeln umgebenen Spighelm sich erhebt und den Gesamtanblick krönt. Das Aeußere der Kirche folgt mehr der lombardischen als der pijsanischen Gotik, aber mit großer Selbständigkeit. Sehr starke, fast thurmähnliche Mauerstreifen verstärken die Ecken und tragen eine Art niedriger, zum Theil mit Spighelm gekrönter Nialen<sup>1</sup>. Der Hauptthurm aber erinnert in seiner Gesamterscheinung lebhaft an romanische Bauart.

Die innere Eintheilung und Gliederung der Kirche schließt sich den Hauptzügen nach ganz an die bekannte Bauform der größern Bettelordenkirchen des 13. Jahrhunderts in Umbrien und Toskana an<sup>2</sup>. Das dreitheilige Schiff des Langhauses mündet in einen Querbau mit dem Chor und je zwei viereckigen Kapellen und je einer Kapelle am Ende des Kreuzarmes. Leitender Gedanke war auch hier möglichste Größe der einzelnen Theile, oder durchsichtige, schlante Weitraumigkeit. Die Aufgabe wurde mit Glück gelöst, und was wohl zu merken, zum erstenmal ohne alle Verankerung; denn S. Croce folgte Maria Novella erst fast zwei Jahrzehnte später. Sechs kräftige Pfeiler mit abgefaßten Ecken und vier Halbsäulen, theils von korinthischen, theils von wunderbar gearteten Kapitälern

<sup>1</sup> Mothes, Die Baukunst des Mittelalters in Italien II, 758.

<sup>2</sup> S. diese Zeitschrift Bd. I, S. 375.

<sup>3</sup> Die Länge der Kirche mißt 99 m, die Breite in der Kreuzung 61, die Breite der Schiffe 25.

gekrönt, tragen das Oberhaus des Mittelschiffes, das gleiche Höhe mit dem Chor und dem Querschiffe hat, während die Nebenkapellen nur etwa die halbe Höhe erreichen. Die beiden Kapellen am Ende des Querschiffes liegen ziemlich hoch, werden auf höchst mäterisch angelegten Freitreppen erstiegen und bieten so Gelegenheit zu den tiefgelegenen Räumen, durch die man im Süden zu dem innern Hof oder Kreuzgang gelangt. Merkwürdigerweise besitzen die Pfeiler des Mittelschiffes nicht die gleiche Entfernung. Während die hintersten und ältesten, die nächsten am Querschiff, 35 Fuß Abstand im Lichte zählen, schwanken die andern zwischen 44 und 46 Fuß. Es ist kaum zu denken, daß dieser Ungleichheit die Absicht zu Grunde lag, eine Scheinverlängerung der Fernsicht zu bewirken. Eine solche Täuschung lag der Baukunst dieser Zeiten fern. Wahrscheinlich kommt die Verschiedenheit daher, daß die Meister des Neubaus einige Theile der alten, kleinern Kirche beibehielten. Die Seitenschiffe sind ziemlich niedrig und schmal, die Bogen mehr stumpf als schlank. Das Ganze ist einfach, streng, aber nicht spröde und entbehrt trotz großer Einfachheit und Mäßigkeit in Zier schmuck nicht der Anmuth und Wohlgefälligkeit.

Im Gegentheil, von dem Haupteingange aus betrachtet, macht dieser Innenaubau mit seinen einfachen Gliederungen, die nur durch Farblinien bläulichen Sandsteins angedeutet sind, mit seinen sanften Bogenschwingungen, mit dem Adel seiner Verhältnisse, der bei der durchgehenden Schmucklosigkeit der Wände nur um so mehr hervortritt und zum Bewußtsein kommt, durchaus den Eindruck durchsichtiger Klarheit, Leichtigkeit und majestätischen Ernstes, den Eindruck der ungesuchtesten Anmuth und Harmonie und einer lichten Raumwirkung, wie man sie sich schöner kaum denken kann. Nicht umsonst nannte Michel Angelo Maria Novella seine „Brant“. Unter den gotischen Kirchen Toscanas nimmt sie unstreitig den ersten Rang ein, und man kann Marchese nur beistimmen, wenn er schreibt, wie der Geist und das Herz sich gehoben fühlen und etwas wie Himmelswonne zu kosten meinen beim Anblick des schönen Gotteshauses, wenn beim Sonnenuntergang die tiefen Schatten der Kreuzgewölbe und Pfeiler sich kreuzend auf den entgegengesetzten Wänden abheben, während das Abendsonnengold, das durch die gemalten Scheiben der runden Oberlichter, der hohen Bogenfenster fällt, alles in Regenbogenherrlichkeit aufstrahlen läßt<sup>1</sup>. Es sind ganz weichevolle Augenblicke, die solch ein Abend dem Besucher des Gotteshauses bereitet.

## II.

Das Zierwerk der Kirche besteht in Altären, in Grabmälern und vor allem in den Malereien des Chors und der Seitenkapellen.

Die beiden Seiten des Langhauses entlang läuft eine Reihe Altäre, die nichts Besonderes aufweisen. Das leere Mittelschiff war einst quer in zwei Theile getheilt durch einen sogenannten Apostelgang oder Ponte, wie die Italiener ihn nennen, auf dem man auch Messe las und an Festtagen die Epistel und das

<sup>1</sup> *Marchese*, Memorie dei più insigne pittori, scultori ed architetti Domenicani I (Firenze 1845), 56.

Evangelium verkündete. Cosimo I. ließ ihn wie in manchen andern Kirchen im Jahre 1565 entfernen<sup>1</sup>. — Im rechten Querschiff rechts in der Ecke steht das gotische Grabdenkmal des Patriarchen Joseph von Konstantinopel, der in Florenz während des allgemeinen Concils starb. Sehr kindlich lautet die Inschrift:

Hic iacet eximius Joseph Constantinopolitanus,  
Qui obiit anno Domini MCCCCXL.

In der Nähe befindet sich auch das Grab des Dominikaners Aldobrandino Cavalcanti (1279), der in der Baugeschichte der Kirche und in der Gründung der Niederlassung eine wichtige Rolle spielte, und das Denkmal des Bischofs von Fiesole, Tedeci Mioti (1336), ein einfacher, guter, gotischer Bau auf Tragesteinen und mit einem Säulenbaldachin von dem Sienesen Tino di Camaino, der uns schon in S. Croce begegnete. — In der Höhe erblickt man eine Muttergottesstatue von Rino Pisano (1368), einem originellen Künstler, bei dem aber die gerühmte Größe und Amuth des Vaters, Andrea Pisano, oft in das Naive und Genrehafte spielt, hier z. B. in der gewundenen Haltung der Mutter und in dem Zeitvertreib des Kindes mit einem Stieglitz<sup>2</sup>. — Fein, reich und glänzend ist an der entgegengesetzten Wand desselben Querschiffes in der zweiten Kapelle rechts am Chor das Grab des Filippo Strozzi. Hinter dem Altar liegt der Sarg von schwarzem Marmor, und über demselben schwebt in niedriger Nische auf dunkler Rückwand ein Rundrelief der Mutter Gottes aus weißem Marmor, von Engeln getragen — jämtlich Gestalten von träumerischer Holdseligkeit. Benedetto da Majano hat mit diesem Werk sowie mit dem wunderbar schönen Palast in der Stadt Filippo, seinen Gönner, verewigt (1489—1491). Es ist dieser Strozzi der Vater des unglücklichen Strozzi gleichen Namens, der, anfangs Anhänger und Förderer der Medici, dem ersten Herzog Alessandro zur Befestigung der Herrschaft den Rath erteilte, im nördlichen Theile der Stadt eine Citadelle zu bauen, später aber als erbitterter Gegner dieser Familie nach einer unglücklichen Schilderhebung gegen Cosimo I. in derselben Citadelle auf geheimnißvolle Art als Gefangener starb, ohne eine bekannte Grabstätte zu finden. „Exoriare aliquis . . . ex ossibus ultor“ sollten seine letzten Worte gewesen sein. Der Rächer aber zeigte sich nicht. Die Niederwerfung des Strozzi und seiner Partei war die Bluttatze der Medici-Herrschaft und der Wendepunkt der Geschichte von Florenz! Die Vielgestaltigkeit der Republik ertöscht; fortan ist nur einer Herr, alle andern sind Unterthanen<sup>3</sup>. Im Jahre 1500 erhielt die Kapelle ihren Farbenjchnul durch Filippino Lippi (1457—1504), den Sohn des Lippo Lippi (1406—1469), des Doppeltgängers der alten und der neuerwachten Schule, der wie ein Angelico mild, zart und weishevoll maten und mit seinem gedämpften, milden, aber klaren Farbenton bezaubern kann, aber, ohne den Gehalt inneren und tieferrsten Lebens, dann wieder in den plumpsten Realismus fällt. Er namentlich schleppte in die Gemeintheit und in den Grust der alten Schule die

<sup>1</sup> *Marchese* I, c. I, 138.

<sup>2</sup> Burckhardt, *Cicerone* II, 313.

<sup>3</sup> *Reumont*, *Geschichte von Toscana* I, 42, 89, 90.

Weltlust und den Naturalismus ein mit modischen Trachten (nach Majolino) und mit Porträtfiguren, und zwar nicht zur Erklärung innerer Vorgänge, sondern zur Ausfüllung leerer Stellen. Sein Sohn Filippino hält so ziemlich die Richtung seines Vaters (und Botticellis) ein und erhebt sich manchmal, wie in der Brancaccikapelle in Florenz und in dem Triumph des hl. Thomas in der Minervakirche zu Rom, zu schönen und großartigen Gebilden, die in aller heitern und jugendlichen Frische der Farben prangen. Hier in der Grabkapelle Strozzi's malte er an der rechten Wand Vorkommnisse aus dem Leben des Diakons Philippus, nämlich unten dessen Kampf mit dem Heidenthum, indem derselbe einen giftschlauchenden Drachen bewältigt, und höher oben wie Philippus die Marter der Kreuzigung besteht. Auf der Wand gegenüber schildert Filippino einige Thaten aus dem Leben des Evangelisten Johannes, die Auferweckung der Trusiana und die Marter der Selbstedung. Die Trusiana zeigt recht schöne und rührende Empfindung, während die Gestalt des Apostels durchaus nicht der Hoheit seiner Würde und der That entspricht, die er vollführt. Das Bild steht weit zurück gegen die Schilderung desselben Vorganges von Giotto in S. Croce. Ueberhaupt verrathen sich in diesen Schilderungen hier alle Schattenseiten des Meisters: Unruhe und Ungleichmäßigkeit im Entwurf, Uebertreibung in Darstellung der Gemüthsempfindungen, Buntheit der Farben, Ueberladung und Wunderlichkeit des Zierwerks durch chinesische und türkische Schnörkel und fremdartige Architekturstücke und Betonung störender Nebendinge, wie beispielsweise der bellende Hund, der gegen einen Knaben angeht. Die Kunst schießt hier schon bedenklich nach dem Popf! <sup>1</sup>

Neben diesen Grabdenkmälern liegt an der Stirnseite des rechten Querschiffes die Kapelle der Familie Nuccellai, zu welcher, wie schon angedeutet, eine schöne Treppe hinaufführt. Eine bescheidene, aber geschmackvolle und höchst anmuthende Zier dieser Kapelle ist das Grabmal der seligen Willana, der Ehefrau des Piero di Benintendi, die sterbend das Kleid des hl. Dominicus nahm. Es ist ein Werk Rossellino's (1451). Zwei jugendliche Engel heben den Vorhang des Baldachins zurück und lassen die tiefverhüllte, von seligem Schlummer umfangene Gestalt der Verewigten sehen. — Der Hauptschmuck der Kapelle aber ist Cimabues (1240?—1302) großes, berühmtes Madonnenbild.

Bekanntlich fristete die italienische Kunst noch am Eingange des 13. Jahrhunderts ein arg kümmerliches Dasein unter der beengenden Bevormundung griechischer Meister, obgleich sich allerwärts ein besseres und fröhlicheres Leben zu regen begann. Einen ganz entscheidenden Schritt nach der Besserung that Cimabue, der, wenngleich noch nicht ganz dem alten Banne entgangen, doch innerhalb des alten Geheges der überlebten Formen und verknöcherten Vorlagen so viel eigenthümlicher Kraft und Poesie des Gefühls und der Farben häufl, daß sein Schaffen mit Recht als der Vorfrühling des neuen Kunstreichthums bezeichnet werden kann. Das Ergebniß des eigenen künstlerischen Ringens und des Einflusses der rings um ihn entstehenden religiösen, politischen und literarischen Wandlung sowie der

<sup>1</sup> Vgl. *Rio*, De l'art chrétien I, 395, 397. *Crowe*, Geschichte der italienischen Malerei III, 199.

Gebilde der anbrechenden neuen Kunstfertigkeit, wie sie sich uns in den Mafereien der Kirche von Assisi zeigen, sehen wir hier in der Madonna von Maria Novella verwirklicht<sup>1</sup>. Sie fällt in die mittlere Wirkungszeit des Künstlers (1267)<sup>2</sup> und ist das schönste unter den großen Muttergottes-Tafelbildern, die uns noch erhalten sind.

Die Mutter Gottes in einem rothen Gewand mit blauem Mantel hält das göttliche Kind, in eine weiße, godtdurchschossene Tunica gekleidet, sitzend und die Rechte zum Segnen ausstreckend, auf dem Schoß. Ihr Fuß ruht auf dem Schemel eines kostbaren Thronsessels, der weiß-blau-gold behangen ist und von sechs Engeln (auf jeder Seite drei übereinanderstehend) gehalten wird. Die Züge der alten Schule zeigen sich noch unverkennbar in der Kopfbildung, die durchweg zu groß zur schlanken Gestalt steht, in den ältlichen Gesichtszügen, in der derben Haltung von Nase und Kinn, in dem kleinen Mund, in den taugen, kunstlos fließenden Fingern und in der puppenartigen Gliederwicklung. Der neu erwachte Sinn aber für Natur, Leben und Schönheit drückt sich aus in dem gemilderten Antlitz und Auge der Mutter, in der frischen, lebendigen, fast männlichen Gebung des Kindes, namentlich aber in den Engeln mit ihren von Bändern umwundenen Vordentöpfen, in der Zartheit der Umrisse, in der Natürlichkeit der Bewegung und in den warmen Lichtern auf Lippen und Wangen. Die ganze Erscheinung macht den Eindruck einer großen Klarheit und einer glücklichen Verschmelzung von Würde und Anmuth. Wenn man das Bild mit andern gleichzeitigen Werken derselben Art vergleicht, ahnt man die ungeheure Wirkung, welche dessen Erscheinen auf seine Zeit hervorbrachte. König Karl I. Anjou von Sicilien, der sich eben in Florenz befand, besuchte den Meister mit seinem Hofe in der Werkstatt, und als das Bild nach Maria Novella überbracht werden sollte, gestaltete sich die Uebertragung zu einem wahren Triumphzug mit Posaemenschall und Glockengelante. Es bedurfte nur dieses Bildes, um die Ueberlegenheit der Florentiner Schule zu begründen und Dante in seiner Göttlichen Komödie (Purg. XI, 94) zu den ehrenden Worten zu bewegen, die Cimabues und Giotto's Unsterblichkeit sicherten<sup>3</sup>.

Wenn uns in der Nuccellikapelle das erste Ausleuchten der giottischen Schule entgegentritt, dann begegnet uns in der entgegengesetzten Kapelle der Frontseite des linken Querjoches (in der Strozzi-Kapelle) eine der schönsten und glorreichsten Erscheinungen derselben Schule. Die Kapelle ist nämlich ausgemalt von M. Orcagna (1308–1376)<sup>4</sup>. Es ist sicher, daß bis dahin kein Maler Giotto's Geist so in sich aufgenommen, in sich verarbeitet und so glücklich wiedergegeben hat wie Orcagna. Er übertrifft Giotto sogar an Technik und an Wärme und Fülle des religiösen Gefühls, an mystischer Beschauung und an zartem Liebreiz der Gestalten. Noch mehr, er vereinigt als Maler, Bildhauer und Baumeister zugleich die ganze Kunstmächtigkeit seiner Zeit und hilft der Schule wieder zu der Ehre, die sie

<sup>1</sup> *Rio* l. c. I. 180.

<sup>2</sup> *Thode*, Franz v. Assisi und die Anfänge der Kunst in Italien S. 234.

<sup>3</sup> *Crowe* a. a. O. I. 166.

<sup>4</sup> *Rio* l. c. I, 249.



durch die Gaddis und andere großentheils eingeübt hatte. Er ist seiner Art nach ganz Florentiner in der Klarheit und in dem strengen Aufbau des Ganzen, in der Würde und Größe der dramatischen Kraft; aber er mildert, ohne in Schwäche zu fallen, deren Herbigkeit durch Zartheit, Gemüthsfülle und wahre Goldseligkeit. Er vereinigt so gleichsam die Vorzüge der florentinischen und der sienesischen Kunstweise, bildet das Mittelglied zwischen Giotto und Masaccio und ist Angelico's glorreicher Vorläufer. Die erste Ausbildung als Bildhauer erhielt er von Andrea Pisano; von diesem leihet er die äußere Gestaltung, von Dante aber die Weihe der Gedanken. Beide gibt er in seinem Schaffen, aber ohne sich selbst aufzugeben. Einst war Florenz voll von seinen Bildern, jetzt ist fast alles verschwunden außer den Malereien im Campo Santo zu Pisa und hier in der Kapelle Strozzi. Die wenigen Ueberreste aber genügen, um ihm einen Ehrenplatz unter den besten und größten Malern zu sichern.

Die Kapelle schildert auf den drei Wänden die letzten Dinge, Gericht, Hölle und Paradies (1357).

Die Fensterwand dem Eintritt gegenüber stellt wahrscheinlich bloß die Vorbereitung zum Gericht, die Erscheinung des Richters dar<sup>1</sup>. Der Heiland in jugendlicher Majestät, mit dem Diadem der Welt Herrschaft gekrönt, in rother Tunica mit blauem Mantel, schwebt, halb in Wolken verhüllt, empor zum Gericht. Sein Antlitz ist noch ruhig; es wird erst Segen und Fluch spenden nach der Eröffnung der Gewissen. Zwei mit mächtigen Flügelpaaren heraufschwebende Engelherolde verkünden mit Posaunen die große Stunde der Auferstehung und des Gerichtes, und vier Engel mit den Leidenswerkzeugen begleiten sie. Die oberste erste Reihe um den Weltrichter bilden zu jeder Seite je sechs Apostel in großer Würde und in weiten Gewanden; an der Spitze der sechs zur Linken kniet Maria in weißem Gewand, die Arme über der Brust gefaltet in ruhiger Innigkeit, während die Apostel zur Rechten Johannes der Täufer anführt, Antlitz und Arme bewegt zum Himmel hebend. Unter einer trennenden Wolkenschicht erscheinen die Patriarchen, Propheten und Heilige mit ihren Abzeichen und einige gekrönte Häupter. Den Abschluß nach unten macht ein Reigen von Frauen, die beseligt dem Richter entgegenschweben und zu jubeln scheinen: *Levate capita vestra, quia appropinquat redemptio vestra*. Ein Engel hilft hier liebevoll einem Auferstehenden aus dem Graus des Grabes. Den Gegensatz zu den Verklärten bildet das rechts unter den Aposteln sichtbare Volk der erstandenen Verdammten mit lebhaften Ausdrücken bitterer Enttäuschung und angstvoller Erwartung, den Menschensohn nun als Richter über sich kommen zu sehen. Auch hier schließt die Scene mit einer ergreifenden Gruppe von Frauen und Weltkindern ab, die in beredter Wehmuth, in Schmerz und Trauer das Paradies verloren sehen. Ein

<sup>1</sup> Im Campo Santo zu Pisa entwirft Orcagna den ganzen Vollzug des Gerichtes. Der Heiland hat soeben die Seligen zur Rechten gesegnet und spricht nun den Fluch über die Verdammten zur Linken mit der berühmten Handbewegung, die so oft selbst von Angelico und Michel Angelo nachgeahmt wurde. Hier hinderte das große Fenster mitten in der Wand und der Altar, die große Scene ganz aufzurollen.

Dämon zerrt hier bereits einen Verdammten zum Ort der ewigen Qualen, der sich auf der rechten Wand dem Auge des Beschauers entrollt.

Die Schilderung der Hölle ist ganz nach Dante entworfen und ausgeführt. Oben links aus der Ferne bringt Charon in seinem Seelenſchiff über trübe Waſſer her die unglücklichen Abgeſchiedenen an das Ufer, wo ſich erſt in mächtigen, düſtern, von unheimlichen Flammen beleuchteten Mauern, Thoren und Thürmen die „città dolente“ aufbaut und ſich dann innenwärts gegen den Beſchauer in den verſchiedenen, immer mehr ſich vertieſenden Kreiſen, Höhlen und Schlünden aufthut, in denen die Sünder nach der Eigenart ihrer Verbrechen gepeinigt werden. Da die ganze Hölleſtadt in Schilderung genommen iſt, konnten die einzelnen Geſtaltten und Gruppen nur in kleinen Anriſſen geboten werden; dabei iſt die Malerei ſehr beſchädigt und wiederholt überarbeitet, ſo daß man das Einzelne nicht mehr genau verfolgen und noch weniger die urprüngliche Darſtellung beurtheilen kann. Das iſt gewiß, die Einzelqualen ſind nicht ſo widerwärtig und abstoßend wie in manchen andern Schilderungen, ſondern mehr vergeiſtigt durch die Sinnbildlichkeit der Strafen und deren Beziehung zur Sündengattung. Als Ganzes geſaßt iſt das Bild groß und erſchütternd wie Dantes Stilweiſe und Hölleſchilderung. Er muß denn auch wie für ſein eigenes Gedicht, ſo für dieſe materielle Wiedergabe hier die Verantwortung übernehmen. Das Unternehmen hat culturgeſchichtlichen und inſofern auch dichterischen Werth, als die Ideen einen ſo ſinnlich greifbaren Ausdruck finden<sup>1</sup>. Nach der Anſicht mancher iſt die Darſtellung der Hölle ein Werk von Andreas Bruder Bernardo<sup>2</sup>.

Gegenüber dem düſtern, grauenvollen Höllebild offenbart ſich links dem Beſchauer der Himmel in der ganzen Fülle des ſeligen Daſeins und um ſo einladender und aufſprechender, als die Antliße der Verkärten nicht Chriſtus, der Quelle und dem Mittelpunkt ihrer Seligkeit, ſondern in ganzer Anſicht dem Beſchauer zugekehrt ſind<sup>3</sup>. Der Beſchauer ſchöpft ſo unmittelbar aus dem Strom der Befeligung, die von Chriſtus auf dieſe wonnetrunkenen Geſtaltten ausfluthet, und wird gleichſam eins mit dieſer himmlischen Geſellſchaft, deren Kreiſe ſich vor ſeinem Auge in ihrer ganzen Pracht und Mannigfaltigkeit aufbauen. Auf einem und demſelben Hochſitz thronen der Heiland und ſeine Mutter nebeneinander in ſeliger Gemeinſchaft, zwei Herrschergeſtaltten von königlicher Würde, Chriſtus mit dem Scepter in der Linken, Maria die Hände über der Bruſt gekrenzt und in ſelige Beſchamung verſunken<sup>4</sup>. Zu beiden Seiten gehen gleich Glorienbahnen in farbige, blaue und rothe Lichte getaucht und kriegeriſch angezogen zwei Reihen Cherubim und Seraphim aus. Unter ihnen entfallen ſich die Ordnungen der Heiligen, der Apoſtel, der Patriarchen, der Martyrer, abwechſelnd mit ihren betenden ſingenden, ſpielenden Schutzengeln. Auf einem feſten Weltgrund endlich erſcheint in voller Geſtalt und Größe ein Tanzreigen

<sup>1</sup> Burckhardt a. a. S. II, 509.

<sup>2</sup> Unter andern Ghiberti, Crowe (I, 9), Burckhardt, Richa.

<sup>3</sup> Burckhardt a. a. S. II, 510.

<sup>4</sup> Franck, Geſchichte der Malerei II, 89.

von Männern und Frauen, rechts und links abgeschlossen durch einen Chor von weiblichen Heiligen. Den Mittelraum unter dem Thron füllen zwei großartig schöne, monumentale Engel aus, einer in Entzückung und Lobpreis dem Herrscherpaar, der andere, auf himmlischer Laute spielend, dem Beschauer zugewendet.

Die gleichmäßige Aufreihung von Gestalten, die sich, die untersten ausgenommen, halb zudecken, könnte wohl anscheinbar ermüden; aber sieht man die einzelnen Erscheinungen an, so vergißt man die Eintönigkeit, und stets neue Quellen der Befriedigung und Bewunderung öffnen sich in diesem Wechsel von anziehenden, anmuthigen Gestalten voll schönen Lebens und gefälliger Bewegung. Man möchte meinen, der Künstler habe die schlanken, friedvollen, in Andacht und Entzückt getauchten Gestalten eines Angelico und die kräftigen Männergebilde eines Masaccio zum voraus geahnt. Alles ist in Friede und Freude verklärt und laucht aufschauend den ergreifenden Tönen, die durch die seligen Himmelsräume ziehen<sup>1</sup>. Der ganze Vortrag ist die gelungenste Verbindung florentinischer Größe und sienesischer Milde<sup>2</sup>, ein Ausklang der höchsten Grazie und holdseliger Schönheit<sup>3</sup>, mit einem Worte, was symmetrische Anordnung, Individualität, Natürlichkeit, Richtigkeit in den Gelezen des Lebens und der Bewegung, was Perspective, Gewandung, Leichtigkeit, Kraft und Milde der Farben angeht, ist die Schilderung die Summe des künstlerischen Fortschrittes der damaligen Zeit<sup>4</sup>. So sieht uns das Kunstwerk jetzt noch an, wie muß es erst geleuchtet und gewirkt haben, als noch keine barbarische Hand darübergefahren war und es im Glanze der ersten und ursprünglichen Schönheit strahlte!

Ganz würdig unter diesen Kunstgebilden baut sich der Altar in der Mitte der Kapelle mit einem Aufsätze von fünf Nischen auf (1357). Christus in jugendlicher Majestät reicht rechts dem hl. Thomas von Aquin das Evangelienbuch, links dem hl. Petrus als Abzeichen der Regierungsgewalt die Schlüssel; je drei Heilige schließen nach beiden Seiten ab. Die Gestalten in ihren großartigen Gewändern sind sehr ausdrucksvoll. Alles ist ein gelungenes Werk Orcagna's.

Die viereckige, große Chorkapelle in der Mitte des Querschiffes nun führt uns mit ihren Kunstwerken in die Zeit der Renaissance. Der Rücken des Chorgestühls, das sich an drei Seiten der Kapelle hinzieht, ein Werk von Baccio d'Agnolo, bildet die Unterlage der bemalten Wände und schließt mit einer Reihe von Arabesken des reinsten Geschmacks glanzvoll die Holzschneidkunst des 15. Jahrhunderts ab. Ueber dem Chorgestühl hauen sich die berühmten Fresken des Domenico Ghirlandajo auf, die ihrerseits als der Anschluß der Frührenaissance-Malerei gelten.

Die Renaissance-Malerei im allgemeinen unterscheidet sich von der giottischen Kunstweise sowohl durch ein Mehr als durch ein Weniger. Das Mehr besteht in dem Naturalismus, in dem Betonen des rein Natürlichen und Weltlichen, der Gestalt, der Gewänder und Bewegung, der räumlichen Umgebung, der Individualitäten von Zeit und Land auf Kosten der großen feierlichen Vorlagen

<sup>1</sup> Franz a. a. S. II, 89.

<sup>2</sup> Crowe a. a. S. II, 9.

<sup>3</sup> Burckhardt a. a. S. II, 494.

<sup>4</sup> Crowe a. a. S. II, 7, 8.

der geschichtlichen Vergangenheit, in Versuchen von Sinnenttäuschung und Hervorheben namentlich des Nacten. Das Weniger liegt in dem Gebiet des religiösen Gehaltess und der übernatürlichen Weihe bei Gegenständen der Religion, der Andacht und Erbauung. Die Renaissance-Malerei behandelt auch Religiöses, aber, später namentlich, sinnlich, weltlich und zerstreutend. Dieser Naturalismus, der sich am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts noch innerhalb der Grenzen der Berechtigung und der Schönheit hielt, artete immer mehr aus theils in historischen, theils in ganz gemeinen, unästhetischen Naturalismus. Der historische Naturalismus ist besonders vertreten durch Ghirlandajo (1449—1494) <sup>1</sup>.

Ghirlandajo, ein Schüler des Realisten Baldovinetti, war zuerst Goldschmied, und als solcher verräth er sich auch in seinen Malereien durch eine gewisse Nettigkeit und Präcision der Arbeit, man möchte sagen durch eine statuariische und gußförmige Modellation selbst der Gewänder, und durch einen gewissen Mangel an Leichtigkeit und Amuth. Später der Malerei zugewandt, entwickelt er sich als der große Meister, wie wir ihn sehen in der Sixtina zu Rom, in dem Palast der Signoria, in der Sassetti-Kapelle und hier in Maria Novella in Florenz; die Malereien der letztern sind die höchste Leistung seines Geistes (1490). Ueberall zeigt er sich als der Meister hoher Begabung und schöpferischer Kraft, als ein tüchtig geschulter Geist, der sich dem Höchsten zuwendet, alle Kunstbereiche beherrscht und zientlich alle Ermmengenschaften von Giotto bis auf Masaccio in sich vereinigt und weiter fördert. Besonders kennzeichnet ihn Klarheit, Größe, Würde und harmonische Geschlossenheit der Auffassung, dramatische Kraft, starke Individualität, reiner Geschmack, hoher Schönheitszinn und Meistererschaft in der Frescomalerei und in dem Monumentalstil, in welchem Masaccio allein es ihm gleichthut. Vor keiner Größe des Gegenstandes und des Raumverhältnisses schreckt sein Geist zurück; im Gegentheil, seines Talentes und seiner Kraft in der geschichtlichen Malerei sich bewußt, bedauerte er nur, daß es ihm nicht gegönnt war, alle Innenräume der Stadtmauern mit vaterländischen Scenen auszufüllen. Sein Ehrgeiz war, angedehnte Flächen künstlich zu bezwingen <sup>2</sup>.

Die Chorkapelle von Maria Novella war ehemals schon von Orcagna ausgemalt worden. Die Schildereien aber waren durch die Zeit ganz verwüstet, und so erhielt Ghirlandajo den Auftrag, das Verbliehene durch Neues zu ersetzen. Meisterhaft gelang es ihm, die großen Flächen durch gemalte Pfeiler und Gesimse in architektonische, perspectivische Gliederung zu bringen. Den Giebel der Fensterwand füllt eine Krönung Marias; links auf dem Streifen neben dem dreitheiligen Fenster sind Johannes in der Wüste, Franz von Assisi vor dem Sultan von Kairo und der Tod des Petrus Martyr, auf dem Streifen rechts die Verkündigung Marias und darunter die Bildnisse der Stifter der neuen Malereien, Tornabuoni und seiner Gemahlin. Die große rechte Seitenwandfläche erzählt das Leben Johannes' des Täufers, die Erscheinung des Engels im Tempel, die Heimsuchung Marias, Geburt und Namensgebung des Johannes, dessen Bußpredigt, Christi

<sup>1</sup> *Riv.* I. c. I. 356.

<sup>2</sup> Crowe a. a. O. III. 218. 238. Burckhardt a. a. O. II. 547. 548.

Taufe und das Gastmahl des Herodes. Die Wand gegenüber stellt das Leben Marias dar, die Ausweisung Joachims aus dem Tempel, Geburt und Opferung der Jungfrau, deren Vermählung, den Kindermord, den Tod und die Himmelfahrt Marias.

Unstreitig offenbart sich hier Ghirlandajo in der ganzen Größe seines Compositionstalentes und seiner Formfertigkeit, in der Erhabenheit der Darstellung, in der Meisterschaft architektonischer und landschaftlicher Auszierung und deren Unterordnung unter den Hauptgedanken. Aber ebenso unläugbar treten auch die Schattenseiten und die Nachteile hervor, welche die Renaissance mit ihrem Naturalismus der Darstellung religiöser und heiliger Gegenstände gebracht hat. Es sollen diese Bilder Schilderungen erhabener und heiliger Geheimnisse der Religion sein und als solche in der Kirche und bei dem Gottesdienste zur Betrachtung und Erbauung anregen. Nun ist aber die Gesamterscheinung dieser Bilderreihe rein weltlich-geschichtliche Malerei und Cultur schildering, welcher das Religiöse bloß als Anknüpfungspunkt dient. Diese schönen, anmuthenden, edelkräftigen Gestalten, dieser Stolz fürstlicher Behausungen, der Pomp dieser feierlichen Repräsentationscenen sind im tiefern Grunde nichts als die Verewigung der damaligen Florentiner Welt, und zwar ausgeführt durch Darstellung heimischer Orte und bekannter, hochstehender, noch lebender Männer und Frauen<sup>1</sup>, eine glanzvolle Verherrlichung des Humanismus, der dieses Bürger- und Menschenthum unter Führung der Renaissance groß gezogen. Diese Bedeutung stimmt ganz zur Inschrift, die Ghirlandajo selbst unter seinen Schildereien angebracht: „Anno 1490, quo pulcherrima civitas opibus, victoriis, artibus aedificiisque nobilibus, copia, salubritate pacis fruebatur.“ Daß heilige Scenen durch solch eine Darstellungsweise an Würde und Erbauungskraft gewinnen konnten, sieht man doch schwer ein<sup>2</sup>. In dieser Beziehung ist Ghirlandajo der echte Sohn der Renaissance, deren Gottheit er reichlich geopfert, wenn auch nicht in dem Maße, daß er darüber die Würde der hohen Kunst vergessen hat. Er hätte seine Gestalten nur nicht auf den Altar stellen sollen<sup>3</sup>. Giotto, Angelico, Don Lorenzo und Bartolommeo stehen da unvergleichlich höher. Bezeichnend für solche weltliche Repräsentationscenen und für architektonisches Zierwerk ist die Geburt des Kaisers, wo eine ganze vornehme Damengesellschaft zum Glückwunschbesuch feierlich eintritt und wo der ganze Prunk eines Florentiner Palastes mit Bogenanlagen und malerischen Vertiefungen und Fernsichten aufgerollt ist. Großen landschaftlichen Reiz bietet die Taufe Christi und die Heimjuchung, wo Maria und Elisabeth wieder in großem Gefolge sich treffen auf einer Terrasse, von welcher sich der lieblichste Ausblick öffnet. Hier ist die Gestalt der Mutter Gottes eigentlich anmuthig, sonst ist sie bei Ghirlandajo so ziemlich nur die gewöhnliche, wenn auch immer würdevolle Haus- und Familienmutter. Eine wunderbar schöne

<sup>1</sup> Begegnen uns doch in diesen Bildern nicht weniger als 20 Bildnisse bekannter Gelehrter, Dichter und Kaufherren aus den Familien Medici, Tornabuoni, Tornaquinti &c.

<sup>2</sup> Crowe a. a. O. III, 230. *Rio* l. c. I, 390.

<sup>3</sup> *Rio* l. c. I, 380.

Anordnung der Gruppen findet sich in der Predigt des Johannes und in der Erscheinung des Engels im Tempel, wo aber die vielen Gelehrten und Kaufherren nicht beten, sondern im Tempel lustwandelnd sich unterhalten und die Hauptpersonen, den Engel und Zacharias, so gut wie vergessen machen.

Mit den Malereien der Chorkapelle schließt sich die Reihe der Kunstwerke in Maria Novella ab. Nach gut beglaubigten Zeugnissen waren auch die andern Wände der Kirche mit Malereien bedeckt. Alles wurde im 16. Jahrhundert von Vasari überflüthet<sup>1</sup>. Zu erwähnen ist nur noch in der hohen, schief gebauten Sakristei ein Brunnen von Giovanni della Robbia (1497), dem man aber den Verfall dieses Kunstzweiges schon ansieht an der Bemalung der Thonstücke, ferner in der Kapelle Gondi das schön gebildete, edle Crucifixbild, mit dem Brunellesco Donatello aus dem Felde schlug<sup>2</sup>, und endlich eine heilige Dreifaltigkeit von Masaccio rechts an der Eingangsthüre.

Dagegen eröffnen uns die innern Klosterhöfe wieder eine ganze Ausstellung von Kunst und Schönheit. Beide Langseiten der Kirche sind von Höfen umgeben. An der rechten Langseite liegen die bereits genannten Grabnischen, an die linke reihen sich nicht weniger als drei Höfe an, die durch Lang- und Querflügel der Klosterbauten getrennt sind. Der äußerste und größte, ein ungeheures Viereck, ist von einem Gang aus 56 Säulen umgeben und mit Malereien von Tito di Santi, Rocetti und Allori geschmückt. Der berühmteste und schönste Hof jedoch ist der, welcher unmittelbar an die Langseite der Kirche stößt und auch *Chios-tro vecchio* oder *verde* heißt, weil die Malereien seiner Säulenhalle grün in grün geführt sind. Er bietet mit seinen kräftigen achteckigen Säulen und Stichbogen, mit seinen Grabmälern und heiligen Bildern meist aus der giottischen Schule einen ersten, aber malerisch schönen Anblick. Die Malereien schildern Vorgänge aus der Schöpfungsgeschichte. Nur einige von Nicelli (1446) sind noch erkenntlich und zeigen den starren Plastiker und Perspektiventliebhaber. Hier nur einige Züge seines Realismus aus der Schilderung der Sündfluth. Oben schweben Engel und Auegethüme, rechts schwimmt die Arche, links ein anderes Fahrzeug, dazwischen lauter Grenel: eine Eiche vom Blitz gespalten, ein Verzweifelter, der im Bunde mit einem Wären einen Löwen von seinem Floß abwehrt, ein Sünder, der in einem Faß rudert, ein Rabe, der einer Leiche die Augen ansackt, überall Leichen Ertrunkener in verkürzter Ansicht, nasse Gewänder vom Sturm gepeitscht und um die Leiber gebauscht, mittendurch dann ein Sonnenblick aus Sturmwolken, die der Wind zerreißt.

Das Bemerkenswerthe in dem besagten „Grünen“ Klosterhof ist die sogen. „spanische“<sup>3</sup> Kapelle, ein großer viereckiger Raum mit spitzbogigem Kreuzgewölbe. Er sollte Kapitelsaal des Klosters sein und namentlich zur Feier des Frohnleichnamstages dienen. Verühmtheit gab der Kapelle besonders der malerische

<sup>1</sup> *Marchese* I. c. I. 147.

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 393.

<sup>3</sup> Sie wurde gebaut auf Kosten des Kaufmanns Guidalotti und wurde den eingefessenen Spaniern zum Gebrauch eingeräumt.

Wandschmuck. Wer eigentlich Urheber dieser Schildereien ist, steht nicht ganz fest. Gewöhnlich werden die Bilder der linken Wand und die der Decke dem Meister Taddeo Gaddi, dagegen die der übrigen Wände dem Simone Martini, nach dessen Schwiegervater auch Memmi genannt, zugeschrieben. Andere wollen in den Schilderungen die Hand des Andrea di Firenze und des Antonio Veneziano, jedenfalls sienesisch-florentinische Kunstweize sehen<sup>1</sup>. Das Ganze ist im Stil Giotto's gehalten. Die Eingangswand führt einige Wunder des hl. Dominicus und des Petrus Martyr auf, die rechte Wand versinnlicht das apostolische Wirken des Dominikanerordens in der Kirche durch Kampf gegen die Ketzerei und Ausübung der priesterlichen Amtsgewalt; die linke Seite ist dem hl. Thomas eingeräumt, dem Träger und Vertreter der kirchlichen Wissenschaft; die Altarwand stellt die letzten Geheimnisse des Leidens, den Kreuzweg und die Kreuzigung und die Höllenfahrt des Heilandes dar. Die Deckenbilder schildern Auferstehung und Himmelfahrt Christi, die Ausgießung des Heiligen Geistes und das siegreiche Wandeln von Petri Schifflein im Sturm. Die Gesamtidee mag wohl sein, wie das christliche Leben und im besondern der Orden des hl. Dominicus in Kampf und Sieg, in Arbeit und Leid, in Streit und Freud sein Vorbild im Leben des göttlichen Heilandes findet<sup>2</sup>.

In der Darstellung des Leidens ist besonders die Anordnung neu und trefflich. Links erscheint der Zug nach Golgatha, verschwindet dann vorbeiziehend, um auf der Höhe als Kreuzgruppe sich darzustellen — ein ganz mächtiges Bild. Unter dem Felsenplan von Golgatha rechts thut sich die Vorkölle auf, in welcher der Heiland triumphirend über die ausgehobenen Thore schreitet und in Adam der ganzen Welt der Aeltester die Hand zum erlösenden Gruß bietet. Alles ist hier sienesisch und erinnert an Duccio. Unter den Bildern der viergetheilten Decke sind die besten an Anordnung und Lebendigkeit die Ausgießung des Heiligen Geistes und Petri Schiff im Sturm.

Auf der rechten Wand entfaltet sich das große Bild der streitenden und der triumphirenden Kirche. Auf dem ersten Plane erscheint die Kirche in allen Vertretern ihrer Gewalten, in dem Papst (angeblich Benedikt XI.) mit Cardinälen und Schäflein, in dem Kaiser mit Schwert und Reichsapfel, der die Gestalt eines Todtenschädels hat, in dem König mit einem glänzenden Hof von Rittern, Edelfrauen, Gelehrten, Dichtern, Künstlern, entweder sinuend oder im Gespräch, manche mit den Gesichtszügen berühmter Männer und Frauen; mitten unter ihnen disputirt St. Dominicus mit Ungläubigen und Irrgläubigen und sendet seine Jünger in Gestalt von weiß- und schwarzgefleckten Doggen zur Verfolgung der Wölfe, der Ketzer, aus. Auf dem Plane drüber rechts bietet sich das gewöhnliche Weltleben mit seinen Zeitvertreibern in einem Ziergarten dar, in dessen Schatten Ritter und Frauen lustwandeln, jagen, tändeln und musiciren, während die muntere Jugend sich goldene Früchte von den beladenen Zweigen der Bäume holt. Auch da erscheint Dominicus, hört die Schuldbeladenen Beicht und weist

<sup>1</sup> Frank a. a. O. II, 59 f. Crowe a. a. O. I, 304. 308; II, 256. 260.

<sup>2</sup> *Marchese* l. c. I, 146.

die leichtlebige Welt zum Paradies, das sich links in der Höhe darstellt als herrliche Stadt, in welcher Christus mit Maria und den Heiligen herrscht und die Engel die verklärten Seelen empfangen. Es ist unstreitig ein großartiges Bild, und es gehörte eine ungewöhnliche Geistesmacht und Schaffungskraft dazu, diese Gestalten, die zu hundert zählen, in geistreiche, symmetrische und lebendige Verbindung zu setzen. Bei manch derben Umrissen, grellen Tönen und mangelhaften Fernsichten bietet die Schilderung Gestalten von großer Mannigfaltigkeit, kräftiger Eigenart und wahrhaft sienesischer Mannth.

Einen ganz andern Charakter zeigt die Wand gegenüber. Da ist nach Florentiner Art durchsichtige Klarheit, Uebersicht und Strenge im Aufbau, große Ruhe und vornehme Würde. Der hl. Thomas sitzt, das aufgeschlagene Buch in der Hand, auf einem gotischen Throne. In dem umgebenden Luftkreis umschweben ihn die drei göttlichen und die vier Cardinaltugenden in Gestalt von Engeln; neben ihm auf hinlaufendem Gestühl hat ein ganzer Senat von Propheten, Aposteln und Evangelisten Platz genommen; zu Füßen des siegreichen Lehrers lauern die überwundenen Gegner in Arins, Sabellins und Alerroes. Dieser auf langgezogenem Sitzgestühl mit gotischen Giebeln thronen zuerst vierzehn weibliche Gestalten, welche Tugenden, Künste und Wissenschaften sinnbilden, und unmittelbar unter ihnen deren lebendige Vertreter in der Menschheit; so stellt den Glaubten St. Dionysius dar, die Hoffnung Johannes von Damaskus, die Liebe St. Agnes, die speculative Theologie Petrus Lombardus, die praktische Theologie Boethius, das canonische Recht Clemens V., die Grammatik Donatus, die Arithmetik Abraham, die Astronomie Atlas, die Rhetorik Cicero, die Logik Zeno, die Musik Tubaltain.

Die Spanische Kapelle ist, wie sie gegenwärtig noch vor uns steht, ohne Zweifel ein großes, sehenswerthes Werk und in Bezug auf Zusammenstellung des Ganzen, auf Reichthum der Erfindung und Behandlung des Raumes ein Hauptdenkmal der giottischen Schule in lebensvoller und ganz eigenthümlicher Gestaltung. So ist das Kreuzigungsbild das schönste, das aus der Werkstatt dieser Richtung hervorgegangen<sup>1</sup>. Indessen bleibt es doch immer ein Werk zweiten Ranges. Der Plan des Ganzen ist zu philosophirend, buchmäßig und systematisch. Soll ja doch der Prior Passavanti ihn erfunden und dem Maler anbefohlen haben<sup>2</sup>. Die Technik, die Perspective, die Gewandung und der Gesichtsausdruck lassen manches zu wünschen übrig, und die ewige Allegorie und Symbolik ermüdet. Es ist dem Menschen gewiß natürlich, in Allegorie zu sprechen, d. h. allgemeine, geistige Begriffe in sümlichem Bild zu geben. Die ganze sichtbare Schöpfung ist ja im großen und ganzen ein Sinnbild des Ueber-sinnlichen und Uebernatürlichen. Die Kirche hat auch stets allegorisiert, aber in bescheidenem Maße. Mit dem Mittelalter wuchs die Lust zur Symbolsprache. Dante namentlich, groß vielleicht mehr trotz seiner Allegorien als durch dieselben, begeisterte Giotto und dessen Gefolgschaft für diese Kunstweise, und die Renaissance hat ihrerseits das Erbthum gepflegt, aber nicht immer mit Glück. Jedenfalls muß ihr Gebrauch

<sup>1</sup> Burdhard: a. a. S. II, 593.

<sup>2</sup> Marchese l. c. I, 145. 147.



ein mäßiger und ihre Gestalten müssen durch sich selbst redend oder durch den Gebrauch bekannt sein, und nie dürfen sie in geschichtliche Vorgänge eingeflochten werden. Nicht alles, was culturgeschichtlich anzieht, ist auch mustergerichtig als Kunstwerk. Große Geister sind auch Kinder ihrer Zeit und deren Geschmacksrichtung <sup>1</sup>.

Nach dem Rundgang durch Kirche und Kloster stehen wir wieder vor der Hauptfassade, die, vom Platze aus betrachtet, gleich einem riesigen Eingangsthor die Höfe und Anbauten der Kirche von beiden Seiten verbindet. Die Fassade ist farbenprächtig in weißem und schwarzem Marmor angeführt, aber leider mit wenig Glück. Bis zum Hauptgesims ist die Fläche zwischen zwei Wandpfeilern durch reine Flachsäulen in Blendbogen getheilt, neben dem größern, mittlern über dem Haupteingang vier auf jeder Seite, die tiefer wieder gotische Nischen einschließen, ähnlich den Grabnischen des Außenhofes, und so eine harmonische Verbindung mit denselben herstellen. Auf das Sims setzt dann ein breites Mittelglied ein, gleich einem Architrav oder einer Attika, durch viereckige Mauervertiefungen unterbrochen. Darüber endlich erhebt sich der romanische Giebel des Oberhauses, getragen von vier Wandsäulen und geschmückt durch das 16theilige Radfenster mit Kreuzbogen. Die Verbindung des Oberhauses mit den Nebenschiffen wird auf beiden Seiten vollzogen durch eine riesige Schnecke oder Volute, welche die Pultdächer der Nebenschiffe verhüllt. Es soll dieses die erste Anwendung der später so beliebten Fassadenvolute sein. So spielen alle Stilarten durcheinander und zerstören jede Einheit und allen Schwung. Niemand vermag aus dieser Fassade eine gotische oder überhaupt eine dreischiffige Kirche herauszulesen. Mit der Fassade von S. Miniato auf dem Berge kann sich diese Fassade nicht messen.

Der Platz vor der Kirche, einst bei der Ankunft der Dominikaner ganz klein und unbedeutend, ist jetzt einer der schönsten von Florenz. Gegenüber der prächtigen Stirnseite der Kirche zieht sich die zierliche Halle des Spitals S. Paolo hin, die 1451 Brunellesco schuf und die Robbias mit den bekannten Thonreliefs schmückten. Auf jeder Schmalseite des Platzes steht ein monumentaler Obelisk, dessen Fuß auf ehernen Schildkröten ruht. Sie dienten als Ziele bei dem Wagenrennen, das Cosimo I. im Jahre 1563 zur Vorfeier des Johannesfestes einführte. Auf diesem Platze war es, wo eine zeitweilige Beilegung der Zwietracht zwischen Guelphen und Ghibellinen im Jahre 1279 den 31. August zu stande kam. Die Holzgerüste, die den Platz von allen Seiten umgaben, waren mit kostbaren Stoffen beschlagen und von einer unzähligen Volksmenge, von Bischöfen, Prälaten, Ordensleuten, Edelleuten, von dem Podesta, dem Stadthauptmann und den Zunftmeistern gefüllt. Latino Malabranca, ein Dominikaner, Neffe und Legat Nikolas' III., sprach mit solcher Kraft und Würde von dem Frieden, daß die Führer der Parteien, 150 an der Zahl, gerührt sich in die Arme warfen und im Namen des Volkes Beilegung des Haders und ewigen Frieden gelobten <sup>2</sup>. — Am 26. Februar 1418 traf Papst Martin V., vom Concil von Konstanz kommend, in Florenz ein, weilte hier bei Maria Novella fast zwei

<sup>1</sup> Burckhardt a. a. O. II, 506 f.

<sup>2</sup> *Marchese* I. c. I, 51.

Jahre und vollzog die Weihe des Neubaus der Kirche. — Noch glänzendere und folgenwichtigere Begebenheiten brachte der Aufenthalt Eugens IV. bei Maria Novella, der mit Unterbrechungen neun Jahre dauerte (1434—1443). Bei dieser Anwesenheit weihte er nach Vollendung der Kuppel den Dom (1436). Ein bedeckter Gang, hergestellt aus kostbaren Geweben und Stoffen, brachte den Papst mit seinem glänzenden Geleite von 7 Cardinälen und 37 Erzbischöfen und Bischöfen von Maria Novella aus die ganze Straße entlang bis zum Dom. Die Vorberathungen und Disputationen für das allgemeine Concil (1439) fanden in der Kirche von Maria Novella statt. Alle Schriftsteller und Augenzengen erzählten, wie der Papst auf dem Platze vor der Kirche, wenn er von einem hohen Gerüste den päpstlichen Segen erteilte, die andächtige Volksmenge oft durch den Ausdruck seiner Würde, Majestät und Frömmigkeit zu Thränen rührte<sup>1</sup>. Andere berühmte Gäste bei Maria Novella waren Kaiser Friedrich III. mit König Ladislaus von Ungarn (1452), Pius II. (1459), König Christian von Dänemark (1474) und Leo X. (1515). Behufs Bewirtung solch hoher Gäste hatte die Republik an dem Dominikanerkloster eine wahrhaft fürstliche Herberge gebaut, die man heute noch sieht.

### III.

Aus der Vangeshichte der Kirche und des Klosters mögen folgende Züge nicht ohne Anziehung und Erbauung sein.

Zum erstenmal erschienen die Söhne des hl. Dominicus in Florenz im Jahre 1219, in welchem auch der heilige Stifter selbst die Stadt besuchte. Es waren zwölf Brüder, an ihrer Spitze der sel. Giovanni di Salerno. Ihr Auftreten war höchst bescheiden und apostolisch. Ueber Tag predigten sie in den Kirchen und auf den Plätzen, widerlegten die Kezer und stifteten Frieden zwischen den entzweiten Bürgern und lebten von Almosen. Nachts schlossen sie in Spitalern, die nach der frommen Sitte jener Zeit zur Aufnahme von Pilgern sich gewöhnlich an den Stadthoren befanden. Wiederholt wechselten sie den Ort ihrer Unterkunft. Diesem Wanderleben machte der Legat Cardinal Ugolino ein Ende, der, von dem Begräbniß des hl. Dominicus von Bologna kommend, sich seiner Söhne erbarmte und für sie von dem Bischofe und Capitel von Florenz ein kleines Kirchlein, *S. Maria tra le vigne*, erhielt. Am 20. November 1221 nahmen sie Besitz von demselben und machten sich gleich an den Bau eines Klosterchens. Das Kirchlein hatte kaum den Umfang des jetzigen linken Querschiffes von der Strozzi-Kapelle an, und Theile des alten Klosters stehen noch in dem kleinen Hof mit den gemauerten Wogen, der zur Begräbnißstätte diente. Außerordentliche Begeisterung für den Orden erweckten bei den Florentinern der hl. Petrus Martyr, der von der Republik die Erweiterung des Platzes vor der Kirche erhielt (1224), und noch in höherem Grad P. Aldobrandino Cavalcanti, der, selbst Florentiner, unzähligen Florentinern das Kleid des hl. Dominicus

<sup>1</sup> Pastor, Geschichte der Päpste I, 217.

reichte, unter andern auch den Laienbrüdern Sisto und Ristoro, zwei tüchtigen Baumeistern, die in der Geschichte der Stadt durch den Neubau der Brücke della Caraja und den Ausbau des Palastes des Podesta rühmliche Erwähnung finden <sup>1</sup>.

Der Andrang der Gläubigen zu dem neuen Orden war so groß, daß Cavalcanti zu einer Erweiterung der alten Kirche schreiten mußte, und bei dieser Gelegenheit bestellte er zur Ausschmückung seines Gotteshauses griechische Maler. Um diese Zeit soll es gewesen sein, daß ein junges Studentlein an der Klosterschule, statt auf der Schulbank zu sitzen und Grammatik zu studiren, seine Zeit lieber bei den Malern vertrieb und bald im Zeichnen ein solches Geschick zeigte, daß er bei denselben in die Lehre gegeben wurde. Dieses Studentlein war niemand anders als Cimabue <sup>2</sup>. Aber auch die Erweiterung der alten Kirche erwies sich bald als unzureichend, und nun plante Cavalcanti einen ganz neuen Kirchenbau. Diesen Plan förderte mächtig der Umstand, daß Cavalcanti bald Bischof von Orvieto und später Vicar des Papstes (Gregor X.) von Rom wurde und nach wenigen Jahren mit reichen Mitteln zum Neubau nach Florenz zurückkehrte. Unterdessen hatten auch Sisto und Ristoro den Plan der Kirche von Maria Novella entworfen, und sogleich wurde Hand ans Werk gelegt. Den ersten Stein legte nicht Cavalcanti, der am 31. August 1279 gestorben war, sondern der Cardinal-Legat Latino Malabranca den 18. October 1279 bei dem freudigen Ereigniß des Friedensschlusses zwischen Guelfen und Ghibellinen. Alles steuerte nun begeistert zu dem Baue bei. Selbst der Tod der beiden Hauptbaumeister that dem Werke keinen Einhalt <sup>3</sup>. An ihre Stelle traten andere Meister aus dem Dominikanerorden; unter andern Fr. Borghese, der das östliche Seitenschiff auführte, und Fr. Giovanni da Campi, der die Spanische Kapelle und den Grünen Klosterhof baute, vor allen aber Fr. Jacopo Talenti, ein tüchtiger Steinmek, von welchem die Kapitäle der Pfeiler und die Einfassung der Thüren und Fenster herrühren, sowie der Thurm (1330) nebst dem großen Hof, dem Refector und neuen Kloster. Die beiden letztern gemeinschaftlich vollendeten das Mittelschiff, das südliche Nebenschiff, das Chor, die erste Kapelle links am Chor, die Endkapellen des Querschiffes und die Sakristei. Die drei andern Kapellen sind spätere Arbeit. Die Fassade wurde 1350 begonnen und bis zum Sims aufgeführt; vollendet aber ward sie erst durch Leo Baptist Alberti (1470) <sup>4</sup>. Aehnlich wie Cavalcanti förderte den Bau und die Ausschmückung der Prior, der Prediger und Schriftsteller Jacopo Passavanti, welcher Gaddi, Martini und Dreagna gewann, um Maria Novella mit ihren Werken zu verherrlichen. Im Jahre 1357 stand Maria Novella vollendet da. Gebaut wurde 77 Jahre, und verbaut wurden 100 000 Goldgulden. Die Kosten des Thurmes allein beliefen sich auf 11 000 Gulden.

<sup>1</sup> *Marchese* l. c. I, 44 sg.

<sup>2</sup> *Marchese* l. c. I, 49. Anderer Ansicht ist Crowe a. a. O. I, 167.

<sup>3</sup> Ristoro starb in Florenz 1283, Sisto in Rom 1289. Leider ist ihr Andenken nirgends durch ein Denkmal verewigt.

<sup>4</sup> *Marchese* l. c. I, 135—169.

Sehen wir uns nun, um das Bild von Maria Novella zu vervollständigen, nach naheliegenden Vergleichen um. Da mag vor allem Rio recht haben, wenn er im allgemeinen sagt, den Baumeistern hätte für das Aeußere von Maria Novella S. Miniato auf dem Berge, für das Innere S. Trinità in Florenz vor Augen geschwebt. In der That macht die Außenerscheinung mehr den Eindruck eines romanischen Baues. S. Croce, die Kirche des andern Bettelordens in Florenz, gleichsam Maria Novellas Nebenbuhlerin, unterscheidet sich von derselben schon im Aeußern und noch mehr im Innern durch größere Schlantheit der Verhältnisse und Annäherung an die nordisch-gotische Bauweise, übertrifft sie bei weitem an Umfang und Größe, an Reichthum der Grabdenkmäler und Kunstwerte und an einem gewissen Zug von Originalität, die etwas Majestätisches und Ehrfurchtgebietendes an sich hat. S. Croce bewältigt, Maria Novella gefällt durch den feinen, vornehmen, in jeder Beziehung einheitlichen und vollendeten Charakter. — In weit höherem Maße gilt dieses Urtheil in Beziehung auf die Franciscuskirche in Assisi. Hier gesellt sich noch dazu die ergreifende Vereinigung der mystisch dunkeln Unterkirche mit der lichten Klarheit der Oberkirche, das geheimnißvolle Weben des Vorfrühlings der italienisch-kirchlichen Kunst, die eigenthümliche Schönheit und der Reiz der Lage mitten in dem Zauber einer paradiesischen Umgebung und endlich der poetisch-mystische Hauch des Lebens und der Thaten eines hl. Franciscus, der nun einmal wie ein verklärter Duft dieses Landschaftsbild umfängt und mit dem sich das Leben kaum eines andern Heiligen messen kann. — Den nächsten Vergleich mit Maria Novella bietet jedenfalls Maria sopra Minerva in Rom. Vorab war es derselbe Dominikanerbischof Cavalcanti, der den Bau von Maria Novella in Florenz begann, in Rom als Vicar des Papstes die Benediktinerinnen in Campo Marzo zur Uebertreibung einer kleinen Kirche an seine Ordensbrüder vermochte (1274) und deren Umbau als Maria sopra Minerva begann. Sodann waren es wahrscheinlich dieselben Baumeister Eisto und Ristoro, welche bei ihrer Anwesenheit in Rom, wohin sie durch Nikolaus III. gerufen waren, den Plan der Schwesterkirche entwarfen. Dem Wesen nach stimmt auch wirklich der Plan beider Ordenskirchen überein bezüglich des Baustils der italienischen Gotik, bezüglich der Dreitheilung und der gleichen Höhe der Schiffe, und bezüglich der Vierung und Anordnung der Pfeiler und der Nebentapellen<sup>1</sup>. Maria sopra Minerva ist ausgemalt, prachtig verziert und besitzt größern Reichthum an Grabdenkmälern, darunter sehr schöne aus der ersten Renaissance. Schon der Leib der hl. Katharina von Siena, der unter dem Hochaltar ruht, und das Grab des Fr. Angelico nehmen für die schöne Kirche ein. Trotzdem ist man versucht, Maria Novella in Anbetracht ihrer Klarheit, Einheit und edeln Einfachheit den Vorzug zu geben. Sind doch die Seitentapellen des Querschiffes und der beiden Langseiten von Maria sopra Minerva ganz aus dem Stil des Hauptbaues gefallen und in Renaissanceart ausgeführt. Man hat gesagt, Maria Novella sei das Assisi des Dominikanerordens. In der That sollen auch fast alle Künstler von Cimabue

<sup>1</sup> *Marchese* l. c. I, 52-53.

an bis Carlo und Fr. Bartolommeo in dem Zierwerk der Kirche und des Klosters vertreten gewesen sein. Leider ist seit dem 16. Jahrhundert das meiste verschwunden, und so mag Maria Novella ehemals einen ganz andern Anblick geboten haben. In dieser Voraussetzung und mit obiger Beschränkung mag das Urtheil nicht unzutreffend sein <sup>1</sup>.

So bleibt denn, alles erwogen, Maria Novella der Ruhm, nicht bloß eine der ersten Kirchen des Ordens zu sein, sondern auch einen unvergleichlich höhern Stilwerth vor vielen Schwesternkirchen zu haben und ein schönes, treues Abbild des Geistes zu sein, der sie gebaut.

#### IV.

Den Spuren dieses Geistes wollen wir noch einige Schritte nachgehen. Sein Duft wirkt anregend und erbauend.

Der Geist, der diesem schönen Gotteshause das Dasein gegeben, ist von seiten des Florentiner Volkes der fromme Sinn, die Opferwilligkeit und Kunstbegeisterung. Schon bei Besprechung des Domes wurde dies im allgemeinen bemerkt, hier ist ein Beweis im einzelnen. Unmöglich hätte der arme Orden die übergroßen Bausummen aus sich erschwingen können. Die Republik aber spendete zu dem schönen Plane fürstlich und königlich. Sie gab für den Umbau den Platz, und immer wieder stößt man auf große Beiträge und Bewilligungen aus dem Staatsäckel, einmal selbst auf die fabelhafte Summe von 10 000 Goldgulden in einem Jahre <sup>2</sup>. Dem Beispiele der Signoria folgten die Zünfte und die Bürger. Fast alle großen Familien sind, wie dies die Namen der Kapellen beweisen, mit Uebernahme und Ausföhrung einzelner Theile in der Baugeschichte der Kirche verzeichnet, und dieses zumeist im Laufe des 14. Jahrhunderts, das wie kein anderes durch öffentliche Unglücksfälle aller Art für die Stadt verhängnißvoll war und in dem die Opferwilligkeit des Staates und der Einzelnen in hohem Maße in Anspruch genommen war, sowohl durch den Bau von S. Croce, als für die Ausföhrung des Domes. Aber so waren die Florentiner. Für hohe Kunstgebilde an Kirchen und öffentlichen Gebäuden vergaßen sie ihrer eigenen Beschränkung und Noth.

Uebrigens war das Florentiner Volk sich auch klar bewußt, weshalb es den Söhnen des hl. Dominicus seine Großmuth zuwandte. Die Errichtung und Eröffnung eines Klosters und einer Klosterkirche war in damaligen Zeiten ein freudenvolles Ereigniß für alle Schichten des Volkes, für Reiche und Arme, für Hohe und Niedrige. Der Arme wußte, daß an der Klosterpforte das Brod mit ihm getheilt wurde, daß an den Thüren der Reichen vom Ordensbruder erbettelt war; die Gelehrten fanden im Kloster eine erlesene Auswahl von Liebhabern und Förderern der Wissenschaft; die Künstler holten dort Ermutigung, Begeisterung für Kunstideale, Beschäftigung und Lohn, die himmlisch gesinnten Seelen Nahrung, Licht und Förderung durch Wort und Beispiel für ihre über das Irdische hinausgehenden Bestrebungen; das Volk, oft gedrückt und unterdrückt durch brutale

<sup>1</sup> *Marchese* l. c. I, 142. 147.

<sup>2</sup> *L. c.* I, 52 sg.

Willkürherrschaft, fand dort seine Verteidiger und Befreier<sup>1</sup>. So war es eben nur der klösterliche Geist, der Geist der Frömmigkeit, der Tugend, der Nächstenliebe und des apostolischen Eifers, der, von der Klosterpforte in alle Welt ausgehend, in rückgängigen Wellen als Ehrspruch, Dankbarkeit, Liebe und Begeisterung dahin zurückkehrte.

In diesem Lichte boten sich zum erstenmal die Söhne des hl. Dominicus dem Florentiner Volke dar als Armeupfleger, als Glaubensprediger, als Ausrotter der Ketzerei und namentlich als Versöhner und Friedensstifter zwischen den hadernenden Parteien der Guelfen und Ghibellinen, zwischen den „Schwarzen und Weißen“. Dieses Friedensamt übten sie nicht bloß in Florenz, sondern in ganz Italien, in Reggio, in Treviso, in Mailand, und oft wurde es Anlaß und Grund zu Niederlassungen des Ordens. In Perugia gab der Podesta den Friedensstiftern das Banner der Stadt in die Hand mit dem Versprechen, ein Kloster für sie zu bauen, wo sie dasselbe immer aufpflanzten<sup>2</sup>. — Was dieses eine Kloster von Maria Novella der Kirche an Früchten der Tugend und des apostolischen Eifers gezeitigt, beweist die Thatsache, daß aus demselben nicht weniger als 7 Selige, 2 Cardinäle und 44 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe hervorgegangen sind<sup>3</sup>. — Zu dem wohlverdienten Ruhm der Tugend und Heiligkeit gesellte sich gerade bei diesem Kloster eine flammenswerthe Fruchtbarkeit an Künstlern von hoher Begabung. Es ist bei dem Ausbau der Kirche und des Klosters ein ganz seltener und vielleicht einziger Umstand, daß kein einziger weltlicher Baumeister oder Pausführer, sondern bloß Mitglieder des Ordens thätig waren<sup>4</sup>. Ebenso sind fast alle Zierwerke der Bildhauerarbeit von Laienbrüdern gefertigt worden. Wie viele Namen tüchtiger Künstler begegneten uns nur in dem obigen, kurzen Abriß der Baugeschichte! Und die meisten dieser Namen zierte nicht weniger der Ruf von Kunstsinne und Kunstfertigkeit, als der von Tugend und Frömmigkeit. Heiligkeit beeinträchtigt nicht bloß nicht die Liebe und Begeisterung für Kunst und Kunstthätigkeit, sondern fördert sie. Einen merkwürdigen Beweis, wie dem Aufschwunge des geistlichen Lebens auch stets ein Aufschwung des Kunstideals zu folgen scheint, haben wir eben hier an Maria Novella. Nach und nach verflüchtigte sich angeblich daselbst der hohe Ordensgeist, und mit diesem Niedergang verblasste auch die Kunstmacht. Seit dem 14. Jahrhundert hat Maria Novella keine Künstlernamen mehr zu verzeichnen. Dagegen überlebt die heilige Kunst nach S. Domenico bei Fiesole und nach dem St. Marcuskloster in Florenz selbst übergesiedelt, wo ein Dominici, ein hl. Antonin und später auch in gewissem Sinne Savonarola das höchste Streben nach ästhetischer Vollkommenheit zu wecken suchten, und ein Angelico und ein Bartolommeo Kunst-erfolge errangen, die von niemand verkleinert und von niemand übertroffen wurden.

Was von Maria Novella gesagt ist, gilt auch mehr oder weniger von dem ganzen Orden. Es ist überraschend, welche eine große Zahl an bedeutenden

<sup>1</sup> *Marchese* I. c. I, 53.

<sup>2</sup> *L.* c. I, 64 sg.

*Richa*, *Notizie storiche delle Chiese Fiorentine* III, 98.

<sup>4</sup> *Marchese* I. c. I, 53.

Meistern in jeder Kunstweise der Orden aufzuweisen hat. Der Stoff läßt sich hier nur mit einigen Zügen streifen<sup>1</sup>. Was die Baukunst angeht, führten die Dominikaner in Italien wenigstens meist selbst ihre großen Kirchen auf. Fr. Guglielmo Agnelli, ein bedeutender Bildhauer, arbeitete mit Nicola Pisano an dem Grabdenkmal des hl. Dominicus in Bologna. Benedetto di Mugello, der Bruder des Angelico, zierte 14 Chorbücher, theils Gradualien, theils Antiphonarien, mit den herrlichen Miniaturen aus, wie man sie noch bewundert in der Bibliothek des St. Marcusklosters in Florenz. Unter den Glasmalern glänzt auch ein Deutscher, Jakob von Ulm (1407), dem die Erfindung zugeschrieben wird, durch Silberoxyd das Durchscheinen der gelben Farbe hergestellt zu haben<sup>2</sup>. Auf seiner Wallfahrt nach Rom ging ihm das Geld aus, und so nahm er Dienst erst als Soldat im Heere Alfons' von Aragonien, später bei einem Bürger von Capua. Auf der Rückreise nach Deutschland faßte er am Grabe des hl. Dominicus den Entschluß, die Welt zu verlassen und in den Orden zu treten, in welchem er so heilig lebte und starb, daß ihn Leo XII. im Jahre 1825 den Seligen beizählte. Er hinterließ eine ganze Glasmalerschule. Unter den Kunstischlern lieferte Fr. Damiano di Bergamo so herrliche Arbeiten in dem Chorgestühl von S. Domenico in Bologna, daß Karl V. (1530) mit seinem ganzen Hofe den Künstler in seiner Werkstatt besuchte. Den Kaiser empfing der Künstler freundlich, dem Herzog von Ferrara aber schloß er die Thüre vor der Nase zu. Ueber den Grund dieses ungnädigen Verfahrens befragt, antwortete er, die Beamten des Herzogs hätten ihm bei seiner Durchreise durch Ferrarisches Gebiet sein armes Werkzeug unmenschlich hoch besteuert und ihn auch grob behandelt. Lachend stellte der Herzog ihm und allen seinen Mitbrüdern einen Freibrief für seine Staaten aus. In der Grabkapelle des hl. Antoninus in S. Marco in Florenz bewundert man mit Recht die Erzgießereien an dem Grab, ebenso die an den drei Pfosten des Domes von Pisa, welche Domenico Portigiani zum Urheber haben. In der Malerei genügt es, einen für hundert zu nennen, den unsterblichen Angelico, die letzte und köstlichste Blume der göttlichen Schule in all ihren Vorzügen. Wenn es wahr ist, daß Kunst und Künstler aus Gott geboren werden, so trifft dieses vollkommen bei Angelico zu. Seine himmlische Art, paradiesische Unschuld, wahrhaft englische Anmuth und Holdseligkeit, seinen sanften, verklärten Seelenschmerz, seine Gottinnigkeit und Ruhegeligkeit der Andacht in Farben zu schildern, hat er eigentlich keinem Meister abgelernt. Er hatte wohl Vorgänger, aber nicht Lehrer im strengen Sinn. Er hat auch wesentlich nicht gewonnen durch sein lebenslanges Schaffen, und ebensowenig hat er ein Werk überarbeitet oder verbessert; so überzeugt war er, daß es so, wie es mit dem ersten Wurf gelungen, Eingebung und Wille Gottes war. Seine Werke sind die höchste mystische Poesie der Farbe, so wie die Schriften Eujos und anderer die Mystik des Gemüthes sind. Wie Angelico keinen Lehrer hatte, so hat er auch keine eigentlichen Nachfolger. Fr. Bar-

<sup>1</sup> Ausführlich behandelt den Gegenstand P. Marchese in dem oft angeführten Werke.

<sup>2</sup> *Marchese* I. c. I, 404.

tolommeo, der größte unter den nacheifernden Ordensgenossen, ist unter den vielen Wandlungen nicht er selbst geblieben, und was er an Rundung und Größe des Entwurfs und Mitteln der Technik vor Angelico voraushaben mag, das hat er weniger an Innigkeit und mystischer Erhebung<sup>1</sup>.

Selbst der weibliche Zweig des Ordens scheint an diesem Kunststegen theilgehabt zu haben. In den Klöstern von Florenz, Prato und Lucca wurde fleißig gemalt und modellirt. Schwester Mantilla in dem Kloster der hl. Katharina in der Via Larga in Florenz malte selbst in großem Stil theils nach bestehenden berühmten Vorlagen, theils nach eigener Erfindung. Man erzählt von ihr auch, daß sie sich für ihre Männergestalten Mitschwestern mit derbern Gesichtszügen sitzen ließ und daß sie dem Abgang von Männlichkeit im Ausdruck durch Bart und Schnurrbart nachhali. Eine andere, Aurelia Fiorietti, welche der Vater durch Erlernung der Malerei von den Klostergedanken abbringen wollte, benutzte später ihre Kunst, um das Kloster des hl. Dominicus in Lucca mit Angelicobildern auszustieren. Rührend ist, wie die Schwester Anna Victoria Dolara in dem Kloster der hl. Magdalena auf dem Monte Cavallo in Rom nach der Aufhebung des Klosters durch die Franzosen unter Pius VI. ihre darbanden Mitschwestern unterhielt durch Anfertigung von Porträten, worin sie ein solches Kunstgeschick hatte, daß sich Pius VII. und Leo XII. von ihr malen ließen. Wegen ihrer dichterischen Anlagen wurde sie auch in die *Accademia Arcadia* aufgenommen und trug den Namen *Florinda Garisija*<sup>2</sup>.

Es könnte nun vielleicht wundernehmen, wie in dem Orden eine solch ausgedehnte Bethätigung selbst der schildernden und bildenden Künste ermöglicht werden und Raum gewinnen konnte. Vor allem begegnete uns schon bei Beginn des Ordens die Thatsache, daß unter den vielen, welche dem göttlichen Rufe folgten und das Kleid des hl. Dominicus nahmen, manche bereits namhafte Künstler waren, deren Talent und Kunstfertigkeit sogleich durch die vielen Kloster- und Kirchenbauten, die nothwendig wurden, ihre Verwendung und Ausbildung fanden. Die Ordensobern traten auch dem edeln Kunsttrieb, der nun einmal in der Menschennatur liegt, nicht nur nicht entgegen, sondern weckten und förderten ihn mächtig, und zwar die besten und edelsten unter ihnen. Ihre Absicht dabei war, den Untergebenen eine nützliche und angenehme Beschäftigung zu bereiten, ihnen Lebensunterhalt zu verschaffen und den Nächsten und sich selbst zu überirdischen Gedanken, zum Lobe und zur Liebe Gottes zu erheben. Aus diesen Gründen waren Wissenschaften und Künste in den Klöstern nicht bloß geduldet, sondern gern geübt und Gegenstand liebender und begeisterter Behandlung und Sorge. Heißen ja doch die Miniatur- und Glasmalereien mit Vorzug *„deliciae claustrales“*. Zur Zeit des Verfalls und der Barbarei blühte die zarte Kunst im schützenden

<sup>1</sup> Vgl. Grove a. a. O. II, 141 f. und das schöne Buch von Stephan Weiffel S. J.: *Fra Giovanni Angelico da Fiesole*. Da heißt es sehr wahr: „Chre Dominici kein S. Domenico bei Fiesole, und ohne dieses schwerlich ein S. Marco in Florenz, schwerlich ein Fra Angelico“ (S. 3).

<sup>2</sup> *Marchese* I. c. II, 275.



Heim des Klosters fort, und aus der bescheidenen Knospe der Miniatur entwickelte sich die herrliche Blume der neuern Malerei. So war es der sel. Giovanni dei Dominici, der Prior von S. Domenico bei Fiesole, später Cardinalbischof von Ragusa, der geistliche Vater eines hl. Antonin und des Angelico, der Reformator des Ordens, welcher in den Klöstern sowohl der Männer als der Frauen die Pflege der Künste anregte. Auf demselben Wege folgte später Savonarola, der nebst andern Gründen auch den Zweck verfolgte, dem Heidenthum, welches im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft der schlechten Richtung der Renaissance in Wissenschaft, Politik und Kunst eingerissen war, Einhalt zu thun. Welch außerordentliche Erfolge er erzielt, ist bekannt. Am Fastnachtstage 1497 verbrannte Florenz alle Götzenbilder und Fetische ausgearteter Kunst und Lebenssitte zu Savonarolas Füßen. Auch ein junger Künstler Vaccio della Porta warf seine bedenklichen Bilder in den Scheiterhaufen und trat als Fr. Bartolommeo in das Dominikanerkloster S. Marco in Florenz. Als ihm das traurige Loß seines Meisters alle Lust an seiner Kunst vergällen wollte, da war es der Prior Santi Pagnini, der Orientalist, der den erstorbenen Funken in ihm wieder weckte und ihn zum Pinsel greifen hieß, dem in der Folge so herrliche Werke entfloßen<sup>1</sup>.

Ein anderer, tieferer Grund dieses klösterlichen Kunsteyfers und Kunstserfolges liegt in der Beziehung des Wesens der schönen Kunst zum Wesen des Ordensstandes überhaupt und im besondern des Dominikanerordens. Schon der Benedictinerorden hatte ein halbes Jahrtausend die ganze christliche Cultur Europas und als deren kostbarsten Theil die Kunst auf den Schultern getragen<sup>2</sup>. Ihm folgte der Orden des hl. Dominicus. Er ist wesentlich ein Priester- und Predigerorden<sup>3</sup>, wie er sich selbst nennt, und als solcher, abgesehen von den allgemeinen Obliegenheiten des Ordensstandes, in erster Linie auf Studium und Forschung der göttlichen Wahrheiten (Contemplation) hingewiesen. Mit Recht jagt man, wie Franciscus mit der Armut, so vermählte sich Dominicus mit dem Glauben. Mit der Contemplation ist nun der Schlüssel zum innersten Heiligthum der göttlichen Kunst gefunden. Das Schöne ist nach dem Begriffe der Alten nichts als die wohlgefällige, bezaubernde Erscheinung der Wahrheit und Gutheit. Urquelle und Inbegriff aller Wahrheit und Gutheit aber ist Gott. Wenn wir bei Gott sind, blicken wir in den Spiegel dieser Wahrheit und Gutheit, und je reiner das Herz ist und je inniger es Gott anhängt, um so mehr wird es der Mittheilung Gottes durch wonniges Schauen und beseligende Liebe theilhaft. Bei der innigen Vereinigung der höhern und niedern Seelenkräfte aber und bei deren wechselseitigem Zueinanderwirken ist nichts leichter, als daß ein Strahl der geistigen Wahrheit und Gutheit in die Phantasie oder in das sinnliche Vorstellungsvermögen fällt und dort eine sinnlich wahrnehmbare Gestalt gewinnt, die ein Ausdruck und ein

<sup>1</sup> Marchese l. c. II, 26 sg. Rio l. c. II, 502.

<sup>2</sup> Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 620.

<sup>3</sup> Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters von Denifle und Ehrle I, 165.

Spiegelbild der rein geistigen Wahrheit und Gutheit ist. Und das ist dann das Ideal oder das Schönheitsgebilde, das Gegenstand des künstlerischen Schaffens ist. Gesellt sich zu diesem geistig-sinnlichen Ideal nun die stehende Fertigkeit, demselben wirklichen und entsprechenden Ausdruck in Wort, Farbe, Schall und Bewegung zu geben, dann ist Künstler und Kunstwerk geschaffen. Die liebende Betrachtung göttlicher Dinge wird so der Weg zur höchsten Kunst, ja das ist dann Mystik der Kunst, die als Auswirkung übernatürlicher Einflüsse ein Theil der eigentlichen Mystik ist. Mystik ist ja nur ein höherer Grad von Erkennen und Wirken auf dem geistlichen Gebiet unter besonderer Einwirkung Gottes. So können wir uns ungefähr das Kunstwirken eines Angelico vorstellen. Damit stimmt, was von ihm geschrieben ist: „Giovanni war einfach und heilig in seinem Lebenswandel . . . alles weltliche Thun floh er . . . nichts wollte er malen als Heilige. . . Er sagte oft: Wer diese Kunst betreiben will, muß sich in Ruhe erhalten und ohne Sorgen; wer Christum malen will, muß stets bei Christus weilen. . . Nie, sagte er, habe er angefangen zu malen, ohne vorher gebetet zu haben. So sieht man denn in Nuttliz und Haltung seiner Gestalten die Güte seiner großen und lautern Seele in der christlichen Religion“<sup>1</sup>. Deshalb heißt auch seine Schule mit Recht die mystische Schule. Sie ist nur ein Zweig der großen mystischen Veranlagung, welche stets ein kennzeichnender Zug der Söhne des hl. Dominicus war. Was Thomas auf dem Gebiete der Wissenschaft, das ist Angelico auf dem Gebiete der Kunst; deswegen tragen beide den Beinamen des „Englischen“: der eine ist der englische Lehrer, der andere der englische Maler.

Der Orden, dem beide angehörten, hat auf solche Weise ein großes und wichtiges Apostolat in der Kirche und in der Welt vollführt. Das Gebiet des Schönen, das der hl. Thomas so gründlich und anregend behandelt hat, ist nicht bloß ein Theil der metaphysischen Speculation, sondern ein sehr wichtiger Theil der Dogmatik, der Moral und des praktischen Lebens. Der Grund ist kein anderer, als weil das Schöne der gewinnende, wohlgefällige, bezaubernde Ausdruck des Wahren und Guten ist. Ja, in Gott, dem Urgrunde, sind Wahrheit, Gutheit und Schönheit dasselbe, sie unterscheiden sich bloß durch die Beziehung und Richtung zu den Fähigkeiten unserer Seele. Das Wahre ist Gegenstand für den Verstand, das Gute der Antheil des Willens. Vermittelt die Schönen aber sprechen sie nicht bloß eine deutliche, sondern eine überredende Sprache zu dem ganzen Menschen, namentlich zu den Sinnesvermögen und durch sie zum Verstande und zu dem Willen. Sie vermitteln dem ganzen Menschen den beseligenden Besitz und Genuß des Wahren und Guten, insofern er hienieden geboten werden kann. Wer ahnt da nicht die weittragende Wirkung der schönen Kunst auf das gesamte Leben des Menschen? Die gute Kunst ist wirklich Vermittlerin der Geheimnisse Gottes und Führerin zu Gott, jowie die schlechte, von Gott losgesagte Kunst Verführerin der Völker wird. Zu wem redet auch die

<sup>1</sup> Vasari im Leben Angelicos. In der That führt Görres in seiner Christlichen Mystik (4. Buch, III. a.) Angelico und den oben erwähnten Jakob von Marum unter den mystisch begabten Künstlern auf.

Kunst nicht, und wer versteht nicht ihre Rede? Für alle ist sie eine Lehre und Predigt, für alle Erbauung, Trost und freudige Erhebung. Wer trägt nach dem Anblick eines Angelicogebildes nicht tagelang den Segen himmlischer Befriedigung in sich? Das war stets die Ansicht der Kirche von der schönen Kunst. Sie ist ihr eine Lehrerin, eine Meisterin und Befräftigerin des Glaubens. Die Kunst macht nicht bloß Künstler, sondern auch Christen und Katholiken. Das war der Grund, weshalb die Orden, welche das menschliche Herz so gut kannten, welche der Natur ihre tiefsten Geheimnisse ablauschten und alle Wege zu Gott auskundschafteten, die schönen Künste so hoch hielten, sie übten und allerwärts im besten Sinne förderten. Es ist nicht weit von der Wahrheit, wenn man behauptet, daß eine Ursache, warum Italien nicht um den katholischen Glauben gekommen, auch die war, weil seine Kunst christlich und religiös, und das hat es nicht dem geringen Theile nach dem Einfluß der Kunstbestrebungen der Orden zu danken und insbesondere auch dem Orden des hl. Dominicus.

M. Meißler S. J.

## Livlands größter Herrmeister.

(Fortsetzung.)

### III. Wolker von Pleßenberg und die Reformation.

Johann Blankensfeld, der tüchtige Bischof von Reval und Dorpat, hatte bereits 1520 in letzterer Stadt Regungen der religiösen Neuerung wahrgenommen; ein Jahr später hielt dieselbe ihren Einzug in Riga. Der Bischof von Sammin, Erasmus v. Mantuffel, hatte sich genöthigt gesehen, die Schule im Kloster zu Welbuck bei Treptow zu schließen, in welcher die Lehrer Bugenhagen und Andreas Knopke die Jugend mit Haß gegen die alte Kirche zu erfüllen gewußt hatten. Knopke, dessen Bruder als Domherr in Riga lebte, beschloß zugleich mit Joachim Moller dahin überzusiedeln; Schüler aus Livland, die bisher bei ihm studirt hatten, zogen mit. Da er in Riga ganz als katholischer Priester auftrat und die Functionen des Gottesdienstes in der hergebrachten Weise verrichtete, so fand er ohne weiteres eine Anstellung an der Peterskirche. Er benutzte diese Stellung, um in aller Stille eine neugläubige Gemeinde zu bilden; ohnehin konnte es in der verkehrreichen Hansestadt nicht an solchen fehlen, welche mit den in Deutschland erwachten Neuerungsbestrebungen bereits in

Berührung gekommen waren. Zu seinen ersten Anhängern zählte Knopke zwei einflußreiche Männer, Duxtop, den Bürgermeister der Stadt, und den Schreiber des Rathes, Magister Lohmüller.

Bereits auf dem Ständetag zu Wolmar im Juni 1522 stand die Gefahr der religiösen Neuerung unter den Angelegenheiten der gemeinsamen Berathung. Die Bischöfe bezeichneten Luthers Lehre und Schriften als ketzerisch, verführerisch und lästerlich und beantragten die öffentliche Verwerfung derselben durch die Stände. Die Antwort auf den Antrag lautete<sup>1</sup>:

„Dr. Martinus Luthers halber ist einer achtbaren Ritterschaft und der ehrsamten Städte Meinung, daß man die Sache hier zu Lande von allen Parten so lange in Ruhe hangen und bleiben lasse, bis sie außer Landes durch päpstliche Heiligkeit, kaiserl. Majestät, Könige, Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Herrn, geistliche und weltliche hohe Schutten, gelehrte und erfahrene Leute, durch ein Council oder andere bequeme Mittel, wie sie nach Gott und Recht stehen und bleiben soll, entschieden und ausgesprochen werde.

„Außerdem gedächten sie weder hierin noch in irgend andern Sachen Mandate und Bann hier im Lande zu dulden. Da diese Lande nicht mit dem Bann, sondern mit dem weltlichen Schwert erobert und gewonnen sind, wollen wir derhalben auch nicht mit dem Bann regiert und beschwert werden, welcher Artikel auch schon vor sechs Jahren zum Landtage aufgegeben und angenommen worden.“<sup>2</sup>

Während dieser Landtag dauerte, war auf den 19. Juni das Frohnleichnamsfest eingefallen, das „nach löblicher christlicher Gewohnheit“ mit großer Procession gefeiert wurde. Alle anwesenden Stände, alle Ordensgebietiger, Vertreter der Kapitel, Ritterschaften und Städte betheiligten sich dabei ohne Ausnahme, und die Vertreter der Städte feierten das Fest noch am Abend „mit einem fröhlichen Trunke“.

Allein zu Anfang des Jahres 1523 (23. Jan.) wußte Luther seinen Freund Georg Spalatin mit der Nachricht zu überraschen: „Der Herrmeister von Livland hat mich durch seinen Abgeordneten und Kanzler<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> Wienemann, Aus Livlands Luthertagen (Reval 1883), S. 16.

<sup>2</sup> Diese stolze Sprache ist noch kein Zeichen einer neuen Zeit. Genau so hatten die Ordensritter während des 14. Jahrhunderts den Entscheidungen und Kirchenstrafen der Papste gegenüber gesprochen. Noch unter Sixtus IV. hatten sie 1450 neuerdings dem Bann getroßt und gegen den Papst die Hilfe Kaiser Friedrichs III. angerufen.

<sup>3</sup> So nach Rappens kleiner Nachlese zur Erläuterung der Reformationsgeschichte I (Leipzig 1727), 543 f. de Wette (Luthers Briefwechsel II, 302) schreibt: *per nuntium et per Cancellarium*, was eine doppelte Aufforderung, eine mündliche und eine schriftliche, in sich schließen würde. Spalatin hat es sicher nicht so verstanden.

einen wohlunterrichteten Mann, ersuchen lassen, daß ich an seine Leute über den christlichen Glauben ein Schreiben richte. Sie hatten dort bereits einen Prediger des Wortes und freuten sich, das Evangelium zu haben. So ist Christus von den Juden zu den Heiden übergegangen, und aus Steinen werden Kinder Abrahams.“

Luther, mit den Verhältnissen Livlands damals noch nicht näher vertraut<sup>1</sup>, hatte sich jedoch unter dem ersten Eindruck schmeichelhafter Ueberreißung hinsichtlich des Ursprungs und der Tragweite dieser an ihn gerichteten Bitte sehr getäuscht<sup>2</sup>. Es war keineswegs der Magister Livoniae, der dieses Ansuchen an ihn richten ließ, sondern lediglich der Magister Joh. Lohmüller, eine in der livländischen Geschichte recht zweideutige Persönlichkeit. Seit 1517 war er Kanzler des Erzbischofs Jasper Linde gewesen, seit 1520 aber in den Dienst des Rathes von Riga übergegangen. Zum Herrmeister war er bis dahin nie in näherer Beziehung gestanden und hat sich auch in seinem Briefe an Luther (20. Aug. 1522) auf einen Auftrag oder auch nur ein Mitwissen Plettenbergs keineswegs berufen. Nur zum Schlusse seines Briefes grüßt er Luther unter Nachäffung Paulinischer Wendungen „von allen Heiligen, die in Livland sind“: *In quo omnes Sancti Livonienses et praesertim qui Archipraesuli Rigensi a manu serviunt et qui mecum agunt Rigae valere te et triumphare iubent.* Die Bitte ging demnach bloß von der kleinen Verbrüderung der Neugläubigen in der Stadt Riga aus, unter welchen auch solche mit Stolz genannt werden, welche bei dem alten Erzbischof im Dienst standen und Stellung und Brod von der alten Kirche noch fortwährend entgegennahmen. Von seiten des Ordens hatte sich Lohmüller damals noch nichts zu rühmen.

<sup>1</sup> Lohmüller selbst in seinem Briefe an Luther bezeichnet das Land als „*Livonia nostra ultima ferrarum videlicet versus septentrionem Europae atque ante hac ignota pene Christiano orbi . . .*“

<sup>2</sup> Auch Joh. E. Kapp (I, 543) ist der Ansicht, daß Luthers Mittheilung an Spalatin ausschließlich in dem Briefe Lohmüllers vom 20. August 1522 seine Grundlage habe: „Was Lutherus hier Spalatio von denen Liefländern gemeldet, das selbe ist in demjenigen Briefe befindlich, den wir hier zuerst ans Licht stellen. . .“ — Schiemann (Rußland, Polen und Livland II [Berlin 1887], 205) meint: „Luther muß von Lohmüller getäuscht worden sein, wenn er im Januar 1522 in einem Briefe an Spalatin sagt, der Meister habe ihn durch Lohmüller bitten lassen, er möge seinen Völkern ein Büchlein schreiben. Das widerspricht der ganzen späteren Handlungsweise Plettenbergs, der die Gefahr, welche die religiöse Spaltung dem auf geistlicher Grundlage erbauten livländischen Staatswesen bringen mußte, von vornherein scharf erkannte.“

Wie fast überall in den reichen Handelsstädten fand das neue Evangelium auch in Livland gerade unter der üppigen stolzen Bürgerjchaft, die gewohnt war den Prälaten zu trogen, den günstigsten Boden. Am Karfreitag 1523 hielten die Mönche von Riga, der böswilligen Quälereien müde, ihren Auszug aus der Stadt, processionsweise, unter Vorantragung des Kreuzes. Im Herbst desselben Jahres traf ein erstes Sendschreiben Luthers ein. Im November wurde der Brief aufgefangen, den ein zur Zeit in Rom weitender Franziskanermönch, Antonius Bomhower, an seinen Obern, den Custos seines Ordens in Livland und Preußen, geschrieben hatte. Der Mönch erzählte hier, daß er in betreff der Neugläubigen in Livland dem Papst zu energischen Maßregeln gerathen habe. Als Bomhower nun Anfang des Jahres 1524 mit Briefen von Rom in die Heimat zurückkehrte, wurde er nebst seinem Gefährten gleich bei der Landung gewaltsam festgenommen. Sein Gefährte, der Fabeldichter Burchard Walbis<sup>1</sup>, ertauschte sich die Freiheit durch Apostasie vom katholischen Glauben. Bomhower, der standhaft blieb, wurde in harter Kerkerhaft gehalten<sup>2</sup>. Und doch war er der Sohn einer angesehenen Familie in Reval; sein Bruder Bartel war daselbst Kellermann der großen Gilde.

Im März 1524 kam es in Riga zum Bildersturme mit aller nur denkbaren Roheit und Barbarei.

„Ning der Böbel bald danach an,“ erzählt die Chronik Hjaerns<sup>3</sup>, „alle Bildnisse und Gößen aus der Kirchen zu werfen und das Kirchengeschmeide dergartig wegzuführen, daß man nicht weiß, wo es geblieben, auch die Grabsteine von den Gräbern wegzureißen.“ In der Klage, welche der Erzbischof von Riga 1546 beim Reichskammergerichte wider die Stadt einreichen ließ<sup>4</sup>, beschuldigt er

<sup>1</sup> Er war gebürtig zu Allendorf an der Werra, ein Unterthan des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich später auch für ihn verwendete. Im Sommer 1540 kehrte er nach Hessen zurück, wo er Pfarrer wurde. Ueber dieses tiefgesunkene, aber nicht uninteressante Subject, das richtige Exemplar eines ausgetauften Mönches jener Tage, vgl. G. Schirren in der Baltischen Monatschrift III, 503—524.

<sup>2</sup> Er hatte noch viel anzustehen, ehe er 1527 vom Reformator Andreas Knopfe „in den Bann gethan“ und aus Riga ausgewiesen wurde. Allen Quälereien und Verlockungen gegenüber blieb er standhaft (vgl. Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien, Beiträge zur Baltischen Geschichte [Hamburg 1886], S. 42 ff.). Der Mann hätte von katholischer Feder eine Erinnerung verdient; er ist ein Beispiel der Treue, welche der katholische Clerus Livlands — Klostergeistliche wie Weltgeistliche — überhaupt bewiesen hat. Nur in Reval wurde eine Minderzahl von Weltpriestern zu Verräthern und Häresifürchen.

<sup>3</sup> Mon. Livon. I, 193.

<sup>4</sup> Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte V, 192.

dieselbe, daß sie „Kirchengeschmeide und Ornate aus der Kirche geraubt, Kirchen, Klöster und Domherrnhäuser an sich gerissen, die Domherren, Pfaffen und Mönche aus der Stadt gejagt, aus den Kirchen Wohnhäuser und Pferdeställe gemacht, und zuletzt noch, daß sie Leichname aus den Gräbern gerissen und die Gräber zu Kellern eingerichtet habe“.

Reval folgte dem Beispiel erst am 14. September 1524, Dorpat, selbst unter Blutbergießen, mit wilden Ausschreitungen am 10. Januar 1525. In Reval allein war der Rath eingeschritten und hatte nach Ablauf des ersten Tages der Orgie ein Ende gemacht. Auch war mit Rücksicht auf den Adel das Jungfrauenkloster unangetastet geblieben. Im November 1524 wurde in Riga, im April 1525 auch in Reval der katholische Gottesdienst im Dom durch den Rath verboten.

Auch in Desel waren die Dinge dahin gekommen, daß der altersschwache Bischof seiner widerpäpstigen Ritterschaft am 15. December 1524 zugleich mit großen politischen Zugeständnissen Tuldung für das neue Evangelium gewährte. Es ehrt den alten Mann, daß er in der von Hilflosigkeit und Schwäche ihm abgerungenen Urkunde noch ein Wort des Schutzes und der Theilnahme für die armen Bauern seines Stiftes hatte, die er vor harter Schätzung bewahrt wissen wollte. Die Urkunde selbst zeigt, daß der Bischof persönlich, bei großer Unklarheit über die Natur der neuen Bewegung, im Grunde noch katholisch dachte. In den Anordnungen, die er für die künftige Bischofswahl traf, bestimmte er, der Gewählte solle „vom Papst oder vom Kaiser confirmirt werden, wie die Christenheit das ordnen und halten werde“. Die beiden Nachfolger Bischof Kiewels waren Katholiken, und im Stifte Desel hat in jener Zeit die Neuerung weniger als irgendwo anders Fortschritte aufzuweisen. Auch die Vereinigung der Deselschen Ritterschaft mit der Stadt Riga (25. October 1529) zur Aufrechthaltung des Evangeliums hatte nicht allzuviel zu bedeuten.

Um das Jahr 1525 begann auch in Kurland die Neuerung Boden zu gewinnen. Dorpat erlebte den 3. Juni 1526 einen zweiten Bildersturm. Die Mönche wurden ausgetrieben, Kirchen, Klöster und Domherrnhäuser verwüstet. In blindem Wahnsinn warf sich der Pöbel selbst auf die russisch-orthodoxe Kirche und die Handelshäuser der Russen, die bis dahin unter dem bischöflichen Regimente in Ruhe und Sicherheit bestanden hatten.

Zu dessen war man auch auf katholischer Seite nicht ganz mithätig. Aus Dorpat ließ Bischof Blantenfeld 1523 den Prediger Hermann Marjom ausweisen trotz des Widerspruchs der Bürgerschaft. „Fünf Finger wolle

er daran setzen," soll der Bischof geäußert haben, „und wenn es nöthig sei, auch alle zehn“, daß dieser Mann aus der Stadt hinauskomme. Ein anderer Prediger, der Schwärmer Melchior Hoffmann aus Schwäbisch-Hall, wurde 1523 zu Wolmar gefangen gesetzt und monatelang festgehalten. Der alte Erzbischof von Riga, Jasper Linde, wies die dreifsten Anforderungen der Rigischen Prädicanten, auch von seiner Seite neugläubige Prediger anzustellen, mit der Verachtung zurück, die sie verdienten. Wegen die Gefangenensetzung des Franziskaners Bomhower erhob er Einsprache und verlangte dessen Auslieferung zur Untersuchung der Sache durch das geistliche Gericht. Noch ein letztes Verdienst erwarb sich der greise Kirchenfürst, welches seinem Scharfblick wie seiner katholischen Gesinnung alle Ehre macht. Fühlte er sich selbst nicht mehr im Stande, dem um sich greifenden Zaumel der Geister zu wehren, so wollte er wenigstens dafür sorgen, daß ein entschieden katholischer und in jeder Beziehung fähiger Mann sein Nachfolger werde. Seine Wahl fiel auf Joh. Blankenfeld, seit 1515 Bischof von Reval, seit 1518 auch von Dorpat, einen Kirchenfürsten, der von seiner Tüchtigkeit wie seiner streng katholischen Gesinnung bereits öffentliche Beweise gegeben. Am 29. November 1523 wurde dieser von Papst Clemens VII. zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga mit dem Rechte der Nachfolge ernannt.

Die Ritter des Deutschordens selbst waren von jeher anticlerical gesinnt, d. h. sie waren Gegner der gefürsteten Prälaten, deren weltliche Herrschaft ihnen im Wege stand, deren geistlicher Autorität sie sich unterzuordnen sträubten, deren pflichtgemäßes, wohlbegründetes Streben nach freier Bischofswahl und unabhängiger Ausübung ihres Amtes sie als Ehrgeiz und Feindseligkeit gegen den Orden anzusehen gewohnt waren. Plattenberg machte hier von seinen Ordensrittern keine Ausnahme, und auch von ihm sind manche scharfe Aeußerungen über die Prälaten überliefert worden. Die Bischöfe Livlands bildeten eben, ganz abgesehen von ihren geistlichen Befugnissen, eine mit dem Orden rivalisirende politische Macht und zeigten sich an diplomatischer Gewandtheit den Ordensgebietigern nicht selten überlegen. Bei manchem der wilden und scrupellosen Ritter dieser spätern Zeit mochte die anticlericale Richtung noch andere, innere Ursachen haben und sich folgerichtig auf alle „Pfaffen“ überhaupt erstrecken. So wird schon aus dem Jahre 1523 berichtet<sup>1</sup>: „Der Hans-Komtur zu Riga, welcher das Schloß dajelbst innehatte, Hermann Honte, schickte eine große

<sup>1</sup> Grefenthal in den Mon. Livon. V. 49.



tatarische Peitsche in die Stadt, den Bürgern und Kaufleuten, und ließ sie vermahren, so sie der Stadt Nuß und Frommen schaffen und wissen wollten, sollten sie die Mönche und Pfaffen damit daraus vertreiben.“ Gewiß waren ja auch bei so zahlreichen unlautern Elementen, welche der Orden damals in sich barg, und welche die von den Päpsten angestrebte Reform noch nicht zu beseitigen vermocht hatte, viele für den Abfall reif. Allein ein offenes Einstehen für die neue Lehre war doch um diese Zeit unter den Ordensrittern noch selten. Erst aus dem Jahre 1532 wird gemeldet, daß der Komtur von Windau, Wilhelm v. Basen, genannt Fleck, am 30. Januar mit der Stadt Riga eine Glaubenseinigung geschlossen habe nach dem Beispiel der evangelischen Fürsten und Stände Deutschlands. Er ist der erste höhere Würdenträger des Ordens, dessen Abfall feststeht. Später wird auch ein dem Orden angehöriger Priester als Apostat erwähnt. Auch die zahlreichen Abfälle und die öffentliche Verhöhnung der kirchlichen Fastengebote, von welchen Breitenbach zu erzählen weiß<sup>1</sup>, scheinen spätern Jahren anzugehören.

Ob Plettenberg in Bezug auf die Ritter seines Ordens Maßnahmen gegen das Einreißen der Neuerung ergriffen habe, ob sich zu solchen auch nur eine äußere Veranlassung geboten habe, ist nicht bekannt<sup>2</sup>. Der abgefallene Großmeister hatte ihm noch einige Zeit vor seinem Verrathe Weisung zugehen lassen, die Ritter hinsichtlich der Gefahr religiöser Neuerung scharf zu überwachen. Jedenfalls aber konnte er gegenüber dem, was sich im übrigen Livland abspielte, nicht stummer Zuschauer bleiben.

Plettenberg war das Haupt der Livländischen Conföderation, aber er war nicht Landesfürst. Wollte der Rath von Riga in dieser Stadt die religiöse Neuerung einführen, so standen dem Herrmeister des Deutschordens rechtliche Befugnisse nicht zur Seite, dies zu verhindern, und ebenso-

<sup>1</sup> De bello Livonico; nach ihm *Rainald*, Annal. 1531, n. 94.

<sup>2</sup> Wenn *Brahmann* (Die Reformation in Livland S. 47) mit Bezugnahme auf den Landtag zu Wolmar, Juli 1525, behauptet: „Dieser (der Meister) gestattete die Predigt des Evangeliums für seinen ganzen Orden“, so ist er jeden Beleg dafür schuldig geblieben; ein solcher scheint überhaupt nicht vorhanden zu sein. Etwas auffallend lautet dagegen die Urkunde, durch welche Plettenberg am 28. December 1530 dem Joachim Pinnow die Ordenskirche zu Nuß (Dwizen) verleiht „mit dem Bescheid, daß er nach all seinem Vermögen Gottesdienst fortsetzen (d. h. halten) soll und das göttliche Wort nach Ausweisung der göttlichen Schrift den Kirchspiel-Leuten zu gehörigen und gelegenen Zeiten verkündigen und predigen“. Doch kann dies, da man schon zwei Jahrzehnte vor der Reformation die Predigt für die eingeborne bäuerliche Bevölkerung sehr betont hatte, ganz wohl auch von einem katholischen Priester gesagt sein.

wenig besaß er Macht genug, um mit Waffengewalt dagegen einzuschreiten, falls der Erzbischof ihn zu Hilfe rief. Außerdem war Plettenberg gewillt, um jeden Preis Livland vor dem Bürgerkriege zu bewahren. Kam es zur Spaltung und zum Blutvergießen im Innern, so war die Einmischung auswärtiger Potentaten unvermeidlich, und Livlands Freiheit war unwiederbringlich verloren. Alles dies bestimmte des Meisters Politik gegenüber der Neuerung. Was ein einsichtiger Geschichtschreiber von Plettenbergs Verhalten in anderer Hinsicht gesagt hat<sup>1</sup>, könnte mit den nothwendigen Einschränkungen fast auch hier anwendbar erscheinen: „Nur die Summe dieser kaum irgendwo in gleicher Verkettung auftretenden Schwierigkeiten gibt den Schlüssel zur Politik, die Plettenberg verfolgen mußte, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen die einzig mögliche war.“

Es war ein politischer Grundsatz, den Plettenberg von seinen Vorgängern überkommen, und der dem ganzen Orden längst in Fleisch und Blut übergegangen war, den gefürsteten Prälaten Livlands niemals ganz zu trauen, jeder Machterhöhung derselben entgegenzuwirken, jede Schwächung derselben zu begünstigen. Dabei strebte er aber doch ein äußerlich gutes und friedliches Verhältniß mit den einzelnen dieser bischöflichen Herren an. Dem Heiligen Stuhle in Rom war er, wie aus allem hervorgeht, in Ehrfurcht ergeben<sup>2</sup>. Denn pflegten auch die stolzen Ritter unangenehmen Entscheidungen von Rom rücksichtslosen Trotz entgegenzusetzen, so wußten sie doch, daß sie gerade von Rom stets Schutz und Gunst erfahren und auch in den schlimmsten Zeiten von dorthier niemals ganz im Stiche gelassen wurden. In Plettenbergs langer Regierung ist es niemals zu einem Zerwürfniß mit Rom gekommen.

Wolter v. Plettenberg war seiner Gesinnung nach fromm und katholisch<sup>3</sup> mit der schlichten Frömmigkeit des Soldaten, als Ritter theologischen

<sup>1</sup> Schieman n a. a. S. II. 188.

<sup>2</sup> Daß Plettenberg persönlich in Rom etwas galt, zeigt u. a. der Brief Leos X. vom 18. Juli 1514, dessen Ton von den um jene Zeit an den Hochmeister Albrecht von Brandenburg gerichteten Schreiben merklich sich unterscheidet. Am Schluß des Briefes heißt es: *Quod si feceris* (Friedensvermittlung zwischen Polen und Preußen), *quemadmodum quidem tua fretus cum prudentia, tum in me qui te unice diligo voluntate, maxime confido te facturum, et officio eris functus optimi prudentissimique Principis et spem omnem hostibus nostris communibus auferes . . . et tibi ego plurimum debebo, cuius eris precibus atque monitis obsequutus* (vgl. *Ittri Bombi* Epistolarum Leonis X. nomine scriptarum libri sexdecim [Venet. 1552], p. 246 sqq.).

<sup>3</sup> Dafür zeugt u. a. sein Benehmen bei dem großen Ruffensiege (vgl. oben S. 65 u. 66). Auch betreibt er, 16. October 1513, in seinem und seiner Gebietiger

Streitigkeiten fremd, eine conservative Natur, ein Freund von Ordnung und Recht. Die Gewaltthätigkeiten und wüsten Ausschreitungen, welche auch in Livland den Einzug des neuen Evangeliums begleiteten, die Ungerechtigkeiten und häßlichen Zänkereien, welche demselben zu eigen verblieben, konnten ihn nur zurückstoßen. Den Botschaftern des Königs von Polen und des neugläubigen Herzogs von Preußen gegenüber erklärte er 1526 öffentlich<sup>1</sup>: „daß er sich in dieser Lutherschen Empörung samt seinem Orden der Päpstlichen Heiligkeit und der Kaiserlichen Majestät gehorsam erzeigen wolle“. „Es fehlt weder an schriftlichen noch an thatsächlichen Beweisen,“ meint Schlözer<sup>2</sup>, „welche hinlänglich darthun, daß Plettenberg inmitten der allgemeinen Gärung keinen Augenblick den Grundsätzen der katholischen Kirche ungetreu geworden ist. Das Beispiel des Markgrafen [von Brandenburg] hatte ihn nicht vermocht, sein altes Glaubensbekenntniß zu verkäugnen.“

Dabei wird jedoch immerhin wahr sein, daß Plettenberg an erster Stelle als Regent und erst an zweiter als Katholik sich fühlte; daß das Heil und Wohl Livlands, für welches er die Verantwortung auf sich lasten fühlte, ihm dringender am Herzen lag als die Unversehrtheit der katholischen Kirche. Ohnehin scheint er über deren Gefährdung wohl ebenso wenig zur Klärheit durchgedrungen zu sein wie über die Natur der religiösen Neuerung überhaupt. Alles, was sich unter den gegebenen Verhältnissen den neuerungssüchtigen Städtern gegenüber anwenden ließ, waren Vorstellungen zur Vernunft. Plettenberg hat es daran nicht fehlen lassen. Wichtig ist vor allem sein Brief an den Rath von Reval (8. März 1524):

---

Namen beim Hochmeister eine allgemeine Besichtigung des seit dem 10. Mai 1512 begonnenen Lateran-Concils aus Preußen und Livland. Am 17. Januar 1515 verwendet er sich bei dem Hochmeister in Preußen für die Franziskauer in Livland, welche seit mehr denn 10 Jahren den Bau eines Klosters in Königsberg betrieben und dabei auf Hindernisse stießen. Er bittet den Hochmeister um Beförderung des guten Unternehmens. Index Corp. Historico Dipl. Livoniae II, Nr. 2602. 2672 (vgl. 2423).

<sup>1</sup> Corp. Hist. Dipl. Liv. II, XVI, Nr. 2061; nach Brahmaun, Die Reformation in Livland S. 91.

<sup>2</sup> Verfall und Untergang der Hanja und des Deutschen Ordens in den Ostseeländern S. 138. Nähnlich urtheilt in neuerer Zeit Schiemann (Rußland, Polen und Livland). Nur unbesiegbare Reformations-Enthusiasten gefallen sich noch darin, den berühmten Meister zu einem Gönner und geheimen Anhänger der Neuerung zu stempseln.

Den Erlahmen, vorsichtigen und wolweisen unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen unieres Ordens Stadt Reval<sup>1</sup>

Meister zu Livland.

Unsern günstigen Gruß und gnädigen Willen zuvor! Ehrsame, vorsichtige und wolweise liebe Getreue, uns kommt bei, wie daß Ihr allein etliche Prediger habet, welche vielfältige lästertliche Worte auf den geistlichen Stand und sonderlich auf Mönche und Nonnen führen, desgleichen daß die Bauern ihrer Herrschaft unterthänig zu sein nicht pflichtig und schuldig sein sollen, woraus zu besorgen steht, daß auf die Länge [der Zeit] der achtbaren Ritterschaft Kinder, welche in den Klöstern sind, ihrer Freundschaft zu Schanden und Nachtheil, daranzugehen möchten und die Bauern ganz ungehorsam werden<sup>2</sup>. Daß möchte dann denselben ganz disreputirlich („vordrettlich“) sein und nicht viel Gutes daranz erfolgen, dieweil als wir nicht von einem sondern von vielen glaubwürdig Bericht empfangen, daß durch alle deutschen Lande in keiner Stadt nächst Wittenberg der Lutherischen Lehre so geschwind als hier im Lande angehangen, auch nirgends so viel Neues angehoben und vorgenommen wird, was uns nicht wenig befremdet, und Ihr sothane Veränderung des vorgehallenen Gottesdienstes und löblicher christlicher Gelese vornehmet, wodurch wir am Hof und desgleichen diese gemeine Lande in zukommenden Zeiten von Päpstlicher Heiligkeit und Römischer kaiserlicher Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, möchten beschuldigt werden. Derhalben ist unser Begehr, daß Ihr Euch in diesen Sachen mäßiget und Euren Predigern befehlet, sich der lästertlichen und Schand-Worte auf geistliche Personen hinfürder zu enthalten, das Wort Gottes und heilige Evangelium also zu predigen und den Leuten vorzutragen daß daranz Liebe, Eintracht, Friede und kein Aufruhr erwachie; desgleichen daß die Unterthanen und Bauern nach der Obrigkeit ihren Muth stellen und dem sich fügen und nachgeben, was der allmächtige Gott so geordnet hat, und gegen ihre Herrschaft nicht ungehorsam oder entgegen werden. Datum Rügen, Dinstags nach Lactare Anno 1524.

Die dreiste Antwort des Rathes, der zum Beweis seiner Loyalität sich darauf stützte, daß er „dem Herrmeister wie dem Orden niemals den Gehorsam verweigert“, und der alle Schuld auf die Prälaten wälzte, hielt Mettenberg nicht zurück, in einem abermaligen Schreiben vom 19. April sich über die neu eingeführte „unförmliche Prädication“ zu beschweren und deren Abstellung zu verlangen. Auf die Klagen der Ritterschaft von Harrien und Bierland wegen der Drangsalirung und Verraubung der standhaften Dominikanermönche und die Beschizung entlaufener Nonnen durch die Stadt Reval richtete Mettenberg 25. August 1524 an den dortigen Rath ein abermaliges Mahnschreiben: Durch eine Deputation

<sup>1</sup> Hansen, Aus Baltischer Vergangenheit (Reval 1894) S. 123 f.

<sup>2</sup> Ueber Spuren von Bauernunruhen in Esthland um 1525 vgl. Wienemann, Aus Livlands Luthertagen S. 54 Anm. 33.

der Ritterschaft von Harrien und Wierland habe er erfahren, wie den schwarzen Brüdern des Predigerordens in Reval Gewalt angethan worden sei. Die Bürger Revals hätten ihnen die Kleinodien geraubt, welche ein Geschenk der Ritterschaft von Harrien und Wierland seien, hätten sie gezwungen, den katholischen Gottesdienst in ihrem Kloster einzustellen und den lutherisch gesinnten Predigern die Predigt in demselben zu gestatten. Aus der Krypta unter dem Chor sei ein Büchsenhaus gemacht und darin so viel geschossen worden, daß das Gewölbe gedröhnt hätte, während oben die Mönche von ihren Widersachern gestäubt und geschlagen und zum Abfall von ihrem Glauben verlockt worden seien. „Ferner sind wir auch von gemeldeten Deputirten benachrichtigt worden, daß durch Eurer Prediger Reden einige Jungfrauen aus dem Kloster herausgelockt und entlaufen sind, die sich dann zu ihrer Verwandten, Freunde, des ganzen gemeinen Adels und der Ritterschaft Schande verheiratet haben. Deswegen sind wir von gedachten Deputirten mit Fleiß angegangen worden, das Beste in dieser Sache wahrzunehmen, damit solche Aergernisse geändert und die Missethäter gestraft werden, da ihr Benehmen wider die gemeine göttliche Ordnung ist und sonst Streit daraus entstehen möchte.“ Der Meister verlangt daher Herausgabe der geraubten Kirchenkleinodien, Gewährung freien Gottesdienstes und ungestörte Seelsorge für die Mönche und die Fernhaltung der zudringlichen Stadtprediger vom Kloster. Die verlaufenen Klosterjungfrauen seien an die Abtissin zurückzustellen; diejenigen, welche die Stadt aufgenommen, seien gebühlich zu strafen; den Predigern sei zu gebieten, daß sie die Jungfrauen und Mönche in ihren Klöstern unverlockt ließen, damit Zwietracht und Uneinigkeit verhütet und nicht erregt werde. Den schwersten Vorwurf gegen die Stadt, den dieses Schreiben enthält, hatte Plettenberg in die Worte gekleidet: „Dazu sollen sie [die standhaften Dominikaner] noch von den Curigen und von dem verlaufenen Mönch [dem Prediger Joh. Lange] gestäubt und geschlagen worden sein.“

Das Revaler Jungfrauenkloster, dessen Mitglieder meist den Adelsfamilien Esthlands entstammten, machte vorher wie nachher besonders viel von sich reden. Auf Anrathen des Bischofs von Reval<sup>1</sup> hatte die Oberin des Klosters bereits im Mai 1524 „all ihren Fleiß bei dem hochw. Herrn Meister als ihrem Landesherrn, auch bei der ehrbaren und achtbaren

<sup>1</sup> Beiträge I, 192.

Ritterschaft in Harrien und Bierland verwendet und begehrt, daß sothane schwere Mißthat nicht ungestraft bleibe, und weiterem Unrath und Aerger- niß, so hieraus entstehen möchte, zuvorgekommen werde“. Als Plettenberg im März 1525 in Reval einritt, um die Huldigung der Ritterschaft zu empfangen, erhob sich abermals wegen der entführten Nonnen ein heftiger Streit. Einer der ersten Führer des Adels, Hartwich v. Tiefenhausen, führte schwere Klage wider die Stadt. Hier war es, daß Plettenberg zum erstenmal der Neuerung ein Zugeständniß machte. Mit sichtlichem Widerstreben gewährte er zuletzt das Andringen der Stadt, daß Bürger, welche entwichene Nonnen geheiratet hatten, die Freiheit der Stadt genießen dürften, bis richterlich über sie erlannt sein würde. Mit Rücksicht auf die Stimmung der Ritterschaft machte er jedoch kein Hehl aus seiner Befürchtung, daß „Ueberfall und Unsteuer“ daraus erfolgen könnten<sup>1</sup>.

Für die Unklarheit, welche übrigens in dieser Stadt wie innerhalb Livlands Grenzen überhaupt hinsichtlich der wahren Natur der religiösen Neuerung herrschte, ist die Antwort bezeichnend, welche noch mehrere Jahre später (20. April 1527) der Rath von Reval auf ein neues Mahnschreiben des Herrmeisters ergehen ließ: sie wollten keine neue Religion, auch nicht lutherisch sein, sondern nur eine Reinigung der alten Lehre. Auch auf dem Städtetag zu Pernau im December 1527 wollten die Vertreter der Städte nichts davon wissen, daß man ihre eigenmächtigen religiösen Ordnungen „als lutherisch“ bezeichne<sup>2</sup>.

War für die Hansestadt Reval der Ordensmeister rechtmäßiger Landes- herr, so war es für Dorpat der Bischof, und Johann Blauenfeld ließ es an Thätigkeit wie Entschiedenheit nicht fehlen. Wohl vermochte er gegenüber dem Toben des durch schwärmerische Prädicanten aufgehetzten Pöbels nicht sofort durchzugreifen, um so mehr, da die Ritterschaft des Stützes, auf die allein er sich hätte stützen können, sich recht unzuverlässig erwies; allein es gelang wenigstens, was in Riga und Reval nicht gelungen war, den katholischen Gottesdienst im Dom aufrecht zu erhalten und den Aufenthalt der Domherren in der Stadt zu ermöglichen.

Berwickelter waren die Verhältnisse in Riga, wo Erzbischof und Hoch- meister in die Oberhoheit sich theilten. Die Initiative, gegen die Neuerung Schritte zu thun, mußte naturgemäß dem Erzbischof zufallen, was dann,

<sup>1</sup> Beiträge I, 194.

<sup>2</sup> „Der selbigen Sache halber, die sie [die taiferl. Majestät] dem „lutherisch“ nennen.“ Beiträge I, 366.

wie sehr immer derselbe herausgefordert worden war, alle Geschäftigkeit wirklicher oder gefürchteter Repressivmaßregeln ausschließlich ihm allein zugog. Plettenberg von seiner Seite sparte jedoch auch dieser mächtigen Stadt gegenüber ein vernünftiges und freundschaftliches Zureden nicht. Als die Stadt im November 1524 das Kapitel gezwungen hatte, die Domkirche zu schließen und den katholischen Gottesdienst abzustellen, hielt er dem Rathe vor, daß man so weit selbst in Wittenberg bis jetzt nicht gegangen sei. In der Schloßkirche zu Wittenberg bestehe die katholische Gottesdienstordnung noch in vielen Stücken unangetastet. Weiter als Wittenberg dürfe doch wohl auch Riga in den Neuerungen nicht gehen. Den Domherren, mahnte er, möge man wenigstens gestatten, bei geschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu halten. Allein sein Wort drang nicht durch.

Um das Uebel im Lande nicht ins Unerträgliche wachsen zu lassen, berief der kluge Regent eine Versammlung der Stände auf den 2. Juli 1525 nach Wolmar. Der ausgesprochene Zweck war, wie er bei der Eröffnung durch seinen Kanzler erklären ließ, „den Zwist im Lande beizulegen“. Die politische Einheit Livlands mußte um jeden Preis erhalten werden, und Plettenberg war daher geneigt, hinsichtlich religiöser Duldung die weitestgehenden Zugeständnisse zu machen, sofern nur die Rechtsordnung noch damit bestehen konnte. Schon sein äußeres Verhalten im Verlaufe dieses stürmischen Landtages enthüllte in dieser Beziehung sein politisches Programm. Die Stadt Riga hatte, ähnlich wie die neugläubigen Fürsten Deutschlands es thaten, ihren Vertretern bei der Ständeversammlung einen zelosigen Prädicanten zur Begleitung mitgegeben, um die Zusammenkunft der Stände als eine Gelegenheit zu confessioneller Propaganda auszunutzen. Dieser Prädicant war Sylbester Tegetmeyer, der sich Jahrs zuvor bei dem Bildersturm in Riga durch unruhmlichen Eifer hervorgethan hatte. Sein Tagebuch über die Vorgänge in Wolmar ist noch erhalten<sup>1</sup>, wenn auch in manchen Stücken nicht recht zuverlässig:

„Anno 25 des Dienstags vor Petri und Pauli [27. Juni] reisete ich mit den Gesandten derselben Stadt Riga nach Wolmar zum Landtage, welcher geschah auf Visitationis Mariae. Dahin kam ich auf Donnerstags, Petri und Pauli; an demselben Tage kam der Herr Meister W. Plettenberg auch dahin. Des andern Tages hub ich an zu predigen mit Erlaubniß des Herrn Meisters über das Evangelium Matth. 19: ‚Sehet, wir haben alles verlassen‘. Des Sonnabends predigte ich das Evangelium Matthäus: ‚Mein Haus ist ein Bethaus u. c.‘ . . .

<sup>1</sup> Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte XII (3. Heft), 504 f. Stimmen. LI. 4.

An diesem zweiten Tag ließ mich der Meister bescheiden: ich möchte ja keinen Aufruhr anstiften; man sehe schon, wie die Bauern aufstünden gegen ihre Herren.

„Des Sonntags [2. Juli] wollten wir haben die deutsche Messe gesungen. Da schickte zu mir der Herr Meister den Schaffner: ich solle mich dessen enthalten; möchte wohl frei predigen, daß könnten Se. Gnaden wohl leiden, die Messe aber könnte er noch nicht gestatten. Da hub ich an zu predigen des Sonntag Morgens. Danoch gingen die Bischöfe zusammen in die Kirche [und] nach der Messe auf die Gildenstube. . . .

„Des Sonnabends nach Petri und Pauli [1. Juli] am Abend gegen 10 kam der Bischof von Konneburg [= Residenz des Erzbischofs von Riga] und der Bischof von Reval mit 200 Pferden. Der Bischof von Reval schrieb an den Herrn Meister des Freitags nach Petri und Pauli [30. Juni], er solle mich gefangen nehmen.

„Item Anno 25 am Mittag des Sonntags [2. Juli] predigte ich um 12 [Uhr] auch über das Evangelium de festo visitationis. Am Montag begann ich mit dem Propheten Jesaias und predigte alle Tage bis zum nächsten Sonntag.

„Am Mittwoch [5. Juli] wollte ich predigen. Da trat vor mir ein schwarzer Mönch auf, Dominici ordinis, der hub an: In nomine patris etc. Da begann das Volk zu knurren (tho kurrende). Da sprach ich zu ihm: ‚Bruder, steig ab, ich will erst nun predigen, predige du dann darnach.‘ Da sprangen die Hofente [= Ritter] aus Harrien und Bierland auf mich los, der eine wies mir das Schwert, der andere die Faust, und sprachen: ‚Du Verräther, du Betrüger! Du willst uns noch um Land und Leute bringen. Deine Schalkheit soll jetzt aufhören. Psui! Schande über dich!‘

„Da ging ich denn aus der Kirche nach St. Antonius Kirchhof und ließ das Volk im weiten Felde stehen und predigte über: ‚Was soll mir die Vielheit eurer Opfer?‘ Ji. 1. Des andern Tags wollte ich da wieder predigen, da beschiede mich der Herr Meister dreimal durch die Ritterschaft: ich solle mich des Sermons enthalten einen Tag oder zwei, bis daß sie zusammen kämen zur Verhandlung [d. h. nach Beendigung der Einzelberatungen der verschiedenen Stände unter sich, zu gemeinsamer Beschlußfassung]. Ich wollte gleichwohl des Donnerstags [6. Juli] gepredigt haben, aber die ‚Schwarzen Häupter‘ (berühmte Handwerker-Gilde) hielten Versammlung; darum unterblieb es. Da erhielt ich fort wieder Erlaubniß zu predigen von dem Herrn Meister in der Kirchen.

„Item des Sonntags Morgens nach Visitationis [9. Juli] wollte der Bischof wegreiten. Da beschiede mich der Bischof von Dorpat, Blankensfeld, durch Wolfgang Voss; ich möchte doch bei Sr. Gnaden erscheinen oder mit Herrn Wilhelm Lutken ihm folgen nach Konneburg; er wolle mit vier Pferden bei mir bleiben. Darauf ich ihm antwortete, ich wolle zu ihm kommen nach Trenden, wenn er mir mit seiner Hand schreibe.“

Die gleichzeitigen Berichte Vohmüllers, des lutherischen Stadtschreibers von Riga, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Predigten Tegetmeyers großen Anstoß erregt haben und wirklich recht bedenklichen Inhaltes waren.



Es zeigte sich gerade da, daß Livland in seiner großen Mehrheit doch noch katholisch war. Freilich wird derjenige, welcher am 5. Juli den Hefprediger aus den Händen der erzürnten Ritter befreite, Marc Haen, als „ein guter Evangelischer“ bezeichnet und zugleich als ein solcher, der „in des Meisters Diensten“ stehe. Dem Meister ging es also mit seiner nächsten Umgebung nicht besser als zwei Jahre zuvor dem Erzbischof Jazper von Riga.

Für des Meisters innere Politik bezeichnet der Tag von Wolmar im Juli 1525 einen wichtigen Umschwung. Bis dahin stand er in nächster Fühlung mit Rittern und Städten gegen die Prälaten. Jetzt aber galt es für ihn, den Neuerungsbestrebungen der Städte, welche den ganzen Rechtsbestand umzustürzen drohten, eine Hemmkette anzulegen. Dorpat, das wieder seine Klagen gegen den Bischof vorbringen wollte, wurde ernst zurechtgewiesen. Ohne Vorwissen der Städte schloß der Meister im Namen des Ordens mit den Bischöfen und Ritterschaften ein Bündniß von sechs Jahren<sup>1</sup>.

Der Orden, die Ritterschaften und Prälaten verbürgten sich gegenseitig ihre Rechte und Besizungen. Die gemeinen Stände dieser Lande sollten verbunden sein, den einen Stand durch den andern in seinen Rechten, Privilegien, Herrlichkeiten und Besiz unvergewaltigt zu lassen. Was die Städte sich widerrechtlich angeeignet hatten, sollte richterlicher Erkenntniß anheimgestellt werden.

„Es geschehe kein Aufruhr, Neuerung oder Veränderung weiter in den Landen vor dem nächstkünftigen Concilio. so von kaiserlicher Majestät und den gemeinen Ständen des römischen Reiches gehalten wird.

„Keine Sachen soll der eine wider den andern mit Frevel vornehmen, ohne des Rechtes untereinander zu gebrauchen. So jemand dawider handelnd befunden wird, soll er von den gemeinen Ständen des Bundes gerichtet und gestraft werden. . . .

„Domkirchen, Jungfrauen- und Mönchsklöster<sup>2</sup>, die jetzt unterhalten werden, sollen bei ihrem Gottesdienst, Besiz und Gebräuchen nach dem Alten bleiben.

<sup>1</sup> Vgl. Wienemann a. a. O. S. 55 ff.

<sup>2</sup> Wirklich sind trotz der fortschreitenden Glaubensneuerung mehrere livländische Klöster noch auf Jahrzehnte der Kirche erhalten geblieben: so das Minoritenkloster zu Wesenberg, das 1526 nach einem Brande neu aufgebaut, aber 1558 von den Russen zerstört wurde (Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands I, 317), die Cistercienserklöster von Pabis (Diözese Reval) und Falkenau (Diözese Dorpat), die 1555 noch zurecht bestehen (Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte V, 334), vor allem aber das adelige Jungfrauenkloster zur hl. Magdalena bei Riga. Hier

„Die Jungfrauen, die aus den Klöstern gegangen oder noch gehen werden, sind ihren Oberinnen zu überantworten, und wer sich unterstünde, dieselbigen Jungfrauen zu sich zu nehmen und im ehelichen Stande zu vermählen, soll nach Erkenntniß der Stände dieser Lande ohne Gnade gestraft werden.

„Die Kleinodien der Kirchen, die jetzt in weltlichen Verwahr genommen sind, haben zum Erkenntniß der Stände dieser Lande unverrückt und unverändert zu stehen.“

Zu dieser Uebereinkunft wurde auch den Städten der Beitritt offen gehalten. Da sie sich weigerten, zuzustimmen, wurde auch ohne sie der Landtagsrecess abgefaßt und unterschrieben. Sie erhoben lebhaften Protest, aber es half ihnen nichts. „Dazu der Herr Meister gesprochen: Die Lande müssen in Eins sein. Warum seid ihr es nicht mit eingegangen?“

gelang es der eben so klugen wie energischen Oberin, Alid v. Wrangel, nicht nur den gesamten äußern Besiß des Klosters unverletzt zu erhalten, sondern auch bei ihren Untergebenen den Ordensgeist zu bewahren. Erst unter ihrer Nachfolgerin, Elisabeth v. Dönhoff, seit etwa 1550, begannen die Kergernisse und Abfälle. Gleichwohl wurde das Kloster mit seinen Gütern in der Hand der treu geliebten Nonnen erhalten. Als sie längst keinen Priester mehr hatten, wurde von Zeit zu Zeit eine der Nonnen, Eshitia, nach dem 40 Meilen von Riga entfernten Hasenpöth in Kurland geschickt, wo noch ein einziger hochbetagter Ordenspriester am Leben war. Ihm überbrachte sie die schriftlichen Beichten der Nonnen, erhielt von ihm (auf Grund einer damals noch vertretenen irrthümlichen theologischen Meinung) für alle die Absolution, eine entsprechende Anzahl consecrirter Hostien und eine weitere Anzahl zur Aufbewahrung und Anbetung. Nach dreitägiger Vorbereitung mit Fasten und einer rührenden Feierlichkeit am Altare speisten sich dann die Nonnen selbst. Als König Stephan Bathori von Polen nach der Eroberung Livlands 1582 nach Riga kam und das Kloster besuchte, hatte dieses seinen ganzen Besißstand gewahrt, aber nur noch drei der Nonnen waren am Leben. Die eine von ihnen, Anna Topel, hatte ein Alter von 139, die beiden andern, darunter die frühere Botin Eshitia, von über 100 Jahren erreicht. Die letzte Ueberlebende, Anna Ketten, starb umgeben von allen Tröstungen der Religion am 8. Januar 1591 (*Uetersen* Opp. XII [Rathsb. 1741]. 2. 1-2). -- Dagegen hatten die drei Klöster der Dominikaner, Franziskaner-Observanten und Conventualen in Riga geräumt werden müssen. Auch die Dominikaner in Reval, die große Standhaftigkeit zeigten, sahen sich schweren Qualereien ausgesetzt. Auf die Verlockungen zum Abfall hin erklärten sie einmüthig, lieber das Kloster zu räumen, als den Erden zu verlassen. Nachdem Prior, Subprior und Procurator eine Zeitlang im Gefängniß geschmachtet, wurde der ganze Convent zur Auswanderung nach Bornholm gezwungen (Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte IV. 209 ff.).

(Schluß folgt.)

Otto Büßli S. J.

## Des Alleluja Leben, Begräbniß und Auferstehung.

Alleluja eröffnet in reichen, freudigen Weisen am Karfreitag die Osterzeit, ist Thema und Grundaccord für das nun folgende Jubeln und Jauchzen zu Ehren des Neuerstandenen. Sabbatum Paschae, so sagt die alte Regula magistri, claudit tristitiae ieiunia, aperit laetitiae Alleluia, „schließt die Fasten der Trauer, eröffnet das Alleluja der Freude“. Nach altchristlicher Auffassung feiert das Alleluja gleichsam selbst seine Auferstehung, nachdem es im Anfange der Fasten als trauer Freund verabschiedet, ja beerdigt worden. Was alte Quellen uns darüber melden, dürfte in mancher Hinsicht ein weiteres Interesse beanspruchen.

Seiner Grundbedeutung nach ist Alleluja oder Hallelu-jah = Lobet Jahve! eine Aufmunterung zum Lobpreis des Herrn. So erklären es alte Interpreten<sup>1</sup>, wie Augustinus, Hieronymus u. a., an verschiedenen Stellen. Thatsächlich verbanden die Christen mit dem beliebten, hochverehrten Worte einen weitem Begriff. Statt einer Blüthenlese von Belegstellen, die nicht uninteressant, aber hier zu weit führend wäre, genüge die eine Zusammenfassung, welche der berühmte Liturgiker Wilhelm Durandus, Bischof von Meude (geb. um 1230), in seinem klassischen Rationale bietet: „Das Alleluja ist ein Freudengesang, der von Engelsmund vernommen wird, wie die Apokalypse (Kap. 19) berichtet“; es ist „ein Loblied der Engel, kurz an Worten, aber einen gewaltigen Jubel bergend und zum Jubiliren ermunternd“; „ein Wort, welches mehr andeutet als ausdrückt die unaussprechliche Freude der Erdenpilger, die Freude der Engel und Menschen, welche in ewiger Seligkeit frohlocken“<sup>2</sup>. Was alles man mit dem einen geheimnißvollen Worte zu sagen dachte und wünschte, beleuchten einigermassen die mancherlei Etymologien der einzelnen Silben, wie man sie ergiebigst versucht und dann gern den großen Kirchenlehrern zugeeignet hat. Dieselben sind natürlich weniger als wissenschaftlicher Ernst, denn als mehr oder minder geistvolle, kindlich fromme Spielereien zu nehmen. Zum Verständniß derselben ist der lateinische Urtext ins Auge zu fassen. Einige von ihnen hat der eben erwähnte Durandus gesammelt<sup>3</sup>:

Augustinus sic exponit: Al id est  
salvum, le i. e. me, lu i. e. fac, ia  
i. e. [Iahve] Domine.

Hieronymus sic: Alle i. e. cantate,  
lu i. e. laudem, ia i. e. ad [Iahve]  
Dominum.

Augustinus erklärt so: Al heißt Heil,  
le heißt mich, lu heißt mache, ia  
heißt Herr.

Hieronymus also: Alle heißt Singet,  
lu heißt Lob, ia heißt zum Herrn.

<sup>1</sup> Aug., In psalm. 104. Hieron., Ep. 26: Alleluia exprimitur Laudate Dominum. Ia quippe apud Hebraeos unum de 10 Dei nominibus est.

<sup>2</sup> Durandus, Rationale div. off. (Lugduni 1574) lib. IV, cap. 20, 1—3.

<sup>3</sup> Durandus l. c. p. 4.

Gregorius sic: Alle i. e. pater, Iu  
i. e. filius, ia i. e. spiritus sanctus.  
Vel: Alle i. e. salus, Iu i. e. lux,  
ia i. e. vita.

Gregorius so: Alle heißt Vater, Iu  
heißt Sohn, ia heißt Heiliger Geist.  
Eder: Alle heißt Heil, Iu heißt Licht,  
ia heißt Leben.

Eine Hymnenerklärung vom Jahre 1513<sup>1</sup>, die gewöhnlich dem Humanisten Jakob Wimpheling zugeschrieben wird, bietet die gleichen Erklärungen, weist aber obendrein die zuletzt erwähnte Wortdeutung dem hl. Ambrosius zu und macht so die Zahl der vier großen Kirchlehrer vollständig. Ähnlicher Art ist jene Etymologie, die vom Magister Petrus Antisiodorensis herflammen soll und die auf die Osterzeit Rücksicht nimmt<sup>2</sup>:

Al i. e. altissimus, Ie i. e. levatus  
est in cruce, Iu i. e. Iugebant apostoli,  
ia i. e. iam surrexit.

Al heißt der Höchste, Ie: ist erhöht  
worden am Kreuze, Iu: es trauerten die  
Apostel, ia: schon ist er erstanden.

Solche Beispiele ließen sich um ein beträchtliches vermehren. Sie erinnern an die Deutungen, welche mit dem bekannten Monogramm IHS verbunden wurden, und betunden das Interesse und die Ehrfurcht, deren sich die Osterantiphon erfreute.

Besondere Hochachtung schien Alleluja beanspruchen zu müssen, weil es in den Lauten der hebräischen Sprache erklang. So hebt der hl. Isidor von Sevilla<sup>3</sup> eigens hervor, das Alleluja sei in der Sprache der Kirche derart geheiligt, daß weder Griechen noch Lateiner noch andere Völker gewagt hätten, es in ihre Sprache zu übersetzen. Die Apostel selbst hätten es ja nicht in ihren Schriften übertragen und seinen Sinn uns erschlossen, damit in der gleichen Weise wir auf Erden sprächen, in der die Heiligen des Himmels das Lob Gottes singen. Ähnlich lautet die Erklärung des Abtes Rupert von Deutz<sup>4</sup>: „Es ist ein fremdes, ungewohntes Wort, um die ungewohnte Freude zu bezeichnen, die unser im himmlischen Jerusalem harret.“ Es galt als „ein der zukünftigen Herrlichkeit ganz eigenthümliches Wort“, Alleluia futurae beatitudinis quasi proprium est vocabulum, als ein „Tropfen von Himmelswonne“, stillicidium gaudii caelestis.

Derartige Erklärungen mag man beurtheilen, wie man will. Jedenfalls erfreute sich das Alleluja als ein Lob- und Jubellied der Himmelsbürger, an dem den Erdenpilgern schon im voraus einiger Antheil verstattet war, von den ältesten Zeiten an selbst im Privatleben der Gläubigen einer besondern Beliebtheit und Verehrung. Schon Tertullian<sup>5</sup> berichtet, daß eifrige Christen ihren Privatgebeten das Alleluja anzureihen pflégten: diligentiores in orando subiungero in orationibus Alleluia solent. Der hl. Hieronymus<sup>6</sup> preißt in einem Briefe an Marcella die frommen Landleute und Handwerker, welche zur Linderung der

<sup>1</sup> Hymni de tempore et de sanctis (Argentini. 1513) fol. 53 a.

<sup>2</sup> Durandus l. c. p. 4.

<sup>3</sup> Isidorus, De div. off. lib. I, cap. 13.

<sup>4</sup> Rupertus abbas Tuitiensis, De div. off. (1135) lib. I, cap. 35.

<sup>5</sup> Tertull., De oratione cap. 27.

<sup>6</sup> Hieron., Ad Marcellam ep. 18.

Last und Mühe bei der Arbeit Alleluja sangen: quocumque te verteris, arator stivam tenens Alleluia decantat. Fromme Mütter setzten nach dem Berichte des gleichen Gewährsmannes ihre Freude darein, ihre Kleinen zu gewöhnen, daß das erste Fallen der Zunge Alleluja war: ut parvula adhuc lingua balbutiens Christi Alleluia resonaret. Von Sidonius Apollinaris<sup>1</sup> erfahren wir, wie die Ufer' und Gestade seines Landes widerhallten vom Alleluja, dem ermunternden Ruderlied wackerer Schiffer: Responsantibus Alleluia ripis | Ad Christum levat amnicum celeusma. Es erinnert das an das schöne Wort Augustins<sup>2</sup>: Sit nostra tutela Christi gratia, celeusma nostrum dulce cantemus Alleluia, „Laßt uns anstimmen als unser Ruderlied das süße Alleluja.“ Christlichen Soldaten war Alleluja Parole und Schlachtruf, wie von den Bretonen berichtet wird, daß sie unter Führung des hl. Germanus von Auxerre im Jahre 429 den jogen. „Alleluja=Sieg“ über die Pikten und Schotten davontrugen<sup>3</sup>. „Alleluja, der Herr ist erstanden“ war nach der Tradition die gegenseitige Begrüßungsformel der Christen am Oftermorgen.

Seinen eignen Platz aber hatte und hat das Alleluja in der kirchlichen Liturgie. Ein klassisches Zeugniß hierfür, das unbegreiflicher Weise nach der Ansicht mehrerer Gelehrten obendrein ein Beweis für das Alter der jogen. Jubilationen sein soll, ist folgende Stelle Cassiodors. Letzterer nennt es beachtenswerth, daß der Psalm 104 mit Alleluja eingeleitet werde. Nachdem er dieses Wort mit Berufung auf Hieronymus als „Lobet den Herrn“ erklärt hat, fährt er fort:

Novus plane titulus (sc. Alleluia) et dicti ipsius brevitate conspicuus. Hoc ecclesii votivum, hoc sanctis festivitibus decenter accommodum. Hinc ornatur lingua cantorum; istud aulo Domini laeta respondet, et tamquam insatiabile bonum tropis semper variantibus innovatur. Et ideo expectanda sunt suavia dicta psalmodum, quibus tam dulcis praeco praemittitur<sup>4</sup>.

Ein ganz neuer (Psalmen-) Titel und schon durch die Kürze des Ausdrucks hervorstechend. Dieses (Alleluja) ist den Kirchen beliebt, ist eine passende Zierde für heilige Festlichkeiten. Hiermit schmückt sich die Zunge der Sänger; das Haus des Herrn haßt es in heiterem Echo wider, und als wäre es ein Gut, das man nimmer satt wird, erschallt es in stets verschiedenen Weisen immer aufs neue. Daher sind süße Worte in jenen Psalmen zu erwarten, denen ein so süßer Herold vorausgeschickt wird.

Im reichsten Maße kam das Alleluja zur Anwendung im Morgenlande, wo es zunächst aus dem Ritus der Juden übernommen wurde. Bei den Griechen wird es sogar während der Fastenzeit nicht eingestellt und ins Todtenofficium eingefügt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Sidonius Apoll., Epistol. lib. II, ep. 11.

<sup>2</sup> Aug., De cantico nov. cap. 2.

<sup>3</sup> Cf. Beda, Hist. gent. Anglorum lib. I, cap. 20.

<sup>4</sup> Cassiodorus, Expos. in psalm. 104. Migne, PP. lat. LXX, 741 sq.

<sup>5</sup> Cf. Goar, Euchologium p. 205 et 526.



ihre Harfen an den Weiden aufhängen, so müssen wir den Jubelgesang, d. h. das Alleluja, zur Zeit der Trauer, die aus dem Bußgeist hervorgeht, in gewollter Bitterkeit des Herzens vergessen.“ Sehr schön ist diese Gefinnung, sowie die vorhin geschilderte Verehrung, die dem Alleluja gezollt wurde, in einem eigenen Hymnus zum Ausdruck gebracht. Derselbe entstammt mindestens dem 10. Jahrhundert und verdient mit Recht die Note des Abtes Branden von St. Gallen: „Ein alter, aus dem Herzen geschriebener Hymnus“, *hymnus antiquus ut corde natus*. Er lautet im Hymnar der Abtei Moissac im südlichen Frankreich, einer Handschrift des 10. Jahrhunderts<sup>1</sup>:

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Alleluia, dulce carmen,<br/>vox perennis gaudii,<br/>Alleluia laus suavis<br/>est choris caelestibus,<br/>Quod canunt Dei manentes<br/>in domo per saecula.</p> | <p>1. Alleluja, Lied der Freude,<br/>Stimme süß und wunderbar,<br/>Alleluja tönt der holde<br/>Chorgefang der Engelschar,<br/>Den sie singet in der Wohnung<br/>ihres Gottes immerdar.</p>   |
| <p>2. Alleluia laeta mater<br/>concinis Ierusalem,<br/>Alleluia vox tuorum<br/>civium gaudentium,<br/>Exsules nos flere cogunt<br/>Babylonis flumina.</p>             | <p>2. Alleluja singst du, freud'ge<br/>Mutter Salem, und mit dir<br/>Jauchzen Alleluja deine<br/>frohen Bürger, aber wir<br/>Sitzen an den Wasserbächen<br/>Babylons voll Trauer hier.</p>   |
| <p>3. Alleluia non meremur<br/>nunc perenne psallere,<br/>Alleluia nos reatus<br/>cogit intermittere:<br/>Tempus instat, quo peracta<br/>lugeamus crimina.</p>        | <p>3. Alleluja, nicht verdienen<br/>wir's zu singen, laßet ruhn<br/>Alleluja, denn gekommen<br/>ist die Zeit der Buße nun,<br/>Das Vollbrachte zu beklagen,<br/>unser sündenvolles Thun.</p> |
| <p>4. Unde supplices precamur<br/>te, beata Trinitas,<br/>Ut sinas nobis videre<br/>paschale mysterium,<br/>Quo tibi laeti canamus<br/>Alleluia perpetim.</p>         | <p>4. O erhöre unser Flehen,<br/>heilige Dreifaltigkeit,<br/>Halt, die Ostern dort zu feiern,<br/>deinen Himmel uns bereit,<br/>Wo wir hoch erfreut dir singen<br/>Alleluja allezeit.</p>    |

burg 1889) S. 23 Anm. — Sicut filii Israel in terra aliena suspenderunt organa sua in salicibus, ita nos vocem exultationis, i. e. Alleluia, in tempore afflictionis nostrae, quae de paenitentia procedit, in amaritudine spontanea oblivisci debemus.

<sup>1</sup> *Dreves*, *Analecta hymnica* II. 41. Die zwei letzten Zeilen der vierten Strophe entnahm ich der bessern Lesart eines Rheinauer Codex vom angehenden 11. Jahrhundert. — Fälschlich meint John Julian in seinem *Dictionary of Hymnology*. die älteste Fassung dieses Hymnus sei in drei Handschriften des Britischen Museums vom 11. Jahrhundert; noch irriger *Neale*, *Mediaeval Hymns* (London 1867) p. 82: Various reasons render it probable, that the following hymn is not earlier date, than the thirteenth century. Die Uebersetzung ist von Lebrecht *Dreves*.

Vergleicht man den Inhalt dieses interessanten, weit verbreiteten Hymnus mit den vorausgeschickten Bemerkungen, so ist es klar, daß er für jenen Tag bestimmt war, an dem vom Alleluja Abschied genommen wurde. Nicht nur trägt er in dem erwähnten Hymnar die Aufschrift: Hymnus in Septuagesima, er findet sich in einer liturgischen Handschrift des 13. Jahrhunderts, die für die Kirche von Auxerre bestimmt war, sogar als Theil eines eigenen Officium alleluaticum. Dieses führt uns zur nähern Betrachtung der Art und Weise, wie das Alleluja eingestellt wurde.

Für den streng römischen Ritus gilt die sehr sinnvolle, aber mehr einfache Anordnung: Depositor in Septuagesima Alleluia bis eo cantato et repetito in fine primarum vesperarum Dominicæ ex decreto Alexandri II, wie es im *Micrologus* heißt. Bevor jedoch dieser jetzt geltende Brauch einheitlich zur Ausübung kam, wurde in manchen Kirchen, namentlich des Südens, das Alleluja mit großem Jubel, *magno cum gaudio*, verabschiedet oder unter Trauerceremonien, *cum gemitu et suspirio*, gleichsam begraben<sup>1</sup>. In kindlich frommer Klage heißt es auf Septuagesima in einem Gebetbuch des 15. Jahrhunderts: „Western durften wir noch das jubelreiche Alleluja singen und es wie zum letzten Lebewohl oft und oft wiederholen“, *heri licebat nobis inhilosum Alleluia cantare frequentiusque valedictione quadam itidem saepius frequentare*<sup>2</sup>. Man schied eben vom Alleluja, wie Durandus bemerkt, wie von einem „lieben Freunde, den wir vor Austritt einer langen Reise oftmals umarmen und auf Mund und Stirn und Hand küssen“.

In der Augsburger Diöcese wurde nach einem Diurnale vom Jahre 1584 die erste Vesper von Septuagesima mit besonderer Feierlichkeit gehalten. Alle Psalmen erhielten als Antiphon drei oder vier Alleluja. Als Hymnus wurde gesungen eine Sequenz, die ursprünglich für Epiphanie bestimmt war: *Cantemus cuncti melodiam Alleluia*. Jede Zeile dieser Sequenz wurde mit einfachem, die Torologie mit sechsfachem Alleluja beschloßen. Die Antiphon zum Magnificat lautete:

Hymnum cantate nobis de canticis Sion. — Quomodo cantabimus canticum Domini in terra aliena. Alleluia? Septuaginta annis super flumina Babylonis sedimus et fleuimus, dum recordaremur Sion; ibi suspendimus organa nostra, Alleluia<sup>3</sup>.

Singt uns einen Hymnus aus den Liedern Sions. — Wie sollen wir singen in fremdem Lande das Lied des Herrn, das Alleluja? Siebzig Jahre saßen wir an den Wassern Babylons und weinten beim Andenken Sions; dort hingen wir auf unsere Harfen, das Alleluja.

<sup>1</sup> *Durandus* l. c. lib. VI, cap. 24, 18.

<sup>2</sup> Cf. *Daniel*, *Thes. hymnol.* IV, 152.

<sup>3</sup> Vgl. *Hoeund* a. a. O. S. 205 f. Beachtung verdient die hier und sonst öfters wiederkehrende Erwähnung der „70 Jahre“ in Babylon als Anspielung auf *Dominica LXX.* — Zum Ausdruck *Suspendimus organa nostra, Alleluia* vergleiche man den Ausdruck *Branders* in *Sequentiarum catalogo: Sabbato, quo Alleluia suspenditur.*



So bedeutend dieser Ritus an Festlichkeit vom jetzigen absticht, ebenso sehr stand er hinter der Abschiedsfeierlichkeit in andern Kirchen zurück. Vorhin wurde auf ein eigenes Officium alleluaticum der Kirche von *Nuxerre* hingewiesen. Dasselbe umfaßte nicht nur die erste Vesper, sondern auch die Matutin nebst Laudeß. Die Antiphon der ersten Vesper war ein dreifaches Alleluja; als Hymnus diente das schon mitgetheilte Alleluia dulce carmen. Zum Magnificat lautete die Antiphon:

Mane apud nos hodie, Alleluia, Alleluia, et crastina die proficisceris. Alleluia, Alleluia, Alleluia; et dum ortus fuerit dies, ambulabis vias tuas, Alleluia, Alleluia, Alleluia.

Darauf das Gebet:

Deus, qui nos concedis Alleluaticis cantici deducendo sollempnia celebrare, da nobis in aeterna beatitudine cum sanctis tuis Alleluia cantantibus perpetuum feliciter Alleluia posse decantare. Per Dominum etc.

Die naiv fromme, gemüthvolle Personification tritt in der Magnificat-Antiphon schon deutlich zu Tage; sie zieht sich weiterhin durch alle Responsorien und Versikel der drei Nocturnen und durch die Antiphonen zu den Laudeß. Nur einzelnes sei hervorgehoben:

**R.** 1. Alleluia, dum praesens est, invitant illam, et desiderant illam, dum se eduxerit; et in perpetuum coronata triumphat ante Dominum Alleluia. — **V.** In amicitia illius delectatio bona, quoniam immortalis est in conspectu illius.

**R.** 3. Alleluia, sola tenes principatum in conspectu Domini: propterea revertere in thesauros tuos; te benedicant angeli, quia placuisti Domino, Alleluia, Alleluia.

**R.** 4. Angelus Domini bonus comitetur tecum et bene disponat itinera tua, ut iterum cum gaudio revertaris ad nos, Alleluia, Alleluia. — **V.** Multiplicentur a Domino anni tui; per viam sapientiae incedas, ut iterum cum gaudio revertaris ad nos, Alleluia, Alleluia.

**A.** ad Laudes: Omnes sumus siti- entes Alleluia, Alleluia.

Bleibe heute noch bei uns, Alleluja, Alleluja, und morgen magst du verreisen, Alleluja, Alleluja, Alleluja; wenn der Tag angebrochen ist, magst du wandeln deine Wege, Alleluja, Alleluja, Alleluja.

Gott, der du uns gestattest, die Verabschiedung des Alleluja festlich zu begehen, verleihe uns, daß wir einst in der ewigen Seligkeit mit deinen Alleluja singenden Heiligen das ewige Alleluja glücklich singen dürfen. Durch unsern Herrn u. s. w.

Weißt Alleluja bei uns, ladet man es ein, und vermißt es, wenn es sich entzogen hat; auf ewig gekrönt triumphirt Alleluja vor dem Herrn. — In seiner Freundschaft ist gute Wonne, da es unsterblich ist vor dem Herrn.

Alleluja, du allein bist bevorzugt vor dem Herrn; kehre deshalb heim zu deinen Schätzen; dich mögen segnen die Engel, da du dem Herrn wohlgefällst, Alleluja, Alleluja.

Der gute Engel des Herrn sei dein Begleiter und verschaffe dir eine gute Reise, damit du mit Freuden wieder zu uns heimkehrst, Alleluja, Alleluja. — Es verdopple und mehre der Herr deine Jahre; wandle den Weg der Weisheit, damit du mit Freuden u. s. w.

Alle dürften wir nach dem Alleluja, Alleluja.

Die Psalmen der drei Nocturnen wurden, wie in der festlichen Osterzeit, unter einer Antiphon, und zwar dem Alleluja, zusammengefaßt. Den Höhepunkt erreichte das Jubeln und das *valedictione quadam saepius frequentare* des Alleluja im Psalm *Laudate Dominum*. Mit Alleluja eingeleitet, wurde der erste Vers mit einem Alleluja abgeschlossen, der zweite mit zwei, und so regelmäßig steigend voran, bis schließlich der Psalm in einem 28fachen Alleluja verklang. Gewiß genug des Guten. Nachdem noch einmal der Hymnus „Alleluja, Lied der Freude“ erkönt und an Gott die Bitte wiederholt war, einstens „das ewige Alleluja glücklich singen zu dürfen“, war der Abschied auf frohes Wiedersehen am Ostermorgen vollendet.

Doch nicht nur der Priester, in stiller Privatandacht oder im Chore der Kirche, sollte so die Abschiedsfeier des Alleluja festlich begehen; auch das Volk erhielt in seiner Art Theilnahme, wobei freilich die Gefahr, vom Volksthümlichen ins Bizarre und Niedrige zu verfallen, nahe lag. Das 15. Statut in einer Agende für die Kirche von Toul lautete im 15. Jahrhundert folgendermaßen: „*Sepelitur Alleluia*, Das Begräbniß des Alleluja. Am Samstag vor Septuagesima versammeln sich während der Non alle Chorknaben in der großen Sakristei und rüsten sich zum Begräbniß des Alleluja (*sepulturam Alleluiae*). Nach dem letzten *Benedicamus* treten sie hervor mit Kreuzen und Fackeln und Weihwasser und Weihrauchfässern; sie tragen einen Katafalk wie bei einem Leichenbegängniß, ziehen durch den Chor und gehen unter Wehklagen (*ululantes*) zum *claustrum* bis an den Ort, wo das Begräbniß stattfindet. Dort besprengt jeder zweite der Chorknaben das Alleluja mit Weihwasser und incensirt es; dann kehren sie auf dem gleichen Wege zurück.“<sup>1</sup> Minder geschmackvoll war der Brauch, der in einer Kirche bei Paris gegolten haben soll. Auf einer Stroh puppe ward in goldenen Buchstaben die Aufschrift Alleluja angebracht, und diese Puppe alsdann mit Schlägen aus dem Chore vertrieben.<sup>2</sup>

Sehen wir von diesen zwei zuletzt genannten Gebräuchen ab, so hatte die Abschiedsfeier des Alleluja, insbesondere das eigene *Officium*, offenbar seine Vorlage im mozarabischen Ritus. Als Quelle dient uns das Brevier nach der Regel des hl. Isidor, welches auf Geheiß des Cardinals Ximenes von Alfons Ortiz besorgt und 1502 zu Toledo gedruckt wurde. Das Alleluja-*Officium*, dessen Alter um viele Jahrhunderte weiter zurückreicht als das Brevier, hier vollständig mitzutheilen, führt zu weit. Beachtung verdient zunächst, daß die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima im mozarabischen Ritus unbekannt sind; daher gehört das uns beschäftigende *Officium* zum ersten Sonntag von Quadragesima, und fallen die Auspielungen auf die 70 Jahre an den Wägen Babels fort. Im übrigen ist der leitende Grundgedanke ganz derselbe wie im *Officium* der Kirche von Auxerre: unsere Unwürdigkeit, hier auf Erden ununterbrochen das hehre Alleluja des Himmels zu singen. Im Mittelpunkte des *Officiums* steht ein Hymnus von klassischer Schönheit, der alle

<sup>1</sup> *Mercurius Gallicus*, Mensis Dec. anni 1726. Cf. *Du-Cange*, Glossarium, unter Alleluia.   <sup>2</sup> Cf. *Migne*, Encyclop. théolog. VIII, 58.

über das Ganze zerstreuten Gedanken und Affecte wie in einem Brennpunkt vereinigt und bei aller lyrischen Freiheit in einheitlicher, fast dramatischer Entwicklung vorführt. Die einzelnen Theile des Officiums, dort Lauda (eine Art Antiphon), Benedictio (ungefähr gleichbedeutend mit Versikel und Responsorium), Capitula (Orationen) genannt, sind nur weitere Ausführungen der Gedanken des Hymnus und sein bester Commentar. Ein paar Vorbemerkungen betreffs des Textes seien gestattet. Derselbe ist in relativ vielen Handschriften verschiedenen Ursprungs aufgezeichnet und in den meisten Hymnen-sammlungen abgedruckt; so enthalten ihn ein Münchener Codex des 10. Jahrhunderts, das schon oben erwähnte Hymnar der Abtei Moissac vom 10. Jahrhundert, drei Rheinauer Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, ein Hymnar von Winchester aus dem 11. Jahrhundert, drei Handschriften des Britischen Museums vom 11. Jahrhundert, ein monastisches Brevier auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien aus dem 12. Jahrhundert, schließlich das erwähnte Brevier des Cardinals Ximenes. Trotz der vielen Quellen war es nicht gelungen, einen ganz sauberen Text herzustellen. Allem Anschein nach ist es ermöglicht durch zwei bislang unbeachtete Quellen, einen Madrider Codex (jetzt in Toledo) vom 10. Jahrhundert und insbesondere durch das Hymnar aus Silos (jetzt in London Cod. Add. 30 851) vom 11. Jahrhundert. Letzteres bietet den relativ besten Text, der hier zum erstenmal veröffentlicht wird; von einer Begründung muß an dieser Stelle Abstand genommen werden<sup>1</sup>. Der interessante Hymnus in abgekürzten choriambischen Strophen, die an sich schon auf ein hohes Alter schließen lassen, lautet:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Alleluia piis edite laudibus,<br>Cives aetherei, psallite naviter<br>Alleluia perenne.            | 1. Alleluja zumal, Bürger des Himmels,<br>singt,<br>Daß es fröhlich erschallt, daß es gar<br>hold erklingt,<br>Alleluja, das ew'ge.    |
| 2. Hinc vos perpetui luminis aecola<br>Assumet resonans hymniferis choris<br>Alleluia perenne.       | 2. Wann ihr scheidet von hier, ewige<br>Luft euch lohnt,<br>Das im heiteren Glanz ewigen Lichtes<br>wohnt,<br>Alleluja, das ew'ge.     |
| 3. Vos urbs eximia suscipiet Dei,<br>Quae laetis resonans cantibus ex-<br>citat<br>Alleluia perenne. | 3. Euch wird bergen des Herrn ragende<br>Gottesstadt,<br>Die im Wohlgefühl nimmer zu singen<br>matt<br>Alleluja, das ew'ge.            |
| 4. Felici reditu gaudia sumite<br>Reddentes Domino glorificos melos,<br>Alleluia perenne.            | 4. Heimgekehret zu Gott trinket die Him-<br>melsluft,<br>Preiset dankend den Herrn, singet aus<br>froher Brust<br>Alleluja, das ew'ge. |

<sup>1</sup> Näheres wird jener Band unserer *Analecta hymnica* bieten, der die mozarabischen Hymnen enthält. Die poetische Uebersetzung dieses sowie des am Schluß mitgetheilten Hymnus verdanke ich der Güte meines werthen Collegen P. G. M. Dreves.

- |  |   |
|--|---|
| <p>5. <i>Almum sidereae iam patriae decus<br/>Victores capitis, quo canor est ingis<br/>Alleluia perenne.</i></p>          | <p>5. Sieger nehmt ihr bereits Platz auf<br/>dem Sternenthron,<br/>Wo ohn' Ende erklingt fröhlicher<br/>Zubelton,<br/>Alleluja, das ew'ge.</p>  |
| <p>6. <i>Illic regis honor vocibus inclitis<br/>lucunda reboat carmina perpetim<br/>Alleluia perenne.</i></p>              | <p>6. Zu des Königes Preis schallet die<br/>Melodie,<br/>Tönt das hehre Concert, und es ver-<br/>hallet nie<br/>Alleluja, das ew'ge.</p>        |
| <p>7. <i>Hoc fessis requies, hoc eibus et<br/>potus<br/>Oblectans reduces haustibus affluis,<br/>Alleluia perenne.</i></p> | <p>7. Dies ist Speise und Trank, ist nach<br/>dem Pilgergang<br/>Müden Wanderers Ruh, schwellender<br/>Luftgesang,<br/>Alleluja, das ew'ge.</p> |
| <p>8. <i>Nos te suavisonis, conditor, affatim.<br/>Rerum, carminibus laudeque pan-<br/>ginus<br/>Alleluia perenne.</i></p> | <p>8. Lob hienieden auch tönt, Schöpfer der<br/>Welten, dir,<br/>Mit süßtönendem Schall singen im<br/>Liede wir<br/>Alleluja, das ew'ge.</p>    |
| <p>9. <i>Te, Christe, celebrat gloria vocibus<br/>Nostris, omnipotens, ac tibi dicimus<br/>Alleluia perenne.</i></p>       | <p>9. Dir, o Christe, erschallt unserer Stim-<br/>men Klang,<br/>O Allmächtiger, dir unserer Freude<br/>Sang,<br/>Alleluja, das ew'ge.</p>      |

Der Rundreim „Alleluja, das ew'ge“ hebt in packender Weise den lyrischen Standpunkt hervor. Ewig erkönt es im Himmel, ewig soll es dort das Lied unserer Freude und Wonne sein; einstweilen auf dem Pilgergang darf es noch nicht für uns ewig und ununterbrochen erschallen. Es muß eingestelt werden; doch nur getrost. Auch wir sind bestimmt, „Bürger des Himmels“ zu sein. Daher die Ermunterung (Str. 1) an die Festgenossen der Abschiedsfeier (nicht, wie Mone meint, an die Seligen des Himmels), noch einmal mit voller Kraft das Alleluja anzustimmen, bevor es verstummt; und dann die Tröstung (Str. 2), bald werde das nie verstummende, ewige Alleluja, das in kühner Personification als Thronassistent Gottes, des ewigen Lichtes, aufgefaßt wird, uns aufnehmen und einreihen in die himmlischen Sängerschöre. Der Dichter folgt im Geiste dem Zuge der Glücklichen, welche in die vom Alleluja wiederhallende Gottesstadt einziehen (Str. 3), und ermuntert voll Begeisterung, dort mit einzustimmen in das süße Engellied (Str. 4). In frohem Seherblick schaut er die Zukunft schon als gegenwärtig (Str. 5) und weidet sich an der Ehre, die dem ewigen Könige (Str. 6), und an der Wonne, die den Himmelsbürgern (Str. 7) aus dem Alleluja erwächst. Es ist der Höhepunkt des irrischen Affectes. Allein diese Wonne ist für uns noch nicht Wirklichkeit, wir sind noch „müde Wanderer“, und das leitet zurück zur Gegenwart. Unser Alleluja ist nur ein schwaches Vorbild. Aber auch so wollen wir in demselben uns üben, durch dasselbe schon hienieden

nach Kräften den Schöpfer der Welten (Str. 8) und unsern ewigen König Jesus Christus (Str. 9) loben und preisen, bis uns das ewige Alleluja vergönnt wird.

Beachtung verdient, daß der Rundreim nie lose angefügt, sondern stets als Subject, Object oder Apposition in die Strophe eingereiht, mit ihr verwachsen ist. Dabei gilt dem Dichter, dessen Name uns leider unbekannt ist, das Alleluja nicht bloß als ein Wort, ein Jubelton (*canor iugis*), sondern als ein volles Lied, ein Concert; daher die Pluralsformen *gloriosos melos* (vom lat. *melus*), *iucunda carmina*, *carminibus laudeque*; ja er betrachtet es, woran bereits erinnert wurde, als einen *accola luminis perpetui*, Bewohner des ewigen Lichtes.

Danach erklären und würdigen sich die übrigen Theile des *Officium*s von selbst. So die Personification im *Lauda* der ersten Vesper:

1. *Dirigam vias tuas, Alleluia. In iucunditate exies et cum laetitia discedas; montes et colles exultabunt expectantes te cum gloria, Alleluia. Alleluia, Alleluia. Non accedet ad te malum, et flagellum non appropinquabit tabernaculo tuo.*

2. *Ibis, Alleluia; prosperum iter habebis, Alleluia. Et iterum cum gaudio revertaris ad nos, Alleluia. In manibus enim portabunt te, ne unquam offendas ad lapidem pedem tuum. Et iterum etc.*

1. Lenken werde ich dich auf deinen Wegen, Alleluja. Mit Freuden mögest du fortziehen und unter Jubel scheiden; aufjauchzen werden die Berge und Hügel, die dich mit Ruhm erwarten, Alleluja, Alleluja, Alleluja. Kein Leid wird dir nahen, keine Geißel treffen dein Gezelt.

2. Du ziehest fort, Alleluja; glückliche Reise, Alleluja! Und unter Freuden kehre wieder heim zu uns, Alleluja. Auf den Händen wird man dich ja tragen, damit kein Stein deinen Fuß verlege.

Ebenso im *Lauda* der zweiten Vesper:

1. *Mane apud nos hodie, Alleluia, et erastina die proficisceris. Et dum orta fuerit dies, ambulabis via tua, Alleluia, Alleluia. Dominus custodiat te ab omni malo, custodiat animam tuam Dominus; et dum orta fuerit etc.*

2. *Angelus Domini bonus comitetur tecum, Alleluia, et omnia bona praeparet itineri tuo. Et iterum cum gaudio revertaris ad nos, Alleluia. Mittat tibi auxilium de sancto et de Sion tueatur te. Et iterum etc.*

1. Heute bleibe noch bei uns, Alleluja; morgen magst du reisen. Beim Morgen grauen wandle deine Bahn, Alleluja, Alleluja. Der Herr bewahre dich vor allem Leid, es beschütze dein Leben der Herr.

2. Der gute Engel des Herrn sei dein Begleiter, Alleluja, und besorge dir alles Gute für deine Reise. Und unter Freuden kehre wieder heim zu uns, Alleluja. Hilfe sende er dir von seinem Heiligthum, und von Sion aus schütze er dich.

Man sieht, wie manche kürzere, sonst vielfach gleichlautende Antiphonen und Responsorien im *Officium* von Auzerre an diesem mozarabischen *Officium* ihr Vorbild hatten. Bemerkenswerth ist, daß in jedem *Lauda*, aber auch nur dort, das Alleluja personificirt wird, abgesehen freilich vom Hymnus. Auch diese einheitliche Behandlungsweise dürfte dem mozarabischen *Officium* den Vorrang einräumen.

Die sogen. *Benedictiones*, eine für die erste Vesper und die Laudes, eine zweite für die zweite Vesper, enthalten je drei Versikeln, wie ich sie nennen möchte,

worin das Alleluia des Himmels und der Erde gegenübergestellt werden, jenes wie es ist, dieses wie es sein soll. Darauf immer das Responsorium: Amen. Sie lauten in der ersten Vesper:

a. Alleluia, quae ineffabiliter concinitur in caelis, efficacius declaretur in laudibus vestris. R. Amen.

b. Et quae illic sine intermissione decantatur ab angelis, hic per momenta affectius concinatur a populis universis. R. Amen.

c. Ut haec ipsa, quae laus dicitur Deo in eaque nunc laude initiari populos facit, aeternae nos ascribat socios mansioni. R. Amen.

Zu der zweiten Vesper:

a. Alleluia, nomen pium atque in-cundum, dilatetur ad laudem Dei in ora omnium populorum. R. Amen.

b. Sit in vocibus credentium clara, quae in angelorum ostenditur concentibus gloriosa. R. Amen.

c. Et quae in aeternis civibus sine sonorum strepitu enitet, in vestris cordibus affectu pleniore fructificet. R. Amen.

Wie das in die Uebersetzung eingeschobene „heute“ andeuten soll, sind die Comparative nicht im Vergleich zum Alleluia des Himmels, sondern zum sonst (an andern Tagen) auf Erden gebräuchlichen Alleluia zu verstehen; also „wenn immer laut und mit Frucht das Alleluia hier erschallt, dann soll es heute, am Abschiedsfeste, noch lauter und mit mehr Frucht erschallen“.

Gleich symmetrisch und einheitlich gebaut wie die Benedictiones und ebenso reiche Poesie und fromme Andacht hauchend sind die Capitula, eine Art Oration, die mit einer Lobeserhebung des Alleluia eingeleitet werden. Zu der ersten Vesper:

Alleluia in caelo et in terra: In caelo perpetuatum et in terra cantatur: ibi sonat ingiter, hic fideliter; illic perenniter, hic suaviter; illic feliciter, hic concorditer; illic ineffabiliter, hic instanter; illic sine syllabis, hic modulis; illic ab angelis, hic a populis. Quam Christo Domino nascente in laude et confessione nimis eius non solum in caelo, sed et in terra caelicolae eecinerunt, dum Gloria in excelsis Deo

Alleluia, das in unaussprechlichen Weisen im Himmel ertönt, möge [heute] nachdruckvoller sich äußern in euren Lobpreisungen. — Amen.

Und was dort ohne Unterbrechung von den Engeln gesungen wird, ertöne hier zu Zeiten inniger bei allen Völkern. — Amen.

Damit eben dieses Alleluia, welches Lob Gottes bedeutet und in dieses Lob nun die Völker einweicht, uns der ewigen Wohnung als Genossen einreiche. — Amen.

Alleluia, liebes und süßes Wort, stets weiter und weiter möge es erschallen von den Zungen aller Völker. — Amen.

Es sei helltönend in den Stimmen der Gläubigen, während es sich ruhmreich erweist im Concerte der Engel. — Amen.

Und welches bei den ewigen Himmelsbürgern ohne der Worte Schall prangt, bringe Frucht in euren Herzen durch der Andacht Fülle. — Amen.

Alleluia im Himmel und auf Erden: Im Himmel wird es fortgesetzt, auf Erden angestimmt; dort ertönt es beständig, hier getrenlich; dort ohne Unterlaß, hier mit Lieblichkeit; dort in Wonne, hier in Eintracht; dort ohne Maß, hier mit Jubrust; dort ohne Worte, hier in Melodien; dort von den Engeln, hier von den Völkern. Zum höchsten Lob und Preis Christi des Herrn haben es bei seiner Geburt die Himmelsbürger

et pacem in terra bonae voluntatis hominibus nuntiaverunt. Quaesumus ergo, Domine, ut quorum ministeria nitimur imitari laudando, eorum mereamur consortium beatæ vitæ vivendo.

### In den Laudes:

Alleluia, nomen quoad interpretationem tui laudem resonans Dei. esto consummatoria matutini officii; præbe quoque tu, Deus, nobis hanc tibi, dum vivimus, diffuso ore concinere: hanc etiam tibi post transitum peracto mundi termino decantare, ut in cuius hic renovatione dulcescimus, in eius te concentu post nostrum obitum copiosius amplectamur.

### In der zweiten Vesper:

Ecce laus tua, Deus, quæ est Alleluia, et caelos implet et terram. cum supernorum ineffabili concentu exprimitur et terrenorum officiis declaratur. Quaesumus ergo, Deus, ut cum te in illa die viderint oculi nostri in gloria, laetetur cor nostrum super Alleluia: ut per laudis huius exhibitionem devotam hic promereamur criminum veniam et post æternam perducamur ad gloriam, cum manifesta fuerit nobis facies tua.

Wohl niemand kann sich des Eindrucks erwehren, wie in dem vorgelegten Officium Frömmigkeit und Poesie auß innigste verschmolzen sind, und ein einheitlicher Grundgedanke die einzelnen Theile geschmackvoll verwebt und innig verbindet. Sehr wirkungsreich, um noch dieses eine kurz zu berühren, mußte dabei der Contrast zur Geltung kommen. Mitten in dem frohen Jubel, der freilich durch den bevorstehenden Abschied des Alleluja maßvoll gedämpft ist, steht die ernste Matutin. Kein Alleluja wird vernommen; alles spricht nur von Sündenschuld und Buße, enthält Bitten um Erbarmen, Aufforderung zu den drei großen Kraftmitteln der Sündentilgung: Gebet, Fasten, Almosen. Erst allmählich leiten die Laudes wieder über zur Antiphon des Frohlockens, indem der Psalm 148 anhebt mit Alleluia, Laudate Dominum de caelis, Alleluia, und so unter steter Beifügung eines Alleluja zu den einzelnen Versen voran bis zum machtvoll erklingenden Hymnus Alleluia piis edite laudibus. Nachdem alsdann gegen

nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden gesungen, da sie Ehre Gott: in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen des göttlichen Wohlgefallens verkündeten. Daher denn, o Herr, unsere Bitte: Laß uns durch unser Thun Antheil gewinnen am seligen Leben jener, deren Amt wir durch Lobpreis nachzuahmen streben.

Alleluja, das seiner Bedeutung gemäß das Lob Gottes widerhallen läßt, sei der Abschluß unserer Morgenandacht. Verleihe uns auch, o Gott, daß wir dieses Alleluja im Leben aus voller Brust dir singen; daß wir nach dem Heimgange am Ende der Zeiten es dir anstimmen: damit wir im Alleluja-Concert, welches immer und immer zu wiederholen schon hier unsere Wonne ist, nach unserem Tode dich voll und ganz umfassen.

Siehe, o Gott, dein Lob, das Alleluja, erfüllt Himmel und Erde; das unaussprechliche Concert des Himmels verkündet es, die Andachtslieder der Erde melden es. Daher unsere Bitte, o Gott: Wann einst an jenem großen Tage unsere Augen dich in der Glorie schauen, dann laß unser Herz frohlocken im Alleluja; laß uns hier durch andächtiges Darbringen dieses Lobpreises Verzeihung der Sünden erlangen und dann eintreten in die ewige Glorie, wo uns enthüllt sein wird dein Anlitz.

Schluß der zweiten Vesper noch einmal das Alleluja aufgefördert ist, unter Freuden am Ostermorgen heimzukehren, et iterum cum gaudio revertaris ad nos. Alleluia, folgt die Rubrik *Hic clauditur Alleluia*, und der Jubeljang wird unmittelbar abgelöst von dem Bußpsalm *Miserere*, der die Vesper schließt.

Fromme Wehmuth mochte manchen Vetter dabei befallen. Ist es unbillig, wenn angeichts der frommen Poesie vergangener Zeiten auch bei uns eine gewisse Wehmuth, freilich etwas anderer Art, sich fühlbar macht? Wie in vielen Dingen, so ist auch hier manches Schöne, Kindliche, Innige der Vorzeit dem mehr nüchternen Geiste der Epigonen zum Opfer gefallen. Genießen wir wenigstens das, was uns geblieben. Ein Eindringen in die Gesinnungen, mit denen unsere christlichen Ahnen das Alleluja betrachteten, behandelten, verabschiedeten, wieder empfangen, dürfte dazu beitragen, uns das äußerst Tieffinnige in dem noch jetzt geltenden Brauche der römischen Liturgie betreffs des Alleluja doppelt zum Bewußtsein zu bringen. So wird wenigstens das Herz empfinden, was die äußern Ceremonien und die Worte nicht mehr so unmittelbar zum vollen Ausdruck bringen.

Mehr zu bedauern ist, daß so manches beredte Dentmal der liturgischen Dichtung aus frühern Zeiten spurlos verschwunden ist. Bislang waren nur zwei Hymnen, die der Abschiedsfeier des Alleluja gelten, bekannt; der jogen. Hymnus *Cantemus cuncti melodum Alleluia* war nämlich, wie bemerkt wurde, ursprünglich eine Sequenz auf Epiphantie. Und doch muß zweifelsohne der Viedersehah von dieser Art ein ungleich größerer gewesen sein. Ein glücklicher Zufall fügte es nun, daß letzten Herbst in der Klosterbibliothek der Benediktiner zu Lambach dem P. Treves Bruchstücke von einem Hymnar jenes Stiftes aus dem 12. Jahrhundert in die Hände fielen, welches einen Alleluja-Hymnus für Septuagesima enthielt. Gleichen Anfangs mit dem ersten unserer oben vorgelegten Hymnen, schließt er sich auch in Form und Inhalt ihm nahe an, so daß er wohl als eine Nachbildung desselben, freilich eine gut gelungene, bezeichnet werden darf. Er lautet:

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Alleluia, dulce carmen<br/>et caeleste canimus,<br/>Quod Ioannes, sacer ille<br/>virgo et apostolus,<br/>De secretis paradisi<br/>haurire promeruit.</p>      | <p>1. Alleluja, Lied der Freude,<br/>Alleluja, Himmelsklang,<br/>Das aus Ehr dem Liebesjünger<br/>einst aus sel'gen Höhen drang,<br/>Als zur Stadt auf Gottesbergen<br/>sich sein Seherauge schwang.</p>      |
| <p>2. Alleluia, quod superna<br/>mater nostra sedulo<br/>Hierusalem concinendo<br/>hymnizare noscitur,<br/>Trinum semper atque unum<br/>commendans altithronum.</p> | <p>2. Alleluja, Lied, das droben<br/>unre Mutter allezeit,<br/>Das die Stadt des ew'gen Friedens<br/>ihrem Friedenskönig weicht,<br/>Jubelnd dem Trein'gen, jubelnd<br/>ihrem Gott in Ewigkeit.</p>           |
| <p>3. Alleluia nunc in terris<br/>iam canamus viribus,<br/>Quo post mortem in supernis<br/>inbilemus sedibus<br/>Ipsam regem saeculorum<br/>laudaturi perpetim.</p> | <p>3. Alleluja, sing es freudig<br/>schon hienieden, Christenschar,<br/>Daß wir's einst in lichten Höhen<br/>singen mögen immerdar,<br/>Ihm, dem König aller Zeiten,<br/>ihm, der sein wird, ist und war.</p> |



Zum Abschluß unserer Skizze wären eigentlich etliche Züge nothwendig, die andeuten, wie dem Abschiede und Begräbniß des Alleluja seine Heimkehr und Auferstehung folgte. Doch müssen wir uns auf die eine und andere Notiz beschränken. Das dreimal festlich erklingende, tief ergreifende Alleluja im Karjamsstags=Officium des römischen Ritus bleibt jedem unbergeßlich, der es einmal mit Verständniß vernommen. Die Mozaraber stehen auffallenderweise in diesem Punkte hinter den Lateinern zurück. Freilich stimmte bei ihnen in der Karjamsstagsmesse der Priester dreimal die Antiphon an: *Vicit leo de tribu Iuda, Alleluia*. „Gesiegt hat der Löwe aus Judas Stamme, Alleluja“; aber schon vorher war das Alleluja in einfacher Weise wieder aufgenommen, und in der erwähnten Antiphon war es eine Zugabe, trat somit weniger wirkungsvoll hervor als das alleinstehende, zum erstenmal wieder ertönende dreimalige Alleluja im römischen Ritus. Indes wurde am fünften Tage der Ostersoctav das Alleluja mit einer besondern Lobeserhebung bedacht. Es heißt daselbst in der Messe unter dem Titel *Sacrificium*:

*Alleluia quasi carmen musicum. Quam suave est et dulci sono canitur Alleluia, Alleluia! Aquae eius de sanctuario egredientur, et erunt fructus et folia eius ad medicinam omnibus. Quam suave est et dulci sono canitur Alleluia!*

Alleluja, ein melodisches Lied. Wie lieblich ist doch und mit wie süßem Schalle erklingt das Alleluja, Alleluja! Seine Gewässer sprudeln hervor aus dem Heiligthum, seine Früchte und Blätter sind allen ein Labfal. Wie lieblich ist doch und mit wie süßem Schalle erklingt Alleluja!

In französischen Brevieren, so versichert uns Neale<sup>1</sup>, fand die Heimkehrfeier des Alleluja erst am zweiten Sonntag nach Ostern statt. Unter anderem wurde als Lesung die schöne Auslegung des 110. Psalmes vom hl. Augustin gewählt, worin es heißt: „Die Tage sind für uns gekommen, zu singen das Alleluja. Jetzt kommen diese Tage nur, um wieder zu gehen, und sie gehen, um wieder zu kommen; sie sind ein schwaches Vorbild jenes Tages, der nicht kommt, um wieder zu gehen. Sind wir zu jenem Tage gelangt, dann werden auch wir festhaltend am Alleluja nicht wieder gehen.“ Darauf folgte als Versikel und Responsorium: „Durch die Straßen Jerusalems soll nun Alleluja erschallen. Gepriesen sei der Herr, der es erhöht hat. Sein Königthum herrsche immer und ewig mit Alleluja, Alleluja. Alleluja, Heil und Ruhm und Macht unserem Gott, denn recht und gerecht sind seine Gerichte. Sein Königthum herrsche immer und ewig mit Alleluja, Alleluja.“

<sup>1</sup> Neale l. c. p. 183. Da Neale jede nähere Angabe unterläßt, konnte ich leider nicht feststellen, in welchen Brevieren (gallikanischen?) und von welchem Jahrhundert sich dieses Officium findet.

## Recensionen.

**Institutiones theologicae de sacramentis Ecclesiae. Auctore *Joanne Bapt. Sasse* S. J. Volumen primum. De sacramentis in genere. — De baptismo. — De confirmatione. — De eucharistia. Cum approbatione Rev<sup>m</sup>i Vic. Cap. Friburgensis et Super. Ordinis. 8<sup>o</sup>. (XVI et 590 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, MDCCXCVII. Preis M. 8.**

Nachdem die letzten Jahre der theologischen Leserwelt eine Anzahl neuer Lehrbücher der Dogmatik geboten haben, könnte man versucht sein zu fragen, ob es wohl am Plage sei, diese Anzahl noch zu vermehren. Allein wer auch nur einen aufmerksamen Blick in irgend eine Partie des vorliegenden Bandes wirft, der wird sich bald überzeugen, daß er es mit einem Werke zu thun hat, welchem bei aller Fülle von ähnlichen Werken ein recht ehrenvoller Platz wird gesichert bleiben.

Der Verfasser sucht es sorgfältig zu vermeiden, mit neuen theologischen Ansichten und Ideen die Neugierde und das Interesse des Lesers zu wecken: aber die scholastische Doctrin und ihre Entwicklung bis auf die jüngste Zeit hat er bezüglich der einzelnen dogmatischen Lehrsätze mit einer außerordentlichen Klarheit und Einfachheit, dabei aber doch mit einer gewissen Eleganz darzustellen verstanden. Außer der scholastischen Erklärung des Dogmas findet der Schriftbeweis eine hervorragende Beachtung. Die klassischen Schrifttexte für die jeweiligen dogmatischen Lehrsätze sind mit großer Sorgfalt herangezogen, und viel Fleiß und Scharfsinn ward verwendet auf die Hervorhebung und Ausbeutung der wesentlichen Beweismomente, welche in denselben liegen. Desgleichen findet sich eine reiche Auswahl von Belegstellen aus der Tradition, und zwar in der Weise, daß weniger Gewicht gelegt wird auf eine Sammlung von einzelnen Aussprüchen der heiligen Vater, daß vielmehr die Verkettung der einzelnen Lehrsätze in der Gesamtlehre der Vater und Lehrer der Kirche zur Darstellung gelangt.

Den Inhalt des Bandes summarisch anzugeben, wäre zwecklos; er ist durch den Titel jedem theologischen Leser selbstverständlich. Nur wollen wir nicht unterlassen, einige Punkte hervorzuheben, in welchen die gründliche und lichtvolle Behandlung, die das ganze Werk auszeichnet, in besonderer Weise zu Tage tritt.

Wir rechnen unter andern hierzu die Controversfrage über die Wirkungsweise der Sacramente (S. 51–89) und die Erklärung, wie und in welcher

Weise den Sacramenten, insofern man sie als moralische Werkzeuge der Gnade auffaßt, eine wahre Ursächlichkeit zukommt. Desgleichen verdient der Abschnitt über den Charakter der drei Sacramente, der Taufe, Firmung und Weihe, besondere Beachtung (S. 96—120): die Auffassung desselben als eine eigene Verähnlichung mit Christus im hohenpriesterlichen Amte erklärt in befriedigender Weise alles, was nach kirchlicher Lehre und allgemeiner theologischer Meinung über den sacramentalen Charakter festzuhalten ist, zumal wie derselbe ohne die heiligmachende Gnade sein und bestehen bleiben kann, und wie er doch zur heiligmachenden Gnade gewissermaßen in ursächlicher Beziehung steht.

Betreffs der Taufe möchten wir die Aufmerksamkeit besonders auf den Abschnitt von der Nothwendigkeit derselben richten: die Tragweite dieser Nothwendigkeit findet dort eine allseitige Erörterung.

Bei der Firmung ist der theologisch interessanteste Punkt die Erklärung der Befugniß, kraft welcher der Papst einen einfachen Priester ermächtigen kann, die Firmung, deren Spendung an und für sich dem Bischof zusieht, gültig zu spenden. Der Verfasser gibt dieselbe Erklärung, welche auch Recensent in seiner *Theologia moralis* verfaßt, daß zwar der Papst kraft seiner höchsten Regierung- oder Jurisdictionsgewalt so handelt, daß aber dasjenige, was er dem Priester mittheilt, nicht eine Jurisdictionsgewalt, sondern eine höhere Würde sei, welche sonst aus dem bischöflichen Charakter entspringt.

Die schönste und reichste Partie des vorliegenden Werkes ist unstreitig der Abschnitt über die heilige Eucharistie, der die Hälfte des ganzen Bandes umfaßt. Mit sichtlicher Vorliebe ist der Verfasser an den Beweis der wirklichen Gegenwart und den der Wesensverwandlung herantreten. Vor allem bezüglich des ersten Punktes ist aus der ganzen Reihe der christlichen Jahrhunderte eine Wolke von Zeugen vorgeführt, welche einen überwältigenden Nachweis für die Wahrheit dieses hohen, mit dem Christenthum aufs innigste verwachsenen Geheimnisses geben und vor welchen jeder akatholische Einwand verschwinden muß; alle Scheinbeweise, welche der Unglaube aus einzelnen Ausdrücken des einen oder andern heiligen Lehrers der Kirche gegen das Dogma zu führen versucht hat, werden siegreich abgewiesen. — Mit nicht geringerer Sorgfalt wird die Lehre von der heiligen Eucharistie als Messopfer behandelt. Die in neuerer Zeit mehrfach angefochtene Begriffserklärung des Opfers, nach welcher zu dessen Wesen eine gewisse Zerstörung des Opfergegenstandes gehört, wird als die althergebrachte nachgewiesen und ihre Richtigkeit näher erklärt und begründet. In der Anwendung des Opferbegriffes auf die heilige Eucharistie behandelt dann der Verfasser sehr ausführlich die Frage, in welche Momente der Opfercharakter der heiligen Messe zu setzen sei (S. 517—546). Mit großem Sachverständniß legt er die Gründe dar, welche gegen die verschiedenen Opfertheorien, die vertheidigt wurden und noch heute vertheidigt werden, ins Gewicht fallen. Er selbst — wir bemerken das mit voller Genugthuung — gibt der Erklärung der Cardinale Lugo und Franzelin den Vorzug. Er zeigt, daß man dieser mit Unrecht den Vorwurf der Neuerung macht, daß dieselbe vielmehr sehr wohl als eine Weiterentwicklung der Keime angesehen werden kann, welche sich schon in den Aussprüchen der Väter der ersten

christlichen Jahrhunderte vorfinden, und daß in dieser Theorie besser als in irgend einer andern alle Momente sich aufdecken lassen, die nach allgemein herrschendem Begriff in einem Opfer enthalten sind.

Wir schließen mit rückhaltloser Empfehlung des Werkes. Der Leser wird in ihm reiche Belehrung und wissenschaftliche Anregung finden.

Aug. Lehmkuhl S. J.

**Études Théologiques sur les Constitutions du Concile du Vatican d'après les Actes du Concile, par Jean Michel Alfred Vacant, Docteur en Théologie, Chanoine honoraire et Professeur au Grand Séminaire de Nancy. — La Constitution Dei Filius. Tomes I et II. 8<sup>o</sup>. (734 et 569 p.) Paris, Lyon, Delhomme et Brignet, 1895. Preis Fr. 12.**

Der Verfasser des vorliegenden Werkes beabsichtigt nicht nur einen Commentar der dogmatischen Constitutionen des Vaticanums zu bieten, sondern auch die in den Constitutionen dargelegten Lehren nach allen Seiten theologisch zu erörtern. Während wir also in unserer im vorliegenden Werke vielfach benutzten Schrift<sup>1</sup> alles, was sich in den Acten des Concils zur Erläuterung der Constitutionen findet, zusammengetragen haben, um die Constitutionen und so auch ihre Lehre zu erklären, hat der Verfasser auch diese Lehren selbst in sich zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht und zugleich auf die Folgerungen geachtet, welche sich aus denselben herleiten lassen. Die vorliegenden Bände beschäftigen sich nur mit der Erklärung der ersten der beiden vaticanischen Constitutionen. Die Erklärung der zweiten ist in Aussicht gestellt.

Man überzeugt sich bald, daß das Werk die Arbeit eines sehr tüchtigen Theologen ist. Mit großer Sachkenntniß und Umsicht verwendet er für die Erklärung und Begründung der dargelegten Lehre nicht nur die in den Acten des vaticanischen Concils gebotenen Momente, sondern auch die frühern und spätern kirchlichen Lehrdecrete, und er zieht die älttern und namentlich die neuern Controversen der Theologen über die einzelnen Lehrpunkte und die entgegenstehenden häretischen oder falschen Ansichten mit anerkanntenswerther Erudition in den Kreis seiner Darstellung. Seinen ganzen umfangreichen Stoff hat der Verfasser speculativ und selbständig, aber unter vollster Hingabe an die kirchliche Lehrautorität durchdrungen, und seinen Argumentationen und Ansichten wird man durchgehends beipflichten müssen.

Ueber den Inhalt des Werkes brauchen wir keinen summarischen Ueberblick zu geben. Der Verfasser folgt einfach den einzelnen Kapiteln und Paragraphen der Constitution *Dei Filius*, deren Inhalt unsern Lesern bekannt ist. Nur solche Punkte seien hervorgehoben, bei denen sich gerade eine besondere Bemerkung aufdrängt.

Wenn im zweiten Kapitel unserer Constitution definiert wird: „Deum . . . naturali humanae rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse“,

<sup>1</sup> Constitutiones dogmaticae sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae. Friburgi Brisg., Herder, 1892.

so behauptet der Verfasser, daß hier nur die Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntniß, nicht aber die Art, wie sie stattfindet, definiert werde; es sei nicht definiert, daß sein Dasein e rebus creatis erkannt werden könne, diese Worte seien bloß nebenbei hinzugefügt (p. 297 sq.). Wir hätten freilich gewünscht, daß der Verfasser seine Behauptung auch bewiesen hätte, heben dieselbe jedoch hier hervor für solche Erklärer, welche im Gegensatz zu den alten Theologen glauben, alles und jedes, was in einer Definition ausdrücklich gesagt ist, sei darum auch definiert und die Negation desselben endgiltig verworfen. Daß dies irrig ist, zeigt ein nahegelegenes Beispiel, ein Satz aus dem vierten Lateranconcil, welcher in das zweite Kapitel unserer Vaticanconstitution Aufnahme gefunden hat: „Deus . . . simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem.“ Es sprechen Gründe dafür, daß das Wort *simul* vom Lateranconcil als Zeitpartikel aufgefaßt worden ist. Der Ausdruck stammt aus dem Buche Jesus Sirach (18, 1), wo er als Zeitpartikel erklärt zu werden pflegte, und auch in dem Decrete des Concils wird er vielfach von den alten Theologen als Zeitpartikel gefaßt, so daß also das Lateranconcil ausdrücklich gesagt hätte, die Engel und die Materie seien gleichzeitig erschaffen. Nichtsdestoweniger galt dies auch bei denjenigen Theologen nicht als definiert, welche, wie Cajetan (In S. Thomae P. I, q. 61, a. 3), Cunnus (De locis l. 4, c. 5), Gregor de Valentia (P. I, q. 62, a. 3), Suarez (De Angelis l. 2, c. 3, n. 6 sqq.), das Wort als Zeitpartikel faßten; es ist nach ihnen *obiter* hinzugefügt. — Mit Recht vermuthet Vacant (I, 226), daß die Väter des Vaticanischen Concils die ganze Stelle des Lateranconcils in dem Sinne, welchen sie in diesem hatte, aufnehmen wollten, ohne über den Sinn des *simul* etwas zu entscheiden. Wenn er aber glaubt, daß in den von uns veröffentlichten Acten des Vaticanischen Concils sich absolut nichts hierüber finde, so ist dies insofern ein Irrthum, als Franzelin in seinem über das ursprüngliche Schema in der Glaubensdeputation gehaltenen Vortrage eine Bemerkung macht, welche seine Vermuthung vollauf bestätigt (vergl. meine oben citirte Schrift S. 75, Anm. 3).

Der Verfasser glaubt auch (I, 307 sq.), im ersten Canon zum zweiten Kapitel der Constitution sei nicht definiert, daß Gott als einer mit den natürlichen Kräften der Vernunft erkannt werden könne. Sein Beweis ist folgender: In dem Canon „Si quis dixerit, Deum unum et verum, Creatorem et Dominum nostrum . . . naturali rationis humanae lumine certo cognosci non posse, anathema sit“, sei nicht definiert, die Vernunft könne erkennen, daß Gott Schöpfer sei und die Welt aus nichts hervorgebracht habe; mithin sei auch nicht definiert, die Vernunft könne ihn als einzigen Gott erkennen, da das unum und das Creatorem in derselben Art nebeneinander stehe. Wir glauben aber nicht, daß er hierin das Richtige getroffen hat. Wohl ist definiert, daß man Gott als unsern Schöpfer mit den natürlichen Kräften der Vernunft erkennen kann. Das Wort „Schöpfer“ hat einen strengern und einen weitern Sinn. Nun wissen wir aus den Acten des Concils, daß die Väter das Wort in unserem Canon nicht in dem strengern Sinne gebrauchen, also nicht definiren wollten, man könne mit den bloßen Kräften der Vernunft die Erschaffung der Welt aus

nichts erkennen. Daß aber Gott als Schöpfer überhaupt von der Vernunft erkannt werden könne, wollten sie definiren. So wollten sie auch definiren, daß Gott als einer natürlich erkannt werden könne. Dieses Wort hat aber nicht, wie das Wort „Schöpfer“, einen engeren und einen weiteren Sinn. Somit ist definiert, der Mensch könne mit den natürlichen Kräften seiner Vernunft Gott als den einen und einzigen erkennen.

Auf ein paar andere Punkte, welche nicht sowohl die Constitution als solche, als die Lehre betreffen, wollen wir nicht weiter eingehen, zumal da wir sehen, daß sie schon in andern Besprechungen des Werkes berührt worden sind, möchten aber ausdrücklich wiederholen, daß wir durchgehends den Ausführungen des Verfassers unsern vollsten Beifall zollen.

Theodor Grandenath S. J.

*La France et le Grand Schisme d'Occident. Par Noël Valois.*

Zwei Bände. 8°. (XXX, 407 et 516 p.) Paris, Picard, 1896.

Preis Fr. 15.

Raum auf einem andern Gebiet der geschichtlichen Forschung herrschte in den letzten Jahren und herrscht noch heute ein so reges Leben und Schaffen als in der traurigen Periode der abendländischen Kirchenpaltung. Ganet lieferte uns zwei Bände neuer Materialien für die Geschichte der unheilvollen Wahl Urbans VI.; Sauerland widmete seit Jahren eine Reihe kleinerer Veröffentlichungen der Geschichte der römischen Obdienz, Valois jener der avignonesischen während der Zeit Roberts von Genf (Stemens VII.), während ich meinerseits die Herrschaft Peters von Luna (Benedikt XIII.) aufzuhellen suchte; Schmitz (Rheydt) bot neue Materialien für das Concil von Cividale und beschäftigt sich nun mit dem Pseudoconcil von Piza, Finke mit dem ungleich wichtigern Concil von Konstanz, Haller mit dem von Basel. Auch die einschlägigen Bände der Reichstagsacten und das herrliche Chartular der Pariser Universität von Denifle-Chatelain liefern eine reiche Ausbeute. G. Jarry behandelt in mehreren bedeutenden Arbeiten einige in das Schisma eingreifende Partien der französischen Geschichte. Die Wiener Akademie hat nach langer Unterbrechung ihre große Veröffentlichung zur Geschichte der Reformconcilien wieder aufgenommen. P. Eubel und Haupt suchten in einer Reihe von Artikeln die Hierarchie und Geographie der beiden Obdienzen genauer zu bestimmen.

In dem uns vorliegenden Werke wird bereits eine zusammenfassende Darstellung des ersten Theiles des Schisma versucht. Für diesen Theil war das möglich, ja sogar wünschenswerth, was sich von der zweiten Periode nicht behaupten ließe.

Der Versuch muß als ein wohlgefügener bezeichnet werden; denn die Arbeit zeichnet sich wie die früheren Veröffentlichungen des verdienten Historikers durch eine stammeswerthe Kenntniß der einschlägigen Literatur aller Länder, durch ausgedehnte Erforschung des ungedruckten Quellenmaterials, durch eine ungemein besonnene und voraussetzungslose kritische Verwerthung desselben und durch eine wohlgeordnete und durchsichtige Darstellung aus. Kurz seine Arbeit ist ein Muster

der nun bereits in Frankreich dank der trefflichen École des Chartes weitverbreiteten klassischen Methode der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Dies war offenbar auch das Urtheil der Jury, welche dem Verfasser den großen Preis Gobert zuerkannte.

Machen wir uns nun zunächst mit dem Inhalt der beiden stattlichen Bände bekannt. In der Einleitung finden wir nach einigen allgemeinen Erwägungen über die Beziehungen Frankreichs zum römischen Stuhle (p. 1—x) eine ausführliche Uebersicht (p. x—xxx) über das aus allen Ländern gesammelte Quellenmaterial mit kurzer Charakteristik der einzelnen Depots, wobei sich der Verfasser nicht verhehlt, daß es ihm nicht möglich war, alle in Frage kommenden Archive gleichmäßig anzubeuten. In der That hat er von den wichtigsten Depots denen von Paris und Rom verdienstermaßen die meiste Aufmerksamkeit geschenkt, weniger dagegen den reichen Archiven von Neapel, Barcelona, Pamplona und London, aus welchen sich daher ohne Zweifel nicht unbedeutende Nachträge werden gewinnen lassen.

Das erste der beiden Bücher, welche in den uns vorliegenden zwei Bänden enthalten sind, umfaßt die Ereignisse vom Ausbruch des Schismas bis zum Tode König Karls V. (1378—1380). Natürlich steht hier die unglückselige Doppelwahl von 1378 im Vordergrund. In Betreff dieser grundlegenden Frage ist die Arbeit Valois' zumal für die französische Geschichtsschreibung geradezu bahnbrechend. Diese betrachtete es, seit Raynaldus und Baluze ihre durch nationale Färbung stark beeinträchtigten Vertheidigungsschriften der beiden Erwählten einander gegenübergestellt hatten, gewissermaßen als eine nationale Ehrenpflicht, bei Behandlung dieser Periode für Robert von Genf eine Lanze einzulegen. Valois durchbricht diesen der wissenschaftlichen Forschung verderblichen Bann und reißt sich frank und frei den Vertheidigern des italienischen Papstes an.

Seine These lautet: Die Cardinäle des römischen Conclaves von 1378 wählten trotz des höchst tollten Treibens der Römer wirklich und nicht nur zum Schein Bartholomäus Prignano zum Oberhaupt der Kirche und hielten mehrere Monate in allem Ernste und mit voller Ueberzeugung an dieser Wahl fest. — Es ist nun ein wahrer Genuß, mit dem Verfasser die Wandlungen zu verfolgen, welche sich während der folgenden Monate in den Gemüthern und in der Haltung der Cardinäle vollziehen und sie von Rom nach Anagni und Fondi, von Urban VI. zu Clemens VII. führen. Die hier gebotene Darstellung hat schon von vornherein den Vorzug, daß sie, als rein psychologische Erscheinung betrachtet, sich als ungemein glaubwürdig empfiehlt. Doch eine solche rein psychologische Beweisführung wäre an und für sich bei der Fülle des uns vorliegenden historischen Quellenmaterials von geringem Werthe, wenn sie nicht in allen ihren Theilen mit strengster Kritik aus den Quellen selbst erhoben würde. Dies geschieht nun hier in viel höherem Maße, als es sonst bisher geschehen ist. Selbst Gayet gründet seine zusammensassende Darstellung durchaus nicht auf ein eindringendes und ausgedehntes Quellenstudium.

Der Abfall der Cardinäle hatte, um des Verfassers Beurtheilung des entscheidendsten Punktes kurz anzudeuten, seine erste Wurzel in dem unzweifelhaft

höchst unklugen Treiben und Toben der Römer. Ohne dieses hätte den Cardinälen jeder Schein einer Berechtigung zu ihrem Vorgehen gegen Urban gefehlt. Nun aber war nach den Quellen das Verhalten der Römer derart, daß ein nicht zu bestreitender Anlaß geboten wurde, die Frage aufzuwerfen, ob hier nicht eine Beeinflussung, eine Furcht vorlag, welche auch einem besonnenen Manne nicht mehr die volle Wahlfreiheit ließ, ein *timor, qui cadit in constantem virum*, wie die Rechtsgelehrten zu sagen pflegen.

Daß nun aus dieser giftigen Wurzel wirklich das traurige Schisma emporproßte, ist zunächst Urban selber zuzuschreiben, ist eine Folge seines nichtklugen, barschen Reformeifers und seiner unpolitischen Parteinahme gegen Frankreich in dem endlosen Streit um den Besitz Neapels. Hierdurch wurden die Cardinäle veranlaßt, sich einen Ausweg aus ihrer mißlichen Lage zu suchen, und die Hoffnung, einen solchen zu finden, hatte ihnen das tolle Verhalten der Römer während der Wahl Urbans eröffnet. Ohne jene Veranlassung von seiten Urbans wären sie auf diesen Ausweg weder aufmerksam geworden, noch hätten sie ihn gesucht und daher noch viel weniger ihn betreten.

Die Darstellung Valois' vom Abfall der Cardinäle ist in mehreren Beziehungen eine wesentlich neue, und was noch mehr ist, sie setzt sich nicht aus einer Reihe mehr oder minder wahrscheinlicher Voraussetzungen zusammen, sondern der Verfasser hat sie aus einer Menge den Quellen selbst entnommener Stellen zusammengewoben. Man sieht allenthalben die Voraussetzungslosigkeit und Parteilosigkeit durch, mit welcher der Verfasser selbst dem Resultate seiner Forschung entgegenjah, ohne längere Zeit auch nur die Hauptrichtung desselben voraussagen zu können.

Es sind meines Erachtens zumal zwei Elemente seiner Darstellung, welche unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Obgleich sich Valois mit Rannaldus für Urban erklärt, so ist er doch weit entfernt, mit dem großen Annalisten die avignonesischen Cardinäle zu verfeindern, ja er steht im Gegentheil nicht an zu behaupten, sie hätten wenigstens im wesentlichen in gutem Glauben gehandelt. Es mag Leidenschaftlichkeit, Ueberstürzung vorhanden gewesen sein und ihre Beurtheilung der schwierigen Lage beeinflusst haben, im wesentlichen glaubten sie sich wirklich zu ihrem Vorgehen berechtigt. In dem Maße jener unwesentlichen, ihren wesentlichen guten Glauben nicht aufhebenden Fehler fand sich ein stufenweise aufsteigender Unterschied des Verhaltens zwischen den als die ersten nach Anagni Gitenden: dem päpstlichen Kämmerer Peter de Gros und dem Cardinal Peter de Migresville und Guido de Maleffet und dem Cardinal de Luna, der als der letzte Rom verließ und noch in Anagni im *Corpus iuris* nach den Texten blätterte, welche ihm Licht und Beruhigung in der dunkeln Frage böten.

Sobald einmal einige Mitglieder des heitigen Collegs versicherten, es sei beim Wahlact nicht so sehr ihre Absicht gewesen, Urban auf den päpstlichen Thron zu erheben als sich aus der bedrohten Lage zu befreien, so war damit allen ihren Collegen der Anstoß gegeben, ihre eigene Gesinnung im Wahlact einer genauern Untersuchung zu unterziehen und die Bestimmungen des Kirchenrechts über die



Freiheit der kirchlichen Wahl zu studiren. Diese Untersuchungen, zu einer Zeit unternommen, als das Ungestüm Urbans sie bereits mit Schrecken und Bangen erfüllt hatte, war natürlich ein psychologischer Vorgang, der mannigfacher Selbsttäuschung und leidenschaftlicher Trübung des Urtheils und des Gedächtnisses in hohem Maße ausgesetzt war; und da jeder über seine eigene Absicht und Gesinnung der einzige competente Zeuge und Richter war, so waren die Aussagen der einen für die andern von fast entscheidender Bedeutung.

Alle diese Vorgänge und alle Phasen dieses psychologischen Processes stellt uns Valois aus den Quellen dar mit einer überaus reichen Fülle von Einzelheiten, welche ebenso viele Beweismomente seiner Darstellung bilden.

Nähert er sich nach dem Gefagten in der Beurtheilung des Verhaltens der Cardinäle in manchen Punkten der Auffassung Baluzes, so erhält doch hier im wesentlichen die von Raynaldus mit wenig Geschick, weil mit offener nationaler Leidenschaft verfochtene These von der Rechtmäßigkeit Urbans eine außerordentliche Befräftigung. Diese These ist von weitgehender Bedeutung auch für die canonistisch-theologische Beurtheilung der zweiten großen Rechtsfrage des abendländischen Schismas über die Rechtmäßigkeit des Pisanums und seiner Päpste. Beides sind, um dies im Vorübergehen zu bemerken, nicht so sehr historische als kirchenrechtlich-theologische Fragen. Denn muß auch die Geschichte das materielle Substrat liefern, so gehören doch die entscheidenden formalen Elemente der Rechtsfrage dem Kirchenrecht und der Theologie an. In Bezug auf diese letztern möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher, soviel ich sehe, bisher wohl zu sehr vernachlässigt worden ist. Es ist die Frage, ob nicht die dogmatischen Definitionen des Vaticanums neue entscheidende Kriterien für die Behandlung dieser Controversen enthalten, ob die selbst von den bedeutendsten Theologen der neuern Scholastik, wie Suarez (*De fide, disp. X, sect. VI*), Bañez (*Comment. in II<sup>m</sup> II<sup>ae</sup> quaest. I, art. X* [Venet. 1602, p. 121 sqq.]) und Bellarmin (*De Conc. l. II, cc. 12—19*), angenommenen Principien: *Papa dubius, papa nullus*, und ähnliche auch jetzt noch überhaupt oder wenigstens in demselben Maße aufrecht erhalten werden können. Daß diese Frage einer ernstlichen Erwägung werth ist, beweist meines Erachtens schon die Thatfache, daß Cardinal Franzelin in seinem mit Recht geschätzten Tractat *De ecclesia* (p. 230 sq.) sie nicht nur aufwirft, sondern auch entschieden in verneinendem Sinne beantwortet. Er war wie wenige in der Lage, den wahren Sinn und die volle Tragweite jener Entscheidungen zu kennen. Es scheint mir daher dieser Punkt ein lohnendes Arbeitsthema für einen in der Theologie und in dem Kirchenrecht nicht minder als in der Kirchengeschichte geschulten Forscher.

Die Wahl Urbans ist durchaus nicht die einzige Frage, welche durch Valois neues und reiches Licht empfängt. Kaum minder werthvoll als das erste sind die beiden folgenden Kapitel: das Schisma in Frankreich und Italien und die Rolle Ludwigs von Anjou.

Außer dem Toben der Römer und dem barschen Reformeifer Urbans hatte das Verhalten Frankreichs und besonders Ludwigs von Anjou einen verhängnißvollen Einfluß auf die französischen Cardinäle. Allerdings kam nachweisbar

von diesen keine Anregung zum Abfall von Urban, der ja auch in Frankreich ohne die geringste Einrede allgemeine Anerkennung fand. Es trug also Frankreich zu dem ersten Schritt der Cardinäle nur insofern bei, als dieselben sicher sein konnten, daß ihr Vorgehen in ihrer Heimat große Hoffnungen erwecken werde und daß ihnen die ganze politische und finanzielle Macht des Landes alsbald den nöthigen Rückhalt bieten werde. Inwiefern und in welcher Weise sich diese Hoffnungen verwirklichten, zeigt uns Valois unvergleichlich klarer und eingehender, als dies bisher geschehen. Hierzu setzten ihn einige glückliche Funde wichtiger Actenstücke in stand.

Bis Ende Juli 1378 hielten der König Karl V. und seine Brüder Urban für den rechtmäßigen Papst; erst der Monat August brachte sie auf die Seite der Cardinäle. Hierzu genügte die erste Gesandtschaft, welche die in Anagni versammelten dreizehn Cardinäle nach Paris abgehen ließen. Die officielle Anerkennung Clemens' VII. verzögerte sich allerdings noch bis gegen den Mai 1379. Man kann nicht sagen, daß die Resultate Valois' dem französischen Königshause ungünstig sind. Dasselbe griff positiv erst in den Gang der Ereignisse ein, als die Mehrheit des Cardinalscollegiums sich gegen die Rechtmäßigkeit Urbans erklärt hatte. Wie voranzusehen, war Ludwig von Anjou, welcher den Titel eines Königs von Sicilien führte, derjenige, welcher sich der Cardinäle und Clemens' mit besonderem, allerdings nicht uneigennützigem Interesse annahm.

In den folgenden Kapiteln zeigt uns der Verfasser die allmächtige Ausbreitung des Schismas, welche größtentheils durch den politischen Einfluß Frankreichs erfolgte, zunächst selbstverständlich in Savoyen, der Heimat Roberts, sodann in Cypern und Schottland. Die Versuche, Spanien zu gewinnen, scheiterten vorerst, sie scheiterten für immer in England, Flandern und Deutschland.

Das zweite Buch enthält die Geschichte des Schismas vom Tode Karls V. bis zum Tode Clemens' VII. In einem eintleitenden Kapitel wird die neue Regierung Karls VI., den anfangs vorherrschend Ludwig von Anjou leitete, charakterisirt; hierbei kommt zumal die Vergewaltigung der Pariser Universität zur Sprache, welche bereits damals ihre kirchlich-politische Unionsthätigkeit zu entfalten suchte. Damals gab die Universität der schon früher auch von Castilien empfohlenen *via concilii* den Vorzug. Ludwig und Clemens wollten zunächst die *via facti* versuchen, d. h. sie gedachten Urban durch Waffengewalt zu beseitigen. Der Ausführung dieser Pläne: dem Zuge des von Johanna adoptirten und von Clemens gekrönten Herzogs Ludwig nach Italien, dem Project des Königreichs Adria für den Herzog von Orleans, dessen italienischer, von nun an mit der Geschichte des Schismas eng verbundener Politik, werden zwei ausführliche Abschnitte gewidmet. Als Clemens sich bereits rüstete, um sich von der Kriegsmacht des Königs von Frankreich nach Rom geleiten zu lassen, vernichtete eine plötzliche Schwankung der französischen Politik den Plan, den Clemens zeitlebens verfolgt hatte. Die Hartnäckigkeit, mit welcher er trotz aller Mißerfolge an seinem Plane festhielt, führte in seinen letzten Lebensjahren zu einem Bruche zwischen Paris und Avignon, und dieser verschärfte sich, als schließlich von der Universität der Weg der Abdankung (*via cessionis*) in den Vordergrund gestellt wurde.

Zwei weitere Kapitel schildern uns die Ausbreitung der avignonesischen Obedienz über Castilien, Aragonien und Navarra und die nur theilweise erfolgreichen Versuche des Herzogs von Burgund, ihr auch Flandern zu erobern; sodann zeigen sie uns die Treue, mit welcher sich die übrigen Länder der Christenheit an die römische Obedienz hielten.

Die Reichhaltigkeit des gedruckten und ungedruckten Materials, welches in diesem Buche wohlgeordnet angeammelt ist, wird es allen unentbehrlich machen, welche sich über den gegenwärtigen Stand der Erforschung des großen abendländischen Schismas unterrichten wollen.

Nicht begründet scheint mir der von einem Referenten dem Verfasser gemachte Vorwurf, es habe ihm an Muth gefehlt, in seinen beurtheilenden Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Abschnitte die sich aus der Darstellung ergebenden Folgerungen zur Beurtheilung der hervorragendsten Persönlichkeiten und Ereignisse klar und unumwunden auszusprechen. Es ist wahr, der Verfasser hält sich mit peinlicher Sorgfalt an die Aussagen seiner Quellen und trägt bei seinen beurtheilenden Schilderungen nicht mehr und nicht stärkere Farben auf, als ihm die Quellenberichte bieten. Es mögen also manche Partien eine etwas matte Färbung haben; doch die Ursache hiervon liegt in der Natur der Quellen, nicht im Mangel an Muth oder an Darstellungsgabe von seiten des Verfassers. Derselbe hatte den Muth, sich als der erste frauzösische Forscher von Bedeutung für Urban zu erklären: wie sollte ihm der Muth gefehlt haben, viel weniger verfängliche Folgerungen auszusprechen! Ich sehe in diesem engen und besonnenen Anschluß an die Quellen einen der Hauptvorzüge der Forschungs- und Darstellungsmethode Valois' und der von ihm würdig vertretenen Ecole des Chartes.

Auch in Feststellung und Behandlung des massenhaften untergeordneten und nebenächlichen Materials zeigt sich eine seltene Genauigkeit. Trotzdem finden sich einige Mängel. Ich bemerke hier nur, daß die im II. Bd. p. 388 gegebene Charakteristik Clemens' VII. und seiner Hofhaltung zwar in sich zutreffend ist; aber der Gebrauch der *missilia* oder *missibilia*, d. h. des Ausstreuens von kleinen Münzen durch den päpstlichen Almosengeber, der dem Papst, so oft er den Palast verließ, unmittelbar voranzritt, und das Halten ausländischer Thiere: Strauße, Löwen, Bären, waren Gepflogenheiten, welche nicht etwa erst durch Clemens eingeführt wurden, sondern bereits lange vor ihm in Uebung waren. Die Thiere waren durchweg Geschenke verschiedener Fürsten, und die *missilia* hatten auch den Zweck, dem Papst durch die dichtgedrängten Volksmassen leichter einen Weg zu bahnen.

Wenn ich nach dem oben Gesagten die Arbeit Valois' als eine im wesentlichen allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Darstellung dieser wichtigen Periode der Kirchengeschichte bezeichne, so möchte ich doch damit nicht behaupten, daß durch sie nun alles geleistet ist, dessen wir zur wissenschaftlichen Erforschung dieser Vorgänge bedürfen. Es fehlt uns noch ein Urkundenbuch dieser verhängnißvollen Doppelwahl. Ein solches ist uns zur Nachprüfung der Darstellung Valois' unentbehrlich. Hierfür müssen wir eine umfassende und beurtheilende Zusammenstellung des uns erhaltenen Quellenmaterials und sodann die wichtigsten Stücke

in richtiger Auswahl in gut besorgten Texten vor uns haben. Die in den Anmerkungen gegebenen Belegstellen allein genügen nach dieser Richtung hin nicht vollkommen, so sehr man auch gerade bei Valois den Eindruck gewinnt, daß er sie mit voller Objectivität und nicht nach vorgefaßten Meinungen aus den vollen Texten ausgehoben hat.

Franz Ehrle S. J.

**Vom Kaukasus zum persischen Meerbusen.** Durch Armenien, Kurdistan und Mesopotamien. Von Dr. **P. Müller-Simonis**. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Mit einer Heliogravüre als Titelbild, 6 Vollbildern in Lichtdruck, 104 Textillustrationen und einer Karte. 4<sup>o</sup>. (VIII u. 350 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis, elegant geheftet *M.* 12; in Salon-Calico-Band *M.* 15.

Die kleinasiatische Halbinsel ist an das iranische Plateau durch das armenische Gebirgsland angeschlossen. Es ist dasselbe der einigende Knotenpunkt Vorderasiens, das Quellgebiet großer Ströme. Zwischen den Gebirgsketten lagern sich weite Hochebenen mit dem echten Binnenlandsklima des heißen Sommers und des strengen Winters. Als Wahrzeichen Armeniens erhebt sich der große Ararat bis zu 5163 m. Hier rastete die Arche, deren Reste nach dem Glauben der Armenier noch auf dem Gipfel zu finden sind. Hier ist nach den armenischen Geographen der Mittelpunkt der Welt, und in der That liegt der Ararat in der Mitte zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean, zwischen dem Ausfluß des Senegal und Peking, zwischen dem Westende der Sahara und dem Ostende der Wüste Gobi und ist fast der Mittelpunkt der größten Landlinie der Alten Welt zwischen dem Kap der guten Hoffnung und der Bering-Strasse. Hier war Groß- und Kleinarmenien. Kleinarmenien wurde schon 60 v. Chr. von den Römern unterjocht. Großarmenien hatte seine eigenen Könige. Schon im 2. Jahrhundert kam das Christenthum hierher. Aber erst Gregor der Erleuchter wurde seit 302 unter dem König Tiridates der Apostel seines Volkes. Im 6. und 7. Jahrhundert fielen die Armenier zu der Irreligiosität des Monophysitismus ab. Später wurden die armenischen Dynastien von den mohammedanischen Staaten überwältigt, und bei Beginn der neuern Geschichte sehen wir das Land politisch unter die Perser und die Türken getheilt, wozu in den letzten Jahrzehnten auch Rußland als gewaltiger Mitbesitzer getreten ist. Obwohl das armenische Reich längst untergegangen, hat sich doch die armenische Nationalität mit ihrem religiösen Bekenntniß, mit Sprache und Literatur und ihrem scharf hervortretenden Volkscharakter erhalten. Vielfach haben sich katholische Missionäre um die Abgefallenen bemüht, und in neuerer Zeit sind auch baptistische, independentische und anglicanische Sendboten dorthin gekommen.

In dieses an altherwürdigen Erinnerungen reiche Land hat der Verfasser im Jahre 1888 von Konstantinopel aus über Tiflis, Erivan, Urmia, Wan, Bitlis, Mosul und Bagdad eine Forschungsreise unternommen und hat bereits 1892 seine Eindrücke über das dreigetheilte Armenien in einem französisch geschriebenen Werke veröffentlicht. Jetzt liegt auch eine autorisierte deutsche Uebersetzung vor.

Die ganze Fülle der in Tagebuchform gegebenen Eindrücke läßt sich nicht kurz zusammenfassen, und wir begnügen uns mit einigen Hauptpunkten.

Russisch-Armenien wird militärisch regiert. Auch die Civilverwaltung athmet, soweit sie vorhanden ist, leider den militärischen Geist und ist bureaukratisch bis zum Uebermaß. Die mohammedanische Bevölkerung, die eine Million übersteigt, erfreut sich in religiöser Hinsicht großer Freiheit, und der Verfasser gibt in Wort und Bild die widerwärtig ekelerregende Büsserprocession des Beiram=Misfestes. Die Katholiken sind dagegen stets einem Regimente unterworfen, das man am besten Verfolgung nennen kann. Die russische Kirche unterhält unter dem Volke eine Verehrung des Zaren, wovon wir Abendländer uns kaum eine Vorstellung machen können. Die unzufriedenen Elemente sind sehr zahlreich. Ihr Bestehen wird zwar geheim gehalten, aber sie existiren doch und werden noch viele Verlegenheiten bereiten.

„Trankautajien ist eine Militärkolonie, wo eine starke Eijehand einige Fortschritte einzuführen sucht.“

Interessant sind die Bemerkungen über Persisch-Armenien. Man weiß nicht, ob die dortige Regierung mehr verdorben oder mehr erbärmlich zu nennen ist. Statt 3000 kann ein Steuereinnahmer 10000 Franken erpressen, ohne Unannehmlichkeiten fürchten zu müssen.

Als seiner Zeit ein kurdischer Hauptmann das ganze Gebiet von Urmia mit Feuer und Schwert verheerte, war niemand zum Widerstand fähig, und wäre nicht der apostolische Delegat Mgr. Glusel muthig vorgegangen, so hätten auch die Truppen des Schahs nichts ausgerichtet. Das bare Geld ist auf dem Lande sehr selten, wodurch der Zinsfuß zwischen 12 und 24 % schwankt. Der eigentliche Wucher beginnt erst zwischen 24 und 60 %. Als Mittelpunkt des katholischen Lebens ist Urmia zu betrachten. Dort residirt der apostolische Delegat und wohnen die Lazaristen. Ihre Lage ist nicht glänzend. Um die 12 Europäer, die Lehrer von Urmia, die Waisenkinder, 50 eingeborne Priester, 45 Schulen außerhalb der Stadt und eine Apotheke zu unterhalten, bezieht die Mission vom Verein zur Verbreitung des Glaubens jährlich 15500 Franken. Ungefähr dieselbe Summe liefert Oesterreich als Messstipendien für den einheimischen Clerus.

Trotzdem die Lazaristen ein armeliges Leben führen, fördert ihre Einigkeit ihr Werk außerordentlich. Dadurch entstehen freilich auch Gefahren, nämlich zunächst die Eifersucht und die Einbildung, daß die Mauern der Missionsanstalten große Reichthümer bergen müßten.

Die folgenden Kapitel über Türkisch-Armenien sind sehr lehrreich. Man ist die bedeutendste Stadt von Hochkurdistan. Dort ist eine Dominikanermision, welche natürlich von den Türken nichts als Verdruß erfährt. Der Verfasser ist noch besser auf die Alt- als auf die Jungtürken zu sprechen. Die Alttürken sind nach ihm ziemlich unwissende Alltagsmenschen, haben aber doch noch eine gewisse Gerechtigkeitsgefühl gerettet. Die Jungtürken verstehen gewöhnlich etwas Französisch, sind wohl auch in Europa gewesen, haben die dem Islam eigenen Laster beibehalten und die fremden noch dazu angenommen. Sie sind Freidenker

geworden, und wie sich damit der Kreis ihrer rohen, oft thierischen Leidenschafts- ausbrüche erweitert, so natürlich auch die Nothwendigkeit neuer Einnahmequellen. Man mag sich vorstellen, wie ein geknechtetes Volk von solchen Menschen behandelt wird. Um seine Rechnung zu finden, schien dem Wali von Wan schon 1888 die Entdeckung einer armenischen Verschwörung ein herrlicher Ausweg. General- lieutenant Selenoy gibt hauptsächlich nach dem Werke Vital Guinets die Zahl der Türkisch-Armenier auf 939000, die der dortigen Mohammedaner auf 516000 an, so daß die Armenier von ihren Herren und Peinigern um das Fünffache übertroffen werden. Dazu kommt, daß die reichern und vornehmern Armenier fort sind, und so ist es leichter erklärlich, wie 1896 das arme Volk förmlich hingejachtet worden ist, ohne daß, mit einer Ausnahme, ein ernstlicher Widerstand auch nur versucht worden wäre.

Die Fahrt den Tigris abwärts wurde auf einem Kellek, einem von auf- geblastenen Schläuchen getragenen Floß, unternommen. Das alte Mosul führt heute keine „Musseline“, die bekannten Gewebe aus Gold oder Seide, mehr an. Ihm gegenüber erheben sich zwei große Erdhaufen. Hier lag einstmal's Ninive. Heute zieht der Arbeiter seinen Karren über die Paläste Sennacheribs und Assur- banipats.

Durch das Buch erhält der Leser eine klare Vorstellung von der Natur und den verschiedenen Völkern der durchreisten Gegenden. Die geschichtlichen Angaben machen die Lectüre interessant. Der reiche Bildersmuck verdient hohes Lob; von den Phototypien sind einige meisterhaft. Das ganze Buch zeugt von scharfer und scharfer Beobachtungsgabe, von feiner Geistesbildung und geübter Darstellungskunst und kann auch neben den ältern und neuern Werken wie denen von Herr und Frau Chantre oder von Vital Guinet nur empfohlen werden. Es liefert einen äußerst willkommenen Beitrag zu jener vielfach vergeblich gewünschten Reiseliteratur, welche nicht nur ohne Gefahr für Glauben und gute Sitte, sondern direct zu deren Förderung jedermann in die Hand gelegt werden kann.

Joseph Schwarz S. J.

1. **Das Kren; am Wege.** Trauerspiel in fünf Aufzügen von **Jos. Vörsch**. 8°. (99 Z.) Bonn, Hanstein, 1896. Preis brosch. M. 1.
2. **Thomas Münzer.** Ein Drama aus dem Bauernkriege von **W. Kuno**. 8°. (128 Z.) Bonn, Hanstein, 1896. Preis brosch. M. 1.

1. Wir begrüßen in diesem Trauerspiel einen muthigen und ernuthigenden Versuch, mit einem tiefchristlichen Stoff nicht die Vereinsbühnen, sondern das große Theater zu erobern. Vörsch hat seine Kunst schon einmal in seinem Drama „Wieland der Schmied“ erwiesen, wo er es unternahm, einen epischen Stoff der Mythie realistisch-dramatisch umzugestalten. Mit dem neuen Stück macht der Dichter den großen Schritt aus dem Lande der Sage und Götter in das der Geschichte und Menschen und sucht hier dann auch festen Boden unter den Füßen. Selten dürfte das Schiller'sche Wort vom Fluch der bösen That, die fortzeugend Böses muß gebären, in einem Drama so handgreiflich zum Aus-

druck gebracht worden sein, wie in dem vorstehenden. Es bringt aber auch die Ergänzungswahrheit zur Anschauung, daß des Einzelnen Freiheit durch das werbende Böse nicht angetastet wird und das über den Unschuldigen durch den Schuldigen hereinbrechende Unglück einen reichen Ertrag findet. In diesem Satz und dem zweimal wiederkehrenden Motiv der Feindseliebe finden wir den leitenden Grundgedanken, der das Stück zu einem specifisch christlichen, wenn auch nicht zu einem frommen im engern Sinne, macht.

Sehr geschickt hat der Dichter für sein Drama die Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege gewählt; in sie hinein paßt seine blutige, gewaltsame dramatische Fabel wie in einen natürlichen Rahmen, abgesehen davon, daß eben diese Zeit der Phantasie einen geeigneten Spielraum für ihre Spiele mit Sagen und Legenden bietet. Ein reicher Kaufmann und Stadtrath hat in seiner Jugend ein Mädchen ins Unglück gebracht und später wirklich sein eigenes Kind als Findling adoptirt. Da aber niemand und am allerwenigsten der Knabe selbst das wahre Verhältniß merken soll, so wächst der Kleine nicht bloß ohne Liebe, sondern auch ohne Erziehung heran und lernt in seinem Beschützer mehr den Feind hassen als den Wohltäter lieben. Er sucht sich seine Unterhaltung außer dem Hause und geräth in die Schule jedes Schlechten zu einem ehemaligen Landsknecht, den der Krieg in das Städtchen verschlagen hat. Er wird zum Spieler und Dieb und schließlich zum Vatermörder. Auf Drängen des Verführers muß er dann mit diesem die Heimat meiden, wo er ein unglückliches Mädchen zurückläßt. Ein Unschuldiger, der Bruder der Verlassenen, kommt in den Verdacht des Mordes und stirbt auf der Folter. Der Mörder kann schließlich die Tyrannei seines Verführers nicht mehr ertragen; dieser fällt von seiner Hand. An der Stelle des Mordes, wohin es den Vatermörder drängt, trifft er schließlich die von ihm Verlassene, die als Kindsmörderin aus der Stadt gepeitscht ist, und deren über das Schicksal ihrer Kinder irrsinnig gewordene Mutter; von Furien geheßt, eilt er in die Nacht hinaus und stürzt bei der Dunkelheit in einen Steinbruch, wo Vorübergehende ihn finden und auf einer Tragbahre zur Hütte der beiden Frauen bringen. Nachdem beide ihm verziehen haben, stirbt er. Natürlich ist die Handlung viel reicher und verwickelter, als wir dies hier andeuten können; das Gesagte aber wird genügen, zu zeigen, daß der Dichter es an Geschehnissen greifbarster Art nicht fehlen läßt. Man mag ja einigermassen bedauern, daß so viel Grelles und Grausiges in dem Stück vorkommt; es läßt sich sogar nicht läugnen, daß der Dichter eine gewisse Vorliebe dafür zeigt — allein es muß doch auch betont werden, daß aus der Behandlungsart hervorgeht, es sei dem Dichter nicht um den rohstofflichen Eindruck zu thun, sondern um ethische Ideen. Das fühlt jeder ernste Leser bald deutlich heraus, daß er es in Börsch zwar mit einem Modernen und Realisten, aber auch mit einem Dichter und tiefgläubigen Christen zu thun hat. Einzelne Motive und besonders mehrere allzu deutliche Ausdrücke lassen das Buch ja nicht als Lesung für Kinder empfehlen, der Erwachsene aber wird sich nicht stoßen, wenn er auch wünschen wird, der Dichter möge solche Sturm- und Dranghymptome bald überwinden.

Ein vollendetes Meisterwerk ist „Das Kreuz am Wege“ noch keineswegs. Die Charakteristik ist einzelne Male nicht befriedigend. So ist der Vater Dietrichs wohl nicht ganz begrifflich. Warum hat er dem Sohn keine standesgemäße Erziehung gegeben, nachdem er ihn einmal adoptirt hat? Wenn er so besorgt ist, als Ehrenmann dazustehen, warum spielt er dann wenigstens nicht den zärtlich besorgten und christlichen Vater? — Auch die zur Haushälterin gewordene Ebedame dürfte ihrem frühern Stande etwas mehr Rechnung tragen. Hätte man nicht die Andeutung des Syndikus, so würde man eine solche Vergangenheit bei ihr nicht ahnen. Seltsamkeiten laufen auch mit unter, z. B. das Hypnotisiren und der Darwinismus des alten Landsknechtes. Im übrigen aber ist dieser Walter ein Cabinetsstück. Seine Schilderung des Krieges und seiner daraus entnommenen Lebensphilosophie ist vortrefflich. Die Erscheinung des Geistes wäre besser durch eine psychologische Motivirung ersetzt; Thatsache ist ja, daß es auch ohne Erscheinung den Mörder an den Ort des Frevels zurücktreibt. Ein Zeichen des noch gärenden Mostes sind auch einige lyrische Längen, die besonders im 5. Akt, wo doch naturgemäß alles ad eventum festinat, den Leser wirklich ungeduldig machen. Aber der Most ist edel, er wird sich klären. Möge der Dichter fest bleiben bei seinem christlichen Standpunkt und dann nur ruhig und unbeirrt fortfahren in seiner Art. Das jugendlich Stürmende, das falsch verstandene Kraftgenialische wird sich von selbst und durch das Studium klassischer Vorbilder verlieren.

Wir glauben im Hinblick auf die bisherigen Leistungen des Dichters in Böhren einen hervorragenden Dramatiker begrüßen zu dürfen, der unserer aufstrebenden katholischen Literatur, welche auf epischem und lyrischem Gebiete bereits vollgiltige Vertreter besitzt, auch auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, zu ihrem Rechte verhelfen wird.

2. Eine noch ungeübte, wohl jugendliche, aber doch achtenswerthe und vielversprechende Kraft vermischt sich hier an der dramatischen Bewältigung eines gewiß interessanten historischen Stoffes und Charakters. Die Baurntriege, ihre Ursachen, ihren Verlauf, ihre Thorheiten und Greuel, daneben die verschiedenartigen Naturen und Beweggründe ihrer Hauptführer, das alles sucht W. Kuno um die Hauptgestalt Münzers und seiner Schicksale dramatisch zu gruppiren und zu entwickeln. Die Verfolgungen, welche der junge, auf eigene Faust reformmüchtige Münzer überall von der officiellen Predigerkirche zu erdulden hat, haben ihn zum Empörer gemacht und treiben ihn zu den gleichfalls menternden Bauern:

„Es ist bitter, wenn des Geistes Saat  
Man so zertreten sieht, wenn von der Arbeit  
Man jäh vertrieben wird ohn' Fug und Recht . . .  
Kein Wunder, wenn das schwer bedrückte Volk  
Dem Wunsche nach Empörung endlich folgt.  
Wer täglich unverdient die Peitsche fühlt,  
Den bannt nicht mehr die Scheu vor dem Gesetz.  
Ich fühl' es fast in mir, gewaltig lodert,  
Fast unzählbar die Gluth in meinem Herzen:



Solch unerhörte Willkür zu beenden,  
 Vom Grunde aus, heut lieber noch als morgen! . . .  
 Wohl ging ich einst im strengen Studium  
 Der Gottesweisheit auf. Doch fing ich bald,  
 Durch manchen Lehrsatz aufgemuntert, an  
 Zu grübeln, ob auf rechtem Weg ich sei,  
 Und der Propheten Flammenworte weckten  
 In mir den Drang, die Lehre auch zur That  
 In diesem ird'schen Leben zu gestalten.  
 Und wie ich nun mein Volk zertreten sah,  
 Da peitscht sein großer Jammer mir mein Herz.  
 Er übertönte alles Studiums Lust  
 Und trieb mich in ein neues Arbeitsfeld.  
 . . . Aus tausend Klagestimmen  
 Gestt es ins Ohr mir stets: „Du mußt hier helfen.“  
 Ich hab's versucht in Güte gar zu oft,  
 Doch immer stieß ich auf den Widerstand  
 Der Obrigkeit und ihrer Machtgebote.  
 Und wenn ich hundertmal mir überlegte,  
 Ob es nicht sündhaft sei, der Obrigkeit  
 — Die doch die Pflicht nicht that — zu widerstreben,  
 So rief doch mein Gewissen tausendmal,  
 Daß solch ein Zustand Gottes Wort zuwider.  
 Da bin ich denn mit mir zu Rath gegangen .  
 Und habe ernstlich alles durchgeprüft,  
 Mit meinem Gott hab' fürchtbar ich gerungen.  
 Doch lauter steht es mir nun vor den Augen:  
 Hier läßt sich Ordnung mit Gewalt nur schaffen.

So entwickelt im Verlauf eines Gespräches der aus Nürnberg fliehende Münzer dem ältern Pfeiffer seinen Beruf. In einer folgenden Scene tritt der exaltirte Charakter des jüngern noch deutlicher hervor:

Pfeiffer: So ist dein Wollen rein; Freund, meine Hand,  
 Wir wollen tren zur Seit' einander stehen!  
 Münzer (feurig): Auf denn zum Kampf für Gott!  
 Pfeiffer (Münzer aufhaltend): Warum, o Münzer,  
 Stürmst du so ungestüm?  
 Münzer: Ich muß, ich muß!  
 Pfeiffer: Der Kampf ist schwer und lang, spar deine Kräfte!  
 Laß deine Jugend nicht sie schnell vergeuden!  
 Münzer: O Pfeiffer, hemme nicht mein Thun!  
 Pfeiffer: Halt Maß!  
 Wie willst den Kampf zu End' joust führ'n?!

Münzer (energisch): Ich will!!

Mit seinem Euthusiasmus reißt er denn auch anfangs alles fort; der erste Sieg weckt schon die Parteien. Sehr geschickt sind die Abstufungen: Mehler,

Jätlein und Konz, als die Verkörperung der verschiedenen Triebkräfte des Aufwuhrs, dargestellt, die nach und nach sich dem fanatischen Idealismus Münzers entgegenstellen und ihm die Führerrolle streitig machen. Immer neu enttäuscht, redet sich der Verblendete immer wieder Muth ein, bis er schließlich von allen verlassen zu der tragischen Erkenntniß eines verkehrten Lebens kommt.

... Jetzt ist es aus mit mir.

Ach, das ist nun des ganzen Ringens Ende:

Mein Volk zertreten mehr noch als zuvor.

Und wo ich hinschau', gibt es keine Gnade.

Gott Vater, kennst du wirklich kein Erbarmen?

Dein Volk ist's ja, das hier so furchtbar leidet! —

(Pause.) Er steht nicht bei in dieser höchsten Noth! — —

Will dein allmächt'ger Wille gar verhindern,

Daß diese Bauern frei sich nennen sollen? — — —

Ah, würdig soll der Freiheit der nur sein,

Der selbst sich kann beherrschen, selbst sich zügelt!?

(Gebrochen.) Unwürd'ge wollte ich zur Freiheit führen!

Ich kämpfte gegen einen höhern Willen!

Von ihm zerstücket, geh' ich nun zu Grunde! —

Dieses tragische Leitmotiv scheint uns recht gut durchgeführt. Auch die andern Personen sind alle plastisch herausgearbeitet. Im Stoff selbst liegt freilich manches Grelle und Sprunghafte, um nicht zu sagen Willkürliche, das der jugendliche Dichter noch nicht ganz zu einer klaren, ruhig fortschreitenden Handlung abzulösen gewußt hat; aber es ist doch wirklich dramatische Kraft vorhanden, die den leichten Anflug der „Moderne“ wohl abstreifen wird, und die statt durch lange Zwischenbemerkungen durch die Rede selbst alle Nuancen und Erklärungen gibt.

Es ist uns etwas aufgefallen, daß auch nicht ein einziger Freund der Bauern vorgeführt wird, der ihr Gtend auf legatem Wege zu heilen suchte, und daß neben den banernschänderischen Herren auch nicht einer eingeführt wird, der das richtige Verhältniß der Grundherrschaft zu den Bauern zur Geltung brächte. Die Sache hätte sich um so leichter gemacht, als schon ein Kloster in dem Stück vorkommt und das alte Sprichwort doch sagt: Unterm Krummstab ist gut wohnen. Wie dem auch sei, „Thomas Münzer“ ist eine tüchtige Erstlingsarbeit, die, ihrer ganzen Anlage nach zu schließen, noch Besseres von ihrem Verfasser erwarten läßt.

W. Kreiten S. J.

## Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

**Compendium Theologiae moralis ab Aloysio Sabetti S. J.** in Collegio Woodstockiensi, M. D., Theologiae moralis Professore. Editio tertiadecima novis curis expolitor. 8°. (XVI et 896 p.) Ratisbonae, Pustet, 1897. Preis geb. in Halbl. M. 9.60.

Der volle Titel macht den Leser sofort mit dem wesentlichen Inhalt und der Form des Werkes bekannt: der Verfasser bezeichnet es als eine Neubearbeitung des überall bekannten Compendiums der Moralthologie von Gury unter Benützung derjenigen Bereicherungen, welche es durch die Noten Vallerinis erfahren hatte, und mit besonderer Rücksicht auf die nordamerikanischen Verhältnisse. Man hat in der That in dem stattlichen Bande nach Form und Anlage ganz das Gury'sche Werk, manchmal auch sachlich den alten Text; aber dennoch ist es ein selbständig durchgearbeitetes, ganz auf die actuellen Verhältnisse berechnetes und nach den neuesten kirchlichen Entscheidungen weitergeführtes Lehrbuch. Die rasche Verbreitung, welche es, besonders in Amerika, für das erste Studium der Moral gefunden hat, beweist, daß es recht geeignet ist, den jungen Priesterandidaten in die wichtige und sorgenvolle Arbeit des Beichtstuhles und der Seelsorge einzuführen und ihm auch später noch ein werthver Rathgeber zu sein.

**Die anglikanischen Weihen und ihre neueste Apologie.** Ein Beitrag zur Lösung der Frage betreffend ihre Gültigkeit. Von Dr. theol. Reichsfreiherrn von Hackelberg-Landau, Canonicus an der Metropolitankirche zu Wien. Mit Druckerlaubnis des f. b. Sefauer Ordinariates. 8°. (61 S.) Graz, Styria, 1897. Preis 70 1/2.

Autoritative Lösung hat die Frage über Gültigkeit oder Ungültigkeit der anglikanischen Weihen durch die Bulle Leos XIII. vom 13. September 1896 gefunden. Die wissenschaftliche Begründung, welche das höchwichtige päpstliche Actenstück dem entscheidenden Endurtheil beifügt, ist von großem Belang für die theoretische Erörterung der Frage über die Sacramentelehre im allgemeinen, über die erforderliche Intention, über die wesentlichen Bestandtheile bezw. wesentlichen Mängel der Materie und Form. — Die hier angezeigte Schrift war schon fertiggestellt, als die päpstliche Entscheidung erfolgte. Daß infolge dieser nichts an ihr brauchte geändert zu werden, gereicht ihrer dogmatischen Correctheit gewiß zur Empfehlung. Formell lehnt sie sich ganz an die auch in diesen Blättern (Bd. XLIX, S. 1) besprochene anglikanische Arbeit *De hierarchia anglicana* von Denny und Lacey an; die dort aufgestellten Sätze, durch welche die genannten anglikanischen Diakone ihre Weihen als gültig zu erweisen bemüht sind, werden der Reihe nach entkräftet. Man hat daher in der nicht umfangreichen Broschüre eine werthvolle Zusammenstellung der für die Beurtheilung der anglikanischen Weihen maßgebenden geschichtlichen Begebenheiten, sowie auch eine theologisch gründliche Abschätzung der für und wider in die Waagschale gelegten dogmatischen Momente. Durchgehends stimmen wir den Ausführungen durchaus bei; einige Sätze jedoch müssen wir beanstanden. Zu letztern rechnen wir besonders, was S. 23 gesagt wird bezüglich etwaiger

Änderungen an der von der kirchlichen Autorität festgestellten Form. Der Herr Verfasser scheint bei einem Abweichen von einer solchen Form auch dann die Ungiltigkeit des Sacramentes anzunehmen, wenn selbst der nach Christi Willen wesentliche Sinn zum Ausdruck käme. Das dürfte schwerlich passen zu dem Bekenntniß der Kirche, daß sie über das Wesentliche der Sacramente keine Gewalt habe (Trienter Concil, S. 21 C. 2). Deshalb dürfte auch die S. 24 und 25 bekämpfte Ansicht Gasparri nicht so sicher als unhaltbar gelten müssen, wenigleich sie nicht praktisch befolgbar sein kann. Einen andern Punkt, S. 28, wollen wir noch erwähnen, wo unseres Erachtens eine zu weitgehende Folgerung aus einer von Gasparri mitgetheilten Antwort des heiligen Officiums gezogen wird. Dem heiligen Officium wurde der Fall vorgelegt, daß die Weihen ertheilt seien „*manibus haud amplius extensis, dum orationem pronuntiat . . .*“ Damit ist nicht gesagt, daß nach der Handauslegung auf die einzelnen Weihcandidaten gar keine *extensio manuum* erfolgt sei, sondern nur, daß diese *extensio manuum* früher aufgehört habe, als das Pontificale vorschreibt. Wenn daher auch das heilige Officium die Weihe für gültig erklärt hat, so folgt daraus noch nicht, daß jene *extensio manuum*, ohne die Gültigkeit zu gefährden, ganz in Wegfall kommen könnte. So sehr wir theoretisch dazu neigen, der Ansicht des Herrn Verfassers beizutreten, so wenig können wir die Frage praktisch für endgiltig erledigt halten. — Hoffentlich wird der hochw. Herr Verfasser nicht lange anstehen, seine ausführliche Arbeit über das Wehesacrament zu veröffentlichen. Die vorliegende Schrift berechtigt zu der Erwartung, daß die theologische Literatur durch jene Arbeit eine werthvolle Bereicherung erfahren werde.

**The See of St. Peter, the Rock of the Church, the Source of Jurisdiction and the Centre of Unity** by T. W. Allies. 8°. (XVII and 182 p.) London, Catholic Truth Society, 1896. Preis *Sh.* 1.

**St. Peter, his Name and his Office.** By T. W. Allies with a preface by L. Rivington. 8°. (XVI and 332 p.) London, Catholic Truth Society. Preis *Sh.* 1½.

Die Prüfung der Beweise für den Primat des Papstes als Nachfolger Petri war für Newman und viele seiner Freunde nicht der Ausgangspunkt, sondern der Endpunkt ihrer Forschung. Herr Allies, von Newman angeregt und vielfach beeinflusst, wählte den kürzern Weg nach Rom. In der ersten, schon 1850 erstmals veröffentlichten Schrift wies er an der Hand der Geschichte nach, daß die katholische Kirche der Felsenrund, die Quelle der geistlichen Gewalt und das Centrum der Einheit sei. Statt wie seine Religionsgenossen bei den ersten zwei Jahrhunderten stehen zu bleiben und die Autorität des Papstes zu verwerfen, weil es an klaren und überzeugenden Beweisen dafür fehle, daß derselbe in den zwei ersten Jahrhunderten denselben Einfluß ausgeübt wie im 4. und 5. Jahrhundert, kam Allies zu dem Schlusse, daß die Kirche gleich jedem lebendigen Organismus sich allmählich entwickelt, daß ihre Träger nicht auf einmal alle ihre thatsächlichen Machtbefugnisse ausüben hätten. Durch die Beherrschung des kirchengeschichtlichen Stoffes ward das Auge des Verfassers geschärft bezüglich der Beweise für den Primat Petri in der Bibel. Diese Bibel- und Väterstellen, welche früher dem in protestantischen Vorurtheilen befangenen Verfasser keinen Beweis für den Primat Petri geliefert hatten, erschienen ihm 1852, als er zum ersten Male „*St. Peter, his Name and his Office*“ herausgab, in ganz anderem Lichte. Die Beweisführung ist in dieser Schrift durchweg geistreich und überzeugend; die Stellen aus den Vätern sind gut gewählt.

Wir möchten hier noch ganz besonders aufmerksam machen auf die geistreichen Parallelen zwischen Abraham und Petrus, zwischen Petrus und Judah. Sehr gut sind die Bemerkungen über das Verhältniß Petri zu Johannes, zum Collegium der Apostel. Die Inhaltsangabe ist, wie bei englischen Büchern so häufig, sehr ausführlich und orientirt den Leser vortrefflich über den Gedankengang des Buches, das schon darum so interessant ist, weil es den Verfasser in die katholische Kirche geführt hat.

### **Das Gebet nach der heiligen Schrift und der monastischen Tradition.**

Von einem Mitgliede des Ordens des hl. Benediktus. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Mit Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (XII u. 208 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 2.50.

Die Schrift ist besonders für solche berechnet, welche der christlichen Vollkommenheit nachstreben, und mehr noch für diejenigen, welchen die Leitung solcher Seelen anvertraut ist. Sie bietet eine Beschreibung des Gebetes auf seinen verschiedenen Stufen bis zum höchsten Gipfel der mystischen Vereinigung der Seele mit Gott. Mit Rücksicht darauf ist auch begreiflich, daß der Herr Verfasser sich etwas stark gegen Befolgung einer Methode beim innerlichen Gebete ausspricht (Kap. 1). Werden da die höhern Stufen des innerlichen Gebetes gemeint, so ist nichts richtiger als das: sie beruhen mehr auf der Thätigkeit des Heiligen Geistes im Menschen als auf der Thätigkeit des Letztern; es wäre daher unnütz und verkehrt, Methoden angeben zu wollen für etwas, was außerhalb der Machtphäre des Menschen liegt, auch des Menschen unter dem Einflusse der gewöhnlichen, allen zugänglichen Gnadenhilfe Gottes. Bezüglich der gewöhnlichen Gebetsweisen ist etwas Methode ganz gewiß nicht vom Uebel, sondern sehr erspriesslich, wenn sie nur nicht zur Schablone wird, sondern gebührend die individuelle Freiheit wahrt. Uebrigens stellt das der Herr Verfasser auch so wenig in Abrede, daß er besonders im 8. und 10. Kapitel ausdrücklich mehreres angibt, was zur richtigen Uebung des gewöhnlichen Gebetes gehört. — Charakteristisch und besonderes Interesse erweckend ist an der Schrift, daß die verschiedenen Gebetsweisen und -stufen angelehnt werden an das liturgische Gebet der kirchlichen Tagzeiten. Daher werden alle, wenn sie auch den höhern Gebetsstufen noch so fern stehen, aus der Lesung des Buches den hohen Nutzen schöpfen können, in der Hochschätzung des kirchlichen Stundengebetes und im Eifer einer guten und andächtigen Verrichtung desselben sich wieder zu erneuern und darin zu wachsen. Nur einer Klasse möchten wir das Buch nicht rückhaltlos empfehlen, solchen nämlich, welche bezüglich des geistlichen Lebens eine schwärmerische Anlage haben; diese könnten versucht werden, sich außergewöhnliche Gebetsweisen aneignen zu wollen, zu denen sie weder vorbereitet noch berufen sind.

### **Die Betrachtungen über das Leben Christi vom hl. Bonaventura aus dem**

Orden der Minderen Brüder, Cardinal der heiligen röm. Kirche, Bischof von Albano, Kirchenlehrer. In's Deutsche übertragen von Joh. Jak. Hanzen, Pfarrer. 8°. (XVI u. 263 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1896. Preis M. 1.50.

Das Büchlein der Betrachtungen über das Leben Christi ist eine der anziehendsten Schriften des heiligen Lehrers. Es ist keine gelehrte Exegese, welche der Heilige hier dem Leser bietet, aber es sind so kindlich fromme Erwägungen und so innige, gemüthsvolle Anregungen, daß sie ein Genuß sind für das Herz eines

Christen und zugleich ein kräftiger Sporn für den Willen zu jeglicher Tugend und enger Nachfolge des Erlösers. Sie sind ein Muster von lebendiger Vergegenwärtigung der betreffenden Geheimnisse des Lebens und Leidens unseres Herrn, und persönlicher Theilnahme an denselben, welche für das betrachtende Gebet von so großer Wichtigkeit ist. Die deutsche Uebersetzung ist einfach und fließend. Es ist eine recht verdienstvolle Arbeit gewesen, das Büchlein auf diese Weise den deutschen Lesern nutzbar zu machen. Es dürfte sich nicht bloß als Hilfsmittel zur Betrachtung empfehlen, sondern wird auch als fromme Lesung, zumal für die Advents- und Weihnachtszeit, sowie für die Fastenzeit, den katholischen Familien höchst dienlich sein.

**Maria, die Mutter Jesu.** Ein Lebensbild der allerseitigsten Jungfrau und Gottesmutter, auf Grund der hl. Schrift, der Kirchenväter, der theol. Schriftsteller u. von G. H. T. Jamar. Uebersetzt von Fr. Prim, Priester der Diöcese New-Orleans in Amerika. 8°. (VI u. 510 S.) Trier, Pantlunz-Druckerei, 1896.

Die Heilige Schrift sagt uns zwar nur wenig, aber recht Inhaltsschweres von dem Leben der Gottesmutter. Gestützt auf die kurzen geschichtlichen Notizen des Evangeliums und auf die Prophetien und Vorbilder des Alten Testaments, hat jedoch die Begeisterung der kirchlichen Schriftsteller, von den heiligen Vätern der ältesten Zeiten angefangen, kaum Grenzen gefunden, um in frommer Betrachtung und hoher Lobpreisung Maria und die einzelnen Phasen ihres Lebens den Gläubigen im schönsten Bilde vollständig zu zeichnen. Vorliegendes Werk ist eine höchst anmuthige Blumenlese aus der ganzen christlichen Tradition bis zu der jüngsten Zeit herab. An den geschichtlichen Lebenslauf der seligsten Jungfrau sich anlehnd, oder vielmehr bis in den ewigen Plan Gottes zurückgreifend, durchgeht der Verfasser alle Geheimnisse des Lebens Marias zum Zwecke ascetischer Verwerthung. Den Ergebnissen der historischen Kritik ist nicht immer so viel Rechnung getragen, wie man es auch bei einem Erbauungsbuch wünschen muß, mag auch bei einem solchen dieser Umstand weniger schwer ins Gewicht fallen. Durch das ganze Buch weht eine so innige und wohlthunende Verehrung zu Maria, daß der Leser es nicht beiseite legen wird, ohne seine eigene Andacht und Verehrung neu geweckt und genährt zu haben. Unübergittig ist vor allem die Partie „Maria während des bitteren Leidens Jesu“. Sie ist nicht nur reich an ergreifenden Schilderungen, sondern belehrt auch den Leser über die tiefe Bedeutung der Theilnahme Marias an der Erlösung der Welt und ihre eingreifende Stellung im ganzen göttlichen Heilsplane. Auch der Uebersetzung des Buches als solcher darf das Lob gespendet werden, daß man ihr die Uebersetzung wenig anmerkt. Ob die genealogische Tabelle am Ende des Werkes, von welcher im Verlaufe desselben einigemal die Rede ist, in der Feder stecken blieb oder ob sie bloß in dem uns vorliegenden Recensions-exemplar fehlt, vermögen wir nicht zu entscheiden.

**Kleines Ablassbuch.** Auszug aus P. Franz Veringers größerem Werke „Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch“. Von Joseph Hilgers, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation der heil. Ablasscongregation. Kl. 8°. (XXXI u. 458 S.) Baderborn, Schönningh, 1896. Preis M. 3.

Das allgemein geschätzte, ja in seiner Art itaizische Werk „Die Ablässe“ des Confiktors der heiligen Ablasscongregation P. Veringer S. J. hat bei den häufig wiederholten Auflagen allmählich einen solchen Umfang angenommen, daß eine kürzere Bearbeitung desselben schon längst ein berechtigter Wunsch vieler war. Das hier

zur Anzeige gebrachte „Kleine Ablassbuch“ bietet jetzt das Gewünschte, und was doppelt erfreulich, der Bearbeiter hat seine Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. Selbstverständlich wurde der allgemeine, theoretische Theil auf das Wesentlichste beschränkt, und auch in der Angabe und Erklärung der einzelnen Ablässe wurde sichtlich die größte Kürze angestrebt. Dennoch darf man behaupten, daß nichts Wichtigeres in dem handlichen Buche fehlt, und daß insbesondere fast ausnahmslos auch über die einzelnen Ablassbewilligungen, welche sich im größern Werke finden, das Nöthige mitgetheilt ist, vor allem der vollständige Wortlaut der Ablassgebete. Freilich muß man dabei — ganz vollkommen ist ja nichts hier unter der Sonne — den vielfach sehr kleinen Druck mit in den Kauf nehmen. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, und dazu erleichtern das Auffinden des Einzelnen drei muster-giltige Register, darunter ein alphabetisches und eines, welches den praktischen Gebrauch des Buches für Andachtsübungen erleichtert, indem es die Gebete für Morgen- und Abendandacht, für die heilige Messe, für Weicht- und Communionandachten u. s. w. zusammenstellt; übrigens wird P. Hilgers, wie wir vernehmen, demnächst auch ein eigenes Ablassgebetbuch herausgeben. Ein Anhang enthält die gebräuchlichsten Weiseformulare. Die größte Empfehlung des Buches liegt darin, daß dasselbe, ähnlich wie das ausführliche Werk des P. Beringer, von der heiligen Ablasscongregation selber geprüft und gutgeheißen worden ist. So wird das „Kleine Ablassbuch“, von dem bereits eine französische Uebersetzung in Vorbereitung ist, gewiß recht bald nicht nur im Clerus, sondern auch in Laienkreisen als zuverlässiger Führer geschätzt und benutzt werden.

**Institutiones philosophicae, quas Romae in Pontificia Universitate Gregoriana tradiderat P. Ioannes Iosephus Urraburu S. J. Volumen quintum: Psychologiae pars secunda. 8°. (VIII et 1204 p.) Vallisoleti, Cuesta, 1896. In Commission bei Herder in Freiburg. Preis Fr. 12.60.**

Auf den in diesen Blättern (Bd. XLVIII, S. 458) aufs wärmste empfohlenen ersten Theil der Psychologie des P. Urraburu ist nunmehr der zweite gefolgt. Derselbe, noch umfangreicher als der erste, führt die Psychologie ein gutes Stück weiter, aber noch nicht zu Ende. Während der erste Band in vier Disputationen über die Natur und den Ursprung der Lebewesen im allgemeinen sowie über die Pflanzen und Thiere insbesondere handelt, wendet der zweite sich der Lehre vom Menschen zu. Es werden zunächst die Thätigkeiten und Fähigkeiten des Menschen im allgemeinen erklärt (Disp. I), darauf Natur, Object und Princip der Erkenntniß näher beleuchtet (Disp. II); dann erst folgen die ausführlichen Darlegungen über Sinneserkenntniß (Disp. III) und über Verstandeserkenntniß (Disp. IV), denen sich wie ein Anhang unter dem Titel: *De quibusdam cognitionis accidentibus* das Wichtigste über Schlaf, Träume, Somnambulismus, Hallucinationen und Geistesstörung anschließt (Disp. V). Im folgenden Bande haben wir demgemäß noch die Disputationen über das sinnliche Begehungsvermögen und den Willen sowie die Behandlung der übrigen auf die menschliche Seele und das *compositum humanum* bezüglichen Fragen zu erwarten. Auch angesichts des neu erschienenen Bandes können wir nur das früher dem Werke gespendete Lob wiederholen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich. Die ebenso gründliche wie ausführliche Behandlung der einzelnen Fragen bekundet eine staunenswerthe Beherrschung des Lehrstoffes und der einschlägigen Literatur. Während der hochw. Verfasser vor allem

die Autorität des hl. Thomas hochhält, läßt er auch die andern angesehenen Vertreter der Scholastik zu ihrem Rechte gelangen. Aber auch den Ergebnissen der modernen Forschung, besonders auf dem Gebiete der Physiologie, schenkt er überall die ihnen gebührende Beachtung. Die Beweisführung selbst ist packend und lichtvoll, und sie wirkt, da sie größtentheils schon durch die vorhergehenden Erklärungen vorbereitet ist, auch bei kürzerer Fassung durchweg überzeugend. Auch dieser Band legt wiederum sowohl für die umfassende Gelehrsamkeit wie für die hervorragende Lehrgabe des hochw. Verfassers ein glänzendes Zeugniß ab.

**Fabrikantensorgen.** Von Heinrich Freese. 8°. (66 S.) Eisenach, Wilkens, 1896. Preis M. 1.

Der Herr Verfasser übergibt unter diesem Titel der Leservelt die fünf Vorträge, welche er in dem national-ökonomischen Lehrcursus des evangelisch-socialen Congresses, Herbst 1896, in Berlin gehalten hat. Die Hauptpunkte, um welche sich die Forderungen der Arbeiter, besonders der Fabrikarbeiter, und die Sorgen der Arbeitgeber bewegen, kommen hier zur Besprechung, und zwar — das wird jeder Leser zugestehen müssen — in einem recht arbeiterfreundlichen Sinne. Wohl hält es der Verfasser für ausgeschlossen, daß die Industrie in der nächsten Zeit noch stärker belastet werden könnte durch neue und erweiterte Versicherungsgesetze zu Gunsten der Arbeiter; allein er gibt bei einer Reihe von Arbeiterforderungen oder -aufbesserungen zu, daß dieselben verwirklicht werden können, ohne der Industrie wesentlich zu schaden. Zuerst befürwortet er eine noch weit beträchtlichere Einschränkung der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen. Dann tritt er für eine Verkürzung des Maximalarbeitstages ein, in der Ueberzeugung, daß dadurch weder der Fabrikant leiden noch der Arbeiter eine Lohnverkürzung erfahren werde; er tritt sogar entschieden für den Achstundentag ein, welcher als allgemeine Norm für alle Arbeitszweige wohl nicht zu befürworten sein dürfte. Der dritte Punkt, welcher hervorgehoben wird, sind Wohlfahrts Einrichtungen und Arbeiterausschüsse, und zwar in dem Sinne, daß bei den Fabrikeinrichtungen den Arbeitern möglichst viel Raum gelassen werde, um selbst durch ihre Vertreter zur Feststellung und Controllirung mitzuwirken. Für die befriedigende Lösung der Lohnfrage steht der Verfasser nicht an, in den Kreis der geeigneten Mittel eine gewisse Gewinnbetheiligung der Arbeiter mit hineinzuziehen. Er faßt jedoch dieselbe auf als eine Zulage zur festen Lohnrate und will sie zunächst auf einen recht bescheidenen Procentfuß einschränken, glaubt dann aber auch alle entgegenstehenden Bedenken für hinfällig erklären zu können. Im letzten Kapitel über die Arbeiterwohnungsfrage entrollt der Herr Verfasser ein Bild, welches man nicht düster, nein geradezu grauenhaft nennen muß, bezüglich der Wohnungsnoth der Arbeiter in Großstädten, welches aber auch die Ausbeutungssucht gewisser Klassen von Besitzenden in ein ebenso grauenhaftes Licht setzt. Hier thut Abhilfe dringend noth. Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts der Broschüre erfieht der Leser, daß der Herr Verfasser der materiellen Aufbesserung der Arbeiterklasse warme Sympathie entgegenbringt, und da er in seinen eigenen Fabrikanlagen nach der von ihm gezeichneten Richtung vorgegangen ist — daß er praktisch bemüht ist, der Unzufriedenheit der Arbeiter den Boden zu entziehen. Dennoch bezweifeln wir sehr, ob alles das die Wogen der socialen Sturmfluth glätten wird, solange nicht der allein die Leidenschaften bändigende Factor der Religion hinzukommt. Nur wo Gott und Christus das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist, welches sie als Glieder einer Gottesfamilie zusammenfaßt, kann eine dauernde und befriedigende Ausgleichung der Klassenunterschiede Platz greifen.



**Clovis et la France au Baptistère de Reims** par F. Tournier S. J.

8°. (216 p.) Tournai, Desclée et Co., 1896.

Der Verfasser will nicht den selbständigen Forscher und Historiker spielen. Aus den Arbeiten von G. Kurth, Lecoy de la Marche, Abbé Gorini, und namentlich aus den schönen Aufsätzen der PP. Chérot und Zubaru in den *Études religieuses* wird das Sicherste und auch das Schönste zu einer Art begeisterter Festschrift zusammengesetzt. Diese Festschrift gilt, wie die Chlodwigfeier in Reims, an welche sie anknüpft, nicht so sehr der Person des ersten christlichen Frankenkönigs, als dem providentiellen Acte seines Eintritts in die katholische Kirche durch die vom hl. Remigius ihm gespendete Taufe. Die Bedeutung dieses Ereignisses, die Ursachen desselben, die theilhaftigen Factoren, Vertlichkeit und Ceremonien u. werden in gehobenem Tone geschildert. Man könnte das Buch überschreiben: Betrachtungen oder Seelenergüsse über die Taufe Chlodwigs nach dem Berichte bei Gregor von Tours. Die Darstellung ist reich an packenden Gedanken, von sehr schöner Sprache und von großer Wärme, nur vielleicht etwas zu rhetorisch gehalten für den nüchternen deutschen Geschmack. Ein mehr wissenschaftlicher Anhang (38 S.) soll das historische Fundament der vorausgehenden Betrachtungen sicherstellen. Der Nachweis, daß Gregor von Tours seinen Bericht über Chlodwigs Taufe getreu aus der ältern *Vita S. Remigii* herübergenommen, und dieser Bericht von einem Zeitgenossen des Heiligen, einem Geistlichen der Reims'er Kirche, herrühre, scheint hier überzeugend erbracht. Daß aber dieser Geistliche der Königin Chlotilde bei ihrer Unterredung mit Chlodwig zur bessern Ausstaffirung Aussprüche aus alten Martyrerenacten in den Mund lege und die Worte der Königin etwa aus den Acten des hl. Theodotus geschöpft haben könne (S. 188), das scheint ein Tribut an die heutige wissenschaftliche Mode, zu der ein ausreichender Grund kaum vorliegen dürfte. Man wird schwerlich auch nur die Unwahrscheinlichkeit darthun können, daß Chlotilde auf Grund ihrer eigenen christlichen Erziehung und Bildung ähnliches gesprochen, und daß sie auch diese Unterredung dem Inhalte nach dem hl. Remigius berichtet habe. In der „Conclusion“ (I. Gesta Dei per Francos II. La nation prédestinée) wie auch in der etwas unvermittelten Heranziehung der hl. Olga und Vladimirs von Rußland (S. 47) zeigt sich der Verfasser als warmen Patrioten, was ihm gewiß niemand zum Vorwurf machen wird.

**Annegarns Weltgeschichte** in acht Bänden. Neu bearbeitet und bis zur Gegenwart ergänzt von Dr. August Guck, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn, und Dr. Victor Huyskens, Oberlehrer am Realgymnasium zu Münster. Siebente Auflage. 8°. (346, 318, 366, 328, 376, 380, 394, 388 S.) Münster i. W., Theissing'sche Buchhandlung. Preis broschirt M. 16, geb. in 4 eleganten Halbfranzbänden M. 22.

Selten kann man heutzutage ein umfangreiches Geschichtswerk so rückhaltlos und freudig empfehlen wie den hier in neuer Auflage vorliegenden Annegarn. Mit einer farbenreichen und fesselnden Schilderung verbinden sich praktische Anordnung, weiter Blick, gesundes Urtheil und echt christlicher Sinn. Zahlreiche, oft ganz vortreffliche Charakter schilderungen und allerliebste culturgeschichtliche Zeitgemälde, welche die Darstellung der kriegerischen Ereignisse und politischen Händel auf ein richtigeres Verhältniß einschränken, als dies gewöhnlich geschieht, verleihen dem Buch als Jugend- und Volkslectüre einen nicht bloß reich belehrenden, sondern auch erziehlichen Charakter. Man darf das Werk des alten Annegarn unbedenklich als ein Meister-

früch bezeichnen und als ein überaus empfehlenswerthes, ganz vortreffliches Belehrungs- und Bildungsmittel für jung und alt. Einer der Vorzüge Annegarns, das Erhebende, Große und Schöne überall in den Vordergrund zu stellen, verleitet ihn vielleicht zuweilen, einzelne Charaktere über Gebühr zu idealisiren, wie dies bei Gattilei auffällt, der kaum mit Recht als das Opfer fremden Neides dargestellt wird. Die Herausgeber der neuen Auflage haben das Verdienst, nach dem Stande der heutigen Forschung die frühere Darstellung ergänzt und berichtigt zu haben und dies auf eine recht geschickte, dankenswerthe Weise. Im VIII. Bande haben sie die Darstellung bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, und was die Lebendigkeit der Darstellung und die christliche Grundauffassung angeht, ist die Fortsetzung des alten Annegarn würdig. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß Kriegsgeschichte und politische Verwicklungen hier weit stärker hervortreten, die Charakteristiken seltener, die culturgeschichtlichen Abschnitte dürftiger und manchmal zu einer bloßen Aufzählung von Namen werden. Schwerlich würde Annegarn dem Krieg von 1866/70, dem von 1870/41 Seiten gewidmet, dagegen Erscheinungen wie Garcia Moreno, Szanam, Hermann v. Vicari u. dgl. ganz mit Stillschweigen übergangen, andere nicht minder bedeutende in wenigen Worten nebenbei abgemacht, den Aufschwung katholischen Geisteslebens seit 1850 in fast allen europäischen Ländern sozusagen ignoriert haben. Auch wäre bei Annegarns feinem Sinn für Charaktere der Abschnitt über Ludwig I. von Bayern schwerlich dahin ausgefallen, daß nach acht Zeilen Anerkennung für seinen „Kunstsin.“ über eine Seite (d. h. das siebenfache) zu einer detaillirten und nicht einmal ganz zutreffenden Darstellung der Lola-Affaire geworden wäre. Damit soll keineswegs das Verdienst der Herausgeber geschmälert, sondern nur der Wunsch angedeutet sein, bei künftigen Auflagen auch in diesem achten Bande dem Geiste und der berechtigten Eigenthümlichkeit Annegarns noch mehr Geltung verschafft zu sehen.

**Rudemare.** Journal d'un prêtre Parisien 1788—1792. Avec préface et notes de Ch. d'Héricault. 8°. (XXX et 121 p.) Paris, Gaume & Co., 1896.

Dieses Tagebuch, herausgegeben nach einer im Besiß des Stijtskapitels Notre-Dame zu Paris befindlichen Handschrift, kann zwar auf höhere geschichtliche Bedeutung keinen Anspruch machen, wirkt aber immerhin einige interessante Streiflichter auf den Ausbruch der großen französischen Revolution, sowie auf die damaligen Zustände in Belgien. Da nämlich der noch junge Priester Rudemare, obwohl erst kurz zuvor von seinem Erzbischofe auf eine ganz hatlose Anklage hin sehr ungerecht behandelt, dennoch der Kirche treu und standhaft ergeben im Jahre 1791 den geforderten antikirchlichen Eid verweigerte, mußte er schon Anfangs Februar nach Belgien flüchten, und so schildert uns der größere Theil des Tagebuches (S. 27—109) seine Reiseerlebnisse in Belgien und bringt dabei allerlei Notizen über die Merkwürdigkeiten, Bauten, Kunstwerke u. s. w. der belgischen Städte, die für den Kunsthistoriker nicht ganz ohne Interesse sein dürften. Erst die letzten Seiten (110—121) führen uns wieder nach Paris zurück, wo die Wogen der Revolution bereits immer höher steigen. In den ersten Monaten des Jahres 1792 konnte Rudemare sich noch öffentlich in Priestertracht zeigen und las seine heilige Messe wiederholt in der königlichen Kapelle. Hier sah er Ludwig XVI. und seine Familie zum letztenmal am Charfreitag bei der Anbetung des heiligen Kreuzes. Schon um Ostern mußte der sonst muthige Priester die Priestertracht mit Weltkleidern vertauschen und sich in

der Vorstadt St. Antoine nach einem sichern Schlupfwinkel umsehen. Hier konnte er noch einige Zeit priesterliche Functionen vornehmen. Die Lage wurde indes stets bedenklicher, und Rudemare athmete auf, als ihn das Verbannungsdecret vom 26. August 1792 weiteren Fährlichkeiten entzog. Hier bricht das Tagebuch ab. Im Vorwort gibt der Herausgeber einige kurze Nachrichten über das spätere Leben Rudemares, der noch die Juli-Revolution von 1830 in Paris miterlebte und erst am 16. Juli 1841 als Greis von 83 Jahren in Savre starb.

**Les amis des saints.** Par Ch. d'Héricault. 12°. (251 p.) Paris, Gaume & C<sup>ie</sup>, 1897.

Das Leben der Heiligen hat allezeit und allenthalben eine Lieblingslectüre des katholischen Volkes gebildet, während es in den Kreisen der jogen. Gebildeten nur zu oft durch rein weltliche Biographien großer Fürsten, Staatsmänner, Krieger, Gelehrten, Dichter und Künstler, oft durch eine leichte und nichts weniger als erbauliche Memoiren-Literatur zurückgedrängt wurde. Die Absicht des geistreichen, stilgewandten Verfassers geht nun in diesem Schriftchen offenbar dahin, auch in jenen den christlichen Idealen mehr oder weniger entfremdeten Kreisen wieder Interesse, Andacht und Begeisterung für die Heiligen zu erwecken, sie in schöner, anziehender Form dem Verständniß der Gegenwart näher zu bringen und zur Pflege ihrer Verehrung und Nachahmung anzuregen. Er hat sich hiezu einen der schönsten, gewinnendsten Gesichtspunkte, jenen der „Freundschaft“, gewählt. Mit derselben Feinheit und künstlerischen Anmuth, mit welcher andere den geselligen Verkehr politischer und literarischer Berühmtheiten geschildert haben, zeichnet er uns, ausgehend von dem Freundeskreise des Erlösers selbst, einige der liebenswürdigsten Freundeskreise, welche die Kirchengeschichte aufzuweisen hat und welche sich um den hl. Augustin, den hl. Benedikt von Nursia, den hl. Dominicus, den sel. Jordan von Sachsen, den hl. Franz von Assisi und den hl. Ignatius von Loyola gruppiren. Wie diese Gruppen sehr glücklich gewählt sind, so hat der Verfasser auch aus dem reichlich gebotenen historischen Stoff die seinem Zweck entsprechenden Züge treffend hervorgehoben und lebendig verbunden. Die leichte, gefällige Darstellung gewährt nahezu den Genuß einer gutgeschriebenen Novelle, während der geschichtliche Kern, mit tiefer, echter Frömmigkeit erfaßt, den beabsichtigten Zweck der Erbauung in hohem Maße erreichen wird. Eine etwaige, mehr dem deutschen Charakter entsprechende Bearbeitung würden wir indes eher anrathen als eine bloße Uebersetzung.

**Kurzgefaßte theoretisch-praktische Grammatik der lateinischen Kirchensprache.** Zum Gebrauch für Lehrer-Seminarien, Klosterschulen, Choral-schulen u. dgl., sowie zum Selbstunterricht. Von Leop. Matth. Et. Stoff, Dechant und Königl. Kreis Schulinspektor in Cassel. 8°. (XII u. 266 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 2.50.

Wie der Titel bereits besagt, wendet sich die vorliegende Grammatik nicht an solche, welche das klassische Latein bereits beherrschen und nur über die sprachlichen Eigenheiten unserer Vulgata in mehr gelehrter Weise unterrichtet sein möchten. Sie will vielmehr ausschließlich dem Bedürfnisse jener dienen, welche von der lateinischen Sprache nur so viel zu lernen wünschen, daß sie die gewöhnlichen liturgischen Texte des Breviers und Missale verstehen können. Demnach beschränkt sich das Buch auf Wiedergabe der nothwendigsten Regeln und Paradigmen, läßt beiseite, was nur für das klassische Latein von Bedeutung ist, und hebt die Eigenthümlichkeiten des

Kirchenteilens besonders hervor. Im ersten Theile der Grammatik, der Formenlehre, sind den einzelnen Abschnitten stets Uebersetzungstücke, im zweiten, der Syntax, Beispiele als Belege der vorgetragenen Regeln beigegeben. Der dritte Theil, fast die Hälfte des Buches, enthält eine Art Chrestomathie, umfassend die gebräuchlichsten Gebete und Responsorien, die Antiphonen des Breviers, ausgewählte Stücke der Evangelien, die Psalmen der Vesper, Complet und Laudes, die wichtigsten Hymnen des Breviers, endlich in einer zweiten Abtheilung einige Stücke aus Lactanz, den hl. Cyprian und Hieronymus und die 14. Sitzung des Trienter Concils. Anmerkungen unter dem Texte, zum ersten Theile der Lesestücke auch ein Wörterverzeichnis erleichtern das Verständniß. — Gewiß wird vielen ein solches Buch sehr willkommen sein. Die ganze Anlage der Grammatik ist, soviel wir urtheilen können, ihrem Zwecke recht angemessen. Für die Brauchbarkeit derselben spricht auch, daß sie aus der praktischen Lehrthätigkeit des Verfassers erwachsen ist und vor dem Drucke von einem praktischen Schulmanne durch Verwendung im Unterrichte geprüft und belobt wurde.

**Aus Fremde und Heimat.** Katholische Jugendschriften. Hünfeld bei Fulda. Selbstverlag des Missionshauses, 1896.

1. Bdch. **Unter den Basuto-Kaffern.** Erlebnisse und Beobachtungen in Südafrika. Herausgegeben von Max Kassjipe O. M. I. Mit einem Titelbilde. 12°. (62 S.) Preis cart. 50 Pf.
2. Bdch. **Mariensblumen.** Vier Erzählungen von Jos. Claassen O. M. I. 12°. (64 S.) Preis cart. 50 Pf.

Diese Jugendschriften, welche von den Oblaten herausgegeben werden, sind schon um des guten Zweckes willen empfehlenswerth. Der Reinertrag soll nämlich ihrem Missionshause St. Bonifatius zu Hünfeld bei Fulda zukommen. Auch der Inhalt ist recht gut. Das 1. Bändchen bringt in den Tagebuchblättern eines alten Missionärs eine recht interessante Skizze der Basuto-Kaffern, ihres Landes, ihrer Geschichte, Lebensweise und Religion. Jüngern Lesern werden namentlich die beigelegten Basutomärchen gefallen. Die vier Erzählungen des 2. Bändchens, so kurz und witzig sie sind, zeugen von einem guten Erzählertalent und sind stilistisch recht schön geschrieben. Den anziehenden Stoff von der Flucht des hl. Vincenz von Paul aus der Gefangenschaft der Mauren hätten wir etwas ausführlicher behandelt gewünscht. Doch wird er auch in dieser knappen Form, wie die übrigen drei kleinen Stücke, dazu beitragen, Liebe und kindliches Vertrauen zu Maria in die jugendlichen Herzen zu senken.

**Communion-Andenken und Katechetische Andenken** von Benziger u. Comp. in Günsfeldn.

Eine Anzahl Bilder und Bilder-Collectionen sendet uns der Benzigersche Verlag in so spater Stunde ein, daß wir sie nur noch kurz in diesem Hefte zur Anzeige bringen können. Von den Communion-Andenken seien als besonders empfehlenswerth die zwei neuen hervorgehoben: Nr. 14009, Christus spendet die heilige Communion, ein eucharistisches Gruppenbild in künstlerischem Farbendruck (Bildgröße 300 · 210 mm, Format 400 · 290 mm), das Hundert M. 40; Nr. 13582, Der Liebesjünger Johannes reicht der Gottesmutter die heilige Communion (Bildgröße 220 · 140 mm, Papiergröße 325 · 230 mm), das Hundert M. 25. Die katechetischen Andenken sind Sammlungen kleinerer Bilder

mit erklärendem Text: Nr. 3885, Das apostolische Glaubensbekenntniß, 12 Bilder, 60 Pf.; daselbe gebunden 80 Pf.; Nr. 3986, Die fünfzehn Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes, 15 Bilder, 60 Pf.; Nr. 3919, Der heilige Rosenkranz, 4 Bilder, 20 Pf.; Nr. 4004, Die zehn Gebote Gottes, 8 Bilder, 40 Pf.; Nr. 4005, Die sieben heiligen Sacramente, 7 Bilder, 40 Pf. Die Bilder vereinigen auf's glücklichste den doppelten Vorzug, daß sie vom religiösen Gesichtspunkt aus betrachtet durchaus würdig gehalten sind und zugleich auch in künstlerischer Hinsicht hohen Anforderungen gerecht werden.

## Miscellen.

**Das Sweating-System in England.** Das „Archiv für sociale Gehegung und Statistik“, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, bringt im zweiten Theile des IX. Bandes (S. 392—419) interessante Angaben über das Sweating-System in England von dem Londoner Gelehrten Adolphe Smith F. C. S. Das Sweating-System (sweating = schwitzen) ist keine ausschließliche Eigenthümlichkeit Englands. Aber ein englischer Geistlicher, Charles Kingsley, war es, der in seinem über die Chartistenbewegung geschriebenen Romane „Alton Locke, Schneider und Poet“ das System ausführlich schilderte und dem Worte seine spezifische Bedeutung verlieh. Das Sweating-System findet sich hauptsächlich in den verschiedenen Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsgegenständen. Der Sweater greift ungerne und ungeübte Arbeitskräfte auf, hungernde Männer, Frauen und Mädchen, und lehrt sie eine einzige, sehr beschränkte Arbeitsleistung. Der eine wird Nähmaschinenarbeiter, der andere Hefster, der dritte Knopflochnäher u. s. w. Weil keine lange Vorbildung nöthig ist, stellen sich dem Sweater sehr viele Arbeitskräfte zur Verfügung und arbeiten unter dem Druck dieser Concurrenz gegen Hungerlöhne. Aber auch gelernte Arbeiter, voll ausgebildete Gesellen, nehmen vielfach ihre Zuflucht zum Sweater, weil ihre Arbeitgeber die eigenen Werkstätten schlossen und die billigere Arbeit der Sweaters vorzogen. Die Sweaters stehen somit als Subunternehmer zwischen den Hauptunternehmern und den Arbeitern. Sie erhalten eine geringere Bezahlung, als die ausgebildeten Gesellen erhielten, verstehen es aber doch, immer noch einen Gewinn zu machen, indem sie eben ihre Arbeiter äußerst schlecht lohnen. Wie man in frühern Zeiten nach der Diebesprache jene Geldwechsler, die durch allerlei Künste von den Münzen Gold abzulösen verstanden und auf diese Weise die Münzen gewissermaßen zum Ausdünsten oder Schwitzen brachten, „Goldschwitzer“ (goldswaters) nannte, so konnte man ebenfalls jene Subunternehmer, welche aus den von ihnen beschäftigten Arbeitern bezw. aus dem für ihre Arbeit gezahlten Preise einen Profit für sich herausschwitzen, Arbeitsschwitzer nennen. Es würde übrigens den

thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn man auch die in der kleinen Werkstätte (nicht selten zugleich Wohnraum zc. des Subunternehmers und seiner Familie) zusammengepferchten und zu andauernder und übermäßiger Anspannung aller ihrer Kräfte verurtheilten Arbeiter als „Schwitzer“ bezeichnen wollte.

Die provisorische Regierung Frankreichs erließ 1848 ein Decret zur Abschaffung des Schwitzsystems (*marchandage*) und zur Beschränkung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden in Paris und von 12 auf 11 Stunden in den Provinzen. Dauernden Erfolg hatte diese Verordnung nicht, ebensowenig auch die gegen das System in England angeregte Bewegung. Die umfassendere Anwendung der Dampfkraft, die Entwicklung des Eisenbahnwesens, die Entdeckung der Goldfelder von Californien, die Erschließung neuer Gebiete und Gelegenheiten zur Auswanderung, der Erlaß von Fabrikgesetzen zur Beschränkung der Arbeitszeit u. s. w. führten eine allgemeine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen herbei, und man vergaß dabei der alten Klagen über das Schwitzsystem. Adolphe Smith richtete 1884 die öffentliche Aufmerksamkeit von neuem auf diesen dunklen Punkt im englischen Wirtschaftsleben. Eine starke Einwanderung osteuropäischer Juden hatte begonnen. Der russische Jude aber ist mehr zu körperlicher Arbeit erzogen als sein westeuropäischer Glaubensgenosse. Nicht selten waren es daher ganz geschickte Handwerker, die in England landeten, aber ganz hilflos, arm, der Sprache unkundig, überdies durch strenge Heiligung des Sabbats und der jüdischen Festtage von der erforderlichen Anpassung an die englischen Arbeitsverhältnisse abgehalten. Diese armen Leute betrachteten es nun fast als eine Wohlthat, wenn englische Sweaters, zum Theil selbst Juden, sie in Dienst nahmen. Zwar fanden dabei die religiösen Forderungen der Eingewanderten mehr oder minder Berücksichtigung, im übrigen aber wurden die Arbeitsbedingungen in einer Weise festgesetzt, wie kein englischer Arbeiter sie sich hätte gefallen lassen. Der Sweater bietet sich an, den Einwanderer das Gewerbe nach englischen Anforderungen und Begriffen zu lehren oder auch nur einen kleinen Zweig desselben. Dafür muß der Arbeiter sich verpflichten, so und so viele Monate ganz unjenseit zu arbeiten und eine noch längere Zeit, wenn er mittellos war und von Anfang an ernährt werden mußte. Bekommt der Sklave des jüdischen Sweaters schließlich einen Lohn, so ist dieser für die harte, lang andauernde und anstreibende Arbeit so gering, daß der englische Arbeiter die Mühen, die Zucht und das Leben des Arbeitshauses vorziehen würde. Der russische Jude aber ist zufrieden. Der Betrag scheint ihm hoch, bis er merkt, wie theuer das Leben in England, und wie gering der Werth des Geldes dort ist. Hat er inzwischen die englische Sprache erlernt, die englischen Verhältnisse kennen gelernt, dann wird er sich vielleicht von dem Sklavenhalter emancipiren, dieser aber auf die Suche nach neuen „Dummen“ oder „greeners“ gehen.

Nach dem Tarif der Master Tailors Association vom Jahre 1866 verdient ein gut arbeitender Gejelle stündlich einen sixpence (50 Pfennig). Für einen Gehrock erhält der Gejelle 1,03 Pfd. St. Der Schwitzmeister stellt ihn z. B. in Manchester, einem Hauptsitze der jüdischen Sweaters, für 9 Schilling her. Die Arbeiter erhalten natürlich noch viel weniger, da der Sweater aus

diesen 9 Sh. seinen eigenen Profit herauszuschlagen muß. Für ein Jacket soll nach obigem Tarif  $5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$  Sh. gezahlt werden. Der Schwitzmeister aber liefert die Arbeit (weibliche Arbeitskräfte) für  $2$ — $2\frac{1}{2}$  Sh. Eine Hose kostet nach dem Tarif  $5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$  Sh., beim Schwitzmeister etwa 3 Sh. — Dieser Barbarei der Löhnung entspricht, wie schon angedeutet, die Werkstätte und Wohnung. Der russische Jude weiß nichts von Keintlichkeit, Kanalisation, Hausentwässerung u. s. w. Der Schmutz ist seine Heimat, und das ist dem Schwitzmeister gerade recht. Haarsträubend sind die Schilderungen N. Smiths über die Beschaffenheit der Räume, in denen die Opfer des Sweaters leben und meist mit Umgehung der Fabrikgesetze bis tief in die Nacht arbeiten müssen.

Schließlich sah denn doch die Regierung sich veranlaßt, einzuschreiten. Es wurde ein mit dem Handelsministerium verbundenes Arbeitsamt errichtet und zum Secretär dieser Behörde John Burnett ernannt, ein hervorragender Gewerksvereiner. Der Bericht, den er über das Sweating-System veröffentlichte, hat nach den Worten des Earl von Dunraven (im Oberhause, 28. Februar 1888) „einen Stand der Dinge im Osten (Londons) offenbart, wie er eines civilisirten Staates unwürdig ist. Sämtliche Verhältnisse des Gewerbes, Arbeitsstunden, Lohnsätze sowie die sanitären Zustände, unter denen gearbeitet wird, sind schmachvoll“. Neue Enqueten wurden beschlossen und auf ganz England ausgedehnt, nachdem vorher bereits Smith die Verhältnisse der Sweating-Centren in den Provinzen (Black Country, Leeds, Liverpool, Manchester, Glasgow, Edinburgh, Birmingham u. s. w.) öffentlich dargelegt hatte. Es erschienen endlich fünf riesige Blandbücher, welche in voller Ausführlichkeit sämtliche officiellen Ermittlungen der Oberhaus-Commission enthielten. Auch das Unterhaus faßte am 13. Februar 1891 eine hierher gehörige Resolution: „Es wird beschlossen, daß es nach der Ansicht dieses Hauses Pflicht der Regierung ist, in sämtlichen von ihr geschlossenen Lieferungsverträgen Vorkehrungen gegen die neuerlich von der Sweating-Commission ermittelten Uebelstände zu treffen und zu diesem Behufe Bedingungen zu stellen, welche die aus dem Weitergeben von Lieferungen entstehenden Mißbräuche verhindern können, sowie alles zu thun, um die Zahlung solcher Löhne zu sichern, wie sie in jedem Gewerbe für tüchtige Arbeiter als allgemein üblich (Gewerksvereins-Lohnsätze) gelten.“ Dieses Princip findet allmählich Ausdehnung auf alle Arbeiten, die von Staats-, Stadt- und Communalbehörden geschehen. Auch der Stadtrath von Paris nahm im Mai 1888 dieselbe Stellung ein, indem er den Beschluß faßte: „Arbeiter, die bei den für die Stadt bestimmten Arbeiten beschäftigt werden, müssen direct von den Concessionären oder Lieferanten angestellt werden, ohne einen Vermittler oder Zwischenlieferanten.“ Eine Ausdehnung dieses Grundsatzes auf alle Unternehmungen, für welche die Genehmigung von Staat oder Gemeinde nöthig ist, z. B. Hafenbauarbeiten, Anlage neuer Eisenbahnen, Pferdebahnbetrieb u. s. w., wird von Smith warm empfohlen. Im übrigen hofft er die Beseitigung der Uebelstände des Sweating-Systems von der energischen Durchführung und weiteren Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Weise, daß allen Arbeitern Gewerksvereinslöhne gegen Arbeit zu Gewerksvereinszeiten gesichert werden

mit höherem Lohnsatz für etwaige Ueberstunden. Das durch Asquith, den Staatssecretär des Innern, im Jahre 1895 verbesserte Fabrikgesetz enthält schon manche Bestimmungen, welche direct auf das Sweating-System Anwendung finden und namentlich ein Ummaß der Ueberstunden, ein Mitnehmen der Arbeit nach Hause u. dgl. verhüten, andererseits für die gesunde Einrichtung der Arbeitsräume Fürsorge treffen. Fabrik- und Sanitätsinspectoren erhalten hier weitgehende Befugnisse zum Schutze der Arbeiter. Damit ist viel erreicht, aber noch lange nicht alles. Bei Staatslieferungen und bei den Lieferungen für weisse geleitete Kommunen ist der Gewervereinslohnsatz gewährleistet, Privatunternehmungen jedoch setzen das Schwitzen fort. „Dessenungeachtet kann der Sweater wenigstens jugendliche Personen und Frauen nicht länger in Ueberstunden beschäftigen, wo das Gesetz voll zur Anwendung gelangt. Er kann sie zwar zu Tode hungern, aber er darf sie nicht mehr durch Ueberarbeitung himmorden. Das Gesetz läßt den Arbeiter noch Hungers sterben, aber es will, daß dies in einer gesunden Werkstätte, bei einer Temperatur von 15° C. und mit einem Minimal-Kubikraum Luft von 250 Fuß geschieht. Es besteht keine Bestimmung, welche ihm ausreichende Nahrung sicherte, aber der Sanitätsinspecteur kann entsprechende Kanalisation und Lüftung herbeiführen. Alles dies ist von wirklichem Nutzen, doch rufen die Opfer des Schwitzers noch immer laut nach mehr Nahrung, Lüftung, entsprechendem Luftraum, gehöriger Kanalisation und Sauberkeit in Werkstätten — das alles gehört wohl zur Erhaltung der öffentlichen Gesundheit, aber hinreichende Nahrung ist doch am nothwendigsten. Bedauerlicherweise indessen besteht noch immer die unbestrittene Thatfache, daß die Löhne, wie sie viele Sweaters bezahlen, nicht zureichen, die Kosten einer angemessenen Lebenshaltung zu decken.“

**Im Lande des Bachschisch einst und jetzt.** Weingleich auch andere Länder heutzutage wohl auf den Ehrennamen „Land des Bachschisch“ Anspruch erheben können, so gebührt derselbe doch von alters her und auch jetzt noch in vorzüglicher Weise dem Orient. Für ihn sprechen sehr alte Rechtstitel. Schon der große Orientreisende Hieronymus soll den Ausspruch gethan haben: *Syri omnium hominum cupidissimi*, d. h. in freier Uebersetzung: Vor allem sind die Leut' im Syrerland für jeden Bachschisch bei der Hand. Ein anderer Palästinaopitger, der fränkische Mönch Bernhard, schildert uns recht anschaulich und eindringlich seine Erfahrungen im Orient um das Jahr 865. Zu Bari in Apulien erlangte er mit seinen Gesellen um theures Geld vom Sarazenenultan einen doppelten Reisepaß, worin besagter Sultan den Sarazenischen Herren von Alexandrien und Kairo (Babyloniae) ein genaues Signalement der Reisenden gab (*noticiam vultus nostri vel itineris exponerat*). Voll froher Hoffnung segelten sie dann in 30 Tagen von Tarent nach Alexandrien. Aber wenn sie glaubten, so ungefahren ans Land zu kommen, so hatten sie eben nicht an die Bachschischrechte gedacht. Da trat ihnen zuerst der Hafencommandant (*princeps nautarum*) in den Weg und ließ sie nicht eher den heiligen Boden Aegyptens betreten, als bis sie ihm sechs blanke Goldstücke bezahlt hatten. Dann ging es zum Gouverneur der Stadt, um den Reisepaß vorzulegen. Aber der half ihnen



wenig. Nur ein Bachschisch von 13 Denaren à Person konnte sie vor dem Carcer bewahren. Um diesen bescheidenen Preis erhielten die Pilger nun aber einen echten Paß, der sie dem Herrscher von Kairo empfahl. Wohlgemuth kamen sie zu diesem hohen Herrn, aber auch da nützte ihnen weder Paß noch Empfehlung: unbarmherzig wurden sie in den Kerker geworfen und kamen erst nach sechs Tagen wieder heraus, nachdem abermals ein jeder für seinen Kopf cum Dei auxilio 13 Denare bezahlt hatte, sicuti et superius. Sie waren eben im Lande des Bachschich. Da sie nach solchen Erfahrungen die rechtlichen Ansprüche der Herrscher auf diesen Tribut nicht mehr zu bezweifeln wagten, wurden ihnen endlich vom Großherrscher von Kairo, dem zweiten Würdenträger des Reiches von Bagdad, Pässe angefertigt, die überall respectirt wurden. Nur hatten sie in jedem Städtchen und Dörfchen ihren Paß visiren zu lassen und mußten für dieses obrigkeitliche Visum jedesmal einen oder zwei Denare bezahlen. Dazu hatten die Leute noch die üble Gewohnheit, das Geld nur nach dem Gewichte zu berechnen, und so galten ihre sechs Soldi oder sechs Denare jetzt nur drei.

Einer so verständlichen Darstellung brauchen wir kein Wort hinzuzufügen. Daß aber nicht etwa bloß die Sarazeniische Obrigkeit für das Vorrecht des Morgenlandes auf den eingangs erwähnten Titel eintrat, zeigen uns die Geschichtschreiber der Kreuzzüge. Schon Baldricus Bolenfis (1114) hebt bedeutungsvoll hervor: Armeni et Suriani, homines terrae illius indigenae, lucris in-explebilitur inhiantes, d. h. die Geld- und Bachschichsucht der Leut' im Morgenland ist unerfättlich und allbekannt.

Ausführlich behandelt dieses Thema Jakob von Vitry (1226). In mehreren Kapiteln beweist er allen sonstigen Ansprüchen gegenüber sonnenklar das Besizrecht des Landes, wo die Sonne aufgeht, hinsichtlich des fraglichen Titels. Ganz nebenbei bemerkt er zuerst im allgemeinen, daß die Leute im Heiligen Lande avaritia insatiabiles seien, d. h. immer nur: Bachschich, Bachschich! schreien. Er beweist dann diesen Satz für jede einzelne Klasse der Bewohner des Heiligen Landes. Da lesen wir an erster Stelle: Pastores semetipsos pascentes, lanam et lac ex ovibus quaerentes, de animabus autem non curantes, cum tamen dixerit Dominus Petro: Pascere oves meas, numquam: Tonde oves meas, ipsum dixisse reperimus. Omnes autem diligebant munera, sequebantur retributiones (d. h. alle sind nur immer auf Bachschich verseffen), auferentes claves Simoni Petro et eas Simoni mago tradentes. Wer die weiteren Rechtstitel auch für die übrigen Klassen bei diesem Autor einsehen will, lese Bongarts Gesta Dei per Francos auf Seite 1087 und den folgenden des alten Druckes. Er wird finden, daß nach unserem Gewährsmann ziemlich allgemein vom Orient der Satz gilt: Ad munera facile inclinantur, dem Bachschich öffnet sich jede Thüre.

Kein Wunder, daß bei solcher Uebereinstimmung der Alten auch die jüngern Pilger jenes Vorrecht nur immer aufs neue bekräftigen. Lehrreich ist in dieser Beziehung die Schilderung, welche uns Rauwolf von seiner Reise nach Bagdad macht (1574): „Unterwegen merket ich wohl, daß meiner Gefährten etliche mich verließen und mit dem Patron des Schiffes anfangen zu pactieren, mich allda

bei der Obrigkeit durch andere, damit sie mit den Namen hatten, für einen Kundschafter darzugeben, welches aber meistens darum geschehen, daß sie nicht schrecken und desto baldere ein gut Vent von mir bekommen möchten“, id est einen tüchtigen Bachschisch. Nach mehreren andern Erlebnissen erzählt er von den Beamten eines Kadi: „Dergleichen Kleider werden den Beamten von denjenigen, so vor ihnen zu schaffen haben, da sie anders mit Geld geben, meistens verehrt, ihnen also zur Förderung ihrer Sachen ein bessern Weg zu machen und größere Gunst dadurch zu erlangen; dann der Weiz so groß, daß wo mit Verehrungen oder Geschenke vorhergehen, wenig bei ihnen auszurichten und zu erlangen.“

Sicherlich hatte deshalb ein rheinischer Palästinafahrer recht, wenn er zu den Ausrüstungen für die Pilgerfahrt allen drei große Säcke besonders aurieth: den einen Saek voll Glauben, den andern voll Geduld, den dritten besonders großen voll venetianischer Thaler, um all den nöthigen Bachschisch zu bezahlen.

Die alten Rechtstitel des Orients sind auch heute noch dieselben, und auch jetzt noch machen die Leute dort dem „Lande des Bachschisch“ alle Ehre. Mehr als einem wird es schon in Alerandrien beim Verlassen des Schiffes ähnlich, wenngleich nicht gerade so schlimm, ergangen sein wie dem Mönch Bernhard vor tauend Jahren. Noch bevor die Landungsbrücke erreicht ist, wird das Schiff schon von einer Kotte bachschisch-lustiger Araber überfluthet. „Bachschisch“ ist der erste Gruß, den der Orient dem Pilger bietet, und „Bachschisch“ wird als Abschiedsgruß ihm noch in den Ohren hallen, wenn er von Beirut oder Smyrna sich wieder der Heimat zuwendet. Der Neuling in Alerandrien wird sich kaum dieser schreienden Schar erwehren können, die mit Gewalt den Koffer und die Tasche und die Reisdede und Schirm und Stoeck ihm bereitwilligst tragen helfen. Ist er mit Aufbietung seiner ganzen Energie glücklich zu einem Wagen gelangt und glaubt er sich nun geborgen, so belehrt ihn bald ein schlauer Negypter eines Besseren. Schon sitzt einer oben neben dem Kutscher und jagt anfangs gar nichts. Wegen seines dunkeln Rotes könnte der Fremdling in ihm gar einen Zollbeamten vermuthen. Als solcher nimmt er sich denn auch bald des Gepäcks liebevoll an, indem er gemessen ein Stück nach dem andern den untersuchenden Pölkern vorlegt. Nachdem alles und auch der Paß in bester Ordnung befunden, zeigt sich der Mann auf dem Boek erst in seiner wahren Gestalt: für seine freundliche Mühewaltung, die einen so herrlichen Erfolg gehabt hat, fordert er den bescheidenen Lohn von fünf Franken. Der höchlichst überraschte Pilgrim kann froh sein, wenn er nach langem Redekampff um einen oder zwei Franken den aufgedrungenen Helfer los wird. Vielleicht hat dann der Kutscher für ihn eine neue Ueberraschung ausgedacht, die schließlich wieder auf denselben schönen Refrain führt: „Bachschisch!“

Selbst die Kinder der Wüste verstehen sich schon ganz wunderbar auf dieses Liedchen. Wer je an den schönen Wüern des Nils, sei es als lustiger Musikante oder in anderer Eigenschaft, den Versuch macht, in Begleitung eines oder mehrerer aus den Söhnen Nemaets nach Memphis und zu den Gräbern der heiligen Stiere in den Sandwüsten von Sakkarah zu reiten, wird es genugsam

erfahren, wie vortrefflich diese jungen, sonst noch wenig in der Cultur fortgeschrittenen Araber ihr Verschen sich gemerkt haben. Bei den Pyramiden wird natürlich wieder dieselbe Melodie von den begleitenden Beduinen gesungen, und zwar so fein und gut, als hätten sie schon die vierzig Jahrhunderte mit den alten Riesen sie eingeübt. Allerdings ließ bei einem solchen Ritt, solange es hinaufging, unser Begleiter kein Wörtchen über dieses sein Lieblingsthema fallen; war doch eben erst am Fuße der Pyramide der hohe contractmäßige Preis für die vorgeschriebene Begleitung vereinbart worden. Mit großer Redegewandtheit suchte unser Beduinenjüngling vielmehr beim Aufstiege uns aufs beste zu unterhalten und uns mit seinen englischen, französischen, italienischen und deutschen Brocken von seiner hohen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Aber kaum ging es wieder hinab, da begann er die alte Weise in immer neuen Tonarten, und kein Mittel konnte ihn aus dem Terte bringen. Unten stimmte der vielstimmige Chor seiner Brüder recht beweglich und rührend ein, wahrhaft ein Lied, das auch bei den alten Pyramiden noch Stein' erweichen und Menschen rasend machen kann.

Nach diesen ersten Erfahrungen im Pharaonenland wundert man sich nicht mehr allzusehr, daß es auch im heiligen Palästina noch ziemlich gerade so aussieht, wie Jakob von Vitry es schilderte. Die Landung in Jassa bietet eine etwas buntere Wiederholung des Bildes von Alexandrien und wird durch die dort gesammelten Erfahrungen auch schon etwas erleichtert. Wenn beim gestrengen Zöllner kein Mittel mehr hilft, so weiß man schon selbst rechtzeitig eine angemessene Silbermünze zwischen die Hand und das zu confiscirende Reisebuch zu schieben, worauf sich dann alles zu gegenseitiger Zufriedenheit bereinigen läßt. Mag man auch sonst ein Gegner aller Universalmittel sein, mit diesem einen wird man sich doch bald versöhnen müssen, da es hier zu Lande wirklich ebenso universal als unentbehrlich ist. Was Rauwolf sagte, gilt eben auch heute noch buchstäblich: „Wo nit Verehrungen oder Geschenke vorhergehen, ist wenig auszurichten und zu erlangen.“ So halten es die hohen Herren, so verfährt auch der Mann aus dem Volke. Mehr als einmal geschah es, daß wir auf die aller-einfachste und freundlichste Frage nach dem rechten Wege zur Antwort erhielten: „Erst Bachschisch geben, dann Weg zeigen!“ Das Versprechen eines Bachschisch genügte dabei in der Nähe von Cäsarea am Meere einem jungen Beduinen nicht: „Erst hier den Bachschisch auf den Sand werfen“, meinte er, und ließ uns dann, als wir uns dessen weigerten, ruhig unseres Weges ziehen, ohne den gewünschten Aufschluß gegeben zu haben.

Worauf die Jungen und die Alten hier zu Lande ihren Anspruch auf den Bachschisch gründen, erklärte mir einmal ein hoffnungsvoller bethanischer Bettelknabe sehr einfach. Er begegnete mir auf dem Wege von Jerusalem nach dem Orte des Lazarus. Mich sehen und „Bachschisch, Bachschisch!“ jagen war für ihn die naturgemäße und nothwendige Folge der Handlungen. „Aber gib du mir doch mal einen Bachschisch“, erwiderte ich ihm. „Nein, du mußt mir Bachschisch geben.“ „Weßhalb denn?“ „Du bist der Chawadscha (fremde Herr), und ich bin nur ein armer Knabe.“ Dagegen konnte ich wirklich nichts sagen, und der offene, muntere Burche sprang froh mit einem kleinen Bachschisch davon.

Mit welcher psychologischen Berechnung dabei vom gewöhnlichen Manne auf einen hohen und höhern Bachschisch speculirt wird, zeigte mir ein anderes Beispiel. Am 7. Mai 1896 waren wir von Jerusalem ansgezogen, um über Anatha durch das Wadi Fara nach dem Wadi el-Kelt und dem Joachims-Kloster bei Jericho zu wallen. Ein Landsmann des Jeremias von Anathoth hatte uns zwei bis drei Stunden begleitet und schließlich, da er den richtigen Weg nicht kannte, auf dem nächsten, aber von uns nicht gewollten Pfade zur Herberge des Barmherzigen Samaritan an der großen Landstraße von Jerusalem nach Jericho gebracht. Obwohl uns der Anathothite so nicht gerade vorzügliche Dienste geleistet hatte, gaben wir ihm doch seinen Antheil von unserem Mittagsbrod und dazu noch drei Franken. Dankend nahm er diesen Lohn an, zu unserer Verwunderung scheinbar sehr zufrieden. Wir schieden als beste Freunde, besuchten allein das Kloster und waren nach etwa drei Stunden wieder bei der Herberge. Aber siehe da, der Landsmann des Propheten erwartet uns noch eben dort am Thore; er drückt uns freundlich die Hand und gibt uns das Geld zurück, indem er hoch und theuer versichert, es sei für ihn eine große Ehre gewesen, uns begleiten zu dürfen; er könne kein Geld dafür annehmen. Dabei legte er zur Befräftigung die Hand auf Herz und Haupt. Unsere Verwunderung hatte den Höhepunkt überschritten; wir nahmen schweigend das Geld zurück und schieden nochmals als noch bessere Freunde. Aber er schied nicht; denn so war es nicht gemeint. Er hatte geglaubt, diese Franken würden sich doch von einem armen Fellah an Edel- und Großmuth nicht übertreffen lassen. Das erklärte er denn auch unserem türkischen Begleiter und bat ihn, er möge uns doch begreiflich machen, daß er im Hinblick auf die Mühen und Beschwerden des langen Weges mindestens den doppelten Lohn verdient habe. So hatte er es also gemeint: der Bachschisch war ihm nicht groß genug. Unsere Verwunderung war zugleich mit unserer Geduld zu Ende. „Willst du dein Geld wieder haben, dann nimm es; aber du bekommst keinen Para mehr!“ Er nahm es, und wir schieden zum drittenmal als beste Freunde. Wir waren im Lande des Bachschisch. L. F.

**Kloster- und Ordensleben bei den englischen Ritualisten.** Bekanntlich hat sich seit mehreren Jahrzehnten innerhalb der englischen Hochkirche eine merkwürdige religiöse Parteibewegung geltend gemacht, die besonders durch Aufnahme und Nachahmung katholischer Riten und Einrichtungen charakterisirt ist. Mit peinlicher Genauigkeit copiren die „Ritualisten“ die gottesdienstlichen Formen, Gewänder, Ceremonien, Andachtsübungen der römischen Weltkirche. In ihren Gotteshäusern haben die Statuen der allerheiligsten Jungfrau und der Heiligen, Weihwasserfessel und ewige Lampe, die Kreuzwegstationen und selbst die Beichtstühle wieder Einzug gehalten. Kein Wunder, daß auch das katholische Ordens- und Klosterleben, diese so integrirende und wichtige Lebenserscheinung der katholischen Kirche, nicht fehlen durfte. Ueber den augenblicklichen Stand dieser anglikanischen oder richtiger ritualistischen „Ordensgenossenschaften“ entnehmen wir dem Church Year Book (nach Tablet 1896, II, 746) kurz folgende statistische Angaben.

## I. Männliche (Ordens-) Genossenschaften.

1. Genossenschaft des hl. Johannes des Evangelisten. Mutterhaus in Cowley, das einen Theil der City von Oxford bildet. (Daher der volksthümliche Name: Cowley-Fathers.) Die Patres und Laienbrüder, durch ewige Gelübde gebunden, sind vornehmlich mit Abhalten von Missionen und Exercitien beschäftigt. Sie haben Häuser zu Boston in Nordamerika, in der Kapstadt in Südafrika, in Bombay und Puna, Vorderindien.

2. Bruderschaft von der Auferstehung. Haus in Radley. Die Brüder beschäftigen sich mit theologischen Studien.

3. Pusey-Haus. Eine Genossenschaft von „Säcular-Clerikern“, die ein gemeinsames Leben führen und sich mit theologischen Studien beschäftigen.

4. Oxford-Haus. Eine Genossenschaft von „Säcular-Clerikern“ mit gemeinschaftlichem Leben, die sich der Missionsarbeit in den ärmsten Theilen Londons weihet.

5. Oxford-Mission für Calcutta. Eine Genossenschaft derselben Art mit dem Zweck, die gebildeteren Inder zum Glauben zu bekehren.

6. Genossenschaft vom hl. Paulus. Eine Genossenschaft von „Regular-Clerikern“, die sich der Seelsorge der Seelente widmet. Ehemals in Indien gegründet, vor kurzem nach England verpflanzt.

7. Gloucester-Missionäre. Colleg von „Missionspriestern“ für die Diocese Gloucester.

8. Missionäre vom hl. Andreas. Colleg von „Missionspriestern“ für die Diocese Salisbury.

## II. Religiöse Frauen-Genossenschaften.

1. Die Schwestern von Devonport. Mutterhaus Ascot. Zweck: Verschiedenes, namentlich Sorge für Kranke und Waisenkinder. Wenigstens zwei Häuser.

2. Schwesternschaft von der hl. Jungfrau Maria. Mutterhaus Wantage. Sorge für Büsserinnen. Elementarer und höherer Schulunterricht. Außere Werke der Barmherzigkeit. 16 Häuser in England und den Kolonien.

3. Schwesternschaft vom hl. Johann Baptist. Mutterhaus Clewer. Sorge für Büsserinnen, Waisen, Kranke und Reconalescenten. Unterricht in allen Schulstufen. 31 Häuser.

4. Schwestern der Armen alias Schwesternschaft aller Heiligen. Mutterhaus London. Sorge für Kranke und äußere Werke der Barmherzigkeit. 14 Häuser in England, Afrika und Indien.

5. Schwesternschaft von der hl. Margaretha. Mutterhaus East-Grinstead. Sorge für arme Kranke in deren eigenen Wohnungen und anderes, wie oben. Sehr viele Häuser.

6. Schwesternschaft vom hl. Raphael. Mutterhaus Bristol. Sie beobachten größtentheils die Regeln der Barmherzigen Schwestern, die der hl. Vincenz gegeben. Sie haben ein Haus zu Magila in der protestantischen Diocese von Sanjibar.

7. Schwestern von Bethanien. Mutterhaus London. Geistliche Uebungen für Frauen. Haben eine Erziehungsanstalt für Frauen in Syrien.

8. Schwesternschaft vom hl. Petrus. Mutterhaus Horbury. Sorge für Bäuerinnen. Vier Häuser.

9. Schwesternschaft von allen Heiligen. Mutterhaus Ditchingham. Sorge für Bäuerinnen. Haben ein Haus in Nordamerika für die Indianerinnen.

10. Schwesternschaft vom hl. Petrus. Mutterhaus Milburn. Sorge für Kranke, besonders Unheilbare. Wenigstens sieben Häuser.

11. Schwesternschaft vom hl. Thomas dem Martyrer. Mutterhaus Orford. Erziehung und Pflege von Waisenkindern.

12. Schwesternschaft von der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit. Mutterhaus Orford. Ewiges Gebet für die Ausbreitung des Glaubens. Erziehung von Mädchen. Haben ein Haus in Cambridge.

13. Schwesternschaft von der heiligen Jungfrau Maria und St. Scholastika. Mutterhaus Malling. Beobachten die Regel des hl. Benedict.

Das klingt ja alles fast wie ein Auszug aus einem katholischen Diöcesan-Schematismus. Um aber keine falschen Vorstellungen zu wecken, ist zu bemerken, daß zunächst die Gesamtzahl dieser anglikanischen „Mönche“ und „Nonnen“ höchstens 900 beträgt, davon 800 „Nonnen“. Von diesen letztern ist nur ein Bruchtheil durch Gelübde gebunden. Von den männlichen Orden hat thatsächlich nur der erstgenannte den wirklichen äußern Charakter und die Organisation einer klösterlichen „Genossenschaft“, während die übrigen viel richtiger religiöse Bruderschaften genannt würden, die dazu meist nur ein kurzes Leben fristen. Auch in ihrer Wirksamkeit ahmen namentlich die Cowley-Fathers die katholischen Orden nach durch Abhaltung von Exercitien, Volksmissionen u. dgl.

Ohne Zweifel liegt in dieser katholisirenden Tendenz der Ritualisten eine bedeutungsvolle Anerkennung der katholischen Wahrheit. Es spricht sich darin das Heimweh nach der alten Mutterkirche aus, und dieser Zug ist wohl danach angethan, bei vielen eine Annäherung und Wiedervereinigung einigermaßen vorzubereiten. Zu große Hoffnungen auf eine Massenrückkehr darf man aber keineswegs daran knüpfen. Denn, um von andern Gründen abzusehen, die Ritualisten bilden nur eine verschwindende Minderheit innerhalb der anglikanischen Kirche. Nach einer neuern Angabe zählen sie in England nicht über 35 000. Die große Mehrzahl der Anglikaner sieht der ritualistischen Bewegung gleichgültig, wenn nicht gar feindselig, gegenüber. Mit Unrecht haben deshalb die Führer der Ritualisten bei den jüngsten Verhandlungen über die Giltigkeit der anglikanischen Weihen ihre Sache mit derjenigen der anglikanischen Kirche identificirt. Zudem bilden die Anglikaner oder Hochkirchler selbst wieder nur einen kleinern Bruchtheil der christlichen Bevölkerung Großbritanniens, da nach Statesman's Year-Book (1896) die Gesamtzahl der Bevölkerung 37 738 871 betrug, davon Anglikaner 16 680 000, Katholiken 5 412 307.

## Der Werth Afrikas.

(Schluß.)

### III. Die Kolonisationsfähigkeit Afrikas.

Fragen, welche große Interessen berühren, können gerade dann am wenigsten entschieden werden, wenn der Kampf um ihre Beantwortung am heissesten geführt wird. Man muß abwarten, bis die Geister ruhig und die Urtheile wieder unabhängig geworden sind. Die Frage nach der Kolonisationsfähigkeit Afrikas hat heute noch nichts von ihrer Wichtigkeit verloren, aber sie wird etwas kühler behandelt, als das noch vor einigen Jahren möglich gewesen wäre. Die ersten Berichte kamen durchschnittlich von Männern, welche an dem Erfolg der Kolonien interessiert waren. Dieses Interesse ist an sich gut. Aber es ist nicht immer der beste, unparteiische Rathgeber. Das Menschengeschlecht bewohnt den ganzen Erdball von Pol zu Pol. Daraus folgt aber noch nicht, daß der Einzelne den Breitengrad nach Belieben vertauschen kann. Das Klima wechseln heißt alle Bedingungen des körperlichen Daseins wechseln oder eine Art neuen körperlichen Lebens beginnen.

An der tropischen Lage Afrikas nun haben wir eine Barriere für europäische Ansiedelung wie in keinem andern Erdtheil. Unsere allerdings noch etwas spärliche Erfahrung scheint sich dem Beweise zuzuneigen, daß selbst Südeuropäer die harte tägliche Arbeit, welche im Busch und Wald, auf den Plantagen und in den Bergwerken zur Erschließung des wirtschaftlichen Werthes von Afrika absolut nothwendig ist, nicht auszuhalten im stande sind. Es bleibt mithin die unumgängliche Nothwendigkeit, bei der Entwicklung des tropischen Afrikas so gut als möglich mit den Negern sich abzufinden. Kolonisation im eigentlichen Sinne ist unmöglich, solange der weiße Mann nicht seine ganze Constitution geändert, solange er nicht eine Anpassung, die aus dem Europäer einen Afrikaner macht, an sich

erzielt hat. Es mag diese Behauptung etwas zu bestimmt klingen, aber sie wird sich schwerlich anders formuliren lassen.

Es ist nicht allein das Fieber an den Küsten, in den tief gelegenen Flußthälern, auf den Ebenen, es ist die Hitze der Tropenzone, welche den Europäer für angestrenzte Arbeit unfähig macht. Dabei handelt es sich auch nicht darum, die eine oder andere übermäßig heiße Woche auszubalancen. Derartige Zumuthungen werden auch von einem europäischen Hochsommer gestellt. Was den Organismus des Nordländers aufs empfindlichste schädigt, ist die ohne jede Unterbrechung flammende Hitze des Tages und der plötzliche Temperatursturz bei einbrechender Nacht. Die Differenz ist oft eine gewaltige und schadet der Gesundheit außerordentlich.

Dies ist einer der Punkte, welcher bei der Kolonisation z. B. von Maichonaland, das europäischen Massenniederlassungen verhältnißmäßig günstig erscheint, noch erprobt werden muß.

Auf Europäer übt ferner die Regenzeit einen höchst unheilvollen Einfluß aus. Dr. Borins gibt folgende charakteristische Beschreibung eines tropischen Regentages. Mit den meteorologischen Erscheinungen führt er uns zugleich deren Einfluß auf die Europäer lebendig vor Augen. Zunächst bezieht sich die Schilderung auf St. Louis, kann aber für ganz Senegambien und im weitern Sinne für den Zustand des weißen Mannes während der Regenzeit überhaupt gelten.

Während der Nacht ist die Luft durch ein Gewitter abgekühlt worden, dem ein kurzer, aber ausgiebiger Regen folgte. Die Sonne erhebt sich am Morgen inmitten von Wolken, die aber bald unter ihren Strahlen auflösen. Es machen sich an dem frischen und angenehmen Morgen kaum einige Windstöße aus Südwest fühlbar. Den Himmel durchlaufen einige leichte weiße Wolkenflecken, die fächerartig vom Horizont ausstrahlen und langsam ihre Form ändern. Einige Augenblicke nach Sonnenaufgang zeigt das Thermometer im Schatten 27° Celsius. Unter dem Einfluß der Windstille steigt die Wärme langsam, und schon um 9 Uhr morgens ist trotz Verhüllung eines Sonnenschirmes ein Gang eine höchst lästige Leistung. Der Boden, der noch vom nächtlichen Regen beneht ist, ermüdet indessen die Augen noch nicht mit jenen lästigen Lichtreflexen, welche im Verein mit der Luftwärme, der hohen Feuchtigkeit und den Sumpfmiasmen eine der Ursachen sind, welche die Sonnenstrahlung zu dieser Jahreszeit so gefährlich machen. Um 10 Uhr ist trotz einer Temperaturzunahme um 2° die Hitze noch ganz erträglich und gestattet, eine gewisse Thätigkeit zu entwickeln. Die Brise von Südwest ist etwas stärker, aber unregelmäßig, und sie scheint jeden Moment einschlafen zu wollen. Es ist Mittag. Das Thermometer fährt fort zu steigen. Um 1 Uhr erreicht es 30°, die Sonne verhüllt sich zeitweilig, einige Nimbuswolken durchheilen den Himmel von Süd nach Nord, während der untere Wind zwischen West und Südwest herumirrt; aber diese Winde sind sehr schwach, zeitweise herrscht völlige Windstille. Um 4 Uhr sind es 31°.



Der Himmel ist zu drei Vierteln mit Wolken bedeckt, die sich am Horizont anhäufen; die Luftruhe wird vollkommen. Die Temperatur ist jetzt außerordentlich peinlich, und obgleich nach 4 Uhr das Thermometer kaum noch um einen halben Grad steigt, scheint doch die Hitze fürchterlich zuzunehmen. Man ist erstaunt, wenn man auf das Thermometer sieht, daß eine so geringe Temperaturänderung einen solchen Einfluß hat. Bei der geringsten Bewegung bedeckt sich der Körper mit Schweiß.

Es ist 6 Uhr. Die Sonne verschwindet in den dichten Wolken, welche am Horizont angehäuft sind. Sie taucht bald unter in deren Mitte und färbt sie mit sehr auffallenden kupferrothen Tinten. Die Windstille hält an. Die Temperatur bleibt hoch. Man muß ausgehen oder die Terrassen besteigen, um freier zu athmen. Nun zieht eine kleine schwarze Wolke von Südwest her, aber sie läßt bloß einige Tropfen fallen, zu wenig zahlreich, um den Boden zu beneßen.

Wir kehren zurück. Die Hitze in den Wohnungen ist erstickend, wir suchen vergebens nach einem Luftzug. Man braucht nicht mehr das Hygrometer anzusehen, um festzustellen, daß die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist. Der Dampfdruck ist 23 mm, und es ist diese Sättigung der Luft mit Wasserdampf, welche die an sich nicht außerordentlich hohe Temperatur so erstickend macht.

Nichts läßt sich vergleichen mit dem krankhaften Angstgefühl, in dem sich die Europäer befinden. Unbeweglich ruhend ist der Körper so in Schweiß gebadet wie nach einer heftigen Anstrengung. Die Ermüdung ist aber nicht die der Arbeit; es ist eine Schwäche in den Gliedern und namentlich in den Beinen, ein unbeschreibliches Gefühl des Unbehagens, welches jede Bewegung, jede physische oder geistige Arbeit von sich ablehnt, aber doch keinen Schlaf zuläßt. Umgeschwärmt von Wolken von Moskitos, denen man kaum entgehen kann, sucht man vergeblich nach Luft, die zu fehlen scheint. In solchen Momenten ist es, wo der träge Gang der müßigen Stunden uns den Ueberdruß und die Leiden des Exils fühlen läßt und wo nach dem Ausbruch eines unserer Collegen „die Seele ihr Gefängniß verlassen und es der ersten besten Krankheit überliefern will“.

Es ist 10 Uhr; die Windstille ist vollkommen, die Temperatur bleibt noch immer hoch, das Gefühl der Ermüdung macht einer noch peinlicheren Empfindung Platz. Der Kopf ist wie in einen eisernen Reif eingeklemmt; weder Arbeit noch Lectüre ist möglich, sie würden eine Willensanstrengung benöthigen, die uns entschwinden; die geistigen Kräfte sind noch mehr gedrückt als die leiblichen.

Man kann sich eine beiläufige Vorstellung machen von dem peinlichen Zustand, in dem man sich während der Regenzeit befindet, wenn man sich das Gefühl des Unbehagens, welches man in Europa kurz vor Ausbruch eines Sommergewitters empfindet, verzehnfacht denkt.

Unter solchen Umständen ist es wohl leicht verständlich, wie der kräftige Mann, der bei seiner Ankunft sich hervorthat durch Thatkraft und Arbeitseifer, welcher der Sonne und der schweren Mühe getrozt hat, auf einmal seine Kräfte rasch schwinden sieht, Frische und Munterkeit verliert, den Muth aufgibt, bleich, nervös und krank wird und nur durch schnelle Heimreise noch sein Leben rettet.

Somit ist die Rolle des weißen Mannes in Afrika für absehbare Zeiten nicht diejenige der schweren Arbeit.

Wir wissen zwar, daß einzelne Männer es lange Jahre in Afrika ausgehalten haben. Emin Pascha war zwölf Jahre in der ägyptischen Aequatorialprovinz. Mancher Missionär hat viele Jahre im Innern Afrikas gearbeitet. Doch ist mit solchen Beispielen nicht viel gedient. Wir müßten Angaben haben über die Möglichkeit von dauernden Farmerniederlassungen für Europäer. In diesem Punkte sind die Erfahrungen noch zu spärlich. Sicher indes wissen wir, daß auf der ganzen tropischen Westküste ein Aufenthalt von zwei Jahren die Gesundheit bedeutend zu erschüttern pflegt.

Dasselbe gilt von einem großen Theile Ostafrikas. So sprach in der October Sitzung 1896 der „Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ Gouverneur v. Wismann sich mit großer Entschiedenheit gegen die baldige Ansiedelung deutscher Bauern in Ostafrika aus, „weil man noch nicht einen Fußbreit Land in Deutsch-Ostafrika für völlig gesund erklären kann“. Nordafrika betreffend gab der englische Resident in Algier folgende Erklärung ab: „Ich glaube, daß es für Leute angelsächsischer Abstammung unmöglich ist, sich hier als eigentliche Farmer niederzulassen. Im Winter könnten sie wohl arbeiten, aber die Sommerhitze werden sie nicht aushalten. Marschall Mac Mahon machte den Versuch. Er ließ eine Kolonie Irländer kommen, Männer, Frauen und Kinder. Die Sache war ein vollständiger Mißerfolg. Viele starben, und die übrigen mußten sehr bald wieder nach Hause geschickt werden. Fieber, Sonnenstich und allgemeiner Verfall der Kräfte hatten rasch unter ihnen aufgeräumt. Südeuropäer haben bessere Aussichten. Es ist überraschend, wie die Spanier den ständigen Wechsel zwischen Hitze und Kälte fast ohne Obdach aushalten. Ein englischer Arbeiter würde in einer Woche dabei zu Grunde gehen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß Nordeuropäer das Klima Nordafrikas als Arbeiter nicht und als Unternehmer nur in beschränktem Maße ertragen.“

Auch Südafrika ist nicht ohne Gefahr. Das Maschonaland gilt als besonders geeignet für Kolonisation, und doch konnte sich in Fort Victoria und in Salisbury zuerst niemand vor dem wüthenden Fieber halten. Selbst die Ader und Araber, welche doch unter den schwierigsten Verhältnissen sich in die Höhe zu arbeiten verstehen, zogen fort. Die Zunahme der weißen Bevölkerung ist zwischen Kap und Sambesi ungemein langsam, langsamer als in irgend einem andern Theile der Welt vor sich gegangen. Wenn es deshalb eine vorherrschende Meinung der alten griechischen, römischen und selbst noch der arabischen Geographen gewesen, daß die heiße

und besonders die tropische Zone Afrikas unbewohnbar sei, so ist, soweit die Europäer damit gemeint sind, ein gutes Stück Wahrheit dabei. Von europäischem Gesichtspunkte aus ist wenigstens Centralafrika für längern Aufenthalt nicht geeignet.

Fügen wir ein paar andere Beispiele hinzu.

In dem Dreieck Massaua-Azmarra-Keren, welches nach dem Siege Menelik's den Italienern noch verbleibt, ist nach Menotti Garibaldi eine landwirtschaftliche Ansiedelung unmöglich, weil es an Wasser fehlt.

Das italienische Ministerium für Landwirtschaft hatte auch den tüchtig vorgebildeten Bergingenieur Baldacci nach der erythraischen Kolonie geschickt zur Beantwortung der Frage: Wie kann sich eine Besiedelung des Landes durch italienische Ackerbauer mit Rücksicht auf die dortigen klimatischen und Bodenverhältnisse gestalten? Baldacci fand, daß in der schmalen Ebene, die ein Mittelding ist zwischen Steppe und Wüste, für Ackerbau kein Platz sei. Es kommt also das Hochland von Azmarra noch in Frage. „Wo aber“, fragt Baldacci, „ist ein wirtschaftlicher Nutzen, der uns veranlassen könnte, Kunststraßen zur Erklammerung dieser Bergstufen und Brücken zur Verbindung der tiefgerissenen Thalabhänge anzulegen?“ In der That, einen solchen Nutzen gibt es nicht. Denn die zahlreichen Wasserläufe, welche auf unsern Karten verzeichnet sind, führen nur zeitweilig die nothwendige Feuchtigkeit dem dürren Erdreich zu. Ackerbau nach europäischer Art und durch italienische Arbeiter, woran gedacht wurde, ist also ausgeschlossen.

In dem Ergänzungsheft Nr. 120 zu Petermanns Mittheilungen behandelt Dr. Karl Dove Deutsch-Südwestafrika. Er kommt zunächst zu der Ansicht, daß diese Kolonie das einzige unter deutscher Herrschaft stehende Gebiet Afrikas sei, in welchem deutsche Arbeiter und Auswanderer von seiten des Klimas unbelästigt leben und arbeiten können, nicht nur wie daheim, sondern noch besser als daheim. Das leidige „Aber“ fehlt indessen auch hier nicht. Gerade das aufmerksame Studium des Klimas, welches dem Einwanderer so wohl bekommen soll, schließt die erträumte Millioneneinwanderung geradezu aus. Es handelt sich eben in unserem Südwestafrika durchweg um Steppenländer, und solche Gebiete gehören nach einer Erfahrung von Jahrhunderten der Viehzucht. In Gegenden, in welchen nur ein Zehntel der Grasmenge, wie etwa in Europa, auf einem Hektar wächst, und in welchen in jedem dritten Jahre einmal junger Nachwuchs die abgefressenen Gräser ersetzt, muß auch die dreißigfache Fläche als durchschnittliches Weidegebiet auf das

angenehm sind hier zu rechnen sein. Es muß nun das Heftier mit wenigstens 1 Markt bezahlt werden. Rechnen man für ein Stück Großvieh 20 Heftier Weideland, so kommt schon bei bestehenden Verhältnissen eine große Geld zu erzielende Kapitalsumme heraus. Soll aber der Farmer eine irgendwie erhebliche Einnahme erzielen eine Kleinigkeit für schlechte Jahre Aendervermehrung und Bildung eines wichtigen Barvermögens hinterlegen, so bedarf er einer Herde von rund 1000 Rindern. Bis er eine Einnahme von 60 — 100 Markt machen kann, muß er im Schutzgebiet mindestens 9—10 Jahre zuarbeiten. Daron muß die Hälfte für eine europäische Lebenshaltung seiner Familie ausgegeben werden. Dazu kommt das im Feld überhaubt nicht ausgedrückende Risiko, welches er mit seinem Vermögen infolge der Unklarheit aller Verhältnisse erfährt.

Der Rückwanderer sagt Dr. Dove sehr richtig, „muß mindestens eine gute, wenn möglich aber eine bessere Existenz in der Kolonie zu gründen im Stande sein, als er sie in der Heimat geführt hat. Die Möglichkeit, Millionen zu führen, bietet unser Schutzgebiet allerdings. Aber diese Millionen würden dabei im Dalem führen, in welchem sie den jammerlichen Quisling, der sitz beinand und behend herumtreibt, beneiden müssen.“ Unbühel im großen Stil, ausgenommen, ist demnach auch das einzige kommerziell unbedenkliche deutsche Schutzgebiet Afrika für Kolonisation in des Wortes eigentlichem Sinne für abziehbare Zeiten nicht in Rechnung zu ziehen.

Es ist also das westliche Afrika, d. h. die Hauptmasse des Kontinentes, welches als großes Problem der Zukunft vor den europäischen Nationen steht. Sie haben die Bestimmung dieses Erdteils in die Hand genommen. Mit welchem Recht diese Zuteilung und Besitzergreifung geschehen, soll hier nicht beprochen werden. Wäre Afrika in derselben geographischen Lage wie Nordamerika oder selbst Australien, so wäre die Sache anders geordnet. Aber in Afrika liegen alle Verhältnisse anders. Es mag sein, daß in einer noch unbestimmten Zukunft Mittel und Geschicksmittel gefunden werden, welche dem Europäer die Akklimation im großen Stil ermöglichen. Jetzt müssen alle Weißen früher oder später zurück nach der Heimat, um die schnell erschöpften Kräfte wiederzugewinnen.

Die Kolonisation von Zentralafrika durch die weiße Rasse ist unmöglich. Sollen die dortigen Naturkräfte gehoben werden, so kann das nur mit Hilfe der Eingebornen geschehen. Die Eingebornen werden aber

aus sich nicht weiter kommen, als von der Hand in den Mund zu kommen sie werden nicht mehr arbeiten, als absolut nöthig ist.

Wenn also Generalafrika dem europäischen Handel sich erschließen soll so muß das von den Eingebornen unter Leitung solcher Männer geschehen welche einen höhern Standpunkt in der Civilisation erreicht haben. Die Zukunft Afrikas hängt demnach ab von denjenigen Vorgesetzten, welchen die „Erziehung des Negeres“ wenn einmal davon gesprochen werden soll, in die Hand gelegt ist. Es ist nun durchaus nicht notwendig, so es wäre ein unglücklicher Versuch, die Schwarzen mit einem Schlage zu europäisiren. Man kann in diesem Punkte Lu. Vorfürge zustimmen wenn er gegen die „Hofenstücker“ seinen Widerwillen in scharfen Ausdrücken bezeugt.

„Bei einem Festessen und einer Temperanz von einigen St. sagt der schwarze Gentleman in den schwersten schwarzen Seiden, mit Manschetten bis an die Fingerspitzen und Stiebtrogen bis ans Kinn und trinkt dazu vom schwarzen Wein — denn so ist es ja Mode in London. Daneben die aufgedonneren schwarzen Ladies in schweren Douceurs mit Schinkenarmeln und Journüren: einfach eine Scene im Hertbecker und für den Neuling von überwältigender Komit.“

Es muß noch auf einen andern Punkt von nicht geringer Bedeutung hingewiesen werden. Die wahre Civilisirung der Afrikaner besteht nicht darin und kann auch nicht danach bemessen werden daß dieselben den europäischen Handel in Flor bringen. Es ist merkwürdig, wie viele Leute sich für die „Erziehung des Negeres“ interessieren, welche in der Heimat Bildung und Wohlergehen der armen Klassen keinen Pfennig werth halten. Man verräth dadurch sich selbst, aber nicht zu seinem Vortheil. Indem Förderung und Vermehrung des Gewinns an erster Stelle ausschließlich, um jeden Preis angestrebt werden und die Civilisirung nichts anderes als ein Mittel zur Ausbeutung sein soll, fällt man in die vielen Schwerezen und sehr verhängnißvollen Furchtämmer gewisser Kolonialpolitiker.

Wenn es wahr sein sollte, daß „unzere Kolonien hauptsächlich für die wirtschaftlichen und nicht für die religiösen und philantropischen Zwecke da sind“, dann ist es ganz richtig zu verlangen, „der Schwarze solle nicht lernen, daß er gleichberechtigt ist mit dem weißen Pfenschein- und Palmölbändler“. „Es soll kein Gericht geben, wo der schwarze Palunk mit dem Europäer gleichwerthige Aussagen zu machen berechtigt ist.“ Es soll ihm mit einem Worte alles fremd bleiben, „was nicht dazu nöthig ist, um den Acker zu bebauen, europäische schlechte Ware theuer einzukaufen,

eventuell an die Schutzmächte Geld- und Blutsteuer zu zahlen“. Die Schwarzen werden einmal lachen über die naiven Kolonialgelehrten und werden, da alles Unrecht auf Erden sich rächt, jenem „weißen Halunken“ rasch und unwiderruflich sein dreimal verdientes Urtheil sprechen.

Von einsichtigen Männern ist ferner nie die Gefahr des Mohammedanismus verkannt worden. Die Mohammedaner schließen sich ab gegen die vordringenden Europäer. Nach ihrer Religion sind die Fremden ungläubige Hunde, während ihnen allein die Pforten des Paradieses offen stehen. Daß eigentliche Wesen des Islams ist der ganzen christlichen Kultur so durchaus feindlich, daß darüber seit Jahrhunderten kein Zweifel gewesen ist. Sehr wahr sagt Zöllner, daß die Religion des Pseudopropheten mit ihrem Gefolge von Fanatismus, Faulheit, Grausamkeit viel von den ursprünglich guten Anlagen des Negers zerrützte, ihn durch religiösen Dünkel, durch gesetzliche Vielweiberei und gesetzliche Sklaverei für wahre Kultur ganz unempfänglich mache. „Kein größerer Förderer der Barbarei als der Islam!“ Die wahre Kultur eines Volkes besteht darin, daß jeder Zugehörige die eines freien Menschen würdige Ausbildung der häufig reichen körperlichen und seelischen Anlagen verhältnißmäßig leicht erhalten und somit in den Stand gesetzt werden kann, als tüchtiges Glied der Familie und des Staates sein Ziel hier auf Erden und im andern Leben zu erreichen. Dazu ist an erster Stelle selbstverständlich nothwendig, daß Herz und Verstand des Menschen gebildet und die erste Grundkraft der unsterblichen Seele, das Verlangen nach Gott und seinem Dienste, zu reger und richtiger Bethätigung angeleitet werde. Es haben allerdings neuere Forscher Gefallen daran gefunden, die kulturelle Bedeutung des Christenthums zu läugnen oder sie sogar verächtlich zu machen. Und dieselben „Forscher“ wissen die mohammedanische Kultur rührend und rühmend genug zu feiern. Ja, Forschungsreisende, deren Unwissenheit nur durch ihre freche Frivolität übertroffen wird, haben sich schon zu der Behauptung verstiegen, daß die ganze christliche Mission nichts taue, daß man dagegen die Mohammedaner in ihren civilisatorischen Bestrebungen unterstützen müsse. Statt über Fragen abzurtheilen, für deren Verständniß ihnen die ersten Vorbedingungen fehlen, wäre es gewiß lohnender, über andere civilisatorische Factoren oder auch über schreiende Mißstände bei der Civilisation Afrikas, z. B. über die Schnapszufuhr und deren verheerende Wirkungen, sich der Wahrheit gemäß zu verbreiten.

Fassen wir unsere Erwägungen kurz zusammen.

Afrika als Produktionsgebiet ist reich, aber es ist nicht ein wunderbares, üppiges Paradies. Afrika als Handelsgebiet wartet noch auf die Aufschließung und die Kultivirung von Land und Volk und wird sich deshalb nur langsam rentiren. Afrika als Kolonisationsgebiet kann der großen Masse nach für europäische eigentliche Ansiedler gar nicht, für Unternehmer nur mit Beschränkung in Betracht kommen. Der Erfolg aller jetzigen Bemühungen hängt mithin davon ab, in welchem Grade die Eingebornen für die europäischen Pläne gewonnen werden können. Diese Culturarbeit ist aber nicht der glorreiche Erfolg militärischen Drills. Sie wird nicht geleistet von schneidigen Karawanenführern. Sie wird überhaupt nicht befördert durch europäische Brutalität. Männer wie Petersz, Leist, Wehlan, Schröder sind die ungeeignetsten „Pioniere der Kultur“. Wie es vor tausend und mehr Jahren in den nordeuropäischen Wäldern gegangen, so und nicht anders wird es auch in Afrika gehen. Wahre Kultur wird nur durch die langwierige, heldenmüthige, Leben und Blut einsehende Thätigkeit jener selbstlosen Männer verbreitet, welche nach Afrika gehen, nicht um Geld zu machen, sondern um dort Gott zu Ehren ihr Leben für den Neger hinzugeben. Das sind aber unsere Missionäre. Sie sind die wahren und echten Koloniatoren, und ihrem culturellen Wirken wie ihren Erfolgen stehen völlig anerkennende Zeugnisse von Freund und Feind zu Gebote. i

Auch der wirtschaftliche Werth Afrikas wird also wachsen in dem Grade, als die europäischen Mächte es verstehen, die friedliche Thätigkeit der Glaubensboten zu unterstützen, um die Eingebornen auf jenen Grad der Gesittung zu erheben, welcher friedlichen, geregelten Verkehr mit den Weißen erlaubt, den Negern Glück und Heil bringt und denjenigen, welche die Gesichte des „letzten Erdtheils“ zu lenken sich berufen fühlen, die Last der Verantwortung, die man sich selbst auf die Schultern gelegt hat, möglichst leicht zu machen im Stande sein wird.

So steht Europa zum zweitenmal im Laufe der Geschichte mit einer neuen Culturemission einem und zwar dem in mehrfacher Hinsicht „letzten Erdtheil“ gegenüber. Die bisher gleichsam enterbte Rasse soll theilhaben an den reichen Kleinodien jener menschenwürdigen Bildung, an welcher die weißen Völker bereits durch Jahrhunderte sich erfreut haben.

Aber seitdem zum erstenmal die Lösung dieser Aufgabe versucht worden ist, seit der Entdeckung Amerikas, hat die europäische Welt eine bis zur

Wurzel greifende Aenderung, ja Umwälzung erfahren. Das Kreuz ist nicht länger mehr der erste Stern, welcher von Norden her dem Barbaren des Südens aufleuchtet, und der Apostel ist nicht mehr der unzertrennliche Begleiter des Entdeckers und Eroberers. Die Trennung zwischen Religion und der modernen Cultur ist am klarsten sichtbar bei der Begegnung mit den Heidenvölkern. Materielle Vortheile allein mit Ausschluß aller andern Fragen bewegen die Herzen. Nicht als künftige Christen, sondern als Käufer und Kunden werden die Millionen von Centralafrika gezählt, und der Missionar wird von dem Vorichtungsreisenden höchstens mit wohlwollender Neutralität betrachtet. Ja man rühmt sich auf der einen Seite und ist zufrieden auf der andern, wenn dieses lichte Wohlwollen nur gleichmäßig auf alle vertheilt wird. Trennung im Glauben und deren Folgen ist deshalb nur zu häufig das erste Schauspiel, welches die Europäer den Wilden darbieten.

Wenn aber auch, so dürfen wir mit G. Clerte schließen, wenn aber auch Europa seine große Aufgabe, welche eine gnädige Vorsehung ihm verliehen hat, nicht lösen, wenn die neue Art von Civilisation auch neue Laster auf einen Boden verpflanzen wird, welcher schon Generationen hindurch verjümpft da lag; wenn auch der Wilde unter allen Geschenken des weißen Mannes zuerst das gemeinste und niedrigste auswählt; wenn auch die frohe Botschaft des Heiles noch einmal für Geschlechter zu warten hat, bevor sie freudig gehört wird: so können doch selbst dann die letzten Dinge nicht schlechter sein als die ersten, und die Zukunft Afrikas wird unter irgend einer Form europäischen Einflusses sich als eine bessere darstellen, als bei dem tiefen Glend der Vergangenheit es ohne die Theilung Afrikas jemals möglich gewesen wäre.

Joseph Schwarz S. J.

---



## Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Schluß.)

Zwei Irrthümer beherrschen die Lohntheorien des liberalen Oekonomieismus:

Erstens, die Lohnabrede unterliegt der absolut freien Vereinbarung<sup>1</sup>.

Zweitens, der Preis der menschlichen Arbeitskraft bestimmt sich nach denselben ökonomischen Gesetzen, wie der Marktpreis aller andern Waren.

Die traurigen praktischen Folgen jener Lehren führten zu einer Reaction in der Wissenschaft. Man suchte nach einem andern Princip für die Lohnbestimmung, als die Lohnfondstheorie und das „ökonomische Naturgesetz“ von Angebot und Nachfrage es bieten konnten.

Johann Heinrich v. Thünen<sup>2</sup> war es vor allem, der in der edeln Absicht, eine Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit anzubahnen, sich bemühte, einen „naturgemäßen“ Arbeitslohn zu bestimmen; „aber nicht für die Arbeiter und die Arbeit in der wirklichen Volkswirtschaft, sondern nur für die Arbeit in einem ‚idealen Verhältniß‘, unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie in Wirklichkeit nicht vorkommen. Diese Voraussetzungen waren: die Verhältnisse eines isolirten Staates, und hier das Gebiet, wo das fruchtbare Land von gleicher Güte umsonst zu haben, ferner gleiche Größe der Bevölkerung, des Angebotes und der Nachfrage, kein ‚Gewerbeprofit‘ für den Unternehmer und kein ‚Lohn‘ für den Gutsadministrator u. s. w. Er beschränkte seine Aufgabe auf die Frage, welches unter diesen Voraussetzungen der naturgemäße Antheil des Kapitalisten und des Arbeiters an dem Arbeitsproducte sei.“<sup>3</sup>

Das Resultat der complicirten Berechnungen, die v. Thünen ausführte, war die Formel  $\sqrt[3]{a p}$ , welche den naturgemäßen Arbeitslohn darstellen sollte; a bedeutet hierbei den nothwendigen Lebensunterhalt für eine Arbeiterfamilie (mit zwei Kindern), p aber ist gleich dem Arbeitsproduct des mit bestimmtem Kapital arbeitenden Mannes.

„In Worten ausgedrückt sagt diese Formel: Der naturgemäße Arbeitslohn wird gefunden, wenn man die nothwendigen Bedürfnisse des Arbeiters (in Korn

<sup>1</sup> Diese Freiheit des Arbeitsvertrages besteht thatsächlich in allen jenen Culturstaaten bis auf den heutigen Tag fort. Nur das Trucshystem, d. i. die Zahlung des Lohnes in Waren, wurde beschränkt oder beseitigt.

<sup>2</sup> Der isolirte Staat u. s. w. Th. II, Abth. I: Der naturgemäße Arbeitslohn, Rostock 1850; Abth. II, Rostock 1863.

<sup>3</sup> Vgl. G. Schönberg, Arbeitslohn, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, 689 f.

oder Geld ausgedröhen) mit dem Erzeugniß seiner Arbeit (durch daselbe Maß gemessen) multiplicirt und hieraus die Quadratwurzel zieht. Da aber  $a : 1 = a p : 1 = a p : p$ . so ist der naturgemäße Arbeitslohn die mittlere Proportionalzahl zwischen dem Bedürfniß des Arbeiters und seinem Arbeitsproducte, d. h. der Lohn übersteigt das Bedürfniß in demselben Maße, wie das Erzeugniß den Lohn übersteigt.“<sup>1</sup>

Allein wäre diese Berechnung des naturgemäßen Arbeitslohnes für die Voraussetzungen, die v. Thünen macht, auch richtig<sup>2</sup>, so würde die Formel in den thatsächlichen Verhältnissen, für welche jene Voraussetzungen nicht zutreffen, praktische Geltung nicht beanspruchen dürfen.

Ferner will v. Thünen den „Antheil“ des Kapitalisten und des Arbeiters aus dem Arbeitsproducte feststellen. Das Lohnverhältniß als solches kennt jedoch, im Unterschiede von dem Gesellschaftsverhältnisse, keinen eigentlichen „Antheil“ des Arbeiters am Producte im juridischen Sinne, wie früher bereits ausgeführt wurde. Aber auch im physischen und ökonomischen Sinne läßt sich der Antheil, den der einzelne Arbeiter am Producte hat, kaum genügend feststellen. Der Reinertrag der Production hängt wesentlich von dem Abjate ab, welchen die Waren auf dem Marke finden. Außerdem ist die Ware in der Regel nicht das Product eines einzelnen, sondern vieler Arbeiter. Es stecken in ihr die verschiedenartigsten Arbeitsleistungen, von der Unternehmerarbeit angefangen bis zur niedrigsten Leistung des ungelerten Arbeiters, der noch Antheil an der Production hat. Auch das feste Kapital hat endlich seinen Antheil an der Production. v. Thünen war eben deshalb selbst nicht im stande, seine Lehre vom „naturgemäßen“ Lohn auf seinem Gute Tellow praktisch zu verwirklichen. Anstatt aus dem reinen Ertrage den Nettowertb der Arbeitsleistung eines jeden einzelnen Arbeiters zu berechnen, begnügte er sich damit, auf Grundlage des Rentabilitätsdurchschnittes seines Gutes einen Gewinnantheil zu gewähren. Aus dem Ueberflusse von je 5500, später 6000 Thalern des jährlichen landwirtschaftlichen Reinertrages gab er den einzelnen Gutsleuten auf den Kopf  $\frac{1}{2}$  %. Diese Antheile wurden ihnen gutgeschrieben, verzinst und als Sparkassen- und Altersversorgungsgelder kapitalisirt. Den sechzigjährigen Arbeitern sollte das für sie aufgesparte Kapital bar ausgezahlt werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> v. Thünen a. a. O. S. 154.

<sup>2</sup> Karl Anies bestreitet dies; vgl. Anies, Credit (Berlin 1879) S. 125 ff.

<sup>3</sup> Lippert, „Thünen“, im Handwörterbuch der Staatswissensch. VI, 225. — Ebenjowenig annehmbar und begründet ist eine andere Formel, die v. Thünen zur Bemessung des Arbeitslohnes aufstellte (a. a. O. II. Thl., S. 181. 185). Thünen setzt voraus, daß in einem größern Produktionsbetriebe so viele Arbeiter verwendet werden, bis der höchste Reinertrag erzielt wird: „Da es im Interesse der Unternehmer liegt, die Zahl ihrer Arbeiter so weit zu steigern, als aus deren Vermehrung noch ein Vortheil für sie erwächst, so ist die Grenze dieser Steigerung da, wo das Mehrerzeugniß des letzten Arbeiters durch den Lohn, den derselbe erhält, absorbiert wird; umgekehrt ist also auch der Arbeitslohn gleich dem Mehrerzeugniß des letzten Arbeiters. . . . Der Lohn aber, den der zuletzt angestellte Arbeiter erhält,

Interessant, aber theilweise unklar sind die Anschauungen, welche Lorenz v. Stein<sup>1</sup> über das Princip der Lohnbemessung sich bildete. Die Auffassung des Arbeitslohnes hat sich ihm zufolge seit hundert Jahren wesentlich verändert als irgend ein anderer Theil der Nationalökonomie. „Im vorigen Jahrhundert und unter der gesamten Schule von Adam Smith ist der Arbeitslohn noch gar nichts als der unter dem allgemeinen Gesetze von Angebot und Nachfrage stehende Preis der Arbeit als einer Ware. In unserem Jahrhundert hat die höhere sociale Entwicklung der neuen Zeit den Gedanken in denselben hineingebracht, daß dieser nach rein wirtschaftlichen Gesetzen sich bemessende Arbeitslohn hoch genug sein müsse, um die wirtschaftlichen Bedingungen auch der höhern socialen Entwicklung bieten zu können. Dadurch ist die Auffassung der rein nationalökonomischen Verhältnisse des Arbeitslohnes theils mit vollem theils mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein in directen Gegensatz zu der socialen Anschauung getreten. Diese nun mag so verschieden sein wie sie will, immer aber bleibt in allen ihren Formen eines übrig, und das ist die unabweißbare Erkenntniß, daß dieser Arbeitslohn nun einmal unfähig ist, vermöge der in seiner Natur liegenden Begrenzung der Idee einer vollkommen frei gestatteten gesellschaftlichen Entwicklung zu entsprechen.“<sup>2</sup>

Insbesondere ist es der Socialismus, der „das persönliche Eigenthum als diejenige Gewalt stigmatizirt, welche der Erhöhung des socialen Arbeitslohnes als das entscheidende Princip gegenübertritt“, und darum auch auf eine Zeit hofft, „in welcher vermöge der Aufhebung des persönlichen Eigenthums die Forderungen der neuen Gesellschaft und nicht die Gesetze der Nationalökonomie das Einkommen aus der Arbeit bestimmen werden“<sup>3</sup>. Die eigene Ansicht L. v. Steins beruht darauf, „daß man, um überhaupt zu einem Resultat zu kommen, auf das bestimmteste unterscheiden muß zwischen demjenigen Arbeitslohn, welcher sich nach den Gesetzen der Nationalökonomie nun einmal unabänderlich (!) bestimmt, und demjenigen, den die Idee der gesellschaftlichen Gerechtigkeit ihrerseits zu fordern hat und zum Theil leistet, nicht um jene Gesetze mit fruchtloser Mühe und vielleicht unter blutigen Kämpfen zu ändern, sondern um im Namen der höhern persönlichen Bestimmung in ihrer Weise für die sociale Entwicklung dasjenige zu thun, was jene Gesetze nun einmal nicht zu thun vermögen. Oder, wenn wir es mit zwei Worten sagen wollen, wie sich das gesellschaftliche Existenzminimum der physischen Arbeit von dem wirtschaftlichen scheidet und ewig (!) scheiden wird.“<sup>4</sup>

muß normirend für alle Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit und Tüchtigkeit sein; denn für gleiche Leistungen kann nicht ungleicher Lohn gezahlt werden.“ So gelangt Thünen zu dem Satze: „Der Arbeitslohn ist gleich dem Mehrerzeugniß, was durch den in einem großen Betrieb zuletzt angestellten Arbeiter hervorgebracht wird.“ Die Ricardosche Rententheorie scheint Thünens Gedankengang hierbei beeinflusst zu haben. Man vgl. Mithoff, Arbeitslohn, im Handbuch der Polit. Oekonomie von G. Schönberg, 2. Aufl. I, 642.

<sup>1</sup> Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Aufl. (Wien 1887) S. 253 ff.

<sup>2</sup> H. a. L. S. 253 f.

<sup>3</sup> Ebd. S. 255.

<sup>4</sup> Ebd. S. 255 f.

Was nun die wirtschaftliche Bestimmung des Lohnes betrifft, so kann der physische Arbeitslohn „niemals höher sein als die Bedingungen des Unterhaltes der physischen Arbeitskraft“. . .<sup>1</sup> „Der auf seine äußersten Konsequenzen zurückgeführte Begriff des rein wirtschaftlichen Existenzminimums enthält zuletzt nichts als die Erhaltungsmittel der rein physischen Existenz des Arbeiters, da die Erzeugung der Kinder als der zukünftigen Arbeiter eine eigene Reproduktionsquote in diesem Arbeitslohn materiell mit enthält. Wir nennen einen solchen Lohn einen ‚Machinenlohn‘, der durch die Concurrenz im Angebote zum ‚Hungerlohn‘ herabgedrückt werden kann, ohne eine Aussicht auf seine Erhöhung zu besitzen. Da aber der Arbeiter zugleich nicht bloß eine physische Person ist, sondern in seiner Entwicklung wie in seiner letzten Bestimmung der Idee der Persönlichkeit gehört, so erzeugt das Bewußtsein von dieser höhern Bestimmung aller Persönlichkeit die Forderung, daß die Ergebnisse der Arbeit mehr enthalten müssen, als was der rein physische Arbeitslohn zu bieten vermag.“<sup>2</sup> Die Aufgabe dieses über den rein physischen Arbeitslohn hinausgehenden Betrages ist es, die wirtschaftliche Grundlage der höhern, also geistigen Entwicklung des Arbeiters zu bilden. Das beide Bedingungen, die physische Entfaltung und geistige Entwicklung des Arbeiters, enthaltende Minimum nennt L. v. Stein das gesellschaftliche Existenzminimum; dieses werde mit dem Fortschritt der socialen Gesittung sich naturgemäß für den Arbeitenden ergeben.

Die Ausführungen v. Steins bekunden die humane Gesinnung dieses berühmten Nationalökonomens. Der Lohn soll den Arbeiter befähigen, an der aufsteigenden Entwicklung, speciell an dem geistigen Fortschritt der Gesamtheit, theilzunehmen. Es ist ja ohne Zweifel schön, in diesem Sinne von einer „aufsteigenden Klassenbewegung“<sup>3</sup> zu reden. Aber ein eigentliches Princip zur Bemessung der Lohnhöhe wird damit keineswegs gewonnen. Auch steht L. v. Stein noch allzuweh im Vaukreise der liberal-ökonomischen Idole. Er redet von „unveränderlichen“ Naturgesetzen der Nationalökonomie, während er gleichwohl die Aenderung dieser „mathematischen“ und „unabänderlichen“ Gesetze von der historischen Entwicklung erwartet. Einen großen Mangel an Klarheit in den philosophischen Grundanschauungen bekundet es ferner, wenn v. Stein den Widerspruch zwischen den Lehren der liberalen Nationalökonomie einerseits und der Idee der „gesellschaftlichen Gesittung“ andererseits constatirt, zugleich jedoch in diesen Lehren und der ihnen entsprechenden Praxis nichts Mißbräuchliches, sondern das „Gesetzliche“ des wirtschaftlichen Lebens findet. Was sodann L. v. Stein über die gesellschaftliche Entwicklung sagt, läßt den Menschen gewissermaßen als ein willenloses Wesen am Gängelbände der socialen Evolution erscheinen, während doch der Mensch offenbar als das gestaltende Subject und als die Hauptursache des Fortschrittes vermoge seiner geistigen Natur sich darstellt. Die historische Entwicklung ist nicht bloß das äußere, ergänzende Correctiv der in sich selbst unabänderlich unethischen Nationalökonomie. Vielmehr fassen wir die Aufgabe der Gegen-

<sup>1</sup> Lehrbuch der Nationalökonomie S. 256.

<sup>2</sup> Ebd. S. 265.

<sup>3</sup> Ebd. S. 266.

wart und Zukunft dahin auf, daß die Nationalökonomie von innen heraus geheilt werden muß, indem ihre Lehren nach ethischen und socialen Principien bestimmt, die Unternehmungen der praktischen Wirtschaftspolitik aber von den Rücksichten der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles geleitet werden.

Paul Leroy-Beaulieu nennt in seinem „Essai sur la répartition des richesses“<sup>1</sup> drei Kategorien von Ursachen, welche auf die Bestimmung der Lohnhöhe Einfluß haben: die Beziehung zwischen Kapital und Population, sodann die Steigerung der Productivität der Arbeit des Arbeiters infolge einer Hebung der technischen Kenntnisse, durch bessere Methoden, vollkommenerere Arbeitstheilung u. dgl., endlich die Gesetze, Sitten und Gewohnheiten eines Volkes.

Allerdings sollte man erwarten, daß in einem an Kapitalien reichen Lande im Verhältniß zur Zunahme der Reichthümer auch die Arbeitslöhne steigen würden und die Lage der arbeitenden Klasse sich naturgemäß verbessern müßte. Allein die Thatsache, daß in den industriell am höchsten stehenden Ländern die Noth der Arbeiter zeitweilig eine überaus große gewesen ist, beweist doch zur Genüge, daß bei dem bloßen Vorhandensein von bedeutenden Kapitalien der Weg zur Realisirung eines entsprechend hohen Lohnes noch sehr weit bleiben kann. Der dritte Bestimmungsgrund der Lohnhöhe aber — Gesetze und Sitten — wird offenbar nur dann von Bedeutung sein, sofern vorab sich eine richtige und genügend klare Rechtsüberzeugung über das Lohnverhältniß und den Lohn in einem Volke gebildet hat. Daß wir leider heute diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sehen, dafür trifft eben den liberalen Oekonomismus die Verantwortung, da er es war, der mit seinen unmoralischen Lehren Geist und Gewissen der Völker verwirrt hat. Es bliebe also nur der zweite Bestimmungsgrund, den Leroy-Beaulieu also ausdrückt: „Die Löhne folgen, wenigstens zum Theil, wenn keine künstliche Ursache sich entgegenstellt, dem aufsteigenden und absteigenden Gange der Productivität der Arbeit des Arbeiters.“<sup>2</sup>

Die klug beigefügten Klauseln deuten schon an, wie wenig mit diesem Bestimmungsgrunde für unsere Sache gewonnen ist. Die gesteigerte Productivität der Arbeit gewährt dem Arbeiter, ähnlich wie das Vorhandensein größerer Kapitalmassen, die Möglichkeit eines bessern Loses, sichert ihm aber keineswegs tatsächlich den Besitz eines hohen oder auch nur ausreichenden Lohnes. Solange in einer auf freiwirtschaftlichen Principien beruhenden Gesellschaftsordnung dem Arbeiter von keiner öffentlich-rechtlichen Instanz, sei es Berufsstand sei es Staat, irgend ein Schutz gewährt ist, kann der kapitalistische Unternehmer auch bei den größten Erfolgen der Production seine Arbeiter darben lassen, — wenn nur ein reichliches Arbeitsangebot vorhanden ist.

Viel besser ist die Lehre über den Arbeitslohn von Hermann Roessler<sup>3</sup> behandelt worden. „Das Einkommen der Arbeit oder der Arbeitslohn wird re-

<sup>1</sup> 4<sup>e</sup> édition (Paris 1897), p. 383. Vgl. auch desselben Autors Précis d'Économie Politique. 4<sup>e</sup> édition (Paris 1894) p. 164 ss.

<sup>2</sup> L. c. p. 382 s.

<sup>3</sup> Vorlesungen über Volkswirtschaft (Erlangen 1873) S. 420 ff.

galtet durch die Größe der Arbeitsleistung.“ Dieses Princip brauchte und konnte in der Zunftperiode nicht mit der Strenge zur Geltung gebracht werden wie heute, insbesondere wegen der häuslichen Gemeinschaft der Gesellen mit den Meistern, ferner wegen des „regelmäßigen Aufrückens der erstern auf die Stufe der letztern, so daß die Lohnperiode mehr eine vorübergehende und vorbereitende Vorstufe der Zunftarbeit war und als Durchgang zur Meisterschaft keinen selbständigen Arbeitsmaßstab vertrat. Diese Momente sind in der kapitalistischen Wirtschaftsperiode zum größten Theile hinweggefallen. In der Neuzeit ist der Geldlohn das Regelmäßige und damit das Herausretren der Arbeit aus der Lebensgemeinschaft mit dem Kapital. Ferner kann die Arbeit jetzt nicht mehr als bloße Vorstufe des Kapitals angesehen werden, sondern sie bildet eine besondere gesellschaftliche Klasse, welcher im großen und ganzen der Uebergang zur Selbständigkeit des Kapitals verschlossen ist.“<sup>1</sup> Darum fordert Koesler für die heutigen Verhältnisse, daß, „soweit es sich um die objective und allgemeine Regulirung des Lohnes handelt, die Arbeitsanstrengung gelohnt werde im Verhältniß der damit verbundenen Arbeitsleistung, deren Maß die productive Leistung ist“<sup>2</sup>. Damit ist die Verwendung des Principes des Unterhaltes bei der Lohnbestimmung nicht ausgeschlossen. Nur müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß der Unterhalt ein überaus dehnbarer Begriff sei. „Es wäre daher ganz correct zu sagen, der Lohn müsse immer gleich sein dem nothwendigen Unterhalt der Arbeit, jedoch nach dem Maßstabe der Arbeitsleistung.“<sup>3</sup>

Sehr anerkenntenswerth ist es endlich, wenn Gustav Cohn<sup>4</sup> den Muth hatte, innerhalb seiner nationalökonomischen Untersuchungen die Wahrung der

<sup>1</sup> M. a. L. S. 422. Die Darlegungen Koeslers geben uns willkommene Gelegenheit, auf einen Einwand zu antworten, der von hochgeschätzter Seite mit Rücksicht auf unsere früheren Ausführungen über die Natur des Arbeitsverhältnisses gemacht wurde. „Der Lohnvertrag ist doch wesentlich vom Dienstbotenvertrag verschieden“, so schreibt man uns; „es kann daher auch das Patronagesystem doch nicht wohl principieell auf jenen ausgedehnt werden, wie wenig es thatsächlich entbehrt zu werden vermag.“ Allerdings hatten auch wir dafür, daß zwischen Dienstbotenvertrag und dem heutigen Arbeitsvertrag ein wesentlicher, d. i. specifischer Unterschied besteht. Das schließt jedoch u. G. nicht aus, daß die beiden Vertragsarten in der höhern Gattung der *societas inaequalis* zusammentreffen. Auch fassen wir das Patronagesystem nicht als einen inneren Bestandtheil des Dienstverhältnisses der industriellen Arbeit an, sondern vielmehr als etwas, was sich an dieses Dienstverhältniß anknüpft, dasselbe über sein inneres Wesen hinaus ergänzt, — als eine Pflanze, die auf dem Boden und unter der Voraussetzung eines von christlichen Gemüthungen getragenen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zum Besten aller Theilnehmenden ihr Leben entfaltet. Wir glauben daher, daß ein eigentlicher Unterschied zwischen der Auffassung, die oben zum Ausdruck gelangte, und unserer persönlichen Anschauung — soweit wir zu urtheilen vermögen — nicht besteht.

<sup>2</sup> M. a. L. S. 426 f.      3 Gbd. S. 425.

<sup>4</sup> Grundlegung der Nationalökonomie (Stuttgart 1855) S. 513 ff.

Gerechtigkeit bei Bemessung der Lohnhöhe zu fordern, und wenn er überdies betonte, daß, wo es sich um das Maß des Werthes der menschlichen Arbeitsleistung handle, der Würdigung der menschlichen Persönlichkeit Rechnung getragen werden müsse. Zu einer vollkommenen Ausnützung seines principiell unanfechtbaren Standpunktes gelangt indessen auch Gustav Cohn nicht.

Wir könnten die Aufzählung von Nationalökonomern, die in der Lohntheorie sich mehr oder minder, ganz oder theilweise von den Lehren der liberalen klassischen oder der nachklassischen Schule emanzipirten, um ein Erkleckliches vermehren. Indessen die aufgeführten Beispiele genügen, um wenigstens typisch die Geistesbewegung zu kennzeichnen, welche die Lohnfrage hervorgeworfen hat.

Für den vernünftig und christlich denkenden Nationalökonomern und Socialpolitiker wird es zunächst außer Frage sein, daß für die Lohnbemessung das Princip der Gerechtigkeit die oberste und letzte Entscheidung darbietet. Die Lohnfrage ist eine Frage des natürlichen Rechtes und der natürlichen Gerechtigkeit. So hatte schon der edle und machtvolle Vorkämpfer einer christlichen Socialreform Karl Freiherr von Vogelsang gelehrt. Er wies der Socialwissenschaft die Aufgabe zu, im Verein mit der Moralthologie aus den ewigen naturrechtlichen Grundsätzen über den gerechten Lohn, welche die alten, bewährten Moralisten nur auf die Hausdiener anzuwenden Veranlassung hatten, diejenigen Folgerungen abzuleiten, vermöge deren das moderne Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer auf der Basis der Gerechtigkeit geordnet werden könne<sup>1</sup>.

Die für die Bemessung des Lohnes in Betracht kommende Art der Gerechtigkeit aber ist die *iustitia commutativa*, die sogen. ausgleichende Gerechtigkeit, die den Tauschverkehr in seinem ganzen Umfange beherrscht und regeln soll.

Wenn irgendwo im Tauschverkehr Leistung und Gegenleistung einander gegenüberstehen, fordert die Gerechtigkeit Gleichwerthigkeit zwischen beiden. Das ist das Princip der Aequivalenz, welches das ganze mittelalterliche Geschäfts- und Verkehrsleben beherrschte und insbesondere der kirchlichen Zins- und Wuchergesetzgebung zu Grunde lag. Wilhelm Endemann, der eifrige Erforscher der mittelalterlichen Wirtschafts- und Rechtslehre, hat sich leider ein richtiges Verständniß dieses so überaus wichtigen Principes nicht zu verschaffen vermocht. Und doch er-

<sup>1</sup> Vgl. Die socialen Lehren des Freiherrn Karl von Vogelsang. Von Dr. Wiard Kopp. St. Pölten 1884. S. 369 f.

gibt sich das Äquivalenzprincip mit zwingender Logik aus dem Begriff und Wesen jedes Tauschgeschäftes. Oder haben die Tauschenden etwa die Absicht, einander Geschenke zu machen? Wenn die Hausfrau auf den Markt geht, um Gemüse einzukaufen, so ist ihr allerdings in gewissem Sinne das Gemüse mehr werth als das Geld, welches sie dafür hingibt. Das Geld kann sie nicht kochen. Für ihre individuelle Lage und für die Bedürfnisse der Familie erscheint ihr jetzt das Gemüse so nothwendig, daß sie dafür ihr Geld hinzugeben bereit ist. Allein sie will der Gemüsehändlerin durchaus kein Geschenk machen, sondern genau so viel und so gutes Gemüse erhalten, daß derselbe Werth, den sie in Geld hingibt, in der Form der gewünschten Nahrungsmittel ihr eigen wird. Ebenjowenig ist die Gemüsehändlerin geneigt, der fremden Frau ein Geschenk zu machen. Sie will für ihr Gemüse so viel Geld erlangen, als das Gemüse werth ist. Also gleiche Werthe werden hier miteinander vertauscht. So verhält es sich bei jedem Tausche.

Nun aber vollzieht sich auch innerhalb des Arbeitsverhältnisses ein Tausch. Zwar ist der Arbeitsvertrag kein bloßer Tauschvertrag und das Arbeitsverhältniß in seiner Totalität aufgefaßt durchaus kein gewöhnliches Tauschverhältniß. Allein es schließt einen Tausch ein. Es wird hier Arbeit geleistet, und der Lohn stellt die Gegenleistung dafür dar.

Die ausgleichende Gerechtigkeit fordert daher, daß der Lohn dem Werthe der Arbeitsleistung gleich sei. Kurz gesagt: Gerecht ist der Lohn nur dann, wenn er dem Werthe der Arbeit entspricht<sup>1</sup>.

Von höchster Bedeutung erscheint darum die Frage: Nach welchen Gesichtspunkten bestimmt sich der Werth der Arbeit?

<sup>1</sup> So lehrt auch der hl. Thomas von Aquin (S. Th. I. II. qu. 114. a. 1): „Ad enim merces dicitur, quod alicui *recompensatur* pro retributione operis vel laboris, quasi quoddam premium ipsius. Unde sicut reddere iustum premium pro re accepta ab aliquo est actus iustitiae, ita etiam *recompensare* mercedem operis vel laboris est actus iustitiae. Iustitia autem *aequalitas* quaedam est.“ Worin diese Aequalitas bestehe, und daß es Gleichheit des Werthes sei, sagt der hl. Thomas in lib. III. sent. dist. 33. qu. 3. a. 1. quaestione. 6 ad 2: „Commutatio proprie est, quando ex mutuis operibus sit aliquid alicui debitum sicut ex hoc, quod unus laboravit in vinea alterius, alter constituitur ei debitor in tanto, quantum *valet* labor eius; et in his dirigit commutativa iustitia; est enim in ea aequalitas commutationis, quia *quantum* unus dedit alteri, debet *tantum* ab eo recipere. Et propter hoc *commutativa* dicitur.“ — Vgl. auch die vorzügliche Abhandlung über den gerechten Lohn in Ch. Antoine S. J., Cours d'Economie Sociale (Paris 1896) p. 553 ss.



Die Handarbeit — und diese haben wir hier zunächst im Auge — erzeugt irgend ein Product, mag dieses unmittelbar die Bestellung des Ackerers, die Veredlung eines Rohstoffes, die Regelung des Ganges der Maschine u. dgl. sein. Ist es nun dieses Product, ist es das von der Arbeit als deren Effect in der materiellen Ordnung Erzeugte, was der Lohn bezahlt? Nein. Das Product mit seinem Werthe steht und bleibt im Eigenthum des Unternehmers. Andererseits kann jener Effect nicht lediglich auf Rechnung der Arbeit des Lohnarbeiters gesetzt werden. Zum Zustandekommen des Productes bzw. dessen Werthes und seiner Realisirung tragen noch andere Ursachen und Bedingungen bei, die Güte des Rohmaterials, die technische Vollkommenheit der Maschine und der in dem Unternehmen durchgeführten Arbeitstheilung, die geschäftliche Fähigkeit des Leiters der Unternehmung nach der technischen und kaufmännischen Seite hin. Der Arbeiter kann aber nur eine Ausgleichung dessen fordern, was er seinerseits zum Zustandekommen des physischen Productes und seines Werthes beigetragen, eine Ausgleichung lediglich für das, was er hierzu geboten, gethan und geopfert hat — also eine Ausgleichung für die Aufwendung einer dem geforderten Werke proportionirten Arbeitskraft während einer bestimmten Zeit, für die Kraft, Geschicklichkeit, Intelligenz und Ausbildung, die ein solches Werk erfordert, für die Verantwortung und für die Gefahren, die mit einer derartigen Arbeit naturgemäß zu übernehmen sind. Daß ein geringeres oder größeres Angebot von Arbeitskräften für Arbeiten bestimmter Art und die größere oder geringere Nachfrage hiernach auf den Werth der Arbeit Einfluß haben, bestreiten wir nicht. Wir glauben jedoch, daß in einer berufsgenossenschaftlich organisirten Gesellschaft dieser Einfluß ohne Schädigung des wirtschaftlichen Lebens eine höchst wünschenswerthe Regelung erfahren könnte. Der Staat zahlt seinen Richtern deshalb, weil es viele junge Juristen gibt, keinen schlechtern Gehalt. Freilich ist die Stellung des Staates hierbei, um nur eines hervorzuheben, wesentlich verschieden von der Lage des der Concurrenz ausgesetzten Unternehmers. Allein muß denn die Concurrenz eine regellose sein, um den Sporn des Wettseifers dem wirtschaftlichen Leben zu erhalten? Und muß gerade die Arbeiterklasse immer die Kosten dieser wilden Concurrenz tragen?

Doch setzen wir einmal voraus, wir befänden uns in dem Zustande der absoluten Freiwirtschaft — eine Annahme, die mit Bezug auf die Lohnbemessung von der Wirklichkeit sich nicht entfernt. Kann bei

dieser Voraussetzung der Unternehmer in ganz beliebiger Weise den Lohn herabdrücken nur deshalb, weil sich billigere Hände zur Arbeit anbieten?

Leo XIII. verneint diese Frage in seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage mit aller Entschiedenheit. Er bezeichnet eine absolute Untergrenze, unter welche auch das umfangreichste Angebot von Arbeit den Lohn nicht sinken läßt, es sei denn mit Verletzung der natürlichen ausgleichenden Gerechtigkeit, — eine Grenze, unter welcher der Arbeiter sich an und für sich nicht einmal rechtsgiltig seinerseits verpflichten kann. Vernehmen wir darüber die eigenen Worte des Heiligen Vaters: „Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Versorgung aller irdischen Bedürfnisse. ‚Zum Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brod essen‘ (1 Mos. 3, 19). Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist persönlich, insofern die bethätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist nothwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß und eine strenge natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatze des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschlusse und kann sich auch mit einem geringen Lohne begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Nothwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die nothwendige Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürstige hierzu auf die Händearbeit nothwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die namentlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Noth, oder um einem schlimmern Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden,

so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“<sup>1</sup>

Es ist also nach Ansicht des Heiligen Vaters eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit, daß der Arbeiter, der seine ganze Arbeitskraft einen Tag lang in den Dienst eines andern stellt, als Lohn den Lebensunterhalt eines ehrbaren und nüchternen Arbeiters für den Tag erhalte.

Daß dabei die ausgleichende Gerechtigkeit gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel. Leo XIII. verwirft nämlich im Contexte der angeführten Stelle die Meinung derer, welche glauben, die Gerechtigkeit werde nur dann verletzt, wenn entweder der Lohnherr einen Theil der vereinbarten Zahlung zurückbehält, oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichtet. Der Papst nennt diese Auffassung eine lückenhafte und fügt noch einen weitem Fall der verletzten Gerechtigkeit bei, wenn nämlich der Lohn nicht für die Beschaffung des Lebensunterhaltes eines ehrbaren und nüchternen Arbeiters ausreicht. Weil es sich nun in den beiden ersten Fällen um Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit handelt, so gilt dasselbe auch von dem letzten Falle, der mit den andern auf dieselbe Stufe gestellt wird.

Die Begründung der Lehre Leos XIII. leitet sich aus der unbestreitbaren Thatsache her, daß auch der ärmste ungelernete Arbeiter ein Mensch ist und ein Mensch bleibt. Er gehört als wirtschaftlicher Arbeiter zwar der ökonomischen Ordnung an, aber nicht der Ordnung der ökonomischen materiellen Güter. Er ist nicht Object oder Mittel der ökonomischen Thätigkeit, sondern Subject, wenn auch in Unterordnung unter seinen Herrn. Diese Wahrheit nun muß in der Bemessung des Werthes der Arbeit Beachtung finden und zur Geltung kommen. Die Bestimmung des Werthes der menschlichen Arbeit kann daher sich nicht lediglich und allein nach denselben ökonomischen Gesichtspunkten vollziehen, wie die Werthbemessung bei Waren. Andere Momente treten da hinzu: die natürliche und naturrechtliche Bestimmung der Arbeitskraft, dem Menschen das Leben in würdiger Weise zu erhalten. Gott, der diese Bestimmung der Arbeitskraft gegeben, hat ihr ja auch die Befähigung verliehen, unter normalen Verhältnissen so viel zu leisten, daß der Arbeiter einen würdigen Lebensunterhalt verdienen kann. Das ist der Standpunkt, den Leo XIII. in der Lohnfrage einnimmt. Er bedeutet den vollständigsten Bruch mit der liberalen Lohntheorie.

<sup>1</sup> Officielle (Herberische) Ausgabe S. 60 f. (61 f.).

Während bei der Ware die sachlichen Eigenschaften und ihre größere oder geringere Seltenheit über den Werth derselben entscheiden, wird bei der Arbeit nicht nur die sachliche Leistung, das der materiellen Ordnung angehörige Wirken des Arbeiters für die Bemessung des Arbeitswerthes berücksichtigt, sondern neben und über diesen ökonomischen Momenten auch die Arbeit ins Auge gefaßt, insofern sie als Act der menschlichen Arbeitskraft sich über die materielle Ordnung erhebt und in sich einen natürlichen, nothwendigen, unter normalen Verhältnissen indispensablen Zweck für den Arbeiter selbst hat. Erst beide Momente, das ökonomische mit dem natürlichen verbunden, bieten den adäquaten Bestimmungsgrund der Lohnhöhe; aber nicht in dem Sinne, als ob der absolute Minimallohn eine Erhöhung des ökonomisch bemessenen Lohnes bedeute. Er bildet vielmehr nur einen Bestandtheil des ökonomisch bemessenen Lohnes, aber einen nothwendigen Bestandtheil, der dem „Gesetz von Angebot und Nachfrage“ entrückt bleibt und nur in ganz außerordentlichen Verhältnissen gekürzt werden kann. Der Arbeitgeber soll gewiß keinen Schaden leiden. Er braucht nicht mehr zu zahlen, als der Arbeiter ihm wirklich materiellen Vortheil bietet. Aber er soll auch nicht den Umstand, daß gerade ein starkes Angebot von Händen vorliegt, benutzen, um den Lohn unter jene absolute Minimalgrenze herabzudrücken. Daß der Unternehmer sich durch überwerthige Löhnung positiv schädige, kann ihm nicht als Rechtspflicht bei Schließung des Arbeitscontractes aufgelegt werden, wohl aber muß er aus Gründen der Gerechtigkeit gegen seine Arbeiter mitunter auf einen ökonomisch möglichen höhern Gewinn verzichten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Frage liegt nahe, ob Leo XIII. Lehre vom absoluten Minimallohn sich mit jener Theorie deckt, die den Werth der Waren und der Arbeit durch die Produktionskosten bemißt. Der Lebensunterhalt des Arbeiters stellt ja gewissermaßen die Produktionskosten der Arbeitskraft dar. Im Grunde genommen hätte dann Leo XIII. in anderer Form nur die Lehre vom „natürlichen“, „normalen“, „nothwendigen“ Lohn, wie sie auch von der liberalen Schule verfochten wurde, wiederholt. Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, kurz folgendes zu erwidern:

I. Die Produktionskostentheorie bemißt den Werth einer Ware nach den Aufwendungen, die deren Entstehen erfordert, also vom genetischen Standpunkt aus. Leo XIII. bemißt dagegen den Werth der Arbeit nach teleologischem Gesichtspunkte. Wenn man festhält, daß der Mensch und die Befriedigung seiner Bedürfnisse der Zielpunkt der ganzen ökonomischen Ordnung sind, so wird man sofort erkennen, daß die teleologische Auffassung des Werthes die für die ganze Werthlehre entscheidende sein muß. Welche Bedeutung hat die Ware u. s. w. für den Menschen, und zwar sowohl ihren spezifischen Eigenschaften nach, wie

Wie der Unternehmer an einer willkürlichen Bestimmung und Aenderung der Lohnhöhe lediglich um seiner eigenen Bereicherung willen durch Gerechtigkeitspflichten verhindert wird<sup>1</sup>, so sind auch andererseits

als Individuum, also dem Grade ihrer Güte und dem Grade ihrer Seltenheit nach? — das sind die Momente, die bei der ökonomischen Bemessung des Werthes den directen Maßstab liefern. Die Ricardosche und die Marxsche Werththeorie, die einseitige Productionskostentheorie, haben diesen Standpunkt verkannt. Damit bestreiten wir nicht, daß die Productionskosten für alle in beliebiger Menge herstellbaren Güter und unter der Voraussetzung der freien Concurrenz insofern einen indirecten Maßstab des Werthes abgeben, als sie die praktische und auf die Dauer mögliche Untergrenze des Tauschwerthes darstellen. — Für die menschliche Arbeit kommt nun nach Leo XIII. ein besonderer, aber ebenfalls teleologischer Gesichtspunkt zur Geltung, der nicht aus dem Bereich der ökonomischen Werthung entnommen ist. Er fragt nämlich nicht bloß: Was ist die Arbeitsleistung für den Unternehmer und in letzter Linie für den Consumenten werth, sondern welche natürliche und naturrechtliche Bestimmung hat sie für das Subject der Arbeitsleistung? — Gewiß, auch der Productionskostentheorie und den Theorien über den „natürlichen“ und „nothwendigen“ Arbeitslohn ist etwas Teleologisches beigemischt. Aber nicht der Mensch, nicht der Arbeiter ist das Ziel dieser Teleologie, sondern die Production selbst und deren Fortdauer. Wenn der Arbeiter verhungert, wenn er nicht die Productionskosten seiner Arbeitskraft und eines seine Stelle später ausfüllenden Kindes erhält, dann muß die Production aufhören, und darum stellt der Lebensunterhalt den „natürlichen“ Lohn dar. Es liegt auf der Hand, wie himmelweit verschieden hiervon der principielle Standpunkt Leos XIII. ist.

2. Der Heilige Vater fordert als Minimallohn einen solchen Entgelt der Arbeit, der ausreicht für das menschenwürdige Dasein des ehrbaren und nüchternen Arbeiters. Die liberale Theorie muß sich, wenigstens in Kraft ihrer Principien, mit einem Lohn begnügen, der gerade das Verschwinden der Arbeiterklasse verhindert.

3. Ueberdies bezeichnet die Encyclika eine Rechtsgrenze für den Lohn, ein *minimum iuris*, welches des größern Gewinnes und des größern Arbeitsangebotes wegen nicht verlegt werden darf, — die liberale Theorie dagegen nur ein *minimum facti*, eine thatsächliche Grenze. Dieses *minimum facti*, das lediglich im Interesse der Fortdauer der Production gesetzt ist, kann jedoch immerhin durchbrochen werden, da die Löhne „Concurrenzpreise“, „geschäftliche Preise“ sind, Preise, über die der individuelle Vortheil, nicht die Gerechtigkeit, entscheidet.

<sup>1</sup> Die Ansicht, der Unternehmer verfehle sich niemals gegen die Gerechtigkeit, so lange er nicht Trug und Gewalt anwende und den laufenden Marktpreis der Arbeit als Lohn bezahle, dürfte mit der Lehre der päpstlichen Encyclika kaum vereinbar sein. Wenn nämlich der Unternehmer einen den Anforderungen eines würdigen Lebensunterhaltes des Arbeiters entsprechenden Lohn ohne eigene positive Schädigung ganz wohl zahlen kann, und wenn der Marktpreis bloß deshalb unter jene absolute Minimalgrenze gesunken ist, weil das Arbeitsangebot als ein relativ großes sich darstellt, so könnte nach der Lehre der Encyclika der Hinweis auf den laufenden Marktpreis dem Unternehmer schwerlich etwas nützen.

für den Arbeiter Grenzen gesetzt, über welche hinaus er sich nicht rechtsgültig binden kann. Als dem Eigenthümer seiner Arbeitskraft steht ihm ein möglichst weiter Spielraum für contractliche Abmachungen zur Verfügung. Insofern er aber als Mensch zur pflichtmäßigen Erhaltung seines Lebens einer gewissen Lohnhöhe bedarf, kann er unter normalen Verhältnissen nach den Grundsätzen der Moral in rechtsverbindlicher Weise nicht auf jene notwendige Lohnhöhe verzichten. Damit ist auch der zweite Grundsatz der liberalen Lohntheorie, demzufolge die Lohnbestimmung dem freien Ermessen der Paciscenten überlassen sei, gerichtet.

Wiederholt haben wir bei Erwähnung des absoluten Minimallohnes die Klausel beigelegt: unter normalen Verhältnissen sei die besprochene Lohnhöhe die nach den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit erlaubte Untergrenze des Lohnes. Damit ist auf seiten des Arbeiters eine dreifache Voraussetzung gemacht: seine Arbeitskraft, seine Arbeitsleistung, seine Bedürfnisse müssen normal sein. Auf seiten des Unternehmers wird vorausgesetzt eine solche allgemeine Geschäftslage der betreffenden Branche, welcher der Unternehmer angehört, daß die Zahlung des absoluten Minimallohnes ohne eigene positive Schädigung den Unternehmern dieser Branche möglich ist. Individuelle Verhältnisse des einzelnen Unternehmers kommen dabei weniger in Betracht, weil für die Preisbildungen überhaupt das Individuelle hinter dem Allgemeinen zurückstehen muß.

Schwierig ist die weitere Frage, ob die Minimalgrenze des Lohnes so zu wählen sei, daß mit dem Lohne der entsprechende und würdige Unterhalt der Arbeiterfamilie bestritten werden könne.

Wir fassen unsere Auffassung hierüber kurz in folgende Punkte zusammen:

1. Außer Frage ist, daß die Gewährung eines höhern als des Individuallohnes unter Umständen für den Unternehmer zu einer Pflicht der Liebe und der Willigkeit werden kann. Wer steht ihm näher als der Arbeiter? Darum wird er gerne bereit sein, demselben bei der Sorge für seine Familie zu helfen. Auch ist es durchaus billig, daß er die vereinbarte Lohnhöhe überschreitet, wenn er durch des Arbeiters Mühe höhere als die erwarteten Vortheile erlangt.

2. Sodann kann es nicht bezweifelt werden, daß die Arbeiter und Arbeitercoalitionen befugt sind, alle sittlich erlaubten, legalen und mit Aussicht auf Erfolg verbundenen Mittel anzuwenden, um einen für

den würdigen Unterhalt der Arbeiterfamilie ausreichenden Lohn zu erlangen. Hat ja doch an und für sich jeder Arbeiter das natürliche Recht, eine Familie zu gründen, und ebenso unbestreitbar die natürliche Pflicht, für die begründete zu sorgen.

3. Nicht minder gewiß ist es, daß die menschenwürdige Erhaltung der Arbeiterfamilie, die Fortpflanzung eines gesunden und kräftigen Arbeiterstandes ein eminentes öffentliches Interesse darstellt. Darum wird es ohne Zweifel Aufgabe der Staatsgewalt sein, ihrerseits mit allen ihr rechtlich, nach Maßgabe des natürlichen Staatszweckes, zu Gebote stehenden Mitteln die auf Erhaltung des Familienlohnes innerhalb der Grenzen der wirtschaftlichen Möglichen gerichteten Bestrebungen zu unterstützen.

4. In der Frage aber, ob vom Standpunkte des reinen Naturrechtes aus der Familienlohn als absolute, durch die ausgleichende Gerechtigkeit geforderte Minimalgrenze des Lohnes für den erwachsenen und vollkräftigen Arbeiter sich erweisen lasse, sind die Ansichten getheilt.

Wenn es die unbestreitbare natürliche und naturrechtliche Bestimmung der Arbeitskraft des arbeitenden Familienvaters ist, nicht nur für den Arbeiter selbst, sondern auch für die Familie den Unterhalt zu verdienen, so dürfte auf den ersten Blick die Entscheidung zu Gunsten des Familienlohnes als selbstverständlich erscheinen. Dennoch hat man dem gegenüber darauf hingewiesen, daß zwar der verheiratete Arbeiter die Pflicht habe, für seine Familie zu sorgen, daß er aber keineswegs die Pflicht gehabt habe, zu heiraten. Somit trage jene Pflicht nur einen subsidiären, hypothetischen und zufälligen Charakter an sich, ähnlich wie auch jemand zufällig die Pflicht haben könne, Schulden zu bezahlen, ohne daß dem Lohnherrn hieraus die Verpflichtung erwachse, mit Rücksicht auf jene hypothetische und zufällige Pflicht den Lohn zu erhöhen. Dieser Einwand wird unseres Erachtens schon durch die Bemerkung widerlegt, daß die Ehe zwar kein Individualgesetz sei, wohl aber ein Menschheitsgesetz und darum allerdings nicht für den Einzelnen, jedoch für die Menschheit als ein *praeceptum legis naturae* sich darstelle. Folgerichtig wird der weitaus größte Theil der Arbeiter von dem natürlichen Rechte der Eheschließung Gebrauch machen und dementsprechend wird naturgemäß dem Groß der Arbeiterchaft auch die natürliche Pflicht obliegen, für eine Familie zu sorgen. Die Lohnbestimmung aber richtet sich nicht

nach den wenigen Ausnahmefällen, in denen vereinzelt Arbeiter ehelos bleiben, sondern nach der großen Masse und dem, was naturgemäß gewöhnlich geschieht.

Doch muß zugegeben werden, daß bedeutende Autoritäten verschiedene Gründe gegen die naturrechtliche Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung des Familienlohnes vorgebracht haben. So betonte insbesondere Cardinal Zigliara in dem bekannten Responsum Romanum an den hochw. Erzbischof von Mecheln (September 1891), daß die Arbeit nur die persönliche That des Arbeiters sei und die Familie als solche nichts dazu beitrage. Der Arbeitgeber hat es in seinem Vertragsverhältnisse nur mit dem Individuum, dem einzelnen Arbeiter zu thun. Die Gründung der Familie ist und bleibt für das Individuum eine freie That. Die Arbeit bezieht sich daher nur subsidiär und zufällig auf die Familie, insofern der Arbeiter mit den Seinigen den Lohn theilt. Für die Erhaltung des Menschengeschlechtes und der nationalen Bevölkerung Fürsorge zu treffen, das mag der öffentlichen Gewalt obliegen, ist aber nicht eine naturrechtliche Pflicht des Lohnherrn als solchen. — Ferner kann man sagen: wenn auch der natürliche Zweck der Arbeit, dem Arbeiter seinen Lebensunterhalt zu gewähren, auf den Werth der Arbeit bestimmend wirkt, und zwar derart, daß die ausgleichende Gerechtigkeit verletzt wird, falls der Lohn dem ehrbaren und nüchternen Arbeiter sein Leben nicht erhält, so erklärt sich das daraus, daß es sich hier zugleich um einen Erfaß von wirklichen Aufwendungen handelt, die thatsächlich für den Zweck des Dienstes gemacht werden. Der Arbeiter muß seinen Tagesunterhalt bestreiten, um einen Tag lang arbeiten zu können; er verbraucht wirklich seine Lebenskraft im Dienste des Herrn. Die adäquate Gegenleistung wird darum dieses Opfer, diese Leistung vergelten müssen, und zwar indispensibel, weil die Pflicht der Selbsterhaltung es so erheischt. Bei der Familie aber trifft das nicht zu, weil der Lebensunterhalt der Familie in keiner Weise einen Bestandtheil der Leistung und der Opfer des Arbeiters zum Zweck des Dienstes bildet. Die Beurtheilung der Tragweite dieser Argumentation sei dem Leser überlassen.

Nur einige Worte noch fügen wir bei über die Stellung, welche die Encyclika *Rerum novarum* zur Frage des Familienlohnes einnimmt. Eine ausdrückliche und unzweifelhafte Entscheidung über die Frage, ob die Zahlung des Familienlohnes schon an und für sich vom rein naturrechtlichen Standpunkte aus Pflicht des Unternehmers sei, bietet



das päpstliche Rundschreiben nicht. Doch läßt sich nicht verkennen, daß der Heilige Vater den Familienlohn wünscht. Das ergibt sich, abgesehen von einzelnen directen Neußerungen<sup>1</sup>, schon allein aus der Thatfache, daß Leo XIII. mit allem Nachdruck für die Beschränkung bezw. Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit eintritt. Die nothwendige Voraussetzung solcher Beschränkungen ist aber die Zahlung eines Lohnes, der im wesentlichen auch für den Unterhalt der Frau und namentlich für den Unterhalt der noch nicht bis zur Arbeitsfähigkeit entwickelten Kinder ausreicht. Wenn daher ohne Familienlohn eine das Familienleben und das nationale Wohl schwer schädigende Frauen- und Kinderarbeit nicht in ausreichendem Maße beschränkt werden kann, so spricht dies zu Gunsten der Ansicht, daß der Familienlohn schon im bloßen Naturrecht begründet sei. Ist einmal der teleologische Gesichtspunkt für die Bemessung des Individuallohnes zur Anwendung gekommen, dann muß man dieses Princip auch in der Frage des Familienlohnes mit voller Consequenz festhalten. Oder wollte man etwa annehmen, das Naturrecht widerspreche sich selbst, indem es einerseits den Ruin des Familienlebens und des Gemeinwohles der Völker unmöglich wollen kann, andererseits aber der Arbeit nur einen solchen natürlichen Werth aus deren natürlicher Bestimmung erwachsen läßt, der selbst unter normalen Verhältnissen dem Uebermaß der Frauen- und Kinderarbeit Thür und Thor öffnet? Freilich wird bei der nähern Festsetzung der Schranken für Frauen- und Kinderarbeit dem positiven Rechte gar vieles überlassen bleiben müssen. Andererseits verhehlen wir nicht, daß wir persönlich zu der Annahme hinneigen, die Arbeit müsse unter normalen Verhältnissen durch ihren natürlichen Werth vermöge ihrer naturrechtlichen Bestimmung einen solchen Lohn als gerechte Gegenleistung erfordern können, der die Mutter am häuslichen Herd und an der Wiege des Kleinen beläßt und nicht das arme, schwache Arbeiterkind vorzeitig der Fabrik überliefert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Officielle Ausgabe S. 18 (19). 62 (63).

## Die neueste Messung der Gravitationsconstante durch P. Karl Braun S. J.

Ungefähr hundert Jahre sind verfloßen, seitdem Henry Cavendish mit seiner Drehwaage den unumstößlichen Beweis dafür lieferte, daß ebenso, wie die Himmelskörper gegeneinander gravitiren, auch alle Körper auf der Erde gegenseitig sich anziehen, daß also ein und dasselbe Band der allgemeinen Massenanziehung alle wägbare Materie der Welt durch die Vermittlung des unwägbaren Aethers umschlingt, zusammenführt und zusammenhält. Die Gravitation oder Massenanziehung war damit als die fundamentalste, allgemeinste und am gleichförmigsten wirkende Kraft unter allen Naturkräften erkannt. Diese Erkenntniß lieferte den Schlüssel zum Verständniß einer Fülle von Naturerscheinungen. Denn die Gravitation ist es, welche dereinst die durch den Weltraum dünn ausgestreuten Massen zu dicht geballten Fixsternen, Planeten und Monden zusammengezogen hat, sie heute in ihnen noch fester und fester zusammenpreßt und so zur Ursache wird der nahezu unererschöpflichen Mengen von Wärme und Licht, welche die am Firmamente glänzenden Sterne Tag und Nacht nach allen Richtungen hin ausstrahlen. Sie wies den Sternen ihre Bahnen an und hält das wundervoll harmonische Räderwerk der Weltenuhr seit Jahrtausenden in regelrechtem Gang, sie bewirkt aber auch die langsam und regelmäßig sich vollziehenden „Perturbationen“ am Himmel, die säcularen Schwankungen der Ebenen, in welchen die Planeten kreisen, die kaum merkliche Veränderung ihrer Bahnen, die regelmäßige Bewegung der Erdschse, die wechselnden Erhebungen und Senkungen der Oeeane, den Temperaturabfall von unten nach oben in unserer Atmosphäre. Grund genug, dieser Naturkraft das höchste Interesse zuzuwenden. Daran hat es denn auch bei Astronomen und Physikern nie gemangelt. Wenn trotzdem der physikalische Vorgang der Gravitation bis zur Stunde unserem Verständniße dunkel geblieben, weit dunkler als die elektrischen und magnetischen Vorgänge, so laßt dieses darauf schließen, daß die Erforschung dieser Naturkraft ganz besondere Schwierigkeit darbieten muß. Einen schlagenden Beweis hierfür liefern gerade auch die Anstrengungen, welche den Physikern die Ermittlung der einen Größe, der Gravitationsconstante, schon gekostet hat.

Die Gravitationsconstante ist eine rein wissenschaftliche Größe, für den Astronomen und Physiker aber von der höchsten Wichtigkeit. Man versteht darunter die Zahl, welche die Intensität der Massenanziehung in absolutem Maße mißt, oder concreter ausgedrückt, diejenige Kraft, mit welcher die Masse vom Gewichte eines Grammes auf eine andere ebenso schwere Masse im Abstände von 1 cm anziehend wirkt. Wenn diese Größe durch das Experiment festgestellt worden ist, so kann man mittelst derselben die Masse und mittlere Dichte unserer Erde und wieder mittelst dieser die Masse und Dichte anderer Himmelskörper berechnen. Schon Cavendish hatte seine Drehwaage auch dazu benutzt, die Intensität der Massenanziehung zu messen, und daraus die Masse und Dichte der Erde abgeleitet. Aus 29 Versuchen berechnete er für letztere Größe als Mittelwerth 5,48. Das will sagen, wenn die Masse in der Erde überall gleich vertheilt wäre, so würde die Volumeneinheit der Erde 5,48mal so schwer sein als die Volumeneinheit reinen Wassers bei 4° C.

Um dem Leser annähernd einen Begriff zu geben von dem Apparate, dessen Cavendish sich bediente und den man mit Recht die „Weltenwaage“ genannt hat, sowie auch von der Sorgfalt, mit der gleich zum erstenmal dieses Messungsergebnat angestrebt worden ist, wollen wir seine Beobachtungsmethode kurz erläutern. Wie oben angedeutet wurde, handelte es sich darum, die anziehende Kraft zu messen, welche zwei bekannte Massen, die wir uns immer als kugelförmig vorzustellen haben, in bekannter Entfernung aufeinander ausüben. Die Größen der beiden Massen seien  $m$  und  $m_1$  und der Abstand ihrer Mittelpunkte  $a$ . Bezeichnen wir ferner die Gravitationsconstante mit  $k$  und die Anziehung beider Kugeln mit  $P$ , so ist auf Grund des allgemeinen Gravitationsgesetzes:

$$P = \frac{m m_1 k}{a^2}.$$

Diesen Werth  $P$  liefert die experimentelle Messung unmittelbar, mit ihm ist dann der Werth von  $k$  leicht zu berechnen. Die Anziehung  $P$ , welche leider nur eine minimale Größe hat, wird so ermittelt, daß sie mit einer andern bekannten Kraft ins Gleichgewicht oder in Wechselwirkung gebracht und dabei durch die bekannte Kraft gemessen wird. Cavendish wählte zum Messen die Torsionskraft eines langen Silberdrahtes. Coulombs zahlreiche Versuche hatten nämlich gezeigt, daß die elastische rückwirkende Kraft, welche bei der Torsion oder Drehung eines frei hängenden, mit dem obern Ende festgeklemmten Drahtes geweckt wird, dem Drehungs-

winkel proportional ist. Hat man durch eine vorausgeschickte Untersuchung für einen bestimmten Draht ermittelt, welche Torsionskraft der Drehung um die Winkelseinheit entspricht, so weiß man nachher, welche Kräfte durch die Drehung um beliebige Winkel hervorgebracht werden. An dem Silberdraht befestigte Cavendish einen horizontalen, leichten Stab aus Tannenholz, der an den Enden zwei kleine, 730 gr schwere Metallkugeln trug. Dieses System, das die eigentliche Drehwaage bildet, wurde in einen Holzkasten eingeschlossen. Zwei einander gegenüberliegende Glasfensterchen gestatteten einen Einblick auf die Bewegung des Holzstabes. Außerhalb des Kastens waren zwei über drei Centner schwere Metallkugeln auf einem drehbaren Gestell so angebracht, daß beim Bewegen des Gestelles die Mittelpunkte aller vier Kugeln immer auf demselben horizontalen Kreise verblieben, dessen Centrum in die Verlängerung des Silberfadens fällt. Alles dieses befand sich in einem abgeschlossenen, ummauerten Raume, der zur Zeit der Beobachtung nicht betreten werden durfte. Die großen Kugeln mußten deshalb von außen her durch eine Transmision bewegt werden. Für die genaue Ableseung der Ablenkung des Wagebalkens waren einerseits zwei Fernrohre gegenüber den Fensterchen des Holzkastens in die Mauern eingelassen, andererseits Gassenbeinscalen an jedem Ende des Wagebalkens befestigt. Wenn die großen Kugeln in eine zum Wagebalken senkrechte Stellung abgedreht lagen, so übten sie auf die kleinen Kugeln kleinere ablenkende Kraft aus, weil ihre Wirkungen von beiden Seiten her sich aufhoben. Sie bewegten den Wagebalken aber aus seiner Ruhelage und versetzten ihn bleibend in eine abgelenkte Stellung, wenn sie den kleineren Kugeln genähert waren. Die dann vorhandene Torsionskraft des Silberdrahtes war das Maß für die zwischen den Kugeln wirkende Anziehung  $P$ . Diese konnte außerdem noch in anderer Weise aus der Aenderung der Schwingungszeit hergeleitet werden, welche der frei schwingende Balken erfährt, wenn man die großen Kugeln so stellt, daß sie mit den kleinen Kugeln in der Ruhe in einer geraden Linie liegen. Cavendish gebrauchte beide Bestimmungsmethoden.

Vierzig Jahre nach Cavendish führte Reich diese Messungen aus. Er brachte einige Verbesserungen an der Drehwaage an und stellte sie in einem Bergwerke Freibergs auf, in der Hoffnung, so den störenden Einfluß der Temperaturschwankungen besser zu vermeiden. Aus der ersten Beobachtungsreihe im Jahre 1837 zog er für die Erddichte den Mittelwerth 5,49, aus einer zweiten im Jahre 1849 aber die Zahl 5,58. — Um

dieselbe Zeit widmete sich Baily im Auftrage der Londoner astronomischen Gesellschaft der gleichen Arbeit. Sie zeichnet sich durch die Sorgfalt und die große Zahl von Beobachtungen aus. Mehr denn zweitausend Versuche lieferten als Erddichte die Zahl 5,67.

Cavendish, Reich und Baily suchten gewiß ihre Sache so gut als möglich zu machen, sie waren zudem sehr geschickte, umsichtige und zuverlässige Forscher. Indessen gar manches von dem, was in den fünfziger Jahren noch für gut und exact gehalten wurde, mußte zwanzig Jahre später entweder geradezu für unbrauchbar angesehen werden oder entsprach doch nicht mehr dem Grade von Genauigkeit, welchen die unterdessen verfeinerten Beobachtungsmethoden und die vermehrten und verbesserten Beobachtungsmittel verlangten. Das letztere Geschick traf denn auch die erwähnten Messungen der Gravitationswirkung. 1870 nahmen deshalb die beiden ausgezeichneten Forscher Cornu und Baille diese Untersuchung von neuem auf. Zuvörderst verlegten sie sich auf das Studium der Drehwage selbst. Sie suchten alle ihre Tugenden und Untugenden genau kennen zu lernen und alles auszuforschen, was auf ihr Spiel einen guten oder bösen Einfluß übt. Dabei entdeckten sie systematische Fehler, welche den frühern Bestimmungen anhafteten. Wenn sie dementisprechend die Baily'schen Messungen umrechneten, so lautete deren Endergebniß 5,55 statt 5,67. Sie machten sich dann selbst an das Messen. Die Drehwage, an der sie wieder neue Verbesserungen anbrachten, stellten sie in einem Keller der École polytechnique zu Paris auf. Alle Schwingungen des Wagebalkens wurden elektrisch notirt. Nach ihren Beobachtungen wäre die Dichte der Erde gleich 5,50.

Ph. von Jolly, Professor in München, kam (um 1880) auf den Gedanken, die Erddichte mit der gemeinen Wage zu wägen. Es liegt in der That nahe, in diesem Instrument das einfachste und geeignetste Mittel zur Messung der Gravitationsintensität zu erblicken. Man hat ja — so könnte man denken — nur eine Kugel zuerst wie gewöhnlich auf der Wage zu äquilibriren, und dann eine andere schwere Kugel von bekanntem Gewichte in einer bestimmten Entfernung unter die Schale mit der Kugel zu legen und neuerdings zu äquilibriren. Das bei der zweiten Nequilibrium hinzuzufügende Gewicht mißt dann sofort die Anziehung zwischen den beiden Kugeln. So glatt und einfach läuft indes diese Bestimmungsmethode leider nicht ab. Denn die unter die Schale gelegte schwere Kugel wirkt nicht bloß auf die andere Kugel, sondern auch auf alle Theile der

Wage selbst, und zwar in verschiedener, uncontrollirbarer Weise. Jolly begte die Ueberzeugung, diesen Uebelstand umgehen zu können. An die Schalen einer großen, aber empfindlichen Wage hängte er mittelst Drähte zwei andere Schalen, die 21 m tiefer zu liegen kamen als die obern. Ein solches Monstrum von Wage fand selbstverständlich in einem gewöhnlichen Zimmer kein Unterkommen. Er richtete sie deshalb in einem Thurme ein. Als er dann eine hohle, mit Quecksilber gefüllte Glasugel von der obern Schale auf die untere brachte, steigerte sich ihr Gewicht wegen der Annäherung an den Erdmittelpunkt um 31,9 mg. Sie erfuhr aber bei der gleichen Ortsveränderung eine um 0,589 mg größere Gewichtszunahme, wenn vorher unter die untere Schale eine Bleisugel von 1 m Durchmesser gelegt wurde. Also betrug die Anziehung zwischen beiden Kugeln bei einem Abstände von 56,86 cm ihrer Mittelpunkte 0,589 mg. Hieraus berechnet sich eine Erddichte von 5,692.

Im Jahre 1887 versuchte Wilking die Messung der Gravitation mit einem Apparate, der an Einfachheit die gemeine Wage noch übertrifft und seiner Anlage nach fast ebenfogut ein Pendel als eine Wage genannt werden kann. Damit der Leser eine allgemeine Idee davon gewinne, möge er sich an der Wage alles bis auf den Wagebalken entfernt denken, dann sich vorstellen, dieser Balken liege nicht wagerecht, sondern stehe senkrecht und endige auf jeder Seite mit einer Kugel von bekanntem Gewichte. Diese Kugeln werden beim Messen der Gravitation andere größere Kugeln in gleicher Höhe gegenübergestellt, die eine oben rechts, die andere unten links. Dadurch wird der Wagebalken aus der Verticalstellung abgelenkt. Wird nun ferner mittelst Rollenzug das größere Kugel paar in die entgegengesetzte Lage verschoben, so daß jetzt die eine oben links, die andere unten rechts zu liegen kommt, so wird der Betrag der Ablenkung verdoppelt. Diese Ablenkung gibt aber wieder einen Anhaltspunkt zur Berechnung der Erddichte. Wilking fand sie so gleich 5,58.

Zu demselben Maße, als die Zahl solcher Bestimmungen sich mehrte, verminderte sich das Zutrauen in die Genauigkeit und Sicherheit der erzielten Resultate. Die geringe Uebereinstimmung der Zahlen ließ klar erkennen, daß immer noch insystematische, der Meßmethode anklebende Fehler sich einschleichen, die größer sind als die wahrscheinlichen Beobachtungsfehler. Dieses regte in erhöhtem Grade zu neuen Versuchen an. So sehen wir denn im letzten Jahrzehnt vier Forscher nebeneinander mit zäher Ausdauer und mit dem Aufgebot all ihrer geistigen Kräfte, ihres Beobachtungs-

talentes und ihres Geschickes im Experimentiren dieser Aufgabe sich unterziehen. Unter ihnen trat zuerst der Engländer Pointing (1891) mit dem Endergebniß an die Oeffentlichkeit. Er hat zur gewöhnlichen Wage gegriffen, aber die oben erwähnten Uebelstände, die diesem Instrument anhaften, auf einem ganz andern Wege als Jolly zu umgehen gesucht. Schon 1888 hatte er die eigentlichen Beobachtungen und Messungen abgeschlossen und sich dann daran gemacht, diese unmittelbaren Beobachtungsergebnisse rechnerisch zu verarbeiten. Da kamen denn ungehörige Unregelmäßigkeiten in den Zahlenreihen zum Vorschein, die auf eine unvorhergesehene Störung hindeuteten. Als solche wurde schließlich die Neigung des Fußbodens im Wagezimmer erkannt, diese aber war verursacht worden durch das große Gewicht der anziehenden Kugel, welche abwechselnd bald unter die eine, bald unter die andere Kugel an den Enden des Wagebalkens geschoben worden war. Die gemachten Beobachtungen konnten somit nicht gebraucht werden, und das Beobachten mußte von neuem unter geänderten Versuchsbedingungen begonnen werden. Drei Jahre später veröffentlichte Pointing die Zahl 5,4934 als das Endergebniß seiner mühevollen, nicht sehr glücklichen Arbeit.

Der Jahrgang von 1894 der *Proceedings of the Royal Society* zu London brachte einen kurzen Bericht über den Ausgang der Forschungen des Professors Boys, die seit 1889 im Gange gewesen waren. Dieser Forscher war wieder zur Drehwage zurückgekehrt, nachdem er dieselbe sehr vortheilhaft geändert hatte. Wir machen nur auf zwei Punkte aufmerksam. Einmal hatte er ihre Dimensionen gegen früher bedeutend verkleinert. Sodann ersetzte er die bisher beliebten Metalldrähte durch Quarzfäden. Herrn Boys war es nämlich gelungen, geschmolzenen Quarz in die feinsten Fäden auszuziehen, indem er denselben mittelst eines leichten Pfeils mit großer Geschwindigkeit fortschleuderte. Diese Fäden erwiesen sich durch eine äußerst vollkommene Elasticität ausgezeichnet und boten deshalb für den Aufhängefaden der Drehwage ein Material, wie es besser nicht gefunden werden kann. Die neue Drehwage führte zur Erddichte 5,5270.

Am meisten Aufsehen erregten die in Spandau gemachten Messungen. Trotz der kräftigsten Unterstützung, die ihnen von den verschiedensten Seiten her zugewandt wurde, dauerten sie zwölf volle Jahre und lenkten allmählich die Aufmerksamkeit aller Physiker auf sich. Von 1884 bis 1889 wurden die Arbeiten von F. Richarz und A. König betrieben, nachher durch erstern in Gemeinschaft mit D. Rigar-Menzel fortgeführt und voll-

endet. Ihre Methode lehnte sich an diejenige von Jolly und Pointing an. Das preussische Kriegsministerium hatte ihnen eine Bleimasse von etwa 2000 Centnern aus den Beständen der Geschützgießerei in Spandau zur Benutzung überlassen. Um einen weiten Transport dieser schweren Masse zu vermeiden, räumte man für ihre Arbeiten eine der erdgedeckten Kasematten in der Citadelle der Festung ein. Nur der innerste Theil der Kasematte diente ihnen zu den Beobachtungen, weil dieser von täglichen Temperaturschwankungen ganz unberührt blieb. Damit auch die vom Witterungswechsel herrührenden Temperaturänderungen möglichst abgeschwächt würden, umgaben sie den Beobachtungsraum mit einem doppelten Bretterverschlag und füllten den Zwischenraum zwischen denselben mit Sägemehl aus. Da dieses sich gegen das Eindringen der Winterkälte nicht als genügend erwies, führten sie in 3 m Entfernung vom ersten noch einen zweiten ähnlichen Bretterverschlag auf. Kaum waren sie damit fertig, durch doppelte Verschanzung sich des einen Feindes zu erwehren, so stellte sich auch schon ein zweiter ein, der in ihrem unterirdischen Berleife noch schlimmer war: die Feuchtigkeit. Zu deren Beseitigung bekleideten sie die Innenseite des Beobachtungsraumes mit verlötheten Blechplatten und stellten zwei kolossale Bleispfannen auf voll concentrirter Schwefelsäure, die bekanntlich die Wasserdämpfe aus der Luft begierig absaugt. Die Wage war nun auch noch gegen die Wärmezufuhr von seiten des Beobachters zu feien. Zu dem Ende wurde einerseits der Wägageapparat mit Zubehör mit einer doppelten Blechumhüllung umgeben und andererseits der für den Beobachter bestimmte Platz mit doppelter Zinkwand versehen. Die eigentliche Wage mit dem obern Schalenpaar umschlossen sie außerdem noch mit einem hölzernen Gehäuse, das passend eingesetzte Glasfenster hatte. Nicht nur die Beobachtungen, sondern auch sämtliche Manirungen, wie z. B. das Vertauschen und Umlegen der Gewichte auf den Schalen, verrichtete der Beobachter mittelst Stangen, Ketten, Schnüre u. s. w. von seinem fixen Posten aus. Wurde allein schon für dieses Außenwerk solch ein Aufwand gemacht, so geschah noch um vieles mehr für das feinere Detail der Wägeeinrichtung. So wurde dann schließlich die eigentliche Beobachtung, die erst im Jahre 1891 beginnen konnte, mit größter Sorgfalt und allen verfügbaren Mitteln durchgeführt. Dieses wissenschaftliche Unternehmen, unter den bisherigen ähnlichen sicher das großartigste, schloß 1896 mit der Zahl 5,505. Ob diese Zahl unter den bisher gefundenen die beste ist? Wir möchten es fast bezweifeln.



Die neueste Messung der Gravitation, derentwegen wir eigentlich diese Zeilen zu schreiben unternommen haben, verdanken wir dem Jesuitenpater Karl Braun<sup>1</sup>. Während von seinen Vorgängern der eine einen hohen Thurm, der andere die Tiefe eines Bergwerkschachtes, wieder ein anderer einen Keller oder das Innere einer Festungskajemate aufzusuchen sich genöthigt sah, um die umfangreichen Einrichtungen zu bergen, begnügte er sich mit der Ecke seines bescheidenen Wohnzimmers im Ordenshause zu Mariaaschein in Böhmen. Still und zurückgezogen, von der Mitwelt kaum beachtet, gehenmt durch eine Unzahl von Schwierigkeiten, entfaltete er auf diesem engen Raume zehn Jahre lang eine rastlose und angestrenzte, aber auch erfolgreiche wissenschaftliche Thätigkeit, welche ganz gewiß hinter derjenigen seiner Vorläufer, die unter viel günstigeren Verhältnissen arbeiteten, nicht zurücksteht. Gar selten dürfte der Mann sich finden lassen, der den Muth gehabt hätte, unter seinen Verhältnissen ein so kühnes Wagniß auch nur anzufangen, geschweige denn zu vollenden. Was ihn zu diesem Unternehmen bewog, berichtet er selbst.

„Die Arbeit wurde von mir unternommen, hauptsächlich weil ich durch Schwerhörigkeit verhindert wurde, meine frühere Thätigkeit als Physik-Lehrer fortzusetzen oder in anderer Weise eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten, und weil ich doch ein lebhaftes Verlangen hegte, meine letzten Jahre in einer für die Wissenschaft gedeihlichen Weise auszufüllen. Ich wählte gerade diese Arbeit, weil ich für seine Messungen durch vieljährige Uebung einiges Geschick erlangt zu haben glaubte, und weil ich auch etnige für dieselbe vortheilhafte Gedanken gefaßt hatte, welche ich gern realisiren wollte.“

Einer dieser „vortheilhaften Gedanken“ war ohne Zweifel der, die Wägungen in luftleerem bezw. in stark luftverdünntem Raume vorzunehmen. Schon dieser eine Umstand, diese Idee zum erstenmal nicht bloß gefaßt, sondern auch erfolgreich verwirklicht zu haben, gibt seiner Arbeit ein merkliches Uebergewicht über die ähnlichen frühern<sup>2</sup>. Er ermöglichte es ihm auch, auf eine Reihe von umständlichen Vorsichtsmaßregeln zu verzichten, welche den andern Forschern so viel zu schaffen machten, und seinen

<sup>1</sup> Er veröffentlichte darüber eine werthvolle und gediegene Abhandlung unter dem Titel: Die Gravitationsconstante, die Masse und mittlere Dichte der Erde nach einer neuen experimentellen Bestimmung von Dr. phil. et theol. Karl Braun S. J. im LXIV. Bande der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Dieselbe ist auch als Sonderabdruck ausgegeben worden.

<sup>2</sup> Später faßte allerdings auch Boys den Plan, das Vacuum zu solchen Messungen zu benutzen, die Ausführung glückte ihm aber nicht.

delicaten Messungen im gewöhnlichen Wohnzimmer mit vollster Ruhe und Unge störtheit obzuliegen. Andererseits verursachte ihm aber auch gerade dieses Vacuum große Verlegenheiten. Erst 1889, nachdem er seine Drehwaage längst aufgestellt und unterdessen bei vollem Luftdruck lange Beobachtungsreihen durchgeführt hatte, konnte er dazu gelangen, eine „ordinäre“ Luftpumpe sich anzuschaffen. 1890 begann er die Messungen in verdünnter Luft, anfangs bei einer Evacuierung bis zu 9 cm, später dann bei einer bis zu 17 mm Barometerstand. Denn ein höheres Vacuum konnte er mit seiner Pumpe nicht erreichen. Nachdem er so schon eine umfangreiche Gruppe von gut brauchbaren Beobachtungsreihen in Sicherheit gebracht hatte, beschloß er Ende 1892 zu größerer Luftverdünnung überzugehen, koste es, was es wolle. Er versfertigte sich deshalb selbst eine Quecksilberluftpumpe, die ihm denn erlaubte, das Vacuum bis auf 1 mm Barometerstand und noch weiter zu treiben. Im Sommer 1894 konnte er schließlich zum Messen bei einer Verdünnung bis zu 5 und 2 mm übergehen.

Die Vorrichtung zur Luftverdünnung gibt der Drehwaage des P. Braun ein eigenthümliches Gepräge. Außerdem erlaubte sie, die Dimensionen ganz bedeutend zu reduciren, was schon Cornu und Boys als sehr zweckdienlich erkannt hatten. Das Fundament der Wägevorrichtung ist eine kräftige Steinplatte in Gestalt eines Quadranten mit nur 63 cm Halbmesser. Sie ist in eine Ecke eines allseits von soliden Mauern umschlossenen, gewölbten, etwa 1 m hohen Zimmers eingemauert. Mit ihr ist zunächst regulirbar ver schraubt ein eiserner Ring, in welchem der runde Glaskeller von 30 cm Durchmesser, die Unterlage des luftleeren Raumes, unbeweglich fest sitzt. Dieser Keller trägt unter einer hohen, starken Glasglocke<sup>1</sup> die eigentliche Drehwaage. Das Gestell der letztern ist eine Art Dreifuß; und aus Messingröhren sehr sinnreich gefertigt. In dem vertical zwischen den drei Füßen aufsteigenden Rohre ist oben, 64 cm über dem Keller, ein Röhrchen, an dem der Aufhänge draht befestigt ist, verschiebbar eingesteckt. Der aus Kupferdraht gefertigte Querbalken der Waage steht 7 cm vom Keller ab und trägt vergoldete Kugeln an seinen Enden in 12 cm Abstand von der Mitte. Etwa 80 cm über dem Keller ist eine kräftige, in der Mitte rund ausge schnittene Holzplatte in die Mauern festgelegt. Sie bildet die Unterlage für einen breiten Ring aus Zink, der an Eisen drähten die schweren

<sup>1</sup> Wie ausgezeichnet luftdicht diese Glocke den Innenraum gegen außen abzuschließen gestattete, beweist schlagend die Angabe, daß „das Vacuum unter derselben mehrere Jahre lang vollständig unverändert sich erhielt“.

Kugeln trägt, welche anziehend auf die kleinen vergoldeten Kugeln wirken sollen. Ein wohl ausgedachter Mechanismus gestattet, den Zinkring und die daran hängenden Kugeln in genau controllirbarer Weise zu drehen und zu verschieben. Solcher großen Kugeln kamen zwei Paare zur Verwendung, nämlich zwei 5 kg schwere Messingkugeln und zwei eiserne, mit Quecksilber gefüllte Hohlkugeln mit einem Gewicht von etwas mehr als 9 kg. Diese Kugeln waren aufs sorgfältigste gearbeitet und in Bezug auf Gestalt und sonstige Beschaffenheit genau geprüft worden. Zum Abhalten der Temperaturschwankungen und Luftströmungen wurde zunächst um die Glasglocke ein Mantel aus Zeug gelegt und außerdem noch eine cylindrische Hülle von Blech angebracht. Dann wurde das ganze Wägungssystem mit einem Schrein aus Holz umschlossen, der vom Boden bis zur Decke des Zimmers reichte und an die Mauern fest anstieß, aber keinen Theil des Apparates berührte. Der Innenraum des Schreines wurde durch drei horizontale Querwände in drei Abtheilungen geschieden mit drei wohl verschließbaren Thüren. Da diese zur Zeit der Beobachtungen geschlossen bleiben mußten, so wurde durch Fensterlücken dafür gesorgt, daß das Licht von außen zu den zu beobachtenden Theilen eintreten und dann von diesen auf genau bestimmbarem Wege nach außen ins Auge des Beobachters gelangen konnte. Für diesen Zweck sowie für die Winkelablesungen dienten sehr scharfsinnig und kunstreich verbundene Spiegel, Linsen, Prismen, Glasfacen, Fernrohre. Ihre Anordnung läßt sofort einen sehr erfahrenen, lang geschulten Astronomen und Physiker erkennen<sup>1</sup>.

So im großen Ganzen der Rohbau der Drehwaage des P. Braun. Für die weitem sehr beachtenswerthen Feinheiten, die zur genauen Einstellung der Kugeln und anderer Theile, zur Ausschließung elektrischer Einflüsse u. dgl. m. noch angebracht waren, müssen wir den Leser auf die gedruckte Abhandlung verweisen. — Wer nun bedenkt, daß P. Braun das allermeiste dieser Einrichtungen nicht bloß ausdenken, sondern auch selbst anfertigen und mechanisch ausarbeiten mußte, wird leicht begreifen, daß allein schon der Aufbau des Wäageapparates nicht nur außergewöhnliches mechanisches Geschick voraussetzte, sondern auch eine Riesearbeit verlangte. Er weist hierauf selbst hin mit den Worten:

<sup>1</sup> Um den Leser das Verschlungene dieses Lichtweges wenigstens ahnen zu lassen, führen wir nur das eine an, daß das in den Apparat eingetretene Licht, bevor es ins Auge des Beobachters zurückkehrte, 12mal reflectirt und an 48 Glasflächen gebrochen wurde und dabei einen Weg von 18 cm im Glas machen mußte.

„Die übrigen Theile (außer der Glasglocke für den luftleeren Raum) mußte ich zum sehr großen Theile eigenhändig herstellen, theils weil ein Feinmechaniker in der Nähe nicht zu finden war, und wegen der Eigenartigkeit des Apparates das Hin- und Herfenden nach Prag oder Wien zu schwierig geworden wäre, theils auch aus pecuniären Rücksichten. Deshalb, und auch weil die Gesundheit oft viel zu wünschlich ließ, hat sich die Arbeit, die ich in fünf bis sechs Jahren zu vollenden hoffte, weit länger hinanzgezogen.“

Außer dem Hauptapparate waren manche Nebenapparate erforderlich. Unter diesen erwähnen wir zwei Arten von Distanzmessern. Sie wurden von P. Braun erfunden und hergestellt und sollten dazu dienen, die Abstände der Aufhängekräfte sowie der Kugeln mit schärfster Präcision zu bestimmen. Eine ganz originelle Einrichtung wurde von ihm geistreich ausgedacht, um die sogen. „Wanderungen“ des Aufhängekrahtes zu corrigiren. Ihre Anfertigung kostete ihm ein ganzes Vierteljahr, lohnte aber dann sein Bemühen durch die große Sicherheit und Leichtigkeit, mit der sie das Torsionspendel immer in dieselbe Ruhelage einstellen ließ. Zur Bestimmung und Normirung der Höhenlage der Kugeln construirte er sich ein einfaches, sehr zweckdienliches Kathetometer. Wieder andere Vorrichtungen erfannt er zur Correction der Excentricität des Aufhängekrahtes. Für die Zeitbestimmung schaffte er sich einen Regulator oder eine Normaluhr an. Ihren Gang studirte er im voraus durch astronomische Vergleichung mit den Sonnenhöhen und kontrollirte ihn dann wieder alle 8 bis 11 Tage von neuem durch dasselbe Mittel. Hierzu waren aber wieder ein Spiegelfertant mit Fernrohr und ein Quecksilberhorizont nöthig geworden. Um die Zeit möglichst sicher und präcis zu notiren, brachte er dann die Uhr mit einem Chronographen in elektrische Verbindung in einer Weise, wie er sie früher im Haynaldschen Observatorium angewandt und erprobt hatte. Nicht damit zufrieden, so für die automatische Festlegung der Zeitdauer für die einzelnen Vorgänge gesorgt zu haben, kam er auf die gelungene Idee, sich auch noch eine automatische „Weckvorrichtung“ zu construiren, die ihn im richtigen Momente an die Luke des Apparates rufen sollte. Doch vernehmen wir darüber keine eigenen interessanten Bemerkungen:

„Die Beobachtungen sind überaus lästig und langwierig; aber unerträglich wären sie, wenn man jedesmal ca.  $3\frac{1}{2}$  Stunden hindurch beständig gleichsam die Augen auf den Apparat gerichtet halten müßte. Denn zwischen den einzelnen Durchgängen (des Torsionspendels) ist jedesmal eine Pause von 6 bis 8 Minuten, welche, so vielmal wiederholt, eine ansehnliche, gänzlich verlorene Zeit ergeben

würde. Und andererseits kann man diese Zeitabschnitte nicht für andere Arbeiten verwenden, ohne zu riskiren, daß manche Durchgänge versäumt würden. Wenn aber auch nur einer versäumt wird, ist die ganze Beobachtung gewöhnlich ganz verloren. Ich habe also eine Art Zifferblatt construirt, welches durch die Kette des Chronographen in 10 Minuten einmal umgedreht wird. Auf demselben stehen die Zahlen 1 bis 10, und ein Dreharm in der Richtung auf 10 gestattet, daß Zifferblatt beliebig zu drehen. Wenn dieser Dreharm an einer metallenen Zunge vorbeigeht, schließt er den Strom für ein elektrisches Läutewerk. Will ich nun eine freie Zeit z. B. von 7 Minuten anderweitig verwenden, so drehe ich die Scheibe, daß 7 neben der Zunge steht. Dann wird nach 7 Minuten das Läutewerk anfangen zu ertönen. Mit aller Ruhe kann inzwischen etwas anderes gearbeitet werden. Gerade vor Beginn des nächsten Durchganges wird man sicher durch das Läutewerk aufmerksam gemacht, daß man wieder an das Ocular eilen muß."

Um den Stand der Temperatur und des Luftdruckes unter der Glasglocke überwachen zu können, wurde unter ihr ein Thermometer und ein abgefürztes Barometer aufgestellt, sowie durch passend angebrachte Fensterchen für deren Beleuchtung und Sichtbarkeit gesorgt.

Der Schwerpunkt des Unternehmens lag selbstverständlich nicht in der Construction des Apparates, sondern in dessen Benutzung zum Beobachten und Messen. Dieses aber stellte noch höhere Anforderungen an das Geschick, das Talent und die lang erprobte Uebung des Forschers. Dem eigentlichen Messen oder Wägen mußten übrigens noch umständliche, langwierige Vorarbeiten vorausgehen. Denn es mußten die zahlreichen „Constanten“ des Apparates vorher ein für allemal festgelegt werden, d. h. die Größen der vom Apparate herrührenden Factoren, welche auf die Bestimmung des Endergebnisses einen meßbaren Einfluß übten, wie das Gewicht und die Distanzen der Kugeln, die Trägheitsmomente der Hebelarme mit und ohne Kugeln, die Torsionskraft des Drahtes, der Winkelwerth der Scalentheile u. s. w., mußten mit der größten Genauigkeit ausgemerthet werden. — Die Messung der Gravitation wurde nach zwei Methoden vorgenommen, durch die Deflexions- und die Oscillationsmethode, indem bald die Ablenkung der kleinen Kugeln durch die großen, bald die Aenderung der Schwingungszeit des Torsionspendels experimentell ermittelt wurde. Die Ablenkung wurde durch Beobachten der Mittellage beim Schwingen gewonnen. Bei diesen Messungen gibt sich überall die peinlichste Genauigkeit und Umsicht zu erkennen. Zum Beweise führen wir nur an, wie P. Braun die Zeit des Anfangs jeder Beobachtung ermittelte:

„Um im allgemeinen die Antrittszeiten möglichst genau zu bestimmen, habe ich bei fast allen Beobachtungen nicht nur das einfache Verfahren, welches man

als „Nage und Nage-Methode“ bezeichnen könnte, befolgt, sondern auch gleichzeitig den Chronographen verwendet. Ich verfuhr so: den genauen Moment des Antrittes markirte ich durch einen kleinen Schlag, und bei Benutzung des Chronographen war dies ein Schlag auf den Taster selbst. Dann zählte ich nach einem gewissen, durch viele Uebung ziemlich sichern Zeitgeföhle zwei Sekunden weiter. Diese kleine Zeit reichte vollständig hin, um den Blick auf den Sekundenzeiger einer sehr guten, gerade unterhalb des Oculars unter einem Leseglas auf einem Gonfol liegenden Anferuhr zu richten und sich daran zu orientiren. Am Ende der zweiten Sekunde hatte ich also genau den Stand des Zeigers. Von diesem rechnete ich nun zwei Sekunden zurück, und die so sich ergebende Zeit wurde notirt bis auf Zehntel-Sekunden. Am Schlusse der Beobachtung wurden alle Zahlen besser geschrieben und dabei auch der Excentricitätsfehler des Sekundenzeigers corrigirt. Bei solchen Zeitnotirungen ist der mittlere Fehler nur circa 0,11 Sekunden, wie ich mich durch vielfache Kontrolle überzeugte. Fast nach jedem Durchgange wurde die Anferuhr mit dem Regulator verglichen, worin ich durch Uebung ebenfalls eine Sicherheit bis auf durchschnittlich 0,05 Sekunden erreichte. So konnte der Gangfehler der Anferuhr eliminirt werden. Bei den wichtigern Zeitnotirungen der Oscillationsbeobachtungen zog ich es aber vor, jene Uhrvergleiche durch eine Curve darzustellen und auszugleichen und danach alle einzelnen Antrittszeiten von Anferzeit auf Regulatorzeit zu reduciren, wodurch — wie mir scheint — eine noch etwas größere Genauigkeit erzielt wurde.“

Sehr zahlreiche Reihen von Beobachtungsdaten nach beiden Methoden hat P. Braun so gewonnen. Doch damit war die Arbeit noch lange nicht abgethan. Es kam jetzt die Arbeit der Correctionen. Durch eigens hierzu angestellte Untersuchungen war die Größe der systematischen Fehler zu finden, welche durch verschiedene Umstände nothwendig veranlaßt wurden. Solche Umstände sind unter andern die elastische Nachwirkung, die Asymmetrie der Schwingungen, die Dämpfung, die Temperaturänderungen. Mittelft dieser neuen Daten waren diejenigen der Grundbeobachtungen zu verbessern. Nachdem so das erste Beobachtungsmaterial die richtige Gestalt erhalten hatte, mußte daraus das Endergebniß für die Gravitationsconstante, die Masse und Dichte der Erde herausgerechnet und der wahrscheinliche Beobachtungsfehler ermittelt werden, welcher diesem Resultate noch anhaftet. Wir wollen den Leser mit einer nähern Erklärung dieser Arbeit nicht weiter behelligen. Er wird uns wohl glauben, wenn wir ihm sagen, daß diese Rechnerei die unangenehmste und lästigste aller Arbeiten war. P. Braun hat auch, ohne dieselbe vollständig abgeschlossen zu haben, einstweilen das bereits sicher Erzielte veröffentlicht, um für einige Zeit sich etwas auszurufen.

„Einen wichtigen Theil [der Arbeit], die Durchführung derselben Experimente mit einem Suspensionsfaden aus Quarz, konnte ich gar nicht mehr in Angriff

nehmen. Und auch von den übrigen Arbeiten konnten einige Einzelheiten, namentlich die Ablejung aller Chronographenstreifen, noch nicht durchgeführt werden. Dennoch veröffentlichte ich die Arbeit jetzt, weil ich begründete Furcht hege, daß sonst aus der Veröffentlichung gar nichts werden könnte. Ich denke dann noch nachträglich manche Einzelheiten mit mehr Muße durchzuarbeiten.“

Darin hat P. Braun sehr gut gehandelt; denn auch jetzt schon ist seine Arbeit ein Meisterwerk der Specialforschung von klassischer Vollendung.

Welches ist nun sein Endergebniß? Er findet für die Erddichte 5,52725 mit einem wahrscheinlichen Beobachtungsfehler von nur 0,0012 — also ein Resultat, das mit demjenigen von Professor Boys sehr nahe übereinstimmt und das wir unter den bisherigen für das beste halten. Die Masse der Erde berechnet P. Braun zu 5 Quadrillionen 987 047 Trillionen Kilogramm und endlich die Gravitationsconstante, den wichtigsten Werth unter all den dreien, zu  $665,786 \times 10^{-10}$  oder  $\frac{665,786}{10000000000}$  Dynen. Wie gering diese Kraft sei, kann der Leser daraus entnehmen, daß der Gewichtsdruck eines Gramms gleich 981 Dynen, also der Druck eines Milligramms fast genau gleich 1 Dyne ist.

L. Dreffel S. J.

## Livlands größter Herrmeister.

(Schluß.)

### IV. Dokter von Plettenberg und die katholische Reaction.

Trotz der Uebereinkunft auf dem Tage zu Wolmar im Juli 1525 führte gerade die Hauptfinge Plettenbergs, daß „die Lande in Eins seien“, bald zu bedenklichen Verwicklungen. Am 24. Juni 1524 war der alte Erzbischof von Riga, Jasper Linde, gestorben, und entsprechend der päpstlichen Ernennung folgte ihm der bisherige Coadjutor Johann Blankensfeld ohne weiteres in alle Rechte und Würden. Schwierigkeiten schienen um so weniger zu erwarten, da es noch im Jahre 1423 Blankensfelds Agenten geglückt war, den Rath von Riga dahin zu bringen, daß er die Wahl des Coadjutors anerkannte, und auch die Ritterschaft des Stifles ihm gehuldigt hatte.

Johann Blankenfeld war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die Livlands Kirchengeschichte aufweist, und wäre eines bessern Geschicks werth gewesen, als die Zukunft es ihm aufgespart hatte. Er war 1471 in Berlin als Sohn des dortigen Bürgermeisters Thomas Blankenfeld geboren und hatte in Frankfurt a. O.<sup>1</sup>, nachmals auch in Bologna seine Studien gemacht. An letzterer Hochschule hatte er 1505 die Würde eines Doctor utriusque iuris sich erworben<sup>2</sup>. Als „sonderlich geschickter und beim Hof zu Rom und am kaiserlichen Kammergericht geübter Herr“ war er in die Dienste des Deutschordens getreten, versah die Stelle eines Kaplans beim Hochmeister Albrecht von Brandenburg und wurde dann Procurator des Ordens in Rom, wo er trefflich seines Amtes waltete, bis Leo X. ihn 1515 zum Bischof von Reval ernannte und ihn zugleich mit Titel und Vollmacht eines Legatus a latere umkleidete. Der Chronist Grefenthal, Blankenfeld im übrigen sehr ungünstig, beschreibt den erwähnten Erzbischof-Coadjutor von Riga als „Bischöffen von Reval und Dorpat, von Verstand, Geschicklichkeit, Erfahrung und Beredsamkeit — dann er etliche Jahr zu Frankfurt a. O. ein Professor iuris gewesen, auch an des Papstes, Kaisers, auch anderer Könige, Fürsten und Herren Höfen

<sup>1</sup> Nach Angabe der Quellen war er in Frankfurt für einige Zeit Lehrer des geistlichen Rechtes.

<sup>2</sup> Der Rostocker Domdechant Dr. theol. Heinrich Boger als poeta laureatus hat damals diese Promotion in einem großen lateinischen Gedichte gefeiert, das die „Mittheilungen aus der Livländ. Geschichte“ XIII, 287 neuerdings zum Abdruck gebracht haben. Blankenfeld selbst nennt den Historiker und Philosophen Joh. Garzo zu Bologna († 1505) seinen Lehrer. Dem von diesem verfaßten Leben des Simplicians Antonius ist vorangedruckt: Ad clarissimum virum dominum Ioannem Blanchfeldum Berlinensem prohemium in vitam divi Antonii Abbatis. Bonon. 1503, und: Ioannes Blanchfeldus Io. Garzoni praeceptoris suo clarissimo S. P. D. — Der Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe verzeichnet unter dem 26. April 1513: Ioannes Blankfeldt, utriusque iuris doctor, illustrissimi principis marchionis Brandenburgensis electoris imperii ac magni magistri Prussiae et ordinis Theutonicorum consiliarius ac procurator generalis. Blankenfeld stand auch als Bischof noch in hoher Gunst beim Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der auf seine Treue und Geschicklichkeit das größte Vertrauen setzte. Wiederholt bat er ihn, zur Verathung in wichtigen Angelegenheiten zu ihm nach Preußen zu kommen oder neuerdings Sendungen nach Rom zu übernehmen. Blankenfeld wich aus. Dagegen erzeigte er während des Polenkrieges Albrecht eifrige Dienste durch Rath und That, schickte ihm Geld, Getreide und sogar seinen eigenen Marischall. Am 4. October 1520 kündigte er wieder 100 Last Roggen an, die er Albrecht schicken wolle, „um seine alte Liebe und Treue als ein Brandenburger zu beweisen“.



bekannt war — und ein sonderlicher Eiferer für die Päpstliche Religion.“

Er galt natürlicherweise als dem Deutschorden sehr ergeben. Ein Zerwürfniß mit dem Herrmeister war während seiner zehnjährigen bischöflichen Administration nicht vorgekommen, in einem Schreiben an den Rath von Reval<sup>1</sup> nennt ihn dieser noch am 8. März 1524 „den Ehrwürdigen, unsern lieben Herrn und Freund von Dorpat“, und zwei Jahre später ließ Herzog Albrecht von Preußen den Herrmeister an die großen Dienste erinnern, welche Blankenfeld als Ordensprocurator in Rom der Gesamtheit des Deutschordens erwiesen habe<sup>2</sup>.

Daß Blankenfeld gesonnen war, der Neuerung gegenüber Ernst zu gebrauchen, das hatte er bereits in Dorpat bewiesen, und dazu war er gerade vom Erzbischof Jasper wie vom Papste auf den Metropolitanstiz von Riga berufen worden. Mit Zustimmung des Domkapitels und eines Theiles der Ritterschaft nahm er zunächst Besitz von den erzbischöflichen Schlössern Kokenhusen und Lemsal. In dem erstern fand er zwei neugläubige Prediger und einen Schulrector derselben Gesinnung in voller Thätigkeit vor. Er verwies sie aus dem Bereich des Stiftes, verbot ihnen auch die Stadt Riga und stellte den katholischen Gottesdienst wieder her. Aehnlich verfuhr er in Lemsal.

Auch an Riga hatte er Botschaft gesendet und die Stadt zur Huldigung und Eidesleistung aufgefordert; zugleich hatte er ihr die alten Privilegien erneuert und bestätigt. Der inzwischen eingeführten Religionsneuerung hatte er jedoch in dem Instrumente mit keinem Worte Erwähnung gethan, wohl aber für sich und die Seinigen innerhalb der Stadt die Einräumung zweier Kirchen verlangt. Haß und Mißtrauen der Neugläubigen waren ihm jedoch von Dorpat her vorausgegangen; die Huldigung wurde verweigert. Eine zweite Gesandtschaft zu Anfang des Jahres 1525 erhielt von den Rathsherren noch ungünstigern Bescheid, „dieweil sie sehen und im Werk erfahren, daß des neuerwählten Erzbischoffs alle sein Sinn, Anschläge und Vermögen dahin gerichtet sei, wie er die reine Religion und das wahre Wort Gottes hindern und vertilgen möge“. Als Vorbedingung

<sup>1</sup> Hansen, Aus baltischer Vergangenheit S. 124.

<sup>2</sup> Instruction für Wolf v. Heideck und Georg v. Klingenbeck, Botschafter des Herzogs, 1526 im Corp. hist. dipl. Liv. II. XVI, Nr. 2055. *Napiersky*, Index Corpor. Historico-Diplomat. Livoniae II, Nr. 2933. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens IX, 449 f.

einer Huldigung verlangten sie sichere Garantien für das von ihnen aufgerichtete, den Katholiken gegenüber exclusiv unduldsame Kirchenwesen.

Plettenberg rief dem Erzbischof zum Nachgeben. Die Stadt sei doch nicht mehr von dem neuen Wesen abzubringen, und der Kaufmann hier zu Lande habe „stets seinen eigenen Kopf gehabt“. Allein das Gewissen des Bischofs entschied anders als die Geschäftsklugheit des alten Kriegsmannes. Blantensfeld war zu so entwürdigenden Concessionen nicht bereit. Dagegen beschloß die Stadt „einträchtig und endlich, den Blantensfeld und überhaupt keinen Bischof oder Erzbischof zu ewigen zukünftigen Zeiten als Herrn zu empfangen“. Im Widerspruch zu dem Kirchholmer Vertrage, welcher dem Erzbischof mit dem Ordensmeister gemeinsam die Oberherrlichkeit über die Stadt zusprach, richtete sie schon im Sommer 1524 und dann in aller Form durch feierliche Botschaft Sonntag vor Bartholomäi (24. August) an Plettenberg das Anerbieten, künftig ihn und seinen Nachfolger „für ihren einzigen natürlichen Landesherrn zu behalten, ihnen allein zu huldigen und zu schwören“. Dafür verlangten sie ungehinderte Freiheit in der Ordnung ihres Religionswesens und Schutz gegen den Erzbischof und dessen Nachfolger. Dringend baten sie Plettenberg, auf diesen Vorschlag einzugehen, „damit sie nicht“, wie sie drohend hinzufügten, „nöthig haben, einen weitem Schutzherrn zu suchen, der sich durch einige binnländische Herren und Fürsten vor etlichen kurzen Jahren aus eigenem Antrieb erbolen hat.“ Der Wink war deutlich, und Plettenberg wußte, daß es keine bloßen Worte waren; die Gefahr fremder Einmischung bestand wirklich. Gleichwohl lehnte er das Ansinnen der Stadt, ob schon es mehrmals dringlich erneuert wurde, beharrlich ab.

Aber schon glaubte Erzbischof Blantensfeld in der Stellung des Ordens zu ihm eine ungünstige Wandlung zu bemerken. In der Unklarheit über den Schritt, welchen Albrecht von Brandenburg gethan, hatte er sich den 15. Mai 1525 an dessen befreundeten Secretär Christoph Gattenhofer mit der Bitte gewendet, ihm über den Zustand des Ordens in Preußen reinen Wein einzuschenten. Bereits am 6. Juni ließ er ein zweites Schreiben folgen, in welchem er Albrecht von Preußen, den er noch immer für seinen Gönner hielt, um Rath bitten läßt „wegen der Verfolgungen durch den Orden“ in Livland. Plettenberg schien unterdessen noch immer die Hoffnung auf Vermittlung und auf einen friedlichen Ausgleich mit Riga aufrecht zu halten. Zu diesem Zwecke hauptsächlich war der Ständetag von Wolmar (Juli 1525) berufen worden. Aber der gehoffte Erfolg blieb aus:

„Ist solches auch auf einem gemeinen Landtage in Angehör und Gegenwärtigkeit des genannten Herrn Erzbischofs, seiner Lehensleute und Anhänger und aller gemeinen Stände dieses Landes vorgehalten und bestanden und [haben die Vertreter von Riga] sich auf keine andere Meinung weder durch unsern noch des genannten Herrn Erzbischofs fleißige Ansuchung wollen lenken lassen.“

Auf andere Weise sollte dieser Ständetag eine Erledigung der Sache herbeiführen. Vor den versammelten Landständen war auch ein Abgesandter des Herzogs von Preußen erschienen, um den Trenbruch seines Herrn zu rechtfertigen. Während er officiell diesen undankbaren Auftrag zu erfüllen suchte, trat er im geheimen in Unterhandlungen mit Riga, damit diese Stadt den Herzog von Preußen zum Schutzherrn wider den Erzbischof und ihre übrigen Widersacher annehme. Riga war geneigt, auf den Vorschlag einzugehen; allein Plettenberg waren die sehr geheim geführten Verhandlungen doch nicht verborgen geblieben, und jetzt sah er Gefahr im Verzug. Von Kaiser und Reich war für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung in Livland nichts zu erwarten; eine Hoffnung auf Sinnesänderung der Rigenjer war ebensowenig vorhanden, wie Plettenberg wohl erkannte, „vornehmlich nachdem diese unsere Getreue auf solchem ihrem Vornehmen und Plan ein ganzes Jahr unbeweglich verharret und verblieben“. Plettenberg beschloß daher, dem Ansinnen der Stadt zu willfahren und die Oberherrlichkeit über dieselbe mit Ausschluß des bisherigen Mit-Oberherrn, des Erzbischofs, für sich allein zu übernehmen. Einem Vorwurf wegen Vertragsbruches suchte er durch diplomatische Deutung der Kirchholmer Vereinigung zuvorzukommen: „womit wir dem Kirchholmschen Vertrag für uns und unsern Orden zuwiderzuhandeln nicht Willen haben, dieweilen selbiger Vertrag nicht mit sich bringt, daß wenn einer von den beiden Herren in zukünftigen Zeiten von der Stadt Riga aus Ursachen ausgeschlossen würde, daß alsdann der andere Herr sollte verpflichtet sein, seine lieben Getreuen vorzuladen oder etwas Freundliches dem andern Herrn zu Gunsten vorzunehmen.“

So ritt denn der Meister von Livland, begleitet von dem Landmarschall Johann Plather, gen. von dem Brose, und dem Comthur zu Goldingen, Gerd von Brüggem, am 21. September 1525 in die Stadt ein, die ihm schon auf freiem Felde einen festlichen Empfang entgegengebracht hatte.

Freie Regelung des Kirchenwesens innerhalb der Stadt und Stadtmarken wurde vom Meister im weitesten Sinne zugesichert, nicht bloß für das, was an

der alten Religion bereits „in kraft des göttlichen Wortes verändert, erneuert und aufgerichtet“ worden war, sondern auch für alles, „was dieses selbe göttliche Wort weiter verlangen mag, was zur Ehre Gottes und Nothdurft der Seelen Seligkeit sein möge, was man mit kräftiger, heiliger, klarer Schrift beweisen, wahrnehmen und aufrecht halten kann“. Alle bisherigen Privilegien der Stadt wurden theils erneuert theils neuerdings anerkannt; ein Rechtsstreit, welcher über den Besitz gewisser Landereien zwischen Stadt und Orden obgeschwebt, wurde zu Gunsten der Stadt für beendet erklärt. „Und sie haben darnach“, sagt die Urkunde des Meisters, „geschworen und ungeschworen, einhellig und einträchtig, uns als ihrem einigen, natürlichen Landesherren aus eigenem Antrieb gehuldigt und geschworen. Welches wir alles für uns und unsere Nachfolger angenommen, unbeschadet dem Erzbischof an seiner Herrlichkeit.“

Die Rigenjer beeilten sich, das Ereigniß gebührend zu feiern. Ihrer Sache versichert, bemächtigten sie sich jetzt des erzbischöflichen Hofes in der Stadt, nahmen die Kleinodien des Domes in Verwahr des Rathes und vertrieben die Domherren aus ihren Behausungen.

Für den Orden und dessen Machtstellung unmittelbar schien das Ereigniß des 21. September eine außerordentliche Errungenschaft, für die Livländische Conföderation in diesem Augenblick vielleicht die einzige Rettung. Aber freilich bedeutete es eine Erschütterung des Rechtsprinzips, die Legitimation der vollendeten Thatfache einer durch die Umstände erfolgreichen Empörung der Unterthanen gegen ihren Herrn, zugleich auch die Anerkennung und Perpetuirung des neuen Kirchenwesens innerhalb der Grenzen Livlands. Auf dem Wege solcher Zugeständnisse pflegt es selten beim ersten Schritte zu bleiben. Auch der Meister von Livland wurde — sei es durch die Macht der Umstände, sei es durch das Verführerische des Erfolges — noch weiter mit fortgerissen.

Was man von seiten Riga anstrebte, war mehr als das bis jetzt Erreichte. Man wollte nichts anderes, als daß Plattenberg das Beispiel Abrechts von Brandenburg nachahme, den geistlichen Fürsten die Herrschaft abnehme und ganz Livland zu einem weltlichen Fürstenthum vereinige. Noch bevor der Meister zu dem Vertrag vom 21. September sich herbeigelassen, bereits unter dem 12. Juni 1525, hatte Lohmüller, der intrigante Stadtschreiber von Riga, eine Deutschrift abgefaßt, die er dem Landmarschall Johann Plather und allen Gebietigern des Ordens in Livland zuhellen ließ. Aus der Heiligen Schrift sollte dieselbe den Nachweis erbringen, „daß Papst, Bischöfe und geistlich Stand kein Land und Leute besitzen, vorsehen und regieren mögen“. Als Pflicht des Meisters wurde

es hingestellt, daß er hierin den Willen Gottes zur Durchführung bringe: „Daß aber der löbliche Deutsche Orden hier ins Land gefördert, ist ohne Zweifel aus göttlicher Vorsehung und Ordnung . . . hergelommen . . . ; deshalb ist der Herr Meister pflichtig, sich der Sache anzunehmen, weil Seine Gnaden allein als eine verordnete Obrigkeit von Gott vermerkt und erkannt wird, auch die göttliche Vorsehung, sein Wort und Evangelium es fordert und dahin drängt“. So offen trat für diesen Plan die Agitation hervor, daß im Beginn des Jahres 1526 die Stadt Lübeck Riga zu dieser Aussicht beglückwünschte. Es galt nur noch, den ehrlichen und bedächtigen Herrmeister zu einem Gewaltstreich fortzureißen.

Der Prälatenstand Livlands ruhte für den Augenblick sozusagen auf der Person Johann Blankenfelds allein, sowohl wegen dessen persönlicher Bedeutung wie wegen dessen Stellung als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat zugleich. Im Bisthum Reval hatte er am 17. März 1525 an Georg von Tiesenhausen einen Nachfolger erhalten. Schon seit Jahren war Blankenfeld der Gegenstand der heftigsten Anfeindungen und Anklagen von seiten der Neugläubigen gewesen; 1524 hatte er auf dem Landtag selbst Beschwerde erhoben über offene Verleumdungen, die von Dorpat her über ihn verbreitet würden<sup>1</sup>. Als Erzbischof von Riga war er nicht nur in seinem guten Recht, sondern erfüllte lediglich seine Pflicht, wenn er gegenüber der Auflehnung der Stadt und der Usurpation von seiten des Meisters bei Papst und Kaiser Klage führte. Es handelte sich für ihn nicht um persönliche Herrschgелüste, sondern um die Rechte seines Bischofs-sitzes, um die Aufrechterhaltung der katholischen Religion, ihrer Freiheit, ihrer Kirchen, Corporationen und Besitzungen zunächst in Stadt und Stift Riga, mittelbar aber in ganz Livland. Deshalb kann es auch nicht berechtigtem Tadel unterliegen, daß Blankenfeld zum Schutz seiner unterdrückten bischöflichen Rechte die Hilfe desjenigen katholischen Souveräns anrief, der allein im Stande gewesen wäre, Hilfe zu bringen, des benachbarten Königs von Polen. Wie unangenehm dies Plettenberg immer sein mochte, er konnte eine Klage darüber nicht erheben. Noch viel weniger konnte dies die Stadt Riga, die ja selbst vorher zur Sicherstellung ihrer Neuierung und ihres Kirchenraubes mit Albrecht von Preußen über ein Bündniß unterhandelt und dem Meister mit dem Anschluß an einen auswärtigen Potentaten offen gedroht hatte.

<sup>1</sup> Schiemann, Rußland, Polen, Livland II, 206.

Da verbreitete sich plötzlich durch ganz Livland die Kunde, der Erzbischof habe die Hilfe des Moskowiters angernfen und diesen zu einem Einfall in Livland eingeladen. Je weniger irgend jemand etwas Bestimmtes wußte, je weniger Beweise vorlagen, um so größer war die Aufregung. Als Bischof von Dorpat unmittelbarer Grenznachbar des moskowitzischen Reiches, hatte Blankenfeld schon früher mit dieser fremden Macht in mancherlei besondere Verhandlungen eintreten müssen. Namentlich während des Krieges zwischen Preußen und Polen hatte er als Freund und Vertrauter Albrechts von Brandenburg vielfach dessen Correspondenzen und Verbindungen nach Rußland hin vermittelt. Albrecht stand damals mit dem russischen Großfürsten in förmlichem Bündnißverhältniß, so daß er sogar im Frühjahr 1520 zu Plettenbergs großem Verdruß einen polnischen Kriegsgefangenen an Rußland anslieferte und 1521 von Rußland Unterstützungsgelder bezog. Aber auch im Interesse der eigenen Unterthanen und des eigenen Territoriums gab es für einen Bischof von Dorpat mannigfache Veranlassungen, mit der benachbarten Großmacht Beziehungen zu unterhalten.

So konnte es denn bei der Feindseligkeit der aufgebehten neugläubigen Bevölkerung Dorpats an angeblichen Indicien seines Landesverrathes nicht fehlen. In jüngstverfloßener Zeit hatte Blankenfeld an den Bischof von Wilna ein Schreiben gerichtet, um ihm wegen der Widersetzlichkeit Rigas und Dorpats seine Noth zu klagen und seinen Rath zu erbitten. Was noch schlimmer war, er hatte in Membranen eine russische Gesandtschaft empfangen und den Gesandten Ehrengeschenke überreichen lassen. Hierauf gründete sich die Anklage, der Erzbischof stehe mit Lithauen und Rußland in landesverrätherischer Verbindung wider den Deutschenorden in Livland<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Es hieß, Blankenfeld habe dem Russen versprochen, ihm einige Schlösser einzuräumen, wenn dieser Stadt und Stift Dorpat der bischöflichen Gewalt wieder unterwerfen würde. Mit Recht wies Blankenfeld hin auf das Absurde dieser Verdächtigung: Was für ein Nutzen sollte ihm daraus entspringen? Käme der Russe mit der ganzen Macht, die er aufzustellen im Stande sei, so könne ja jeder ermesfen, was dann aus dem Bischof werden würde; schicke der Großfürst aber nur eine geringe Truppenzahl, so möchte das dem Bischof wenig helfen, zumal die Russen für Belagerung von Städten und Schlössern wenig tauglich. Die russische Gesandtschaft sei mit hilfreichen Anerbietungen zu ihm gekommen; er habe die Hilfe ausgeschlagen und zu verstehen gegeben, daß Livland keiner Hilfe bedürfe und daß Meister und Stände dem Bischof schon zu seinem Rechte verhelfen würden; die Gesandtschaft sei von ihm beschenkt worden, aber bloß dem livländischen Lande zum Besten, damit der Großfürst gute Nachbarschaft halte. Vgl. Brahmaun, Die Reformation in Livland. Mittheilungen V, 79 f.

Grefenthal, ein dem Erzbischof abgesetzt feindseliger Chronist<sup>1</sup>, schildert den Hergang:

„Ueber solchen der Stadt Riga Beginnen ist der Erzbischof Joh. Blankenfeld heftig ergrimmt, und dieweil er den Deutschherrn-Meister wegen seines Schutzes und Beistandes gegen die Stadt Riga mit allerlei List und Praktiken zu widerstehen sich beleihtigte, ist eine gemeine Sage und Geschrey im Land erschollen, wie sich dieser Erzbischof mit dem Muskoviter wider den Deutschherrn-Meister verbunden haben sollte. Da geschah groß Jammer . . . und nahm ihn die Ritterschafft zu Riga in Bewahrung auf Konneburg des Freitags vor Weihnachten, darüber merkliche Tage und Landestage geschehen und viel Aufruhr im Lande entstanden.“

Seit dem 22. December 1525 war der Erzbischof ein Gefangener seiner eigenen Unterthanen auf seinem eigenen Hauptschlosse Konneburg, welches man zur Capitulation gezwungen hatte. Auch alle andern erzbischöflichen Schlöffer waren von der Ritterschafft des Stiftes Riga gewaltsam eingenommen worden.

Wie Plettenberg zu diesen Vorgängen seiner innern Gesinnung nach eigentlich stand, ist schwer zu sagen. Es scheint, daß er an der Festnahme des Erzbischofs nicht ganz unbetheiligt war und daß er wenigstens in der Zeit der ersten Aufregung an Blankenfelds Verrath und eine nahe Russengefahr wirklich glaubte. Schon in den ersten Tagen des Januar 1526 ordnete er den Vogt von Kandau, Heinrich von Galen, nach Deutschland ab, um für den 'gefürchteten Krieg Reiter und Fußvold zu werben und von Albrecht von Preußen ungehinderten Durchzug der geworbenen Truppen durch dessen Land zu erbitten. In der Instruction des Gesandten, datirt vom 2. Januar 1526<sup>2</sup>, hat Plettenberg niedergelegt, was bis zu jenem Tage über den angeblichen Verrath des Erzbischofs mittheilbar erschien.

Es sollte dem Herzog von Preußen mitgetheilt werden, wie „dem Meister zu Livland eine Zeitlang hievor und jezunt täglich sehr viele Zeitungen, mündliche auch schriftliche Warnungen aus allen Orten zugetragen werden und vorkommen, wie der Ehrwürdigste Herr Bischof zu Riga zc. durch mannigfaltige Botschaften und Schriften, auch in eigener Person mit dem Großfürsten in der Moskau und seinen Statthaltern zu Pleskau hin und wieder gehandelt, damit die Reussen diese Lande in Ernst anzugreifen und zu überziehen erweckt, und sich mit Geschütz und allerlei Kriegsnothdurft in großer Heeresmacht dazu zu thun anjchicken. Deshalb der ehrwürdigste gn. Erzbischof im nächst vergangenen Sommer zum gemeinen Landestage von etlichen Ständen dieser Lande und nun abermals von

<sup>1</sup> Monumenta Livon. V, 52.

<sup>2</sup> Ibid. V, p. v.

meinem gnädigen Herrn dem Meister ist beschuldigt worden. Darauf sich dann Ihro Gnaden dieser Beschuldigung zu entledigen dazumal mit hohem Fleiß unterstanden. Dann aber als je mehr man das Gerücht unterstoßen und dämpfen wollte, je mehr es weiter und klarer an den Tag gekommen ist, [sah sich] mein gnädiger Herr der Meister solches den gemeinen und allen Ständen dieser Lande zu erinern und fürzugeben, auch an die achtbare Ritterschaft der beiden Stifte Riga und Dorpat, damit die Lande ihres Gnädigen Herren halben unbeschädigt bleiben, ernstliche Protestation und Verwahrung zu thun aus bedenklicher Noth verurtheilt. Worauf die achtbare Ritterschaft des Stifts zu Riga mit reifem Rathe die Sache zu Herzen gefaßt [und] einmüthiglich zugetreten, ihren Gnädigen Herrn in fürstlicher, guter Enthaltung [= Gewarjam] auf Rönneburg bis zur Zeit, ehe er sich gegen die gemeine Lande der Zusage gemüßsam verantwortet, zu bleiben besperret, Sr. Gnaden Diener alleamt abgestanden, der Ritterschaft und den Landen zugefallen, dazu alle Schösser beider Stifte von der Ritterschaft eingenommen. . .“

Zur Anarchie oder zügellosen Adels Herrschaft wollte es jedoch Plettenberg in den beiden Stiften Blankenfelds nicht kommen lassen; er vermittelte. Der Erzbischof erhielt wieder die Freiheit und versprach dagegen, auf dem nächsten Ständetag zu erscheinen, um sich zu verantworten. Auf Geheiß des Meisters ging eine vorbereitende Versammlung in Rujen diesem wichtigen Tage voraus. Noch herrschte große Erregung; erbitterte Worte fielen gegen den Erzbischof; die Boten der Städte thaten es allen zuvor. Riga trat offen mit seinem Plan hervor, das ganze Land unter ein weltliches Regiment und so zu Frieden und Einigkeit zu bringen. Am 15. März 1526 trafen dann die Stände in Wolmar zusammen. Die Abgeordneten der Städte, Riga voran, begannen sofort, mit dem Meister Fühlung zu suchen. Allein Plettenberg war und blieb undurchdringlich; sie „konnten Seiner Gnaden eigentliche Meinung nicht vermerken“.

Die Stände waren unter sich noch keineswegs einig. Die Ritterschaften der Stifte von Dorpat und Cesel, die Herren aus der Wiek und aus Kurland hielten sich merklich zurück. Die Rigasche Ritterschaft aber gab jetzt die Erklärung ab: „Weil ihr Herr (der Erzbischof) sich von Jugend auf bei Papst, Kaiser, Fürsten und bei jedermann als ehrlich und aufrichtig bewährt hätte, ihnen auch nicht bekannt sei, wessen er beschuldigt würde, so sähen sie keinen Grund, ihren Herrn zu verlassen.“ Im Schmähens wider den abwesenden Erzbischof wetterte nur die Ritterschaft von Harrien und Bierland, wenigleich zum großen Theile noch katholisch, mit den Vertretern der neugläubigen Städte. Die vorherrschende Stimmung wider Blankenfeld war, wie es im Protokoll heißt, „einigermaßen hart“. Robert



v. Staël, sonst ein Vertrauensmann Plettenbergs<sup>1</sup>, ließ sich öffentlich verlauten: wenn der Erzbischof nach Wolmar komme — möge er nun Recht oder Unrecht haben —, so solle er lebendig die Stadt nicht verlassen.

Unterdessen zog Blankenfeld mit großem Gefolge heran und lagerte schon nahe der Stadt an der Na. Er wußte jedoch, und konnte hierüber genügend sichere Kunde erlangen, daß in Wolmar sein Leben nicht sicher sei. Statt persönlichen Erscheinens schickte er achtzehn angesehene Herren als seine Vertreter. Schon vorher hatte die Rigasche Ritterschaft für ihn freies Geleit verlangt; dies war aber verweigert worden. So zog er wieder nach Ronneburg zurück. Seinen Gesandten gelang es nach manchen Schwierigkeiten, daß sie als Bevollmächtigte des Erzbischofs gehört und daß die Verhandlungen wegen der über ihren Herrn verbreiteten Anklagen nur vor einem engeren Ausschuß und im geheimen geführt wurden. Die Verhandlungen brachten kein Resultat. Verweise gegen den Erzbischof hatte man nicht; die Zeugenansagen gründeten sich auf leeres Gerede<sup>2</sup>. Wie es mit der Sache in Wirklichkeit stand, zeigt ziemlich unverdächtig Blankenfelds vertrauliches Schreiben vom 28. März 1526 an die beiden Gesandten des Preußenherzogs in Livland, welche letztern er auch jetzt noch als Gönner und Bundesgenossen betrachtete. Er versichert in demselben auf das bestimmteste, daß die ausgestreuten Gerüchte jeder Begründung entbehrten<sup>3</sup>.

Des Bischofs eigenen Behauptungen und Erklärungen wollte man aber bei den Vorkühnern der Stände Livlands nicht glauben; dem durch das Gerücht und den Verdacht, in welchen er gerathen war, galt er als „lonelos“. Vergebens suchten Bischöfe und Kapitel von Desel und Reval zu vermitteln. Blankenfeld seinerseits war nicht gesonnen, einer feindseligen Uebermacht sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Indessen mußte es auch über Rigas großen Plan zur Entscheidung kommen. Die ganze Aufregung wider Blankenfeld und über die vermeintliche Ruffengefahr war wie darauf berechnet, denselben zur Durchführung zu bringen. Sollte Livland zu einem Fürstenthum geeinigt werden unter einem einzigen weltlichen Herrn, so war jetzt der richtige Moment; einen

<sup>1</sup> Plettenberg hatte ihn u. a. 1519 zur Führung „merklicher Geschäfte“ nach Deutschland geschickt und ihn mit Geleitsbrief versehen.

<sup>2</sup> Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands II, 93 f.; Mittheilungen V, 87 f.

<sup>3</sup> *Napier'sky*, Index Corpor. Historico-Diplomat. Livoniae II, Nr. 2937; vgl. ebenda Nr. 2946.

günstigern Augenblick konnte die Zukunft nicht mehr bringen. Der rebellischen Stadt Dorpat fiel es zu, die Rolle des Versuchers zu spielen. Sie machte Plettenberg das Anerbieten, unter Loszagung von ihrem bischöflichen Landesherrn sich ihm als einzigem Herrn zu unterwerfen, so wie Riga es gethan. Schlug hier der Meister ein, so war die Bahn der friedlichen Revolution, aber auch der Weg zur Alleinherrschaft betreten<sup>1</sup>.

Plettenberg antwortete als biederer Soldat:

Die Stadt anzunehmen wäre er nicht geneigt, ehe sie sich deshalb mit der Ritterchaft und dem Kapitel verglichen; er habe gelobt, die Ritterchaft des Stiftes Dorpat zu beschützen [zu Wolmar; Juli 1524]; diese aber liege im Streit mit der Stadt. Wenn der Meister es unternähme, einen Stand wider den andern zu unterstützen, so könne dies nur zu Unlust und Aufruhr im Lande führen. Es sei nöthig, daß vorher die Händel zwischen beiden Parteien beigelegt würden.

Damit war nicht bloß die Unterwerfung Dorpats abgelehnt; der ganze Plan Rigas mit der Alleinherrschaft des Meisters war gescheitert.

Blankenfeld indes war zu klar schauend, um sich über seine Lage zu täuschen. Die Erfahrung mit Riga stand ihm vor Augen. Was Plettenberg für diesmal noch abgelehnt hatte, vielleicht mit kluger Berechnung abgelehnt hatte, konnte er ein anderes Mal annehmen, und damit schwand

<sup>1</sup> In diesem Sinne müssen die oft übertreibenden Schilderungen der baltischen Historiker verstanden werden, welche leicht ins Poetische fallen, wenn sie auf die Ereignisse dieses Tages kommen. So spricht Voßius (Die Gebrüder die Negfüll zu Fiedel S. 10 f.) von „jener allgemeinen und scheinbar tiefgehenden Erhebung des ganzen Landes im Jahre 1526, als alle Stände desselben in nie dagewesener Einmüthigkeit dem Fürstmeister Plettenberg sich unterstellten . . . als diese Stände in dem ersten Zammel ihren kleinen Eigennuß und Haber zurückstellend und übergehend dem Manne, welchem ihre Herzen als dem unwandelbaren Hort in aller Noth des Landes zuauchzten, die Landestrone darboten. Der greise Fürst erkannte den Zammel - er entsagte“. E. Seraphim in seiner populären „Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands“ I (Reval 1895), 29: „Wie sich die Zukunft gestalten würde, das lag jetzt in Plettenbergs Hand; verstand er es, das Glück, das sich ihm darbot, zu fassen, des Schicksals Gebot zu vollziehen, so war er auch der Meister der Zukunft. Ein Wink von ihm, und die unter dem Eindruck des eigensüchtigen Vorgehens Blankenfelds stehenden Stände machten ihn zum alleinigen Herrn, zum Fürsten des Landes. Doch es war anders beschloffen. Die Weisheit des Meisters scheute vor gewaltigem, frisch zugreifendem Gutschlusse zurück, und das erlösende Wort fiel nicht. Selbst nicht einmal die Subjection Dorpats nahm er an. . . Das war gewiß sehr correct - aber nicht die correcten, sondern nur die genialen Menschen leiten die Welt in neue Bahnen.“ Weit besonnener und richtiger urtheilten Schiemann, Rußland zc. II, 219 f., und E. Schirren, Baltische Monatschrift III, 446 ff.

dem Erzbischof der Boden unter den Füßen. Schon zu Ostern 1526 knüpfte er mit Plettenberg Verhandlungen an. Einem Abgesandten des Meisters versicherte er hoch und heilig, daß er frei sei vom Landesverrath, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als dem Lande Friede und Eintracht zu erhalten. Er erbot sich aus freien Stücken — was immerhin ein vorausgegangener Wink Plettenbergs ihm nahegelegt zu haben scheint<sup>1</sup> —, damit der Meister allen Gefahren um so besser begegnen könne, als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat sich diesem mit Eid und Rath zu unterwerfen und seine Suffragane (Dessel und Kurland) zu gleicher Unterwerfung zu bewegen. Dieser Antrag wurde von Blankensfeld nicht nur mündlich dem Kanzler des Meisters ausgesprochen, sondern auch in schriftlicher Urkunde unterbreitet.

Daraufhin trat im Juni 1526 abermals ein Ständetag in Wolmar zusammen. Am 12. Juni ließ Blankensfeld seine Rechtfertigungsschrift überreichen; die Bischöfe von Reval und Kurland führten seine Sache. Eine persönliche Zusammenkunft mit dem Erzbischof lehnte Plettenberg für jetzt noch ab, solange jener „sich des schweren Gerüchtes nicht entledigt habe“. Noch gab es schwierige und stürmische Verhandlungen. Am ungebärdigsten zeigte sich Dorpat, das Blankensfeld als Landesherrn durchaus nicht mehr anerkennen wollte. Gleichwohl kam man zum Ziel. Am Mittag des 15. Juni wurden die Vertreter von Riga und Reval auf das Schloß gefordert, und der Komtur von Doblen und der Vogt von Randaу eröffneten den Städteboten im Namen des Meisters:

„Da der allmächtige Gott die Sache mit dem Erzbischof und den Prälaten zu einem weisen Ende gebracht habe, sei es des Meisters Wille, daß der ehrsame Rath in Riga und Reval allen Einwohnern und besonders den Predigern vorschreibe, von nun an alle schändliche Nachrede und Schmähung, die man nicht mit Wahrheit und Billigkeit begründen könne, abzustellen, damit sich ein jeder vor Schaden hüte.“

Am 16. Juni kam der Receß zwischen dem Orden und den Prälaten zu stande:

Der Erzbischof von Riga, zugleich als Bischof von Dorpat, und seine Suffragane von Dessel, Reval und Kurland samt ihren Kapiteln und Ritterschaften gelobten durch Lehensseid, dem Orden treu und gehorsam zu sein, Heeresfolge, Rath und Hilfe zu leisten. Dagegen versprach der Orden, sie alle in Schutz und

<sup>1</sup> So auch Schiemann a. a. O. II, 221.

Schirm zu nehmen. Alle inländische Feindschaft solle aufhören oder durch gerichtliche Entscheidung beigelegt werden. Bei Verlust von Ehre und Leben war jedermann verboten, die umliegenden Landschaften oder überhaupt ausländische Fürsten um Beistand anzurufen. Blankensfeld insbesondere verpflichtete sich noch, ohne Wissen und Willen des Meisters nichts gegen die Stadt Riga vorzunehmen, überdies um die Bestätigung dieses Vertrages bei Papsi und Kaiser sich zu bemühen.

Blankensfeld seinerseits hatte verlangt, sich gegen die über ihn verbreiteten Anschuldigungen öffentlich rechtfertigen zu dürfen. So that er folgenden Tages vor den versammelten Ständen in der Gildenstube in langer, emphatischer Rede. Auch den Streit wegen des Dorpater Schlosses brachte er zur Sprache, welches die Stifftische Ritterschaft noch immer besetzt hielt. Der Meister bestimmte, daß gerichtlich hierüber entschieden werden solle.

So hatte denn seit dem 16. Juni 1526 der Herrmeister wenn auch nicht die alleinige Gewalt, so doch die alleinige Schirmherrschaft über ganz Livland. Der Orden hatte einen großen Triumph gefeiert und nahm eine Machtstellung im Lande ein wie nie zuvor. Aber auch der religiösen Erneuerung blieb ungestörter Besitzstand und freies Feld. Blankensfeld als Erzbischof war nur der bitteren Noth gewichen. Er hatte unter dem Druck der Umstände, um nicht vollends alles zu Grunde gehen zu lassen, schwere Zugeständnisse gemacht, schwerer, als er durfte und konnte, und schwerer, als das Gewissen eines rechten Bischofs sie trägt.

„Und damit dieser Erzbischof Blankensfeld“, schreibt der Chronist, „die Beschuldigung wegen der Conspiration und Verbündniß mit dem Muskowiter, auch die Gefahr Leibes, Ehr und Gutes von sich abzuwenden und abzuwenden möchte, hat er solche Punkt und Artikel der Landstände einzugehen und anzunehmen gleichsam aus Furcht und Gewalt hierzu gedrungen — gegen die Seinen sich verantwortet.“

Sobald als möglich reiste Blankensfeld von Wolmar ab. Nach kurzem Aufenthalt in Ronneburg verließ er Livland am 3. August und eilte nach Rom. Die Erstürmung und Verwüstung der Stadt durch das Söldnerheer des Connetable von Bourbon am 6. Mai 1527 traf ihn nicht mehr hier; er hatte sich bereits auf den Weg gemacht zum Hoflager des Kaisers. Zwei Tagereisen vor Valencia, wo er dieses endlich zu erreichen hoffte, am 9. September 1527, raffte ein unerwartet früher Tod ihn hinweg. Sein letzter Gedanke galt seiner Kirche, die er beraubt und verwüstet hinterließ<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Auch sein unmittelbarer Nachfolger im Erzbischoflichen Amt schreibt über ihn an den Papsi aus Lübeck am 1. August 1529: „Ioannem archiepiscopum in

Er empfahl den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Dompropst zu Köln und Straßburg, als seinen Nachfolger für Riga, den einflußreichen kaiserlichen Vicekanzler Balthasar Merklin für Dorpat. Nur von Männern, die an auswärtigen Mächten einen Rückhalt hatten, war für diese Stifte und die in denselben preisgegebene katholische Sache noch Rettung zu hoffen.

Beide wurden auch wirklich vom Kaiser zur Wahl empfohlen und Georg von Braunschweig durch das Rigasche Domkapitel als Erzbischof postulirt. Eine Besetzung der Bischofsstühle durch Auswärtige, namentlich aber des Erzbisthums Riga durch einen auswärtigen Fürstensohn, wollte jedoch Plettenberg nicht. Auf sein Betreiben wurde den 6. Februar 1528 ein Einheimischer, der bisherige Dompropst von Riga, Thomas Schöning, zum Erzbischof gewählt, der sich denn auch mit Georg von Lüneburg über dessen Ansprüche gütlich abfand. Das Kapitel hatte aber dem Gewählten zur Pflicht gemacht, das Stift in seinem früheren Bestande wieder herzustellen. Schöning ließ es an Thätigkeit nicht fehlen. Um eine Stütze zu haben, nahm er einen Bruder des abgefallenen Herzogs von Preußen, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, der sich bis jetzt äußerlich noch zum katholischen Bekenntniß gehalten hatte, zum Coadjutor an und verschrieb ihm schon für jetzt sieben der erzbischöflichen Schlösser. Der Coadjutor kam 1530 wirklich ins Land. Umsonst verweigerte ihm zwei Jahre lang der Meister die Anerkennung. Der Brandenburger behauptete sich dennoch, wenn er auch in seinem Kampf um das Bisthum Desel 1534 unterlag. Weder für das Land noch für die katholische Sache war dieser Fürstensohn ein Segen; auf seinem Andenken ruht wenig Ehre.

Unterdessen blieben aber die Schritte, die Erzbischof Schöning beim Kaiser gethan, nicht vergeblich. Am 15. Januar 1530 erließ ein kaiserliches Päpatal-Mandat, welches dem Meister anbefahl, die alten Rechte über Riga dem Erzbischof zurückzugeben.

Der Kaiser erwähnt darin den einzigen Grund, welchen Plettenberg in dieser Angelegenheit für sich geltend mache, daß er nämlich „bedrohlicher Weise fürgebe, als sollte solches großen Aufruhr gebären“. Der Kaiser ließ dies nicht gelten; er wollte, daß Recht geschehe. Die Bischöfe von Desel-Neval, Dorpat und Kurland sollten für Ordnung der Angelegenheit Schiedsrichter sein. Der Schieds-

---

Hispaniis non procul Caesarea curia dum in arduis ecclesiarum suarum ac universae Patriae Livoniae negotiis eius Maiestatem adire constituisset animam exhalasse. . . .“

bruch erfolgte: „Herr Johannsen, Bischof zu Dörpt, und Herr Jürgen von Tiefenhausen, Bischof zu Desel und Reval, haben das Verbündniß, so anno 1526 [zu Wolmar; 16. Juni] aufgerichtet, getödtet und entzweigeschnitten und die Siegel abgeschnitten.“

Am 14. August 1530 traf Erzbischof Thomas zu Dalen, drei Meilen von Riga, ein Abkommen mit der Stadt auf zwei Jahre. Der religiösen Neuerung sicherte er darin ungestörten Fortbestand zu.

Plettenberg hatte alles schweigend geschehen lassen. Um des Friedens willen entsagte er ohne Widerstreben der großen Errungenschaft des Jahres 1526. Seine letzten Jahre waren trübe. Er sah die Neuerung immer weiter sich ausbreiten und insolgedessen das Land immer mehr in Zersetzung übergehen. Die zwiespältige Wahl für das Bisthum Desel, wo dem rechtmäßigen Bischof Reinhold v. Buchhöwden der Rigasche Coadjutor Wilhelm von Brandenburg als Prätendent gegenüberstand, entfachte 1531 bis 1534 blutige Fehden und endlose Streitigkeiten; auch zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga gab es der Händel genug. Riga seinerseits stand durch Vermittlung des Herzogs von Preußen bereits im Frühjahr 1531 in nähern Beziehungen zu den evangelischen Fürsten und Ständen Deutschlands; unter dem 27. December 1532 schloß es einen förmlichen Bündnißvertrag mit einer auswärtigen Macht, demselben Herzog Albrecht von Preußen, zur Beschützung des evangelischen Glaubens. Die förmliche Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund (6. November 1531) und ihre Zahlung schwerer Hilfs Gelder an die evangelischen Fürsten in Deutschland sollte Plettenberg nicht mehr erleben. Dagegen konnte es ihm nicht entgehen, was die Vereinigung in sich barg, welche die gemeine Mitterschaft des Erzstiftes Riga am 4. Januar 1532 mit Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der ehrbaren Stadt Riga schloß: „so wie die evangelischen Stände im römischen Reiche das Untere Wort Gottes zu schützen“. In Bremen, dessen Komturei dem Meister von Livland unterstand, wurde am 10. Mai 1531 der Komtur Rudolf von Bardewisch nebst vier Knechten von dem rasenden Pöbel in gräßlicher Weise gemordet. Plettenberg sandte drei Bevollmächtigte dahin, denen auch 1532 vom Rath der Stadt Gemüthung wurde. In Reval brach 1532 eine verheerende Seuche aus, und der herrliche Bau des Mönchsklosters nebst der zugehörigen Kirche wurde durch eine Feuerbrunst zerstört.

Papst Clemens VII., dessen Blick schon längst mit banger Sorge auf Livland gerichtet war, hatte unterdessen am 25. Januar 1531 an

den Deutschorden daselbst ein sehr wohlwollendes Schreiben ergehen lassen<sup>1</sup> mit der Aufforderung, dem bereits in hohem Greisenalter stehenden Herrmeister einen guten Katholiken als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite zu stellen:

„Ihr geliebte Söhne wißt, was in einem frühern Jahre in Preußen sich ereignet und mit welcher Schadenfreude der Satan frohlockt hat, daß jener Theil vom Körper Eures Ordens abgerissen und für ihn gewonnen wurde, und auch wir können nicht ohne Schmerz daran denken. Auch das habt Ihr vor Augen gesehen — was wir gleichfalls recht wohl wissen —, welchen Trug und welche Hinterlist seitdem derselbe Feind Gottes angewendet hat, um Euch in daselbe Verderben hineinzuziehen, um so des Gesamtkörpers Eures Ordens und der ganzen Beute sich zu bemächtigen. Bis jetzt hat der Herr ihm dies gewehrt, und wir hoffen von seiner Barmherzigkeit, daß er es ihm auch ferner wehren werde. Denn wir gewahren, daß bei Euch die Glieder noch gesund sind (*sana in vobis membra adhuc sentimus esse*); daß aber nicht etwa das Haupt schwach sei, dafür muß vor allem Sorge getragen werden; denn Ihr habt ja selbst gesehen, daß gerade aus dieser Ursache jenes Verderben über Euern Orden in Preußen hereingebrochen ist. Deshalb, meine Söhne, ermahne ich Euch durch Jesus Christus und verpflichte Euch bei seiner Barmherzigkeit, daß Ihr mit heiliger und reiner Gesinnung zu der Wahl hinzutretet und darauf vor allem achtet, daß Ihr von der Wahl eines solchen nichts wissen wolket, der von der heiligen und wahren Religion nichts wissen will.“

In demselben Sinne schrieb der Papst an den Römischen König Ferdinand; auch den Kaiser machte er auf die Gefahr aufmerksam, daß in Livland ein Häretiker zum Herrmeister gewählt werden könnte. Er empfahl als passenden Candidaten für das Meisteramt den Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg-Dels in Schlesien. Am 19. April 1532 erfolgte endlich ein päpstliches Schreiben in der gleichen Angelegenheit an Plettenberg<sup>2</sup>:

Der Papst gibt vor allem seinem Schmerz und seiner Trauer darüber Ausdruck, daß schon seit längerer Zeit viele in Preußen und manche auch in Livland von der wahren und rechtgläubigen Religion abgefallen seien. Die Verantwortlichkeit seiner hohen Stellung erlaube es nicht, daß er unthätig zuschaue, während die geheiligten Stände innerhalb der Kirche in Gefahr schweben oder zu Grunde gehen. Da man aus dem, was sich bereits zugetragen habe, ohne große Schwierigkeit voraussehen könne, was die nächste Zukunft bringen werde, so ermahne er den Meister als das Oberhaupt jenes Landes mit aller Innigkeit väterlicher Liebe zu eifriger Wachsamkeit, strenger Aufsicht und kluger Umsicht, damit nicht derselbe

<sup>1</sup> *Raynald.*, Annal. a. 1531, n. 59.

<sup>2</sup> *Theiner*, *Vetera Monumenta Poloniae etc.* II, 497.

Feind, welcher bereits die preußischen Ordensritter in seine Reufe gelockt, auch die livländischen Deutschherren, welche bis jetzt noch nicht mit der Mafel der Häresie gebrandmarkt seien, hinterlistig angreife und in dieselbe Grube stürze.

Um den Orden und die Stände in Livland vor einer religiösen Umwälzung noch mehr sicherzustellen, rath der Papst, auf die Bitten des Herzogs Karl I. von Münsterberg-Sels einzugehen, welcher für seinen Sohn Johann die Aufnahme in den Deutschorden und die Nachfolge im Meister-Amte von Livland wünschte<sup>1</sup>.

Karl von Münsterberg, in den ersten Jahren der dem Auftreten Luthers folgenden Unklarheit und Verwirrung der religiösen Neuerung geneigt, hatte sich seit 1525 innerlich wie äußerlich tren seiner Kirche wieder angeschlossen<sup>2</sup> und besaß das volle Vertrauen des Kaisers wie des Römischen Königs Ferdinand, welche gleichfalls seine Wünsche zu Gunsten seines Sohnes durch Empfehlungen unterstützten.

Plettenberg begann sich lange, ehe er antwortete. Sein Schreiben trägt das Datum des 5. October 1532. Mit aller Ehrfurcht gegen das höchste Haupt der Christenheit stellte er die außerordentlichen Schwierigkeiten dar, welche die Verwaltung und Regierung Livlands mit sich bringe. Nur wer von zartem Alter an in den Verhältnissen des Landes aufgewachsen, Sprachen und Gewohnheiten kenne, habe Aussicht, mit Erfolg zu regieren. Daran habe man sich bis jetzt immer gehalten. Die Wahl eines auswärtigen Fürstensohnes wäre eine Neuerung, die nothwendig zu Parteinng, Empörung, Fehde, Mord, Aufruhr und Kampf führen werde, nicht nur von seiten auswärtiger Feinde, sondern auch im Innern, unter den livländischen Ständen selbst. Der alte Meister weist hin auf die schlimmen Früchte, die es getragen, daß man „auf päpstliche und kaiserliche Empfehlungsschreiben hin“ Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister des Ordens gewählt habe. Zum größten Schaden des Ordens und des gesamten deutschen Adels habe dieser Preußen vom Gehorsam

<sup>1</sup> Es handelt sich um dessen Sohn Johann. Von 1531 bis 1533 stand Karl von Münsterberg über diese Angelegenheit in directer Verhandlung mit Plettenberg. Auch Gesandte des römischen Königs Ferdinand verwendeten sich 1532 zu Gunsten des Münsterbergers. Das Schreiben Herzog Karls an den Papst vom 17. October 1530 (bei *Thiener*, *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae* II, 469) spricht allerdings von dem andern Sohne Joachim (der später als Bischof von Lubus die Neuerung einführte) und erbittet dessen Aufnahme in den Johanniter-Orden, kundigt aber zugleich weitere Anliegen an, welche sein Gesandter, Magister Jakob Lyncke, mündlich darlegen soll.

<sup>2</sup> Zoffner, *Geschichte der Reformation in Schlesien* (Breslau 1887) S. 183 f.



des Papstes wie des Kaisers losgerissen, ungeachtet all der großen Opfer, welche der übrige Orden zu seiner Unterstützung gebracht hatte. Nach so vielen guten Zusicherungen und Versprechungen, die er früher gegeben, stehe er jetzt dem Orden in Livland geradezu feindselig entgegen, und es sei nur zu fürchten, daß der Durchzug von Deutschland nach Livland durch Preußen künftig noch vollends verwehrt werde.

Mlettenberg bittet den Papst, den Orden in Livland bei dessen alten Statuten und Gewohnheiten zu belassen und dergleichen Bitten wie die des Herzogs von Münsterberg nicht mehr entgegenzunehmen. Er will jedoch den Wünschen des Papstes wenigstens einiges Entgegenkommen zeigen; deshalb erklärt er sich des weitern:

„Ich meinerseits, wenn auch von Alter beschwert, besitze Gott sei Dank noch so viel Gesundheit, so viel Rüstigkeit und Kraft des Körpers wie des Geistes, daß ich hoffen darf, auch ferner um nichts unglücklicher und schlechter im Gehorsam gegen Ew. Heiligkeit und die kaiserliche Majestät und treu der christlichen Religion meines Amtes zu wachen. Demgemäß hoffe ich, dieses Land Livland, so wie ich zunächst von Ew. Heiligkeit und dem Römischen Reiche, dann aber auch von unsern Vorfahren, die mit ihrem Blut es unterworfen und verteidigt, es überkommen habe, zum Nutz und Frommen ganz Deutschlands und zahlreicher Herren vom Adel, welche dieses Land aufzusuchen pflegen, auch fernerhin nach Kräften zu erhalten.

„Gleichwohl habe ich mit der Gnade Gottes und unter der Zustimmung meines Rathes die Angelegenheit so geordnet, wie die strenge Pflicht, die ich meinem Orden gegenüber habe, es erheißte, und ich hoffe, darüber vor Gott, Ew. Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät mich verantworten zu können. Um ein ungestörtes und friedliches Regiment in diesem Lande Livland zu erhalten, habe ich schon seit längerer Zeit mich dahin entschieden und, entsprechend den uralten Statuten, Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten und Wahlrechten meines Ordens, zu meinem Nachfolger für den Fall meines Todes einen Mann angenommen, der geeigenschaftet ist, unserem Orden und diesem ganzen Lande vorzustehen, der nicht weniger von den Nachbarländern wie von diesem unserem Lande gute Kenntniß hat, und der das preußische Beispiel nicht nachahmen wird, wie ihm ja auch wird vergönnt sein, mit Gottes Gnade die Geister beruhigt, fest im Glauben Christi und in der Treue gegen unsern Orden vorzustehen.“<sup>1</sup>

Dem Wunsche des Papstes wurde insofern entsprochen, als der Meister schon im nächsten Jahre 1533 wirklich einen katholischen Ritter, seinen bisherigen Landmarschall Hermann von Brüggeneu gen. Hasenkamp, der

<sup>1</sup> Quique ne Prussiensium vestigiis insistet, ita ut animos solidos adeoque firmos in Christi fide ac ordinis nostri religione Deo dante hic usque reperiri licebit.

aus der Wahl hervorgegangen war, zu seinem Coadjutor annahm. Botschafter des Meisters gingen an den Römischen König Ferdinand wie an den Deutschmeister als den Administrator des Hochmeisteramtes, um die Bestätigung zu erwirken.

Am 25. März 1532 hatte Plettenberg einer andern Bestätigung halber an den Papst geschrieben<sup>1</sup>. Es handelte sich um den neuerwählten Bischof von Dorpat Johann Bever, aus einer alten Dorpater Familie. Merkwürdigerweise erwähnt Plettenberg in diesem Briefe mit keiner Silbe der um sich greifenden Häresie; er spricht nur von der Russengefahr und von dem großen Nutzen, welchen die Bestätigung dieser Wahl „diesem unsern ganzen Vaterlande“ bringen werde. „Eure Heiligkeit“, versichert Plettenberg nochmals, „werden dadurch mich und meinen Orden, die Kirche von Dorpat und dieses ganze Vaterland mit noch innigern Banden der Ehrfurcht und der Hingabe Eurer Heiligkeit und dem heiligen Apostolischen Stuhle verbinden.“ Ueberhaupt erscheint in allen officiellen Schriftstücken aus dieser Zeit Livland in seiner Gesamtheit — also abgesehen von den drei Hanse-Städten — als ein ganz katholisches Land<sup>2</sup>. In dem Schutzvertrage, welchen die Prälaten Livlands den 18. Februar 1534 „wider alle in- und ausländische Gewalt und Angriffe“ für sich, ihre Kapitel und Ritterschaften mit dem Orden schließen, heißt es ausdrücklich<sup>3</sup>:

„Wir Thomas, von Gottes Gnaden der heiligen Kirchen zu Riga Erzbischof, Johannes zu Dorpat, Hermann zu Kurland, Johannes zu Reval Bischöfe, und wir Welter von Plettenberg Meister, Hermann von Pruggeney, anders genannt Hasenkamp, Landmarschall Teutischen Ordens zu Livland, thun kund, bekennen und bezeugen öffentlich und mit Kraft dieses unjeres offenen untersiegelten

<sup>1</sup> *Theiner*, *Vetera Monumenta* II, 491.

<sup>2</sup> Noch unter dem 1. August 1533 erteilt Clemens VII. dem Christian v. Lode, Cleriker der Diöcese Camin, Anwartschaft auf eine bis drei Pfründen in den Sprengeln von Riga, Dessel oder Reval. Cardinal Lorenz Campeggi erläßt den 9. Juli 1534 als delegirter Richter *litterae compulsoriales* in der Streitsache der Dessel'schen Bischofswahl. Im gleichen Jahre 1534 schrieb man in das Rechnungsbuch der Großen Gilde zu Reval den Spruch (vgl. Hansen, *Aus Baltischer Vergangenheit* S. 146):

Hätten wir alle einen Glauben,  
Gott und den gemeinen Nutzen vor Augen,  
Guten Frieden und rechte Gerichte,  
Ein Ellenmaß und [gleiche] Gewichte,  
Eine Münze und gutes Geld,  
So stünde es wohl in aller Welt.

<sup>3</sup> *Monumenta Livoniae* V, 392. Nr. 117.

Briefeß, für uns und unsere würdigen Capitel, Gebietiger, alle unsere ehrenfeste Ritterschaft, Mannschaften, ehrjamen Städte, Riga, Dorpat und Reval, und für alle andere unsere Unterthanen und Stände sämtliche, niemand ausgenommen, daß wir — Gott dem Allmächtigen zum Lobe, Päpstlicher Heiligkeit, Römischer Kaiserlicher Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, und dem heiligen Reiche zu Ehren und zu Ablegung allerlei vergangener, gegenwärtiger, auch zukünftiger Argwöhnigkeit, Mißglauben, Perikel, böser Weiterung, Aufruhrs und Schadensstiftung, Unterhaltung guter Polizei, treuherziger Zuversicht, Friedens-, Liebe und Einigkeit zwischen uns allen und jedem im gemeinen Lande — mit wohlbedachtem Muthe, gehaltenen Rathschlägen und guter Vorbetrachtung, einander christlich, getreulich und freundlich verknüpft, vereinigt und versprochen, und geloben auch, bei gutem christlichem Glauben sämtlich und unverschiedentlich uns untereinander in allen christlichen, heiligen und rechtmäßigen Sachen freundlich, getreulich und gütlich zu meinen und zu fordern“ . . .

Der Vertrag verbürgt sodann für alle Stände den bestehenden Rechtszustand und gerichtliche Austragung entstehender Zwistigkeiten „bei Ehren, Treuen und festem christlichen Glauben unverschiedentlich, laut und Inhalts der Röm. Kaiserl. Majestät und des heilig. Reiches güldenen Bullen, Reformation, Landfriedensordnung, Mandaten und Abschieden, jedoch bei allem Päpstliche Heiligkeit und Röm. Kaiserl. Majestät [als] hohe Obrigkeit hier einbegriffen, wie es doch ohne das in sich ist vorbehalten“.

Weiterer Neuerung und Vergewaltigung war durch diesen Vertrag neuerdings ein Niegel vorgehoben.

Der alte Meister blieb währenddessen unausgesetzt thätig an seinem Posten. Die Regierung führte noch immer er allein. Unter dem 29. December 1534 lud er wieder einen Ständetag nach Zellin auf Sonntag vor Lichtmeß 1535. Am 6. Januar 1535 kommen in seinem Auftrage Vertreter Livlands mit litauischen Bevollmächtigten zusammen, um Grenzstreitigkeiten zu reguliren. Bereits hatte der unermüdliche Greis zum 13. März wieder einen Landtag nach Wolmar einberufen<sup>1</sup>; denn die Streitigkeiten Wilhelms von Brandenburg mit dem Ceseler Bischof waren noch immer nicht erledigt. Dem greisen Meister aber sollte der Friede werden.

Am Sonntag Oculi, den 28. Februar 1535, wohnte der Herrmeister Wolter von Plettenberg in der JohannisKirche zu Wenden der heiligen Messe bei. Als die heilige Handlung zu Ende ging, bemerkten die Ritter

<sup>1</sup> „Anno 25, sonnabends vor Judica, sind auf Verschreiben des hochwürdigem, in Gott verschiedenem Fürsten und Herrn Wolter von Plettenberg seligen Gedächtnisses zu gemeiner Tagesleistung binnen Wolmar angekommen der ehrjame Herr etc. . . .“ (Mon. Livon. V, 439. Nr. 139.)

seiner Umgebung, daß ihr Herr und Fürst sanft entschlafen sei<sup>1</sup>. Gleich Salomo hatte er volle 40 Jahre das Land regiert, ein ganzes Menschenalter hindurch ihm den Frieden erhalten.

Wolter von Mettenberg, als Regent wie als livländischer Patriot im edelsten Sinne, hat allen Anspruch auf den Nachruhm, der ihm zu theil geworden ist. „Dieser als irgend ein Staatsmann vor oder nach ihm hatte er das Lebensgesetz dieses Landes begriffen,“ urtheilt von ihm ein Biograph<sup>2</sup>, „seine Mittel gewägt, die Höhen gemessen, zu denen es hinaufzureichen vermochte. Fern jeder eiteln Ueberhöhung, jeder träumerischen Ueberstürzung, faßte er fest das Erreichbare ins Auge und erstrebte nicht mehr und nicht minder. Erhalten wollte er und erneuern, flügen und krönen, vollenden und veredeln: nicht zerstören, nicht alles wagen, wo nichts zu gewinnen stand als unabwendbarer Untergang. Nur wer Freude hat am Unmöglichen, wird ihn der Schwäche anklagen.“

Als Katholik aber scheint Mettenberg zu derjenigen Klasse von Menschen zu gehören, welche die Religion als „Privatsache“ anzusehen pflegen und derselben für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens einen maßgebenden Einfluß nicht zuzugestehen geneigt sind. Er für seine Person ist der katholischen Religion treu geblieben, aber er hat — mag es nun berechtigte Staatsweisheit und zwingende Noth, mag es kurzsichtige Weltklugheit und eine Art confessionellen Indifferentismus gewesen sein — amtlich nichts gethan, die Heuerung zu unterdrücken, und nur wenig, um sie zu hemmen, auch da, wo es scheinen möchte, daß er dazu im Stande gewesen wäre. Man mag aus der Schwierigkeit seiner Stellung vieles entschuldigen; man mag es anerkennen, daß er trotz vielfacher Versuchung ein charaktvoller und treuer Katholik geblieben ist: man wird sich aber kaum dem Eindruck entziehen können, daß er, wenn vielleicht auch nur aus Mangel an religiösen Kenntnissen, nicht, wie er sollte, ein eifriger und praktischer Katholik gewesen ist.

<sup>1</sup> So, gestützt auf die alte Uebersetzung, Jęgor v. Sivers (Wenden, seine Vergangenheit und Gegenwart [Riga 1857] S. 21). Nach andern wäre Mettenberg in der Schloßkapelle, nach wieder andern in seinem Gemache verschieden, aber alle Nachrichten stimmen überein, daß er völlig angekleidet und gerüstet war, als der Tod ihn überfiel. Schiemann (Rußland z. II, 226) berichtet nach einer alten Quelle, daß er starb „in gutem Alter, sitzend auf einem Stuhle und umgürtet mit seinem Schwert“. Daß die Uebersetzung auch im protestantischen Volksmunde den gefeierten Helden sterben läßt in der Kirche und während der heiligen Messe, ist immerhin bedeutungsvoll.

<sup>2</sup> C. Schirren in der Baltischen Monatschrift III, 448.

Noch fünf Meister des Deutschordens folgten in Livland auf Plettenberg. Vom vierten derselben, Wilhelm von Fürstenberg, ist bekannt, daß er der religiösen Neuerung anhing; der fünfte, Gotthard von Ketteler, wurde zum Verräther und offenen Apostaten. Mit ihm hat der Deutschorden in den Ostseeprovinzen und zugleich die Einheit und Freiheit Livlands 1561 ihr Ende erreicht.

Auch von den katholisch gesinnten Nachfolgern Plettenbergs hat keiner mehr es gewagt, die stets weiter um sich greifende und ungestüm nach Alleinherrschaft strebende religiöse Neuerung zurückzudämmen. Plettenberg, der es anfangs vielleicht mit Erfolg hätte thun können, hatte es absichtlich vermieden, sich in den religiösen Streit zu mischen. Da er starb, waren die Dinge bereits zu weit gediehen. Livland war damals vielleicht das einzige Land, wo die verschiedenen Confassionen bürgerlich völlig gleichberechtigt und, wie es scheint, ohne schärfern religiösen Hader nebeneinander lebten. Die Städte waren überwiegend lutherisch, das Land katholisch. Aber der religiöse Umsturz wirkte im stillen weiter und griff um sich. Mit der fortschreitenden religiösen Neuerung schritt auch die Demoralisation des Ordens und die Zerfetzung aller innern Verhältnisse in erschreckender Weise voran.

„Wie zersetzend hatte die Reformation in unserer Heimat gewirkt!“ schreibt ein neuerer Autor, dessen Werk sonst von blindestem Vorurtheil für den Protestantismus ganz durchtränkt ist<sup>1</sup>; „leicht errungen, gegen keine schweren Anfechtungen vertheidigt, hatte sie nur den Proceß der Auflösung beschleunigt, die Klust der Stände erweitert, die Kraft des Landes zerrieben.“

Selbst die kriegerische Mannhaftigkeit war nach zwei Jahrzehnten aus dem Ritterstaate gewichen; es war nur noch eine entnervte und entehrte Masse, reif zum Untergang oder zur Knechtschaft. Nur ganz vereinzelt noch kommen ritterliche Gestalten an die Oberfläche, die vorübergehend dem Blicke wohlthun. Obenan steht unter ihnen Jürgen Uexküll, der heldenmüthige Vertheidiger von Neuhausen, in der Geschichte seines begabten, tapfern, aber unruhigen Geschlechtes vielleicht die glänzendste Erscheinung. Die letzte sympathische Gestalt, mit welcher die Annalen Altlivlands ihren Abschluß finden, ist der tapfere Komtur von Marienburg, Philipp Schall von Bell, dank seiner Tüchtigkeit zum Landmarschall erhoben. Als solcher führte er das Heer des Ordens in der blutigen Schlacht bei Ermes am 2. August 1560. Hier sank Livlands Ordensfahne in den Staub, um niemals

<sup>1</sup> Seraphim a. a. O. I, 328.

mehr erhoben zu werden. Die tüchtigsten Ordensgebietiger und die Blüthe der einheimischen Ritterschaft verbluteten auf der Walfstatt. Philipp selbst, sein Bruder Werner Schall von Bell, Vogt von Rositten, 11 andere Komture und 120 Gewappnete fielen lebend in die Gewalt der Moskowiter. Auch dem Feinde hatte der heldenhafte Landmarschall Bewunderung abgenöthigt. Fürst Kurbsty, der feindliche Feldherr, ehrte ihn als Helden und feierte ihn noch später als „den heldenmüthigen Mann, der berühmt im ganzen Lande und in Wahrheit der letzte Schutz und die letzte Hoffnung des livländischen Volkes“.

Kurbsty zog den Gefangenen auch zur Tafel. „Ohne Furcht und allen Schreden“ erzählt hier der Held dem barbarischen Ueberwinder von seines Ordens und seines Landes bessern Zeiten<sup>1</sup>; er rühmt die Ritter, die einst an die Düna gekommen, zu Ehren der Mutter Gottes gekämpft, mit den Litauern geschlagen und die Russen von den Grenzen abgewehrt:

„Solange wir unserem katholischen Glauben treu waren, haben wir in Mäßigkeit und Keuschheit gelebt, und Gott schützte uns gegen unsere Feinde. Nachdem wir aber die Kirche verrathen, die Regel des Ordens entheiligt und eine neue Religion angenommen, werden wir für unsere Sünden sichtsbarlich gezüchtigt und unsern Feinden preisgegeben.“

Bei diesen Worten unterbrach ein Strom von Thränen die Rede des gefangenen Kriegers. Auch dem Feinde wurden die Augen naß. Aber mit rasch erlangter Fassung fuhr der Ritter fort:

„Um so mehr danke ich Gott und freue mich, daß ich gefangen bin und leide für mein geliebtes Vaterland, und sollte ich für dasselbe sterben müssen, wahrhaftig, ein solcher Tod wäre mir theuer und lieb!“

Fürst Kurbsty sandte ihn mit den übrigen Gefangenen nach Moskau, ihn dem Czaren warm empfehlend. Dieser Czar war Iwan der Schreckliche. Er ließ die gefangenen Edeln öffentlich mit Drahtgeißeln peitschen. Ein taubes Wort gegenüber dem getrönten Ungeheuer brachte Landmarschall Philipp Schall von Bell den erschnten Tod. Mit ihm starb Livlands letzter Ritter.

<sup>1</sup> *Solovjoff, Sergej, Istorija Rossii s drevneischich wremen (Moskwa 1854 1879) VI, 237; vgl. Pörling, La Russie et le Saint-Siège II (Paris 1897), 117. Seraphim a. a. O. I, 397.*

## Der Sanger der Kyrenaika.

Unter der groen, an glanzenden und eigenartigen Gestalten so reichen Schar der griechischen Meloden ist zweifelsohne die Figur des Metropolitens der Kyrenaika, der Philosoph und Sophist Synesius, eine der originellsten und anziehendsten. Synesius nennt sich in einem seiner Lieder — denn wahrscheinlich war von den gottlichen Gesangen, welche im fernen Pontus, im weltverschollenen Nazianz der Kappadokse Gregorius seiner Lyra entlockt hatte, kein Ton durch die schaumende Brandung seiner libyschen Heimat gedrungen — den ersten, der Christum in der Sprache Apollons besungen habe. Der Umstand legt einen Vergleich mit dem groen Mailander nahe, den das lateinische Abendland mit Recht als den Schopfer seines Kirchengesanges bezeichnet, obgleich ja auch er in dem gallischen „Rhodanus der Wohltredtheit“, wie Hieronymus den groen Bekennerbischof von Pictavum nennt, einen Vorlufer in der Kunst des heiligen Liedes gehabt hat. Selten mogen zwei Manner gewesen sein, die bei groerer Verwandtschaft der Geschichte auffallendere Verschiedenheiten zeigen, als Ambrosius und Synesius. Wie uns Ambrosius so recht als die Verkorperung altromischen Denkens und Wesens erscheint, als ein Mann von lapidarem Ernste, gedrungener Kurze, unbeugjamer Festigkeit, in dem die alte Tugend von Latium noch einmal in fleckenloser Toga vor unsern Blicken erscheint, nur durchdrungen, gelautert, veredelt vom Lichte des Christenthums, so zwar, da Rom und Christus, imperium und sacerdotium, der Thron des Gottesohnes und das Reich des Gratianus fur ihn zu einem untheilbaren Ganzen, zu einem Doppelpalladium verschmolzen, dessen Schutz, dessen Festigung und Forderung jeden seiner Gedanken erfullte, jedes seiner Worte beseele, so steht in der Figur des Synesius, vom zauberhaften Glanze der Sonne Homers umflossen, der letzte Hellene vor unsern Blicken. Wie Ambrosius Jurist, so war Synesius Philosoph; wie jener, hat auch er dem Vaterlande gedient; wie jener in Sachen des jungern Valentinianus zu Maximus, so ist Synesius in Angelegenheiten der Heimat als Gesandter an den Kaiserhof zu Byzanz gegangen. Auch er ist schlielich Christ geworden; auch er ist, wie Ambrosius, aus der Schar der Katechumenen — wenn anders er bereits ihr zugehorte — unvermittelt durch den Willen der Gemeinde auf den bischoflichen Stuhl berufen. Wenn aber fur Ambrosius gerade die gegenseitige Durchdringung und Verschmelzung von nationalem Fuhlen und christlichem Denken kennzeichnend geworden ist, so sind in Synesius Christ und Hellene, Weltweiser und Gottesgelehrter, der Schuler der Hypatia und der Nachfolger der Apostel stets getrennte Elemente geblieben, die sich fremdartig, fast feindselig gegenuberstehend in unerklartem und unerklarlichem Neben-, ja Gegeneinander verharren und uns vergeblich die endliche Losung der Dissonanz erwarten lassen. Dieser Dualismus tritt wie in andern Schriften des Philosophen, so namentlich in seinen Hymnen hervor, und neben dem nicht zu lugnenden dichterischen Fluge, dem bald erhabenen Schwunge,

bald anmuthigen Spiele der Einbildungskraft ist gerade das ersichtliche Ringen nach Verschmelzung neuplatonischer Philosopheme und christlicher Dogmen einer der pitantesten Reize dieser einzig in ihrer Art dastehenden Poesie.

Ueber die Lebensschicksale unseres Philosophen haben wir, abgesehen von seinen eigenen Schriften, keinerlei Nachrichten und sind daher angewiesen, jene soweit moglich aus diesen zu bestimmen. Das Licht der Welt erblickte Synesius zweifelsohne zu Kyrene, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen den Jahren 370 und 375. Die Familie, der er durch seine Geburt angehorte, war, wie eine alt-hellenische, so dem alten nationalen Heidenthume ergeben. Sie gehorte, wenn der Ausdruck erlaubt ist, zum alten, erbgeerbten Adel des Landes und fuhrte ihren Stammbaum in ununterbrochener Linie auf Eurystheneus, den Herakliden, zuruck, unter dessen Fuhrung die Dorier, welche ja nachmals die Kolonie von Kyrene grundeten, in Lacedamon eingezogen waren, ein Stammbaum, dessen urkundliche Belege nach Synesius' eigener Angabe die offentlichen Archive des Landes bargen. Synesius hatte einen Bruder, Eupotius, und eine Schwester, Stratonike, welche an einen kaiserlichen Offizier zu Konstantinopel, Namens Theodoros, verheiratet war. Mit dem Bruder zog Synesius seiner wissenschaftlichen Ausbildung halber nach Alexandrien, wo Hypatia, des Mathematikers Theon ebenso schone als geistreiche Tochter, den wissensdurstigen Jungling in die Geheimnisse neuplatonischer Weltweisheit einfuhrte. Der „gottgeliebten Philosophin“, die er Mutter, Schwester und Lehrerin nennt, blieb Synesius zeitlebens in dankbarer, ja fast schwarmerischer Verehrung ergeben. Wahrend Eupotius noch langer in Alexandrien zuruckblieb, scheint der mittlerweile erfolgte Tod des Vaters den jungern Bruder in die Vaterstadt zuruckgefuhrt zu haben, wo er bald darauf von den bedrangten Stadten der Pentapolis als Bevollmachtigter nach Konstantinopel gesandt ward, um den Kaiser zur Ermaigung der druckenden Leiturgien zu bewegen. Zu Ende des Jahres 397 oder anfangs 398 machte er sich auf den Weg nach Konstantinopel. Erst nachdem er fast ein Jahr in der Hauptstadt verweilt hatte, gelang es ihm, zur Audienz zugelassen zu werden, in welcher er vor Arkadius seine beruhmte Rede *Περὶ τῆς ἐλευθερίας* hielt, eine Rede, die ihm das Recht gab, sich zu ruhmen, er habe vor dem Throne mit einer Freiheit geredet wie nie ein Hellene. „Unter den Schriften des Platonikers Synesius“, urtheilt Krabinger, „behamtet die Rede uber das Konigthum sowohl durch die Erhabenheit und Gediegenheit der Grundsatze als auch durch die edle Freimuthigkeit, glanzende Vaterlandsliebe, hinreichende Beredsamkeit und Eleganz der Sprache, welche sie besonders auszeichnen, unstrittig eine der ehrenvollsten Stellen.“ Erst im Jahre 400 konnte Synesius, nachdem mancherlei politische Wirren die Verwirklichung seiner Wunsche hinausgeschoben hatten, uber Alexandrien, wo er kurzen Aufenthalt bei dem Bruder und den Fremden nahm, in die Heimat zuruckkehren. Dort warteten seiner neue Sorgen. Nicht nur die druckende Steuerlast, die durch Synesius' erfolgreiches Verwenden erleichtert worden, war es, die schwer auf dem ausgezogenen Lande lastete; ja fast noch verhangnisvoller wurde diesem die Unfahigkeit der militarischen Befehlshaber, welche die Provinz nicht gegen die rauberischen Einfalle barbarischer Horden, vor allem der Maketen, zu schutzen wusten. Die



Einwohner der Pentapolis muten daher der Starke des eigenen Armes vertrauen, und Synesius war es, der ihren Muth entfachte, eine Art Freicorps oder Landsturm organisirte, an dessen Spitze er die Feinde zuruckwarf. Befand sich Synesius in Libyen, so wechselte sein Aufenthalt zwischen der Vaterstadt Kyrene und dem lieblichen Landsize, den er in fruchtbarer und anmuthreicher Gegend nahe den Steinalzgruben von Ammonium erworben hatte, wo er seine Mue zwischen den Beschaftigungen des Landbanes, den Freuden der Jagd und den Arbeiten philosophischer Speculation in wechsel- und genureicher Weise theilte. Sein Bruder Enoptius hatte inzwischen Alexandrien verlassen und sich in Physik, der Rhede von Kyrene, angesiedelt; des Bruders Sohn Dioskoros weilte mit den Vettern im Hause des Dufels und theilte deren nach alt-hellenischer Sitte eingerichtete Erziehung. Doch war der Aufenthalt des Synesius in der Heimat keineswegs ohne Unterbrechung. Desterer Reisen scheinen ihn zeitweise in die Muenstadt am Nil, zu seinen Freunden und der geliebten Lehrerin zuruckgefuhrt zu haben, und namentlich zwischen 402 und 403 ist ein langerer Aufenthalt in der gyptischen Hauptstadt anzusetzen. Auf diesen Reisen scheint Synesius die Bekanntschaft seiner spateren Lebensgefahrtin gemacht zu haben. Da Synesius sagt, von „der heiligen Hand des Theophilus“, d. h. zweifellos des gleichnamigen Patriarchen von Alexandrien, seine Frau erhalten zu haben, so durfen wir aus diesem Umstande mit Recht folgern, da seine Frau Christin war. Ob er selbst damals schon in ein naheres Verhaltni zum Christenthum getreten oder ob es dem sanften, aber machtigen Einflusse der Gattin vorbehalten blieb, Denken und Fuhlen des geliebten Mannes demselben naher und naher zu bringen, mussen wir dahingestellt sein lassen. Auch eine Reise nach Athen fallt in diese Zeit, ohne da es moglich ware, das Datum derselben genauer zu fixiren. Wir erfahren nur, wie das Athen von damals dem Athen des Aristides und Perikles so wenig entsprach, da unser Philosoph wenig mehr als Enttauschung von der Akropolis, der Stoa, dem Phaleron in die Heimat mitnahm. Von 404 an scheint Synesius ununterbrochen in der Pentapolis gelebt zu haben. Welches Ansehen er bei seinen Mitburgern geno, zeigt der Umstand, da diese im Jahre 409 keinen Wurdigern als ihn, den Heiden oder Katechumenen, wuten, den Metropolitensstuhl von Ptolemais zu besteigen. Der Brief, den Synesius aus Anla dieser Wahl an seinen Bruder Enoptius schrieb, in der ausgesprochenen Absicht, da dieser dem Patriarchen Theophilus davon Kenntni gebe, zeigt uns, da in Synesius, wie auch immer uerlich seine Stellung zum Christenthum sich gestaltete, der Philosoph neuplatonischer Richtung noch nicht untergegangen, ja sich einer gewissen Gegenstandlichkeit zu ersterem klar genug bewut war. Das ihm wenig zusagende bischofliche Amt will hiernach Synesius zwar annehmen, aber nur unter einem doppelten Vorbehalte, da er namlich seine Gattin, die Theophilus selbst ihm angetraut habe, nicht zu entlassen und seine philosophischen Ueberzeugungen, welche mit der Mehrzahl der Volkmeinungen im Widerspruch standen, nicht aufzugeben habe. Denn schwer, wo nicht unmoglich, sei es, aus der Seele so tief eingewurzelte Anschauungen auszurenten. Insonderheit konne er niemals zugeben, da die Seele spater als der Leib entstehe, und da die Welt und das gesaunte All vollig zu Grunde gehe; auch von der Auferstehung

habe er als von einem heiligen und unaussprechlichen Geheimnisse eine von der herrschenden vollig verschiedene Auffassung. Nur eine Moglichkeit sieht er, die bischofliche Wurde zu ubernehmen, wenn anders die Kirchengesetze dies zulassen, wenn er insgeheim Philosoph verbleiben, in der Oeffentlichkeit aber sich dem Weltsglauben anbequemen durfe (τὰ πρὸς ὄλιγα φιλοσοφῶν, τὰ δ' ἔξω φιλοσοφῶν). Die Frage, wie der Patriarch dieser Vorbehalte unerachtet Synesius zum Metrovoluten weihen konnte, ist des ostern eingehend erortert und in verschiedenem Sinne gelost worden. Sie ist viel zu verwickelt, als da sie in diesen wenigen Zeilen grundlich behandelt werden konnte, und zudem soll uns ja hier lediglich der Dichter Synesius beschaftigen. Es genuge, dieien durftigen Lebensdaten beizufugen, da Synesius sich wahrend seiner nur kurzen Amtsfuhrung in seinen Thaten als echter und mannhafter Bischof gezeigt hat, in auffallendem Gegensatz zu seinem, wie es scheint, weichen Charakter, der sich nach Ausweis der Briefe in haufigen Klagen den Freunden gegenuber Luft macht. Man nimmt an, da er das Jahr 413 nicht uberlebt habe. Sohin blieb es ihm auch erspart, Zeuge von dem tragischen Ende Hypatias zu sein, mit der er auch als Bischof noch in regem brieflichem Verkehre geblieben.

Auer der reichen Briefsammlung von 156 Nummern und der bereits erwahnten Rede uber das Konigthum sind uns von Synesius folgende Werke erhalten: die Schrift „Von dem Geschenke des Nitrolabs“ (Ἦπερ τοῦ δώρου Νιτρολάβου), mit welcher der Verfasser ein kunstreich gearbeitetes Nitrolab seinem Gonner Paonius nach Byzanz uber sandte; die in Konstantinopel begommenen, aber erst spater daheim vollendeten „Aegyptischen Erzahlungen uber die Vorsehung“ (Ἀγυπτιακὰ ἱστορῆ καὶ περὶ προορίων), eine Art allegorischen Romans; „Das Lob der Kahlhopfigkeit“ (Φυλιχίτης ἐγκωμίου); „Dio, oder uber die eigene Lebensweise“ (Δίω καὶ περὶ τῆς καθ' ἑαυτοῦ διαγωγῆς); endlich die Schrift „Aeber die Traume“ (Μετὰ ἐπιπέδων). Verloren ist eine Schrift uber die Jagd (ζωολογία), die, wie es scheint, gegen den Willen des Verfassers in die Oeffentlichkeit kam und fruh verschollen sein mu. Aus seiner bischoflichen Zeit sind uns von Synesius auer den in diese Lebensperiode fallenden Briefen groere Werke nicht uberliefert; nur zwei Reden (ζωολογία) sind uns, beide fragmentarisch, erhalten.

Werden wir uns, dies vorausgeschickt, ausschlielich den Hymnen unseres Philosophen zu. Es sind ihrer zehn, die, wie der letzte der Reihe andeutet, vom Dichter selbst zu einem Ganzen verbunden worden, und zwar, da der 10. Hymnus vollig auf christlichem Standpunkte steht, gegen Ende seines Lebens. Er hat also auch in dieser letzten Zeit die alteren, mehr plotinischen als christlichen Hymnen nicht verlangnet. Diese zehn Hymnen sind die einzigen Poesien des Synesius, die auf uns gekommen sind. Da er auch weltliche Lieder gedichtet, scheint aus den Eingangsworten des ersten Hymnus nicht undeutlich hervorzugehen:

Ἦς μοι ἠγάγια εὐφρογῆ,  
 ἠστὰ Τηλαῖ ἁοδαί,  
 ἠστὰ Αἰσάθων τε πολέων  
 γρηγορητέρους εἰς ἦματα

*κελαδει δωριον φωδον.  
 ιπαλαίς ονα επὶ νόμους  
 ιφροδύσιον γελώσας.  
 θαλαρδὸν οθ' επὶ κούρων  
 πολυγυράσιον ἤβους·  
 θεοκώμονος γάρ ιγνά  
 σοφίας ιγροαντος ονδης  
 μέλος ς θεῖον πείγει  
 κιδρας μέτους ρέσσειν<sup>1</sup>.*

Leider sind uns diese Kinder seiner liebenswurdiven Muse nicht erhalten. Wie eben diese Stelle besagt, sind die Hymnen des Synesius „dorische Oden“, d. h. sie reden dorischen Dialekt, bewegen sich aber mit alleiniger Ausnahme etwa des funften nicht in dorischen Rhythmen, sondern in Anacreonteen (1. 2), ionischen Trimetern (6), logadischen Versen (7. 8. 9), spondeischen Dimetern (5), anapastischen Monometern (3. 4. 10).

Wie es bei dem weiter oben skizzirten Entwicklungsgange unseres Dichters selbstverstandlich ist, kann man in seinem Leben drei Perioden, eine heidnische, eine christliche und eine beide verbindende Uebergangszeit, unterscheiden, in der heidnische und christliche Begriffe miteinander ringen oder, vielleicht richtiger, sich durchdringen und amalgamiren. Leider entbehren wir positiver Nachrichten, welche es ermoglichten, die Grenzen dieser Lebensabschnitte in befriedigender Weise abzustecken. Diesem Mangel abzuhelfen, hat man namentlich die Hymnen herangezogen, die in dem Fortschreiten von der plotinisch-philosophischen zur christlich-dogmatischen Trinitatslehre einen interessanten Meer fur die jeweiligen religiosen Anschauungen ihres Verfassers zu bieten schienen. Indes weichen die Resultate der Gelehrten, die sich mit dieser Frage eingehender beschaftigt haben, zu sehr voneinander ab, als da man dieselben fur gesichert ansehen durfte. Wahrend z. B. Volkmann meint: „Hochstens diesen letzten (10.) Hymnus konnte Synesius als Bischof geschrieben haben, vielleicht im wehmuthigen Bewutsein, da die poetische Begeisterung fruherer Zeiten von ihm gewichen war, und in sehnsuchtigem Hinblick auf die endliche, Erlosung von den Leiden dieses irdischen schuldbeladenen Lebens“, ist Bardenhewer nach dem Vorgange von Kraus geneigt, „die ausgesprochen christlichen Hymnen 7 und 9“ in die bischofliche Zeit zu verlegen. Nach Kraus hatten wir in die erste Periode vor 402 die ersten drei, wahrscheinlich den vierten, vielleicht den sechsten Hymnus zu setzen; in die Zeit von 402 bis 409 den funften und achten, vielleicht den neunten; in die Zeit von 409 bis 413 den siebenten und zehnten, vielleicht auch den neunten. Dagegen ist W. Christ in seiner Anthologia graeca der Meinung, da Synesius von den

<sup>1</sup> „Wohlau, helltonende Zither, nach dem Tejschen Gesange, nach den Lesbischen Weisen-Singe in erhabneren Hymnen ein dorisches Lied, nicht auf zarte Jungfrau, voll lieblichen Gelachters, nicht auf anmuthiger Knaben bluhende Jugendkraft; denn die reine Zeugung der gottlichen Weisheit treibt mich, zu gottlichem Sang die Saiten der Zither zu schlagen.“

zehn Hymnen funf (5. 7. 8. 9. 10) als Christ gedichtet habe, wahrend Fabricius sogar samtliche Hymnen fur christlich halt <sup>1</sup>.

Auffallend ist das Urtheil, das Volkmann uber die Hymnen des Synesius fallt. „Einen wirklichen Beleg nun fur den allmahlich sich vollziehenden Uebergang des Synesius vom Platonismus zum Christenthum geben uns seine bereits erwahnten Hymnen. . . Der poetische Werth derselben ist gering. Namentlich die erstern und zugleich alteru derselben sind vollgeproppst von theosophischen Spitzfindigkeiten, die oft genug in ganz prosaischer Durre uns entgegentreten und wohl ein phantastisches Ringen nach anschaulicher Erfassung des Unbegreiflichen befeunden, aber durch den ebendeshalb ihnen anhaftenden Stempel des Unfertigen und Formelhaften den Leser zu einem Genu der poetischen Einkleidung nicht kommen lassen. Ermudend wie die phantastische Weitichweijigkeit des Inhaltes ist aber auch die ganz monotone Form des gewahlten Metrums, Anakreonten und kurze anapastische Verschen ohne alle strophische Gliederung. Erst vom funften Hymnus an tritt mit dem allmahlichen Verschwinden jener krankhaft verworrenen Musik eine Wendung zum Bessern ein. Die Gedanken werden klarer und einfacher, der Ausdruck gleichmahiger und schon dadurch poetischer, da die Anklange an die prosaische Terminologie des philosophischen Horsaals fortbleiben. Aber auch hier erhebt sich Synesius selten in seiner Leistung uber eine mittelmaige Versification. Er war ebenjowenig wirklicher Dichter als selbstandiger Denker. Immerhin legen aber auch die Hymnen Zeugni ab fur sein ungemeines Formtalent, das sich uns bereits auf den verschiedenen Gebieten der sophistischen Prosa so glanzend bewahrt hat. Sie lassen uns ferner sein unablassiges Streben nach religioser Erkenntni in seiner ganzen Tiefe erkennen und sind daher besonders geeignet, das Interesse, welches uns eine eingehende Betrachtung seiner ganzen edeln Personlichkeit namentlich wegen ihres Verhaltens zum Christenthum einflot, zu erhohen.“ Dieses Urtheil ist um so auffallender, als man den hoheren Schwung und die reichere Phantasie, die im Gegensatz zu den machternen Lateinern die griechische Hymnodie auszeichnen, gern mit einem Hinweis auf Synesius zu begrunden pflegt. Durch seine Lange ermudend ist allerdings der dritte Hymnus; die brigen aber verdienen, einschlielich der alteru, sicher das Pradicate „schwungvoll“, das Fortlage, ein feiner Aesthetiker, ihnen gibt, wahrend Petau gerade von den alteru ruhmt, da ein erhabenes Feuer der Empfindung in ihnen gluhe (*affectus ardentissimos ac sublimissimos spirant*). Die neuplatonischen Philosopheme aber, welche diese Hymnen in das Gewand dichterischer Sprache hullen, sind ja selbst eine Art Poesie, mehr der schopferischen Einbildungskraft als der falken Ueberlegung entstrungen.

<sup>1</sup> Diese Ansicht liee sich, hatten wir von Synesius nur seine Hymnen, ohne allzugroe Schwierigkeit aufrecht erhalten, sobald wir annahmen, er habe sich aus neuplatonischen Philosophemen und christlichen Lehren, namentlich in deren Formulierung durch Origenes, eine Art effektischer Privatreligion gebildet (deren Gegenstandlichkeit gegen die Orthodoxie jener Tage er sich augenscheinlich bewut war). Die durchgreifenden Schwierigkeiten liegen in andern Schriften des Synesius, wahrend ein zwingender Grund fur die Annahme des Fabricius nicht ersichtlich ist.

Der erste Hymnus singt nach einer langern Einleitung das Lob der Gottheit:

Horch, singet die Cithare,  
Die Thau der Fruhe trinket?  
Es schwirren mir die Saiten  
Von selbst, und mich umfliegen  
Geheimnißvolle Laute:  
Welch Lied wird mir geboren  
In gottlicher Befruchtung?

Der selbsterzeugte Ursprung,  
Regent und Vater aller,  
In Hohen, unerzeuget,  
Auf hehren Himmelsgipfeln  
Sich freuend ew'ger Ehre,  
So thront er ohne Wanken.  
Die Eins vor aller Einheit,  
Der Wesen erstes Wesen,  
Der Vielheit Gegensatze  
Vereinigend und zueugend  
In mythischer Gebahrung,  
Wodurch es neu hervorspringt  
In urentsproh'ner Formung  
Als Einheit im Hervorfluß  
Mit dreigetheiltem Wesen.  
Den mystischen Urquell kronet  
Die Schonheit der Erzeugten,  
Dem Mittelpunkt entstromend,  
Den Mittelpunkt umkreisend. (Fortlage.)

„Aber schweige, allzu kuhne Cithar, schweige und bringe nicht unter die Menge die heiligsten Geheimnisse; geh, singe Irdisches; Schweigen decke, was droben ist.“ Damit wendet sich der Dichter der Betrachtung der Welt, vor allem des Menschengeistes zu, der ein Ausfluß des ewigen Geistes (des  $\nu\omicron\delta\varsigma$ )<sup>1</sup> ist, der in seiner Gesamtheit das All durchdringt und erhalt und sich in verschiedene Formen zertheilt; ein Theil bildet die Sterne, ein Theil die Engel, ein dritter nimmt irdische Gestaltung an.

Vom Ursprung ferne trant er  
Das dunkle Vergessen,  
Und sah mit blindem Kummer  
Erstaunt das trube Erdreich.  
Ein Blick aus Gott im Stoffe,  
So wohnt er drin, ein Lichtglanz  
Dem nachbedeckten Auge.

<sup>1</sup> Kraus scheint zu irren, wenn er sagt, der  $\nu\omicron\delta\varsigma$  werde in diesem Hymnus nicht genannt; vgl. v. 82 sq.:  $\nu\omicron\delta\varsigma$  ἀφ' ἑτοῦ, τοξίων θεοχορῶνων ἀπορφῶξ.

Auch ist in den Gesunkenen  
 Noch Hebungskraft geblieben,  
 Daß sie, die Wogen fliehend,  
 Des Lebens kummertose  
 Und heil'ge Pfade richten  
 Zur Wohnung des Erzeugers.

Hieran reiht sich unmittelbar der schone Abschluß des ganzen Gedichtes:

Ω glücklich, wer, dem Hunger-  
 Gebell des Stoffs entfliehend,  
 Empor mit leichtem Schwunge  
 Zu Gott die Schritte richtet!  
 Ω glücklich, wer nach Irrsial,  
 Nach Kummer und nach bitteren,  
 Der Erd' entsproßten Sorgen  
 Des Geistes Pfad betretend  
 Das tiefe Gotteslicht schaut!  
 Schwer ist's, emporzuheben  
 Das Herz mit vollen Schwingen  
 Des Zugs, der aufwärts fuhret.  
 Verstarke nur den Aufschwung  
 Des Triebes nach geist'gen Welten.  
 Noch wird er dir erscheinen,  
 Der Vater, Hand' ausstreckend.  
 Ein vorgeeilter Lichtstrahl  
 Wird leuchten deinen Pfaden,  
 Dir anzuthun das geist'ge  
 Gesicht, der Schonheit Ursprung.

Wohlauf, o Seele, trinkend  
 Aus ew'gem Quell des Guten  
 Und stehend zum Erzeuger,  
 Steig ohne Hogern aufwarts,  
 Der Erde laß die Erde.  
 Dann jauchzest du geeinigt,  
 Ein Gott, mit Gottes Wesen. (Fortlage.)

Poetischer noch erscheint der zweite Hymnus, ein Morgenlied, das nochmals die Entwicklung der Wesen aus dem Urwesen zum Vorwurfe nimmt und uns wo moglich noch tiefer in die „überschwangliche, fast trunkene Mystik“ des spatern Platonismus hinein fuhrt, zugleich aber mit der Erwahnung des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes einen neuen bedeutenden Schritt des Dichters dem Christenthume zu bezeichnen. Das anacreontische Verismaß des Originals verlangt, daß in der deutschen Nachbildung die dritte Silbe durch energische Betonung hervorgehoben werde.

Πάλι φέγγος, πάλιν αιος,  
 πάλιν ηρόρα προλόγπει  
 μετά νοκτίστονον ηρσαν·  
 πάλι μοι ίγανες, θρηξέ,

Wieder Licht uns, wieder Fruhroth,  
 Wieder blinkt der Glanz des Tages  
 Nach der Nacht unstilltem Dunkel;  
 Wieder singe mir, o Seele,

θεὸν ὑψήρϊοισιν ἤμοις·  
 ὃς ἔδωκε φέγγος ἀοτ̄,  
 ὃς ἔδωκε ἄστρο νοκτ̄,  
 περικκοσμίαν χορζίαν,  
 πολυκόμοτος μὲν ὕλας  
 ἐκάλυψε νῶτον ἀνθ̄ρ,  
 πυρὸς ἐμβεβῶς ἀώτω,  
 ἕνα κῶδιμα σελάννα  
 πυμάταν ἄντυγα τέμνει·  
 ὑπὲρ ὀγδόαν δὲ δύναν  
 ἐλίγων ἀστροφορήτων  
 ῥύος ἀστέρων ἔρημος  
 ὑποκολπίους ἐλαύνων  
 πτόγας ἀντίον θεοίσας  
 μέγαν ἀμφὶ νοῦν χορζύζει,  
 ὃς ἀνακτος ἄκρα κόσμου  
 πολιοῖς ἔρεψε ταρσοῖς,  
 τὰ πρόσω μάκαира σιγά,  
 νοερῶν τε καὶ νοητῶν  
 ἄτομον τοιμὰν καλύπτει.  
 μία παγὰ, μία ῥίζα  
 τριφαῖς ἐλαμφε μορφα·  
 ἕνα γὰρ ἰουθὸς πατρῶος,  
 τόθι καὶ κῶδιμος υἱος,  
 κραδιαῖόν τε λόγγυμα,  
 σοφία κοσμοτεχνίτις·  
 ἐνοτήσιόν τε φέγγος  
 ἀγίας ἐλαμφε προιαῖς.  
 μία παγὰ, μία ῥίζα  
 ἀγαθῶν ἀνέσχεν ὄλβον  
 ὑπερούσιόν τε βλάσταν  
 γονίμοις ζέοισαν ὄρμαῖς·  
 τὰ τ̄ ἐνουσιῶν προλάμπει  
 μακάρων ἀγγετὰ φέγγη,  
 ὄθεν ἐγκόσμος ἤδη  
 χορὸς ἀφθίτων ἀνάκτων  
 γενετήριόν τε κῶδος  
 τὸ τε πρωτόσπορον εἶδος  
 νοεροῖς ἐμειψεν ἤμοις·  
 πέλας ἐδμενῶν τοκήων  
 στρατὸς ἀγγέλων ἀγήρως,  
 τὰ μὲν ἐς νόον δεδορκῶς  
 δρέπεται κάλλεος ἀρχάν,  
 τὰ δ̄ ἐς ἄντυγας δεδορκῶς  
 διέπει βένθηα κόσμου,  
 τὸν ὑπερθε κόσμον ἔλκων

Singe Gott im Morgenliebe,  
 Der dem Tage seine Strahlen,  
 Der der Nacht gab ihre Sterne,  
 Die im Reich'n die Welt umkreisen.  
 Es bedeckte schon der Nether  
 Des erregten Stoffes Rücken,  
 Ueber Feuerflocken schreitend,  
 Wo den niedrigsten der Kreise  
 Der erlauchte Mond durchschneidet.  
 Ob der achten Windung aber  
 Der gestirnten Himmelsringe  
 Ist ein Strom, ein sternloser,  
 Der in seinem Schoß bewegend  
 Die entgegenläuf'gen Sphären  
 Um den großen Geist sich drehet,  
 So der höhern Welten Höhen  
 Mit der Flügel Grau bedachet.  
 Und darüber sel'ges Schweigen  
 Die untheil'ge Theilung birget  
 Des Verstandes und Gedankens<sup>1</sup>.  
 Nur ein Quell, nur eine Wurzel,  
 Doch ein dreifach Licht entström't ihr:  
 Wo des Vaters Tiefe, dorten  
 Auch der Sohn ist, der erhabne,  
 Der dem Vaterherz entkeimte,  
 Dessen Weisheit schuf die Welten,  
 Dort erglänzt des Heil'gen Geistes  
 Süßes Licht, das sie umschlinget.  
 Nur ein Quell, nur eine Wurzel  
 Alle Schätze barg des Segens  
 Und der Knospe Wesensfülle,  
 Von des Lebens Trieben schwellend,  
 Und das Licht, das wunderbare,  
 Das der sel'gen Gottheit leuchtet.  
 Diejem Quell der Herrscher Reigen  
 Der unsterblichen entström'te,  
 Die den Ruhm des ew'gen Vaters,  
 Die des Erstgeborenen Schönheit  
 In erhabnen Liedern feiern.  
 In der gut'gen Zeuger Nähe  
 Ist der Engel ew'ge Jugend,  
 Die den Urquell theils der Schönheit  
 In dem ew'gen Geist erkennen,  
 Zu den Sphären theils sich wenden  
 Und der Welten Bau beherrschen,  
 Die erhabne Ordnung während

<sup>1</sup> Des Intelligenten und Intelligibeln.

βεατας καὶ μεχρως ἦλας,  
 ἔναι δαιμόνων ἄνθρωπον  
 εἴσας ἰζάνουσαι τάσσει  
 πολυδύμου καὶ πολυμήταν·  
 ὠθεν ἤρωας, ὠθεν ἤδη  
 περὶ γῆν σπαρξίαι πλοῦν  
 χροῦνός ἐξῶσσε ροῖνας  
 πολυδαυδαλοῖσαι μορφαῖς·  
 τὰ δὲ πάντα αἰῶν ἰουδαῖος  
 ἔρχεται· σὺ δ' ἐσσί ἰζα  
 παρξῶτων, πρὶ τ' ἐόντων,  
 μετξῶτων, ἐνξῶτων·  
 σὺ πατήρ, σὺ δ' ἐσσί μήτηρ,  
 σὺ δ' ἄρσρ, σὺ δὲ θήλξς,  
 σὺ δὲ φωνά, σὺ δὲ σιγή,  
 εἴσσεως εἴσσε γονῶσαι,  
 σὺ δ' ἀνάξ, αἰῶνός αἰῶν.  
 τὴ γὲν ἢ θέρξς βουδσαι·  
 μέγα χάρξς, ἰζα ζωσρμον,  
 μέγα χάρξς, κέντρων ὄντων,  
 μονάξ ἀρξῆρῶτων ἀρξῆρῶτων,  
 παρουνοσῶτων ἀνάξτων.  
 μέγα χάρξς, μέγα χάρξς,  
 ὅτι παρ θεῶν τὸ χάρξςιν·  
 ἐπ' ἐρῶξς ἦλας οἴας  
 τάρξσων χορῶσων ἦρων·  
 σοφίας ἄνωξς εἴρξςξς,  
 κατάρξς κῶδων ἠλξῶν,  
 κατάρξς χῆρξν ἠπῶσων  
 βουδξς γαλξῆρῶσξς,  
 περὶν ἐκῶξς ἐλαῖῶν  
 χροῦνός τε χῆρξς πῶδῶτων·  
 μελέων ἔρξςξς ζωσρξςξς,  
 πωδῆων δ' ἀκωσρξςξς ἠρξῶν  
 ερξῆρῶξξξς τε μερῶνξςξς  
 ἠπῶ ροῖ ζωδξς ἐρῶξςξς,  
 ἔναι ἠξ τὸ γοῦ περξρξρξ  
 ἐπιξῆρξξξ χροῦνός ἠπῶ·  
 ἠξξξξξ δὲ ταρῶν αἴρξων  
 περξ σῶξ ἠρξρξ γλασξξς  
 τὰ παρῆρξξξξ χορῶσων.

Bis hinab zum tiefsten Stoffe,  
 Wo die Weltenseele fanert  
 Und das Heer gebiert der Teufel,  
 Der verschlaguen, ruhetosen.  
 Von woher der Held, der Geist sich  
 Auf die Erde einst ergossen,  
 Um in wechselfreichen Formen  
 Ihre Theile zu beteben.  
 Ja, nach deinem Rathe alles  
 Sich vollzieht, du bist die Wurzel  
 Des, was ist und was gewesen,  
 Was da sein wird und was mglich.  
 Du bist Vater, du bist Mutter,  
 Du bist Mann und Weib vereinigt,  
 Du bist Stimme, du bist Schweigen,  
 Die Natur du der Natur bist,  
 Du, o Herr, die Zeit der Zeiten,  
 Wenn wir also mgen lallen.  
 Sei gegrt, der Welten Wurzel,  
 Sei gegrt, der Wesen Mitte,  
 Ewig Eins der ew'gen Zahlen,  
 Dieser wesenlosen Herrscher.  
 Ewig Heil dir, ewig Heil dir,  
 Denn bei dir, o Gott, das Heil ist.  
 Zu dem Reigen meines Liebes  
 Mir dein Ehr in Gnaden neige,  
 La der Weisheit Licht mir leuchten,  
 Gie herab mir Heil und Segen,  
 Gie herab mir Huld und Gnade,  
 Gie ein Leben mir des Friedens,  
 Von mir ab die Armut treibe  
 Wie die Erdenpest des Reichthums;  
 Von den Gliedern wehre Krankheit  
 Wie der Lust unlautre Flammen,  
 Auch den Gram, den Herzverzehrer,  
 Von der Seele ferne halte,  
 Da nicht irdisches Verhngni  
 Meines Geistes Schwingen lhme,  
 Sondern leicht den Fittich kstend  
 Um den Sohn, den wunderbaren,  
 Er in jelt'gem Schauen kreise.

Da dieser Hymnus, dessen hohe poetische Schnheit unverkennbar ist, einen Compromi zwischen neuplatonischen und christlichen Ideen, eine Umwandlung der Trinittslehren des Proklus und Jamblichus in die christliche bedeutet, liegt klar zu Tage; an die Stelle von πατήρ, υἱός und πνεῦμα sind Vater, Sohn und Heiliger Geist als eine Anzgestaltung des Urwesens getreten. Ob diese Hinentwicklung zum christlichen Dogma des Synesius eigene Erfindung, ob sie ein aus dem



Horjaal der Hypatia Ueberkommenes war, ist schwer zu entscheiden. Doch ist ersteres wahrscheinlicher, da Synesius auf der betretenen Bahn noch weiter fortgeschritten.

Der dritte Hymnus des Synesius, der umfangreichste von allen, ist, wie aus dem Inhalte desselben ersichtlich wird, nach der Ruckkehr des Dichters aus Konstantinopel in der libyischen Heimat entstanden. Vielleicht war der lange Aufenthalt am Bosporus, wo damals eine Hauptschlagader kirchlichen Lebens pulsierte, nicht ohne Einflu auf die geistige Entwicklung des jugendlichen Dichter-Philosophen. War die Trinitat, der wir in den vorhergehenden Hymnen begegneten, noch eine von diesem getrennte Emanation des Urwesens, so finden wir hier bereits Urmonade und Trias verbunden und identifiziert:

*Υμῶ σς, μὴς,*  
*Υμῶ σς, τριῶς.*  
*Μὴς εἰ, τριῶς ὦν,*  
*Τριῶς εἰ, μὴς ὦν.*

Der Vater ist nunmehr der Grund, dem alle Entwicklung innerhalb der Gottheit entspringt; ihm werden die Attribute zugewiesen, mit denen wir bisher die Urmonade bedacht haben: er ist Vater aller Vater, Selbst-Vater (*αὐτοπατὴρ*), Vor-Vater (*προπατὴρ*), Ohne-Vater (*ἀπατὴρ*), Sohn seiner selbst, das Eins vor der Einheit, der Wesen Same, das Centrum des Alls, der uberwesentliche Verstand (*προνοῦς*), die Wurzel der Welt, Quell der Quellen, Anfang der Anfange, Wurzel der Wurzeln, Einheit der Einheiten, Zahl der Zahlen, Einheit und Zahl, Verstand und Gedanke (*νοῦς καὶ νοερόν*) u. s. f. Der Sohn (*υἱός*), vom Vater geboren, ist zugleich die Weisheit, der Weltbildner, im folgenden Hymnus auch das Wort (*λόγος*). Der Heilige Geist (*πνεῦμα*), unaussprechlich und uberwesenhaft, erscheint als der Rath des Vaters und als die Mitte zwischen Vater und Sohn einnehmend. „Unaussprechlicher Sohn des unaussprechlichen Vaters“, so wendet sich der Dichter an letztern, „deinetwegen geschah die Zeugung, und durch die Zeugung bist du selbst erschienen, erschienen zugleich mit dem Vater durch den Rath des Vaters. Du aber, Rath des Vaters, bist stets bei dem Vater. Nicht einmal die tiefstluthende Zeit sah diese Geburten, noch kennt die greise Ewigkeit die nie abgesponnene Zeugung.“ Zwei Unterschiede trennen vor allem den Trinitatsbegriff unseres Dichters von dem christlich-kirchlichen, von dem wir uns allerdings gegenwartig halten mussen, da derselbe auch innerhalb der christlichen Gemeinschaft ein noch vielfach umstrittener war. Einmal scheint sich Synesius den Unterschied zwischen den drei gottlichen Personen als ein lediglich Gedachtes vorgestellt zu haben:

*Νοερὰ δὲ τομὰ*  
*Ἀσχετον εἶτι*  
*Τὸ μερισθὲν εἶχει,*

es sei denn, wir konnten *νοερὰ δὲ τομὰ* auffassen nicht als eine blo „logische Theilung“, sondern als eine auf dem Gebiete des „Erkennens und Gedankens“ sich vollziehende. Aus dieser Anschauung heraus wird ja der Sohn das geistige

Wort, der Gedante, das Bild des sich selbst erkennenden Vaters genannt. Es bliebe alsdann nur der zweite Unterschied bestehen, demzufolge Synesius, wie es scheint, den Sohn vom Vater durch den Rath, d. h. den Heiligen Geist, gezeugt werden laßt, im Gegensatz zu der in der griechischen Kirche gelufigen Formel, derzufolge der Heilige Geist vom Vater durch den Sohn ausgeht. „Erlauchter Sohn des unaussprechlichen Vaters“, so der vierte Hymnus, der mit dem dritten auf gleichem Boden steht, „dich, o Seliger, preiße ich mit dem groen Vater zugleich, und deine Geburt aus dem Vater, den Zeugungswillen des Vaters, das vermittelnde Princip, den Heiligen Geist, das Centrum des Vaters, das Centrum auch des Sohnes. Er ist Mutter, er ist Schwester, er ist Tochter, entbindend die verborgene Wurzel. Denn damit der Vater sich in den Sohn ergiee, fand die Ergieung selbst die Knope und stand in der Mitte, Gott von Gott.“

Von Interesse, wenigleich unter anderer Ruckicht, ist eine weitere Stelle des dritten Hymnus, aus der die einen ableiten wollten, Synesius musse, als er in Konstantinopel weilte, bereits Christ gewesen sein, wahrend andern dieselbe Stelle als ein Beweis fur sein Heidenthum erschien. Er erzahlt namlich, wie er wahrend seines thrakischen Aufenthaltes, von Kummer und Sorge niedergebeugt, die verschiedenen Heiligthumer besucht und in denselben sein Gebet verrichtet habe:

Νηοὶ δ' ἁπῶσαι  
 ἀνιγθῆναι, ἄναξ,  
 ἐπὶ σοὶ ἁγίους  
 τελετουργίας,  
 ἐπὶ πάντας ἔβου'  
 προφῆς ἐξέτας  
 ἀδελφῶν βλεφάρων  
 ἀνῶων νοτίων,  
 μή μοι κενεῖν  
 ἄδων ἀντιῶσαι.  
 ἐξέτισσαι ἱερῶς  
 ἀναστήμας ἴσαι  
 γόνυων ἁγίαις  
 κατέχουσαι πῖδων,  
 αἶψ' ἀντιπέργον  
 Χαλκιδονίας  
 ἐξέτισσαι γόνυς,  
 ὡς ἀγγελοῦς  
 ἑστειλάς, ἄναξ,  
 ἀθροῖσιν, πέδων  
 ἑρπῶς προπέδωνε<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> „Die Tempel aber, so viel ihrer erbaut sind deinen heiligen Mysterien, besuchte ich alle, hilfesehend fiel ich nieder, den Boden mit dem Thau meiner Wimpern besuchend, damit meine Reise nicht erfolglos bleibe. Die Gotter flehte ich an, die dienenden, so viel ihrer den fruchtbaren Boden Thraciens innehaben oder gegenuber Chalcedons Gesilde beherrschen, die du, o Herrscher, mit Engelglanze gekront hast, deine heiligen Diener.“

„All diese Uebungen der Frommigkeit und Religion“, bemerkt hierzu Petan, „konnen, so scheint es, nur von einem Christen ausgegangen sein.“ Dagegen kommen Kraus und Volkmann, unabhangig voneinander, zu der Ansicht, da Synesius, obwohl Heide, die christlichen Kirchen besuchte, „nicht aus Neugierde, sondern um darin zu beten“. Die Engel und Heiligen, denen diese Kirchen geweiht waren, erscheinen ihm als ebensoviele untergeordnete Gottheiten ( $\theta\epsilon\omicron\iota$   $\delta\omicron\rho\tau\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$ ) oder gute Damonen. Dieser Anschauung ist um so mehr beizupflichten, als es in dem Konstantinopel des Arkadius und des hl. Chrysostomus so viele heidnische Tempel in und bei der Stadt wohl nicht durfte gegeben haben.

Wenden wir uns nunmehr den ausgesprochenenmaen christlichen Hymnen zu, mit denen Synesius in die erlauchte Schar der heiligen Sanger und zwar in deren vorderste Reihen eintritt. Man braucht den poetischen Flug, die oft groartig-phantastische Weise der alteren Hymnen keineswegs zu verkennen, um zu fuhlen, da in diesen christlichen Hymnen das Feuer echter dichterischer Begeisterung reiner und darum auch hoher emporlodert. Gleich der erste derselben, der funfte, wohl der schonste von allen, feiert den Sohn der Jungfrau mit dithyrambischem, selten erreichtem Schwunge der Phantasie und Empfindung.

Ἦμῶμεν κοῦρον νόμφας,  
 νόμφας ὁ νομφευθείσας  
 ἀνδρῶν μοιραίας κοίταις·  
 ἄρρητον πατρὸς βουλάν,  
 ἐσπέραν Χριστοῦ γέννα.  
 Ἄ σμυᾶ νόμφας ὡδὶς  
 ἀνθρώπου εἶγεν μορφάν,  
 ὃς θνατοῖσιν πορθημενᾶς  
 ἤλθεν φωτὸς παγαίου·  
 Ἄ ὁ ἄρρητος ἐξῆλαστα  
 αἰῶνων οἶδεν ῥίζαν.  
 αὐτὸς φῶς εἶ παγαῖον,  
 συλλάμψασ' ἀκτὶς πατρὶ,  
 ῥήξας ὁ ὄρφαναιαν ἕλαν  
 ψυχαῖς ἐλάμπεις ἀγναῖς·  
 αὐτὸς μὲν κόσμου κτίστας,  
 κλεινῶν σεραφοῦς ἄστρων,  
 κέντρων γαίας ῥιζωτᾶς,  
 αὐτὸς ὁ ἀνθρώπων σωτήρ.  
 σοὶ μὲν Τιτᾶν ἱππεύει,  
 ἀοὺς ἀσῆστος παγᾶ,  
 σοὶ δ' ἄ ταυρῶπις μήγα  
 τᾶν νοκτῶν ὄρφαναν λύει,  
 σοὶ καὶ τίκονται καρποὶ,  
 σοὶ καὶ βύσσοιται ποιῆμαί.  
 ἐκ σᾶς ἄρρητου παγᾶς  
 ζεῖδωρον πέμπων ἀγγλάν,  
 πιαίνεις κόσμων ταρασσῶς.

Den Sohn der Maid lat singen,  
 Der Maid uns, unberuhret  
 Von erdgebornem Manne,  
 Des Waters tiefen Rathschlu,  
 Des Christes spate Ankunft.  
 Die Maid gebar, die hehre,  
 Ihn, der dem Menschen gleichend  
 Urew'gen Lichtes Trager  
 Sich Eterblichen gesellet.  
 Aus ew'ger Wurzel keimet  
 Die namenlose Knope.  
 Du selbst des Lichtes Born bist,  
 Ein Strahl mit deinem Vater,  
 Der Erdenmacht durchbrechend  
 In heil'gen Seelen leuchtet.  
 Du bist der Welten Schopfer,  
 Der Bildner der Gestirne,  
 Des Erdenballes Grunder,  
 Du bist der Menschen Heiland.  
 Dir rollt der Sonnenwagen,  
 Des Tags lebend'ge Quelle,  
 Dir het der Nachte Dunkel  
 Der Mond, der rundgehorte;  
 Dir sprieen rings die Fruchte,  
 Es weiden dir die Herden,  
 Aus unnennbarer Quelle  
 Belebend Licht du spendest,  
 Belebend deine Welten.



Πρῶτος λόγον εὐρύμαον  
 ἐπὶ σοί, μάκαρ, ἄμῃροτε,  
 γόνε κούριε παρθένου,  
 Ἰησοῦ Σολυμῆε,  
 νεοπαγέων ἀρμογαῖς  
 κρέξαι κηθάρας μίτους,  
 ἀλλ' εὐμενέοις, ἀναξ,  
 καὶ δέχουσο μουσικῶν  
 ἐξ εὐαγγέων μελῶν.  
 ὑμνήσομεν ἀφθιτον  
 θεὸν ἦα θεοῦ μέγαν,  
 αἰωνοτόκου πατρὸς  
 τῶν κοσμογόνου κύριον,  
 τῶν παντοκράτη φύσιν,  
 σοφίαν ἀπερείσιον,  
 τῶν ἐπουρανοῖς θεῶν,  
 τῶν ὑποχθονοῖς νέκυν.  
 ἐχούτης ὅτ' ἐπὶ χθονὶ  
 βροτέας ἀπὸ νεφύος,  
 μάγος ἢ πολύερων τέχνα  
 ἐξ ἀστέρου ἀντολῆς  
 θάμνησεν ἀμήχανος,  
 τί τὸ ταυτόμενον βρέφος.  
 τίς ὁ κρυπτόμενος θεὸς,  
 θεὸς ἦ νέκυσ ἦ βασιλεύς;  
 ἄγε ὄψρα κομίζετ'ε  
 σμύρνης ἐναγίσματα,  
 χρυσοῦ τ' ἀναθήματα,  
 λεβάνου τε θύη καλά.  
 θεὸς εἰ, λέβανον δέχου,  
 χρυσοῦν βασιλεῖ φέρω,  
 σμύρνη τέφρος ἄρμύσει.  
 καὶ γὰρ ἐκάθηρας,  
 καὶ πόντια κύματα  
 καὶ θαυμονίας ὁδοῦς,  
 ῥαδυνὰ χόσαν ἄερος,  
 καὶ νερτερίους μυχοῦς,  
 φθιμένοιαι βροθόους  
 θεὸς εἰς αἰὲθ' ὀσταλείς;  
 ἀλλ' εὐμενέοις, ἀναξ,  
 καὶ δέχουσο μουσικῶν  
 ἐξ εὐαγγέων μελῶν.

Der erste ich fand den Brauch,  
 Dir, sel'ger, unsterblicher,  
 O edelster Sproß der Maid,  
 Dir, Jesu von Solyma,  
 Zu singen zum Lautenschlag,  
 Neufügend der Weisen Bau.  
 Du aber sei huldreich, Herr,  
 Laß gnädig gefallen dir  
 Der Töne bewegtes Spiel.  
 Dir sing' ich, Unsterblicher,  
 Erhabener Gottessohn,  
 Gezeugt von Ewigkeit,  
 O Sohn, der die Welten schuf,  
 Des Wesen das All durchdringt,  
 Des Weisheit ohn' Ende ist,  
 Der als Gott du im Himmereich,  
 Der als Mensch du im Todtenland!  
 Als einst du zur Erde kamst  
 Aus sterblichem Mutter Schoß,  
 Da staunte verwundert an  
 Der Magier helle Kunst  
 Den Stern, der am Himmel stand.  
 Wer ist das geborne Kind?  
 Wer ist der verborgne Gott?  
 Ist's ein König, ein Mensch, ein Gott?  
 Auf, bringet ihm Gaben dar,  
 Die Myrrhe als Todtengift,  
 Das Gold ihm als Weihgeschenk  
 Und lieblichen Weihrauchs Duft.  
 Du bist Gott, nimm den Weihrauch hin,  
 Du bist König, nimm hin das Gold,  
 Auf dein Grab ich die Myrrhe leg'.  
 Das Land du gereiniget,  
 Die Bogen des Welkenmeers  
 Und die Pfade der Geister hast,  
 Das bewegliche Reich der Luft,  
 Die Verließe der Unterwelt,  
 Als, ein Retter der Schmach tenden,  
 Hinab du zur Hölle fuhrst.  
 Du aber sei huldreich, Herr,  
 Laß gnädig gefallen dir  
 Der Töne bewegtes Spiel.

Wir hören in diesem Hymnus sogar die mystische Deutung der Magiergaben vortragen, die später allgemein üblich geworden, in der lateinischen Hymnendichtung aber erst Jahrhunderte später auftritt, ob schon sie sich u. a. schon bei Ambrosius findet. Auch der achte Hymnus wendet sich an „den erlauchten Sproß

der Jungfrau“ in vertrauensvollem Gebete um die Gaben der Natur und Gnade fur sich und die Seinigen.

Zu den schonsten und schwingvollsten Liedern des libyschen Sangers ist wieder der neunte Hymnus zu zahlen, trotz des reichlichen mythologischen Schmuckes, ein erhabener Sang von des triumphirenden Gottessohnes Abstieg zur Holle und Aufsjahrt zum Himmel. Er beginnt:

Πολύχρωστε, κούρωε,  
 σὲ γάλαρ, γόνε παρθένου  
 ἑλεῖν Σολομαχίδος,  
 ὡς τὴν δοκίαν πάραν  
 χθόνιον περὶ ἴων ἔσεν  
 πατρὸς Ἰήσους ἠρχάτων.  
 κατέβησεν μέγχοι καὶ χθονὸς  
 ἐπιδοχρῶς ἐσχατέροισι  
 κατέβησεν δ' ὑπὸ Τήροισι  
 φογῶν ἄθι ρορία  
 θάνατος ἐέρεν ἔθνη.  
 ερῆξεν σε γέρον τότε  
 Ἰώδας ὁ παλαιγενής,  
 καὶ λαοβήριος κῆρον  
 ἀνεγράσσατο βήλιον·  
 ἴσως δ' ἀπὸ περὶ ἴων  
 φογῶν θάνατος χαροῦς  
 θάνατον ἀνεγράψας  
 Ἰήσους ἀνεγείρε πατρί.  
 ἀνάστα σε, κούρωε,  
 τὰ κατ' ἔξερως ἄσπετα  
 πρέσεν ἔθνη θαυρότων,  
 θάνατ' ἔρεσεν δ' ἀνεγράψων  
 χαροῦς ἀνεγράψων ἄσπετων  
 ἀθήρη δὲ γελῶσας  
 αἰσῆς ἀρμονίας πατήρ  
 ἐξ ἐπαστάων ἔθνης  
 ἐνεγράσσατο ροσιαζῶν  
 ἐπαστάων ἐξ μέλος.  
 ἀνεγράψας Ἰωσφάρος,  
 ὁ ἀνάτορος ἀνεγείρε,  
 καὶ χθονὸς Ἰαπερῶν,  
 ἀνεγράψων ἄσπετων  
 ἢ πρὸ κερῶν ἀνάτορος  
 ἀνεγράψων Ἰήσους πατρί  
 ἀνεγράψων ἀνάτορος,  
 πρὸς τὴν κερῶν ἀνάτορος  
 τὸν δ' ἀνεγράψων κερῶν  
 Ἰήσους ἀνεγράψων  
 ἀνεγράψων ἢ Ἰήσους  
 ἔγρω δὲ γόνε ἰερόν,

Getriebter, erhabener,  
 O jetziger Sohn der Maid  
 Von Solyma, dir ich sing',  
 Der die kriechende Schlange du,  
 Die rankeersinnende,  
 Aus dem Garten des Vaters triebst.  
 Du stiegest zur Erd' herab,  
 Dich gefellend den Sterblichen,  
 Du stiegest zur Unterwelt,  
 Wo der Seelen unzahl'g Volk  
 In Gefangenschaft hielt der Tod.  
 Da erschauerte Hadres bang  
 Vor dir, der unaltrige,  
 Und der Hund von der Schwelle wich,  
 Der Volkerverschlinger.  
 Nachdem du von Leid erlost  
 Die Chore der Seelen dort,  
 Du fuhrtest den reinen Zug  
 Lobsingend dem Vater zu.  
 Da, Herr, da du aufwarts fuhrst  
 Durch den Raum, den unendlichen,  
 Erbeute der Geister Heer,  
 Es staunte der ew'ge Chor  
 Der lichten Gestirne,  
 Und lachelnd der Aether rief,  
 Der Vater der Harmonie,  
 Die Tone der Feier mach,  
 Der siebenbesaiteten,  
 Ein feierndes Siegeslied.  
 Da lachelte Phosphoros,  
 Der Herold des Tages, da  
 Der goldene Hesperos,  
 Der Stern Kytheras;  
 Da schmuckte mit hellerem Glanz  
 Der Mond, der gehornete, sich  
 Und fuhrte den Reigen,  
 Der silbernen Schafe Hirt;  
 Und die Sonne, sie breitete  
 Ihr goldenes Haar vor dir  
 Zum Teppich der Fue aus;  
 Sie erkannte den Gottessohn,

τὸν ἀριστοτέγγαν νῖον,  
 ἰδίου πυρὸς ἀρχάν.  
 σὺ δὲ ταρσὸν ἐλάσσαις  
 κυανάντυγος οὐρανοῦ  
 ὑπερήλαο νῶτων,  
 σφαίρησι δ' ἐπέπταις  
 νοεραῖσιν ἀκηράσις,  
 ἀγαθῶν ὄθει παρὰ,  
 σιγῶμενος οὐρανόσ·  
 ἐνθ' οὔτε βαθύροος  
 ἀκαμαντοπόδας χρόνος  
 χθονὸς ἔχγονα σῆρων,  
 οὐ κήρες ἀναυδέες  
 βαθυκόμονος ἴλας·  
 ἀλλ' αὐτὸς ἀγήραος  
 αἰὼν ὁ παλαιγενέης,  
 νέος ὢν ἡμα καὶ γέρον  
 τῆς ἀεὶάω μονῆς  
 ταμίας πέλεται θεοῖς.

Den Geist, der die Welt erfann,  
 Den Quell ihres Lichtes.  
 Du aber den Fittich schwangst  
 Und über das Himmelszelt,  
 Das blaue, du schwebtest,  
 Du flogst zu den Kreisen auf,  
 Den reinen, den geistigen,  
 Wo die Quelle des Guten  
 Im schweigenden Himmel fließt;  
 Dort stuhet nicht ruhelos  
 Der wirbelnde Strom der Zeit,  
 Fortschwemmend den Erdensohn,  
 Dort herrschet nicht rücksichtslos  
 Der gärenden Stoffe Wucht;  
 Dort waltet und altert nie  
 Zeit alters die Ewigkeit,  
 Die Mädchen und Ahn zugleich,  
 In der ewigen, seligen,  
 Erhabenen Gottesstadt.

Es ist ein Beweis für das kräftige und gesunde Leben, welches in diesem Hymnus pulst, daß die Mythologie, die hier in seltener Fülle als schmückendes Beiwerk verwendet ist, nicht stört, sondern eher erfreut. Da uns sonst ähnliche Verquickung — man braucht nur an die zahlreichen Beispiele aus den Tagen des Humanismus zu denken — stets zum Widerspruch reizt und uns das schönste Lied zu vergällen im Stande ist, so muß hier ein besonderer Grund des Gegentheils vorliegen. Ich finde denselben in dem Umstande, daß die mythologische Ausstattung uns bei Synesius nicht als etwas Gefuchtes und Affectirtes, nicht als Modehascherei, sondern als etwas völlig Ungezwungenes erscheint, das sich aus dem ganzen geistigen Wesen des Dichters wie von selbst ergibt und versteht.

Es ist schon erwähnt worden, daß ein kurzes und schlichtes Gebet des Dichters als zehnter Hymnus die Sammlung seiner Lieder beschließt. Dasselbe mag passend auch an den Schluß dieser anspruchlosen Zeilen treten, die, alle gelehrte Untersuchung beiseite lassend, keinen andern Zweck verfolgen, als für die Lieder des kyrenäischen Sängers, dieses letzten Hellenen im Gewande des christlichen Bischofs, in weitem Kreise Interesse zu suchen und gewiß auch zu finden. Sein Schwanensang lautet:

Μῶμο, Χριστέ,  
 νίε θεοῦ  
 ὑψιμέδοντος,  
 οἰκέτω σεῦ,  
 κήρ' ἀλιτροῦ  
 τῶδε γράψαντος·  
 καί μοι ὑπασσον  
 λύσαν παθέων

Christe, gedanke,  
 Einziggeborener  
 Gott des Allherrschers,  
 Deines in Schuld ge-  
 borenen Knechtes,  
 Der dies gesungen.  
 Löse in Huld mein  
 Herz von der Sünde

χηριτρεφείων.  
 τὰ μοι ἐμφύη  
 ψυχῶ ἱσπαρῶ.  
 ὅθις δὲ ἰδέσθαι.  
 σῶτερ Ἰησοῦ.  
 ζαθέαν αἰγλίαν  
 σῶν. ἔνθα φανείς  
 μελέσω ἀουδῶν  
 παύου ψυχῶν.  
 παύου γυῖων.  
 πατρὶ σὺν μεγάλῳ  
 πνεύματι δ' ἁγνῶ.

Banden, die meine  
 Seele befleckend  
 Mit mir geboren.  
 Gib, daß dein Licht ich,  
 Jesu, Erretter,  
 Schaue, das heil'ge,  
 Vor deinem Antlitz  
 Singend mein Lied dir,  
 Arzt meiner Seele,  
 Arzt du des Leibes,  
 Dir mit dem Vater  
 Und mit dem Geiste.

G. W. Dreyß S. J.



## Recensionen.

**Oeuvres de Saint François de Sales, Évêque et Prince de Genève et Docteur de l'Église.** Édition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites, dédiée à N. S. P. le Pape Léon XIII et honorée d'un bref de Sa Sainteté, publiée sur l'invitation de M<sup>sr</sup> Isoard, Évêque d'Annecy, par les soins des Religieuses de la Visitation du 1<sup>er</sup> Monastère d'Annecy.

**Tome III:** Introduction à la vie devote. LXXII, 366 et 206 p. 8<sup>o</sup>; **Tome IV et V:** Traité de l'amour de Dieu. XCIV, 370 et 510 p. 8<sup>o</sup>; **Tome VI:** Les vrais entretiens spirituels. LXII, 480 p. 8<sup>o</sup>; **Tome VII:** Sermons, I<sup>er</sup> vol. XVI, 490 p. 8<sup>o</sup>; **Tome VIII:** Sermons, II<sup>e</sup> vol. XX, 448 p. 8<sup>o</sup>. Genève, Trembley, (Freiburg, Herder), 1893—1897. Preis à Band Fr. 8.

Es sind vier Jahre her, seit die ersten beiden Bände dieser wahrhaft prachtvollen Neuauflage der Werke eines gefeierten Kirchenlehrers in diesen Blättern (Bd. XLIV, S. 371) zur Anzeige gebracht werden konnten. Jene Bände umfaßten die zwei großen polemischen Schriften des Heiligen, die beide der Zeit seiner Jugend und dem Beginne seiner apostolischen Thätigkeit angehören. Schon bei jener Anzeige ist der musterartigen Sorgfalt wie den Grundsätzen der Edition, der vollendet schönen Ausstattung und dem durch Beifügung bisher ungekamter Manuscriptensätze bereicherten Inhalte der volle Tribut der Anerkennung ausgesprochen worden. Seitdem aber hat dieses Werk einen Fortgang genommen, der es nicht mehr als zutreffend erscheinen läßt, dasselbe einfach als eine „Neuauflage“ zur Anzeige zu bringen. Es bietet keineswegs nur das Alte gefälliger und zuverlässiger, es bringt auch völlig Neues und Unerwartetes. Freilich umfaßt gleich die folgende Abtheilung der Gesamtedition (Bd. III—V) die berühmten und klassischen Werke des Heiligen, und der Herausgeber war daher an den von dem heiligen Lehrer selbst definitiv festgestellten Text (für die Philothea an den von 1619, für die Abhandlung von der Gottesliebe an die Ausgabe von 1616) streng gebunden. Trotzdem mußte schon Bd. III jeden Verehrer des Heiligen freudig überraschen. Vor allem hatte der Herausgeber den glücklichen Gedanken,

in einem eigens paginirten Beihefte, als Appendix, die längst völlig ungesamte, aber für die Person des Heiligen überaus interessante allererste Ausgabe des berühmten Büchleins der Philothea von 1608 (datirt 1609), sogar mit dem facsimilirten Titelbilde der ursprünglichen Ausgabe, beizugeben. Den Haupttheil des Bandes füllt dann allerdings der Text der Definitiv-Ausgabe von 1619, aber mit Beifügung aller Aenderungen, welche der Heilige, angefangen von der schon bei der 2. Auflage vollzogenen völligen Umarbeitung, durch zahlreiche, von ihm selbst besorgte Ausgaben hindurch vorgenommen hat. Auch die Manuscripte werden zur Vergleichung herbeigezogen und recht werthvolle Erläuterungen gelegentlich eingestreut. Dazu hat überdies der gelehrte Herausgeber in einer Einleitung von 70 Seiten die ganze Vor- und Nachgeschichte des gefeierten Werkes mit echtem Benediktinerfleiß registriert. Es ist wohl bekannt, daß nebst dem Büchlein von der Nachfolge Christi kaum je ein Andachtsbuch von seinem ersten Erscheinen an einen so glänzenden und dabei so wohlthätigen Rundgang durch die katholische Welt und durch die Jahrhunderte gemacht hat, wie die Philothea des liebenswürdigen Geisteslehrers von Genf. Es wäre verlockend, in dieser Beziehung eine Parallele zu versuchen mit dem in seiner Art ähnlich erfolgreichen Werke des finstern Genfer Reformators, den 1536 zuerst erschienenen *Institutiones religionis christianae* des Antipoden unseres Heiligen. Franz von Sales selbst erwähnt gelegentlich, daß, abgesehen von seinen eigenen Neuauflagen, die Philothea innerhalb der ersten zwei Jahre nicht weniger als sechsmal unerlaubterweise nachgedruckt worden ist. Allein in noch weit höherem Grade ist die Vorgeschichte des kostbaren Büchleins interessant und anziehend. Der Herausgeber hat hier durch fleißige und glückliche Forschung sein Meisterstück geleistet, und jeder Verehrer des Heiligen wird ihm dafür hohen Dank wissen. Diese Untersuchung über die „Geschichte der Philothea“ hat den Werth einer selbstständigen Arbeit und würde bei selbständigem Erscheinen mit großem Interesse aufgenommen werden.

Bei aller Anerkennung für die gelehrte Einleitung sei übrigens eine Meinungsverschiedenheit nicht unterdrückt. Um Inhalt und Tendenz der Philothea in einem Worte zusammenzufassen, definiert der Herausgeber (III, p. xli) den „Geist“ dieses Buches: *Cet esprit est essentiellement l'esprit monastique ou religieux*. Wollte er mit diesen Worten den Geist „wahrer Innerlichkeit“ bezeichnen oder etwa das, was mit dieser nothwendig verbunden sein muß und größtentheils schon von ihr vorausgesetzt wird, die „Loschälung vom eigenen Selbst“, so wäre der Gedanke annehmbar, der Ausdruck aber nicht glücklich gewählt. Denn es muß zwar jeder echte Ordensmann und jeder richtige Mönch die wahre Innerlichkeit und jene Loschälung besitzen; allein nicht jede Seele, welche wahre Innerlichkeit errungen hat, braucht deshalb auch dasjenige sich zu eigen zu machen, was dem Mönch oder überhaupt dem *homo vitae regularis* specifisch eigen ist und ihn von dem frommen Weltmann unterscheidet. Sollte der gelehrte Verfasser der Einleitung aber sein Wort *monastique ou religieux* im strengen und eigentlichen Sinne verstanden wissen wollen, so wäre es unmöglich, seiner Anschauung beizustimmen. Denn die Philothea ist und wird stets bleiben das klassische Lehrbuch

jener Frömmigkeit, die in wahrer Innerlichkeit besteht, ohne daß etwas Klösterliches oder Mönchisches ihr anhafte. Den gemeinsamen Boden wahrer innerer Frömmigkeit vorausgesetzt, besteht weit eher ein Gegensatz zwischen dem Geiste der Philothea und dem mönchischen Geiste, als daß man beide miteinander identificiren dürfte.

Auch bei den folgenden beiden Bänden hat sich der Herausgeber nicht begnügt, dem sorglich wiedergegebenen Texte der Abhandlung von der Gottesliebe eine gediegene historische Einleitung voranzuschicken. Durch Anfügung der Varianten aus den Originalhandschriften, durch Hinweis auf Parallelstellen in andern Schriften des Heiligen, durch Inanspruchnahme des Autors wider ungerechten Tadel und mancherlei werthvolle andere Notizen weiß er den Text noch näher zu beleuchten. Zum Schluß des zweiten dieser Bände konnte er noch einen Appendix anfügen (133 klein gedruckte Seiten) mit jenen Theilen der ersten Redaction des Werkes, welche bei der wirklichen Herausgabe in Wegfall gekommen sind. Mag auch das Hauptinteresse bei solchen Stücken vorwiegend der Persönlichkeit des Heiligen gelten, seiner Arbeitsweise und geistigen Individualität: bei einem Franz von Sales kann es nicht fehlen, daß auch unter solchen bei dem Kunstbau verworfenen Bausteinen noch viel brauchbares und selbst kostbares Material sich findet. Nicht ohne Vergnügen überblickt man dabei (V, 491—493) die Tabelle, welche die noch vorhandenen Stücke des Manuscripts und die Orte ihrer gegenwärtigen Aufbewahrung zusammenstellt. Gewiß erstickt von Manuscripten des hl. Franz von Sales noch manches mehr in privaten wie öffentlichen Sammlungen. Es wäre zu wünschen, daß alles aufgeboten würde, um noch vor Abschluß dieser herrlichen Ausgabe den beteiligten Factoren darüber Mittheilung zu verschaffen.

Es mag kleinlich erscheinen, dürfte aber doch nützlich sein, an dieser Stelle bemerkt zu werden, daß der Herausgeber in Bezug auf deutsche Lobredner des Heiligen und seines großen theologischen Werkes nicht ganz orientirt erscheint. Der gute alte Jocham würde wohl selbst am meisten erstaunt sein, sich hier in der Einleitung zum Theotimus als illustre professeur, savant docteur, célèbre professeur allemand an der Spitze der deutschen Theologie wiederzufinden. Dem Urtheil eines Möhler wird weit minderes Gewicht beigelegt und noch weniger dem des sel. Bischofs Müller von Linz, dessen theologische Bedeutung wie dessen spätere kirchliche Stellung dem Herausgeber entgangen sind. Unter dem Namen Schüzler wird man nicht leicht Konstantin v. Schüzler wiedererkennen. Das hübsche Zeugniß bei Dr. H. Oswald (Die Lehre von der Heiligung [3. Aufl., 1885] S. 262) hätte passend angeführt werden können und wohl noch manches andere mehr. Auch möchte es auffallen, daß in dem Kapitel der Einleitung, welches eigens den Angriffen auf die Lehre des Heiligen in seiner Abhandlung über die Gottesliebe gewidmet ist, mit keinem Worte hingewiesen wird auf die Einwürfe des *Henricus a S. Ignatio*, *Ethica amoris*, tom. II, lib. 3, und die erfolgreiche Vertheidigung des Heiligen durch *de Rubeis*, *De caritate virtute theologica*.

Mit Band VI beginnt eine neue Art von Werken zu erscheinen; es ist gleichsam eine zweite Serie. Die ersten fünf Bände enthielten das, was der hl. Franz von Sales als Schriftsteller sorgfältig vorbereitet und nach eigenem

Man geleistet hat und wofür er als Schriftsteller die Verantwortung trägt. Diese zweite Serie wendet sich nun aber Producten seines Geistes zu, welche mehr den Anforderungen des täglichen Lebens, den Eigenthümlichkeiten seiner Stellung und zufälligen Gelegenheiten ihre Entstehung verdanken und welche überdies nur zum kleinern Theile von dem Heiligen selbst schriftlich fixirt, größtentheils aber von andern ihm nachgeschrieben wurden. Zu dieser Art von Werken darf auch die Mehrzahl seiner Briefe gerechnet werden, die ohne sein persönliches Zut thun, ohne eigene Auswahl und nochmalige Revision erst nach seinem Tode von andern veröffentlicht worden sind. Diese zweite Serie von Werken verspricht die Neuauflage noch ungleich werthvoller zu machen als die erste. Sie wird allein vier Bände Predigten und wohl auch mehrere Bände Briefe umfassen. Es liegen bis jetzt erst drei Bände von dieser zweiten Serie — wenn man sie so nennen darf — fertig vor. Der erste (Bd. VI) enthält die Vrays entretiens spirituels, dasjenige von den Werken des Heiligen, welches von allen die bewegteste, verwickelteste und bis auf den heutigen Tag am wenigsten glückliche Geschichte gehabt hat. Von den 21 in ganzer Ausdehnung aufgenommenen Unterweisungen liegt nur für eine einzige eine schriftliche Aufzeichnung des Heiligen vor, und zwar geschrieben auf die Rückseite eines unter dem Datum des 28. Juli 1611 abgefassten Briefes, was zugleich für die Datirung der frühesten dieser Unterweisungen von Belang ist.

Der heilige Bischof nahm zu den ersten Schwestern von der Heimsuchung nicht nur die Stellung eines Gesetzgebers, eines Beichtvaters und Gewissensführers ein, er war ihnen ein wahrhaft väterlicher Freund, ja im eigentlichen Sinne vertrat er an ihnen die Stelle eines Novizenmeisters. Bei seinen häufigen Besuchen pflegte er diesen auserwählten Seelen über das geistliche Leben, über das Wesen des Ordensstandes und über ihre besondern Regeln Unterweisungen zu geben und auf alle ihre Fragen und Schwierigkeiten mit geduldiger Belehrung einzugehen. Bei der hohen Verehrung, mit welcher alle für ihn erfüllt waren — sie achteten ihn fast gleich einem Engel des Himmels, und die hl. Francisca von Chantal ahnte mit überraschender Deutlichkeit seine spätere Stellung unter den Heiligen der Kirche voraus —, wurde jedes Wort von ihm wie eine Himmelsgabe aufgenommen. Eine besonders befähigte Schwester war stets beauftragt, sofort nachdem der heilige Bischof das Haus verlassen, seine Lehren und Ermahnungen möglichst getreu aufzuzeichnen. Agnes Joly de la Roche, welche von Juli 1612 bis 1620 dieses Amtes waltete, war durch eine erstaunliche Gedächtnistreue ausgezeichnet; ihre Nachfolgerin bei dieser Aufgabe mußte das Aufgezeichnete stets der ganzen Genossenschaft vorlesen, um etwaige Ergänzungen oder Berichtigungen entgegenzunehmen. Diese Aufzeichnungen wurden nicht bloß als kostbarer Schatz bewahrt und wieder und wieder gelesen, sondern auch durch Abschriften vervielfältigt und beim Anwachsen des Ordens auch an die übrigen Häuser versendet, und allmonatlich wurden einige der Unterweisungen öffentlich bei Tisch vorlesen. Die mancherlei Fehler, welche infolge der öftern Abschriften sich allmählich in den Text einschlichen, hatten die hl. Francisca von Chantal bereits ernstlich auf den Gedanken gebracht, eine ganze Sammlung dieser Unterweisungen nach einer sorgfältig veranstalteten

definitiven Redaction drucken zu lassen, als unerwartet dieser Familienschatz des Ordens ohne Erlaubniß und Vorwissen der heiligen Generaloberin von fremder Hand in den Druck gegeben wurde. Am 7. Mai 1628 war diese furtive Ausgabe der *Entretiens et Colloques spirituels* vollendet. Die heilige Oberin und mit ihr ihre Schwestern waren aufs äußerste entrüstet. Der Herausgeber hatte vor allem in der Meinung, „den Stil zu verbessern“, von der liebenswürdigen Eigenart des Heiligen manches hinweggenommen, abgeblaßt, verwässert und verdorben. Die Ausgabe war verunstaltet durch eine Reihe enormer und geradezu sinnwidriger Druckversehen. Endlich aber — und das war wohl der Hauptgrund der Entrüstung — hatte der Herausgeber mit großer Unzartheit alles ans Licht der Oeffentlichkeit gegeben, was vom Heiligen ursprünglich für ganz wenige vertraute Personen, für ihre ganz besondern Verhältnisse, zu ihrer Seelenleitung und auf ihre Gewissensfragen hin, zum Theil über besondere Vorkommnisse im Innern des Ordenshauses gesprochen worden war. Manches war daher in hohem Grade confidentiell, manches so delicateser Natur, daß es zu böswilligen Glossen wohlfeile Handhabe bieten konnte. Die hl. Francisca von Chantal mit der ihr eigenen Energie bot nun alles auf, um die ganze Auflage von 1600 Exemplaren in den verschiedenen Städten Lyon, Valence, Belley u. s. w. schleunigst aufzukaufen und verbrennen zu lassen. Diesen unseligen *Faux Entretiens* mußten nun nothwendig die *Vrais Entretiens* entgegengestellt werden. Alle directen Anspielungen, alle Einzelheiten, welche sich auf die intimern Angelegenheiten des Ordenshauses bezogen, auch alles, was zu speciell auf die Regeln und Gebräuche der Visitationen Bezug nahm, wurde nun im Manuscripte unterdrückt, die verschiedenen Ansprachen und Unterweisungen wurden nach großen sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, auch noch Auszüge aus drei nachgeschriebenen Predigten des Heiligen hinzugefügt. In der Auswahl und Zusammenordnung verfuhr man demnach ziemlich frei; innerhalb der einzelnen Abschnitte wurde jedoch der aus dem Munde des Heiligen niedergeschriebene Text mit der größten Pietät behütet. So kam die von der hl. Francisca von Chantal angeordnete Definitiv-Ausgabe zu stande. Aus Ehrfurcht für den Willen dieser großen Heiligen hat der Herausgeber geglaubt, an diese Ausgabe sich halten zu müssen. Er war aber so glücklich, auf vollen 60 Seiten noch andere, unbekannte, in die Definitiv-Ausgabe nicht aufgenommene Stücke von solchen Unterweisungen als Anhang beifügen zu können. Eine hochinteressante Einleitung von 72 Seiten erzählt das Zustandekommen und die Schicksale dieser im Orden der Heimsuchung stets so hochgehaltenen Sammlung von geistlichen Lehren. Wie sehr man indes den Rücksichten, welche der Herausgeber nothwendig zu nehmen hatte, keine Achtung zollen mag, so drängt sich doch dem Beurtheiler fast ein Bedauern auf, daß nicht die fogen. „*Faux Entretiens*“ der jetzigen Neuausgabe zu Grunde gelegt worden sind. Der hl. Franz von Sales steht heute so hoch und unantastbar da vor aller Welt, und auch über die ersten heldenmüthigen Töchter der Heimsuchung ist das Urtheil in einer Weise gefestigt, daß frivole Glossen gewiß von niemanden zu fürchten wären. Dagegen hätte die Kenntniß des Heiligen selbst wie der Anfänge seines Ordens um manches gewinnen und an Erbauung wie an Belehrung noch reicher werden können. Jeden-

falls war in den Faux Entretiens die Zusammenordnung und Eintheilung der verschiedenen Abschnitte eine getreuer. Der Herausgeber selbst hat diesen Faux Entretiens das Zeugniß nicht versagen können (VI. p. xxii), daß sie, abgesehen von groben Versehen und Flüchtigkeitsfehlern, nach Anweisung der Manuscrite sich an die ursprünglichen Vorträgen gehalten haben.

Mit Band VII beginnt die Sammlung der Predigten, von welcher zwei weitere Bände noch zu erwarten sind. Gerade diese Sammlung wird einen Hauptvorzug und eine der Glanzpartien dieser Neuauflage ausmachen. Band VIII (Predigten II) hat fast den Werth einer ersten Edition, indem unter den zahlreichen Stücken, die fast ausnahmslos den Autographen des heiligen Kirchenlehrers entnommen sind, nur wenige sich finden, die früher schon gedruckt waren. Aber allerdings sind es in diesem II. Bande nicht so fast ausgearbeitete Predigten, als vielmehr Entwürfe, Skizzen, Fragmente, meistens in lateinischer Sprache, welche nur den reichen Kern der Sache enthalten, dabei aber auch einen interessanten Blick in die geistige Werkstätte des heiligen Predigers zu thun gestatten. Die frühern Ausgaben hatten die lateinischen Skizzen und Bemerkungen des Heiligen nur in französischer Uebersetzung gegeben, die vorhandenen Lücken oft willkürlich ausgefüllt und zum Theil die Barbarei begangen, die Sprache des Heiligen modernisiren zu wollen. Der jetzige Herausgeber aber, getreu seinen Grundsätzen, hält sich überall genau an den Text des heiligen Kirchenlehrers, gibt jedoch den lateinischen Stücken eine französische Uebersetzung bei. Ferner stellt er, was von fundamentaler Wichtigkeit ist, eine strenge Scheidung her zwischen Predigten, deren Wortlaut oder Skizze auf Grund des Manuscriptes des Heiligen, und solchen, welche nur auf Grund des Nachschreibens anderer erhalten wurden. Für jeden, der von solchen Nachschreibungen, zumal bei Abgang der Stenographie, etwas erfahren hat, muß dieser Kapitalunterschied in die Augen springen. Innerhalb dieser zwei Hauptabtheilungen wird endlich, was bisher stets versäumt worden ist, die chronologische Reihenfolge der einzelnen Stücke wiederhergestellt. Das Uebersprudelnde und Ueberwuchernde in den Jugendreden des großen Kirchenlehrers wird jetzt seine richtige Beurtheilung finden; man kann jetzt seine Entwicklung verfolgen von seinem ersten Auftreten als Subdiakon an bis zur Würde und Reise des bewunderten Kirchenfürsten. Dem IV. Bande der Sammlung wird der gelehrte Herausgeber noch eine eigene Dissertation beifügen über die homiletischen Grundsätze und die Predigtweise des heiligen Kirchenlehrers. Nach dem, was bisher als selbständige Arbeit von Dom Macken O. S. B. in dieser Neuauflage hervorgetreten ist, kann man von dieser Untersuchung nur etwas höchst Lehrreiches und Ausgezeichnetes erwarten. Dazu kommt, daß gerade von den Predigten des Heiligen außerordentlich Vieles und recht Werthvolles noch in den Manuscripten verborgen liegt, das der Herausgeber jetzt zum erstenmal ans Licht zu geben in der glücklichen Lage ist.

Ob auch in Bezug auf die briefliche Correspondenz des Heiligen vieles Neue zu erwarten ist, hat der Herausgeber noch nicht verrathen. Es läßt sich jedoch nach den bisherigen Erfahrungen bei dieser wahren édition complète kaum bezweifeln. Sicherlich wird nach der Vollendung sowohl die Sammlung der

Predigten wie die der Briefe, nach solchen Grundsätzen und in solchen Verhältnissen edirt wie hier, eine Leistung von höchstem Interesse und von nicht geringem Werthe sowohl für die Zwecke der Wissenschaft wie für die der Erbauung sein. Es muß dabei besonders hervorgehoben werden, daß diese neue Ausgabe wie in anderer Beziehung so auch in Bezug auf die Vertheilung so geschickt eingerichtet ist, daß stets die einzelnen Hauptwerke oder Hauptabtheilungen von Schriften in einem oder mehreren Bänden für sich ein abgeschlossenes und abgerundetes Ganze bilden. Es wird dies von Wichtigkeit sein für solche, welche an den Predigten oder an der Briefsammlung für sich genommen ein speciellcs Interesse nehmen, und deren wird es, soweit nur der hl. Franz von Sales und seine Werke einigermaßen gekannt sind, gewiß viele geben. Zu beneiden ist jedenfalls der Geschichtschreiber, welcher einst berufen sein wird, auf Grund einer so reichen und glänzenden Vorarbeit, wie diese Neuauflage nach ihrer Vollendung es sein wird, im eigentlichen Sinne die Geschichte des hl. Franz von Sales zu schreiben. Möge das schöne, mit jedem neuen Bande noch mehr versprechende Unternehmen unter der gleichen bewährten Leitung rüstig voranschreiten zu baldiger, würdiger Vollendung!

L. Schmitt S. J.

**Theologia fundamentalis auctore *Ignatio Ottiger* S. J. Tomus I.**

De revelatione supernaturali. Cum approbatione Revmi Vic.

Cap. Friburgensis et Superiorum Ordinis. 8°. (XXIV et 928 p.) Friburgi, Herder, 1897. Preis M. 12.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Lehrbücher aus den verschiedenen theologischen Fächern erschienen. Diese reiche literarische Production ist gewiß in erster Linie ein gutes Zeichen für den großen Eifer, mit dem die theologischen Studien betrieben werden. Wenn übrigens klarere und bestimmtere Fassung der katholischen Lehre, gründlichere Beweisführung, näheres Eingehen auch auf moderne Irrthümer, Gesamtdarstellung des theologischen Lehrgehaltes aus einem Guß unbedingt einen Fortschritt bedeutet, so werden die Verfasser dieser Lehrbücher mit Recht das Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, auch die theologische Wissenschaft mit ihren Arbeiten gefördert zu haben. Nicht zuletzt bedeuten diese Lehrbücher einen Fortschritt in der Lehrmethode; denn es scheint mehr und mehr die Ueberzeugung sich Bahn zu brechen, daß ein freier Lehrvortrag im Anschluß an ein gediegenes Textbuch dem geistlosen Dictiren vorzuziehen sei.

Doppelt erfreulich ist es aber, daß neben den vielen Lehrbüchern nicht wenige theologische Monographien in letzter Zeit veröffentlicht wurden, deren mehr ausgesprochener Zweck die Förderung der theologischen Wissenschaft ist, sei es durch die sorgfältige Behandlung wichtiger Einzelfragen oder durch Vertiefung und weitere Ausführung ganzer Tractate. Zu dieser letztern Art rechnen wir das hier angezeigte Werk, welches die gesamte Fundamentalthologie zum Gegenstande hat und ohne Zweifel in Bezug auf Gründlichkeit und eine consequent durchgeführte richtige Methode eine hervorragende Leistung bildet, an Umfang aber die gewöhnlichen Lehrbücher über diesen Gegenstand um das Drei-

bis Vierfache übertrifft. Der Verfasser liefert daher nicht ein einfaches Textbuch für den Schulgebrauch, sondern ein vorzügliches Hilfsmittel für Professoren und jene Theologiestudirenden, welche hier in die Fundamentalthologie einzudringen wünschen.

Dem ganzen Werke schickt der Verfasser eine inhaltreiche Einleitung vorans, worin er sich über Ursprung, Zweck, Gegenstand, Einteilung, Methode, Geschichte u. s. w. der Fundamentalthologie sehr eingehend verbreitet.

Unter diesen Einleitungsfragen nimmt ohne allen Zweifel der Abschnitt über die Methode, was Umfang und Wichtigkeit anbelangt, die erste Stelle ein. Es haben gewiß schon andere Schriftsteller im wesentlichen den vom Verfasser vertheidigten Gang eingehalten, zumal derselbe mit den reichen Schätzen seines Wissens in freundschaftlicher Mittheilung nie gekargt hat; doch dürfte sich in andern Werken kaum eine solche ausführliche Begründung der vom Verfasser schon vor vielen Jahren selbständig aufgestellten und consequent durchgeführten Methode finden.

Unter anderem können wir es nur billigen, wenn bei der Methode in erster Linie betont wird, daß in der Fundamentalthologie allerdings nicht unbewiesene Voraussetzungen als Grundlage dienen können, aber die feststehenden Lehrsätze einer christlichen Philosophie nicht von neuem zu beweisen seien — ein Grundsatz, den mit Recht Professor Müller gegen Schills Principienlehre vertreten hat. Lückenhafte philosophische Vorstudien sollten nicht die Richtschnur bilden für den Aufbau des theologischen Lehrgebäudes. Aus demselben Grunde ist es nur zu billigen, wenn der Verfasser der Gregese den ihr eigenen Stoff der Authentie und Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift überläßt. Die notwendige Scheidung der theologischen Fächer fordert dies, und Gegenstand und Methode der Behandlung lassen diese Untersuchungen für dogmatische Vorlesungen als weniger geeignet erscheinen.

Bei dem Widerstreit der Meinungen, ob schon in der Apologetik der Beweis der Gottheit Christi zu erbringen sei, oder ob man sich vorläufig begnügen könne, Christus als Gesandten Gottes zu beglaubigen, tritt der Verfasser mit durchschlagenden Gründen für die erstere Ansicht ein. Christus als Gesandter oder Herold Gottes bringt zunächst eine gewisse Gleichstellung mit Moses, welche das neue Gesetz und die Kirche Christi nicht in ihrer ganzen Erhabenheit zeigen. Ferner, betont man in Christus nur den Gesandten Gottes, so tritt seine Eigenschaft als Gesetzgeber des Neuen Bundes viel zu viel in den Hintergrund. Denn der Neue Bund ist ein göttliches Gesetz, wie es auch der Alte Bund gewesen; aber gerade deshalb, weil nur Gott der Urheber eines wirklich göttlichen Gesetzes sein kann, ist der Gesandte Gottes eben nur Herold, Verkündiger, Werkzeug Gottes, aber nicht der eigentliche Urheber des Gesetzes, wahrer Gesetzgeber, wie auch Moses nicht der Urheber des alten Gesetzes gewesen ist. Wird dagegen Christus, der Gesandte Gottes, als Gesetzgeber behandelt, ohne daß seine Gottheit begründet wird, dann schwindet etwas die Göttlichkeit des neuen Gesetzes, da ja ein Gesandter Gottes, mag er auch mit einer noch so ausgedehnten gesetzgebenden Gewalt betraut sein, eben nur menschliche, nicht göttliche



Gesetze geben kann, wenn er nicht selbst Gott ist. Auch ein vom Papste gegebenes Gesetz ist und bleibt ein menschliches Gesetz. Alle diese Verschwommenheiten schwinden mit einem Schlage, wenn man klar und deutlich auch in einer Fundamentalthologie den Satz an die Spitze stellt und solid begründet: „Christus ist wahrer Gott“, wie es in so schöner Weise Phillips am Anfange seines Kirchenrechts thut. „Jesus Christus, der ‚göttliche Welttheiland‘, ist der Gründer der Kirche“, das ist für ihn der Ausgangspunkt seiner Untersuchungen über die Stiftung und Verfassung der Kirche.

Wohl der wichtigste Punkt in der Methode ist die Frage über die richtige Stellung, welche man dem unfehlbaren Lehramt der Kirche in der Fundamentalthologie anzuweisen habe. Schon Bellarmin (in seinen Controversen) rückte den *iudex controversiarum* in den Vordergrund, und mit vollem Recht hat der Verfasser diesen Gedanken aufgegriffen und sich dafür entschieden, an die Spitze seines Tractates *De Ecclesia* eine ausführliche Darstellung über die von Christus vollzogene Einsetzung des unfehlbaren Lehramtes zu stellen. Gegen die Begründung dieses Vorgehens wird sich im wesentlichen kaum etwas Stichthaltiges vorbringen lassen, und manche Theologen werden vielleicht davon Veranlassung nehmen, ihre gedruckten oder auch ungedruckten Vorlesungen einer Revision zu unterziehen. Doch wollen wir dabei nicht die Möglichkeit ausschließen, daß unter Umständen einige Gelehrte wohl den Gang des Verfassers etwas modificiren und, ähnlich wie Phillips, von Petrus als dem Fundament der Kirche Christi ausgehen dürften. Ein solches Vorgehen entspräche völlig dem ontologischen und historischen Aufbau der Kirche Christi, und nicht ohne Grund meinte schon Domdecan Heinrich, daß nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auch in der theologischen Behandlung der Papst eine etwas andere Stelle bekommen könne. Was vom Papste und Concil gilt, trifft selbstverständlich auch bei Petrus und dem Collegium der Apostel zu.

Das eigentliche Werk des Verfassers zerfällt in diesem I. Bande in zwei große Abtheilungen, wovon die erste eine vollständig entwickelte Theorie der Offenbarung bietet, während die zweite dem Beweise der Thatsache einer dreifachen Offenbarung gewidmet ist.

Wo in den theologischen Vorlesungen die Zeit für die Fundamentalthologie kurz zugemessen ist, mag es am Platze sein, als Einleitung in die Fundamentalthologie die zerstreuten Elemente, welche über die Möglichkeit u. s. w. einer Offenbarung sich schon in der Philosophie finden, in knapper Form zu wiederholen und mehr einheitlich zusammenzufassen; aber für eine große wissenschaftliche Fundamentalthologie erwartet man mit Recht ein geschlossenes System, eine vollendete Theorie der Offenbarung, wie sie die rudimentären Bruchstücke aus der Philosophie nicht ersetzen können. Die Philosophen bewegen sich in diesen Fragen auf einem Gebiet, das nur in gewisser Beziehung zu ihrem Fache gehört und von ihnen wohl wenig cultivirt worden wäre, wenn wir nicht thatsächlich eine Offenbarung erhalten hätten. Für den Theologen aber sind alle diese Untersuchungen unmittelbare Lebensfragen, um die Thatsache der Offenbarung wissenschaftlich zu erfassen und zu begründen, und wenn in andern positiven Fächern

sich mehr und mehr die Nothwendigkeit geltend macht, eine solide philosophische Specialeinleitung voranzuschicken, so wird es auch der Theologie nicht möglich sein, einer solchen zu entzathen.

In der zweiten Abtheilung läßt der Verfasser den kürzern und leichtern Weg, direct nur die Thatfache der christlichen Offenbarung zu beweisen, beiseite und entscheidet sich für die, wie uns scheint, bei einer größern Fundamentaltheologie richtigere Methode, den Beweis für die dreifache Stufe der positiven Offenbarung direct zu führen. Der Verfasser vertheidigt sein Verfahren mit soliden Gründen und beweist der Reihe nach in ihrer historischen Abfolge und genetischen Entwicklung die Existenz einer Uroffenbarung, der mosaischen Offenbarung und der christlichen Offenbarung. Damit gewinnt man ein solides dogmatisches Fundament für eine eingehende Geschichte der Offenbarung, und alle die Großthaten Gottes treten nicht bruchstückweise, sondern als ein einheitliches Ganze in ihrer stufenweisen Entwicklung klarer und schärfer hervor.

Während der Verfasser bei der Kirche Christi eine sorgfältige Behandlung ihres unfehlbaren Lehramtes und Verfassungsorganismus in Aussicht nimmt, konnten wir beim Gesetze Moses' und der Uroffenbarung die analogen Fragen über den Träger eines unfehlbaren Lehramtes und die sociale Organisation dieser Religionen nicht behandelt finden. Suarez (*De legibus*) untersucht letztere Frage in der Einleitung *De veteri lege* sehr eingehend, während neuere Schriftsteller die erstere Frage mit Rücksicht auf die Propheten und Hohenpriester des Alten Bundes nicht unbeachtet lassen und manchmal für den Hohenpriester eine Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen, die sich nicht beweisen läßt. Doch vielleicht behandelt der Verfasser diese Punkte in Verbindung mit den einschlägigen Fragen bei den Untersuchungen über die Kirche.

Auf dem Höhepunkte der christlichen Offenbarung angekommen, kann der Verfasser dann leicht nicht nur den gegenwärtig völlig unberechtigten Standpunkt der jüdischen Religion nachweisen, sondern auch die neueste Aferweisheit moderner Gelehrten, welche die Religion Mohammeds und Buddhas verherrlichen, entschieden widerlegen. Sehr treffend wird insbesondere der Buddha-Schwandel, an dem auch Deutsche hervorragend theilhaftig sind, im Anschluß an die neueste Literatur abgefertigt. Mit Recht lehnt es übrigens der Verfasser ab, auf all die Irrwege und Phasen der Entwicklung bei den nichtchristlichen Religionen einzugehen, wie dies namentlich von dem Protestanten Gbrard geschehen ist. Derartige Untersuchungen gehören mehr der Geschichte der Religionen als der Theologie an und dienen höchstens dazu, um unter endlosem Schutt und noch viel mehr Schmutz ein verlorenes Goldtörnchen aus alter Zeit zu finden.

Hoffentlich folgen bald die versprochenen zwei weiteren Bände über die Kirche, Quellen der Offenbarung und andere Einleitungsfragen für das Studium der speciellen Dogmatik. Da das ganze Werk in der Universal Sprache der katholischen Kirche geschrieben ist, so wünschen wir aufrichtig, diese gründliche und hervorragende Bearbeitung der Fundamentaltheologie möge weit über Deutschlands Grenzen hinaus Verbreitung und günstige Aufnahme finden.

**Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters.** Von **Emil Michael S. J.**, Doctor der Theologie und der Philosophie, ordentlichem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck. Erster Band: Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts. 8<sup>o</sup>. (XLVI u. 344 S.) Freiburg, Herder, 1897. Preis M. 5. Dasselbe in zweiter, unveränderter Auflage, 5 Lieferungen à M. 1.

Mit ungetheilter Freude kann man diesen schönen Band zur Anzeige bringen, durch welchen ein hochbedeutendes Werk den Anfang seines Erscheinens genommen hat. Johannes Janssen hat für jene seine unerreichte Darstellung, mit welcher er zuerst es verstand, das Leben eines großen Volkes in der Geschichte zu beschreiben, bei der bekannten religiös-politischen Umwälzung eingesezt, welche die neuere Zeit vom Mittelalter abgrenzt und ihr ein neues Gepräge verliehen hat. Es war ihm vergönnt, dieselbe bis zu einer neuen gewaltigen und gewaltjamen Erschütterung, dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, durchzuführen. Dem ausgehenden Mittelalter hat er nur in seinem I. Bande einen zusammenfassenden Rückblick wie einen verklärenden Scheidegruß zugewendet. Der überwältigende Eindruck aber, den gerade dieser I. Band hervorgerufen, zeigte deutlicher, als es sich aussprechen läßt, wie wenig jene große Zeit des Mittelalters, die Jugend und Blüthezeit unseres Volkes, gekannt und verstanden ist, und wie dringend es gerade hier des unverdrossenen Forschers, des verständnißvollen und vorurtheilslosen Beurtheilers, des schaffensstüchtigen Geschichtschreibers bedürfe. Die Aufgabe war groß und vielversprechend, sie war sozusagen das drängendste Problem für die deutsche Geschichtsschreibung, aber sie erschien allerdings auch von erdrückender Schwere. P. Michael hat den Muth gehabt, dieser Aufgabe seine starken Schultern zu leihen, und nach Kenntnißnahme dieses I. Bandes darf man ihn dazu beglückwünschen.

Es ist nicht das ganze Mittelalter, was von ihm zu seinem Vorwurfe gewählt worden ist, aber es ist der lehrreichere, interessantere, vielgestaltigere Theil desselben, der alles in sich trägt, was wir als „mittelalterlich“ zu denken und zu bezeichnen pflegen, was die Keime der spätern Entwicklung in sich birgt und auch die vorausgegangenen Jahrhunderte zu begreifen lehrt. Auch er beginnt bei einer großen geistigen Umwälzung, bei jenem gewaltigen, im Laufe des 13. Jahrhunderts vollzogenen Umschwung, durch welchen unser Volk aus den harmlosen Tagen seiner Kindheit heraustrat. Damals ging die Naturalwirtschaft über in Geldwirtschaft, die hofrechtliche Verfassung in das Städtewesen; zu der Arbeitskraft trat heil- und unheilbringend hinzu die Kapitalkraft; das Kurfürstencolleg begann die Kaiserwahl ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen; Friedrich II. ließ sich durch seine sicilische Politik verleiten, die alte staatsrechtliche Ordnung umzugestalten, und wandelte die Monarchie in einen Bundesstaat. Den damals vollzogenen wirtschaftlichen Umschwung allein schon hat Schmoller für folgenreicher und gewaltiger gehalten als selbst die Umwälzungen der Reformation, für „eine Revolution, fast größer als jede spätere, die das deutsche Volk seither erlebt hat“. Dabei war es

aber eine Zeit des höchsten materiellen Wohlstandes in Stadt und Land, die Blüthe des Ritterthums, der Höhepunkt der mittelalterlichen Kunst und Literatur und, man darf wohl sagen, im ganzen auch eine Zeit der Frömmigkeit und Sitte. Von dieser so vielfach bedeutungsvollen Zeitperiode will der Verfasser sein Werk bis dahin fortführen, wo Johannes Vanffen das seine begonnen hat.

In der richtig verstandenen Natur der Sache liegt es, daß innerhalb der für den Ausgangspunkt gewählten Periode an erster Stelle die Culturgeschichte unseres Volkes zur Darstellung komme. Tritt doch in ihr das eigentliche Leben, das Fühlen und Denken, Thun und Können eines Volkes hervor im Materiellen wie im Geistigen. Den fast unübersehbaren Stoff hat der Verfasser lichtvoll geschieden in drei Bücher, von denen jedes einen Band füllen wird, und allem Anscheine nach werden diese im engsten Zusammenhang stehenden Bände mit aller Reichheit einander folgen. Es ist schwer zu sagen, welcher von den dreien mehr Anspruch hat auf das allgemeine Interesse. Nichts könnte wohl zu gelegenerer Stunde kommen als der glänzende Nachweis der Lösung der socialen Frage im Deutschland des 13. Jahrhunderts, wie gleich dieser I. Band in der Schilderung der wirtschaftlichen Zustände jener Zeit ihn bietet. Doch wird das hohe Interesse dieses ersten nicht im Wege stehen, daß man den beiden folgenden nur mit um so größerer Spannung und Freude entgegenieht. Gleich der nächste soll die religiös-sittlichen Zustände des 13. Jahrhunderts behandeln, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Musik, und dürfte inhaltlich wohl der bedeutamste werden. Der III. Band aber mit der Schilderung der deutschen Kunst dürfte vielleicht der sein, welcher auf die Lesewelt im großen den meisten Reiz ausüben wird.

Es ist nun schwer, solange selbst von dem culturgeschichtlichen Abschnitte der in dem Gesamtwerke zu behandelnden ersten Periode nur ein Drittheil vorliegt, bereits ein fertiges Urtheil abzugeben. In nicht wenigen Punkten wäre abzuwarten, wie das Bild später abgerundet und ergänzt werde. Ja, erst wenn das ganze Culturbild der Periode vollendet vorliegt, läßt sich über die richtige Auffassung der Verhältnisse eine bestimmte Ansicht aussprechen. Was sich aber jetzt schon behaupten läßt, ist ohne allen Zweifel, daß der vorliegende Band eine hochinteressante, ungemein lehrreiche Lesung bietet. Es ist eine wirklich gediegene Leistung auf Grund unendlich ausgedehnter, sorgfältiger und mühevoller Studien, dabei in durchsichtiger, anziehender Darstellung.

Durch die meisterhafte Darstellung tritt vieles in ganz überraschend neues Licht; auch eigentlich neue Resultate werden zu Tage gefördert; man vergleiche z. B. den Abschnitt über den Einfluß des römischen Rechts (S. 327, 8). Aber abgesehen von dem, was hieraus der strengen Wissenschaft an Gewinn erwächst, ist der Band fruchtbar mit der mannigfaltigsten geistigen Anregung für jeden gebildeten Leser und wird in vieler Beziehung nicht nur klärend, sondern geradezu auch erhebend wirken, und dies obwohl — ja vielleicht gerade weil — der Verfasser ganz unbefangenen und voraussetzungslos an seinen Stoff herangetreten ist und nirgends darauf ausgeht, zu beschönigen, sondern nur die schlichte Wahrheit zu sagen. Dagegen ist er aber auch besonnen und billig genug, bei der Schilderung der Sitten und Zustände die Natur seiner Quellen sorglich abzuwägen.

Die ausgezeichnete Bemerkung S. 82 ist in dieser Beziehung ein wahres Verdienst. Zwar ist sie direct nur gemünzt auf die geschilderten Schattenseiten im damaligen Bauernstande, ist jedoch von ganz allgemeiner Geltung:

„Es würde dem geschichtlichen Thatbestand nicht entsprechen, wollte man in den von Dichtern und Predigern entworfenen Stimmungsbildern eine Zeichnung des gesamten Bauernstandes erblicken. Dichter übertreiben leicht. . . Die Sittenprediger richten ihr Hauptaugenmerk naturgemäß auf das Verkehrte und Schlechte. Zudem entzieht sich das Gute, weil meist unscheinlich und verborgen, den Blicken der großen Welt. . .“

Ähnliches dürfte manchmal auch auf die viel angerechneten Zeugnisse des Cäsar von Heisterbach anzuwenden sein, der als westabgestorbener Ordensmann Personen und Verhältnisse manchmal mit strengerem Blicke mißt, als es in der Sache begründet erscheint.

Die Literaturnachweise sind überaus reich, so reich, daß man zuweilen eine gewisse Beschränkung nach festen Grundsätzen vielleicht wünschen möchte; sie enthalten dabei des Lehrreichen und Dankenswerthen viel und geben ehrendes Zeugniß für den staunenswerthen Fleiß des Verfassers. Möge dem gelehrten Geschichtschreiber der ungetriebte Erfolg und seinem schönen Werke die Anerkennung und Verbreitung zu theil werden, die sie in so hohem Maße verdienen.

Otto Füllf S. J.

**Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom.** Dem derzeitigen Rector Monsignore de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums. Herausgegeben von Dr. **Stephan Ghies.** Mit zwei Tafeln und zwölf Abbildungen im Texte. Lex.-8<sup>o</sup>. (XII u. 308 S.) Freiburg, Herder, 1897. Preis M. 12.

Die vorliegende Schrift verdankt ihr Entstehen dem 1100jährigen Gründungsjubiläum des Campo Santo der Deutschen in Rom. Mitglieder und Freunde des seit 20 Jahren an der altherwürdigen Stiftung eingerichteten Priestercollegiums, das schon so manchem seiner Angehörigen die Möglichkeit bot, Kraft und Muße in vollem Maße archäologischem und historischem Quellenstudium zuzuwenden, und zugleich manchen deutschen Landäluten, die durch ihre Studien auf kürzere oder längere Zeit zu den wissenschaftlichen Reichthümern der ewigen Stadt getrieben wurden, Anregung und Förderung geboten hat, tragen hier gemeinschaftlich zur Hebung der seltenen Feier bei. Die Gabe soll nach Absicht der Verfasser der darin gesammelten Aufsätze gleichsam „ein Gebinde von Rosen und Blumen“ darstellen, die zwar „in jedes eigenstem Garten gewachsen“ sind, aber doch zugleich sich alle geben als „Ableger von den herrlichen Rosenstöcken, die sich um die Mauern und Cypressen des deutschen Gottesackers winden“.

Die Festschrift ist in der That eine recht würdige Festgabe. Die 25 Abhandlungen von 26 Verfassern, deren Name zum Theil einen vortrefflichen Klang hat, bieten des Guten und Bemerkenswerthen ungemein viel.

Den Reigen eröffnet eine Untersuchung P. Wehofers O. Pr. über den wahren Sinn des *Kύριε ἐλεησον* bei Epiktet (Diss. II, 7, 12), in dem man einen Anknüpfungspunkt an die bekannte christliche und hebräische Gebetsformel hat finden wollen.

— Eine interessante und vortreffliche Abhandlung Prof. Dr. Kirjchs beschäftigt sich mit den christlichen Cultusgebäuden der vorconstantinischen Zeit. Der Verfasser hat alle darauf bezüglichen schriftlichen Nachrichten sorgsam zusammengestellt und kommt auf Grund derselben zu dem unbestreitbaren Resultat: Die Christen hatten wenigstens am Ende des 2. oder am Anfang des 3. Jahrhunderts eigene, bestimmte Gebäude, welche ihnen regelmäßig zu den liturgischen Versammlungen dienten und nicht nur factisch Besitz der Christengemeinden waren, sondern auch als solcher in den Augen der Staatsbehörden und des Volkes galten. Ist mit diesem Ergebniss allerdings auch noch nicht die Entstehung der römischen Basilika nach ihrem architektonischen Ausbau erklärt, so bildet es doch zweifelsohne ein bedeutames Moment, das man bei Untersuchungen in dieser schwierigen Sache durchaus mit in Betracht zu ziehen hat.

— Prof. Dr. Jelić hat Anastasius Cornicularius, den Martyrer von Salona, zum Gegenstand seiner Arbeit gewählt. Die zum Theil auf neuen Entdeckungen beruhenden Einzelheiten, die der Aufsatz bringt, dürfen als ein schätzenswerther Beitrag zur Aufhellung der dunkeln und verworrenen Geschichte des Heiligen und zur Lösung der Frage, ob Pränesle oder Salona auf ihn Anspruch erheben können, bezeichnet werden.

— Prudentius' Dittochäum behandelt in klarer Ausföhrung nach seiner Echtheit, seinem Zweck, Namen und Bildereyklus Dr. Merkle.

— Prof. Ehrhard bespricht die Legenden-sammlung des Symeon Metaphrastes. Bestätigen sich, was allerdings wohl zu erhoffen steht, die eingehenden und gründlichen Untersuchungen, denen zufolge die metaphrastischen Heiligenlegenden, die auf Grund der Codices nach Inhalt, Anordnung und Umfang näher bestimmt werden, sich mit den vormetaphrastischen nicht vermischen haben, sondern in einer geschlossenen Reihe von ältern Handschriften überliefert sind, so zwar, daß ihnen eine Reihe von ebenso unvermischten dem Inhalt nach vormetaphrastischen Handschriften gegenübersteht, dann ist unzweifelhaft ein bedeutender Schritt in der Kenntniß der griechischen Hagiographie vorwärts gethan und in die bisherige Wirrniss ein Pfad gebahnt, von dem aus die weitere Erforschung mit Erfolg wird vorgenommen werden können.

— Nicht minder beachtenswerth als die Ehrhard'sche Arbeit ist die Abhandlung P. Grifars über das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen. Auch dieser Aufsatz, der sich durch eine klare, bestimmte und von möglichst sichern Grundlagen ausgehende Darstellung auszeichnet, darf als eine entschiedene Fortentwicklung auf einem Gebiete bezeichnet werden, auf dem kritisches Festhalten an apokryphen Quellen und vorgefaßte Meinungen die Unklarheit und Unsicherheit, die nun einmal infolge der Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Nachrichten auf demselben besteht, nur zu sehr gesteigert haben: wir meinen das Gebiet der liturgischen Kleidung. P. Grifar behandelt in ausgiebiger Weise das Pallium auf den Monumenten bis zum 12. Jahrhundert, seinen Ursprung als heilige Amtschärpe, Bedeutung, Gebrauch und Symbolik des Palliums u. s. w. Besonders lehrreich ist der Vergleich dieses Gewandstückes mit Stola und Manipel.

— Größere oder kleinere be-

achtenswerthe Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit haben P. Albers O. S. B., Dr. Glaszgräber, Dr. Sauerland, P. Reichert O. Pr., Mgr. Baumgarten und andere geliefert. Von ihnen seien besonders hervorgehoben: „Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an“, von P. Albers O. S. B., eine sehr interessante Uebersicht über die mehr als 160 Tochterklöster, die unmittelbar oder mittelbar von der Abtei des hl. Aurelius ihren Ursprung nahmen, und zugleich ein Beweis für die ungemein gegenwärtige Bedeutung dieser Stätte monastischen Lebens im Mittelalter; ferner das Itinerar des zweiten Dominikanergenerals Jordanis von Sachsen, von P. Reichert O. Pr., das uns einen Einblick in das bewegte Reiseleben des großen Mannes gestattet; dann der für die Missionsgeschichte des Mittelalters werthvolle Aufsatz P. Eubels O. M. Conv. über die während des 14. Jahrhunderts im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten Bisthümer, und endlich das Lebensbild eines katholischen Theologen und Polemikers des 16. Jahrhunderts, des Jodocus Vorichius, von Dr. Hfjes. Unter einigen sonstigen Arbeiten nennen wir die für die Geschichte des mittelalterlichen Gebetbuchs wie auch für die Kunstgeschichte interessante Abhandlung der Professoren Endres und Ebner: „Ein Königsgebetbuch des 11. Jahrhunderts“.

Doch genug. Das Angeführte reicht vollauf hin, um zu zeigen, daß die Festschrift sich eines reichen und gewählten Inhaltes rühmen darf. Hervorgehoben sei nur noch die vornehme Ausstattung, die mit dem Zweck der Schrift und der Vortrefflichkeit des gebotenen Materials in vollem Einklang steht. Von einer Kritik im einzelnen sehen wir ab; bei einer Arbeit wie der vorliegenden scheint es wenig am Platze zu sein, mit prüfendem Auge am großen Bau irgend ein schiefstehendes Steinchen oder wundes Fleckchen erspähen zu wollen. Statt dessen sei uns der Wunsch gestattet, daß der Campo Santo der Deutschen auch in Zukunft und zwar in immer höherem Maße eine Heim- und Pflegestätte katholischer Wissenschaft und katholischer Forschung sein möge.

Joseph Braun S. J.

*Carmina Sacra S<sup>ti</sup> Alphonsi Mariae de Ligorio latine versa a P. Francisco Xaverio Reuss e Congr. SS. Redemptoris. 8<sup>o</sup>. (XVI et 272 p.) Romae, ex typogr. a Pace Cuggiani, 1896. Preis Lire 3.*

Der heilige Kirchenlehrer ist den Wissenden längst als ein volksthümlicher Troubadour der göttlichen Minne, als ein letzter, aber auch hochbedeutender Vertreter jener geistlichen Dichterschule bekannt, die einst seit den Tagen des hl. Francisus von Assisi und hauptsächlich in seinem Orden so wunderbar erblüht war. Mag Italien noch so sehr die Heimat der Renaissance und des Neoclassicismus sein, neben dieser Renaissance hat sich im Volke die mittelalterliche, christliche Dichtungsart erhalten, wie daß so manches urwüchsige Lied bis auf den heutigen Tag bezeugt. Der hl. Alphonus fühlte in dieser Beziehung wie in so manchem andern mit dem Volke und für das Volk. Nicht bloß, daß er manches Lied im

Dialekt dichtete, auch wo er die Schriftsprache des gebildeten Italiens braucht, schlägt er doch immer den Ton des Mystikers und geistlichen Minnesängers an, wie wir ihn aus Jacopones und so mancher andern Brüder Werken kennen. Er besingt die ewige Mäme, ihre Süßigkeit und ihre Prüfungen — den Heiland in seinem Leben und Leiden und in seinem Sacrament — die Mutter der schönen Liebe, Maria — die ewigen Wahrheiten, und endlich einige Lieblingsheilige, St. Joseph, St. Theresia und St. Alphonius; alles ist nicht gleich gelungen und gleich schön, das meiste aber beachtenswerth und vieles geradezu meisterhaft.

In dem vorliegenden Bande hat P. Neuß an erster Stelle Sorge getragen, einen möglichst vollständigen und fehlerfreien Text der Lieder zu geben, deren er im ganzen 45 bringt, darunter sehr umfangreiche, wie z. B. den *Dialogo tra Gesù e l'anima amante*, der mit der Uebersetzung nicht weniger als 29 Seiten umfaßt. Sodann aber hat der feingebildete Ordensmann es unternommen, alle diese Lieder ins Lateinische zu übersetzen. Wenn wir nun unsere Leser fragen, in welcher Art sie sich diese Aufgabe gelöst denken, so wird gewiß eine große Anzahl, wenn nicht die Mehrheit der Stimmen, dahin lauten, daß sich für die mittelalterliche „Vulgär“-Dichtung auch nur dasjenige lateinische Kleid schicke, welches die Dichter jener Zeit anwendeten, wenn sie sich selbst der Gelehrten- und Kirchensprache bedienten, also jene accentuirende Reimstrophe der nachklassischen Hymnen- und Sequenzdichtung. Sie ist die Form, welche sich nun einmal die christliche Mystik und besonders die Minnedichtung mit ihren, dem weltlichen Minnegefang äußerlich entlehnten Wendungen, Antithesen und Spitzfindigkeiten geschaffen hatte. Sie gibt denselben Charakter des Gedankens wieder wie die Vulgärsprache, weil beide lebende Sprachen des damaligen Dichters waren. Wie also St. Alphonius sich nach Geist und Ausdruck jener Vulgärdichtung anschloß, so sollte man wirklich auch das gereimte Latein der mittelalterlichen Poesie für dasjenige halten, in welches sich am getreuesten und geschmeidigsten ohne Verletzung des Originaltons und der Gedankenfarbung der italienische Urtext übertragen ließ. St. Alphonius, meinen wir, hätte lateinisch gewiß in der Sprache des hl. Bernhard und des hl. Thomas gedichtet. Diese so naheliegenden Erwägungen sind ohne Zweifel auch dem gelehrten Uebersetzer selbst gekommen. Sie haben aber nicht vermocht, ihn zu überzeugen; denn er hat sich trotz allem für das altklassische Latein mit seinen Strophenmetra und dem anspruchsvollen Tacten entschieden. Es kann dies auf den ersten Blick auffallen, allein es läßt sich verstehen und wird in den Augen vieler sogar als das einzig Richtige erscheinen. P. Neuß kann sich auf einen der Fürsten der Neulateiner berufen, der in klassischen Dichtungsformen das Amigste, Zarteste, Höchste und Spielendste christlicher Mystik besungen hat. In der That, viele der *Epigrammata de divino amore* des P. Zarbiewski über so manche Stelle des Hohentiedes u. nähern sich ihrem Inhalt und ihrer Gedankenform nach bedeutend dem mittelalterlichen Minnelied. Andere Neulateiner sind ihm darin vorangegangen oder gefolgt. Wie dem aber auch sei, P. Neuß kann uns auf jeden Fall antworten, die Sprache des Virgil und Horaz sei eine ganz verschiedene von der des *Dies irae* und *Stabat Mater*, und er habe die Gesänge des Heiligen nun einmal in das wirkliche Latein umsetzen wollen. Damit haben wir uns vollständig



zufrieden zu stellen. Der Uebersetzer versichert außerdem, es sei sein Bestreben an erster Stelle gewesen, *ut sin minus verba, saltem sensum Alphonsi accurate redderem*. Reddere item volui *facilem illum simplicitatem*, quam in Alphonso demirari licet, quaeque eruditos non minus delectat *quam indoctos*. Praeterea studui aliquid ex illa superna *unctione*, qua Alphonsi carmina abunde replentur, in meam versionem derivare. Durch die von uns unterstrichenen Worte kündigt der Uebersetzer genügend an, daß er die zu umschiffenden Klippen sehr wohl kennt. Geben wir ihm nun auch gleich das Zeugniß, daß er, soweit dies eben geschehen konnte, sein vorgestelltes Ziel wirklich erreicht hat. Seine Oden nähern sich, ohne von ihrem wesentlichen Charakter etwas zu opfern, den italienischen Canzonen des Heiligen in Ton und Wendung so weit als möglich. Daß beide sich jemals decken, ist eben ganz unmöglich; etwas von der Einfachheit, der Intimität und Salbung muß bei der Uebertragung immer unterwegs bleiben; aber als ein auf der Höhe seiner Aufgabe stehender Meister hat der Uebersetzer durch Schönheiten seiner Art und seiner Sprache das verlorengehende Charakteristische des Originals reich zu ersetzen gewußt. Es ist kein Zweifel, manche seiner lateinischen Strophen steht an poetischem Werth über der betreffenden des Grundtextes; in andern stehen beide sich verhältnißmäßig gleich; aber auch in den vielen Fällen, wo Alphonsus der hinreißendere Dichter bleibt, steht sein Sohn und Schüler immer doch auf der Höhe um- und nachdichtender Kunst. Alphonsus würde beim Lesen dieses in klassischem Tactschritt und wallender Toga einherreitenden Buches sagen: Was haben Sie nur für prachtvolle Oden aus meinen armen Versen gemacht! Wir denken, damit können beide, Dichter wie Uebersetzer, zufrieden sein. Wenn überdies ein Fachmann in Sachen klassischer Dichtung wie Leo XIII. der Uebersetzung in einem eigenen Breve das uneingeschränkste Lob! vollsten Gelingens spendet, so haben wir zum Anpreisen derselben nicht mehr viel Worte zu machen. Wir hoffen nur von diesem Buche des P. Keuß, daß die hier so handlich zusammengebrachten Dichtungen des heiligen Kirchenlehrers mit dem sich gegenüberstehenden lateinischen und italienischen Text eine weite Verbreitung und so viele Fremde finden, als sie es verdienen. Unseres Erachtens waren sie bisher viel zu wenig gekannt. Seiner Zeit hat Lebrecht Dreves, der klassische Uebersetzer so vieler Kirchenlieder und des Nachtigallenliedes des hl. Bonaventura, auch eine deutsche Uebersetzung der Vigorioschen Lieder unternehmen wollen. Er ist nicht dazu gekommen. Ein sprachgewandter katholischer Dichter findet also hier noch eine dankenswerthe Aufgabe vor, deren glückliche Lösung ihm weiteste Kreise verpflichten würde.

W. Kreiten S. J.

## Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

1. **Canisus-Büchlein für die christliche Jugend.** Lebensgeschichte und Gebete zur 300jährigen Feier des Todestages des Seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von P. Franz Hattler S. J. 16°. (16 S.) Freising, Dunkel, 1897. Preis 5 Pf.; 100 Stück M. 4.50.
2. **Zwei Lieder zum sel. Petrus Canisius.** Mit Lichtdruckbild. 16°. (8 S.) M.-Gladbach, Kühlen, 1897. Preis: 100 Stück auf feinem Papier M. 4; Propaganda-Ausgabe für Vereine, Schulen etc. M. 2.
3. **Der selige Petrus Canisius, Deutschlands zweiter Apostel.** Eine kurze Geschichte seines Lebens nebst Andachtsübungen und Liedern zu seinen Ehren. Mit elf Bildern und dem Porträt des Seligen. Von P. Antonius. Mit kirchlicher Genehmigung. 16°. (112 S.) M.-Gladbach, Kühlen, 1897. Preis 30 Pf.
4. **Der selige Petrus Canisius, ein deutscher Glaubensheld.** Zum 300jährigen Gedächtnisse seines Todes. Nach den besten Quellen bearbeitet von Präses J. B. Mehler in Regensburg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Mit sieben Abbildungen. Fünfte Auflage (15.—20. Tausend). 12°. (VII u. 136 S.) Selbstverlag des Verfassers, 1897. Preis 40 Pf.
5. **Der selige P. Petrus Canisius in seinem tugendreichen Leben dargestellt.** Zur 300jährigen Gedächtnisfeier seines Todes (21. Dec. 1897). Von Otto Pfülf S. J. 8°. (126 S.) Einsiedeln, Benziger u. Comp., 1897. Preis 80 Pf.

An höchst erfreulicher Weise mehrten sich die Schriften, welche der diesjährigen dritten Centarfeier des seligen Petrus Canisius ihr Entstehen verdanken.üngst brachten wir schon (S. 226) die „Canisius-Wallfahrt“ des P. Otto Braunsberger zur Anzeige. Jetzt sind uns fünf weitere Schriftchen dieser Art zugegangen. Nr. 1 macht die christliche Jugend, welche dem Seligen stets so sehr am Herzen lag, mit dessen Leben in recht ansprechender und anregender Weise bekannt. Nr. 2 bietet zwei Lieder, die in vollsthümlicher Poesie den deutschen Glaubenshelden feiern; da auch laugbare Melodien beigegeben sind, dürften die Lieder bald Gemeingut des katholischen Volkes in Deutschland werden. Nr. 3 erzählt in neun Kapiteln die Hauptbegebenheiten aus dem Leben des Seligen und gibt dann im zweiten Theile eine Anleitung zu einer neuntägigen Andacht. Die zwölf Bilder, welche mit dem Texte in enger Wechselbeziehung stehen, gereichen zugleich dem Büchlein zur Zierde. Nr. 4 entwirft in populärer Sprache ein anschauliches Lebensbild, das vorzüglich geeignet ist, die Hochachtung und Verehrung des Zeugen in den weitesten Kreisen zu fördern. Durchaus verdient ist darum auch die große Verbreitung, die das Büchlein thatsächlich bereits gefunden. Besonderes Lob verdienen die kurzen, aber treffenden Anknüpfungen am Schlusse der einzelnen Kapitel. Die beigegebenen Bilder sind gut gewählt. Nr. 5 endlich, welches sich als sorgfältig gezeichnetes

Lebensbild dem zeitlichen Fortgange im Lebenslaufe des Seligen anschmiegt, faßt in zwanzig kurzen Kapiteln je eine besondere Seite im Charakter und in der Bedeutung des Seligen zur Betrachtung zusammen. Bei knapper Fassung ist nicht nur der ascetische, sondern auch der biographische Gehalt recht reich und stützt sich zum Theil auf neuere, noch wenig bekannte Quellenpublicationen. Fünfzehn Abbildungen, darunter acht Vollbilder, geben dem Buche äußerlich das Gepräge einer Festschrift, aber sein Gehalt und seine praktische Richtung verleihen ihm als anregende geistliche Lektüre, besonders für gebildete Stände, einen bleibenden Werth.

### Commentarius in Epistolas ad Titum, Philemonem et Hebraeos.

Auctore sac. Antonio Padovani, Doctore in Philosophia, Doctore in Theologia. sacrae Scripturae et Hist. eccl. in Seminario Cremonensi Professore. 8°. (VII et 360 p.) Parisiis, Lethielleux, 1896. Preis *Fr.* 3.

Der Commentar wird mit Recht vom Verfasser bezeichnet: ad mentem Patrum probatorumque interpretum exactus et usui praesertim seminariorum accommodatus. Es wird ausreichende Rücksicht genommen auf die einleitenden Fragen, auf den griechischen Text und auf wichtigere Varianten, ebenso auf die hauptsächlichsten Erklärungen, auch auf akatholische Erklärungsschriften. Die Darstellung ist klar, einfach, ansprechend; Gedankengang, Entwicklung und Durchführung des vom Apostel behandelten Gegenstandes ist in angemessener Weise geboten. — Wichtig wird Hebr. 1, 9: unxit te Deus auf Christi Verherrlichung bezogen; ebenso ist 2, 9—18 gut gezeigt, auf wie mannigfache Weise der Apostel das scandalum crucis zu heben sucht. Sollte aber 2, 11: qui enim sanctificat, nicht zunächst ein allgemeiner Satz sein, aus der Idee des levitischen Priestertums abgeleitet? Ganz richtig ist 6, 4 f. erklärt. Leider huldigt der Herr Verfasser noch der Ansicht, das Prädicat könne im Griechischen nicht den Artikel haben, und so hat er denn Hebr. 1, 7 und Ps. 103, 4 mißverstanden. Ebenso wird eine Erwägung der Stellen von dem einen Opfer und daß προσεσφραζειν nur vom Kreuzesopfer gebraucht wird (7, 27; 9, 25. 26. 28; 10, 10. 12. 14), zeigen, daß die Erklärung von Hebr. 8, 2. 3 (S. 247) nicht die richtige ist. — Druck und Ausstattung sind gefällig, manche Druckfehler abgerechnet.

1. **Ein Wort des Friedens** für Protestanten und Katholiken. Evangelische Briefe eines Katholiken von Max Steigenberger, Domprediger. Zweite Auflage. 8°. (84 S.) Augsburg, Huttler, 1896. Preis 80 Pf.
2. **Wahrheit und Friede.** Briefe für freie Geister von Max Steigenberger. 12°. (40 S.) Augsburg, Huttler, 1894. Preis 30 Pf.

1. Der hochw. Herr Verfasser legt in friedlicher Weise, aber ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, dem Gegner die strittigen Lehren vom katholischen Standpunkte aus vor und faßt ihn dann bei seinem eigenen Gerechtigkeitsgefühl. Jedoch noch mehr kommt er dem Bedürfnisse des Herzens des Andersgläubigen entgegen, indem er ihm zeigt, welche Schätze er mit der katholischen Kirche verloren, gerade jene Schätze, die den Frieden des Herzens bringen. — Der Verfasser hat eine eigene Gabe, zum Herzen zu reden; auch findet sich kein Wort, welches den Protestanten verletzen könnte. Wer das Buch einmal gelesen, wird es gern nochmals wieder zur Hand nehmen.

2. Nicht weniger herzlich ist das zweite Schriftchen gehalten, in dem der Verfasser einen Katholiken, dessen Glauben stark ins Wanken gerathen, zur Ausöhnung mit Gott und damit zum echten Glauben zurückzuführen sucht. Alles dreht sich um das Wort: „Hast du Frieden im Herzen?“ Die innern und äußern Schwierigkeiten eines solchen Namenskatholiken werden trefflich widerlegt und der Weg zum Fußgerichte wird ihm leicht gemacht.

**Der konfessionelle Kirchhof** nach den kirchlichen Regeln und den für Elsaß-Lothringen geltenden Civilgesetzen, mit Berücksichtigung des Neudorfer Kirchhoffstreites. Von Dr. J. Ehr. Joder, Ehrenodmherr, Generalsekretär des Bistums Straßburg. 8°. (48 S.) Straßburg, Le Noir & Cie, 1897. Preis 80 Pf.

Der durch mehrere kirchenrechtliche Schriften rühmlichst bekannte Verfasser gibt in dieser Proschüre eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung sowohl der kirchenrechtlichen als auch der nach französischem Gesetze erfolgten civilrechtlichen Bestimmungen über die Begräbnißplätze. Das französische Gesetz nahm in den sogen. organischen Artikeln, in welchen sich auch die betreffenden Bestimmungen über das Begräbniß vorfinden, keineswegs eine kirchenfreundliche Stellung ein; allein sowohl diese Bestimmungen selber als auch die stete Praxis der Rechtsprechung begünstigten den rein religiösen und konfessionellen Charakter der Kirchhöfe. Es ist ein besonderes Verdienst der Proschüre, dies klar und deutlich nachgewiesen zu haben.

**Die gemischten Ehen** im Lichte der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung. Von Jos. Plagge, Missionspfarrer. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Zweite, verbesserte Auflage. 12°. (XII u. 158 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1896. Preis 75 Pf.

Der ersten Auflage wurde Bd. XLVIII, S. 332 dieser Zeitschrift lobend gedacht. Die dort gemachten Bemerkungen sind vom Verfasser in der jetzigen zweiten Auflage verwerthet; auch sonst wurden noch wesentliche Zusätze und Verbesserungen gemacht. Das Büchlein ist eine wahrhaft apostolische Arbeit; es kann Ehecandidaten und -candidatinnen zur Vetehrung und Beherzigung nicht genug empfohlen werden.

**Das katholische Kirchenjahr** für Schule und Haus erklärt von Andr. Pech, Priester. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Fünfte, verbesserte Auflage. 12°. (VI u. 320 S.) Regensburg, Pustet, 1896. Preis 90 Pf.

Nicht mit Unrecht klagt der hochw. Herr Verfasser, daß manchem Katholiken das rechte Verstandniß des Kirchenjahres und der liturgischen Feier überhaupt abgehe. Und doch liegt gerade dort ein reichlicher Quell religiöser Erbauung und religiösen Trostes. Das vorliegende Büchlein sucht jene Kenntniß zu vermitteln. Es thut dieses in eingehender Weise, fromm anregend und gemeinverständlich für jedermann. Na es bietet mehr, als sein Titel erwarten läßt, da es nicht bloß das ganze kirchliche Jahr nach seinen Festkreisen durchgeht, sondern auch sorgfältige Bemerkungen über die einzelnen Sacramente und deren Empfang macht, und die hauptsächlichsten Sacramentalien, die kirchlichen Segnungen und Weihungen beschreibt und erörtert. - Ein paar Ungenauigkeiten möchten wir zur etwaigen Verbesserung für eine folgende Auflage notiren. S. 74 wird das Fühlen einer Geistes-erneuerung zu sehr betont. S. 92 wird das Entstehen der Herz-Jesu-Bruderschaft in dieses Jahrhundert verlegt, wohingegen schon um die Mitte des vorigen

Jahrhunderts an einer ganzen Reihe von Orten solche errichtet waren. S. 152 die priesterliche Thätigkeit Christi mit dessen Himmelfahrt enden lassen, dürfte nicht angehen; auch darf wohl nicht (S. 157) die heilige Communion in der Messe als die „Vernichtung des Opfers“ bezeichnet werden, welche zur „Vollendung des Opfers“ nöthig sei. S. 203 wird dem Papst Benedikt XIV. eine zu große Freigebigkeit in Befugnißertheilung zur Spendung des Apostolischen Segens beigelegt. S. 222 wird zu allgemein behauptet, daß die „geheimen“ Ehen ungiltig seien.

**Vorträge und Abhandlungen**, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. Die Armenpflege einer Großstadt vom Standpunkte der christlichen Auffassung der Armenpflege. Von Dr. Richard Weiskirchner, Magistrats-Commissär und Referent-Stellvertreter im Armendepartement der Stadt Wien. 8°. (22 S.) Wien, Mayer & Co., 1896. Preis 40 Pf.

Der Verfasser beschreibt im besondern die Armenpflege und deren Verwaltungsapparat für die Stadt Wien, gibt aber dabei, zumal bei den folgenden Reformvorschlägen, Winke, welche eine allseitige Beherzigung verdienen. Mit Recht hebt er hervor, daß bei einer besonnenen Armenpflege wohl zu unterscheiden sei zwischen unverschuldeter und verschuldeter Armut, zwischen der Armut der Arbeitsunfähigen und der der Arbeitsfähigen, daß eine schablonenhafte und unterschiedslose Unterstützung einestheils eine ungenügende Hilfe bieten, andernteils die Armut förmlich züchten müsse. Vor allem aber hebt er hervor, daß eine staatliche Verwaltung der Armenpflege unfähig sei, eine wirksame Pflege zu leisten; die Ausföhrung der Armenpflege müsse durchaus der charitativen Thätigkeit wohlthätiger Vereine, und zwar deren freier und unabhängiger Bethätigung zugewiesen werden. Die öffentliche Verwaltung solle sich nicht in die Vereinsthätigkeit mischen, sondern nur ihre Acte registriren und den Armenkataster zur Einsicht auflegen; öffentliche oder gesellschaftliche Thätigkeit müsse mit der Privatthätigkeit in innigen Contact treten, letztere begünstigen und unterstützen, nicht hemmen und bevormunden. Wir stimmen dem bei: der Staat soll, wie in so vielen andern Dingen, so besonders hier nicht die Thätigkeit der Einzelnen und der Vereine auffangen, sondern vielmehr befördern und nur ihrem Mangel abhelfen und, wenn nöthig, ergänzend eingreifen.

**Philosophia Lacensis** sive Series institutionum Philosophiae Scholasticae edita a Presbyteris Societatis Jesu in collegio quondam B. Mariae ad Lacum disciplinas philosophicas professis.

**Institutiones psychologicae** secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit Tilmannus Pesch S. J. Pars I. Psychologiae naturalis liber prior. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. 8°. (XVI et 470 p.) Friburgi, Herder, 1896. Preis M. 5.

Soll ein psychologisches Lehrbuch den Anforderungen der Wissenschaft gerecht werden, so muß es nothwendig auch die Ergebnisse der physiologischen Forschung eingehend berücksichtigen. Das verlangt nicht etwa bloß der Geist unserer Zeit, sondern schon die Scholastik forderte grundsätzlich, daß die Speculation stets von den sorgfältig erforschten Erfahrungsthatfachen ausgehe. Wer die andern gelehrten Werke des Verfassers dieser neuen „Psychologie“ kennt, wird ihm von vornherein gerade hierin ein großes Vertrauen entgegenbringen, und er täuscht sich nicht. Wir möchten sogar behaupten, daß die in dem Buche sich bekundende innige Föhlung mit allen

Hilfswissenschaften der Psychologie zum großen Theile die Eigenart desselben ausmache. Sowohl in der Lehre als auch in der Methode schließt sich der Verfasser enge an die Scholastik an. Gerade die aristotelisch-scholastische Methode war auch maßgebend für die Eintheilung des ganzen Stoffes. Die zwei Haupttheile der Psychologie, die *Psychologia naturalis* (*physica*) und die *Psychologia anthropologica* (*metaphysica*) kommen in der Weise zur Behandlung, daß zunächst bei der erstern die analytisch-synthetische Methode streng durchgeführt wird; dementsprechend zerfällt die *Psychologia naturalis* in einen analytischen und in einen synthetischen Theil. Während ersterer in dem vorliegenden Bande behandelt wird, ist der zweite für den synthetischen Theil, der dritte für die *Psychologia anthropologica* bestimmt. Der analytische Theil faßt seinen Stoff in zwei Disputationen zusammen, deren erste die Lehrpunkte über die Seele und das Leben im allgemeinen zur Darstellung bringt, während die zweite über das Leben bezw. die Seele in den drei Ordnungen der Lebewesen im einzelnen handelt. Für das weitere Detail verweisen wir auf das Buch selbst; demselben ist außer einem ausführlichen Sachregister auch ein *Index thesium* beigegeben, der einen willkommenen Ueberblick über die Hauptlehrsätze des meisterlich durchdachten Bandes gestattet. Diefem sollen die zwei andern Bände, wie wir zu unserer Freude vernehmen, schon bald folgen.

**Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften.** Ein Beitrag zur monumentalen Eschatologie. Von Karl Maria Kaufmann. gr. 8°. (VIII u. 86 S.) Freiburg, Herder, 1897. Preis M. 2.

Das Schriftchen stellt die Grabinschriften altklassischer Herkunft zusammen, welche über die Natur des erwarteten Jenseits irgendwelche Andeutungen enthalten, und verweilt mit Vorliebe bei denjenigen Monumenten, deren Inschrift dem Verstorbeneu ausdrücklich ein glückliches Los für die andere Welt verspricht. Da Inschriften der genannten Art ziemlich selten sind, da diese noch dazu aus schwer zugänglichen und weit zerstreuten Sammlungen zusammengesucht werden müssen, so ist die Vereinigung und Bearbeitung derselben in der vorliegenden Schrift dankenswerth. Bietet ja der Gang durch einen antiken Friedhof, den wir unter der Führung des Verfassers unternehmen, manchen interessanten Einblick in das Seelenleben des Alterthums. Ob indes die Gefahr, aus den oft lakonischen, oft phrasenhaften Inschriften mehr herauszulesen, als darin liegt, überall vermieden wurde? Da der Verfasser eine Erforschung der antik-klassischen Eschatologie auf Grund der Grabmonumente sich zum Ziel gesetzt hat, so wird sich für ihn die Gelegenheit ergeben, manches zu vertiefen und zu klären. Eine Bitte möchten wir betreffs der Fortsetzung dieser Studien uns erlauben. Um eine Entwicklungsgeschichte des Unsterblichkeitsglaubens zu zeichnen, wie es S. 70 ff. versucht wird, ist es unumgänglich nothwendig, nicht nur die schriftlichen und monumentalen Quellen zu Rathe zu ziehen, sondern vor allem klar vor Augen zu haben, was wir über die Unsterblichkeit und die Idee der Vergeltung aus der Betrachtung der vernünftigen Menschennatur, aus der Nothwendigkeit des Unsterblichkeitsglaubens für ein menschenwürdiges Dasein wissen. Wir wünschen dringend, der Verfasser möge in dieser Hinsicht seine Studien vertiefen und in Zukunft nicht außer acht lassen, was Knabenbauer, Schneider u. a. über die Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens geschrieben haben. Manches, was auf S. 70 und 81 gesagt ist, wird dann klarer und richtiger ausgedrückt werden. — Aufgefallen ist uns, daß der Verfasser das Wort „teleologisch“ in einem bisher nicht gebräuchlichen Sinn verwendet.

**Das Auferstehungs-Dogma in der vornicänischen Zeit.** Eine dogmen-  
geschichtliche Studie von Dr. theol. Georg Scheurer, Priester der  
Diöcese Speyer. 8°. (115 S.) Würzburg, Göbel, 1896. Preis *M.* 1.50.

Das Dogma von der Auferstehung des Leibes gehört zu den ersten Lehrsätzen, welche von der christlichen Theologie durchgearbeitet und wissenschaftlich gefaßt wurden. Kaum einer der ältesten Kirchenschriftsteller hat sich mit dieser den Heiden so unverständlichen und seltsamen Lehre nicht befaßt, mehrere haben ihrer Vertheidigung eigene Schriften gewidmet. Zu einer dogmengeschichtlichen Studie eignet sich also gerade diese Glaubenslehre in vorzüglicher Weise, und der Herr Verfasser hat seine Arbeit in recht guter Weise, gründlich in der Untersuchung, klar und einfach in der Darstellung, durchgeführt. Mit Interesse sieht man bei der Lectüre, wie bei den apostolischen Vätern schon alles grundgelegt ist, wie von diesem oder jenem Vater ein Gedanke zuerst ausgesprochen, von andern dann aufgenommen und weitergeführt wird und so Eigenthum der kirchlichen Wissenschaft wird und bleibt. Besondern Werth hat der Nachweis, daß schon vor dem Nicänum als selbstverständlich von allen Vätern die stoffliche Identität des auferstehenden und des irdischen Leibes gefordert wird. Daraus ergibt sich, wie irrig neuerlich wieder der christlichen Vorzeit der Vorwurf gemacht wurde, „der philosophischen Schulktheorie zulieb, welche die Materie als das Individualitätsprincip erklärt“, habe man „mit so großem Eifer die stoffliche Identität der Masse für den Auferstehungsleib gefordert“ (Schell, Dogmatik III, 845). Was die Anmerkung auf S. 80 betrifft, so möchten wir wünschen, der Verfasser hätte sich mit größerer Entschiedenheit ausgedrückt. Die stoffliche Identität des auferstehenden und des irdischen Leibes gehört ganz sicher zur Glaubenslehre der Kirche. Die Tradition ist darüber seit den ältesten Zeiten so einmüthig, daß wir überhaupt auf alle Traditionsbeweise verzichten müssen, wenn nicht einmal eine Uebereinstimmung, wie sie hier vorliegt, als beweisend gelten soll. Und deshalb ist die berührte Frage durchaus unabhängig von scholastischen Controversen über die Natur des Individuationsprincips.

**Libri liturgieci bibliothecae apostolicae Vaticanae manu scripti.**

Digessit et recensuit Hugo Ehrensberger. Lex.-8°. (XII et  
592 p.) Friburgi Brisgov., Herder, 1897. Preis *M.* 25; geb. *M.* 30.

Von den liturgischen Handschriften der Vatikanischen Bibliothek sind schon viele durch andere Gelehrte benutzt, beschrieben oder herausgegeben worden. Der Herr Verfasser hat es sich aber zur Aufgabe gesetzt, den gesamten dort vorhandenen Schatz dieser Art dem Forscher zu erschließen. Die sämtlichen liturgischen Handschriften der Vaticana werden von ihm nach bestimmten Gruppen verzeichnet und genau beschrieben. Nur in Bezug auf die Cärimonialien hat er, bei der übergroßen Zahl und geringern Bedeutbarkeit derselben, eine Ausnahme gemacht und nur die interessantesten Stücke zur Beschreibung ausgewählt. Der Forscher erfleht aus dieser reichen Sammlung nicht nur, was er an solchen Dingen in der Vaticana finden kann, sondern die sorgfältige Beschreibung gibt ihm auch sofort eine Reihe werthvoller Angaben sicher an die Hand. Auch handelt es sich hier nicht bloß um Pontificalien, Sacramentarien u. dgl., welche zunächst den eigentlichen Liturgiker interessiren, sondern auch um Homiliarien, Passionarien, Martyrologien u. s. w., so daß auch für andere Wissenszweige namhafter Gewinn abfällt. Auf die wichtigeren Daten in Bezug auf die Geschichte der kirchlichen Musik, Miniaturmalerei, Kalligraphie und die Buchbinderkunst hat der Verfasser selbst

durch Beigabe eigener Register aufmerksam gemacht. Aber auch die Geschichte der kirchlichen Feste, der Verehrung bestimmter Heiligen, der verschiedenen religiösen Gebräuche und besonderer Gebetsübungen und selbst des Kirchenliedes erhält manche Bereicherung. Tant den Schätzen der alten Palatina ist unter diesen Handschriften Deutschland sehr gut vertreten, und so findet sich hier manches, was für die Geschichte deutscher Diöcesen und Klöster zc. bemerkenswerth sein könnte. Sehr viele der beschriebenen Handschriften tragen überdies Bemerkungen über die Schreiber, Besitzer oder Schenkgeber derselben, über Obere oder Wohlthäter des betreffenden Klosters u. s. w., die oft vom allergrößten Interesse sind. Namentlich die Handschriften deutscher Provenienz sind reich an solchen, oft ganz köstlichen Bemerkungen. Es ist schade, daß mit Rücksicht auf den Inhalt solcher Bemerkungen der beigegebene Index I den Benutzer oft im Stiche läßt. Es hätte neben demselben ein genaues Orts- und Personenregister und selbst ein solches der merkwürdigern Gegenstände noch recht wohl Zweck und Nutzen gehabt. Doch auch so ist das Werk eine nützliche und schöne Leistung; die Ausstattung ist prächtig.

**Die Reliquien von den Sandalen Jesu Christi in Prüm.** Pilgerbüchlein von J. Herkens, Oberpfarrer. Mit einem Titelbilde. 8°. (72 S.) Coblenz und Prüm, Schuth, 1896. Preis 30 Pf.

Das praktisch eingerichtete Heftchen, dem wir weite Verbreitung wünschen, belehrt den Pilger über die Gründung von Prüm durch die vornehme Matrone Bertha um 721 und durch König Pipin im Jahre 762. Letzterem verdankte die Abtei Theile von den Sandalen Christi, deren Geschichte mitgetheilt wird. Eingehend wird ihr jüngst mit vielen Kosten hergestelltes, sehr kostbares Reliquiar beschrieben, welches 1896 auf der Kunstausstellung der Katholikenversammlung in Dortmund allgemeine Bewunderung erregte.

**Cardinal Matthäus Lang und die religiös-socialle Bewegung seiner Zeit (1517—1540).** Zumeist nach Salzburger Archivalien von P. Willibald Hauthaler. Erster und zweiter Theil, von 1517 bis 1524. 8°. (140 S.) Salzburg, Oberndorfer u. Comp., 1896. Preis 36 Kr.

Die hier mitgetheilten Archivalien, die aus der gedruckten Literatur recht fleißig ergänzt und erläutert werden, sind reichhaltig und bedeutungsvoll. Es ist jedoch nicht so sehr die Person des Matthäus Lang, wie hohes Interesse auch dieser als Diplomat und Kirchenfürst in Anspruch nehmen würde, noch auch die religiös-socialle Bewegung seiner Zeit an sich, welche in diesem Theile der Arbeit im Vordergrund stehen und neue Beleuchtung empfangen. Der Hauptwerth der Schrift liegt darin, die ersten Keime eines vereinigten Widerstandes der tren katholischen Elemente Deutschlands wider die um sich greifende Religionsenergie genauer kenntlich zu machen. Die Bedeutung des Regensburger Conventes von 1524, wo Cardinal Campeggi die Widerstandskräfte des deutschen Katholicismus sammelte, ist bereits früher erkannt worden. Hier werden nun die betreffenden Vorgänge und Beschlüsse actenmäßig dargelegt. Zugleich wird auf die Versammlung der schwäbischen Reichsstände zu Lentkirch und die Conferenz der rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel hingewiesen, welche ganz um dieselbe Zeit zu ähnlichem Zwecke und in gleichem Sinne tagt haben. Wichtiger ist der Nachweis, daß der geeinte Widerstand der katholischen Elemente Deutschlands nicht erst im Juli 1524 und durch die Initiative Campeggis allein seinen Anfang nahm, sondern bereits in den aus gegenseitiger



Verständigung hervorgegangenen Religionsmandaten von Bayern und Salzburg im März 1522 und ganz besonders in den Mühlbacher Beschlüssen vom Mai 1522 im Reime vorhanden ist, und daß zwischen jenen frühern Vorgängen und dem Regensburger Convent ein innerer Zusammenhang besteht. Daß auch über einzelne merkwürdige Persönlichkeiten, wie Stanpitz oder den ältern Stephan Agricola, dankenswerthe Mittheilungen beigebracht werden, sei nebenbei bemerkt. Für die noch immer viel zu wenig gekannte und verstandene Geschichte der sogen. katholischen „Gegenreformation“ ist diese Veröffentlichung der Salzburger Archivalien von Wichtigkeit.

**Geschichte der Lübeckischen Kirche** (des ehemaligen kath. Bistums und der kath. Gemeinde, der kath. Bischöfe, Domherren und Seeforger) von 1530 bis 1896. Von Everhard Illigenz, Pastor. 8°. (VIII u. 239 S.) Paderborn, F. Schöningh, 1896. Preis M. 3.

Eine Frucht sorgfältigen Sammelleißes und vieler Arbeit. Als katholischer Pfarrer von Lübeck war der Verfasser wohl besser als irgend ein anderer im Stande, nicht nur die hier in Betracht kommenden verschiedenen Geschichtsquellen aufzuspüren und zu verwerthen, sondern sie auch, weil mit den Localverhältnissen vertraut, vollständig und sachgemäß anzunützen. Mag auch vielleicht die Form der Darstellung einiges zu wünschen übrig lassen, so wird sein Buch doch sicherlich von vielen mit Interesse gelesen und benutzt werden, da es einen actenmäßigen Einblick in die für die katholische Kirche zu Lübeck so traurigen Verhältnisse gewährt. Fast ganze drei Jahrhunderte hindurch waren die Katholiken kaum geduldet und mußten sehen, wie ihnen ein Recht und ein Besitz nach dem andern entzogen wurde. Am 30. Juni 1530 wurde bekannt gemacht, daß nach Rathesbeschuß in allen Kirchen der katholische Gottesdienst abgeschafft sei; nur die Domkirche sollte eine Ausnahme machen. Allein schon vom 2. Juli an durfte der Gottesdienst nur noch im Chore und zwar nur zu bestimmten Stunden gehalten werden, während der Dom im übrigen von den Lutheranern in Beschlag genommen wurde. Obgleich Domkirche, Domkapitel und Bischof von der Jurisdiction des Rathes exempt waren, mußten sie sich doch alle möglichen Vergewaltigungen gefallen lassen, wie unter andern drei höchst interessante Actenstücke aus dem vaticanischen Archiv beweisen. Nach und nach kamen immer mehr Canonicate, nicht ohne Schuld mancher Canoniker, von denen die meisten nicht einmal Priester waren, an Protestanten, so daß von den 38 Domherrnstellen 1624 nur noch 6, 1804 nur 4 in katholischem Besitz waren. Zuletzt gab es auch nur noch protestantische „Bischöfe“. Fast unbegreiflich ist die im dritten Kapitel erzählte Ueberwachung und Erstickung jeder katholischen Regung von Seiten des Rathes, der schon bei Anfang seines Reformationswerkes alle Kleinodien und Kirchenschätze beschlagnahmt hatte, freilich nur um das daraus gelöste Geld durch Willenweber im holsteinischen Kriege vergeuden zu lassen. Da Kaiser Joseph II. auf Drängen des Lübecker Rathes am 13. Januar 1775 den katholischen Geistlichen das Taufen und Trauen verboten hatte, unterblieb solches bis zum Jahre 1805. Doch erst seit 1841 sind katholische Taufen und Trauungen von jeglicher Gebühr an protestantische Geistliche oder „Kirchen“ frei. — Großes Verdienst für die Hebung der katholischen Sache haben die letzten Lübecker Geistlichen sich erworben, besonders Dr. Joh. Christ. Bernhard Markus (1871—1890, gest. 12. Juni 1894), dem es vergönnt war, ein Krankenhaus mit Grauen Schwestern entstehen zu sehen, einen zweiten Geistlichen zur Aushilfe zu bekommen, die von Pfarrer Schürhoff errichtete Schule bedeutend zu erweitern und 1888 den Bau der geräumigen und

würdigen Herz-Jesu-Kirche in Angriff zu nehmen und so ziemlich zu vollenden. — Die Benutzung des inhaltreichen Buches wird wesentlich erleichtert durch ein recht genaues alphabetisches Personen- und Ortsregister.

**Leben des P. Petrus Joannes Bedix**, General's der Gesellschaft Jesu. Von P. Jos. Martin S. J. (Frei nach der flämischen Lebensbeschreibung von A. M. Verstraeten S. J.) 8°. (200 S.) Ravensburg, Dorn, 1897.

Es ist die schlichte Erzählung vom Leben eines frommen Priesters, welchen die Vorsehung zu wichtigen Arbeiten auserwählt und für drei Jahrzehnte an die Spitze eines großen Ordens gestellt hat. Eine Biographie großen Stils will das Büchlein nicht sein, und für eine solche ist hier auch die Zeit noch nicht da. Die Geschichte des Jesuitenordens in der neuern Zeit nehmen naturgemäß einen guten Theil der Schrift in Anspruch, und diejenigen, welche sich für die Entwicklung des Ordens während dieses Jahrhunderts interessieren, können hier manches finden. Der Verfasser hat wohl daran gethan, nicht den einfachen Uebersetzer zu spielen, sondern das, was sein belgischer Ordensbruder an Material emsig zusammengetragen hat, zu einer freien, dem deutschen Geiste entsprechenden Darstellung zu gestalten. Er weiß dabei recht gemüthlich und treuherzig zu erzählen, ganz wie es zu der kindlichen Anspruchslosigkeit und Frömmigkeit paßt, welche uns aus den zahlreich dem Texte eingestreuten Briefen des P. Bedix entgegenweht. Vom Verfasser als einem Deutschen hätte man wohl erwartet, daß er auf die Geschichte der Jesuiten-Niederlassung in Hildesheim, die von so kurzer Dauer war und heute fast vergessen ist, etwas weiter eingegangen wäre und Genaueres beigebracht hätte, als seine belgische Vorlage, zumal es gerade der Eintritt ins Noviciat von Hildesheim und die längere Wirksamkeit daselbst ist, wodurch P. Bedix in gewisser Weise Deutschland angehört. Eine Stelle aus einem Schreiben des Capitular-Vicars und erwählten Bischofs von Hildesheim, Eduard Webelin († 1874) vom 6. April 1850 möge als kleine Ergänzung dienen: „Ich möchte bemerken, daß ich als Studiosus theologiae gegen Koitzgeld freiwillig mich in ein Hospitium dahier begeben habe, wo acht Jesuiten lebten, die ebenfalls hier unter der Aufsicht eines ältern Jesuiten Theologie studirten. Mit den benannten bin ich täglich ausgegangen und habe auch nachher im Seminar und als Lehrer im Josephino fast ausschließlich mit denselben verkehrt, welches von dem Herrn Professor van Everbroef und de la Croix, die noch in Rom leben, wie auch von einem jüngern Mann Namens Schrader, der von hier ist und der Gesellschaft Jesu angehört, bezeugt werden kann. Von meinen Kollegen wurde der Umgang mit den Jesuiten ungern gesehen; einer hat deshalb ein ganzes Jahr nicht mit mir geredet.“ Der Bischof schließt mit einer Hindeutung auf die Auflösung der Niederlassung und deren Ursachen, durch welche die S. 47 und 48 gegebene Darstellung vollkommen bestätigt wird.

**Le Procès de Guichard**, Evêque de Troyes (1308—1313). Par Abel Rigault, Archiviste-paléographe, Attaché au Ministère des Affaires étrangères. (Mémoires et Documents publiés par la Société de l'École des Chartes. I.) 8°. (XII et 346 p.) Paris, Picard, 1896. Preis Fr. 10.50.

Unter den großen Staats- und Monstreproceffen, welche der zweiten Regierungshälfte Philipps des Schönen von Frankreich ein so unheimlich dunkles Gepräge verleihen, stehen die drei gerichtlichen Riesenproceduren obenan, welche, geleitet durch die perfiden Hände Wilhelm Rogarets, im Grunde wider die Kirche

selbst ihre Spitze wendeten. Es handelt sich um Anklagen der ungeheuerlichsten Art und um ein Verfahren voll Ungerechtigkeit und Willkür gegen das Andenken eines großen Papstes, gegen einen mächtigen religiösen Orden und gegen einen Bischof, dessen hervorragende persönliche Tüchtigkeit Ungewöhnliches von ihm erwarten ließ. Alle drei Prozesse, betrieben durch die Macht desselben despotischen Königs, eingeleitet und heimlich geleitet durch die Künste und Ränke desselben Meisterintriganten im königlichen Dienst und in ganz übereinstimmender Weise die größten und abscheulichsten Anschuldigungen jeder Art auf den Häuptern ihrer Opfer häufend, gehören nothwendig zusammen und müssen, um richtig abgeschätzt zu werden, zugleich und in ihrem Zusammenhange betrachtet werden. Das Interesse, welches der tragische Untergang des Tempplerordens, und dasjenige, welches die Beschimpfung des todtten Bonifaz VIII. von jeher der Geschichtsforschung einflößten, ließ indes die Skandale, welche die Proceßacten wider Guichard von Troyes anfüllen, ganz in den Hintergrund treten. Erst jetzt, nach fast 600 Jahren, wird in vorliegender Schrift dieser Proceß genau nach den Acten officieller wie nicht officieller Natur im Lichte der Oeffentlichkeit entrollt. So interessante Seiten er auch bietet, ist doch der Gegenstand nichts weniger als anmuthend. Die wüthendsten Nachtseiten des Menschenlebens, die dunkelsten Geheimnisse der Cultur- und Sittengeschichte treten an den Leser heran. In der Fluth von Anklagen wider einen Prälaten, dem bedeutende Gaben und ein imponirendes Auftreten kaum abzuspreehen sind, ringen Verworfenheit und Wahnwitz um die Palme. Wiewohl der Verfasser mit Versuchen zu Gunsten des Bischofs sehr zurückhaltend ist, wird doch der unabhängige Beurtheiler dahin neigen, der Ueberzeugung von Guichards Zeitgenossen beizustimmen, welche ihn als ein Opfer des Hasses, Neides und der Intrigue betrachtete. Als Lectüre hinterläßt die interessante Schrift einen Eindruck, den man nur als einen höchst peinvollen betrachten kann, aber das Peinvolle liegt in der Sache. Der Behandlungsweise des Stoffes von seiten des Verfassers kann man nur volle Anerkennung zollen. Sie verbindet Gründlichkeit und Eleganz, ist zugleich echt wissenschaftlich und echt künstlerisch, dabei leidenschaftslos, unparteiisch, wahrhaft nobel. Möchte man ein Aehnliches bei der Behandlung solcher Stoffe stets von deutschen Historikern zu rühmen haben!

**La Russie et le Saint-Siège.** Études diplomatiques. Par le P. Pierling S. J. II. Arbitrage pontifical. Projets militaires de Bathory contre Moscou. Le Tsar Fedor et Boris Godounov. 8°. (XII et 416 p.) Paris, Plon, 1897. Preis Fr. 7.50.

Das beachtenswerthe Werk, von welchem vorliegender Band die Fortsetzung bildet, ist in diesen Blättern (Vd. L., S. 573 f.) bereits ausführlich zur Anzeige gekommen. Der II. Band, der so prompt auf den I. gefolgt ist, stellt sich im wesentlichen dar als eine um manche interessante Funde bereicherte Neuaufgabe der 1899 erschienenen anziehenden Schrift Papes et Tsars. Er führt jedoch die Geschichte der wechselseitigen Beziehungen zwischen Papstthum und Czarenthum im letzten Abschnitte noch um einige Jahre weiter, so daß er das 16. Jahrhundert vollends abschließt und im ganzen die Russen-Politik Gregors XIII., Sixtus' V. und Clemens' VIII. zur Darstellung bringt. Auch dieser Band beruht auf ebenso gediegener wie ergiebiger Quellenforschung und bietet nicht nur für die Geschichte der Päpste, sondern auch für die politischen Verwicklungen in Rußland, Polen, Livland, wie für die Politik der Republik Venedig und des Hauses Habsburg ebensoviel

Interesse wie Belehrung. Der Historiker vom Fach wird in dem Werke viele werthvolle Anhaltspunkte finden, die er anderswo vergeblich sucht, indem der Verfasser auch über die gesamte russische Literatur verfügt und über handschriftliche Schätze, die andern nicht erreichbar waren. Aber auch dem nicht fachmännisch geschulten Leser kann das Werk eine angenehme und nützliche Geistesnahrung bieten; denn wiewohl sorgfältiger Quellenforscher, erzählt P. Pierling mit der Kunst des Roman- schriftstellers und weiß nicht minder zu fesseln, als er es versteht, zu belehren. Ein höchst merkwürdiges Porträt von Ivan dem Schrecklichen ist als Titelbild beigegeben.

**Dr. Johannes Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte.** Siebente Auflage, in gänzlich neuer Bearbeitung von Direktor Dr. Simon Widmann. gr. 8°. Freiburg, Herder. I. Teil: Geschichte des Alterthums. (XVI u. 468 S.) 1895. Preis M. 4; geb. in Leinw. M. 5.20. II. Teil: Geschichte des Mittelalters. (XII u. 384 S.) 1896. Preis M. 3.30; geb. in Leinw. M. 4.50. III. Teil: Geschichte der Neuzeit. (XIV u. 744 S.) 1897. Preis M. 6; geb. in Leinw. M. 7.50. Das Ganze in drei Bänden M. 13.30; geb. M. 17.20.

Die Brauchbarkeit der Bumüller'schen Weltgeschichte ist anerkannt; das beweisen sechs starke Auflagen, die vergriffen sind. Es war deshalb wohl angezeigt, daß nach dem Ableben des Autors ein anderer an eine Neuauflage Hand anlegte. Der äußere Plan des Werkes ist derselbe geblieben: etwa der gleiche Umfang und das gleiche Verhältniß der Bände zu einander, dieselbe ruhig fließende Erzählung mit ziemlich consequenter Vermeidung des gelehrten Apparates, im ganzen auch dieselbe verhältnißmäßige Kürze und Gleichmäßigkeit in Behandlung des Stoffes. An äußerer Gefälligkeit hat die neue Auflage gewonnen durch übersichtlichere Einteilung, vermehrte Alineas und freundlichere Ausstattung. Aenderungen sind sehr reichlich vorgenommen worden, so daß man wohl nur noch den halben Bumüller vor sich hat. In manchen Fällen mag man die Aenderung, in mehreren vielleicht auch die Unterlassung einer Aenderung bedauern, im ganzen scheint der Geist des Bumüller'schen Werkes beibehalten. Für eine glückliche Weiterentwicklung dieses Werkes in künftigen Auflagen wird Knappheit im Ausdruck und Vermeidung aller nicht streng zur Sache gehörigen Neoterien jedenfalls als Hauptregel vor Augen schweben müssen. Der Wegfall von Bumüllers fleißig gearbeiteten Registern ist zu beklagen. Die Zeit- und Regententafeln, so nützlich sie in einem Schulbuch immer sein mögen, erziehen die Annehmlichkeit und den Nutzen des Registers nicht bei einem Werke von solchem Umfang, das doch weit mehr der Lectüre und dem Selbststudium als dem Schulgebrauche dient.

**Gebet hin in alle Welt!** Gedanken und Schilderungen für das Werk der Glaubensverbreitung im allgemeinen und die Aufgabe der Gesellschaft des göttlichen Wortes und des Missionshauses in „Heiligkreuz“ im besondern. Von einem Freunde der Genossenschaft. (Der Erlös ist für das Missionshaus „Heiligkreuz“ bestimmt.) Dritte Auflage. Kl. 8°. (310 S.) Frankenstein (Schlesien), Buch, 1896. Preis geb. M. 1.

Der Inhalt dieses Buches ist durch den Untertitel näher bezeichnet, und die Genossenschaft des göttlichen Wortes kann sich Glück wünschen, einen so begeisterten und beredten Anwalt und Förderer gefunden zu haben. In lose verbundenen kleinen Skizzen wird uns die Gründung und das Wachsthum der so segensreich wirkenden

Genossenschaft, ihre Schicksale, ihr Aufblühen, ihr inneres Leben und äußeres Arbeitsfeld vor Augen geführt, aber nicht in trockener Darstellung, sondern im leichten, angenehmen Feuilletonstil eines gewandten Publicisten. Ist unterbrocht der Verfasser seine Erzählung mit meist recht schönen Gedanken und Reflexionen über das Missionswerk der Kirche überhaupt, dann wieder kleidet er seine Beherzigungen in die Form allegorischer Traumgesichte, beleuchtet sie durch hübsche Schilderungen aus Natur und Volksleben und bringt seine Wünsche und Anregungen durch rührende Züge und Anekdoten dem Herz und Gemüth des Lesers näher. Daß gelegentlich auch einmal Ueberschwänglichkeiten der begeisterten Feder des Lobredners entströmen, darf ihm gewiß nicht zu hoch angerechnet werden. Auch über einige Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten wollen wir hinwegsehen. Aber zur Steuer der Wahrheit sei doch auf das Irthümliche der Ansicht aufmerksam gemacht, als sei vor der Gründung des Steyler Missionshauses Deutschland am Apostolat der Kirche in den Heidenländern nur spärlich theilhaftig gewesen. Es wäre leicht, aus dem 17. und 18. Jahrhundert Hunderte von deutschen Missionären zu nennen, die u. a. in Mexico, Californien, Chile, Paraguay und andern Staaten Südamerikas, in Indien, China, auf den Philippinen u. s. w. Großartiges gewirkt. Sie waren so hoch geschätzt, daß 3. B. Philipp V. sie ausdrücklich vor andern Nationalitäten für seine Kolonien erbat und reichlich erhielt. Auch seit dem Beginne dieses Jahrhunderts sind unter den Missionären sowohl der ältern Orden wie der neuern meist französische Congregationen eine sehr bedeutende Zahl Deutscher in fast sämtlichen Heidenländern bis heute thätig gewesen. Daß ihre Namen und ihre Nationalität vielfach in bescheidenem Dunkel geblieben, ist freilich zum Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß Deutschland noch keine eigenen Missionsseminare im eugern Sinne besaß, ändert aber an der Thatsache nichts. — Der Preis des gut ausgestatteten und mit vielen Bildern gezierten Buches ist sehr niedrig angesetzt. Möge es eine um so weitere Verbreitung finden.

**Zeugnisse aus der Natur.** Betrachtungen über die Schönheit, Zweckmäßigkeit und Sinnbildlichkeit der Natur, gesammelt von Max Bisle, fgl. Gymnasialprofessor und Religionslehrer. 8°. (IV u. 216 S.) Augsburg, Seib, 1897. Preis M. 3.

An populär-naturwissenschaftlichen Werken und Vorträgen leidet unsere Literatur nicht gerade Mangel, aber unter diesen kommen uns Schriften, die einem alles verflachenden Materialismus gegenüber in christlichem Sinne auch warm und begeistert auf die Schönheit und Sinnbildlichkeit der Geschöpfe hinweisen, nur seltener zu Gesichte. Die „Zeugnisse aus der Natur“ von Max Bisle sollen jedoch diesem Zwecke dienen, und darum ist ihr Erscheinen auf dem Büchermarkte recht willkommen zu heißen. Licht und Wärme, Thau und Regen, Wald und Wiese, die Pflanze mit ihren Theilen und ähnliche Stoffe sind in dreißig Vorträgen in edler und anziehender Sprache behandelt. Nebenher erfreuen hübsche Illustrationen das Auge des Lesers. Zu Vorträgen in Vereinen oder in der Schule lassen sich diesem Buche passende Gedanken entnehmen. Ebenso werden Studirende höherer Lehranstalten dasselbe nicht minder zur Veredlung des Charakters als auch zur Bereicherung ihrer Kenntnisse und zur Ausbildung ihres Stiles mit Nutzen lesen können. Wohl dürfte auch der Kanzelredner hier schöne Vergleiche und Bilder finden, um überirdische, nicht sinnenfällige Wahrheit im Lichte herrlicher Symbole aus dem großen Schöpfungsall erstrahlen zu lassen und menschlicher Fassungskraft näher zu rücken.

**Dichterblüthen.** Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen. Sechste Auflage. 8°. (224 S.) Bonn, Henry, 1897. Preis geb. M. 3.

Diese, wie es scheint, schon beliebte Blüthenlese ist in der That im Hinblick auf ihr Publikum mit sicherem Geschmack und außerordentlicher Vorsicht ausgewählt. Letztere geht so weit, daß sie sogar in sehr bekannten Gedichten Worte und Wendungen ändert, Strophen unterdrückt u. s. w., aus Furcht anzustoßen. So heißt es z. B. in dem Liede von Halm:

„Und sprich, wie kommt die Liebe?  
Vom Himmel kommt sie her.  
Und sprich, wie schwindet Liebe?  
Sie schwindet nimmermehr.“

Ob der Dichter mit einer solchen Aenderung wohl einverstanden? Ebenso erachten wir die Aenderung von „Lieb“ oder „Liebchen“ in „Brant“, von „Verliebten“ in „Verlohten“ doch für zu weitgehend. Das Wort thut's doch wahrhaftig nicht. Die Absicht freilich, welche die Sammlerin leitete, verdient allen Beifall. Es ist wohl nur geschehen, um den Inhalt des einmal eingeführten Buches nicht wesentlich zu ändern, wenn neuere Dichter nicht berücksichtigt sind. Gern hätten wir eine Reihe jetzt aufgewommener Stücke preisgegeben, wenn der Raum für neuere es erheischte. Aber noch einmal, die vorliegende Sammlung ist mit Geschmack zusammengestellt und kann jedem in die Hand gegeben werden.

**Goldkörner. Gesammelt auf der Lebensreise.** Ein geistliches Vergißmeinnicht, größtetheils aus dem Garten der Heiligen gepflückt von Romana. Zweite Auflage. 32°. (134 S.) Wien, Verlagshandlung St. Norbertus, 1897. Preis brosch. 50 Pf.; geb. M. 1.

Der Leser findet in dem Büchlein eine reiche Sammlung von Geist und Gemüth anregenden Sprüchen, welche bei der Vertheilung auf Monate und Tage die Zahl der Tage des Jahres noch um fast ein volles Hundert übersteigen. Dieselben sind, wie der Titel sagt, in der That bei weitem zum größten Theil den Schriften heiliger oder ascetisch durchgebildeter Personen entnommen. Daher würde es sich aber um so mehr empfehlen haben, nicht auch noch Sprüche von gar profanen und ungläubigen Schriftstellern, wie von Göthe und Saadi, heranzuziehen, welche eine Spruchsammlung aus Schriften der Heiligen doch nur verunstalten können.

**The League Hymnal.** A Collection of Sacred Heart Hymns, embracing all the Hymns in the „League Devotions“ arranged to suitable tunes, original and selected. By Rev. William H. Walsh S. J. Permissu Superiorum. 8°. (117 p.) New York, Apostleship of Prayer, 1896.

Eine reichhaltige, sorgfältig ausgewählte Sammlung von Herz-Jesu-Liedern in englischer Sprache. Die Lieder sind durchweg recht andächtig; zeichnen sie sich auch meistens durch edle Einfachheit aus, so erheben sie sich doch nicht selten zu hohem poetischen Schwung. Samtliche Texte haben ihre eigenen, recht jangbaren Melodien in vierstimmiger Bearbeitung. Darunter befinden sich an bekannten Singweisen das „Mein Gemüth ist mir verwirret“ (Hosier), „Großer Gott, wir loben dich“, und ein in Deutschland wohl kaum mehr gesungenes „Dem Herzen Jesu“. Sonst sind von deutschen Componisten noch Schubiger, W. Haydn, Mendelssohn mit je einer Nummer vertreten. Ein Choral Service und die liturgischen Gesänge für den sacramentalen Segen bilden den Schluß der Sammlung.

**Bibliothek für junge Mädchen** (im Alter von 12—16 Jahren). Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Jugendschriftsteller von Karl Ommernborn, Rektor. Drei Bändchen kl. 8°. (134, 119 u. 141 S.) M.-Gladbach, Riffarth, 1896. Preis à Bändchen cart. M. 1.20.

Seit einigen Jahren ist die katholische Jugendliteratur in stichtlichem Aufblühen begriffen, und gerade das letzte Jahr war besonders ergiebig an vortrefflichen Jugendschriften für die verschiedenen Altersklassen, wie z. B. das reich illustrierte Kinderbuch „Weilchen und Vergißmeinnicht“ des Frauenburger Domherrn Julius Pöhl eine wahre Musterleistung ist. Der A. Riffarth'sche Verlag begann mit den drei Bändchen, die wir hier zur Anzeige bringen, eine illustrierte Unterhaltungsbibliothek für junge Mädchen. Das Unternehmen verdient die ernste Beachtung der katholischen Eltern um so mehr, als das bereits Gebotene des Lobes und der Anerkennung werth ist. Das 1. Bändchen bringt eine Erzählung von Anna Benfey-Schuppe unter dem Titel „Die Waldheimat“. Das fromme, friedliche Leben im Försterhause trägt im Verlauf der erzählten Ereignisse den Sieg davon über das wilde Treiben im nahegelegenen Schlosse; die Tugend feiert ihren schönsten Triumph, indem sie die Bekehrung ihrer Widersacher herbeiführt. Im Vordergrund des Interesses stehen die Schicksale dreier ungleich gearteten Mädchen. Im 2. Bändchen unterhält Redeat's (Maria Fehel) ihre jungen Leserinnen durch die drei Erzählungen „Gut verzinnt“ — „Der Verggeißt“ — „Enkel Eduard“, denen sie noch die Skizze „Amalietta“ beigegeben hat. Auch diese recht ansprechenden Erzählungen durchweht ein echt religiöser Geist. Das 3. Bändchen, „Elisabeth's Leiden und Freuden“, hat Alinda Jacoby zur Verfasserin. Es erzählt, wie das „Prinzeßchen“, ein sehr verzogenes, eigensinniges Kind, eine Stiefmutter bekommt, durch die es in der wirksamsten Weise angeleitet wird, seine Mancen nach und nach abzulegen; ja unter der Leitung der frommen und klugen Stiefmutter, welche Güte und Strenge in rechter Mischung vereinigt, wird aus dem ursprünglichen Thunichtgut nach mannigfachen Schwankungen und Rückfällen schließlich doch ein folgsames, fleißiges, frommes Kind, das sich in der erbautlichsten Weise auf seine erste heilige Communion vorbereitet. — Die Erzählungen aller drei Bändchen bewegen sich durchaus im Ideenkreise der jugendlichen Leserinnen, und sie bilden, wie schon aus den gemachten Andeutungen hervorgeht, nicht eine bloß unterhaltende, sondern eine zugleich nutzbringende Lefung. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg und einen guten Fortgang.

**Fraulein Sub-Miocän.** Von Charles d'Hericault. Deutsche Uebersetzung von G. Duffourd. kl. 8°. (280 S.) Straßburg i. E., Commissionsverlag von Le Roux u. Cie. (ohne Jahrzahl). Preis M. 2.50.

Ueber Inhalt und Charakter dieses Romans haben wir bereits in Bd. XLIV. S. 116 dieser Zeitschrift Nachricht gegeben. Die Uebersetzung, welche auf unsere empfehlenden Worte hin unternommen wurde, trifft nicht immer ganz die Feinheit des Originals, ist aber sonst treu, gut und fließend. Daß der Ertrag der Schrift mit Bewilligung des Verfassers ganz für einen wohlthätigen Zweck, die Unterstützung eines neugegründeten Jugendvereins, bestimmt ist, dürfen wir wohl unserer frühern Empfehlung als untergeordnetes Verstärkungsmoment hinzufügen.

## Miscellen.

**Die Russen in Palästina.** Jedem Besucher des Heiligen Landes werden in Jerusalem und an den übrigen heiligen Stätten die zahlreichen Scharen von Pilgern auffallen, welche in ihrer armen, für den nordischen Winter berechneten Pelzkleidung, einen alten Reisejack an der Seite, zu Fuß das Land durchziehen und mit sichtlicher äußerer Andacht und erbaulicher Frömmigkeit die heiligen Orte verehren. Es sind arme russische Landleute. Den weiten Weg aus ihrer Heimat legen sie oft unter den größten Beschwerden und Entbehrungen zurück, und unter noch größern Mühen und Unbequemlichkeiten machen sie ihren Pilgergang im Heiligen Lande selbst. Aber jedem, der an dem etwas vernachlässigten Außern der Leute keinen Anstoß nimmt, wird der Anblick der frommen Waller zu großer Erbarmung gereichen. Man sieht es ihnen an, wie ernst sie es mit der Verehrung der heiligen Stätten meinen. Während leider bei so vielen andern Pilgern die Befriedigung der Neugierde die Hauptsache zu sein scheint, sind diese armen Russen ganz unermüdet im Gebet und frommen Gesang bei den ehrwürdigen Heiligthümern. Trifft man einmal eine solche Schar gerade in ihrer Andacht, z. B. in der alten Marienkirche im Thale Josaphat, so wird man freudig überrascht ihren erbaulichen mehrstimmigen Weisen lauschen. Ihre ganze Haltung bekundet dabei die Aufrichtigkeit ihrer Verehrung. Man wird zwar finden, daß sie etwas viel in den äußern Zeichen, in Verbengungen, Kreuzzeichen u. dgl., thun; aber das gehört nun einmal zu ihrer Andacht, und man muß sie nehmen, wie sie sind. Selbst bei diesen Menzertlichkeiten sieht man, daß sie es ernst meinen. Das zeigen sie z. B. auch auf der Straße, wenn sie einem Priester oder Ordensmann begegnen: obwohl sie selbst von der römischen Kirche getrennt sind, grüßen sie doch voll tiefer Ehrfurcht das geistliche Gewand auch bei den Katholiken.

An Zahl übertreffen diese russischen Pilger im Heiligen Lande die aller übrigen Völker. Zum Theil wird dies daher kommen, daß in dem weiten russischen Reiche Glaube und religiöser Sinn beim einfachen Volke auf dem Lande noch recht lebendig ist. Zum großen Theil aber ist diese rege Betheiligung an den Wallfahrten auch der Einwirkung der russischen Regierung zuzuschreiben, welche dem Heiligen Lande eine ganz auffallende Aufmerksamkeit schenkt. In ihren Augen sind diese immer zahlreichern Pilgersfahrten zu den heiligen Stätten ein gutes Mittel, den russischen Einfluß in Palästina immer mehr fühlbar zu machen.

Als ein weiteres Mittel zu diesem Zwecke und theilweise auch als Folge des ersten tritt seitens der Russen in Palästina das Bestreben zu Tage, immer mehr Grundeigenthum in russische Hände zu bringen und immer neue russische Anstalten im Heiligen Lande zu errichten. Obwohl die Russen zuletzt von allen Nationen eine Niederlassung in Jerusalem gründeten, haben sie jetzt schon durch die Ausdehnung ihres Besitzes alle überflügelt. Anfangs der sechziger Jahre erwarben sie die ersten Grundstücke vor dem Jaffathor, wo jetzt ihre Bantzen das Staunen aller



Pilger erregen. In dem großen Gebiet erhebt sich in der Mitte die prächtige Kathedrale im russischen Kuppelstil; rings um sie herum liegen die Pilgerhäuser, das Consulat, die Missionsanstalt; das Ganze wird von einer hohen Ringmauer eingeschlossen und erhält dadurch fast das Aussehen einer Festung. Gleich außerhalb dieses Russenbaues steht noch das ausgedehnte Gebäude der russischen Palästina-Gesellschaft.

Schon diese eine Russenkolonie übertrifft an Größe die Besitzungen der meisten andern Völker. Aber zu diesen Bauten im Nordwesten der Stadt kommen noch die herrlichen russischen Gebäude an und auf dem Delberge. Neben dem Gethsemani-Garten der Franziskaner erhebt sich am Fuße des Berges die siebenkuppelige Gethsemanikirche, welche der Czar im Jahre 1888 zum Andenken an die Großfürstin Alexandra erbauen ließ. Ganz oben auf der Höhe des Delberges beherrscht der hohe Russenthurm weithin die ganze Gegend; auf 214 Stufen ersteigt man die Höhe des obersten, sechsten Stockwerkes, von der man eine der schönsten Rundsichten in Palästina genießt. Neben diesem mächtigen Thurm liegt die russische Himmelfahrtskirche, ein Pilgerhaus und eine Priesterwohnung, alles in einem schönen Garten, der wiederum von einer hohen und festen Mauer umgeben ist.

Auch im Innern der Stadt, bei der heiligen Grabeskirche, trifft man wieder einen herrlichen Russenbau. Ueber der Stätte, wo durch den deutschen Architekten Dr. Schick ein Theil der alten Stadtmauer aus der Zeit Christi nebst dem Stadthore wieder entdeckt wurde, über dessen Schwelle wahrscheinlich der Heiland mit dem Kreuze geschritten ist, haben die Russen eine prächtige Basilika unmittelbar neben der alten Grabeskirche erbaut. Zwar ist das Thor nach der Bazarstraße hin noch vermauert und auch die Verbindung mit der Grabeskirche noch nicht hergestellt. Wenn man aber durch den mehrstöckigen russischen Klosterbau das neue Heiligthum betritt, so sieht man sich erstaunt auf einmal in eine herrliche Basilika versetzt; der Altar mit der prachtvollen Konostase (Bilderwand), die sorgsam in Glas eingefasste alte Thorschwelle, die Reste der alten Stadtmauer machen dieses Heiligthum recht ehrwürdig. Man erzählt sich, daß es bestimmt sei, die Kathedrale des schismatischen Patriarchen russischer Nationalität zu werden, um den sich hier die russischen Pilger scharen und so von hier aus das heilige Grab verehren sollen.

So trifft man in Jerusalem überall die Zeichen des wachsenden russischen Einflusses. Sehr bezeichnend ist die Beobachtung, die sicher mehr als einer schon gemacht hat: Naht man der heiligen Stadt von Westen oder von Norden, so ist das erste, was man schon aus weiter Ferne erblickt — der Russenthurm auf dem Delberg; auch nach Süden hin winkt er weithin sein Willkommen, und bei Jericho im Jordantal gegen Osten grüßt als einzig sichtbarer Punkt von der heiligen Stadt herüber — der Russenthurm auf dem Delberg.

Eine ähnliche Beobachtung kann man auch an andern Orten Palästinas machen, mag man nun im Süden beginnen oder im Norden, im Osten oder im Westen. Zu Hebron im äußersten Süden erzählt die alte Abrahamsgeschichte von den Verdiensten der Russen im Kampfe gegen den Fanatismus der mohammedanischen

Bewohner der Stadt; neben ihr ladet die ruffische schmucke Pilgerherberge den Fremden zum Bleiben ein. In Jericho, wo noch kaum ein anderer Europäer festen Fuß gefaßt hat, zeichnet sich das schöne ruffische Hospiz sehr vortheilhaft aus unter den armeligen Hütten des Dorfes. Auch in den einsamen Klöstern in der Nähe bemerkt man den ruffischen Einfluß: am Berge Quarantania und im Joachimslofter im Wadi Mett, im Johanneslofter am Jordan (Kaär el-Zehud) und in Mar Saba. Auf der Höhe von Ain Karem, in der Nähe des Heiligthums der Heimsuchung Maria, trifft man wieder eine eigentliche Ruffenkolonie, und auch hier schaut ein großer Ruffenthurm weit über alle Höhen der Umgegend hinweg. Mehr im Norden, im friedlichen Nazareth, finden wir ebenso ein ruffisches Pilgerhaus, aber auch eine ruffische Knaben- und Mädchenschule und ein ruffisches Lehrerseminar. Nähert man sich endlich von Westen dem Heiligen Lande, und erblickt man bei Jassa die ersehnte Küste, so ist es nochmals wieder ein großer Ruffenthurm auf der neuen ruffischen Kirche beim Grab der Tabitha, der schon von weitem die Aufmerksamkeit der Pilger erregt.

Wenn man diese zahlreichen und bedeutenden Besitzungen der Russen in Palästina beachtet, muß man gestehen, daß sie für ihren dauernden Einfluß im Heiligen Lande eine gute Grundlage gelegt haben. Hand in Hand mit diesen Bemühungen im Heiligen Lande gehen die Bestrebungen, auf literarischem Gebiete für die Palästinafrage thätig zu sein. Auch hier zeigen die Russen eine außerordentliche Thätigkeit; nächst den Veröffentlichungen der englischen Palästina-Gesellschaft dürften wohl die Arbeiten des ruffischen Palästina-Vereins die größte Aufmerksamkeit auf diesem Gebiete verdienen.

Jedenfalls ist es eine sehr beachtenswerthe Thatsache, daß die Russen eine solche zielbewußte, willenskräftige und mit reichen Mitteln unterstützte Thätigkeit in Palästina entfalten. Man wird damit zu rechnen haben.

**Zum Briefe des Negus Menelik an Leo XIII.** Der abessinische Fürst hatte in seinem vielbesprochenen Briefe unter Verufung auf einen Canon des athiopischen Staatsgesetzes den Papst als den „gemeinsamen Vater aller Christen“ bezeichnet. Interessante Aufschlüsse über die Herkunft und den Wortlaut des betreffenden Canons gibt Professor C. Braun in Würzburg in der „Theologisch-praktischen Monatschrift“ VII (Passau 1897), 225–227. Danach ist der betreffende Canon nicht sowohl unbekannt als bisher wenig beachtet. Er ist nämlich nichts anderes als einer der sogen. arabischen Canones des Concils von Nicäa und lautet in der ältesten bekannten Fassung, der syrischen, wie folgt:

„Darüber [daß der Patriarch] Macht hat über alle Dinge.

„Es ist der Wille der allgemeinen Synode, daß über alles, was nicht in rechtmäßiger Weise geschehen ist, sei es von einem Metropoliten oder gewöhnlichen Bischof, der Patriarch selbständig verfügen kann. Denn er steht über der Gesamtheit, und alle Bischöfe sind Kinder seines Erbes. Die Ehre eines Metropoliten ist wie die des ältern Bruders, der unter seinen Brüdern gebietet; diejenige des Patriarchen ist wie die des Vaters, der über seine Kinder gebietet. Wie aber der Patriarch Macht hat, alles zu thun, was er in rechtmäßiger Weise thun will, so

soll die Macht dessen von Rom über alle Patriarchen sich erstrecken, wie die des seligen Petrus über die ganze Allgemeinheit. Denn er hat auch die Stelle Petri inne in der ganzen Kirche von Rom. Wer aber das übertritt, den anathematizirt die allgemeine Synode.“

Die arabischen Canones werden nun allerdings mit Unrecht dem Concil von Nicäa zugeschrieben; nichtsdestoweniger aber sind sie von hohem Alter. Auf Grund der erwähnten syrischen Version verlegt Professor Braun ihre Entstehung an den Anfang des 5. Jahrhunderts, und das aus zwei Gründen. Einmal ist die syrische Version der Canones nicht Original, sondern Uebersetzung aus dem Griechischen. Nach dem Jahre 489 ist aber eine Herübernahme griechischer Einrichtungen in die syrische Kirche nicht mehr wahrscheinlich, da in diesem Jahre mit der Zerstörung der Schule von Edessa die Beziehungen zwischen der syrischen und der griechischen Kirche abbrachen. Sodann wird ein Gesetz, das die Einheit der Kirche so stark betont, in die Zeit vor dem Concil von Ephesus anzusetzen sein; denn „nach demselben gewann die Idee der Trennung vom Abendlande mehr und mehr Raum“.

Uebrigens finden sich die sogen. arabischen Canones nicht nur bei den Syrern und Abessinern in Geltung. Der Nestorianer 'Abu'l-farag ibn at-Layyib († 1043) übersezte sie in verkürzter Form ins Arabische. Ebenso finden sie sich wiederum in arabischer Sprache in der monophysitischen Kirche Aegyptens, und zwar als Bearbeitung aus dem Syrischen. Aus der ägyptischen Fassung wurden sie ins Aethiopische übertragen und bilden in dieser Form einen Theil der Fatha nagast, des äthiopischen Staatsgrundgesetzes, das jeder Negus bei seinem Regierungsantritt beschwören muß.

Die beiden arabischen Bearbeitungen der zweiten Hälfte des oben angeführten Canons mögen hier noch eine Stelle finden. In der nestorianischen Form lautet dieselbe:

„Wie es dem Patriarchen zusteht, so zu thun bezüglich aller ihm unterworfenen Länder, so steht es dem Patriarchen von Rom zu bezüglich aller Patriarchen. Denn er ist an Stelle Petri in der Kirche von Rom. Das hat ein Anathem.“

Die monophysitische Recension ist noch ausführlicher:

„Wie der Befehl und die Macht des Patriarchen auf den ihm Unterstehenden sich erstreckt, so hat der Herr von Rom Macht über die übrigen Patriarchen. Denn er ist der erste wie Petrus, indem ihm gehört die Herrschaft über alle Häupter der Christenheit und die Gesamtheit des Volkes derselben; denn er ist der Statthalter (chatifa) Christi, unseres Herrn, über sein Volk und alle seine Kirchen. Wer aber das übertritt, den anathematizirt die Synodalversammlung.“

**Die Auswanderung aus dem einigen Italien 1876—1895.** Es werden in Italien zwei Arten von Auswanderung unterschieden: die zeitweilige oder periodische und die dauernde oder eigentliche, welche letztere alle Personen umfaßt, die für unbestimmte Zeit, ohne ausgesprochene Absicht der Rückkehr, ihr Vaterland verlassen und außerhalb desselben Arbeit und Erwerb suchen.

Der neuesten einschlägigen Veröffentlichung der Generaldirection der Statistik des Königreichs Italien (Statistica della emigrazione italiana avvenuta nel 1895 e confronti coll' emigrazione dagli altri Stati d' Europa per l' America e per l' Australia. Roma 1896) entnehmen wir nach der „Statistischen Correspondenz“ vom 24. December 1896 folgende Uebersicht.

Es betrug

im Jahre	der dauernd.	die Zahl	
		der zeitweilig.	der überhaupt
		Ausgewanderten:	
1876	19 756	89 015	108 771
1877	21 087	78 126	99 213
1878	18 535	77 733	96 268
1879	40 824	79 007	119 831
1880	37 934	81 967	119 901
1881	41 607	94 225	135 832
1882	65 748	95 814	161 562
1883	68 416	100 685	169 101
1884	58 049	88 968	147 017
1885	77 029	80 164	157 193
1886	85 355	82 474	167 829
1887	127 748	87 917	215 665
1888	195 993	94 743	290 736
1889	113 093	105 319	218 412
1890	104 733	112 511	217 244
1891	175 520	118 111	293 631
1892	107 369	116 298	223 667
1893	124 312	122 439	246 751
1894	105 455	119 868	225 323
1895	169 513	123 668	293 181

Nach diesen Angaben hat sich die italienische Auswanderung im Laufe von 20 Jahren überhaupt annähernd verdreifacht oder genauer um 169,54 % vergrößert. Läßt man, von 1888 abgesehen, einige nicht zu sehr erhebliche Schwankungen außer Betracht, so ist die Auswanderung in Italien bis 1891 stetig gewachsen, sodann plötzlich gefallen, um 1895 die Höhe von 1891 fast wieder zu erreichen.

Anderz zeigt sich das Bild, wenn man die Auswanderung in die beiden Hauptbestandtheile zerlegt. Da hat die eigentliche, ständige Auswanderung im scharf ausgeprägten Verlaufe die gewaltige Steigerung von 758,03 % aufzuweisen. Eine derartige, man möchte fast sagen, Flucht aus dem Lande läßt auf eine schlechte Entfaltung der wirtschaftlichen Lage der schönen apenninischen Halbinsel schließen.

Auch die zeitweilige Auswanderung erhöhte sich ganz allmählich bis zum Endjahre, wo sie den Gipfelpunkt erreichte. Sie setzt sich zusammen aus Erdarbeitern, Maurern, Steinmetzen und Ziegelbrennern, die, ähnlich unsern „Sachsengängern“, alljährlich beim Beginn des Frühling ihre Familien verlassen, um in den benachbarten Reichen ihrem Berufe nachzugehen, und erst bei eintretendem Froste wieder zurückkehren. Die Auswanderer, welche für immer abziehen, suchen

sich vorzugsweise in Süd-, Mittel- und Nordamerika eine neue Heimat. Aus den Zahlenreihen der eigentlichen und der zeitweiligen Auswanderung geht ferner hervor, daß bei den Zügen ins Ausland ein gewisser Beharrungszustand eintrat, was bei der überseeischen Auswanderung leider nicht der Fall ist. Das Verhältniß hat sich denn auch sehr verschoben. Während von der Gesamtzahl der ihr Vaterland verlassenden Italiener 1876 auf die eigentlichen Auswanderer nur 18,16% fielen, sind dieselben 1895 dabei mit 57,82% vertreten. Ihr Antheil nahm also über das Dreifache zu.

Unterziehen wir nun die Auswanderung der drei letzten Jahre noch einer nähern Prüfung.

Ueber die Betheiligung der beiden Geschlechter gibt folgende Tabelle Aufschluß:

im Jahre	dauernd		Ausgewanderte:			zusammen
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	
1893	86 839	37 473	124 312	107 526	14 913	122 439
1894	71 354	34 101	105 455	107 385	12 483	119 868
1895	111 688	57 825	169 513	108 491	15 177	123 668

Es waren also von den dauernd Auswandernden zwei Drittel männlichen, ein Drittel weiblichen Geschlechts, während die Frauen bei der zeitweiligen Auswanderung nur mit einem Achtel vertreten sind.

Knaben und Mädchen unter 14 Jahren zogen mit für immer 1893: 24 095, 1894: 22 307, 1895: 40 598; für zeitweise 1893: 9503, 1894: 9680, 1895: 10 687.

In beiden Fällen sind die Sätze der jugendlichen Auswanderer in einer stätigen, merklichen Zunahme begriffen.

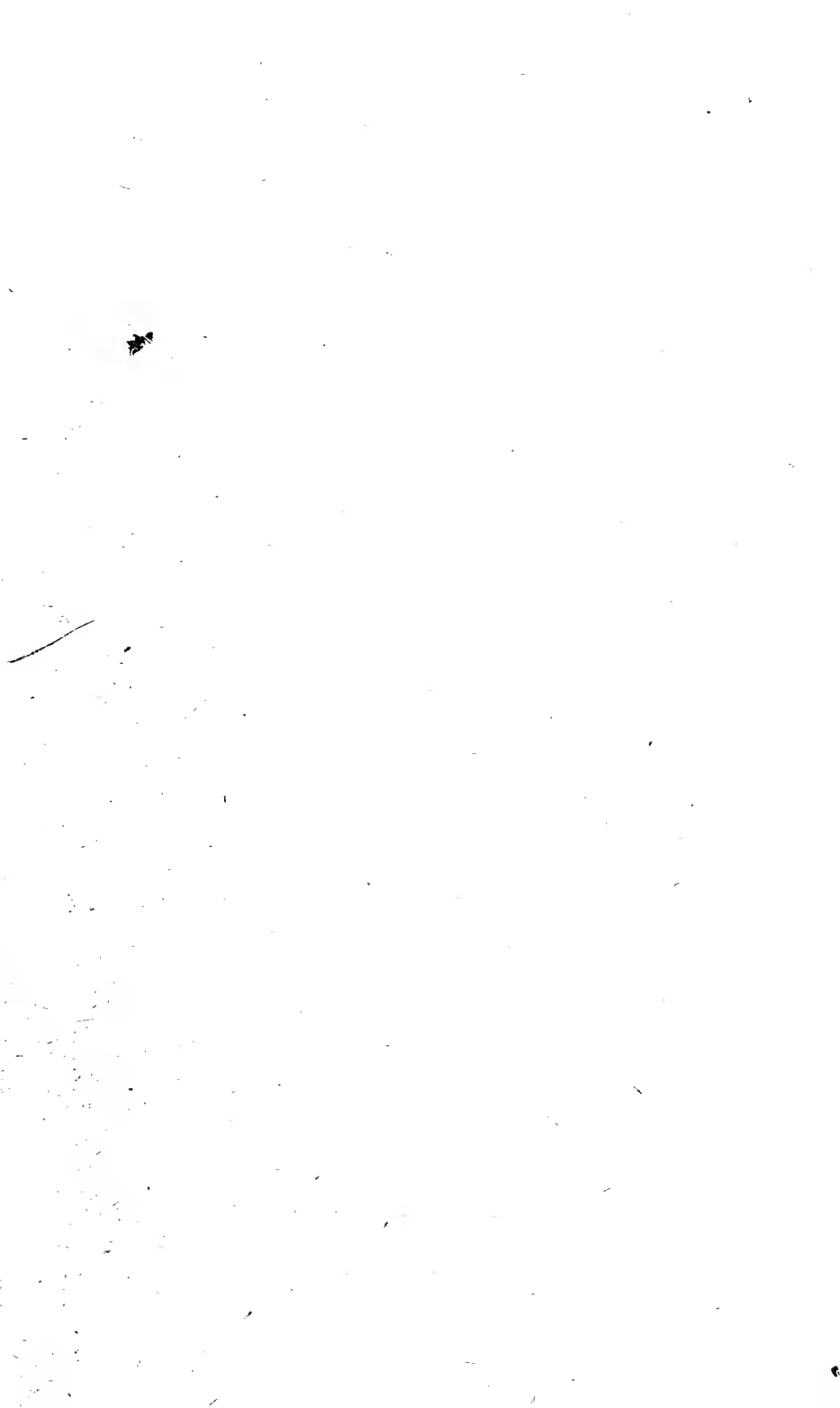
Um zu erfahren, welche Beweggründe die Auswanderer aus der Heimat treiben, ist es von Bedeutung, den Beruf der Leute zu kennen. Folgende Zusammenstellung, welche die Kinder unter 14 Jahren nicht miteinbegreift, läßt in diese Frage einen Einblick thun.

Stand oder Beruf	Dauernd Ausgewanderte:		
	1893	1894	1895
Ackerbauer . . . . .	54 595	55 485	90 369
Erdarbeiter und Tagelöhner . . . . .	17 286	11 855	16 476
Maurer und Steinmetzen . . . . .	6 486	4 077	4 598
Sonstige Handwerker . . . . .	8 374	4 827	7 175
Handels- und Gewerbetreibende . . . . .	2 856	1 718	1 947
Freie Berufe . . . . .	1 185	691	947
Dienstboten . . . . .	2 225	983	1 163
Umherziehende Gewerbetreibende . . . . .	978	267	489
Schauspieler . . . . .	424	245	264
Arme . . . . .	342	227	544
Anderer Stände oder Berufe . . . . .	3 575	1 959	3 203
Unbekanntes Standes . . . . .	1 891	814	1 740
Zusammen	100 217	83 148	128 915

Stand oder Beruf	Zeitweilig Ausgewanderte:		
	1893	1891	1895
Ackerbauer . . . . .	41 302	27 816	32 045
Erdarbeiter und Tagelöhner . . .	36 914	40 627	38 721
Maurer und Steinmeyer . . . . .	19 473	28 110	28 483
Sonstige Handwerker . . . . .	7 318	6 622	6 731
Handel- und Gewerbetreibende . .	1 417	2 030	1 363
Freie Berufe . . . . .	785	837	901
Diensthoten . . . . .	1 436	1 236	1 241
Umherziehende Gewerbetreibende .	1 170	609	669
Schauspieler . . . . .	589	442	470
Arme . . . . .	280	60	445
Anderer Stände oder Berufe . . .	1 337	1 085	1 186
Unbekanntem Standes . . . . .	915	714	726
Zusammen	112 936	110 188	112 981

Die zeitweilige Auswanderung umfaßt also neben Bergleuten, Holzschlägern, Kohlenbrennern, Kesselschmieden u. s. w. namentlich Erdarbeiter, Maurer, Steinhauer, Ziegelbrenner, die meist im mittlern und südlichen Europa zu den großen Anzuchtungen, den Eisenbahn-, Befestigungs-, Kanal- und andern Bauten verwendet werden. Die wirkliche Auswanderung rekrutirt sich aus Ackerbauern, die nach Amerika übersiedeln.

Man sieht es den obigen Zahlen an, daß die Auswanderer, welche beinahe ausschließlich den untersten Volksklassen angehören, ganz überwiegend durch Armut, Glend aller Art, Mißernten, durch das Sinken der landwirtschaftlichen Preise, durch zu niedrige Löhne, Arbeitsmangel u. dgl. in die Fremde getrieben werden. Sie zogen weit seltener dorthin, um eine an sich schon befriedigende Lage noch zu verbessern und womöglich ein größeres oder kleineres Vermögen zu erwerben. Die Sucht nach Veränderung und der Hang zu Abenteuer, welche wohl bei andern Völkern eine Rolle spielen mögen, dürften ihnen in der Regel fern liegen. Aber das neue Italien hat kein Brod für sie.







AP            Stimmen der Zeit  
30  
S7  
Bd.52

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

